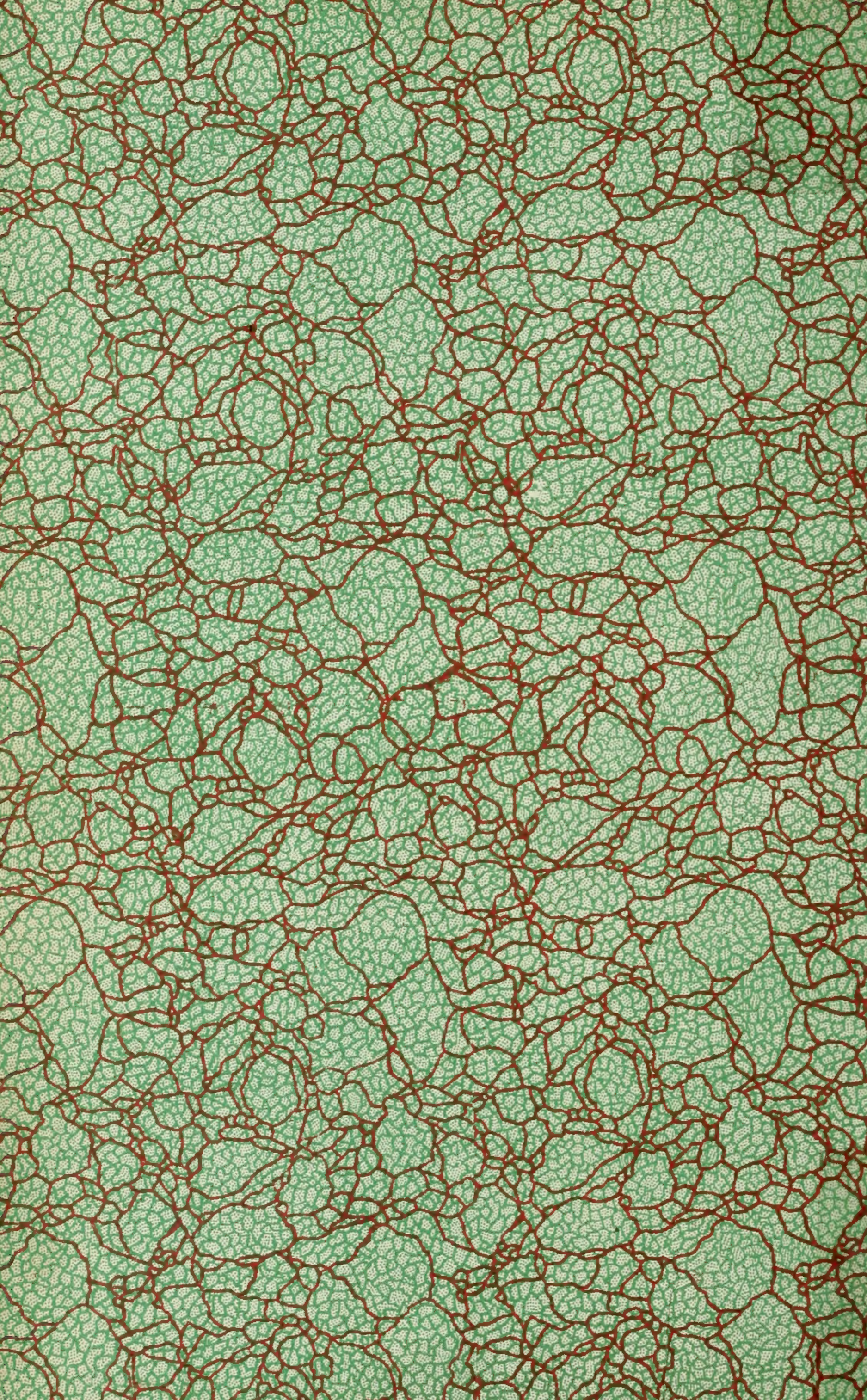
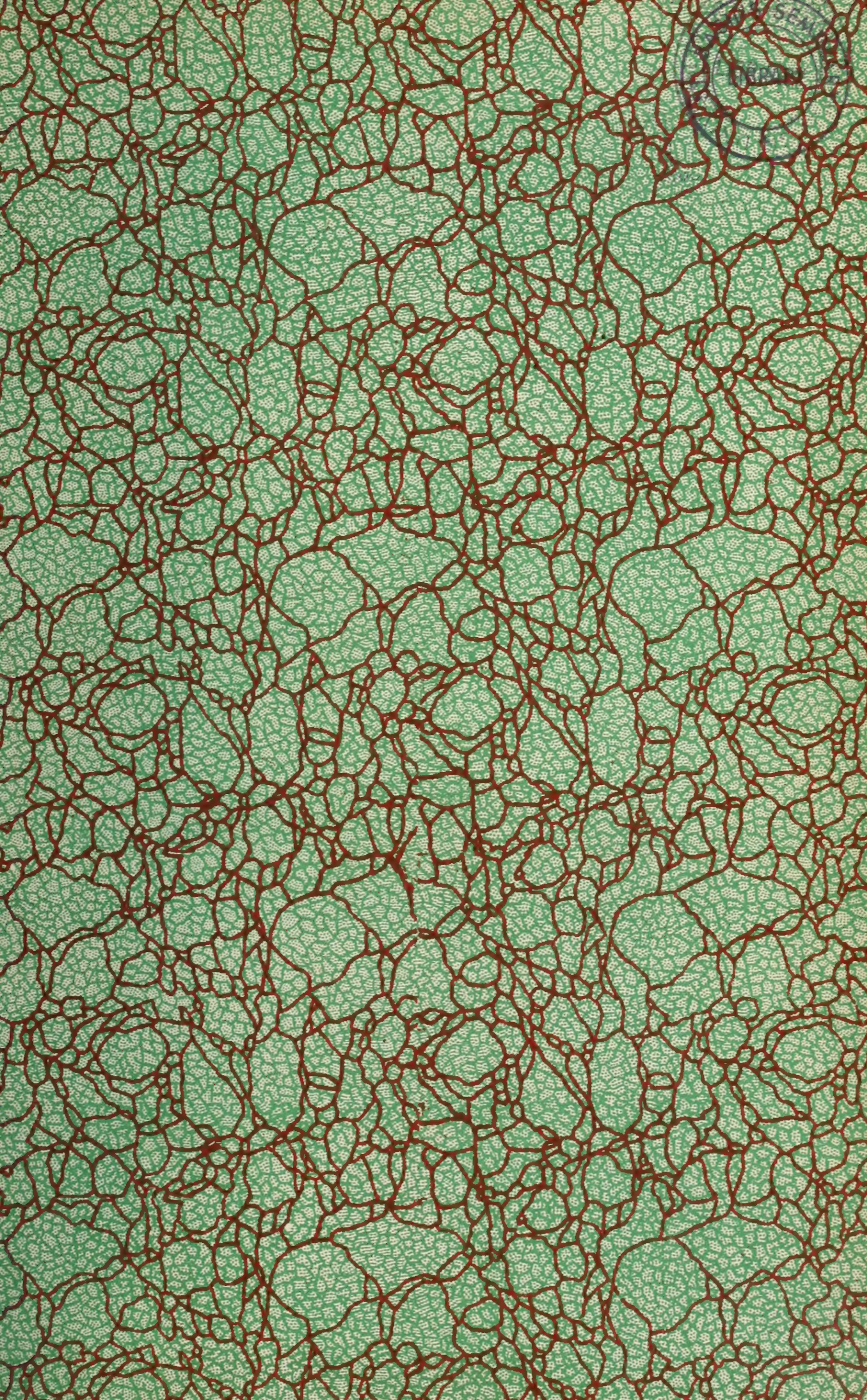
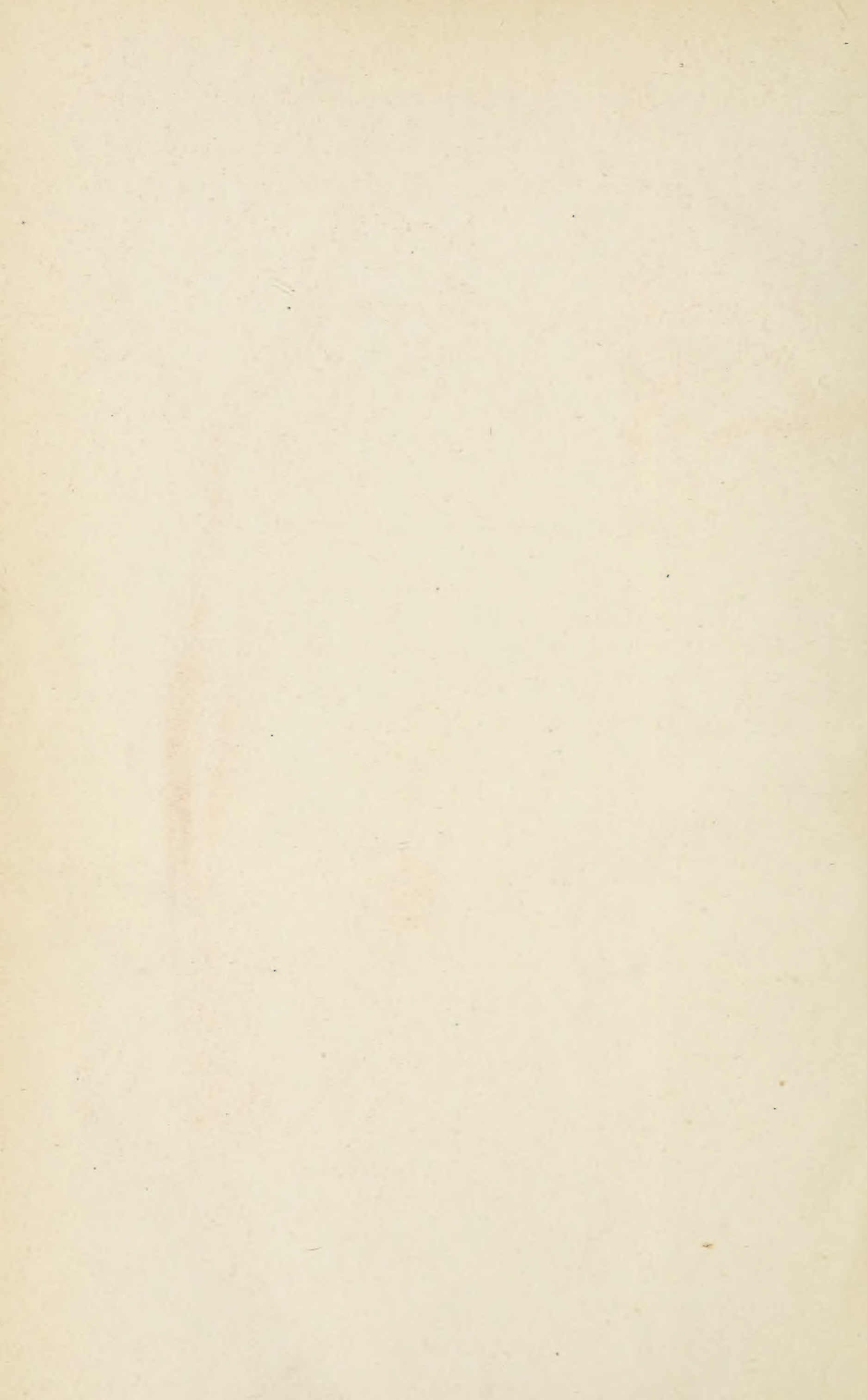
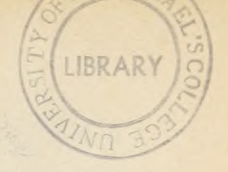










Theologisch-praktische Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung
herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

Sechzigster Jahrgang.



Linz, 1907.
In Kommission bei Quirin Haslinger.
Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1907 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 940 Seiten.)

A) Abhandlungen.

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Seite

B) Neue Werke.

C) Ausländische Literatur.

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.








Theologisch-praktische Quartalschrift
1907
60. Jahrgang — I. Heft

Hat der Priester noch einen Platz im modernen Christentum?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I. Was ist modernes Christentum?

Unter dem Titel: „Das moderne Christentum" gibt Theodor Kappstein eine Reihe von Heften heraus, die er selbstverständlich mit einem im allermodernsten Stil zusammengebrachten Büchlein eröffnet. Auf der Höhe des modernen Wissens kann, wie jedermann weiß, kein Einzelner mehr eine Frage übersehen und beherrschen. Ein Buch, das heute Eindruck machen soll, muß von einer ganzen Gesellschaft von Fachleuten zusammengestellt sein. So ist auch das hier in Betracht kommende Doppelheft, ein Bändchen von 175 Seiten, durch die Mitwirkung von 51 Berühmtheiten zustandegekommen, und zwar auf dem zur Mode gewordenen Weg der Umfrage.[1]) Die Veröffentlichung trägt den Titel: „Bedürfen wir des Pfarrers noch?"[2]) Ohne Zweifel eine höchst zeitgemäße und ernste Frage. Es ist kaum nötig zu bemerken, daß um deren Beantwortung lauter „hochmoderne" Geister angegangen wurden. Außer dem verstorbenen Riehl, aus

[1]) Ein ähnliches Werk neueren Ursprungs bietet Fritz Gausberg unter dem Titel „Religionsunterricht? 80 Gutachten. Ergebnis einer von der Vereinigung für Schulreform in Bremen veranstalteten allgemeinen deutschen Umfrage". Leipzig 1906. Ein allgemeines deutsches Parlament von 80 „Berühmtheiten" — darunter jüdische Größen wie Max Nordau und Hugo Salus, um darüber zu entscheiden, ob ein Unterricht in der Religion noch zeitgemäß sei, das ist ein Unfug, der selbst den Unwillen der „Wartburg" erregt. -- [2]) Das moderne Christentum. Herausgeber Theodor Kappstein. I. und II. Heft: Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnis einer Rundfrage. Berlin 1906.

dessen „Religiösen Studien“ ein paar Auszüge wiedergegeben sind, und etwa noch Adolf Lasson und Fritz Lienhart, das darf man wohl sagen, ist keiner von den sogenannten „Positiv-Gerichteten“ vertreten.

Sehr beachtenswert ist, daß die Frage nur mit Bezug auf den „evangelischen“ Pfarrer gestellt und auch nur mit Rücksicht auf diesen beantwortet wurde. Kaum ein paarmal fällt ein Seitenblick auf seinen katholischen Kollegen. Das versteht sich von vorneherein für diese Kreise, daß der katholische Geistliche im modernen Christentum keinen Platz hat, und daß das Christentum, das er vertritt und allein vertreten kann, nicht modern sein kann. Nichtsdestoweniger liegt es nahe, daß wir uns diese Sammlung von Aussprüchen näher ansehen und daß wir zuletzt die Anwendung auf uns selber machen. Denn die Frage selbst liegt, wie man zu sagen pflegt, in der Luft, ja sie geht uns, recht besehen, mehr an als die protestantischen Diener am Wort, denen die Elastizität ihres Evangeliums, oder, wie man zu sagen pflegt, die unaufhaltsame Evolution des wissenschaftlich gerichteten Protestantismus zweifellos eine größere Anpassungsfähigkeit an das moderne Christentum, ja die Notwendigkeit auferlegt, mit dem sogenannten modernen Gedanken einen Ausgleich zu suchen, wenn sie anders ihre und ihres Evangeliums Existenz noch behaupten wollen.

Ehe wir auf diesen Gegenstand eingehen, ist es nötig, daß wir uns klar machen, was die Zeit unter dem Wort „modernes Christentum“ versteht. Die Antwort hierauf könnte auf den ersten Augenblick unmöglich scheinen. Denn hier heißt es wirklich: Quot capita, tot sensus. Wir haben in unserem Buch über die „Religiöse Gefahr“ eine Auswahl von verschiedenen Darstellungen des modernen Christentums gegeben, aus der sich hinlänglich ersehen läßt, wie mannigfaltig und widersprechend die Aussprüche darüber sind. Nichtsdestoweniger haben wir ohne Mühe darlegen können, daß allen ein gemeinsamer Kern, eine gewisse Reihe von Ansichten zugrunde liegt, die wir unter dem Namen des „Modernismus“ zusammenfassen können. Wir wollen jedoch hier ein paar neuere Schriften zum Wort kommen lassen, teils um dem Vorwurf zu begegnen, wir unterschöben nach eigener willkürlicher Auffassung den Modernen Anschauungen, zu denen sich diese nicht bekennen, teils um die Probe auf unsere Darstellung zu machen und sie, wenn nötig, zu verbessern.

Wir wählen hiezu zwei Abhandlungen aus: Das aus Vorträgen im „Schweizerischen Verein für freies Christentum“ zu Genf entstandene Buch des Pariser Professors Jean Réville,[1]) und die Broschüre des Bremer Pastors Dr. Albert Kalthoff,[2]) sicher eines Mannes, der unter den Allermodernsten einen der allerersten Plätze einnahm.

Der Gegenstand, dessen Erörterung wir antreten, hat, wie das allen sogenannten Zeitfragen gemeinsam ist, nur eine kurze Frist hindurch die Geister aufs höchste angespannt und bereits angefangen, von seinem Interesse zu verlieren. Noch vor ein paar Jahren war die Hochflut von Schriften über ihn so groß, daß es schwer war, sie zu beherrschen. Dermalen ist sie stark im Abnehmen begriffen, denn der Reiz des Neuen ist verschwunden. Auch die vermeintliche Rückkehr der Neuzeit zur Religion trägt viel von dem Charakter des Sports an sich, der sich heute nun einmal aller menschlichen und göttlichen Dinge bemächtigt. Ein gefeierter moderner Schriftsteller sagt sogar: „Den meisten der jungen Leute, die viel nach Aufschluß in Glaubenssachen fragen, ist es nicht gar sehr ernst damit. Sie suchen entweder eine Anknüpfung und Unterhaltung, oder sie möchten wohl, ohne sich große Mühe geben zu müssen, auf eine billige Art zu der moralischen Kraft gelangen, die ihnen fehlt, oder endlich, sie benützen gerne schwierige Fragen der Theologie als Vorwand, um sich, wenn sie ihnen nicht hinreichend erklärt werden können, vom Christentum mit etwas erleichtertem Gewissen in die naturalistische Weltanschauung und Lebensweise zurückziehen zu können. Solche Leute muß man nicht gar zu ernst nehmen: es sind oft nur werdende Heuchler oder Verräter, denen selbst unser Herr nicht entging. Jetzt ist die Welt plötzlich wieder voll von solchen bloß halbaufrichtigen Zweiflern und Strebern.“[3]) Das ist etwas stark ausgedrückt. Niemand aus uns wird sich hoffentlich die Gelegenheit entgehen lassen, es bei solchen Anlässen wenigstens auf einen Versuch ankommen zu lassen, ob er nicht doch an diese halbe Aufrichtigkeit auch von der besseren Seite aus anknüpfen und mit Gottes Gnade aus ihr ganzen Ernst machen könne. Indes wird er in Wirklich-

---

[1]) Jean Réville, Modernes Christentum. Deutsch von H. Buck. Tübingen und Leipzig 1904. — [2]) Kalthoff, Modernes Christentum. (Moderne Zeitfragen von H. Landsberg. 13. Heft.) — [3]) K. Hilty, Neue Briefe, 189. f.

keit, wenn er sich nicht darauf beschränkt, derlei Leute deshalb zu bewundern, weil sie so gnädig sind, sich zu einigen freundlichen Worten für das Christentum herabzulassen, nur allzuhäufig die Erfahrung machen, daß Hilty so gar unrecht nicht hat. Und diese Erfahrung kann ihm und jedem nützlich sein, damit wir alle lernen, welche Haltung wir einzunehmen haben bei allen unseren Unternehmungen, die darauf abzielen, unsere Zeit wieder zum Christentum zurückzuführen.

Wir gebrauchen absichtlich den Ausdruck: Die Zeit zum Christentum zurückführen. Es ist ja sicher nicht schlimm gemeint, kann uns aber von den Gegnern des Christentums sehr schlimm, zum Schaden des Christentums und zu ihrem eigenen Schaden ausgelegt werden, wenn wir sagen, wir wollten die Welt für das Christentum empfänglich, oder gar, wir wollten das Christentum auch der heutigen Welt wieder zugänglich machen. Um den letztgenannten Zweck zu erreichen, müßten wir das Christentum arg, bis zur Unkenntlichkeit verstümmeln und umgestalten. Und um die Welt dem Christentum zugänglich zu machen, dürften wir viele Schmeicheleien an sie verschwenden, ein Mittel, das sie erst recht unempfänglich machen würde. Das ist auch wirklich einer der großen Fehler, die unsere sogenannte neue Apologetik begeht. Diese verhält sich oft nahezu passiv. Sie sucht nicht die Welt über den Abgrund, der sie vom Christentum trennt, herüberzuführen, sondern sie wartet, bis die Welt diesen Abgrund ausgefüllt habe und dann selbst zu uns herüberkomme. Das Höchste, was sie leisten zu sollen glaubt, ist dies, daß sie die Welt durch freundliche Worte und durch Konzessionen aufmuntert, diesen Weg zu betreten. So hat Christus weder gehandelt noch gelehrt. Er hat nicht zugewartet, bis die Welt zu ihm kam, sondern er ist ihr zu Hilfe gekommen. Und er hat uns nicht gesagt: Wartet nur, bis sich die von mir abgefallene Welt wieder von selber bis zum Reich Gottes zurückentwickelt, sondern er hat gesagt: Zwingt sie einzutreten, damit das Haus voll werde (Luk. 14, 23). Damit will er nicht sagen, daß wir die Ungläubigen und die Zweifler mit dem Henkerbeil und dem Scheiterhaufen katholisch machen sollen. Er will nur sagen, daß keine Entwickelung des Natürlichen zum Uebernatürlichen möglich ist, sondern daß das Uebernatürliche der Welt mit Ernst als übernatürlich vorgestellt werde. Wir erfüllen seine Mahnung, wenn wir der Welt sagen, daß sie die

Pflicht hat, sich dem Uebernatürlichen zu unterwerfen, und daß sie, nachdem sie von Christus abgefallen ist, am allerwenigsten die Rückkehr zum Christentum als gnädige Herablassung betrachten darf, sondern daß sie sich in Demut, Bußgesinnung und Glaubensbereitwilligkeit wieder zu ihm bekehren muß. Und zu dieser Art von Apologetik wird er uns sicher eher seine Gnade schenken, als wenn wir der Welt wie einer dem Christentum überlegenen oder doch ebenbürtigen Macht schmeicheln und von ihrer Gunst das Heil des Christentums erwarten.

Diese Wahrheiten wurden noch vor wenigen Jahren weder verstanden noch ertragen, sondern als veraltet und als weltfeindlicher Pessimismus verschrieen. Allmählich ist die Stimmung ruhiger geworden, denn man hat gefunden, daß sich die maßlosen Erwartungen, die man anfänglich an das Erwachen der neuen religiösen Bewegung geknüpft hat, in sehr geringem Grade erfüllen zu wollen scheinen. Ja, so sehr man sich zuerst entrüstet gezeigt hat über die Behauptung, daß diese Vorgänge eine „religiöse Gefahr" bilden, so fängt man doch allmählich an, den Tatsachen ihr Recht zuzugestehen und sich nicht länger mehr gegen das Zugeständnis zu wehren, daß an dem scheinbar so anstößigen Worte doch schon etwas sein dürfte.

Zur tieferen Einsicht in all das Gesagte dürfte eine Erörterung über die Bedeutung des Wortes „Modernes Christentum" nicht wenig beitragen.

Das moderne Christentum, sagt Jean Réville, ist nicht ein abgeschlossenes religiöses System mit Glaubensbekenntnis und mit Katechismusformeln. Es ist wesentlich individualistisch. So viel Individuen, so viel verschiedene Formen. Was ehemals als ein Zeichen des Irrtums galt, der Wechsel, die Verschiedenheit in den religiösen Anschauungen, das gilt heute als der höchste Vorzug. Bossuet glaubte den Protestantismus dadurch widerlegt zu haben, daß er dessen beständige Veränderlichkeit darlegte. Er ahnte nicht, daß er ihn nach den heutigen geläuterten Begriffen gerade damit nicht bloß als die vorzüglichste Religion seiner Zeit, sondern auch als die Vorbereitung für noch weit Höheres, für das moderne Christentum schilderte. Das „moderne Christentum" ist nichts anderes, als das Prinzip der Reformation weiter entwickelt und bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt. Er sucht darum seine Veränderlichkeit nicht zu verhehlen, sondern er rühmt sich deren,

da wir nunmehr wissen, daß nur tote, erstarrte, abgestorbene Religionen unveränderlich sind, daß aber Leben, Aenderung und Entwickelung Zeichen des Lebens sind.

Jedoch die Veränderlichkeit ist nicht das einzige Merkmal des modernen Christentums. Diese Veränderlichkeit begründet jene Verschiedenheiten, durch die es sich in jedem Einzelnen eigentümlich gestaltet. Unter diesen aber liegt sein innerstes Prinzip, das heißt eine Zahl gewisser Grundzüge, die ihm allgemein eigen sind und ihm seine besondere Natur im Gegensatz zu allen religiösen Erscheinungen früherer und jetziger Zeit verleihen.

Unter diesem Grundgedanken ist der wichtigste, sozusagen das Fundamentalprinzip, der Satz, daß die Religion nicht in der Annahme gewisser Glaubenslehren besteht, sondern in einer „religiösen Stimmung" der Seele, die sich in einem angemessenen sittlichen Leben ausdrückt. Daher die große Toleranz für alle, auch die verschiedensten Ansichten in religiösen Dingen.

Damit hängt ein zweites notwendig zusammen. Das moderne Christentum ist durchaus autoritätsfeindlich, jedem Glaubenszwang und jeder Verpflichtung auf ein Glaubensbekenntnis oder auf eine Religionsübung entgegengesetzt. Natürlich auch. Wenn die Religion nicht in der Annahme eines Dogmas, z. B. des Dogmas von der Trinität, besteht, so kann man auch keinen nötigen, ein Dogma anzunehmen. Dann aber kann die Verpflichtung auf ein Sakrament oder einen Ritus, kurz auf Religionsübung noch weniger einen Sinn haben.

Daraus folgt abermals, daß das moderne Christentum schlechterdings keine Autorität gelten lassen kann als die eigene Vernunft und das eigene Gewissen, natürlich nicht eine „rohe Vernunft" und ein „ungebildetes Gewissen", sondern „unsere gegenwärtige Vernunft" und „unser Gewissen in seinem jetzigen Zustande". Es achtet ja wohl die Bibel als ein historisches Buch und als einen Zeugen für die Weltanschauung vergangener Zeiten, aber von dem Glauben an eine Inspiration ist für den denkenden Menschen von heute keine Rede mehr. Darum erbaut sich der moderne Christ an vielen Stellen der Schrift, die ihn auch heute noch sittlich und religiös heben, gerade deshalb, weil er darin schon damals jenes göttliche Agens erblickt, das inzwischen die Menschheit und damit auch ihn im langsamen Aufstieg so unendlich viel höher erhoben hat.

„Die modernen Christen wollen also Freidenker im vollen und wahren Sinn des Wortes sein und Freigläubige, das heißt Menschen, die ihre Ueberzeugungen auf ein frei und selbständig abwägendes Urteil und auf die innere Erfahrung gründen." Darum setzen sie das Werk der Reformation fort und erweisen sich als die wahren Protestanten, sowie das moderne Christentum als das Prinzip der Reformation in moderner Form, weil sie die Grundsätze, die die Reformatoren zuerst aufgestellt haben, nicht bloß unerschütterlich festhalten, sondern vorurteilslos und rücksichtslos auf allen Gebieten bis in die letzte Tragweite fortbilden.

Das moderne Christentum ist also etwas wesentlich anderes als der sogenannte christliche (oder katholische) Liberalismus. Dieser kann Freisinnigkeit genannt werden, aber er ist nicht Freidenkerei. Der Freisinn besteht darin, daß man mit einer gewissen geistigen Freiheit an den Anschauungen der Vergangenheit Kritik übt und Verbesserungen (?) vornimmt. Zuletzt aber, wenn auch noch so spät, anerkennt er doch wieder Autorität, Schranken, Gesetze und Verpflichtungen, ist also doch wieder gebunden. Das gibt aber keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen ihm und dem alten Christentum. Er glaubt und unterwirft sich nur mit größerer Schwierigkeit als der sogenannte Orthodoxe und schiebt die Preisgebung der Autonomie hinaus bis an die äußerste Grenze des Möglichen, er gibt sie indes doch preis, und glaubt doch wieder, wo er keinen Ausweg mehr sieht. Der „moderne Christ" hingegen „vereinigt in sich zweierlei: die Unabhängigkeit von der Autorität der Tradition, und den festen Entschluß, den Grundprinzipien der Reformation (und der christlichen Religion, wie Jesus sie gelehrt hat!) [1]) treu zu bleiben. Natürlich wollen sie diese Prinzipien nicht in knechtischer Weise und unter den historischen Formen, in denen sie zum erstenmal aufgetreten sind, reproduzieren, sondern wollen sie entwickeln, wollen sie im Einklang mit den Bedürfnissen der gegenwärtigen Gesellschaft und der herrschenden Kultur fortbilden."

Das „moderne Christentum" lehnt deshalb die Gemeinschaft mit dem „Freisinn", mit dem liberalen Christentum ab. Und das

[1]) Wir lassen die eingeklammerten Worte stehen, denn sie werden durch das Folgende sogleich unschädlich gemacht, weil der Zusatz unverblümt zeigt, auf welchem Wege die „christliche Religion, wie Jesus sie gelehrt hat", das heißt das Christentum Christi, wie man jetzt gewöhnlich sagt, erst im modernen Sinn zubereitet wird.

nicht bloß deshalb, weil der Freisinn wegen seiner Zugeständnisse an die Autorität ihm nicht ebenbürtig ist, sondern auch wegen dessen Inkonsequenz. Der „streng Orthodoxe, der keinerlei verschiedene Lehren innerhalb der religiösen Gemeinschaft anerkennt", ist konsequent. „Der Ausdruck gemäßigte Orthodoxie jedoch ist ein Widerspruch. Man kann nicht kraft eigener Autorität eine Auswahl aus der Gesamtheit der göttlichen Wahrheiten treffen, ohne die Autorität der göttlichen Wahrheit der eigenen Autorität unterzuordnen." Insofern aber kann man, wenn man es mit der Logik ernst nimmt, einem liberalen Christentum kein Recht der Existenz zugestehen. Es gibt nur zwei konsequente Richtungen: die strenge Orthodoxie ohne jede Milderung, oder das „moderne Christentum."

Gleichwohl ist das liberale Christentum nun einmal in der Welt, und darum muß man mit ihm nicht bloß rechnen, sondern an ihm selbst eine gewisse Verwandtschaft mit dem „modernen Christentum" anerkennen. Denn zu den liberalen Christen gehören, genau besehen, meist Leute, die sich „in etwas naiver Weise für orthodox halten, ohne doch das Dogma in seiner Gesamtheit anzuerkennen". In Wirklichkeit sind es regelmäßig Christen, die „trotz ihres Widerstrebens" (? richtiger gesagt mehr oder minder klar bewußt) „vom modernen Geist beeinflußt sind". Sie sind also nicht mehr streng Orthodoxe, aber auch noch nicht völlig „moderne Christen", wohl aber entweder selber auf dem Wege dazu, moderne Christen zu werden, oder wenigstens Hilfsarbeiter für das moderne Christentum und für Viele Wegweiser zu diesem. Aus diesem Grunde sind ihnen die „modernen Christen" doch wieder günstig gesinnt, denn diese finden, daß man „sehr verschieden, ja unvereinbaren Lehren anhangen", und doch ein Christ in ihrem Sinn sein kann, so gut sie sich selber Schüler Jesu, und seine echten Schüler nennen, obwohl „kein Mensch heutzutage über Gott, über die Engel, über die Dämonen, über die ganze Natur dieselben Vorstellungen hat wie Jesus und seine Apostel".

Fassen wir also alles zusammen, was zum modernen Christentum gehört, so ergibt sich nach Réville ungefähr dies: „In Uebereinstimmung mit allen wahrhaft freien Denkern lehnt es jede außerhalb des Menschen stehende religiöse Autorität ab, mag man diese Autorität nun in der Kirche sehen wie die Katholiken, oder in der ganzen Bibel wie die orthodoxen Protestanten, oder in einem Teil

der Bibel wie die gemäßigten Orthodoxen, die gar nicht merken, daß sie ihre eigene Autorität an die Stelle der Schriftautorität rücken lassen, wenn sie so nach eigenem Ermessen eine Auswahl aus der Bibel (oder den Dogmen) machen. Das moderne Christentum gründet die Religion und die Sittlichkeit allein auf die innere Autorität des Gewissens, der Vernunft und der Erfahrung. Wie die Wissenschaft, (?) lehnt es das Uebernatürliche ab, um das religiöse Gefühl mit der modernen Auffassung von der allgemeinen Weltordnung in enge Verbindung treten zu lassen, . . . so daß ein gebildeter Mensch sich zur Religion bekennen kann, ohne einen Zwiespalt zwischen allen seinen intellektuellen Ueberzeugungen und seinem Glauben fürchten zu müssen." „Die Lehren, zu denen Jesus und seine Apostel sich bekannten, sind seit langer Zeit aufgegeben. Was als der echte Kern des Evangeliums geblieben ist und bleibt, ist das, was die . . . unabhängige Moral ausmacht: Gott der Himmlische Vater, die Menschen Kinder Gottes, folglich untereinander Brüder . . . Hegen Sie also über Gott, über die Schöpfung, über die Seele und über die Welt Vorstellungen, welche Sie wollen oder vielmehr welche Sie nach dem Grad Ihrer Bildung hegen können, — wenn Sie nur diese Prinzipien sich zueigen gemacht haben und ihnen mit aller Entschiedenheit nachleben, dann sind Sie (moderne) Christen."

Das alles ist so deutlich und faßlich dargestellt, daß sich kaum mehr etwas darüber hinaus sagen läßt. Wir wüßten uns auch nicht zu entsinnen, einer Darstellung des sogenannten modernen Christentums begegnet zu sein, die etwas gesagt hätte, was eine wesentliche Bereicherung des eben Gehörten in sich schlöße. Am allerwenigsten ist das verworrene, unklare Gerede von Kalthoff[1]) dazu angetan, das von Réville gezeichnete Bild deutlicher zu zeichnen. Gleichwohl halten wir es für nützlich, einige Sätze aus seiner Broschüre anzuführen, nicht als ob diese das Gesagte erläutern könnten, sondern umgekehrt, damit aus dem Gesagten einiges Licht auf die unbestimmten, oft beinahe unfaßlichen Worte des deutschen Pastors falle. Das ist in hohem Grade nützlich, ja notwendig für uns Deutsche. Dank der Sprechweise, mit der uns unsere Philosophie seit einem Jahrhundert

[1]) Kaum haben wir diese Zeilen geschrieben, da lesen wir in den Zeitungen, daß fast zur nämlichen Stunde (11. Mai 1906) Kalthoff durch einen plötzlichen Tod ins Jenseits vor den Richterstuhl dessen abgerufen wurde, dessen Existenz im Diesseits er geleugnet hat.

das Denken verleidet hat, hat sich auch unsere Denkweise allmählich etwas gar zu leicht mit dem Übel vertraut gemacht. Infolge davon lassen wir die bedenklichsten Aussprüche an unserem Geist vorüberziehen, ohne sie auf ihren wahren Wert zu untersuchen, ja wir können uns sogar ereifern über die angebliche „Konsequenzmacherei“ und „Prinzipienreiterei“ derer, die etwas Verfängliches daran finden. Wie sehr dies der Ausbreitung des Irrtums oder doch dem Wachstum der geistigen Verwirrung förderlich ist, läßt sich leicht ermessen. Hier nur einige wenige Beispiele:

Man kann sich verwundern darüber, daß Kalthoff, der die Existenz Christi leugnet, Kalthoff, einer der Mitgründer des Häckelschen „Monistenbundes“, so tiefreligiös redet, wie er in seiner Broschüre über das moderne Christentum tut. Nicht wenige werden durch ähnliche Beobachtungen fast erbittert gegen jene, die unserer Zeit ein aufrichtiges Suchen nach der wahren Religion absprechen. Aber nachdem wir einmal wissen, was das „moderne Christentum“ ist, von dem er redet, brauchen wir uns nicht irre machen zu lassen, wenn er mit so großem Ern vom „neuen Erwachen des religiösen Lebens in der Gegenwart“ redet. In der Tat dürfen wir nur einige Zeilen weiter lesen, um zu wissen, wie wir daran sind. Dieses moderne Christentum entdeckt einen „Glauben, der alle Merkmale eines religiösen Glaubens in sich trägt,“ in dem „Glauben an die im Mechanismus des Naturgeschehens beschlossen liegenden Schaffens- und Entwicklungskräfte“. Für sie ist die Dichtung, die „pessimistische Philosophie“, der Sozialismus, das alles ist Religion, nur daß noch nicht ersichtlich ist, wie alle diese widersprechenden Bestrebungen eine Einheit finden, und insbesondere, wie sie mit dem bisher geltenden Christentum in Verbindung gebracht werden können.

Darin hat nun Kalthoff sicher recht, wenn er sagt, daß das moderne Leben eine „scharfe Gegenströmung gegen die ganze altchristliche (das heißt katholische) Kultur“ enthält, und daß die katholische Kirche sich mit einem modernen Leben, das sich außerhalb ihrer Normen oder gegen ihre Normen verwirklichen will, nicht vertragen kann. Und wiederum darin, daß der Protestantismus seiner ganzen Natur nach darauf angewiesen ist, „ein modernes Christentum zu eruieren“. Auch darin stimmt er durchaus mit Réville überein, daß er aus der Geschichte des Protestantismus nachweist, wie sich dieser allmählich zum „modernen Christentum“ entwickelt hat. Gleich jenem

kommt also auch er zu dem Satz, daß das sogenannte moderne Christentum nichts anderes ist als die Weiterbildung des Protestantismus, das heißt seiner Grundprinzipien.

Dieses „neue Menschen- und Lebensideal" aber, das aus diesen Anschauungen erwachsen ist, „bedeutet", so sagt Kalthoff, „in allen wesentlichen Zügen die Umkehrung des altchristlichen". Dafür glaubt er mancherlei Beweise anführen zu können, die handgreiflich auf so falschen Annahmen beruhen, daß es nicht der Mühe wert ist, darüber zu reden. Was aber wohl Beherzigung verdient, weil es in seiner wahren Bedeutung und in seiner ganzen Tragweite von der kurzsichtigen Gutmütigkeit nicht immer richtig gewürdigt wird, das ist der Hinweis auf die Lehre, die in der Tat einer der alles beherrschenden Grundgedanken der Neuzeit genannt werden darf, auf die Entwickelungslehre. Dessen Anwendung auf die Geschichte, zumal auf die Religionsgeschichte, wird vom modernen Christentum als unerläßliche Bedingung für eine wissenschaftliche, angeblich vorurteilslose Auffassung des Christentums mit solcher Entschiedenheit verlangt, daß dies allein schon einiges Mißtrauen erregen muß. Kalthoff ist so ehrenhaft, den Grund dafür offen auszusprechen. „Um das alte Christentum völlig zu entwurzeln, wirft der moderne Entwicklungsgedanke alle Absolutheit, die jenes alte Christentum für sich in Anspruch nahm, über den Haufen. Wo es in der ganzen Welt, der Natur und der Geschichte, überall nur lückenlose Zusammenhänge, Umbildungen und Weiterbildungen vorhergegangener Urformen gibt, da kann es auch überall nur etwas Relatives geben, Werdendes und Gewordenes, das wieder zu neuem Werden übergeht und damit sich selbst als Gewordenes überwindet.

Wie jedermann sieht, ist damit der ehemalige Glaube an eine positive Offenbarung Gottes, an ein historisch gegebenes Eingreifen des Uebernatürlichen in diese Welt, an eine Erhebung über den rein natürlichen Verlauf der Dinge gründlich abgetan, daß man es gar nicht mehr der Mühe wert erachtet, davon auch nur zu reden, geschweige diesen Glauben zu widerlegen. Es heißt einfach: „Auch das Christentum kann in dieser sich entwickelnden Welt von dem allgemeinen Lebensgesetz keine Ausnahme machen", mit andern Worten, es muß der Entwickelungslehre gemäß sowohl seinem Ursprung nach als rein natürlich als auch betreffs seiner Weiterbildung als veränderlich und verbesserungsfähig anerkannt werden. Diese

zwei Sätze, die radikalste Leugnung des übernatürlichen Charakters am Christentum, sind die eisernen Grundlagen des modernen Christentums.

Damit ist aber nicht bloß das sogenannte „alte Christentum" bis in die letzte Wurzel hinein ausgerottet, sondern es ist auch der Einzelne von dem Joch des Glaubens und des Gesetzes befreit und zu seinem eigenen, unabhängigen Herrn in allen Stücken des religiösen Lebens erhoben. Man kann das in ziemlich unbestimmten Worten ausdrücken, die geeignet erscheinen, das Anstößige etwas zu mildern, nach dem früher Gehörten jedoch wird sich niemand mit Grund über dessen wahren Sinn täuschen können. „Wie sich der Mensch von allen Absolutheiten, die ihn unter sich haben zwingen wollen, erlöst fühlt, kündigt er ihnen allen den Gehorsam, um Persönlichkeit zu werden und in sich selbst die Gesetze seines Daseins zu suchen. In diesem individuellen Menschen findet das moderne Leben seine schärfste Ausprägung. Er ist deshalb auch das eigentliche Problem für das religiöse Leben, und die Frage, ob und wie der persönliche (!) Mensch, der Mensch in dem Naturdrange seines Lebens, in dem Schaffensdrange seiner Freiheit, doch mit dem alten christlichen .... Menschen zusammenbestehen könne, das ist die Frage nach dem Rechte und der Daseinsmöglichkeit des Christentums in der modernen Welt." O, welche portenta verborum, um mit Luther zu reden, verschluckt der moderne Mensch!

Wenn sich aber herausstellt, daß dieser moderne Christ, der „individuelle", der „persönliche" Mensch mit dem „alten Christen" nicht mehr in einer und derselben „Persönlichkeit" zusammen bestehen kann, welcher von beiden muß dann weichen? Die Frage ist ernst, die Antwort ist selbstverständlich.

Ueber den Ernst täuschen sich selbst die Führer des modernen Christentums nicht. Sie wissen, daß das Leben auf dem Spiele steht, nicht bloß das jenseitige Leben, das für sie ohnehin nicht mehr in Betracht kommt, sondern auch das diesseitige, und nicht bloß das Leben des Einzelnen, sondern auch das der Gesamtheit. Deshalb überschreibt Professor Heinrich Weinel, einer von diesen Führern, die Veröffentlichungen, die er mit einer Zahl von Gleichgesinnten herausgibt, um dem modernen Christentum die Annahme in den weitesten Kreisen zu verschaffen, mit dem Titel Lebensfragen. Obschon sich jedoch diese Männer und Frauen — denn auch Frauen

sind unter ihnen — bewußt sind, um was es sich hiebei handelt, so lassen sie sich dadurch nicht behindern, mit der vollsten Rücksichtslosigkeit auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu schreiten und das große Publikum dieselben Wege zu weisen. „Die Lebensfragen, sagt die Einleitung, wollen allen denen helfen, die in den überlieferten Formen der Religion und Sittlichkeit (!) Verstand und Herz nicht mehr zu befriedigen vermögen — (als ob das nicht schon seit Kain und seit Lamech die alte Klage wäre). Darum sollen die sonst so ängstlich mit Schweigen und Verschleiern umgangenen letzten Fragen der Religion und der Sittlichkeit hier im Vordergrund stehen. Die Verfasser sehen ihre Leser als Mündige an, denen auch das Letzte gesagt werden kann, die sich jedes liebe Vorurteil und jede behagliche Selbstberuhigung nehmen lassen, um ein gutes Gewissen gegen die Wahrheit zu gewinnen."

Wir enthalten uns jedes Urteils über die letzten Worte und kehren zu Kalthoff zurück, um an dem Beispiel dieses sicher über alles Vorurteil erhabenen Mannes zu beobachten, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln das moderne Christentum, dessen Natur wir nun kennen, weiter verbreitet wird. Daß die heilige Schrift, daß selbst das Evangelium des Herrn nicht mehr in Betracht kommt, versteht sich von selber. Pastor Burggraf, Kalthoffs Kollege in Bremen, predigt auf der Kanzel über Texte aus Schiller statt über die veralteten Bibelsprüche. Und er ist doch unter den wenigen, denen Kalthoff zu weit geht. Da können wir zum voraus denken, mit welchen Autoritäten die völlig Mündigen arbeiten. Die Apostel, auf die Kalthoff das moderne Christentum stützt, sind Eduard von Hartmann, Strauß, Nietzsche und Nietzsches Freund Franz Overbeck, Kierkegaard und Tolstoj, und Männer ähnlicher Gesinnung. Männer der Vermittelung, liberale Protestanten, mögen sie noch so weit nach links gehen, ein Harnack, Wilhelm Herrmann und die meisten protestantischen Professoren der Theologie werden mit unsäglicher Geringschätzung behandelt. „Der Professor, von dem im ganzen Neuen Testament nicht die Rede ist, und der nichts tut, als das Christentum aus der Welt hinauszupraktizieren, ist nur der Kastrat, der sich verschnitten hat, nicht um des Himmelreiches willen, sondern um recht in diese charakterlose Welt hineinzupassen." Diese Art von Christentum, wie es hier von diesen Liberalen gelehrt wird, sucht zu verwirklichen, was Christus als unmöglich hingestellt hat, zweien Herren

zu dienen. „Mit den Dogmen des Christentums haben sie redlich Kehraus gemacht, und nun verlangen sie, um den Namen des Christentums zu retten, von ihren Anhängern den Glauben, daß die von ihnen zusammengeleimten Fetzen aus dunkeln biblischen Aussprüchen und aus modernen Kulturideen das ursprüngliche und echte Christentum Christi seien." Diese „liberale Theologie ist ein ekles Gemisch von Halbwissen und Halbglauben." „Mit ihr gehen wir einem Zustande der Dinge entgegen, bei welchem man die christliche Religion vor allen anderen zu preisen haben wird als die Religion, mit der man machen kann, was man will." Also Kalthoffs Urteil.

In der Kritik über die Halbheit der unglücklichen Versuche zu einem Ausgleich zwischen dem alten Glauben und dem modernen Unglauben sind die Stimmführer des „modernen Christentums" stark. Wer aber glauben wollte, ihr Widerwillen dagegen würde sie zum entschiedenen Bekenntnis des unverkürzten Christentums führen, der ginge weit in die Irre. An Entschiedenheit lassen sie es freilich nicht fehlen, aber nicht im Eintreten für das Christentum, sondern in dessen völliger Leugnung. „Der Glaube an die persönliche Größe des Menschen Jesus hat gar nichts mit Religion zu tun. Der Mensch Jesus hat für uns noch ein historisches Interesse, aber kein religiöses." Für manche hat er nicht einmal mehr ein historisches Kalthoff selbst leugnet seine Existenz. Aber auch zugegeben, Jesus habe einmal gelebt, so sei es für den modernen Menschen schlechthin unmöglich, auf einen historischen Menschen seinen eigenen persönlichen Glauben und seine eigene individuelle Ethik zu gründen. Was einer nicht selbst innerlich in sich fühlt und erlebt, das gibt es für den modernen Menschen nicht mehr. „Auch Gott wird heute aus einer äußern Realität wieder ein innerliches Erlebnis, aus einem theologischen Begriff eine schöpferische, dichterische Synthese." „Was im Christentum äußere Welt geworden war: Himmel und Hölle, Gott und Christus, Geist und Seele, Mensch und Menschengemeinschaft (!), alle die Bausteine eines festgefügten Kirchen- und Glaubensgebäudes, das hat der Zeit einen Tribut gezollt, es ist zu Trümmern geworden. Und mag dieser Trümmerhaufen historisch noch so ehrwürdig aussehen, er bedeutet den Lebendigen doch eine Gefahr und ein Hemmnis. Deshalb kann das moderne Leben nur eine Verinnerlichung dessen, was das Christentum für die Vergangenheit gewesen ist, gebrauchen." Der Glaube ist zusammen-

gebrochen, aber was sich einem „in der äußern Welt versagt, das findet er in sich als sein eigenes sittliches Lebenselement".

Das ist das „moderne Christentum". Man muß die Augen vor den Tatsachen schließen, wenn man diesen Darstellungen gegenüber noch glaubt sagen zu können, die Mahnung zur Wachsamkeit, zum Ernst, zur Entschiedenheit sei grundloser Pessimismus.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

(Erster Artikel.)

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

Unter den Büchern, welche wir Priester Tag für Tag gebrauchen, beanspruchen Brevier und Missale die erste Stelle. Jenes versetzt uns in die angenehme Notwendigkeit, täglich wiederholt Gott dem Herrn das Opfer der Lippen und des Herzens im andächtigen mündlichen Gebete darzubringen, dieses aber leitet uns an, wie wir jeden Tag dem ewigen Vater das wertvollste und wohlgefälligste Opfer darbringen sollen, seinen eingebornen Sohn im hochheiligen Meßopfer.

Die geschichtliche Entwicklung dieser beiden Bücher verdient gewiß das Interesse derer, die sich ihrer täglich bedienen. Es sei uns daher gestattet, die allmähliche Entstehung und Entwicklung des Missale hier in Kürze darzulegen. Wir sagen „in Kürze", weil eine vollständige Geschichte dieses nach der heiligen Schrift ehrwürdigsten Buches, die noch geschrieben werden muß, sich nicht auf einigen Blättern einer Zeitschrift bieten läßt; sie würde vielmehr ein dickleibiges Buch erfordern.

1. Ursprung und Alter.

Unter Missale verstehen wir jetzt die Zusammenstellung aller Gebete und Lesungen, die im Kreislaufe des Jahres an jedem einzelnen Tage bei der heiligen Messe und den damit in Verbindung stehenden Funktionen zu rezitieren sind nebst den wesentlichen Normen für den Gebrauch des Missale und das äußere Verhalten des Priesters während des heiligen Opfers. Bis ins hohe Mittelalter bezeichnete man als Missale aber auch andere bei der Messe damals notwendige Bücher, speziell das sogenannte Sakramentar, welches nur die Orationen und Präfationen enthält. So erwähnt die Chronik des Klosters St. Riquier (Frankreich) im Jahre 831 „drei gregorianische und 19 gelasianische Missalien",[1]) worunter nur Sakra-

---

[1]) Chronicon S. Richarii III, 3. Migne, P. L. 174, 1261.

mentare verstanden werden können. Im gleichen Sinne wie Missale wird häufig das Wort „Liturgie“ genommen. So spricht man von der „Liturgie des heiligen Jakobus“ und versteht darunter die Zusammenstellung der bei der liturgischen Meßfeier üblichen Gebete und Lesungen. In dieser Bedeutung nehmen es z. B. die berühmten Liturgiker Renaudot und Martène und nach ihnen Kössing; letzterer schreibt: das Wort „Liturgie bezeichnet im abgeleiteten Sinne ein kirchlich anerkanntes Formular für die Feier des eucharistischen Opfers“.[1] Fügen wir noch hinzu, daß seit dem 10. Jahrhundert das alle Gebete und Lesungen umfassende Buch zum Unterschiede von dem Sakramentar auch Vollmissale genannt wurde, so können wir nach dieser Begriffsbestimmung zu der ersten Frage übergehen, nämlich zu der Frage über das Alter und den Ursprung des Missale im allgemeinen.

Das Alter des Missale wurde bereits im 17. und 18. Jahrhundert eingehend behandelt. Einzelne Gelehrte, wie der Oratorianer Lebrun († 1729), stellten die Behauptung auf, die Meßgebete wären in den ersten vier Jahrhunderten nicht schriftlich fixiert worden, sondern hätten sich nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt.[2] Auch in neuerer Zeit ist diese Meinung noch vorgetragen worden.[3] Zu einem ganz entgegengesetzten Resultate gelangte Probst in seinen Untersuchungen über die älteste Liturgie. Nach ihm ist die Liturgie (oder das ausführliche Meßformular) im 8. Buche der sogenannten Apostolischen Konstitutionen tatsächlich „auf die Apostel zurückzuführen, was die Anordnung der ganzen Handlung, die Aufeinanderfolge und den Verlauf der einzelnen Gebete, oft sogar bis auf den Wortlaut hinaus betrifft“.[4] Wenigstens um die Mitte des 2. Jahrhunderts sei dieses Meßformular bereits schriftlich festgelegt worden. Im Anschluß an Probst hatte auch Bickel[5] früher sich dahin ausgesprochen, die Apostolischen Konstitutionen seien „das einzige vollständige und zusammenhängende Dokument, welches uns mit dem urchristlichen und apostolischen Meßritus bekannt macht und denselben im Großen und im Ganzen treu wiedergibt.“ Probst suchte ferner zu beweisen, daß das „Meßformular“ der Apostolischen Konstitutionen während der ersten drei Jahrhunderte im ganzen Morgen- und Abendlande in Gebrauch gewesen sei.

Wie wir indes jetzt wissen, stammen die Apostolischen Konstitutionen nicht aus dem 2. Jahrhundert, sie sind vielmehr ein

[1]) Liturg. Erklärung der heiligen Messe, 3. Aufl. (1869) S. 17. — [2]) Vgl. Gavantus-Merati, Thesaurus rituum (1737) I, 12. — [3]) Vgl. Harnack, Praktische Theologie, S. 542. — [4]) Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte (1870) S. 233. Sind die Untersuchungen von Probst auch bereits in einzelnen Punkten überholt, so werden sie doch zum Studium der altchristlichen Liturgie noch lange unentbehrlich sein. Auch wir haben sie wiederholt mit Nutzen gebraucht. — [5]) Messe und Passa (Mainz 1872) S. 24. Später hat Bickel seine Ansicht geändert; vgl. den gründlichen Artikel über Liturgien in der Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer II. 311.

Sammelwerk, das wahrscheinlich um 400 entstand und zwar in Syrien; es ist ferner fraglich, ob es je praktisch verwendet worden ist.[1]) Damit fällt die Theorie von Probst in sich zusammen, so schön es ja auch gewesen wäre, wenn wir ein von den Aposteln selbst verfaßtes Meßformular besäßen. Aber auch schon an und für sich mußte die Hypothese von Probst höchst unwahrscheinlich sein. Unwillkürlich fragt man sich: wie wäre es möglich gewesen, daß ein von den Aposteln zusammengestelltes und Jahrhunderte lang gebrauchtes Meßformular später fast plötzlich außer Kurs gesetzt werden und ein anderes an seine Stelle treten konnte? Müßte nicht eine solche Umgestaltung tiefgehende Spuren in der kirchlichen Literatur zurückgelassen haben? Aber nirgends finden wir von einer solchen Umänderung auch nur eine Andeutung. Darum hatte auch Thalhofer, bevor das Alter der Apostolischen Konstitutionen genau festgestellt war, es entschieden abgelehnt, das darin enthaltene Meßformular als eine Arbeit der apostolischen Zeiten anzusehen. Ebenso hatte Krieg vorsichtiger und richtiger unsere Frage dahin beantwortet, geschriebene Gebetsformularien für die heilige Messe seien mindestens um den Anfang des 3. Jahrhunderts in der orientalischen Kirche üblich gewesen,[2]) während Thalhofer der Ansicht zuneigt, daß bereits zu Apostelzeiten „feststehende und auch wohl schon geschriebene Formularien“ in Gebrauch waren; vor dem 2. Jahrhunderte lasse sich allerdings ein solcher Gebrauch nicht strikte nachweisen.[3])

Es sprechen in der Tat recht gewichtige Gründe für die Existenz geschriebener Meßgebete im ersten Jahrhundert. Wenn der heilige Paulus sogar den Laien genaue Vorschriften über ihr Verhalten in der Kirche gibt, z. B. über Bedecken und Entblößen des Hauptes seitens der Männer und der Frauen, um wie viel mehr wird er, werden die andern Apostel Anordnungen bezüglich der Opferfeier und der dabei üblichen Gebete getroffen haben. Wenngleich nicht anzunehmen ist, sie hätten alle Gebete dem Wortlaute nach festgesetzt, so werden sie doch die Ordnung und den allgemeinen Inhalt angegeben haben. Dieses umso mehr, da sowohl Heiden wie Juden bei ihren Opfern genau formulierte Gebete hatten.

Diese aus innern Gründen sehr wahrscheinliche Ansicht hat durch die 1883 von dem Erzbischof Bryennius wieder aufgefundene und herausgegebene „Zwölfapostellehre“ eine starke Stütze erhalten. Dieses Schriftchen, das wohl noch in den letzten Dezennien des ersten Jahrhunderts entstand, enthält nämlich ein Gebet, das beim privaten Empfang der heiligen Kommunion zu verrichten ist. Umso mehr wird man für die offizielle Meßfeier bestimmte Gebete gehabt haben. Die Annahme, es sei die Anordnung und der Inhalt dieser Gebete von Anfang an dem Belieben des einzelnen Liturgen über

---

[1]) Vgl. Bardenhewer, Patrologie³, S. 308. — [2]) Real-Encyklopädie der christl. Altertümer I, 576. — [3]) Handbuch der Liturgik (Freiburg 1883 I, 337.

lassen geblieben, entspricht keineswegs der Würde und Bedeutung der christlichen Opferfeier. Wie wären überhaupt die Liturgen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — imstande gewesen, die Opferfeier ohne genaue Unterweisung über die zu verrichtenden Gebete in würdiger Weise abzuhalten! Bis zur Niederschrift der gewöhnlich wiederkehrenden Gebete war aber nur ein Schritt, der wohl noch im 1. Jahrhundert getan wurde.[1]) Um die Mitte des 2. Jahrhunderts sah bereits der Heide Celsus bei christlichen Priestern nach dem Berichte des Origenes Ritualbücher, das heißt doch wohl Bücher mit Gebeten für die Opferfeier. — Aus diesen Gründen ist mir die Existenz geschriebener Meßgebete im 1. Jahrhundert, wenn auch nicht gewiß, so doch sehr wahrscheinlich.

Ueber den Inhalt dieser Gebete lassen sich natürlich nur Mutmaßungen aussprechen: es waren Bitt- und Dankgebete, die sich auf das Wohl und Wehe der einzelnen Gläubigen wie der Gesamtkirche bezogen, dazu kamen Lesungen aus den Schriften des Alten und Neuen Bundes, speziell der Bericht über die Einsetzung der Eucharistie.

2. Erste Entwicklung und Reform.

Auf Grundlage der von den Aposteln getroffenen Anordnungen nahm die Liturgie in den einzelnen Kirchen eine verschiedene Entwicklung und Ausdehnung an, je nachdem die Gebete und Lesungen mehr oder weniger erweitert und vermehrt wurden. Namentlich scheint die Vermehrung der Gebete im Oriente bedeutende Dimensionen angenommen zu haben; manche Meßformularien, oder wie man gewöhnlich sagt „Liturgien", zeigen eine geradezu ermüdende Wortfülle.

Obwohl jede größere Kirche ihre eigene Liturgie besaß, die man jahraus jahrein bei jeder Messe wiederholte, stimmen doch alle im Wesentlichen in Inhalt und Anordnung überein. Sie enthalten zwei Teile: die Messe der Katechumenen und die der Gläubigen; erstere umfaßt Gebete und Lesungen aus der heiligen Schrift, letztere beginnt mit der Darbringung der Opfergaben, dann folgt der Friedenskuß und eine umfangreiche Lobpreisung Gottes mit Erwähnung aller Heilstaten. Auf die jetzt gesprochenen Konsekrationsworte antworten die Gläubigen mit „Amen". Nachdem darauf des Leidens Jesu Erwähnung geschehen (Unde et memores), die Anrufung des Heiligen Geistes stattgefunden (Epiklese) und Fürbitten geschehen sind,[2]) erfolgt unter Gebet und Gesang die Kommunion der Priester und des Volkes. Nach den Danksagungsgebeten und dem Segen wurde das Volk feierlich entlassen. Das ist, wie gesagt, der wesentliche

[1]) Binterim schreibt etwas kräftig: „Wären die ungelehrten Vorsteher wohl imstande gewesen, die mannigfaltigen und abwechselnden Gebete aus dem Gedächtnis herzusagen? Sie waren nicht von Jugend auf in einer liturgischen Schule gleichsam erzogen, sondern sie wurden oft aus dem Ehebette auf den bischöflichen Thron versetzt." Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche IV, 1. 241. — [2]) Von den neuesten Untersuchungen der Kanongebete durch Drews, Baumstark und Funk sehe ich hier vorläufig ab.

Inhalt aller orientalischen Meßformularien oder Liturgien. Ihre Zahl ist sehr groß. Entwickelten sich doch nach Bickel allein aus der „Liturgie des heiligen Jakobus" 64 andere. Welche von ihnen die älteste ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Eine Entscheidung in dieser dunklen Frage zu treffen, ist deshalb so schwer, weil die Liturgien im Laufe der Zeit Zusätze erhielten oder umgearbeitet wurden.

Die erste Umarbeitung oder wenigstens Reform des „Missale" wurde im 4. Jahrhundert vorgenommen; sie knüpft sich an den Namen des heiligen Basilius († 379). Eine Veränderung beziehungsweise Abkürzung der Liturgie war durch die geänderten Verhältnisse notwendig geworden. Als der Eifer der Christen erkaltete, und nach dem Siege Konstantins viele ohne innere Ueberzeugung sich der Kirche anschlossen, empfanden sie die lang ausgedehnten Lesungen und Gebete lästig und unangenehm, manche blieben der Liturgie ganz fern. Als nun, wie Proklus, Patriarch von Konstantinopel († 446), berichtet,[1] „der große Basilius die Nachlässigkeit und Verkommenheit der Menschen sah, welche die Länge der Liturgie scheuten, nicht als ob er sie für zu lang und ausgedehnt gehalten hätte, machte er ihre Lesung kürzer, um sowohl den Ueberdruß der Mitbetenden als der Zuhörer, den die lange Zeitdauer verursachte, abzuschneiden". Die Reform des heiligen Kirchenvaters bestand wohl nicht nur in der Kürzung des umfangreichen Dankgebetes, wie Probst annimmt, sondern auch in der Beschränkung der biblischen Lesungen.

Diese Kürzungen genügten indes dem leichtlebigen Volke noch nicht, weshalb nach dem Berichte des Proklus der heilige Chrysostomus, um den Gleichgültigen „jeden teuflischen Vorwand zu nehmen, vieles wegschnitt und in eine gedrängtere Form brachte, damit man sich nicht aus Liebe zu einer gewissen Ungebundenheit und Gemächlichkeit und durch trügerische Gründe des Teufels getäuscht von dieser apostolischen und göttlichen Institution entferne, wie viele an verschiedenen Orten laut Erfahrung getan haben und bis zur Stunde tun". Nach Probst bestand auch diese zweite Reform vorzugsweise in einer Kürzung des Dankgebetes.

Die unter dem Namen des heiligen Chrysostomus erhaltene Liturgie ist sehr umfangreich. Um den Lesern, denen keine größere Bibliothek zur Verfügung steht, einen Einblick in dieses „Missale" zu gewähren, lassen wir hier das Dankgebet (Präfation) folgen: „Würdig und gerecht ist es, dich zu verherrlichen, dich zu preisen, dich zu loben, dir zu danken, dich anzubeten an jedem Orte deiner Herrschaft, denn du bist Gott der Unaussprechliche, Unbegreifliche, Unsichtbare, Unfaßbare, der Ewige, Unveränderliche, du und dein wesensgleich erzeugter Sohn und dein heiliger Geist. Du hast uns aus dem Nichtseienden zum Sein geführt, die Gefallenen wieder auf-

[1] Migne, P. Gr. 65, 850. Die Echtheit der Abhandlung ist zweifelhaft. Bardenhewer a. a. O. S. 325.

gerichtet und nicht abgelassen, alles zu tun, um uns in den Himmel zu führen und dein künftiges Reich uns zu schenken. Für all das danken wir dir und deinem eingebornen Sohn und deinem heiligen Geiste, für alles, was uns bekannt und was uns unbekannt ist, für alle sichtbaren und unsichtbaren Wohltaten, die uns geworden; wir danken dir auch für diesen heiligen Dienst, den aus unsern Händen anzunehmen du dich würdigest, obschon neben dir stehen Tausende von Erzengeln und Myriaden Engel, die sechsgeflügelten, vieläugigen, hocherhobenen, schwebenden Cherubim und Seraphim."[1])

Die Liturgien der Heiligen Basilius und Chrysostomus werden bis zur Stunde in verschiedenen Sprachen von den morgenländischen Kirchen gebraucht und zwar gewöhnlich die des heiligen Chrysostomus. Nur an den Sonntagen der Fastenzeit und an einigen andern Tagen bedient man sich der Liturgie des heiligen Basilius.

Eine weit folgenreichere, aber auch weit glücklichere Reform erlitt das „Missale" fast um dieselbe Zeit im Abendlande. Auch hier wurde nach Probst bis um die Mitte des 4. Jahrhunderts stets dasselbe „Meßformular" gebraucht; am Sonntag gedachte man dabei vorzugsweise der Auferstehung des Heilandes und der Herabkunft des heiligen Geistes, am Mittwoch und Freitag seines Leidens. Man feierte also in jeder Woche die hauptsächlichsten Gedenktage aus dem Leben des Erlösers. Anders im 4. Jahrhundert. Man verteilte das Leben Jesu auf das ganze Jahr, indem man der Geburt des Erlösers, seines Leidens und seiner Auferstehung u. s. w. in der Messe an jenem Tage gedachte, an denen sie sich nach der damaligen Annahme wirklich zugetragen hatten. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Zu den Festen des Herrn fügte man die Gedenktage der Heiligen. Indem man nun sowohl an den Tagen des Herrn wie der Heiligen bei der Messe — in den Lesungen und Gebeten — auf das Fest besondere Rücksicht nahm, wurde eine vollständige Umgestaltung des „Missale" angebahnt.

Diese Umgestaltung zeigte sich zunächst in einer dreifachen Hinsicht: in der Bildung neuer, dem Feste angepaßter Orationen, in der Auswahl entsprechender Lesungen und in der Zusammenstellung neuer Lobes- und Dankeserhebungen (Präfationen). Namentlich das zweite war von großer Bedeutung, indem man von der bis dahin üblichen fortlaufenden Lesung der biblischen Schriften zur Lesung ausgewählter, dem Festgeheimnis angepaßter Abschnitte überging, wodurch sich das Perikopensystem entwickelte.

Nach Probst war es der tatkräftige und hochgebildete Papst Damasus, der im Abendlande zuerst an die Umgestaltung der Liturgie Hand anlegte und den ersten Schritt auf dem Wege tat, auf welchem das Missale allmählich seine heutige Gestalt erhalten

---

[1]) Nach der Uebersetzung von Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, Münster 1893, S. 433.

sollte. Das Resultat dieser ersten abendländischen Reform lernen wir aus dem sogenannten leoninischen Sakramentar kennen, von dem deshalb jetzt etwas genauer die Rede sein muß.

Als Sakramentar bezeichnete man im Mittelalter jenes Buch, welches die bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien, speziell die bei der heiligen Messe üblichen Gebete (und Präfationen) enthielt. Sein Inhalt deckte sich also nur teilweise mit unserm heutigen Missale. Die Gesänge, die Lesungen und der Ritus standen in eigenen Büchern, von denen das erste Antiphonarium, das zweite Lektionarium (Evangelistarium und Apostolus), das dritte Ordo hieß.

Ein solches Sakramentar mit Uncialschrift aus dem 7. Jahrhunderte[1]) entdeckte 1735 der Bibliothekar Bianchini in der Kapitelsbibliothek zu Verona. Der glückliche Entdecker hielt es für eine Arbeit des Papstes Leo I., und so trägt es seitdem den Namen des großen Papstes, dessen Werken es in der Regel beigedruckt ist.[2]) Stammt es nun auch nicht aus der Feder Leos, so ist es doch das älteste abendländische Sakramentar, oder, wenn man will, das älteste Missale. In demselben herrscht folgende Ordnung: Die Messen sind nicht nach dem kirchlichen, sondern nach dem bürgerlichen Jahr zusammengestellt und zwar monatsweise. Jeder Monat enthält eine große Anzahl Meßformulare. Leider ist der Kodex ein Fragment, da die drei ersten Monate und ein Teil des April verloren gegangen sind; was aber am meisten zu bedauern ist, es fehlt ihm auch der Kanon. Der Monat April hat heute noch 39 Messen zu Ehren der Martyrer. Der Monat Mai bietet die Messen auf Christi Himmelfahrt und Pfingsten nebst den Quatembermessen des „vierten Monats". Für Juni sind Messen zusammengestellt auf das Fest Johannes des Täufers, der Martyrer Johannes und Paulus, sowie der Apostelfürsten. Im Juli stehen zunächst acht Messen auf das Fest der Martyrer und Brüder Felix, Philippus, Vitalis, Martialis, Alexander, Silanus und Januarius, es folgen dann 30 Messen zur beliebigen Auswahl für die Sonn- und Werktage. Der August enthält Messen für verschiedene Martyrer, der September solche für das Fest der heiligen Cornelius und Cyprian und der heiligen Euphemia, der Weihe der Kirche des Erzengels Michael an der Via Salaria (Rom) und im Anschluß daran die Herbstquatember und mehrere Weihegebete. Den Oktober eröffnen Messen de siccitate temporis, denen sich Votivmessen super defunctis anschließen. Der November enthält wieder Heiligenmessen, der Dezember solche für Weihnachten, Johannes Evangelist und Unschuldige Kinder. Den Schluß der ganzen Sammlung bilden die Winterquatember.

---

[1]) Vgl. Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires. Paris 1886, p. 65. — [2]) Druckausgaben s. bei Ebner, Quellen und Forschungen zum Missale romanum, Freiburg 1896, S. 286. Dazu ferner: Feltoe, Sacramentarium Leonianum. Cambridge 1896. Ich zitiere nach dieser Ausgabe.

Bildet die Anordnung der Messen nach dem bürgerlichen Jahr die erste, dann die Zusammenstellung mehrerer Messen für dasselbe Fest die zweite Eigentümlichkeit des ältesten abendländischen Missale. Einzelne Feste haben eine auffallend große Zahl Messen, so Johannes und Paulus 8, Laurentius 14, die Apostelfürsten sogar 28.

In dem Sakramentar herrscht ferner ein auffallender Mangel an Ordnung in der Reihenfolge der Messen und Orationen. So ist z. B. Dominika Pentekostes zwischen die Quatember des „vierten“ Monates eingeschoben, die Quatember des Winters stehen nach Weihnachten, Gebete für die Konsekration der Kleriker und die Segnung der Jungfrauen sind zwischen Meßformulare eingeschaltet. Die „Preces“ auf Christi Himmelfahrt bieten zunächst sechs Orationen, dann vier Präfationen und zunächst noch eine Oration. Die Vigilmesse steht zuweilen nach dem Feste.

Ein solches Missale — das sieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen — war für den praktischen Gebrauch wenig geeignet. Ein Mann von dem Geiste und der Größe eines Leo I. kann es unmöglich zusammengestellt haben. Nach allgemeiner Ansicht hat ein Privatmann, der vielleicht nicht einmal Kleriker, wohl aber ein Liebhaber von Antiquitäten war, diese Sammlung vorgenommen, indem er alle Messen, die er in den verschiedenen Kirchen Roms fand, ohne viel Ordnung zusammenstellte. Die einzelnen Kirchen hatten nämlich ihre eigenen Meßformulare, deren Anzahl also in Rom sehr groß sein mochte.

Wenngleich das Leonianum uns keine offizielle Ausgabe des römischen Sakramentars bietet, so macht doch P. Suitbert Bäumer mit Recht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß sich in ihm aufs klarste das Charakteristische der altrömischen Liturgie oder des altrömischen Meßbuches ausspricht.“[1])

Viel mehr wie über den Verfasser geht die Ansicht der Liturgiker über die Zeit der Abfassung beziehungsweise der Zusammenstellung auseinander. Bianchini, der Entdecker des alten Missale, schrieb es, wie schon gesagt, Papst Leo dem Großen († 461) zu. Merati und Assemani hielten es für ein Werk des Papstes Gelasius († 496), der gelehrte Muratori, dem sich die Herausgeber der Werke Leos, die Brüder Ballerini, anschlossen, wiesen es der Zeit Felix III. († 492) zu. Das war der Stand der Dinge, bis der hervorragende französische Forscher Duchesne die Meinung aussprach und zu beweisen suchte, es sei erst um die Mitte des sechsten Jahrhunderts entstanden.[2]) Ihm ist der Altmeister der deutschen Liturgiker Probst mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn entgegengetreten, indem er behauptete,[3]) das Leonianum biete uns ein Bild der Liturgie von Papst Damasus bis auf Leo I., die Zusammenstel-

[1]) Historisches Jahrbuch XIV (1893) S. 266. — [2]) Origines du culte chrétien, éd. 2 (1898), p. 119 ss. — [3]) Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines (Münster 1892), S. 143 ff.

lung der Messen sei aber nicht vor dem Tode des Papstes Simplizius († 483) erfolgt. Die Meinung Duchesnes steht in der Tat auf so schwachen Füßen, daß sie fast allgemein abgelehnt worden ist.

Nach diesen allgemeinen Angaben werfen wir jetzt einen Blick auf die einzelnen Messen nach Inhalt und Aufbau.

Durchweg hat jede Messe fünf Orationen, von denen zwei Eingangs stehen, dann folgen Sekret, Postkommunion und zuletzt die Oratio super populum. Sehr oft hat der „Sammler" aber nur unvollständige Meßformulare vorgefunden; er bietet uns daher Messen mit zwei oder drei Orationen, mit zwei Sekreten oder mit zwei Präfationen. — Jede Messe hat sodann eine eigene Präfation, die im Gegensatze zur orientalischen Liturgie sehr kurz ist. Während die morgenländische Präfation auf Grund älterer Vorlagen eine ausgedehnte Lobes- und Dankeserhebung Gottes enthält wegen der Güte und Barmherzigkeit, die uns überall in der Schöpfung, Regierung und Errettung der Menschheit entgegentritt, rühmt das Leonianum nur das Leben und die Verdienste des betreffenden Heiligen, noch öfter beschäftigt es sich im allgemeinen mit den Bedürfnissen und Anliegen der Kirche. Gerade bei der Umgestaltung des alten Dankgebetes (Präfation) tritt das Unsichere und Tastende der ersten Reform am deutlichsten zu Tage. Da sind es zunächst Stellen der heiligen Schrift, welche wörtlich oder mit Abänderung in die Präfation verflochten werden. So heißt es z. B. in der 3. Ferialmesse des Monats Juli:[1] „Es ist würdig und gerecht, Dank zu sagen dir, o Gott, auf dessen Eingebung St. Paulus der Kirche sagt: befleißet euch des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen; derselbe Apostel ruft euch zu: achtet wohl auf das Aeußere. Sie (die Gegner) vertrauen nämlich, ihre Pläne verbergen zu können und verführen durch ihre einschmeichelnden Reden und trügerische Weise die Herzen der Menschen." Dieselbe Präfation bietet noch zwei andere Anspielungen auf Stellen der heiligen Schrift. Diese Eigentümlichkeit, Schriftstellen in der Präfation zu verwerten, was auch in den Orationen geschieht, zeigt sich später in den Missalien niemals wieder.

Eine zweite Eigentümlichkeit dieser Präfationen ist die Erwähnung von Tagesereignissen. Die Veranlassung dazu war, wie Probst meint, die zwiespältige Papstwahl nach dem Tode des Liberius, bei welchem eine Gegenpartei dem rechtmäßigen Papste Damasus den Ursicinus gegenüberstellte. Es kam in der Folge sogar zu blutigen Händeln. Hierauf beziehen sich nach der Ansicht von Probst manche seltsame Redewendungen in den ältesten Präfationen. So heißt es in der 20. „Tagesmesse" (missa cottidiana): „Es ist würdig und gerecht, dir, o Gott, Dank zu sagen, der du uns durch himmlische

[1] Feltoe, p. 56. In dieser Ausgabe sind alle Stellen der heiligen Schrift, die in den Orationen und Präfationen vorkommen, durch den Herausgeber kenntlich gemacht.

Unterweisung gelehrt hast, wie wir die falschen Brüder von deinen wahren Gläubigen unterscheiden können, indem du durch deines Sohnes Wort uns verkündest: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Zu dieser Klasse gehören nämlich jene, die da aufgeblasen sind in ihres Herzens Sinne und ihr Haupt nicht beugen wollen . . ., zu ihnen gehören jene, die da Schiffbruch gelitten haben im Glauben, die nicht wissen, was sie reden, die versucht haben und noch versuchen, Unruhe anzustiften; zu ihnen jene tückischen Menschen, welche sich erkühnen, die Freiheit der Kirche zu vernichten und sie in schändliche Knechtschaft zu bringen; zu ihnen jene, welche in die Häuser eindringen und die mit Sünden beladenen Frauen an sich fesseln und nicht nur der Witwen, sondern auch der Verheirateten Vermögen durchbringen" u. s. w.

Eine für unser Empfinden etwas merkwürdige Präfation! Sie enthält außerdem noch die Bitte des Verfassers um Befreiung von den Feinden, eine Bitte, die sich in andern Präfationen wiederholt.

Wenn der erste Herausgeber unser Sakramentar dem Papst Leo I. zuschrieb, so hatte er damit wohl nicht ganz Unrecht, da wahrscheinlich eine Anzahl Messen von ihm herrühren. Denn einzelne Orationen und Präfationen atmen durchaus den Geist und den Stil des großen Papstes.

Fassen wir zum Schluß das Gesagte in wenigen Worten zusammen! Bis auf die Zeiten des Papstes Damasus wurde wahrscheinlich im Abendlande wie noch jetzt im Morgenlande immer dasselbe Meßformular gebraucht, welches aber in den verschiedenen Kirchen nicht den gleichen Wortlaut hatte. Zu einer schriftlichen Abfassung der Liturgien schritt man wohl schon im 1. Jahrhundert. Seit den Tagen des Damasus begann im Abendlande eine Reform, indem man in den Orationen und Präfationen den Festcharakter zum Ausdruck brachte. Wohl schon im 4. Jahrhunderte stellte man die Meßformulare in kleinen Büchern (libelli missarum) zusammen, welche als die ältesten Missalien zu bezeichnen sind. Aus alten und neuen Messen fertigte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein römischer Privatmann eine stattliche Sammlung an, welche uns erhalten ist im sogenannten Sacramentarium Leonianum.

Der Brief an Philemon,

ein Meisterstück feinen priesterlichen Taktes.

Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Münster i. W.

Cholerischen Charakteren ist es eigen, klar ihr Ziel zu erfassen und unaufhaltsam zu verfolgen. Doch welche Härte zeigt sich oft in ihrem Ringen! Mögen Trümmer ihren Weg bedecken, mögen die Niedergetretenen in bitterem Grolle knirschen oder in dumpfem Schmerze weinen — starr, kalt, gefühllos schreiten sie weiter. Diese Härte war

einst auch der dunkle Fleck an dem groß angelegten Charakter des Saulus von Tarsus. Doch wie ward dieser mit guten und schlimmen Eigenschaften außergewöhnlich begabte Pharisäerschüler durch die Gnade so ganz umgewandelt! „Vorhin hastig und auffahrend, jetzt nur mutig und entschlossen; vorhin gewalttätig, jetzt kraftvoll und unternehmend; einst unaufhaltsam widersetzlich gegen alles, was sich ihm in den Weg legte, jetzt nur beharrlich; einst verwildert und finster, jetzt nur ernsthaft; einst grausam, jetzt nur strenge; einst ein rauher Zelote, nunmehr gottesfürchtig; sonst unerweichlich, verschlossen für Mitgefühl und Erbarmung, nun selbst mit Tränen bekannt, die er an anderen umsonst gesehen hatte. Vorhin niemands Freund, nun Mitbruder der Menschen, wohlmeinend, teilnehmend, mitleidig; doch nie schwach, immer groß, mitten in Wehmut und Kummer männlich und edel: so zeigte er sich in seinem erschütternden Abschiede von Milet[1]; er ist wie der Abschied Moses, wie die Abdankung Samuels, innig und herzlich, voll Selbstbewußtsein und im Schmerze voll Hoheit."[2] Ein vortreffliches Charakterbild, wenn auch einige dem Saulus vor seiner Bekehrung anhaftende Fehler mit etwas zu starken Strichen gezeichnet sind.

So hat also die Gnade die Naturanlage des heiligen Paulus nicht zerstört, sondern nur geadelt. Das zielsichere, nimmer ruhende Streben des Cholerikers finden wir auch später bei ihm, doch ist es mit einer gewinnenden Zartheit verbunden, wie sich um die kühne, knorrige Eiche der milde Epheu legt. Wie verstand es der große Apostel, fremdes Leid nachzuempfinden, wie sorgfältig vermied er es, anderen Wunden zu schlagen! Mußte er es doch einmal, wie suchte er dann mit zarter Hand die Wunden zu schließen! Jenes Zartgefühl äußert sich auch in dem feinen Takt, der sich so oft kundgibt in den Briefen des Weltapostels, in wahrhaft bewunderungswürdiger Weise aber aus jeder Zeile des allerliebsten Schreibens an Philemon spricht.

Philemon, ein angesehener Bürger zu Kolossä, hatte einen Sklaven mit Namen Onesimus. Dieser machte sich eines Vergehens gegen seinen Herrn, vielleicht eines Diebstahls, schuldig und flüchtete, um der drohenden Strafe zu entgehen, nach Rom. Hier, im Trubel des Weltverkehrs, mochte er unentdeckt zu bleiben, vielleicht auch bei dem heiligen Paulus, dem Freunde seines Herrn, Hilfe zu finden hoffen. Wirklich traf er auch den Apostel, der hier, — das erste Mal zu Rom, in Banden lag. Paulus, der bei seiner milden Haft eine rege Tätigkeit für das Evangelium entfalten konnte, gewann den Flüchtling für das Christentum und wandte ihm seine besondere Liebe zu. Gern hätte er „seinen vielgeliebten und treuen Bruder", wie er Onesimus einmal[3] nennt, zurückbehalten; aber ohne den Willen seines Gebieters wollte er nichts unternehmen. Deshalb schickte er

[1] Apg. 20. — [2] Hug, Einleitung in die Schriften des N. T., 2. Teil, 4. Aufl., Stuttgart und Tübingen 1847, S. 283. — [3] Kol. 4, 9.

ihn im Jahre 62 oder 63 an Philemon zurück, suchte ihm jedoch bei demselben durch ein zu überreichendes Empfehlungsschreiben — es ist unser Philemonbrief — gnädige Verzeihung und wohlwollende Aufnahme zu erwirken.

Sehen wir nun, welchen Weg der Apostel einschlägt, um sein Ziel zu erreichen. Wir legen im folgenden den Vulgata-Text zu Grunde und schließen alle unserem Zwecke fernliegenden Erörterungen aus.

Schon aus der Anrede und der Grußformel: Paulus, ein Gefangener Jesu Christi und Timotheus, der Bruder, dem geliebten Philemon, unserem Mitarbeiter (V. 1), und der Appia, der teuersten Schwester, und dem Archippus, unserem Mitstreiter, und der Gemeinde, die in deinem Hause ist (V. 2). Gnade euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo (V. 3) erhellt, mit welchem Geschick der heilige Paulus auf sein Ziel, den Philemon zu gewinnen, lossteuert. Apostel nennt er sich in der Aufschrift der meisten Briefe; hier aber unterdrückt er diesen Ehrentitel. Nicht sein apostolisches Ansehen will er zu seines Klienten Gunsten in die Wagschale werfen, sondern mit der Demut eines Bittenden vor Philemon hintreten. Doch auch als Bittender erscheint er groß, edel, männlich, ja er unterläßt es auch nicht, später in feiner Weise auf seine Würde und Macht hinzudeuten.

Wie wirksam ist der Hinweis auf seine Bande! Ich, spricht der Apostel, ich trage Fesseln, leide für Jesus Christus, du kannst mich trösten, trösten durch Versöhnlichkeit gegen den flüchtigen, aber reuigen Sklaven; für die Christen, also auch für dich, trage ich Christi Ketten, wolltest du mir nicht ein Zeichen deiner Dankbarkeit geben? ich bringe Freiheit und Leben zum Opfer dar, o weigere dich nicht, die Gabe der Barmherzigkeit auf den Altar des Herrn zu legen!

Und Timotheus, der Bruder. Obwohl der Apostel diesen seinen so innig geliebten Schüler auch in den Aufschriften anderer Briefe erwähnt, so tut er es doch, wie Chrysostomus, Thomas von Aquin, Estius, Mariana, Menochius, Steenkiste meinen, hier in der Absicht, seiner Bitte mehr Nachdruck zu geben. Ipsum autem Timotheum adiungit, ut facilius impetret, quia impossibile est, preces multorum non exaudiri (Thomas von Aquin).

Dem geliebten Philemon, unserem Mitarbeiter. Liegt schon in dem Worte geliebt ein Appell an das Herz des Philemon, denn der Liebe muß Gegenliebe entsprechen, dann noch mehr in dem Ehrennamen Mitarbeiter. Der Apostel nennt ihn so, weil er durch seine Mildtätigkeit das Evangelium förderte. Da Paulus auch Frauen Mitarbeiterinnen nennt (Röm. 16, 3. 4. 12.; Phil. 4, 2. 3.), so scheint uns die Meinung einiger, die aus dem Titel Mitarbeiter auf ein kirchliches Amt des Philemon schließen wollen, unwahrscheinlich. Ist nun Philemon ein Beförderer des Evangeliums und

arbeitet auch Onesimus dafür (vgl. V. 11 ff.), so muß er es als eine Freude empfinden, ihm verzeihen zu können.

Wohl nicht allein aus Höflichkeit, sondern auch in der Absicht, Fürsprecher zu finden, wendet sich Paulus auch an Appia, die wahrscheinlich die Gattin des Philemon war; an Archippus (dessen Sohn oder Freund oder vielleicht Lehrer des Hauses), der nach wohlbegründeter Annahme in Abwesenheit des Epaphras — dieser weilte zur Zeit in der Nähe des Apostels — die Gemeinde von Kolossä leitete; an die Gläubigen, die sich zur Feier des Gottesdienstes im Hause Philemons versammelten.

Der Gruß, den Paulus entbietet (V. 3), weicht in der Form von denen anderer Briefe nicht ab. Doch kann man ihn auch als ein Motiv zu der dem armen Flüchtling zu gewährenden Verzeihung auffassen. „Denn was wir," sagt der heilige Chrysostomus in der dritten Homilie über unseren Brief, „von Gott erhalten wollen (Gnade und Friede), das müssen wir zuerst selbst unserem Nächsten erzeigen; versagen wir das aber unserem Nächsten, wie wollen wir es dann von Gott erlangen?" Der Apostel spricht demnach gleichsam: Willst du, Philemon, Gnade von Gott und Frieden erlangen, gewähre das auch dem Onesimus.

Nach diesem gewinnenden Gruße mag der heilige Paulus seine Bitte aussprechen; er darf auf williges Gehör hoffen. Doch nein. Um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er nur des flüchtigen Sklaven wegen schreibe, schickt er noch einige, den Adressaten in hohem Grade ehrende Worte voraus, wie er denn auch nach dem Vortrag seiner Bitte noch eine andere Angelegenheit erwähnt. Ich danke, spricht er, meinem Gott, allzeit deiner eingedenk in meinen Gebeten (V. 4), da ich höre von deiner Liebe und deinem Glauben an den Herrn Jesus und gegen alle Heiligen (V. 5), so daß die Gemeinschaft deines Glaubens offenbar wird in Anerkennung jeden guten Werkes, das bei euch geschieht in Christo Jesu (V. 6). Denn ich habe viel Freude und Trost gefunden in deiner Liebe, weil die Heiligen erquickt wurden durch dich, Bruder. (V. 7.)

Bevor wir das psychologische Moment dieser Verse ins Auge fassen, müssen wir einige exegetische Bemerkungen vorausschicken. Das immer in V. 4 ziehen wir auf Grund von Eph. 1, 16 mit Bisping zu ich danke, während Cornelius a Lapide und Estius es mit deiner eingedenk verbinden. Vergleichen wir mit V. 5 Eph. 1, 15 und Kol. 1, 4, so erkennen wir leicht die chiastische Stellung der Worte: zu von deiner Liebe gehört gegen alle Heiligen, zu deinem Glauben das an den Herrn Jesus. In V. 6 weicht die Vulgata vom griechischen Texte ab. Nach ihr ist ut als consecutivum, während es nach dem Griechischen (ὅπως) als finale zu lesen ist; statt efficax (ἐνεργής) hat sie evidens (ἐναργής); statt vobis (ὑμῖν, nach F G P) nehmen wir mit A C D E K L

nobis (ἡμῖν). Der Ausdruck Gemeinschaft deines Glaubens ist nach Chrysostomus, Thomas von Aquin, Bisping, Steenkiste der Glaube, den Philemon mit den anderen Christen gemein hat. Anerkennung (ἐπίγνωσις) ist das lateinische agnitio, das eine zur Tat fortschreitende Erkenntnis bezeichnet. Das Wort Werkes (operis) ist als Glossem anzusehen. Der Ausdruck in Christo Jesu entspricht dem griechischen εἰς χριστόν, in bezug auf Christus.

Diese Verse enthalten eine feine captatio benevolentiae und zugleich die eingeschlossene Bitte, dem Onesimus zu verzeihen. Zu gewinnen sucht der Apostel dadurch, daß er dem Philemon sein Wohlwollen, mit dem er seiner im Gebete gedenkt, ausspricht. Ferner erteilt er ihm in feiner Weise, ohne sich in Ueberschwenglichkeiten zu ergehen, das Lob festen Glaubens an Christus und werktätiger Nächstenliebe gegen die notleidenden Christen. Dieses Lob ist keine leere, verwerfliche Schmeichelei, sondern entspricht durchaus den christlichen Grundsätzen. Der Apostel spendet es ja wegen eines wirklich lobeswürdigen Gegenstandes: des Glaubens und der Nächstenliebe. Er lobt nicht, um die Eitelkeit zu stacheln, sondern um zu einem Akte christlichen Edelsinnes anzuspornen. Wenn der Lobende endlich Gott dankt für die gerühmten Tugenden, so zeigt er dadurch, daß er alles Gute Gott zuschreibt und richtet zugleich den Blick des Gelobten nach oben.[1])

Wenn der Freund zum Freunde spricht, er habe gehört von seinem (des Philemon) Glauben und von seiner Liebe, so liegt darin die leise Mahnung, diesen Ruf durch großmütiges Verzeihen zu wahren. Wenn Paulus sagt, er bete, daß sich der Glaube des Philemon in praktischer Anerkennung der uns zuteil gewordenen Heilsgüter wirksam erweisen möge, so weist er damit deutlich genug auf den armen Sklaven hin, an dem sich dieser Glaube bewähren könne. Was lag nun näher, als einfachhin zu bitten: Wie du schon oft Mitleid gegen deine darbenden Brüder gezeigt, so erbarme dich auch des armen Sklaven? Doch viel zarter drückt sich der Apostel aus. Dankbar aufblickend zu Gott sagt er nur, daß ihm des Philemon werktätige Nächstenliebe viel Freude und Trost bereitet habe;[2]) deutet damit freilich an, daß er diese Freude auch durch die Begnadigung des Onesimus finden würde. Paulus schließt diese, feinen Takt verratenden Verse mit dem zärtlichen Worte: Bruder!

Nun hält der Apostel den Augenblick für gekommen, seine Bitte auszusprechen: Darum (wegen seiner bewährten Liebe), obwohl ich in Christo Jesu (in Lebensgemeinschaft mit ihm, in kraft meiner von ihm erhaltenen Autorität) großen Freimut habe, dir das, was sich ziemt, zu befehlen (V. 8), bitte ich dich vielmehr um der Liebe willen. Mit diesen Worten geht

---

[1]) Vgl. S. Thom., S. th., p. 2—2, q. 115, a. 1, ad 1. — [2]) Das enim in V. 7 leitet nämlich einen zweiten Grund zu dem in V. 4 ausgesprochenen Danke ein.

also der Apostel auf die Angelegenheit ein; aber mit welcher Demut, mit welch zarter Rücksicht tut er es! Bevor das Wort befehlen, das hart klingen könnte, über seine Lippen kommt, umschreibt er: obwohl ich großen Freimut habe, dir zu befehlen. Dann sagt er nicht: das, wozu du verpflichtet bist, könnte ich dir befehlen, sondern er bedient sich eines milderen Ausdruckes: das was sich ziemt. Und nicht befehlen will er, sondern bitten, bitten aus Liebe. Caritas, qua te ut fratrem amo, facit, ut malim rogare. So Estius, mit dem in der Erklärung des um der Liebe willen übereinstimmen Menochius, Tirinus, Calmet. Wie zärtlich, wie rührend wird diese Bitte!

Da ich ein solcher bin, nämlich Paulus der Greis, nun aber auch ein Gefangener Jesu Christi. (So ist nach dem griechischen Texte, der hier vor der Vulgata: da du ein solcher bist, wie . . . ohne Zweifel den Vorzug verdient, der zweite Teil von V. 9 zu lesen.) Dem Greise bringen wir Ehrfurcht entgegen und gewähren ihm gern eine billige Bitte, das umsomehr, wenn der Lorbeer des Verdienstes das Silberhaar durchflicht. Wie könnte also Philemon dem bejahrten[1]) Paulus, auf dessen Haupte die Krone zahlreicher und großer Verdienste prangte, der nun gar die Fesseln für Christus trug, wie könnte er ihm eine Bitte abschlagen? Und für wen bittet der ehrfurchtgebietende Greis?

Ich bitte dich für meinen Sohn, den ich in meinen Banden gezeugt habe, für Onesimus (V. 10), der dir einst unnütz war, nun aber dir und mir nützlich ist (V. 11), den ich dir zurückschicke; du aber nimm ihn auf, als wäre es mein Herz (V. 12), oder noch schöner nach verbürgter griechischer Lesart: du aber nimm ihn, das ist mein Herz, auf.

Für sein Kind bittet also Paulus, das ihm umso teurer war, weil er es in Banden, in Leiden geboren hatte. Was tut man aber nicht für ein Kind, wenn man dessen Vater liebt? Liebt nun Philemon den heiligen Apostel, so wird diese Liebe auch auf Onesimus, den geliebten Sohn, übergehen. Wie lange hat Paulus gezögert, den Namen seines Klienten auszusprechen! — Mit Recht konnte der Herr dem untreuen Sklaven zürnen, Paulus erkennt auch dessen Schuld in sehr schonender Form (er war dir einst unnütz) an; aber er versteht es, auf die Dienste aufmerksam zu machen, die der Arme nunmehr leistet.

Ich hätte ihn gerne bei mir zurückbehalten, daß er mir in den Banden, die ich um des Evangeliums willen trage, statt deiner diene (V. 13); aber ohne deine Einwilligung wollte ich nichts tun, damit dein Gutes nicht wie erzwungen, sondern freiwillig sei (V. 14). Gewiß würdest

[1]) Paulus zählte damals etwa sechzig Jahre; auch mochten ihn die vielen Arbeiten und Drangsale schon frühzeitig zum Greise gemacht haben.

du, fährt Paulus fort, mir deine Dienste anbieten, wenn du hier weiltest; was aber dir unmöglich ist, leistet mir Onesimus. Deshalb hätte ich ihn gern hier behalten; aber ohne deine Einwilligung wollte ich es nicht tun, damit das Gute, das du dem Flüchtling erwiesest, nicht durch den Schein eines gewissen Zwanges an seinem Werte verliere. In der Tat, hätte der Apostel den Onesimus zurückbehalten und ihm dann schriftlich Verzeihung von seinem Gebieter erbeten, so würde dieser gewiß nachgegeben haben, aber es hätte doch den Anschein gewonnen, als ob er gewissermaßen nur gezwungen dem hohen Bittsteller willfahre.

Denn vielleicht ist er darum von dir getrennt worden, auf eine kurze Zeit, damit du ihn auf ewig behaltest. In V. 11 hatte der Apostel gesagt, daß Onesimus ihm und Philemon nützlich sei, hier führt er einen Vorteil näher aus. Das Christentum hat um beide, Herrn und Sklaven, das Band des Glaubens und der Liebe geschlungen, eine Verbindung, die an sich ewig dauern wird. Vielleicht sagt der Apostel; denn einmal lassen sich die Absichten der göttlichen Vorsehung nicht mit Sicherheit erkennen, zudem würde eine absolute Redeform besagt haben, daß der Sklave anderswo nicht bekehrt worden wäre, was für Philemon hätte hart klingen müssen. Eine Trennung nennt zartfühlend der Apostel die Flucht des Onesimus, um diesen zu schonen und um seinen Herrn nicht durch die Erinnerung an die Flucht zu verstimmen.

(Damit du ihn behaltest) nicht als Sklaven, sondern statt des Sklaven einen vielgeliebten Bruder, (was er) vorzüglich mir (ist), wie vielmehr aber dir sowohl im Fleische als im Herrn (V. 16). Der erste Teil dieses Verses liest sich schöner im Griechischen: nicht ferner als Sklaven, sondern mehr als Sklaven, als einen vielgeliebten Bruder. Der Apostel will nicht sagen, daß Onesimus nach seiner Bekehrung zum Christentum aufgehört habe, Sklave zu sein, sondern daß er dadurch nur in ein höheres, edleres Verhältnis zu seinem Herrn getreten sei, daß er ein Bruder im Herrn geworden, obwohl auch ein jetzt umso diensteifrigerer Bruder im Fleische, weil Onesimus als Sklave zum Hausgesinde gehörte. Onesimus, der Sklave — jetzt Bruder: das hätte dem Gebieter unangenehm klingen können; deshalb nennt Paulus ihn zugleich seinen Bruder, seinen vielgeliebten Bruder im Herrn.

Wenn du mich also für deinen Genossen hältst, nimm ihn auf wie mich (V. 17). Anknüpfend an V. 12 sagt der Apostel: Wenn du mit mir Gemeinschaft in Glaube und Liebe unterhältst und mich aufnehmen würdest, so nimm auch ihn auf in Gnaden, er ist ja unser Bruder. Mit diesen Worten hat die Rede den Höhepunkt erreicht: nimm ihn auf wie mich!

Hat er dir aber Schaden zugefügt, oder ist er dir etwas schuldig, so rechne mir das an.

Philemon hätte erwidern können: Gut, ich will ihm verzeihen; aber es geziemt sich, daß er den Schaden wieder gutmache. Ein solcher Schadenersatz wäre aber für den armen Sklaven hart, wenn nicht unmöglich gewesen. Deshalb bittet Paulus zärtlich, ihm die Schuld des Onesimus auf Rechnung zu schreiben. Ich werde schon bezahlen, meine Handschrift mag es dir verbürgen: Ich, Paulus, schreibe es mit eigener Hand (ob den ganzen Brief oder nur die die übernommene Verpflichtung ausdrückenden Worte, läßt sich nicht bestimmen), ich will es bezahlen.

Uebrigens, so fährt der Apostel dann mit liebenswürdigem Humor fort, ich habe auch eine Forderung an dich; du schuldest mir nicht nur die Freilassung des Sklaven, sondern überdies dich selbst. Fürwahr, Bruder, ich möchte auch an dir einen wahren Onesimus finden, möchte Vorteil von dir haben. — Das ist die Umschreibung des Folgenden: um dir nicht zu sagen, daß du auch dich mir schuldig bist (προσοφείλεις = überdies schuldest). Ja (ναί = fürwahr), Bruder! laß mich dein genießen im Herrn (ἐγώ σου ὀναίμην ἐν κυρίῳ, Anspielung auf den Namen Onesimus), erquicke mein Herz im Herrn, indem du den Onesimus in Gnaden aufnimmst.

Vertrauend auf deine Folgsamkeit habe ich dir geschrieben; denn ich weiß, daß du mehr tun wirst, als ich sage. Obwohl Paulus im ganzen Briefe bittend auftritt, so läßt er hier doch auch seine Macht durchblicken, um seines Erfolges noch sicherer zu sein. Zugleich aber spendet er dem willigen, großmütigen Gehorsam des Philemon ein schönes Lob, das gewiß geeignet ist, zur Milde zu stimmen.

Zugleich aber bereite mir auch eine Herberge, denn ich hoffe, daß ich durch euer Gebet euch werde geschenkt werden (V. 22). Ehrenvoll war es für Philemon, daß Paulus ihn besuchen wollte; umso weniger konnte Philemon die Bitte abschlagen.[1]) Denselben Gedanken etwas anders formend sagt Reischl treffend: „Konnte es würdigeren Schutz für Onesimus geben, als einen Gast, wie Paulus, dem Hause seines Herrn anzumelden und reichte nicht schon die Freude dieser Erwartung zu, wie Sonnenlicht die Nebel, daraus sofort jeden Groll oder Mißklang zu verscheuchen?"

Es grüßt dich Epaphras, mein Mitgefangener, in Christo Jesu (V. 23), Markus, Aristarchus, Demas und Lukas, meine Mitarbeiter. „Von diesen entbietet er ihm Grüße, um ihn dadurch umso nachdrucksvoller zum Gehorsam anzuspornen, und Mitarbeiter heißt er sie, um ihn auch dadurch für sein Anliegen zu gewinnen" (Chrysostomus).

---

[1]) Wenn andere, z. B. Estius, Kaulen in dem Verse eine Andeutung, daß er bei seiner Ankunft die etwaige Verweigerung seiner Bitte tadeln und rügen werde, erblicken wollen, so scheint uns eine solche, wenn auch nur leise Drohung in Widerspruch mit dem Tone des ganzen Schreibens zu stehen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit eurem Geiste. Amen.

So sehen wir, wie sich in dem kleinen Briefe freundschaftliche Vertrautheit mit gesellschaftlicher Feinheit verbindet. Keine Unredlichkeit, keine Uebertreibung in dem ganzen Schreiben, und doch ist es ein mit bewunderungswürdigem Geschick gehaltenes Plaidoyer, das dem gewiegtesten Verteidiger alle Ehre machen würde, „ein kleines, aber für den heiligen Zart- und Scharfsinn des Apostels gleich ehrenreiches wie liebenswürdiges Dokument"[1]), un vrai petit chef-d'oeuvre de l'art épistolaire.[2]) Mit Recht sagt deshalb der heilige Hieronymus[3]): Mihi videntur, dum epistolam simplicitatis arguunt, suam imperitiam prodere, non intelligentes, quid in singulis sermonibus virtutis ac sapientiae lateat.

Die Behandlung der öffentlichen Sünder bezüglich der Kommunion.

Von Julius Müllendorff S. J. in St. Andrä (Kärnten).

Das römische Ritual bringt bekanntlich hiezu die Bestimmung: „Arcendi autem sunt (a communione) publice indigni, quales sunt excommunicati, interdicti manifesteque infames, ut meretrices, concubinarii, foeneratores, magi, sortilegi, blasphemi et alii ejus generis publici peccatores, nisi de eorum poenitentia et emendatione constet et publico scandalo prius satisfecerint". (tit. 4. cap. 1. n. 8.)

Es wird wohl heute vielleicht noch mehr denn je daran gelegen sein, die Bedeutung dieser kirchlichen Bestimmung genau und richtig zu verstehen, damit weder Beichtvater noch Pfarrer ein zu strenges oder zu nachgiebiges Verfahren in der Behandlung der öffentlichen Sünder bezüglich der Kommunion einschlagen. Viele, besonders Männer, bleiben heute den heiligen Sakramenten ferne, obgleich sie ihrer dringend bedürften; viel kommt darauf an, daß der Seelsorger sich das Zeugnis geben könne, nicht selbst eine Schuld an dieser Vernachlässigung zu tragen, daß er daher eine feste und klare Norm habe, an die er sich halten und im Anschluß an die er sogar gelegentlich von der Kanzel herab dem christlichen Volke Mitteilungen machen könne.

Diese Norm liegt zwar in der angeführten Bestimmung des römischen Rituals vor, doch dürfte eine weitere Besprechung oder Erklärung derselben nicht unnütz sein. Jedes Handbuch der Moraltheologie bringt das allgemeine Gesetz, daß einem öffentlichen Sünder, mag er nun öffentlich oder insgeheim um die Kommunion bitten,

[1]) Loch und Reischl, Einleitung zum Philemonbrief. — [2]) Renan, L'Antichrist, p. 96. — [3]) In ep. ad Philemon., prolog. (M. P. L. 26, 602.)

dieselbe zu verweigern ist, wenn nicht seine Bekehrung und Besserung bekannt ist und er das öffentliche Aergernis nicht zuvor wieder gutgemacht hat. Es bleibt aber oft die Frage noch zu lösen, ob nicht der Zutritt des bis dahin öffentlichen Sünders zum Beichtstuhle schon selbst, die Unterredung in demselben mit dem Beichtvater, sowie sie äußerlich wahrgenommen oder vorausgesetzt wird, nicht bereits hinreiche, damit man als erfüllt ansehen dürfe und müsse, was das Ritual bezüglich der öffentlichen Sünder verlangt: „nisi" etc.

Zur Lösung eben dieser Frage möchten wir hier einiges beitragen. Aus den Gründen, die wir noch weiter berühren werden, ist man heute in der Praxis ziemlich allgemein zu einer bejahenden Lösung dieser Frage geneigt; indes möchten wir schon gleich zum voraus darauf aufmerksam machen, daß das Verbot, den Unwürdigen die Sakramente zu spenden (in dem Sinne, wie es zu verstehen) nicht ein bloß kirchliches, sondern ein göttliches ist, gegen welches von einer Gewohnheit (desuetudo) keine Rede sein kann; wenn es nicht verpflichten soll, muß eine solche Veränderung der Verhältnisse eingetreten sein, daß die Verunehrung des Sakramentes von Seite des Spenders nicht mehr besteht. Doch kommen wir jetzt zur Sache.

1. Vor allem glauben wir eine doppelte Kategorie von öffentlichen Sündern unterscheiden zu müssen. Zu der ersten Kategorie zählen wir erstens alle die, welche sich nach ihren äußeren Lebensverhältnissen in einer nächsten Gelegenheit der Sünde und gleichsam in der Sünde selbst befinden, wie besonders die Konkubinarier; zweitens auch die, deren Sünde offenkundig gleichsam äußerlich fortdauert, so lange nicht eine Aenderung, eine Restitution, eine Versöhnung oder etwas dergleichen, was die Gerechtigkeit, die Liebe, die Pietät 2c. streng und sub gravi verlangt, stattgefunden hat, solche nämlich, die fremdes Gut behalten, ungerechte Unterdrückung üben, andern feindselig gegenüberstehen 2c. Sowohl bei diesen als bei den Konkubinariern kann das gläubige Volk wie der Seelsorger nicht anders urteilen, als daß die Sünde fortbesteht, so lange nicht Taten eine andere Sprache führen als die bisherigen. Zu diesen Sündern gehören auch die, deren Amt oder Geschäft, in sich selbst schwer sündhaft, an eine bestimmte äußerliche Einrichtung gebunden ist, so daß sie dieses Geschäft so lange nicht aufgeben, als sie an dieser Einrichtung festhalten, also die vom Ritual erwähnten meretrices, foeneratores, magi, sortilegi.

Eine andere Kategorie aber bilden gleichsam die, deren Sündhaftigkeit in einzelnen, öfters wiederholten schweren Sünden besteht, welche öffentlich begangen werden, Sünden der Gotteslästerung, der Verleugnung des Glaubens, der Trunksucht, der Unkeuschheit, der Uebertretung der Kirchengebote 2c. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch diese zu den öffentlichen Sündern gezählt werden müssen; allerdings nicht jede öffentlich begangene schwere Sünde macht den

Menschen zu einem im eigentlichen (vollen) Sinne öffentlichen Sünder; aber ein gewohnheitsmäßiges, fortgesetztes, längere Zeit andauerndes Treiben dieser Art drückt ihm ein Schandmal auf, dem gegenüber die christliche Gemeinde, wenn sie auf ihre Ehre oder vielmehr die des allerheiligsten Sakramentes bedacht ist, nicht gleichgiltig sein kann. Auch ein glaubenswidriger, religionsfeindlicher Vortrag vor einer öffentlichen Versammlung (oder eine mit dem Namen des Verfassers herausgegebene Schrift dieser Art) reicht hin, jemanden zu einem im vollen Sinne öffentlichen Sünder zu machen.[1])

Wir wollen nun sehen, wie die Lösung unserer Frage sich auf die Unterscheidung dieser zwei Kategorien gründen kann.

2. Man kann nicht leugnen, daß heute die Fälle seltener vorkommen als früher, in welchen ein Katholik aus bloß äußeren Gründen und nicht aus aufrichtiger Ueberzeugung die heilige Kommunion empfangen will; es herrscht heute an den meisten Orten bessere Belehrung als früher, aber besonders größere Freiheit. Vor der Welt wird es nicht als eine Schande angesehen (wenn es auch eine solche ist), sich vom sonntäglichen Gottesdienste und von den Sakramenten der Kirche fernzuhalten. Wenn also ein unabhängiger (namentlich ein angesehener) Mann zur heiligen Kommunion gehen will, so kann meistens daraus geschlossen werden, daß er den ernstlichen Willen hat, katholisch zu leben und das zu erfüllen, was die katholische Kirche von ihm verlangt. Man kann auch meistens wenigstens einigermaßen voraussetzen, daß er wisse, was sie verlangt, und daß der Beichtvater ihn hierauf aufmerksam gemacht habe. Wie steht es nun mit unserer Frage?

Ein Sünder der zweiten Kategorie kann nach heute allgemeiner Ansicht der Moralisten zum Empfange der heiligen Kommunion ohne weiteres zugelassen werden. Es wird vorausgesetzt, daß er das Sakrament der Buße würdig empfangen habe. Er gibt durch den Empfang der Sakramente selbst zu erkennen, daß er das gegebene Aergernis wieder gutmachen und sich bekehren will. Unter den bestehenden Verhältnissen sieht nämlich jeder Urteilsfähige vom gläubigen Volke ein, daß ein Sünder dieser Art sein früheres Gebaren verleugnet und sich den Geboten Gottes und der Kirche unterwirft. Die Bedingung, welche das Ritual stellt, ist also erfüllt. Der Sünder tritt nicht als Sünder, sondern als Büßer zu den Sakramenten hinzu, und der Empfang der Eucharistie wird der christlichen Gemeinde nicht zu neuem Aergernisse, sondern zur Erbauung gereichen.

In diesem Sinne kann wohl das verstanden werden, was das Provinzialkonzil von Auch in Frankreich (1851) sagt: „Saepe enim ipsa sacramenti receptione sufficiens praebetur scandali reparatio." In ähnlicher Weise drückt sich auch das Provinzialkonzil von

---

[1]) Je nach den Verhältnissen müßte der Schriftsteller vielleicht eher zu den Sündern der ersten Kategorie gezählt werden.

Rheims (1853) aus, indem es besonders von denen spricht, die sich durch glaubenswidrige Aeußerungen versündigt haben.[1])

Auch der heilige Alfons von Liguori (Theol. mor. l. 6. tr. 1. n. 47) scheint den Satz Possevins, den er anführt: „Qui publice confessus est, publice censetur emendatus," unter der Bedingung gelten zu lassen, daß der Sünder sich nicht in nächster Gelegenheit der Sünde noch befindet (nicht zu den Sündern der ersten Kategorie gehört). Er verwirft daher mit Lacroix (l. 6. p. 1. n. 141), dem seine Angaben offenbar entnommen sind, die Ansicht von Navarrus, Laymann u. a., welche außer der Beicht noch ein „tempus bonae conversationis" verlangen, damit das Aergernis gehoben werde; er verwirft sie nämlich betreffs jener Sünder, die sich nicht in nächster Gelegenheit befinden.[2]) Wir können uns also hier auf die Autorität des heiligen Alfons berufen, um zu sagen, bei den Sündern dieser zweiten Kategorie genüge es zur Hebung des Aergernisses, daß sie öffentlich die Sakramente empfangen.

Lacroix beruft sich hiefür auch auf den ziemlich angesehenen spanischen Moralisten Aug. Bernal († 1642). Dieser bringt aber doch eine Beschränkung seiner Lösung, indem er sagt: „Si saepius (peccator ille publicus) dedisset talia signa poenitentiae et saepius fuisset relapsus, deberet expectari tempus, quo judicaretur satis probata ejus emendatio." Und Lacroix sagt zwar, Bernal füge dies mit Recht hinzu (addit recte), fügt dann aber selbst die Bemerkung Dicastillos hinzu, die Kommunion könne ihm gereicht werden, „si praesentibus constet de ejus poenitentia". Der heilige Alfons hat diesen Zusatz Bernals ganz beiseite gelassen, und dieser wird heute, soviel uns bekannt, von keinem Moralisten mehr beachtet, wenn von einem Sünder dieser Kategorie die Rede ist, der das Bußsakrament empfangen hat. Der Pfarrer und das

[1]) „Nostris temporibus specialiter attendenda est quaedam peccantium categoria, quam apud nos numerosissimam esse quotidie lugemus. Multi sunt qui, a falsa et impia philosophia delusi, nulli tamen sectae haereticae, publice aut occulte nomen dantes, quasdam opiniones aut assertiones . . in medium proferunt, quae . . . christianae fidei adversantur. Cum autem illi de sua conversione cogitare incipiunt, experientia constat eos plerumque vitam christianam firmiter amplexuros fore, si . . tribunal poenitentiae saltem adierint. Confessarii igitur nihil negligant ut eis . . via ad reconciliationem facilior sternatur . . . Prudenter suggerant ea quae ad reparationem scandali opportune fieri possunt, sciantque ad hoc, pluribus in casibus, sufficere publicam vitae christianae professionem." — [2]) Laymann selbst bringt denn doch die entgegengesetzte Ansicht nur in sehr gemäßigter Weise vor, indem er sagt: „Saepe tamen expedit et interdum ratione scandali vitandi necesse est, ut qui frequenter et publice lapsus est, aliquo tempore abstineat, donec plene satisfacere visus sit, ne s. communionem contemnere aut peccatorum suorum gravitatem non agnoscere videatur: deinde vero excipitur mortis articulus, in quo certa regula est: cui sacramentum absolutionis confertur, neque eucharistiam negari debere." (l. 5. tr. 4. c. 6. n 8.) Es läßt sich auch nicht leugnen, daß je nach den Verhältnissen manchmal etwas dergleichen ratsam sein könnte.

gläubige Volk, das diesen Sünder zur heiligen Kommunion hinzutreten sieht, können sich diesbezüglich auf das Urteil des Beichtvaters, zu welchem er gegangen ist, verlassen. Hätte der Sünder die Lossprechung etwa nicht erhalten, weil er die zu seiner Heilung notwendigen Mittel nicht ernstlich gebrauchen will, so würde er es wohl auch nicht wagen, sich an der Kommunionbank einzufinden. Will er aber die zu seiner geistlichen Kur erforderlichen Mittel, die ihm der Beichtvater als Seelenarzt vorschreibt, anwenden, so kann ihm der Beichtvater den Empfang der Kommunion nicht verwehren, sondern ihm denselben nur empfehlen, damit durch diesen Empfang seine Bekehrung und sein geistliches Leben erhalten und bestärkt werde. Und wenn der Beichtvater diesen Empfang erlauben und empfehlen kann, so wird ihn der Pfarrer wohl auch nicht verhindern können. Nur muß dieser, wie sich von selbst versteht, seine Wirksamkeit gegenüber den öffentlichen Aergernissen immer eifrig betätigen.

Wir bleiben also bei der Lösung, die wir zu Anfang dieser Nummer bezüglich der Sünder dieser zweiten Kategorie gegeben haben: mit dem Hinzutreten zur Beicht und dem Empfange der Kommunion selbst wird das bisher gegebene Aergernis wieder gutgemacht.

3. Nun kommen wir zu den öffentlichen Sündern der ersten Kategorie, nämlich denen, die in der nächsten Gelegenheit der Sünde fortleben oder deren Sünde gleichsam fortbesteht, wenn sie ihre Lebensverhältnisse nicht ändern. Es ist bis dahin einschließlich (setzen wir voraus) nichts geschehen, woraus urteilsfähige Leute des Volkes ersehen oder schließen oder wenigstens bald erfahren könnten, daß eine Aenderung der Lebensverhältnisse, eine ernstliche Bekehrung wirklich stattgefunden hat, oder der verantwortliche Spender der Eucharistie, der Pfarrer, hat von der erfolgten Aenderung noch keine Kenntnis erlangt. Es frägt sich: Ist in betreff dieser Sünder das bloße Hinzutreten zur Beicht, wenn es auch von mehreren bemerkt wird, hinreichend, um das bestehende Aergernis zu heben und die Genugtuung, welche das Ritual verlangt, zu leisten? Wir getrauen uns nicht, diese Frage zu bejahen, wir verneinen sie vielmehr aus folgenden Gründen.

Was im Richterstuhle der Buße mit diesem Sünder vorgeht, ist dem Pfarrer, als dem Spender der Eucharistie, und dem gläubigen Volke durchaus nicht bekannt. Wenn man auch das Beste voraussetzen muß, kann diese Leistung doch nicht zu dem hinreichen, was hier verlangt wird. Es wird hier eine öffentliche Genügeleistung (satisfactio) und Hebung des Aergernisses gefordert, die dem Empfange der Kommunion vorausgehen muß; denn es wird ausdrücklich gesagt, ihre Buße und Bekehrung müsse schon bekannt und ihre Genügeleistung schon erfolgt sein: „nisi de eorum poenitentia et emendatione constet et publico scandalo prius satisfecerint.“ Wenn dieser Forderung bereits immer durch das Hinzutreten zur Beicht genügegeleistet würde, so wäre es nicht zu begreifen, warum

nicht einfach gesagt werde: nisi prius ad sacramentum poenitentiae publice suscipiendum accesserint; es wäre unerklärlich, warum diese Ansicht nicht bereits allgemein als stichhaltig für die Praxis anerkannt wird. Nun aber wüßte ich auch nicht einen einzigen neueren Autor zu nennen, der die confessio coram pluribus als hinreichende emendatio und satisfactio für die Konkubinarier (die Sünder der ersten Kategorie) ansähe. Die Autoren verfolgen vielmehr getreu den von Bernal, Lacroix, Liguori bezeichneten Weg, sie schließen nämlich die Sünder dieser Kategorie gerade von dem aus, was sie für die andern gelten lassen, und diese allgemeine Ansicht ist durchaus begründet. So lange der Sünder diese Lebensverhältnisse, diese Einrichtung, diese Gelegenheit, aus deren Bekanntheit sein öffentliches Aergernis hervorgeht, nicht aufgegeben hat; so lange nicht wenigstens einige ihm näher stehende Personen Kenntnis von der Entfernung derselben erlangt haben, so daß die christliche Gemeinde wenigstens in kurzer Zeit die wirklich erfolgte Aenderung gewahrt oder erfährt, müssen der Pfarrer und die Gläubigen auch von dem, der vor mehreren Personen zur Beicht geht, urteilen: De poenitentia et emendatione non constat. Das Bestehen des äußern Verhältnisses ist eine Tatsache, mit welcher der schlechte Name des Sünders so notwendig zusammenhängt, daß das, was in der Beicht da vorgeht, sich jeder Berücksichtigung entzieht. Alle urteilsfähigen Glieder der Gemeinde, die den Sünder kennen, würden sich an dem Empfange der heiligen Kommunion ärgern und ihn als eine Verunehrung des Allerheiligsten, eine Schande für den christlichen Namen, eine Verwischung der Heiligkeit der Kirche ansehen. Und wenn heute vielleicht manchmal in der Praxis dieser Grundsatz nicht genug beachtet wird, so ist gerade heute mehr Grund, ihn in passender Weise und stark zu betonen.

Dem Beichtvater selbst verbietet das Ritual (tit. 3. cap. 1. n. 22), diejenigen loszusprechen „qui publicum scandalum dederunt, nisi publice satisfaciant et scandalum tollant.“ Diese Worte gelten für alle Beichtväter, auch für die, welche (wie es meistens geschieht) in Gegenwart vieler beichthören; auch für diese müssen diese Worte wahr und können nicht unnütz sein. Nun aber wären sie für diese (also für bei weitem die meisten) unnütz, wenn jedesmal durch das Hinzutreten zur Beicht selbst das öffentliche Aergernis wieder gutgemacht und genügegeleistet würde. Ja es wäre in diesem Falle nicht einzusehen, warum nicht das öffentliche Hinzutreten zur Kommunion schon hinreichen sollte, da doch die Gläubigen, welche zugegen sind, nach christlicher Liebe und Denkungsweise voraussetzen müssen, daß die Beicht abgelegt worden sei, wenn das Gegenteil nicht bewiesen ist.

Aber läßt sich denn dieses nisi (für den Beichtvater tit. 3.) nicht so erklären, daß es genüge, wenn diese Sünder öffentlich genügeleisten und das Aergernis gutmachen w o l l e n, nämlich in der

Zukunft ohne Verzug, da an dieser Stelle das tempus praesens (satisfaciant, tollant) gebraucht wird? — Wir behaupten nicht, daß der Beichtvater die Lossprechung niemals erteilen dürfe, bevor der Sünder die von seinem Hinzutreten zur Beicht verschiedene öffentliche Genugtuung geleistet hat; auf eine weitere Besprechung dieser Frage können wir uns hier nicht einlassen. Wir sagen nur, daß der Beichtvater diese Genügeleistung vom Sünder verlangen muß und daß er sich über dessen Willen sie zu leisten, sobald er ihn als solchen öffentlichen Sünder erkannt hat, erkundigen muß. Die von der „confessio publica" (dem öffentlichen Hinzutreten zur Beicht) verschiedene und bekanntgewordene Veränderung in den Lebensverhältnissen, der Einrichtung, des Geschäftes 2c. gehört zu der poenitentia und satisfactio, welche der Sünder zu leisten verpflichtet ist, und da das Rituale, als Erklärung des göttlichen Gebotes selbst, verlangt, daß diese dem Empfange des Sakramentes der Eucharistie vorausgehe (denn es gebraucht tit. 4. l. c. das praeteritum), so muß der Beichtvater ihn auch von der so zu verstehenden Verpflichtung in Kenntnis setzen, damit der Pfarrer und die christliche Gemeinde vor der Kommunion zur Kunde dieser Bekehrung gelange.

Der Beichtvater sagt ihm also (obgleich er ihn etwa schon losspricht), falls die Aufgebung des sündhaften Verhältnisses äußerlich noch nicht stattgefunden hat, er solle diese erst, bevor er zur heiligen Kommunion hinzutritt, ausführen; falls dieselbe schon erfolgt, aber noch nicht hinreichend kundgeworden ist, er solle wenigstens den Pfarrer zuvor davon benachrichtigen, um sich der Gefahr nicht auszusetzen, bei der Spendung der Kommunion übergangen zu werden. Da der Pönitent sich ernstlich bekehren will, kann ihm, der als öffentlicher Sünder bekannt ist, die Erfüllung dieser Forderung nicht schwer fallen, sondern nur angenehm und erwünscht sein. Wir getrauen uns also nicht, die uns vorliegende Frage anders zu lösen, als wie gesagt:

Zur Beicht können ohne Zweifel alle Sünder auch dieser Kategorie immer zugelassen werden, zum Empfange der Kommunion aber die noch immer als öffentliche Sünder ganz bekannten nicht.

4. Nun möchten wir schließlich noch die Frage berühren, ob denn dem Seelsorger (Pfarrer) jemals aus der Befolgung dieser Vorschrift des Rituals so viel Schwierigkeit entstehen kann, wie man heute manchmal befürchtet. Wir glauben dieses nicht. Unsere Zeit leidet (vielleicht mehr als die früheren) an Indifferenz gegenüber den heiligen Dingen (Sakramenten), an Geringschätzung oder gar Mißachtung derselben, und die Ursache dieses Leidwesens ist die Vertiefung in das Irdische und Sinnliche. Es kommt nun dennoch vor, daß zuweilen unwürdige, als Sünder ganz bekannte katholische Christen in ihrer Unwissenheit und Unruhe sich durch einen äußerlichen Empfang der Sakramente einen vermeintlichen Trost zu ver-

schaffen suchen. Würde es da vonseite der Seelsorger an jeder Strenge, auch der notwendigen, fehlen, so könnte das Heilige, könnten die Sakramente dadurch nicht an Hochschätzung und Ehrerbietung bei den Gläubigen gewinnen. Würde aber die Strenge größer sein, als es notwendig ist, oder stände sie nicht in Zusammenhang und Uebereinstimmung mit der sonstigen ganzen Wirksamkeit des Seelenhirten, so könnte leicht ein, wenn auch nur selten vorkommendes Verfahren gegen einen öffentlichen Sünder dem christgläubigen Volke als Akt persönlicher Rankünе vorkommen und das christliche Leben in der Gemeinde eher schwächen als befördern. Es kommt alles darauf an, daß bei beständiger, eifriger und liebevoller Wirksamkeit die richtige Mitte getroffen und was notwendig ist eingehalten werde.

Weitläufiger darzulegen, wie der eifrige Seelsorger durch Gebet, Darbringung des heiligen Meßopfers, Spendung aller Sakramente, Predigt und christliche Lehre, Besuch und Anwendung selbst anderer Mittel auch besonders gegen die Aergernisse, die Verunehrung der heiligen Sakramente ꝛc. wirkt, ist hier nicht unsere Aufgabe; wir wollten nur sagen, daß nach unserer Ansicht dort, wo diese volle Wirksamkeit besteht, die Befolgung der Ritualvorschrift, wie wir sie zu erklären versucht haben, dem Seelenhirten keine besonders große Schwierigkeit bereiten wird. Wie der Beichtvater dazu mitwirkt, die Schwierigkeiten zu heben, haben wir bereits erklärt. Was der Prediger in demselben Sinne wirken kann, ist bekannt; er wird von Zeit zu Zeit fortiter et suaviter mit Klugheit und Liebe den Aergernisgebern das mehrfache liebevolle „wehe“ des göttlichen Heilands vorhalten und ihrem verderblichen Treiben die Heiligkeit der Kirche und der Sakramente, besonders des kostbarsten Blutes Jesu Christi entgegenstellen.

Dann wird heute wohl kaum jemals irgend ein öffentlicher Sünder es wagen, zur Kommunionbank hinzutreten, ohne das geleistet zu haben, was von ihm verlangt wird. Es versteht sich, daß der seeleneifrige Pfarrer seine Pfarrkinder, so viel als es nach den Verhältnissen geschehen kann, auch in Städten kennen zu lernen sucht. Sollte er jemals bestimmt wissen, daß ein öffentlicher Sünder unter ihnen, ohne das Notwendige zu leisten, zur Kommunion hinzutreten will, so warnt er ihn zum voraus (nach der Weisung des heiligen Karl Borromeo) oder läßt ihn durch jemand warnen. Denn daß er an der Befolgung der Ritualvorschrift festhält, dazu fordert ihn sein Gewissen auf und wird ihm die ganze Gemeinde, soweit sie zu einem Urteile fähig ist, ihren Beifall zollen.

Zweifelt schließlich der Seelsorger unter den erwähnten Verhältnissen und wo er sich keine weitere Auskunft verschaffen kann, ob er die Eucharistie dem, der sich da an der Kommunionbank einfindet, erteilen könne oder nicht, so entschließe er sich unbedenklich für die Spendung; denn er kann voraussetzen, daß der Sünder, der gebeichtet hat, sich zum Empfange der heiligen Kommunion nicht ein=

finden würde, wenn er nicht das Notwendige geleistet hätte. Es müßte nämlich feststehen, daß er dieses nicht geleistet habe.[1])

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus

an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[2])

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

V.

Schluß=Artikel.[3])

Das neueste Dekret vom 8. August 1906.

Es erübrigt noch die Erklärung des neuesten sehr wichtigen Dekretes der Heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906. Zur Orientierung sei folgendes bemerkt. Als der Schreiber dieses die vorausgehenden Artikel ausarbeitete, fand er, daß in Sachen der Ablaßgemeinschaft der mit ihrem zuständigen Orden aggregierten Kongregationen noch einige einschneidende Stücke nicht definitiv geordnet sind, und daß hierüber nur der Apostolische Stuhl selber entscheiden könne. Er berichtete die Angelegenheit an den Ordensgeneral mit der Bitte, es möchte durch den Generalprokurator des Ordens eine Eingabe an die Heilige Ablaßkongregation gemacht werden, in der die fraglichen Punkte der Heiligen Kongregation genau vorgelegt werden mit dem ehrerbietigsten Ersuchen, sie in gewohnter apostolischer Gewogenheit zu lösen, beziehungsweise die als billig befundenen Indulte vom Heiligen Vater selber zu erbitten. Das ist geschehen. Die Eingabe des P. Generalprokurators erfolgte im Jänner 1906. Wegen der Wichtigkeit der Sache mußte die Angelegenheit von den Konsultoren genau geprüft und dann vor die Generalsitzung der Heiligen Kongregation selber gebracht werden. In der am 7. August 1906 abgehaltenen Sitzung hat dann die Heilige Kongregation die Eingabe verhandelt und im wohlwollenden Sinne erledigt; und am 8. August 1906 hat Seine Eminenz der Hochwürdigste Kardinalpräfekt der Kongregation die betreffenden Bitten dem Heiligen Vater Pius X. befürwortend vorgetragen. Seine Heiligkeit hat dabei die getroffenen Entscheidungen approbiert und die erbetenen Indulte huldvollst gewährt. Wir bringen nun das Dekret wegen

[1]) Hierin folgen heute mehrere Moralisten dem sonst laxen Caramuel, welcher schreibt: „Ubicunque praevia resolutione sancte et coram Deo non statueris negare eucharistiam tali personae, si petat, concedito. Negare enim est res gravissima, quae non debet fieri impetu extemporaneo.“ (l. 3. n. 1393.)

[2]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten. — [3]) Siehe Jahrgang 1906, S. 331, 517, 773.

seiner allgemeinen Bedeutung für alle, nicht bloß dem Kapuzinerorden, sondern was immer für einem Orden aggregierten Tertiar-Genossenschaften zunächst im authentischen Wortlaut und knüpfen daran die nötigen Erklärungen.

Decretum

Ordinis FF. Minor. Capuccinorum.

Per Decretum huius S. Congñis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae sub die 28 Augusti 1903 concessum est, ut Tertiariorum in communitate viventium et vota simplicia emittentium Ecclesiae aut Oratoria publica eisdem indulgentiis gaudeant, quibus perfruuntur Ecclesiae aut Oratoria publica respectivi primi et secundi Ordinis. Altero dein Decreto sub die 22 Martii 1905 hoc indultum in favorem Tertiariorum et personarum cum ipsis in communitate degentium extensum fuit etiam ad eorum Oratoria semipublica.

Nunc vero Procurator Generalis Ordinis FF. Capuccinorum, inspecto Decreto hujus S. Congñis sub die 18 Augusti 1868, dubitavit, an hujusmodi indulta possint etiam extendi ad Ecclesias et Oratoria publica vel semipublica eorum Institutorum (scilicet Xenodochiorum, Orphanotrophiorum, Collegiorum), quae, etsi non sint in vera proprietate ipsorum Tertiariorum, ab ipsis tamen custodiuntur, qui eorum curam habent temporalem, et in iis sacras functiones sive publice sive privatim exercent.

Quare sequentia dubia proposuit dirimenda:

I. An indultum, per Decretum sub die 22 Martii 1905 concessum, extendatur ad Ecclesias et Oratoria publica vel semipublica eorum Institutorum (Xenodochiorum, Orphanotrophiorum, Collegiorum etc.) quae non pertinent ad Tertiarios praedictos, quorum tamen cura vel spiritualis vel temporalis (uti relate ad Congregationes Sororum verificatur) hisce Tertiariis concredita est?

Et quatenus negative:

II. An non expediat concedere, ut dictae Ecclesiae vel Oratoria, sive publica, sive etiam semipublica eodem indulto gaudeant, saltem in favorem dictorum Tertiariorum et personarum eorum curae concreditarum, aut cum ipsis sub eodem tecto habitantium, ne Tertiariorum longe major pars plurimis privetur indulgentiis respectivi primi et secundi Ordinis?

III. An non expediat indulgere, ut membra Congregationum Tertii Ordinis in Institutis (ex. gr. Xenodochiis, Orphanotrophiis, Scholis etc.) degentia, in quibus non existunt Ecclesiae aut Oratoria nec publica nec semipublica, lucrari valeant indulgentias Ecclesiis sui primi et secundi Ordinis

concessas, ea conditione, ut, loco Ecclesiae aut Oratorii primi et secundi Ordinis, parochialem Ecclesiam visitent, quum Tertiarii saeculares S. Francisci simile privilegium obtinuerint (Decr. 31 Jan. 1893)?

IV. Juxta Summarium Indulgentiarum Ordini FF. Minorum Capuccinorum concessarum, ab hac S. Cogñe approbatum „Altare Maius omnium Ecclesiarum Ordinis gaudet privilegio quotidiano pro Missis, quae in eodem celebrabuntur etc.“ Jam quaeritur, utrum hoc Privilegium vi Decreti hujus S.Cognis die 22 Martii 1905 etiam extensum fuerit ad altare maius Oratorii semipublici Congregationum Tertiariorum?

Et quatenus negative:

V. Utrum hoc Privilegium Altaris saltem extendatur ad Altare maius Oratorii Xenodochii, in quo Tertiarii debite primo et secundo Ordini FF. Min. Capuccinorum aggregati ad infirmorum assistentiam sive spiritualem, sive temporalem degunt, et quidem vi Indulti eidem Ordini concessi, quod ita sonat: „Religiosi, qui debitis cum licentiis in Xenodochiis ad infirmorum assistentiam degunt, omnibus et singulis spiritualibus gratiis gaudent, ac si in respectivis Conventibus moram haberent?“

Et Eñi Patres in Generali Congregatione ad Vaticanum coadunati responderunt die 7 Augusti 1906:

Ad I. Negative.

Ad II. Affirmative, facto verbo cum SSño.

Ad III. Affirmative, et ad mentem; mens autem est, quod si in loco ubi degunt Tertiarii adsit Ecclesia vel publicum Oratorium primi et secundi Ordinis, haec erunt omnino visitanda, nisi distant nimis ab Institutis, quibus ipsimet inserviunt, id est non ultra milliarii spatium. His vero deficientibus, indultum concedi poterit, quo Ecclesia parochialis, similiter non distans ultra milliarium, visitari valeant, secus alia quaecumque Ecclesia, prout libuerit adeunda, facto verbo cum SSño.

Ad IV. et V. Non proposita.

De quibus omnibus facta relatione SSño Dño Nro Pio Pp. X. in audientia habita a Card. Praefecto S. Congñis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, die 8 Augusti 1906, idem SSñus Eñorum PP. resolutiones approbavit et confirmavit, simulque petitum in II dubio extensionem, nec non indultum in III dubio propositum benigne concessit.

Datum Romae, e Secretaria eiusdem S. Congñis, die 8 Augusti 1906.

L. S. A. Card. **Tripepi,** Praef.

† D. **Panici** Archiep. Laodicen., Secret.

Voranstehendes Dekret ist ein wichtiger Erlaß des Apostolischen Stuhles und gewährt allen aggregierten Tertiar-Kongregationen bedeutsame Begünstigungen und Indulte. Es gibt klare und praktische Normen, wie sich die Schwestern (respektive die Tertiarbrüder) in den verschiedenen Lagen der ihnen durch die Ablaßgemeinschaft gewährten Ablässe auch wirklich teilhaftig machen können. Im besonderen trifft es in den fünf Punkten über drei eingreifende Angelegenheiten die endgültige Entscheidung.

1. Die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen in den Kirchen und Kapellen solcher Institute, die nicht Eigentum der Kongregation sind.

Nach einer Entscheidung der Heiligen Ablaßkongregation vom 18. August 1868 (Decr. Auth. n. 424) erfreuen sich jene Kirchen, die niemals zum förmlichen Eigentum der Gesellschaft Jesu gehörten, deren Obsorge aber gesetzmäßig den Jesuiten anvertraut ist, aller Privilegien und Ablässe, die auf den andächtigen Besuch der Gotteshäuser der Gesellschaft Jesu verliehen sind, vorausgesetzt, daß bei diesen Kirchen Väter der Gesellschaft Jesu residieren und daselbst die geistlichen Funktionen verrichten und die Benutzung dieser Kirchen seitens der Jesuiten eine dauernde und vollständige sei. Dieses Dekret hat allgemeine Geltung und gilt als Norm für die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen überhaupt. Nach der wohlbegründeten und gewöhnlichen Auffassung (cf. Acta S. Sed. 4, 328) ist es nun zur Gewinnung der Ablässe, die allen Gläubigen auf den Besuch der Ordenskirchen verliehen sind, nicht notwendig, daß die betreffende Ordensfamilie ihre Ordenskirchen durch einen juridischen Rechtstitel förmlich als Eigentum besitze, sondern es genügt der volle und dauernde Nutzgebrauch, so daß in der Anschauung des Volkes die fraglichen Kirchen als Kirchen des betreffenden Ordens gelten.

Dieser allgemeine Grundsatz erweckte nun wohl begründete Zweifel, ob Tertiar-Kongregationen die Ablässe der Kirchen ihres ersten und zweiten Ordens, dem sie aggregiert sind, auch gewinnen können in den Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien ihrer Institute, die zwar nicht zu ihrem wirklichen Eigentum gehören, wohin aber die Schwestern (respektive die Tertiarbrüder) berufen worden sind, um dauernd ihre Dienste als Kranken- und Lehrschwestern 2c. zu versehen. Derartige Institute gibt es viele. Dahin sind zu rechnen beispielsweise jene Spitäler, Kranken-, Armen-, Waisen- und Pfründner-Häuser, Kinderbewahranstalten, Kollegien, Asyle 2c., die der Gemeinde oder Konsortien und selbst Privatpersonen gehören; aber die Kongregation hat die Verwaltung und faktische Obsorge dieser Institute definitiv übernommen, und die Schwestern besorgen die entsprechenden Dienstleistungen. Wie verhält es sich nun mit der Gewinnung der Ablässe ihrer Ordenskirchen in den Kirchen und

öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien solcher Institute? Können die Schwestern und alle Gläubigen in den Kirchen und öffentlichen Oratorien dieser Institute die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen gewinnen? Und in Ermangelung einer Kirche oder öffentlichen Kapelle können die Schwestern und jene Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben, die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen im halböffentlichen Oratorium (Hauskapelle) solcher Institute gewinnen? Das war eine der Fragen, die der Heiligen Ablaßkongregation vorgelegt wurden.

Die Heilige Ablaßkongregation hat im obigen Dekret unter Nr. I. geantwortet, daß die Ablässe der Ordenskirchen in den Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien der erwähnten Institute nach den geltenden Bestimmungen nicht gewonnen werden können. Die Heilige Kongregation fügte aber sofort unter Nr. II. hinzu, daß Seine Heiligkeit um die Ausdehnung des Indultes vom 22. März 1905[1]) auch auf die Kirchen und die öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien ersucht werden sollte, wenigstens zugunsten der Tertiaren und jener Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind oder mit ihnen unter einem Dach, das heißt in Gemeinschaft, leben. Der Heilige Vater hat die Bitte gewährt. Also auch in jenen Häusern, Instituten, Niederlassungen, die zwar nicht der Kongregation gehören, wo aber die Schwestern ständig angestellt sind, um die Dienstleistungen als Kranken- und Lehrschwestern 2c. zu verrichten, können sie selber, sowie auch jene Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind oder mit ihnen in Gemeinschaft leben, vom Indult Gebrauch machen, daß sie die Ablässe der zuständigen Ordenskirchen auch in den Kirchen und öffentlichen Oratorien und in Ermangelung solcher auch im halböffentlichen Oratorium (das heißt in der Hauskapelle) der genannten Institute gewinnen können.[2]) Damit hat der Apostolische Stuhl eine weitgehende und praktische Vorsorge getroffen.

2. Die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen in Instituten, die weder eine Kirche noch eine Hauskapelle haben.

Die weite Verbreitung der religiösen Tertiar-Genossenschaften über fast alle christlichen Länder, sowie die vielen charitativen Dienste, zu denen sie namentlich auf dem Gebiet der Krankenpflege und der Erziehung der (weiblichen) Jugend herangezogen werden, hat in unzähligen Fällen eine Sachlage geschaffen, wo es den Schwestern außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist, die zahl-

[1]) Es ist das gleiche Indult, das wir im I. Artikel, Jg. 1906, S. 335 ff. erklärt haben. — [2]) Wir bemerken, daß im Gesuche um die Ausdehnung des Indultes für alle Gläubigen bezüglich der Kirchen und öffentlichen Oratorien solcher Institute nicht gebeten wurde. Es können darum die sonstigen Gläubigen, die nicht der Obhut der Schwestern anvertraut sind oder mit ihnen nicht in Gemeinschaft leben, auch selbst in den Kirchen und öffentlichen Kapellen solcher Institute die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen nicht gewinnen.

reichen Ablässe der Kirchen des Ordens, dem sie aggregiert sind, zu gewinnen. An vielen Orten haben nämlich die Schwestern eine Niederlassung, die nicht Eigentum der Kongregation ist, bei der auch weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche Kapelle besteht; die Schwestern sind jedoch dort ständig angestellt, um einen bestimmten Zweck der christlichen Charitas zu erfüllen, z. B. in Versorgungshäusern und Spitälern, Pfründner- und Waisenanstalten, Armeninstituten, Mädchenheimen, Kinderbewahranstalten, Volks- und Haushaltungsschulen, Kollegien und Internaten rc. Wenn nun solche Niederlassungen weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche (Haus-) Kapelle besitzen, wie sollen die dort angestellten Schwestern die Ablässe der zuständigen Ordenskirchen gewinnen können? Diese Frage drängte sich dem Schreiber bei Ausarbeitung der vorausgehenden Artikel wie von selbst auf.

Nun hatte bereits früher Papst Leo XIII. mit Dekret vom 31. Jänner 1893 für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute das Indult gegeben, daß sie die Ablässe der seraphischen Ordenskirchen an solchen Orten, wo kein Kloster des ersten und zweiten seraphischen Ordens besteht, einfach durch den Besuch ihrer Seelsorgskirche gewinnen können. Man konnte daher mit gutem Grund hoffen, daß der Apostolische Stuhl die geschilderte Angelegenheit, wenn sie ihm vorgelegt werde, auch für die klösterlichen Tertiar-Genossenschaften günstig erledigen werde. Und dies ist geschehen.

Die Heilige Ablaßkongregation hat unter Nr. III. erklärt, es wäre wünschenswert, Seine Heiligkeit um ein Indult zu ersuchen, wodurch es den Mitgliedern jener klösterlichen Tertiar-Genossenschaften, die sich in Instituten aufhalten, wo weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche (Haus-) Kapelle besteht, ermöglicht werde, die Ablässe der Kirchen jenes Ordens, dem sie aggregiert sind, zu gewinnen. Nach der Absicht und nach der dem Heiligen Vater vorgetragenen Bitte sollten in solchen Fällen die Schwestern, falls sich an ihrem Aufenthaltsort eine Kirche des ersten oder zweiten Ordens, dem sie aggregiert sind, in einer Entfernung von einer (italienischen) Meile befindet, zur Gewinnung der Ablässe dieser Ordenskirchen gehalten sein, diese auch wirklich zu besuchen; falls in der genannten Entfernung keine solche Ordenskirche besteht, sollten sie zum Gewinn der gleichen Ablässe ihre Seelsorgskirche besuchen, vorausgesetzt, daß sie gleichfalls nicht mehr als eine (italienische) Meile entfernt ist. Wenn aber auch ihre Seelsorgskirche mehr als eine (italienische) Meile entfernt ist, dann soll es zum Gewinn der Ablässe der genannten Ordenskirchen für die Mitglieder der klösterlichen Tertiar-Genossenschaften genügen, wenn sie überhaupt eine beliebige Kirche besuchen. Die Heilige Kongregation schlug also für den genannten Fall den Besuch einer Kirche, aber nicht einer halböffentlichen Kapelle vor. Der Heilige Vater Pius X. hat auch diese

Bitte huldvollst gewährt. Dieses Indult ist ganz allgemeiner Natur und bezieht sich auf alle klösterlichen Tertiar-Genossenschaften, die an ihren zuständigen ersten und zweiten Orden aggregiert worden sind.

Nach einer Erklärung der Heiligen Ablaßkongregation vom 14. September 1904 beträgt eine (italienische) Meile genau 1489 Meter, und diese Wegstrecke muß nach dem öffentlichen Weg, wie er allgemein vom Volk eingehalten wird, berechnet werden, und nicht nach gewissen Seitenwegen, die zwischen den genannten Kirchen und der Niederlassung der Schwestern aufgesucht werden könnten. Die erwähnte Entfernung macht ungefähr eine Wegstrecke von 18 Minuten aus.

Auch dieses Indult ist für die Schwestern sehr wertvoll und berücksichtigt in hohem Grad ihre geistlichen Bedürfnisse.

3. Ueber das Altarprivileg.

Noch ein dritter Punkt, nämlich über das Altarprivileg, gab Veranlassung zu einigen Zweifeln.

Nach dem von der Heiligen Ablaßkongregation approbierten neuesten Ablaßverzeichnis des Kapuzinerordens „erfreut sich der Hochaltar aller Kirchen des Ordens des täglich privilegierten Altarablasses für alle Messen, die an demselben dargebracht werden . . .“ Kraft der Aggregation an den Kapuzinerorden erfreut sich darum der Hochaltar aller Kirchen der an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen des gleichen Privilegs. Weil aber durch das Reskript vom 22. März 1905 die Ablässe der Ordenskirchen auch auf die halböffentlichen (Haus-) Kapellen der aggregierten Tertiar-Genossenschaften nach dem im ersten Artikel dargelegten Sinn ausgedehnt worden sind, tauchte der Zweifel auf, ob sich nun das Privileg des täglich privilegierten Altarablasses, dessen sich die Hochaltäre der Kapuzinerordenskirchen erfreuen, auch auf den Hochaltar der halböffentlichen (Haus-) Kapellen der an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen erstrecke. Sollte diese Ausdehnung mit dem erwähnten Reskript nicht gegeben sein, so glaubte man, daß sich wenigstens der Hochaltar der Krankenhäuser, wo sich die an den Kapuzinerorden gesetzmäßig aggregierten Tertiarinnen mit rechtmäßiger Erlaubnis zum geistlichen oder zeitlichen Dienst der Kranken aufhalten, des genannten Altarprivilegs erfreue und zwar in kraft eines besonderen, dem Kapuzinerorden verliehenen und in der Anfrage unter Nr. V. mitgeteilten Indultes.

Die Heilige Ablaßkongregation gab auf beide unter Nr. IV. und V. vorgelegten Fragen zur Antwort: Non proposita. Das will sagen: Die beiden Zweifel sind, weil auf falscher Grundlage beruhend, gegenstandslos, denn das Indult vom 22. März 1905 erwähnt ausdrücklich nur die Ablässe, nicht aber auch Indulte bezüglich des Altarprivilegs. Diese Zweifel wurden darum in der Generalsitzung der Heiligen Kongregation nicht verhandelt.

Was wir hier über das Altarprivileg gesagt haben, gilt nur für die an den Kapuzinerorden aggregierten Tertiar-Genossenschaften, findet aber seine sinngemäße Anwendung auch auf die an ihren zuständigen ersten und zweiten Orden aggregierten Genossenschaften überhaupt. Was speziell die an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen betrifft, so sind auch in Sachen des Altarablasses alle billigen Wünsche der Schwestern erfüllt. Die Hochaltäre ihrer Kirchen erfreuen sich des täglich privilegierten Altarablasses; desgleichen erfreuen sich alle Messen, die für die verstorbenen Schwestern gefeiert werden, stets und überall des vollkommenen Altarablasses.

Schlußbemerkungen.

Aus unsern Darlegungen ist ersichtlich, mit welch wohlwollender Fürsorge und Gewogenheit der Apostolische Stuhl durch die neuesten Dekrete, Reskripte und Indulte für die an den zuständigen ersten und zweiten Orden aggregierten Tertiar-Genossenschaften Vorsorge getroffen hat. In der Tat sind alle billigen Wünsche wohl berücksichtigt und in reichem Maße erfüllt worden.

Nach der praktischen Seite kommt nun die Hauptsache darauf an, daß die regulären Orden, vor allem jene, mit denen auch ein dritter Orden in forma Congregationis, das heißt Tertiar-Kongregationen (mit einfachen Gelübden und gemeinschaftlichem Leben) verbunden sind, ernstlich dahin trachten, ein von der Heiligen Ablaßkongregation selbst approbiertes Summarium der Ordensablässe, Privilegien und Indulte zu erhalten. Wohl erheischt dies eine sehr mühselige Arbeit und sind bei der Aufsuchung, Prüfung und Ordnung der Dokumente viele Schwierigkeiten zu überwinden; und auch nachdem dies geschehen und das Elaborat an die Heilige Kongregation eingereicht ist, wird noch wohl einige Zeit verstreichen, bis die Ueberprüfung und Approbation seitens der Heiligen Kongregation erfolgt sein wird. Aber der Gewinn ist dann nicht bloß für den Orden selber, sondern auch für die aggregierten Kongregationen kostbar. Wohl haben einzelne Orden, z. B. die Serviten, die Kapuziner, die Karmeliten, die Jesuiten, ganz neue, von der Heiligen Ablaßkongregation approbierte Ablaßverzeichnisse. Bei andern ist dies nicht der Fall, z. B. bei den Ordensfamilien der Minderbrüder und der Konventualen. Und doch haben sich gerade an diese so viele seraphische Tertiar-Kongregationen aggregieren lassen. Es ist daher dringend geboten, für ein approbiertes Verzeichnis der Ordensablässe ernstliche Anstalten zu treffen, damit die aggregierten Kongregationen genau wissen, welcher Ablässe und Indulte sie sich kraft der Aggregation erfreuen. Das Fachwerk: Moccheggiani, Collectio Indulgentiarum und das Ablaßsummarium des Kapuzinerordens gibt da gute Fingerzeige. Das Gleiche gilt für die andern Orden, denen Tertiar-Genossenschaften aggregiert sind.

Was dann jene Kongregationen mit einfachen Gelübden und gemeinschaftlichem Leben betrifft, die an keinen regulären Orden aggregiert sind, so ist zu unterscheiden. Manche haben Ordenssatzungen, die vom päpstlichen Stuhl selber approbiert worden sind. In diesem Fall hat gewöhnlich der apostolische Stuhl schon bei der Approbation oder aber später gewisse Ablässe und Indulte gewährt. Sollte dies nicht geschehen sein, so bleibt nichts anderes übrig, als daß solche Kongregationen durch das Ordinariat die Angelegenheit der Heiligen Ablaßkongregation unterbreiten. Viele andere Kongregationen haben Ordenssatzungen, die bloß die bischöfliche Approbation besitzen. Bezüglich dieser kann man im allgemeinen sagen, daß wohl die wenigsten als Kongregation irgend welche besondere Verleihungen in Sachen der Ablässe erlangt haben. Solche verlassene Kongregationen tun gleichfalls am besten, wenn sie diese Angelegenheit in gleicher Weise durch das Ordinariat, dem das Mutterhaus untersteht, an die Heilige Ablaßkongregation, beziehungsweise an den Kardinalprotektor, einreichen. Es sei schließlich noch bemerkt, daß durch das Motu proprio Pius' X. vom 16. Juli 1906 (Acta Pontificia 4, 292 sq.) die Satzungen von neuen Kongregationen nisi consulta Apostolica Sede von den Ordinarien nicht mehr approbiert werden dürfen.

Ist die Zahl 13 eine Unglückszahl?

Ein Beitrag zur Zahlensymbolik von J. Hofmaninger, reg. Chorherrn von St. Florian und Pfarrvikar in Hofkirchen.

Als ich vor mehr als 30 Jahren den ersten Kursus der Theologie hörte, tat einer meiner Kollegen einmal den gewagten Ausspruch: „Die Zahlensymbolik ist ein Schwindel.“ Im nächsten Kollegium begann der Professor der Prolegomena, dem dieser Ausspruch zu Ohren gekommen war, seinen Vortrag mit der oratorischen Frage: „Ist die Zahlensymbolik ein Schwindel?“ – Und er wies nun mit erstaunlicher Geistesschärfe und Klarheit nach, daß Gottes Weisheit, die alle erschaffenen Dinge nach Maß und Zahl geordnet und das Unsichtbare an ihm durch die sichtbaren Dinge erkennbar gemacht hat, auch in die Zahlen bedeutungsvolle Beziehungen zu übersinnlichen und übernatürlichen Wahrheiten hineingelegt habe.

Die Zahl Eins, so lautete ungefähr seine Erklärung, ist das Symbol des absoluten und unabhängigen Seins, des Einzigen und Unveränderlichen, des Unerschaffenen und Ewigen . . . der Gottheit.

Die Zahl Zwei entsteht, indem zur Einheit eine zweite gleichen Anwert beanspruchende Einheit hinzutritt; sie ist ein Sinnbild des Dualismus, des Gegensatzes und Kampfes, der Trennung und Auflösung . . . des Bösen.

Die Zahl Drei ist die Ueberwindung des Dualismus durch lebensvolle Tätigkeit und sinnbildet das innere Leben und die Wechsel-

beziehungen in der Gottheit, die Vollkommenheit Gottes in der Trinität, aber auch die vollkommene Hingabe der Seele an Gott durch Glauben, Hoffen und Lieben.

Die Zahl Vier bedeutet die Ausdehnung nach den vier Weltgegenden, die Gesamtheit der erschaffenen Dinge, die sichtbare Welt, das Universum.

So ging der Herr Professor die Stufenleiter der Zahlen durch bis zur Zahl Zwölf und fand bei allen geheimnisvolle Beziehungen und bedeutsame Anklänge an höhere Wahrheiten.

Die Zahl Zwölf, so erklärte er, entsteht aus der Verbindung von Drei und Vier, bedeutet also die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen, das Wirken Gottes in der Welt, das sichtbare Reich Gottes auf Erden, das in der Synagoge vorgebildete, in der Kirche Christi vollendete Werk der Erlösung; daher die 12 Stämme Israels, die 12 Apostel, die 12 Tore des himmlischen Jerusalem, die 12 Glaubensartikel 2c. Hiemit waren die scharfsinnigen Erörterungen unseres Professors abgeschlossen. Es wäre aber gewiß für den betrachtenden Geist von großem Interesse, einen Schritt weiter zu gehen, um zu untersuchen, was es mit der so gefürchteten Zahl Dreizehn für eine Bewandtnis habe; denn es ist nicht einzusehen, warum die symbolische Bedeutung der Zahlen gerade mit der Zahl 12 ihren Abschluß finden und nicht auch weiter ausgedehnt werden sollte.

Bei einer solchen Untersuchung der Zahl 13 gelangen wir zu einem ganz merkwürdigen Resultate. Während wir in der vorausgehenden Zahl 12 die vollkommenste Harmonie der göttlichen und menschlichen, übernatürlichen und natürlichen Weltordnung ausgedrückt und dieselbe in zahlreichen Verhältnissen und Erscheinungen sichtbar wiederkehren sehen, wird in der Zahl 13 diese Harmonie durchaus zerstört; wir suchen in ihr vergebens einen Anklang an eine höhere Wahrheit. Während alle vorausgehenden Zahlen durch irgend ein Verhältnis oder einen Hinweis auf Uebernatürliches oder Uebersinnliches eine höhere Weihe erhalten haben, während die Zahl 11 wenigstens durch die Gleichheit ihrer Zifferstellen noch immer ein Element der Ordnung und Anpassung enthält, ist 13 die erste Primzahl, die nicht nur durch keine andere Zahl teilbar ist, sondern auch in keiner übernatürlichen Wahrheit und in keinem harmonischen, natürlichen Verhältnisse sich ausgedrückt findet. Wie in der Zahl 2 das Hinzutreten der Einheit das gottfeindliche Prinzip des Dualismus und der Negation in die Zahlenreihe einführt und dadurch gleichsam die göttliche Ordnung zerstört, so stört abermals das Hinzutreten der Einheit in der Zahl 13 die so herrliche Harmonie, die aus der Verbindung göttlicher und menschlicher Ordnung in der Zahl 12 vorgebildet wird.

Es ist daher keine bloße Einbildung, sondern naturgemäß, daß wir die Zahl 13 als ein Element des Ungeordneten, Ungehörigen und Anpassungswidrigen, als ein Symbol der zerstörten Harmonie

betrachten, und man wird, wenn man nur ein wenig die Welt beobachtet, leicht die Tatsache finden, daß diese Zahl von der Menschheit, teils bewußt, teils unbewußt, sowohl im bürgerlichen als im kirchlichen Leben gemieden wird. Im bürgerlichen Leben ist dies offenbar. Auch solche Menschen, die über jeden Verdacht des Aberglaubens erhaben sind, werden bei gleicher Wahlfreiheit sich nicht leicht für die Zahl 13 entscheiden. Fast alles im Leben ist nach den gefügigeren Zahlen 10, 12, 15 u. s. w. geordnet; für viele Dinge ist die Zahl 13 geradezu unbrauchbar, z. B. in der Kunst, wo es sich um die Darstellung sinnlich wohlgefälliger Proportionen, in der Musik, wo es sich um den harmonischen Rhythmus der Töne, im Handel und Verkehr, wo es sich um leicht teilbare, bequem verrechnungsfähige Zahlen handelt. Selbst da, wo ihre Anwendung weder eine Unbequemlichkeit mit sich bringt noch eine Disharmonie zur Schau trägt, greift man gleichsam instinktiv lieber nach den naheliegenden Zahlen 12, 14 oder 15. Man durchgehe nur ein beliebiges Verzeichnis von freiwilligen Spenden, und man wird darin fast nie auf die Zahl 13 stoßen. Man will die ominöse Zahl nicht einmal aussprechen, sondern begnügt sich lieber mit einer beiläufigen Dutzendangabe, wo man 13 sagen müßte; man spricht von einem Zeitraum von 14 Tagen, wenn es auch deren nur 13 sind.

Aber auch auf kirchlichem Gebiete finden wir eine auffällige Scheu vor der Zahl 13, und zwar in dem Maße, daß man lieber eine kleine Ungenauigkeit in Kauf nimmt, um der ungefügen Zahl auszuweichen. So spricht die Heilige Schrift stets von den 12 Stämmen Israels, während es doch mit Einschluß des Stammes Levi 13 waren. So wird in Schrift und Ueberlieferung strenge an der Zwölfzahl der Apostel festgehalten, während ihre Zahl doch mit Paulus 13 betrug. Der Grund hiefür ist in den mystischen Beziehungen der Zahl 12 zu suchen, welche der heilige Augustinus in seinem Kommentar zum 86. Psalme so scharfsinnig erklärt. (Cf. Lectiones II Noct. de Comm. Apostolorum. II° loco.) — Es mag vielleicht überraschend erscheinen, daß die Zahl 13 in der Heiligen Schrift gerade dreizehnmal vorkommt, während die Zahl 12 einhundertsechsundachtzigmal anzutreffen ist. (Concordantiae S. Bibliorum des Kardinal Hugo.) Ein für unsere Betrachtung sehr bedeutsames Beispiel der Zahlensymbolik finden wir im Buche Numeri 29. 12—36, zugleich den einzigen Fall, wo wir die Zahl 13 in mystischer Bedeutung antreffen. Da werden nämlich für das Laubhüttenfest, welches am 15. Tage des 7. Monates (Tischri) seinen Anfang nahm, folgende Brandopfer vorgeschrieben: für den ersten Tag 13 Rinder, für den zweiten Tag 12 Rinder und so für jeden folgenden Tag um Eines weniger; für den siebenten Tag werden 7 Rinder vorgeschrieben, für den achten Tag aber nur mehr Ein Rind. Die Bedeutung dieser Zahlen läßt sich unschwer in folgender Weise erklären: Am ersten Festtage steht das Mißfallen Gottes an den Sünden des Volkes noch auf seinem Höhepunkte, welcher passend

durch die Opferung von 13 Rindern bezeichnet wird. Mit der während der Fest-Oktave fortschreitenden Entsündigung des Volkes nehmen diese Opfer an Zahl stetig ab. Am siebenten Tage werden nur mehr 7 Rinder geopfert; an diesem Tage ist der göttliche Gnadenfluß ein besonders reichlicher, denn sieben ist die Gnadenzahl κατ' ἐξοχήν; daher wird am achten Tage (Schluß der Fest-Oktave) nur mehr ein einziges Rind geschlachtet, denn damit ist die Entsündigung des Volkes vollendet.

In der neutestamentlichen Liturgie wird die Zahl 13 durchaus gemieden. Während alle vorausgehenden Zahlen in der Feier des Gottesdienstes, in der kirchlichen Baukunst oder wenigstens in der frommen Legende mehrfache Verwendung und dadurch eine Art höhere Weihe erhalten haben, ist die Zahl 13 völlig unberücksichtigt geblieben, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil das Empfinden der mystischen Ungereimtheit dieser Zahl tief im Bewußtsein der Kirche vorhanden ist. Wem würde es einfallen, einen Altar gerade mit 13 Leuchtern zu schmücken, oder zu Ehren eines Heiligen eine 13tägige Gedenkfeier zu veranstalten? Denn so oft uns die Zahl 13 mit aufdringlicher Deutlichkeit entgegentritt und ihre Anwendung als eine gesuchte und absichtliche wahrgenommen wird, wird dies stets nicht bloß unser natürliches, sondern auch unser religiöses Empfinden beleidigen und als eine Störung der Zahlenharmonie erkannt werden.

Haben wir im Vorstehenden versucht, der Zahl 13 eine Art negativer Symbolik zuzuweisen, indem wir sie als einen Typus der Ungereimtheit und Disharmonie hinstellten, so ist damit bei weitem nicht behauptet, daß wir sie als eine Unglückszahl ansehen. Der Geist ist es, der lebendig macht, der Buchstabe aber (die Zahl) nützt nichts. Die mystische Bedeutung der Zahlen ist allerdings keine willkürliche, von den Menschen erfundene, sondern eine innerliche, im Wesen derselben begründete. Allein die Erfüllung der mystischen Bedeutung ist in der moralischen Freiheit des Menschen gelegen und von seinem Willen abhängig.

Wenn z. B. die Kirche die Ausspendung der Heilsgnaden mit Vorliebe an die Zahl 7 knüpft (7 Gaben des heiligen Geistes, 7 Sakramente, 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß, 7tägige Festfeier), so will sie damit nicht sagen, daß in der Zahl 7 für sich allein eine übernatürliche Kraft liege, sondern nur in ihrer Beziehung zu den übernatürlichen Heilswahrheiten, an welche sie erinnert, und ganz und gar im freien Willen des Menschen ist es gelegen, in der gläubigen Erfassung dieser Wahrheiten und in der Anwendung derselben im sittlichen Verhalten die Bedeutung dieser Zahlen auch fruchtbringend für sein geistliches Leben zu gestalten.

Wenn wir die gleiche Auffassung auf die Zahl 13 übertragen, so werden wir sagen müssen, daß diese Zahl, für sich allein betrachtet, für die Geschicke der Menschen vollständig irrelevant ist und in ihrer zufälligen Erscheinung ebensowohl zum Heile als zum Verderben dienen kann, wie jede andere Zahl. Selbst in ihrer symbolischen

Bedeutung ist sie keine Unglückszahl in dem Sinne, als ob der Mensch in der Berührung mit ihr rettungslos einem unerbittlichen Fatum unterworfen wäre, sondern sie hat nur die von der Weisheit Gottes in sie gelegten teleologischen Zwecke zu erfüllen. Denn wie auch das Sinnlich-häßliche im Plane Gottes nicht zwecklos ist, sondern dazu dient, durch den Gegensatz die Bedeutung des Schönen mehr hervorzuheben und anschaulich zu machen, so ist auch der Zahl 13 mit den übrigen Primzahlen die Bestimmung zugewiesen, durch den Gegensatz ihres ungefügen und unharmonischen Wesens die Harmonie und symbolische Weihe der übrigen Zahlen desto deutlicher hervortreten zu lassen. Insoferne sie ein Sinnbild des Ungeordneten und Unzweckmäßigen darstellt, mag sie immerhin für den Menschen eine Mahnung bilden, in moralischer Freiheit Alles, was ungeordnet, unpassend und unzweckmäßig ist, im Leben zu meiden, und dadurch, soviel es in seinen Kräften steht, Unglück von seinen Lebenswegen fern zu halten. Jedoch in sklavischer Furcht vor der Zahl 13 zu erschrecken und sie zu fliehen, als ob sie unabwendbares Unheil in ihrem Schoße trüge, das ist das Merkmal abergläubischer Toren, die, der festen Grundlage des wahren Glaubens und vernünftiger Einsicht entbehrend, von trügerischen Wahngebilden sich schrecken lassen.

Nicht die Zahl 13 führt das Unglück herbei, sondern die intellektuelle und sittliche Schwäche des Menschen und gar häufig die heillose Furcht, die in der Einbildung des drohenden Unheils dem Verstande Einsicht und ruhige Ueberlegung raubt und ihn zu unkluger Handlungsweise verleitet. Hat doch die sinnlose Angst vor der Zahl 13 schon wiederholt Menschen in den freiwilligen Tod getrieben. Gerade unter der Klasse von Menschen, in welcher sich dünkelhafte Halbbildung mit religiöser Unwissenheit paart, ist der geschilderte Aberglaube in erschreckender Ausdehnung anzutreffen und treibt die wunderlichsten Blüten. Man ist bereits genötiget, demselben sogar im öffentlichen Leben Rechnung zu tragen. So gibt es Städte, in welchen bei der Numerierung der Häuser die Zahl 13 einfach übergangen oder durch die Bezeichnung 12b ersetzt ist, denn jeder Hausbesitzer fürchtet, daß die Zahl 13 als eine unheildrohende von den Wohnparteien gemieden werde. Ein Gasthofbesitzer wird es aus der gleichen Ursache nicht leicht wagen, eines der Fremdenzimmer mit der gefürchteten Zahl zu bezeichnen u. dgl.

Wie sollen wir demnach unser praktisches Verhalten bezüglich der Zahl 13 einrichten? Niemand kann verlangen, daß uns dieselbe ganz unterschiedslos oder ebenso angenehm sei, wie jede andere Zahl. Das wäre ebenso töricht, als zu behaupten, daß das Häßliche dem Schönen, das Widrige dem Angenehmen gleichwertig sei, oder daß es zwischen spröde und biegsam, hart und weich keinen Unterschied gäbe. Wie man einen rauhen und grobkantigen Gegenstand anders anfaßt als einen weichen, glatten und geschmeidigen, so muß sich auch unser Verhalten gegen die Zahl 13 ganz nach der Natur dieser Zahl richten.

1. So oft die Zahl 13 in irgend einer ursächlichen Notwendigkeit und im Zusammenhange mit der von Gott geschaffenen Ordnung erscheint, z. B. als integrierendes Glied der Zahlenreihe, als notwendiger Bestandteil einer fortlaufenden Reihenfolge und Numerierung oder als Resultat einer mathematischen Operation, ist diese Zahl ebenso gut, wie jede andere und erscheine uns als ein notwendiges Glied der Ordnung, die Gottes Weisheit auch in die Zahlen hineingelegt hat. Sie kann, wie Alles, was von Gott kommt, nur Segen bringen; nur der Menschen Unverstand und Bosheit kann, wie bei jeder andern Zahl, Unheil mit ihr verknüpfen.

2. Tritt uns die Zahl 13 in einer zufälligen oder wenigstens ursächlich von uns nicht verstandenen Erscheinung entgegen, z. B. es treffen 13 Personen in einer Gesellschaft zusammen, es wachsen 13 Früchte an einem Baume, so möge uns das so gleichgültig sein, wie ein welkes Blatt, das zur Erde fällt, oder ein Kieselstein, der am Wege liegt. Wir wissen ja, daß nicht ein blindes Ungefähr, sondern ein denkender Geist von höchster Weisheit unsere Geschicke leitet und daß die Zufälligkeiten der Materie dem freien Menschengeiste nichts anhaben können, der in Gott gefestiget und mit seinem Willen übereinstimmend selbst das moralisch und physisch Widrige zu beherrschen und zu überwinden vermag. Wie aber dem betrachtenden Menschen allerseits in der Natur Sinnbilder des Todes und der Vergänglichkeit vor Augen treten, die Gottes Vorsehung nicht umsonst als Mahnrufe und Warnungszeichen für ihn hingestellt hat, so ist es gewiß nicht unrecht, auch in den zufälligen Erscheinungen der Zahl 13 ein Symbol der Disharmonie in Natur und Leben, ein Bild der menschlichen Unvollkommenheit, Unordnung und Auflösung zu erkennen, das für den Menschen bei richtiger Auffassung zu einer ernsten Mahnung werden kann. Wie heilsam wäre es z. B., wenn die Zahl 13 in dem Sünder den Gedanken wachriefe: deine Seele ist im Zustande der Unordnung und Gottentfremdung, stelle die gestörte Harmonie mit Gott wieder her; wie heilsam, wenn der leichtsinnige Weltmensch bei der Begegnung mit der Zahl 13 sich die Wahrheit vorstellte: „Memento homo, quia pulvis es . . .“ Verstände es der Mensch, das zufällige Erscheinen der Zahl 13 als eine solche Mahnung Gottes zu erkennen, so könnte die gefürchtete Unglückszahl zu einer wahren Glückszahl für ihn werden.

3. So wenig aber auch Ursache vorhanden ist, durch eine ursächliche oder zufällige Erscheinung der Zahl 13 uns beunruhigen oder den Gleichmut der Seele stören zu lassen, so sollen wir es dennoch vermeiden, sie ohne äußere Veranlassung oder innere Notwendigkeit mit bewußter oder willkürlicher Absichtlichkeit zu gebrauchen; denn einesteils sind wir verpflichtet, das scandalum pusillorum derjenigen, die hinsichtlich dieser Zahl noch nicht zur vollkommenen Vorurteilslosigkeit vorgeschritten sind, zu meiden, anderteils besteht für den gesellschaftlichen Verkehr der Menschen die Gepflogenheit, sich

gewisser angenehmer und gefälliger Formen zu bedienen; und da nun einmal, wie nicht zu leugnen ist, die Zahl 13 wegen ihres ungefügen, disharmonischen Charakters von den Menschen sowohl im bürgerlichen als im kirchlichen Leben gemieden wird, so würde eine aufdringliche und willkürliche Anwendung derselben ungefähr ebenso gegen die allgemein angenommenen Regeln der Höflichkeit und Urbanität verstoßen, als wenn man den Mitmenschen mit ungewaschenem Angesichte entgegentreten oder in einer rohen Sprachweise mit ihnen reden wollte. Man würde ein solches Verhalten für ein Symptom eines schroffen, unharmonischen Charakters, für das Kennzeichen eines ästhetisch und moralisch ungeglätteten und unabgeklärten Geistes halten dürfen, der nicht begreift, wie auch in der Ordnung und im Gebrauche der Zahlen sich ein Schimmer vom Himmel stammender Weisheit und Schönheit abspiegeln soll.

Ein solcher Mensch wird dann freilich sowohl auf moralischem als physischem Gebiete leichter Konflikte hervorrufen oder Malheur haben, als ein anderer, der seine Reden und Handlungen stets nach harmonischen Verhältnissen abzuwägen trachtet; allein daran ist nicht die Zahl 13 schuld, sondern die Unvollkommenheit seiner ästhetischen und moralischen Bildung.

Wollen wir vorstehende Gedanken etwas verallgemeinern, so können wir sagen: Wie es im bunten Reiche der Farben keine gibt, die für sich allein absolut schön oder absolut häßlich zu nennen wäre, sondern alle Farben, sowohl die dunkeln und düsteren, als die hellen und lebhaften mit ihren mannigfaltigen Abstufungen, Tönen und Schattierungen erst in ihrem Zusammentreffen und in ihren Wechselbeziehungen, indem sie sich gegenseitig ergänzen, beleuchten, verstärken und modulieren, ihre Gesetzmäßigkeit und Harmonie erkennen lassen und erst von einem verständigen Künstler zu einem Bilde geordnet ein prächtiges, das Auge erquickendes Farbenkonzert darstellen, so gibt es auch im Reiche der Zahlen keine absolute Glücks- oder Unglückszahl, sondern alle Zahlen, sowohl die bequemen und gefälligen, als die spröden und unteilbaren Primzahlen sind vom höchsten Künstler zu einem festgefügten Zahlengebäude, zu einer wunderbar zweckmäßigen Zahlenharmonie vereinigt; alle stehen sie im Dienste der ewigen Weisheit, die einer jeden von ihnen ihren Platz und ihre Bestimmung im Reiche der Schöpfung angewiesen und ihnen die Aufgabe zugeteilt hat, die erschaffenen Dinge nach Zahl und Maß zu bezeichnen und nach unabänderlichen Gesetzen zu ordnen.

Der Mensch kann aber, wie alles Erschaffene, so auch die Zahlen zu seinem Heile gebrauchen, wenn er nach der in ihnen liegenden Harmonie und Gesetzmäßigkeit sein Leben einrichtet; zu seinem Verderben aber, wenn er sie durch unvernünftigen Gebrauch mit Elementen der Unordnung und Zweckwidrigkeit verknüpft und dadurch zur gottgewollten Ordnung in ein feindliches Verhältnis setzt.

Schüchtern und mit einiger Beschämung, weil dem eigenen Leben entnommen, wage ich es zuletzt, ein exemplum ad hominem vorzuführen, das mir zur Beleuchtung der vorhin ausgesprochenen Gedanken ganz passend erscheint:

Als ich vor einem Jahre in einem geistlichen Hause in die Exerzitien trat und mein angewiesenes Zimmer aufsuchte, las ich über der Türe desselben die Nummer 13. Ich lächelte und machte mir weiter keine Gedanken. Wenige Stunden später erschienen die Exerzitanten zu Tische, wo die Sitzplätze derselben mit aufgelegten und numerierten Zetteln bezeichnet waren; da traf es sich wiederum, daß meinen Platz die Zahl 13 traf. Ich erschrak deswegen auch nicht, war aber bei diesem auffallenden Zusammentreffen doch schon nachdenklicher. Und als ich mich weiter erinnerte, daß dies gerade die 13. Exerzitien während meines Priesterlebens seien, und als ich noch entdeckte, daß mit mir gerade 13 Pfarrer an denselben teilnahmen, da war es mir kaum zweifelhaft, daß mir Gott durch die Zahl 13 irgend eine Mahnung zukommen lassen wolle. Sollte mir diese Zahl meine gegenwärtige Armseligkeit und Unwürdigkeit recht zum Bewußtsein bringen? Sollte sie mir sagen, daß Gott viel Unpassendes und Ungeordnetes in meinem Herzen entdeckt habe, das durch die geistlichen Exerzitien hinausgeschafft werden solle? — Die Exerzitien gingen vorüber. Am Tage, wo sie geschlossen wurden, hatte ich einen notwendigen Besuch in der nahen Stadt zu machen, und als ich Mittags etwas verspätet in einem geistlichen Hause mich zu Tische setzte, war ich wieder der 13., der die Corona der Mitbrüder schloß. Am selben Abende nach Hause zurückgekehrt, erzählte ich in einer Gesellschaft lachend meine Erlebnisse mit der Zahl 13; in demselben Augenblicke öffnete sich die Türe, und der Eintretende machte wieder die Zahl 13 voll. Das war mir denn doch, obwohl ich mich von jedem Hauche des Aberglaubens frei wußte, zu bunt. Ich fing von jener Stunde an, mich öfters in Gedanken mit der Zahl 13 zu beschäftigen und nachzugrübeln, ob denn auch diese Zahl im Plane Gottes eine besondere Bedeutung habe und was sie im besonderen Falle von mir haben wolle, und die Frucht dieser Grübeleien sind — vorstehende Betrachtungen.

Bischof Josef Anton Gall von Linz.

Zu dessen 100. Sterbetage (18. Juni 1807).

Von Sekretär Florian Oberchristl in Linz.

Josef Anton Gall war am 27. März 1748 in der Stadt Weil, einer ehemaligen freien Reichsstadt Schwabens, geboren. Sein Vater war Kaufmann und bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Bürgermeisters. Josef Anton wurde fromm erzogen und studierte, da er sich dem geistlichen Stande widmen wollte, in Augsburg die Humaniora,

dann in Heidelberg die Philosophie, wo er auch das Doktorat machte, sowie einen Teil der Theologie und übersiedelte sodann ins bischöfliche Seminar zu Bruchsal. In Bruchsal war Andreas Seelmann, der spätere Weihbischof von Speyer, sein Professor. Dieser weckte damals schon die Vorliebe zur Katechese in dem Priesterkandidaten. Nach Vollendung seiner theologischen Studien — er wurde 1771 zum Priester geweiht — brachte er einige Zeit bei seinem Onkel Fidelis Gall, einem Pfarrer bei Dillingen, zu.

Im Jahre 1773 bot sich für Gall Gelegenheit, nach Wien zu reisen. Ein Grund hiezu mochte auch der sein, den berühmten Prälaten von Sagan, Felbiger, kennen zu lernen. Dieser Aufenthalt, für den nur eine kurze Zeit in Aussicht genommen war, verlängerte sich und bald ersuchte Gall um die gänzliche Entlassung aus der Diözese, da ihm der Prälat das Amt eines Katecheten bei der k. k. Normalschule in Wien antrug.

In dieser Stellung gewann Gall auch das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia, die wiederholt seinen Prüfungen beiwohnte und ihn am 24. April 1778 mit dem Titel eines k. k. Hofkaplanes auszeichnete. Im Jahre 1779 wurde Gall Pfarrer der landesfürstlichen Pfarre Burgschleiniz. Im Kreise der ihm anvertrauten Gemeinde brachte Gall mehrere Jahre zu, an die er sich später mit Freuden erinnerte. Hier gab er auch zwei Bändchen seiner Frühlehren heraus, die nach zwei Jahren schon in zweiter Auflage erschienen.

Bald wurde Pfarrer Gall von seinem liebgewonnenen Posten wieder nach Wien berufen als Oberaufseher über alle deutschen Schulen in Niederösterreich. Gar manche Reformen auf dem Schulgebiete hat Gall angeregt und durchgeführt; er selbst gab auch einige kleine katechetische Schriften heraus.

Am 24. Februar 1787 kam eine kaiserliche Verordnung, daß die Präbende des Domscholastikus bei den Domkapiteln überall dem Oberaufseher der deutschen Schulen verliehen werden soll. Der Kaiser mag hiebei wohl auf Gall reflektiert haben, faktisch wurde derselbe am 10. April 1787 Domherr und Scholastikus bei der Metropolitankirche in Wien.

Kaiser Josef II. machte kein Hehl daraus, daß er Gall als tüchtigen Schulmann besonders achte. Als in Linz Bischof Ernest Graf von Herberstein starb, ernannte Kaiser Josef II. in Rücksicht auf die besonderen Verdienste im Schulfache unsern Gall mit Dekret vom 9. Mai 1788 zum Bischof von Linz. Am 8. Februar 1789 wurde Gall von seinem Metropoliten, Kardinal Fürsterzbischof Migazzi, in Wien zum Bischof geweiht, am 1. März hielt er in Linz seinen feierlichen Einzug.

Anfangs wurde Bischof Gall in der Diözese Linz mit einigem Mißtrauen aufgenommen; doch als sein makelloser Lebenswandel, seine große Herzensgüte, seine Wohltätigkeit und sein Eifer in der bischöflichen Amtsführung bekannt wurden, da wurde ihm von allen

Schichten der Bevölkerung die größte Verehrung und Liebe entgegengebracht.

Bischof Gall, der selbst als Katechet die besten Erfolge aufweisen konnte, legte ein besonderes Gewicht darauf, daß der Religionsunterricht in der ganzen Diözese mit größter Sorgfalt erteilt werde. Bei seinen bischöflichen Visitationen war die Katechese immer das erste. Desgleichen legte er der nachmittägigen Christenlehre an Sonntagen in der Kirche großen Wert bei und gab für den Klerus auch eine eigene Anweisung darüber heraus.

Es seien noch einige Verfügungen erwähnt, die Bischof Gall getroffen und die zum Teil noch jetzt ungeändert fortbestehen.

So ordnete Bischof Gall an, daß die Frühlehre und die Predigt nach dem heiligen Evangelium der Messe beziehungsweise des Amtes gehalten werde, was auch jetzt noch üblich ist. Ferner brachte er in Uebung, daß die Gläubigen zur Osterbeicht und bei ähnlichen Anlässen in kleineren Abteilungen nach Ortschaften einberufen werden, um unnötiges Gedränge zu vermeiden.

Der eifrige Bischof verfügte nur über schwache Stimmittel und konnte deshalb nicht wie er wollte das Wort Gottes verkünden. Um aber doch nach Kräften diesem Herzenswunsch nachzukommen, verfaßte er mehrere Bücher religiösen, belehrenden Inhaltes.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Bischof Josef Anton das sogenannte „Verkündbuch“ anordnete, in welchem die einzelnen gottesdienstlichen Handlungen aufgeschrieben waren und nach der Predigt verlesen wurden. Dies geschah auch in der Absicht, um manche unkirchliche Andachten zu beseitigen. Von ihm wurde auch das noch jetzt im Gebrauche stehende Feldfrüchtengebet für die ganze Diözese vorgeschrieben; er beförderte den deutschen Meßgesang bei den stillen Messen, schränkte die allzuhäufige Aussetzung des Allerheiligsten ein, um etwaige Verunehrungen hintanzuhalten; er führte eine Gleichförmigkeit bei den einzelnen Weihungen und Segnungen in der ganzen Diözese ein.

Interessant ist das Verhalten des Bischofs Gall in Kunstfragen. Er trachtete darnach alle indezenten, unschönen, nicht zur Andacht stimmenden Bilder und Statuen allmählich aus den Kirchen zu entfernen und dafür erbauliche und schöne Darstellungen hineinzubringen. Zugleich verordnete er, daß Neuanschaffungen nur mit Genehmigung des Konsistoriums gemacht werden dürfen. Auf solche Weise suchte er die wirklich religiös-erbauende Kunst zu fördern.

Ein bleibendes Denkmal setzte sich Bischof Josef Anton in der Diözese durch die Gründung des Priesterseminars in Linz. Nach Aufhebung der Generalseminarien brachte er es durch seinen unermüdlichen Eifer dahin, daß das „theologische Studium“ in Linz, das bei Errichtung des Wiener Generalseminars eingegangen war, wieder empor kam. Gleichzeitig wurde auch ein wohl sehr bescheidenes Seminar errichtet. Da Gottes Segen sichtlich bei diesem Unternehmen mitwirkte, kaufte der Bischof das Haus in der damaligen Vorstadt,

die Harrach genannt, samt der Kapelle und dem Garten; das war der Anfang des jetzigen Priesterseminars. Er ließ sodann das Haus adaptieren und übernahm noch den Unterhalt von 12 Alumnen. Er hatte die Freude, gleich im ersten Jahre 42 Alumnen aufnehmen zu können. In seinem Testamente setzte er das so überaus wichtige Institut zum Universalerben ein. (Das Priesterseminar führt auch einen Hahn [gallus] im Siegel.)

Bischof Josef Anton hatte gar schlimme Zeiten mitzumachen. Als anno 1800 französische Truppen Linz besetzten und alles sich flüchtete, blieb der Bischof auf seinem Posten. Er ermahnte auch den Diözesanklerus zur Ausdauer. Gerade in diesen schwierigen Verhältnissen lernten die Linzer ihren Bischof als treuen Hirten und Freund kennen und schätzen. Wo er nur konnte, half er mit Rat und Tat.

In den letzten Jahren kränkelte Bischof Gall. Im Herbste 1806 mußte er die bischöflichen Visitationen abmelden. Im Mai 1807 wurde er ernstlich krank und mit den heiligen Sterbesakramenten versehen. Mit wahrer Geduld ertrug er die Schmerzen und zeigte noch auf dem Krankenlager seine wahrhaft fromme Gesinnung. Besonders beschäftigte er sich noch in seinen letzten Tagen mit dem Priesterseminar und empfahl es auch der Fürsorge seines Nachfolgers. In seiner Krankheit wehrte er alle betäubenden Mittel ab, indem er sagte, er wünsche mit klarem Verstande in die Ewigkeit hinüber zu gehen. Als bei dem Empfang der heiligen Sterbesakramente einige der Anwesenden zu weinen begannen, sagte der Bischof: „Bei dieser heiligen Handlung muß man nicht weinen, sondern sich vielmehr freuen, daß Gott so barmherzig für den Leidenden gesorgt hat und ihn durch seine heiligen Sakramente erquickt und stärkt.“

Früh morgens am 18. Juni 1807 starb Bischof Josef Anton Gall im 60. Lebensjahre. Sein Andenken wird in der Diözese Linz stets ein gesegnetes sein.

Der biblische Schöpfungstag.

Von J. F. Thoene in Köln.

Im sogenannten Hexaemeron lassen sich zwei verschiedene Bestandteile unterscheiden, einmal das Gerüst, in das das Ganze eingebaut ist, der Tagbegriff, dann der in diesem Gerüste enthaltene Inhalt, die einzelnen Schöpfungswerke selber. Das Gerüst nun tritt äußerlich hervor durch den sechsmal in ziemlich gleichen Abständen wiederkehrenden, ganz formelhaften Satz: „Et factum est vespere et mane: dies . . . . . .“. Zum erstenmale erscheint diese Formel I, 5 b: „Factumque est vespere et mane: dies unus.“ Die nächste Aufgabe wäre also, diese zu exegesieren. Um verständlicher zu machen, zu welchem Resultate uns diese Exegese geführt hat, gestatten wir uns zuvor auf eine bekanntere Parallelstelle hinzuweisen: Deut. 18, 15.

Moyses verkündet hier dem Volke u. a.: „Prophetam de gente tua et de fratribus tuis sicut me suscitabit tibi Dominus deus tuus; ipsum audies.“ Nach der communior sententia ist „prophetam“ hier singulär aufzufassen und bezeichnet den kommenden Messias. Probabel ist aber auch die andere Meinung, daß es kollektiv zu nehmen ist und einfach die Reihe der alttestamentlichen Propheten bezeichnet (in die Christus dann freilich mit eingeschlossen wird). So z. B. Origenes, Eusebius, Theodoret, Hieronymus, Beda Venerabilis, Rhabanus Maurus, Walafried Strabo, Nicolaus Lyranus, Cornelius a Lapide, Menochius, Bonfrère und was die Neueren angeht, Allioli, Loch, Reischl, Scholz, Knabenbauer (Isaiaskommentar) u. a. Als Akademiker hatte ich Gelegenheit, in einer Vorlesung über „Messianische Weissagungen“ diese Ansicht folgendermaßen begründet zu hören:

a) Auch Dan. 9, 24 und Gen. 35, 11 steht bei kollektivem Subjektssingular das Verbum ebenfalls im Singular.

b) „Sicut me“ besagt, verglichen mit der Bemerkung aus dem dem Moyses gewidmeten Nachwort (Deut. 34, 10): „Et non surrexit ultra propheta in Israel sicut Moyses“ nur, daß Moyses in der Bedeutung als Prophet einzig dasteht, aber nicht, daß es nach ihm keine Mittler zwischen Jahwe und dem Volke mehr gab. Nach Deut. 18, 16 hatte Israel solche Mittler ausdrücklich verlangt, und dieses Verlangen wird, wie das „sicut“ am Anfang dieses Verses besagt, im vorhergehenden Verse erfüllt.

c) Von Deut. 16, 18 ab werden die Rechte und die Pflichten der einzelnen Stände eingeschärft, an unserer Stelle gerade die der Propheten (vgl. V. 19—22), also handelt es sich bei dem fraglichen „prophetam“ um alles, was an Propheten in Zukunft jemals aufstehen wird, nicht um eine einzelne Person.

d) V. 19—22 werden die falschen Propheten mit Strafe bedroht, hier handelt es sich sicher um mehrere, darum auch bei dem wahren Propheten, d. h. dem „Propheten“ in V. 15.

Diesen Ausführungen wird man aber immer noch entgegenhalten können, daß nach Syntax und Formenlehre „prophetam“ eben Singular ist und über diese Tatsache auch keine noch so schöne Argumentation hinweghelfen kann, der Wortlaut des Textes spricht dagegen. Es ist nur gezeigt, daß es sehr schön wäre, wenn hier von mehreren Propheten geredet würde, aber nicht, wie hier von solchen die Rede sein kann. Man vermißt ganz den Gedanken, daß die kollektive Bedeutung, wenn überhaupt irgendwo, dann nicht in dem Objekte „prophetam“, sondern in dem Prädikate „suscitabit“ ihren Quellgrund haben muß. Es ist zu deuten: Jedesmal, wenn die Zeitverhältnisse es verlangen, wird Jahwe einen Propheten senden. Dieses Senden kann sowohl einmalig, wie iterativ genommen werden; in welchem Sinne es wirklich zu nehmen ist, bleibt, so lange es nicht aus anderen Gründen ersichtlich wird, einfach

dahingestellt. Diese anderen Gründe sind in den vier oben namhaft gemachten Punkten tatsächlich beigebracht worden.

Nimmt man „suscitabit“ iterativ, so fließt naturgemäß diese iterative Bedeutung von ihm auf das Objekt über. Ein futurum iterativum zieht mit logischer Notwendigkeit einen singularis iterativus nach sich u. zw. einen Singular, nicht einen Plural, wie man sofort einsieht. Hier liegt ein Mangel der Sprache, indem die Formenlehre nicht genug Formen hat, um alle von der Syntax geforderten logischen Gedankenverhältnisse wiedergeben zu können. Innerhalb der einzelnen Zeitstufen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) gibt es wieder einzelne Zeitarten (Einmaligkeit, Zuständlichkeit z. B.). Der Lateiner und Grieche hat nur in der Vergangenheit hierfür besondere Formen (Imperfekt für die Zuständlichkeit, Dauer, ständige Wiederholung in der Vergangenheit, Perfekt beziehungsweise Aorist für das einmalige Faktum in der Vergangenheit), aber nicht in der Gegenwart und Zukunft (z. B. dem „suscitabit“ kann man nur die Zeitstufe, aber nicht die Zeitart ansehen). Der Hebräer kennt dagegen nicht einmal in der Vergangenheit für die einzelnen Zeitarten besondere Formen. Das „וַיְהִי“ in Gen. 1, 5 b bezeichnet nur die Tatsache des Vollendetseins, Geschehenseins, des Liegens in der Vergangenheit, ohne Rücksicht darauf, ob dieses „וַיְהִי“ etwas Einmaliges oder etwas Iteratives war. (Wenn wir hier sagen „iterativ“ so bezieht sich das auf das eine „וַיְהִי“ in 5 b, daß in dem ganzen Kapitel das „וַיְהִי“ iterativ vorkommt, mit anderen Worten, daß nicht von einem einzigen Tage, sondern von mindestens sieben die Rede ist, weiß jeder, aber es frägt sich, ob nicht jeder einzelne Tag an sich schon etwas Iteratives, d. h. eine Reihe von Tagen ist.) Die LXX setzt hier nun den Aorist „ἐγένετο“ statt des Imperfekts „ἐγίγνετο“. Auch die Vulgata liest hier nicht „fiebat“, sondern „factumque est“, aber ihre Lesart fällt nicht eigens ins Gewicht, denn Hieronymus ließ hier offenbar den Ausdruck der Itala, die ja die Wiedergabe der LXX ist, stehen. Aber es ist klar, daß, wenn im Hebräischen das Imperfekt mit Wau consecutivum bezüglich der Zeitart indifferent ist, im Griechischen und Lateinischen aber indifferente Formen für die Vergangenheit nicht existieren, der Uebersetzer hier nicht objektiv übersetzen konnte, sondern sich für die eine oder die andere entscheiden, also auf jeden Fall seine Privatanschauung in den Text hineinlegen mußte, bezüglich der es fraglich ist, ob sie sich mit der Anschauung des Moyses deckt oder nicht.

Es ist auffallend, daß sowohl die Vertreter der Konkordanz- wie die der Verbaltheorie unanimi consensu, ohne überhaupt nur einen Beweis hierfür für nötig zu halten, die Voraussetzung machen,

in der Formel Gen. 1, 5 b: „Und es wurde Abend und wurde Morgen: ein Tag" handle es sich nur um ein einmaliges Faktum. Die Konkordanztheorie will ja nur, um die recht passenden Termini von Hummelauer (Commentarius in Genesim, Parisiis 1895, S. 60) zu gebrauchen, metaphorice den „Tag" als Periode auffassen, nicht proprie (wie wir), d. h. annehmen, dasjenige, was mit dem Worte „יום" gemeint sei, habe man wörtlich zu übersetzen mit „Periode", eine solche Periode könne allerdings aus einer Reihe von einzelnen Tagen bestehen (wenigstens seit dem 4. „יום", der das Auftreten der Sonne schildert, vorher nicht), aber diese einzelnen Tage habe Moyses nicht unter dem „יום" verstanden.

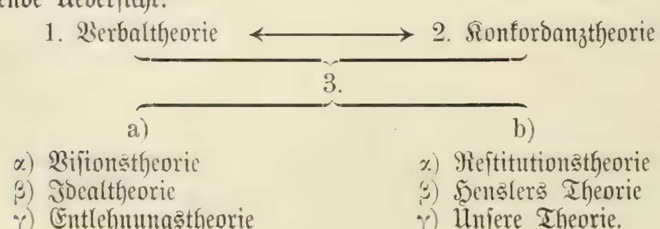
Wir dagegen behaupten, die fragliche Formel 1, 5 b entspreche in ihrer syntaktischen Konstruktion genau der Stelle Deut. 18, 15 (sowie noch vielen anderen Stellen dieser Art, deren Zahl sich leicht ins Unendliche vermehren ließe). Man kann also deuten: Und es wurde Abend und wurde Morgen, das gab zusammen jedesmal einen Tag. Wie oft dies geschah, ob es einmal oder innerhalb derselben Periode andauernd geschah, sagt die Stelle, entgegen der allgemeinen bisherigen Annahme, gar nicht, man muß sich also, geradeso wie oben Deut. 18, 15, nach anderen Gründen umsehen, um diese Frage zu lösen. Und diese Gründe bietet eben die Naturwissenschaft, die lehrt, daß die Erdbildung nicht in 6×24 Stunden vor sich gegangen ist, sondern viel länger gedauert hat. Man hat also anzunehmen, daß das in der Formel Ausgesprochene eine ganze Periode hindurch geschah.

So kann man über das „tertium non datur", das bisher zwischen der Verbaltheorie und der Konkordanztheorie lag, „zur Tagesordnung übergehen", über These und Antithese zur Synthese fortschreiten: Verbal- und Konkordanztheorie widersprechen sich dann nicht mehr, sondern begründen sich gegenseitig, denn die sieben einzelnen Perioden, von denen im Hexaemeron die Rede ist, bestehen eben aus einer Reihe von Tagen von jedesmal 24 Stunden. Die Formel in 1, 5 b enthält dann nicht mehr, wie bisher allgemein vorausgesetzt, die Schilderung eines einmaligen Ereignisses, sondern eines die ganze damalige Zeitperiode dauernd charakterisierenden Zustandes, d. h. sie besagt, daß unter den damaligen Verhältnissen der Erde die Lage eine solche war, daß es abwechselnd Nacht und darauf wieder Tag wurde und daß beides zusammen jedesmal einen gewöhnlichen Sonnentag von 24 Stunden gab.

Wenn die Zweideutigkeit des „וַיְהִי" an dieser Stelle auch bisher noch nie aufgefallen ist, so läßt sich der Gegenpartei gegenüber doch schon nach dem Grundsatze: „Quod gratis asseritur, gratis et negatur" behaupten, innerhalb einer jeden Periode könne der Tag so oft gesetzt werden, wie ihn die Naturwissenschaft zur Dauer ihrer Perioden braucht.

Diese These umfaßt eine ganze Reihe von Teilen. Zunächst wäre der iterative Sinn des Satzes an sich zu behandeln. Dann müßte gezeigt werden, daß der Ausdruck „ein Tag" lediglich die Summe angibt, die man erhält, wenn man „Abend" und „Morgen", von denen das erste für Nacht und das zweite für Tag (im Sinne eines zwölfstündigen Tages, nicht des ganzen, auch die Nacht mit umfassenden Tages) steht, addiert, endlich ist nachzuweisen, daß das am ersten Tag auftretende Licht identisch ist mit Sonnenlichte am vierten Tage, daß die „antesolaren" Tage also auch solar waren, eine Ansicht, die die notwendige physikalische Voraussetzung für unsere iterative Auffassung des fraglichen Satzes bildet.

Was den ersten Punkt angeht, so mag vorher bemerkt sein: Da es sich um die Feststellung des Inhaltes eines an sich doppelsinnigen Satzes handelt, können wir nicht verpflichtet werden, unsere Anschauung als notwendig richtig nachzuweisen, sondern wir genügen schon den rigorosesten Ansprüchen, wenn wir uns beim Nachweise ihrer bloßen Möglichkeit begnügen. Schon hierdurch allein würde die entgegengesetzte Theorie problematisch. Auch das kopernikanische Weltsystem läßt sich dem ptolemäischen gegenüber nicht als notwendig, sondern nur als möglich nachweisen. Wenn ihm jemand zu guter Stunde den Glauben aufkündigen will, so ist, falls die sogenannte Methodenlehre Recht hat, die ganze Wissenschaft ihm gegenüber machtlos. Wenn auch die Juristen in diesem Falle das Axiom anwenden: „Melior est conditio possidentis", so wird dies doch für eine theoretische Untersuchung zur Chimäre. Von zwei gleich möglichen Meinungen ist dann diejenige anzunehmen, die die wenigsten Schwierigkeiten in sich hat, beziehungsweise die die meisten Schwierigkeiten hebt. Demnach wäre unsere Hypothese wenigstens der Verbal- und der Konkordanztheorie gegenüber so lange anzunehmen, bis die Gegenpartei den positiven Nachweis ihrer Unrichtigkeit erbracht hätte. Den Beweis hierfür, sowie dafür, daß das mit gleichem Rechte auch gegenüber den anderen Theorien (Visions-, Ideal- u. s. w. Theorie) gilt, liefert die Betrachtung eines bisher leider noch nie hinreichend gewürdigten Konnexes dieser einzelnen Theorien untereinander. Sie stehen nämlich genau im Verhältnis von These, Antithese und Synthese, es gibt zwei ursprüngliche Erklärungssysteme und alle anderen sind abgeleitete. Wir geben zunächst folgende Uebersicht:



Die These wird durch die allbekannte Verbaltheorie gebildet, auf welche einzugehen wir uns ersparen können, da sie doch allgemein aufgegeben ist. Ihre durch den Widerspruch der neueren Geologie zur Welt gebrachte Antithese ist die Konkordanztheorie. Wie der Name schon sagt, glaubt sie durch Wiedergabe des Ausdruckes „יום" durch „Periode" eine Konkordanz zwischen Bibel und Geologie herzustellen. Daß eine solche ihr aber nicht gelungen ist, ergibt sich kurz hieraus:

a) An und für sich liefert jeder Beweis durch Parallelstellen (mit denen hier bekanntlich hauptsächlich operiert wird) als Analogiebeweis höchstens Wahrscheinlichkeit, nie Gewißheit. Zwar könnte diese letztere durch das übereinstimmende Zeugnis der Geologie erzeugt werden, aber die angezogenen Parallelstellen haben den Fehler, daß sie, und zwar absolut ausnahmslos, nicht ad rem sind, gar nicht das beweisen, was sie beweisen sollen. Den Nachweis im einzelnen erbringen die Vertreter der Visionstheorie (vgl. Hoberg, Kommentar zur Genesis, Freiburg i. Br., Hummelauer a. a. O. und: Nochmals der biblische Schöpfungsbericht, Freiburg 1897 u. a.), auf die hier verwiesen sein mag.

b) „Abend" und „Morgen" können nur Teile eines Tages im eigentlichen Sinne sein, nicht einer Periode, hier spricht man von „Anfang" und „Ende". Auch wenn man sich noch so sehr auf die bildliche Ausdrucksweise des Orientalen beruft, hätte Moyses sich gar nicht ungeschickter und unklarer ausdrücken können. Auch sieht man nicht ein, welcher Zusammenhang zwischen den Begriffen „Licht" und „Periode" besteht in den Worten: „Und Gott nannte das Licht „Tag" und das Dunkel nannte er „Nacht" und so wurde es Abend und wurde Morgen: ein Tag."

c) Nach Augustins Vorgang sagt man, da erst am vierten Tage die Sonne auftrete, könnten wenigstens die drei vorhergehenden Tage keine solche im eigentlichen Sinne, d. h. Sonntage sein. Das am ersten Tage erscheinende Licht sei nämlich ein von dem Sonnenlichte durchaus verschiedenes, ganz anderes Licht gewesen. Die Irrtümlichkeit dieser Annahme (die übrigens auch mit demselben Rechte für die Visions- und Idealtheorie geltend gemacht werden kann und tatsächlich geltend gemacht wird) werden wir weiter unten zeigen.

d) „Der siebente Tag dauert jetzt noch fort, schon seit 6—8 Jahrtausenden, also ist er kein Sonnentag, sondern eine Periode, demnach auch die sechs vorhergehenden." Oder auch nicht, denn besteht er nicht auch aus einem vierundzwanzigstündigen Tage iterativ genommen, aus einer Reihe von einzelnen Sonnentagen? Gilt von ihm nicht auch: „Es wird jetzt immer abwechselnd Abend und wieder Morgen und das gibt zusammen jedesmal einen Tag", speziell einen „siebenten Tag", d. h. einen Tag aus der siebenten Periode (entsprechend den Ausdrücken: ein zweiter

Tag, ein dritter Tag u. s. w., auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden; vorläufig handeln wir nur von dem einen in V. 5 b erwähnten Tage)? Warum soll das dann nicht auch von den sechs vorhergehenden Tagen gelten? Spricht das mehr für die Konkordanztheorie, oder für unsere Theorie?

e) Entscheidend ist folgendes: Aehnlich wie *Zenner* neuerdings gezeigt hat, daß in den bekannten „מָן הוּא“ das „מָן“ nicht Fragepartikel (מָה = was?), sondern das Substantiv מָן (die Frucht der den Israeliten schon längst bekannten Mannastaude auf der Sinaihalbinsel) ist, so ist auch die Bedeutung von „יוֹם“ als „Periode“, sit venia verbo, nichts als eine grundlose eigens auf diese Stelle zugeschnittene *Behauptung der Lexikographen.* „Tag“ heißt „Tag“ und nicht „Periode“. Die Konkordanztheorie liefert mithin gar keine Konkordanz, denn in demselben Grade, wie sie den Geologen entgegenkommt, widerspricht sie dem klaren Wortlaut der Bibel, die nur von Tagen, aber nicht von Perioden redet. *Unsere* Theorie dagegen kann im *eigentlichen* Sinne den Namen einer „Konkordanztheorie“ beanspruchen.

f) Allerdings müssen wir die Konkordisten (und damit auch uns) in Schutz nehmen gegen den *Vorwurf der Idealisten* (z. B. *Hummelauer* in seinem „Nochmals der biblische Schöpfungsbericht“), schließlich scheitere jede Konkordanz an der *Nichtübereinstimmung der biblischen und der geologischen Perioden.* Man macht von dieser Sache viel zu viel Aufheben. Abgesehen davon, daß die Bibel in der Volkssprache redet und sich darum ihre Perioden zu den naturwissenschaftlichen verhalten, wie etwa die Einteilung, die Kinder von dem Pflanzenreich geben (Gras, Kräuter, Bäume), zu der streng wissenschaftlichen in Akotyledonen, Monokotyledonen und Dikotyledonen, reduziert sich, wenn man von dem mißverstandenen Auftreten der Sonne am vierten Tage absieht, der ganze Widerspruch auf das Auftreten der Tiere, das nach der Geologie gleichzeitig mit dem der Pflanzen, nach der Bibel später als dieses erfolgt. Es wird sich hier wohl mehr empfehlen, einmal abzuwarten, bis die Sache sich geklärt hat, als das ganze System dieser wahrhaft geringfügigen Sache halber gegen die wirklich ungeheuren Schwierigkeiten der Visionstheorie einzutauschen.

Der logische Fortschritt von den beiden bisher besprochenen ursprünglichen Theorien zu den *abgeleiteten* ist nun dieser: Rein an sich sind Verbal- und Konkordanztheorie die beiden einzig möglichen Erklärungen, da ihr Gegensatz auf dem Axiom des Widerspruchs beruht. Aber wegen ihrer offenliegenden *Unzulänglichkeit (die eine kommt mit der Geologie, die andere mit der Grammatik in Konflikt)* und nur dieserhalb kann es neben ihnen noch andere geben. Analog enthält ein Parlament neben den beiden

logisch einzig möglichen Parteien, den Konservativen und den Liberalen, meist noch eine ganze Reihe anderer, deren Existenzmöglichkeit nur durch die Unzulänglichkeit der beiden ersten bedingt ist. In der Synthese schritt man also über These und Antithese gleichmäßig hinaus und suchte die Fehler der beiden ersteren zu eliminieren. Nun ist die auffallende Tatsache zu konstatieren, daß die Systeme der Synthese in zwei völlig getrennten Linien verlaufen, je nachdem sie die Lösung konkordistisch oder nicht konkordistisch versuchen, d. h. entweder voraussetzen, daß sich der biblische Text doch noch in kommensurabler Weise mit den geologischen Resultaten in Einklang setzen läßt, oder eine gänzliche Inkommensurabilität annehmen und auf die chronologische Auffassung ganz verzichten. Die einen suchen den Knoten zu lösen, die andern ihn zu zerhauen.

Wie unsere obige Uebersicht zeigt, schreiten beide Linien in je drei Stufen fort, bei den Nichtkonkordisten ergeben sich so in fortschreitender Reihenfolge die Visions-, Ideal- und Entlehnungstheorie, bei den Konkordisten die Restitutionstheorie, Henslers Theorie und unsere Theorie. Hier paßt die Bezeichnung „Konkordismus" einzig hin, nicht auf die „Konkordanzhypothese" und diese Bedeutung des Wortes wollen wir von jetzt an zu Grunde legen, so daß also unter „Konkordanztheorien" stets diese drei gemeint sind.

Aus dem fundamentum divisionis, das die beiden Reihen ergab, nämlich der Tatsache, daß die eine an der Möglichkeit einer Konkordanz festhält, die andere dagegen nicht, ergibt sich folgende wichtige Konsequenz:

a) Die linke Reihe trägt einen rationalistischen, die rechte dagegen einen orthodoxen Charakter;

b) Rationalismus und Orthodoxie schreiten in beiden Reihen stufenmäßig fort, so daß sich die Systeme der linken Reihe immer mehr von ihrem ursprünglichen Ausgangspunkte entfernen, den festen Boden unter den Füßen verlieren und schließlich in der Nacht der Tiamattheorie endigen, während die der rechten Reihe sich ihm immer mehr nähern, so daß sie in ihrer dritten Stufe, also mit unserer Theorie, die Wirklichkeit erreichen, die Konkordanz zur Vollendung führen.

Ein Dreifaches möchten wir gegen die Nichtkonkordisten anführen:

a) Die Ausdrücke „Abend", „Morgen", „Tag", müssen sich in ihrer Deutung noch stärkere sprachliche Vergewaltigungen gefallen lassen als beim Konkordismus. Für „Einteilungsergebnis" ließe sich im Hebräischen kaum ein schlechterer Ausdruck finden, als „יום", und was „Abend" und „Morgen" mit einer logischen Einteilung der Welt, wie sie etwa die beschreibende Naturwissenschaft liefert, zu tun haben, ist kaum einzusehen. Ein so schattenhaft mattes Ereignis, wie eine siebenmalige Vision, kann nicht die Grundlage für eine so reale Institution, wie die Woche, bilden.

Eine Vision muß immer die Vision von etwas sein, es gibt keine inhaltlose Vision. Frägt man sich aber mit Kern („Zeitschrift für kath. Theologie", Innsbruck 1895, S. 730): „Was entspricht den sechs Visionstagen? Sechs gewöhnliche Tage? Sechs Perioden? Sechs logische Momente? Nichts?", so schaudert man doch unwillkürlich vor Hummelauers „Visionstheorie sans phrase" zurück.

b) Allerdings ist es bequem zu sagen: „Die Visionstheorie sagt mir besonders zu, weil sie reinlich mit der Naturwissenschaft scheidet, und man mit ihr nicht mehr genötigt ist, sich in die unerquicklichen naturwissenschaftlichen Fragen einzumischen", aber das ist höchstens ein praktischer, nicht ein theoretischer Grund für die Theorie. Ebenso könnte man auch sagen: „Der Atheismus ist die einzig wahre Religion, weil man bei seinem Bekenntnisse über allen Streit der Konfessionen untereinander erhaben ist." Hier wie dort könnte man höchstens von Zweckmäßigkeit, aber nicht von Wahrheit reden.

c) Der Hauptschlag gegen alle diese Systeme muß, was wir gleichfalls auffallenderweise noch nie betont gefunden haben, auf ganz anderem Boden geführt werden. Ihre Existenz ist durch die Unüberbrückbarkeit des Widerspruches zwischen Verbal- und Konkordanztheorie bedingt; sie hängen an diesem „Wenn-dann". Ist aber diese Voraussetzung falsch, und das nachzuweisen ist ja gerade der Zweck unserer Untersuchung, so wird ihnen eo ipso „das Brett unter den Füßen entzogen". Visions- und Idealtheorie bleiben noch dazu auf halbem Wege stehen. Gibt man doch einmal die Annahme auf, daß die wörtliche Auffassung des Textes einen vernünftigen Sinn gäbe, so sind hier die Protestanten konsequenter, die gleich bis zur dritten Stufe fortgehen und den Schöpfungsbericht für einen herübergenommenen assyrisch-babylonischen Mythus erklären. Wenn uns Katholiken wegen der darin enthaltenen Preisgabe des Inspirationsbegriffs ein solches Vorgehen verwehrt ist, dann dürften sich auch die Anläufe dazu nicht empfehlen.

Gegenüber diesen tragen die drei konkordistischen Systeme, die rechte Reihe in unserem obigen Schema, alle den Charakter des Eleganten (im mathematischen Sinne dieses Wortes, wie man z. B. von der gewöhnlichen und der eleganten Auflösung einer Gleichung spricht) u zw. um so ausgeprägter, je weiter sie in der Reihe stehen. Die Restitutionshypothese basierte schon, wie alle „eleganten" Lösungen, auf dem Grundsatze „Divide et impera!", indem sie das periodische Moment auf eine erste, das verbale auf eine zweite Erdgestaltung verlegte und so beide gleichzeitig reinlich schied und doch wieder vollständig verband. Mit ihr konnte man schon Ja und Nein zugleich sagen. Nur war die Division hier noch etwas zu äußerlich.

Die Mitte zwischen diesem und unserem System hält C. G. Hensler („Bemerkungen über Stellen in den Psalmen und in der Genesis", Hamburg und Kiel 1791). Gegen die Einwendung Eichhorns

(Urgeschichte S. 141), „יום“ müsse ein Tag von 24 Stunden sein, weil seine Grenze durch Abend und Morgen bestimmt werde, meint er (S. 204), in dem fraglichen Satze: „Und es wurde Abend und wurde Morgen: ein Tag“ (er übersetzt noch: „Der erste Tag“, vergleiche hierzu unsere Bemerkungen weiter unten) stehe „Abend“ und „Morgen“ in kollektivem Sinne, wogegen „Tag“ noch ganz, wie es die Konkordisten wollen, eine Periode von unbestimmter Dauer sei. Sein Standpunkt deckt sich demnach keineswegs mit dem unserigen, sondern ist nur eine, allerdings höchst elegante, neue Begründung der alten Konkordanztheorie, da ihm der Gedanke, „Tag“ sei ebenfalls kollektiv zu nehmen, noch gar nicht kommt. Wir fassen umgekehrt gerade „Tag“ in erster Linie und damit implicite in zweiter Linie auch seine Bestandteile, Abend und Morgen, die, wie Hensler mit Recht bemerkt, synekdochisch zu nehmen sind, als pars pro toto, indem der Anfang für das Ganze steht, kollektiv oder vielmehr iterativ (beide Begriffe sind nicht identisch, sondern der zweite bildet den Grund für den ersten). Und zwar stützen wir uns hierbei auf die Tatsache der iterativen Bedeutung des Verbalbegriffs (וַיְהִי), während sich Hensler eine Begründung schenkt. Immerhin dürfte seine Uebersetzung: „Es wurden Tage, es wurden Nächte, die erste Zeit, d. h. eine Reihe von Nächten und Tagen, von νυχθημέροις, gab den ersten Zeitraum“ nicht den Tadel verdienen: „Antiquata prorsus sunt quorundam systemata efficere conantium voces hebraicas sensu litterali proprio de periodis posse intelligi“ (im Gegensatze zu den Konkordisten, die dies „metaphorice“ tun) (Hummelauer a. a. O. S. 60). Jedenfalls hat sich aber Hensler von den Erinnerungen an die alte Konkordanztheorie noch nicht völlig frei zu machen gewußt. Wir können, ohne daß die geringste Aenderung der Wortbedeutung nötig wäre (und nötig ist eine solche sowohl bei der Konkordanz-, wie der Visions-, wie der Ideal-, wie der Henslerschen Theorie) das „יום“ periodisch deuten.

Sehr wichtig ist, daß die Formel: „U. e. w. A. u. w. M.: ein zweiter, dritter u. s. w. Tag“ jedesmal nach der Erzählung des betreffenden Tagewerkes steht (es heißt nicht etwa: „Am zweiten, dritten u. s. w. Tage schuf Gott“). Aehnlich würde auch ein Afrikareisender, nachdem er die Art und Weise seines Lebens in den Tropen beschrieben hat, seinen Bericht schließen mit den Worten: „So verlief für mich ein Tag in den Tropen“. Es ist dann ganz klar, daß sich das nicht auf einen numerisch einzelnen Tag bezöge, sondern auf die Gesamtheit aller Tage der ganzen Zeit (Periode) seines dortigen Aufenthaltes. So haben wir die Vorzüge der bisherigen Verbal- und Konkordanztheorie, nämlich einerseits Vermeidung einer Abweichung vom Literalsinn (eben als Wort muß jedes Wort wörtlich verstanden werden, bis erst die wichtigsten Gründe zum Gegenteil drängen), anderseits Vermeidung eines Gegensatzes zur

Naturwissenschaft miteinander verbunden aber unter Vermeidung ihrer jedesmaligen Fehler: Widerspruch mit der Geologie und Vergewaltigung des Literalsinnes.

Auch das bisher noch nicht hinreichend beachtete konstante Fehlen des Artikels bei den einzelnen Tagen dürfte für uns sprechen. Natürlich handelt es sich hier nur um den hebräischen und griechischen Text, da das Lateinische den Unterschied von bestimmtem und unbestimmtem Artikel nicht mehr hat. Beim ersten Tage heißt dazu noch das Zahlwort „אֶחָד", nicht etwa „רִאשׁוֹן" beziehungsweise „הָרִאשׁוֹן". Auch die Vulgata liest an dieser Stelle „dies unus". Wenn Kautsch (W. Gesenius Hebr. Grammatik 26. Aufl. § 89a) meint, die Uebersetzung „erster Tag" sei einfach durch den Kontext bedingt, so wirkt es dieser ganz unbewiesenen Ansicht gegenüber wohltuend, wenn König (Lehrgebäude II. 315n) die Worte genau so stehen läßt, wie sie stehen, und unumwunden zugibt, daß die Regel, wonach „אֶחָד" oft bei Aufzählungen statt „רִאשׁוֹן" gebraucht wird (auf die sich z. B. auch Keil in seinem Kommentar [Leipzig 1878] berufen will), hier keine Anwendung findet. „יוֹם אֶחָד" ist einfach die Summe aus „עֶרֶב" und „בֹקֶר" als Summanden, es handelt sich hier nur um die einfache Addition: $\frac{1}{2}$ T. + $\frac{1}{2}$ T. = 1 T. Jede Schwierigkeit, als ob gerade das dem „dies" beigefügte „unus" die iterative Auffassung des ersteren ausschlösse, fällt somit weg. Die Addition selbst ging iterativ vor sich.

Die Ausdrücke „יוֹם שֵׁנִי", „יוֹם שְׁלִישִׁי" u. s. w. in den folgenden Formeln sind nach Voraussetzung des Vorhergehenden zu deuten: und so entstand jedesmal (innerhalb der 2. 3. u. s. w. Periode) ein Tag 2. 3. u. s. w. Art. Von bestimmten Arten waren diese Tage, insofern an allen Tagen in der gleichen Periode immer dasselbe Schöpfungswerk vor sich ging, aber die Schöpfungswerke der einzelnen Perioden verschieden, und es darum da auch immer andere Tage waren. Oder noch kürzer: und so entstand immer ein Tag aus der 2. (beziehungsweise 3. u. s. w.) Periode. Ueber den 7. „Tag" und seine Tage vgl. oben.

Nur der 7. Tag hat den Artikel (im masorethischen Texte auch noch der 6., aber hier ist die Lesart, da der ältere und darum zuverlässigere Text der LXX einfach „ἡμέρα ἕκτη" [also ohne Artikel] liest, textkritisch mindestens fraglich). Wie wenig dies zu den bisherigen Anschauungen paßt, zeigt, daß z. B. Hoberg (a. a. O.) hiemit augenscheinlich nichts zu machen weiß, indem er es für eine unwichtige Eigentümlichkeit des Textes erklärt. Aber gerade dies Fehlen des Artikels spricht zu unseren Gunsten, denn hätte Moyses sagen wollen, daß es sich nur um einen einzigen

Tag handle, so würde er gewiß den naheliegenden und einfachen Ausdruck „הַיּוֹם הַשֵּׁנִי“ dem gesuchten und fremdartig klingenden „יוֹם שֵׁנִי“ vorgezogen oder doch wenigstens nicht fünfmal hintereinander den Artikel ausgelassen haben. Steht doch z. B. mit Artikel der 1. Tag: Ex. 12, 15, 18; Dan. 10, 12; Neh. 8, 18; der 3. Tag: Lev. 19, 6; der 7. Tag: Ex. 20, 10; Deut. 5, 14; und der 8. Tag: Lev. 22, 27.

Die LXX liest 1, 5 b: „καὶ ἐγένετο ἑσπέρα καὶ ἐγένετο πρωΐ, ἡμέρα μία“, also wörtlich, wie der hebräische Text, nicht etwa „ἡμέρα πρώτη“ beziehungsweise „ἡ ἡμέρα ἡ πρώτη“. Dann folgt stets ohne Artikel: ἡμέρα δευτέρα, τρίτη, τετάρτη, πέμπτη, ἕκτη und erst mit dem 2. Kapitel beginnt ein regelmäßiges Auftreten des Artikels. In der Vulgata sind, da das Latein keinen Artikel kennt, diese feineren Unterschiede leider verwischt. Wenn auch der „dies secundus, tertius, quartus“ u. s. w. an und für sich im Deutschen sowohl den bestimmten wie den unbestimmten Artikel erhalten könnte, so hat doch Hieronymus, wie der Vergleich mit dem hebräischen und griechischen Texte zeigt, offenbar den unbestimmten Artikel intendiert und die landläufige Uebersetzung unserer Bibelausgaben und Biblischen Geschichten: „Der erste, zweite u. s. w. Tag“ ist (abgesehen von dem „dies unus“, nicht primus der Vulg.) von der Hand zu weisen.

Immerhin erwecken die Ausdrücke: zweiter, dritter u. s. w. Tag zunächst den Anschein, als ob es sich immer nur um einzelne Tage handle. Hensler meint (a. a. O. S. 207), hier sei jedesmal der letzte Tag der Periode angegeben, als der Haupttag, der am meisten hervortretende Tag aus ihr. Abgesehen davon, daß diese Lösung mit den sonstigen Ausführungen Henslers im Widerspruch steht (sonst übersetzte er „יוֹם“ mit Periode, jetzt soll es auf einmal ein vierundzwanzigstündiger Tag sein), kann sie kaum befriedigen. Vielmehr gilt:

Wenn Moyses den terminus „יוֹם“ auch beim 2., 3., u. s. w. Tage gebrauchte, so mußte er ihn hier notwendig in dem Sinne nehmen, wie beim ersten Tage. Er muß im folgenden gleichsam terminus technicus werden als abkürzender Ausdruck für die schon 5 b angewandte Bedeutung, und diese Bedeutung war eine iterative. Namentlich gilt dies dann, wenn es sich um eine stehende Formel handelt („U. e. w. A. u. w. M. e. . . . . . . T.“). Von der Bedeutung des „יוֹם“ in 5 b hängt also die aller folgenden יָמִים ab. Ganz inkonsequent und unlogisch wäre es, wenn Moyses, nachdem er „Tag“ zum erstenmale als singularis iterativus gebraucht hat, es im folgenden in anderem Sinne nehmen wollte. Ein einmal aufgestellter terminus behält in derselben Schilderung immer dieselbe Bedeutung bei. Auch in der Algebra können

ja die Buchstabenzahlen an sich jede beliebige Größe bezeichnen, aber in derselben Rechnung müssen sie immer denselben Wert beibehalten. Undenkbar ist, daß zuerst „μία“ statt „πρώτη“ steht und dann „δευτέρα“, „τρίτη“ u. s. w. folgt, wenn es sich jedesmal nur um einen einzigen Tag handelte (gleichviel, ob dieser nun im Sinne der Verbal-, Konkordanz- oder sonst einer Theorie aufgefaßt wird). Warum steht dann nicht gleich von Anfang an „πρώτη“? Vielmehr kann es nur heißen: ein zweites, drittes u. s. w. Ding von der gleichen Art, wie das erste und dieses war eine Reihe von Tagen. „Das ist ‚ein fünfter Tag‘“ heißt also nur: ein Tag aus der fünften Schöpfungszeit. Von dieser Art waren überhaupt die Tage damals, so verliefen allgemein die Tage in dieser Periode.

Zum Schlusse ist noch das Wesen des Lichtes in V. 3, 4 zu untersuchen. Dies Licht muß Sonnenlicht sein, eine Behauptung, auf die wir bei unserer Theorie innerlich hingewiesen sind, da ja nach uns der „Tag“ in V. 5 weiter nichts ist als ein gewöhnlicher vierundzwanzigstündiger Sonnentag iterativ genommen, so daß die Iteration eine Periode von Tagen ergibt. Nach vielen Exegeten, die sich auf den Nachweis der modernen Physik stützen, daß das Licht von der Sonne unabhängig ist, handelt es sich etwa um Beschleunigung der Molekularbewegung einiger Massen von Materie, wodurch diese zum Selbstleuchten kamen. Diese Theorie ist aber, abstrakt genommen, unendlich weit hergeholt und darum unwahrscheinlich; konkret genommen, widerspricht sie dem Wortlaut der Bibel. Sonnentage aus zwölfstündiger Nacht und zwölfstündigem Tag bestehend gab es hiernach während der ersten drei Perioden nicht, sondern nur einen etwa stets gleichmäßigen Helligkeitszustand. Gibt man aber als Meteorologe einmal eine Uebersicht der in Betracht kommenden Lichtsorten, so findet man teils Sonnenlicht (entweder klar bei wolkenlosem Himmel, oder matt, wie etwa bei gleichmäßig weiß bewölktem Himmel) teils elektrisches Licht (Polarlicht, Blitze, Feuerkugeln, Elmsfeuer, leuchtende Wolken u. s. w.). Da sich anderes Licht nicht finden läßt, so muß es eins von diesen beiden gewesen sein (Polarlicht z. B.). Welches von beiden es gewesen ist, kann man nur aus dem Text selbst erfahren: „Und Gott nannte das Licht „Tag“ und das Dunkel nannte er „Nacht“ und so wurde es (scil. immer) Abend und wurde Morgen: ein Tag.“ Demnach handelt es sich um Sonnenlicht, denn sonst hat das Wort „nennen“ gar keinen logischen Sinn mehr. Die anfangs erwähnte Erklärungsart steht somit mit dem Texte nicht im Einklang. „Aber“, so könnte man sagen, „die Sonne wurde erst am vierten „Tage“ erschaffen, demnach gab es vorher noch keine Sonne und auch keine Sonnentage, auch war die Erde damals in ihrer Bildung noch nicht so weit fortgeschritten, daß bei ihr von Rotation um die Achse, ja sogar Selbständigkeit

als Weltkörper die Rede sein konnte, denn V. 2 („inanis et vacua et tenebrae erant super faciem abyssi") wird ja noch das Urchaos, der Kant-Laplacesche Gasball erwähnt." Aber, wie der Blick in ein Lexikon zeigt, heißt das lateinische abyssus, das griechische ἄβυσσος, das hebräische תְּהוֹם, das assyrische tiamat, gar nicht Chaos, Gasball oder etwas ähnliches, sondern Wasserfluten. Unzähligemale kommt es in dieser Bedeutung in den Psalmen vor (abyssus abyssum vocat = eine Welle ruft die andere [Welle ist Symbol des Leidens. Um einen „Abgrund" handelt es sich hier gar nicht.]). Demnach handelt es sich bei „abyssus" um das allgemeine Meer, das den ganzen Erdball gleichmäßig umhüllte, als sich das Land, die Kontinente, noch nicht aus ihm emporgehoben hatten (am 3. „Tage"). „Inanis et vacua" ist nur eine Abwesenheit von Dingen, nicht ein Durcheinander, ein Chaos. Die ganze Situation des 1. „Tages" ist, wie hieraus wieder folgt, gar nicht die des Urgasnebels, seiner Verdichtung, Planetenbildung u. s. w., sondern die Weiterentwicklung der schon längst selbständig gewordenen, mit einer festen Rinde und mit Wasser überzogenen Erde. Aber warum erschien die Sonne, die demnach schon gleich von Anfang an existiert haben mußte, erst am 4. Tage? Macht man einmal die vorläufig unbewiesene Annahme, die Luft sei sehr stark mit Dünsten geschwängert gewesen, so daß das Sonnenlicht zwar durchdringen konnte, die Sonne selbst aber, wie etwa bei trübem Wetter, nicht sichtbar wurde, und läßt dann die Pflanzen erschaffen werden, so wird durch deren Atmung die Luft gereinigt werden. (Die Atmung der Pflanzen verbessert die Luft, die der Tiere [und Menschen] verschlechtert sie, nur durch die sehr weise Einrichtung, daß Pflanzen und Tiere zugleich auf der Erde leben, behält die Luft stets die gleiche Beschaffenheit, während sie sich sonst bis zur vollständigen Giftigkeit verschlechtern würde.) Dies wird eine doppelte Folge haben: eine optische (Sonne und Sterne werden nun selbst sichtbar) und eine biologische (Tiere können nunmehr leben, die in dem früheren Dunste nicht hätten leben können). Ein Blick auf das Hexaemeron zeigt nun genau diese aus unserer obigen Annahme eines großen Dunstgehaltes der Luft hergeleiteten Folgerungen: am dritten „Tage" Pflanzen, am vierten Sichtbarwerden der Sonne, am fünften Tiere. Hieraus ergibt sich (da eine andere Erklärung hiefür nicht möglich ist) umgekehrt ein Beweis für die gemachte Voraussetzung. Die Luft war also bis zum 3. (beziehungsweise 4.) „Tage" mit Dünsten angefüllt, und am Tage war es zwar hell, aber die Sonne selbst sah man nicht, wie auch jetzt noch oft, wenn das Wetter trüb ist. Es herrscht dann ein gewisses allgemeines Licht. Die seitens der Visions- und Idealtheorie immer als unlogisch und verworren verschriene Reihenfolge der einzelnen Tagewerke (zugleich einer

der wichtigsten Stützpunkte für diese Theorien, der hiermit nun fällt!) entpuppt sich also als so logisch, wie sie logischer gar nicht gedacht werden kann.

Auch die Etymologie der Worte „lux“ und „אוֹר“ ergibt das gleiche Resultat. „Lux“ (im Gegensatz zu „lumen“ = Leuchte) ist die Tageshelle, das allgemeine Licht, das am Tage überall ist, auch wenn man die Sonne nicht sieht, das disperse Sonnenlicht, bei bewölktem Himmel oder bei nebligem Wetter. „אוֹר“ zeigt schon durch seine Zugehörigkeit zum Verbum „אוֹר“ (leuchten), daß es denselben Sinn hat. Auch unser deutsches „Tag“ soll mit dem arabischen „daa“ (leuchten) zusammenhängen. Die drei ersten „Tage“ (d. h. Reihen von Tagen) hatten somit Tage mit bleigrau bewölktem Himmel (eben infolge des Dunstes), die vier folgenden solche mit ganz oder wenigstens teilweise wolkenlosem Himmel, einfacher kann sich das Rätsel gar nicht lösen. Wenn nach Hoberg (a. a. O. S. 6) eben das so späte Auftreten der Sonne am 4. „Tage“ die Hauptschwierigkeit ist, die die Visions- und Idealtheorie der Konkordanztheorie entgegenzuhalten hat, so läßt sich diese durch obige Erklärung vollständig beseitigen. Aber selbst zugegeben, sie würde nicht beseitigt, so drückt sie doch die Visions- und Idealtheorie in gleichem Maße. Man höre nur, was Hensler (der übrigens [a. a. O. S. 196] die schon lange bekannte oben gegebene Erklärung des „Fiat lux!“ gleichfalls schön ausführt) über diesen Punkt (allerdings gegen andere Gegner) sagt (a. a. O. S. 197): „Aus V. 14—18 wird ein Grund hergenommen für die Behauptung, daß Gen. I nicht ein historischer Referent, sondern ein Dichter rede. Diese Verse sollen die Einrichtung der Sonne für den Erdplaneten in den vierten Zeitraum setzen. Da nun der Verfasser schon vorher V. 5, 8, 13 von Tagen spreche, so messe er dort nach einem Maßstab, ehe der Maßstab vorhanden sei: so etwas nun tue ein Geschichtsschreiber nicht. Aber darf es denn der Dichter tun? Der gute Dichter — und den Namen verdient unser Verfasser, wenn er Dichter sein soll, unstreitig — befolgt beim Fingieren die Gesetze der Wahrscheinlichkeit, bringt in seine Fiktion keinen Widerspruch, kann also unmöglich seinen Lesern vorsagen, daß Tage, aus einer Abwechslung von Licht und Finsternis bestehend, dagewesen und erst nachher die Sonne zur Erleuchtung der Erde eingerichtet worden sei.“

Wenige Worte der Bibel sind so oft in allegorischem oder doch wenigstens in unphysikalischem Sinne gedeutet worden, wie gerade dieses „Licht“. Augustinus verstand bekanntlich die Engel darunter und deutete dann den Abend und Morgen von deren doppelter Erkenntnis der Welt. Für seine Zeit mochte dies immerhin durchgehen, aber zu beklagen ist es doch, wenn trotz der Fortschritte der neueren Naturwissenschaften z. B. noch Allioli-Arndt in der

neuesten Auflage seines bekannten Bibelwerkes, allerdings im Anschluß an Thomas von Aquin, das Licht für die „Lichtmaterie" erklärt, aus der dann am vierten Tage die Sterne gebildet worden seien. Gerade eine ablehnende Haltung der Theologie gegenüber absolut sicheren Resultaten der Profanwissenschaften muß den Vertretern der Entlehnungstheorie „Wasser auf die Mühle liefern", indem sie dann die Unmöglichkeit eines friedlichen Zusammengehens beider als wichtigen Grund dafür ausgeben können, daß man es beim Hexaemeron nur mit einem vom Verfasser der Genesis einfach herübergenommenen assyrisch-babylonischen Schöpfungsmythus zu tun habe.

Jugendlehre.

Von Prälat Tremp in Berg Sion, Diözese St. Gallen, Zentralpräsident des kath. Erziehungsvereines der Schweiz.

Die „Jugendlehre", ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. Fr. W. Förster, Privatdozent für Philosophie am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich, ist in Berlin (Druck und Verlag von Georg Reimer) erschienen, macht einen stattlichen Band, in großem Format, von 724 Seiten aus und kostet broschiert 5 Mark, gebunden 6 Mark. (Zu haben bei Bäßler & Drexler in Zürich I oder in Lottstetten, Amt Waldshut, Baden.) Der hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg, v. Keppler, sagte gelegentlich einer Neujahrsgratulation: „Ein gutes Zeichen nenne ich z. B. auch ein Buch, das im Jahre 1905 in Tausenden von Exemplaren sich im deutschen Volk eingebürgert hat. Ich meine die „Jugendlehre" von Förster in Zürich. Er gehört nicht uns an und wir können in vielem nicht mit ihm einverstanden sein. Aber es zeigt einen so klaren Blick für die Mängel der modernen Kultur, für den Schaden und das Elend des modernen Bildungsschwindels, der Ueberschätzung der bloßen Verstands- und Wissensbildung, predigt in seiner Weise so nachdrücklich die Notwendigkeit der Willens- und Charakterbildung, der Demut und Selbstüberwindung, daß wir eines solchen Bundesgenossen nur von Herzen uns freuen können . . ."

Die „Pädagog. Blätter" in Einsiedeln, Organ des Vereines katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereines, nennen Försters Buch ein „Wahrzeichen auf dem Lebensweg der heutigen Menschheit", ein „tiefernstes Unternehmen hochedler Kulturbildung". „Insbesondere auf pädagogischem Gebiet nimmt dieses Werk gegenüber den anderen Veröffentlichungen den ersten Rang ein." Dagegen meint das „Aargauer Schulblatt" (radikal), Förster gewähre an Mystik und kirchliche Autorität zu viel Konzessionen.

Der Verfasser schrieb die Vorrede zur „Jugendlehre" den 1. Mai 1904; wir haben die Ausgabe von 1906 vor uns, in der es heißt: „Elftes bis fünfzehntes Tausend". Das Buch hat folgende

Teile: 1. Theoretische Einführung S. 1—214; 2. Beispiele und Erläuterungen S. 218—602; 3. Sexuelle Pädagogik S. 602—653; 4. Die Anordnung des Lehrstoffes S. 653—668; 5. Einwände und Schwierigkeiten S. 668—692. Anhang: Bemerkungen über die Strafen der Kinder S. 700—717. Hilfsliteratur S. 717—721. Alphabetisches Register S. 721—724 inkl. Der 2. Teil (die Beispiele) ist auch separat als „Lebenskunde, ein Buch für Knaben und Mädchen" (von 11—15 Jahren) herausgekommen, und im Jahre 1906 wird noch ein Bändchen für die Altersstufe von 16—18 Jahren erscheinen, welches auch die betreffenden Besprechungen aus dem Kapitel „Sexuelle Pädagogik" enthalten wird. Förster ist der Fortläufer des Haupturhebers der „ethischen Bewegung", Professor F. Adler, der am Anfang der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts von Amerika nach Berlin kam, und des Mitarbeiters an dieser Bewegung, des Professors Dr. W. Förster in Berlin (Vaters des Verfassers unseres Buches), der annoch der Gesellschaft für ethische Kultur vorsteht. Unser Förster hat in Zürich das internationale Sekretariat der Gesellschaft für ethische Kultur geführt, die Welt (Amerika, England, Frankreich) bereist und seit 1897 in Zürich regelmäßig ethische Kurse für Knaben und Mädchen verschiedener Altersstufen veranstaltet.

Heben wir nun aus der „Jugendlehre" einiges hervor und zwar aus der theoretischen Erörterung (1. Teil), nur mit spärlicher Einmischung kritischer Bemerkungen: Förster redet in der „Einleitung" „der Kultur des inneren Menschen", der „Sorge um das Leben der Seele", der „Aufgabe, den Menschen wieder das Heil ihrer Seele teuer zu machen", das Wort. In diesem Sinn versteht er auch die folgenden Worte Carlyles: „Ein großes Werk geht in diesen Tagen vor sich, ist bereits begonnen worden, schreitet langsam vor und kann nicht leicht zum Stillstand gebracht werden — kein geringeres Werk als die Wiederherstellung Gottes und dessen, was in den Traditionen und der Geschichte der Menschheit göttlich war, aber während langer heruntergekommener Jahrhunderte vergessen wurde. Der wichtige, noch immer erhabene und gesegnete Gehalt von alledem, was man einst unter Gott und dem Göttlichen verstand, kämpft sich empor in der Seele der Menschen . . . und wird von neuem die Nationen segnen, sie von ihrer Niedrigkeit, ihren unerträglichen Wehen und dem Wahnsinn ihrer Irrfahrten befreien." Humboldt sagt: „Was man ins Leben einführen will, muß man zuerst in die Schule einführen." Wir müssen also mit der Reform in „der Schule beginnen". „War einst die Erziehung zum Christentum das oberste Ziel der ganzen Jugendbildung, der einheitliche Gesichtspunkt, dem alles untergeordnet und zu dem alles andere in Beziehung gesetzt wurde als ein Mittel zum Zweck, — so fehlt unserer modernen Schule eben eine solche Einheit." „Die große Illusion des 18. Jahrhunderts ist immer noch nicht verschwunden: daß Volksbildung auch ohne weiteres Volksgesittung bedeutet."

„Allgemeine Gesichtspunkte". Man „muß weit mehr tun, als bloße Gesinnungsstoffe vorführen". „Eines der schwierigsten Probleme der Moralpädagogik ist die Erziehung zur Selbstbeherrschung." Aber „eine bloße Pflichtlehre ist hier durchaus unwirksam"; auch „Beispiele" helfen da nicht. Es muß die „Selbstbeherrschung gerade als ein Befreiungsakt, als die erste Kundgebung des Erwachsenseins dargestellt werden". Hier sehen wir, wie Förster auf natürlichem Boden operiert. Ganz andere Faktoren zur Selbstbeherrschung gibt uns der Glaube an die Hand: den Willen Gottes, das Beispiel Christi, die Folgen für die Ewigkeit u. s. w. Förster bespricht die Bändigung des Vergeltungstriebes und will dem Kinde die Nichterwiderung einer Beleidigung als die stärkste Selbstbehauptung, als eine Kraftübung auf dem Gebiete der Großmut, als einen Sieg über einen tierischen Reiz zur Reaktion darstellen und beibringen, während ihm (dem Kinde) die Stelle von der linken und rechten Wange weniger einleuchte; der Erzieher müsse eben die wirkliche Welt des Kindes studieren und die geforderte sittliche Leistung nicht etwa nur in ihrer philosophischen oder religiösen Begründung erforschen, sondern sie vor allem in ihrem konkreten Sinn und Gehalt, ihren Beziehungen zu allen anderen Lebensgebieten, ihrer soziologischen und biologischen Seite erschöpfend auffassen. Dem gegenüber sagen wir: Wie schön und wirksam läßt sich betreffs Bändigung des Vergeltungstriebes obige Stelle von der linken und rechten Wange auf das Leben des Kindes anwenden und dazu das Beispiel Christi heranziehen! Also das eine tun und das andere nicht lassen: Wir verfahren in der Erziehung konkret und übernatürlich, während Förster besonders nur das erstere betont. Ein jeder guter Religionslehrer und Erzieher tut das erstere ohnehin; es ist an sich recht, wenn Förster dies aufs neue einschärft; nur wollen wir nicht auf seinem menschlichen Standpunkt stehen bleiben, sondern höher gehen.

Man kann nach Förster die Selbstbeherrschung dem Kinde als ein Wunder der Technik beliebt machen und die Aufspeicherung von elektrischer Kraft mit der Aufspeicherung von Willenskräften durch Summierung der kleinsten Ueberwindungen vergleichen und das Kind dafür interessieren, auch hier Experimente zu machen, z. B. morgens beim Zuschnüren der Stiefel, bis man einen Vorrat von Geduld und Selbstüberwindung hat. „Man kann von diesem Standpunkte aus — nämlich der Uebung in der Selbstüberwindung — gerade mit Knaben auch einmal über den Sinn und die Bedeutung der religiösen Gebräuche des Fastens und den unvergänglichen Wert jeder Art von Askese sprechen und sie an den Gedanken gewöhnen, daß es keine starke Männlichkeit ohne Durchgang durch irgend eine Form der Askese gibt. Die Askese ist durchaus nicht nur etwas weltflüchtig Christliches, wie viele moderne Menschen meinen, sondern sie war schon in der Blütezeit des Griechentums ein selbstverständliches Mittel der Selbsterziehung für alle tieferen Naturen." Betreffs Disziplin

muß man diese „zur Selbstdisziplin machen" dadurch, daß man „die innere Teilnahme des Kindes an den Uebungen der Selbstüberwindung gewinnt". Das alles ist schön und recht vom Standpunkt der natürlichen moralpädagogischen Methode aus. Welche Macht muß aber eine moralpädagogische Methode auf dem Gebiete der Willenserziehung haben, wenn zu dem vorzüglichen rationellen Verfahren noch das weit stärkere übernatürliche Element hinzutritt?

Wie mit der Selbstbeherrschung verhält es sich mit der Nächstenliebe. Auch da handelt es sich um die zwei Fragen: Wie kann man Liebe fördern, und wenn der Wille zur Liebe da ist, wie kann er in die richtigen Wege der praktischen Betätigung geleitet werden? Man muß nicht bloß die Liebe predigen, sondern das Kind anleiten, bei allem Reden und Tun sich das Los des Nächsten gegenwärtig zu halten und den großen sozialen Zusammenhang des Lebens vor Augen zu haben; z. B. das Kind wird angeregt, sich bei absonderlichen oder abstoßenden Gewohnheiten von Menschen aus Verwandten- oder Bekanntenkreisen in die Entstehungsgeschichte solcher Eigenheiten hineinzudenken. So sollten auch die sozialen Beziehungen im weiteren Sinne behandelt werden; z. B. erinnere man daran, wie viele Arbeiter an jedem unserer kleinsten Gebrauchsgegenstände und Nahrungsmittel gearbeitet haben. „Es läßt sich hier wieder deutlich das friedliche Nebeneinander, die gegenseitige Ergänzung der ethischen und der religiösen Unterweisung illustrieren. Das religiöse Gebet weiht das Mahl durch die Worte: Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was du bescheret hast. Die ethische Lehre weist auf den großen Zusammenhang der menschlichen Arbeit hin, dem wir unser Brot verdanken und mahnt daran, den Genuß durch ein dankbares Gedenken zu weihen. Es lassen sich dann auch beide Gesichtspunkte vereinen, indem man lehrt, daß der Segen Christi nur da ist, wo man bescheiden und dankbar der großen Lebensgemeinschaft gedenkt, von welcher jeder einzelne getragen wird." Man sieht, Förster will auch den christlichen Standpunkt nicht außer acht lassen. Freilich sind Religion und Moral nötiger, auch unzertrennlicher und inniger mit einander verbunden, als die „Jugendlehre" darstellt; jene gehören zusammen und beruhen beide auf der übernatürlichen Offenbarung.

Förster betont, daß der Wert der Arbeit nach dem Geist, in dem sie getan wird, bemessen werden soll (geistige Vorsätze und höhere Pflichtgefühle). Wie viel konkreter, nicht bloß übernatürlicher ist die gute Meinung der Christen bei allem Tun! Sehr verständig ist, was Förster über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern (ebenso gegen die Dienstboten) sagt, die auch die Ertragung der Fehler der Eltern berücksichtigen. In allem soll man eine bloße intellektuelle Moraltheorie vermeiden und statt dessen die Wirklichkeit des Lebens selber in ihrer Beziehung zu den sittlichen Interessen des Menschen darstellen. Die Sünden gegen die Gebote Gottes sind eindringlich und klar darzulegen, mit Betonung, nach dem Vorgang der

Bergpredigt, daß scheinbar harmlose Handlungen unter das Verbot fallen. „Man schafft durch solche Verfeinerungen des Fühlens und Urteilens dann die besten Wellenbrecher gegen das zerstörende Toben der großen Leidenschaften und Begehrlichkeiten."

„Ethische Gesichtspunkte für verschiedene Lehrfächer." Mit großem Recht betont Förster, daß „die ethische Lehre, obwohl sie um der konzentrierten Wirkung willen und für die Herstellung zusammenhängender Ueberzeugungen eine besondere Stunde verlangt, doch daneben den ganzen Unterricht befruchten, durchdringen und mit den höchsten Interessen des Menschen verbinden sollte". Es sagt Adler in bezug auf den ethischen Unterricht: „Wahrheiten dagegen, die dem Kinde nur gelegentlich beigebracht sind, erscheinen wie Bruchstücke eines Ganzen, das es selber aufzubauen unfähig ist, und die Sittlichkeit, die es daraus entnimmt, bildet gewissermaßen in seinem Bewußtsein nur isolierte Inseln." Förster führt nun eine ganze Reihe von Beispielen an, die in den verschiedenen Unterrichtsstunden verwertet werden können, nicht nur damit der ethischen Bildung möglichst viele Gelegenheiten gewonnen werden, sondern auch, um alle diese Fächer durch Beziehung auf das Menschliche zu beleben. Im naturwissenschaftlichen Unterricht z. B. „dämpfe man ein wenig den Stolz darüber, wie herrlich weit wir es mit unserer Technik gebracht haben und mache darauf aufmerksam, daß man das Telephon benützen kann und doch ein Barbar sein könne, und daß ohne Gewissenskultur all unsere blendende Macht über die Natur uns nur zu größerer Tierheit zurückzubringen drohe — eben weil die Versuchung zum bloßen sinnlichen Lebensbehagen durch die äußeren Errungenschaften der Zivilisation immer größer geworden ist". Bei den Wetterkanonen sage man: „Wie herrlich, wenn es möglich wäre, eine Wetterkanone zu erfinden, mit der man auch das Unwetter menschlicher Leidenschaften auseinanderschießen könnte, bevor sie sich vernichtend über den Frieden der Dörfer und des Hauses entladen." Betreffs Telephon: „Was helfen uns alle Ferngespräche um die Erde, wenn man sich nur Grobheiten zu sagen hat und wenn liebloser Klatsch jetzt noch schneller in alle Himmelsgegenden dringt als vorher?" Wie prächtig stellt Förster die Sage des Prometheus dar — in der Fesselung der Titanen das tragische Geschick der Zivilisation erblickend. In einer Naturgeschichtsstunde redet Förster größere Schüler also an: „Wie können wir in solcher Zeit einem höheren Leben treu bleiben? werden Sie mich fragen. Ich antworte: Nur indem Sie die Augen offen halten für die Größe der Gefahr und niemals in einen Götzendienst des bloßen Wissens und Könnens verfallen und darüber das Höchste und Wichtigste vergessen, die Stählung des Charakters. Lächeln Sie niemals über die erhabenen Bestrebungen früherer Menschen, durch freiwillige Armut jenem Krimskrams der Bequemlichkeiten und Bedürfnisse zu entfliehen, der so oft mit dem moralischen Tode endet; oder durch frei-

willigen Gehorsam die starre Eigensucht zu brechen, die dem Menschen das Opfer unmöglich macht, und endlich durch das Gelübde der Keuschheit die sinnlichen Triebe zu opfern, die uns um unsere besten Entschlüsse betrügen. Leben Sie im täglichen Leben und in der Freiheit etwas nach von der Selbstzucht, von der Stille und von der Demut, die das Leben jener Menschen weihte. Wenden Sie sich ab von der grenzenlosen Weichlichkeit unserer Zeit, die kein Verständnis mehr hat für das würdigste Ziel eines kraftvollen Menschen: die harte Selbstbearbeitung des eigenen Charakters! Statt des bloßen Leibessportes, der heute mit so viel Genießlichkeit, so viel Protzerei und Getue betrieben wird, stellen Sie sich täglich eine Aufgabe des Versagens, der werktätigen Liebe und der Mäßigkeit — und glauben Sie, daß Ihnen ohne einen solchen schonungslosen Kampf mit sich selbst niemals der Ritterschlag des wahrhaft freien Mannes zuteil werden wird." Wie den naturwissenschaftlichen Unterricht, so benützt Förster auch die übrigen Fächer zu ethischen Anwendungen. Bei der Besprechung der neueren Bestrebungen für „die Kunst im Leben des Kindes" gibt Förster Nachbildungen aus der Kunst des Mittelalters und der Frührenaissance den Vorzug vor den modernen Landschaftsbildern und bemerkt, daß in der modernen Kunst eine ethische Gefahr liege. Welch schöne ethische Ausflüge macht Förster in der Musikstunde! Es kommt viel darauf an, wer das Klavier spielt und wie; was lehren uns die erste (Freude) und zweite (Ernst) Stimme, was beide (Festigkeit)? Die erste und zweite Violine? Was das Pianosingen (Sanftmut)? Was die Geschichte der Stimme (recht reden gibt guten Klang)? Das Tontreffen (rechten Ton im Verkehr)?

„Schulleben und Moralpädagogik." In der Gegenwart ist „dem Sichgehenlassen der Kinder ein übergroßer Spielraum zugestanden worden". „Das richtige ist doch wohl, den Zwang beizubehalten, aber ihn in das Innere der Kinder zu verlegen und nicht nur von außen an sie heranzutragen," „aus den Schülern selbst das Urteil über bestimmte Handlungsweisen hervorzulocken, sie selbst ihre Gedankenlosigkeit durch tieferen Einblick in die Folgen ihres Tuns korrigieren zu lassen". „Ein bedeutender katholischer Pädagoge der Schweiz, Pater Girard (geb. 1765), sagt in dieser Beziehung: Pflanzet in das junge Gemüt nicht die Furcht, die vergeht, sondern die Achtung fürs Gesetz, welche bleibt."

„Jugendlehre im Hause." „Pädagogik soll immer nur Benützung der wirklichen Kräfte und des wirklichen Lebens des Kindes sein." Man soll im Hause wie in der Schule die Leitung der Kinder „auf eine breitere Grundlage innerer Entwicklung und Ueberredung" stellen. „Nicht nur tadeln und strafen, ermahnen und predigen, kommandieren und verbieten, sondern in vertrauensvoller Unterredung den Kindern die Mittel, die Hilfen geben, wie das Höhere zu verwirklichen sei, ihnen dieses Höhere so darstellen und in ihre Welt übersetzen, daß sie begreifen, daß sie es nicht nur sollen,

sondern eigentlich auch selber wollen — ja wollen müssen. Sich mit dem Starken im Kinde selber gegen das Schwache verbinden, statt sich beide dadurch zum Gegner zu machen, daß man in der Leitung des Kindes nur das Recht des Stärkern geltend macht. Mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren, sagt Cavour — das gilt auch für die Regierung der Jugend." Z. B. ein Knabe macht die Türe sehr laut zu. Nun wird der Knabe, statt beohrfeigt, angeleitet, „von innen heraus" mit der Türe richtig umzugehen; es wird ihm nicht Hundedressur, sondern die „Ethik des Türschließens" beigebracht. Der Knabe kommt einmal recht bescheiden durch die Türe herein; da sagt die Mutter: „Bravo, Karl, das gefällt mir, so war es gut, ich sehe, du wirst jetzt ein Gentleman." „Was ist das, Gentleman?" „Es ist ein englisches Wort, es wird damit in England der vollkommen gebildete, ritterliche Mann bezeichnet. Gentle heißt sanft, milde — also ist Gentleman eigentlich: der sanfte Mann." „Ritterlich ist doch eigentlich nur der starke, kriegerische Mann — sanft klingt so weiblich und unmännlich." „Ja es klingt so — aber nur für Ungebildete, die nie ausprobiert haben, daß das Sichselbstbeherrschen viel mehr Kraft verlangt, als das Sichgehenlassen, und daß seine Kraft bei sich behalten schwerer ist, als sie auszugeben." „Wenn du wieder zu laut hereinkommst, so werde ich nur sagen: zu laut — dann kehrst du um und kommst noch einmal leise herein und schließest leise."

„Religionslehre und ethische Lehre." Hierüber präzisiert Förster seinen Standpunkt also: „Gegenüber den im vorhergehenden entwickelten Forderungen und Gesichtspunkten wird man nun vielleicht fragen: Ist denn nicht auch in der modernen Schule durch den Religionsunterricht genügend für Gesinnungsbildung und sittliche Lehre gesorgt? Wenn ich diese Frage verneinend beantworte, so tue ich das nicht etwa, weil ich der Ansicht wäre, daß Religion und Christentum durch die moderne Ethik überholt seien und daher sobald als möglich aus der Erziehung verschwinden müßten. Um hier jedes Mißverständnis auszuschließen, betone ich ausdrücklich meine größte Ehrfurcht vor den unerschöpflichen Gesinnungskräften des Christentums. Aber vom moralpädagogischen Standpunkte aus darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß der Unterricht in der Religion naturgemäß nicht genügend Raum für eine eingehende und zusammenhängende Besprechung der konkreten moralischen Lebensfragen übrig läßt." „Also nicht die bloße Lehre des Gebotes genügt, sondern eine richtige Auslegung des menschlichen Lebens und ein Wissen von der menschlichen Seele brauchen wir, das uns zeigt, welche Beziehung das Gebot zum vielgestaltigen, konkreten Leben und zur täglichen Erfahrung hat." „Also Geographie des Herzens, Physik der Leidenschaften, Dynamik der Selbstbeherrschung, Medizin der Menschenbehandlung — das wären die Bilder, mit denen am deutlichsten das Wesen einer solchen Lebenslehre bezeichnet würde." „Es handelt

sich nicht um Verdrängung oder Entwertung der religiösen Unterweisung, sondern um die pädagogische Methode dieser religiösen Unterweisung: daß dieselbe mehr induktiv vorgehen, das heißt das Kind durch die Besprechung seiner eigenen Beobachtungen und Erfahrungen und an der Hand von Gleichnissen und Bildern aus seiner täglichen Umgebung allmählich für das Verständnis der höchsten Erlebnisse, Ausblicke und Lösungen vorbereiten müsse. In diesem Buche soll nur Material für solche induktive Methode gegeben werden — mag der Ungläubige dabei stehen bleiben, und Gläubige die dem Kinde auf solchem Wege gegebene Aufklärung nur als die Stufe zu höheren Einsichten benutzen: — Für beide Standpunkte ist solche konkrete Erläuterung gleich notwendig."

Beispiel. Man will die biblische Geschichte des Sündenfalles durchnehmen. Vorgängig nehme man einen Apfel und frage das Kind: Wenn ich dir jetzt diesen Apfel gebe und du verzehrst ihn — schadet das dir dann oder irgend einem Menschen? Nein. Wenn deine Mutter dir aber verboten hat, Aepfel zu essen, was dann? ... Es war ein unerlaubter Apfel 2c. „Religion und Ethik haben also bezüglich der Einführung der Kinder in die Erkenntnis von Gut und Böse folgende verschiedene Aufgaben: Die rein ethische und soziale Betrachtung der menschlichen Handlungen muß vorangehen, es muß an der Hand einfacher Beispiele gezeigt werden, wie tief der Unterschied von Gut und Böse in der Wirklichkeit des Lebens, in der verschiedenen Wirkung unseres Tuns auf das Leben begründet liegt. Dadurch wird in dem Kinde die sittliche Selbstbeurteilung entwickelt und geklärt, es wird in ihm die Bedingung für die innere Erfahrung geschaffen, ohne welche es keinen Zugang zum Verständnis der biblischen Darstellung hat und ohne welche dieselbe auch nicht befruchtend wirken kann. Die religiöse Darstellung des Sündenfalles aber hat wiederum die hohe ethische Funktion, jene inneren Erfahrungen mächtig zu vertiefen und zu einem Grundbesitz des bewußten Lebens zu machen, indem sie dieselben in der ergreifenden Begegnung Gottes mit den gefallenen Menschen zusammenfaßt und zur vollen Klarheit bringt." Förster erklärt es als einen „Hauptmangel der geltenden Moralpädagogik, daß sie die Aufgabe der moralischen Beeinflussung durch Lehre für einfacher hält, als sie tatsächlich ist", und wirft der kirchlichen (protestantischen) Jugendlehre vor, daß sie bisweilen die elementarsten Forderungen der pädagogischen Psychologie beiseite gesetzt und eine wirkliche organische Verbindung des Lehrstoffes mit dem gegebenen Seeleninhalt des Kindes kaum versucht wird." „Wenn die Beziehung der Lehre zum wirklichen Leben anschaulicher dargelegt würde, könnte dann der Eintritt ins wirkliche Leben für so zahlreiche gläubig erzogene Menschen gleichbedeutend mit dem Abfall sein? Man muß z. B. bei der Leidensgeschichte Christi nicht bloß den Ton der Erzählung an die kindliche Fassungskraft anpassen, sondern auch „eine Brücke schlagen vom

höchsten zum einfachsten Erleben". Man kann der Jugend z. B. das „sein Fleisch kreuzigen" nur nahe bringen, wenn man sich an ihre eigenste Erfahrung wendet. „Auch von katholischer Seite wird mehr und mehr auf diese pädagogischen Notwendigkeiten hingewiesen."

Förster bezeichnet als Kern des Unterschiedes zwischen religiöser und natürlicher Ethik: Die Religion ist die Verwalterin und Austeilerin vollendeten gelebten ethischen Lebens; die ethische Anregung ist der Weg zur religiösen Erziehung; für die höchste Vollendung und Befestigung des Sittlichen kann die Religion nicht entbehrt werden; die christliche Gnadenlehre, an der man den eigentlichen und wesentlichen Unterschied zwischen religiöser und natürlicher Ethik am deutlichsten illustrieren kann, ist ein großer Fortschritt der ethischen Entwicklung, das wissenschaftliche Denken kann die Inspirationen und Offenbarungen nicht ersetzen.

„Ueberblick über moralpädagogische Versuche und Erfahrungen in den verschiedenen Ländern." „Vom rein menschlichen Standpunkte aus." „Das vorliegende Buch ist ja vornehmlich dieser Art der erzieherischen Einwirkung gewidmet — andere Methoden sollen dadurch nicht ersetzt und entwertet, sondern nur ergänzt werden." Amerika hat in den öffentlichen Schulen keinen Religionsunterricht; darum trat Adler für einen nichtkonfessionellen Moralunterricht ein. Förster ist auch für einen solchen in den Schulen, wo keine Religion gelehrt werden darf; dagegen ist er gegen einen nichtkonfessionellen Religionsunterricht. Auch wir würden einen natürlichen Moralunterricht einem konfessionslosen Religionsunterricht vorziehen, vor allem aber selbstverständlich einen konfessionellen Unterricht für Glaubens- und Sittenlehre wünschen. „Wenn die amerikanische Staatsschule auch keinen (eigenen) ethischen Unterricht hat, so ruht sie doch auf dem Gedanken, daß moralische Erziehung wichtiger ist als intellektuelle und daß die ganze Schulführung und Schuldisziplin in erster Linie sich die „ethische Selbständigkeit" der Schüler zum Ziele setzt. Ein New-Yorker Schulmann hofft den Tag kommen zu sehen, „wo unsere Schulen durch die Schüler geleitet werden — wenn auch nicht der Form nach, so doch faktisch, indem der Lehrer sich durch die Art seiner Behandlung und Darstellung so eins macht mit den besten Elementen der Schüler, daß die Ordnung ohne sein Zutun aufrecht erhalten wird". „Das amerikanische Disziplinprinzip widerspricht zweifelsohne dem christlichen Autoritätsgesetz." Uebrigens klagt man selbst in Amerika, daß „die religiöse Neutralität der Staatsschule auch zur moralischen Neutralität" geführt habe. Für den in der Schule fehlenden Moralunterricht hat man in Amerika solchen Unterricht für die der Schule entlassene Jugend in den „Settlements" eingeführt. Ein Wink für uns, in den Jünglingsvereinen 2c. religiöse Belehrung (nicht bloß apologetische, sondern auch moralische) zu erteilen.

Auch in England arbeiten die ethischen Gesellschaften (die moral instruction League). „Es handelt sich hier um das gleiche

Problem, das in Amerika zur Abschaffung alles staatlichen Religionsunterrichtes geführt hat: das Problem, ob und wie sich der Unterricht in einer bestimmten religiösen Weltanschauung mit der absoluten Neutralität der öffentlichen Schule vereinigen lasse." „Der sogenannte Kompromiß von 1870 (the Parliamentary Compromise of the Education Act 10 of 1870), der die Einführung von theologischem Unterricht in die Staatsschulen gestattete, hat dieser Neutralität insoferne Rechnung getragen, als der betreffende Religionsunterricht möglichst auf die gemeinsamsten Bestandteile der verschiedenen Konfessionen beschränkt wurde, damit möglich wenig Eltern von dem in der „Gewissensklausel" verbürgten Rechte der Dispensation Gebrauch zu machen nötig hätten. Mit diesem neutralisierten Religionsunterricht der öffentlichen Schule sind nun aber, wie erklärlich, auf die Dauer weder die Rechtgläubigen, noch die Freigesinnten zufrieden. Für die ersteren fehlt nicht nur das, was gerade ihnen das wesentlichste ist, sondern sie vermissen auch mit Recht die ethische Wirkung, die gerade aus der Intensität eines ganz bestimmten Bekenntnisses kommt und die durch eine farblose und verwässerte Darstellung der Glaubenslehren zweifellos nicht in gleichem Maße erreicht werden kann — und die Freigesinnten finden natürlich immer noch ein Zuviel an religiöser Parteinahme." Mit den neuen Parlamentswahlen gibt es in England vielleicht einen neuen Schulkampf; ob er mit der Einführung der bloß natürlichen Ethik (statt des bisherigen Religionsunterrichtes) in die Staatsschulen und damit endet, daß die katholischen Schulen nicht mehr staatlich subventioniert werden? Wie einfach wäre die Schulfrage in England, Amerika und in allen paritätischen Staaten, wenn man sich an den Grundsatz hielte, den der westphälische Friede aussprach, daß man die Schule, als annexum religionis, den Konfessionen überlasse, wenn man also überall die öffentliche konfessionelle Schule, statt der konfessionslosen Staats- und der konfessionellen Privatschule, hätte. So gäbe es in Amerika und überall für die Katholiken nicht doppelte Schulausgaben und so wäre wahre Toleranz geübt und so hätte die Schule den besten moralischen Erfolg auch für den Staat und die menschliche Gesellschaft.

„Frankreich scheint das klassische Land der neueren Moralpädagogik zu sein. Seit 1882 ist dort ein Moralunterricht in die öffentlichen Schulen eingeführt (Programme officiel) und mehr als 200 Handbücher zur Erteilung einer rein menschlichen Pflichtenlehre sind bereits erschienen (zum Teil mit 60 und mehr Auflagen). Dieser Moralunterricht ist die eigentliche Krönung der Laienschule, aus leidenschaftlichen und einseitigen politischen Bestrebungen entstanden, ein Kampfmittel gegen die alte französische Gesellschaft, ein Programmpunkt der Radikalen gegenüber den religiösen und kirchlichen Traditionen und daher zum vorneherein als pädagogische Angelegenheit kompromittiert. Daher läßt sich die Anhänglichkeit so vieler Eltern an die kirchlichen Privatschulen erklären, wenn man bedenkt, daß in

den Handbüchern des staatlichen Moralunterrichtes z. B. die französische Revolution mit ihren bluttriefenden Verheerungen fast die gleiche geheiligte Stellung einnimmt, welche innerhalb der christlichen Ethik die Passionsgeschichte Jesu Christi ausfüllt. Das ganze durchzieht ein naiver Chauvinismus. Wie steht es nun mit dem Moralunterricht in Frankreich? Der Donnerstag ist schulfrei, damit kirchlichen Eltern Gelegenheit gegeben werde, „den staatlichen Unterricht nach der religiösen Seite zu ergänzen". „Am Schluß" der staatlichen Moralkatechismen ist stets ein Kapitel über die Pflichten gegen Gott und über die religiösen Gründe der Pflicht angefügt; aber welch ein Unterricht! Z. B. auf die Frage: was ist Gott? folgt die Antwort: das wissen wir nicht. Der Lehrstoff wird bei wöchentlich 3 bis 5 Stunden auf die Unterstufe (Geschichten, Fabeln u. a.), den Mittelkurs (9. bis 11. Jahr, die engbegrenzten Lebensbeziehungen) und die Oberschule verteilt. Das Pensum der Morallehre für die Oberstufe enthält auch die Bürgerlehre (instruction civique), als Propaganda für die neue Staatsform, wo das Neue beständig mit den „miserablen Zuständen der Vergangenheit" verglichen wird mit dem Refrain: Ja, das hat uns die Republik gebracht; Paul Bert stellt es auch als wünschenswert hin, daß der junge Bürger, der zur Wahlurne schreitet, etwas von jener weihevollen Stimmung verspüre, die der Gläubige empfindet, wenn er sich dem Altare seines Gottes naht. So soll die religionslose Republik bei der Jugend religiös verankert werden. Pharisäismus! Fast in allen Ländern lag der Einführung des religionslosen Moralunterrichtes gegenüber dem kirchlichen Religionsunterricht der Kampf des Staates gegen die Kirche zu Grunde. In Privatkreisen (der ethischen Bewegung) herrscht die Absicht, neben dem Religionsunterricht durch ethischen (rationalen) Unterricht die Jugend gegenüber den Zeitgefahren zu stärken.

„Die Vorbereitung des Lehrers." Junge Pädagogen sehen sich um Hilfsliteratur (Anekdotensammlungen u. s. w.) um. „Aber es kann nicht stark genug betont werden, daß die hauptsächlichste und unentbehrlichste Quelle der Vorbereitung für den Lehrer das Leben selbst sein muß. Die Kinder merken sofort, ob man aus der lebendigen Wirklichkeit schöpft oder aus Büchern. Dem modernen Menschen, der durch die Bücherbildung hindurchgegangen ist durch das abstrakte Denken, ist die Fähigkeit der unmittelbaren Lebens- und Menschenbeobachtung in sehr hohem Grade verloren gegangen. Das ganze reiche Leben liegt vor ihm, und er weiß doch nichts wiederzugeben. Es fehlt ihm die Menschenanschauung. Das wichtigste Studium der Menschheit ist und bleibt doch immer der Mensch." Konkret verfahren! Z. B.: „Habt ihr einmal beobachtet, wie die Menschen in eine Tram ein- und aussteigen? Wie viel man dabei beobachten kann? Wie verschieden sich die Menschen dabei benehmen? Diese Frage erregt das brennendste Interesse. Eine ganze Ethik läßt sich da anknüpfen. Nicht: Du sollst anständig in die Tram steigen.

Sondern: Wie man den feinen und wirklich gebildeten Menschen bei solchem Einsteigen erkennt. Dann sagt sich das Kind: Ich will anständig einsteigen." „Das ist die wichtigste und schwerste, aber auch unumgänglichste Vorbereitung für ethische Lebenslehre: dieses Uebersetzen unserer abstrakten Ueberzeugungen in konkrete Bilder und geschautes Geschehen." „Die wahre Hilfsliteratur für solche Selbsterziehung zum richtigen Sehen und Sammeln sind dementsprechend die Werke der großen Seher und Lebenskenner: Das Alte und das Neue Testament, Thomas von Kempis u. a." „Der Lehrer lernt am meisten, wenn er die Kinder nach ihren eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen fragt."

Wir haben im bisherigen nur den ersten Teil der „Jugendlehre" von Förster in Betracht gezogen. Wir können wegen Raummangel die übrigen Teile nur noch streifen. Der 2. Teil (Beispiele und Erläuterungen) nimmt mehr als die Hälfte des ganzen Buches ein und spricht über: „Selbsttätigkeit, Selbstbeherrschung, die Herrschaft über den Magen, Gewohnheiten, Selbsterkenntnis, Entdeckungen, die Macht des Kleinsten, das soziale Leben, Verantwortlichkeit, Erziehung zur Selbständigkeit, Rettung, Demut, Eltern und Kinder, die Rückwirkung unseres Tuns auf uns selbst, zur Psychologie und Pädagogik der Arbeit, der Schutz des Schwachen, Menschenliebe." Der 3. Teil (Sexuelle Pädagogik) bedürfte wegen der brennenden Zeitfrage einer eigenen Abhandlung. Der 4. Teil (Die Anordnung des Lehrstoffes) behandelt: der ethische Unterricht in der Schule, einige andere Gelegenheiten zu ethischer Unterweisung, die Zukunft der ethischen Jugendlehre. Der 5. Teil (Einwände und Schwierigkeiten): die Schule des Lebens, die Bedeutung des guten Beispiels, Erziehung und angeborene Anlagen, Erziehung und soziale Umgebung, Pathologie und Moralpädagogik. Hier nur folgende kurze Bemerkungen. Die Beispiele im 2. Teil sind, obwohl nicht zur direkten Verwendung geschrieben, etwas nobel für Landkinder. Der 3. Teil (Sexuelles) ist geistig und ideal (betreffs spät heiraten fast zu ideal) gehalten und gibt zarten Aufschluß. Der 4. Teil (Lehrstoff) läßt dem Lehrer großen Spielraum, empfiehlt ihm aber das Carnet de morale (Moralnotizheft). Im „Anhang" (Strafen) ist Förster gegen die körperliche Züchtigung. Bei der „Hilfsliteratur" sind wenige katholische Autoren angeführt, wohl deshalb, weil sie mehr über übernatürliche Ethik geschrieben haben als über natürliche.

Zum Schluß sprechen wir unsere persönliche Gesamtansicht über die „Jugendlehre" aus. Wir haben hohe Achtung nicht bloß vor dem Geist, sondern auch vor dem sittlichen Edelsinn des Verfassers; wie weit könnte er es bringen mit den Hilfsmitteln unserer Religion! Wir loben, daß er für das Heil der Seele mehr besorgt ist als um das Wohl des Leibes in der Erziehung. Wir begrüßen es lebhaft, daß er, als Stimme des Rufenden in der Wüste der heutigen Immoralität, mit der Moral den ganzen Unterricht durch-

dringen will und auf Charakterbildung dringt. Wir anerkennen seine freundliche Gesinnung gegen die Religion, auch die katholische. Wir wollen der natürlichen Moralpädagogik ihren Wert nicht absprechen, wie wir neben der Theologie die Philosophie bestehen lassen und pflegen. Aber der unerfahrene katholische Leser muß sich in acht nehmen, daß seine religiöse Anschauung nicht abgeschwächt wird durch die verschwommene Darstellung der übernatürlichen Religion durch Förster, der dabei entweder die gute Absicht hatte, die Linkskreise nicht zu sehr abzustoßen oder beim besten Willen das katholische Glaubensgebiet zu wenig zu erfassen vermochte, obwohl er über Katholisches, z. B. die Marienverehrung, schön spricht. Ferner ist es eine Sisyphusarbeit, mit bloß natürlicher Ethik die Menschen dauerhaft sittlich zu machen. Uns beschleicht fast ein Mitgefühl für Förster wegen solchen geistigen Prachtaufwandes von sittlicher Feinheit und feiner Sittlichkeit für einen bloß natürlichen Faktor in der Erziehung. Von welch anderem Zentnergewichte ist die übernatürliche Ethik! Uns Katholiken genügt überhaupt die übernatürliche Religion, welche Glaube und Moral in sich schließt. Und dafür ist schon das Kindesherz empfänglich, wie ihm ebenso schon von Anfang an die Autorität und die übernatürlichen Beweggründe vorgehalten werden sollen: Gott, dessen Wort und Wille. Das ist durchschlagend!

Ob Förster allgemein einschlägt? Er erwartet, daß seine Ethik immer mehr Eingang finde, weil die Schulen in den paritätischen Staaten immer mehr religiös neutral werden; er hofft auch von kirchlicher Seite Unterstützung für diese Ethik, die ja die religiöse Bildung nicht ersetzen, für sie nur ein Hilfsweg sein wolle. Aber, man sagt: die zwei Hauptheerlager der Welt werden bald noch sein: positiv Gläubige und Sozialdemokraten. Die „Jugendlehre" verlangt für erstere zu wenig und für letztere zu viel. Wir wünschen ihr guten Erfolg in den Kreisen, für die sie paßt; auch uns kann sie nützen; wir Katholiken müssen nur vorsorgen, daß unsere übernatürliche Ethik nicht durch eine natürliche verdrängt oder beeinträchtigt wird, daß man nicht größere Vorliebe bekommt zur natürlichen als zur übernatürlichen Ethik. Was haben wir also zu tun und was lernen wir aus diesem Buch?

Wir sollen den Mahnruf der Zeit verstehen; wir sollen hohes Interesse haben für die Moral; wir sollen diese pflegen in der Schule, in der Familie und in den Vereinen, besonders Jünglingsvereinen; wir sollen dafür sorgen, daß die übernatürliche Moral ebenso zaubervoll erteilt werde wie die natürliche Ethik. Und da seien wir offen: Förster mahnt uns, immer mehr psychologisch zu verfahren, uns an die Wirklichkeit anzulehnen, überhaupt mit allen übernatürlichen und natürlichen Mitteln auf dem Gebiete der Erziehung zu operieren. Der Religionsunterricht muß im Geist und in der Wahrheit erteilt werden. Den Geist haben wir in seinem erhabenen göttlichen Inhalt; es muß nur noch die Wahrheit hinzukommen: die wahre Methode,

im Anschluß an die Natur des Kindes und sein Leben. Es geschieht in dieser Hinsicht auf katholischer Seite viel in unseren Tagen; dafür sind Beweis die Katechetenkurse in Salzburg, Wien und München; auch in der Schweiz fand ein solcher statt (in Olten). Mag das Richtige nicht bloß auf einer Seite sein — Analytiker und Synthetiker; es ist in diesem Kampf ein löbliches Ringen nach der besten Methode im Religionsunterricht (Katechismus und Biblische Geschichte), die je nach dem Unterrichtsstoff bald mehr analytisch, bald mehr synthetisch, psychologisch im wahren Sinne immer verfährt und die richtigen formalen Stufen nicht verschmäht. Die Gefahren der Zeit verlangen durchaus anschauliche, interessante, packende, ein- und durchdringende, lebensvolle Erteilung des religiösen Unterrichtes. Die religiöse Unterweisung (Glaube und Sitte) muß in Schule, Haus und in Vereinen inhaltlich zum Zentralpunkt der Bildung gemacht und formal zum Zenith der Methodik gebracht werden. Nur so dürfen wir mit Ruhe der Zukunft entgegengehen. Möchten alle Priester, Lehrer und Eltern Pädagogen nach dem Herzen Gottes sein, Erzieher, welche mit den Kindern feinfühlig umgehen, die Religionsstunde mit dem Sonnenschein der Liebe des göttlichen Kinderfreundes beleuchten und jede religiös-sittliche Belehrung und Mahnung in die Wolke heiliger Weihe hüllen!

Noch etwas. Die „ethische Bewegung“ ging von New-York aus. Als das New-York des Altertums erscheint Alexandrien. Hier hielt der heilige Klemens A. dem ersten katechetischen Kurse Schulvorträge, die unter dem Namen „Der Pädagog“ als Schrift auf uns gekommen sind, nicht als Moralsystem, sondern, in Darstellung des christlichen Lebens, als praktische Moral. Das zweite und dritte Buch enthalten wenige dogmatische Goldkörner, beleuchten dafür das Sittengesetz in allen Beziehungen des täglichen Lebens, gleich dem farbenbrechenden Prisma, berücksichtigen also voll und ganz das Leben. Im ersten Buch wird uns der Sohn Gottes (der Logos) als Pädagog vorgeführt, in welchem die christliche Sittenlehre personifiziert ist. Als Prinzip seiner Erziehungsmethode erscheint die Liebe, im Gegensatz zur Furcht, dem Prinzip der alttestamentlichen Erziehung. Die Rute, die der Pädagog des Neuen Testamentes trägt, ist nicht ein Symbol der Rache, sondern der Gnade; sie soll nicht züchtigen, sondern heilen. Dieser göttliche Pädagog ist (I, 1: Programm des Pädagogen) unser „himmlischer Führer“ für „das sittliche Leben“. Er erzieht, indem er lehrt und mahnt. Er ist aber auch (I. 2) „unser makelloses Ideal; ihm geistig ähnlich zu werden, das müssen wir mit aller Kraft erstreben“. Das ist die Nachfolge Christi. Welch eine einfache und großartige, liebliche und erfolgreiche Moralpädagogik liegt in der Anleitung zur Nachfolge Christi — gegenüber dem ganzen komplizierten Apparat der bloß natürlichen Ethik! Sapienti sat!

Geschichtliche Entwicklung des Sakramentes der Buße in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Von A. Götting, Kaplan in Dinklage (Oldenburg).

Die Gründung der katholischen Kirche ist nicht nur ein Werk der Liebe Gottes, sondern auch seiner unendlichen Weisheit. Deshalb hat Jesus Christus dabei den Forderungen der menschlichen Natur vollkommen Rechnung getragen: für die Menschen hier auf Erden ist ja die Kirche bestimmt. Wie Gott der Herr wollte, daß die sichtbare Welt nicht in ihrer jetzigen Gestalt ins Dasein trat, sondern von den Uranfängen bis auf ihre jetzige Form sich entwickele; wie der Mensch als kleines hilfloses Geschöpf diese Welt betritt und erst nach und nach sich emporarbeitet zu einem vollkommenen Manne mit den herrlichen Gaben des Geistes und des Körpers: so sollte auch die Kirche Christi auf Erden sich entwickeln von einem kleinen Senfkörnlein zu einem stattlichen Baum mit Aesten und Zweigen und Blüten und Blättern und Früchten. Nicht nur sollte aus dem kleinen Häuflein der Jünger und Jüngerinnen, welche zur Zeit Christi die Kirche ausmachten, die weltumspannende Kirche der späteren Jahrhunderte werden, auch die Lehren und Einrichtungen der Kirche sollten sich entwickeln, sich auswachsen, bis daraus der herrliche Dom der katholischen Kirche mit ihrer Hierarchie, ihren Glaubens- und Sittenlehren und kirchlichen Einrichtungen würde, wie sie jetzt, wenn wir sie aufmerksam betrachten, unser Herz mit Begeisterung erfüllt und selbst dem Gegner imponiert und ihm Achtung abnötigt. Die einzelnen Lehren des depositum fidei können und dürfen freilich nie verändert, es darf nie Wesentliches hinzugefügt oder fortgelassen werden; denn der Schatz der Offenbarung ist mit dem Tode des letzten Apostels abgeschlossen. Aber etwas anderes ist: wesentliche Veränderung, etwas anderes: weitere Entfaltung. Sich weiter entwickeln aber können nicht nur die kirchlichen Glaubenslehren, die Kirchenzucht und die kirchlichen Einrichtungen, sie müssen es auch nach dem Gesagten notwendigerweise, so will es der göttliche Meister.

Nach der Lehre des Konzils von Trient hat Jesus Christus das Sakrament der Buße eingesetzt, als er sprach: „Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ (Joh. 20, 22 f.) Der himmlische Säemann hat damit das Samenkorn des Bußsakramentes, seine wesentlichen Bestandteile in das Ackerland der Kirche gepflanzt; unter der Leitung des heiligen Geistes hat dann die Kirche, welche die verschiedenen Zeiten und Menschen überschaut, den Bedürfnissen abhilft und den Umständen gerecht wird, das Samenkorn sorgfältig gepflegt, und so hat es zu einem lebenskräftigen Baume sich entwickelt, der kostbare

Früchte trägt und großen Segen verbreitet. Die Beichte der alten Kirche hat teilweise andere Formen gehabt, als wir sie jetzt schauen. Aber dem Wesen nach ist sie genau dasselbe, was sie auch heute noch ist, nur hat sie sich entwickelt und ausgestaltet. Wenn wir äußere Gestalt und inneres Wesen auseinanderhalten, so finden wir nicht eine Veränderung, sondern weitere Entwicklung.[1])

I. Die Materie des Bußsakramentes.

a) Die pflichtmäßige Materie.[2])

Aus der ältesten christlichen Zeit unmittelbar nach den Aposteln sind verhältnismäßig wenige Schriften uns erhalten und zwar fast nur gelegentliche Briefe. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir über die Bußdisziplin dieser Zeit Genaues bis jetzt nicht wissen. Die älteste Quelle, die uns darüber einigen Aufschluß gibt, ist der „Pastor des Hermas" (um das Jahr 150 n. Chr.). So viel aber steht geschichtlich als unwiderlegliche Tatsache fest: Schon im Zeitalter, das sich unmittelbar an das apostolische anschloß, findet sich der Gebrauch unter den Christen, daß gewisse Sünder mit einem Bekenntnisse ihrer Schuld vor der Kirche erschienen und dafür Bußleistungen übernehmen mußten; wie das im speziellen in jener Periode gehandhabt wurde, darüber mangelt uns bis jetzt der nähere Aufschluß. Erst Tertullian, also gegen das Jahr 200 n. Chr. († ca. 240) gibt ihn uns, zugleich auch bezeichnet er genauer, was bekannt und gebüßt werden mußte. Tertullian aber, sowie die ganze Literatur über diesen Gegenstand seit dem 3. Jahrhundert, stützte sich auf den „Pastor des Hermas", der seinerseits die Resultate der Entwicklung von der apostolischen Zeit bis gegen das Jahr 150 zusammenfaßte. Dadurch ist die Verbindung mit der apostolischen Zeit hergestellt. Schon zu Tertullians Zeit mußten alle Sünden, mit Ausnahme derjenigen des täglichen Lebens, bekannt und gebüßt werden. Wie er in seiner Schrift „de pudicitia" berichtet, wurden in kirchlicher Auffassung drei Arten von Sünden unterschieden:

1. Die Fehltritte des täglichen Lebens, welche für die Bußpraxis indifferent waren. Diese Sünden brauchten nicht bekannt und deshalb auch nicht durch Kirchenbuße gesühnt zu werden. Durch das allgemeine Schuldbekenntnis der Gläubigen, wie es in der missa fidelium vorkam, durch Almosen 2c. konnten solche Sünden getilgt werden — wie auch jetzt noch nach der Lehre der Kirche läßliche Sünden außerhalb des Bußsakramentes Vergebung finden können. Als Sünden dieser Klasse werden genannt: Ungerecht und über Sonnenuntergang hinaus zürnen, jemanden schlagen, fluchen, leichtsinnig schwören, sein Wort nicht halten, in der Not lügen.

2. Die Sünden, welche nach geleisteter Kirchenbuße Vergebung erhielten. Hiezu gehörten die, welche gegen Gott geschehen oder durch

---

[1]) Cfr. Kirsch, Zur Geschichte der kathol. Beichte. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 13, 14. — [2]) Cfr. Kirsch, l. c cap. 2.

Erregung von öffentlichem Aergernis das christliche Gemeindeleben schädigen. Auch Fehltritte des täglichen Lebens gehörten dazu, welche sich bis zum öffentlichen Aergernis steigerten, aber auch die Kapitalsünden (siehe Nr. 3) des Götzendienstes und vielleicht auch des Mordes, wenn sie in besonders leichter Form auftraten.

3. Die Kapitalsünden (peccata capitalia, mortalia), welche, wenn sie in vollendeter Form auftraten, dauernd von der Kirche ausschloßen, nämlich Götzendienst, Ehebruch und Mord.

Es läßt sich übrigens keine feste Norm aufstellen, nach welcher die Sünden der zweiten Klasse sowohl von denen der ersten wie der dritten sicher zu unterscheiden wären, sondern ein Urteil darüber konnte immer nur für den einzelnen konkreten Fall unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände gefällt werden, und dem Bischofe, dem Bußpriester stand dies Urteil zu. Der entschied, wohin die Sünde zu rechnen, und wie zu verfahren sei.

Es mag sein, daß das Dekret des Apostelkonzils, die Heidenchristen sollten sich von den heidnischen Opfermahlzeiten, vom Blute und vom Erstickten und von der Unzucht fernhalten, zu der Fixierung dieser drei Kategorieen von Kapitalsünden die Veranlassung gegeben hat, es kann aber auch sein, daß man diesen Beschluß der Apostel nur nachträglich zur Deckung einer schon bestehenden Praxis herangezogen hat. Nach dem Zeugnisse des heiligen Augustinus war die Festsetzung dieser drei Sünden getroffen für die Heiden, welche in die Kirche eintreten wollten. Einerseits hatte die Kirche als gütige Mutter dabei im Auge, daß sie nicht zu viele Gebote geben wollte, um die Neubekehrten nicht zu verwirren und die Heiden nicht durch allzu schwere Lasten von der Bekehrung abzuschrecken. Andererseits aber betrachtete die Kirche sich als die Gemeinde der Heiligen und duldete deshalb in ihrer Mitte keinen Abtrünnigen und keinen schweren Sünder.[1] So lange sie im heidnischen Staate ihr Dasein entfaltete, mußte sie notwendig darauf bedacht sein, vor allem alles von sich fern zu halten, was sie in den Augen der Heiden entehren konnte. Deshalb wollte sie ihre Kinder vor diesen drei Verbrechen besonders zurückschrecken, welche sie zu der Zeit als in erster Linie kompromittierend ansah. — Unter diesen drei Kapitalsünden haben wir aber nicht drei Einzelsünden zu verstehen, sondern sie sind als Kategorieen zu fassen, wie wir auch unter Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens gar manche Spezies subsummieren können.

Bald nach Tertullian finden wir über die Materie der Beichte genauere Zeugnisse bei Cyprian und Augustinus. Der heilige Cyprian, welcher 248 n. Chr. Bischof von Karthago wurde, schreibt (de lapsis c. 28.) über die, welche nicht durch die Tat, aber wohl in Gedanken

---

[1]) Cfr. Knöpfler, Kirchengeschichte 1902, S. 99.

den Glauben verleugnet hätten. Die Sünde sei zwar geringer, aber ihr Gewissen sei nicht rein, sie müsse durch Buße gesühnt werden.

Im folgenden 4. Jahrhundert finden wir beim heiligen Augustinus, Bischof von Hippo, in seinem sermo 351: de poenitentia, eine Aufzählung, die sich eng an den Dekalog anschließt und die Sünden des Menschen wider Gott, den Nächsten und sich selbst umfaßt. Er führt die verschiedenen Arten der Bußübung auf und erwähnt als dritte „diejenige für die Sünden, welche der Dekalog des Gesetzes enthält", und von denen der Apostel sagt: „Wer solches tut, wird das Reich Gottes nicht besitzen". Derartige müßten sich als „Unwürdige" des Leibes und Blutes Christi enthalten, auch dann, wenn sie vielleicht andere, deren Verbrechen sie kennen, dem Tisch des Herrn sich nahen sähen. Dies könne aus gar manchen Gründen der Fall sein, zumal der Bischof keinem die Kommunion verweigern dürfe, der nicht ein Bekenntnis abgelegt habe oder sonst wie überführt worden sei. Wer sich jedoch einer Sünde bewußt sei, wie sie der Völkerapostel im Galaterbriefe (5, 19—21)[1]) aufzähle, für den sei die „stärkste Medizin" nötig; er möge zu den Bischöfen kommen, durch welche in der Kirche die Schlüssel verwaltet würden und empfange von den Vorstehern der heiligen Handlungen das Maß der Genugtuung.

Es gab also Sünden, die mit einer geringeren Buße bedacht wurden, als die drei vollendeten Kapitalsünden im strengen Sinne des Wortes. Und weil es tatsächlich nie eine kirchliche Buße ohne Beichte gegeben hat, so mußten auch diese Sünden gebeichtet werden, überhaupt alle jene, welche vom Himmel ausschlossen. Es mußten aber nicht bloß die Sünden der Tat, sondern auch, wie aus den Worten Cyprians und anderer hervorgeht, auch die Gedankensünden, die, in die Tat umgesetzt, gleichfalls zu bekennen wären. Gedankensünden und Tatsünden werden dem Wesen nach auf dieselbe Stufe gestellt.

Wir sehen aus diesen Angaben, daß die katholische Kirche den Boden der alten Kirche nicht verlassen hat, daß sie im wesentlichen, wenn auch mit anderen Ausdrücken, dasselbe als notwendige Materie des Bußsakramentes bezeichnet, was die ersten Christen zu beichten verpflichtet wurden. (Man vergleiche besonders die letzte Stelle aus dem heiligen Augustinus.) Man muß dabei wohl im Auge haben, daß die alte Kirche die Regeln und Definitionen unserer jetzigen wissenschaftlichen Moral nicht besaß, und daß man bei der Unterscheidung der Sünden über allgemeine Grenzen, die oft in

---

[1]) Gal. 5, 19—21: „Offenkundig aber sind die Werke des Fleisches, als da sind Buhlerei, Unlauterkeit, Frechheit, Ueppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwiste, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänke, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordtaten, Trunkenheit, Schwelgerei und dem ähnliches, hinsichtlich dessen ich euch voraussage, wie ichs vorausgesagt habe, daß die, welche solches verüben, Gottes Reich nicht erben werden".

einander flossen, nicht hinausgekommen war. In manchen Materien der Moral ist es auch heutzutage noch so, wann das judicium prudentum, welches oft genug sehr verschieden ausfällt, als Maßstab der Unterscheidung und Grenzbestimmung angenommen wird. Wenn aber auch in der Anwendung auf den Einzelfall die Urteile oft auseinandergehen mögen, so ist das Kriterium, welche Sünden notwendig zu beichten sind, jetzt wie beim heiligen Augustinus: der Ausschluß vom Himmelreiche. Und tatsächlich fallen diese Sünden mit denen der zweiten und dritten Klasse bei Tertullian (siehe oben) zusammen.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte verwischte sich der Unterschied zwischen den Sünden der zweiten und dritten Klasse immer mehr, besonders als für die Sünden der dritten Klasse mehr und mehr eine mildere Praxis eintrat, worüber später Genaueres. So konnte Augustinus schreiben, das Apostoldekret (über die drei Kapitalsünden) sei seiner eigentlichen Bestimmung nach „für diejenigen, welche aus der Heidenwelt zum Glauben kamen“. Falsch sei daher die Meinung von manchen, daß „nur Götzendienst, Mord und Unzucht Kapitalsünden (crimina mortifera) seien; als ob es nicht auch alle die andern wären, welche vom Himmelreich ausschließen“.

b) Die Devotionsbeichte.

Das Sakrament der Buße hatte im Leben der Christen der ersten Jahrhunderte nicht die Bedeutung, welche es heutzutage hat, es war damals nicht jenes regelmäßig und oftmals gebrauchte Gnadenmittel, das es jetzt ist. „Die Kirche mußte das von Christus errichtete Bußtribunal des Neuen Bundes erst weiter organisieren. Sie konnte nicht gleich von Anfang an mit einem nach allen Beziehungen ganz fertigen und bis ins genaueste geordneten Plane auftreten. Die nähere Bestimmung über Form, Zeit und Ort der Beichte mußte erst allmählich aus den allgemeinen, grundlegenden Prinzipien von der göttlichen Einsetzung und Heilsnotwendigkeit der Beichte naturgemäß im Laufe der Zeit sich in für die Praxis geeigneter Weise ergeben.“ [1] Die ersten Christen kannten noch nicht die Beichte ex devotione, sondern nur die Pflichtbeichte, und sie empfingen dies Sakrament daher nicht regelmäßig von Zeit zu Zeit, sondern nur, wenn das Gewissen sie dazu drängte, d. h. wenn sie eine Sünde begangen hatten, die sie vom Himmelreiche und deswegen auch von der heiligen Kommunion ausschloß. „Die Christen der ersten Jahrhunderte lebten aber so, daß sie den öfteren Empfang des Bußsakramentes weniger notwendig hatten. Der lebendige Glaube an die christlichen Wahrheiten hatte sie in die Kirche eingeführt. Dieser lebendige Glaube heiligte ihren Wandel, zumal sie unter Verhältnissen lebten, die ihn nicht leicht erkalten ließen. Die blutigen

---

[1] Garthmeier, Die Beichtpflicht. S. 167.

Verfolgungen, welchen sie damals ausgesetzt waren, mußten sie zur beständigen Wachsamkeit mahnen." [1]) Und die Kirche trug auch ihrerseits Sorge, daß dieser lebendige Glaube geweckt wurde durch die sorgfältige Vorbereitung, welche sie dem Empfange der heiligen Taufe vorangehen ließ. In der apostolischen Zeit wurde jeder getauft, sobald er seinen Glauben an Christus bekannte; der Unterricht folgte nach. Aber das war auch die Zeit der außerordentlichen Gnadengaben, der Charismata, durch die auch Mängel der vorher gewonnenen Erkenntnis ergänzt werden konnten. So lange diese fortdauerten, wurde eine längere Vorbereitung nicht gefordert. Schon im 2. Jahrhundert wurde die Sache umgekehrt, es mußte der Taufe eine längere Vorbereitung, das Katechumenat, vorhergehen. Während dieser Zeit, die meistens drei Jahre dauerte (in Spanien setzte das Konzil von Elvira im Jahre 306 n. Chr. zwei Jahre fest), suchte man in den Katechumenen eine bußfertige und demütige Gesinnung hervorzurufen und sie in den christlichen Wahrheiten zu unterrichten. Das war eine Zeit des Noviziates fürs Christentum, die fürs ganze spätere Leben auf die Heiligkeit im Wandel von segensreichem Einfluß sein mußte.[2]) „Zudem verschoben manche, wie die Kirchengeschichte zeigt, die Taufe bis zu ihrem späteren Lebensalter, ja sogar bis zur Todesstunde, obwohl sie sich, den Empfang der Sakramente ausgenommen, zur christlichen Gemeinde rechneten. Dies geschah teils aus Demut, teils aus Furcht, nach der Taufe wieder in schwere Sünden zu fallen." [3])

Durch alle diese Umstände kam es, daß die Christen der ersten Zeit die öftere sakramentale Lossprechung leichter entbehren konnten.

Je mehr aber die Kindertaufe an Verbreitung gewann, desto mehr mußte schon die eigene innere Entwickelung die Kirche dazu drängen, jenes Sakrament zu Hilfe zu nehmen, das der Taufe im späteren Leben entspricht, um die Gläubigen zur Verbesserung des Lebens zu bringen. Und das tat sie unter Leitung des heiligen Geistes durch Ausbildung der Andachtsbeichte.[4])

In der Pflichtbeichte werden nicht selten Sünden bekannt, ohne daß man dazu verpflichtet ist, welche lediglich als Materie der Andachtsbeichte bezeichnet werden können. Von dem Zeitpunkte, als man damit anfing, datiert das Aufkommen, der erste Anfang der

[1]) Garthmeier l. c. — [2]) Kirsch l. c. S. 62. — [3]) Garthmeier l. c. — [4]) Unter „Pflichtbeichte" versteht man das sakramentale Bekenntnis jener Sünden nach Zahl und notwendigen Umständen, welche der Christ nach dem strengen Gebote des göttlichen Heilandes beichten muß, wofern er Verzeihung erhalten will, das Bekenntnis, wenigstens in voto, ist absolute Pflicht; unter „Devotionsbeichte" das freiwillige Bekenntnis von (kleineren) Sünden, welche zu beichten kein Gebot Gottes verpflichtet, für die man auch außerhalb des Sakramentes der Buße und ohne dasselbe Vergeltung erhalten kann. Hier liegt es, ganz anders wie der Pflichtbeichte, im freien Willen des Beichtenden, die Materie der Beichte weiter oder enger zu nehmen, etwas hinzuzufügen oder wegzulassen.

Beichte ex devotione sola. Wie ihre Materie eine andere ist, so ist auch ihr Zweck ein ganz anderer, als bei der Pflichtbeichte. Diese soll das Herz von schweren Sünden reinigen, den Stand der heiligmachenden Gnade und der Kindschaft Gottes wieder herstellen; wer dagegen ex sola devotione beichtet, hat die Kindschaft Gottes ja noch im Besitz, er will sein Herz von kleineren Sünden mehr und mehr reinigen, um auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit voran zu kommen.

Der Gebrauch, ex devotione zu beichten, ist wohl zurückzuführen auf Basilius den Großen, Metropolit von Cäsarea in Kappadozien, „den Vater der Mönche" († 379) und auf das Mönchtum überhaupt. Er schrieb sie seinen Mönchen als höchst wirksames Mittel vor, um zu großer Reinheit des Gewissens und zur Heiligkeit des Lebens zu gelangen, und durch die Mönche fand sie auch in der Welt immer mehr Anklang und Verbreitung. Sobald die Kirche konnte, hat sie sich dieses Mittels, zur sittlichen Vollkommenheit anzuleiten, bedient, d. h. sobald sie im Frieden mit dem Staate lebte. Eine neue Epoche in der Geschichte des Bußsakramentes, eine bedeutsame Entwicklung und weitere Entfaltung desselben bildet die Ausbildung der Devotionsbeichte offenbar, aber nicht eine wesentliche Umwandlung, eine Veränderung. Es kann ja doch niemanden verwehrt werden, wenn er außer den Sünden, welche er pflichtmäßig beichten muß, andere freiwillig bekennt, ohne daß er verpflichtet wäre.

Als man darauf Bedacht nahm, mittels des Sündenbekenntnisses auch zur christlichen Vollkommenheit anzuleiten, mußte notwendig die der freiwilligen Devotionsbeichte unterworfene Materie eine systematische Ausbildung erhalten, wenn das Ziel erreicht werden sollte, um dessentwillen das Sakrament eingesetzt war. Deshalb bildete sich schon im 4. Jahrhundert die Lehre von den sieben (bezw. acht) Hauptsünden oder Wurzelsünden[1] aus, so bezeichnet, nicht weil sie als Kapitalsünden angesehen wurden, sondern weil sie die Grundrichtung des Bösen im Menschen treffen, weil sie die Quellen sind, aus welchen das Böse im Menschen entspringt. Das Fundament zu dieser Lehre ist schon im „Pastor des Hermas" zu suchen und auch das alte Testament gibt dazu schon den Anstoß. — Später, in der 2. Hälfte des Mittelalters, wurden dann die zehn Gebote mit diesen vereint, um so die Grundlage für den Beichtunterricht und die Gewissenserforschung zu bilden.[2])

II. Das Sündenbekenntnis.

Papst Innocenz III. hat auf dem 4. Laterankonzil im Jahre 1215 jedem Christen, der die Unterscheidungsjahre erreicht hat, zur Pflicht gemacht, jährlich wenigstens einmal das Sakrament der Buße zu

---

[1]) Acht Hauptsünden: als Unterabteilung wird nach Gregor d. Gr. nach der superbia die inanis gloria eingeschoben. — [2]) Kirsch l. c. S. 59 ff.

empfangen. Neues ist damit nicht vorgeschrieben, sondern nur das ausdrücklich festgesetzt, was schon lange vorher in der Kirche Gebrauch war. Es kann kein Zweifel sein und wird auch von den Gegnern der Kirche allgemein anerkannt, daß wir da im Anfange des 13. Jahrhunderts das Sakrament der Buße vollständig in der Gestalt vor uns haben, wie es heutzutage ist. Auf akatholischer Seite hat man daraus in früherer Zeit die Behauptung hergeleitet und begründen zu können vermeint, als sei damals durch Innocenz III. die Beichte eingeführt worden. Die wissenschaftliche Forschung in den letztverflossenen Jahrzehnten hat wenigstens das zuwege gebracht, daß mit dieser Fabel aufgeräumt worden ist und die Entstehung der sogenannten Ohrenbeichte wenigstens um mehrere Jahrhunderte früher datiert wird. Die Anschauung der modernen protestantischen Forschung ist fast durchweg[1], Basilius d. Gr. — der, wie schon bemerkt, für die Verbreitung der Andachtsbeichte viel gewirkt hat — habe für die Bekämpfung der verborgenen Sünde das wichtigste Mittel geschaffen in dem Institut der Beichte, das ganz natürlich bei ihm aus dem Mönchsideale herausgewachsen sei. Das Epochemachende bleibe unter allen Umständen, daß er die Beichtpflicht eingeführt habe. Hier erst finde sich Beichte im wahren Sinne, d. h. nicht bloß ein freiwilliges Ausschütten des Herzens in besonderer Not, sondern ein regelmäßiges und pflichtmäßiges Bekenntnis auch der geheimsten Gedanken.

Gegenüber dieser modernen Anschauung der Gegner möchte ich einige Zeugnisse anführen, welche dartun, daß in der ersten christlichen Kirche auch schon vor Basilius d. Gr. und unabhängig von ihm und seinem Einflusse ein Bekenntnis der Sünden und zwar auch ein geheimes Bekenntnis vor dem Bischofe oder Priester zum Zwecke der Sündenvergebung im Gebrauch war.

Basilius d. Gr. starb im Jahre 379 n. Chr. als Metropolit von Cäsarea in Kappadozien. Der heilige Augustinus wurde 387 getauft und 395 oder 396 Bischof von Hippo in Afrika. Er schrieb also freilich unmittelbar nach Basilius, aber er lebte in einem ganz anderen Weltteile, und was er als Gebrauch oder Pflicht bezeugt und wozu er ermahnt, war doch auch schon vor ihm gekannt und gebräuchlich, da er es nicht als etwas neu einzuführendes erwähnt. Er sagt:[2] „Die Sünden, welche der Dekalog enthält, von denen der Apostel sagt: die solches tun, werden das Reich Gottes nicht besitzen — das sind also die schweren Sünden — müssen den Schlüsseln der Kirche unterworfen werden, durch welche der Sünder auf Erden gelöset wird, damit er im Himmel gelöset ist." „Er komme zu den Vorstehern, durch welche in der Kirche die Schlüssel verwaltet werden . . . er empfange von den Vorstehern der heiligen

[1]) Cfr. Kirsch, pag. 58. — [2]) Cfr. Pastoralblatt der Erzdiözese Köln, 1904, Nr. 9.

Handlungen (a propositis sacramentorum) das Maß seiner Genugtuung .... Wenn seine Sünde nicht bloß für sich ein schweres Uebel ist, sondern auch so sehr anderen zum Aergernis gereicht und dem Bischofe dies zum Nutzen für die Kirche zu sein scheint, so soll er sich nicht weigern, vor den Augen anderer oder auch des ganzen Volkes Buße zu tun.“ (Serm. 351: de poenitentia.) Augustinus bezeugt hier die Pflicht des Sündenbekenntnisses, und zwar vor dem Bischofe (Priester) „den Vorstehern der Sakramente“, „welche die Schlüssel verwalten in der Kirche“, der legt ihm eine Buße auf, wie sie seinen Sünden entspricht. Nur dem Bischofe ist die Beichte und Buße bekannt, sie ist also geheim, wie sich ergibt aus der Gegenüberstellung gegen die öffentliche Buße, welche nur gefordert wird, wenn die Sünde ein „öffentliches Aergernis“ ist. Für geheime Vergehen, selbst Kapitalvergehen, „durften die Pönitenten, obschon sie dieselben beichteten, nicht zur öffentlichen Buße (ad poenitentiam luctuosam et lamentabilem) gezwungen werden“. (De divers. quaest. 83, qu. 26.) Es galt der Grundsatz: Für geheime Vergehen geheime Buße, für öffentliche Vergehen öffentliche Buße! In secreto peccant (adulteri, homicidae) . . . secreto arguimus. Ubi contigit malum, ibi moriatur malum.“ (Serm. 82.)

Ich möchte auch ein besonders schönes Zeugnis von Papst Leo d. Gr. (440—461) erwähnen. In mehreren Provinzen Italiens pflegten Bischöfe geheim gebeichtete Sünden nach einem Verzeichnisse öffentlich verlesen zu lassen. Leo verbietet diese Unsitte als eine Neuerung und beruft sich dabei auf die entgegenstehende apostolische Tradition: „illam etiam contra apostolicam regulam praesumptionem, quam nuper agnovi a quibusdam illicita usurpatione committi, modis omnibus constituo submoveri: de poenitentia vdl., quae ita a fidelibus postulatur, ut de singulorum peccatorum genere libellis scripta professio publice recitetur, cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicare confessione secreta. (Jenes vermessene Handeln gegen die apostolische Regel, das ich neulich in Erfahrung gebracht habe und von manchen in unerlaubter Usurpation angewandt wird, befehle ich mit allen Mitteln zu beseitigen: die Bußübung nämlich, welche man in der Weise von den Gläubigen verlangt, daß über die Art der einzelnen Sünden ein schriftliches Verzeichnis verlesen wird, obgleich es genügt, die Schuld des Gewissens allein den Priestern im geheimen Bekenntnis zu offenbaren ...... Es genügt jene Beicht, welche zuerst Gott und dann dem Priester abgelegt wird.“ [Ep. 148. ad episc. Campan.]). Leo schrieb diese Worte freilich im 5. Jahrhundert, aber er bezeichnet die geheime Beichte als apostolische Tradition (regula apostolica) und bezeugt damit, daß diese Praxis wohl auch im 4. Jahrhundert und noch eher in Rom bestanden habe.

Für Syrien hören wir den dortigen Bischof Aphraates, „den syrischen Weisen“, der im Jahre 337 seine Schrift über die Buße

verfaßte. Er sagt: Wie der in der Schlacht verwundete Soldat sich einem weisen Arzt anvertrauen müßte, so sollte auch der, welchen der Satan verwundet, sich nicht schämen, seine Sünden zu bekennen und sich als Arznei die Buße zu erbitten. „Und wer sich schämt, kann nicht geheilt werden .... Wenn er es euch dann aufdeckt, so stellet ihn nicht bloß, damit nicht um seinetwillen auch die Siegreichen (die Unschuldigen) von unsern Feinden und Hassern für Unterlegene gehalten werden. Denn wenn aus einer Kriegsschar Getötete fallen, so rechnen dies die Feinde allen als Niederlage an." Also Bekenntnis der geheimen Sünden war zur Verzeihung unbedingt notwendig, aber das öffentliche Aergernis, das durch Bekanntmachung geheimer angestiftet werden mußte, schloß die öffentliche Beichte aus.

Vom heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand, berichtet lobend sein Geschichtsschreiber Paulinus, wie liebevoll er die beichtenden Sünder aufgenommen, wie sorgfältig er das Sigillum bewahrt habe. „Er freute sich mit den sich freuenden und weinte mit den weinenden; so oft nämlich ihm jemand seine Fehltritte bekannte, um dafür die Buße zu erhalten, weinte er so, daß er auch ihn zum Weinen brachte. ..... Ueber die Vergehen aber, welche er beichtete, sprach er zu niemandem, als zu Gott allein, bei welchem er Fürbitte einlegte für ihn." Ambrosius wurde 374 Bischof von Mailand, war also Zeitgenosse des heiligen Basilius. Wir sehen aus diesen Worten, daß auch in Ober-Italien, von Kleinasien weit entfernt, zu der Zeit die Beichte geheimer Sünden eine bekannte Sache war, daß sie aber insgeheim, vor dem Bischofe allein, stattfand, der es dann für seine Pflicht hielt, das Sigillum zu bewahren.

Origenes (185—254) bezeugt für den Anfang des 3. Jahrhunderts von Afrika aus die geheime Beichte. Er schreibt: „Du mußt sorgfältig Umschau halten, wem du deine Sünden bekennen sollst. Erforsche zuerst den Arzt, welchem du die Ursache deines Leidens darlegen mußt, ... auf daß du den Ausspruch eines solchen, welcher sich zuvor als ein erfahrener und barmherziger Arzt erwiesen hat, ausführest und den von ihm gegebenen Rat befolgest. Wenn er urteilt und voraussieht, dein Leiden sei ein solches, daß es in der Versammlung der ganzen Gemeinde auseinandergesetzt und geheilt werden müsse, weil dadurch die anderen erbaut werden und auch du selbst leicht geheilt werden könnest, so muß dies nach sorgfältiger Ueberlegung und auf sehr verständigen Rat (satis perito consilio) ausgeführt werden." Origenes kennt und befiehlt also das Bekenntnis der Sünden „vor dem Arzte", dem Priester, zum Zweck der Heilung, der Verzeihung. Er befiehlt aber geheime Beichte; öffentliches Bekenntnis soll nur sein, wenn pastorale Klugheit es diktiert. Wahrscheinlich bezeugt Origenes damit eine damals in Afrika bestehende Praxis, er verfolgt nicht etwa den Zweck, dieses Verfahren zu befürworten gegenüber einer früheren größeren Strenge

(alle Sünden nämlich öffentlich zu beichten). Origenes ist ein Gegner der milderen Praxis: es ist ihm nicht unbekannt, daß in „einigen" Kirchen die Sünden des Götzendienstes und der Unzucht nachgelassen werden; er sieht jedoch darin eine „Anmaßung", weil es über „die priesterliche Amtsgewalt hinausgehe", die Kapitalsünden zu vergeben. De oratione c. 28.[1])

Die angeführten Zeugnisse bekunden also die kirchliche Praxis der Beichte und auch der geheimen Beichte im 3. und 4. Jahrhundert in den verschiedensten Gegenden der alten christlichen Kirche. Aber auch schon aus dem 2. Jahrhundert haben wir ein Zeugnis dafür von einem der hervorragendsten und zuverlässigsten altchristlichen Zeugen für die christliche Lehre, vom heiligen Irenäus, der im Jahre 202 in Lyon als Märtyrer starb. Er spricht von einer Beichte, und zwar geheimen Beichte vor dem Bischofe, in welcher auch die geheimsten, am meisten Scham erregenden Sünden gebeichtet werden mußten. Er sagt, daß die vom Häretiker Markus im geheimen verführten Weiber beichteten, um Nachlassung zu erhalten, daß die nicht beichtenden verloren gingen. Daß die öffentliche Beichte aber nicht notwendig war, zeigt die weitere Angabe: „Auch in unsern Gegenden an der Rhone haben sie viele in ihrem Gewissen gebrandmarkte Weiber betört, von welchen einige auch öffentlich bekannten."[2])

Aus der Zeit vor Irenäus haben wir öfters bei den apostolischen Vätern (Klemens von Rom, Pastor des Hermas) wie in der heiligen Schrift selbst (Jak. 5, 16. — 1. Joh. 1, 7. 8. 9. 10.) Zeugnisse für die Pflicht und den Gebrauch, die Sünden zu bekennen. Es läßt sich aber nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein sakramentales Bekenntnis gemeint ist, noch auch ob es geheim oder öffentlich war.[3]) Wenn wir diese Zeugnisse aber betrachten im Lichte der angeführten Zeugnisse aus den nachfolgenden Jahrhunderten, welche die allgemeine Praxis des sakramentalen Sündenbekenntnisses in jener Zeit bekunden, so liegt doch meines Erachtens die Vermutung recht nahe, daß auch in jenen Stellen der Schrift und der Väter das Bekenntnis gemeint ist, welches Jesus Christus selbst Joh. 20, 22. 23. eingesetzt hat.

Uebrigens dürfen wir uns nicht wundern, daß in der Literatur der ersten Jahrhunderte das spezielle, sakramentale Bekenntnis vor dem Priester so wenig erwähnt wird. Wir besitzen aus jener Zeit überhaupt wenige Schriften; der Anlaß zu den meist gelegentlichen Schreiben der apostolischen Väter lag auf verschiedenen, aber andern Gebieten, die Apologeten des 2. Jahrhunderts verteidigten die christliche Religion gegen die Heiden, von denen aber das Bußsakrament gar nicht angegriffen wurde, das deshalb auch nicht verteidigt zu werden

[1]) Cfr. Kölner Pastoralblatt, 1904, Nr. 11. — [2]) Dogmatische Theologie von Heinrich, fortgesetzt von Gutberlet, 10. Bd. pag. 62, 64, wo diese Stelle weiter für das Bußsakrament verwertet ist. — [3]) Cfr. Kölner Pastoralblatt Nr. 11.

brauchte: auch wurde die Arkandisziplin noch heilig gehalten und war deshalb ein Hindernis, sich freier auszusprechen.[1] Es kommt noch hinzu, was unter I. b über die Bedeutung der Beichte gesagt ist.

Bemerkung: Neben den angeführten ausdrücklichen Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten ist auch das Institut der kanonischen Buße, deren Existenz uns schon von den Schriftstellern des 2. und 3. Jahrhunderts z. B. Pastor des Hermas, Tertullian, Irenäus, Origenes, bezeugt wird, ein vollgiltiger Beweis für das Sakrament der Buße in jener Zeit, da die kanonische Buße immer ein sakramentales Bekenntnis voraussetzt, wie Gutberlet l. c. § 565 gründlich und klar nachgewiesen hat.

Für das 4. Jahrhundert wird die geheime Beichte für den Orient auch durch das Institut der Bußpriester nachgewiesen. Köln. Pastoralblatt Nr. 10.

Aus diesen angeführten Zeugnissen dürfte sich ergeben:

1. Man kannte schon in den ersten christlichen Jahrhunderten das sakramentale Bekenntnis der schweren, nach der Taufe begangenen Sünden (der Sünden der Christen).

2. Man hielt dies Bekenntnis für notwendig, wenn man Vergebung erhalten wollte.

3. Dies sakramentale Bekenntnis war der Regel nach ein geheimes vor dem Bischofe oder dem Bußpriester.

Darüber hinaus wurde ein öffentliches Bekenntnis (oder nach andern nur öffentliche Buße bei geheimer Beichte) gefordert, wenn es sich um Sünden handelte, welche öffentliches Aergernis zur Folge hatten oder verursachen konnten, gestattet wurde es, geheime Sünden öffentlich zu beichten, wenn das rätlich erschien und der Pönitent dazu bereit war. Wollte sich der Beichtende zum öffentlichen Bekenntnis nicht verstehen, obgleich sie ihm zur Pflicht gemacht wurde, so konnte ihm wohl die Lossprechung gespendet werden (nicht aber die Kommunion).

Damit soll aber nicht bestritten werden, daß in einzelnen Gemeinden die öffentliche Beichte geheimer Sünden in indiskreter Weise zur Pflicht gemacht wurde. Ueberhaupt herrschte in den rein disziplinären Fragen des Bußverfahrens keineswegs allenthalben Einheitlichkeit, vielmehr war dem persönlichen Ermessen des Bischofs große Freiheit gelassen. Unverkennbar ist es aber, daß das Bestreben dahin geht, das öffentliche Bekenntnis geheimer Sünden zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken. In dieser Auffassung herrscht im Orient und Okzident Uebereinstimmung.[2]

Im Laufe der Jahrhunderte sah sich die Kirche mehr und mehr gezwungen, von der öffentlichen Beichte und auch von der öffentlichen Buße allmählich ganz abzusehen, um den Weg zur Bekehrung möglichst leicht zu machen.

In der Predigt und Christenlehre läßt sich aber auch jetzt noch die frühere Oeffentlichkeit im Bußverfahren recht gut verwerten

---

[1] Cfr. Kölner Pastoralblatt Nr. 11, Garthmeier S. 167 f. — [2] Kölner Pastoralblatt l. c.

gegenüber solchen Christen, welche aus übermäßiger, falscher Scham sich nicht entschließen können, ihre schweren Sünden aufrichtig in der Beichte zu bekennen.

III. Die Absolution.

Die Frage, wann die Lossprechung erfolgte, sofort nach dem Bekenntnis oder erst nach vollbrachter Bußleistung, (eventuell bei der Wiederaufnahme) ist noch strittig. Von der äußerlichen Rekonziliation, wo dem Sünder „der Friede" gegeben wurde durch Wiederaufnahme in die Kirche und Zulassung zur heiligen Kommunion, ist die Absolution in foro interno zu unterscheiden. Im Gegensatze zu früheren Gelehrten ist eine ganze Anzahl von neueren katholischen Forschern der Meinung, daß die Absolution getrennt von der Rekonziliation erteilt worden sei, demnach gleich nach dem Sündenbekenntnis bei Beginn der Kirchenbuße. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Beispiele bekannt sind, wo ein Diakon die Rekonziliation vornahm, der doch wegen des fehlenden Ordo die sakramentale Lossprechung nicht geben konnte. Es könnte ja allerdings in einzelnen Fällen auch ein dogmatischer Irrtum dem Verfahren zu Grunde liegen.[1])

Weiterhin ist schon angedeutet worden, daß die Kirche als Gemeinde der Heiligen die groben Sünder, die Kapitalsünder (Unzüchtige, vom Glauben Abgefallene und Mörder) von der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, wenn diese Verbrechen in vollendeter Form auftraten und öffentlich bekannt waren.

So hatte schon der heilige Paulus gehandelt, er schloß den Blutschänder von Korinth von der kirchlichen Gemeinschaft aus, „damit die Seele gerettet werde". Als der Apostel dann aber hörte, wie sehr er sich gebessert und wie eifrig er Buße getan hatte, kürzte er ihm die Bußzeit ab und nahm ihn wieder auf. Der heilige Johannes machte es ähnlich, den Jüngling, der unter die Räuber und Mörder gegangen war, führte er in die Kirche zurück, nachdem er ihm vom Herrn Verzeihung erbeten hatte. Diese Praxis blieb nach der apostolischen Zeit wohl noch länger in Uebung, nach strenger Buße nahm man die Ausgeschlossenen wieder auf. Etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts aber machte sich eine größere Strenge allmählich geltend, jene groben Sünder schloß man dauernd, für immer aus der Kirche aus, um so der um sich greifenden Sittenlosigkeit wirksamer entgegen zu treten. Man ermahnte sie wohl zur Buße und gab ihnen Hoffnung, daß Gott selbst ihnen dann gnädig sein werde, nahm sie aber in die Kirche nicht wieder auf. Die Kirche wollte dadurch einerseits alles von sich fernhalten, was sie entehren konnte in den Augen der sie umgebenden Heiden, und andererseits umso wirksamer von solchen kompromittierenden Sünden zurückzuschrecken. Sie

---

[1]) Cfr. Gutberlet l. c. pag. 65.

konnte ohne zu große Härte so verfahren, weil bei dem schon erwähnten heiligen Leben der ersten Christen solche Sünden nicht zu oft vorkamen.

Eine Milderung dieser strengen Praxis fand durch Papst Kallixtus (218—222) im Anfange des 3. Jahrhunderts statt, der für die Sünden der Unzucht — offenbar, weil sie am meisten vorkamen — eine einmalige Wiederaufnahme gestattete. Dieser Milderung widersetzte sich der inzwischen Montanist gewordene Kirchenschriftsteller Tertullian, zum Teil im Widerspruch mit seiner eigenen Schrift de poenitentia (aus der katholischen Zeit).

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts wurden auch diejenigen, welche den Glauben verleugnet hatten, zur Kirchenbuße und Rekonziliation zugelassen. In der decischen Verfolgung war nämlich der Abfall ein so großer, daß die Gemeinden sonst verwaiset gewesen wären. Im Laufe des 4. Jahrhunderts nahm man auch die Mörder wieder auf und so konnten also alle Kapitalsünder eine einmalige Wiederaufnahme in die Kirche finden. Aber bis gegen das Jahr 450 nahm man sie nur einmal wieder auf, bei einem etwaigen Rückfalle blieben sie für immer ausgeschlossen.[1])

Eine Sonderstellung nahmen auch diejenigen ein, welche ihre Bekehrung bis zum Sterbebette verschoben. Ihnen wurde ursprünglich wohl die Buße nebst Absolution zugestanden, aber die volle kirchliche Gemeinschaft durch Empfang der heiligen Kommunion blieb ihnen versagt. Bald trat auch hier eine Aenderung ein. Das allgemeine Konzil von Nicäa (325) schärft can. 13. ein, daß die alte kanonische Satzung gewahrt bleibe, und jedem ohne Ausnahme die heilige Kommunion in der Todesstunde gewährt werde; wenn sie aber wieder genesen, sollen sie noch die bestimmte Zeit Buße tun.

Bezüglich der Kapitalsünder ist noch genauer die Frage zu beantworten, wie weit die Ausdrücke: „Ausschluß für immer", „dauernder Ausschluß" aufzufassen sind? Man nimmt vielfach an, auch auf Seite angesehener katholischer Gelehrten, daß die Kirche ihnen selbst in der Todesstunde die Rekonziliation nebst Absolution versagt habe. Ist diese Auffassung richtig?

Darauf ist (nach Gutberlet l. c. pag. 39. ff.) zu antworten: Daß auch innerhalb der Kirche zeitweilig eine rigoristische Praxis Platz gegriffen hat, kann allerdings nicht geleugnet werden. Der heilige Cyprian berichtet es ausdrücklich von einigen seiner Vorgänger. Daß aber die allgemeine Kirche, oder, was dasselbe ist, die römische Kirche den Sündern je in der Todesstunde die Absolution verweigert habe, ist nicht nachgewiesen, wenigstens nicht evident. Und ein evidenter Beweis wäre offenbar notwendig, bevor man der Kirche eine solche Strenge, die Praxis der Montanisten und Novatianer, nachsagte, besonders, da ein zu eben jener Zeit gegen die Novatianer

---

[1]) Kirsch l. c. pag. 7, 123 f. — Das konnte übrigens nur eine zeitlich und örtlich beschränkte Gepflogenheit sein, wie aus dem weiter unten zitierten can. 13 Conc. Nic. hervorgeht. Vgl. Hurter Comp. theol. dog. thes. 243. D. Red.

gehaltenes römisches Konzil selbst ein solches Verhalten „grausam und der brüderlichen Liebe fremd“ genannt hat.

Uebrigens haben wir vom dogmatischen Standpunkt aus gar keinen Grund, diese vorausgesetzte Härte der alten Bußdisziplin in Abrede zu stellen. Es handelt sich ja nicht um einen Glaubenssatz, sondern um ein disziplinäres Verfahren. Die Kirche hat niemals erklärt, daß die Kapitalsünden nicht von ihr nachgelassen werden könnten, sondern sie hat es höchstens zeitweise für ratsam erachtet, jenen Sündern die kirchliche Rekonziliation nicht gestatten zu wollen. Der Glaube an die Nachlaßbarkeit aller Sünden findet sich ausdrücklich und nachdrücklich zu allen Zeiten, in allen Kirchen, auch da, wo die alte Strenge der Bußdisziplin bestand, ausgesprochen.

Auch hätte die Kirche unter Voraussetzung jener extremsten Strenge keine verkehrte Bußdisziplin dauernd gepflegt. Mit der Unfehlbarkeit der Kirche ist allerdings eine durchaus verderbliche Disziplin kaum vereinbar: aber zeitweilig kann eine solche wohl Platz greifen, ja tritt tatsächlich vor jeder Reformation in der Kirche, ja vor jeder neuen Gesetzesbestimmung, ein. Darum nämlich wird eine Abänderung im Kultus, in der Regierung der Kirche getroffen, weil die bestehende nicht mehr zweckmäßig, weil sie gefährlich, schädlich geworden ist. Bei dem streng konservativen Charakter der Kirche dauert es aber immer eine geraume Zeit, bis eine unzweckmäßig gewordene Einrichtung beseitigt wird.

Bei der Entwickelung der Bußdisziplin kann man denselben Gang verfolgen, wie bei allen Entwickelungen der Glaubenssätze der Kirche. Am Anfange steht der einfache schlichte Glaube, die demselben entsprechende Praxis, ohne ausdrückliche Festsetzung der Kirche; in der apostolischen und nachapostolischen Zeit wurde einfach und ohne alles Bedenken von allen Sünden, auch den schwersten, freilich nach sehr strenger Buße, absolviert, wenigstens in der Todesstunde. Ausdrücklich wird dies bezeugt durch das schon erwähnte Verfahren des heiligen Paulus und des heiligen Johannes. Für die nachapostolische Zeit berichtet Tertullian die Buße des Marcion († ca. 170) in Rom, sogar wegen Verführung einer gottgeweihten Jungfrau; seinem Zeitgenossen, dem Gnostiker Cerdo, wurde sogar wiederholte Buße gestattet. Wogegen wir für eine andere, fast unbegreiflich strenge Praxis kein einziges Beispiel finden.

Dann entstanden Zweifel, Streitigkeiten, Leugnung der Glaubenswahrheit: es machte sich schon früh eine strengere Richtung geltend, welche die Absolution erschwerte, sie nur einmal gewährte oder für schwere Sünden für immer verweigerte, wodurch aber gerade eine herkömmliche mildere Praxis bezeugt wird. Durch den Pastor des Hermas, der zeitweilig für ein kanonisches Buch galt, also um die Mitte des 2. Jahrhunderts, wird der Rigorismus bei gleichgesinnten Geistern bald Verbreitung gefunden haben, zumal man das Ende der Welt bald erwartete, und das um sich greifende Sittenverderbnis

nur durch ein Radikalmittel abwendbar schien. Als nun die häretischen Montanisten den extremsten Rigorismus zum Glaubenssatze stempelten (Novatus gleichfalls), mußte die kirchliche Auktorität verurteilend einschreiten und wegen der Not der Zeit auch eine mildere kirchliche Praxis eintreten lassen. Man nahm, wie schon beschrieben, auch die Kapitalsünder wieder vollständig auf, wenigstens in der Todesstunde, oder bei besonderem Bußeifer oder Fürsprache der Märtyrer schon früher.

Winke für den schriftlichen Verkehr.

Von Josef Michael Weber in Buch (Bayern).

Vorsicht und Genauigkeit heißt die Losung für allen schriftlichen Verkehr überhaupt. Vor allem bedenke man: das Geschriebene ist festgenagelt und kann gar leicht gegen den Urheber ausgebeutet werden. Im Hinblick auf den sogenannten Kanzelparagraphen des Deutschen Reiches sagte einstens ein bayerischer Richter im Vertrauen zu Geistlichen, sie sollten ja niemals eine geschriebene Predigt einem Gerichte vorlegen, weil die Richter sich an jedes Wort klammerten und im Harmlosesten eine Handhabe gegen den Prediger finden könnten. – Im Privatverkehr wie im amtlichen vereitelt häufig Mangel an Deutlichkeit den ganzen Zweck einer Mitteilung. „Komme," telegraphiert einer und reist ab, während der Adressat ebenfalls abreist: beide in entgegengesetzter Richtung. Die beste Regel, verständlich zu schreiben, ist diese: der Schreibende stelle sich vor, er wisse das Mitzuteilende selber noch nicht, sondern wolle es aus dem Niederzuschreibenden erfahren; er denke sich also lebhaft in die Lage eines andern hinein, der einzig an diesen seinen Zeilen sich orientieren kann. Im amtlichen Verkehr beachte man jederzeit die materielle Vollständigkeit; kein wesentlicher Punkt, auch wenn er sich hundertmal von selbst versteht, darf wegbleiben; die Behörden behandeln alles streng formell, weil sie ja für ihre Entscheidungen verantwortlich sind und bei weniger Vorsicht leicht irregeführt und mißbraucht werden könnten. Bei Urkunden (Zeugnissen und dgl.) und allen wichtigen Schreiben beachte man peinlich genau, Ort und Datum richtig anzugeben, sonst könnten bedenkliche Schwierigkeiten entstehen, wie Ungültigkeit der Urkunde, z. B. eines Testamentes, oder Anklage wegen falscher amtlicher Konstatierung. – Eine große Wohltat sind vorgedruckte Formularien, die immer häufiger zur Anwendung kommen. Für regelmäßig wiederkehrende Berichte halte man Schemen bereit. Abschreiben ist mühelos und sicher; man hat die Garantie, daß die Form genügt. Ganz ungerechtfertigt wäre die Ansicht, man müsse, um Bildung zu zeigen, jedesmal anders stilisieren. Im Amtsverkehr handelt es sich überall um Korrektheit, nirgends um Stilübungen. Jede Unterschrift gehört unmittelbar unter den Text, damit nicht

nachträglich von unberufener Hand etwas beigefügt werde auf Verantwortung des Unterzeichneten. — Im Zweifel, ob ein Stempel nötig sei, fügt man ihn bei; die vorgesetzte Behörde wird ihn dann, falls er überflüssig ist, ignorieren, während umgekehrt das Fehlen eines notwendigen Stempels niemals nachgesehen werden kann.

Müssen in amtlichen Formularien vorgedruckte Rubriken in jedem Fall ausgefüllt werden? — Ignoriert darf keine Rubrik werden; wo man nichts einzutragen hat, soll die betreffende Rubrik durchstrichen werden, zum Zeichen, daß sie nicht übersehen wurde und auch nicht etwa nachträglich ausgefüllt werden solle. Ungeschickt nimmt es sich aus, wenn man solche Rubriken, statt sie zu durchstreichen, mit nichtssagenden Bemerkungen ausfüllt. Bezüglich der Rubriken frage man sich überhaupt, ob sämtliche für den vorliegenden Fall bestimmt seien. Formularien werden oft im Hinblick auf Städte hergestellt oder gar im Hinblick auf ein ganzes Land, wo manche Rubrik offensichtig nicht für jede einzelne Dorfgemeinde berechnet ist. So braucht man in kleinen Ortschaften bei Bezeichnung der Wohnungen keine Straße zu bezeichnen, wenn auch ein Formular eine dahin lautende Rubrik enthielte. Um zweckmäßig zu verfahren, vergegenwärtige man sich überhaupt in allen Stücken den Zweck einer amtlichen Anordnung.

In einem Buche über Pfarrverwaltung ist zu lesen, in Akten solle nichts korrigiert werden. Das ist durchaus unrichtig, soweit nicht etwa Bittgesuche oder Berichte in Betracht kommen, die direkt an sehr hochstehende Personen gerichtet sind. Akten sind keine Schönheitsproben, korrigiert mag immerhin werden, manchmal ist dies absolut unvermeidlich, jedoch müssen Korrekturen der Art sein, daß man sieht, es sei jede Absicht einer Urkundenfälschung ausgeschlossen. Nach Umständen kann man (auf dem Aktenstück selbst) einen Nachtrag machen, der vorgenommene Korrekturen mit wiederholter Unterschrift bestätigt, z. B. „fünf Worte gestrichen N. N." So wird es bei den Verkehrsbeamten gehandhabt. Zahlen sollen bei notwendiger Aenderung durchstrichen und frisch darüber geschrieben werden. Zahlen sollen auch immer Ziffer für Ziffer nachkontrolliert werden; bei Bestellungen empfiehlt es sich, eine Endsumme zu ziehen oder die Zahl der bestellten Exemplare mit Worten anzugeben. Deutliche Schrift, ganz besonders hinsichtlich der Zahlen, schützt vor manchen Mißverständnissen und ihren Folgen.

Nicht genug warnen kann man vor Radierungen in Akten! Sie sind bei staatlichen Behörden überall strengstens untersagt. Kommt eine radierte Urkunde (eine Zeugnis, ein Testament) als Beleg vor ein Gericht, so können sich große Schwierigkeiten entwickeln. — Selbstverständlich darf in Urkunden, z. B. Verkündbüchern, niemals stenographiert werden. — Bei Schriftstücken, die Anlaß zu Streitigkeiten geben könnten (geschäftliche Angebote, Versprechungen, Vorwürfe, Proteste, Drohungen), mache man sich vor Absendung eine wortgetreue Abschrift, um nicht später aus Vergeßlichkeit in

Widersprüche hineinzugeraten ꝛc. ꝛc. — Für Buchdruckerei bestimmtes Papier soll (zur Erleichterung der Setzerarbeit) stets nur auf einer Seite beschrieben sein.

Für Redaktionen (und Behörden) bestimmte Schriftstücke versehe man nie mit einer persönlichen Adresse, damit nicht etwa bei Beurlaubung und Abwesenheit des Adressaten solche Schriftstücke vergeblich der Erledigung harren. Bekanntlich bietet die Postkarte oder Korrespondenzkarte den Vorteil, daß bei ungenügender Adresse oder Abwesenheit des Adressaten dessen Angehörige, beziehungsweise der Postbote die Erledigung der Angelegenheit fördern kann, was unzählige Male geschieht. Man unterlasse nicht, in jedem Brief oder Schreiben den Absende-Ort bestimmt zu bezeichnen, besonders bei Ortsnamen, die auch anderwärts gleichlautend vorkommen, und bei Ortschaften ohne Postanstalt. Bei Ortschaften, wo Verwechslungen häufig vorkommen, kann man, namentlich in dringenden Fällen, die nähere Bestimmung mit Farbstift unterstreichen.

Bezüglich der Adressierung, Anrede ꝛc. ꝛc. gegenüber sehr hochstehenden Persönlichkeiten verschaffe man sich etwa ein diesbezügliches Titulaturen-Verzeichnis. Ein solches enthält das Büchlein: Anstandsregeln für die Kandidaten des geistlichen Standes von Schönbold. (Regensburg, Pustet.) Allgemeine Bildung, gesunder Verstand und guter Wille reichen bei diesem komplizierten Kapitel alter Zopfes Herrlichkeit noch lange nicht aus, und manche Adressaten sind hierin empfindlich.

Was Tinte und Papier betrifft, so ist es gut, bloß schwarze Tinte und weißes Papier zu verwenden, da dies überall Anwendung finden kann, während z. B. blaue Tinte oder rötliches Papier an die höchsten Stellen anstandshalber kaum gewählt werden kann, da und dort auch direkt zurückgewiesen wird. Um auch den Streusand nicht zu vergessen: dieser soll bloß angewendet werden, wo man nicht gut Zeit hat, das Geschriebene an der Luft trocknen zu lassen, da sehr leicht die Schrift verwischt wird. Dies gilt auch vom Löschpapier.

Ein höchst wichtiger Punkt ist die Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke. Vor allem müssen amtliche Papiere, soweit es Vorschrift ist oder durch die Sachlage geboten erscheint, aufbewahrt werden. Unpraktisch ist übrigens die häufige Gepflogenheit, alle denkbaren Amtspapiere in perpetuum aufzubewahren, z. B. Monitorien, es möge endlich die Kirchenrechnung eingeschickt werden, Urlaubsbewilligungen und dergleichen Aktenstücke, die bloß momentane Bedeutung haben. Schreiben, die sicher und zweifellos ein- für allemal ausgedient haben und nicht etwa von kulturhistorischer Bedeutung oder durch besondere Umstände interessant sind, sollen in keiner Registratur liegen bleiben, weil sonst ein unübersehbarer Wust anwächst, der nur die allgemeine Uebersicht erschwert. Nicht eine pedantische, sondern eine zweckmäßige Ordnung verdient Anerkennung.

— Dringend anzuraten ist die Aufbewahrung von Quittungen, besonders bei Ratenzahlungen, auch noch über den Verjährungstermin hinaus, damit nicht auf die Gutmütigkeit des zweifelnden Priesters gesündigt werde. Es ist übrigens durchaus nicht immer betrügerische Absicht, wenn große Geschäfte mit viel Personalwechsel geleistete Zahlungen nochmal verlangen, was nicht selten vorkommt. Bei großen Beträgen dringe man auf wirkliche Quittungen (Angabe, wofür die Zahlung geleistet wurde); eine bloße „Empfangsanzeige" würde, wie ein Postaufgabeschein, bei einem Rechtsstreit oft ohne allen Wert sein. Sehr begrüßenswert ist die neue Posteinrichtung in einigen Ländern, daß Postanweisungen zugleich ein Quittungsformular (als Postkarte) beigefügt ist, wobei der Empfänger sowohl der Postbehörde gegenüber als auch dem Absender gegenüber zu quittieren hat. Auf diesem Wege kann man eine sofortige und rechtmäßige Quittierung veranlassen. (Der Absender mag diese Quittung mit ausdrücklicher Angabe der bezahlten Leistung selbst vorschreiben, wenn auch das Formular dies nicht anweist.) Schließlich bezüglich der Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke noch einen Punkt: Privattestamente (eigenhändige Testamente) mögen einem verlässigen Freunde oder Kollegen zur Aufbewahrung übergeben werden, damit nicht etwa interessierte Blutsverwandte sie verschwinden lassen, um dann, wenn kein Testament vorliegt, nach der gesetzlichen Erbfolge besser wegzukommen!

Literatur im Dienste der Kranken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

2. Des Kranken Lehrschule.

In dem bisher Abgehandelten wollten wir allen Bücher in die Hand geben, denen die Obsorge für die Kranken obliegt, sei es, daß sie die körperliche Pflege oder geistlichen Beistand zu leisten haben. Nun wollen wir an die Bedürfnisse der wichtigsten Persönlichkeit in der Krankenstube, an den Kranken selbst, denken. Um konstatieren zu können, was denn eigentlich der Kranke an Büchern braucht, müssen wir uns seine Lage vorstellen. Die Krankheit gehört zu den schwersten Prüfungen, die Gott einem Menschen auferlegt. Die Schmerzen, mit denen sie die Menschen peinigt, die oft lange Dauer derselben, die Umstände, welche oft die Last der Krankheit bedeutend vergrößern, verlangen vom Menschen, wenn er alles mit Fassung und Ergebung, mit mannhaftem Mute, mit christlicher Geduld ertragen soll, große moralische Kraft — es müssen alle Mittel angewendet werden, um diese Kraft zu erlangen und zu erhalten, und vieles trägt hiezu außer dem geistlichen Zuspruch und der Aufmunterung vonseite der Umgebung bei das Gebet und die geistliche Lesung; erfahrungsgemäß lernt der Kranke vieles durch die Betrachtung des

Lebens und Leidens Christi, des Vorbildes aller Kreuzträger, und aus dem Beispiele der Heiligen. Wir brauchen also Bücher für die Kranken, die passende Gebete enthalten, und Belehrungen, Zusprüche. Wir müssen gleich sagen, welche Eigenschaften wir von einem Buche, das von Kranken gebraucht wird, verlangen. Was einmal die Ausstattung betrifft, so soll der Druck deutlich und groß sein — es sind ja zumeist die Sinne des Kranken geschwächt, kleiner Druck strengt zu sehr an —, die große körperliche Schwäche, welche die Krankheit mit sich bringt, gestattet in der Regel nicht den Gebrauch eines großen und schweren Buches. Den Inhalt betreffend verdienen den Vorzug Bücher mit kurzen Gebeten, auch der belehrende Teil soll nicht aus langen Lesestücken bestehen, die allzusehr anstrengen, die Sprache muß einfach sein. Großen Wert haben Stellen aus der heiligen Schrift; es ist eine Erfahrung, daß diese auf das Herz des Kranken eine besondere Kraft ausüben; sie sind ja Gottes Wort; auch kurze Aussprüche der Heiligen sind sehr geeignet, den Kranken zu ermutigen, zu trösten, zu warnen. Daß die im ersten Teile unserer Arbeit empfohlenen Krankenbücher: **Vade mecum** von Ott, 10. Aufl., 1903, M. 2.10, **Jesus, der Gekreuzigte** von Dorn, **Krankenbuch** von P. Martin von Cochem vom Kranken selbst mit großem Nutzen benutzt werden können, erwähnen wir zuvor. Dann empfehlen wir:

Christus und die Kranken. Nach den heiligen Evangelien zum Troste der Kranken zusammengestellt und erklärt von Dr. S. Waitz. Mit zwei Holzschnitt Abbildungen aus Führichs Psalter. Mit Approbation des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen. Buchhandlung des katholischen Preßvereines in Brixen. 1899. Gr. 8°. 295 S. Geb. in Leinwand *K* 4.40.

Sein Dasein verdankt das Buch dem Umstande, daß der Verfasser lange Zeit in einem allgemeinen Krankenhause an den Folgen einer Operation darniederlag und des Krankseins Bitterkeit und Elend, aber auch dessen Trost und Segen erfahren und verkosten konnte, nicht bloß an sich, sondern auch an den vielen Leidensgenossen. Die Erfahrungen der Leidenszeit nutzte nun Dr. Waitz aus zum Segen aller Leidenden, indem er ihnen durch Vorführung des Bildes des größten Freundes und Helfers aller Leidenden, des göttlichen Heilandes, wie es im Evangelium gezeichnet ist, Trost, Mut und Vertrauen einflößt. Er nimmt aus den Berichten des Evangeliums jene Abschnitte heraus, die uns Christus darstellen in seiner allerbarmenden Liebe gegen alle Bedrängten und Leidenden und insbesondere gegen die mit körperlichen Gebrechen Behafteten; zum Texte des Evangeliums gibt der Verfasser ausführliche Erklärungen, die den Kranken zur Ergebung in Gottes heiligen Willen, zur Geduld, zum Vertrauen auf Gott u. s. w. anleiten sollen. Der 2. Teil stellt den göttlichen Kreuzträger als erhabenes, leuchtendes Beispiel allen Leidenden vor Augen. Daß bei vielen Lehrstücken Wiederholungen vorkommen und die Anwendungen auf das Gleiche hinausgehen, nimmt dem erbaulichen Buche nicht seinen Wert. Geeignet ist es für Gebildete, denen die Krankheit noch Kraft genug gelassen hat, die Länge der Kapitel zu ertragen.

Die Heilige Schrift in der Hand des Kranken, wie des Seelsorgers am Krankenbette. Zugleich ein Gebetbuch für leidende und sterbende Christen. Von Bernard Galura, weil. Fürstbischof von

Brixen. Aufs neue bearbeitet von Dr. Hermann Rolfus. 2. Aufl. Kupferberg in Mainz. 1894. 8°. 310 S. Brosch.

In 71 Kapiteln ist der Inhalt des Buches eingeteilt, mit kurzen Erklärungen versehene Stellen der heiligen Schrift, aus denen der Geistliche Stoff für seinen Zuspruch, der Kranke Anregung zu allen jenen Tugendübungen gewinnen kann, die zu christlicher Ertragung des Leidens, zu der dem Kranken notwendigen Seelenstimmung, zu rechter Vorbereitung auf den Schritt in die Ewigkeit führen können.

Geistlicher Krankentrost oder zwölf trostreiche Gespräche zwischen dem gekreuzigten Heilande Jesu Christo und einem kranken Menschen. Von einem Seelsorger. 13. Aufl. Ludwig Auer in Donauwörth. 1888. 8°. 74 S. Brosch. M. —.75 = *K* —.90.

Nachdem wir uns mit dem Inhalte des Büchleins vertraut gemacht, fanden wir die 13. Auflage ganz gerechtfertigt. Der Kranke wird vor das Kreuz geführt als vor eine Lehrkanzel, von der aus der göttliche Lehrmeister Unterweisungen gibt, die so herzlich und väterlich, so eindringlich und überzeugend auf das Herz des Schülers in der Leidensschule einwirken, daß dieser in seinen Antworten auf die Anreden Christi das beredte Zeugnis gibt von den Gefühlen der Reue über die Sünden seines Lebens, der Barmherzigkeit gegen seine Feinde und Beleidiger, des Vertrauens auf Gottes Barmherzigkeit, auf die Macht des süßen Namens Jesus, der seligsten Jungfrau, der Ergebung in Gottes Willen, des Glaubens, der Hoffnung und Liebe u. s. w. Verständlich für alle, brauchbar für solche, die noch fähig sind, längere Abschnitte zu lesen.

Ein schon vor Zeiten hochgeschätztes Büchlein für Gebildete ist: **Die Heilskraft des Kreuzes.** Worte der Belehrung und des Trostes in Leiden, insbesondere in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens. Von Heinrich Maria Boudon. In deutscher Sprache mit Zusätzen herausgegeben von einem Kuratpriester. Mit kirchlicher Approbation. Kirchheim in Mainz. 1885. 8°. 205 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Eine Fülle süßen Trostes und nützlicher Belehrung enthalten die zwei Bücher von Emmy Giehrl (Tante Emmy):

Kreuzesblüten. Meinen lieben Gefährten in Krankheit und Leiden zu frommer Unterhaltung geweiht. 15.—16. Tausend. Mit kirchl. Genehmigung. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1905. 8°. 260 S. Geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Der Kreuzweg auf dem Krankenbette. Ein letzter Gruß ihren leidenden Mitbrüdern und Mitschwestern. Mit kirchl. Druckerlaubnis. F. Schöningh. 1906. 8°. 289 S. Geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Wer kennt nicht „Tante Emmy" und ihre besonders den Kindern und der Jugend gewidmeten Schriften, aus denen so viel Gemüt und frommer Sinn spricht. Sie sind das Produkt des Bestrebens, die Tage langjähriger Krankheit auszunützen zum Wohle der Mitmenschen. Ueber 30 Jahre ist die gute „Tante" ans Krankenbett gefesselt; sie mußte es an sich erfahren, welch harten Kreuzweg der Kranke zu wandeln, welch überfließendes Maß von inneren und äußeren Leiden und Trübsalen er zu verkosten hat, oft fast zum Erliegen. Was kostet es besonders bei langwierigen Leiden, bis sich der Kranke in den von Gott ihm bestimmten Beruf des Leidens findet, bis er in die Absichten der göttlichen Vorsehung eingeht, bis er alles willig hinnimmt und leidet, so leidet, daß ihm die Krankheit eine Schule der Heiligkeit wird, „eine Kette, die von der Erde

zum Himmel reicht". Emmy Giehrl mußte so lange, wie nur wenige Menschen, in der Leidensschule ausharren, als eine ungemein gelehrige Schülerin lernte sie, in das Geheimnis des Leidens tief einzudringen, sich von der göttlichen Vaterhand auf dem Kreuzwege leiten zu lassen, den Fußstapfen des göttlichen Kreuzträgers zu folgen. Was die fromme Dulderin meditiert, die Trostgründe, die sie sich selbst vorgehalten, die Lehren, welche sie aus der Betrachtung des Heilandes auf dem Wege nach Golgatha gezogen, reicht sie nun ihren Leidensgenossen wie ein Sträußlein von Blumen und Kräutern, die stärkend und anregend wirken.

Wir können die beiden Bücher allen Kranken nicht genug empfehlen — nicht bloß Gebildeten, sondern allen. Aus dem Munde langwierig Kranker wurde es uns bestätigt, daß ihnen die Krankenbücher von Giehrl sehr gefallen und sehr genutzt haben: diese tiefinnige Frömmigkeit ohne Sentimentalität, diese edle Auffassung des Leidens, dieser Fonds von Glaube, Gottvertrauen, Starkmut, Liebe, dieser wirksame Hinweis auf das edelste Vorbild, den göttlichen Heiland und die schmerzhafte Mutter Gottes! Die Sprache versteht schon bald jeder: dabei sind die Lesestücke kurz, kernig, überzeugend, weil ausgehend von einer, die es selbst an sich erprobt hat.

„Herr, den du lieb hast, der ist krank." Ein Trostbüchlein für Kranke von P. Hermann Koneberg O. S. B., Religionslehrer bei St. Stephan in Augsburg. Mit einem Titelbilde. 3. Aufl. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. G. J. Manz in Regensburg. 1905. 12°. 178 S. Geb. M. 1.40 = *K* 1.68.

Das Büchlein wurde bestellt von einer Klosterfrau, die langwierige Leiden ertragen mußte, und geschrieben von einem Geistlichen, der auch viel krank war und viel mit Kranken zu tun hatte. Das Büchlein enthält nur Belehrungen, die in folgende drei Abteilungen eingeteilt sind: 1. Kranksein ist beschwerlich. 2. Kranksein ist verdienstlich. 3. Hilfsmittel (Gebet, heilige Messe, Beicht und Kommunion, Verehrung der Heiligen). Die Belehrungen sind kurz, in einfacher Sprache, bringen schöne Beispiele und zum Schlusse eine Tugendübung.

Den Schriften des bekannten Geistesmannes de Ponte ist entnommen: **Die Heiligkeit in der Krankenstube.** Lesungen, Betrachtungen und Gebete für Kranke. Von Josef Frey S. J. Junfermann in Paderborn. 1897. 12°. 340 S. Geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der 1. Teil des Buches enthält ziemlich lange — für einen Schwerkranken zu lange Lesungen und Betrachtungen über die Absichten, die Gott hat, wenn er Krankheiten schickt — über die Krankheit als eine Gebetsschule, über die Beweggründe, die Krankheit geduldig zu ertragen, über die „letzte Krankheit", ihre Nöten und verschiedenen Versuchungen, über die Mittel zur Bekämpfung derselben. Der 2. Teil bringt viele Gebete. Dies Buch setzt etwas mehr Verständnis voraus.

Gebildeten Lesern flößt zweifellos in Zeiten der Betrübnis und des Leidens christliche Gesinnungen ein: **Der Tröster** oder fromme Lesungen für Kranke und Leidende aller Art von P. J. Lambillotte. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhange von Gebeten versehen von einem Priester der Diözese Rottenburg. Approbiert vom Bischof von Rottenburg. 2. Aufl. Fl. Kupferberg in Mainz. 1893. 12°. 508 S. Brosch.

Inhalt: 1. Von der Unterwerfung unter die göttliche Vorsehung bei den Leiden dieses Lebens; 2. vom Glück der Leiden; 3. von der Geduld

im Leiden; 4. vom Seelenfrieden im Leiden; 5. vom Vertrauen auf Gott; 6. von der Liebe Gottes im Leiden; jeder dieser Teile zerfällt in 4 bis 5 Lesungen.

Eine weite Verbreitung und vielseitige Anerkennung finden die Schriften der im geistlichen Leben sehr bewanderten Gräfin von Hoffelize: Originalität, ein ungemein ansprechender, warmer Ton, ohne Ueberschwenglichkeit sind die Vorzüge derselben und besonders auch des Buches: **Hilfe im Leiden.** Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. 3. Aufl. Mit kirchl. Approbation. Kirchheim in Mainz. 1905. 8°. 647 S. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

Zahllose Wege findet Gott, um den Menschen Leiden zuzuführen und ein Kreuz aufzuerlegen; er kommt damit in alle Gesellschaftsklassen, zu jeder Altersstufe; er bringt das Leid in den verschiedensten Formen, Seele und Leib sind demselben ausgesetzt. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß Gräfin Hoffelize uns im vorliegenden ein Buch bietet, in dem für Leiden aller Art Trost, Belehrung und Zuspruch enthalten ist, für jeden Tag des Jahres ein kurzer Abschnitt, reich an Erbauung. Kapitel: 1. Blick auf das gegenwärtige Leben. 2. Trübsale. 3. Die körperlichen Leiden. 4. Seelenleiden. 5. Das Kreuz im menschlichen Leben. 6. Heilsame Grundsätze. 7. Kurze Lehren. 8. Nützliche Kenntnisse. 9. Gleichnisse. 10. Gedanken des Glaubens. 11. Zu lösende Fragen. 12. Zu beherzigende Worte. 13. Uebernatürlicher Trost. 14. Gründe zum Vertrauen im Leben und im Tode.

Eine recht ansprechende und nützliche Lektüre finden Leidende in der Schrift: **Trost im Leiden.** Ein Büchlein für alle bedrängten und leidenden Christen. Von Monsignore von Segur. Kirchheim in Mainz. 12°. 206 S. Brosch.

Das Büchlein liest sich so angenehm, dank der herzlichen, leicht verständlichen Sprache und der Menge von Beispielen und Erzählungen, die eingeflochten sind. Nicht bloß Kranke finden hier Trost und Belehrung, für Leiden aller Art ist Bedacht genommen, z. B. Armut, Verlust der Freiheit, Verfolgung, die Leiden des Herzens. Ein Gebetsteil ist nicht angeschlossen.

Im Jahre 1605 fand der Chorherr Martin Hueber zu St. Moritz in Augsburg ein altes „Büchlein vom Kreuze", dessen Inhalt der besten Quelle entnommen ist, nämlich der Heiligen Schrift und den Schriften der heiligen Väter und der Heiligen. Chorherr Hueber, selbst ein Kreuzträger, fand darin in leidensvollen Stunden Trost und Stärkung in Geduld; er wollte auch den vielen Kreuzesgenossen diese Quelle des Trostes zugänglich machen durch die Uebersetzung ins Deutsche und gab das Buch heraus unter dem Titel: **Mahn- und Trostbüchlein für alle Kreuzträger** des weiland P. Jakob Grether. Nach dem lateinischen Originale übersetzt. Kanonikus Josef Ziegler in Regensburg unterzog die Hueber'sche Uebersetzung einer Neubearbeitung, welche 1886 bei G. J. Manz in Regensburg erschien. 12°. 240 S. Brosch. M. 0.60 = *K* 0.72.

Das Büchlein ist geeignet, die Kreuzträger zu Liebhabern des Kreuzes zu machen; es handelt in 16 Kapiteln des 1. Teiles davon, was das Kreuz sei und wie man es tragen müsse, der 2. Teil (10 Kapitel) von den Früchten des Kreuzes.

Im Verlage Benziger & Komp. in Einsiedeln sind die folgenden, für Leidende recht empfehlenswerten Bücher erschienen:

1. **Trost im Leiden.** Ein Betrachtungs- und Gebetbüchlein für Kranke und Leidende. Von P. Anastasius Hartmann, Kapuziner, Bischof von Derbe. 3., von P. Adrian Imhof verbesserte Aufl. 1903. 12°. 400 S. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Format ist handsam, der Druck groß und deutlich; bis Seite 184 finden sich 22 Betrachtungen über die Bedeutung und den Wert der Leiden und Prüfungen, Seite 185 bis 400: Gebetbüchlein für Kranke und Leidende.

2. **Die Leidensstunden des Christen.** Anleitung, die Prüfungen des Lebens gottergeben und verdienstlich zu tragen. Betrachtungen, Lesungen und Gebete auf jeden Tag des Jahres und allgemeine Andachtsübungen für Kranke und Leidende. Von Konrad Maria Effinger. Mit bischöfl. Druckbewilligung. 17. Aufl. 12°. 600 S. Geb. M. 2.10 = *K* 2.52.

Die Betrachtungen sind kurz, volkstümlich und reich an Ermunterung und Belehrung. Die 17. Auflage ist der Beweis für die Brauchbarkeit des Buches.

3. **Der Leidenskelch,** des Christen Stärkung in den Prüfungen des Lebens. Ein Gebet- und Erbauungsbuch von P. Konrad Maria Effinger. Revidiert von P. Meinrad Benz. 2. Aufl. Mit Druckbewilligung des Bischofs von Chur. 1903. 12°. 639 S. Geb. M. 2. — = *K* 2.40.

Die Betrachtungen für jeden Tag des Monats sind ganz kurz, die sieben Betrachtungen über Kreuz und Leiden für jeden Tag der Woche ziemlich eingehend. Wie die heilige Theresia sich in ihren Betrachtungen vorzüglich mit dem leidenden Jesus beschäftigt und aus ihnen helle Leidensfreudigkeit gewonnen hat, der sie mit den Worten Ausdruck gab: „Entweder leiden oder sterben", so führt Effinger den Leidenden gern Bilder vom Oelberge oder Kalvarienberge vor, um sie zur willigen Ertragung ihres Leidens anzuleiten. Der Gebetsteil nimmt 486 Seiten in Anspruch; die Gebetsübungen sind gut, die meisten aber sind für Schwerkranke zu lang.

Die zwei folgenden Bücher enthalten gewiß manche erbauliche Züge zur Hebung des Vertrauens, zur Festigung der einem Kranken und Sterbenden notwendigen Tugenden und Gesinnungen: **Dreiundachtzig lehrreiche und erbauliche Sterbe-Szenen von Laien.** Nach wahrheitsgetreuen Quellen von Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim. Mit einem Stahlstiche. Kirchheim in Mainz. 1887. 12°. 359 S. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Achtzig lehrreiche und erbauliche Sterbe-Bilder von Priestern. Von Dr. J. A. Keller. Kirchheim. 1887. 12°. 365 S. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Im Verlage G. J. Manz sind einige Schriften erschienen zur Erbauung der Leidenden: **Lieder eines Kranken** von Heinrich Rußwürm, Stadtpfarrer in Landau. Drei Bändchen. M. —.40 = *K* —.48, M. —.75 = *K* —.90 und M. 1.— = *K* 1.20.

Die Form ist veraltet, die Gedichte sind keine Kunstprodukte, aber sie bergen Goldkörner: Ergebung, Glaube, Vertrauen u. s. w. spricht sich in ihnen in einer oft recht ergreifenden Weise aus.

Ebenso erscheinen im alten Gewande: **Geschichtlich wahre Kranken- und Sterbebilder alter und neuer Zeit.** Ein Exempel-

buch für Leidende, worin auch Gesunde sich mit Nutzen spiegeln können. Von Johann Alois Kaltner, Pfarrkurat im St. Johannisspital in Salzburg. 8°. 400 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch enthält: 1. Heilige Vorbilder für Kranke und Sterbende; 2. Kranken- und Sterbebilder unserer Zeit; 3. Beispiele in gemischten Erzählungen.

Noch wäre zu empfehlen: **Die Heilskraft des Kreuzes.** Worte der Belehrung und des Trostes in Leiden, insbesondere in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens. Von Heinrich Maria Boudon, Doktor der Theologie und Archidiakon von Evreux. In deutscher Sprache mit Zusätzen herausgegeben von einem Kuratpriester. Mit kirchl. Approbation. Kirchheim in Mainz. 1885. 8°. 205 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

In der kirchlichen Approbation ist die Zuversicht ausgesprochen, die Lektüre dieses Buches werde das Verlangen einflößen, sich selbst abzusterben, um Christus auf dem Wege der Leiden zu folgen; und diese Zuversicht ist berechtigt. Boudon, dessen asketische Schriften sich vom 17. Jahrhundert bis heute in Gebrauch und Ansehen erhalten haben, hat ein heiligmäßiges Leben geführt, gar viele Leser haben durch vorliegende Schrift, deren Grundsätze und Anschauungen mit denen Fenelons, des heiligen Johannes vom Kreuz und des heiligen Franz von Sales übereinstimmen, Anleitung gefunden, um bedrängte und versuchte Seelen richtig führen, tröſten, mit Mut und Vertrauen erfüllen zu können. Der 1. Teil belehrt über die Wissenschaft des Kreuzes, über die Notwendigkeit des Leidens, über das Kreuz als ein Zeichen der Auserwählung, als den Weg zu unvergleichlicher Herrlichkeit, das Paradies auf Erden. Im 2. Teile kommen die verschiedenen Arten des Kreuzes zur Sprache, im 3. speziell die Leiden des Geistes, als da sind Versuchungen zum Unglauben und zur Lästerung, zur Mutlosigkeit und Verzweiflung, Dürre, Zerstreuung im Gebete, Versuchungen wider die Reinigkeit, Zweifel und Skrupel u. s. w.; im 4. Teile gibt der Verfasser Verhaltungsmaßregeln über die Wertschätzung des Kreuzes, die freudige Annahme und die Liebe zum Kreuze. Für gebildete Leser.

Kaum dürfte eine Lesung für Leidende von solcher Wichtigkeit, von so großem Nutzen und Segen sein, wie die **vom Leiden und Sterben Jesu Christi.**

Die Betrachtung des Leidens Christi ist wohl der edelste Zeitvertreib für den Kranken; je mehr dieser den kreuztragenden Heiland sich vor Augen hält, desto bereitwilliger und besser wird er sich finden in das Gebot des Herrn: „Wer mein Schüler sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Das Beispiel Christi wird wunderbare Wandlungen im Herzen des Leidenden bewirken: das Herz des Menschen, das sich beim Herannahen eines schweren Leidens entsetzt, das sich oft mit aller Gewalt sträubt und wehrt gegen die Hand, von der ihm das Kreuz auferlegt wird, das Herz voll Unwillen, voll von Klagen und Vorwürfen gegen die göttliche Vorsehung wird infolge des beständigen Hinblickes auf das erhabene Beispiel des göttlichen Kreuzträgers von Tag zu Tag ruhiger, ergebener, es beugt sich mit der Zeit unter die züchtigende Hand Gottes; es gewinnt Vertrauen, die aus der Betrachtung fließenden Gnaden gereichen ihm zur Stärkung; es gibt keine bessere Tugendschule als die beim Kreuze Christi. Vor dem Kruzifixe, aus den Wunden des Herrn, haben so viele Heilige und Schüler Christi eine himmlische Erleuchtung und jene starke brennende Liebe gewonnen, mit der sie die Leiden als ihr Glück, als besondere Gnadenerweisung des himmlischen Vaters begrüßten, jene Geduld, jene Kraft und Ergebung, daß sie Bedrängnisse und Schmerzen jeder Art, auch oft recht

langwierige ohne Murren und Klagen mit christlichem Heldenmute ertrugen und dem nahenden Tode mit Ruhe und Zuversicht entgegensahen. Es mag hier die Legende aus dem Leben der ehrwürdigen Johanna vom Kreuze angefügt werden, die erzählt, es sei der ehrwürdigen Jungfrau dereinst Maria erschienen, diese habe ein Buch von ihrem Gürtel gelöst, um es ihrer Dienerin Johanna zu übergeben. Das Buch strahlte in hellschimmernder Goldfarbe, Perlen von unschätzbarem Werte zierten es; bei Ueberreichung desselben sprach Maria: In diesem Buche lies die ganze Zeit deines Lebens Tag und Nacht ohne Unterlaß. Johanna öffnete das Buch und fand darin das Bild des Gekreuzigten; beim Anblicke desselben rief sie, von inniger Liebe entbrannt: O göttlicher Heiland, leiden will ich mit dir, leiden und sterben für dich. (Ott, Vade mecum.)

In den verschiedensten Ausgaben und Bearbeitungen besitzen wir **Betrachtungen und Beschreibungen des Lebens und Leidens Jesu Christi**; viele sind allbekannt. Nur eine kleine Zahl führen wir an; die in großem Formate erschienenen sind wohl für den Kranken schwer zu handhaben — man benütze sie zum Vorlesen — einige empfehlen sich durch den großen Druck und durch die oft recht schönen und ergreifenden Bilder, die anzusehen für den Leidenden ein nützlicher Zeitvertreib ist.

Großes Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner glorwürdigen Mutter Maria. Nebst dessen größerem „Krankenbuch" als Anhang. Neue illustrierte Original-Ausgabe. 3. Aufl., besorgt durch Aug. Maier. Mit kirchl. Genehmigung. Herder in Freiburg. 4°. 872 S. Geb. in Leinw. mit Lederrücken M. 10.— = *K* 12.—, in Schafleder M. 12.60 = *K* 15.12.

Schlicht und treuherzig geschrieben, der Ausfluß innigster Frömmigkeit und großer Glaubensfestigkeit. Mehr für das Landvolk.

Das Leben unseres lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria. Dargestellt zum Unterrichte und zur Erbauung im Sinne und Geiste des ehrwürdigen P. Martin von Cochem von L. C. Businger, Regens. Mit einer Einleitung vom Bischof von St. Gallen, Dr. K. J. Greith. Mit Approbationen und Empfehlungen von 2 Kardinälen und 25 Bischöfen. 24. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 4°. 1039 S. Geb. in Leinw., Rücken Leder M. 12.— = *K* 14.40, geb. in Leder M. 24.— = *K* 28.80.

Das Original ist von Businger umgearbeitet, wesentlich erweitert und den Auffassungen und Forderungen unserer Zeit angepaßt. Dem historischen Berichte sind erbauliche Betrachtungen eingeflochten — den Lesern aus allen Ständen bietet das prachtvolle Buch Unterricht und Anleitung zu einem glaubensstarken, christlichen Leben. Die Illustrationen sind sehr schön, 16 sind ganzseitig, 575 Textillustrationen, 8 künstlerisch ausgeführte Chromobilder.

Die genannten zwei Werke sind großen Formates und schwer. Kleinere Ausgaben für die Hand des Kranken selbst sind: **Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus** in Betrachtungen und Gebeten für gottliebende Seelen nach P. Wilhelm Stanihurst S. J. Mit einem Anhange der gewöhnlichen Andachten. Bearbeitet von

einem Priester der Diözese Basel. Approbiert vom Bischof von Chur. 2. Aufl. Benziger, Einsiedeln. 12°. 559 S. Geb. in Leinw. M. 1.80 = *K* 2.16.

In kurzen Abschnitten wird das ganze Leiden Jesu Christi in lebendiger, populärer Sprache dargestellt und in ergreifenden Erwägungen wird das Herz des Lesers mit heilsamen Affekten erfüllt; wir können dieses Buch nur empfehlen. Der deutliche Druck, das handsame Format verleiht ihm eine besondere Eignung zum Gebrauche für die Kranken.

Der Weg nach Golgatha. Betrachtungen, Gebete und Lieder. Von C. Wöhler. Mit einer Vorrede von Franz Hattler S. J. 6. Aufl. Mit einem Stahlstich. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. G. J. Manz in Regensburg. 1904. 12°. 372 S. Geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Ein Buch voll tiefinniger Frömmigkeit. Es ist eine Frauenarbeit; aber C. Wöhler ist als eine Schriftstellerin bekannt, die ohne großen, leeren Wortschwall, ohne Ueberschwenglichkeit, ohne mit „hochgelehrtem Wesen" zu flunkern, aus dem Herzen und zum Herzen spricht. Wir können nur den empfehlenden Worten des bekannten Jesuiten Hattler, dessen Auktorität gewiß niemand anzweifelt, beistimmen, der sagt, Wöhler strebe im angeführten Buche an, auf das Beispiel, das Christus auf dem Leidenswege gegeben, hinzuweisen und zu bewirken, daß der Leser den Fußstapfen Christi folge; es hilft mit, um den Glauben an die Gotteskraft des Kreuzes in den Herzen der Menschen aufzupflanzen. Mit den Worten der Heiligen Schrift werden die einzelnen Momente des Leidens Christi erzählt — nur kurz — daran schließt sich eine längere Betrachtung, dann die Anleitung zur Uebung entsprechender Tugenden, Lieder und Anmutungen sind gleichsam die Nägel, die den Gegenstand der Betrachtung im Herzen festhalten sollen. Das Format ist zweckmäßig, der Druck leider ziemlich klein. Zu empfehlen für alle.

Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Von Adam Franz Lennig, Generalvikar und Domdekan in Mainz. 4. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 487 S. Brosch. M. 1.40 = *K* 1.68, geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Während der Fastenzeit hielt der Verfasser in den Abendandachten der Bruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä im Dome zu Mainz Betrachtungen über das Leiden Christi — an der Ausführung der Absicht, diese Betrachtungen in Druck zu geben, hinderte Lennig der Tod. Domkapitular Dr. Moufang besorgte das Erscheinen in Buchform und fand hiefür vielseitigen Dank und Anerkennung. Ob des in ihm liegenden tiefen religiösen Sinnes, der richtigen, gründlichen Exegese, der ungemein ansprechenden Darstellung des Leidens Christi fand und findet das Buch eine vielfache Verwendung als Hilfsmittel für Fastenpredigten und für die private Betrachtung. Mehr für Gebildete. Es sind im ganzen 43 Betrachtungen.

Von Bethlehem bis zum Kalvarienberg oder die Liebe Jesu Christi zu den Menschen. Von Adele Gräfin von Hoffelize. Aus dem Französischen. Mit kirchlicher Approbation. Kirchheim in Mainz. 1886. 16°. 334 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Büchlein voll kindlicher Frömmigkeit sucht Gräfin Hoffelize die Liebe Gottes zu den Menschen so kräftig als möglich darzustellen und um eine glühende Gegenliebe zu entzünden, zeigt sie uns Gott in der Gestalt des Kindes, den Gottmenschen auf dem Kreuzwege und sterbend auf Kalvaria und führt uns vor den Tabernakel, den Feuerherd göttlicher Liebe. In Zwiegesprächen zwischen Jesus und der Seele werden alle Geheimnisse der göttlichen Liebe erwogen. In den engsten Beziehungen zum

Leiden Christi standen die Leiden der schmerzhaften Mutter Gottes — es werden auch über diese erbauliche Betrachtungen angestellt. Daß besonders Kranke und Leidende in diesem Büchlein Goldkörner des Trostes und der Liebe zu Gott finden, geht aus dem Gesagten hervor.

Recht populär behandelt fast den gleichen Gegenstand das schon etwas veraltete Büchlein: **Das Geheimnis des Kalvarienberges und Altares.** Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch aus dem heiligsten Leben und Leiden Jesu und Mariä. Nach der Ordnung des katholischen Kirchenjahres verfaßt und herausgegeben von Jakob Leitner. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 16°. 654 S. Brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Von Nutzen ist auch das vom gleichen Verfasser geschriebene Büchlein: **Das Geheimnis von Bethlehem und Nazareth.** Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch aus dem heiligsten Leben und Leiden Jesu und Mariä. Nach der Ordnung des Kirchenjahres verfaßt von Jakob Leitner. G. J. Manz in Regensburg. 1870. 16°. 573 S. Brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Für solche, die im geistlichen Leben schon eine bessere Schulung haben und sich auf die Kunst des Meditierens mehr verstehen, leistet gewiß vortreffliche Dienste das in die „Asketische Bibliothek“ aufgenommene Werk: **Leben und Lehre Jesu Christi.** Betrachtungen auf alle Tage des Jahres von P. Nik. Avancini S. J. Aus dem Lateinischen übersetzt von Jakob Ecker. Herder in Freiburg. 8°. 2 Bde. 336 und 415 S. Geb. M. 4.40 = *K* 5.28.

Avancini, geboren 1612, gehörte der Gesellschaft Jesu an und genoß wegen seiner hohen Geistesgaben, wegen seiner reichen Kenntnisse und besonderen Frömmigkeit großes Ansehen. Unter seinen vielen Schriften theologischen, historischen und asketischen Inhaltes wurde am weitesten bekannt und am meisten benutzt: Vita et doctrina Jesu Christi aus dem Lateinischen wurde es schon 1667 ins Deutsche, dann ins Spanische, Französische, Italienische, Ungarische u. s. w. übersetzt. Da die bisherige deutsche Uebersetzung Mängel aufwies, machte sich Jakob Ecker an die Herstellung einer korrekten deutschen Ausgabe. Der Verfasser hält sich bei Einteilung des Stoffes insoweit ans Kirchenjahr, daß er im Advente das Geheimnis der Menschwerdung, von Weihnacht bis Septuagesima die Geburt und Kindheit Jesu zur Betrachtung vorstellt, bis Ostern Leiden und Tod Christi, so auch die Festgeheimnisse von Ostern an, vom vierten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten durchgeht er das öffentliche Leben und Wirken, die Wunder und Gleichnisse, den Schluß bildet die Betrachtung des Gerichtes. Wie der Künstler seinen schon mehr geübten Schülern nur die wichtigsten Züge vorzeichnet und die genaue Ausführung ihrer Fertigkeit überläßt, so gibt Avancini den Gegenstand nur in kurzen, geistreichen Punkten an, das weitere Eingehen bleibt den Betrachtenden.

Aus dem Französischen besitzen wir ein nett ausgestattetes Büchlein: **Die Lehre vom Kreuze.** Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. 10. Aufl. Herder in Freiburg. 16°. 32 S. Geb. in Leinw.

Es enthält 12 Regeln, wie man das Kreuz nach Art der Heiligen tragen muß, um durch selbes Gott Freude und für sich selbst reichen Gewinn zu machen. Der Text ist deutsch und französisch, 12 Bilder nach französischem Geschmacke harmonieren mit dem Inhalte des Textes.

Für den Dienst der Kranken gehört auch: Des ehrwürdigen P. Martin von Cochem: **Großer Myrrhengarten des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus** enthaltend die kräftigsten, auf das Leiden Christi gerichteten Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommuniongebete; ferner Gebete zum hochwürdigen Sakramente, zur heiligen Dreifaltigkeit, zur Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, zur Mutter Gottes und zu den Heiligen, auf die Festtage des Herrn und der seligsten Jungfrau in allen Anliegen für Kranke und Verstorbene. Neu herausgegeben und vermehrt von P. Friedrich Willam. Mit bischöflicher Druckbewilligung. 9. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 12°. 398 S. Geb. in Leinw.

Besonders für das gewöhnliche Volk sehr gut — ungemein beliebt. Von der Pflicht der Inhaltsangabe befreit uns der langatmige Titel — wie schon mehrmals erwähnt, ist die Sprache des Verfassers kräftig, einfach, voll tiefer Religiosität.

Einer der edelsten Akte christlicher Nächstenliebe ist die Fürbitte für die Sterbenden. An und für sich ist die Stunde des Abschiedes von dieser Welt und des Eintrittes in die Ewigkeit die wichtigste, bitterste und gefahrvollste für jeden Menschen. Von dem Schritt aus dem Leben hängt die ganze Ewigkeit ab. Täglich sterben an die achtzigtausend Menschen; wie viele von diesen gehen einem unglückseligen Tode entgegen. Wenn nun da die christliche Liebe eintritt durch Gebete, Opfer und Fürbitte für die Sterbenden, so ist dies gewiß nur im Sinne der Kirche, welche Bruderschaften mit dem Zwecke der Unterstützung der Sterbenden mit reichen Ablässen versehen hat. Besonders wird die Andacht zu dem von Todesangst erfüllten Herzen Jesu geübt, um Hilfe für die Sterbenden zu erlangen.

Entsprechende Andachten und Gebete finden sich in dem Büchlein: **Die Andacht zum Herzen Jesu in Todesangst** und zum mitleidenden Herzen Mariä für alle Sterbenden und Betrübten. Handbüchlein der zu Jerusalem errichteten Erzbruderschaft von P. Martin Boylesve S. J. Ins Deutsche übertragen von J. B. Kempf. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Bischofs von Poitiers und des bischöflichen Ordinariates von Mainz. Kirchheim in Mainz. 1878. 16°. 88 S. Brosch. M. —.45 = *K* —.54.

Der heilige Kreuzweg. Ein Gebetbuch zugleich mit Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten versehen. Nach dem Französischen von Franz X. Steck. 2. Aufl. Herder in Freiburg. 1874. 16°. 204 S. Geb. in Leinw.

Enthält einen Unterricht über den Kreuzweg, 12 Uebungen des Kreuzweges, deren jede eine andere Tendenz hat, z. B. zu zeigen: Die Sünde als Ursache des Leidens Christi, die Beharrlichkeit im Guten, die Wichtigkeit des Seelenheiles, die Erweckung der Reue, Nutzen der Leiden — ein kleiner Anhang mit Gebeten.

Ohne Steuer. Roman von M. Herbert. Bachem in Köln.

Im 3. Hefte des Jahrganges 1906 der Quartalschrift (Seite 569) haben wir die Erzählung als eine hochinteressante, nützliche Lektüre bestens

empfohlen. Wir halten dies Urteil aufrecht und bemerken nur, daß der zum Schlusse beigesetzte Passus: „was Seite 15 über die Legende gesagt wird, wird ja hoffentlich nicht mißverstanden werden," nicht hieher gehört — es passierte eine Verwechslung.

Das Rechtsbuch. Dr. Wilibald Müllers Neuer Volksadvokat. Umgearbeitet von Dr. H. Böhm und Dr. Ferd. Böhm. Prochaska in Leipzig (sie Quartalschrift 4. Heft 1906, Seite 815). Von diesem sehr brauchbaren Werke ist in der 12. Aufl. schon die 15. Lieferung erschienen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Muß ein Mörder sich selbst anzeigen, um einen Unschuldigen zu retten?)** Cornelius hat einen Mord begangen. Er legt das blutige Messer versteckter Weise in das Zimmer des Antonius. Dieser wird nach Auffindung des Messers gefänglich eingezogen und zum Tode verurteilt. — Muß Cornelius sich selbst anzeigen, um den unschuldigen Antonius zu retten?

Lösung. Die Antwort auf die gestellte Frage hängt davon ab, ob Cornelius durch seine Handlungsweise als wirksame Ursache die ungerechte Verurteilung des Antonius herbeigeführt hat, oder ob er bloß die Veranlassung dazu setzte, die Wirkursache einem andern beizulegen ist. Der von Cornelius begangene Mord würde, wenn abgesehen wird von der nachfolgenden Handlungsweise, nicht genügen, den Cornelius als Ursache der Verurteilung des Antonius aufzufassen. Es muß notwendig noch dazu das Einschmuggeln des blutigen Messers in die Räume des Antonius in Betracht gezogen werden. Diese Handlung ist aus sich geeignet, ungerechten Verdacht gegen Antonius zu erwecken. Obgleich nun dieser Verdacht aus sich dem Richter nicht genügen darf zu einem vollgiltigen Indizienbeweis, um daraufhin den Antonius als Mörder zum Tode zu verurteilen: so kann doch, falls anderweit schwerwiegende Verdachtgründe gegen Antonius vorliegen, der neu hinzutretende von Cornelius ungerechter Weise erweckte Verdacht genügen, um einen Indizienbeweis zu vervollständigen. Alsdann wäre allerdings die Handlungsweise des Cornelius die wirkliche Ursache der Vollendung des Indizienbeweises und der infolgedessen geschehenen Verurteilung des schuldlosen Antonius. Existierte z. B. Feindschaft zwischen Antonius und dem Gemordeten, oder wären Drohungen gegen den Gemordeten von seiten des Antonius gehört worden, und hätte Cornelius bewußter Weise diese den Antonius schon verdächtigenden Momente benutzt, um so desto sicherer durch Einschmuggelung des blutigen Messers auf Antonius die Schuld abzuwälzen, dann müßte Cornelius als die wirksame Ursache der ungerechten Verurteilung des Antonius angesehen werden. War jedoch Antonius bis da unbescholten, so

dürfte das Auffinden des blutigen Messers nicht genügen, um als vollgiltiger Beweis der Schuld angesehen werden zu können; ward er also trotzdem zum Tode verurteilt, so ist nicht so sehr Cornelius, als die Voreiligkeit der Richter die Ursache der ungerechten Verurteilung des Antonius. Alsdann kann Cornelius nicht verpflichtet werden, unter eigener Lebensgefahr oder vielmehr unter sicherer Voraussicht eigener Verurteilung den Antonius zu retten.

Nicht wesentlich anders hätte die Entscheidung zu lauten, wenn Antonius zwar nicht ganz unbescholten war, Cornelius aber von dem Mangel seiner Unbescholtenheit keine Ahnung hatte, sondern erst nach dem fatalen Ausgang der Sache davon Kenntnis erhielt; denn auch dann konnte er nicht voraussehen, daß seine Einschmuggelung des blutigen Messers in die Wohnung des Antonius für diesen das Todesurteil würde zur Folge haben.

Für die Folgen, welche sich naturgemäß aus einer Verdächtigung ergeben, ist und bleibt Cornelius dem Antonius gegenüber in allen Fällen haftbar; für diese hätte er immer, so weit er kann, dem Antonius oder dessen Erben Ersatz zu leisten.

In dem Falle aber, wo Cornelius schon vor seiner Tat den Antonius als nicht mehr unbescholten kannte, konnte und mußte er voraussehen, es werde der letztere durch das Einschmuggeln des blutigen Messers so sehr kompromittiert werden, daß es zur Verurteilung zum Tode kommen würde. Unter solchen Verhältnissen obliegt dem Cornelius freilich die Pflicht, seine Ungerechtigkeit gegen Antonius wieder gut zu machen, selbst auf die Gefahr oder sichere Aussicht hin, daß er selber die Todesstrafe werde zu erleiden haben; denn der ungerecht Verletzende muß wenigstens das gleiche Uebel, welches er sonst einem Unschuldigen verursachen würde, auf sich nehmen, um den Verletzten davor zu bewahren.

Ob und mit welcher Schärfe Cornelius auf diese seine Pflicht aufmerksam gemacht werden müßte, bleibt der Pastoralklugheit überlassen. Doch vor allem wäre zuzusehen, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, den Antonius zu retten, ohne daß Cornelius als Mörder zur Kenntnis käme oder als solcher bestraft würde. Vielleicht kann dieser durch Flucht sich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen und alsdann durch genügende Aufklärung des wirklichen Tatbestandes den Antonius retten. Ist dieses möglich, so könnte auf diese Weise Cornelius seine Gewissenspflicht gegen Antonius erfüllen. Vielleicht wäre es sogar möglich, daß Cornelius einen Priester als Beichtvater ermächtigte, gerichtlich auszusagen: er kenne den Mörder aber nur unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses; diesen also könne er nicht nennen, könne aber beschwören, daß es Antonius nicht sei, sondern daß ein anderer diesem das blutige Messer ins Zimmer gelegt habe.

Würde eine derartige Erklärung bei den Richtern zugunsten des Antonius voraussichtlich wirksam sein — und bei katholischen

Richtern müßte das in der Tat geschehen, weil die Evidenz der Schuld des Antonius als nicht vorhanden aufgedeckt würde — so wäre es Pflicht des Cornelius, diesen Weg zur Rettung des Antonius zu betreten, und zwar nicht nur, wenn er bei seiner Tat sich bewußt war, den Antonius wahrscheinlich durch dieselbe in den Tod zu bringen, sondern auch wenn er geglaubt hatte, den Antonius nur in unwirksamen Verdacht zu setzen. Auch in letzterem Falle fordert Liebe oder gar Gerechtigkeit von ihm, das von ihm, wenn auch nicht vorausgesehene, doch in irgend einer Weise mitbewirkte Uebel von Antonius abzuwenden, wenn er es vermag, ohne sich selbst in ein verhältnismäßig großes Uebel zu verwickeln.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Sanatio in radice.)** Der Katholik Titius hat sich mit der Protestantin Titia nach protestantischem Ritus trauen lassen. Nach dem Tode der Titia heiratet er in gleicher Weise die Tullia, eine Cousine der Titia (ihre Mütter waren Schwestern). Beide Ehen wurden geschlossen in einer Gegend, wo das Tametsi des Tridentinums nicht verkündigt ist. Titius hat keinen Zweifel betreffs der Gültigkeit beider Ehen; nur fühlt er sich im Gewissen beunruhigt wegen des Abschlusses derselben vor dem akatholischen Minister und die in beiden Fällen zugestandene protestantische Kindererziehung. Er wird krank und bittet den Geistlichen zu sich. Dieser läßt ihn vor zwei Zeugen Reue erklären und das Versprechen abgeben, daß er seine noch sämtlich schulpflichtigen Kinder katholisch werde erziehen lassen. Aus einer Bemerkung der Frau ersieht der Pfarrer, daß infolge der Verwandtschaft der beiden Frauen das Hindernis der Schwägerschaft im zweiten Grade vorliegt und daher die zweite Ehe ungültig ist. Da keine unmittelbare Todesgefahr vorhanden ist, erklärt er, bei der bischöflichen Behörde sich zunächst die notwendigen Vollmachten nehmen zu müssen, sagt jedoch nichts von der Ungültigkeit der Verbindung, wovon auch beide Putativ-Eheleute keine Ahnung haben. Das war ein Glück.

Nach einigen Tagen erhält der Pfarrer von dem Ordinariat die notwendigen Fakultäten und zwar:

1. die facultas absolvendi fautorem haeresis pro foro utroque;
2. die facultas sub conditione rebaptizandi die protestantisch getauften Kinder, über deren Taufe weder durch den Vater noch durch die Mutter etwas bestimmtes festgestellt werden konnte;
3. die Dispens vom Hindernis der gemischten Religion;
4. die Dispens vom Hindernis der Schwägerschaft im zweiten Grade mit der Weisung, Mann und Frau über die Ungültigkeit der Ehe aufzuklären und sie unbedingt zu veranlassen, im Stillen vor dem Pfarrer und zwei Zeugen den Konsens zu erneuern.

Im freudigen Bewußtsein, heute einer Person bezüglich Familie fünf Sakramente (Taufe, Buße, Kommunion, Oelung, Ehe) spenden zu können, geht der Seelsorger zu dem Kranken, muß aber alsbald zu seinem Bedauern sehen, daß betreffs der Kindererziehung zwischen Titius und Tullia großer Streit ausgebrochen ist, indem letztere erklärt, sie wolle wenigstens die Mädchen protestantisch haben, sie müsse ja doch alles für die Kinder verdienen, sonst werde sie sich von ihm scheiden lassen, durch seine Krankheit falle er der Familie ja nur zur Last u. s. w. Ist es angängig, jetzt von der Ungültigkeit der Ehe zu sprechen und auf eine Konsenserneuerung hinzuarbeiten, fragt sich der Pfarrer? Bei der Schwäche des Mannes und den Zorn des Weibes scheint ihm alles in Gefahr. Wenn sie hört, daß sie gar nicht verheiratet ist, dann ist alles verloren, denkt er. Aber kann ich die Dispens vom Hindernis der Schwägerschaft ausführen ohne Wissen der Eheleute, wie ich sie auch ohne ihr Wissen nachgesucht habe? Nein, denn die absolute Weisung der Behörde lautet auf Konsenserneuerung und jedenfalls ist nur unter dieser Bedingung die Dispens erteilt. Er beginnt, den Kranken Beicht zu hören und erfährt, daß dieser schon vor der ersten Ehe mit seiner ersten Frau geschlechtlichen Umgang hatte. Dadurch kommt er zu einem Entschluß. Da neben dem Hindernis der Affinitas ex copula licita, das zwar durch Dispens gehoben ist, noch ein zweites Hindernis der Affinitas ex copula illicita vorliegt, von dem noch nicht dispensiert ist, so hat, meint er, eine Konsenserneuerung gar keinen Zweck. Ich lasse beide in bona fide, spende die heiligen Sakramente und suche um Dispens von dem neu aufgefundenen Hindernis und Instruktion betreff der Konsenserneuerung nach. Gedacht, getan. Titius empfängt reumütig die Sterbesakramente und sucht im Verein mit dem Geistlichen seine Frau durch Bitten und Zureden umzustimmen.

1. Hat der Pfarrer recht gehandelt?
2. Wie sieht es mit seiner Begründung aus?

Ad 1. Er hat recht gehandelt, denn unter den obwaltenden Umständen wäre es höchst unklug gewesen, bei den in bona fide sich befindlichen Putativ-Eheleuten auf eine Konsenserneuerung hinzuarbeiten, da die Frau sich höchstwahrscheinlich geweigert hätte und dann die ganze Sache umso schlimmer geworden wäre. Die Sterbesakramente mußte und konnte er ruhig spenden, da Titius in Lebensgefahr und gut disponiert und betreff der Ehe in gutem Glauben war.

Ad 2. Die Begründung ist falsch, denn nicht weil die an sich notwendige Konsenserneuerung wegen des zweiten Hindernisses der Affinität ex copula illicita doch nichtig wäre, konnte diese unterbleiben, sondern weil sie in dem vorliegenden Falle schädlich, ja moralisch unmöglich gewesen wäre. Hätte die Frau ihre Zustimmung gegeben, so würde dem sofortigen gültigen Abschluß der Ehe nichts im Wege gestanden haben, da die erteilte Dispens genügte und kein

zweifaches Hindernis der Affinität ex copula licita et illicita vorlag; vielmehr begründen die voreheliche und die eheliche Beiwohnung, sofern es sich nur um eine Person handelt, auch nur ein Ehehindernis. Die Affinität entsteht durch die copula consummata, apta ad generationem. Sie macht die Konkumbenten zu una caro, so daß der eine mit den Verwandten des andern gleichsam verwandt wird. Eine einzige fleischliche Vermischung genügt dazu. Ist die Ursache einmal vollständig gesetzt, so tritt die Wirkung sofort und für immer ein. Es handelt sich eben um ein factum naturale, das aus sich wieder eine natürliche Wirkung hervorruft. Daher ändert eine Wiederholung der copula oder der Umstand, ob sie vor oder in der Ehe erfolgte, an dem factum als solchem nichts. Da jedoch in der Ehe eine innigere Vereinigung des Leibes und Geistes stattfindet, so bestimmt das positiv-kirchliche Recht, daß die Affinitas ex copula licita die Ehe bis zum vierten Grade irritiert, während das Hindernis ex copula illicita nur bis zum zweiten Grade reicht.

Diese Ansicht kann auch auf eine kirchliche Entscheidung gestützt werden. Der Bischof von Namur bat die Pönitentiarie um die Vollmacht, diejenigen Dispensen für gültig erklären zu können, die ungültig seien wegen des verschwiegenen Hindernisses der Affinitas ex copula illicita antematrimoniali, quam orator vel oratrix habuerit cum coniuge defuncto ante matrimonium, da die erteilte Dispens wohl nur von der Affinitas ex copula licita matrimoniali gelte.

Darauf erhielt er folgende Antwort: Sacra Poenitentiaria sub die 7. Junii 1842 mature perpensis praedictis precibus Venerabilis in Christo Patris Episcopi Namurcensis earumque facta relatione SSmo Dno Nostro Gregorio XVI. Eoque benigne approbante praelaudato Episcopo respondit: ‚Dispensationes in casibus expositis esse validas.' (Acta S. Sedis XIII. p. 568.)

Veranlassung zu dieser Anfrage hatte die Praxis gegeben, bei Nupturienten, die im ersten oder zweiten Grad e licita coniunctione verschwägert waren, nachzuforschen, ob der verwitwete Teil mit dem verstorbenen Gatten schon vor der Ehe gesündigt hatte. War dies der Fall, so hielt man eine doppelte Dispens für nötig von der Affinität ex copula licita et illicita. Aus der Antwort ergibt sich, daß die eine Dispens super affinitate ex copula licita auch die Affinität ex copula illicita antematrimoniali einschließt und daß eine Frage nach der letzteren daher nicht nötig ist. Von besonderer Bedeutung ist noch, daß die Pönitentiarie am 10. Dezember 1874 ihre obige Antwort vom 7. Juni 1842 als allgemein geltend erklärte.

Also liegt hierin keine Schwierigkeit für den Pfarrer; vielmehr liegt sie in der von der Behörde verlangten Konsenserneuerung. Um sie zu umgehen, soll er durch den Bischof beim heiligen Stuhl um Sanatio in radice nachsuchen. Dadurch kann die wegen eines bloß kirchenrechtlichen Hindernisses ungültige Ehe für gültig erklärt werden,

ohne daß eine Konsenserneuerung stattfinden muß. Die Sanatio kann erteilt werden ohne Wissen aber nicht gegen den ausgesprochenen Willen der Kontrahenten. Sie hat die Wirkung, daß der früher gegebene Konsens, der wegen eines Hindernisses seine Wirkung nicht erzielte, jetzt nach Aufhebung des Hindernisses sofort durch sein bloßes moralisches Fortbestehen die Ehe gültig macht. Doch beantragt die Pönitentiarie nur auf schwerwiegende Gründe hin die Sanatio beim Heiligen Vater und verlangt stets folgende Bedingungen:

1. Der Konsens muß auf beiden Seiten fortbestehen und zwar in der Weise, daß die Ungültigkeit der Ehe beiden oder wenigstens einem Teil unbekannt ist, während der andere in dem letzteren Falle die Dispens akzeptieren und den Konsens erneuern muß.
2. Die Verbindung muß in der Oeffentlichkeit als legitime Ehe angesehen werden.
3. Es sind sehr triftige Gründe erfordert. Diese Bedingungen sind hier vorhanden; denn wenn Titia, die in der Putativ-Ehe ruhig weiterlebt, von der Ungültigkeit derselben Kenntnis erhält, wird sie entweder die katholische Kindererziehung verhindern oder die Verbindung ganz lösen. Das hätte aber für den kranken Mann und die Kinder die schlimmsten Folgen.

Wenn ein Teil, was hier allerdings ausgeschlossen scheint, das vorhandene Hindernis kannte, so muß ihm pro gravissimo patrato scelere eine gravis poenitentia salutaris, etwa viermaliger Sakramentenempfang während mehrerer Jahre, auferlegt und er unbedingt zur Konsenserneuerung veranlaßt werden.

Aber auch, wenn beide in gutem Glauben leben, kann der eine zuverlässige Teil zur Akzeptation der Dispens und Erneuerung des Konsenses veranlaßt werden.

Bei Ausführung der Sanatio in radice, die nur der Papst selbst auf den Bericht des Großpönitentiars oder des Kardinals vom Heiligen Offizium ausspricht, muß der Bischof erklären, daß er mit spezieller Delegation des Apostolischen Stuhles handle. Die Sanatio muß in der bischöflichen Kanzlei und im Ehebuch der Pfarrei vermerkt werden, sei es, daß ein Zusatz bei der früheren Eintragung gemacht, sei es, daß die Ehe neu eingetragen wird mit dem Bemerken, daß von dem vorhandenen Ehehindernis dispensiert worden ist. Damit sind zugleich auch die Kinder legitimiert.

Trier. Dr. Schlich.

III. **(Unbillig, nicht ungerecht.)** Einem reichen Herrn bietet sich einmal gute Gelegenheit zur Mehrung seines Vermögens. Die in seiner Nähe mit großem Gewinn arbeitenden Kohlengruben kaufen von den Bauern Grundstücke an und bekommen selbe um einen geringen Preis, da die Bauern in ihrer Unkenntnis deren Wert nicht zu schätzen wissen. Dieser Herr denkt sich nun: Ich werde den Bauern ihre Grundstücke abkaufen, ihnen aber dafür etwas mehr

zahlen als die Grube, und dann dieselben mit reichem Gewinn an die Grube verkaufen; denn wenn diese sieht, daß sie es mit einem verständigen Herrn zu tun hat, wird sie auch sicher mehr anbieten. Frage: Kann diese Handlungsweise mit gutem Gewissen geschehen?

Antwort: Nein, der Herr sündigt durch seine Handlungsweise gegen die Liebe. Denn Sache oder Pflicht der Liebe wäre es, daß er die Bauern über ihre Unkenntnis und den Irrtum, von welchem er sie befangen sieht, aufkläre, statt daß er deren Unwissenheit zu seinem Vorteile ausnützt. Daß er den Bauern für ihre Aecker etwas mehr als die Grube gibt, macht seine Unbill allerdings geringer, hebt sie aber nicht auf. Auch der Schein einer noblen Handlungsweise, den er gegenüber der Grube voraus hat, ist eben nur Schein und kann über die Selbstsucht als das ausschlaggebende Motiv des ganzen Vorganges nicht hinwegtäuschen. Christi Wort bleibt eben Norm: Omnia quaecumque vultis ut faciant vobis homines, et facite illis. Matth. 7, 12. Ein Mann echter Nächstenliebe, ein wahrer Volksfreund wird die besagte Bemühung zunächst in den Dienst der Bauern stellen, den erfolgten Gewinn sogar mit ihnen teilen oder in heroischer Anwandlung ihnen ganz überlassen, und so als der Reiche die Armen vor großem Nachteile zu schützen bestrebt sein.

Es könnte noch gefragt werden, ob diese vom Egoismus diktierten Käufe ungerecht und ungiltig seien, daher der betreffende Herr etwa der Restitutionspflicht unterliege? Darauf läßt sich wieder antworten: Nein. Denn hier handelt es sich nicht um einen Irrtum in der Substanz des Kaufobjektes, sondern in dessen zufälliger Eigenschaft, welche es gerade und nur den Grubenbesitzern respektive dem reichen Herrn mit seinem Vorhaben weitaus wertvoller macht als andern Käufern. Der Irrtum der Bauern ist also kein wesentlicher, sondern ein akzidenteller, und dieser macht den Kaufvertrag an sich nicht ungiltig. Was aber die Hauptsache ist: Der Irrtum der Bauern ist nicht durch Betrug oder List herbeigeführt worden; der Herr hat ja gar nichts getan, um die Bauern auf die irrige Ansicht der Wertlosigkeit oder Minderwertigkeit ihrer Aecker zu bringen; er ist daher nicht die wirksame Ursache dieses Irrtumes und des aus ihm gefolgten Schadens der Bauern. Allerdings hat der Herr es geschehen lassen und nicht verhindert, daß die Bauern auf Grund ihrer irrigen Meinung Schaden nahmen. Aber ein non obstans ist zur Restitution nur verpflichtet, wenn er zur Verhinderung der Schädigung anderer ex officio, contractu vel quasi contractu gehalten war; und in einem solchen Verhältnisse steht der Herr nicht zu den Bauern, er ist kein bestellter Schätzmann, nicht der Herr oder Obere der Bauern, auch nicht deren Vertrauensmann. Was ihn einzig zur Abwehr von Schädigungen der Bauern verpflichtete, ist die dem Menschenherzen eingeschriebene Liebe; aber verletzte Liebespflichten, bei denen keine Rechtspflicht verletzt wird, ziehen keine Restitutionspflicht nach sich.

Also nicht ungerecht, wohl aber unbillig und lieblos — „nicht schön" im Volksmunde — muß die fragliche Handlungsweise bezeichnet werden.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

IV. **(Notorischer Gewohnheitstrinker. Behandlung desselben in confessionali.)** Gewiß sind ein nicht geringes Kreuz für die Beichtväter die Gewohnheitstrinker, bei denen auch nicht der geringste Versuch einer Besserung vorhanden ist und die sich ebenso gewohnheitsmäßig über ihre Sünde anklagen als sie derselben ergeben sind. Wie ist diese Gattung Rezidiver in confessionali etwa zu behandeln? Bemerkt sei, daß es sich um notorische Trinker handelt, die also durch ihr Treiben andern auch noch zum Aergernisse sind.

Noldin in seinem vortrefflichen Moralwerke sagt diesbezüglich in der ihm eigenen klaren und präzisen Weise: „Recidivi in ebrietate et qua tales publice noti, qui singulis fere hebdomadis vel saepius adhuc se inebriant, non omnino a Sacramentis repellendi, **sed ordinarie nec statim ad illa admittendi sunt.** Non primum, quia de nullius hominis emendatione desperandum est; non alterum, imprimis quia absolvi nequit, qui post breve tempus propositum violaturus praevidetur, nisi urgeat necessitas: etenim timendum esset scandalum, si statim post suscepta sacramenta relaberetur; deinde quia publicum scandalum antea reparari debet. Itaque ejusmodi poenitenti **differenda est absolutio, donec aliquatenus saltem se emendaverit.** Quin etiam in casu, quo ob extraordinarium signum poenitentiae statim absolutus fuisset, praestat, eum non statim ad s. communionem admittere, tum ut publicum scandalum reali emendatione interim reparetur, tum ut scandalum ex relapsu forte oriturum praecaveatur". („Summa Theol. mor." ed. V. P. III. n. 411.)

Wie ist es denn dann speziell in der Osterbeichte? Es kommt nämlich unser Gewohnheitssünder überhaupt nur zu Ostern beichten! Sicherlich kann und darf auch hier ein recidivus ex genere ebriorum nicht losgesprochen werden, wenn der Beichtvater mit Grund an seiner Disposition zweifeln muß. Ein solcher Zweifel ist aber gewiß vorhanden, wenn von Seite des Pönitenten nichts geschehen ist, um sich zu bessern, und er die Gelegenheit nicht gemieden hat. Man sage nicht etwa: Wenn er nur hic et nunc disponiert ist, so kann ich ihn ja mit ruhigem Gewissen lossprechen. Es ist ja richtig, daß jeder rückfällige Gewohnheits- oder Gelegenheitssünder absolviert werden kann, wenn er nur actu disponiert ist und als solcher auch vom Beichtvater angesehen werden kann, wenn auch nachher der Pönitent sich nicht bessert, und der Beichtvater voraussieht, daß er doch wieder in seine frühere Gewohnheit zurückfallen werde. „Recidivus, qui prudenter dispositus judicatur, per se

semper absolvi potest: qui enim vere judicari potest dispositus, absolvi potest, licet recidivus sit: ad validam enim et licitam absolutionem aliud non requiritur, nisi ut actu dispositus sit; ad veram dispositionem autem non requiritur futura emendatio, neque illam impedit praevisio futuri relapsus." (Ibidem n. 410.) „Occasionarius et recidivus semper absolvi potest, modo a confessario prudenter judicari possit vere dispositus, qualecumque sit signum, in quo fundetur ejus judicium: sive ordinarium sive extraordinarium, sive poenitens ad confessionem illud attulerit sive in confessione ad monitionem confessarii tandem exhibuerit." (Ibid. n. 411.)

Nun aber frage ich: Kann ein Rezidiver, wie in unserem Falle, der vielleicht schon jahrelang seinen Beichtvater mit leeren Versprechungen hingehalten und keinen oder fast keinen Versuch gemacht hat, mit seiner Leidenschaft einmal ernstlich zu brechen, prudenter als vere dispositus betrachtet werden? Wie kann also ein Beichtvater einen solchen, weil er hic et nunc disponiert scheint, mit ruhigem Gewissen absolvieren? (Leider gibt es Beichtväter, die über alle das „Kreuz machen", wenn sie nur „ja" sagen, welche Beichtväter man daher auch mit Recht als „Absolutionsmaschine" bezeichnet. Daß eine solche „Verwaltung" des Bußgerichtes nur in damnum, wenn nicht gar in perditionem animarum ist, braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden.) Nur einen Grund könnte es geben, mit so einem Pönitenten milder zu verfahren, und das ist das periculum diffamationis, im Falle er nicht absolviert würde. Aber auch dieses Bedenken ist oft nicht so arg, als es für den ersten Augenblick erscheinen mag. Ist nämlich an einem Ort ein Gewohnheitstrinker schon öffentlich als solcher bekannt, dann kann ja von einer eigentlichen Diffamierung ohnehin keine Rede mehr sein. Was die Gutgesinnten sind, die werden sich höchstens denken: „Dem ist einmal recht geschehen!"

Hat jedoch der Konfessarius aus gutem Grunde geglaubt, ihn doch lossprechen zu müssen, dann möge er ihm aber auch die heilige Kommunion erlauben; denn wenn auch Noldin es für ratsam hält, einen notorischen Gewohnheitstrinker nicht sogleich zur heiligen Kommunion zuzulassen, auch wenn er propter signum extraordinarium poenitentiae losgesprochen worden wäre, so dürfte gelegentlich der Osterkommunion doch eine mildere Auffassung am Platze sein, einerseits, quia urget praeceptum, und andererseits die Gläubigen weniger als sonst daran Anstoß nehmen, eben weil es die Osterkommunion ist. P. D.

V. **(Wie man gemischten Ehen zuvorkommt.)** Alle Seelsorger sind darin einig, daß die Mischehen einen wahren Krebsschaden im religiösen Leben unzähliger Familien und Gemeinden bilden; wie man diesem verhängnisvollen Grundübel auch nur etwas

nachhaltig entgegentreten könne, darüber sind infolge bitterer Erfahrung viele ratlos. Ein großes Heilmittel liegt aber sicher in den Dichterworten des alten Ovid: Principiis obsta! enthalten; ja, wer es gut und beharrlich anwendet, wird in wenigen Jahren mindestens drei schöne Resultate erzielen: denn erstens werden in seiner Gemeinde die gemischten Ehen sich nach und nach auf ein verhältnismäßiges Minimum reduzieren, statt, dem Zuge der Zeit folgend, zunehmen; zweitens werden die noch vorkommenden für die Kirche viel günstiger ausfallen, indem katholische Kindererziehung und katholischer Geist auch in solchen nicht verloren gehen; und drittens wird sich der Seelenhirte hinsichtlich etwa noch ganz verunglückter mit dem Bewußtsein trösten können, zur Abwendung des Unheils das Seine getan zu haben, was für ihn und für das künftige Gericht hohe Bedeutung hat.

Was nun die angedeutete prophylaktische Methode angeht, so muß man vor allem wohl beachten, daß jede gemischte Ehe, ähnlich wie jede Sünde, ihren tiefsten Grund in einer gewissen Unkenntnis, verbunden mit einer moralischen Schwäche, hat — inwieweit selbst verschuldet, lassen wir dahingestellt — und daß nun alles darauf ankommt, diese Uebelstände möglichst frühzeitig und gründlich zu heben. Der vorberechnende Seelsorger wird also in Unterricht, Predigt, Christenlehre alles aufbieten, und als ceterum censeo immer wieder darauf hinarbeiten, daß die Anvertrauten jeder Altersstufe tiefinnig erfassen, welch wirklich unberechbares Glück namentlich in unsern Tagen es ist: den wahren Glauben zu besitzen, der unzerstörbaren Kirche anzugehören, sicher gültig getauft zu sein, alle übrigen Sakramente und das heilige Opfer zu haben, ferners: was das sagen will, nach der so kurzen Spanne Zeit des Erdenlebens entweder ewig glücklich oder ewig unglückselig zu werden, ferners: was von den Aposteln an bis auf den heutigen Tag so unzählige Seelen für Opfer gebracht haben und noch bringen, um den Glauben bewahren und sicherer nach dem Glauben leben zu können. Ignoti nulla cupido! Unzählige würden keine gemischte Ehe eingehen, wüßten sie das alles gehörig zu taxieren: darum muß man gerade hier vor allem einsetzen mit Aufklärung und zwar lange schon, bevor die kritischen Momente kommen, und bei allen, damit Schwankende von allen Seiten wie durch feste Balken von den andern Gläubigen gehalten werden.

Hinsichtlich der moralischen Schwäche gegenüber verlockenden Aussichten dienen hauptsächlich zwei Mittel zu ihrer Hebung, die ebenfalls alle Altersstufen wie starke Gerippe durchziehen sollen. Es sind nämlich: möglichst intensive Angewöhnung an Herzensgebet und an Selbstbeherrschung. In ersterer Hinsicht erweist es sich als unberechbaren Nachteil, wenn junge Leute aus der Schule treten, ohne recht manche, ja sehr viele guterklärte, kurze Gebete sich angeeignet zu haben. Wenn nämlich schon längst fast alle Katechismus-

fragen aus dem Gedächtnis entschwunden sind, so bilden jene noch immer unversiegliche Quellen von Lust und Stärke für Zeiten der sittlichen Not. Ein Hauptgrund, warum viele Christen so wenig beten, sogar in der Kirche so gedankenlos hinbrüten und dann in der Anfechtung so schwach sind, ist sicher der: weil ihr Fond an Lieblingsgebetlein, deren Salbung sie durch langen Gebrauch erfahren haben, ein so beschränkter ist, wogegen eine bestimmte Größe desselben Laien eine tägliche halbstündige Betrachtung ganz gut zu ersetzen vermag.

Was aber die Selbstbeherrschung angeht, so tut Hinweis auf ihre ebenfalls absolute Notwendigkeit und Angabe, wie man sie täglich hundertfach üben kann, und Ermunterung dazu in unserer Zeit so hochgradiger Charakterlosigkeit besonders not. Uebrigens zieht sich auch die Aufforderung dazu, wie ein eigenfarbiger Lichtstrom, durch das ganze Evangelium.

So ausgestattete Söhne und Töchter ziehen nun, wenn nicht ganz von Leidenschaft geblendet, samt ihren Eltern und Anverwandten, von selber die nötigen Folgerungen, sobald es sich um eine gemischte Ehe handelt. Ein Quasi-Instinkt hält sie mächtig davon ab, so daß der Seelsorger schon durch wenige sanfte Abmahnungen zu gelegener Zeit, besonders, wenn er damit noch inniges Gebet vor dem Tabernakel und Bußübungen verbindet, weit mehr ausrichtet, als durch die gewaltigsten Philippiken, die auf unvorbereiteten Boden fallen und oft genug nur Verdruß und noch größere Halsstarrigkeit hervorrufen.

Will sich aber doch da und dort eine Mischehe anzetteln, was ein wachsamer Hirt bald herausbringt, so stehen als letztes Mittel etwa eine persönliche Mahnung, ein bezügliches Schriftchen, eine angeregte Mahnung durch Drittpersonen zur Verfügung, die ihre Wirkungen selten verfehlen, da sie im Innern eines auf angegebene Art erzogenen Kindes mächtigen Wiederhall findet und durch ein öffentliches Gewissen ebenso tatkräftig unterstützt wird, das sich in einer nach obigen Grundsätzen pastorierten Gemeinde von selbst bildet, dann überhaupt die stärkste Schutzwehr gegen Uebelstände jedweder Art ausmacht.

Das ungefähr ist die Methode, die ein Pfarrer in seiner Pastoration anwandte. In 18 Jahren hatte er nur zwei gemischte Ehen zu verzeichnen, obschon die Kirche seiner Anstellung paritätisch war und in seinem Wirkungskreis die Maschinenstickerei, ein wahres Brutnest für Mischehen, sehr florierte. Mögen recht viele Seelsorger mutig und ausdauernd dieselbe befolgen! Der Herr wird sicher auch ihre edlen Bemühungen um die Seelen zu seiner Zeit reichlichst segnen. er.

VI. **(Darf am Karsamstag die heilige Kommunion während der heiligen Messe gespendet werden?)** In dem Direktorium einer Diözese findet sich zum Karsamstag folgende

Rubrik: nemo regulariter communicat in hac Missa exceptis Celebrante et iis, qui sub hac Missa ad sacros ordines promoventur: si quis in parochia communionem accipere velit, id non in Missa, sed post illam fiat. Infolgedessen muß auch z. B. ein Kaplan oder sonstiger Priester, der nicht zelebriert aber kommunizieren will, bis nach der heiligen Messe warten. Der Empfang der heiligen Kommunion wird ja im allgemeinen am Karsamstag selten sein, aber es läßt sich auch nicht bestreiten, daß, da am Karsamstag die Zeremonien sehr lange dauern, es den meisten recht lästig ist, bis nach der heiligen Messe warten zu müssen. Besteht nun überhaupt ein solches Verbot? Für die ganze Kirche sicher nicht. Denn in der Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum Romae 1898 vol. II. findet sich unter Nr. 2561 folgende Entscheidung: Cum sacerdos . . . antiquam consuetudinem in eadem Ecclesia invenerit Sacrosanctam Eucharistiam impertiendi fidelibus in Sabbato Sancto pro satisfactione etiam Paschalis praecepti, et anceps haeserit num eadem consuetudo servanda foret vel utpote abusiva removenda; ut omnem anxietatem deponeret, supplex fuit apud S. R. C. pro declaratione sequentis dubii, videlicet: An liceat in Sabbato Sancto intra Missarum solemnia Sacram Eucharistiam fidelibus distribuere, et num per eandem sumptionem sacrae Communionis praeceptum Paschale adimpleatur. Et S. R. C., audito prius voto unius ex Apostolicarum Caerimoniarum Magistris, qui scripto suam sententiam protulit necnon referente Emo et Rmo D. Card. Crivelli Ponente, respondit: „Affirmative in utroque“. Die 22 Martii 1806. Zuerst ist klar, daß es sich nicht um ein Privileg handelt, und zweitens, daß das „Tifernaten“ der Ueberschrift nur historischen Charakter hat. Die Frage lautet ganz allgemein und ebenso allgemein lautet auch die Antwort: Man darf die heilige Kommunion am Karsamstage in der heiligen Messe empfangen. Wir wollen nun nicht bestreiten, daß ein Bischof aus einem vernünftigen Grunde für einen bestimmten Tag anordnen könne, daß die heilige Kommunion nicht in der heiligen Messe, sondern nach derselben gespendet werde. In unserem Falle handelt es sich um eine Rubrik, welche seit Jahrzehnten von einem Jahre des Direktoriums in das folgende regelmäßig übernommen wird. Einen mystischen Grund der Rubrik vermögen wir nicht einzusehen; die Praxis würde eher das Gegenteil verlangen. Wir glauben eher, daß die Rubrik aus jener Zeit stammt, in welcher nicht wenige die Meinung verteidigten, daß in der heiligen Messe mit schwarzen Paramenten die heilige Kommunion nicht gespendet werden dürfe und diese Meinung auch auf den Karsamstag trotz der weißen Paramente übertragen wurde, vielleicht aus dem historischen Grunde, weil die Karsamstagsmesse ursprünglich in der Osternacht gefeiert wurde und jetzt die Spendung der heiligen Kommunion in dem Nachtgottesdienst verboten ist. Nun ist schon seit langem diese Streitfrage dahin ent-

schieden, daß in den Requiemsmessen die heilige Kommunion gespendet werden darf und nicht selten mit Vorliebe empfangen wird und für den Karsamstag ist die Frage ebenso authentisch entschieden. Wir sind daher der Meinung, daß auf Grund der oben angeführten Entscheidung der S. R. C. man die heilige Kommunion am Karsamstag spenden und empfangen darf während der heiligen Messe.

Außerdem wäre noch beizufügen, daß, wenn auch das Titelblatt der Direktorien durchgängig den Vermerk trägt, jussu et auctoritate Rmi et Illmi Dni Episcopi. dadurch noch nicht jede Rubrik eine bischöfliche Verordnung wird, denn dazu wäre die Kundmachung im bischöflichen Amtsblatt oder die unverkennbare Befehlsform erforderlich, das „fiat" genügt dazu nicht, sondern daß vielmehr im allgemeinen die Rubriken des Direktoriums den Zweck verfolgen, an die Rubriken des Missale und Breviers im besonderen Falle, sowie an die einschlägigen Dekrete der S. R. C. und die berechtigten Eigentümlichkeiten der Diözese zu erinnern. Manchmal enthalten sie Belehrungen, welche für denjenigen, dem die Elementarkenntnisse der Liturgie nicht ganz unbekannt sind, völlig selbstverständlich sind. Ein Beispiel bietet obige Rubrik „exceptis Celebrante et iis qui sub hac Missa ad sacros ordines promoventur". Oder gibt es vielleicht irgendwo und irgendwann in der Kirche den Fall, daß ein Celebrans oder solche, welche zu den höheren Weihen befördert werden, wofern sie die heilige Kommunion der betreffenden Messe erleben, nicht kommunizieren?

A. Carpo sagt zwar in seiner Compendiosa Bibliotheca Liturgica (editio altera. Bononiae 1879 pars 3. n. 158): In Missa hac non licet sacram Communionem Clero vel populo administrare, quantumvis antiquis temporibus licuerit, nisi adsit consuetudo. und beruft sich dafür auf zwei Entscheidungen der S. R. C. vom 23. September 1837 in Mutinen. ad 2. und 7. September 1850 in Veronen. ad 15. Beide Entscheidungen sind aber in der neuen Ausgabe der Decreta authentica gestrichen worden.

Roxheim. Dr. P. Th. Ott.

VII. (**Die Sonntagsheiligung — ein Naturgebot.**) Das Moralgesetz des Alten Testamentes ist quoad substantiam auch das des Neuen Testamentes, nämlich der Dekalog. Freilich hat der göttliche Heiland in der Bergpredigt das Gesetz erfüllt und vervollkommnet, so daß die moralischen Verpflichtungen für den Bürger des messianischen Reiches viel höher gestellt sind als für den Israeliten im Alten Testament. Darum sagten wir quoad substantiam. „Quantum ad ipsam substantiam" sagt der englische Lehrer, „praeceptorum Novi Testamenti omnia continentur in Veteri Testamento".[1] Als Grund für die Geltung des Dekalogs im Alten und Neuen Bunde führen die Moralisten an, daß das Moral-

[1] 1. 2. q. 107. a. 3. ad 2. Vergl. auch 1. 2. q. 108. a. 2. c.

gesetz Naturgesetz sei. Diesbezüglich führt der römische Katechismus folgendes aus: „Certissimum enim est, non propterea his praeceptis parendum esse, quod per Moysen data sunt, sed quod omnium animis ingenita et per Christum Dominum explicata sunt et confirmata.“[1]) Das Naturgesetz umfaßt alles, was der moralischen Ordnung, die in der Natur des Menschen ihr Fundament hat, so entspricht oder zuwiderläuft, daß es vom Schöpfer der Natur notwendig befohlen oder verboten werden muß. Hieher gehört nun der ganze Dekalog mit Ausnahme des einzigen Umstandes, daß gerade der Sabbat geheiligt werden soll.

Wohl aber fällt unter das Naturgesetz die Heiligung des siebenten Tages überhaupt. Im Alten Testamente war es der Sabbat, im Neuen ist es der Sonntag, diese „circumstantia“ ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Ich möchte im folgenden einige außerordentlich interessante Belege und illustrierende Beispiele dafür bringen, daß die Ruhe gerade am siebenten Tage in der menschlichen Natur begründet ist.[2])

Der Mensch bedarf, um leben zu können, eines Stoffes, den er mit der Luft einatmet, des sogenannten Sauerstoffes. Von diesem verbraucht er während der Arbeit mehr als er einatmen kann. Daher entsteht am Abend das Gefühl der Müdigkeit. Im Schlaf wird der entstandene Mangel zum Teil wieder ersetzt. Es nimmt der Mensch im schlafenden Zustand mehr Sauerstoff in sich auf, als er in dieser Zeit verbraucht; er ist darum am Morgen wieder frischer und munterer. Aber er nimmt doch nicht soviel auf, um den Verbrauch von Sauerstoff während des Tages vollends zu ersetzen. So entsteht nach einigen Tagen ein Defizit, ein Mangel an Kraft, und es bleibt nichts anderes übrig als eine Unterbrechung der Arbeitstage: ein Ruhetag muß die Nachtruhe ergänzen.

So spricht die Wissenschaft, auch die ungläubige, und sie fügt sogar bei, daß der Mensch durchschnittlich gerade nach fünf bis sechs Tagen soviel Sauerstoff, sagen wir, soviel Arbeits- und Lebenskraft verbraucht, um eines Ruhetages bedürftig zu sein.

Ist es nicht merkwürdig, daß die Wissenschaft die reine, unparteiische Richtigkeit dessen bestätigen muß, was Gott angeordnet hat? Zeigt sich hier nicht die unendliche Weisheit und Güte Gottes, die ihre Gesetze und Gebote so genau den Bedürfnissen der menschlichen Natur angepaßt hat? Demnach sündigt derjenige, der dies Gebot übertritt, gegen seine eigene Natur, er straft sich selbst durch Schädigung der Gesundheit. Darum ist der Krieg gegen die Sonntagsruhe ein Krieg gegen die Natur des Menschen!

Hand in Hand mit diesem Ergebnis der unparteiischen Wissenschaft geht eine vieltausendjährige Erfahrung. Nicht nur die Juden,

[1]) Catechismi ad parochos P. III. cap. 1. q. 3. — [2]) Zu den beigebrachten nun folgenden Beispielen vgl. das Wetzel'sche Buch „Das Sonntagsglück“. (Alber, Ravensburg.)

auch die Chinesen haben viele hundert Jahre vor Christi Geburt einen Ruhetag gehalten. Den alten Aegyptern, den Indern, Persern, Peruanern rc. galt der 7. Tag als heilig. Als diese Völker später diesen Ruhetag abschafften, legten sie den Keim für ihren Niedergang — eben mit der Zerstörung des von Gott gewollten Ruhetages begann ihre eigene Zerstörung: so innig ist der 7. Tag als Ruhetag mit der menschlichen Natur verwachsen!

Da dürfen wir uns nicht wundern, daß selbst der revolutionäre Proudhon folgendes gestehen muß: „Kürzt man die Woche um einen Tag, so ist das Bedürfnis nach Erholung noch nicht dringend, verlängert man sie um einen Tag, so ist Uebermüdung vorhanden; gibt man alle drei Tage einen halben frei, so entsteht Planlosigkeit und Ungleichmäßigkeit; gibt man nach zwölftägiger Arbeit zwei Feiertage, so ruiniert man den Arbeiter mit Müßiggang, nachdem man ihn eben mit Arbeit erschöpft hatte."

Bezüglich der Einführung der französischen Revolution, die bekanntlich statt der Woche die Dekade einführen wollte, schreibt Chateaubriand: „Man weiß aus Erfahrung, daß dem Ruhetag der fünfte Tag zu nahe, der zehnte aber allzuferne steht. Die Schreckensregierung, die doch in Frankreich allmächtig war, brachte es dennoch nicht dahin, daß der Bauer zehn Tage nacheinander, die ganze Dekade, arbeitete, weil eben die Arbeitskraft des Menschen und auch, wie man das wohl sehen konnte, des Tieres für eine dermaßen ununterbrochene Arbeit nicht ausreicht."

Chateaubriand hat Recht! Auch die Arbeitskraft des Tieres reicht nur für sechs Tage aus, auch für das Tier hat Gott nur sechs Arbeitstage geschaffen!

Eine große Londoner Droschkengesellschaft machte den Versuch, einen Teil der Pferde sechs, die anderen sieben Tage arbeiten zu lassen. Was war die Folge? Die ersteren brachten allerdings während der nächsten Wochen etwas weniger Gewinn. Aber die letzteren, die Pferde ohne Sonntag, wurden viel schneller krank und mußten weit früher abgetan werden, daher entschloß sich die Gesellschaft, den Sonntagsdienst wieder abzustellen.

Der berühmte Dr. Niemeyer berichtet zu diesem Kapitel folgendes: „Bevor die Eisenbahn ging, gab es Frachtfuhrwerke, die oft acht bis zehn Wochen unterwegs waren. Einmal machten einige Freunde der Sonntagsruhe eine Wette mit Gegnern derselben. Zwei Fuhrleute mit gleichen Wagen, gleicher Last und Bespannung sollten an einem Montag Morgen dieselbe Reise antreten. Der eine durfte immer vorwärts fahren; der andere mußte am Sonntag Halt machen und sich und den Pferden Ruhe gönnen. Was geschah? Der erstere war anfänglich bedeutend voraus. Allein in der sechsten Woche gewann der Sonntagsfreund einen Vorsprung. Er erreichte mit seinen wohlgepflegten Pferden glücklich und zur rechten Zeit das Ziel,

während des anderen Rosse, ermattet und kraftlos, viel zu spät eintrafen."

„Als ich einst," so erzählt ein Reisender, „an einem Kohlenbergwerk in Pennsylvanien vorbeikam, sah ich auf einem weiten Felde viele Maultiere stehen. Ein Knabe, der sie hütete, bemerkte mir, daß die Tiere die ganze Woche unten in den Kohlengruben arbeiten müßten; am Sonntag jedoch führe man sie herauf, weil sie sonst erblindeten."

Ja, in Japan will ein Missionär beobachtet haben, daß die Seidenraupen nur sechs Tage arbeiten, am siebenten aber ausruhen. — — —

Daß die Sonntagsruhe ein Bedürfnis der menschlichen Natur ist, ersieht man auch ganz leicht aus dem wirtschaftlichen Fortschritt jener Länder, bei denen der Sonntag als heilig gilt. Holland, England und Amerika stehen an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschrittes — dort finden wir die strengste Sonntagsruhe. In Frankreich geht alles rückwärts: die Zahl der Geburten nimmt ab, die Sterbefälle mehren sich, das normale Wachstum der Bevölkerung hat aufgehört. Des Volkes Wohlfahrt ist im Rückgang begriffen — dort wird am Sonntag gehämmert wie am Werktag! Das reichste Volk muß verarmen, wenn es sittlich zerfällt, wenn es sogar an der eigenen, menschlichen Natur frevelt!

Darum sind die Aerzte ausnahmslos für die Sonntagsruhe. Sie haben statistisch nachgewiesen, daß derjenige, der sich am Sonntag Ruhe gönnt, sein Leben durchschnittlich um ein **Siebentel** höher bringt als der Verächter des Sonntagsgebotes. Sie haben nachgewiesen, daß gar viele infolge unausgesetzter Arbeit nervenkrank und leistungsunfähig werden, und daß manche aus dem gleichen Grunde im Irrenhause enden. Sie haben nachgewiesen, daß die Sonntagsarbeit zahllose Männer vor der Zeit ins Grab bringe, ihre Frauen zu Witwen, die Kinder zu Waisen mache.

Hören wir noch, was summarisch Dr. Paul Niemeyer in Leipzig schreibt in seiner preisgekrönten Schrift „Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre": „Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege, sowie des stillen, stetigen Wachstums der Gesellschaft. Für den einzelnen bietet sie Sicherung ausdauernder Erwerbsfähigkeit, zufriedener Gemütsstimmung, hohen, versorgten Alters, für den Brotherrn die Grundlage guter Wirtschaft, für die Regierung die Gewähr der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben, für alle den Maßstab, wieviel gesunder Sinn überhaupt im Volke lebt, wie weit es in der Zivilisation vorgeschritten ist."

Ich habe im vorausgehenden ganz abgesehen von der Sonntagsheiligung, insoferne sie die Pflicht des Gottesdienstes einschließt; nur insoweit der Sonntag durch die Ruhe geheiligt werden muß, will nicht die Natur des Menschen zu Schaden kommen, sollte durch Beispiele beleuchtet werden. Welch einen unendlich großen

Segen die Sonntagsruhe, verbunden mit Sonntagsheiligung, über die gesamte Menschheit wie über die einzelnen Familien ausgießt, welch ein eminentes Interesse der Staat am Sonntag haben muß, daß eine richtig geübte Sonntagsheiligung eines der besten Mittel ist zur Lösung der sozialen Frage — — — das alles ließe sich kinderleicht nachweisen, gehört aber nicht strenge hieher. Ich wollte nur Beweise dafür bringen, daß das III. Gebot des Dekalogs wirklich ein Naturgesetz sei, wollte durch Beispiele und Tatsachen und Erzählungen das Wort der Schrift illustrieren: „Memento, ut diem sabbati sanctifices!“ (Exod. 20, 8.)

Lasberg im Mühlkreis. Johannes Chrys. Gspann.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz.** Von Dr. Josef Quirmbach. X. 93. 4. Heft des 7. Bandes der Straßburger theologischen Studien. Freiburg 1906. Herderscher Verlag. M. 2.40 = *K* 2.88.

Die dem Umfange nach kleine Schrift, welche sich als biblisch-dogmatische Studie einführt, muß nach Form und Inhalt als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden. Der Herr Verfasser bestimmt die von ihm zu lösende Aufgabe dahin: Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und vom natürlichen Sittengesetze auf exegetischem Wege durch eine sorgfältige Auslegung, besonders der vielumstrittenen Stellen des Römerbriefes, zu ermitteln.

Die Schrift zerfällt naturgemäß in zwei Abschnitte, deren erster die paulinische Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis zum Gegenstand hat. Er bringt eine exegetische Erklärung von: Apg. 14, 15—17; 17, 26—30; 1 Kor. 13, 12; Röm. 1, 18—32. Das auf dem Wege der Exegese gewonnene Ergebnis wird in sechs Punkte zusammengefaßt. Der zweite kürzere Abschnitt enthält eine Erklärung von Röm. 2, 14, 15 und faßt das gewonnene Ergebnis in folgende Punkte zusammen: Begriffsbestimmung, Existenz, Inhalt, Erkenntnis und verpflichtende Kraft sowie Sanktion des natürlichen Sittengesetzes. Der eingehaltenen exegetischen Methode muß voller Beifall gezollt werden. Die wissenschaftlichen Ausführungen ruhen durchgehends auf solider Grundlage, sind klar und in edler Sprache gehalten. Die reichhaltige Literatur (p. VII—X verzeichnet) ist sehr gut verwertet.

Nur einige Bemerkungen mögen noch Platz finden. Seite 5 wäre bei Würdigung des von Paulus gebrauchten ἡμῶν vielleicht die Bemerkung angezeigt gewesen, daß sich auch die Lesart ὑμῶν findet. Seite 31 bedarf die Redewendung: Paulus sei in seiner Behauptung eigentlich zu weit gegangen wohl einer Korrektur. Seite 67 ist die Behauptung, daß die Berufung der Juden auf ihr Gesetz zugunsten ihrer prätendierten Sonderstellung gegenüber den Heiden „einfach hinfällig sei“ zu stark, auf Seite 81 ist der Gedanke richtiger wiedergegeben. Seite 75 scheint mir die Aeußerung über die συνείδησις nicht ganz präzise zu sein.

Die biblisch-dogmatische Studie des Herrn Dr. Josef Quirmbach kann aufs beste empfohlen werden.

Klamm am Semmering. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

2) **Lexicon Biblicum** editore Martino Hagen S.J. Volumen primum A—C. Parisiis 1905. Sumptibus P. Lethielleux. Gr. 8°. II u. 1040 S. M. 14.40 = *K* 17.28.

Das auf drei Bände berechnete Lexicon Biblicum. als dessen Herausgeber der Jesuit Martin Hagen erscheint, bildet zunächst eine Art Fortsetzung der dreibändigen Einleitung zu dem von den Jesuiten Cornely, Knabenbauer und von Hummelauer herausgegebenen Cursus Scripturae Sacrae. Das Werk ist eine Art biblischer Realenzyklopädie, in welcher biblische Fragen mit Ausschluß der Einleitungsfragen im engern Sinne behandelt werden: personae, regiones et loca, animalia. plantae, mineralia. res archaeologicae tum profanae tum sacrae. historicae, theologicae.

Im ersten im Drucke vorliegenden Bande werden auf 1040 Spalten die unter die Buchstaben A bis einschließlich C subsummierten Artikel behandelt. Nur eine geringe Anzahl von Gelehrten haben die von ihnen verfaßten Aufsätze unterfertigt. In erster Linie sind zu nennen die hochangesehenen und fruchtbaren Exegeten Fonck und Knabenbauer. Etwa neun Artikel haben F. Zorell, drei A. Deimel und zwei (Annus 283—87, Chronologia technica 882—90) haben J. G. Hagen zum Verfasser. Für alle nicht gezeichneten Artikel trägt der Herausgeber Martin Hagen die Verantwortung.

Die einzelnen Aufsätze zeichnen sich aus durch Klarheit, Kürze und Präzision. Rezensent möchte zur Beleuchtung dieser Vorzüge auf die Abhandlung „Concilium Apostolorum" verweisen, wo in gedrängtester Kürze ein sehr anschaulicher Bericht über die Veranlassung des Konzils, über die einzelnen Momente der Verhandlung, über die Beschlußfassung und die Gattung der gefaßten Beschlüsse gegeben wird. Die vorhandene zahlreiche Literatur ist im ganzen sorgfältig herangezogen und verwertet worden. Für die Bearbeitung der weiteren Bände möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, aus dem ich mir einige Mängel des ersten Bandes erkläre. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Werke, in welchem so verschiedene Materien behandelt werden, manche Aufsätze schon lange am Lager sind, bevor sie zum Drucke befördert werden. So entsteht leicht die Gefahr, daß inzwischen erfolgte beachtenswerte Publikationen unerwähnt bleiben. So ist es mir z. B. aufgefallen, daß in der Literaturangabe zum vorzüglichen Artikel über das Apostelkonzil Böckenhoffs Schrift: Das apostolische Speisegesetz nicht erwähnt wird. Von umfangreichen Artikeln im ersten Bande des Lexikons möchte ich erwähnen: Aegypten, Animalia, Babylon, charismatische Gaben, Chronologie. Der Wert des Buches wird erhöht durch die beigegebenen Karten: Aegypten, Assyrien und Babylonien, Stadt Babylon (nach Appent) und Ruinenfeld von Babylon (nach Koldewey), Chanaan, Kleinasien, Griechenland und Italien. Ich möchte nur ohne Rechthaberei notieren, daß ich mit der Auffassung über die Reiseroute Pauli von Beröa bis nach Athen nicht einverstanden bin. Ich teile vollkommen die p. 326 vorgetragene Ansicht über den Apostolat des Barnabas und habe diese Frage im ersten Semester des nun ablaufenden Studienjahres in den Seminarvorlesungen speziell verhandelt, aber ich hätte gewünscht, daß in der Biographie des Barnabas darauf verwiesen worden wäre.

Jeder Biblist wird vom Herzen wünschen, daß das mit so gutem Erfolge begonnene „Biblische Lexikon" glücklich fortgeführt und möglichst bald zum Abschlusse gebracht wird. Die verdienstvollen Bearbeiter und Herausgeber werden sich aber sehr der Kürze befleißen müssen, wenn sie den noch zu bewältigenden reichen Stoff in zwei Bänden unterbringen wollen.

Wien. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

3) **Božství Ježíše Krista. (Die Gottheit Jesu Christi.)** Eine apologetisch-dogmatische Erwägung. Von Dr. Richard Špaček,

Professor an der k. k. theologischen Fakultät in Olmütz. Prag. Cyrill-Methodsche Buchdruckerei und Verlag bei V. Kotrba.

So sehr es zu bedauern ist, daß gerade in unserer Zeit die Zahl der Leugner der Gottheit Jesu Christi in Schrift und Wort noch eine bedeutende ist, ebenso erfreulich ist es, daß auf der anderen guten Seite Männer in Schrift und Wort in lobenswerter Weise voll Begeisterung — in allen Sprachen — für die Verteidigung, beziehungsweise Bekräftigung der Gottheit Christi, dieser großen Frage der Weltgeschichte, eintreten. Hiezu gehört ganz besonders auch der genannte Herr Verfasser mit dem inhaltsreichen Werke. An der Hand der heiligen Schrift, der Tradition, sowie der heidnischen, jüdischen Zeugnisse und der protestantischen Literatur behandelt der verehrte Verfasser auf 144 Seiten die erhabene Wahrheit in vier Kapiteln in sehr eingehender und überzeugender Weise so, daß er im 1. Kapitel klar nachweist und erörtert: Die heiligen Evangelien sind wahrhaftige Quellen betreffs der Gottheit Christi; 2. Kapitel das ausführliche Zeugnis der Evangelien und der apostolischen Schriften; 3. Kapitel die Gottheit Christi nach der altchristlichen Ueberlieferung, und 4. Kapitel die Gottheit Christi bei nichtchristlichen Schriftstellern. Recht gefällig werden die Beweisstellen der heiligen Schrift erklärt, die Zeugnisse der heiligen Väter und Apologeten sachlich erörtert und die manchmal sinnreichen Aussprüche der heidnischen Auktoren (Plinius, Tacitus, Suetonius, Lucian und Celsus) wortgetreu zitiert und die jüdischen Schriftsteller (Philo, Josephus Flavius) als Zeugen für die Messianität Christi in ihrer Weise zweckdienlich angeführt. Auch die Schmähschrift Sefer Toldoth Jesu (vom Ursprunge Jesu) wird, wiewohl sie dessen nicht würdig ist, erwähnt. So bleibt es denn wahr: Jesus ist der Menschensohn, der Herr der Welt, der Richter derselben, nur weil er wahrhaftig der Sohn Gottes ist. Ja, „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit" (Hebr. 13, 8). — Möge das Buch recht gern gelesen und die darin so herrlich dargestellte Lehre von allen wohl beherzigt werden.

Prag. Leo Schneedorfer.

4) **Flavius Josephus über Christus und die Christen in den jüdischen Altertümern.** XVIII. 3. Eine Studie von Franz Bole, Professor der Theologie. VIII u. 72 S. Brixen 1896. A. Weger. *K* 1.— = M. 1.—.

Dieses Schriftchen ist ein in gefälliger Sprache unternommener Versuch, die berühmte Christusstelle in ihrem vollen Umfange als echt zu erweisen. „Getrost konnte Josephus die Worte, die wir heute lesen, schreiben und die geschriebenen stehen lassen." In diesen Satz faßt der bald nach dem Erscheinen des Büchleins verstorbene Verfasser seine Ueberzeugung zusammen (Seite 47). Es dürften sich nur noch wenige Autoren finden, welche diese Zuversicht teilen; zumal der Satz: „dieser war der Christus" kann unmöglich, so wie er lautet, der Feder des Historikers entflossen sein. Auch der Hinweis, daß Jesus „von den göttlichen Propheten vorausverkündet worden", wie auch, „daß er den Seinigen am dritten Tage lebend erschienen sei", ist in dieser bestimmten objektiven Form dem Josephus durchaus nicht zuzumuten. Der Verfasser muß ähnliches selbst gefühlt haben, wenn er Seite 56 die Umschreibung des heiligen Hieronymus anführt: credebatur esse Christus. Ueber die Schwierigkeit, die Origenes bereitet, wie auch das Haus der Flavier, ist meines Erachtens das Schriftchen zu leicht hinweggegangen. Immerhin enthält es manche interessante Ausführungen über diese Stelle, die ihrem Kerne nach allerdings auch jetzt noch als echt verteidigt werden kann, respektive muß.

Linz. Dr. Ph. Kohout, Professor.

5) **Die Alkoholfrage der Gegenwart** vom christlichen Standpunkte aus betrachtet. Sechs Vorträge von Anton Ferstl, Pfarrer. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Regensburg 1906. Manz. Gr. 8°. IV u. 96 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die Vorträge waren ursprünglich als Fastenpredigten gedacht. Der Verfasser sah aber, daß sich in diesem Rahmen nicht alles Material unterbringen lasse und gab jenen Titel auf. Man kann also sowohl Predigten als Vereinsvorträge daraus entnehmen. Die klare, übersichtliche und nachdrückliche Darstellung verdient alles Lob. Rezensent konnte auch keine übertriebenen Urteile oder Anforderungen finden. So wird in ganz sachgemäßer Weise gezeigt, in welchem Sinne der Alkohol Gift sei. Das gilt vom reinen Alkohol und heißt nicht, daß jedes Glas Bier oder Wein Gift sei. Die zunehmende Bewegung gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke findet in dieser Schrift ein brauchbares Werkzeug.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

6) **Der Wirtshausbesuch der Geistlichen,** beurteilt unter dem Gesichtspunkte der Erlaubtheit und Schicklichkeit. Von Dr. Jakob Schmitt, Domkapitular zu Freiburg i. Br. Separat-Abdruck aus der „Theol.-prakt. Quartalschrift". Innsbruck. Kinderfreund-Anstalt. 32 S. Preis per Stück 8 *h*, 25 Stück *K* 1.80, 100 Stück *K* 6.—.

Der sehr gehaltvolle und mit vielen konkreten Beispielen belegte Artikel wurde auf Veranlassung eines Vorkämpfers gegen den Alkoholismus neu aufgelegt und verdient auch unter diesem Gesichtspunkte die ernsteste Beachtung.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

7) **Ablaßgebet mit dem Vorsatz der Abstinenz.** Dasselbe wurde von Papst Pius X. mit einem Ablaß von 300 Tagen versehen und ist in dieser „Theol.-prakt. Quartalschrift", Jahrg. 1904, S. 703, veröffentlicht. Es wurde verschiedentlich auf die Rückseite religiöser Bilder gedruckt. Der St. Norbertus-Verlag in Wien liefert solche das Hundert zu *K* 2.30. H. Schneider zu Höchst in Vorarlberg hat mehrere Sorten zu *K* 1.60 bis *K* 3.85 das Hundert. Nach einer brieflichen Mitteilung will er noch eine kleinere Sorte mit dem gleichen Texte versehen.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

8) **Der Judasbrief.** Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leserkreis. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe von Friedrich Maier. Freiburg i. B. 1906. Herder. 8°. XVI u. 188 S. Bd. XI, H. 1 u. 2 der „Biblischen Studien". M. 4.40 = *K* 5.28.

Eine fleißige, reifes Urteil verratende Arbeit; unter den von den „Bibl. Studien" bisher über die katholischen Briefe veröffentlichten Einzeluntersuchungen wohl die beste!

Der Judasbrief steht mit seiner Polemik und seinen christlichen Anschauungen „mitten im Urchristentum drinnen" (S. 35); „hochgnostische Spuren" sind schroff zu leugnen, „gegen eine keimhafte Gnosis dagegen ist nichts zu erinnern" (S. 17) — vorzüglich gelungen. — Die literarischen Beziehungen besonders zu II Pet. gefährden die Authentia nicht, sondern fordern sie gebieterisch (S. 38). Auch die Untersuchung des literarischen Charakters ergibt eher „einen positiven Beitrag zur Echtheit" als eine

Stütze für die radikale Kritik (S. 60). Endlich „bietet die uns bekannte Geschichte des Briefes keine ernsten Instanzen" gegen sein Selbstzeugnis, „sondern vielmehr das Gegenteil" (S. 79). Mutmaßliche Abfassungszeit: 66 (—64?) n. Chr. (I. Pet. 63/64; II. Pet. 67 [—65?]). Bei der Bestimmung der Adressaten spricht die „größere Wahrscheinlichkeit" für „palästinensische Leser" in einem engbegrenzten Gebiete. Hier würde eine sorgfältigere Würdigung der nicht bloß für die ersten Leser, sondern auch für uns noch ziemlich charakteristischen Ausdrücke τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἠγιασμένοις καὶ Ἰησοῦ Χριστῷ τετηρημένοις κλητοῖς (v. 1) das Resultat wesentlich gefördert haben. Im übrigen mag es genügen, das große Geschick anzuerkennen, mit dem sich der Verfasser in den Einleitungsfragen zurecht findet und gegen die Willkür der Gegner operiert, welche die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts nicht sterben und die geistige Bewegung der Jahrhundertswende nicht werden lassen wollen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Die Thekla-Akten.** Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. Von Dr. Karl Holzhey, Lycealprofessor. München 1905. Lentner. 8°. VIII u. 116 S. M. 2.60 = *K* 3.12.

Jedem Seelsorger ist die Beatissima Virgo et martyr Thecla aus dem Ordo Commendationis animae wohlbekannt. Wie es mit dem geschichtlichen Charakter dieser „Protomartyrin" steht, ist eine alte Frage. Die Auffindung der Acta Pauli durch Karl Schmidt hat die Erörterung dieser Frage unter den Gelehrten aufs neue angeregt. Auch die vorliegende, höchst interessante und verdienstvolle Schrift hat diese Frage zum Gegenstande. Unter genauer Berücksichtigung der umfangreichen Literatur kommt der Verfasser zu dem Resultate, daß es andere Thekla-Akten als jenen wertlosen Roman der Acta Pauli, wovon die Thekla-Akten einen Teil bilden, nie gegeben hat. In diesem Nachweise besteht das Hauptverdienst der Arbeit. Dagegen ist über die Existenz einer Martyrin Thekla damit noch nicht der Stab gebrochen, wie der Verfasser meint, falls nicht auch hier der Grundsatz geltend gemacht wird: Quod non est in actis, non est in mundo. Hat jener romanschreibende Presbyter den historischen Paulus dichterisch verunstaltet, so konnte er auch eine geschichtliche, den Christen bekannte Martyrin Thekla in dieser Weise behandeln. Diese Möglichkeit wird durch das Schweigen der Apostelgeschichte trotz der Autorität des heiligen Hieronymus nicht aufgehoben.

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

10) **Prinz Eugen.** Von Karl Ritter von Landmann. Mit 103 Abbildungen. München 1905. Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. 100 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Der achte Band der „Weltgeschichte in Charakterbildern" behandelt das Lebens- und Zeitbild des Prinzen Eugen von Savoyen, welcher als treuer Anhänger des kaiserlichen Hauses die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns begründete. In übersichtlicher Gliederung und in angenehmer Sprache schildert Generalleutnant von Landmann vor allem die militärische Tätigkeit eines der größten Feldherrn aller Zeiten und Völker. Nicht minder ragte er hervor als Staatsmann. Voll diplomatischen Scharfblickes riet er seinem Kaiser immer das beste, und Karl VI. hätte sich und seine Tochter Maria Theresia vor Täuschungen und Angriffen bewahrt, wenn er nach dem Rate des klugen Menschenkenners seine Armee im Stande gehalten und sie noch verstärkt hätte, statt nach der Anerkennung der pragmatischen Sanktion im In- und Auslande mit den schwersten Opfern zu streben. Denn Friedrich II. von Preußen und andere kümmerten sich um geschriebene und beschworene Verträge nicht. Trotz seines

vielseitigen Wirkens im Kriegsdienste und in der Staatsverwaltung förderte er Kunst und Wissenschaft. Er schuf prächtige Paläste und schmückte sie mit schönen Erzeugnissen der Plastik und Malerei; zugleich war er eifriger Sammler. Nach seinem Plan sollte Wien durch Errichtung einer Akademie die Zentrale für wissenschaftliche Unternehmungen werden. Endlich war der edle Ritter ein gläubig-frommer Mann, der mit in das Schlachtgewühl das goldene Büchlein der „Nachfolge Christi" als Begleiter nahm. Leider gibt uns das Werk Landmanns über Eugens religiöses Leben keinen Aufschluß. Auch vermisse ich die Gleichheit bei Erörterung mancher Vorgänge: es wird die Anteilnahme der Preußen an einzelnen Kämpfen hervorgehoben, während der Reichsverrat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm beim Verluste Straßburgs und bei der Belagerung der Kaiserstadt durch die Türken übergangen ist. Zuletzt gefällt mir nicht der Vergleich mit Moltke. Eugen verstand es, mit einer geringeren Truppe, welche noch dazu entweder nur gleich oder sogar minderwertiger ausgerüstet war, und mit beschränkten Mitteln einen zahlreicheren Gegner zu überwinden oder in Schach zu halten; Moltke siegte im Jahre 1866 durch Uebermacht und bessere Bewaffnung (Hinterlader gegen Vorderlader), sowie durch die unentschiedene, teilweise verräterische Haltung der deutschen Verbündeten; im Jahre 1870 ward der Krieg durch die Teilnahme Süddeutschlands und die dadurch gegebene Ueberlegenheit (bei Sedan z. B. waren die Deutschen ungefähr dreimal soviel als die Franzosen) entschieden. Ferner war Eugen tolerant und verkehrte in Freundschaft mit Andersgläubigen, während der preußische General den „Kulturkampf" mitmachte und sogar einige Sätze im Reichstage radebrechte, um durch sein Ansehen zur Vertreibung wehrloser Mönche und harmloser Klosterfrauen mitzuhelfen.

Regensburg. G. Anton Weber.

11) **Archaeologiae biblicae Summarium.** Praelectionibus academicis accommodatum a Francisco Xav. Kortleitner, studii bibl. V. et N. T. lectore approbato, Abbatiae Wiltinensis Canonico Regulari et Subpriore. Cum approbatione ecclesiastica. Oeniponte 1906. Libraria academica Wagneriana. Gr. 8°. XX u. 415 S. *K* 6.—.

Mit innigster Freude begrüßt Rezensent vorliegendes, kirchlich approbiertes und empfohlenes Werk als einen sehr erwünschten Beitrag zu einer Disziplin, die ja für ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnisse des Bibeltextes und zur richtigen Würdigung der biblischen Berichte und Wahrheiten stets angesehen wurde und heutzutage als solches das höchste Interesse erweckt, was der hochgeehrte Verfasser im Vorworte recht gut beleuchtet. „Summarium" wird das schöne Werk betitelt, insofern es den „Hauptinhalt" der biblischen Antiquitäten bieten will und als ein „manuale" (Handbuch) für akademische Vorlesungen den Theologiestudierenden dienen soll. Von diesem Standpunkte aus soll dieses Werk nach dem Wunsche des Verfassers (im Vorworte) auch betrachtet und dessen Stellungnahme zu gewissen Fragen erklärt werden.

Nach dem Vorworte ist ganz praktisch das „Inhaltsverzeichnis" (X—XX) angegeben, worauf die Einleitung (Prolegomena) S. 1—12 mit der klaren Darstellung der üblichen Einleitungsmomente (Begriff, Pflege, Literatur, sehr ausführlich, Bedeutung, Quellen und Gliederung) folgt. Den Kern oder die Hauptabhandlung des Werkes gliedert Herr Verfasser in zwei Hauptteile: I. Heilige Altertümer (S. 13—203) mit vier Abschnitten (Kultusstätten, Kultuspersonen, heilige Zeiten und heilige Kultushandlung) nebst einem dreifachen Anhange: Synagogen (S. 167—172, recht interessant), religiöse Sekten, der abergläubische und abgöttische Kult. Der II. Hauptteil behandelt die sozialen Altertümer (S. 205—394 in zwei Ab-

schnitten (die häuslichen und die politischen Altertümer). (Vgl. „Die religiösen, häuslichen und politischen Altertümer der Bibel", von B. Schäfer, 1891). Die einzelnen Abschnitte sind wieder in mehrere Hauptstücke (Kapitel) zerlegt, je nachdem der einfallende Gegenstand es erheischte. Rühmlichst muß betont werden, daß der geehrte Verfasser sich streng an den biblischen Text gehalten und namentlich in der Anführung der bekräftigenden Parallelstellen einen besonderen Eifer mit kritischer Genauigkeit bewiesen hat. — Da jedoch vorliegendes Werk gewiß auch über „akademische Vorlesungen" hinaus sich sehr verbreiten wird, möge es dem Rezensenten erlaubt sein, einige — allerdings nur subjektive — Bemerkungen etwa für die nächste Auflage hier einfließen zu lassen. Vor allem ist es gewiß richtig, daß, streng genommen, die biblische Geographie und die hiemit verbundene biblische Naturkunde nicht zum Gebiete der biblischen Archäologie gehört; jedoch muß doch zugegeben werden, daß die Beschaffenheit eines Landes mit seinen Wohnsitzen viel Licht über das Gesamtleben eines Volkes verbreitet. Daher würde ein Kapitel über diesen Punkt dem Hauptgegenstande keineswegs nachteilig, im Gegenteil sehr förderlich sein. Eine Hauptaufgabe des Archäologen unserer Zeit besteht ferner auch in der Verwertung der reichhaltigsten Ausgrabungen und Forschungen in Aegypten, Assyrien u. s. w., wodurch die biblische Archäologie gerade bezüglich des Religions-Privat- und Staatsaltertums mehrfach wissenschaftliche Gestalt gewonnen hat. Namentlich würde Rezensent eine besondere Aufmerksamkeit betreffs der Aegyptologie empfehlen; denn gerade Aegypten hatte auf die Archäologie der biblischen Völker, speziell auf Israel, einen wesentlichen Einfluß; so z. B. hinsichtlich der religiösen Anschauungen über den frommen Ahnenkultus; bezüglich des Landbaues und der verschiedenen Handwerke (Kultur des Bodens für den Feld- und Gartenbau); ebenso in Hinsicht auf die musikalischen Instrumente, welche bei den alten Aegyptern in großer Mannigfaltigkeit der Formen vorkamen; vgl. Wilkinson. — In entsprechender Weise könnte auch auf andere Völker, wie Protochaldäer oder Akkadier, Assyrier und andere kurz hingewiesen und die Hauptpunkte herausgehoben werden, so weit sie für die Bibel in Betracht kommen. Dies hat übrigens der Herr Verfasser ohnedies hie und da richtig angedeutet. Es berührt angenehm, daß gelegentlich auch das Neue Testament berücksichtigt wird, z. B. S. 25; ob nicht vielleicht doch der Verfasser des Hebräerbriefes das Richtige angegeben hat? — Der Synagogen-Gottesdienst könnte (statt eines Appendix S. 167) wohl besser gleich S. 54 angeführt und eben daselbst wegen des angeblichen Alters erörtert werden. Auch der Appendix über die „Zeitbestimmung" S. 299 würde wohl besser zur S. 81 passen. Einzelne Momente verraten schon durch die Umschreibung, daß eine nähere Erklärung leicht zu geben ist, wie beim Tenupha (Weben), oder bei der „benedictio sacerdotalis" (S. 66).

Recht willkommen ist das alphabetische Sachregister am Schlusse des Werkes (S. 395—411), wodurch dem Leser zugleich ein wertvolles Repertorium dessen geboten wird, was der Herr Verfasser in einem recht schön und deutlich dahinfließenden Latein, der Muttersprache der wissenschaftlichen Theologie, eingehend erklärt. Daß Druckversehen, namentlich bei den hebräischen diakritischen Zeichen, vorkommen, ist bei einem solchen Werke wohl unvermeidlich. Die äußere Ausstattung läßt wahrhaftig nichts zu wünschen übrig. — Rezensent wünscht dem mit ganz besonderem Fleiße, Interesse, Gelehrsamkeit und sorgfältiger Umsicht gearbeiteten Werke die bestverdiente Anerkennung und allseitige Berücksichtigung.

Prag. Leo Schneedorfer.

12) **Ipnotismo e Spiritismo** — dal Dr. Gius. Lapponi, 2ª ed. Roma 1906. Desclée, Lefebure & Co. (Hypnotismus

und Spiritismus, von Dr. Josef Lapponi.) Eine medizinisch-kritische Studie. Kl. 8°. 222 S.

Der rühmlich bekannte Leibarzt weiland Seiner Heiligkeit Leo XIII. und des regierenden Papstes Pius X., Dr. Josef Lapponi, gibt im vorliegenden Werkchen eine gediegene „medizinisch-kritische Studie", wie er selbst seine Arbeit nennt, über die Erscheinungen des modernen Hypnotismus und Spiritismus. Sein anerkannter Ruf als eines Fachmanns und Professors der angewandten Anthropologie an der Akademie der historisch-juridischen Konferenzen zu Rom und seine geläuterte christliche Weltanschauung befähigen ihn, zu der bestehenden Literatur über diesen Gegenstand einen wesentlich ergänzenden Beitrag zu liefern.

Den Inhalt des Werkes gibt der Verfasser selbst im Schlußkapitel (8.) in Form von Schlußfolgerungen also an: 1. Der Hypnotismus und der Spiritismus waren, in ihrem Wesen, seit den ältesten Zeiten mehr oder weniger fast allen Völkern stets bekannt. Belege hiefür werden aus der Geschichte der Heiden und der Juden angeführt. Besonders auffallend sind die angeführten Tatsachen und Berichte über das Zitieren der Seelen der Verstorbenen in der Liturgie der Indier und die Zauberkünste der indischen Fakkire. Aus der Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes werden die Kapitel VII. und VIII. des Exodus mit den „Wundern" der ägyptischen Zauberer gegenüber den Wundern des Moses angeführt. Das Orakelwesen und die Sybillen bei den Griechen und Römern, das Zauberwesen im Mittelalter, analoge und identische Berichte über solche Erscheinungen auch bei den Völkern in den neu entdeckten Weltteilen — bilden die historischen Prämissen in dem 2. und 3. Kapitel zu der oben zitierten Schlußfolgerung.

Der Verfasser betont nachdrücklich die notwendige objektive Scheidung und Unterscheidung zwischen den Phänomenen des Hypnotismus und des Spiritismus; gibt aber selbst an, daß es unmöglich ist, die scharf abgrenzende Linie zwischen beiden Gebieten zu ziehen und daß die Erscheinungen beider oft vermischt und allmählich ineinander übergehend erscheinen. Im Grenzgebiete spricht er daher vom „Hypno-Spiritismus". (Kap. 4.) — Der „animalische Magnetismus" Mesmers und dessen Nachfolger ist mit dem Hypnotismus identisch.

2. Nach Darlegung der historischen Frage (quaestio facti) geht der Verfasser zur Lösung der philosophischen Frage über, von der Ursache des Hypnotismus und Spiritismus (quaestio causae). — Betreffs des Hypnotismus gelangt er zu der Folgerung: „Der Hypnotismus ist in seinem Wesen nichts anderes als krankhafte Affektionen des Nervensystems, welche auch künstlich hervorgerufen werden können. Diese Erscheinungen haben ihre Analogien in den physisch-pathologischen Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens (Lethargie, Katalephie, Hysterie, Wirkungen des Opiums u. s. w.). Diese wahrscheinlich hysterischen Zustände des Hypnotismus können angeboren oder erworben, dauernd oder vorübergehend sein: sie finden sich niemals an vollkommen gesunden Personen vor. Die Suggestion, als Hauptphänomen des Hypnotismus, ist eine krankhafte Nervenaffektion derselben Art. Diese Erscheinungen gehören daher ausschließlich der natürlichen Ordnung an. Teilweise können sie auch bei Tieren hervorgerufen werden. Kein magnetisches Fluidum ist die Ursache der Erscheinungen, deren Erklärung in den natürlichen physisch-physiologischen Funktionen des wunderbaren Kompositums aus Geist und Materie, der Synthese „Mensch" zumal in den Nervenzentren des Cerebrospinal-Systems zu suchen ist.

3. Betreffend den Spiritismus sagt der Verfasser (S. 212): Derselbe besteht in physischen und psychisch-biologischen Erscheinungen ganz eigentümlicher Art, welche kein Analogon in den natürlichen Phänomenen des Kosmos finden. Vielleicht ist die Telepathie ihm verwandt. — Scheidet man die Erscheinungen aus, welche teilweise oder gänzlich als Illusionen,

Halluzinationen, physisch-pathologische Zustände der Medien oder gar Betrug — sich darstellen, was im historisch-kritischen Teile der Abhandlung geschieht, so muß man die spiritistischen Erscheinungen im engen Sinne des Wortes — als außernatürliche bezeichnen. Kein Naturgesetz kann uns eine auch nur wahrscheinliche Erklärung derselben geben. Der moderne Spiritismus ist mit der Magie und der Nekromantie der Griechen und Römer und des Mittelalters identisch. So weist denn auch die induktive Methode der Empirie auf die Existenz von immateriellen, geistigen Wesen hin, welche allein oder unter Kooperation der Medien die eigentliche Ursache der spiritistischen Phänomenen sind. Ueber die nähere Natur dieser Geister überläßt der Autor die Antwort der Philosophie und Theologie.

4. Im praktischen Leben bietet sowohl der Hypnotismus als auch der Spiritismus große körperlich-physische und geistig-moralische Nachteile für das Individuum und für die Gesellschaft. — Der Spiritismus ist umso verderblicher, als er die Grundlagen der christlich-religiösen Weltanschauung untergräbt und gar keine Vorteile materiellen oder geistigen Wohlseins dem Menschen bietet. — Dagegen kann der Hypnotismus, angewandt vom sachkundigen und gewissenhaften Arzte, als therapeutisches und pädagogisches Mittel verwendet werden. Selbst in der Jurisprudenz kann er in jenen Fällen vom Untersuchungsrichter zielführend verwendet werden, in welchen begründete Zweifel vorhanden sind, daß Verbrechen, Zeugenaussagen, Anklagen u. s. w. infolge post-hypnotischer Suggestion vorliegen. Solche Personen, welche im wachen Zustande absolut unfähig sind, sich des Einflusses des Hypnotiseurs oder des Nexus der suggerierten Ideen und Entschlüsse zu erinnern, sagen, in den hypnotischen Zustand versetzt, genau darüber aus. Für den findigen Untersuchungsrichter wird der Weg offen, auf welchem er zu gerichtlich gültigen Zeugenaussagen und zur Konstatierung des Tatbestandes gelangen kann.

Aus der kurzen Rezension dürfte zur Genüge erhellen, daß Lapponis „Ipnotismo et Spiritismo“ einen sehr schätzenswerten, vom medizinischen Standpunkt wesentlich ergänzenden Beitrag zur Aufhellung der dunklen Frage des Hypnotismus und Spiritismus bildet.

Prag. Kordač.

13) **Biblia Sacra Vulgatae Editionis.** Ex ipsis exemplaribus Vaticanis inter se atque cum Indice errorum corrigendorum collatis critice edidit P. Michael Hetzenauer O. Cap. Prov. Tirol. sept. Professor Exegesis in Scholis Superioribus Pontificii Seminarii Romani ad S. Apollinarem. Cum approbatione ecclesiastica. Oeniponte 1906. Sumptibus Librariae Academicae Wagnerianae. (Lexikonformat.) XXXII, 1143 u. 173* S. *K* 25.— = M. 22. = Frks. 27. –.

P. Michael Hetzenauer, der sich bereits früher durch seine biblizistischen Werke (Kommentar zum Römerbrief, Bibelkritik, Exegetica und Novum Testamentum grace, et latine — kritische Ausgaben) einen guten Namen in der Gelehrtenwelt erworben hatte, hat an dieser Bibelausgabe durch volle 15 Jahre mit Aufwand aller Kräfte gearbeitet; bei der Riesenarbeit unterstützten ihn mehrere wohl eingeschulte Mitbrüder, ohne deren Beihilfe es unmöglich gewesen wäre, eine solche Arbeit zu bewältigen. Mit dieser Rezension verbinden wir den Zweck, dem hochwürdigen Klerus einen nähern Aufschluß über die Disposition und Einrichtung sowie über den Wert und die Bedeutsamkeit dieses monumentalen Werkes unseres vaterländischen Gelehrten zu geben.

Das Werk ist eine kritische Ausgabe der klementinischen Vulgata und gibt zunächst den offiziellen Text der Original-Exemplare mit der äußersten

kritischen Genauigkeit wieder. Bekanntlich sind mehr als drei Jahrhunderte verflossen, seitdem die drei klementinischen Ausgaben der Vulgata erschienen sind; trotzdem existierte bisher keine kritisch genaue Ausgabe des klementinischen Textes, denn die üblichen Ausgaben weichen ohne Ausnahme an sehr vielen Stellen vom offiziellen Text ab und enthalten mancherlei Inkorrektheiten und eigenmächtige Aenderungen. Es gehört aber doch zu den Anforderungen der heutigen Wissenschaft, wie Reuß (Geschichte der Hl. Schrift des N. T., S. 548) richtig bemerkt, daß für eine kritisch vollends gesicherte und einwandfreie Vulgata-Ausgabe Vorsorge getroffen werde.

Unsere Ausgabe hat folgende äußere Anlage. Das erste Blatt führt den oben angeführten Titel. Das zweite Blatt ist ein schönes, im verkleinerten Maßstab ausgeführtes Faksimile des Kupferstiches, den die Sixtina und die erste Ausgabe der Klementina hatten; die Verlagshandlung hatte das sinnreiche Bild eigens reproduzieren lassen. Der Titel lautet: BIBLIA SACRA VULGATAE EDITIONIS SIXTI QVINTI PONT. MAX. IUSSU recognita atque edita. Aus dem Umstand, daß Klemens VIII. in seiner Bescheidenheit den Zusatz et Clementis VIII., wie ihn jetzt alle Bibelausgaben haben, nicht anbringen ließ, sehen wir, daß Klemens VIII. durch seine Ausgaben nur den Plan Sixtus V. verwirklichen wollte. Die meisten Einleitungsbücher behaupten, daß dieser Zusatz seit 1641 in die Bibelausgaben aufgenommen werde. Das ist unrichtig. Dem Herausgeber lagen Exemplare von den Jahren 1604 und 1609 vor, wo sich dieser Zusatz bereits findet. Er ist aber auch so ein unberechtigtes Einschiebsel, weil er in den offiziellen Ausgaben nicht steht. Auf das Titelbild folgen zwei Faksimile des Codex Basetti Tridentinus, den der Herausgeber in der Bibliothek des Munizipiums von Trient aufgefunden hatte und der den Vätern des Trienter Konzils vorlag. Ganz genau nach den offiziellen Ausgaben, was bei manchen Bibelausgaben, z. B. von Fillion, leider nicht zutrifft, folgen nun Praefatio ad Lectorum mit den Marginalien, dann de canonicis Scripturis Decretum, die Konstitution Klemens VIII. „Cum sacrorum Bibliorum", der Index Errorum corrigendorum, der der dritten klementinischen Ausgabe als Anhang zu allen drei Ausgaben beigedruckt war, der Ordo librorum, Hieronymi Prologus Galeatus, Hieronymus Paulino, endlich die praefationes des heiligen Lehrers zu den einzelnen Büchern des Alten und Neuen Testamentes. — Die Seiten 1—1142 enthalten den Text der klementinischen Vulgata. Die Zitate der Parallelstellen sind genau nach der zweiten und dritten Ausgabe des Papstes unter dem Strich angebracht. Seite 1143 gibt den Index Appendicis an. Der Anhang enthält auf den Seiten 1*—72* den klementinischen Text der apokryphen Bücher, nämlich oratio Manassis, Liber Esdrae tertius et quartus, das Verzeichnis der von Christus und den Aposteln zitierten Stellen aus dem Alten Testamente, die Interpretierung der hebräischen, chaldäischen und griechischen nomina und das sehr ausgedehnte biblische Sachregister nach der zweiten und dritten klementinischen Ausgabe. Die drei letztgenannten Partien fehlen leider entweder ganz oder teilweise in den üblichen Bibelausgaben, selbst in den neuesten von Allioli und Vercellone. Und doch ist in Wirklichkeit kein Herausgeber des offiziellen Bibeltextes berechtigt, solche Teile, die in den Original-Exemplaren stehen, einfach auszulassen. Mit Seite 73* beginnt der Epilogus criticus. Die Seiten 73*—102* enthalten die vollständige Sammlung aller Varianten der klementinischen Ausgaben, die bisher noch nirgends vollständig und richtig gesammelt erscheinen. Seite 103*—107* werden die kritischen Prinzipien dargelegt, nach denen diese Ausgabe veranstaltet wurde. Seite 108*—148* folgt die Variantensammlung der Sixtina. Daran reiht sich die Konstitution Sixtus V. „Aeternus ille coelestium", die der Sixtina vorangedruckt war, und zwar nach dem Exemplar der Bibliotheca Angelica in Rom, das die Konstitution enthält, wie sie Sixtus V. eigenhändig korrigiert hatte, samt Index und der Consonantia Libr. V. A. N. T. und den Annotationes

des Herausgebers zur Sixtina. Seite 161*—169* wird der Zweck, den der Herausgeber verfolgte, eingehend auseinandergesetzt. Die zwei letzten Seiten enthalten Editor Lectori und die kirchliche Approbation seitens des Ordensgenerals, der päpstlichen Zensurbehörde (Magister S. Palatii) in Rom und des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Die doppelte kirchliche Erlaubnis erklärt sich daraus, daß der Herausgeber während des Druckes von Papst Pius X. nach Rom als Professor der Exegese an der päpstlichen Hochschule St. Apollinare berufen worden war. Nun dürfen aber Autoren, die sich in Rom aufhalten, Werke nur mit Approbation der päpstlichen Zensurbehörde veröffentlichen.

Zum Hauptzweck setzte sich P. Hetzenauer, den offiziellen kirchlichen Text, wie ihn Papst Klemens VIII. beabsichtigte, in kritisch vollends zuverlässiger und unanfechtbarer Weise vorzulegen. Bekanntlich hatte unter Papst Paul III. das Konzil von Trient befohlen, daß die Biblia Sacra Vulgatae Editionis quam emendatissime imprimeretur. Papst Pius IV., unter dessen Pontifikat das Konzil geschlossen wurde, setzte im Jahre 1560 eine Congregatio virorum doctorum ein, die dem Dekret gemäß den Bibeltext verbessern sollte. Vercellone (Variae lectiones, tom. I, pag. XIX) glaubt, daß die von Pius IV. erwählten Männer wenigstens teilweise auch zu der von Sixtus V. ernannten Kommission gehörten, die die Herausgabe der Sixtina vorbereiteten. Diese erschien 1590 über persönliches, leider nur zu beschleunigendes Eingreifen des Papstes und zwar nicht in drei Foliobänden, wie Bleek-Mangold, Kaulen, Zschokke und andere Gelehrten behaupten, sondern in einem Folioband. Wegen der durch die Uebereilung geschaffenen Mängel wurden die Exemplare dieser Ausgabe, die vor Sixtus' Tod schon ausgegeben waren, fast alle wieder eingezogen. Es folgten die kurzen Pontifikate Gregor XIV. und Innozenz IX. Unter Klemens VIII., nicht Klemens VII. (!), wie Schöpfer noch in der neuesten Auflage (seiner Gesch. d. A. T., S. 594) behauptet, erschienen endlich drei Ausgaben: die erste in Folio-, die zweite in Quart-, die dritte in Oktavformat. Der letzten Ausgabe ist das bereits erwähnte Druckfehlerverzeichnis, das sich auf alle drei Ausgaben bezieht, beigedruckt. Ueber das Verhältnis der drei Ausgaben zu einander und zum Correctorium sind viele Irrtümer im Umlauf. Die Bibelkritiker Wordsworth-White behaupteten, alle drei Ausgaben seien im gleichen Jahre gedruckt worden; sie haben weder die Titelblätter angesehen noch die genauen Angaben des Vercellone berücksichtigt. Die drei Ausgaben wurden in drei verschiedenen Jahren, nämlich 1592, 1593 und 1598, gedruckt, und zwar so, daß die nachfolgende aus der im Auftrage des Papstes korrigierten, vorhergehenden angefertigt wurde (Epil. crit. 103* sq.). Deswegen haben andere Gelehrte, z. B. Holtzmann, Kaulen, Strack, Trenkle behauptet, die dritte Ausgabe von 1598 sei die beste. Der Herausgeber beweist jedoch durch zahlreiche Beispiele, daß sie, obwohl es die letzte offizielle Ausgabe ist, am fehlerhaftesten gedruckt ist, was schon der gelehrte Barnabit Vercellone gesehen hatte (Epil. crit. 104* sq.). Wieder andere, z. B. Kaulen und die Herausgeber der Biblia Tornacensis, glaubten, daß das Korrektorium alle Druckfehler enthalte und die Verschiedenheit der drei Ausgaben aufhebe. Auch dem ist beiweitem nicht so. Aus der auf 30 Seiten im Petitsatz angelegten Sammlung aller Abweichungen der drei klementinischen Ausgaben kann jedermann ersehen, daß die drei Ausgaben trotz des Korrektoriums nicht zusammenstimmen. Wohl drehen sich die meisten Abweichungen nur um die Interpunktionszeichen oder um die Orthographie; aber es gibt auch eine sehr beträchtliche Zahl von verschiedenen Lesearten, die tatsächlich Interesse erwecken.

Aus der äußerst interessanten und technisch sehr glücklich angelegten Variantensammlung ist aber auch ersichtlich, wie sehr die neuern Ausgaben der Bibel, die liturgischen Bücher und insbesondere die Zitate in theologischen Werken von den Originalien abweichen. Als schlechteste Bibelausgabe wird Seite 163* die des Franzosen Fillion genannt; schon Nagl (Allgemeines

Literaturblatt, Wien, 1900, Nr. 2) schreibt: „Die verschiedenen Ausgaben des verdienstvollen Fillion sind einfach ganz und gar unzuverlässig“. Auch die neueste Ausgabe des Alliolischen Textes hält sich zwar an die Ausgaben von 1592 und 1593; aber die Ausgabe von 1598 ist ganz unberücksichtigt geblieben; und so kommt es, daß sie Lesearten enthält, die sogar im offiziellen Korrektorium als falsch bezeichnet werden. Unter den verschiedenen Ausgaben kann als relativ beste die von Vercellone genannt werden; aber auch Vercellone hat sich manche willkürliche Aenderung erlaubt, und seine Ausgaben sind im großen und ganzen fast nur eine Abschrift der Ausgabe von 1592 mit nahezu vollständiger Nichtberücksichtigung der beiden anderen Ausgaben (Epil. crit. 162*, 102* sq.). Die Herausgeber haben mithin nicht alle drei Ausgaben mit ihrem Korrektorium eingesehen.

Da die drei offiziellen Ausgaben Klemens VIII. nicht übereinstimmen drängt sich von selbst die Frage auf: Welches ist der vom Papst gewünschte Text? Weil alle drei Ausgaben in der gleichen Weise iussu et auctoritate des Papstes gedruckt wurden, kann ihr kritischer Wert nicht aus der Approbation, sondern muß aus andern Umständen erschlossen werden. Die dritte Ausgabe ist die fehlerhafteste, wie schon bemerkt wurde, und ein Blick in die Variantensammlung zeigt; die erste wurde in allzugroßer Eile in neunzehn Tagen (!) korrigiert und in weniger als vier Monaten gedruckt. Daher weist sie überall zu große Abhängigkeit von der Sixtina auf. Deswegen mußte auf Befehl des Papstes die zweite herausgegeben werden, die als die beste zu bezeichnen ist, wie die Vergleichung lehrt. Jedoch auch sie enthält Fehler, die Klemens VIII. entfernt wissen wollte (Epil. crit. 101*). Aus diesen unleugbaren Tatsachen wurden die in der neuen Ausgabe befolgten kritischen Prinzipien abgeleitet. Als echter klementinischer Text gilt dem Herausgeber jener, den das Korrektorium bietet, oder, wenn dieses schweigt, den zwei Ausgaben enthalten, vorausgesetzt, daß kein offenbarer Druckfehler vorliegt. Diese Prinzipien sind durch viele interessante Beispiele erläutert; dabei mußte auch die Anschauung, die Schöpfer (Gesch. des A. T., 4. Aufl., S. 593 f.) über die Ausgabe von 1598 zum Ausdruck bringt, als ganz unrichtig zurückgewiesen werden. Nach den angedeuteten einwandfreien Prinzipien wurde die neue Ausgabe zusammengestellt und mit jenen Lettern gedruckt, die in Gestalt, Charakter und Größe jener der zweiten Ausgabe entsprechen (Epil. crit. 164*). Dem Autor lagen alle drei klementinischen Ausgaben vor (sie wurden für die Bibliothek des Kapuzinerklosters Innsbruck unter großen Opfern erworben), und er hatte sie auch stets in der Bibliotheca Angelica in Rom zu Handen.

Die Ausgabe hat außerdem einen hohen kritischen Wert mit Rücksicht auf die Sixtina. Daß diese selbst in den größten Bibliotheken fehlt, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Daß ihre Lesearten, die von Bukentop, Eß, James, Wordsworth-White nur unvollständig und ungenau verzeichnet wurden, nicht nur geschichtlich, sondern auch kritisch wertvoll sind, hatte schon Reuß gesehen und wird durch die kritischen Apparate eines Tischendorf und Wordsworth-White bestätigt (cf. epil. crit. 167*). Aus diesem Grunde hat der Herausgeber den klementinischen Text Wort für Wort mit dem sixtinischen verglichen, alle Abweichungen notiert und mit Hinweglassung der belanglosen Interpunktionen abdrucken lassen. Es sind in runder Zahl 4900 (nicht 3000, wie die meisten Einleitungsbücher grundlos behaupten) Varianten gebucht und nehmen in Petitdruck 41 Seiten des Lexikonformates ein. Manche beziehen sich nur auf einen einzelnen Buchstaben, andere auf ein Wort, sehr viele auf mehrere Worte und Satzteile. Da der Verfasser seine Variantensammlung, die er in Deutschland den zwei Sixtina-Exemplaren der Wiener Hofbibliothek entnommen hatte, in Rom mit jenem Sixtina-Exemplar vergleichen konnte, das der päpstliche Korrektor eigenhändig korrigiert hatte und wornach der klementinische Text gedruckt wurde, war er in der Lage, seine Sammlung vollständiger und genauer zu gestalten

als alle andern (Epil. crit. 108*, 148*, 159*, 167*). Damit die Abweichungen desto mehr in die Augen springen, sind die betreffenden Worte oder Buchstaben kursiv gedruckt worden. Desgleichen wird nach jeder einzelnen Variante bemerkt, wer von den frühern Variantensammlern sie nicht notierte. Da die Biblia Henteniana von 1583 bekanntermaßen auf die Sixtina und Klementina einen sehr großen Einfluß ausübte, und da der Codex Basetti Tridentinus vom Trienter Konzil benutzt wurde, sind auch diese Texte notiert worden, soweit es zweckdienlich war.

Außer dem Hauptzweck, den gesichteten Text mit seinen Varianten getreu wiederzugeben, wurde auch ein praktischer Zweck verfolgt, nämlich durch logische Einteilung aller einzelnen Bücher sowie durch zahlreiche Marginalien die Lesung der Heiligen Schrift angenehm zu machen und ihr Studium zu erleichtern. Es wurden dabei die besten und neuesten Hilfsmittel bis auf die neueste Literatur benutzt. (Epil. crit. 168*). Mittels dieser übersichtlichen Einteilungen und Marginalien kann sich jeder Bibelfreund auch ohne Kommentar eine hinreichende Kenntnis der einzelnen Heiligen Bücher verschaffen.

Die Rivista storica critica, die in Rom erscheint, nennt im neuesten Heft Hetzenauers Ausgabe „edizione definitiva". Ein französisches Literaturblatt (Nouv. Rev. Theol. 1906, pag. 563) schreibt unter anderm: „Der gelehrte Kapuziner, ein Veteran unter den katholischen Exegeten, wurde im vorhergegangenen Jahre nach Rom berufen, um den Lehrstuhl der biblischen Exegese einzunehmen, den Papst Pius X. im apostolischen römischen Seminar St. Apollinare errichtet hatte. Das war der hohe Posten, auf den ihn zuletzt sein äußerst staunenswertes Unternehmen geführt hatte, nämlich eine kritische Ausgabe der Vulgata zu veranstalten (wohl richtiger: wegen seiner Exegetica, die der Papst vor seiner Berufung einsah und prüfen ließ), ein Unternehmen, das eine langwierige und außerordentliche Geduld, ein tiefes Wissen und ein eminentes Talent erfordert. . . . Wir können sagen, daß endlich die Exegese die exakteste und korrekteste Ausgabe der Vulgata (l'edition de la Vulgate la plus exacte, la plus correcte) besitzt, und daß der gelehrte (le savant) Professor einen ausgezeichneten Dienst (un signalé service) erwiesen hat, der ihm die allgemeine Anerkennung bereiten muß." P. Flunk S. J., Professor des Bibelstudiums an der k. k. Universität zu Innsbruck, nennt diese Ausgabe „editio princeps". Wer in die einschlägigen Fachkenntnisse vollends eingeweiht ist, wird und muß dieses Urteil unterschreiben. Es hat sich hier so recht der sprichwörtliche klösterliche Bienenfleiß bewährt. Als „endgiltige" Ausgabe bietet das Werk folgende Vorteile:

1. Die zahlreichen irrigen Angaben, die die Einleitungsbücher in die Heilige Schrift über die Sixtina, die drei klementinischen Ausgaben und ihr Verhältnis zu einander, sowie über die verschiedenen Bibelausgaben enthalten, werden korrigiert und auf das richtige Maß zurückgeführt.

2. Unsere Ausgabe gibt den Text, wie ihn Klemens VIII. wünschte, mit der äußersten kritischen Genauigkeit wieder und ersetzt jedem den Wert der Originalien, indem die Variantensammlungen genau angeben, wie die Sixtina und die drei klementinischen Ausgaben lauten. Dadurch liegt auch das Verhältnis der einzelnen Varianten zu einander ganz klar vor Augen, und es ergibt sich daraus der kritische Schluß, welche Leseart in der Absicht des Papstes lag.

3. Die Verfasser theologischer Werke und die Herausgeber liturgischer Bücher sind nun in der Lage, den offiziellen kirchlichen Text vollends genau zitieren zu können. In den Bibelausgaben fand der Verfasser schon beim flüchtigen Durchsehen 5000—10.000 Varianten (Epil crit. 166*). Da nun die Autoren nach solchen Ausgaben die Bibelstellen anführen und mitunter noch eigene Varianten hinzufügen, so kann man schließen, wie unzuverlässig die Zitate selbst in ganz wissenschaftlichen Werken sind, wovon sich

der Schreiber dieses zu seinem Staunen persönlich überzeugt hat. Beim Druck liturgischer Bücher wird herkömmlich meistens Vercellone gebraucht. Aber seine Ausgabe ist nicht vom Apostolischen Stuhl approbiert, sondern auch nur von der päpstlichen Zensurbehörde (Magister S. Palatii), hat also nur den Wert einer privaten Ausgabe (Epil. crit. 103*). Als solche ist sie aber nach ihrem kritischen Wert zu beurteilen und zu gebrauchen.

4. Voraussichtlich wird der Apostolische Stuhl bei gelegener Zeit eine Revision des klementinischen Textes vornehmen. Viele Gründe lassen dies als sehr wünschenswert erscheinen. Durch die mit so eisernem Fleiß und kritischem Scharfsinn angelegte Sammlung aller Varianten der klementinischen Ausgaben und der Varianten der Sixtina ist dem Heiligen Stuhl die Arbeit wesentlich erleichtert.

5. Die Abteilung des Textes nach dem Sinn und die Angabe des Gedankenganges in den Marginalien entspricht einem immer und immer wieder ausgesprochenen Wunsch. Und auch hierin finden wir in unserer Ausgabe eine so scharfsinnige und doch wieder so praktische Analyse oder Gliederung der einzelnen Heiligen Bücher und eine so markante Herhebung ihres Gedankenganges und Inhaltes, daß sie allen Anforderungen entspricht, die vom Standpunkt der Wissenschaft sowie der Lektüre der Heiligen Schrift gestellt werden können.

Die Ausstattung macht der Wagnerschen Universitäts-Druckerei in Innsbruck im vollen Sinne des Wortes alle Ehre. Sehr schönes holzfreies Papier, scharfe und ausdrucksvolle Lettern, geschmackvolle Anordnung des Textes, der Marginalien und Fußnoten erfreuen das Auge des Lesers, was auch die oben angeführte französische Zeitschrift offen anerkennt. Das Werk kann in drei Teile zerlegt werden, wozu drei Separat-Titelblätter beiliegen. Der Preis wird von Sachverständigen als sehr mäßig bezeichnet, da es im Lexikonformat 1347 Seiten zählt.

Und nun sind wir gezwungen, noch einen dringenden Wunsch auszusprechen. Es wird durchaus notwendig sein, daß ehestens eine handliche Ausgabe mit Weglassung des ganzen kritischen Apparates, aber genauer Beibehaltung aller Teile, die die offiziellen Ausgaben vom Anfang bis zum Sachregister enthalten, erfolge. Das große, schöne und so verdienstvolle Unternehmen wäre nur eine halbe Arbeit, wenn die Ausgabe einer handsamen Auflage unterbliebe. Wohl kursieren 27 lateinische Bibelausgaben, aber sie alle sind kritisch mehr oder weniger zu beanständen. Nachdem nun der Text in einer editio definitiva vollends kritisch gesichert vorliegt, und nachdem auch die logische Gliederung der einzelnen Bücher und ihre Inhaltsangabe für die praktischen Bedürfnisse in so gelungener Weise durchgeführt ist, erscheint es wie von selbst geboten, daß wir auch für den gewöhnlichen Gebrauch eine handsame Ausgabe nach eben diesem Text erhalten. Damit wird der Absatz der kritischen Ausgabe nicht eingeschränkt, sondern vielmehr gehoben. Die beiden Ausgaben würden sich nur gegenseitig stützen und heben, die eine nach der wissenschaftlichen, die andere nach der praktischen Seite. Dies ist auch der richtige Schluß oder die Krone des großen Unternehmens.

Innsbruck. P. Franz Tischler, O. Cap.,
Lektor des Bibelstudiums.

14 **Commentarius in Actus Apostolorum,** auctore Josepho Knabenbauer S. J. Parisiis 1899. P. Lethielleux. 457 S. M. 7.20 = *K* 8.64.

Dieser schon vor einiger Zeit erschienene Kommentar zur Apostelgeschichte ist ein Bestandteil des bekannten, von der Gesellschaft Jesu herausgegebenen Cursus Scripturae S., der leider noch nicht abgeschlossen vorliegt. Eine genaue Durchsicht läßt auch unseren Band als sehr empfehlenswert erscheinen, wenn er auch im Verhältnis zu manchen früheren Erklärungen

desselben Exegeten etwas gedrängt ausgefallen ist. Bekanntlich berührt sich die Apostelgeschichte, wie kein anderes Buch des Neuen Testamentes, an zahlreichen Punkten mit der Profangeschichte und liefert auch nicht wenige Parallelen zu den Paulinen, woraus sich die große Anzahl von Problemen erklärt, die gerade unser Werk dem Interpreten zur Lösung aufgibt. Ueberdies kommt zu beachten, daß die Apostelgeschichte die praktische Instandsetzung, demgemäß auch die beste Beleuchtung alles dessen bietet, was die Evangelien über die Absichten und das Werk des Heilandes in großen Zügen und erhabenen Perspektiven uns aufzeigen. Schon nach dieser Beziehung ist die Apostelgeschichte einfach unersetzlich, und wir begreifen nur zu sehr den heißen Kampf, der um die Echtheit, Unversehrtheit, Glaubwürdigkeit und die damit zusammenhängende Quellenfrage des Buches geführt wird: die Apostelgeschichte gibt eben die klare Antwort auf die Frage: Wo ist Christus, wo ist seine Kirche? Es gehört zu den schönsten Vorzügen vorstehenden Kommentares, daß er mit großer Gründlichkeit, wenn auch manchmal etwas scharf in der Form, die Zersplitterungsversuche gegenüber dem einheitlichen Werke des Lukas zurückgewiesen hat, von denen oft genug das difficile, satiram non scribere Geltung hat. Vielleicht ist der Auktor in der Besprechung gewisser Quellenscheidungen doch zu weit gegangen und hätte der Raum anderen Fragen zugewandt werden können, bei denen man eine eingehendere Besprechung wünschen möchte. So hätte der dogmatisch wichtige Satz Apostelgeschichte 10, 34 und f. bezüglich des Charakters der justitia noch schärfer beleuchtet werden können; das plötzliche Hervortreten des Saulus K. 7, das seltsame Bewachen der Kleider der Steiniger, die Nichtahndung der Christenverfolgung seitens der römischen Behörden, die politische Möglichkeit einer solchen Aktion in Damaskus, das rasche Aufhören der Verfolgung Kap. 9, 31, die Frage, ob für die Juden und die Apostel noch eine Verpflichtung zu den Legalien bestand, und noch manche andere Fragen sind teils gar nicht aufgeworfen, teils nicht ganz klar beantwortet: z. B. dürfte die Annahme, daß Paulus bloß gelegentlich oder, wenn es der Nutzen anderer erforderte, das Gesetz beobachtet habe (p. 364), schwerlich befriedigen, ja sie könnte sogar den Apostel in ein schiefes Licht stellen! Daß die Juden bereits vor Christi Auftreten Besessene geheilt (p. 328), und daß dieses Charisma von den Juden auf die Gläubigen übergangen sei, scheint mir eine Behauptung zu sein, die der Bedeutung jenes einzigartigen Phänomens im Leben Jesu, sowie auch Mark. 1, 27 nicht entspricht. Warum schweigt Paulus Gal. 2, 1 von den Forderungen des Jakobus Apostelgeschichte 15, 19 und ff.? Der Grund, warum Paulus unbehelligt auf der ersten Reise den Rückweg durch dieselben Gegenden nehmen konnte, war nicht das Nachlassen der Volkswut infolge der diuturnitas temporis, sondern das große Wunder, das am Apostel selbst in Lystra geschehen war und das geradezu Entsetzen unter seinen Feinden verbreitete. Bei der Handauflegung p. 113 ist zu wenig unterschieden zwischen jener, die nach der alten Auffassung der Juden die Eingliederung in ein Kollegium oder Amt bedeutet, semicah genannt, und der Handauflegung (nicht „Handstützung"), die einfach das Herabflehen des Segens bedeutet. Diesen Beispielen steht allerdings eine Menge anderer gegenüber, die von ausgedehnter Sachkenntnis des Erklärers Zeugnis geben, wie die prägnante Lösung der Schwierigkeiten in Kap. 7, 16; die ausführliche Erklärung des Kap. 15, wo Knabenbauer auch gegen Verfasser Weber Stellung nimmt; die schönen Partien über die zweite und dritte Reise Pauli, welche, wie jene über seine Gefangenschaft, mit großer Wärme geschrieben, sehr reich mit Belegstellen aus den Klassikern ausgestattet und von treffenden, manchmal geradezu meisterhaften Schlaglichtern begleitet sind

In methodischer Hinsicht wäre zu wünschen, daß der Verfasser nicht bloß die verschiedenen Meinungen angeführt, sondern auch, womöglich, immer auch die eigene Entscheidung beigefügt hätte, was nicht überall ge-

schehen ist. Besondere Berücksichtigung fanden natürlich die Erklärungen der heiligen Väter, namentlich des Chrysostomus, dessen Worte sehr zur Belebung der Darstellung beitragen; es sind aber auch die neuesten Kommentare aus beiden Lagern entsprechend verwertet. Von sachlichen Einzelnheiten wären zu berichtigen: Philipp I. (p. 280), wofür Philipp II. zu setzen ist; der Ausdruck legio Romana (p. 368) ist nicht genau, da die Provinzialkohorten von den Legionen zu unterscheiden sind; darnach wäre auch p. 182 unten genauer zu fassen. Der Ausdruck provincia von Pontus (p. 310) ist nicht am Platze.

Um auf die Textesfrage überzugehen, so hat sich der Verfasser bezüglich des cod. D. in der Einleitung Reserve auferlegt, die aber in der Erklärung selbst einer sichtlichen Vorliebe für denselben weicht, wie auch für andere Texte, auch wenn deren paraphrasenhafter Charakter offensichtlich ist. Ob nicht bezüglich der letzteren bei der Angabe der Varianten des Guten zu viel geschehen ist, z. B. bei der Philoxeniana? Es hätte dafür der Apparat sonst noch vollständiger gehalten werden können. Es erschwert auch sicher die Uebersicht, wenn Varianten erst bei der Erklärung nachgeholt werden. Kap. 20, 35 ist die doppelte Beziehung des omnia nicht erwähnt (p. 354). Bezüglich des D. sind allerdings die sieben Stufen in Apostelgeschichte 12, 10 und die Lehrstunden Pauli in Ephesus (19, 9) sehr auffallend, aber man darf nicht vergessen, daß eine solche Schrift des Lukas auch bei den anderen Schülern Pauli großes Interesse finden und von Seite solcher, die vieles selbst miterlebt oder mit Lukas sich darüber besprochen hatten, zu Glossen herausfordern mußte. Letzteres würde auch die Lukanische Färbung, die man in solchen Varianten erblicken wollte, erklären.

Die Darstellung bewegt sich in gewandtem Latein. Da aber nicht bloß der Satz gilt: Latina non leguntur, sondern auch Latina non intelliguntur, so wäre es im Interesse des Buches gewesen, die Interpunktion weniger sparsam anzuwenden. Auch ist die asyndetische Form, wobei die Sätze wie abgehackt erscheinen, dem Verständnis weniger günstig. Trotz allem kann aber die edle Sprachform gewiß nur bildend wirken. Aufgefallen ist mir nur: obtingi p. 193, dum mit dem Konjunktiv (p. 247 und wiederholt), in Antiochiam (p. 255), suam statt ejus (p. 398), cupiunt (p. 403). Obschon die Korrektur bei dem Umfange des Werkes eine fleißige war, so hätte ein Druckfehlerverzeichnis nicht geschadet; wir notieren genuina für gemina (p. 140), usu für usa (p. 266), pulverem (p. 377).

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese treffliche Erklärung, zumal in jetziger Zeit, wo die wahre Kirche Christi von allen Seiten verkannt und auf das heftigste angegriffen wird, eifrigst benützt werden möge, da sie dem Priester gegen den Feind die schärfsten Waffen liefert und ungemein geeignet ist, in dem Verteidiger selbst die größte Begeisterung für die Braut Christi hervorzurufen.

Linz. Dr. Ph. Kohout, Professor.

15) **Die Enterbten.** Nachgelassener Roman von Ferd. Freiin von Brackel. 1.—3. Tausend. Köln a. Rh. J. P. Bachem. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Die verewigte, mit Hinsicht auf die katholische Belletristik leider viel zu früh dahingeschiedene westfälische Schriftstellerin hat in diesem Romane ihr literarisches Testament der Nachwelt hinterlassen. Jeder, der der Freiin von Brackel im Leben hat nähertreten dürfen oder der auch nur eines von ihren bedeutenderen Werken gelesen hat, muß den erhabenen Gedankenflug, die sittliche Kraft und Größe, die Reinheit der Seele dieser wahrhaft adeligen Frau bewundern und ihr unbedingte Achtung und Wertschätzung zollen. Daher auch der erfreuliche Erfolg ihres Schrifttums, die zahlreichen Auflagen ihrer Werke, deren eines sogar schon 24mal in die Welt hinausgewandert ist. Unzweifelhaft fesseln ihre erhabenen Ideen: der sichere Blick

für die verschiedenen Strömungen unserer Zeit, noch mehr das klare Urteil dieser Frau frappiert, die eigentlich so wenig an dem Leben und Treiben der großen Welt teilgenommen hat und doch mit ihrem Geiste so lebhaft und innig an den großen Fragen unserer unmittelbaren Gegenwart interessiert ist. Dabei ist sie dem Schwankenden und Irrenden wahrhaft eine Führerin und Wegweiserin in dem Wirrsal der verschiedenen, oft diametral entgegengesetzten Weltanschauungen und Tagesfragen, weil sie, auf dem soliden Postamente ihrer tiefgläubigen katholischen Gesinnung, über den Parteien und über den durch menschliche Leidenschaften oft so verworrenen Verhältnissen stehend die Antinomien des Daseins vorurteilsfrei und unbefangen abwägt.

Das geschieht auch in ihrem letzten Werke „Die Enterbten." Verschiedene, gleich wichtige wie interessante soziale Probleme, Fragen, den Standesunterschied, die Erziehung, die Ehetrennung, das Duell betreffend, finden in diesem Romane teilweise Erörterung, am allermeisten ist es aber der Autorin darum zu tun, die brennendste soziale Frage, die Arbeiterfrage, vom Standpunkte der christlichen Moral und Soziologie zu beleuchten und die modernen Weltverbesserungspläne und Zukunftshoffnungen der „Enterbten", die allein die ganze Last und Hitze des Tages zu tragen glauben und sich infolge ihrer Arbeitslast und Lebensqual als die gedrückten, besitz- und rechtlosen, verachteten Banausen der Menschheit so gerne betrachten und als solche bemitleiden lassen, ad absurdum zu führen. Die Afterweisheit, die bedenklichen Ziele des internationalen Sozialismus, der nicht selten mit den Umsturzplänen der russischen Terroristen liebäugelt, werden als unnatürliche, besonders unserem deutschen Volkstum nicht naturgemäße Auswüchse sozialer Reformbestrebungen gekennzeichnet. Als oberster prinzipieller Grundsatz, gleichsam als Leitmotiv für jede vernünftige Sozialreform, gilt der christlichen Autorin der Satz, den sie der klugen Gräfin Harten in den Mund legt: Was an Weltverbesserung hat erreicht werden können, hat das Christentum gebracht. Darüber hinaus werden wir nie kommen. Arm und reich wird sich nur ausgleichen im Hinblick auf die Ewigkeit.

Aber nicht theoretisch-doktrinär stellt Brackel diese Maximen hin, sondern bringt sie in Zusammenhang mit einem lebensvollen Bilde, worin sich die wichtigsten sozialen Stände abspiegeln. Dank einer echt christlichen Weltanschauung im friedlichen Nebeneinander, leben die schlichten Bauern und Bürger des Städtchens in harmonischer Eintracht mit dem stolzen Herrengeschlechte auf dem ererbten Stammsitze und mit ihnen zusammen genießt der brave Fabriksarbeiter auf heimatlicher Scholle die Früchte ehrlicher Lebensarbeit. So bietet uns die reiche dichterische Phantasie der Autorin auf engem Boden ein erhebendes Kulturbild, das umso erfreulicher ist, jemehr die verkehrten modernen Grundsätze und verhetzte, irregeführte Geister an den Fundamenten der staatlichen Gesellschaft rütteln. Und so ist mit seinen großzügigen Tendenzen dieser nachgelassene Roman, der sich auch stilistisch neben den früheren Werken Brackels durch fleißige Detailarbeit und vornehme Sprache auszeichnet, wahrhaftig ein Testament, eine letzte Willens- und Geisteskundgebung der westfälischen Dichterin zu nennen.

Linz a. D. — Prof. Oswald Flöck.

16) **Legenden-Studien.** Von Dr. H. Günter, Köln, J. P. Bachem 1906. IX. 192 S. 8°. M. 3.60 = *K* 4.32.

„Die Akten der Märtyrer sind keine frommen Fabeln, erfunden, um die Andacht der Gläubigen zu nähren; es sind Dokumente, die den Prüfstein der strengsten Kritik erfahren haben." So schrieb vor etwas mehr als 50 Jahren der bekannte spanische Philosoph und Schriftsteller Jakob Balmes in seinen Briefen an einen Zweifler. Kann dies Urteil in seiner All-

gemeinheit gegenwärtig noch auf volle Geltung Anspruch machen? Wenn wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift glauben wollen, wohl schwerlich. Können wir uns aber auch unbedenklich seiner Führung anvertrauen? Darüber wird Inhalt und Methode des Buches Aufschluß geben.

Sehen wir uns vorerst den Inhalt etwas näher an. Derselbe ist auf fünf Abschnitte verteilt. Der erste (S. 5—14) handelt von dem „Außerordentlichen in der authentischen Akte." Letztere hat, obwohl „die Umstände . . . das Außerordentliche noch mehr erwarten ließen . . . an dem übertriebenen Aufputz der nachjulianischen Legende . . . nie und nirgends Teil." (S. 5.) „Aus der ganzen Reihe authentischer Passionen bleiben als ausgesprochenes Wundermatyrium nur die Polykarpakten, und auch sie nicht jenseits aller Bedenken." (S. 10.) Im zweiten Abschnitt „Das Wunder in der Legende" (S. 14—63), wird dem Leser an der Hand zahlreicher Zeugnisse die erstaunliche Wunderfülle vor Augen geführt, wie sie die späteren Legenden bieten. Dabei tritt der „himmelweite Unterschied zwischen authentischer Akte und Passion" klar zutage und es ergibt sich, „daß das gesamte Mirakel-Material jüngern Datums, daß keine der Passionen über das fünfte Jahrhundert hinauf verfolgbar ist." (S. 64.) Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht diese Passionen, die späteren Märtyrerlegenden, auch als authentisch betrachtet werden können, indem sie vielleicht nur eine andere Darstellungsform der verlorenen, älteren Berichte sind. Die Antwort gibt der dritte Abschnitt „Die Akte und ihre Weiterbildung." (S. 64—82.) Sie ist negativ. Schon vorher (S. 14 f.) hatte der Verfasser darauf hingewiesen, daß die spätere Zeit „das in der authentischen Akte Gegebene oder . . . andeutungsweise Gebotene ins Maßlose gesteigert hat." Hier wird „derartigen Fortbildungen direkt authentisches Material gegenübergestellt," (S. 64) woraus ersichtlich wird, daß die späteren Berichte nicht mehr als glaubwürdig angesehen werden können. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die Art und Weise, wie die Legendenbildung vor sich ging. Es gibt Legendenheilige, die ihre Existenz nur einem Mißverständnis verdanken. (S. 70 ff.) Andere Umbildungen sind auf allzu buchstäbliche Deutung älterer Vorlagen zurückzuführen. (S. 72 ff.) Eine nicht unbedeutende Rolle spielt auch die Stilisierung oder poetische Bearbeitung von Heiligenleben in der Gestalt von Prüfungsarbeiten, wobei es mehr auf die Form als auf historische Treue ankam. (S. 77 f.) Der vierte Abschnitt wendet sich der „Märtyrerlegende im Abendlande" zu. (S. 82—125.) Die apokryphen Bildungen der Märtyrerlegende tragen den Stempel orientalischen Ursprungs. Mit dem fünften Jahrhundert begann die Umgestaltung der Legende im Orient (S. 83), im siebenten Jahrhundert hat das Abendland den orientalischen Legendenstoff übernommen. (S. 86.) Mit größerer Ausführlichkeit wird in diesem Abschnitt die Legende von den 14 Nothelfern behandelt. (S. 111 bis 125.) Die ersten sicheren Nachrichten über diese Heiligengruppe entstammen dem Anfange des 15. Jahrhunderts. (S. 113.) Das Problem, wie gerade die Vierzehn zusammen kamen, ist mit Sicherheit heute noch nicht zu lösen. „Nur der deutsche Ursprung der Gruppe ist absolut sicher." (S. 123.) Nachdem der Verfasser in den vier ersten Abschnitten die Märtyrerlegende allseitig beleuchtet hat, lenkt er im fünften und letzten Abschnitt seines Buches, „die Bekenner-Vita", unsere Blicke auf die übrigen Heiligenlegenden und insbesondere die Marienlegenden des Mittelalters (S. 126—186.) „Auch das Asketentum (des Mittelalters) hat Außergewöhnliches bringen müssen, weil die subjektive Disposition den Effekt — zur einen Hälfte wenigstens — involvierte." (S. 126.) „Die rastlos arbeitende Volksphantasie und das Erbe der Alten: so ist auch die Viten-Ausstattung geworden." (S. 130.) „Das Außergewöhnliche im Seelenleben dieser „Väter der Wüste" und die allgemeine Wunderempfänglichkeit der Zeit haben aus ihm gemacht, was wir heute daran haben." (S. 132.) „Das Wunder war Zeitbedürfnis." (S. 133.) Der kindlich gläubige Sinn des Mittelalters hielt

ohne kritische Prüfung an mancherlei unverbürgten Nachrichten fest, die dann in seine Heiligenlegenden aufgenommen, sich auf spätere Zeiten vererbten. Zum Schlusse zeigt der Verfasser, wie die verschiedenen Motive der Heiligenlegenden im 13. Jahrhundert „nach dem alles aufsaugenden Zentrum der frommen Erzählung, der Marienlegende," geleitet werden und dort ihre weitere Ausgestaltung finden.

Jetzt zur Beurteilung des Buches! Ohne Zweifel bezeichnet das Werk Günters auf dem Gebiete der hagiographischen Forschung einen bedeutsamen Fortschritt. Die Untersuchung zeugt von vollständiger Beherrschung des Stoffes, eindringende Kritik und ist durchgehends in echt wissenschaftlichem Geiste geführt. In sehr vielen Fällen bietet das Buch in vollstem Umfange die Quellenbelege für das Wort Professor Grisars auf dem fünften internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München: „Die Märtyrerakten wurden erweitert; neue Dinge wurden hinzugefügt, ohne jegliche historische Gewissenhaftigkeit. So entstanden die Legenden der Märtyrer, mehr poetische als historische Darstellungen, die darum vor der Kritik eben so wenig Stand halten können, wie die biblischen Apokryphen." Manches Heiligenleben, das die üppigen Schlinggewächse mythischer Erzählungen ganz überwuchert und verdeckt hatten, tritt nach Entfernung allen störenden Beiwerkes wieder in ursprünglicher Reinheit schlicht und einfach uns entgegen. Es ist als ob die Heiligenbilder „unter der Tünche markiger und gesunder wieder herauskämen." (S. IX.)

Der Verfasser will keineswegs grundsätzlich die Wunder im Leben der Heiligen beseitigen. „Nicht der Wunderglaube steht in Frage, sondern die Autorität der Wunderberichte." (S. VIII.) Darum werden auch Wunder im Leben der Heiligen, wo sie dem Verfasser sicher bezeugt scheinen, bereitwillig anerkannt. (Vgl. S. 60, 107, 181.) Wenn es sich jedoch darum handelt, den Wundercharakter eines Vorganges festzustellen, bekundet der Verfasser nach unserm Dafürhalten eine allzu starke Neigung das Wunderbare in den Berichten als apokryph zu betrachten und dürfte daher seine Entscheidung zu Ungunsten der Wunder im allgemeinen schärfer ausgefallen sein, als die vorliegenden Tatsachen erlaubten. Wozu, um nur Einiges hervorzuheben, in den zweifellos echten Polykarpakten, abgesehen von der dem Martyrium vorausgehenden Vision des Heiligen, dem himmlischen Ermunterungsrufe vor den Schranken des Gerichtes, dem Wohlgeruche, der sich während des Martyriums verbreitete — lauter Tatsachen, die allenfalls, obwohl kein besonderer Grund dazu vorliegt, eine natürliche Erklärung zuließen — wozu auch noch die von Augenzeugen berichtete Wölbung der Flammen um den Leib des Martyrers, wodurch derselbe vor dem Feuertode bewahrt blieb, als möglicherweise natürlich hinstellen? (S. 12 f.) Was kann ferner dazu berechtigen, die S. 20—25 angeführten Märtyrerszenen mit dem in vielen Punkten offenbar unechten Martyrium des hl. Vitus ohne Unterschied auf einer Stufe zu vereinigen? Es gewinnt fast den Anschein, als wenn der „Roman-Märtyrer" Vitus, dessen Leidensbericht (S. 15 ff.) an die Spitze gestellt wird, die folgenden decken soll: durch die Vituslegende wird der Leser in die rechte Stimmung versetzt zu der von dem Verfasser gewünschten Beurteilung der sich unmittelbar anschließenden Legenden anderer Märtyrer. Wir sind sodann ganz damit einverstanden, wenn Nachrichten von auffallenden Wundern in der Legende, die sich in den authentischen Akten — soweit diese nicht den jedes Wunder ignorierenden Prokonsularakten entnommen sind — nicht finden, als spätere Zutat aufgefaßt werden, oder daß Wunder, die das Gepräge des Seltsamen und Grotesken deutlich an der Stirn tragen, als unecht gelten. Aber wo weder das eine noch das andere der Fall ist und nur der Bericht einer späteren Zeit, etwa dem fünften Jahrhundert angehört, da sollte man doch nicht so leicht bei der Hand sein, solche Darstellungen, einzig auf innere Gründe hin, die keineswegs von durchschlagendem Gewichte sind,

als unzuverlässig zu verwerfen. Auch in diesem Punkte will uns bedünken, hat der Verfasser sich in manchen Fällen mehr von der ihn beherrschenden Idee, seiner Ueberzeugung nämlich, „der eingeschlagenen Richtung sicher zu sein," (S. VII) als von dem objektiv Gegebenen leiten lassen. Er scheint das selbst gefühlt zu haben, denn S. 168 betont er: „Man muß die ganze Bilderreihe auf einmal durch genießen, um das Groteske der Einzelerzählung zu empfinden." Also erst die Zusammenstellung vieler Einzelheiten erzeugt die Empfindung des Grotesken, nicht die Einzelerzählung an sich betrachtet; und doch handelt es sich darum den Wert der letzteren, für sich genommen, abzuwägen. Ihrer Natur nach seltene Vorkommnisse verschiedenster Art, die oft durch Jahrhunderte von einander getrennt sind, werden hier losgelöst aus dem natürlichen Zusammenhange der sie begleitenden Umstände nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, enge aneinander gereiht, auf einmal dem Auge des Lesers vorgeführt: wird nicht durch eine solche Methode die objektive Einzeltatsache in einen Zusammenhang gebracht und einer Beleuchtung unterstellt, die unwillkürlich das reine, wahrheitsgetreue Empfinden fälschen und das unbefangene, gesunde Urteil des Lesers trüben müssen?

Doch genug der Ausstellungen. Alles in Allem genommen dürfte dem Gesagten zufolge das Buch Günters trotz seiner wissenschaftlich unleugbar wertvollen Beiträge zur richtigen Beurteilung unserer Heiligenlegenden doch dem allzu wenig kritischen Wunderglauben früherer Zeiten gegenüber, das andere Extrem einer gewissen unberechtigten Wunderscheu nicht ganz vermieden haben. Aber vielleicht war es auch hier notwendig, zuerst den Gegensatz in kräftigeren Farben hervortreten zu lassen, damit der frühere Irrtum sich um so deutlicher abhebe und die ganze Wahrheit um so schneller an dessen Stelle trete.

P. Brunsmann S. V. D.

17) **Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges** von P. D. Johner, Benediktiner von Beuron. Regensburg 1906. Pustet. 8°. XIII u. 298 S. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinwand M. 2.40 = *K* 2.88.

Eine Schule, wie wir sie eben brauchen, die uns klipp und klar sagt: So singt man! Aller Schulunterricht basiert ja auf Autorität, und in dieser Hinsicht hat der Verfasser ein bedeutendes Prestige, er hat für sich die bis jetzt nicht erschütterte Autorität der reich entwickelten und künstlerisch hochstehenden Beuroner Chorpraxis, die auf jeden Hörer und Beobachter trotz divergierender Meinungen und Einzelnheiten in ihrer Gesamterscheinung einen überwältigenden Eindruck macht und von der wohl so ziemlich alle Chöre noch lernen könnten und — quoad choralia — auch lernen sollten.

In Uebereinstimmung und nach dem Muster der beiden bis dahin wohl besten Choralschule (der Choralschule von P. Ambros Kienle und dem Magister choralis von Dr. F. X. Haberl) gliedert auch der Verfasser unserer „neuen Schule" seinen reichen und gut verarbeiteten Stoff in drei Hauptabteilungen: Vorschule, Normalschule, Hochschule. Das eigenartige Wesen des Choralgesanges und seine Zweckbestimmung als ausschließlich liturgischen Gesanges bedingen von selbst den von einer gewöhnlichen Gesangsschule wesentlich abweichenden Inhalt einer Choralschule. Die „Vorschule" gibt zunächst den Begriff des Chorals und seine Unterscheidung von mensurierter Musik, dann eine gedrängte aber wohl vollständig ausreichende Zusammenstellung von Regeln über Aussprache, richtige Betonung 2c. der lateinischen Wörter, sowie eine Einführung in die wichtigsten liturgischen Bücher (Graduale, Antiphonale, Vesperale) nebst den kirchlichen Vorschriften über die bei Amt und Vesper notwendig zu singenden Texte; endlich ein

sehr beachtenswertes, für unsere Zeit gar nicht genug zu empfehlendes Kapitel über Stimmbildung. — Die größte Ausdehnung hat naturgemäß die zweite Hauptabteilung, die Normalschule, die in einem ersten Teil sich verbreitet über die Notenzeichen und deren Wert, über Tonarten und deren Charakter, über Neumen und deren Zusammensetzung und — wohl das wichtigste und einschneidendste Kapitel dieser Abteilung — über den Choral-Rhythmus. Ein zweiter Teil gibt eine sehr ausführliche Anleitung zum Psallieren — in diesem Kapitel wird wohl keine ungelöste Schwierigkeit mehr übrig bleiben —; widmet ferner dem Bau und der musikalischen Wertung der Antiphonen und Hymnen, den stehenden und wechselnden Meßgesängen je eigene Kapitel und stellt auch die Gesänge und Intonationen des Priesters in einem eigenen Kapitel zusammen. — Eine „Hochschule" im wahrsten Sinne des Wortes ist die dritte Hauptabteilung mit ihren Kapiteln über das Verhältnis des Chorales zur Liturgie, über die musikalischen Formen des Chorales und dessen inneren, musikalischen Gehalt, über seinen kunstgemäßen Vortrag, ferner über die Begleitung des Chorals durch die Orgel. Dem Ganzen folgt ein dreifacher Anhang, wovon der erste einen kurzen Abriß der Choralgeschichte gibt, der zweite eine Anleitung zum Lesen des Kirchenkalenders (Directorium), der dritte eine Sammlung von praktischen Singübungen, verteilt auf zwei Gesangskurse.

Mit den bisher vorhandenen Choralschulen verglichen, muß man sagen, daß die „neue Schule" einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen verdient. Muß sich auch manche Einzelnheit in ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit für die Menge erst noch erproben, so z. B. die Unterscheidung des Salicus- und Scandicus-Zeichens und deren Ausführung, die Vorbereitung und Ausführung des Quilisma, manche Anwendungen der mora, so steht doch die „neue Schule" vor allem auf der Höhe der heutigen Choralforschung und macht sich deren Ergebnisse, wie sie besonders von den eifrigsten Choralforschern, den Mönchen von Solesmes, zutage gefördert wurden, zunutze. Dies gilt besonders vom strittigsten Gebiete der letzten Zeiten, dem Choral-Rhythmus. Der Verfasser huldigt da (mit Solesmes) der Anschauung, daß jede Choralmelodie aus lauter kleinsten, also zwei- und dreiteiligen rhythmischen Gliedern bestehe, die sich dann zu größeren Gruppen und Sätzen verbinden. — Ein erster Blick in dieses Kapitel mag vielleicht den Eindruck erwecken, daß die ganze Theorie dazu angetan sei, Verwirrung und Unordnung zu schaffen, das melodische Gebilde zu zerreißen statt zu schließen; wer sich aber ernstlich mit der Sache beschäftigt, wird wohl eine andere Ueberzeugung gewinnen. Wir glauben, daß es gar kein besseres Mittel gibt, Klarheit in den Choralvortrag, besonders vonseite eines größeren Chores zu bringen, als eben auf dieser Grundlage. Freilich — und das halten wir für unerläßlich! — muß man die Sache von einem Chore, der nach diesen Grundsätzen singt, hören und zwar nicht bloß einmal, sondern je öfter, desto besser: fides ex auditu, das Wort hat auch hier seine volle Geltung. Ein weiterer Vorzug unserer Schule, besonders gegenüber der sonst klassisch schönen Schule von P. A. Kienle, ist die Konsequenz, mit der Verfasser seine einmal aufgestellten Grundsätze festhält unter Verweisung gegenteiliger Anschauungen in Fußnoten. Bei aller Konsequenz weiß er aber die gefährliche Klippe, die musikalische Kunst zu einem bloßen Zähl- und Rechen-Exempel zu machen, glücklich zu vermeiden, indem er mit Entschiedenheit den für jede Kunst indispensablen Faktor künstlerischen Abwägens auch für den Choral fordert. — Bezüglich der formellen Darstellung hätten wir den Wunsch, daß der Verfasser auch hierin die Wege des seligen P. A. Kienle gegangen wäre, bei dem sich Sätze, wie „dieselben (liqueszierende Neumen), stehen gewöhnlich am Ende einer Tongruppe beim Uebergang von einer Silbe (einem Wort) zur (zum) andern . . ." oder „besteht eine Neume aus mehr als drei Noten, so ist wie bei . . . ein (selten zwei) Nebenakzent (e) notwendig" nicht finden. Solche Kürze auf Kosten

der Deutlichkeit dürfte sich für eine „Schule“ nicht empfehlen. Von hervorragender Schönheit — das muß noch eigens gesagt werden — sind die Kapitel der Hochschule, die ein außerordentlich inniges, liebendes Sichversenken in die Choralmelodie verraten, so wie es eben nur Männer tun, denen diese Melodien eine bestimmt ausgeprägte Gebetsform sind, in welcher sie Tag für Tag ihr innerstes und heiligstes Empfinden vor dem Herrn niederlegen. Gerade hierin liegt aber wohl das Geheimnis des Anziehenden und Anregenden, das diesen Kapiteln in so hohem Maße eigen ist. Finden werden es freilich nur diejenigen, die gleiche Wege zu gehen sich bemühen. Die liberalen Grundsätze über die Begleitung des Chorals, die in einigen Musterbeispielen sich praktisch verwendet zeigen, dürften wohl allgemeine Zustimmung finden, sie erfordern aber zu ihrer Ausführung einen gewiegten Organisten. Alles in allem ist die „neue Schule“, deren Ausstattung auch der Verlag recht anerkennenswerte Sorgfalt zugewendet hat, ein durchaus empfehlenswertes Unterrichtsmittel für Laien sowohl als auch für Priester und Priesteramtskandidaten. Möge sie viele lernbegierige Schüler finden!

Kloster Scheyern, Bayern. P. Salvator O. S. B.

18) **Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.** Erster Teil von Prof. Dr. J. S. Kirsch, zweiter Teil von Prof. Dr. Luksch. Mit einem Titelbild in Heliogravüre, 3 mehrfarbigen Karten, 5 Doppel- und 45 einfachen Tafelbildern, nebst 983 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. 28 Lieferungen à *K* 1·20.

Die Rezension von Kompendien kostet gewöhnlich eine gewisse Selbstverleugnung; gleicht doch eines dem anderen, wie ein Ei einem zweiten. Bei obgenanntem Werke trifft aber dieser Erfahrungssatz nicht zu; mit größtem Interesse liest man diese Kirchengeschichte vom Anfang bis zum Ende. Die herrlichen Illustrationen führen die Textschilderungen lebendig vor unser Auge und lassen den Leser die einzelnen Perioden gleichsam mit- und durchleben. Von den Katakomben an, die durch sehr zahlreiche Abbildungen von Wilpert eingehend vorgeführt wurden, bis auf Pius X. ziehen die schönsten Kirchenbauten, die berühmtesten Persönlichkeiten der Kirche &c. in sehr gelungenen Bildern an uns vorüber, ein Umstand, der einer Kirchengeschichte eigenes Leben gibt. Der Leo-Gesellschaft ist daher zu dieser Arbeit nicht bloß zu gratulieren, sondern auch zu danken, umso mehr, als alle Bilder künstlerisch ausgeführt sind.

Für die Gediegenheit des Textes bürgen die bekannten Namen Dr. Kirsch und Dr. Luksch. Der Zwei-Teilung der Kirchengeschichte kann nur freudig als sehr natürlich zugestimmt werden. Bewundernswert ist die Kürze und doch Präzision, mit der moderne Streitfragen aus der Kirchengeschichte behandelt werden. Eine eingehende Behandlung der Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom, der syrmischen Formeln, Pseudo-Isidor &c. ist in einem für weite Kreise bestimmten Buche ausgeschlossen; aber keine einzige Frage wurde übergangen, sondern dem Leser wird mit wenigen Worten der jetzige Stand der Kontroverse mitgeteilt. Wie nobel werden z. B. die Themate Heinrich II. und Kunigunde, Ursprung des Rosenkranzes, Alexander VI., Savonarola &c. abgetan! In wenigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte wird die Bedeutung der Bücher defensor pacis und Dantes Monarchia so gewürdigt, und mit Recht, als im vorliegenden. Die Sprache ist durchwegs elegant und doch populär. Ein Illustrations-Verzeichnis und sehr gutes Register erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

In keiner Priesterbibliothek, in keiner besseren katholischen Familie soll dieses Prachtwerk fehlen; um billigen Preis wird von der Leo-Gesellschaft ein wirklich großartiges Buch geboten, das jeder Katholik immer gerne zur Hand nehmen wird, und würde jemand nur für die Illustrationen

Interesse haben, so würden diese allein des Ankaufes um so geringen Preis vollauf würdig sein. Der Gefertigte hat die volle Ueberzeugung, daß niemand einen Einblick in diese illustrierte Kirchengeschichte nimmt ohne den Entschluß zu fassen, dieselbe sich sobald als möglich anzuschaffen.

St. Florion. Prof. Alois Pachinger.

19) **Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit.** Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild von Dr. Albert Michael Koeniger. München 1905. Verlag Lentner. XII u. 244 S. M. 4.80 = *K* 5.76.

Burchards Name hat in der kirchlichen Jurisprudenz einen guten Klang. Seiner Feder entstammt ja das „Decretum", eine der bedeutendsten Erscheinungen der vorgratianischen Quellenliteratur. Wer die hervorragende Stellung dieses Werkes im Entwicklungsgange der kirchlichen Rechtsbildung kennt, wird die hohe Achtung begreiflich finden, deren sich dasselbe bei namhaften Vertretern der kirchlichen Rechtswissenschaft erfreut. Zu begrüßen ist es, daß eben dieses Dekret jüngst auch vom rein historischen Standpunkte das wissenschaftliche Interesse wachrief und eine recht lohnende Verwendbarkeit in dieser Richtung versprach. Vorliegende Abhandlung gibt sich als die erste Veröffentlichung dieser Art zu erkennen.

Sie will ein Bild der kirchlichen wie kulturellen Verhältnisse Deutschlands im 11. Jahrhunderte bieten und zwar vorwiegend an der Hand der Rechtsanschauungen des Burchardschen Dekretes. Da das Verständnis einer Zeit aus ihrem Zusammenhange mit der vorausgehenden Entwicklung ermittelt werden muß, so leitet die Abhandlung mit einem Rückblick über die Zeitverhältnisse vor und bei Beginn des 11. Jahrhunderts ein. Im Lichte dieses historischen Hintergrundes entwickelt dann der Verfasser das Zeitbild in vier Abschnitten, nämlich: 1. „die kirchlich-hierarchischen", 2. „die kirchlich-disziplinären", 3. „die kirchlich-kultischen", 4. „die kirchlich-sozialen Verhältnisse". Der Eindruck, den die Lektüre dieses Buches auf uns gemacht, ist der denkbar beste. Mit großem Geschick verstand es der Verfasser, die Ergiebigkeit der Quelle seinem Zwecke dienstbar zu machen. Dies zeigt sich vor allem in der geschickten Auswahl und übersichtlichen Gruppierung der einschlägigen Stellen. Dabei kommen dem Verfasser gründliche Sachkenntnis und maßvolle Kritik trefflich zustatten. Die Darstellung läßt an Lebendigkeit und Frische wenig zu wünschen übrig. Dies die Vorzüge, welche die Arbeit dem Kirchen- wie Rechtshistoriker gleich empfehlenswert machen.

Es sei uns noch gestattet, einige Aussetzungen daran zu knüpfen. Sehr befremden muß das Resultat, zu dem der Verfasser S. 206 ff. kommt im Kapitel über die Stellung der Frau und deren Bewertung seitens der Kirche im Mittelalter. Den stillen Vorwurf, der hier den Kirchenvätern gemacht wird, hat bereits Dr. Anton Koch mit Recht als unbegründet beanständet. Mit größerem Scheine von Berechtigung hätte der Verfasser mittelalterliche Theologen, den heiligen Thomas nicht ausgenommen, für seine Ansicht geltend machen können. Wir sagen: Mit größerem Scheine von Berechtigung; denn die Beurteilung mittelalterlicher Theologen krankt, wie in vielen anderen Fragen so auch in dieser, an zu mangelhafter methodischer Ueberprüfung. — Durfte sich aber der Verfasser vielleicht mit mehr Recht auf kirchliche Gesetzesbestimmungen berufen? — Nein. Die geringe Bewertung der Frau hat die Kirche niemals zu derartigen Verfügungen bestimmt. Die Ansicht des Verfassers wäre daher zum mindesten auf eine Verkennung der diesbezüglichen gesetzgebenden Motive zurückzuführen. Wie dem auch sei, der Gesamtwert der Abhandlung erleidet dadurch keine wesentliche Einbuße. Der historischen wie der Rechtswissenschaft hat der Verfasser die dankenswertesten Dienste geleistet und wir nehmen keinen Anstand, diese Abhandlung den Berufskreisen auf das Wärmste zu empfehlen.

Auf einige Druckfehler S. 32, Zl. 2, S. 77, Zl. 3 von unten, S. 43, Zl. 21, S. 48, Zl. 7, sowie seltsame Wortbildungen, z. B. S. 43 das Wort: „Eigenkirchengedanken" sei freundlichst aufmerksam gemacht. Auch hätte zum besseren Verständnis die Nichterwähnung der Prim im Text des Decretum eine Erläuterung verdient.

Mautern in Steiermark. P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

20) **Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin.** Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod" in der Passauer „Theologisch-praktischen Monatsschrift" März und April 1905. Von Johannes Stufler S. J. Innsbruck, Rauch 1905. 8°. 72 S. *K* —.75 = M. —.75.

Es ist gerade keine angenehme Aufgabe, sich durch das polemische Schell-Kiefl-Stuflerische Dorngehege hindurchzuarbeiten. Der Kürze halber müssen wir das meiste Vorausgegangene als gelesen betrachten.

Im Augustheft 1904 der Passauer Monatsschrift suchte der Würzburger Prof. Kiefl in einer Besprechung des Stuflerischen Werkes „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod," welches die Schellschen Theorien von der Ewigkeit der Hölle, der Todsünde und der Erlösung prüfte, den Nachweis zu erbringen, daß die Resultate dieser zurückweisenden Prüfung ein großes Unrecht seien gegen Schell und eine schwere Verirrung wissenschaftlicher Kritik. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Stufler, in der Broschüre „Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl." Daraufhin erfolgte die Kieflersche Anti-Replik in der oben genannten Zeitschrift, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß auch der hl. Thomas ein Verteidiger der Schellschen Theorie von der freiwilligen Verstocktheit der Verdammten sei. Gegen diese neueste Entdeckung wendet sich unsere Broschüre. Stufler gibt aufklärend eine genaue Präzisierung des Begriffes „Freiwillige Verstocktheit" — mit Berufung auf Gregor von Rimini und Suarez und weist überzeugend nach, daß von einer Identifizierung der „Freiheit von äußerem Zwang" und „Willensfreiheit" keine Rede sein könne. Damit fällt das Gebäude, denn auf diese Hauptprämisse stützt sich Kiefl, wenn er den hl. Thomas für Schell als Bundesgenossen aufruft. Stufler zieht aus der Theorie von der freiwilligen Verstocktheit, wie sie Kiefl auffaßt, zwei Schlußthesen. I. Dann ist nur die Sünde gegen den heiligen Geist eine eigentliche Todsünde. II. Dann steht die Hölle einem jeden Verdammten offen, und eine ewige Strafe ist undenkbar. Mit Anziehung von Sap. V, 1 ff. und dem besonders von den heiligen Vätern ad hoc gern beigebrachten Gleichnis von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1.—13.) zeigt Stufler, daß nach katholischer Lehre bei den Verdammten einer bitteren, aber zu späten und nutzlosen Reue das Wort zu reden sei, nicht aber einer Reue, die noch etwas sittlich Gutes bewirken könne. Von S. 44—72 nimmt Stufler noch auf mehrere Punkte Rücksicht und Stellung, die „teils persönlicher, teils sachlicher Natur" sind, weil Kiefl seine Worte öfters falsch auslegte oder ihm Aeußerungen unterschob u. s. w. Die Polemik könnte wohl noch sachlicher geführt werden. Wer Interesse hat an dogmatischen Fragen, insbesondere wer bislang die Fehde verfolgt hat, wird an der Broschüre nicht vorübergehen können.

Lasberg, Oberösterr. Gspann.

21) **Die Gottheit des Heiligen Geistes** nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von Theodor Schermann, Priester der Diözese Augsburg. Freiburg 1901 Herder. X u. 245 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Diese Arbeit ist eine wahre Preisschrift. Klar und gründlich ist die Auffassung des Geheimnisses; gewählt und reich ist diesbezüglich die theologische Literatur. Besonders wohltuend leuchtet aus dieser Arbeit heraus, wie das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit seit dem Beginne der Kirche nicht bloß geglaubt, sondern von den größten Männern der Kirche gegen die Ketzer mit aller Entschiedenheit verteidiget wurde. Freilich mußte die Terminologie nach und nach klar und sichergestellt werden, was besonders bei den Begriffen substantia, hypostasis, teilweise auch essentia der Fall war.

Als ersten Zeugen führt der Autor an den hl. Cyrill von Jerusalem. Er ist eine Säule der Kirche, wie der Wahrheit der göttlichen Offenbarung; klar behandelt er die Gottheit des Heiligen Geistes. — Der hl. Athanasius war der Vorkämpfer für die Gottheit des Sohnes und der gleichen Wesenheit des Sohnes mit dem Vater gegen die Arianer. Der Macedonianismus war aber nur eine Konsequenz des Arianismus, ja in diesem enthalten; darum berücksichtigte der hl. Athanasius auch die Gegner des Heiligen Geistes, und bewies dessen Gottheit besonders aus seinem göttlichen Wirken. — Der hl. Basilius, dieser große und starkmütige Heilige, hat das besondere Verdienst, daß er in seinem Werke de Spiritu Sancto den Traditionsbeweis für die Gottheit des Heiligen Geistes lieferte, und die früher etwas schwankende Terminologie feststellte. — Ganz in die Fußstapfen dieses Heiligen tritt sein berühmter Freund und große Theologe, der hl. Gregorius von Nazianz; er verteidiget entschieden wie die Gottheit, so auch die Persönlichkeit des Heiliges Geistes. — Der hl. Gregor von Nyssa ist zwar der jüngste, aber zugleich spekulativ begabteste unter den drei Kappadociern. Er trat für die Gottheit des Heiligen Geistes ein gegen die Eunomianer und Macedonianer; seine Apologien stützen sich auf das unerschütterliche Fundament des kirchlichen, in Schrift und Tradition begründeten Dogmas. — Didymus der Blinde lieferte unter allen Vätern des vierten Jahrhunderts die ausführlichste Apologie für die Gottheit und Persönlichkeit des Heiligen Geistes gegen die verschiedenen Irrtümer, besonders der Macedonianer. Es gehört zum Wesen des Christentums, einen Gott zu bekennen und drei gleich wesentliche Personen.

Der Sieg gegen die Häretiker war errungen, und so traten später nur noch einzelne Väter gelegentlich gegen die Irrlehrer des Heiligen Geistes auf. Darum werden auch keine so durchgebildeten Apologien mehr angetroffen. Schon die Apologie des hl. Chrysostomus tritt uns in populärer Form entgegen; als großer und feuriger Redner behandelt er die Lehre des Heiligen Glaubens mehr vom Standpunkte des praktischen Christentums, und so hat er sich den größten Ruhm unter den Vertretern der antiochenischen Schule errungen. — Den Abschluß der für die Gottheit des Heiligen Geistes kämpfenden Kirchenväter im vierten Jahrhundert bildet der hl. Epiphanius. Ausgestattet mit großen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen war er imstande, eingehend den rechten Glauben von der Heiligsten Dreifaltigkeit und insbesondere vom Heiligen Geiste darzulegen. Dieser Heilige hing ja mit ganzer Seele an Christus und seiner Kirche, und hatte tief die Leiden und Störungen mitgefühlt, welche die verschiedenen Ketzereien, besonders der Arianismus der Kirche bereitet hat.

Wenn der Verfasser S. 97 sagt, daß das Konzil von Konstantinopel, das gegen die Macedonianer gerichtet war, nicht ausdrücklich den Heiligen Geist Gott nannte, so ist diese Behauptung teilweise nicht richtig. Wenn auch das Konzil den Heiligen Geist nicht ausdrücklich Gott nennt, so ist doch die Entscheidung so geformt, daß die Gottheit des Heiligen Geistes klar ausgesprochen ist. Die Entscheidung lautet: „Credimus in Spiritum S. Dominum, et vivificantem, ex Patre procedentem, et cum Patre et Filio adorandum et glorificandum, qui locutus est per Prophetas.“ Und im Syno-

dalschreiben an die occidentalischen Bischöfe heißt es unter andern: „Fides . . docet nos credore in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, hoc est in divinitatem, potentiam et substantiam unam Patris, et Filii, et Spiritus Sancti aequalem dignitatem, et coaeternum regnum in tribus perfectissimis hypostasibus, sive in tribus perfectis personis."

Mit S. 131 wird die Frage angeregt, ob die heiligmachende Gnade oder Gotteskindschaft der Heilige Geist selbst sei oder die Wirkung des Heiligen Geistes. Erstere Auffassung hatte Petavius, Lessius, Thomassinus, in neuerer Zeit Scheben. Auch unser Autor scheint mehr für diese Auffassung einzustehen. Nun unter den Gnaden ist der Gnadenstand oder die Kindschaft Gottes unbedenklich die kostbarste, denn durch dieselbe wird der Mensch der göttlichen Natur teilhaftig. Wie nun das Gnadenleben überhaupt dem Heiligen Geiste zugeschrieben wird, so mit vollem Rechte besonders die heiligmachende Gnade, ohne jedoch die zwei andern göttlichen Personen auszuschließen. Klar spricht der Apostel: „Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis." Rom. 5, 5. Diese unbedeutenden Bemerkungen tun der Preisschrift nicht den wenigsten Eintrag; es soll nur ein Beweis sein, mit welch hohem Interesse Rezensent diese Monographie durchgelesen hat, um sich darüber ein klares Urteil zu bilden.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler, Ord. Cap., Lektor der Dogmatik.

22) **Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte.** Von Gerhard Rauschen, Dr. theol. et phil., Bonn 1905. Hanstein. 66 S. M. —.80 = *K* —.96.

Das Studium der älteren Kirche hat in neuerer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen; die alte Zeit des Christentums ragt hervor durch Glaubensmut und durch religiöse Tiefe und Innigkeit. Zur Belebung der altchristlichen Studien. Haben die zahlreichen Entdeckungen wertvoller Literaturwerke der alten Kirche viel beigetragen.

In dieser Broschüre werden nun einige dieser wichtigen Funde veröffentlicht, und zwar neun Stücke. Diese sind: I. Die Lehre der zwölf Apostel. Dieses Büchlein ist wahrscheinlich am Ende des ersten Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt worden. Der erste Teil gibt eine Uebersicht über die christliche Sittenlehre unter dem Bilde zweier Wege; der zweite Teil ist liturgischen Inhaltes; er handelt über Taufe, Gebet, Fasten und Abendmahl; der dritte Teil enthält eine Gemeindeordnung. Der Schluß mahnt zur Wachsamkeit unter Berufung auf das bevorstehende Weltende. — II. Ein Bruchstück aus dem Evangelium des Petrus. Das nach dem Apostel Petrus benannte, aber apokryphe Evangelium mag in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in gnostisch-doketischen Kreisen Syriens entstanden sein, und trägt gnostische Färbung. III. Sieben Sprüche Jesu. Englische Gelehrte fanden ein Papyrusblatt aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert, auf dem sieben Sprüche Jesu stehen. Diese Sprüche haben zum Teil eine judaistisch-ebionitische Färbung, und rühren in dieser Form sicher nicht von Jesus her. — IV. Das Martyrium des hl. Karpus, Paphlus und Agathonike. Unter Kaiser Mark-Aurel wurden zu Pergamum in Kleinasien der Bischof Karpus und der Diakon Papylus nach standhaftem Bekenntnis zum Feuertode verurteilt; die beim Scheiterhaufen stehende Christin Agathonike stürzte sich freiwillig in die Flammen. Es ist ein ergreifender Bericht. — V. Die Akten der scilitinischen Märtyrer. Die ersten Märtyrer Afrikas waren sechs Männer aus Scili in Numidien, welche am 17. Juli 180 in Karthago von dem Prokonsul Saturninus zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet wurden. — VI. Die Grabschrift des Aber-

cius. Diese Grabschrift stammt höchst wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert; sie ist in dunkeln Ausdrücken abgefaßt, so daß viele sogar den christlichen Charakter der Inschrift bezweifeln. — VII. Ein Opferattest aus dem Jahre 250. Bei der Verfolgung des Kaisers Dezius entgingen viele Christen dem Tode dadurch, daß sie für Geld von den Behörden einen Schein sich ausstellen ließen, sie hätten den Göttern geopfert, während sie in Wahrheit nicht geopfert hatten. Die Kirche betrachtete solche als Abtrünnige und nannte sie Libellatiker. Ein solcher Attest wird hier angeführt. — VIII. Die Steintafel von Arykanda in Lybien. Der Cäsar Maximin Daja, ein erbitterter Feind der Christen, ließ durch die Statthalter die Gemeinden zu Petitionen gegen die Christen veranlassen, denen dann der Kaiser Folge gab. Eine solche Petition nebst der Antwort des Kaisers findet sich hier vor. — IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der ägyptischen Kirchenordnung. Schon zu Zeiten der Apostel wurde das Abendmahl von den Liebesmahlen getrennt. Man konsekrierte und genoß den Leib und das Blut des Herrn beim Gottesdienste am Morgen, während die gemeinsamen Liebesmahle am Abende stattfanden. Diese erhielten immer mehr den Charakter von Armenspeisungen. Genauere Vorschriften über die Liebesmahle und zum Teil über den Empfang der Eucharistie findet sich in der sogenannten ägyptischen Kirchenordnung, woraus jedoch weder Bestimmtheit, noch Klarheit hervorleuchtet. Diese sind die neuen Funde der ältesten Kirchengeschichte; ob aber denselben gar so großer Wert einzuräumen sei, dürfte vielfach zu beanständen sein. Weil nämlich die höhere Norm des Glaubens und der kirchlichen Auktorität zu wenig berücksichtiget wird, so gilt das Wort des Apostels „Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem". Rom. 12, 3.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler, Ord. Cap.,
Lektor der Theologie.

23) **Jurisrpudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri.** P. Petr. Mocchegiani O. F. M. Tom. II. Quarachi 1905. 8°. 824 p. M. 6.— = *K* 7.20; tom. III. ibid. 1905. 8°. 616 p. M. 5.20 = *K* 6.24.

Unter dem Titel Jurisprudentia ecclesiastica muß dieses Werk vom wissenschaftlichen Standpunkte abgelehnt werden. Zum Glück erklärt die Vorrede des dritten Bandes, während dessen Drucklegung der Verfasser starb (14. Sept. 1905), daß P. Mocchegiani nicht ein wissenschaftliches Werk habe schreiben, sondern für das praktische Leben die gegenwärtig geltenden Gesetze der Kirche habe darlegen wollen. Es wäre das Werk eher eine Materialiensammlung über verschiedene Kapitel des kanonischen Rechtes zu nennen. Das zeigen schon die Bücher des zweiten und dritten Bandes die uns vorliegen: l. 14. de officio et jejunio; l. 15. de juramentis et votis; l. 16. de immunitate ecclesiastica et privilegio Canonis; l. 17. de erroribus et errantibus circa doctrinam catholicam; l. 18. de Constitutione „Apostolicae Sedis" cum relativis declarationibus et explanationibus; l. 19. de indulgentiis; l. 20. de locis et objectis ad divinum cultum destinatis, ubi etiam de custodia et expositione SS^mi^ Sacramenti; l. 21. de legibus et praescriptionibus Sacrificium Missae praecipue respicientibus; l. 22. de processionibus, sacris reliquis, sepultura ac funeribus; dritter Band: l. 23. de hierarchia ecclesiastica; l. 24. de officiis, juribus et privilegiis episcoporum seu Ordinariorum; l. 25. de episcoporum adjutoribus; l. 26. de privilegiis Regularium, im dritten Teil speziell über die Privilegien des Franziskanerordens auf 78 Seiten!! In der Ausführung der einzelnen Kapitel zeigt sich der Verfasser, welcher lange Jahre Konsultor der Ablaßkongregation war, außergewöhnlich bewandert in den Dekreten der verschiedenen Kongregationen. Dieselben jedoch vielfach vollständig abzudrucken, scheint uns überflüssig;

noch überflüssiger die wörtliche Mitteilung einer Reihe von päpstlichen Aktenstücken, wie der Bulle Leo XIII. „Officiorum ac munerum" (II, 205—218), des Syllabus (II, 219—229), der Konstitution „Apostolicae Sedis" mit Einschiebung der entsprechenden Deklarationen (II, 231—250), des Motuproprio Pius X. über die Kirchenmusik vom 22. November 1903, 8. Januar 1904 und 25. April 1904 (II, 684—701), der Bulle Pius X. über die apostolische Visitation in Rom (III, 72 et seq.), des Motuproprio Pius X. über die Apostolischen Protonotare (III, 245—262) u. s. w., am überflüssigsten der Abdruck der Herz Jesu-Litanei, der Weihe an das göttliche Herz Jesu (II, 387—389), eine Reihe von Ablaßgebeten u. s. w.

Es kann das Buch demnach in praktischen Fragen Dienste leisten, insofern es das Material bietet, besonders Priestern, denen andere Sammlungen von Dekreten u. s. w. nicht zur Hand sind. Hierbei kommt das alphabetische Sachregister zu Hilfe, das gerade bei einem derartigen Werke noch eingehender sein dürfte.

Mainz. Dr. W. E. Hubert.

24) **Der göttliche Heiland.** Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Von P. M. Meschler S. J. Freiburg i. Br. Herder. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. in Halbleder M. 6.50 = *K* 7.80.

M. Meschler S. J. bietet der studierenden Jugend in diesem Buche ein Lebensbild des göttlichen Heilandes. Er schildert der für „Ideale begeisterten Jugend" das „Ideal der Ideale" in anschaulicher und anziehender Weise. Eine große Menge archäologischer, geographischer und ethnologischer Notizen sind in die Darstellung verwoben; schwierigere Stellen werden ausführlich erklärt. Das neue Werk des Verfassers ist nicht vielleicht eine bloße Kürzung seines früher erschienenen Betrachtungsbuches über das Leben Jesu (das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zwei Bde. Freiburg, Herder), sondern eine ganz selbständige Arbeit mit nur geringen Anklängen an das frühere. Der Verfasser hat den Zweck vor Augen, die Jugend zu unterrichten und für das göttlich-erhabene Bild des Heilandes zu begeistern. Es setzt Leser voraus, denen der Text des Evangeliums ziemlich gut bekannt ist. Das Buch eignet sich vorzüglich als Geschenkswerk für Studierende, ja für alle Studierten und Gebildeten. Die Ausstattung ist wirklich nobel zu nennen. Sehr gute Dienste wird dieses Werk auch dem Katecheten leisten, der das neue Testament zu erklären hat. Er findet darin alles Notwendige zur Erklärung und Anwendung beisammen, was er braucht für Verstand und Herz. In gleicher Weise bietet das Werk dem Prediger reichen Stoff. Die Bedeutung der Ereignisse, der Wunder und Worte des Herrn wird scharf herausgehoben. Wer Homilien halten will, findet hier die trefflichste Vorlage. Der Verfasser meidet jede willkürliche und gekünstelte Auslegung und steht auf dem Boden einer gesunden, wissenschaftlichen Exegese, ohne den Leser mit langen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu ermüden. Dem Werke ist auch eine schöne Karte von Palästina zur Zeit Jesu beigegeben. Das neue Werk des Verfassers ist wirklich sehr gediegen und brauchbar. Es kann aufs beste empfohlen werden. Möge es auch recht viele Abnehmer in den Kreisen der Gebildeten, besonders der Studierenden finden. Keiner wird es aus der Hand legen, ohne neue Begeisterung und Liebe zu unserem Heiland gefaßt zu haben.

Kremsmünster. Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

25) **Maria, der Typus der Kirche.** Eine Einnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus für die Festoktav der unbefleckten Empfäng-

nis Mariä. Von P. Maurus Plattner O. S. B. (Graz, Moser 1904.) 8°. 112 S. Preis K 1.40 = M. 1.20.

Das erste Werk des Verfassers „der Unbefleckten Ruhmeskranz," ein Predigtzyklus für den achten Tag jeden Monates im Jubeljahr der Dogmatisation, fand so günstige Aufnahme, daß in einem halben Jahre an die zweite Auflage Hand angelegt werden mußte. Dies ermunterte den Verfasser, auch eine neue Gabe, zunächst für die Festoktave der Unbefleckten Empfängnis, zu bereiten, welche aber ebenso wie die frühere auch für andere marianische Festgelegenheiten dienen kann. Die Predigt-Themen schließen sich hier an das 12. Kapitel der Apokalypse an und zwar an den 1., 5. und 13. Vers, indem Maria als Vorbild der Kirche gezeigt wird und hinwieder die Kirche als Nachbild Mariä; dadurch soll eine ebenso große Hochschätzung Mariä wie der Kirche erstrebt werden. Die einzelnen Predigten, welche reich sind an Stellen der heiligen Schrift, großer Kirchenväter und Exegeten, können leicht in je zwei zerteilt werden, indem sie Ueberfülle an Stoff gewähren. Die Darlegung ist klar und logisch, reich an schönen Bildern und Parallelen, die moralischen Anwendungen sind treffend und praktisch, doch wäre eine größere Mannigfaltigkeit und Anschaulichkeit, namentlich durch Einschaltung historischer Ereignisse und Beispiele, zu wünschen. -- Die Einteilung ist folgende: 1. Maria ist das große Zeichen, ebenso die Kirche. 2. Maria ist unsere Mutter, ebenso die Kirche. 3. Maria besitzt alles durch Christus, ebenso die Kirche. 4. Maria ist nicht von der Welt, ebenso nicht die Kirche. 5. Mariä und der Kirche Ruhmeskrone. 6. Mariä und der Kirche Kinder voll göttlicher Kraft. 7. Mariä und der Kirche Kinder zu Gott entrückt. 8. Maria stets bekämpft und immer siegreich, ebenso die Kirche. Als Anhang ist eine glanzvolle Predigt auf das Fest Mariä Empfängnis beigegeben, indem gemäß dem Texte aus Weisheit 7, 25. und 26. Maria geschildert wird a) als frei von jeder Makel, b) als Spiegel Gottes und c) Bild von Gottes Güte. — Die theologische Kritik wird höchstens an den Worten S. 6 und wiederum S. 17 eine Zweideutigkeit auszustellen haben, welche schon z. B. Scheeben in seiner Mariologie (III. Bd. S. 617 2c.) in Bezug auf andere Auktoren rügt: S. 6. „Maria stand neben dem Opferaltar des Kreuzes . . . wie eine hehre Priesterin, indem sie ihren göttlichen Sohn Gott darbrachte. . . Damals verdiente sie unsere Mutter zu werden" 2c. Und S. 17. „Maria hat ihre gesegnete Frucht am Kreuze befestigt, indem sie nach Gottes Willen ihren Sohn hinopferte. . . Dadurch verdiente sie, unsere Mutter zu werden" 2c. Man sollte über dem argumentum ex facto et promulgatione nicht ganz auf das erste argumentum ex jure, scl. incarnatione, vergessen. Unser gegenwärtiger Heiliger Vater Pius X. hat in der Jubiläums-Enzyklika vom 2. Februar 1904 auf den Titel der Incarnation für die Mutterschaft Mariä zu uns Menschen namentlich hingewiesen.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

26) **Die Beicht nach Cäsarius von Heisterbach.** Von Albert Michael Königer, Dr. der Theologie (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 10). München, Lentnersche Buchhandlung 1906. VIII und 107 S. 8°. M. 2.40. = K 2.88.

Der Verfasser will vom Standpunkt des Historikers aus hauptsächlich auf Grund der zwei Werke: Dialogus miraculorum und der weniger bekannten Homilien des Cäsarius ein Gesamtbild der Beicht entwerfen. Als Seminararbeit hat die Untersuchung ihre volle Berechtigung, für die Oeffentlichkeit wird sie vielleicht deshalb an Interesse verlieren, weil dem Cäsarius, obwohl seine Schriften von großem kulturhistorischen Werte sind, keine hervorragende selbständige Autorität in der dogmatischen Wissenschaft

zukommt. Gleichwohl mag er als Zeuge damaliger Lehre gelten. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verfasser da, wo Cäsarius in offenem Widerspruch mit der jetzt dogmatisch sichern Lehre steht, dieses klar hervorgehoben hätte. Manchmal zitiert er in den Noten die Worte des Cäsarius, die nicht dasselbe besagen, was der Autor im Texte, z. B. schreibt Cäsarius: „Nullum peccatum est, dum displicet,“ während im Texte steht: „Fehlt die Einwilligung, fehlt auch die schwere Sünde.“ S. 47 heißt es: „sonst (d. h. wenn sie nachher nicht gebeichtet werden) kehren die Sünden, auch wenn sie durch die Reue schon getilgt worden wären, zurück.“ (! Cäsarius sagt nur .... „iterum peccati lepra redit,“ nicht dieselben Sünden. S. 77: „Wo immer .... eine Beschämung nicht statt hat, kann von einer fruchtbringenden Beicht keine Rede sein.“ Dazu werden die Worte des Heisterbachers angeführt: „Confessio nulla est, si integra non est“ mit der Bemerkung, „d. h., wenn beschämende Sünden verschwiegen werden.“ Nicht unbeanständet bleiben kann der Satz: „Wäre bloß die Furcht vorhanden, so könnte man nur von dem timor servilis reden, der zur Reue selbst noch nicht zu rechnen ist: befände sich aber die Liebe allein im Herzen, dann ist von Reue nicht mehr die Rede, da ja nichts mehr vorhanden ist, das zu bereuen wäre.“ Die Tatsache einmal gesündigt zu haben, bleibt doch immer bestehen. S. 33—35 werden die Begriffe prima gratia actualis und prima gratia habitualis nicht auseinander gehalten. Sicherlich falsch ist, daß bei der Rechtfertigung die habituelle Grade der Reue vorausgehe.

Auffallend könnte es erscheinen, daß weder diese, noch die oben angezeigte Veröffentlichung von Fendt eine kirchliche Druckerlaubnis aufweist, während doch die Natur des behandelten Gegenstandes eine solche verlangen würde.

Klagenfurt. Johann Borter S. J.

27) **Lehrbuch der katholischen Religion.** Zum Gebrauche in Seminarschulen und in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von J. Schmitz. Paderborn 1906. Schöningh. IV u. 339 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

Man könnte dieses Buch einen erweiterten Katechismus nennen. Mehrere Fragen des Katechismus (für Preußen) sind zu einem Abschnitt zusammengefaßt. In zusammenhängender Form wird die Erklärung und Erweiterung mit den Antworten des Katechismus verbunden. Um den Katechismustext zu kennzeichnen, ist er fettgedruckt, die Fragen sind in Kleindruck am Rande angebracht. Diese Art der Darstellung ist originell und praktisch zugleich. Der Verfasser verbindet auch naturgemäßer Weise die Liturgie mit dem Katechismus und bietet gleich an Ort und Stelle die Zeremonien der einzelnen Sakramente. Ebenso führt er in Verbindung mit der Katechismusantwort passende Beispiele aus der heiligen und profanen Geschichte an. Wenn er eine Umstellung der Katechismusfragen vornimmt, so hat dieses seinen Grund in den didaktischen Grundsätzen (so z. B. bei den Sakramenten zuerst das äußere Zeichen, innere Gnade, Einsetzung; zuletzt erst die Definition). Der Katechet kann aus dem Buche, wenn es auch einen anderen Katechismus zur Grundlage hat, sehr viel lernen. Er findet die notwendige Erklärung und Erweiterung kurz zusammen gestellt und nach pädagogischen Grundsätzen angeordnet vor, was ihm zur Vorbereitung gewiß gute Dienste leisten wird. Das Buch sei besonders den Religionslehrern an größeren Volksschulen und an den unteren Klassen der Gymnasien bestens empfohlen.

Kremsmünster. Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

28) **Die Bücher Samuels.** (Erstes und zweites Buch der Könige. Uebersetzt und erklärt von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist., Professor des

Alten Testamentes und der orientalischen Sprachen an der theologischen Hauslehranstalt in Heiligenkreuz. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürst-Erzbischofs von Wien. Wien 1904, Verlag von Mayer & Ko. XXI, 202 u. 159. (Abteilung I, Band 3, I. Hälfte von Schäfers „Kurzgefaßtem wissenschaftlichen Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten Testamentes".) *K* 9.60 = M. 8.40.

Der Wert des vorliegenden Kommentars von Schlögl liegt in den textkritischen Bemerkungen, die er bietet, da bekanntlich der Text der Samuelbücher sehr verderbt auf uns gekommen ist. Bei Ermittlung des ursprünglichen Wortlautes war es dem Verfasser um Vermeidung zweier Extreme zu tun: Ueberschätzung des masoretischen Textes mit Vernachlässigung der Septuaginta und Ueberschätzung der Septuaginta auf Kosten des überlieferten hebräischen Textes (pag. VII). Instruktiv ist Nr. 3 der „Einleitung". Die Uebersetzung aus dem Hebräischen hält sich an den korrigierten Text. Doch hätten die emendierten Stellen im Drucke eigens hervorgehoben werden sollen. Die sachlichen Erklärungen sind mit Ausnahme der geographischen sehr knapp. Letztere aber wären der Einheitlichkeit halber nicht bald unter den Strich, bald in den zwischen die einzelnen Abschnitte eingereihten Exkursen anzubringen gewesen.

2. Sam. 1, 22 ist sagitta mit Schild übersetzt. Fusus 2. Sam. 3, 29 bedeutet nicht Brücke. Ob 2. Sam. 4 Vers 3 nicht enge mit Vers 4 zu verbinden ist? Unter den nach Gethaim fliehenden Berothitern befand sich auch die Amme Miphiboseths!

Linz. Dr. Fruhstorfer.

29) **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Von Leonhard Fendt, Stadtkaplan in Krumbach. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 9.) München 1906. Lentnersche Buchhandlung. 8°. VIII u. 148 S. M. 3 = *K* 3.60.

Laut Vorwort „ist das Schriftchen entstanden als Bearbeitung einer von der theologischen Fakultät der Universität München für das Jahr 1904/05 gestellten Preisaufgabe aus der neutestamentlichen Exegese". Die Fakultät anerkannte die Gewandtheit der Darstellung, über die Sache selbst aber machte sie die Bemerkung: Die Arbeit „hat sich in einen schreienden Widerspruch verwickelt, insofern sie schließlich der Hypothese von einer nur einjährigen Dauer der öffentlichen Wirksamkeit das Wort redet, nachdem sie selbst zuvor dieser Hypothese alle wissenschaftlichen Stützen entzogen hat, ein Widerspruch, welcher durch die völlig willkürliche Ablehnung der Zeugnisse des Johannesevangeliums keineswegs gelöst wird." Unzufrieden mit einem solchen Urteil übergibt der Verfasser seine Arbeit der Oeffentlichkeit zur objektiven Beurteilung.

Untersucht wird, ob eine bloß einjährige Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu anzunehmen sei, oder aber eine zwei- bezw. dreijährige. Fendt findet, daß weder die Tradition, noch die Chronologie und andere historische Quellen uns in dieser Frage sicheren Aufschluß geben. Auf exegetischem Wege, meint er, könnten die Synoptiker zur Not als Beweis für die Einjahrshypothese angeführt werden, doch sei es falsch, sie schlechthin als Vertreter dieser Ansicht vorauszusetzen. Bewogen durch eine eigene Exegese des Johannesevangeliums, das den Verteidigern der Einjahrstheorie besondere Schwierigkeiten bereitet, schließt er sich endlich doch dieser Ansicht an. Es wird jedoch, wie er die Gründe, welche andere für diese Meinung beibrachten, nicht stichhältig fand, auch seine Erklärung kaum viele von der Wahrheit jener Meinung zu überzeugen vermögen. Uebrigens hat der Autor mit lobenswertem Eifer ein bedeutendes Material zusammengetragen zur Beleuchtung der behandelten Fragen.

Klagenfurt. Johann Vorter S. J.

30) **Christus-Zeugnisse aus dem klassischen Altertum von ungläubiger Seite.** Von Dr. Anton Seitz, Professor an der Universität München. Köln 1906. Verlag von J. P. Bachem. Gr. 8°. 81 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vorliegende Schrift, ein Sonderabdruck „aus den Monatsblättern für den katholischen Volksunterricht", versucht, ein für unsere Zeit der vergleichenden Religionswissenschaft höchst interessantes Thema, die gegnerischen Christus-Zeugnisse aus dem klassischen Altertum nicht allein in wesentlicher Vollständigkeit vorzulegen, sondern auch in ihrer apologetischen Tragweite nach Art einer historisch-psychologischen Betrachtungsweise in chronologischer Reihenfolge zu prüfen. Die Echtheit des Christuskapitel bei Josephus Flavius wird gegen moderne Kritiker mit äußern und innern Gründen gründlich verfochten; die zweideutige Form des Zeugnisses selber erscheint einerseits als Anklage gegen den diplomatischen Josephus, der sich eben in seiner Doppelzüngigkeit allen möglichen Zeitverhältnissen anzuschmiegen verstand, anderseits verbirgt sie die historische Grundlage seines Berichtes. Die spitzigen Aeußerungen des Philosophen Epiktet und des Kaisers Mark Aurel erklären sich aus ihrer dünkelhaften Philosophie, sind aber zugleich ein Beweis für die innere Kraft des christlichen Bekenntnisses. Wertvoll ist das Zeugnis des wahrheitliebenden Kaiserbiographen Sueton in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Claudius; aber seine Stellung eines Hofhistoriographen macht es uns auch begreiflich, wie er in seinem Bericht über Nero so abträglich über die Christen urteilen konnte. Den sonst so ruhigen Geschichtsschreiber Tacitus verleiten sein stolzes Nationalgefühl und sein ethischer Maßstab zu einer feindseligen Haltung gegen das Christentum; umso wertvollere Zugeständnisse enthalten seine Zeugnisse. Der Statthalter Plinius legt in seinem Bericht an Kaiser Trajan unbewußt ein herrliches Zeugnis für die innere Kraft und äußere Macht der christlichen Religion ab, die nur aus übernatürlichen Ursachen erklärt werden können. Die tendenziösen Entstellungen und Verunglimpfungen, mit denen die fanatischen Talmudisten zuerst in der palästinensischen und dann in der babylonischen Gemara das Christentum in perfider Weise verdächtigen, bestätigen den historischen Charakter wichtiger evangelischer Tatsachen, namentlich die Heilwunder Jesu und seine übernatürliche Weisheit. Die Beleuchtung der Methode, wie die heidnischen Hauptpolemiker die Gottheit Christi bekämpften, wandelt ihre trotz aller Gelehrsamkeit, ja teilweise trotz staunenswerten Selbstbeherrschung so einseitige und oberflächliche Polemik in eine Apologie des Christentums um. Celsus, der eklektische Philosoph der antiken Humanitätsreligion für Lebemänner in den höheren Kreisen der Gesellschaft, argumentiert in maßloser Selbstüberhebung mit Verdrehungskünsten und heidnischen Sophismen gegen Christus, wird aber gerade dadurch Zeuge einer ganzen Reihe evangelischer Erzählungen, indem er dieselben bestreitet. Lucian von Samosata, der leichtfertige Satyriker, der mit epikureischem Egoismus und zynischer Frivolität die Bekenner Christi zur Zielscheibe seines witzigen Spottes macht, bezeugt in anderer Weise die übernatürliche Kraft der christlichen Glaubensüberzeugung. Dem Neuplatoniker Porphyrius, der vom hl. Augustin doctissimus philosophorum und Christianorum acerrimus inimicus genannt wird, dünkt das reformierte Heidentum dem Christentum gegenüber viel geeigneter als Weltreligion, er gibt sich auch als nörgelnder Philosoph alle Mühe, eine Menge scheinbarer Widersprüche in den Evangelien aufzuzeigen. Den Kirchenvätern ist es ein Leichtes, die oberflächlichen Verdrehungen und verschrobenen Auffassungen zurückzuweisen. Kaiser Julian der Apostat wollte dem Felsenfundament des Christentums eine allumfassende Humanitätsreligion im neuplatonischen System entgegensetzen, hat aber durch seine Schmähungen und Verleumdungen des Christentums nur Bausteine

zur altchristlichen Dogmen- und Religionsgeschichte herbeigetragen, ohne den Felsenbau Christi erschüttern zu können. Noch bedeutsamer ist das doppelte Zeugnis des Ammian Marcellin über den Untergang des Heiligtums des Apollo von Daphne und über den vereitelten Wiederaufbau Jerusalems und des Tempels unter Kaiser Julian. Endlich mißlingen die verschiedenen Versuche, das gottmenschliche Ideal des Lebens Jesu durch idealisierte heidnische Lebensbilder zu paralysieren. Hierin hat die bedeutendste Rolle das Leben des neupythagoreischen Philosophen Apollonius von Tyana gespielt. Wie hat doch Porphyrius diesen ihm geistesverwandten Philosophen zu einem religiösen, philosophischen und nationalen Musterbild des regenerierten Hellenismus ausstaffiert und alle Vorzüge des neupythagoreischen und verstohlener Weise auch des christlichen Tugendideals samt den verklärenden mystischen Zügen auf ihn übertragen! Aber dem romanenhaften Aufputz fehlte eines: die göttliche Kraft des Welterlösers. — Wir erfreuen uns an der hochinteressanten und bedeutsamen Schrift und können sie allen Priestern und gebildeten Laien nur aufs wärmste empfehlen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

31) **Pädagogisches. Winke und Weisungen für Erzieher und Lehrer.** Von Lucian Rapp, Präfekt. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria". Kl. 8°. 148 S. *K* 1.40 = M. 1.20.

Wohl hat die Ausbildung in einer geschlossenen Anstalt für die jungen Leute unleugbar viele Vorteile, die auch die beste Erziehung in der Familie nicht gewährt. Nichtsdestoweniger kann auch die Internats-Erziehung ihre Nachteile bringen. Es gilt auch da das Wort des heiligen Chrysostomus (hom. 60 in c. 18 Mt.): Quid maius, quam adolescentulorum tingere mores? Omni certo pictore, omni statuario excellentiorem duco, qui iuvenum animos tingere non ignoret. Der Verfasser hatte nun durch seine vieljährige Erziehertätigkeit in einer Wiener Anstalt Gelegenheit, reiche pädagogische Erfahrungen und Studien zu machen, als deren Frucht vorliegende Winke und Weisungen erscheinen. Das Schriftchen ist eine musterhafte Erziehungs-Anleitung, ich möchte fast sagen ein Erziehungsprogramm für katholische Internate und andere Anstalten und Schulen. Alle einschlägigen Fragen über Zweck der Erziehung, Persönlichkeit des Erziehers, Behandlung der Zöglinge, Erziehliches für den Unterricht werden mit pädagogischem Takt in mehr aphoristischer Form als in langen Abhandlungen erörtert und nach dem altbewährten Axiom „Experientia optima magistra" treffliche Fingerzeige gegeben. Die Darlegungen über die Keuschheit und die Jugendsünde, über Lohn und Strafe und Noten zeichnen sich ganz besonders aus. Möge das Büchlein in die Hände recht vieler Priester, Lehrer und Erzieher kommen.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

32) **Aus dem Tagebuche eines Arztes** oder **Arznei der Seele.** Von Ludolf Josef Rudisch O. Praem., Pfarrverweser. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria". Kl. 8°. 136 S. *K* 1.60 = M. 1.40.

Fridolin, der einst auf der Hochschule durch leichtfertige Kollegen um den Glauben gekommen und darauf ins tiefste Elend geraten war, wurde im letzten Augenblick durch einen Ordenspriester vor dem Selbstmord gerettet und für Gott wieder gewonnen. Er vollendete seine Studien, wurde Arzt und hatte als solcher ein sehr erbauliches christliches Leben geführt. Auf seinem Sterbebett übergab er dem Herausgeber ein Manuskript, mit der Bitte, es zu sichten, zu verbessern und dann zu veröffentlichen. Was hat Fridolin dazu bewogen? Er hatte bei seiner Bekehrung die heilige Beicht in besonderer Weise schätzen und lieben gelernt und den Vorsatz

gefaßt, aus Dankbarkeit in seinen freien Stunden Abhandlungen über die Beicht zu lesen und das Gelesene und, was er sonst über diesen Gegenstand hören oder selbst erleben würde, zu notieren und in entsprechender Form zu veröffentlichen. Der Plan des edlen Arztes ist erfüllt. Die Broschüre ist eine volkstümliche apologetische Verteidigung der heiligen Beichtanstalt und zeigt uns in interessanten, von inniger, dankbarer Liebe und Begeisterung durchdrungenen Abhandlungen die wunderbare Einrichtung der heiligen Beicht, ihre Geschichte und göttliche Einsetzung, ihre Segnungen für den einzelnen und für die Gesamtheit, die Böswilligkeit der Verleumdungen und die Haltlosigkeit der Einwendungen gegen die Beicht ꝛc. Wir empfehlen das Werkchen wärmstens. Die Priester finden darin für die Kanzel reichen zeitgemäßen Stoff. Solche Schriften sind heutzutage eine förmliche Notwendigkeit und stiften viel Gutes.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

33) **Zehn Vorträge über das heilige Vaterunser.** Unter besonderer Berücksichtigung der modernen Zeitverhältnisse von Fr. Damian. Paderborn 1906. Junfermannsche Buchhandlung. Kl. 8°. 144 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

„Das Gebet des Herrn" galt schon den Vätern als Synopsis der christlichen Lebens- und Weltanschauung. So nennt es der heilige Cyprian coelestis doctrinae compendium (de dom. or. n. 9), Tertullian breviarium totius Evangelii (de or. c. 1). Als Grundlage aller Gebete hat es, angefangen von der apostolischen Zeit bis auf unsere Tage unzählige kürzere und ausführlichere Erklärungen gefunden. Noch neuestens erschien das klassische, 842 S. zählende Werk vom Kapuziner Kardinal Vives: Expositio in Orationem Dominicam iuxta Traditionem patristicam et theologicam. Vorliegende, recht populär gehaltene Predigten liefern nun über den Gegenstand reiches homiletisches Material, indem sehr zahlreiche Schrift- und Väterstellen mosaikartig zusammengestellt sind. Die Nutzanwendungen sind ganz für unsere Zeit berechnet. Zur Vorrede ist als zweite Predigt das Dasein Gottes, und bei der ersten Bitte als zweite Predigt die Sonntagsheiligung gewählt. Als Anhang zum Zyklus würde sich empfehlen „Das Vaterunser der Kultur", d. h. die unvergleichliche Rede, die Erzbischof J. Teodorowicz beim österreichischen Katholikentag am 21. November 1905 gehalten hat.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

34) **Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten.** Zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände. Herausgegeben von P. Tilmann Pesch S. J. 16. Aufl. Verlag von J. B. Bachem. S. 352. 12°. M. 2.— = *K* 2.40.

P. Pesch, durch „Die großen Welträtsel" als Mann von seltener philosophisch-spekulativer Begabung wohl bewährt, hat schon durch „Das religiöse Leben — ein Begleitbüchlein für die gebildete Männerwelt" (siehe Quartalschrift 1888, S. 679) glänzend gezeigt, wie er auch die Mitwelt wohl verstehe und das vollste Verständnis für die religiösen Bedürfnisse der Männerwelt habe. Vorliegendes Büchlein liefert einen neuen Beweis. Es ist eine Umarbeitung eines französischen Werkes, das den Titel trug: „Die kleinen Tugenden". Die ersten deutschen Auflagen gab A. Baudon heraus. Unter der Feder Peschs hat die Schrift in 8 Jahren 13 neue Auflagen erlebt. Das Werk ist überaus zeitgemäß. In den Vorkommnissen des gewöhnlichen Lebens schleichen sich selbst unter den treuen Söhnen der Kirche nur zu leicht gar manche Fehler, Unvollkommenheiten und Eigenheiten ein, die abstoßen, falsche Begriffe von der christlichen Tugend und vom Christentum überhaupt erzeugen, den Adel der christlichen Gesinnung verdüstern und das gedeihliche Wirken für die katholische Sache bedeutend erschweren.

Mit tief psychologischem Blick und so ganz aus der Erfahrung verfolgt der Verfasser diese Auswüchse bis auf ihre Wurzel und gibt der gebildeten Männerwelt sehr wohlwollende und praktische Ratschläge und Winke, wie sie sich in ihrem häuslichen, bürgerlichen, öffentlichen und sozialen Leben durch ein edles, uneigennütziges und von wahrhaft christlichem Geist getragenes Wirken als echt katholische Männer bewähren sollen. Möge die Schrift in die Hände vieler und namentlich jener Katholiken kommen, die auf Seite der Kirche stehen und „an der Arbeit" sind.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

35) **Die göttliche Vorsehung.** Herausgegeben von Aug. Lehmkuhl S. J. 6. Aufl. Köln, Verlag von J. P. Bachem. S. 160. 12⁰. M. 1.80 = *K* 2.16.

Der berühmte Moralist behandelt hier eine Lehre, deren Beherzigung nicht nur den kostbarsten Trost bringt, sondern auch eines der wirksamsten Mittel zu einem gediegenen christlichen Lebenswandel ist. Die Schrift lehnt sich in der ersten Abteilung an eine französische Ausgabe über die Vorsehung Gottes an und zeichnet uns da zunächst im allgemeinen die göttliche Vorsehung und unsere Hingebung an sie und wendet dann diese Lehre auf 13 besondere Fälle an: die zweite Abteilung sind längere Auszüge von drei ausgezeichneten Predigten des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière S. J., die recht geeignet sind, das Verständnis der liebevollen Vorsehung Gottes zu erleichtern und das Vertrauen auf sie noch mehr zu beleben. Und dies tut unserer Zeit besonders not. Das Büchlein sei bestens empfohlen. Wir hätten gewünscht, daß Stellen aus der Heiligen Schrift, die wörtlich angeführt werden, auch zitiert würden.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

36) **Das große Kunst- und Wunderwerk.** Erklärung der heiligen Messe für das gebildete und gewöhnliche Volk. Von Hermann Lechleitner, freires. Pfarrer, Kaplan in Schnan. Brixen 1906. Kommissionsverlag der Preßvereinsbuchhandlung. Kl. 8⁰. 140 S. *K* 1.—.

Das Schriftchen bietet uns eine mystische Deutung der heiligen Messe mit folgendem Gedankengang. Das Opfer unserer Altäre ist die Darstellung, Erneuerung und Zuwendung der missio des Sohnes Gottes zur Erlösung der Menschen. Dieses Werk hat Christus dadurch vollbracht, daß er unsertwegen auf die Erde herabstieg (Staffelgebet) und nach vielen Weissagungen, die ihn genau vorauszeichneten (Introitus), endlich, als das Elend auf Erden am größten war (Kyrie), wirklich auf Erden erschien (Gloria), von den Gutgesinnten angebetet (Kirchengebet) und als der Messias aus der Heiligen Schrift erkannt wurde (Epistel), drei Jahre öffentlich lehrte (Evangelium), ein heiliges Leben führte voll Arbeit und Gebet (Offertorium), als König in Jerusalem einzog (Präfation), das letzte Abendmahl einsetzte und den Opfertod starb (Wandlung), von den Toten auferstand (Brechung und Mischung) und in seiner Kirche ein ewiges Ostermahl feierte (Kommunion), noch 40 Tage nach der Auferstehung die Apostel lehrte und ihre Bitten entgegennahm (Kommunionvers und Postkommunion), daß er endlich Abschied nahm von seinen Jüngern und in den Himmel fuhr (Segen und letztes Evangelium), von wo aus er die heilige Kirche immerfort durch den heiligen Geist lehrt, begnadigt und regiert bis zum Weltende, wo er mit seinen Auserwählten feierlichen Einzug in den Himmel halten wird. Unleugbar sind gar manche Gedanken recht geistreich. Zur Sache selber gilt wohl das Wort Thalhofers: „Keineswegs darf der Liturgiker diese weit verbreitete mystische Erklärung ganz außer acht lassen".

Innsbruck. P. Franz Tischler.

37) **Die messianischen Weissagungen ein Beweis Gottes** nach Abbé de Broglie bearbeitet von Dr. Josef Holtzmann. Straßburg i. E. Verlag von Le Roux. 12°. S. 118. M. 1.— = *K* 1.20.

Diese Schrift, das 10. und 11. Heft der Zeitschrift „Wissenschaft und Religion", ist eine freie Wiedergabe eines Zyklus von Predigten, die der gelehrte Apologet und bedeutende Kanzelredner Abbé de Broglie seinerzeit in Paris gehalten hat, und die als opus posthumum von Kanonikus Aug. Largent herausgegeben wurden. Um die apologetischen Gedanken und Beweisgänge des Büchleins dem deutschen Publikum zugänglich zu machen, hat der Ueberarbeiter das wissenschaftliche Material des Originals in die Form von geschlossenen Abhandlungen gebracht. Die prophetischen Vorhersagungen und die geschichtlichen Ereignisse im Leben und aus der Zeit Jesu Christi werden objektiv und eingehend in Betracht gezogen. Wie läßt sich die merkwürdige Uebereinstimmung erklären? Es war nicht zufälliges Zusammentreffen; das ist bei einer derartig großen Reihe von so ungewöhnlichen und ineinander greifenden Ereignissen ausgeschlossen. Es war nicht scharfsinnige Berechnung; dafür fehlte jede Grundlage und jeder Anhaltspunkt. Es war auch nicht eine natürliche Entwicklung der Vorstellungen, die die Propheten in die Volksseele des Judentums gebracht haben, denn die Ereignisse selbst liegen außerhalb der Entwicklung und sind im Gegensatz zu den jüdischen Vorstellungen eingetreten. Die ausreichende Ursache kann nur ein über der Welt stehender, die gesamte Weltentwicklung beherrschender Geist sein, der die neutestamentlichen Ereignisse Jahrhunderte vor ihrem Eintreffen als seinen Plan und seine Absicht offenbaren konnte und wollte.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

38) **„Mikroskopische Bilder aus dem Zelleben und der niederen Tier- und Pflanzenwelt"** und **„Mikroskopische Bilder aus der höher organisierten Pflanzenwelt".** Von P. Rudolf Handmann S. J. XXVII. und XXVIII. B. der „Naturwissenschaftlichen Jugend- und Volksbibliothek" bei Manz, Regensburg 1906. Jedes Bändchen brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Der gelehrte Verfasser unterrichtet uns in Form einer interessanten Plauderei über alles, was wir durch das Mikroskop über Bau und Leben der Zelle, der kleinen Tierwelt und der Pflanzen sehen können.

Das erste Bändchen bringt die Geschichte der „Zelle", belehrt uns über den Bau und das Leben derselben, über die Gefäße, die aus der Zelle hervorgehen, über Infusorien, Alpen und Pilze. Im zweiten Bändchen bespricht der Verfasser den Bau und das Leben höher organisierter Algen, der Moose, Faren, Schafthalme und der Blütenpflanzen. Diese sind naturgemäß ausführlicher behandelt. Wir erfahren darin, wie aus Zellen und Gefäßen die Gewebe des Stammes, des Blattes, der Wurzel, der Blüte und der Frucht aufgebaut werden, wie jedem Bedürfnis der Pflanze in zweckmäßiger Weise abgeholfen und jeder Gefahr vorgebaut wird. Am Schlusse folgen Beispiele von „tierblütigen" und „fleischverzehrenden" Pflanzen.

In den zwei Bändchen mit 220 und 212 Seiten und 220 Bildern bietet uns der Verfasser in angenehmer Form eine reiche Fülle wissenschaftlicher Tatsachen, knüpft daran viele Bemerkungen über Beschaffung und Präparation des Materiales, über die biologische Bedeutung der mitgeteilten Beobachtungen, über praktische Verwertung der mikroskopischen Ueberwachung, — „jede Pflanze ist an der Zelle, wie der Vogel an den Federn zu erkennen," sagt der Verfasser im ersten Bändchen; auch diese Bändchen sind für jeden, welcher ferne von der Universität mikroskopieren

will, ein sehr brauchbarer und verläßlicher Führer. Häufig kehrt der Hinweis auf den Schöpfer, welcher alle diese überraschend zweckmäßigen Einrichtungen in die Organismen hineingelegt hat, wieder; der Verfasser nennt seine Büchlein eine „fortlaufende Widerlegung der Zufallstheorie" und einen „praktischen Gottesbeweis," diese Bücher bieten darum auch dem Apologeten eine ergiebige Quelle brauchbarer Argumente.

Kremsmünster. P. Leonh. Angerer.

39) **Compendium privilegiorum regularium** praesertim Ordinis Fratrum Minorum. Ad normam novarum constitutionum Apostolicarum et generalium Ordinis concinnavit P. Venantius Lyszcarczyk O. F. M. Juris Can. Doctor et Lector Generalis. Leopoli 1906. *K* 4. pag. 254.

Bei der großen Verschiedenheit der religiösen Orden und bei der Menge der diesen Orden erteilten Privilegien ist es, wie allen sattsam bekannt ist, keine leichte Sache, eine Zusammenstellung der Privilegien zugleich mit ihrer Begründung zu liefern. Die Schwierigkeit ist umso größer, je häufiger der Wechsel in der Erteilung und in der Widerrufung ist. Gerade wegen dieses letzten Umstandes ist in dieser Frage vielfach Unklarheit entstanden. Wir danken darum dem hochw. Verfasser, daß er uns diese ausgezeichnete Arbeit geliefert hat. Wir sprechen die Hoffnung und den Wunsch aus, daß sein Werk in allen Klöstern der verschiedenen Ordenszweige des Franziskusordens Abnehmer finde, so daß bald eine neue Auflage veranstaltet werden könnte, um die unterdessen vom Apostolischen Stuhl vorgenommenen Aenderungen (z. B. hinsichtlich des dritten Ordens) anzufügen. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel ist die Rede von den Privilegien im allgemeinen; besonders interessant ist hier der vierte Paragraph des dritten Artikels, de communicatione privilegiorum. Das zweite Kapitel behandelt die Exemption der Regularen und die Rechte des Bischofs hinsichtlich der Ordensleute. Im dritten Kapitel werden die Rechte der Ordensobern, im vierten die Privilegien der Regularbeichtväter, im fünften die der Regularprediger in gründlicher Weise durchgenommen. Das sechste Kapitel bringt noch andere Privilegien, z. B. hinsichtlich des allerheiligsten Altarssakramentes, während das Schlußkapitel von den Ablässen handelt. -- Das Buch kann vom Verfasser (Lemberg, Bernardinerplatz 3) bezogen werden.

Brixen. P. Thomas Cap. Lektor.

40) **Zeno von Verona.** Von Dr. Andreas Bigelmair. Habilitationsschrift. Münster, Aschendorff. VIII. 162 S. 4 M. = *K* 4.80.

Vorliegendes Werk ist das Resultat vieler Arbeit und großartigen Fleißes. Es handelt von dem Leben und von den Schriften des Bischofs Zeno von Verona, der am 12. April 371 oder 372 gestorben ist. Mit gediegener Kritik redet der Verfasser in den ersten vier Kapiteln von der Geschichte und Einheit der zenonianischen Traktate und faßt den Auktor, die Quellen und die Veranlassung derselben ins Auge. Im fünften Kapitel wird die Theologie Zenos besprochen, während das sechste Zeno als Prediger vorführt und das siebente dem Leser in interessanter Weise die Christengemeinde zu Verona am Ende des vierten Jahrhunderts schildert. Am besten haben uns die zwei Kapitel gefallen, in denen der Veroneser Bischof als Theologe und als Prediger vorgeführt wird. Wir meinen, die gründliche Schrift solle nicht nur Historikern von Beruf willkommen sein, sondern den Priestern überhaupt, ist ja doch das Leben Zenos das Leben eines echten, von Gottes- und Nächstenliebe erfüllten Priesters, der einzig darauf ausging, das Reich Gottes in seiner Gemeinde zu begründen und zu bewahren.

Brixen. P. Thomas.

41) **Katholisches für jedermann.** Von Alfred Kirchberger XII. Bändchen: Der Unglaube und die Vernunft. XIII. Bändchen: Christus, der Weise von Nazareth. XIV. Bändchen: Wo ist das wahre Christentum? Verlag Friedrich Alber, Ravensburg. Jedes Bändchen M. —.80 = *K* —.96.

Der Inhalt der drei Bändchen ist in ihrem Titel angegeben. Man kann mit gutem Gewissen ihnen das Zeugnis geben, daß sie einen guten Beitrag zur Volksapologetik bilden. Sie sind auch für das gläubige Volk berechnet. Hinsichtlich des Tones hätten wir mitunter freilich größere Volkstümlichkeit und mehr Feinheit gewünscht.

Brixen. P. Thomas.

42) **Unser Meßopfer.** Von C. L. Adalbert Knauer, Pfarrer. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. 1905. 342 S. M. 3.40 = *K* 4.08.

Wenn wir uns mit dem vorgenannten Werke wegen seiner Eigentümlichkeiten auch nicht ganz befreunden konnten, so stehen wir doch nicht an, es (schon wegen der Erklärung der Meßzeremonien) dem breiteren Publikum zu empfehlen. Es ist in der Mitte stehend zwischen Giehr und Martin Kochemensis und darum wird es für Leute, die eine Mittelschulbildung genossen haben, recht passend sein.

Brixen. P. Thomas.

43) **Der goldene Zirkel.** Eine praktische Denkmethode. Von Pater Juvenalis von Nonsberg, Provinzial der Tiroler Kapuzinerprovinz, frei aus dem Lateinischen übersetzt von P. Franz Seraph. Haggenmiller, Mitglied der bayerischen Kapuzinerprovinz. Augsburg 1904. M. 3.— = *K* 3.60.

Oft genug hört man angehende Prediger über Mangel von Gedanken klagen; gewöhnlich ist aber nicht Mangel an Gedanken vorhanden, sondern nur Unbeholfenheit in Auffindung und Ordnung derselben. Zur Beseitigung einer solchen Unbeholfenheit wird Predigern und Rednern sicher vorangezeigtes Büchlein gute Dienste leisten. Allerdings wird es anfangs Schwierigkeiten machen, sein Denken der Methode des einst gefeierten Predigers P. Juvenalis anzupassen; die aufgewandte Mühe wird jedoch aufs schönste durch den Reichtum der gefundenen Gedanken belohnt.

Brixen. P. Thomas.

44) **Bedenken gegen die göttliche Vorsehung.** Bearbeitet nach Bruchstücken der Predigten des im Jahre 1890 verstorbenen P. Karl Hünner S. J. von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Leitmeritz. Druck und Verlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf. 244 S. *K* 1.—

Dieses Büchlein ist außerordentlich passend für unsere Zeit, welche an Ungerechtigkeiten so reich ist, während die Liebe bei vielen erkaltet. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Geheimnisse der Weltregierung manchem Herzen Versuchungen bereiten. Lesen wir doch selbst beim Propheten Jeremias 12. 1. „Nicht zwar begehre ich, mit Dir zu streiten, o Herr; aber verhalten kann ich nicht, was mir unrecht scheint: Den Gottlosen ergeht es wohl und die, welche Dich verachten, besitzen alles in Fülle."

Wieder andere nehmen aus den Geheimnissen der göttlichen Vorsehung Veranlassung zu Gotteslästerungen, gesteigert bis zum Hasse gegen Gott und alle Religion. Für beide Richtungen ist vorliegendes Büchlein eine reichhaltige Fundgrube der schönsten Gedanken und unwiderleglichsten Beweise nicht bloß von der Gerechtigkeit Gottes, sondern auch von seiner

großen Güte und Barmherzigkeit in seiner Weltregierung. Gleichwie wir am jüngsten Tage Gottes liebevolle Weisheit bewundern und lobpreisen und in keinem Punkte anklagen werden, so auch, wenn wir von diesem Büchlein die göttliche Vorsehung möglichst von allen Seiten beleuchtet sehen. Es ist in asketischer und apologetischer Hinsicht reichlich zu verwerten.

Linz. Josef Starzinger, Spitalseelsorger.

45) **Der Gottmensch Jesus Christus im katholischen Gotteshause.** Von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariates Leitmeritz. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf. *K* 1.—.

Der Mittelpunkt im ganzen Wirken und Streben in der katholischen Kirche und jedes einzelnen Gläubigen ist Jesus Christus im allerheiligsten Altarssakramente. Sagt er doch von sich selbst: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." Johannes 14. 6. Dies ist er auch auf dem Altare. Der sicherste Weg zur Heiligkeit auf Erden und zur Seligkeit im Himmel; eine Schule der Wahrheit und eine Quelle alles Lebens und aller Gnade. „Wahrhaftig eine Kulturstätte ersten Ranges, ein Ort des Segens für Zeit und Ewigkeit ist das Gotteshaus mit dem allerheiligsten Altarssakramente" schreibt mit Recht der Verfasser dieses Büchleins. Es ist jedoch nicht immer so leicht, eine für's Leben praktische und inhaltlich völlig erschöpfende Belehrung über das Wesen und die Bedeutung desselben zu geben. Im vorliegendem Büchlein finden wir auf 250 Seiten in vier Abschnitten in eingehend belehrender und für's Leben sehr praktischer Weise behandelt: 1. Die Einsetzung und wirkliche Gegenwart Jesu im allerheiligsten Altarssakramente. 2. Sein beständiger Aufenthalt in unseren Kirchen. 3. Die heilige Kommunion mit ihren Wirkungen und Segnungen. 4. Die hl. Messe mit ihrer Bedeutung und ihren Früchten.

Linz. Josef Starzinger, Spitalseelsorger.

46) **Bossuets Fastenpredigten.** Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von Dr. Josef Trammer. I. Teil. 464 S. Salzburg 1905. Verlag von Anton Pustet. Brosch. *K* 4.80.

Ein Meister kann und soll nur „Meisterhaftes" leisten. Bossuet, eine Größe ersten Ranges unter den Kanzelrednern, hat wahrhaft großartige Meisterwerke, voll Gedankenfülle, großartiger Ausführung 2c. in seinen Predigten geschaffen, wovon auch obiger I. Band ein glänzendes Zeugnis ablegt. Es werden darin die verschiedensten Gegenstände z. B. „Ehre der Welt, die Taufe, die Nächstenliebe 2c. behandelt. Wenn auch nur Uebersetzung, so muß man dennoch gestehen: „Das Werk lobt seinen Meister!"

W. S.

47) **Franz von Assisi.** Von Gustav Schnürer. München 1905. Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung. 136 S. Kart. M. 4.— = *K* 4.80.

Die große Literatur, die in den letzten Jahren infolge der nicht nur bei Katholiken, sondern noch mehr bei Andersgläubigen eifrig betriebenen Franziskusforschung entstanden ist, wurde von dem Freiburger Professor Gustav Schnürer durch ein herrliches Werk bereichert. Mögen sich vielleicht auch Stimmen gegen sein Franziskusleben erheben, wir stehen nicht an, dasselbe als ausgezeichnet zu preisen. Allerdings werden vom modernen Geschichtsforscher manche Legenden als unkritisch und unhaltbar bezeichnet; doch behandelt der Verfasser trotz seiner kritischen Genauigkeit die einzelnen Abschnitte im Leben des großen Assisinaten mit der größten Pietät. Was uns am meisten gefiel, ist die Ehrenrettung der kirchlichen Gesinnung des hl. Franziskus gegenüber gewissen Forschern, die gar zu gerne den Heiligen als Widersacher des römischen Stuhles hinstellen. Nach unserer Anschauung ist das herrlich ausgestattete Buch der beste von den bisher erschienenen Bestandteilen der „Weltgeschichte in Charakterbildern".

Brixen. P. Thomas Villanova Cap, Lektor.

48) **Die priesterliche Liebe Jesu Christi.** Den Priestern zur Nachahmung dargestellt von einem Benediktiner-Ordenspriester. Donauwörth 1906. Verlag Ludwig Auer. 84 S. Brosch. M. -.60 = *K* —.72.

In vier Kapiteln behandelt diese Broschüre kurz und doch gediegen das Priesterleben, die priesterliche Gesinnung, das priesterliche Opferleben und die priesterliche Wirksamkeit Jesu Christi. Ein goldenes Büchlein, voll der kostbarsten und segensreichsten Lehren und Wahrheiten, notwendig und beherzigenswert für jedes Priesterherz ist mit dieser Neuerscheinung dem Priester dargeboten. Möge es jeder Priester durchlesen und durchbetrachten und neue Liebe und Freude zu seinem hohen Berufe daraus schöpfen.

Aichkirchen. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Pfarrvikar.

49) **Kreuzessplitter.** Gesammelt in Fastenpredigten von G. Plettl, Benefiziat. Graz 1906. Styria. 125 S. Brosch. *K* 1.60.

In zwei Fastenzyklen werden die wichtigsten Momente des Leidens Christi mit praktischer Nutzanwendung behandelt.

Die Fastenpredigten sind gut brauchbar. Eingestreute Beispiele geben ihnen eine angenehme, abwechslungsvolle Frische. W. S.

50) **Ein Zyklus religiöser Vorträge für das Kirchenjahr.** Von P. Andres Hamerle C. Ss. R. II. Band: Vom Ostersonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. Graz. Verlagsbuchhandhandlung „Styria". Brosch. *K* 4.—.

Rasch folgte dem 1. Teil der zweite, der von gleicher Güte wie der erste. Selten findet man solche Predigten wie vorliegende. Dafür spricht wohl auch schon der Name des Verfassers. Vorzüge dieser Predigten sind: Die der Ausführung vorausgeschickte Disposition, prägnante Kürze bei voller Klarheit, eindringliche und dabei populäre Sprache, gute Verwertung der hl. Schrift und Anwendung zeitgemäßer, oft packender Erzählungen als entsprechende Beleuchtung. Das sind gewiß lauter Vorzüge vorliegenden Predigtwerkes, die es jedem Priester bestens empfehlen.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

51) **Kurzgefaßte Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.** Mit Angaben zur freien Benützung und Verwertung. Zunächst für jüngere Geistliche herausgegeben von August Betz, Kaplan. Würzburg 1906. F. X. Bucherische Verlagshandlung. Brosch. M. 2.80 = *K* 3.36.

Gar oft hört man den Wunsch nach kurzgefaßten Predigten. Nun hier sind solche in gedrängter Kürze zu Diensten. Sie sind so kurz, daß stets die eigene Zutat wünschenswert erscheint. Wer das gut versteht, dem werden diese Predigten erwünschte Dienste leisten.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

52) **Ein Blütenkranz.** Betrachtungen über 40 Blumen als Sinnbilder im geistigen Leben für Blumenfreunde, zum Gebrauch für Marienfeste, Maiandachten, Bruderschaften, Jungfrauen- und Müttervereine, Wallfahrtskirchen u. s. f. Von C. E. Adalbert Knauer, Pfarrer. Mainz 1905. Druck und Verlag: Lehrlingsheim. Gr. 8°. XII u. 327 S. Geh. M. 4.20 = *K* 5.04 eleg. geb, M. 5.— = *K* 6.—.

Der Verfasser unternahm es, wie schon früher Gemminger in den „Marienblumen" und in älterer Zeit P. Pexenfelder u. a. im „Mariengarten" es getan haben, für fromme und gemütvolle Seelen eine Reihe von Blumen (bezw. überhaupt von Pflanzen) vorzuführen, welche eine Anwendung auf das „geistige" oder besser „geistliche" Leben zulassen; freilich finden hier nicht alle der besprochenen Blumen auf Maria oder auf Tugenden, sondern manche, namentlich 3—7, auf das Gegenteil ihre Anwendung. Die mühevolle Arbeit ist jedenfalls lobenswert, doch dürfte sie mehr für Einzelne zur Betrachtung, als für Gemeinschaften zu Vorträgen nützlich sich erweisen. Manche Zuhörer würden die übermäßig vielen Anwendungen einer Blume (z. B. bei der ersten an 10, bei der letzten über 12), die in einem oder dem anderen Absatz gegeben werden, wie eine subjektive Spielerei auffassen, jedenfalls wegen des Vielerlei nicht eine einheitliche Wirkung erzielen. Andere würden trotz der eingehenden Detail-Beschreibung doch nicht die gehörige Anschaulichkeit der Blume oder Pflanze bekommen, da sie dieselbe nie gesehen haben, noch andere könnten durch das schon in der Tabelle bezeichnete Symbol eher abgeschreckt werden, wie wenn z. B. der Vogelleim (die Mistel) auf die Freundschaft und die Hundsrose (der Hagedorn) auf die heilige Kommunion bezogen wird, welch letztere nur im Okulieren der wilden Rose ein Symbol haben kann. Die Kryptogame „Wasserpest" (Sargassum) und die Gräser als „Weltblumen" zum Blütenkranz zu rechnen, wird auch nicht jedermann einleuchten.

Wenn auch sehr viel gutes Material und schöne originelle Anwendungen in diesem Werke sich finden, glaubt der Rezensent, der als alter Botaniker selbst seine Liebe zu den Blumen nicht verleugnet, doch all die in seinem Werke „Wegweiser in die marianische Literatur" (I. Teil, Seite 133—142) hiefür gegebenen Normen und Kritiken, die er auch in der Linzer „Theol. Quartalschrift" (Jahr 1887, Heft II) schon aufgestellt hat, festhalten zu sollen. Insbesondere möge man bei den in der Heiligen Schrift oder im Volksgebrauch bekannteren Symbolen stehen bleiben und eine kräftige Tugendanwendung oder eine eingehendere Schilderung des Vorbildes Mariä geben, die leider (wie bei manchen Mai-Altären das Bild oder die Statue Mariä) vor lauter Blumen und Zieraten oft im Hintergrund treten muß. — Zu loben ist in diesem Werke der festgehaltene Plan in der Reihenfolge der Blumen, die den Weg der Unschuld, Sünde, Buße, Tugend (via illuminativa) und Vollkommenheit (via unitiva) veranschaulichen sollen. Es sind nicht alle, wie die Tabelle (S. IX—XII) aufweist, Sinnbilder Mariä, auf welche gewöhnlich (mit Ausnahme der ersten und vorletzten Betrachtung) im Schlußabsatz bei jedem der 2 Betrachtungspunkte Rücksicht genommen wird; warum aber die Lilie (sowohl die weiße, wie die rote) keinen Platz unter den gewählten Symbolen verdiente, ist kaum begreiflich. Die weiße Lilie hätte doch anstatt der fernen indischen Seerose (Lotos) gleich an erster Stelle, wo sie nur nebenbei (S. 5) in 2 Zeilen erwähnt wird, ihren Platz gehabt, wie auch die hl. Schrift und Kirche vorzugsweise die Lilie auf die Unschuld und Reinheit Maria bezieht in den Worten „Wie eine Lilie unter den Dornen" 2c. Nebenbei bemerken wir noch, daß der Pflug des hl. Isidor (S. 46) gemäß der Lebensgeschichte nicht von Teufeln, sondern von Engeln gezogen wurde. Uebrigens sei von unbedeutenderen Dingen bei der Masse des Brauchbaren hier abgesehen. — Im allgemeinen ist der Text sehr leicht verständlich, die Einteilungen sind recht klar, die Schilderungen anziehend, so daß wir dem mühevollen Werke, trotz unserer Ausstellungen weite Verbreitung wünschen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Die lauretanische Litanei.** Betrachtungen über sämtliche Anrufungen dieser Litanei nebst Beispielen und Nutzanwendungen. Von Joh. E. Zollner. Neu herausgegeben von Joh. Aßmann S. J. Regensburg. 1906. Manz. Gr. 8°. VIII u. 405 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Schon die erste Auflage dieses Werkes im Jahre 1864 wurde als eines der frömmsten, inhaltsreichsten und zweckmäßigsten Bücher zu Betrachtungen und zu Vorträgen über das genannte Thema bezeichnet. Noch viel mehr gilt dieses Lob für die neue Bearbeitung. Lassen wir über die Veränderungen den Herausgeber selbst sprechen: Es wurde manches gekürzt und gestrichen oder durch zeitgemäße Zusätze ergänzt. Besonders wurden manche Beispiele durch andere ersetzt. Die früher beigegebenen Bilder (Holzschnitte) wurden samt ihren Erklärungen weggelassen. Die Anrufungen neueren Ursprungs: „Mutter des guten Rates" und „Königin des heiligen Rosenkranzes" sind nach P. M. Meschler S. J. (Laacher Stimmen, Bd. 67, S. 475 ff. und Kirchenjahr, II. Bd., S. 277 ff.) bearbeitet worden. Damit das Buch in geringem Umfange erscheine, wurden auch die Gebete nach den Betrachtungen und der Anhang, der ein Gebetbuch war, hinweggelassen. — Zur ersten Auflage bemerkte der Verfasser selber: Das Buch ist ganz für den praktischen Gebrauch berechnet. Bei jeder der (56) Anrufungen ist die Betrachtung in drei Punkte geteilt und im dritten Punkt ein geschichtliches Beispiel (meist aus Huguets Werken) angefügt. — Man muß gestehen, daß der einfache herzliche Ton, die klare Einteilung und die kräftige Anwendung bei jeder Betrachtung das Buch zu einer recht nützlichen Quelle auch für Vorträge gestalten. Nur bei Erzählungen von wunderbaren Ereignissen und kirchengeschichtlichen Tatsachen hätte größere Vorsicht angewendet werden sollen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

2) **Atlas Scripturae sacrae.** Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae sacrae Vulgatae editionis, scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Auctore Dre Ricardo de Riess. Editio secunda, recognita et collata, passim emendata et aucta labore et studio Dris Caroli Rueckert, professoris Universitatis Friburg. Brisg. Friburgi Brisgoviae. 1906. Sumptibus Herder. Folio. 26 S. M. 5.60 = *K* 6.72; geb. M. 6.80 = *K* 8.16.

Rieß' Bibelatlas hat sich mit Recht sowohl in der deutschen als auch lateinischen Ausgabe viele Freunde erworben. Nach dem Hingange des verdienstvollen Verfassers hat Professor Rückert, der sich besonders durch seine Forschung in der Sionsfrage einen Namen gemacht hat, die Neuherausgabe besorgt. In manchen Kontroversfragen hat Rückert die Ansicht Rieß' verlassen und sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, so besonders in der Sionsfrage.

Vorausgeschickt wird ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten geographischen und ethnographischen Namen der Bibel. Mit vollem Rechte wurde dabei die Schreibweise der Vulgata zugrunde gelegt. Daneben werden aber auch die öfters stark abweichenden Namensformen nach dem hebräischen Texte angeführt. In den meisten Fällen werden die Ortsnamen auch richtig identifiziert. Wo dies bei dem Stande der heutigen Forschung nicht sicher möglich ist, werden die verschiedenen Identifizierungs-Versuche mitgeteilt und mit einem Fragezeichen versehen. Doch öfters (z. B. Asiongaber, Gebbethon, Phanuel, Salebim) erfahren wir von den Identifizierungs-Versuchen nichts. Auf den Text folgen zehn Karten, auf welchen dargestellt

sind: 1. Aegypten zur Zeit der Patriarchen; 2. Arabien und Kanaan zur Zeit der Rückkehr der Israeliten aus Aegypten; 3. Palästina zur Zeit der Richter und Könige; 4. Kanaan und Syrien, Assyrien und Babylonien nach assyrischen Inschriften; 5. Assyrien und Babylonien; 6. Palästina zur Zeit Christi; 7. Syrien, Kleinasien und Griechenland zur Zeit der Apostel; 8. verschiedene Stadtpläne von Jerusalem; 9. Umgebung von Jerusalem und Bethlehem; 10. Palästina in der Gegenwart.

Doch in manchen Punkten kann Referent mit dem Verfasser nicht übereinstimmen So wird Bethaven mit Bethel gleichgesetzt. Letzteres wird durch Jos. 7, 2; 18, 12 f. ausdrücklich von Bethaven unterschieden. Wegen des in Bethel geübten illegitimen Kultes konnten einzelne Propheten dasselbe ganz gut im übertragenen Sinne auch „Bethaven", das heißt „Haus der Nichtigkeit" nennen. Bahurim ist viel richtiger in der Nähe des Wadi er-Rawâbi zu suchen. Denn der nächste Weg von Jerusalem über den Oelberg nach Jericho führte an dem Tale Rawâbi vorbei. Würde man Bahurim mit Abu-dis identifizieren, so hätte David einen Umweg gemacht, was auf seine eilige Flucht nicht paßt (2 Kön. 15, 23 ff.). Der Chobar bei Ez ist kein Fluß, sondern ein großer, schiffbarer Kanal: Kabaru = „der große Kanal" bei Nippur. Coa ist kein nomen appellativum, sondern vielmehr das keilinschriftliche Kue, das ist das östliche Cilicien, seit Sargon eine assyrische Provinz. Der Pharphar wird gewöhnlich mit dem el-Awadsch identifiziert. Der Name ist erhalten in dem Dschebel Barbar; einen Fluß Barbar gibt es nicht. Ramoth Galaad ist trotz Eusebius (Onom.) nicht in es-Salt, sondern weiter nördlich zu suchen. Am besten denkt man an Remte. Sepharvain (4 Kön. 17, 24) ist schwerlich eine babylonische Stadt, das keilinschriftliche Sippar, das jetzige Abu Habba, sondern vielmehr eine syrische Stadt, die mit Sabarim bei Ez 47, 16 und mit Schabarim in der babylonischen Chronik identisch ist. Man sucht es entweder in Saphrane oder in Chirbet es-Sanbarije am Fuße des Hermon. Für die Annahme, daß Sepharvain eine syrische Stadt sei, spricht schon die oft wiederkehrende Zusammenstellung mit Emath (4 Kön. 17, 24. 31; 18, 34; Js. 36, 19). Von Salmanassar wissen wir bloß, daß er die syrische Stadt Schabarin (727) eingenommen hat. Dazu kommt, daß das babylonische Sippar stets den Assyrern treu ergeben war. Deshalb klingt es unwahrscheinlich, daß von dort die Assyrer sollten Kolonisten genommen haben (vgl. Döller, Geogr. und ethnogr. Studien zum III. und IV. Buche der Könige, 1904, 301 ff.). Socoth (Gen. 33, 17) ist unmöglich in Sakkut im Westjordanland zu suchen. Man könnte höchstens das Socoth in 3 Kön. 7, 46 hieher verlegen. Aber in dem Falle müßte man zwei Socoth, eines diesseits, das andere jenseits des Jordan annehmen, was wenig wahrscheinlich ist. Rückert sagt ganz richtig: Socots trans Jord., setzt es aber in Sakkut im Westjordanland an. Socoth lag im Stammgebiete Gad (Jos. 13, 27). Ri. 8, 4 f. wird erzählt, wie Gedeon bei der Verfolgung der Madianiter den Jordan überschritt und nach Socoth gelangte. Wahrscheinlich lag es südlich vom Jabok (vgl. Gen. 33, 17; 3 Kön. 7, 46).

Wien. Univ.-Prof. Döller.

3) **Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des Dritten Ordens des heiligen Franziskus mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. Herausgegeben von P. Kassian Thaler, O. Cap., Exprovinzial der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Fünfte, vermehrte und von der heiligen Ablaßkongregation approbierte Auflage. Bregenz am Bodensee 1904. Verlag von J. N. Teutschs Buchhandlung. Geb. *K* 7.—.

In rascher Aufeinanderfolge erlebte das „Praktische Handbuch" fünf Auflagen — der beste Beweis für die Brauchbarkeit und Gediegenheit des Buches, das einem wahren Bedürfnisse abhalf.

Das vorliegende Werk verfolgt einen dreifachen Zweck: 1. Zunächst soll es über alle Angelegenheiten des dritten Ordens des hl. Franziskus für Weltleute einen vollends zuverlässigen, erschöpfenden und klaren Aufschluß geben. 2. Will es den Geist und die Bedeutung des dritten Ordens für das gläubige Volk nach der Absicht seines heiligen Stifters und der erhabenen Auffassung des Tertiar-Papstes Leo XIII. gebührend würdigen. 3. Beabsichtigt es, den Seelsorgspriestern die nötigen Anleitungen zur heilsamen Leitung der Drittordens-Gemeinden zu geben, sowie durch die ausführlichen Skizzen die Abhaltung der so wichtigen Ordenskonferenzen wesentlich zu erleichtern.

Was hier angegeben wird, kommt auch durchwegs zur klaren und praktischen Durchführung, und bietet so das Handbuch eine sichere Direktive bei Leitung von den Mitgliedern des dritten Ordens. Es sei bestens empfohlen.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

XLIX.

Vermaersch (A.) S. J. Méditations sur la sainte Vierge à l'usage de clergé et des fidèles. (Betrachtungen über die heilige Jungfrau für Klerus und Laien.) Bruges, Beynaert. 12°. 2 Bände.

Variatio delectat ist ein altes Sprichwort und gilt auch in der Aszese. Der Jesuit Vermaersch, Professor der Theologie, hat daher gut getan, seine Betrachtungen, welche viele neue Gedanken und Anregungen enthalten, dem frommen Publikum mitzuteilen. Vor allem werden die Priester in denselben nicht bloß theologisch begründeten Stoff zu Betrachtungen, sondern auch zu Ansprachen und Predigten finden. Auch den Laien gewähren sie viel Belehrung und Erbauung. Nicht nur den liturgischen Festtagen der seligsten Jungfrau sind Betrachtungen gewidmet; auch der Maimonat, die Samstage des Kirchenjahres, mehrere Festtage des Herrn und der Heiligen, welche mit Maria in Verbindung stehen, erhalten schöne Betrachtungen. Da der Verfasser gar sehr wünscht, daß die Verehrung der seligsten Jungfrau ein obsequium rationabile eine auf Vernunft begründete sei, wird bei den Festtagen die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung erzählt und werden die Mysterien mit theologischer Gründlichkeit besprochen.

Radet (R. P.). Le Lys. Entretiens sur la noblesse d'âme dans la jeune fille. (Die Lilie. Vorträge über den Adel der jungfräulichen Seele.) Paris, Blond. 8°. 275 S.

Es sind das 15 Exerzitien-Vorträge für Jungfrauen. Die Vorzüge der Jungfräulichkeit, wie sie entsteht, wie sie sich entwickelt, die Hindernisse, welche sie zu überwinden hat, die Beförderungsmittel, endlich ihre Schönheit: das alles wird mit der Schönheit und Entwicklung der Lilie verglichen, welche ja nach der Aussage des Heilandes selbst schöner ist als Salomon in all seiner Pracht. Die Rezensenten loben die Schrift als originell, geistreich, sehr erbaulich. Wohl seien, wie es bei solchen Vergleichungen geht, einige Vergleichungspunkte etwas herbeigezogen und dann die Vergleichung gekünstelt.

Brettes (Chanoine). L'homme et l'univers. I. L'univers et la vie. (Der Mensch und das Weltall. I. Das Weltall und das Leben.) Paris, Roger et Chernowitz. 8°. 200 S.

Vorliegendes Werk ist eine Apologie des Christentums. Es bekämpft vorzüglich den sogenannten Evolutionismus. Der Verfasser zeigt, wie der Zustand des Menschen und der Welt ursprünglich viel vollkommener war, und wie für beide durch eine Katastrophe der jetzige Zustand eintrat. Die Gedanken sind einfach, zeugen jedoch von einem gründlichen Forschergeiste. Stil und Methode der Abhandlung sind, obschon wissenschaftlich, doch gemeinverständlich.

Verfasser des Werkes ist, wie der Titel sagt, der Domherr Brettes, welcher sich als Kanzelredner einen nicht geringen Ruhm erworben hatte. Seit 20 Jahren jedoch arbeitete er mit unermüdlichem Fleiße an diesem Werke. Er hielt dasselbe für notwendiger als das Ausarbeiten von Predigten. Es schien ihm ein schreiendes Bedürfnis zu sein, daß allen Katholiken, die zuweilen von Zweifeln geplagt werden, über die aktuellen Fragen gründlicher Aufschluß erteilt werde, und daß die Priester in Gesellschaften, Vereinen, Versammlungen auch andern Aufschluß geben können. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen: 1. Das Weltall und das Leben; 2. Ursprung der Unordnungen im Weltall; 3. die Schöpfung und die Genesis. Der angekündigte erste Band enthält folgende 14 Kapitel: 1. Die wissenschaftliche Methode, 2. Einheit des Weltalls, 3. physische Kräfte, 4. der Aether, 5. die Bewegung, 6. mechanische Kräfte, 7. die Chemie, 8. die Astronomie, 9. das Leben, 10. mittlere Stände (als sehr nützlich, ja notwendig an sich), 11. die Mikroben, 12. das vegetabilische Reich, 13. das Tierreich, 14. der Mensch. Schluß.

Lallemand (L.). Histoire de la Charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) Paris, Picard. 8°. 372 S. 3 Bde.

Auf das Erscheinen der ersten zwei Bände wurde seiner Zeit aufmerksam gemacht. Dieser dritte Band geht vom 10. bis zum 15. Jahrhundert und ist mit der gleichen Sachkenntnis und Sorgfalt wie die früheren geschrieben. Der Verfasser erlaubt sich nur wenige und kurze subjektive Reflexionen; seine Aufgabe ist, Tatsachen auf Tatsachen zu häufen und daraus Schlüsse zu ziehen. Wer das Buch liest, muß staunen über die Fruchtbarkeit der Kirche an Liebeswerken, über deren weise Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln. Er wird zur Ueberzeugung gelangen, die Kirche brauche nicht auf eine Belehrung von Seite des Staates über Solidarität und Brüderlichkeit zu warten, daß sie beide schon längst gründlich kannte und in der Tat ausübte.

Couret (Comte). Notice historique sur l'Ordre du Saint Sèpulcre de Jérusalem depuis son origine jusqu'à nos jours. 1090—1905. (Historische Notizen über den Orden vom heiligen Grab in Jerusalem, von seinem Anbeginn bis auf unsere Tage. 1090—1905. Paris, Au bureau d'Orient. 8°. 518 S.

Ein bedeutendes Werk für die Kirchengeschichte. Der Verfasser, Graf Couret, sucht zu beweisen, daß der Orden vom heiligen Grabe der älteste religiös-militärische Orden sei, und zugleich der erste Orden, der zur ehrenvollen Auszeichnung diente. Der Verfasser unterscheidet vier Perioden, die ihm sodann Anlaß gaben, sein Werk in vier Hauptabschnitte einzuteilen: 1. Der religiös-militärische Orden, 2. der Ritterorden, 3. die königliche französische Erzbruderschaft und 4. der jetzige Zustand des Ordens. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß das Werk viel Interessantes, ja vieles enthält, was bisher nicht bekannt war. Das große Quellenstudium, die zahlreichen erläuternden Anmerkungen sind deutliche

Beweise, daß der Verfasser die Arbeit mit Begeisterung (con amore) unternommen, mit Fleiß fortgesetzt und ehrenvoll zu Ende geführt hat.

Moehler par Georges Goyan. (Möhler von G. Goyan.) Paris, Blond. 8°. 387 S.

Möhler verdient unsterblich zu sein, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen katholischen Kirche. Einen schönen Tribut der Ehrfurcht und der Dankbarkeit widmet G. Goyan dem Geistesheroen, der in kurzer Zeit (er starb bekanntlich mit 42 Jahren) Unsterbliches vollbrachte, der noch als Priester protestantische Universitäten besuchte und zu den Füßen protestantischer Theologen voll Lernbegierde saß; je mehr und je länger Möhler sie anhörte, desto katholischer stand er auf. Das ist das Richtige: je mehr man den Protestantismus kennt, desto mehr wird man sich abgestoßen fühlen. Zu bedauern ist eben, daß so wenige, nicht bloß Katholiken, sondern selbst Protestanten den Protestantismus gründlich kennen. Je mehr Möhler hingegen sich in die katholische Lehre vertiefte, desto fester, desto begeisterter trat er für sie in die Arena. In dieser Begeisterung für die katholische Lehre umschiffte er auch glücklich die Klippen, an denen sein Schüler und Kollega Döllinger scheiterte. Nach der Charakterschilderung Möhlers bespricht Herr Goyan seine drei Hauptwerke, die zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden: die Einheit der Kirche, die Symbolik und die Verteidigung der Symbolik.

Péret (L'abbé P.). La faculté de Théologie et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne. (Die theologische Fakultät (Paris) und ihre berühmtesten Doktoren. Neuere Zeit. 17. Jahrhundert.) Paris, Picard. 8°. 4. Bd. 446 S.

M. l'abbé Péret arbeitet mit eisernem Fleiße an seinem unternommenen Werke. Die ersten drei Bände sind hier schon angezeigt und besprochen worden. Der vierte Band befaßt sich mit dem 17. Jahrhundert, welches die Franzosen gerne das „große" nennen. Dasselbe bietet dem Verfasser so viel Stoff, daß er ihm zwei Bände widmen will. Im vorliegenden vierten Band werden besprochen die berühmten: Edmund Richer, Richelieu, de Veiron, Kardinal Retz, de Ranaé, A. de Harlay, Antoine Arnaud, Fr. Hallier, Jean Filesac, verschiedene Prälaten, Prediger, Professoren, Polemisten, Apologeten rc.

Von allen wird ein kurzes Lebensbild entworfen, ihre Werke nach Inhalt und Form bündig, aber hinreichend gewürdigt. Zu loben ist noch besonders, daß der Stoff, welcher an und für sich immer der gleiche oder ein ähnlicher ist, durch den Verfasser so mannigfaltig verarbeitet und dem Leser vorgeführt wird, daß die Lektüre durchaus nicht ermüdend wird.

Batterel (P. Louis). Mémoires domestisques pour servir à l'histoire de l'Oratoire, publiées par M. F. Ingold et M. Bonnard. T. IX. (Häusliche Memoiren zur Geschichte der Oratorianer. Herausgegeben von M. F. Ingold und B.) 4. Bd. Paris, Picard. 8°. VIII. 566 S.

Dieses große und für die Kirchengeschichte sehr wichtige Werk schreitet rasch vorwärts. Leider ist der eigentliche Auktor desselben, M. Pellechet, inzwischen gestorben; doch hat er in den Hochw. Herren Ingold und Bonnard würdige Nachfolger gefunden. Da berühmte Männer wie P. Quesnel, Malebranches, Bernard Lomy u. s. w. eine gerechte, allseitige Würdigung in diesem vierten Bande finden, dürfte derselbe alle Gelehrten interessieren. In das Einzelne einzugehen ist hier wohl nicht angezeigt.

Baumann (Antoine). Les Martyrs de Lyon. Roman historique. (Die Märtyrer von Lyon. Historischer Roman.) Paris, Perrin. 12°. VII. 325 S.

Ein Roman! Es wurde hier schon lange keiner mehr angezeigt. Wohl werden auch in Frankreich unzählige Romane fabriziert, aber wie viele wertvolle? Romane, welche ganz auf Erfindung beruhen, können einigen Nutzen gewähren, wenn sie Sitten, Gebräuche, Denkungsart einzelner Völker und Stände der Wahrheit entsprechend schildern. Nun ist es aber den meisten Romanschreibern nicht um Wahrheit zu tun, sondern um sinnlichen Kitzel. Vor solchen Romanen wird mit Recht, vorzüglich die Jugend, gewarnt. Besser steht es mit den historischen Romanen, wenn sie wirklich auf der Geschichte beruhen und Inhalt und Form der betreffenden Zeit entnommen sind, und nicht, wie es öfter (auch Scheffels Ekkehard ist leider bei allen seinen Vorzügen von diesem Fehler nicht frei zu sprechen) die Geschichte nach ihrem Gutdünken verdrehen. Historische Romane wie Fabiola, Sabina, Ben Hur u. s. w. sind erbaulich und ebenso lehrreich, daher allen und gerade auch der Jugend zu empfehlen. Ein solcher empfehlenswerter Roman ist der angekündigte: „Die Märtyrer von Lyon." Er beruht ganz auf historischen Tatsachen, und es wird der Geschichte keine Gewalt angetan. Der alte Druide Caturin, der junge Römer Epagathus, sodann Pothinus, Irenäus, Epona, Blandina, Kadmiolus und Pontikus reden und handeln ganz, wie wir es nach den vorhandenen Dokumenten erwarten. Der Plan ist einfach, die Sprache durchaus würdig, angemessen.

Lechat (Henri). La sculpture attique avant Phidias. (Die attische Skulptur vor Phidias.) Paris, Fontemoing. 8°. VIII. 510 S. Mit 48 Illustrationen.

Wie jeder meiner freundlichen Leser sich erinnern wird, wurde ihm in Slims-Zeiten erzählt, daß die Perser in den Jahren 480 und 479 v. Chr. Athen barbarisch zerstörten, so daß von der Akropolis kaum ein Stein auf dem andern blieb. Nach den Siegen bei Salamis und Platäa jedoch zogen die Athener wieder glorreich in ihre Vaterstadt ein. Ihre erste Sorge war, die Stadt gegen neue Einfälle zu schützen, deshalb die Akropolis wieder sofort herzustellen. Was aber machen mit den zahllosen Trümmern, die den Boden bedeckten? Diese wurden zum größeren Teile dazu verwendet, um die vielen und bedeutenden Unebenheiten des Bodens auszugleichen. Erst im Jahre 1880 kam die griechische Regierung auf die Idee, dieses Terrain aufgraben und untersuchen zu lassen. Die Funde übertrafen alle Erwartung. Denselben verdanken wir auch die zwei gelehrten, in jeder Beziehung vorzüglichen Werke des M. Lechat. Das erste, La Musée de l'Acropole erschien im Jahre 1897; das zweite ist das oben angekündigte. Der Verfasser teilt die Zeit vor Perikles in drei Perioden ein: 1. die älteste Zeit, Statuen in Holz, Statuen aus weichem Stein und Anfänge von Skulpturen in Marmor (ungefähr 550 v. Chr.), 2. die zweite Zeit umfaßt (nach ihm) die Zeit, wo der Einfluß Joniens vorherrschend war (von 550 bis ungefähr 500 v. Chr.), 3. die Zeit des Dorischen Einflusses (etwa von 500 bis 430 v. Chr.) und zugleich die Vermischung der beiden Stilarten.

Witte (J. Baron de). Quinze ans d'histoire d'après les mèmoires du roi de Roumanis et les témoignages contemporains. (Fünfzehn Jahre Geschichte nach den Memoiren des Königs von Rumänien und Zeugnissen der Zeitgenossen.) Paris, Plon et Nourrit. 8°. 456 S. Mit Porträts.

Es handelt sich, wie übrigens schon der Titel vermuten läßt, um die Geschichte Rumäniens, und zwar von der Erwählung des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten der vereinigten Fürstentümer der Wallachei und der Moldau bis zur internationalen Anerkennung des Staates als Königreich Rumänien. Die Hauptquelle dieser Schrift ist von unbestreitbarem Wert. Dieselbe besteht in den Notizen, welche der

König Karl von Rumänien selbst verfaßte, und die zuerst in deutscher dann in französischer Sprache herausgegeben wurden von Dr. Schäfer Der eigentliche Auktor der Geschichte ist somit der König selbst. Wir erhalten in ihr zugleich eine Autobiographie.

Die an und für sich interessante Schrift gewinnt noch durch die angenehme, gefällige Schreibweise. Wir erfahren hier die Unterhandlungen, welche der Wahl des Fürsten vorausgingen, sodann die Begeisterung und Freude, mit welcher der Fürst in Bukarest empfangen wurde. Auf den Jubel folgten jedoch bald Schwierigkeiten. Dieselben entsprangen vorzüglich aus der Verschiedenheit der nationalen Sympathien. Der Fürst war von Natur und von Herzen ein Deutscher; die Mehrheit des Volkes dagegen ist von lateinischer Abstammung und sympathisierte (1870) daher mehr mit den Franzosen. Die Siege der Deutschen brachten auch da die Gegner bald zum Schweigen. Im türkisch-russischen Krieg waren Fürst und Volk anfänglich auch nicht der gleichen Ansicht. Die russenfreundliche Partei erhielt jedoch die Oberhand. Bei Plewna erwies sich der Fürst als ausgezeichneter Feldherr und die von ihm herangebildete Armee als eine vorzügliche. Der Dank, welchen Rumänien von Rußland für die großen im Kriege geleisteten Dienste erhielt, war sehr gering. Vom Berliner Kongresse erhielt es die Dobrudscha für Bessarabien. Dieser Austausch war nicht vorteilhaft; dagegen gewährte die Anerkennung Rumäniens als selbstständiges Königreich freudige Genugtuung.

Der Rezensent des Polybiblion (Juni 1906) P. Pisani, möchte das dem König zur Schuld anrechnen, daß er, obschon mit dem Hause Bonaparte (resp. Beauharnais) verwandt, ganz auf deutscher Seite stehe. Er bedenkt aber nicht, daß das Haus Hohenzollern ein durch und durch deutsches ist, und in welchem Verhältnisse dasselbe zum deutschen Kaiserhause stehe. Er sollte doch wissen, daß Bayern und Württemberg (in neuerer Zeit Italien), obschon sie ähnliche Bande an das Haus Bonaparte knüpften, sich schon bei Leipzig auf die Seite der Feinde stellten, daß wie alle Unglücklichen Napoleon I. und Napoleon III. erfahren mußten, wie wahr es sei: Donec eris felix multos numerabis amicos; Tempora si fuerint nubila, solus eris. Es gibt zuweilen Rücksichten, die noch mächtiger in die Wagschale fallen als Familienrücksichten.

Désers (Léon). La Morale dans ses principes. Instruction d'Apologitique. (Die Moral in ihren Prinzipien. Apologetische Unterweisungen.) Paris, Poussielgue. 8°. 246 S.

Es ist bekannt, in welcher Verlegenheit die ungläubigen Philosophen in Bezug auf die Moral sind. Sie finden die Moral notwendig, aber worauf sie stützen? In ähnlicher Verlegenheit befinden sich die sogen. „Laienschulen". Einerseits wird entschieden verlangt, daß das Christentum aus der Schule verbannt werde; andererseits ist eine Moral, wie alle zugeben, durchaus notwendig. Ist aber Gott und alles Göttliche entfernt, was wird dann aus dem Pflichtbewußtsein? Woher soll das kommen? Deshalb versuchen diese Pseudophilosophen eine Moral zu lehren ohne eigentliche Verpflichtung und ohne Sanktion (d. h. ohne Strafe und Belohnung). Kant sagt uns: erfülle deine Pflicht, weil es deine Pflicht ist. Das heißt aber, von uns eine heroische Tugend zu verlangen, die Pflichten erfüllen ohne irgend welchen Beweggrund uns dafür anzugeben. Wir würden dadurch in das Reich der Finsternis, in das Reich der Unmöglichkeit versetzt. Nicht besser steht es bei den „Evolutionisten". Diese wiederholen den alten Satz „folge der Natur!" Bei den Menschen jedoch, die sich von den Naturtrieben leiten lassen, sehen wir, daß der Stärkere den Schwächern, der Klügere den minder Klugen überwältigt; die Natur fordert zur Befriedigung der Leidenschaften auf, unbekümmert um das Wohl oder Weh der Mitmenschen. Da ist Kampf um das Leben, Kampf um Genuß der Inbegriff aller Tugend.

Und nun in neuester Zeit die Soziologen: diese predigen Solidarität und allgemeine Brüderlichkeit! Dann soll die ganze Menschheit glücklich sein. Aber was hilft mir die Brüderlichkeit und Solidarität, wenn meine Umgebung sie nicht beobachtet? Da bin ich nur das Opfer derselben. — Alles Schwindeleien!

Alle diese abenteuerlichen Systeme werden vom Verfasser gründlich und klar auseinandergesetzt und ihre Unhaltbarkeit schlagend bewiesen. Vernunft und Religion sagen uns: Pflicht ist der Ausspruch Gottes, wovon unser Gewissen gleichsam das Echo ist. Der Mensch hat Verpflichtungen, weil er ein Geschöpf ist, das Geschöpf muß den Willen des Schöpfers erfüllen. Dafür wird der Mensch entweder belohnt oder bestraft, weil Gott unendlich gütig und gerecht ist. Dieses zu beweisen, ist sodann die eigentliche Aufgabe der Abhandlung. Der gelehrte und beredte Verfasser löst seine Aufgabe so, daß jedermann die Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen wird.

Brenet (Michel). Palestrina. Paris, Alcan. 8°. 231 S.

Die Verlagshandlung Alcan in Paris will die Biographien sämtlicher „Meister“ in der Tonkunst und die Geschichte ihrer Werke herausgeben. Mit Recht wird der Anfang mit Palestrina gemacht, der schon von seinen Zeitgenossen als Fürst der Musiker gepriesen wurde, dieser Name ist ihm auch durch alle Jahrhunderte geblieben. Der eigentliche Name Palestrinas lautete Pierluigi. Er wurde zu Palestrina (dem alten Praeneste) geboren und zwar wahrscheinlich im Jahre 1526 und starb zu Rom im Monat Februar im Jahre 1591. Ueber seine Erziehung und Heranbildung weiß man wenig Bestimmtes. Erstaunlich war seine Arbeitskraft. Seine sämtlichen Werke, herausgegeben von Breitkopf und Härtel, füllen 33 Foliobände. H. Brenet hat sich die Mühe genommen, alle seine Werke kritisch zu prüfen und zu beurteilen.

Reinach (Salomon). Répertoire de peintures du moyen âge et de la renaissance 1280–1580. (Repertorium der Gemälde des Mittelalters und der Renaissance 1280–1580.) Paris, Leroux. 8°. IV. 710 S. u. 1046 Illustrationen. 10 Frks.

Salomon Reinach ist ein unermüdlicher Kunstforscher. Er hat schon früher ein Repertorium der griechischen und römischen Statuen, sowie ein Repertorium der griechischen und etruskischen gemalten Vasen herausgegeben. Jetzt unternimmt er ein neues großes Werk, welches 3 bis 4 Bände umfassen wird. Der oben angezeigte ist der erste Band des Gesamtwerkes. Es handelt sich um die Gemälde des Mittelalters und der Renaissance, ungefähr von 1280—1580. Der Verfasser zieht aus verschiedenen Gründen die chronologische Ordnung jener nach Ländern oder Schulen vor. So haben wir: Altes Testament, Leben Jesu und Maria, Engel, Heilige, Allegorien, Mythologie, Profangeschichte, Genrebilder, Porträts. Allen Bildern sind kurze Notizen (über Autor, Erklärung des Bildes, allfällig dessen Geschichte) beigegeben. Die Sammlung ist nicht bloß sehr reichhaltig, sondern auch deshalb wirklich wertvoll, weil sie viele äußerst seltene Gemälde enthält. Der Preis (10 Frks.) ist erstaunlich billig.

Guy de Charmacé. Hommes et choses du temps présent. (Menschen und Sachen der Gegenwart.) Paris, Emile Paul. 8°. 2 Bde. XXVI. 446 u. XXII. 529 S.

Daß gegenwärtig in Frankreich viel über die aktuellen Streitfragen geschrieben wird, ist selbstverständlich; dieselben nehmen beinahe alles Interesse in Anspruch. Unter den zahlreichen katholischen Kämpfern nimmt der 80jährige edle Veteran der Schriftsteller, M. Guy de Charmacé, eine hervorragende Stelle ein. Mit jugendlichem Feuer, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit widerlegt er die Blockards, deckt ihre Ränke und Schliche auf. In seinem Eifer mag er zuweilen die Ruhe und Mäßigung etwas verlieren,

es steht dem edlen Greise, der sonst über alles objektiv, ohne Voreingenommenheit urteilt, gut an. Auf die zwei Bände, welche schon beinahe 1000 Seiten enthalten, wird noch ein dritter Band folgen. Das Werk ist nicht bloß für Franzosen wertvoll, sondern für alle, welche die Vorgänge in Frankreich der neuesten Zeit näher kennen lernen wollen und für spätere Geschichtsschreiber wird es für diese Epoche eine Hauptquelle bilden.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Ordinarius proprius.) Die S. Congr. Concilii hat am 15. September 1906 eine Frage entschieden, welche in erster Linie die Missionen betrifft, aber weiterhin auch für alle Ordinarien von Interesse und Bedeutung ist. Papst Innocenz XI. hatte in der Konstitution „Speculatores“ festgesetzt, daß ein Bischof einen Angehörigen einer fremden Diözese nur dann ordinieren darf, wenn dieser sein Untergebener ratione domicilii geworden ist. In den Missionen nun kam häufig der Fall vor, daß namentlich jüngere Knaben von einem Bischof dem anderen durch litterae testimoniales empfohlen, von diesem letzteren sofort in das Ausland zur Vollendung ihrer Studien und zum Empfang der Weihen gesandt wurden. Wie klar ersichtlich mangelt diesen Weihekandidaten das „domicilium“. Dies verstieß auch gegen ein Dekret der Konzilskongregation vom 20. Juli 1898, wodurch bestimmt wurde, daß für die Weihekandidaten das „Domizil“ unbedingt erfordert sei, also der zu Weihende eine längere Zeit in der Diözese gewohnt habe und eidlich versichere, fernerhin dort bleiben zu wollen. Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde der heilige Vater gebeten, fürderhin zu gestatten, daß die Missionsbischöfe junge Leute fremder Diözesen als eigene Untertanen weihen, resp. weihen lassen könnten, wenn diese eidlich das Versprechen abgäben der betreffenden Missionsdiözese dauernd ihre Dienste zu widmen. Leo XIII. betraute am 24. Jänner 1899 die Konzilskongregation mit einem Gutachten über den Fall. Unterdessen hatte sich der Bischof von Regensburg am 22. Februar desselben Jahres an die Konzilskongregation mit folgender Frage gewandt:

In Deutschland ist es Sitte, daß nicht nur Klerikern, sondern auch Laien die litterae dimissoriales gegeben werden, durch welche sie aus einer Diözese entlassen, in eine andere dauernd aufgenommen werden. Den gesetzlichen Bedingungen der Konstitution „Speculatores“ wird nicht Rechnung getragen. Es frägt sich nun

1) waren die Litterae dimissoriales, welche den Laien gegeben werden, vor dem Dekret der Konzilskongregation (28. Juli 1898) giltig und,
2) können auch noch nach diesem Dekret den Laien „Litterae dimissoriales“ ausgestellt werden?

Die Konzilskongregation schob die Antwort hinaus und jetzt gelangte eine neue Anfrage an sie folgenden Inhaltes:

Die Konzilskongregation hat am 20. Juli 1898 bestimmt, daß die Inkardination vom Bischof nicht mündlich sondern schriftlich und zwar absolute und in perpetuum vorzunehmen sei. Im dritten Konzil von Baltimore im

Jahre 1884 liest man unter Nr. 66: Wir erklären, daß eine praesumpta incardinatio besteht, auch wenn der Bischof nach Ablauf einer dreijährigen oder fünfjährigen Probezeit den formalen Akt der Einschreibung unterläßt. War nun die Disposition des Provinzialkonzils von Baltimore durch die spätere Konzilsbestimmung aufgehoben, da die schriftliche Einschreibung hier verlangt wurde, und wenn ja, hat diese Bestimmung rückwirkende Kraft für diejenigen Weihekandidaten, deren drei- oder fünfjährige Prüfungszeit schon vor Erlaß des Dekretes abgelaufen ist? Die Konzilskongregation befaßte sich mit dieser Angelegenheit am 16. September 1906 und stellte folgende Fragen auf.

I. a) Ist die Anordnung des Konzils von Baltimore, welches die „praesumpta incardinatio" zuläßt, durch das Dekret vom 20. Juli 1898 abrogiert? Wenn ja, b) ist dann die Abrogierung von rückwirkender Kraft für den Kleriker, welcher in einer fremden Diözese die drei- oder fünfjährige Probezeit vor Erlaß des Dekretes vom 20. Juli 1898 absolviert hat?

II. a) Konnte die Gewohnheit den Laien die Dimissorialien zu dem Zwecke zu gewähren, daß sie von einem fremden Bischof, gleich als ob es der eigene wäre, unter Nichtbeachtung der Vorschriften der Bulle „Speculatores" geweiht werden konnten, Gesetzeskraft erlangen, so daß die Bischöfe die bisher beobachtete Praxis ruhig weiter fortsetzen dürfen? b) Hat das Dekret vom 20. Juli 1898 diese Partikulargewohnheiten abrogiert? c) Kann die für die Kleriker eingewurzelte Gewohnheit die Dimissorialien zu gewähren auch auf die Laien ausgedehnt werden, so daß sie leichter einen Bischof, welcher sie weiht, finden?

III. Kann diese letztere Gewohnheit auch in dem Fall auf die Laien ausgedehnt werden, daß dieselben von einem Bischof in seine Diözese aufgenommen werden, ohne jedoch in der Diözese jemals ein Domizil erworben zu haben, da sie in einer fremden Diözese mit Erlaubnis des neuen Bischofes ihre Studien gemacht haben?

Die Antworten lauteten:

I. a) Ja, also ist ein praesumpta incardinatio nicht mehr statthaft. b) Nein, eine rückwirkende Kraft hat aber das Dekret vom 20. Juli 1898 nicht.

II. a) b) Beiden Fragen wird in Nr. c Rechnung getragen. c) Ja, nach den Regeln, welche durch ein Dekret veröffentlicht werden, nach Bestätigung durch den Papst (facto verbo cum SSmo).

III. Provisum in praecedenti.

Die Konzilskongregation wird also noch durch ein besonderes vom heiligen Vater zu bestätigendes Dekret die Normen vorschreiben, unter welchen ein Bischof auch Laien in seine Diözese ohne weiteres aufnehmen kann. Daß dieses Dekret namentlich für die Missionen wichtig sein wird, liegt auf der Hand.

(Oefterer Empfang der heiligen Kommunion für Kranke und Kommunionkinder). Am 20. Dezember 1905 hatte der heilige Vater durch die Konzilskongregation das Dekret „Sacra Tridentina synodus" über den öfteren Empfang der heiligen Kommunion erlassen. Er wurde nun gebeten, Bestimmungen zu treffen, wodurch die häufigere Kommunion der Kom-

munionkinder und derjenigen Kranken geregelt werde, welche an einer chronischen Krankheit leidend die zum Empfang der heiligen Kommunion vorgeschriebene natürliche Nüchternheit nicht beobachten können. Für die Kommunionkinder wurde folgendes erlassen:

Der häufigere Empfang der heiligen Kommunion ist auch denjenigen Kindern zu empfehlen, welche zur ersten heiligen Kommunion einmal zugelassen sind, und sollen sie vom häufigeren Empfang der heiligen Kommunion nicht abgehalten, sondern vielmehr dazu ermahnt werden. Eine entgegenstehende Praxis, die irgendwo bestehen sollte, wird für nichtig erklärt (reprobata praxi contraria alicubi vigente).

Für die chronischen Kranken wurde noch keine Bestimmung getroffen, jedoch steht zu erwarten, daß auch ihnen der öftere Empfang der heiligen Kommunion ermöglicht wird.

(Praerogative der Ehrenkanoniker.) Auf eine Anfrage eines Kollegiatkapitels, ob die Ehrenkanoniker hinsichtlich der Insignien den Titularkanonikern gleichzustellen seien, antwortete die Ritenkongregation: Ja, nach Dekret Nr. 3393. Patavina, dd. 16 Mart. 1876. (S. Rit. Congr. 21. Februar 1905.)

(Verleihung der Cappa Magna an die Präsidenten der Benediktiner-Kongregationen.) Auf Bitten des Abt-Primas verlieh der heilige Vater Pius X. durch das Dekret der S. Congr. Epp. et Reg vom 15. Juli 1906 allen Präsidenten der Benediktiner-Kongregationen (schwarze Benediktiner) das Recht nicht nur in den eigenen Kirchen, sondern auch in denen der ihnen unterstehenden Klöster die Cappa magna zu tragen.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Für das Gebet der Korone von den sieben Freuden Mariä**[1]) ist durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Sept. 1906 bewilligt worden, daß die Gläubigen, welche der öffentlichen Rezitation derselben in den Kirchen der drei Orden des heiligen Franz von Assisi beiwohnen und sich ihr anschließen, die Ablässe derselben gewinnen können, wenn sie auch keine solche Korone in Händen haben. Ebenso genügt es in dem Fall, daß zwei oder mehrere Personen die Korone gemeinsam beten, wenn derjenige, welcher das Gebet leitet, die Korone in der Hand hat, während die übrigen mit Ausschluß der die Aufmerksamkeit hindernden Beschäftigungen sich ihm bei diesem Gebet anschließen. — Ferner können die Gläubigen außer den früher bereits aufgezählten Ablässen noch einen vollkommenen Ablaß am Feste der sieben Freuden Mariä gewinnen, welches am ersten Sonntag nach der Oktav von Mariä Himmelfahrt gefeiert wird, wenn sie an diesem Feste oder während der

[1] Siehe diese Quartalschrift, Jahrg. 1906, S. 173 u. 422.

Oktave desselben beichten, kommunizieren und die erwähnte Korone beten. Acta S. Sed. XXXIX, 570, 571.

2) **Bewilligungen für die Rosenkranzbruderschaft.** Der in dem älteren Verzeichnis enthaltene Ablaß von 100 Jahren und 100 Quadragenen für jene Mitglieder, welche zur Verehrung der Mutter Gottes den Rosenkranz andächtig bei sich tragen, war bei Gelegenheit der Approbation des neuen Ablaßverzeichnisses von Papst Leo XIII. zurückgenommen worden. Auf die Bitte des gegenwärtigen hochwürdigsten Dominikanergenerals wurde aber dieser Ablaß durch eigenhändiges Reskript Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. vom 31. Juli 1906 für einmal im Tage neuerdings bewilligt. — Am nämlichen Tage hat der heilige Vater dem genannten General und seinen Nachfolgern die Vollmacht verliehen, überall Ordens- oder Weltpriester zu delegieren, um Gläubige in die Bruderschaft aufzunehmen und ihre Rosenkränze, Rosen und Kerzen mit den bezüglichen Ablässen zu weihen; nur sind die Namen der Aufgenommenen gelegentlich an eine kanonisch errichtete Rosenkranzbruderschaft einzusenden. Acta S. Sed. l. c. 562. Nach der Bulle Leos XIII. und einigen späteren Reskripten der heiligen Ablaßkongregation war jene Delegationsvollmacht des hochwürdigsten Dominikanergenerals der Zeit und dem Orte nach beschränkt.[1])

3) **Erzbruderschaft von der heiligen Sühnmesse für Deutschland.** — Die erste Bruderschaft dieses Titels wurde in Frankreich 1886 errichtet zu dem Zweck, durch wiederholte Anhörung der heiligen Messe die Beleidigungen zu sühnen, die Gott von denjenigen zugefügt werden, welche der Messe an den gebotenen Tagen nicht beiwohnen. Nachdem diese Bruderschaft im gleichen Jahre zur Erzbruderschaft für Frankreich war erhoben worden, wurden bald auch in anderen Ländern Erzbruderschaften des gleichen Titels und Zweckes vom heiligen Stuhle approbiert; so in England, Holland, Belgien und Oesterreich-Ungarn.[2]) Jetzt ist für das deutsche Reich die zu Straßburg in der Kirche der Ordensfrauen der Gesellschaft Mariä von der Sühne gestiftete Bruderschaft durch Breve vom 20. Februar 1906 zur Erzbruderschaft erhoben und bevollmächtigt worden, andere in Deutschland bestehende Bruderschaften des nämlichen Titels und Zweckes sich anzuschließen und ihnen ihre eigenen Ablässe mitzuteilen unter Beobachtung der Bulle Klemens' VIII. und der anderen Verordnungen des heiligen Stuhles.

Durch ein zweites Breve vom 25. Juni 1906 wurden dieser Erzbruderschaft folgende vollkommene Ablässe verliehen: Am Tag der Aufnahme in die Bruderschaft (Beicht und Kommunion); — in der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen; — an den Festen der schmerzhaften Mutter Gottes und der heiligen Anna; am Sonntag nach der Oktav von Fronleichnam und am Gründonnerstag, unter den Bedingungen von Beichte, Kommunion, Besuch der Bruderschaftskirche oder, wenn keine da ist, der Pfarrkirche und daselbst Gebet nach den Meinungen des Papstes. — Endlich können die Mitglieder einen Ablaß von 60 Tagen gewinnen, so oft sie nach den Regeln

---

[1]) Vgl. „Die Ablässe" 13. Aufl. S. 644 (12. A. S. 634). — [2]) Siehe „Die Ablässe" 13. Aufl. S. 609 (12. A. S. 600).

des Vereines irgend ein Werk der Frömmigkeit oder Liebe verrichten. — Die Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. Acta S. Sed. XXXIX, 449, 450.

4) **Feierliche Erneuerung der Taufgelübde.** Wenn man am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit einer frommen Feier beiwohnt, welche mit Erlaubnis und nach den Bestimmungen des Bischofs in einer Pfarr- oder anderen Kirche stattfindet, wobei die Taufgelübde feierlich erneuert werden, kann man nach Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn man zugleich nach den Meinungen des Papstes betet. Dieser Ablaß ist auch den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Pius X., Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 1. Juni 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 372.

5) **Der Monat Juni zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu.** Um diese fromme Uebung wirksamer zu empfehlen und weiter zu verbreiten, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X., außer den bereits von seinen Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. bewilligten Ablässen,[1] noch durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 die folgenden viel ausgedehnteren Begünstigungen gewährt: 1) Vollkommenen Ablaß toties quoties, den Verstorbenen zuwendbar, am 30. Juni, in jenen Kirchen, in welchen der Monat des heiligsten Herzens feierlich gehalten wurde; — 2) das Privileg des gregorianischen Altars ad instar[2]) in der Messe am 30. Juni für die Prediger des Herz Jesu-Monates und für die Rektoren jener Kirchen, in welchen die fromme Uebung feierlich begangen wurde; — 3) 500 Tage Ablaß für alle jene, welche diese Uebung befördern durch irgend welches zu ihrer Verbreitung und besseren Durchführung dienliches gutes Werk; und vollkommenen Ablaß für die nämlichen bei jeder Kommunion im Juni, beide den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Acta S. Sed. XXXIX, 434.

6) **Die Kirchen der mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiarier**, welche den betreffenden religiösen Orden rechtmäßig aggregiert sind, erfreuen sich seit dem Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 der nämlichen Ablässe, wie die Kirchen des bezüglichen ersten und zweiten Ordens. Dieses Privileg wurde für jene Tertiarier, welche keine Kirche oder öffentliche Kapelle haben, durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Pius X. vom 22. März 1905 auf deren halböffentliche oder Hauskapellen ausgedehnt, aber nur zu Gunsten der Tertiarier selbst und der mit ihnen gemeinsam lebenden Personen.[3])

Diese Zugeständnisse gelten an und für sich nicht für die Kirchen und Kapellen von Spitälern, Pilger- und Waisenhäusern, Kollegien und ähnlichen Anstalten, welche nicht Eigentum der Tertiarier, sondern nur ihrer leiblichen oder geistlichen Pflege anvertraut sind. Durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 hat aber der heilige Vater das gleiche Privileg auch für diese Kirchen und Kapellen, seien sie öffentliche oder halböffentliche, bewilligt, und zwar zu Gunsten der dort beschäftigten Tertiarier und der ihrer Sorge anvertrauten oder mit ihnen zusammen wohnenden Personen.

Wenn dagegen solche Anstalten keine Kirche oder Kapelle haben, so müssen diese Tertiarier, um ihre Ordensablässe zu gewinnen, dem gleichen Dekret

[1]) A. a. O., 13. Aufl. S. 320 u. 284. — [2]) Vgl. a. a. O. S. 450. — [3]) S. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 799.

gemäß eine Kirche oder öffentliche Kapelle ihres ersten oder zweiten Ordens besuchen, wenn eine solche nicht weiter als tausend Schritte entfernt ist; im anderen Fall genügt es, die Pfarrkirche oder, wenn auch diese mehr als tausend Schritte fern liegt, jede andere Kirche zu besuchen. Acta S. Sed. l. c. 564.

7) **Die Ablässe der Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt.** Um eine bleibende Erinnerung an die im Jahre 1880 eintreffende 1400-jährige Jubelfeier des Geburtsjahres des heiligen Benedikt zu gewähren, hatte Papst Pius IX. durch Breve vom 31. August 1877 für die damals neu geprägten Gedächtnismedaillen außer den längst geltenden noch alle jene vollkommenen und unvollkommenen Ablässe bewilligt, welche für den Besuch der Kathedralkirche und ihrer Krypta, wie auch der Turmwohnung des Heiligen auf Monte Cassino vom heiligen Stuhle waren zugestanden worden, und zwar in der Weise, daß man im Besitz einer solchen Medaille eine Reihe von vollkommenen Ablässen an den Festen des Benediktinerordens gewinnen kann, wenn man nach Beicht und Kommunion irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle besucht und daselbst nach den Meinungen des Papstes betet.[1] In dem erwähnten Breve Pius' IX. sind die einzelnen Feste für die Gewinnung dieser Ablässe nicht namhaft gemacht; aber in vielen von Benediktinerpatres verfaßten und zum Teil auch von Diözesanbischöfen approbierten Büchlein wurde unter diesen Festen auch das von Portiunkula am 2. August genannt. Durch ein Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 wurde nun entschieden, daß dieser Portiunkulaablaß aus der Liste der für die Jubiläumsmedaille bewilligten Ablässe zu streichen ist; wohl aus dem Grunde, weil derselbe, wenn er auch für die Kirche von Monte Cassino seiner Zeit bewilligt wurde, doch nicht zu deren besonderen und ganz eigentümlichen Ablässen gehört, und vielmehr selbst ein ganz außergewöhnlicher Ablaß ist. Acta S. Sed. XXXIX, 567.

8) **Jährliche Erneuerung des Weiheaktes an das heiligste Herz Jesu.** Von dem Wunsche beseelt, daß die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu mehr und mehr bei den Gläubigen wachse und daß alle sich mit diesem heiligsten Herzen inniger vereinigen, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch allgemeines Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 22. August 1906 verordnet, daß alljährlich am Herz Jesu-Fest in allen Pfarrkirchen und überhaupt in allen Kirchen, in welchen dieses Fest gefeiert wird, vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut die nämliche Formel gebetet werde, welche Papst Leo XIII. im Jahre 1899 zur Weihe des ganzen Menschengeschlechtes an jenes heiligste Herz vorgelegt hat[2]: darauf soll dann die Litanei zu eben diesem heiligen Herzen beigefügt werden.

Alle Gläubigen, welche dieser Feier wenigstens reumütigen Herzens und andächtig beiwohnen und nach der Meinung des Papstes beten, können einen Ablaß von sieben Jahren und eben sovielen Quadragenen gewinnen; vollkommenen Ablaß aber, wenn sie auch die heiligen Sakramente der Buße

---

[1]) A. a. O., 13. Aufl. S. 406 (12. A. S. 384). — [2]) Siehe die Weiheformel im Sendboten des göttlichen Herzens Jesu, 1899, S. 228; sie war dem Rundschreiben Leos XIII. vom 25. Mai 1899 beigefügt.

und des Altars empfangen. Beide Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Acta S. Sed. XXXIX, 569.

9) **Eine neue Aufnahme in den dritten Orden ist nicht notwendig** für jene Ordensleute mit einfachen Gelübden, welche vor ihrem Eintritt in den Ordensstand bereits in den dritten weltlichen Orden waren aufgenommen worden; wenn sie also durch rechtmäßige Lösung ihrer Gelübde in die Welt zurückkehren, können sie ohne weiteres wieder als weltliche Tertiarier gelten. So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Dekret vom 8. August 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 568.

10) **Stoßgebet zum heiligsten Herzen Jesu.** — Göttliches Herz Jesu, bekehre die Sünder, errette die Sterbenden, befreie die armen Seelen im Fegfeuer. — Ablaß: 300 Tage jedesmal. Pius X., eigenhänd. Reskript vom 13. Juli (6. Nov.) 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 559.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Das neue Jahr rückt heran und ich soll mit dem Missionsberichte wieder die Reise zu den P. T. Lesern antreten. Viel Arbeit umdrängt mich, und ich bin noch nicht darüber klar, mit welcher Ansprache ich an die geduldigen oder auch gestrengen Herren Mitbrüder mich wenden soll.

In der Bangigkeit gedachte ich, wie seinerzeit der junge Tobias, um Jemanden umsehen zu wollen, in dessen Geleite ich sicherer des Weges ziehen und meine Aufträge anbringen könnte. Ich fand einen, der uns Allen miteinander sehr lieb ist.

Heute, da ich dieses schreibe, ist das Fest des heiligen Martinus E. C. an diesen trat ich mit meinem Anliegen heran.

Vor diesem Heiligen hatte ich schon als Kind großen Respekt. Sein Bild als Reitersmann in leuchtender Rüstung, das Schwert erhoben zum Zerschneiden des Mantels für den frierenden Bettler und der schneeweiße Schimmel, das gefiel mir über die Maßen und ich trug mich viel mit dem Verlangen, solch ein Heiliger zu werden, hoch zu Roß im blanken Harnische, da wollte ich gerne auch den Mantel teilen, wenn ich je einen so schönen hätte.

Den heiligen Martinus habe ich noch immer gerne, wenn ich auch jetzt ein anderes Einsehen für seine Heiligkeit habe. Jetzt gilt er mir als ein besonderer Schutzpatron des Priesterstandes, jetzt sehe ich an ihm einen Heiligen, welchen jeder Priester sich zum Vorbilde wählen soll, in dessen Leben sich kräftige Hinweise und Mahnungen an unsere Priesterpflichten finden.

Wie St. Martin als kaiserlicher Reitersmann in Amiens eintritt und dort die Begebenheit des Mantelteilens geschah, die der Anlaß wurde, daß er ganz dem Dienste des ewigen Herrn sich widmete, die heiligen Weihen empfing, Priester und gar Bischof wurde und dann so vielfach Gelegenheit fand, dieses Mantelteilen in Werken der geistlichen Barmherzigkeit zu wiederholen: so ist ja Aehnliches auch an uns geschehen, so sollen es wir Priester je mehr desto besser ähnlich dem heiligen Martinus machen.

Als Jünglinge wurden auch wir für den Soldatenstand der heiligen Kirche ausgewählt und eingereiht, im Vorbereitungsstudium ausgerüstet und eingeübt in geistlicher Wehr und Waffen, und als der Herr uns die heilige Priesterweihe erteilen ließ, da hüllte er seinen Mantel um uns, die heilige Weihe zu seinen Stellvertretern und all die Gewalt und Vollmacht des priesterlichen Amtes, dann hat er uns auf das hohe Roß gesetzt, jeden an die Stelle, von der wir unseren Berufsdienst auszuüben haben. So schickte er uns in den Heereszug und ist ständig um uns und sieht nach uns, wie wir uns halten und ob wir es St. Martino nachmachen und den Mantel teilen mit denjenigen, die er uns zuführt.

So reiten wir einher in unabsehbaren Reihen; die einen, denen noch der Flaumbart sproßt im jungfrischen Gesichte, flink und gelenkig in nagelneuer Rüstung, die andern wetterharten Antlitzes in voller Manneskraft und hinterdrein die Alten, schon vorgebeugt, das Gesicht in weißen Stoppeln schon herbstlich gestimmt und manche Schramme auf Panzer und Helm.

Zu jeder Seite kommen des Weges oder lagern die armen Frostleidenden und warten des Mantels zum Einhüllen und an uns ist es, mit reger Hand den Mantel zu teilen und ihnen zukommen zu lassen.

Da warten die neugebornen Kindlein, daß der Priester ihrer Seele das Kleid der heiligmachenden Gnade anziehe und dort die Kinder in den Schulen, daß der Priester im katechetischen Unterrichte sie lehre, wie sie dieses Kleid tragen und es vor Schmutz und Schaden behüten sollen, daß sie darin einhergehen lernen in gläubiger Gottesfurcht und christlicher Sitte. Scharen des Volkes sammeln sich um den Priester, daß er im ernsten Lehramte den Mantel des hl. Glaubens über sie breite und sie anhalte dieses Kleid in Ehren zu tragen, sich nie dessen zu schämen und sich darum zu wehren vor den andrängenden Feinden, und in diesem Kampfe muß der Priester in der vordersten Reihe sein und mit schneidiger Waffe die Hasser Gottes und der Kirche zurückdrängen in ihren wilden Angriffen auf die Kinder, das Familienleben und das gläubige Volk.

Allerorts sieht der Priester um sich die im geistigen Kampfe Verwundeten liegen, die den Streichen des Feindes erlagen, geplündert und ausgezogen wurden, da heißt es vom Pferde niedersteigen auf den blutgetränkten Boden, der armen Sünder sich annehmen, ihre Wunden verbinden, sie wieder einhüllen in den Mantel der Erbarmung Gottes, sie dem Herbergvater zuführen, an dessen Tisch sie geleiten. Die nicht herzukommen können, die Kranken und mit dem Tode Ringenden soll der Priester aufsuchen, mit ihnen den Mantel teilen, das hochzeitliche Kleid um ihre zitternde Seele legen, welches allein ihnen den Zugang gestattet zum ewigen Hochzeitsmahle. Und die schon hinüber gewandert sind mit mancherlei Schäden an diesem Kleide und arm an Verdiensten die Pein des Fegefeuers leiden und doch frostig zittern im Bewußtsein der Schuld, die sie noch abzutragen haben, wer könnte ihr besser Freund sein, als der Priester, der ihrer nie vergessen und täglich vom Altare aus den Mantel der Liebe diesen Armen reichen soll.

Ein Martinsleben soll des Priesters Leben sein! Ein Wunderwerk ist der Gottesmantel, der tausendfach geteilt, nie abnimmt, sondern in desto reicheren Falten an uns niederwallt, je öfter er geteilt wird.

Und der Lohn dafür! St. Martinus hat nicht irdischen Lohn gesucht. Er fand seinen Lohn in den Worten des Heilandes: „Mit diesem Kleide hat Martinus mich bedeckt!“ Geben wir acht, daß wir nicht nach

irdischem Lohne trachten, daß nicht die Welt ihr Flitterzeug uns über den Mantel werfe! Seien wir nur darauf bedacht und froh, wenn der Herr das, was wir mit seinem Mantel getan haben, uns so anrechnen wolle, als hätten wir es ihm getan!

Bis wieder Neujahr kommt, werden wieder manche aus uns ihren Martinsritt einstellen! Welche werden es sein? Wie wird unser Einrücken in das Standquartier vor sich gehen? Ernste Sorge ist selbst dem heiligen Martinus nicht erspart geblieben. Selbst an ihn hat der Böse sich herangeschlichen. Wir wissen seine Worte: „Quid astas cruenta bestia? nihil in me funeste reperies!“ Wohl dem, der so antworten könnte! Sind wir im Kriegsdienste nicht ohne Makel geblieben, haben wir auch manche Schramme davon getragen, der oberste Kriegsherr wird seiner Martinsreiter sich erbarmen um des Mantels willen, den sie für ihn geteilt haben.

Mut geziemt dem Reitersmanne und zum Appell allezeit Bereitschaft, wie St. Martinus: Herr wenn ich deinem Volke notwendig bin, ich weigere mich nicht der Arbeit. Dein Wille geschehe!

So komme ich mit St. Martinus angeritten und was er getan und gesagt hat, lasse ich zu den lieben P. T. Lesern sprechen. Von ihm wird es ja recht und genehm sein. Ich reiche die Hand zum Gruße und brüderlichen Glückwunsche auf Weihnacht und Neujahr den Brüdern und Schwestern nah und fern und eigens noch denen in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. In der orientalischen Mission beginnt eine wichtige Aenderung sich zu vollziehen: Das Aufgeben des bisherigen französischen Protektorates und Stellung unter das Protektorat des Königreiches Italien, die schon vonseite mehrerer Missions-Anstalten und -Gebiete geschehen ist, z. B. bei den Franziskaner-Konventualen, den Salesianern und neuestens den Dominikanern in Konstantinopel. Vom heiligen Stuhle ist bis jetzt dagegen nichts eingewendet worden.

Merkwürdigerweise entwickelt das Königreich Italien schon seit längerer Zeit eine lebhafte religiös-praktische Tätigkeit im Oriente. Durch Monsignore Schiaparelli, den Generalsekretär des italienischen Vereines für katholisches Missionswesen, wurden im Auftrage der Regierung Grundstücke erworben in Jerusalem, Jaffa, Nablus, Dschenin und Tiberias zur Errichtung von Schulen und landwirtschaftlichen Waisenanstalten.

Der König von Italien ließ auch dem obgenannten Vereine die 12 Millionen Lire überweisen, welche von der chinesischen Regierung als Entschädigung für die bei dem Boxeraufstande geschehene Zerstörung der italienischen Missionsanstalten und Ermordung italienischer Missionäre ausbezahlt wurden. Nach langen Verhandlungen erklärte sich auch die italienische Regierung bereit, die schon 1873 nach Aufhebung der religiösen Orden in Italien gewährleistete Rente für die Vertretung der religiösen Orden im Auslande im Betrage von jährlich 305.000 Lire zu bezahlen, was nun den auswärtigen Missionen zugute käme.

Die französische Regierung verhält sich diesen Tatsachen gegenüber „kühl bis ans Herz hinan“. Was sollte auch der Freimaurer-Gesellschaft, welche jetzt französische Regierung heißt, an einem Protektorate über die katho=

lischen Missionen liegen? Das überläßt sie leichten Herzens anderen Völkern und Regierungen, die darin eine Ehrensache und nicht wenig Vorteile sehen. — Nur das Protektorat über die Maroniten am Libanon will Frankreich aus politischen Gründen aufrecht halten.

P. Gatt, unser alter Landsmann, arbeitet in echt tirolischer Zähigkeit noch immer an der Mission Gaza stets vorwärts. Seine Tiroler Landsleute in Gröden stellten ihm unentgeltlich einen schönen Altar bei. Es gelang nach vielen vergeblichen Versuchen, da die türkische Regierung den Ausländern den Ankauf von Grundstücken nicht gestattet, endlich dennoch, eine alte baufällige Fellachen-Hütte, welche dem Ausbaue der Schwesternanstalt und Schule im Wege stand, um teures Geld anzukaufen und kann nun an den Bau geschritten werden, eine neue Perle an dem schmerzhaften Rosenkranze, der dem wackeren Missionär dort schon seit vielen Jahren durch die Finger gleitet. Wer daran Anteil haben möchte, lasse ihm ein Almosen zukommen.

In Kaifa, am Fuße des Karmel, entfalten die barmherzigen Schwestern eine unermüdliche Tätigkeit. Ihre Hauptarbeit liegt in der Krankenpflege.

Nachdem die Schwestern jahrelang sich mit einem Mietgebäude behelfen mußten, wo sie nie sicher waren, auf die Gasse gesetzt zu werden, kauften sie nun das alte Spitalgebäude an, welches sie nach einem durchgreifenden Umbaue gut eingerichtet und dadurch sich eine Schuldenlast aufgehalst haben, wozu sie um Beihilfe zur Abzahlung bitten. In der Schwesternschule wurden sehr gute Erfolge erzielt.

In Bethlehem wurde die von Don Belloni gegründete Waisenanstalt von der Don Bosco-Salesianer-Kongregation übernommen und zählt in den Instituten von Bethlehem, Kremisan und Nazareth und in der Ackerbauschule Betdschimal 350 Zöglinge.

Syrien. Der armenische Patriarch von Aleppo Msgr. Sayegh errichtete für die in seinem Sprengel wohnenden schismatischen Armenier, welche große Neigung zur Rückkehr in die katholische Kirche zeigen, eine Station in Beilan bei Alexandretto.

Der syrische Patriarch Msgr. Rachmani eröffnete zu demselben Zwecke 3 Stationen: in Carboran im Vikariate Gezire, in Zachle am Libanon und zu Tarsus in Cilicien, wo Kirche und Schule für die Syrier in einem gemieteten Hause untergebracht wurden. Es sind in den letzten zwei Jahren schismatische Familien in großer Anzahl in die katholische Kirche zurückgekehrt. Zu Tarsus errichtete auch der armenische Bischof Msgr. Terzian ein Priesterseminar und dort, sowie auch in 6 neuen Stationen auch 7 Schulen; der Bau einer großen Kirche zu Ehren des heiligen Paulus geht doch dem Ziele entgegen.

Aus einem Berichte des Missionsobern der Jesuiten-Mission P. Cattin veröffentlichen die Freiburger K. M. eine Reihe von Angaben, in welchen mit statistischer Genauigkeit dargetan ist, welche große Summe an Arbeit dort geleistet werde. Hier ist nur einiges davon angeführt:

Das Arbeitsfeld umfaßt in der Libanon-Provinz Beirut und Aleppo. Dort wirken 91 PP., 52 Scholastiker und 62 Brüder. Die Hauptarbeiten sind: Seelsorge, Volks-Missionen und Schulunterricht. Unter dem einheimischen Klerus wirken die Jesuiten mit großem Segen durch die heiligen Exercitien und durch regelmäßige Konferenzen, woran die Geistlichkeit eifrig teilnimmt.

Sie pflegen mit Umsicht und guten Erfolgen das Vereinswesen: So zählt z. B. das Gebetsapostolat 50.000 Mitglieder, in 60 marianischen Kongregationen sind 12.000 Mitglieder, in der Rosenkranz-Bruderschaft 3000. Die Schultätigkeit stellt sich den gegnerischen Anstrengungen fest gegenüber. Die St. Josef-Universität in Beirut, an welcher von 32 Professoren 26 Jesuiten sind, sowie die Mittelschulen stehen an Frequenz und Leistungen in hohem Ansehen. An Elementarschulen hat die Mission 148 mit 12.300 Schülern. Außerdem haben auch die Franziskaner, Lazaristen, die barmherzigen Schwestern, St. Josef-Schwestern und die Diözesen mehrerer orientalischer Bischöfe noch 46 Schulen mit 4150 Kindern. Dazu kommen noch die von den Schulbrüdern geleiteten Schulen, so daß die ganze syrische Mission über 26.000 Kinder unterrichtet.

Vorderindien. Laut letztem Jahresberichte hatte die Missionsprovinz der Millhiller-Kongregation gute Erfolge, so z. B.:

In der Diözese Madras die Taufen von 303 Erwachsenen und 953 Kindern Die katholische Bevölkerung von 19.648 Seelen zeigt großen Eifer im Empfange der heiligen Sakramente, die Missionsschulen zählen 3452 Schüler.

In der apost. Präfektur Kachemir und Kafiristan, wo in 11 Stationen 13 Priester, 1 Bruder und 18 Schwestern arbeiten, brachte zwar das letzte Jahr nur eine kleine Zahl Taufen von Erwachsenen, aber die für das Christentum Gewonnenen zeigen großes Zutrauen und lassen sich gut lenken; in den Schulen sind 232 Kinder.

Die Station Phirangipuram (Vorderindien) ist durch Cholera-Epidemie schwer heimgesucht, unter welcher die armen Pariah am meisten leiden und ihr zahlreich zum Opfer fallen.

Die Missionäre haben dabei harten Stand, nicht wegen der Lebensgefahr, der sie sich ja gerne aussetzen, sondern weit mehr wegen ihrer eigenen Armut, die sie hindert, in genügender Weise helfend einzugreifen, wo so viel um Hilfe gefleht wird, besonders von Witwen und Waisen. Sie tun, was sie nur können und bitten flehentlich die Missionsfreunde um Beihilfe. Sie halten mutig auf ihren Posten aus und sind noch froh, daß sie in dieser schweren Zeit auch weit mehr, als sonst, Seelenernte unter den Heiden haben können. — Lesen, aber auch helfen!

Apost. Präfektur Bettiah und Nepal. Die Mission der Kapuziner aus der Tiroler Provinz schreitet unstreitig vorwärts. 14 Priester, 8 Brüder, 10 Kreuzschwestern und 57 einheimische Katechisten arbeiten fleißig. Sie versorgen 15 Volksschulen mit Unterricht an 417 Kindern, in 11 Waisenhäusern sind 307 Pfleglinge.

Im letzten Jahre ergaben sich 2341 Taufen, davon über 2000 in Todesgefahr; sogar der III. Orden hat schon 187 Mitglieder. Die Zahl der Katholiken ist 3035 einheimische, 363 Europäer, über 200 Katechumenen sind derzeit im Unterrichte.

Persien. Dort ist großes Unglück eingekehrt und bereitet sich noch größeres vor. Massenhafter Einfall der Wanderratten hat auf den Bergen alle Felder unterminiert, in den Ebenen hat der Kornrüsselkäfer die heranreifende Ernte vollständig vernichtet. Es wurde so wenig geerntet, daß es für den hundertsten Teil des Volkes nicht ausreicht. Schon wütet durchs ganze Land die schreckliche Hungersnot; wie es dabei der Mission ergeht, läßt sich denken.

Noch üblere Dinge stehen zu befürchten: Persien ist in Handel und Verkehr in Abhängigkeit von Rußland. Das von der Revolution durchwühlte

Rußland kann aber dort keine Macht mehr entfalten. Dafür streckt nun die Türkei dort ihre Fangarme aus, weil sie die Russen nicht mehr so zu fürchten hat. Es scheint sich dort allgemeiner Umsturz und Krieg vorzubereiten. Möge Gott das Land davor bewahren und die Mission in Schutz nehmen!

China. Die Mission ist verteilt auf 1 Diözese, 38 apost. Vikariate und 2 apost. Präfekturen und zählt etwa 880.000 Katholiken und 450.000 Katechumenen, es arbeiten 1682 Priester, davon 546 Chinesen. Im Vergleiche zur Bewohnerzahl kommt auf 485 Bewohner erst ein katholischer Christ. Mangel an Arbeit ist also nicht zu befürchten.

Apost. Vikariat Süd-Schantung. Die Steyler Mission macht sich nun an die Verwirklichung eines langgehegten Wunsches: an die Gründung von Spitälern! In Tsingtau, der Hauptstadt der deutschen Kolonie, wo bisher ein Hospital des protestantischen deutschen Missionsvereines bestand, baute und eröffnete Bischof Henninghaus 1905 ein Missionsspital, übergab die Pflege den Schwestern; Dr. Mac Lean vom dortigen Sanitätskorps übernahm unentgeltlich die medizinische und chirurgische Obsorge. Die Frequenz war schon im ersten Jahre ungemein groß.

Nun ist in Yen-Tschoufu, der Hauptstadt von Süd-Schantung ebenfalls ein Missions-Spital im Bau begriffen, zu gleicher Zeit auch der Bau eines Waisenhauses für Mädchen und einer Schule für Katechisten. Es sind dieses Werke von hervorragender Wichtigkeit. Zu den großen Auslagen hiefür bittet der hochwürdigste Missionsbischof inständig um Hilfe.

In der Station Tschutschöng wurde zu Beginn des Jahres 1906 an 81 Erwachsene die heilige Taufe feierlich gespendet, ebenso in der Mission Kaumi 90 Katechumenen getauft.

Der Leiter dieser Mission P. Fröwis konnte einen jungen Mitarbeiter P. Buddenbrock in die Missionsarbeit einführen. Dieser hatte um Weihnacht schon in den Besuchen weitum verstreuter Ortschaften Gelegenheit, dem hl. Paare Josef und Maria auf ihrer Bethlehem-Reise sich ähnlich zu machen. Es gab scharfe Märsche, Nachtfahrten mit allerlei Gefahren bei grimmiger Kälte u. s. w. In der Umgebung von Tsining bestehen schon in mehr als 100 Ortschaften kleine Christengemeinden.

Eine hoffnungsvolle Ernte mag aus der Zentralschule in Dätja hervorgehen. Dorthin wurde das Knaben-Waisenhaus von Yentschoufu verlegt und dafür Vorsorge getroffen, daß die Knaben und jungen Leute, derzeit über 50, in mancherlei Handwerken und in Landwirtschafts-Arbeiten gediegenen Unterricht erhalten. Es ist gute Aussicht daß das Unternehmen bald sich selbst werde erhalten können. Das nächste Ziel ist die Eröffnung einer den jetzigen Erfordernissen entsprechenden Schule.

Korea. Der Jahresbericht des Pariser Missionsseminares meldet gute Entwicklung der Mission. Obwohl die Lage in den letzten 2 Jahren bei den beständigen Wirren und Kämpfen der politischen Parteien eine sehr schwierige war, sind nun, seitdem Japan die Herrschaft über dieses alte Kaiserreich an sich genommen hat, allmählich geordnete Verhältnisse eingetreten und ist auch für die Mission gutes zu hoffen.

Im letzten Jahre gab es bei 4100 Taufen Erwachsener und erwiesen sich die Christen der Mission und ihrer Religion treu.

Japan. Die Mission hat eine wichtige Errungenschaft zu verzeichnen. Es wurde ihr das japanische Bürgerrecht zuerkannt und damit die Befähigung,

auch Grundbesitz zu erwerben. Der Jahresbericht des Pariser Missionsseminars weist im letzten Jahre die Taufe von 1403 Erwachsenen auf.

Ein Beleg dafür, daß die katholische Mission unter dem Volke nach und nach mehr Boden gewinnt, ist die Tatsache, daß z. B. im Trappistenkloster Hakodate unter 29 Mönchen schon 14 Japaner sich befinden und daß auch die Ordensschwestern schon mehrere einheimische Novizinnen gewinnen.

Neue Hilfskräfte werden der Mission zugeführt: nachdem voriges Jahr die Dominikaner dahin berufen wurden, haben nun auch die Franziskaner nach einer Unterbrechung von 300 Jahren wieder dieses Gebiet betreten. Sie übernahmen die Mission in Sapporo, der Hauptstadt der Insel Jeso in Nord-Japan. Unter den neuen Pionieren der Mission ist auch P. Bertin, früher Offizier der französischen Marine.

Borneo. In der apost. Präfektur Labuan und Nord-Borneo zählte man im letzten Jahre 356 Taufen Erwachsener.

An 16 Stationen mit 2446 Katholiken arbeiten 22 Priester, darunter 7 Tiroler, 2 Brüder, 17 Schwestern und 14 Katechisten; in den Schulen sind 683 Kinder.

II. Afrika.

Apost. Vikariat Zentral-Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer gab in einem Schreiben an Se. Eminenz Kardinal Gruscha in Wien einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand seiner Mission. Es geht gut vorwärts; der Oberhirt und seine Missionäre haben vollauf zu tun.

In Chartum ist die Schultätigkeit in reger Entwicklung, in Assuan werden 30 junge Leute zu Katechisten herangebildet, Suakin und die neue Hafenstadt Port-Sudan sind mit Missionskräften gut versehen.

Die Missionstätigkeit tritt am kräftigsten im Süden des apostolischen Vikariats hervor.

Von der Mission Lul schreibt der apostolische Vikar, daß er mehr und mehr guten Einfluß derselben auf das Volk beobachten konnte, die Nacktheit der Leute verschwindet, das Zutrauen des Volkes zur Mission wächst zusehends.

Die Stationen Adango und Kayango erhielten notwendige Bauten aus Stein. In Mbili wurde der Katechismus-Unterricht unter dem Djur-Volke begonnen. Im Bahr el Ghazal wurde die Station Wau gegründet. Dasselbe soll nun im Lande der Njam-Njam an der Südgrenze von Sudan geschehen. Dieses Volk, obwohl bisher als sehr wild und menschenfresserisch gefürchtet, machte auf den apost. Vikar einen sehr guten Eindruck, es ist hervorragend geistig begabt, zeigt sich der Mission zugänglich und läßt gute Erfolge hoffen.

Die englische Regierung, die dort mit Eifer und Geschick sich der Kulturarbeit annimmt, zeigt sich der Mission sehr wohlwollend. (Freib. K. M.)

Die Arbeit kostet große Opfer und viele Selbstüberwindung. So schreibt P. Kohnen über die Gründung der Station Attigo im „Stern der Neger“ eine Schilderung, die sehr anregend sich liest; für die, welche dabei mitzutun hatten, war es sicher auch anregend, nur in einem anderen Sinne.

Die Vorarbeiten zum Baue: das vergebliche Brunnengraben, das Ziegelschlagen, Herbeischleppen des Wassers, dann das Eintreten der Regenzeit, deren Stürmen und Güssen nichts widerstand, Fieberkrank liegen auf feuchter Liegerstätte, giftige Schlangen und anderes ekles Ungeziefer, die ihnen jeden Wohnraum streitig machten u. s. w., um all dieses und manch anderes Bittere wird sie niemand beneiden!

Doch ging alles vorüber, der Ziegelbau wuchs empor, fast einzig unter der Handarbeit der Priester und Brüder, die Kapelle ward eingerichtet, schon glaubte man, freier aufatmen zu können, — da kam ein plötzlicher Wirbelsturm, der das Dach mitnahm, es 10 Meter weit schleuderte und zertrümmerte. Darauf das Hohnlachen der Heiden, die das ihrem Götzen Nykang zuschrieben, dem es ein Vergnügen sei, alles wegzublasen, was ihm nicht gefalle. Die Missionäre erklärten, diesen Bläser nicht zu fürchten, zimmerten ihr Dach aufs neue und setzten es in möglichst flacher Form wieder auf und seit sie unter Dach und Fach sind, arbeiten sie mit frischem Mute daran, auch dieses Heidenvolk geistig unter Dach und Fach zu bringen und tun es nicht vergeblich.

Mehrfach sprechen die Berichte von dorther großes Leidwesen aus über den Tod des P. Stephan Vockenhuber. Zu Traunkirchen, Oberösterreich, 1878 geboren, war er 1894 in die Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens Jesu eingetreten, 1903 in Verona zum Priester geweiht; Februar 1904 kam er in die Station St. Petrus Claver-Mbili zu den Djur-Negern, wo er seither all' die Mühen und Bitterkeiten einer Neugründung durchkostete, denen das Schwarzwasserfieber ein schnelles Ende bereitete. Unser lieber, junger Landsmann wird seiner Mission und seinem Heimatlande gut Freund bleiben.

Deutsch-Ostafrika. Apost. Vikariat Bagamoyo. Aus der Station Fischerstadt (Kombo) berichtet P. Naegel an das „Knechtstedener Echo" über Sorgen, Mühen und Erfolge in der dortigen Mission.

In der Regenzeit um Ostern sind die aus Holz und Blättern hergestellten Bauten zusammengebrochen, auch die Kirche und Schule konnten nur mehr durch Stützbalken für kurze Zeit aufrecht gehalten werden. Also heißt es an festes Bauen gehen! Hiefür muß z. B. der Kalk in einer Entfernung von 4 Stunden gebrochen, gebrannt und gelöscht und auf den Köpfen der Leute herbeigeschleppt werden. Die Missionäre arbeiten tüchtig mit, nur das nötige Geld können sie nicht machen, bitten daher um Almosen.

Das Schwesternkloster ist schon nahezu vollendet und arbeiten die Schwestern schon fleißig unter einer Schar von 30 Schülern.

Apost. Vikariat Süd-Sansibar. Der neue apostolische Vikar Msgr. Thomas Spreiter O. S. B. ist in seinem Sprengel eingetroffen, er wurde bei seiner Landung in Dar es Salaam, 16. Juli, mit großer Feierlichkeit empfangen. Den Wunsch ad multos annos teilen mit seiner Herde alle Missionsfreunde.

Dort gibt es Ueberfülle an Arbeit mit der Wiedererrichtung des Zerstörten. Zwischen den Stationen Nyangao und Lukuledi, welche derzeit noch nicht besetzt werden können, wurde ein Platz am Ndanda-Flüßchen in wasserreicher fruchtbarer Gegend besetzt und soll nun eine neue Station werden bei einem sehr bereitwilligen Volke.

Apost. Vikariat Ober-Nil. Die Uganda-Mission der Millhiller ist laut Jahresbericht im blühenden Zustande. An 12 Stationen wirken 32 Priester, 6 Schwestern und 265 Katechisten, haben Arbeit genug und guten Erfolg. Es wurden 1290 Katechumenen nach sorgfältigem Unterrichte, dazu 2636 Erwachsene in Todesgefahr, ebenso 2258 Kinder getauft und ist mithin die Zahl der Christen 18.747, der Katechumenen 13.707! In 12 Schulen sind über 1200 Kinder.

In Ober-Kongo hat dieselbe Missionsgesellschaft 11 Stationen, aber nur erst 6 Priester, die unter schwierigen Verhältnissen zu arbeiten haben

und im letzten Jahre nur 161 Erwachsene zur Taufe bringen konnten. In den Schulen haben sie 65 Kinder; es sind 507 Katechumenen im Unterrichte.

Süd-Afrika. Apost. Vikariat Oranje-Fluß. Die Tätigkeit der Oblaten vom heiligen Franz von Sales wird mehr und mehr in der Oeffentlichkeit bekannt, besonders durch ihr und der Schwestern Wirken unter den deutschen Truppen.

P. Malinowsky, der während der ganzen Kriegszeit bei den Soldaten aushielt, konnte viel Gutes stiften; die katholischen Soldaten kamen fleißig zu den hl. Sakramenten, im Wüstensande kniend empfingen sie in langen Reihen die hl. Kommunion, bei den Feldmessen sangen auch die protestantischen Kameraden mit ihnen die deutschen Meßlieder. Auf den Gefechtsfeldern wie in den Spitälern fanden die Verwundeten bei Priestern und Schwestern Beistand und Pflege.

Das Missionswerk blieb auch in dieser unruhigen Zeit nicht stehen. Es umfaßt in Groß- und Klein-Namaqualand 16 Haupt- und 6 Nebenstationen. Jedes Jahr bringt durchschnittlich 100 Bekehrungen von Heiden und Protestanten. Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt 2200; 9 Missionsschulen zählen über 400 Kinder, in 3 Waisenhäusern sind 86 Kinder. 16 Priester, 18 Schwestern und 5 Katechisten haben genug Arbeit. Fr. K. M.)

Leider herrscht große Hungersnot. Alle Meldungen von dort schildern das Elend des Volkes, massenhaftes Hinsterben durch Hunger, stets neues Nachdrängen von Hungernden, besonders Greisen, Weibern und Kindern, die aus den Hottentotten-Kraalen der Not entfliehen und bei der Mission Hilfe suchen wollen, so kamen zur Station Matjes-Kloof gleich deren 800, ausgehungert und nur mit dürftigen Fetzen bekleidet in der Winterszeit (Juli). Die Mission leidet selbst Mangel an Geld und Lebensmitteln und soll noch mit all' diesen Armen teilen. Alle Briefe schließen mit flehentlicher Bitte um Hilfe in Geld und Kleidungsstücken.

Apost. Vikariat Transvaal. Der neue apost. Vikar Msgr. Miller greift eifrig in die Pflege des katholisch-kirchlichen Lebens ein. Er brachte dort den ersten Katholikentag zu Stande unter großartiger Teilnahme. Auch die etwa 1000 Mitglieder zählende Gemeinde syrischen Ritus war zahlreich vertreten und wird sich der gemeinsamen Organisation aller Katholiken anschließen. Fr. K. M.

Auch wurde durch Bischof Miller die ewige Anbetung in seinem Vikariate eingeführt in der Weise, daß der Monat Juni hiefür bestimmt wurde, in welchem der Reihe nach die Missionsstationen die Anbetung übernehmen. Er bereitete damit nicht bloß dem Herrn im Allerheiligsten, sondern auch dem Volke eine große Freude. Dieses zeigte sich schon in der Station Bleeschfontein, welche den Anfang zu machen hatte, wo das Volk, der Mehrzahl nach Neubekehrte, in würdevollster Anbetung des hochwürdigsten Gutes und im Empfange der hl. Sakramente sich geradezu musterhaft benahm.

West-Afrika. Apost. Präfektur Ober-Cimbebasien. Dieses Missionsgebiet in der Südhälfte der Provinz Portugiesisch-Angola liefert sprechende Beweise dafür, was Opfermut und Ausdauer der Missionäre zustande bringen kann. Als die Väter vom heiligen Geiste die Mission übernahmen, war wenig Aussicht auf Erfolg. Jahrelange Arbeit unter dem im Fetischdienste und Kannibalismus eingefleischten Volke schien vergeblich, geradezu entmutigend. Dennoch hielten die Missionäre tapfer stand. Gottes Lohn ist nun dafür ersichtlich.

Die Mission kann jetzt schon von einer Eroberung dieses Landes sprechen. Sie hat auf dem 800 Kilometer langen und 400 Kilometer breiten Gebiete schöne Reihen von Stationen nach allen Richtungen und hat den größten Teil der dichtbevölkerten Ortschaften unter ihrem Einflusse und erzielt von Jahr zu Jahr größere Erfolge.

Apost. Präfektur Togo. In der jungen Station Kpandu gab es ein freudiges Pfingstfest: 54 Leute aller Altersklassen von Kindesjahren bis ins Mannesalter wurden gemeinsam feierlich getauft und werden seither noch zu fleißiger Betätigung des christlichen Lebens angeleitet.

In Lome wurde an Stelle der alten Schule, eines Wellblech-Kastens, der mehr als Schwitzbad denn als Unterrichtsraum diente, ein Neubau aus Stein aufgeführt mit vorstehender Veranda und mit 7 Schulzimmern. Der apostolische Präfekt P. Bücking weihte sie 17. Juni ein in Anwesenheit von 30 Europäern und sicher 1000 Einheimischen. Wenn darin dem lieben Gott so viel Freude gemacht wird, als das Gebäude allen Leuten macht, dann wird diese Schule eine Segensstätte sein.

Apost. Vikariat Fernando Po. Dieses von den Söhnen des unbefleckten Herzens Mariä besetzte Missionsgebiet hat nach dem letzten Jahresberichte 5300 Katholiken (Europäer und Eingeborne), 300 Katechumenen. Im letzten Jahre wurden 690 getauft. In den Missionsschulen und -Anstalten waren 773 Knaben und 418 Mädchen, mehrere Bauten wurden fertiggestellt. Leider sind der Mission 3 Missionäre durch den Tod entrissen worden.

III. Amerika.

Nordamerika. Apost. Vikariat Saskatchewan. Die Mission machte eine Neugründung, welche eine bedeutende Zukunft haben dürfte.

In Saskatoon, einem vor 3 Jahren noch kleinen Dorfe mit kaum 20 Familien, begann P. Guerin 1903 die Mission, die er nun öfter besuchte. Die Bewohnerzahl nahm schnell zu; er baute 1904 eine Kirche aus Holz; heute ist die Zahl schon über 2000 gestiegen und dürfte da bald eine Stadt herauswachsen.

Das Volk ist aus allen Nationen zusammen gewürfelt, verschiedenen Bekenntnissen angehörig, aber die Katholiken haben in ihrer Kirche einen festen Einigungspunkt.

Von da nach Süden vordringend fand derselbe Missionär eine Reserve von Sioux-Indianern, wo er sofort die Mission begann, ebenso ein Dorf von Kri-Indianern, meist Christen, die aber seit 10 Jahren keinen Priester mehr gesehen hatten.

Kanada. In der Mission Winipeg (Manitoba) sind die polnischen und ruthenischen Ansiedler mit eigenen Seelsorgern versehen, bisher hatte P. Grötschel fast allein die Arbeit in den weit von einander entfernten Ansiedlungen, die über 350 Familien zählen. Es ist ein gutes Volk, bedarf aber großer Wachsamkeit, weil die Sekten aller Gattungen sich an dasselbe mit allen denkbaren Versuchen heranmachen. Seit einem Jahre sind 2 junge Missionäre PP. Steuer und Nandzik dorthin nachgerückt und von dem Obgenannten, der ein anderes Arbeitsfeld übernommen hat, in die Arbeit dieser Mission eingeführt worden.

Vereinigte Staaten. Die Catholik Missionary-Union, eine 10 Jahre bestehende Vereinigung, hat sich zum Ziel gesetzt, durch Veranlassung von Volksmissionen die Katholiken im Glauben zu stärken und Andersgläubige für denselben zu gewinnen. Der Genossenschaft der Paulisten, die hiefür ein eigenes Institut in Washington besitzt, schlossen sich die Jesuiten, Lazaristen, Redemptoristen, Benediktiner und Passionisten und andere Orden, sowie viele Weltpriester an. Was durch dieses Werk schon erreicht wurde, läßt hoffen, daß noch viel Größeres erreicht werde. In diesen 10 Jahren wurden über 10.000 Konvertiten für die katholische Kirche gewonnen.

Vielfach schließt sich der Mission für die katholischen Bewohner eines Ortes eine Mission für die Protestanten an, welche durchwegs große Zuhörerschaft stellen und mit großem Interesse die Vorträge anhören, Schriften über konfessionelle Fragen annehmen und lesen und dadurch wenn nicht Bekehrung so doch bessere Ansichten über die katholische Kirche finden.

So erzielten z. B. die Redemptoristen, die im Jahre 1905 über 370 Volksmissionen hielten, darunter 55 eigens für Nichtkatholiken, 469 Konversionen. In der Diözese New-York ergaben sich 319 Konversionen und noch mehr Teilnehmer am Konvertiten-Unterrichte. In den Südstaaten ergaben sich ähnliche Erfolge; auch in Kanada fand dieses Werk schon Eingang. Die Protestanten verstehen die Bedeutung dieses Unternehmens und setzen ihm eine scharfe Propaganda entgegen.

Das Catholik-Direktory für 1906 weist auch heuer wieder einen bedeutenden Zuwachs in der Zahl der Katholiken auf, um 189.150 mehr als im Vorjahre. Danach zählt die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten 12,652.000 Katholiken, 11.814 Kirchen und in 4281 Pfarrschulen 1,066.200 Kinder, dazu noch 163.461 Zöglinge in verschiedenen Anstalten. Von andersgläubigen Sekten ist die der Methodisten die stärkste mit 3,166.857 Mitgliedern.

In Baltimore wurde 1. Mai 1906 ein schönes Jubiläum gefeiert. Vor 100 Jahren war dort durch Bischof Caroll, den damals ersten und einzigen Bischof der englisch-nordamerikanischen Kirche, der Grundstein zur ersten Kathedrale gelegt worden. Zur Jubelfeier an dieser Wiege der amerikanischen Kirche waren 12 Erzbischöfe, 100 Bischöfe und Prälaten erschienen. Es war für Klerus und Volk eine Freudenfeier im Hinblick darauf, daß aus diesem Senfkörnlein ein so herrlicher Baum emporgewachsen ist.

Süd-Dakota. In der Rosenkranz-Mission tagte vom 11.—15. Juli die Katholikenversammlung der Sioux-Indianer, an welcher mit Bischof Stariha von Lead und Hochwürden Ketsham, dem Direktor des katholischen Indianer-Bureaus in Washington und 10 Priestern nahezu 4000 Indianer teilnahmen; aus weiter Entfernung, manche bis zu 400 Meilen. Der Bericht darüber liest sich so, daß man anerkennen muß: Sie sind uns ebenbürtig, wenn nicht schon in mancher Hinsicht überlegen! Fr. K. M.

Mittel-Amerika. Im Staate Panama ist jetzt unter der Oberhoheit der Regierung der Vereinigten Staaten auch die Lage der Mission besser, als früher unter der einheimischen Regierung, die eine scharf liberale war.

Die neue Regierung behandelt auch die Priester mit Achtung und unterstützt die Mission in ihren zivilisatorischen Bestrebungen. Bischof Jungito ist gar ein Jesuit und steht doch bei der Obrigkeit in hohem Ansehen. Der deutsche Pfarrer Volk in Colon baut jetzt eine neue Kirche und findet dabei erfreuliche Unterstützung.

Süd-Amerika. Argentinien. Ein Brief des P. Gerard Woeste in Concepcion de la Sierra an den Berichterstatter stellt die Lage der Mission dar in all ihren Schwierigkeiten durch die geistige Verödung, die so lange über diesem Volke lagerte, durch den ertötenden Einfluß der Freimaurer-Logen u. s. w. Trotz all dem ist viel Gutes geschehen.

Viele Ehepaare erhielten nachträglich die kirchliche Trauung; Kirchen wurden gebaut in Concepcion am oberen Uruguay, Candelaria, Cerro-Cora, an anderen Orten z. B. S. Anna, S. Xavier und Posadas Kirchenbauten in Angriff genommen. Auf dem Schulgebiete bringt die Arbeit der Missionäre ihre Erstlingsfrüchte. In Missiones Posadas, der Hauptstadt des Alto Parana, besteht eine Knaben- und Mädchen-Pfarrschule unter Leitung von Schwestern, wo im vorigen Jahre die erste heilige Kommunion an 60 Kinder mit großer Feierlichkeit gespendet wurde, was man früher nicht hätte wagen dürfen.

Weitaus am besten steht es in den von polnischen Ansiedlern besetzten Kolonien Asara, Apostolos und Corpus (Alto Parana). Diese Polen halten sich der einheimischen Bevölkerung möglichst ferne, bewahren sowie ihre Sprache, auch ihre Religion rein und treu. Gute Hoffnung setzt man auch mit Grund auf die Deutschen, die aus Brasilien dorthin eingewandert sind.

Chile. Die bayerischen Kapuziner, von deren Wirken im letzten Hefte einiges berichtet wurde, tragen auch dafür Sorge, daß dem weiblichen Geschlechte, welches bisher der Mission fast durchwegs fernestand, der Zugang zu Religion und Bildung verschafft werde.

Der apost. Präfekt von Valdivia erbat sich Lehrschwestern aus der Kreuzschwestern-Anstalt Menzingen Schweiz. 1901 kamen die ersten vier Schwestern nach S. Cruz in Rio Bueno. Sie hatten ein hartes Anfangen. Mit der schon ein Jahr darauf aus Rom erfolgten Anerkennung dieser Niederlassung als erstes Vikariat der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze auf südamerikanischem Boden, war auch die Erlaubnis zur Eröffnung eines Noviziates gegeben, in welches sofort einige einheimische Jungfrauen eintraten; seither kam jedes Jahr Zuwachs aus dem Lande sowie aus Europa, auch aus dem Crescentia-Heim in Altötting; im Jahre 1906 zählte der Konvent schon 32 Schwestern und 14 Novizinnen.

Nun ist auch schon große Wirksamkeit entfaltet. In S. Cruz leiten die Schwestern schon ein Institut für Töchter aus bürgerlichen Familien, eine große Armenschule und ein Waisenhaus, hatten darin in diesen vier Jahren schon 800 Kinder um sich.

Für die Kinder der Indianer in den Gebirgen wurde in Mitte dieses Gebietes, in Bajo-Imperial eine solche Unterrichtsanstalt errichtet, sie liegt auf einem Hügel außerhalb der Stadt, heißt Stella maris, seither wurden in der Stadt ein Schulhaus gebaut für Indianer-Mädchen, auch eine Knaben- und Mädchenschule für auswärtige Kinder eröffnet.

Neuestens geschah das Gleiche in Guilakahuin. Außerdem arbeiten Schwestern in den Spitälern bei den Kranken mit vielen leiblichen und geistigen Erfolgen. Diese Tätigkeit der Schwestern ist für die Zukunft der Mission von größter Wichtigkeit; sie allein kann die Frauen und Mädchen für die Mission gewinnen und dadurch Grund legen für wahrhaft christliches Familienleben.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Mission Beagle-Bay, von 1890—1901 von Trappisten besetzt und wegen Mangel an Unterstützung aufgegeben, ist seither vom heiligen Stuhle der Pallotiner-Kongregation übergeben und verspricht bessere Erfolge. Die Seelenzahl ist zwar noch klein: 200 eingeborne Christen, in Disaster-Bay 50, in Broome über 100; aber die Schultätigkeit erzielt anerkannt gute Erfolge und gibt Hoffnung auf bessere Zukunft.

Wie immer und überall üben die fremden Ansiedler, Chinesen, Japaner, Philippiner u. s. w. einen üblen Einfluß, so daß die Missionäre selbst dem gegenüber erklären, daß eine Rettung der Austral-Neger nur denkbar sei, wenn es gelinge, sie in eigene Missions-Reservationen zu einigen. (Freib. K. M.)

Apost. Vikariat Neupommern. Der apost. Vikar Msgr. Couppé, welcher 1888 dieses Gebiet übernahm und es zu einer Entwicklung brachte, die kaum ihres Gleichen hat, hat derzeit 32 Priester, 42 Brüder und 30 Schwestern unter sich in 30 Haupt- und 47 Nebenstationen, 11.100 bekehrte Kanachen, die in Betätigung christlichen Lebens in der Mehrzahl sehr brav sich bewähren. In 63 Schulen sind 2800 Schüler, in 13 Waisenhäusern 350 Kinder. Aus der Katechistenschule sind bis jetzt schon über 30 junge Leute hervorgegangen, die ganz tüchtige Mitarbeit leisten.

In der Station Vuna-Popo starb 8. Juni 1906 Schwester Juliana. Früher beschäftigt in der Mission St. Paul in Baining, dort der Ermordung entgangen, erlag sie nun einem durch Ueberanstrengung verursachten Lungenleiden.

Auf den Marshall-Inseln, auf Nauru starb am gleichen Tage Schwester Stanisla, seit 1902 in der Mission und zur Oberin der Mitschwestern auf den Marshall-Inseln ernannt, konnte sie diesen Posten nur einige Monate versehen, wurde krank und zur Erholung nach Nauru versetzt. Sie fand die Erholung nicht, sondern den Tod, welchen sie ersehnt hatte. R. I. P.

Neuseeland. Bei den Maori arbeiten jetzt 17 Millhiller-Missionäre. Sie hatten im letzten Jahre 353 Taufen. Bei den Christen zeigt sich auffallend großer Eifer im Empfange der heiligen Sakramente.

Neu-Guinea. Die Mission der Steyler im Kaiser Wilhelmsland, nun 10 Jahre bestehend, hat einen ebenso langen Kreuzweg hinter sich, der zwischen tausenderlei Schwierigkeiten hindurch führt: ungesundes Klima, Erlernung mannigfacher Sprachen, Wildheit, Mißtrauen und unberechenbare Launen der Papuas, endlose Fehden, die in grimmer Grausamkeit ausgefochten werden, Tötung der Kinder u. s. w. Trotzdem geht das Missionswerk vorwärts. Die 6 Stationen zählen 980 Christen, rechtschaffene Leute. Auch unter den Heiden mindern sich die obgenannten Greuel.

Der Weg führt aufwärts, die tiefen Schatten beginnen sich zu lichten, es wird auch dieser Kreuzweg zur Verherrlichung führen. Beste Hoffnung zeigt sich bei den Kindern und der Jugend. In 6 Schulen sind 360 Kinder, nicht wenige derselben sind ganz den Missionären überlassen zur vollen Ausbildung. Es besteht auch eine Katechisten-Schule, von welcher man kräftige Mithilfe erwarten darf. Es arbeiten ihrer 16 Priester, 17 Brüder und 18 Schwestern.

Samoa, welche als die Perle der überseeischen Besitzungen Deutschlands gilt, ist auch in Beziehung auf Mission eine wertvolle Perle. Die

Maristen-Missionäre, die vor etwa 60 Jahren jenen Boden betraten, der schon völlig in den Händen der Protestanten war, arbeiteten nicht vergeblich, das Werk steht fest da!

Bischof Broyer hat eine schöne Mitarbeiterschar: 24 Priester, davon 3 einheimische, 8 Brüder, 13 europäische und 15 einheimische Schwestern und eine große Anzahl Katechisten. 6800 Katholiken verteilen sich auf 15 Hauptstationen, jede mit Kirche und Schule und viele Nebenstationen. In den Schulen sind 1600 Kinder, 1 Katechisten- und 1 Gewerbe-Schule dienen zur Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

V. Europa.

Rußland. Die Rückkehr der früher mit Gewalt zum russischen Schisma gezwungenen Katholiken zur katholischen Kirche greift immer mehr um sich. In der Erarchie Chelm sind vom Mai 1905 bis Jänner 1906 laut amtlicher Feststellung 110.000 und im ganzen Weichsel-Distrikte 280.000 wieder in die katholische Kirche eingetreten, obwohl trotz der vom Kaiser gewährten Religionsfreiheit von Seite der Behörden und der schismatischen Popen viele Schwierigkeiten bereitet werden.

Deutschland. Die Missions-Vereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen konnte im letzten Jahre 35.628 Mark aufbringen und diese sowie eine große Menge brauchbarer Gegenstände im Werte von 24.300 Mark den Missionen zumitteln.

In England und Irland ist eine ähnliche Vereinigung im Entstehen begriffen.

Es ist dieses hocherfreulich: freilich wird diese Freude gemindert, wenn man hört und liest von den weit größeren Beträgen, die von protestantischer Seite für ihre Missionsinteressen aufgebracht werden; z. B. belief sich die Jahreseinnahme der protestantischen Missionsgesellschaften in England und Schottland im Jahre 1905 auf 25 Millionen Mark, also weit mehr, als die Katholiken aller Länder aufbringen.

Bayern. Die Kongregation der St. Benediktus-Missionsschwestern, die schon viele ihrer Mitglieder in der afrikanischen Mission hat und seit 4 Jahren auch in Brasilien Arbeit übernahm, erhielt nun noch ein neues Gebiet zugewiesen auf den Philippinen. Dorthin wurden aus der Filiale Tutzing am 13. August 1906 fünf Schwestern geschickt, wo soviele Arbeit ihrer wartet, daß auch ihrer fünfzig nicht ausreichen würden.

Rheinland. Im Missionshause Knechtsteden tagte vom 22. Juli bis 9. August das Generalkapitel der Kongregation „Väter vom heiligen Geiste", welches alle 10 Jahre stattfinden muß. Dessen ernster, würdevoller Verlauf bot auch ein lebendes Bild der Missionstätigkeit. 6 Bischöfe, 10 apostolische Präfekten, 1 Provinz-Oberer und 50 Missionäre waren als Vertreter der Missionsgebiete anwesend und nahmen als Frucht der Verhandlungen neue Begeisterung und Gottes Segen mit auf ihr Arbeitsfeld.

Am 14. Oktober empfing dort der neue apostolische Vikar von Bagamoyo P. Xaver Vogt die Bischofsweihe.

Holland. Aus dem Missionshause Steyl ist wieder eine schöne Anzahl von Missionskräften ausgeschickt worden u. zw.: nach Togo 3 Priester,

nach Nordamerika 2 Priester, 4 Schwestern, nach China 5 Priester, 6 Schwestern. Gott hat sie geführt; möge er ihnen die Herzen derer zuführen, zu denen sie geschickt wurden.

Im Missionshause der Pallottiner zu Limburg wurden 6 zu Priestern geweiht und werden bald in die Mission abgehen. Vorangeschickt wurden P. Skolaster und Br. Jäger in die Kamerun-Mission.

Das Werk der heiligen Kindheit erbrachte im letzten Jahre aus allen Weltteilen die Gesamtsumme von 2,957.200 Mark, sämtlich Gaben von Kindern, die wieder den Heidenkindern zu Gute kommen.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 20.329 *K*. Neu eingelaufen: Nichts. Christkind wäre vor der Türe und kann ich ihm nichts mitgeben als 20 *K* vom Berichterstatter für die St. Salesius-Oblaten am Oranjefluß. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.349 *K*.

S. Martine! lege du ein gutes Wort ein für Mantelteilung!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. M. Hiptmair.

(1. Gegen den Papst in Deutschland und Oesterreich. — 2. Die Entwicklung der Kirchenpolitik in Frankreich. — 3. Schulstreit in verschiedenen Ländern. — Ungarn: Folgen der Zivilehe. — Das Kruzifix auf der Universität. — England: Ritualkommission, Schulgesetz, Katholikenversammlung.)

1. Wenn es nur keinen Papst mehr gäbe! Das dürfte die Formel sein, mit welcher der Charakter der antireligiös-kirchlichen Bewegung unserer Zeit ausgedrückt werden könnte. „Der religiöse und kirchliche Kampf wird niemals aufhören," schrieb Ernst Bunke in der „Reformation", „solange Rom einen unfehlbaren Papst hat". In Karlsruhe wurde am 7. Oktober l. J. ein antiultramontaner Reichsverband gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat und dessen Zweck die Bekämpfung des Ultramontanismus im Namen des gesamten Kultur- und Staatslebens sein soll. Der Beschluß wurde gefaßt in der Erkenntnis, daß die antiultramontane Bewegung in Deutschland wächst, und daß die verschiedenen jetzt schon bestehenden antiultramontanen Einzelvereinigungen, um dem Anschwellen der Bewegung Rechnung zu tragen und ihre Wirksamkeit zu erhöhen, sich zu einem großen, das ganze Reich umfassenden Verbande zusammenschließen müssen, der in Landes- und Ortsgruppen geteilt ist. Seit 20 Jahren wirkt in diesem Sinne ohnehin schon der „Evangelische Bund", der in seiner 19. Generalversammlung zu Graudenz am 9. Oktober denselben Faden fortgesponnen hat. Alle seien genötigt, rief der Oberpfarrer Wächtler aus, immer wieder auf die verderblichen Folgen einer ultramontanen Herrschaft für unser kulturelles und nationales Leben hinzuweisen. Und da der Essener Katholikentag die Losung ausgegeben: Zusammenschluß der Gott- und Christusgläubigen aller

Konfessionen zum Kampfe wider den Unglauben und Umsturz — erwiderten die Graudenzer in feierlichem Beschluß: „Dieses Ansinnen weisen wir als verhängnisvoll für unser Vaterland und unsere evangelische Kirche zurück.“ So hat man denn auch die richtige Parole „Los von Rom“ gewählt, mit der der religiös-politische Kampf in Oesterreich und andern katholischen Ländern seit Jahren schon geführt wird, ein Kampf, den die Graudenzer Versammlung nach Kräften zu verschärfen suchte. Dr. Hermens-Magdeburg, der zum Thema: „Die Förderung der evangelischen Bewegung in Oesterreich“ sprach, meinte nämlich: Die Ausbreitung des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, welche aufs ernstlichste zu betreiben ist, bedarf noch zweckmäßigerer Organisation und ausgiebigerer Geldunterstützung, damit die evangelische Kirche Oesterreichs so ausgebaut werde, daß sie den sicher zu erwartenden Krisen und Katastrophen gewachsen sei. Worin diese Katastrophen bestehen werden, wird in unverblümter Weise ausgesprochen. Wenn die Herren nur nicht übersehen, daß inzwischen ihr eigenes Haus zusammenstürzt. Uebrigens, was würden sie wohl einmal machen, wenn sie keinen Papst und keine katholische Kirche mehr hätten, sie, die in kirchlicher- und Glaubenshinsicht so sehr gespalten sind, daß sie von einer evangelischen Kirche schon längst nicht mehr reden können? Der Papst ist nicht bloß für uns Katholiken das centrum unitatis, er ist es tatsächlich auch für die Protestanten. Uns einigt Glaube und Liebe zu ihm, sie freilich nur gegen ihn der Haß, den sie als Erbstück Luthers gegen den Nachfolger Petri unaustilgbar in ihrer Brust tragen. Es ist dies die einzige Einigkeit, die sie noch besitzen.

2. In Frankreich, wo man von jeher im Guten wie im Schlimmen stets um Pferdelänge voraus ist, hat man den Papst „gesetzlich“ schon beseitigt. Der Verbündete Rußlands will eine russische Kirche schaffen. In den Augen des protestantischen Kultusministers Briand gilt er nur mehr für einen angesehenen Privatmann, aber der Ministerpräsident Cl menceau nennt ihn doch noch eine „Autorität“, freilich eine fremde, die den französischen Katholiken nichts zu sagen hat. Inwiefern letzteres richtig oder unrichtig ist, hängt tatsächlich von der Haltung der Katholiken ab. Daß es dogmatisch unrichtig sei, weiß wohl jeder unterrichtete Katholik. Die bisherige Haltung der französischen Katholiken berechtigt jedoch erfreulicher Weise zu guten Hoffnungen und scheint den Pessimisten, welche schon alles für verloren hielten und von den 36 Millionen kaum mehr 6 Millionen zu den Gerechten zählen wollten, Unrecht zu geben. Sie haben den Verlockungen des kirchenpolitischen Regierungsagenten Henri des Houx, gegen das Verbot des Papstes Kultusassoziationen zu bilden, kein Gehör gegeben und haben damit die Gefahr eines Schismas beseitigt. Des Houx brachte nur das klägliche Resultat von 5000 Unterschriften für seinen Plan zustande. Die unmittelbare Folge dieses behördlichen Fiaskos war, daß Briand sofort zwei Schritte zurückwich. Der erste Schritt zurück

bestand darin, daß er die Ausführung des Gesetzes bezüglich der Kirchengüter und Kultusgebäude bis 11. Dezember 1907 verschieben will, und der zweite darin, daß er den Artikel 4 des Gesetzes dahin erklärte, nur bischöflich genehmigte Kultusgesellschaften mit Kirchengütern ausstatten zu können. Mit Recht erklärt man beides für eine doppelte Kapitulation der französischen Regierung vor dem Papste, wenngleich sie das nicht eingestehen will. Der Realität des Papsttums kann sich eben kein Machthaber, der Katholiken zu Untertanen hat, entziehen. Konnte es ein Napoleon I. nicht, der doch tabulam rasam vorgefunden, um wie viel weniger werden die kleinen Erben Napoleons III. es zustande bringen. So wird es wohl auch diesmal wieder in Frankreich bei dem Versuche, den Papst beseitigt zu haben, bleiben und das Ende ein Triumph für Rom sein. Ein Kampf gegen die innerste Natur und das Wesen einer Sache, und ein solcher Kampf ist der Krieg der französischen Gesetzgeber gegen die Konstitution der Kirche, muß entweder mit der gänzlichen Vernichtung der Sache, also der französischen Kirche, enden, oder mit der Niederlage des Kämpfers. Wir erwarten das letztere, da die sichtbaren Anzeichen dafür bereits vorhanden sind und da wir trotz allem und allem nicht glauben können, daß der gesamte Episkopat und Klerus Frankreichs pflichtvergessen und das ganze Volk innerlich vom Glauben der Väter abgefallen sein soll. Pius X. aber mag wohl an so manchen seiner berühmten Vorgänger, insbesondere an Pius VII. denken und bei diesem Gedanken Trost und Mut finden. Dem französischen Volke aber, dessen Sinn so sehr auf das Reale gerichtet ist, werden endlich doch die Augen aufgehen, so daß es sehen wird, wohin seine Politiker es geführt haben und noch führen werden. Es weisen jetzt schon antiklerikale Schriftsteller darauf hin, daß unter der kirchenstürmerischen Politik die wichtigsten Interessen des Landes den größten Schaden gelitten haben. Verloren gegangen ist das Protektorat über die Christen im Orient, verloren gegangen sind die Sympathien der Elsässer und Lothringer, verloren gegangen ist die Ordnung und Disziplin in der Armee und Marine. „Die antiklerikale Leidenschaft“, schreibt Faguet, „macht Frankreich gleichgültig gegen alles. Sie wendet seine Blicke ab von seinen Interessen, seinen Geschäften, seinen Rechten (natürlich auch von seinen Pflichten) und seinen Bequemlichkeiten. Durch diese Leidenschaft wird Frankreich verblendet und gelähmt. Im Ausland fragt man: Was ist Frankreich? — Es ist ein Land, in dem man sich bloß mit dem Vatikan beschäftigt.“ Es ist merkwürdig; einst haben die französischen Politiker im Ausland die religiösen Wirren geschürt, — in Deutschland durch Unterstützung des Protestantismus, in Oesterreich durch die Türken, jetzt tun sie das Gleiche im eigenen Lande, jetzt verüben sie Selbstmord.

3. Fast überall herrscht Schulstreit. Bei uns beunruhigt die Katholiken das jüngste Kind der Loge, genannt „Freie Schule“. Gegen sie, sowie gegen die antichristliche Ehereform haben die Bischöfe in

einem gemeinsamen Hirtenschreiben Stellung genommen, und werden überall Versammlungen abgehalten, um die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend zu retten. In Bayern wehren sich die Katholiken und auch einige Protestanten gegen die Einführung der Simultanschule. Es liegen unter anderem folgende Berichte vor: Am 28. September veranstalteten die ultramontanen Organisationen Münchens im Riesensaale des Münchener Kindl-Kellers eine stark besuchte Versammlung, welche erklärte: „Die im Saale des Münchener Kindl-Kellers versammelten katholischen Männer Münchens, mindestens 6000 an der Zahl, erklären sich aufs entschiedenste für die Erhaltung der konfessionellen Schule in ihrem vollen Bestande. Sie können die für die Simultanisierung vorgebrachten Gründe nicht als stichhaltig gelten lassen, während sie in ihrem Festhalten an der Konfessionsschule durch gewichtige unterrichtliche, erziehliche und religiöse Gründe bestimmt werden. Der stärkste Beweggrund ist die Tatsache, daß sich die Freunde der Simultanschule — zum Teil bewußt, zum Teil unbewußt — mit ihrer Forderung auf dem Wege zur religionslosen Schule befinden". Die gehaltenen Reden sollen in viel tausend Flugblatt-Exemplaren im katholischen Volke verbreitet werden. — Auf dem 26. Parteitage der deutschen Volkspartei wurde von dem Landtagsabgeordneten Muser-Offenburg ausgeführt, daß die Demokraten weiter gehen als die Liberalen und die „volle Verweltlichung der Schule" verlangen. In der Diskussion teilte dipl. Ing. L. Stindt-München, bezugnehmend auf die Klagen des demokratischen Führers Payer-Stuttgart über den Rückgang des demokratischen Gedankens bei den Nationalliberalen, mit, daß die Münchener Nationalliberalen für Behandlung der Tagesfragen in entschieden liberalem Sinne eintreten. — In einer Versammlung des Nürnberger evangelischen Schulvereines referierte Gymnasialprofessor Dr. Blaufuß-Nürnberg über „konfessionellen Religionsunterricht" und beleuchtete hierbei die Oberflächlichkeiten der Kammerrede des Lehrers Beyhl-Würzburg. Hierbei wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Lokalverband Nürnberg des evangelischen Schulvereines in Bayern nimmt Kenntnis von der Behauptung des Abgeordneten Beyhl aus seiner Rede vom 7. Juni 1906: „Etwas anderes ist pädagogisch-psychologischer und etwas anderes kirchlich-dogmatischer Religionsunterricht"; sie verwahrt sich gegen die damit gemachte Unterstellung, als ob kirchlich-dogmatischen Religionsunterricht zu erteilen nach den Gesetzen der Psychologie und Pädagogik unmöglich sei und weiß sich eins mit allen Meistern der Pädagogik seit nunmehr fast 2000 Jahren in der festen Ueberzeugung, daß die christliche Wahrheit in einziger Weise sowohl dem Denken und Empfinden des Kindes nahe gebracht werden kann, als auch das beste Mittel ist, um ein sittliches Wollen der Jugend zu erzielen."

Wie weit die Sozialdemokraten in ihrer Abirrung vom Christentum und in ihrer Verkennung der menschlichen Natur gehen, zeigten sie auf ihrem Parteitag in Mannheim. Es war nicht mehr die kon-

fessionelle Schule, gegen die sie sich aussprachen, sondern schon die staatliche Volksschule, gegen die sie ihre Angriffe richteten. Auch diese befriedigt sie nicht mehr, weil sie die Schule des bürgerlichen Klassenstaates ist und die sexuelle Aufklärung der Kinder vernachlässigt. Sie schlugen deshalb vor, daß die Arbeiter ihre Kinder schon zuhause auf die Verlogenheit der Staatsschule aufmerksam machen sollen und daß sie selbst die Aufklärung über geschlechtliche Verhältnisse den Kindern erteilen. Da sagt mit Recht ein evangelisches Blatt: „Was verschlägt es diesen gewissenlosen Demagogen, wenn darüber die Unbefangenheit und Reinheit der Kindesseele verloren geht! Wenn nur die eigenen trüben Zwecke dadurch gefördert werden. Die hier auftauchende Gefahr ist eine der größten, ja überhaupt die größte, die von der Sozialdemokratie droht. Sobald man hier die Hände in den Schoß legte, hätte der Umsturz das Feld gewonnen. Leider breiten sich aber unter den Lehrern selbst immer mehr radikale Gesinnungen aus, jenes seichte Aufkläricht, das so himmelweit von wahrer Bildung des Herzens und Geistes verschieden ist. Gerade die Herzensbildung schwindet bedenklich unter dem jungen Lehrernachwuchs. Und trotzdem drängt der liberale Unverstand auf Beseitigung der kümmerlichen Kautelen, die unsere Unterrichtspolitik in der Organisation der Schulinspektoren noch gelassen hat.“

Auch in Elsaß ist der Schulstreit entbrannt. In Kolmar und in Straßburg forderte der Gemeinderat für sämtliche Volksschulen die Simultanschule an Stelle der konfessionellen, andere Gemeinden werden mit derselben Forderung nachfolgen. Da nun die Katholiken darin mit Recht den Beginn einer allgemeinen Entchristlichung der Schule erblicken und in der Presse zur Abwehr gegriffen haben, wobei sie auch zum Teil von protestantischer Seite unterstützt werden, haben auch die Verteidiger der Simultanschule den Weg der Oeffentlichkeit betreten und so setzt es hüben und drüben sehr scharfe Hiebe ab.

Einen ganz eigenartigen Schulkampf gibt es in Preußisch-Polen. Da verlangt die preußische Regierung, daß für die polnischen Kinder der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werde. Die Polen erblicken aber in diesem Verlangen einen unberechtigten Eingriff in ihre Nationalität, ein widerrechtliches Germanisationsbestreben, und leiten ihre Kinder an, auf alle deutschen Fragen nur polnische Antworten zu geben. Je mehr sich aber die Polen gegen die Regierungsforderung wehren, desto energischer scheint die Regierung darauf zu bestehen und alle Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, zurückzuweisen. Selbst eine Immediateingabe des Erzbischofs Stablewski und des Domkapitels von Gnesen-Posen an den Kaiser mit der Bitte um Abänderung der betreffenden Verfügungen wurde ablehnend beschieden. Es läßt sich denken, in welch' schwieriger Lage Bischof und Klerus sich befinden. Auf der einen Seite die starke Faust der Regierung, auf der anderen das natürliche Recht der Eltern und Kinder auf Religionsunterricht in der Muttersprache. Die Regierung

droht mit strengen Strafen: Entziehung der Herbstferien, Aufhebung des Erziehungsrechtes der Eltern und zwangsweise Versetzung der Kinder in Waisenhäuser u. dgl. Trotzdem ist der Widerstand noch nicht gebrochen. So schrieb man Mitte November der „Pol. Korr.“ aus Posen: Es streiken bereits über 100.000 Kinder. In einigen Schulen sind die Arreststrafen bereits auf ein Minimum herabgeführt worden (eine Stunde wöchentlich), da die Lehrer, die den Arreststunden beiwohnen müssen, einfach diese Ueberbürdung nicht ertragen können. Die von der Regierung beabsichtigte Maßregel, polnische widerstrebende Schulgemeinden durch Aufhalsung von Lehrern, deren Unterhaltskosten die Gemeinden tragen müssen, zu strafen, kann gleichfalls nicht so rigoros durchgeführt werden, wie es in der Absicht der Regierung lag, da es an Lehrern mangelt.

Andere Nachrichten besagen: Im Bromberger Bezirke sind über 200 Ortsvorsteher und Schöffen polnischer Nationalität auf Grund ihrer Propaganda für den Schulstreik abgesetzt worden. An allen Orten des Bromberger Kreises, wo der Streik im Gange ist, ist den Gastwirten die Polizeistunde auf 8 Uhr abends festgelegt worden. Vielfach gehen die Staatsanwälte gegen die Geistlichkeit auf Grund des Kanzelparagraphen vor.

Vor der zweiten Posener Strafkammer wurde der Redakteur der „Goniec Wielkopolski“, Sczotanski, wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zu Ungehorsam gegen Gesetze oder obrigkeitliche Anordnungen), begangen durch Veröffentlichung eines Berichtes aus Bnin, in dem die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder zum Widerstande gegen die Lehrer aufzumuntern, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Redakteur der „Praca“, Switala, wurde in einer darauf folgenden Verhandlung wegen eines ähnlichen Artikels, da er bereits mehrfach vorbestraft ist, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der Amtsrichter in Zaborze hat den Vätern Zydz und Piedha aus Zarborze das Recht genommen, ihre Kinder zu erziehen, weil selbige im deutschen Religionsunterrichte die Antwort verweigert haben und will sie gemäß dem Gesetze, betreffend Fürsorgeerziehung, anderweitig unterbringen. Gegen diesen kuriosen Beschluß ist Berufung eingelegt worden.

Man kann auf den Ausgang dieses eigentümlichen Kulturkampfes begierig sein: ob die Regierung oder Polen nach Canossa geht. Viele, die gewiß für die Polen gar kein Plätzchen in ihrem Herzen übrig haben, geben der Staatsgewalt diesmal nicht Recht.

Ungarn. Die mißlichen Folgen der Zivilehe in Ungarn treten immer mehr hervor. Sie zeigen sich zunächst in den Ehescheidungen. Nach dem statistischen Ausweis betrug im ersten Jahre nach dem mit dem 1. Oktober 1895 ins Leben getretenen Zivilehegesetz die Zahl der endgültigen Scheidungen 387, im Jahre 1897 bereits 672; im Jahre 1898 wuchs diese Zahl auf das Doppelte an, im

Jahre 1899 betrug sie 1800 und im Jahre 1900 erreichte sie die Höhe von 2904. Auch von da ab schnellte sie in aufsteigender Richtung weiter, denn im Jahre 1902 strengten 4507, 1903 4760, 1904 5712 und 1905 6517 Ehepaare den Scheidungsprozeß an. Es liegt auf der Hand, daß die Kirche an diesen Erscheinungen keine Freude haben kann, aber auch die Gemeinden können nicht ohne Bangen auf sie blicken, da ihnen vielfach die materielle Sorge für die Kinder zur Pflicht gemacht wird.

Wie bekannt, hatten die Freimaurer das Kruzifix aus den Sälen der Universität entfernt. Die katholischen Studenten haben aber verlangt, daß dasselbe wieder an Ort und Stelle gesetzt werde. Nun endlich ist es ihrem Bemühen gelungen, das Kruzifix zurückzubringen und so wurden die Promotionen kürzlich zum erstenmale wieder vor dem mit dem Kreuzesbilde und brennenden Lichtern geschmückten Rektorssitze vollzogen.

England. 1. In meinen letzten Mitteilungen erwähnte ich die Resultate der königlichen Ritualkommission und bemerkte dabei, daß damit ein neues Kapitel in der Geschichte der Nationalkirche anfange. Die Sache ist an sich so wichtig und auch für uns Katholiken so interessant, daß sie weitere Besprechung verdient.

In der englischen Nationalkirche bestehen drei sich widersprechende Richtungen: die Ritualisten, die Moderierten und die extremen Protestanten. Dies Gemisch ist nicht ohne Verteidiger: man sieht darin die „Komprehensivität“ der Staatskirche und ein Merkmal ihrer Wahrheit, denn auch Gott läßt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte u. s. w. Der gesunde Sinn des Volkes hat sich jedoch gegen diesen Zustand empört und die Regierung gezwungen, Ordnung zu schaffen. Daher die Kommission. Um die Tragweite ihrer Entscheidungen besser zu würdigen, müssen wir den Standpunkt der verschiedenen Parteien klar machen. Die Ritualisten behaupten, sie seien katholisch; sie verwerfen sogar den Namen Protestant und wünschen Wiedervereinigung mit Rom. Dieser stehen zwei Punkte im Weg: Wenn der Papst anerkennen will, daß er nicht jure divino, sondern nur jure ecclesiastico Oberhaupt der Kirche ist und daß die Ordinationen der Ritualisten gültig sind, dann wollen diese Herren mit ihrem großen Anhang zur alten Kirche zurückkehren. Sie bleiben vorläufig wo sie sind in der Hoffnung und mit dem tätigen Wirken auf Katholisierung der anglikanischen Kirche. Aus ihren Reihen kommen die meisten, fast die einzigen Konvertiten. Zur „moderierten Partei“ gehören die Mehrzahl der Laien, viele Geistliche und alle Bischöfe. Diese betrachten auch die anglikanische Kirche als ein Glied der allgemeinen Kirche, aber als Nationalkirche, unabhängig vom Papst und berechtigt, alle nicht rein göttlichen Einrichtungen nach ihrem Willen herzustellen. Die extremen Protestanten endlich sind die nicht sehr zahlreichen anti-katholischen

Hetzer, denen Rom und die Ritualisten ein gleicher Abscheu sind. Diese Intransigenten sind von der Kommission außer acht gelassen.

Wie stehen sich die zwei Hauptparteien nach der Kommission? Den Ritualisten ist es gelungen, nach fünfzigjährigem Kampf, „geistliche Tribunale für geistliche Angelegenheiten in Aussicht zu bringen: In Sachen, welche nicht durch klare Parlamentsakte entschieden werden können, soll die endgültige Entscheidung den zwei Erzbischöfen und den Bischöfen der zwei Provinzen zukommen. Auch die Gewalt der einzelnen Bischöfe über ihren Klerus soll ausgedehnt werden. Ein zweiter voraussichtlicher Gewinn der Ritualisten ist die Erlaubnis, katholische Meßgewänder zu tragen wie bisher. Ich sage „voraussichtlich" — denn die Kommission hat bloß entschieden, daß eine neue Rubrik in bezug auf diesen Punkt von der Konvokation entworfen und vom Parlamente genehmigt werden soll. Gelingt es dem Einflusse der Partei, eine permissive Rubrik durchzusetzen, dann ist das kein kleiner Vorteil für ihre katholisierenden Tendenzen, denn das Meßgewand predigt die Messe mit allem, was die Messe bedeutet.

Die Moderierten oder Stockprotestanten haben, mit Ausnahme der zwei erwähnten Punkte, auf der ganzen Linie gesiegt. Einstimmig sind verboten worden: das Weihwasser, Tenebrae. die Osterkerze, die Elevation, Kniebeugung vor dem Sanktissimum, Interpolation des Meßkanons, Reservation der Eucharistie, sakramentalischer Segen, Zelebrationen ohne Anwesende oder ohne Kommunikanten, Kinderkommunionen, Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen, der „abergläubische" Gebrauch von Bildern, die Feier des Allerseelentages und Corpus Christi. Weiter ist die Idee, daß die anglikanische Kirche eine sich selbst genügende, von allen andern Kirchen unabhängige Institution ist, stark betont worden. Endlich kommt ein besseres Verständnis zwischen Kirche und Regierung zustande, ein Vorteil für die Moderierten, denn die Ritualisten sind der Regierung nicht sympathisch. Die Kommission steht überhaupt auf dem Standpunkte der Moderierten. Die Furcht vor Rom und der Abscheu für fest definiertes Dogma bricht an manchen Stellen durch: warum z. B. ist das unschuldige Tenebrae Officium hoffnungslos verworfen und das Hersagen des symbolum Athanasianum seiner Provenienz beraubt worden?

Die Ritualisten haben die Entschlüsse mit stolzer Verachtung empfangen; den Moderierten dagegen sind sie herzlich willkommen. Bis jetzt und bis ein Parlament sie zum Gesetze macht, zeigen sie bloß an, wohin der Wind bläst. Nun ist aber das gegenwärtige Parlament der Staatskirche feindlich, es wird sicher nichts zu ihrer Stärkung tun. Im Gegenteil sucht es, sie zu schwächen, jetzt schon durch das vorliegende Schulgesetz, später durch vollkommene Trennung nach französischem Muster. Und deshalb werden die kirchlichen Obern die Sache in die Länge ziehen, bis die Tories wieder ans Ruder kommen und das Kirchengesetz im Sinne der Kommission abändern.

Die Ritualisten werden besonders um drei Punkte kämpfen: Geistliche Gerichtshöfe, Kirchengewänder wie vor der Reformation und Beibehaltung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses. Gelingt ihnen das nicht, dann wird ihre Stellung unhaltbar: sie müssen entweder einfach katholisch werden oder sich vom Staate trennen und ihr schismatisches Dasein fristen, wie die Jansenisten in Holland. Die rein protestantischen Anglikaner, im vorauszusehenden Falle ihres Sieges, werden eine besser geschlossene und lebenskräftigere Gemeinde bilden.

2. Das „Birreligiöse" Schulgesetz, so genannt nach seinem Entwerfer Minister Birrell, ist jetzt in den Händen der Lords im Obern Hause. Die Agitation im ganzen Lande gegen dieses kirchen- und religionsfeindliche Gesetz, das im Unterhause auf Drängen der Non-Konformisten mit großer Mehrheit angenommen wurde, hat den hohen Herren Adeligen und Bischöfen ihre Pflicht klar gemacht. Und diese Pflicht erfüllen sie ganz gewissenhaft. Zum ersten Artikel haben sie mit 200 Stimmen Mehrheit eine Klausel beigefügt, welche allen Schulen einen religiösen Charakter gibt. Der Artikel lautet: „Vom 1. Januar 1908 an soll keine Schule als öffentliche Elementarschule anerkannt werden, die nicht von der lokalen Unterrichtsverwaltung errichtet ist"; der Zusatz: „und die nicht jeden Tag einen Teil der Schulstunden für Religionsunterricht bestimmt". Nach diesem Prinzipe wird dann die ganze Bill modifiziert. Die Katholiken retten dadurch 243 ihrer 1100 Schulen vom gänzlichen Untergang, die Anglikaner mehrere Tausend. Es fehlen uns noch „katholische Lehrer für katholische Schulen", ein Punkt, der noch nicht debattiert worden ist. Wenn die Revision im Herrenhause fertig ist, geht die Bill wieder ins Gemeindehaus, wo sie, allem Anscheine nach, verworfen werden wird. Die Moral der Geschichte ist, daß anderthalb Million Katholiken, die für ihre Rechte energisch kämpfen, mehr ausrichten, als zwanzigmal so viele, die Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen.

3. Die jährliche Katholikenversammlung fand in der letzten Septemberwoche in Brigthon statt. Brighton liegt an der Südküste und ist somit kein zentraler Punkt; es hat auch keine große Zahl Katholiken, wie die Industriestädte im Norden, und in Lancashire: nichtsdestoweniger wurde die Versammlung von 3—4000 Katholiken besucht. Die Stadtbehörden stellten den „Dom", das ist den frühern königlichen Palast, jetzt Eigentum der Stadt, zu unserer Verfügung; der Bürgermeister empfing in Person die fremden Gäste und wünschte der Versammlung guten Erfolg. Der (katholische) Herzog von Norfolk trug viel dazu bei, diesen Erfolg zu sichern. Es ist nicht nötig, einzelnes in den Verhandlungen zu erwähnen. Unsere bescheidenen Zusammenkünfte gleichen in Miniatur den großen Deutschen Kongressen: ihr Zweck ist, die Katholiken des Landes zu einem kompakten, tatkräftigen Ganzen zu verbinden, und dieser Zweck wird mehr durch

persönliche Berührung als durch lange Reden gefördert. Die Reden werden schnell vergessen; die persönlichen Bekanntschaften und Freundschaften bleiben und bringen dauernde Frucht.

Battle, 12. November. J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

1. **(Material zum Anschauungsunterrichte in der Religion.)** Die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes in der Religion ist heute wohl jedem praktischen Katecheten klar. Er hilft zur leichteren Beibringung abstrakter Begriffe, prägt Gelerntes tiefer ins Gedächtnis, so daß es länger haften bleibt, er dient zur Belebung der Katecheſe. Wir brauchen also Material zum Anschauungsunterrichte.

Nun ist in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1905, Heft 2, geklagt worden, daß nur wenige solcher Anschauungsmittel vorhanden seien, daß es keine brauchbare Sammlung derselben gebe. Es ist ja wirklich zu bedauern, daß sich noch kein Künstler und keine katholische Firma gefunden hat, welche eine größere Sammlung wirklich guter, brauchbarer Farbenbilder zum katechetischen Unterrichte herausgegeben hat. Es wäre wirklich ein Verdienst, wenn sich jemand um ein solches Werk annehmen würde, weil damit der katechetische Unterricht sehr gefördert würde.

Indes ist in den letzten Jahren doch auch manches Anerkennenswerte in dieser Beziehung geschehen. Wenn auch nicht gesammelt, so sind doch zerstreut viele Bilder erschienen, welche zum Anschauungsunterrichte in der Religion recht gut brauchbar sind. Es kostet freilich den Katecheten einen gewissen Sammeleifer und nicht geringe Geldopfer, doch bringt man bald so viel Material zusammen, daß man für jedes Lesestück der biblischen Geschichte ein Bild zum Anschauungsunterrichte bereit halten kann.

Es sei mir gestattet, hier eine kleine Auslese dieses Materiales zum katechetischen Anschauungsunterrichte zu geben. Wohl den meisten Katecheten bekannt ist die bei Herder erschienene Bildersammlung, Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente, die wohl künstlerisch sehr viel zu wünschen übrig lassen, aber als farbige Bilder und ob ihrer Deutlichkeit und angemessenen Größe immerhin in der Volksschule ihren Zweck erfüllen, ganz brauchbar sind. Diese Mappe ist die weitverbreitetste.

Zum liturgischen Unterrichte sind die von Universitätsprofessor Swoboda herausgegebenen Bilder recht empfehlenswert; leider sind sie, sowie die Wörndleschen Bilder etwas zu teuer. Sehr viel benütze ich die große Bilder-Bibel von Julius Schnorr von Carolsfeld, erschienen im Verlage von Georg Wigand in Leipzig, Seeburgstraße 100. Es gibt zwei Ausgaben, eine zu 30 Mark und eine zu 12 Mark. In 240 Darstellungen finden wir alle wichtigen biblischen Ereignisse im Bilde. Es sind wohl nur Holzschnitte, keine Farbenbilder, und doch sind sie sehr gut verwendbar, weil sie sehr deutlich sind. Format ist Großfolio. Verlag und Künstler sind wohl protestantisch, indes kann man mit ganz wenigen Aus-

nahmen diese Bilder auch zum katholischen Religionsunterrichte recht gut brauchen. Mir leistet diese Bilder-Bibel sehr gute Dienste.

Derselbe Verlag hat eine Auswahl aus obiger Bilder-Sammlung eigens zu katechetischen Zwecken erscheinen lassen, welche wir als geradezu sehr praktische Anschauungsmittel bezeichnen möchten. Ihre Technik ist Photolitographie, man kann sie schwarz und koloriert haben. Das Format ist 60 : 70 cm, die Darstellung ist außerordentlich deutlich, also auch für große Klassen gut brauchbar. Es sind erschienen vom Alten Testamente: 1. Verstoßung aus dem Paradiese. 2. Auszug aus der Arche. 3. Abraham empfängt die Verheißung, daß er Vater eines großen Volkes werden soll. 4. Abraham erblickt das ihm verheißene Land. 5. Jakob ringt mit dem Engel des Herrn. 6. Josef deutet Pharaos Traum. 7. Wiedererkennung Josefs. 8. Findung Mosis. 9. Moses zertrümmert die Gesetztafeln. 10. Die Kundschafter des Landes Kanaan. 11. Ruth zieht mit Noëmi nach Bethlehem. 12. David überwindet Goliath. 13. Absaloms Ende. 14. Elias wird von Raben gespeist. 15. Auferweckung des Sohnes der Witwe.

Vom Neuen Testamente sind zu erwähnen: 1. Den Hirten wird die Geburt Christi verkündet. 2. Christi Geburt. 3. Die Flucht nach Aegypten. 4. Die Auferweckung des Jünglings zu Naim. 5. Jesus hält den sinkenden Petrus über dem Meere. 6. Gleichnis vom barmherzigen Samaritan. 7. Gleichnis vom verlorenen Sohne. 8. Jesus ruft die Kindlein zu sich. 9. Die Einsetzung des heiligen Abendmahles. 10. Jesu Seelenkampf in Gethsemani. 11. Jesu Tod am Kreuze. 12. Jesu Grablegung. 13. Die Frauen am Grabe Jesu. 14. Wunder an einem Lahmen. 15. Sauls Bekehrung. Jede dieser zwei sehr brauchbaren Sammlungen kostet in Umschlag schwarz 10 Mark, koloriert 15 Mark, auf Pappe gezogen schwarz 20 Mark, koloriert 25 Mark. Mit diesen bisher erwähnten Bildern hat der Katechet schon ein ziemlich ausreichendes Anschauungsmaterial.

Für die Erklärung des Leidens Jesu haben mir sehr gute Dienste geleistet: die 14 Stationen des heiligen Kreuzweges, nach der Beuroner Schule, Freiburg, Herder, in Mappe *K* 14.40, dazu das Textbüchlein von Keppler.

Wer noch weiter sammeln will, dem empfehlen wir noch folgende gute Reproduktionen: Beuroner Marienleben, 27 Kunstblätter nach den berühmten Wandgemälden der Klosterschule Emaus. Kühlens Kunstverlag, M.-Gladbach, Folio, elegant gebunden, mit Goldschnitt M. 18.—. Aus der Sammlung Boisserée, 40 Kunstblätter aus dem Leben Jesu und Mariä, ebenda, Quartmappe, M. 12.—.

Ich habe auch wiederholt mit Nutzen das bekannte, prachtvoll illustrierte Leben Jesu von Phil. Schuhmacher benützt. Ferner: Das Leben Jesu, nach den Gemälden des Jan Joest, 21 Kunstblätter, Kühlen M. 8.—. Die Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes, Federzeichnungen, M. 6.—. Ave Maria, 16 Kunstblätter, ebenda, M. 6.—. Meisterwerke der christlichen Kunst, drei Sammlungen zu je 21 Bildern, Holzschnittreproduktion berühmter christlicher Meister, in Groß-Folio-Format, sehr gut ausgeführt, vorzüglich deutlich. Es sind darunter sehr viele Wunder und Begebenheiten

aus der Bibel klassisch dargestellt. Ueberdies ist die Sammlung sehr billig, je 21 Bilder *K* 2.40. Ich habe sie oftmals verwendet.

Es gäbe noch viele Bilder zu erwerben, zerstreut in den verschiedenen größeren Zeitschriften zu finden, angeboten in den Katalogen unserer bedeutenden religiösen Kunstverlagshandlungen.

Auch werden jetzt immer mehr Skioptikon-Bilder zum Unterrichte herbeigezogen. Auch hier bieten sowohl deutsche als auch österreichische Firmen eine ganze Reihe von biblischen Darstellungen. Besonders schön sind die kolorierten. Wer sich das vergönnen kann, wird den Kindern viel Freude bereiten und seinen Unterricht vertiefen und fördern.

Da man aber doch unmöglich von jedem Katecheten verlangen kann, sich all diese zum Teil kostspieligen Mappen anzuschaffen, so empfiehlt sich dringend die Herausgabe einer einheitlichen Sammlung. Dazu gehört vor allem ein tüchtiger Künstler. An solchen fehlt es denn doch nicht in katholischen Kreisen. Am Formate wünschen wir mindestens die Größe der Herderschen Mappe. Insbesondere betonen wir für den Bereich des Volksschulunterrichtes die Notwendigkeit farbiger Wiedergabe. Das Kind wünscht lebhafte Farben. Aus Interesse für die Kunst, für die heilige Sache der Darstellung und der Veredlung des Geschmackes der Kinder empfiehlt sich ferner dringend eine technisch gute Wiedergabe. Wenn man bedenkt, was die Firmen Voigtländer, Seemann, Teubner, Callwey an Technik bei sehr billigen Preisen leisten, wird sich doch auch eine katholische Firma finden, welche ähnliches zu leisten imstande ist.

Im Interesse des katechetischen Unterrichtes ist eine baldige Realisierung einer solchen Bildersammlung sehr wünschenswert. An Abnehmern wird es bei dem großen Kreise der Katecheten gewiß nicht fehlen.

St. Florian. Leopold Jungwirth, Kooperator.

II. **(Formell protestantisch, in der Tat katholisch.)** Das Mädchen X. ist die Tochter eines Protestanten, der an eine Katholikin verehelicht ist, wird in Deutschland protestantisch getauft und auch in der Taufmatrik des protestantischen Pfarramtes als protestantisch eingetragen. Die Familie kommt nach Oesterreich in einen ganz katholischen Ort. Der protestantische Vater stirbt. Das Kind wird überall für katholisch gehalten, erhält eine vollständig katholische Erziehung in und außer dem Elternhause. Es genießt dort den Schulunterricht und ohne irgendwelche Bedenken vonseite der Mutter, der Verwandten und auch der Lehrer und Priester des Ortes besucht das Kind regelmäßig den katholischen Religionsunterricht der dortigen Volksschule; wird auch vorbereitet zur Beicht und Kommunion, empfängt die Sakramente der Buße und des Altares zu wiederholtenmalen, wird gefirmt und ist in der Tat eine ganze Katholikin.

Im Alter von 25 Jahren wird das genannte Mädchen X., noch ledig, Mutter eines unehelichen Kindes, dasselbe wird zum katholischen Pfarramte N. zur Taufe gebracht, es liegt behufs Immatrikulierung der Taufschein des protestantischen Pfarramtes in Deutschland vor, wo X. geboren wurde. Es wird alles eingetragen, nur die Rubrik für die Religion des Kindes wird unterdessen freigelassen. Es wird an das bischöfliche Ordinariat die Anzeige gemacht von diesem Falle und um Weisungen diesbezüglich gebeten. Da die Mutter er-

klärt, daß sie immer katholisch gelebt hat und auch katholisch bleiben will, ferner auch will, daß ihr Kind katholisch sei, so sind die weiteren Schwierigkeiten behoben: zur formellen Sicherung der Religion der Mutter und des Kindes vor dem Staate schrieb das Ordinariat vor, daß die Mutter das katholische Glaubensbekenntnis ablege, ihr Austritt aus der protestantischen Religion wird der Behörde angezeigt und das neugeborene Kind wird nachher im Taufbuche als katholisch eingetragen.

Judenau, N.-Oe. Spiritual M. Hiebl.

III. **(Einige Aussprüche und Antworten des ehrwürdigen Tschiderer.)** [1] „Als Bischof Franz Joseph Rudigier von Linz im Jahre 1862 in Rom weilte, machte er die Bekanntschaft des Msgr. Joh. Bapt. Zanella aus Trient. Dieser Herr erzählte dem Bischof unter anderem, er habe seinem verstorbenen Fürstbischof Johann Nepomuk v. Tschiderer in der letzten Krankheit beistehen dürfen. Wie Rudigier dies hörte, schlang er seine Arme um den Hals Zanellas und küßte ihn; so überzeugt war der Linzer Oberhirte von der Heiligkeit des verstorbenen Fürstbischofs von Trient."

Diese Begegnung führt Msgr. Anton Tait, Postulator im Seligsprechungsprozesse des ehrwürdigen Tschiderer, in der 1905 veröffentlichten Biographie an. Es dürfte nicht mehr lange anstehen, und die deutsche Ausgabe dieser Lebensbeschreibung wird ihren Weg in den Priesterseminarien, Pfarr- und Klosterbibliotheken antreten können. Einstweilen mögen hier einige Aussprüche und Antworten des Ehrwürdigen Platz finden.

1. Gefragt, warum er denn immer so einsame Orte aufsuche und so gern allein sei, gab er zur Antwort: „Wann ich allein bin, dann bin ich Herr meiner selber!"

2. Eines Tages erhielt Fürstbischof Tschiderer von einem Missionsbischof Besuch, er hielt sich einer solchen Ehre für unwürdig und meinte: „Das sind wahre Bischöfe, denn, während wir in Bequemlichkeit leben, haben sie nur Dornen, Leiden und beständige Gefahren für die Ehre Gottes zu ertragen."

3. Der frühe Tod eines kaum in Chartum angekommenen Missionspriesters aus seinem Bistum ließ ihn ausrufen: „Glücklich jene Priester, die ihr Leben zur Bekräftigung des Glaubens hingeben dürfen, welchen sie verkünden!"

4. Wie er sich und andere nicht leicht vom Brevierbeten und dem Abstinenzgebote dispensierte, war er auch trotz der Beschwerden, welche ihm das

---

[1]) Johann Nep. v. Tschiderer, geb. 15. April 1777 zu Bozen, Priester seit 1800, 27. Juli, wirkte als Supernumerar in Lengmoos, wurde 1803, 28. Jänner von Papst Pius VII. zum Protonotarius Apostolicus ernannt, übernahm dann die Stelle eines Kooperators in Unterinn und Ulten (St. Pankraz), wurde 1807 kgl. bayr. Professor der Moral und Pastoral am kgl. Lyzeum in Trient; 1810—1819 Pfarrdekan in Sarnthein; 1819—1826 Pfarrdekan in Meran, 1826—1828 Domherr in Trient; 1828—1832, 24. Februar Pro-Vikar; 1832 am 20. Mai weiht ihn Fürstbischof Galura in Brixen zum Bischof; 29. Juli 1832 wird er als Generalvikar für Vorarlberg in Feldkirchen installiert; 1835, 1. Mai zieht er als Fürstbischof in Trient ein und stirbt dort im Rufe der Heiligkeit am 3. Dezember 1860. Am 27. Mai 1886 erhielt er den Titel: Ehrwürdiger Diener Gottes.

Alter und die beginnende Wassersucht verursachten, in Einhaltung auch der kleinsten Zeremonien bei seinen bischöflichen Funktionen äußerst gewissenhaft. „Gerade weil ich Bischof bin, muß ich als erster die Rubriken genau beobachten!“ So antwortete er einmal einem Priester, der ihm wohlmeinend das Sichdavondispensieren nahe gelegt hatte.

5. Als er einmal fast etwas zu spät zum Pontifikalamt in den Dom ging, beschleunigte er, ungeachtet seiner Atemnot, seine Schritte und bemerkte zu seinem Kaplan: „Es schickt' sich nicht, das Volk in den Kirchen warten zu lassen.“

6. „Maria ist es, die uns den Eintritt in den Himmel erleichtert!“ „Die Vermittlung der allerseligsten Jungfrau ist ein sicheres Unterpfand des ewigen Lebens; weh uns! wenn wir die Mutter Gottes nicht hätten, die uns beschützt!“

7. „Es ist unmöglich, daß ein Christ, der ständig an den Himmel denkt, freiwillig auch nur die kleinste Sünde begehe. Da der Platz für uns bereitet ist, hängt es bloß von unserer treuen Mitwirkung ab, in den Himmel zu kommen. — Was dann uns Priester betrifft, so sind wir die glücklichsten; denn die Güte Gottes hat unerschöpfliche Quellen von so wirksamen Mitteln zu unserer Verfügung gestellt, daß sie uns geradeswegs zum Himmel führen, sofern wir selbst kein Hindernis in den Weg legen.“

8. „Es gibt für uns nichts Besseres, als beharrlich zu beten und auf Gott zu vertrauen.“

9. Als er von einem las, der sich selbst ums Leben gebracht hatte, rief er voll Trauer und Wehmut aus: „Ich hätte wirklich nie geglaubt, daß die Menschen so schlecht wären. Ach, geradezu mit offenen Augen zur Hölle fahren wollen!“ —

10. Ein Beichtvater hatte einen Pönitenten zum Bischof schicken müssen. Dieser hatte kaum erkannt, wen er vor sich habe, als er eine feierliche Haltung annahm und die einfachen Worte sprach: „O, ich sage Ihnen nichts anderes als dies: Bedenken Sie doch, Sie haben Ihren Gott beleidiget!“

11. „Wenn sich einer über einen armen Sünder allzu sehr wundert und aufhält, setzt er sich der Gefahr aus, daß er selbst fällt; denn der Herr vermindert seine Gnade bei denjenigen, welche mit dem Falle anderer kein Mitleid zu haben wissen.“

12. „Besonders die Priester haben eine doppelte Pflicht, brav und gut zu sein; erstens wegen ihres eigenen geistigen Vorteils, dann aber auch, um dem Herrn Sühne zu bieten für so viele Kränkungen, welche ihm von den Sündern zugefügt werden.“

13. Die ersten Früchte auf der Tafel pflegte er mit den Worten zu begrüßen: „Welch schöne und gute Dinge hat doch der Herr für uns Menschen erschaffen! Wie groß muß daher unsere Dankbarkeit und unsere Liebe gegen den Schöpfer sein; bezeigen wir sie ihm durch Treue in seinem Dienste!“

14. „Schlecht zu reden über Abwesende und Verstorbene ist nicht nur sündhaft, sondern auch feige, weil die betreffenden sich vor den wider sie erhobenen Vorwürfen nicht verteidigen können.“

15. Als der Bischof einst eine Person zur Türe begleitete und sich dort von ihr verabschiedete, die zwar herrenmäßig gekleidet war, aber sich eines nicht besonders guten Rufes erfreute, da erlaubte sich ein ausgezeichneter Geistlicher den Diener Gottes darauf aufmerksam zu machen. Allein ohne im geringsten darüber verdrießlich zu werden, gab ihm der Bischof die schöne Antwort: „Dann ist es umso notwendiger, daß man der Person Achtung entgegenbringe, um sie dadurch zu verpflichten, brav zu werden und sich die Achtung zu verdienen."

16. Inbetreff anonymer Briefe sprach er sich seinem Kaplan gegenüber folgendermaßen aus: „Aergern Sie sich doch nicht über anonyme Briefe, welche der Bischof bekommt. Ich habe noch nie in meinem Leben einen solchen gelesen, und werde es auch in Zukunft nie tun. Erhalte ich einen Brief, dessen Schrift ich nicht kenne, schaue ich sogleich auf die Unterschrift: fehlt diese und scheint mir der Brief anonym, zerreiße ich ihn und werfe ihn ins Feuer: denn alle können wissen, daß der Bischof stets bereit ist, jedermann Gehör zu geben, und daß sein Zimmer nicht weniger verschwiegen ist, als es der Beichtstuhl sein muß."

17. „Solange ich Geld habe, gebe ich gerne; allein vor dem Schuldenmachen habe ich gewaltig Angst."

18. „Ich will nicht krank sein, denn ich muß arbeiten."

19. Einmal sagte er zu zwei neuen Priestern, unmittelbar nachdem er sie ausgeweiht hatte: „Sehen Sie, nun sind Sie mit einer großen Würde bekleidet, aber suchen Sie in derselben nicht Anstellungen und Ehren! Ich meinesteils würde, wenn ich noch hundertmal auf die Welt zu kommen hätte, alle hundert Male wieder Priester werden, aber ich würde ein abgelegenes Bergdörflein vorziehen und wollte nicht Bischof sein, das nicht!"

20. Den neuen Fürstbischof von Brixen, Vinzenz Gasser, sprach er am Abend des Konsekrationstages so an: „Mein Herr Kollega, danken Sie nur recht Gott und seien Sie froh, wenn Sie jetzt dann als Bischof einen Abend zur Ruhe gehen können, ohne über Tag einen besonderen Verdruß gehabt zu haben!"

21. Als Dr. Esterle die kranken Füße des Fürstbischofs behandelte und mit aller Schonung die Leinwandflecken, welche an den Wunden angeklebt waren, davon abzulösen suchte, da faßte sie Tschiderer kurzweg am Rande und riß sie in einem Zuge weg. „Aber Ew. Hoheit tun sich doch gar zu weh!", bemerkte der Operateur. Der Bischof aber erwiderte: „O, mein Herr Doktor, unser Erlöser hat wohl weit mehr erlitten!"

22. Einmal äußerte ein Verwandter bei Besichtigung der kostbaren Geschenke, welche der Fürstbischof erhalten hatte, sein Befremden, wie er doch selbst an diesen prachtvollen Brustkreuzen so gar keine Freuden zeigen könne. Da antwortete ihm Johann Nepomuk einfach: „O, mein Vetter Vinzenz, ich habe wohl genug andere Kreuze!"

23. Von seinem nahen Ende redete er mit einer bewundernswerten Ruhe: „Unsereiner ist alt", sagte er gewöhnlich, „und da heißt es halt sterben!"

24. Zwei oder drei Tage vor seinem Tode erteilte er auf Bitten des Msgr. Zanella den anwesenden Priestern nochmals feierlich den Segen. Darauf wollte Msgr. Zanella die Hand des Kranken küssen, der Bischof zog sie aber gleich zurück mit der Bemerkung: „O, nein, nein!" Alsdann brach er

in die Worte aus: „Wir sind alle Sünder, alle haben wir Schulden vor Gott; aber bleiben wir fest geeint im Bekenntnis des Glaubens und wir werden glücklich sein!"

25. Nicht lange vor dem Verscheiden hörte sein Leibarzt Dr. Rungg ihn die Worte sprechen: „Jo voglio pochi sacerdoti, ma buoni, buoni. buoni!"

Mehrerau P. Leo Schlegel O. Cist.

IV. **(Ein Trost für Seelenhirten.)** ... „Wir haben Gott von dem, was wir getan haben, und nicht vom Erfolge, den unsere Worte und Arbeiten hatten, Rechenschaft zu geben ... Oft geschieht es, daß der gute Same, den man durch Wort und Beispiel ausstreut, lange in der Erde verborgen bleibt, aber doch hervorkeimt und in spätern Zeiten reichliche Früchte trägt."

Ob Fürstbischof Johann Nepomuk von Tschiderer in Trient, als er 1843 einem eifervollen und von ihm selbst als Geistesmann hochgeschätzten Seelsorger unter anderem diese Worte schrieb, nicht auch an sich selber gedacht hat? Fast dürfte man dies annehmen, wenn man folgende Stelle aus seiner Biographie (von Msgr. Tait) liest.

„Ein tiefeingewurzeltes und für die Seelen sehr gefahrdrohendes Uebel bildete zur Zeit, als Tschiderer noch Pfarrdekan im Sarntal war (1810 bis 1819), die überaus unanständige Tracht der meisten Weibsbilder. Der Diener Gottes setzte alle seine Kraft daran, diesen Uebelstand wegzubringen. Er mahnte und warnte auf der Kanzel wie im Beichtstuhle, auch anläßlich des Brautexamens redete er ihnen aufs allerernstlichste zu, sie sollten sich wenigstens in Zukunft als Eheweiber ihr Kleid länger und eingezogener machen lassen. Ja, mancher armen Braut kaufte er sogar Mieder von anständiger Form, um sie dadurch wirksamer zum Aufgeben der herkömmlichen Tracht zu bewegen.

Doch, wie schwer ist es nicht, die weibliche Eitelkeit zu bezähmen, besonders wenn sie durch eine alte Gewohnheit entschuldigt scheint! Trotz seiner unausgesetzten Mahnungen und Bemühungen wollte es Tschiderer im allgemeinen ganz und gar nicht glücken, vor seinem Weggang aus dem Tale diesbezüglich einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen.

Mit dem genannten Aergernisse aufzuräumen, blieb der heiligen Mission vorbehalten, die erst lang darauf, wohl 20 Jahre nach Tschiderers Abgang von Sarnthein, dort stattfand."

Mehrerau. P. Leo O. Cist.

V. **(Zum Kapitel „Sexuelle Aufklärung der Kinder".)** In vielen Schriften, in gar manchen Versammlungen von Lehrern und Erziehern, in Pastoralkonferenzen und in Privatgesprächen wurde besonders in den letzten Jahren das alte Thema behandelt, wann und wie die Kinder am besten über sexuelle Dinge aufzuklären seien. Speziell die Katecheten nehmen lebhaften Anteil an der Lösung dieser hochwichtigen Frage; es braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß dieses rege Interesse an der Klärung dieser Frage ein gutes Zeugnis sei für deren Berufsfreudigkeit und für die edle, ideale Auffassung des Lehr- und Erziehungsamtes. Die Frage ist bis

heute noch nicht genügend beantwortet, sie ist bis jetzt eine ungelöste. Deshalb wird jedem eine Schrift freudig willkommen sein, die mit Klarheit und Verständnis an der Lösung mitarbeitet. Wir meinen das Buch von C. Ernst **„Elternpflicht"**, (Kevelaer, Butzon und Berker) das innerhalb eines Jahres es auf die dritte Auflage brachte. Die Quartalschrift nannte das Werk in der Besprechung der ersten Auflage eine „Perle des Büchermarktes". Der Rezensent des Literaturblattes der Leo-Gesellschaft hebt rühmend hervor, daß noch nirgends gerade dieser Punkt mit solcher Sachkenntnis und solchem Zartgefühl behandelt wurde. „Keine langen theoretischen Auseinandersetzungen, sondern eine Reihe praktischer Anweisungen, wie man den Kindern diese heikle Sache in durchaus genügender und dezenter Weise sagen kann. (Allg. Literaturblatt, Nr. 11, S. 330 (1906).)

Den eigentlichen Kernpunkt des Problems findet man im 4. Kapitel „Wissen" besprochen. In der Einleitung wird als Ton der folgenden ausgezeichneten Ausführungen aus Priéczinska: „Ecole de la Pureté" folgende Stelle wiedergegeben: (Ueber alles Schaffende und Zeugende in der Natur ist ein Schleier des Verborgenen gebreitet. „Unserem Auge entrückt, tief im Schoß der Erde, vollzieht sich das Wunder des Keimens, wird das Saatkorn zur Pflanze. In der geheimnisvollen Tiefe der Felsen kristallisieren sich Smaragd, Amethyst und Rubin. In ihrer Puppe spinnt sich die Raupe zur Verwandlung ein. Allüberall suchen wir vergeblich die Uranfänge des Lebens zu erforschen. Spüren wir ihrem Geheimnis nach, so scheinen wir an die Schwelle eines Heiligtums zu gelangen, ein Schritt noch, und wir müßten Gott schauen."

An die Spitze der Schutzmaßregeln stellt Ernst die Schamhaftigkeit und polemisiert gegen die modernen Sittlichkeitslehrer mit ihrer „schonungslosen" Aufklärung. Ganz besonderen Wert verleihen diesem wirklich instruktiven Kapitel die eingeflochtenen sechs Erzählungen, aus denen man wirklich mehr lernen kann, als aus „langen theoretischen Auseinandersetzungen".

Mit Recht legt Ernst das Hauptgewicht der sexuellen Aufklärung auf die private Unterweisung von Seite der Eltern, insbesondere der Mutter, der Schule und Kirche weist er in diesem Punkte nur bedingte Pflichten zu. Nachdem er nachgewiesen, daß die Eltern nicht auf die Schule bauen sollten, sondern Schule und Kirche bereits Vermitteltem aufzubauen in der Lage sein sollen, schreibt er I. betreffs der Schule: „Die Schule selbst muß eine formelle Aufklärung, von wichtigen Ausnahmefällen abgesehen, aus erziehlichen Gründen entschieden ablehnen. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist dazu meistens persönlich nicht vertraut genug. Die Vertraulichkeit aber, die ohne bestimmte Veranlassung durch eine solche Belehrung daran geknüpft würde, birgt Gefahr in sich, und sei es nur die der falschen Deutung nach außen. Aehnliches trifft beim Seelsorger zu.

II. Betreffs der Kirche: „Oeffentliche Belehrung (in der Klasse), in der Christenlehre, von der Kanzel müßte das Schamgefühl auf beiden Seiten schwer verletzen, ja ein Zartempfindender müßte beinahe unfähig sein, sie zu geben, und damit wäre die Belehrung im besten Fall unwirksam . . Die Jahrhunderte hindurch von der Kirche geübte, durch das Konzil von Trient

bestätigte und erläuterte Methode der Zurückhaltung beim religiösen Unterricht hat ihre wohlbegründete, weise Berechtigung. Kein noch so erwiesenes Aufklärungsbedürfnis sollte je verneinen wollen. Wenn die Kirche alle Voraussetzungen ihrer Lehre vermitteln sollte, wo blieben da die Grenzen ihrer Lehraufgabe? Und dies hier ist wesentlich Einweihung in die Verhältnisse des natürlichen Lebens und muß als Regel dessen Urhebern vorbehalten bleiben. Unberührt hiervon bleibt die andere Aufgabe des katechetischen Unterrichtes, im Anschluß an das 6. Gebot über die Tugend der Reinheit zu belehren, die Gefahren kenntlich zu machen und die Mittel zur Bewahrung zu bezeichnen."

Als Hauptmomente einer vom „religiös-sittlichen Geist getragenen, stufenmäßig vermittelten, dem Bedürfnisfall angepaßten, wohlüberdachten Aufklärung durch die natürlichen Erzieher des Kindes" stellt Ernst folgende vier auf:

1. Die Belehrung über die Selbstbewahrung.
2. Die Belehrung über den Ursprung des Lebens und die Mutterschaft.
3. Die Belehrung über die Zweiteilung und das Verhältnis der Geschlechter zu einander.
4. Die Belehrung über die Ehe

und fügt bei: Die beiden ersten fallen der Regel nach der Mutter zu, die beiden anderen dem Vater gegenüber dem Sohn, der Mutter gegenüber der Tochter.

So viel aus dem reichen Inhalt des Buches! Es ist höchst zeitgemäß und von eminent praktischer Bedeutung. Die vortreffliche Arbeit wird nicht bloß den Eltern und Katecheten und Erziehern überhaupt, sondern auch den Vorstehern von Mütter- und Frauenvereinen und nicht in letzter Linie dem Prediger, besonders für Standeslehren, ein sehr schätzbares Hilfsmittel sein. Darum sei nochmals in der nachdrücklichsten Weise darauf aufmerksam gemacht.

Stift St. Florian. — γ —.

VI. **(Papst Pius X. über den Wert der Jugendspiele.)** Darüber sprach sich der Heilige Vater folgendermaßen aus: „Die Jugend soll sich den Leibesübungen hingeben. Dieselben werden, wenn in richtigem Maße betrieben, nicht nur die Gesundheit des Leibes, sondern auch das Heil der Seele fördern". H. M.

VII. **(Ruhegenuß eines gewesenen Pfarradministrators.)** Georg N. war vom erzbischöflichen Ordinariate in Zara zwar nicht zum wirklichen Pfarrer, sondern zum Administrator der erledigten Pfarre Possedaria bestellt worden und bezog dann auch nicht die Kongrua eines Pfarrers, sondern die eines Provisors erledigter Pfründen. Als er krankheitshalber pensioniert wurde, wies ihm die Regierung nur die Kongrua eines Hilfspriesters zu, wogegen er sich beim k. k. Reichsgerichte beschwerte. Dieses erkannte denn auch unterm 25. April 1906, Z. 122, daß das Kultusministerium schuldig sei, dem Georg N. die Kongrua eines selbständigen Seelsorgers anzuweisen und den entsprechenden bisherigen Entgang zu vergüten samt 5%igen Verzugszinsen. Das Kongruagesetz erfordert nämlich für die Zuerkennung des Ruhegenusses eines selbständigen Seelsorgers nicht, daß er

die Kongrua eines Pfarres bezogen hat, sondern daß er ein selbständiger Seelsorger war. Als solcher muß aber der Kläger auf Grund des § 1 Absatz 2 des K.-G. deshalb anerkannt werden, weil er nach dem Ordinariatsdekrete alle Befugnisse eines selbständigen Seelsorgers hatte. Aus dem Umstande, daß der Kläger die Pfarre als Administrator nur zeitweise innehatte, kann die Eigenschaft eines Hilfspriesters nicht abgeleitet werden, weil das Kongruagesetz keinen Anhaltspunkt bildet, daß die Provisoren erledigter Pfründen nur als Hilfspriester anzusehen seien. A. Pinzger.

VIII. **(Einstellung von Dotationen zur besseren Subsistenz in die Fassion.)** Pfarrer B. in Breitstetten beschwerte sich beim V.-G.-H., weil ihm eine Dotation zur besseren Subsistenz in die Kongrua eingerechnet wurde. Er wurde aber mit Erk. vom 26. Jänner 1905, Z. 846, mit seiner Beschwerde abgewiesen, da es nicht angehe, von den zur Zeit der Wirksamkeit des K.-G. mit dem geistl. Amte verbundenen Bezügen nur diejenigen einzurechnen, welche zur einfachen Subsistenz gehören, nicht aber die Gaben zur besseren Subsistenz, und dies um so weniger, als nach § 6 nur die Erträgnisse der nach Wirksamkeit des Gesetzes durch Liberalitätsakte einer Pfründe zugewachsenen Vermögenschaften von der Einrechung ausgeschlossen sind.

Die Gemeinde Breitstetten hat nun allerdings, aber bereits im Jahre 1809 zur besseren Subsistenz eines jeweiligen Herrn Pfarrers eine Giebigkeit von jährlich 30 Metzen Weizen und 30 Metzen Gerste gewidmet und daran gewisse Verpflichtungen, welche die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten in der Pfarrkirche und nur die ausnahmsweise in der Filialkirche zum Zwecke haben, geknüpft. Dadurch erscheint die Aufbesserung als ein Bestandteil der mit dem geistl. Amte eines Pfarrers verbundenen Bezüge und daher nach § 1 des Gesetzes vom 19. September 1898 beziehungsweise nach § 4, d in die Fassion einzustellen. A. P.

IX. **(Für die Systemisierung einer Hilfspriesterstelle ist ein staatlicher Anerkennungsakt erforderlich.)** Nach § 1 Absatz 4 des Kongruagesetzes vom 19. September 1898 ist ohne weitere Nachweisung die Systemisierung der Hilfspriesterstellen, welche bereits bei dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes vom 5. November 1855 (Konkordat) bestanden haben, anzunehmen. Der Pfarrer von Livo beschwerte sich gegen die Aberkennung der Systemisierung der bei ihm bestehenden Hilfspriesterstelle, da diese doch schon vor dem Jahre 1855 bestand und dessen Gehalt in die damalige Kongrua eingerechnet erscheint. Gleichwohl wies aber der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 9. Februar 1905, Z. 1411, diese Beschwerde ab. Es wurde allerdings schon im Jahre 1838 zwischen den Interessenten und den Behörden ein Uebereinkommen getroffen, wodurch die Anstellung eines Hilfspriesters in Livo ermöglicht wurde. Dieses Uebereinkommen wurde auf 6 Jahre geschlossen, dann auf weitere 6 Jahre wieder erneuert, unter der Bedingung, daß jene Personen, welche im Jahre 1838 Beiträge zugesichert hatten, diese Zusage auch weiter aufrecht erhalten würden. Nach längerer Pause wurde im Jahre 1856 wieder ein Hilfspriester aufgestellt, nachdem die Mittel hiezu in ähnlicher Weise aufgebracht worden waren. Hieraus kann nun geschlossen werden,

daß es sich um zeitweilige Vorkehrungen handelt und nicht um den definitiven Bestand einer Hilfspriesterstelle im Jahre 1855, zumal aus den Akten hervorgeht, daß der Plan des Landesgerichtes für die Kongrua des Hilfspriesters in Livo dauernd zu sorgen, nicht zur Ausführung gelangt ist.

Weiters ist es wohl richtig, daß die Statthalterei bereits im Jahre 1886 und so auch später von der Annahme ausgegangen sei, daß eine Hilfspriesterstelle zum Besitzstande der Pfarre Livo gehört und demgemäß auch die Kongruaergänzung des Pfarrers bemessen hat. Allein diese Behandlung der Kongrua-Ergänzungsansprüche seitens der Landesstelle kommen einer staatlichen Anerkennung der Hilfspriesterstelle in Livo deshalb nicht gleich, weil Gegenstand der Entscheidung nicht die Systemisierung dieses Postens, sondern lediglich die Kongruaergänzung war. A. P.

X. **(Haftpflicht des Benefiziaten für Deteriorierung der Benefizialgüter.)** Pfarrer A. B. in M. wurde anläßlich des Rücktrittes von seiner Pfarre verhalten: 1. zum Ersatze von 100 *K* für Vernachlässigung der Wohngebäude und 2. von 400 *K* für herabgekommene Grundstücke. Der Herr Pfarrer behauptet, die Gebäude im schlechten Zustande übernommen und viel mehr hineingesteckt zu haben, als er verpflichtet gewesen wäre, auch die Grundstücke habe er durch Mergel und Dung von 20 Viehstücken ertragsfähiger gemacht. Mit Erkenntnis vom 8. März 1905, Z. 2547, wurde aber der Beschwerde vom V.-G.-H. keine Folge gegeben, denn fürs erste war der Benefiziat verpflichtet, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude im guten Zustande zu erhalten, nicht nur durch eigene Fürsorge, sondern eventuell auch durch Veranlassung der Wiederherstellungen durch die Konkurrenz; durch Unterlassung dieser Fürsorge entstand der verwahrloste Zustand der Gebäude; hiefür treffe ihn die Verantwortung, also auch die Ersatzleistung. Was aber die Gründe betrifft, so wurde konstatiert, daß der Pfarrer B. in letzter Zeit den Viehstand reduziert und sonach außerstande war, die Gründe entsprechend zu düngen. Nach dem Urteile der Schätzleute habe der Pfarrer nicht jenes Minimum an Bestellung und Kultur geleistet, ohne welches eine Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke nicht stattfinden kann. Gegen die Ausführungen der Schätzleute konnte auch der Herr Pfarrer nichts stichhältiges entgegenhalten.
A. P.

XI. **(Uebergang des Präsentationsrechtes auf eine Pfründe von der Gemeinde (Privatpatron) an den Bischof.)** Bei Regulierung des Kollegiatkapitels in Cherso im Jahre 1840 wurde das Ernennungsrecht des Pfarrers der Gemeinde Cherso als Patron der Kirche zuerkannt. Als die Stelle im Jahre 1899 zu besetzen war, hatten sich 2 Kanoniker des Kapitels, aus dem der Regel nach der Pfarrer hervorgehen soll, um die Stelle beworben, wovon einer, der als nicht geeignet seitens der kirchlichen Faktoren erklärt wurde, sein Gesuch zurücknahm, so daß nur ein einziger Bewerber übrig blieb. Derselbe wurde nun vom bischöfl. Ordinariate Veglia der Gemeinde Cherso vorgeschlagen. Nachdem nun die Gemeinde ungeachtet dreimaliger Aufforderung die Präsentation aus dem prinzipiellen Grunde eines einzigen als geeignet erscheinenden Kompetenten innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ausübte, legte das bischöfl. Ordinariat die Konkurs-

akten der Statthalterei vor mit dem Bemerken, daß nun das Ernennungsrecht dem Bischofe zustehe, welcher den Bewerber zum Pfarrer designiere. Die Regierung aber verlangte, konform dem Wunsche der Gemeinde, eine nochmalige Ausschreibung der Stelle. Mit Erkenntnis vom 23. Februar 1905, Z. 13.988, hob nun der V.-G.-H. die Entscheidung der Regierung als im Gesetze nicht begründet auf. Nach dem Hofdekret vom 18. Juni 1805 wird der Patron, welcher binnen 6 Wochen, wenn er im Auslande lebt, binnen 3 Monaten, sein Patronatsrecht auszuüben verzögert, desselben für diesen Fall verlustig und steht dann dem Ordinariate das Ernennungsrecht zu. Nach dem kanonischen Recht muß die Präsentation des Patrons, wenn er geistlich, innerhalb 3, wenn er weltlich, innerhalb 4 Monaten geschehen, widrigenfalls der Ordinarius das Benefizium einem andern nach Belieben verleihen mag. Diese Frist hat also die Gemeinde offenbar nicht eingehalten, aber es war kein hinreichender Grund für die Verzögerung vorhanden, da der allein angegebene Grund eines einzigen Bewerbers eine Betätigung des Präsentationsrechtes nicht unmöglich macht. Hiernach ergibt sich, daß, nachdem die Gemeinde ungeachtet wiederholter Aufforderung zur Ausübung des Präsentationsrechtes oder doch Stellung eines Antrages auf ihrer ablehnenden Haltung beharrte, der Bischof in der Tat berechtigt war, mit der Besetzung vorzugehen und den ernannten Pfarrer gemäß § 6 des Ges. vom 7. Mai 1874 der Behörde anzuzeigen. A. P.

XII. **(Wen trifft der Uferschutz für Kirchen- und Pfründengrundstücke?)** Wenn Herstellungen an den durch Elementarunfälle beschädigten oder bedrohten Ufern notwendig sind, so treffen die Kosten derselben bei unmittelbar angrenzenden Kirchen- oder Pfarrgründen, nicht das Kirchenvermögen oder die Gemeinde als Konkurrenzfaktor, sondern gemäß Hofkanzleidekret vom 17. September 1812 nur den Patron und zwar aus den allgemeinen Pflichten des Patrons zur Erhaltung der Substanz. Nach § 512 und 513 des a. b. G. hätte allerdings der Nutznießer der in Frage stehenden Grundstücke (Pfarrer oder Kirche) den Uferschutz zu besorgen und zu bestreiten und statuiert obiges Hofkanzleidekret eine Ausnahme hievon.

A. P.

XIII. **(Die Vertretung des Kirchenvermögens hat kein Wahlrecht.)** Hierüber hatte das Ministerium des Innern bereits unterm 1. April 1873, Z. 15.442, eine Entscheidung getroffen, als ein Pfarrer in Tirol das Wahlrecht nomine des Kirchenvermögens beansprucht hatte. Aber auch Patrone und Patronatskommissäre in Böhmen, die sich als Vertreter des Kirchengutes gerierten, wurden von den Behörden bezüglich eines solchen Wahlrechtes abgewiesen. Die Vertretung des Kirchenvermögens, welches im Sinne des § 42 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 vom Pfarrvorsteher, der Pfarrgemeinde und dem Kirchenpatron zu verwalten wäre, hat kein Wahlrecht, da das Kirchenvermögen als solches weder als eine inländische Korporation oder Stiftung, noch als Verein oder eine Anstalt im Sinne des Gesetzes angesehen werden kann. A. P.

XIV. **(Die Gerechtigkeitsliebe)** des Religionslehrers ist eine der Tugenden des Volksbildners. Gerecht ist der Lehrer, wenn er alle Kinder mit gleichem Wohlwollen umfaßt, keines bevorzugt oder zurücksetzt, wenn er

bei Verteilung von Lohn und Strafe für alle das gleiche Maß und die gleichen Gesichtspunkte gelten läßt und bei Ausübung seines Lehr- und Erziehungsamtes sich niemals durch Laune oder durch Verstimmung irreführen läßt. Die Ausübung der Gerechtigkeit erfordert vom Lehrer Wohlwollen, scharfe und klare Beobachtungs- und Unterscheidungsgabe. Der Lehrer erteile niemals ein ungerechtes Lob und verhänge niemals eine unverdiente Strafe, er belohne nicht ein gutes Gedächtnis, einen scharfen Verstand, sondern das Gedächtnis, das nur durch Mühe scharf wird, den Verstand, der sich unermüdlich übt. Er belohne nicht die zufällige gute Beantwortung von Fragen oder angeborne Geschicklichkeit, sondern ausdauernden Fleiß und treue Pflichterfüllung. Aehnliche Vorsicht erheischt das Bestrafen. Oeftere Fehlgriffe haben zur Folge, daß Abneigung und Mißtrauen, ja Haß unter den sich zurückgesetzt glaubenden Kindern und deren Eltern entsteht und daß des Lehrers Ansehen allmählich untergraben wird. H. M.

XV. **(Die Bulle Pius X. vom 18. Januar 1906 und Oesterreich.)** Im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs" Nr. 10, 1906, schreibt Dr. Schmöger aus St. Pölten folgende sehr praktische Winke:

....Als Ergebnis der Beratungen über die klandestinen Ehen in Deutschland erschien die Bulle Pius X. vom 18. Januar 1906. Sie gilt als jus für das ganze Deutsche Reich ohne Ausnahme im gegenwärtigen Umfange und behandelt:

a) Ehen der Katholiken untereinander:

Diese können vom Ostersonntage (15. April 1906) an nur mehr vor dem parochus proprius und zwei Zeugen giltig geschlossen werden.

b) Protestanten oder Schismatiker untereinander:

Solche Ehen sind zwar unerlaubt, wie bisher, aber giltig ohne parochus proprius und Zeugen, sowohl jene, welche bereits geschlossen sind, als auch jene, welche in Zukunft geschlossen werden.

Ausnahmen: α) Wenn über eine einzelne Ehe vor dem Ostersonntage 1906 ein Nichtigkeitsurteil gefällt worden ist oder β) wenn der Konsens nicht bis zum Ostersonntag 1906 fortgedauert hat, oder γ) wenn ein anderes trennendes Ehehindernis entgegensteht.

Daraus geht hervor, daß in dieser Bulle zugleich eine außergewöhnliche, allgemeine sanatio in radice jener protestantischen und schismatischen Ehen in Deutschland vorliegt, welche vor Ostern 1906 geschlossen worden sind. Gewiß hat der in Rede stehende päpstliche Akt nicht in letzter Linie den Zweck, den Protestanten Deutschlands die noble Toleranz der katholischen Kirche zu zeigen.

c) Katholiken mit Protestanten oder Schismatikern:

In dieser Hinsicht gilt genau dasselbe, wie oben in Bezug auf die Protestanten oder Schismatiker untereinander (vide b).

Die Bevölkerungsbewegung zwischen Oesterreich und Deutschland ist eine ziemlich starke. Reichsdeutsche Industrielle und Aktiengesellschaften errichten in Oesterreich Unternehmungen und bringen ihre Beamten, Werkmeister, vielfach auch ihre Arbeiter mit. Agenten ausländischer Versicherungsgesellschaften

haben sich bei uns niedergelassen. Auch sonst sind häufig reichsdeutsche Beamte und Werkführer in österreichischen Fabriken. Die praktischen Folgen der Bulle werden sich demgemäß auch in Oesterreich unangenehm fühlbar machen. Es werden Konvalidationen von Ehen in Frage kommen, welche in Deutschland geschlossen worden sind, besonders gelegentlich von Konversionen oder auf dem Totenbette. Dabei werden verschiedene Zweifel auftauchen rücksichtlich der tridentinischen Form der in Deutschland eingegangenen Ehe. Es ginge nicht an, daß der Seelsorger einfach zwei Zeugen kommen und heimlich ad cautelam den Konsens der zweifelhaften Eheleute erneuern ließe, denn dazu ist die bischöfliche Erlaubnis notwendig und auch der Staat interessiert dabei. Außerdem kann der Fall vorkommen, daß ein Eheteil gestorben ist und es sich nur noch um die Beurteilung handelt, ob die Kinder legitim seien oder nicht. Früher mußte man je nach Diözesanvorschrift entweder selbst Erhebungen pflegen oder sich an das bischöfliche Ordinariat wenden, ob die fragliche Ehe in Deutschland auf „tridentinischem" oder „nicht tridentinischem" Gebiete geschlossen worden sei. Während die Erhebungen im Zuge waren, starb vielleicht der zweifelhafte Ehegatte oder er mußte seinen Wohnort wechseln. Jetzt fallen diese Umständlichkeiten in der Regel fort.

Einige Fälle sollen nun ersichtlich machen, wie die besprochene Bulle auch in Oesterreich praktisch wird. Dabei ist nicht Rücksicht genommen auf die Frage der ausländischen Staatsbürgerschaft und auf das abgekürzte Verfahren betreffs der Verkündigung bei einer Konvalidation auf dem Totenbette, um die Sache nicht zu verwirren, da es sich ja hier nur um das Dekret „Tametsi" handelt.

a) Ein Katholik und eine Katholikin haben in Deutschland bloß civiliter geheiratet in einer Gegend, in welcher ungefähr gleichviel Katholiken und Protestanten wohnen. Das Paar lebt jetzt in Oesterreich und zweifelt an der Giltigkeit der Ehe.

Antwort: Die Ehe gilt staatlich sicher, nicht nur in Deutschland, wo die Zivilehe eingeführt ist, sondern auch in Oesterreich. Denn hinsichtlich der Form des Abschlusses gilt der Grundsatz „locus regit actum". Was die kirchliche Giltigkeit anbelangt, ist es für den österreichischen Seelsorger zweifelhaft, ob in besagter Gegend das Dekret „Tametsi" verkündet sei oder nicht. Daher mußten früher (vor dem Erscheinen der besprochenen Bulle) Erhebungen gepflogen werden, weil davon das Urteil über die Giltigkeit der Ehe abhängt. War dort das Dekret verkündet, dann ist die Ehe ungiltig. Jetzt (nach dem Erscheinen der Bulle) ist das Paar zu fragen: Haben Sie vor oder nach Ostern des Jahres 1906 geheiratet? Lautet die Antwort: „vor Ostern 1906", dann ist vorzugehen wie früher; heißt die Antwort: „nach Ostern 1906", dann sind Nachforschungen überflüssig; die Ehe ist sicher kirchlich ungiltig und daher zu konvalidieren.

b) Ein protestantischer Agent hat in Deutschland eine Protestantin vor dem Standesamte und vor dem protestantischen Pastor geehelicht, und zwar in einer Gegend Westfalens, welche immer stramm katholisch war und es noch ist. Der Agent will jetzt in Oesterreich konvertieren und es frägt sich um die Giltigkeit seiner Ehe.

Früher war die Ehe sicher kirchlich ungiltig, jetzt ist sie sicher kirchlich giltig und daher eine Konvalidation nicht nötig. Man braucht nicht einmal zu fragen, ob er vor oder nach Ostern 1906 geheiratet habe: man wird nur zur Sicherheit nachforschen, ob nicht vielleicht ein trennendes Ehehindernis, z. B. Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, vorliege. Auch nach österreichischem, staatlichen Rechte ist die Ehe giltig.

c) Ein protestantischer Fabriksdirektor hat in Deutschland eine Katholikin bloß vor dem Standesamte und vor dem protestantischen Pastor geheiratet, und zwar in einer Gegend, welche von zirka zwei Drittel Protestanten und ein Drittel Katholiken bewohnt wird. Er kommt in Oesterreich aufs Sterbelager, will katholisch werden und wünscht seine Kinder katholisch und legitim zu hinterlassen:

Für den österreichischen Pfarrer ist es zweifelhaft, ob am Trauungsorte das Dekret „Tametsi" verkündet sei. War es verkündet, dann war die Ehe ungiltig. Daher mußten ehedem Erhebungen gepflogen worden. Jetzt ist die Ehe sicher giltig, die Kinder sind legitim: der Pfarrer braucht nicht einmal zu fragen, ob die Ehe vor Ostern 1906 geschlossen worden sei. So nach kirchlichem Rechte; nach österreichischem staatlichen Rechte ist die Ehe giltig.

d) Ein protestantischer Werkmeister hat in Deutschland eine Katholikin vor dem Standesamte und vor dem katholischen Pfarrer geehelicht. Er wird vom Fabrikbesitzer auf eine Filiale nach Oesterreich versetzt und hört hier in einem christlichen Arbeitervereine, daß die Giltigkeit mancher protestantischer Taufen bezweifelt wird. Er erzählt dem geistlichen Berater des Vereines als ganz sicher, daß der Pastor, welcher ihn getauft hat, nur sehr flüchtig einige Wassertropfen gegen den Täufling zu sprengen pflegte; der katholische Pfarrer habe gelegentlich der Trauung nicht näher angefragt und ihn auch nicht getauft.

Lösung des Falles: Die Taufe ist zweifelhaft, daher ist die kirchliche Giltigkeit der Ehe zweifelhaft, obwohl sie in tridentinischer Form geschlossen worden ist, weil die Frage entsteht, ob nicht etwa eine Verbindung zwischen einer Getauften und einem Ungetauften vorliege (Impedim. dirimens: disparitas cultus inter baptizatam et non baptizatum). Will der Werkmeister protestantisch bleiben, dann kann seine Ehe nur dann in die Form einer kirchlich giltigen „Mischehe" gebracht werden, wenn er sich von einem giltig taufenden protestantischen Pastor oder einem kundigen Laien nochmals bedingungsweise taufen läßt und dann servatis servandis nochmals conditionatim vor dem katholischen Pfarrer eine „Mischehe" schließt. Eine päpstliche Dispense vom impedimentum dirimens disparitatis inter baptizatam et non baptizatum ad cautelam dürfte schwer zu erreichen sein. Will er aber katholisch werden, dann wird ihn der katholische Seelsorger nocheinmal bedingungsweise taufen und die Ehe wird abermals geschlossen werden unter bedingungsweiser Konsenserklärung. Nach staatlichem Rechte ist die ursprüngliche Ehe giltig, denn der § 64 des a. b. G. B. sagt, daß Eheverträge zwischen „Christen" und solchen, welche sich nicht zur christlichen Religion „bekennen", ungiltig seien. Zur christlichen Religion hat sich aber Werkmeister von jeher „bekannt".

XVI. **(Richtigstellung bezüglich des Altarablasses für aggregierte Kongregationen.)** Die vier Artikel (voriger und heuriger Jahrgang) über die Aggregation religiöser Tertiargenossenschaften an den ersten seraphischen Orden enthalten bezüglich des Altarablasses einen Irrtum, den wir erst jetzt, nachdem wir genaue und zuverlässige Informationen aus Rom eingeholt haben, berichtigen können. Es ist nämlich unrichtig, daß die Indulte des altare privilegiatum, deren sich ein regulärer Orden erfreut, auch auf die ihm aggregierten Kongregationen, beziehungsweise auf ihre öffentlichen Kirchen und Kapellen übergehen. Der Apostolische Stuhl pflegt nämlich bei Erteilung der Ablaßgemeinschaft stets den vollkommenen Altarablaß auszunehmen (Vgl. Monitore Ecclesiastico, 1906, pag. 271). Daher beruhten die im IV. (Schluß-) Artikel angegebenen Anfragen Nr. IV. und V. des Kapuziner-Ordens auf falscher Grundlage und Voraussetzung, was auch durch die von der hl. Ablaßkongregation auf die zwei vorgelegten Fragen erteilte Antwort: Non proposita ausgedrückt wird. Es sind daher folgende Sätze zu tilgen: im II. Artikel, 1906, S. 524 f., n. 5 und 6: „Die Hochaltäre aller Kirchen und öffentlichen Kapellen ꝛc.“; im IV. (Schluß-) Artikel die zwei einschlägigen Sätze, S. 46: „Die Hochaltäre . . . . privilegiert.“ Die Angelegenheit hat eine Klärung zutage gefördert, die vom allgemeinen Interesse ist. Die Ablaßgemeinschaft aggregierter Kongregationen schließt die Anteilnahme an den Indulten altare privilegiatum, deren sich der zuständige erste Orden erfreut, nicht in sich. Das ist der jetzige Stand der Frage. Ob der Apostolische Stuhl auch bezüglich des Altarablasses künftighin den aggregierten Kongregationen Indulte gewähren wird, ist abzuwarten.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

XVII. **(Herbst-Pfarrkonkursprüfung.)** [1] I. Ex theologia dogmatica. Quaestio I. Cur Ecclesia dicitur „corpus Christi mysticum“. Quaestio II. Quomodo demonstratur divinitas Spiritus sancti?

II. Ex jure canonico. 1. Quid in constitutione ecclesiae juris divini sit, indicetur. 2. Quid parochis relate ad legitimationem prolium sit agendum, exponatur. 3. Impedimentum cognationis spiritualis explicetur.

III. Ex Theologia morali. I. Quaenam conditiones requiruntur, ut ex actione damnificante obligatio restitutionis exurgat? II. Quid est vitium? quando ab homine contractum censetur, et quaenam sunt vitia capitalia? Speciatim notetur, quando mortale peccatum gulae committatur.

IV. Aus der Pastoral: a) 1. In welchem Lebensalter sollen die Kinder zu den für sie in Betracht kommenden Sakramenten zugelassen werden? 2. Erklärung des „praeconium paschale“ nach Coll. Rit. App. 8 der Linzer Diözese.

---

[1] Bei der am 9. und 10. Oktober d. J. abgehaltenen Herbst-Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich zwölf Weltpriester.

b) Zur Predigt auf den 18. Sonntag nach Pfingsten. Vorspruch: Confide, fili: remittuntur tibi peccata tua. Math. 9. 2. Thema: Das rechte Vertrauen.

c) Zur Katechese: Was leiden die Seelen im Fegfeuer?

V. Paraphrase auf das Evangelium auf das Fest des heiligen Matthäus (Matth. 9, 9—13).

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 4. Heft. Cathrein erbringt (365 ff.) den Nachweis, daß die so hoch gepriesene sozialdemokratische Moral im materialistischen Grundprinzip des Systems überhaupt gar keine Stütze hat: daß besagte Moral, weil Gott und Pflichten gegen Gott ausschaltend, gänzlich wertlos ist und sich über die wichtigsten sittlichen Normen offen hinwegsetzt. — Pfülf teilt (382 ff.) zwei skizzenhafte Reformentwürfe mit, welche Bischof von Ketteler im Jahre 1861 beziehungsweise unmittelbar vor dem Vatikanum niedergeschrieben hat. — Dressel, „Radioaktivität", 390 ff. Allgemeiner Charakter der neuentdeckten Strahlung und deren merkwürdige Begleiterscheinungen. (Schluß 5. H., 500 ff.: Die in den radioaktiven Stoffen und deren einzelnen Elementen sich vollziehenden Umwandlungen: Radioaktivität und das Prinzip der Konstanz der Energie; Verbreitung der Radioaktivität.) — Wasmann, „Zur Geschichte der Sklaverei beim Volke der Ameisen", 405 ff. Biologisches Material zur Beleuchtung der verschiedenen Abstufungen, in welchen sich bei verschiedenen Ameisenarten der Sklavereiinstinkt bewegt, von der einfachen Adoption beginnend, bis er in parasitische Entartung herabsinkt. (Schluß, 5. H., 517 ff.: Schlußfolgerungen für die Stammesentwicklung der sklavenhaltenden Ameisen, die mit der Entwicklung jenes Instinktes parallel läuft, und Erklärungsversuch für das Entstehen und die Ausbildung des Instinktes.) — Gruber, „Die ‚Trennung' von Staat und Kirche in Frankreich", 426 ff. Stufenweise Vorbereitung des Trennungsgesetzes seit 1880; Zustandekommen und Inhalt des Gesetzes nach seinen Grundgedanken und den wichtigsten Einzelbestimmungen: überall tritt ein krasser Widerspruch zutage zwischen der angeblich durch das Gesetz gewährleisteten vollkommenen Freiheit der Kirche und den faktischen unglaublichen Einschränkungen, Uebergriffen und Ausnahmsbestimmungen, besonders hinsichtlich der Kultvereine und des Kirchenvermögens.

5. Heft (s. o.). H. Pesch, „Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage", 481 ff. Unter Stellungnahme zur Schrift Brauns, namentlich in Ansehung der Organisationsfrage, wird eine friedliche Vereinigung beider Richtungen, der konfessionellen und gewerkschaftlichen, empfohlen. — Hagen gibt (493 ff.) eine tabellarische Uebersicht über die derzeitige Verbreitung der Weltnormalzeit in den verschiedenen Ländern und über das Verhältnis der Ortszeit zur Normalzeit. — Schlitz, „Die Folgen der Trennung von Kirche und Staat in Brasilien", 531 ff. Eine Gegenüberstellung von Verlust und Gewinn, der sich aus der 1890 erfolgten Trennung ergab, zeigt, daß die Trennung der Hauptsache nach für die

Kirche zum Vorteil war: die Kirche behielt ihr Vermögen, erlangte ihre Freiheit, kam dadurch zu Ansehen, wird vom Staate zuvorkommend behandelt und hat auf allen Gebieten ihres Lebens einen Aufschwung zu verzeichnen.

6. Heft. Beßmer, „Seelische Hilfe bei Nervenleiden, 1 ff. Wichtiger als die Hypnose ist die Psychotherapie, welche auf Verstand und Willen zur Verhütung und Heilung zahlreicher neurasthenischer, hysterischer und hypochondrischer Leiden einwirkt; Methode und Erfolge dieses Heilverfahrens; Wert der religiösen Mitwirkung. — Blume, „Poesie des Hochamtes im Mittelalter", 18 ff. Hervortretend besonders in den Tropen, die, in den liturgischen Text eingeflochten, vom Sängerchor vorgetragen wurden. Besprechung der wichtigsten Kyrie-Tropen, allgemeine Charakteristik derselben, ihr Wert für die Kulturgeschichte. — Meschler, „Verstandesbildung", 38 ff. Maß, Umfang und Art der zu erwerbenden Kenntnisse; notwendig vor allem Klarheit, Sicherheit, Bescheidenheit und Ordnung. Persönliche Mittel zum Wissenserwerb: Fleiß, Planmäßigkeit, Demut. Beweggründe zum Streben nach Verstandesbildung. — Braunsberger, „Eine geheime päpstliche Sendung des sel. Canisius", 58 ff. Canisius erhielt 1565 den Auftrag, den deutschen Bischöfen und Fürsten authentische Abdrücke des Tridentinums samt päpstlichen Begleitschreiben zu überbringen und auf die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse sowie auf kräftige Vertretung der katholischen Sache beim bevorstehenden Reichstage hinzuarbeiten. Verlauf dieser Reise nach großenteils ungedruckten Quellen, die reichen Aufschluß über die damaligen Zustände bieten: Dillingen, Würzburg, Aschaffenburg, Mainz. (Forts. 7. H., 164 ff.: Tätigkeit in Koblenz, Nymwegen, Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden. Schluß, 8. H., 301 ff.: Düsseldorf, Köln, Speyer. Mit dem Tode Pius IV. erlosch des Canisius Sendung, die sich aber auf dem Regensburger Reichstag als erfolgreich bewies.) — Zimmermann übt (76 ff.) scharfe Kritik an P. Roseggers Leben Jesu („J. N. R. J."): Geschichte, Lehre und Person des Heilandes sind unwahr, verschwommen und subjektiv gezeichnet; aber auch rein ästhetisch fehlt es dem Buche an Klarheit und an Ehrfurcht vor dem Heiligen.

7. Heft (s. o.). Cathrein, „Die Kongofrage", 129 ff. Nach dem Werke von Vermeersch. Selbst die rechtliche Existenz des Kongostaates unterliegt schweren Bedenken, wie überhaupt die sogenannte Kolonisation, das heißt die Annexion fremden Gebietes. (Schluß, 8. H., 251 ff.: In der inneren Politik des Kongostaates treten die ärgsten Gebrechen zutage; ohne Rechtstitel wurde der meiste Grund und Boden als Staatseigentum erklärt und großenteils gewinnsüchtigen Gesellschaften zur Ausbeutung überlassen; die Neger wurden mißhandelt, mit Zwangsarbeit überlastet und ruiniert. Die Beamten sind meist minderwertig, die ganze „Kolonisation" zielt auf Profit ab und behindert die christlichen Missionäre. Neuestens sind wichtige Reformen angebahnt. — Krose, „Der Niedergang einer großen Nation", 143 ff. Statistische Untersuchung der Entwicklung Frankreichs im Verhältnis zu Deutschland in den letzten Jahrzehnten. Die Geburtsfrequenz zeigt eine beständige Abnahme, so daß Deutschland jetzt schon 2 1/2 % mehr Geburten jährlich aufweist; die Ursache liegt in der frevelhaften Beschränkung der natürlichen Vermehrung. (Schluß, 8. H., 285 ff.: Auch volkswirtschaftlich hat Frankreich keineswegs

gleichen Schritt mit Deutschland gehalten. Endlich haben die unehelichen Geburten, die Kriminalität und besonders die Selbstmorde und Ehescheidungen gewaltig zugenommen.) — Beßmer, „Die Theologie vom Standpunkte der funktionellen Psychologie", 154 ff. Kritik der Vorschläge des Amerikaners E. Scribner Ames, der durch solche Behandlung die Theologie zum Range einer Wissenschaft erheben will; mit solchem evolutionistischen Subjektivismus fällt schließlich alle religiöse Wahrheit; übrigens haben ähnliche Theorien auch in Europa, namentlich in Frankreich, Anklang gefunden (Loisy). — Stockmann entwirft (184 ff.) ein Bild der Entstehung, des Fortschrittes, der Schwierigkeiten und Leistungen der nunmehr 20 Jahre bestehenden „Dichterstimmen der Gegenwart".

8. Heft (s. o.). Laurentius, „Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung", 241 ff. Im Anschlusse an das Werk Dr. Heiners. Prinzipielle Bedeutung des Syllabus und des Kampfes gegen denselben, speziell in Ansehung der kirchlichen Gewalt in zeitlichen Dingen und des Rechtes der Kirche, auf das öffentliche Leben Einfluß zu nehmen. — Pirngruber, „Harnacks Militia Christi", 269 ff. Harnacks unhaltbare Voraussetzungen führen zu einem objektiv unrichtigen Bilde. Widerlegung der Grundlage des Werkes, daß nämlich die alte Kirche den Soldatenstand prinzipiell verworfen habe.

Zeitschrift für katholische Theologie, 2. Heft. Linden, „Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel", 201 ff. Im Anschlusse an das Werk von P. Renaudin O. S. B. Vorführung der wichtigsten bei den Vätern und Theologen sich findenden Gründe für diese Lehre und zwar unter ausschließlich dogmatischem Gesichtspunkte. — Dorsch setzt (227 ff.) das Traditionsargument für die Wahrheit der biblischen Geschichte fort. Des Origenes gegensätzliche Stellung zu der bis dahin einstimmigen Lehre begründet in seinen hermeneutischen Anschauungen. Dagegen steht die Ueberzeugung des christlichen Volkes jener Zeit ganz fest, und Origenes entfesselte gegen sich einen wahren Sturm. (Forts., 3. H., 430 ff.: Des Origenes wissenschaftliche Gegner: Methodius, Eustathius, Epiphanius, Theophilus Al., Hieronymus; die Tragweite ihrer siegreichen Opposition.) — Schmid versucht (266 ff.) die verschiedenen Ausgestaltungen des Monophysitismus systematisch zu ordnen und theologisch zu würdigen. — Rauschen, „Die Lehre des heiligen Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi", 295 ff. Replik auf den Aufsatz von Beck (1. H., 108 ff.); Beck erwidert nochmals, S. 305 ff.

3. Heft (s. o.). Stufler, „Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott", 385 ff. Nachweis und Verteidigung der traditionellen Auffassung von der Erlösung als einer wahrhaft Gott geleisteteten Genugtuung gegen die Aufstellungen Schells, der jenen Begriff als anthropopatisch erklärt. — Kneller, „Die Berufung der Konzilien", zweiter Artikel, 408 ff. Allgemeine Gesichtspunkte zur Kontroverse; spezielle Gesichtspunkte, die auch von den älteren Theologen berücksichtigt wurden und welche die von den Kaisern nach Rom gesandten „Berufungsschreiben" auf ihre wahre Tragweite zurückführen; auch die Päpste der ersten Jahrhunderte fühlten sich nach den Quellen durchaus nicht als Untergebene des Kaisers. — Bihl, „Zur Disputation des Johannes Duns Scotus über die Unbefleckte Empfängnis", 454 ff. Gegenwärtiger Stand der Kontroverse um die Tatsächlichkeit jener angeblich 1304 vor der

Pariser Universität gehaltenen Disputation: ein neuentdeckter Text, angeblich von Landulphus Caracciolo, zugunsten des Faktums als wertlos nachgewiesen.

Siebert, „Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalter", 470 ff. Allgemeine Grundsätze zur richtigen Würdigung der Predigtwerke jener Zeit und Verteidigung der bedeutendsten Autoren gegen die Vorwürfe Cruels; Charakteristik der Heiligenpredigten Herolts, Niders, Geilers von Kaysersberg und Gabriel Biels. — Krus, „Sittengesetz und ‚Tatsachen'", 492 ff. Gegen die moderne Entwertung der sittlichen Ordnung wird nachgewiesen, daß gerade die religiös-sittlichen Tatsachen die Existenz eines auf ewiger Grundlage ruhenden und unwandelbaren Sittengesetzes bezeugen; Vorführung der von den Gegnern angerufenen Tatsachen, Kritik derselben, Gegenbeweis.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Vetter, „Die armenischen apokryphen Apostelgeschichten", 161 ff. Bericht über den dritten Band der Mechitaristenausgabe: Zusammenstellung der Handschriften, Charakteristik, Uebersetzung der „Akten der heiligen Apostel Petrus und Paulus" (deren Schicksale zu Rom behandelnd). — Böckenhoff, „Die römische Kirche und die Speisesatzungen der Bußbücher", 186 ff. Während vom 5.—7. Jahrhundert sich im Okzident ein Verbot des Bluteßens nicht findet, stehen die keltisch-angelsächsischen Bußbücher diesbezüglich ganz auf alttestamentlichem, respektive griechischem Standpunkte. Die Päpste nahmen solchen Speiseverboten gegenüber eine wechselnde Haltung ein, je nachdem sie orientalischer Abkunft waren oder nicht. In Rom selbst hatte man immer eine wesentlich freie Anschauung: gegen levitisierende Speisesatzungen bei den Orientalen schritten noch in späteren Jahrhunderten die Päpste ein. — Kirsch, „Der Portiunkula-Ablaß", 221 ff. Eine Kritik der Quellen, welche für die Tatsächlichkeit des dem heiligen Franziskus von Honorius III. bewilligten vollkommenen Ablasses in Betracht kommen, ergibt, daß keines der Zeugnisse ein gleichzeitiges, beweiskräftiges ist; der Ablaß existiert vielmehr erst seit 1289, und entstand die Legende im Schoße der Zelantenpartei innerhalb des Ordens.

3. Heft. Belser, „Die Vulgata und der griechische Text im Hebräerbrief, 337 ff. Verzeichnis der Differenzen zwischen dem gesicherten griechischen Texte und der Vulgata mit entsprechenden Vorschlägen zur Verbesserung. — Rohr, „Die apokalyptischen Sendschreiben in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte", 369 ff. Nachweis, daß die in der Apokalypse genannten „Engel" der Kirchen Bischöfe im katholischen Sinne sind, sowie daß jene Sendschreiben dem apostolischen Zeitalter angehören. — Marx versucht den Nachweis (390 ff.), daß die Fragmente I und II des sogenannten Opus historicum s. Hilarii einer selbständigen, unvollendeten Schrift des heiligen Hilarius angehören und vor 360 verfaßt sind. — H. Koch, „Tertullian und der Zölibat", 406 ff. Ein Vergleich mit anderen Stellen zeigt, daß Tertullian exh. cast. 13. durchaus nicht zum Nachweis des Zölibats, als einer schon damals allgemeinen Uebung oder Verpflichtung dienen kann. — Franz, „Des Fr. Rudolfus Buch De officio cherubyn". 411 ff. Das aus dem 14. Jahrhundert stammende Buch gibt eine Anleitung zur Seelsorge. Inhaltsangabe und wörtliche Mitteilung der religions- und kulturgeschichtlich wichtigeren Stellen; reicher Aufschluß über den damals herrschenden Aberglauben. — Biehl teilt 436 ff.

einen Bericht aus dem Jahre 1302 mit, wonach der sel. Ben. Sinigardi aus Arezzo O. Min. († 1282) eine Andacht einführte, die als Vorstufe unseres Angelus zu betrachten ist.

Revue Bénédictine, 2. Heft. De Bruyne, „Encore les ‚Tractatus Origenes'", 165 ff. Neuerliche Untersuchung der umstrittenen Schrift; der Traktator ist von Lucifer von Calaris abhängig, nicht umgekehrt; ebenso von Gaudentius von Brixen und von Rufin, während Cäsarius von Arles von ihm abhängt; die Tractatus haben mit der Altercatio des Evagrius eine gemeinsame Quelle. Ergebnis: Die Tractatus sind entstanden zwischen 400 und 542 und zwar wohl in Norditalien. — Morin publiziert (189 ff.) aus einer Handschrift von Epinal (12. Jahrhundert) zehn noch unedierte Stücke des Caesarius von Arles und einen sermo über die Gnade, dessen Autor sich vorläufig nicht bestimmen läßt. (Schluß, 3. H., 350 ff.: Weitere drei Homilien zu Abschnitten der Evangelien, zwei Ermahnungsreden, endlich ein (von Faustus von Riez abhängiger) sermo, dessen caesareanischer Ursprung noch nicht feststeht. — Palmieri bietet (215 ff.) ein unediertes Aktenstück zur traurigen Geschichte der Ungültigkeitserklärung der lateinischen Taufe bei den orthodoxen Griechen und Einführung der Wiedertaufe lateinisch Getaufter im 18. Jahrhundert. — De Meester setzt seine Studie über die orthodoxe Theologie fort (232 ff.): Charakteristik der Lehre über Gott in sich im Vergleiche zur einschlägigen Lehre der Scholastik. — Festugière, „Quelle sera la philosophie de l'Eglise", 241 ff. Notwendigkeit der Philosophie für die Kirche; Bedingungen, welche eine brauchbare Philosophie erfüllen muß, und Eigenschaften derselben; diesen Forderungen entspricht nur die scholastische, vorzüglich die thomistische Philosophie. (Forts., 3. H., 392 ff.: Schicksale der traditionellen Philosophie innerhalb der Kirche im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit. Ablehnende Haltung der Kirche gegenüber den modernen philosophischen Systemen und Eintreten zugunsten der Scholastik; Restauration derselben und ausschlaggebende Tätigkeit Leo XIII. für die thomistische Philosophie.)

3. Heft (s. o.). Chapman, „Priscillian the author of the monarchian prologues to the Vulgata Gospels". 335 ff. Gegenüber der allgemeinen Ansicht, daß die in den meisten Vulgata-Handschriften vorfindlichen, ihrer Lehre nach monarchianischen Prologe zu den Evangelien zu Beginn des 3. Jahrhunderts (zu Rom) entstanden, wird der Nachweis angetreten, daß die Prologe der zweiten Hälfte des 4. Jahrhundert angehören, in Spanien verfaßt sind und zwar von Priscillian. — Clément bringt seine Biographie Konrads von Urach zum Abschlusse (373 ff.). Neue Mission des Kardinals nach Frankreich und Deutschland (1224), um den Frieden zwischen Frankreich und England, sowie die Ruhe im Reiche für den Kreuzzug Friedrich II. zu sichern. Erfolgreiche politische und kirchliche Tätigkeit des Legaten im ganzen Deutschen Reiche. Konrads Tod 1227.

Katholik, 3. Heft. Kellner, „Zur Geschichte des Apostels Andreas", 161 ff. Wichtige Ergänzungen der bisher einzigen Quelle (Brief des Klerus von Achaja) durch eine neuestens von den Bollandisten veröffentlichte Passio. — Kißling schließt das Lebensbild des Lorenz Truchseß von Pommersfelden (167 ff.): Des Mainzer Domdechants Häuslichkeit und Lebensführung mit be-

sonderer Rücksicht auf seine Bücherschätze. Sein ernster Konflikt mit dem Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, veranlaßt durch die Schwäche des Erzbischofs gegenüber Philipp von Hessen gelegentlich der sogenannten Pack'schen Händel, führte zur Gefangensetzung des Domdechants; er mußte sich zum Verzicht auf seine Würde und zum Verlassen des Landes verpflichten, schied 1530 aus Mainz und starb 1543 in Würzburg. — Bludau setzt seine Studie über den Aufstand des Silberschmiedes Demetrius fort (201 ff.): Grammatikalische und sachliche Erklärung des Berichtes Apg. 19, 28 ff. über den Aufstand selbst. (Schluß, 4. H., 258 ff.: Die Rede des Stadtsekretärs, V. 35 ff. Gesamturteil über die historische Zuverlässigkeit des ganzen Berichtes.) — Trutz, „Chronologie der jüdisch-israelitischen Königszeit", Schluß, 214 ff. Chronologie der dritten Periode, von der Einnahme Samarias bis zur Zerstörung Jerusalems. Zusammenstellung der gewonnenen Resultate. — Albing berichtet 222 ff. über den neuesten Band von Pastors Papstgeschichte, der Leo X. behandelt.

4. Heft (s. o.). Schmidt, „Rabanus Maurus", 241 ff. Die wichtigsten Lebensdaten; des Rabanus Tätigkeit besonders als Exeget und Prediger; seine Bedeutung für die Bildung von Volk und Klerus in Deutschland. — „Die katholische Kirche, beleuchtet durch Lehrbücher der Geschichte an höheren Lehranstalten", 272 ff. An einer Reihe von allgemein im Deutschen Reiche eingeführten Lehrbüchern wird gezeigt, daß sie hinsichtlich der Verfassung und Ausbreitung der katholischen Kirche auf rationalistisch-evolutionistischen Standpunkte stehen; von dem mittelalterlichen Papsttume ein Zerrbild entwerfen. (Schluß, 5. H., 346 ff.: Einseitiger protestantischer Standpunkt in der Reformationsgeschichte, in der Beurteilung des 30jährigen Krieges und des Jesuitenordens.) — Ambos, „Zur Gefängnisseelsorge", 294 ff. Notwendigkeit, der Kriminalität (die in Hessen unter den Katholiken auffallend hoch ist) entgegenzuarbeiten; die Ortsseelsorge soll den Gefängnisseelsorger unterstützen durch zuverlässigen Aufschluß über die Sträflinge, durch Fürsorge für die unschuldigen Familien und die entlassenen Sträflinge.

5. Heft (s. o.). „Historische Religion", 321 ff. Kritisches Referat über das durchsweqs auf modern-liberalem Standpunkte stehende protestantische Werk „Beiträge zur Weiterentwicklung der Religion". — Raich führt (372 ff.) eine ganze Reihe von Verordnungen an, mit welchen die österreichische und bayerische Regierung (seit 1804 respektive 1806) in der Grafschaft Rothenfels (Allgäu) die kirchlichen Behörden in echt josefinischer Weise in Anspruch nahm. — „Zur ältesten mittelrheinischen Kirchengeschichte", 375 ff. Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Bischof Rigibert (um 700) und über den Grafen Rudolf, der im 11. Jahrhundert verschiedene Schenkungen an mittelrheinische Kirchen machte. — 379 ff. wird ein Trostbrief Joh. Ad. Möhlers mitgeteilt, geschrieben 1834 an Gräfin Sophie von Stolberg.

6. Heft. Kneib, „Das Gewissen, sein Wesen und seine Entstehung", 1 ff. Dem Wesen nach ist das Gewissen in der sittlichen Anlage begründet, ist nicht Gefühl, sondern Erkenntnis, daher auch den allgemeinen Gesetzen menschlicher Erkenntnis (Entwicklung) unterworfen. (Schluß, 7. H., 81 ff.: Die evolutionistischen Erklärungen für das Entstehen des Gewissens als unhaltbar nachgewiesen, das Gewissen ist eine ursprüngliche Anlage des Menschen und

geht auf Gott zurück. — Hontheim, „Das Todesjahr Christi und die Danielische Wochenprophetie“, 12 ff. Nachweis, daß der Heiland am 15. Nisan und nicht im Jahre 29 gestorben ist; die Annahme einer bloß einjährigen öffentlichen Wirksamkeit des Herrn wohlbegründet. Da nach dem Zeugnisse der Tradition Christus im 15. Jahre des Tiberius unter dem Konsulate der Gemini (29/30) starb, so bleibt als Todestag der 7. April 30, welches Datum genau in der Mitte der siebzigsten Daniel'schen Jahrwoche liegt. (Forts., 7. H., 96 ff.: Textkritik, Uebersetzung und Erklärung der Daniel'schen Prophetie; apologetischer Wert der Prophetie, Lösung von Einwänden. Erfüllung der Prophetie: terminus a quo 458, terminus ad quem der Tod des Messias, der genau auf den Nisan 30 n. Chr. zutrifft. Forts., 8. H., 176 ff.: Der Text der Prophetie in der LXX stark korrumpiert, Versuch der Wiederherstellung des ursprünglichen griechischen Textes und Erklärung des vorliegenden Textes; Beweis (gegen Fraidl), daß die griechische Uebersetzung ebenfalls messianischen Sinn hat.) — Seipel, „Die Lehre von der göttlichen Tugend der Liebe in des Petrus Lombardus Büchern der Sentenzen und in der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin“, 37 ff. Nach Petrus Lombardus ist die übernatürliche Liebe des Menschen zu Gott der heilige Geist selbst, der im Menschen wohnt; in den übrigen Lehrpunkten bietet Lombardus nichts Auffallendes. (Forts., 7. H., 128 ff.: Nach S. Thomas ist die theologische Liebe ein geschaffener Habitus; Vorführung seiner Lehre über Einheit, Rang, Ziel, Objekt, Subjekt, Quantität und Verlust dieser Tugend. Schluß, 8. H., 189 ff.: Lehre des heiligen Thomas über den Akt der Liebe. Vergleich zwischen Lombardus und Thomas: Gegensatz in der grundlegenden Frage, ob die Liebe der heilige Geist selbst oder ein geschaffener Habitus sei; Vorzüge der Lehre des heiligen Thomas gegenüber der des Lombarden.) — Sommerfeldt bespricht (50 ff.) eine bisher unbeachtete Streitschrift des Wiener Theologen Langenstein † 1397 zugunsten des heiligen Bernhard und der Leugnung der Unbefleckten Empfängnis, gerichtet gegen die Franziskaner Wilh. Warro und Fr. de Mayronis. — Falk teilt die Quellenbelege mit (57 ff.), aus welchen hervorgeht, daß sich das Haupt der heiligen Margareta von Ungarn seit dem 14. Jahrhundert im Domschatz von Mainz befand.

7. Heft, siehe oben. 8. Heft (s. o.). Zumbiehl, „Der Zweck des Buches Daniel“, 201 ff. Gegen die moderne Kritik, welche das Buch ins zweite vorchristliche Jahrhundert verlegt und ihm eine rein paränetische Tendenz zuschreibt, wird die traditionelle Auffassung verteidigt, daß das Buch einen doppelten Zweck hat: Belehrung der Juden über die Fortdauer des Bundes mit Gott und Belehrung der Machthaber über die Vergänglichkeit ihrer Gewalt.

Aus der Civiltà cattolica seien folgende Arbeiten hervorgehoben: die Fortsetzung der Studie über unsere vier Evangelien (1. Mai-Heft, 290 ff.; 1. Juni-Heft, 560 ff.; 1. Juli-Heft, 24 ff.; 2. Juli-Heft, 187 ff.; 2. August-Heft, 438 ff.; 2. September-Heft, 673 ff.; der Bericht über den neueröffneten und untersuchten Reliquienschatz im Oratorium Sancta Sanctorum zu Rom (1. Juni-Heft, 513 ff.; 2. Juni-Heft, 708 ff.; 2. Juli-Heft, 161 ff.; 1. Oktober-Heft, 51 ff.); ein Bericht über den Katholikentag zu Essen (2. September-Heft, 662 ff.; 1. Oktober-Heft, 22 ff.; 2. Oktober-Heft, 150 ff.).

Literarische Anzeigen.

Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschulen. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit einem Anhang: „Der erste Beichtunterricht." Von Gustav May. Mit Approbation und Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwölfte Auflage. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Erklärung des vom österreichischen Gesamtepiskopate approbierten Kleinen Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben von Leonhard Wiedemayr, Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt und Katechet an der damit verbundenen Mädchenübungsschule in Innsbruck i. R., Stiftskanonikus von Innichen. Mit kirchlicher Approbation. Dritte Auflage. Innsbruck 1905. Druck und Verlag von Fel. Rauch.

Karl Bichlmayer. Ausgeführte Katechesen für das erste Schuljahr der katholischen Volksschule. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Kempten und München. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung.

Abriß der Katechetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Anton Ender, Religionslehrer und k. k. Bezirksschulinspektor in Feldkirch. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochwürdigsten fürstbischöflichen Generalvikariats Feldkirch. Wien I., Wollzeile 33. B. Herder, Verlag 1905. Freiburg im Breisgau.

Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. V. Kirchengeschichte, zehnte und elfte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Katholische Elementarkatechesen. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Zweiter Teil: Die Sittenlehre. Vierte, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Katholische Elementarkatechesen. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Dritter Teil: Die Gnadenmittel. Vierte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Katechesen über Gebete und Lehrstücke für die untern Jahrgänge der katholischen Mittelschulen. Von Dr. A. Glattfelder. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Dritte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1905.

Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Mey's „Vollständigen Katechesen". Von Erwin Huck, Pfarrer und Kammerer in Schmiechen, Diözese Rottenburg. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Handbuch des katholischen Religionsunterrichts auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, Geistlicher Seminar Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erster Teil: Die Religionslehre. Freiburg im Breisgau 1905. Herdersche Verlagshandlung.

Handbuch des katholischen Religionsunterrichts auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg,

Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, geistlicher Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweiter (Schluß-) Teil: Das Kirchenjahr und das kirchliche Leben. Zugleich Ergänzung zu dem Lehrbuche der katholischen Religion für Lehrer und Lehrerinnenseminare von demselben Verfasser. Freiburg im Breisgau 1905. Herdersche Verlagshandlung.

Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dompropst Dr. Arthur König, ö. o. Professor an der Universität Breslau. Mit Approbation der hochwürdigsten erzbischöflichen bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Lavant, Leitmeritz, Limburg, Metz, Münster, Olmütz, Prag, St. Gallen, Sitten und Speier sowie des Apostolischen Vikariats für Sachsen. Dreizehnte und vierzehnte Auflage. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Lehrbuch der katholischen Religion auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien und anderen höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Von Martin Waldeck, geistlicher Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebte und achte, vielfach verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. Von Prof. Dr. Adelgott Schatz O. S. B. Erster Teil: Die Wahrheit der katholischen Religion. Mit Approbation der hochwürdigsten Ordinariate Seckau, Trient, Leitmeritz, Lavant, Königgrätz, Gurk, Brixen und mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. September 1906, Z. 33, 429, zum Lehrgebrauche an Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache für allgemein zulässig erklärt. Preis geb. *K* 2.—. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria".

Handbuch zur Erklärung der Biblischen Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl August Beck, geheimer Regierungs- und Schulrat und Direktor des kgl. Schullehrer-Seminars zu Heiligenstadt. Erster Band. Das alte Testament. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Köln. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Oesterreichs. Bearbeitet von Dr. Eduard Krauß, Religionsprofessor am k. k. Franz-Josef-Gymnasium in Wien. Zweiter Teil. Besondere Glaubenslehre. Genehmigt vom hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariat Wien. Preis in Leinwand gebunden *K* 2.50. Wien 1906. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt, V. Margaretenplatz 2.

Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie an höheren Töchterschulen. Unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht. Bearbeitet von Leonhard Wagenmann, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar i. E. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1906.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dompropst Dr. Arthur König, ö. o. Professor an der Universität Breslau. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochwürdigen, erzbischöflichen, fürstbischöflichen resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, Limburg, Metz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, St. Gallen,

Sitten, Speier, Trier und Wien, sowie des apostolischen Vikariates für Sachsen. Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Elfte und zwölfte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

Desgleichen sind erschienen: Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Elfte Auflage. (VIII und 116) M. 1.50; geb. in Halbleinwand M. 1.90.

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Neunte und zehnte Auflage. (VIII und 114) M. 1.40; gebunden M. 1.80.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Neunte und zehnte Auflage. (VIII und 74) M. 1.—; gebunden M. 1.40.

Entwürfe zu Fastenpredigten über die Worte Christi am Kreuze. Von Hugo Hurter S. J., Doktor der Philosophie und Theologie, Honorarprofessor der Theologie an der k. k. Universität zu Innsbruck. (Erster Zyklus). Mit Druckerlaubnis des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen und der Ordensobern. Innsbruck 1906. Druck und Verlag von Fel. Rauch.

Die sieben Kreuzesworte Jesu Christi. Fastenpredigten, gehalten in der Allerheiligen-Hofkirche zu München 1893. Von Josef Hecher, päpstlicher Hausprälat, k. geistlicher Rat, Kanonikus a. h. und Hofprediger. Vierte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl).

Huhns ausgewählte Predigten und Reden II. Fastenpredigten in drei Zyklen. Mit Anhang: Exerzitien-Vorträge für Männer von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei heiligen Geist in München. Nach stenographischen Aufzeichnungen herausgegeben von Peter Graßl, Pfarrer von Rottenbuch. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl).

Erlöser und Vorbild. Fastenpredigten mit einem Allelujaschluß, gehalten in der St. Moriz-Stadtpfarrkirche zu Augsburg. Von Michael Rogg, Stadtkaplan. Kempten und München 1906. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung.

Zwei Zyklen Fastenpredigten. I. Der gute Hirt. II. Maria Magdalena. Von Dr. Leopold Schuster, weiland Mitglied des Seckauer Domkapitels, fürstbischöflich wirklicher Konsistorialrat, Präses des fürstbischöflichen Seckauer Offizialates, insul. Propst und Stadtpfarrer zum heiligen Blut in Graz; emerit. k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte und Patrologie, emerit. Rektor der k. k. Universität Graz und emerit. Dekan der theologischen Fakultät daselbst, jetzt Fürstbischof von Seckau. Zweite verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druck-Erlaubnis. Graz und Leipzig 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend. Von Franz Horak, k. k. Akademiepfarrer, Ehrendomherr des Kathedralkapitels zu Königgrätz. Dritter Zyklus. Graz 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Ausgewählte Predigten und Predigt-Entwürfe von Josef Ignaz von Ah, weiland Pfarrer in Kerns. Mit einem Vorwort herausgegeben von Dr. J. Beck, Proffessor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. 12. Lieferung. Stans 1906. Hans von Matt & Komp., Verlagsbuchhandlung.

Kalenderschau.

Gerade vor Redaktionsschluß langten noch ein:

Oberösterreichischer Preßvereins-Kalender 1907, XXVI. Jahrgang. Herausgegeben vom katholischen Preßverein, redigiert von Matthias Hiegelsperger, Domsakristeidirektor und Direktor des oberösterreichischen Volkskredits. Preis 80 *h*.

Die Disposition und Ausstattung dieses Kalenders ist längst bekannt und als außerordentlich brauchbar und praktisch erwiesen. Zahlreiche kürzere

Erzählungen bieten eine angenehme, unterhaltende und auch erbauende Lektüre. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die vielen Illustrationen („Bilder") verwendet, von denen eine jede Seite mindestens eine, manche sogar zwei bringen. Auch gelungene Porträte begegnen uns, wie z. B. das des ehrwürdigen Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, des Königs von Spanien Alphons XIII., des Statthalters von Oberösterreich Baron v. Handel 2c. Eine Empfehlung dieses Kalenders ist überflüssig.

Ave Maria=Kalender 1907, 2. Jahrgang, redigiert von Friedr. Pesendorfer. Druck und Verlag des katholischen Preßvereins in Linz. Preis 60 *h*.

Dieser Kalender verdient das nämliche Lob wie der Preßvereinskalender. Er enthält gleichfalls mancherlei kürzere Erzählungen, die jedoch, entsprechend seinem Titel, zumeist religiösen und erbauenden Inhalt haben. Die Illustrationen sind ebenso schön und beinahe ebenso zahlreich wie im Preßvereinskalender und gereichen der Druckerei und der Verlagsbuchhandlung zu großer Ehre. Allen, denen eine religiös-erbauende Lektüre erwünscht ist, besonders aber allen Freunden des weit und breit bekannten „Ave Maria" sei er aufs wärmste empfohlen.

Im Verlage der Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth sind nachstehende Kalender pro 1907 erschienen:

Monika=Kalender. Mit Wandkalender und farbigem, sinnreichem Titelbilde (Patrona Bavariae). 175 Seiten Text, 8 Vollbilder, Preis M. —.50 = *K* —.60. 31. Jahrgang. — Der vortreffliche Inhalt gediegenster Abhandlungen und spannendster Erzählungen die eindringlich und erbauend auf den Leser wirken und aus dem Volksleben genommen sind, ist der besseren Erkenntnis des Sonntags (Sonntagsheiligung und Entheiligung) gewidmet, ein höchst zeitgemäßer Gedanke, da von der Sonntagsheiligung das Heil des einzelnen Menschen, wie der Gesamtheit in hohem Grade abhängt. Die Heiligung des Sonntags wird als Quelle irdischen und zeitlichen Glückes, die Entheiligung desselben als Grundlage allen Verderbens hingestellt. — Einer der vorzüglichsten Kalender für Eheleute und Familien.

Kinder=Kalender. 29. Jahrg., 96 Seiten. Preis M. —.20 = *K* —.24. — In echt kindlicher Sprache wird Ernstes und Lustiges erzählt, Erbauendes und Belehrendes vorgebracht, um die Kinder im Sinne und nach der Anleitung der heiligen Kirche zur Frömmigkeit anzuleiten und sie zu lehren, das Jahr in Vereinigung mit Gott zuzubringen. — Ein sehr nützliches und schönes Geschenk für Kinder.

Notburga=Kalender. Mit einem herrlichen Titelbilde und 8 Textbildern. 29. Jahrgang, 96 Seiten. Preis M. —.20 = *K* —.24. — Ganz vorzüglich für weibliche Dienstboten, die in dem Büchlein viel praktische Belehrung und erbauende Unterhaltung an dem zeitgemäßen, tiefergreifenden Erzählungen finden. Eine wahrhaft segenbringende Lektüre.

Taschenkalender für die studierende Jugend. 29. Jahrg., 144 S. Preis gebunden M. —.40 = *K* —.48. Aeußerst praktisch, instruktiv und inhaltsreich. Erstlich als leuchtendes Vorbild für Studierende das Lebensbild des Geschichtsforschers Johannes Janssen, dann eine interessante historische Abhandlung über die Abstammung der Bayern, eine Anleitung zum Studium berühmter Gemälde und eine sozialwissenschaftliche Skizze. Sehr brauchbare, beliebte Tabellen bilden den Schluß. — Einer der besten Studentenkalender.

Katholischer Abreißkalender. Preis M. 1.—. Komplet mit 24 Einsteckbildern und Block (Tagesblätter) franko ins Haus M. 1.20, *K* 1.45, Frks. 1.90. — Block allein (jährlich zu erneuern) M. —.60, *K* —.75, Frks. —.90 frei ins Haus. — Künstlerisch prächtiger Karton in reichem, angenehmen Farbenschmuck mit Symbolen, 24 echt künstlerische, echt würdige Farbenbilder, die mit dem Karton für immer passen, 365 Tagesblätter mit den nötigen Daten und auf der Rückseite mit einer schönen Legende eines Heiligen des folgenden Tages. — Einen besseren Abreißkalender für Katholiken kann es wohl kaum geben.

Redaktionsschluß 30. November 1906. — Ausgabe 10. Dezember 1906.

Inserate.


Theologisch-praktische Quartalschrift
1907
60. Jahrgang — II. Heft

Hat der Priester noch einen Platz im modernen Christentum?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg.

II. Der Geistliche und die Religion des Säkularismus.

Ueber das heute beliebt gewordene System der Umfragen brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Es ist ein entsprechender Ausdruck für unsere ganze Geistesrichtung. Dank der Spezialisierung bis zum Exzeß getraut sich kein Mensch mehr ein selbständiges Urteil abzugeben, und handelte es sich auch nur um die Güte oder die Minderwertigkeit einer Bäckersemmel. Dank der Universalierung unserer Bildung müssen Universitätslehrer, Generalstabsoffiziere, Schuhmacher und Schulmädchen ihr Urteil abgeben, damit man wisse, was von der Echtheit oder Unechtheit der moabitischen Altertümer zu halten sei. Das wird dann alles dem Publikum hingelegt wie der Kram eines Hausierers, damit sich jeder selber sein Urteil bilde, wenn er ungebildet genug ist, denn ein „vornehmer" Geist ist Agnostizist, das heißt er hütet sich nicht bloß ein Urteil auszusprechen, sondern auch, sich selber ein Urteil zu bilden. Selbstverständlich fördert dieses System eine solche Menge der widersprechendsten Ansichten zu Tage, daß die Verwirrung der Geister immer noch größer wird, und daß die Herrschaft des Irrtumes zuletzt allgemein werden muß. Denn mit Zuversicht sprechen sich bei derlei Umfragen meist nur jene aus, die nie über den Gegenstand nachgedacht haben und deshalb von der Sache kaum einen rechten Begriff besitzen. Männer von Fach lehnen einen Ausspruch ab, sei es, daß sie zu dieser Art von Stimmabgabe weder Zeit noch Lust haben, sei es, weil sie die Schwierigkeiten zu gut kennen, als daß sie mit einigen Zeilen darüber absprechen und

so der Oberflächlichkeit und der Leichtfertigkeit unserer Zeitbildung förderlich sein möchten.

Lernen kann man indes überall, und so bieten auch diese Umfragen, wenn sie schon oft gerade das, um was es sich handelt, wenig beleuchten, zum mindesten Gelegenheit, einen Blick in die allgemeine Denkweise größerer Kreise zu tun. Dazu verhilft uns reichlich die Umfrage über das Thema, ob unsere Zeit des Pfarrers noch bedarf. Ueberdies kommen bei diesem Anlaß manche moderne Geister zur Sprache, die immerhin etwas zu sagen wissen. Es wäre deshalb ungerechtfertigt, über die ganze Angelegenheit geringschätzig hinwegzugehen. Wir legen ihr nicht allzu große Bedeutung bei, schon deshalb nicht, weil bloß Vertreter einer bestimmten einseitigen Richtung um ihre Meinung angegangen worden sind. Wir meinen aber, es könne nur von Nutzen sein, wenn wir uns die Ansichten, die hier zum Vorschein kommen, etwas näher zu Gemüte führen.

Der Herausgeber der Umfrage gesteht selber, daß ihn das Ergebnis in Verlegenheit gesetzt habe. Er dachte, die Antworten in eine bestimmte Ordnung zu bringen, angefangen vom entschiedenen Nein bis hinauf zum entschiedenen Ja. Inzwischen hat er weder eine entschiedene Bejahung noch eine entschiedene Verneinung erhalten, und gleichwohl innerhalb der beiden unbestimmten Endpunkte ein solches Durcheinander von Urteilen, daß er nichts anderes zu tun wußte, als die eingelaufenen Beiträge nach dem Alphabet der Stimmabgeber aufeinander folgen zu lassen. Er hätte das zum voraus wissen können. Da er nur Vertreter unserer modernen Durchschnittsbildung zum Wort kommen ließ, konnte er nichts anderes erwarten. Gläubige, oder auch nur positiv gerichtete Gebildete hat er nicht befragt und vollständig religionslose auch nur ganz wenige. Somit entspricht das Ergebnis den von ihm gebotenen Voraussetzungen. Diese selbst aber entsprechen im ganzen der allgemeinen Sachlage. Die radikal Religionsfeindlichen sind denn doch immer verhältnismäßig nicht viele unter denen, die sich zu den besseren Ständen rechnen. Die große Mehrzahl der sogenannten modern Gebildeten steht mehr oder minder auf dem Standpunkt derer, die hier zur Stimmabgabe geschritten sind.

Das Ergebnis, das Theodor Kappstein bei seiner Auffassung der Frage erzielt hat, wird niemand überraschen, der einigermaßen mit den Zeitverhältnissen vertraut ist. Dagegen wird sich eine Tatsache herausstellen, die in der Tat geeignet ist, manche zu überraschen,

wenn wir anders das Durcheinander der Antworten in Ordnung bringen. Dieses Ergebnis können wir erst am Schluß des nächsten Artikels feststellen. Zuvor müssen wir eine Sichtung vornehmen. Diese ist durchaus nicht so schwer, wie der Berliner Schriftsteller meint, der, augenscheinlich selbst mitten in der großen Menge lebend und von dem Menschenstrom wie ein Atom fortgerissen, nur Fenster und Häuser sieht, aber keine Stadtteile.

Ohne Zweifel hätte Kappstein schon auch ganz entschlossene Feinde des Pfarrers finden können, wenn er seine Anfrage dementsprechend eingerichtet hätte. Unter denen, die man Gebildete nennt, wäre, wie schon gesagt, die Zahl kaum sehr groß. Selbst Professoren wie Häckel, die sich für sich und für ihresgleichen den Geistlichen verbitten, würden wohl selten eine derartige, allgemein gestellte Frage mit einem glatten Nein abtun. Denn zur Zügelung der Massen, die der bare Atheismus doch unbequem machen könnte, ist der Geistliche trotz Militär und Polizei, vorläufig wenigstens, immer noch nicht ganz unerwünscht. Es muß einer schon von Sektenhaß durch und durch besessen sein, wie die Herren, die dermalen das Schicksal Frankreichs in den Händen haben, um sich mit lachendem Mund über diese Erwägung hinwegzusetzen. Dagegen ließe sich ein hunderttausendfaches Nein, Nein, Nein erzielen, wenn man die Frage den von der Sozialdemokratie erhitzten und verwirrten Genossen vorlegte. Das ist traurig, sehr traurig, aber wir müssen mit der Tatsache rechnen.

Die Gebildeten, soweit sie sich mit Selbstbewußtsein den Namen „Modern" beilegen, zerfallen in drei Klassen, eine kleine von vollständig Religionslosen, eine große von Halbgläubigen und Zweiflern, eine wahrscheinlich noch größere von Schwachgläubigen, Schwankenden und Unentschiedenen. Die vorläufig noch ganz geringe Menge derer, von denen im nächsten Artikel die Rede sein wird, lassen wir für jetzt außer Betracht. Die große Menge, von der wir hier reden, nennt sich modern. Was das bedeutet, das könnten die allerwenigsten genau sagen. Nach dem, was wir früher so oft, und abermals im vorausgehenden Artikel dargestellt haben, können wir uns hierüber kurz fassen. Das System des Modernismus steht und fällt mit den zwei Grunddogmen Diesseitigkeit, nicht Jenseitigkeit und Autonomie, nicht Autorität. Die Amerikaner und die Engländer haben dafür ein einziges Wort gebildet, das alles bedeutsam zusammenfaßt, das Wort Säkularismus. Wir haben davon an anderem

Orte gehandelt und brauchen darauf nicht weiter mehr einzugehen.[1]) Genug für hier an der Tatsache. Ob die, welche sich des Modernismus rühmen, wissen, was sie sagen, ob sie ganz oder halb unbewußt an dessen Triumphwagen schieben, das verschlägt nichts für die Beurteilung der Sache selber. Die es nicht besser wissen, mögen für ihre Person eine gewisse Entschuldigung verdienen. Die es nicht verstehen wollen, können keinen Anspruch darauf machen. Förderlich aber sind alle der Weiterverbreitung des Säkularismus, wie es immer in ähnlicher Lage geht. Die Reformation wurde durch eine geringe Zahl von Stimmführern gemacht. Diesen aber wurde die Arbeit erleichtert, ja oft erst der Plan und der Mut zur Ausführung eingeflößt durch die unabsehbare Menge derer, die mit Entrüstung erklärten, sie dächten an nichts Arges und wollten nur nicht hinter den berechtigten Zeitströmungen zurückbleiben. So wurde wieder die Revolution gemacht, und so ist es abermals heute. So viel über die Lage der Dinge.

Sehen wir uns nun die Gedanken an, die in diesen Kreisen die Frage anregt, ob der Pfarrer heute noch am Platze sei. Die Säkularisten, die sich einigen, um uns hierüber Rede und Antwort zu stehen, sind, wie schon gesagt, sehr verschieden gerichtet, die einen nach links, die anderen, allerdings sehr wenige, nach rechts, weitaus die meisten, in der Mitte stehend, bald nach links, bald nach rechts. Die nach rechts Gewendeten drücken sich möglichst kurz und unbestimmt aus, wie das überall der Brauch ist, die in der Mitte schwankend, so daß man nie sicher weiß, wie man mit ihnen daran ist. Am entschiedensten sprechen immer die links Stehenden, so daß es nicht bloß den Schein erweckt, als ob ihre Ansichten doch die eigentlich herrschenden seien, sondern daß sie in der Tat den Ton angeben, wenn schon ihre Zahl nicht gerade groß ist. In jeder Gesellschaft von Halben und von Stummen herrschen stets die entschiedenen Stürmer und Dränger und prägen jeder Bewegung ihren Geist ein. Mögen das jene beherzigen, deren Optimismus die Lage nach Ziffern bemißt und die innere Bedeutung der Sache übersieht.

Diesem allgemeinen Gesetz entsprechend finden wir, wenn wir die abgegebenen Urteile wägen, daß den Ton für die Klasse, von der wir hier sprechen, Professor Vetter in Bern angibt. Das Christentum, sagt er, war eine Jenseitigkeitsreligion, dazu auch eine soziale Re-

---

[1]) Die religiöse Gefahr 35. f. 167. f. 390.

ligion. „Jenseits“ und „Liebe“, das waren die beiden Zauberformeln, womit es die Welt eroberte. „Heute gibt es kein Jenseits mehr, sondern nur ein ewig Unerforschliches außerhalb der wahrnehmbaren Welt.“ Aber auch Liebe im alten christlichen Sinn gibt es nicht mehr. Keiner läßt sich mehr von uns Liebeserweise gefallen, jeder verlangt sein Recht. Damit sind unsere Ideale ganz andere geworden. Der moderne Mensch kennt nur noch Recht für alle, Sorge für die Gesamtheit, Beschränkung auf das Diesseits. Die Verquickung von zwei Halbheiten, wie sie vielfach noch immer herrscht, halb Diesseits, halb Jenseits, ist schlechthin unerträglich, lügenhaft und schädlich. Soll der Pfarrer noch einen Sinn und eine Berechtigung zur Existenz haben, so muß er ehrlich den Kultus der reinen Menschheit treiben. Das bloße Wort Theologe ist eine Beleidigung für den Geist unserer Zeit. Die Beziehung auf ein göttliches Wesen muß er ablegen, sollen wir ihn noch dulden. Was Shelley von sich sagt, das muß der moderne Geistliche von sich sagen: Menschenfreund bin ich, Demokrat und Leugner der Götter. Kann er das, ja, dann hat er eine große, zeitgemäße Aufgabe. Er muß Priester des Menschtums sein, Träger der weltlichen Seelsorge, der gebildetste und feinfühligste Mann in der Gemeinde, Gemeindesprecher, Gemeindehelfer, Festeweiher, aber nur kein Kirchendiener im Namen des undenkbaren Jenseits.

Das ist gesprochen mit Berner Derbheit und mit demokratischer Geradheit. Diese Sprache ist nicht nach jedermanns Geschmack, so wenig wie die Konsequenz. Aber was soll das zu bedeuten haben, wenn andere zwar diesen oder jenen Ausdruck vermeiden und die Sache selbst fördern? Die radikalen Vordersätze übergehen sie mit Schweigen, die radikalen Folgesätze nehmen sie ruhig in ihr eigenes Programm auf. „Mehr und mehr, sagt Börries Freiherr von Münchhausen, hat sich im Pfarrertum das Moment der sozialen Hilfe ausgebreitet und, wie ich glaube, ist dies auch das wichtigste geworden.“ Wenn die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt würde, würden freilich Kirchen und Kanzeln veröden, aber „als Armenpfleger, als Waisenrat, als Helfer der Verlorenen bliebe der Pfarrer doch. Was gehen ihn auch eigentlich dogmatische Finessen an? Aber als sozialer Helfer hat er in unserer Welt eine Bedeutung, die weit über die Bedeutung der Juristen hinausgeht.“ Noch rücksichtsloser spricht diesen Gedanken der inzwischen verstorbene Max Müller,

der gefeierte Orientalist und Religionsforscher, aus. Eine Religionsgenossenschaft, ein Pfarrer, ein Gottesdienst, wobei nur Gott gedient sein soll, dient ihm zufolge Gott nicht; wer einen göttlichen Dienst tun will, der diene den Menschen in den Armenvierteln, den Gefängnissen und Krankenhäusern. Und so die eine der modernen Berühmtheiten nach der andern. Es möge den Dienern der Religion noch so schwer fallen, von der falschen Herrscherstellung, die sie bisher eingenommen haben, herabzusteigen und zu begreifen, daß sie mit der Pflege veralteter Dogmen kulturhemmend wirken und sich unmöglich in der modernen Welt machen, es sei aber unbestreitbar, daß sie nur durch die Uebung selbstloser Wohltätigkeit und durch die Ausfüllung der Lücken, die bei der sozialen Tätigkeit des Staates unvermeidlich sind, sich noch Anspruch auf Duldung erkaufen könnten. Durch alles andere machten sie sich ihre Lebensaufgabe täglich noch schwieriger, denn leider habe sich die Kirche um ein halbes Jahrhundert zu spät auf ihr „soziales Reformertum" besonnen.

Das ist ja alles recht schön und gut, nur frägt man sich, wozu denn da noch Geistliche, wenn sie nur weltliche Dienste zu versehen haben, bei denen ihnen nicht selten gerade ihr geistlicher Charakter doch wieder manche Schranke setzt. Das fühlen nicht wenige heraus, und verlegen deshalb den hauptsächlichsten Zweck, um dessen willen der Pfarrer solle erhalten werden, auf das sittliche und das geistliche Gebiet. Die soziale Aufgabe des Geistlichen, sagen viele, darf sich nicht auf das Aeußerliche beschränken. Ihm steht es vor allen zu, der Menschheit im Drang der Arbeit und der Not geistige Hilfe zu bringen. „Der Pfarrer ist oft der einzige, sagt J. C. Heer, der als volkstümlicher Anwalt einer höheren Lebensauffassung mit Erfolg gegen einen kurzsichtigen, hartherzigen Materialismus kämpft und die Erkenntnis in die Gemüter trägt, daß es im Spiel des Lebens noch feinere und stärkere Kräfte gibt als die Frage nach Erwerb und Besitz." Dazu diene ihm Herzenswärme und praktischer Lebensverstand mehr als gelehrtes Theologentum oder Dogmatik. Als uneigennütziger Vertrauensmann und Berater, durch die Kunst, suchende, bedrängte Seelen aufzurichten, und mitten im aufreibenden Kampf ums Dasein das ausgetrocknete Herz mit „Ewigkeitswerten" zu erfüllen, natürlich nicht Jenseitigkeitswerten, sondern mit Diesseitigkeitswerten, mit Idealität, Sammlung, Opfermut, also durch die Pflege wahrhaft zeitgemäßer religiöser Ideale könne sich der Geist-

liche immer noch ein Verdienst um die Gesellschaft erwerben, und das umso mehr, je aufreibender, je lärmender, je äußerlicher das Leben von Tag zu Tag werde.

Dazu kommt der Klassenkampf, der die Menschheit in Stücke zu zerreißen droht. Dieser schaffe für den Geistlichen ein neues Feld, auf dem er sich nützlich machen könne. „Zu einer Vermittelung des Verkehres mit Gott, sagt Professor Meinhof, bedarf der Christ keines Geistlichen, aber die Gemeinde braucht ihn zur Ordnung ihrer Angelegenheiten," nur auf anderem Gebiete als den Bürgermeister und den Richter. Er ist der geborne Friedensrichter, Schiedsrichter und Vermittler, das lebendige Band, das die getrennten Menschen wieder einander näher bringt, wäre es auch nur als „Festeweiher", um mit Professor Vetter zu reden, oder als „Vergnügungskommissär", in welcher Eigenschaft Frau Alma von Hartmann den Hauptgrund für den großen Einfluß der katholischen Geistlichen entdeckt. Diese, sagt sie, hätten ein ganz besonderes Geschick, durch kirchliche Feste, durch Prozessionen, durch öffentliche Vergnügungen, durch Heranziehung der Kinder das Landleben reizvoller zu gestalten und die Menschen miteinander in Berührung zu bringen.

Endlich müsse man, sagen viele, mit der Tatsache rechnen, daß trotz des ungeheueren Fortschrittes in der Volksbildung der Geistliche immer noch im Interesse allgemeinerer Bildung vielfach unentbehrlich sei. Der Gebildete wisse freilich mit dem Geistlichen so wenig mehr anzufangen wie der Geistliche mit dem Gebildeten. Für den modernen Gebildeten sei Predigt und Gottesdienst der Inbegriff von Leerheit und von Oede. Für die Kinder jedoch und für den Bauer habe der Geistliche heute immer noch Wert. Diesen imponiere er doch noch vielfach durch überlegenes Wissen. Für den gläubigen Bauer sei die Predigt am Sonntag oft der einzige geistige Genuß. Und daß der Geistliche den Kindern gegenüber einen gewissen „Kulturwert" vorstelle, das lasse sich nicht leugnen. Nur, sagt Karl Henkell, dürfe er diese Stellung nicht dazu mißbrauchen, um die Kluft zwischen Kult und Welt aufrecht zu halten, und nicht die „gewohnheitsmäßige Beimischung der längst pseudo-religiös gewordenen Himmelsmikroben, Höllenbazillen und sonstiger dogmatischer Katechismuskeime" gedankenlos weiter treiben. Vielmehr muß er „den überhaupt erreichbaren Einklang zwischen lebendiger Weltanschauung der Hochorganisierten und dem Fühlen und Sehnen der Volksgemeinschaft in vor-

bildlich anregender Weise persönlich ausdrücken", was wohl, ins einfältige Deutsch übertragen, heißen will, er solle sich zwar in Reden zu den noch immer im Volk herrschenden religiösen Vorstellungen herablassen, dabei aber durch sein eigenes Verhalten vorsichtig merken lassen, daß die Vertreter der höheren Bildung in diesen Dingen anders denken.

Da haben wir eine ganze Reihe von Gründen, um deren willen uns die modernen Gebildeten nicht bloß dulden, sondern als nützlich, ja als unentbehrlich bekennen. Und sicher wohnt jedem dieser Gründe etwas Richtiges inne. Wenn sie ein anderer als ein Säkularist vortrüge, könnten wir uns ohne Einschränkung damit einverstanden erklären, denn wir wüßten ja, daß er das nur als untergeordnete Nebenaufgabe hervorhöbe, ohne darüber unsere Hauptaufgabe, das Wesen unseres Berufes, verkürzen zu wollen. Innerhalb der nunmehr herrschenden Richtung drängt sich jedoch, wie wir uns überzeugt haben, stets der oberste Grundsatz des modernen Christentums als Einleitung und als Schluß in den Vordergrund: Nur keine „Jenseitigkeit", das heißt nur nichts vom Dogma, nichts vom Kult, nichts als Säkularismus oder, wie der gebildete Deutsche seit Feuerbach sagt, Ausbildung der Diesseitigkeit! Hier ersehen wir zur Genüge, wie vorsichtig wir den Modernen gegenüber mit den modernen Ausdrücken umgehen müssen, und wie unklug wir tun, wenn wir ihnen diese aus dem Munde nehmen und ohne Verwahrung gegen Mißbrauch und Mißdeutung nachsprechen. Was Professor Wilhelm Herrmann über das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten sagt, daß wir zwar die gleichen Worte gebrauchen und die gleichen Glaubensformeln heruntersagen, daß aber nicht ein einziger Satz für beide die gleiche Bedeutung hat,[1]) was Loisy und die Seinigen von den altgläubigen Dogmatikern und Predigern einerseits und von den modern gesinnten kritischen Exegeten anderseits sagen, daß in der ganzen Heiligen Schrift nicht eine einzige Stelle sei, die auf beiden Seiten im nämlichen Sinn verstanden würde,[2]) das gilt ebenso von den Vertretern der modernen Ideen im allgemeinen. Wenn wir sagen, der Geistliche müsse sich in den Dienst der Menschheit stellen, so bedeutet das bei uns, er dürfe sich nicht auf den Dienst Gottes beschränken, sondern müsse diesen neben den religiösen Uebungen, die stets den ersten Rang einnehmen, auch durch Werke der Liebe

---

[1]) Vgl. Weiß, Lutherpsychologie 20 f.; Die religiöse Gefahr 418. — [2]) Vgl. Religiöse Gefahr 320. ff.

gegen den Menschen, die er aus Liebe zu Gott übe, kundgeben. Jene aber wollen damit sagen, er solle auf den zwecklos, ja hinderlich gewordenen Gottesdienst verzichten und anstatt dessen seine ganze Kraft ausschließlich der Förderung des irdischen Wohlergehens widmen. Das allein sei der wahre Gottesdienst, wie er den geläuterten Begriffen der Gegenwart entspreche und einzig durch diese Art von Tätigkeit könne sich der Geistliche vor dem Richterstuhle des Modernismus noch Anerkennung und Duldung verschaffen.

Somit ist es ohne alle Zweifel auch von dieser Seite her, ganz abgesehen von dem innern Drang unseres Gewissens und dem Geist unseres Berufes, eine Sache von größter Bedeutsamkeit, daß wir unsere Stellung in der Gegenwart durch den offenkundigen Erweis nutzbringender Tätigkeit mit Ehren aufrecht halten. Und sicher können wir uns ohne Selbstüberhebung allen Feinden unseres Glaubens und unseres Berufes gegenüber die Frage erlauben, ob wir unser Brot umsonst essen, ob nicht Tausende von den Früchten unserer Tätigkeit zehren, ob wir nicht unsere Aufgabe als soziale Helfer, Ratgeber und Aerzte begreifen und erfüllen. In diesem Stücke dürfen wir allen ruhig in die Augen sehen und brauchen uns keine Anklage gefallen zu lassen.

Nur müssen wir uns hüten, darauf allzugroßes Gewicht zu legen oder auch die Lobsprüche, die wir hie und da selbst von unseren Gegnern ernten, zu hoch anzuschlagen. Es ist eine alte Art von Apologetik, das Christentum und die katholische Religion insbesondere zu verteidigen mit der Berufung auf die großen Taten und Werke, durch die sich die Christen aller Zeiten als Wohltäter der Menschheit erwiesen haben. Ich habe vor mir ein geschickt geschriebenes apologetisches Werk, das einen langen Abschnitt über die großen Männer des Christentums enthält. Gelehrte, Philosophen, Staatsmänner, Dichter, Maler, Musiker, lauter Männer, deren Ruhm in aller Mund ist, ziehen da in langer Reihe an uns vorüber, um uns zu beweisen, daß das Christentum mit Recht Anspruch darauf erhebt, die wahre Religion zu sein. Das ist aber doch wohl ein Versuch, mehr zu beweisen, als bewiesen werden kann. Sind denn nicht auch andere bedeutende Staatsmänner und Gelehrte und Künstler zu nennen, die nicht Christen waren oder doch dem Christentum keine Ehre machten? Uns scheint, daß eine derartige Berufung nur negative Bedeutung hat, aber nicht den vollen Wert eines positiven Be-

weises. Sie zeigt ohne Zweifel, daß das Christentum kein Hindernis ist für jede rechtmäßige und nützliche Tätigkeit. Man kann in vielen einzelnen Fällen auch positiv wenigstens so viel zeigen, daß dieser oder jener Wohltäter sicherlich gleichen Opfergeist, gleichen Heroismus, gleichen Idealismus nicht entwickelt hätte, wenn ihm die Kraft seines Glaubens nicht zuhilfe gekommen wäre. Um aber einen vollgiltigen Beweis zu liefern, müssen wir dartun können, daß ein Leben oder ein Werk notwendig aus dem Geist des Christentums hervorging, daß es außerhalb des Christentums undenkbar wäre und tatsächlich auch nicht existiert. Das zu erhärten wird aber schwer sein, wenn es sich um äußerliche irdische Werke der Kultur, der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Ordnung handelt. Dasselbe gilt aber offenbar auch in unserer Frage. Mit gerechtem Stolze können wir die Gegner fragen, welche Art von sozialer Tätigkeit und von Kulturleistung unser Stand vernachlässigt habe. Man wirft uns häufig vor, die christliche Tugendlehre, die Frömmigkeit des Ordenslebens, die priesterlichen Standespflichten seien, wenn nicht eine Pflanzschule jener geistigen Selbstsucht, die sich nicht kümmere um den Untergang der ganzen Welt, nur daß die eigene Seele gerettet werde, so doch durch die vielen Gesetze und Uebungen ein beständiges Hindernis für eine gedeihliche Wirksamkeit nach außen. Das ist leicht zu widerlegen. Es ist sogar leicht positiv zu zeigen, daß die Pflicht des beständigen Gebetes die geistigen wie die leiblichen Kräfte zur Arbeit länger frisch erhält, daß die innere Sammlung aller Tätigkeit größere Energie einflößt, daß der Zölibat eine Hauptbedingung ist, um eine soziale Tätigkeit im weiteren Umfang auszuüben. Mit diesen und ähnlichen Sätzen können wir leicht die Feinde unseres Standes zum Schweigen bringen. Viele Anhänger des modernen Gedankens sind ehrenhaft genug, unumwunden anzuerkennen, daß sie uns deshalb alle Achtung zollen, auch wenn sie unseren Standpunkt nicht teilen. Kann uns das schon genug sein? Manche meinen es und geben sich damit zufrieden, höchstens daß sie sagen: Nun, wenn sie nur wenigstens das zugeben, daß wir das Unsrige tun, dann ist es schon etwas; über den Standpunkt wollen wir nicht disputieren. Uns will das nie so recht gefallen. Wir meinen, man sollte sich bei ähnlichen Verhandlungen immer des Wortes erinnern: Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Kann man den Gegner nicht weiter bringen, so sollte man wenigstens die Verhandlung damit schließen,

daß man sagt: Nun gut, mein Herr, den Glauben an den eigentlichen Charakter unseres Standes, an die Jenseitigkeit, an das Uebernatürliche, wollen Sie nicht gelten lassen. Lassen Sie wenigstens die Tatsache gelten, daß der Glaube an das Uebernatürliche, den wir haben, der natürlichen Tätigkeit nicht hinderlich ist. Sonst könnte es sein, daß unser Widersacher, wenn wir sein Zugeständnis für unsere Nutzbarkeit mit Dank einstecken und über seinen Protest gegen das Uebernatürliche mit Schweigen hinweggehen, bei sich den Gedanken faßt: Ah! Für das Kompliment, das man ihrer persönlichen Tätigkeit macht, stellen sie sogleich Quittung aus, für den Schimpf, den man ihrem Gott antut, haben sie keine Antwort. Es muß ihnen wohl selber nicht so sehr ernst damit sein.

Nun, ernst ist uns schon, das wird Gott wissen. Wir übersehen nur manchmal, daß wir davon nicht Zeugnis genug ablegen können gegenüber Leuten, die jedes unserer Worte belauern, um es in ihrem Sinne zu deuten, und jeder unserer Handlungen einen schlimmen Sinn unterzulegen. Und wir übersehen nur manchmal, daß wir, indem wir ahnungslos auf die Gedanken und Reden unserer Gegner eingehen, im guten Glauben, sie dadurch auf den rechten Weg zu bringen, selber in Gefahr geraten, uns auf verkehrte Wege zu verirren. Diese Gefahr liegt hier umso näher, als es sich um eine an sich gute und notwendige Sache handelt. Das Bestreben, der Menschheit durch hilfreiche Tätigkeit nützlich zu werden, ist so berechtigt und bietet auch den Herzen so viel Befriedigung, daß sich leicht ein Uebermaß der Aeußerlichkeit auf Kosten des einen Notwendigen einschleichen kann. Tritt dazu noch der Gedanke, daß wir einer Zeit, die an das Jenseitige nicht mehr glaubt, unseren Stand wenigstens als einen Segen für das Diesseits achtungswert machen müssen, so kann er leicht auf jene schiefe Ebene geraten, auf der es keine Marksteine mehr gibt. Nicht bloß um der Gegenwart die wahre Bedeutung des geistlichen Standes ins Gedächtnis zu rufen, sondern auch in unserem eigenen Interesse müssen wir, wie anderen so auch uns immer wieder sagen, daß unser eigentlicher Zweck die Pflege der Jenseitigkeit ist, und daß alle Sorge für das Diesseits nur Zugabe und Nebenbeschäftigung sein darf. Wohin es zuletzt kommen kann, wenn man die „sozialen Gegenwartswerte des Pfarrertums“ so ausschließlich betont, dafür liefert uns die Antwort der Frau Behnisch-Kappstein aus Berlin einen Beweis. Nachdem sie

neben manchen Sonderbarkeiten manches recht Vernünftige gesagt hat, zum Beispiel, daß der Pfarrer die Aufgabe habe, jene Verinnerlichung zu zeigen und zu lehren, ohne die es kein harmonisches Menschenbild gebe, und daß er weniger daran denken solle, der Zeit durch Wissenschaft zu imponieren, als daran, ihr gegen die „seelische Verarmung" zu helfen, an der sie so tief kranke, sagt sie, daraus folge, daß er sich vor allem, wenn er die Zeit verstehen und für die Zeit leben wolle, bemühen müsse, denen ein Helfer zu werden, die heute am meisten Herz, Schutz und Gerechtigkeit beanspruchten, — einmal, die moderne Frau, nicht den altbekannten, sondern den „werdenden Frauentypus" (das „widerspruchvollste Gebilde der heutigen Kultur", wie man uns versichert) und dann — das Tier. Ja wohl, der Tierschutz sei eine Aufgabe, deren Uebernahme heute dem Pfarrer ganz besonders ans Herz gelegt werden müsse. „Ueber Dogmen mag man streiten, daß aber, unbeirrt von jeder Richtung, selbst jeder Konfession, die Wichtigkeit des Pfarrers im Eintreten für die Bedrängten liegt, das wird niemand bezweifeln." Spotte niemand über Extravaganz der Berliner Schriftstellerin. Es ist vielleicht keine so seltene und nicht die ärgste Verirrung des einseitigen Gedankens, der moderne Geistliche müsse lernen zeitgemäß zu denken und zeitgemäß zu handeln. Und wie manche glauben, das tiefsinnigste Wort gesprochen zu haben, wenn sie sagen, unser Klerus müsse außerhalb der Seminarien erzogen werden, denn innerhalb dieser dumpfen Mauern lerne er nicht die Frau verstehen und mit Frauen gesellschaftlich verkehren, wisse von dem modernen Kulturleben, vom Theater und vom Konzert weniger als ein Kaffer, und stehe den Regungen der gesunden Sittlichkeit so unerfahren gegenüber, daß er deren Darstellung in der Kunst, in der Literatur, der unerläßlichen Bedingung für die Befreiung der katholischen Kultur aus der schimpflichen Inferiorität, in blindem Stumpfsinn als Sünde verdamme!

Sicherlich sind diese und ähnliche Verirrungen nur seltene Ausnahmen. Eine Warnungstafel, und zwar eine beachtenswerte, sind sie aber doch. Denn sie zeigen, daß der Geist des Säkularismus in unsere eigene Mitte eindringen kann, wenn wir ihm nicht immer mit der gebotenen Wachsamkeit begegnen. Er schleicht ja so allgemein umher und hat sich der Geister so sehr bemächtigt und weiß sich so einschmeichelnder Worte und so triftiger Gründe zu bedienen, daß Vorsicht, ja Mißtrauen gewiß nicht den Namen Pes-

simismus verdienen. Behüte uns Gott vor einem Optimismus, der einige Worte der Anerkennung für unsere Wirksamkeit hinnimmt, und nicht seinen Dank gegen den Geber alles Guten dadurch an den Tag legt, daß er von dem Armseligen, das wir leisten, auf das Große hinweist, das Gott durch gebrechliche Werkzeuge tut. Gott hat fürwahr, um mit menschlichen Worten zu reden, seine eigene Ehre in die Schanze geschlagen, als er die übernatürliche Ordnung gründete. Um uns die Ehre zu überlassen, hat er sich und die unsichtbare Welt der Gnade hinter die sinnfälligen Gestaltungen und die menschlichen Einrichtungen verborgen, durch die er seine Absichten durchführt. Kein Wunder, möchte man beinahe sagen, daß die moderne Welt, die das Auge des Glaubens verloren hat, an dem Guten, das er wirkt, nur die menschliche Seite sieht, die göttliche Seite aber verkennt. So anerkennt sie die hilfreiche Kraft, die durch unsere Hände strömt, und leugnet die Quelle, aus der sie stammt. Was müßte man da von uns sagen, nähmen wir das Zugeständnis hin, das man uns angedeihen läßt, und ließen es schweigend geschehen, wenn wir unverdiente Ehre auf Kosten der göttlichen Ehre empfingen! Und wir haben doch gerade bei diesem Anlaß die allerbeste Möglichkeit, um von uns auf Gott hinzuweisen. Gut, möge die Welt gestehen, daß wir trotz unserer Armseligkeit manch anerkennenswertes leisten. Gut, möge sie wenigstens dafür unserem Stand die gebührende Achtung zollen. Von ihr kann man einstweilen mehr nicht erwarten. Jetzt kommt die Reihe an uns. Von uns kann man erwarten, daß wir der Wahrheit Zeugnis geben, die wir besitzen, nachdem die Welt das Zeugnis von der gegeben hat, die ihr zugänglich war. Die Wahrheit aber verlangt, daß wir ihr Lob mit Dank hinnehmen, mit Dank nicht bloß gegen sie, sondern mit Dank vor allem gegen Gott, und daß wir ihnen bezeugen: Ihr seht nur auf die äußere Tat. Wir aber wissen, daß diese ein höchst unvollkommener Ausdruck ist für den göttlichen Geist, der sie inwendig beseelt. Ihr rühmt das sichtbare Nebenwerk. O möchtet ihr es glauben lernen, daß dies wertlos ist gegenüber dem unsichtbaren Werk Gottes, der seine heiligen Absichten erfüllt, ob ihr es leugnet, ob wir es durch unsere Unwürdigkeit verunehren. Ihr anerkennt das bißchen Diesseitigkeit. Wir bekennen, daß wir selbst dieses nicht leisten könnten, käme uns nicht die Kraft dazu aus dem Glauben an das Jenseits, aus der Hoffnung aus dem Jenseits, aus der Kraft vom Jenseits her.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

(Zweiter Artikel.)

Das älteste uns erhaltene abendländische Missale, das Leonianum, war für den praktischen Gebrauch nicht geeignet und hat wohl überhaupt niemals eine praktische Bedeutung gehabt. Es mußte sich bald die Notwendigkeit eines von der kirchlichen Autorität zusammengestellten Missale geltend machen, sollte nicht eine störende Verwirrung und Anhäufung von Meßformularien in den verschiedenen römischen Kirchen erfolgen, zumal das Kirchenjahr sich immer reicher entwickelte und dadurch die Zahl der Messen stets wuchs. Nach fast allgemeiner Ansicht erfolgte eine zweite Reform des Missale unter Benutzung der vorhandenen Messen gegen Ende des 5. Jahrhunderts durch Papst Gelasius (492—496).

Das Gelasianische Sakramentar.

Das von Papst Gelasius geordnete Sakramentar oder Missale ist uns in keiner Handschrift unverändert erhalten geblieben. Alle Manuskripte, von denen manche bis ins 9., 8. und 7. Jahrhundert zurückreichen, enthalten größere oder kleinere Zusätze. Aus dem 7. Jahrhundert stammt nur ein Kodex, der sich früher im Besitze der Königin Christine von Schweden befand und jetzt in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird (Cod. Vat. 316).[1] Diese berühmte Handschrift wurde zuerst 1681 von Kardinal Tommasi ediert und geht seitdem unter dem Namen Sacramentarium Gelasianum.[2] Geschrieben und gebraucht ist der Kodex wahrscheinlich in St. Denis bei Paris.

In der Anlage zeigt das Gelasianische Missale einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem Leonianum. Während dieses nach dem bürgerlichen Jahr geordnet ist, findet in jenem bereits das Kirchenjahr Berücksichtigung. Es zerfällt in drei Teile oder Bücher. Das erste Buch enthält die Messen für die drei großen Feste des Herrn, Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit Messen für ihre Vigilien und Nachfeier. Dazu kommen noch die Stationsfasten und Quadragesima, außerdem Messen bezw. Gebete für die Weihe des Oeles, Taufwassers, der Kirchweihe, Ordinationen und Velation der Jungfrauen.

Das zweite Buch ist überschrieben: orationes et preces de natalitiis sanctorum. Es enthält ausschließlich Heiligenfeste: vor

---

[1]) Vgl. Delisle, Mémoire sur d'anciens Sacramentaires. Paris 1886, p. 66 ss. — [2]) Von den zahlreichen Editionen nenne ich hier nur den Abdruck bei Migne, P. L., 74, 1055 sqq. und Wilson, The Gelasian Sacramentary, Oxford 1894. Ich zitiere nach der Ausgabe von Wilson. Weitere Literatur bei Ebner, Missale Romanum (Freiburg 1896) S. 238.

allem zunächst die Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostel Philippus und Jakobus, eine Messe aller Apostel und Messen für verschiedene andere Heilige, die fast ausschließlich Martyrer sind. Wie im Leonianum ist hier im zweiten Buche die Anordnung nach dem bürgerlichen Jahr vorgenommen. Die Messen beginnen mit dem Feste des heiligen Felix (12. Jänner) und endigen mit dem Feste des heiligen Apostels Thomas (21. Dezember). Daran schließen sich noch acht Messen, die wir jetzt als das Commune sanctorum Martyrum bezeichnen. Außer diesen Heiligenfesten enthält das zweite Buch ferner Messen für das Fest Kreuz-Erhöhung und Kreuz-Erfindung, für das Fest des Erzengels Michael und die ältesten Marienfeste, nämlich Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt. Endlich sind diesem Buche noch eingegliedert Messen für die Adventsonntage und Quatember.

Das dritte und letzte Buch zerfällt in drei Unterabteilungen, von denen die erste 16 Sonntagsmessen umfaßt, die im ersten und zweiten Buche übergangen waren. Es sind die Sonntage nach Epiphanie, Ostern und Pfingsten. Aus diesen 16 hintereinander gestellten, immer mit item alia missa überschriebenen Meßformularen konnte der Zelebrans nach Belieben ein Formular auswählen. An diese 16 sonntägliche Offizien schließen sich sechs Formulare für jene Ferien, an denen kein Fest gefeiert wurde.

In der zweiten Unterabteilung sind die Votivmessen zusammengestellt und zwar zwei Messen für Reisende, zwei pro charitate, nicht weniger als zehn für die Zeit der Trübsal und Widerwärtigkeit, ferner vier tempore (quod absit) mortalitatis, denen sich eine bei Krankheiten der Tiere anschließt; außerdem noch Messen zur Zeit großer Dürre, des Krieges, bürgerlicher Streitigkeiten (contra iudices male agentes), ferner gegen Einflüsse böser Geister[1]) — im ganzen nicht weniger als 78 Meßformulare, denen sich Gebete für allerlei merkwürdige Anliegen und Anlässe angliedern, z. B. die oratio pro eo, qui prius barbam tondit (n. 83).

Den Schluß des dritten Buches und des ganzen Missale bilden die Messen für die Verstorbenen, ihrer Zahl nach 13.

Läßt diese Inhaltsangabe einerseits noch manche Unvollkommenheit in der Anordnung erkennen, so zeigt sie doch anderseits die großen Fortschritte gegenüber dem Leonianum; es ist eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Fest-, Heiligen- und Votivmessen, welche für den praktischen Gebrauch recht geeignet war und sicherlich die ordnende Hand eines erfahrenen Liturgikers voraussetzt.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht werfen wir nunmehr einen Blick auf die einzelnen Messen und ihre Bestandteile, sowie auf ihr Verhältnis zum Leonianum.

[1]) Ueber den häufigen Gebrauch der Votivmessen bei Krankheiten und anderen Anliegen vgl. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) S. 178–218.

Während das Leonianum für ein Fest gewöhnlich mehrere Meßformulare bietet, hat das Gelasianum durchweg für jedes Fest nur eine Messe, wovon nur die Votivmessen eine wohlbegründete Ausnahme machen. Ferner haben die Messen im ersten Buche meistens zwei Kollekten und ebenso zwei Orationen nach der Kommunion, im zweiten Buche dagegen nur eine Kollekte und Postkommunion, das dritte Buch dagegen zwei Kollekten und eine Postkommunion — eine auffällige Verschiedenheit.

Was die Präfationen anlangt, so ist ihre Zahl bedeutend vermindert und ihr Charakter sehr geändert. Ist eine Präfation vorhanden, so steht sie zwischen den Orationen, meistens aber fehlt sie, während im Leonianum jede Messe ihre eigene Präfation hat. Die Stellen der heiligen Schrift sind ausgemerzt, gewöhnlich ist der Inhalt ganz allgemeiner Natur, oder es wird Rücksicht auf das Fest genommen. In der Regel ist die Präfation sehr kurz und besteht nur aus einem oder einigen Sätzen. So lautet sie an dem Feste aller Apostel: Es ist würdig und gerecht...., dir Dank zu sagen, der du deine Kirche aus ewiger Barmherzigkeit nicht verläßt und sie durch deine Apostel unausgesetzt unterweisest und beschützest. Daher laßt uns mit den Engeln u. s. w.[1])

Sagten wir oben, dieses Missale werde als ein Werk des Papstes Gelasius bezeichnet, so soll damit keineswegs behauptet werden, es sei in allen seinen Teilen auf Gelasius zurückzuführen. Es läßt sich vielmehr mühelos der Nachweis führen, daß manche Offizien und Gebete erst später ihren Weg in das Gelasianische Sakramentar gefunden haben. Sogar die Urheberschaft des Papstes Gelasius ist in neuerer Zeit bestritten worden. Der Umstand, daß ein so hervorragender Forscher wie Louis Duchesne dies tat, gab Veranlassung zu einer erneuten und gründlichen Untersuchung dieser Frage. Duchesne bezeichnete das bis jetzt allgemein für ein Werk des Gelasius gehaltene Meßbuch als gregorianisch; es sei ein Werk Gregors I., das im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten habe.[2]) Die hiefür vorgebrachten Gründe haben die Ansicht von der Autorschaft des Gelasius indes nicht erschüttern können. Namentlich Probst, Bäumer und Plaine sind Duchesne mit Entschiedenheit entgegengetreten; auch wir möchten uns der alten, wohlbegründeten Meinung anschließen.

Die Nachrichten über liturgische Reformen des Papstes Gelasius reichen sehr weit zurück. Bereits Walafried Strabo, Mönch auf Reichenau († 841), einer der kritischsten Männer seines Jahrhunderts berichtet, Gelasius solle aus alten und neuen Messen ein Sakramentar zusammengestellt haben.[3]) Tatsächlich existierten zu seiner Zeit eine Menge Missalien, die die damalige gelehrte Welt allgemein als „gelasianisch" bezeichnete. So spricht ein Bücherkatalog von St. Riquier

[1]) Wilson, The Gelasian Sacramentary p. 185. — [2]) Duchesne, Origines du culte chrétien, éd. 2, (Paris 1898) p. 119 ss. — [3]) De exordiis et incrementis cap. 23 (Ed. Knoepfler p. 59).

in Frankreich im Jahre 831 von drei gregorianischen und 19 gelasianischen Meßbüchern.[1]) Im 9. Jahrhundert zweifelte also in Frankreich wohl niemand an der Abfassung eines Missale durch Gelasius. Auch scheinen die gelasianischen Sakramentare damals dort noch viel zahlreicher gewesen zu sein als die gregorianischen. Das ist für die Geschichte des Missale von Bedeutung, wie wir später sehen werden. Ebenso erwähnt das Protokoll einer 850 von Erzbischof Hinkmar von Reims abgehaltenen Kirchenvisitation mehrere missalis Gelasii und missalis Gregorii.[2]) Zwischen diesen Meßbüchern bestand jedenfalls auch ein nicht geringer Unterschied, welcher leicht bemerkt werden konnte; darum werden sie im Bücherkatalog und im Protokoll ausdrücklich unterschieden. Doch wir dürfen noch viel weiter zurückgehen. Der Presbyter Gennadius[3]) von Marseille, ein Zeitgenosse des Gelasius, schreibt, letzterer habe ein Sakramentar in verbesserter Sprache verfaßt. Desgleichen lesen wir in den fast gleichzeitigen Angaben des „Papstbuches" von Gelasius „fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes c a u t o sermone".[4]) Die „Vorsicht", wovon hier die Rede ist, bezog sich wohl auf die Auswahl der Orationen und Präfationen des Leonianum, dessen Eigentümlichkeiten früher dargelegt worden sind.

Bei dem Gewichte dieser verschiedenen Argumente wird es schwer sein, von der alten Meinung abzugehen, wonach Papst Gelasius der Verfasser eines römischen und zwar des ersten offiziellen Meßbuches gewesen ist. Duchesnes Meinung ist denn auch von fast allen Forschern abgelehnt worden. Außer den bereits erwähnten Probst[5]) und Bäumer seien hier noch genannt W i e g a n d und F r a n z. Wenngleich, wie Wiegand auf Grund genauer Untersuchung bemerkt, im Gelasianum schon dem flüchtigen Blick eine Anzahl Gebete entgegentreten, welche entweder formell in den wohlgefügten Plan des Ganzen nicht passen oder solche, die inhaltlich eine jüngere Zeit und eine andere Praxis verraten, so „haben wir doch in diesem dreiteiligen Werke das römische Meßbuch des 6. Jahrhunderts nach seinem Kern und seinem wesentlichen Inhalte".[6]) Nach Franz repräsentiert das Gelasianum „unter Ausschluß verschiedener fränkischer Zusätze die römische Meßliturgie des 6. Jahrhunderts und ist in seinen wesentlichen Bestandteilen in die Zeit des Papstes Gelasius I. zurückzuführen."[7])

Hier müssen wir eine Frage berühren, die in der Regel von den Liturgikern nicht genug beachtet wird, die Frage nach der V e r b r e i t u n g des Gelasianischen Missale. Wie im Morgenlande, so hatten auch im Abendlande die einzelnen Länder und bedeutenderen

---

[1]) Chronicon S. Richarii III. 3. M i g n e, P. L., 174, 1261. — [2]) Vgl. B ä u m e r, in dem Historisch. Jahrbuch XIV (1893) 248: Ueber das sog. Sacramentarium Gelasianum. — [3]) Gennadius, De scriptoribus eccles. c. 94. M i g n e, P. L., 58, 1116. — [4]) Liber pontificalis, M i g n e, P. L., 128, 430. — [5]) Sakramentarien und Ordines (Münster 1892) S. 153 ff. — [6]) Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters (Leipzig 1899) S. 201, 205. — [7]) Das Rituale von St. Florian (Freiburg 1904) S. 153.

Kirchen ihren eigenen Ritus und ihr eigenes Missale. Das Werk des Gelasius war zunächst nur für den römischen Klerus bestimmt. Doch fand es schon bald auch in andern Ländern Eingang. Wohin die römischen Glaubensboten kamen, brachten sie natürlich das römische Meßbuch mit, da sie auch in den Missionsländern die heilige Messe feierten. Zuerst gelangte es wohl nach Frankreich. Zur Zeit Karls des Großen hatte es dort eine weite Verbreitung; hatte ja noch 831 die Abtei St. Riquier 19 gelasianische und nur 3 gregorianische Meßbücher. Umstritten ist aber der Zeitpunkt der Einführung. Nach Mone erfolgte sie gegen Ende des 5. Jahrhunderts, nämlich im Jahre 496, als Chlodwig sich zum Christentum bekehrte und die Taufe empfing; auf Veranlassung der Bischöfe Remigius und Avitus habe „der erste katholische Barbarenkönig," durchdrungen von der Bedeutung seines Uebertrittes zur katholischen Religion, den römischen Ritus bei den Franken eingeführt.[1]) Auch Probst hat sich der Meinung angeschlossen, die zwar auf einfache Weise die allmähliche Verbreitung des römischen Missale in Gallien erklärt, aber wenig wahrscheinlich ist. Man sieht nicht recht ein, was den „ersten katholischen Barbarenfürsten" bewogen haben sollte, sich in die Angelegenheiten des Ritus und der Liturgie zu mischen, statt sich im allgemeinen mit dem Uebertritte zum Christentum zu begnügen. Daß es ihm widerstreben mußte, das „Missale der ihm verhaßten Gallo-Romanen" anzunehmen,[2]) ist schwerlich zu beweisen. Chlodwig war kein theologisierender Byzantiner.

Einen anderen Weg zur Erklärung der allmählichen Verbreitung des römischen Missale in Gallien haben Buchwald und Mönchemeier eingeschlagen. Nach Buchwald wurde zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Sakramentar des Gelasius nach Gallien übertragen, aber nur ein Teil, der Kanon, wurde akzeptiert, während die anderen Teile aus der alten gallikanischen Liturgie beibehalten wurden; das dauerte bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts, wo man zur ursprünglichen Liturgie zurückkehrte.[3]) Aehnlich meint auch Mönchemeier, die politischen Wirren hätten keine einheitliche Regelung der Liturgie gestattet, in einigen Gegenden habe man mehr, in anderen weniger Orationen und Meßformulare dem Gelasianum entlehnt; doch habe sich der römische Einfluß stetig erweitert, so daß schon vor Karl dem Großen das Gelasianum in einigen Gegenden vollständig angenommen worden. An dieser Verbreitung des römischen Missale sollen der heilige Bonifazius und die großen Benediktiner-Klöster einen bedeutenden Anteil gehabt haben.[4]) Möglich ist diese Annahme, ob wahrscheinlich, wollen wir hier nicht untersuchen. Viel wichtiger scheint

[1]) Mone, Lateinische und griechische Messen aus dem 2.—6. Jahrhundert (Frankfurt 1850) S. 112. — [2]) Probst, Sakramentarien S. 154. — [3]) Buchwald, De liturgia gallicana dissertatio (Vratislaviae 1890) p. 40. — [4]) Mönchemeier, Amalar von Metz (Münster 1893) S. 136.

uns ein anderes Bindeglied zwischen der Kirche von Rom und jener von Gallien, auf welches P. Bäumer mit dem ihm eigenen Scharfblick hingewiesen hat, nämlich der große Einfluß, welchen der heilige Cäsarius von Arles in den Jahren 500—542 in Gallien ausübte.[1]) Wenn irgend eine Persönlichkeit, dann war es dieser hervorragende und tatkräftige Bischof, der die Macht und den Willen hatte, der römischen Liturgie in Gallien Einfluß zu gestatten. Hegte er doch als päpstlicher Legat in Frankreich die größte Verehrung für Rom, wo er 513 längere Zeit zubrachte und für sich die Auszeichnung des Palliums, für seine Diakone aber die römische Dalmatik erhielt; für die Autorität des Papstes trat er wiederholt ein, auch befahl er, den Namen des Papstes in der Messe zu rezitieren und gewisse italienische Gebete zu verrichten.[2]) Bei seinem Aufenthalte in Rom hatte er zweifellos auch das gelasianische Meßbuch und dessen Vorzüge kennen gelernt und nach Hause zurückgekehrt, demselben gewiß Einfluß auf das gallikanische Missale gestattet. Tatsächlich enthalten die ältesten gallikanischen Sakramentare allerlei Entlehnungen aus der römischen Liturgie; diese Anleihen bei den römischen Büchern, d. h. bei dem Gelasianum werden im Laufe der Zeit immer größer und zeigen sich in fortschreitender Richtung von Süden nach Norden, in einigen Gegenden waren die gallikanischen Missalien bereits vor Karl dem Großen durch die römischen, d. h. durch das Gelasianum geradezu verdrängt, was jedenfalls auch den inneren Vorzügen des letzteren zuzuschreiben ist. Wie immer aber auch die Einführung des römischen Meßbuches sich vollzogen haben mag, jedenfalls erfolgte sie schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

Gallien war nicht das einzige Land, welches das Meßbuch des Gelasius akzeptierte. Bereits Abt Gerbert hat es ausgesprochen, daß es auch in Süddeutschland weite Verbreitung gefunden hat. Pfarrer Hoeynck hat es in seinen verdienstvollen Studien über die Augsburger Liturgie im einzelnen nachgewiesen; es finden sich nämlich in süddeutschen Missalien manche Orationen, Präfationen und Messen, die offenbar dem Gelasianum entnommen sind. Durch welche Umstände letzteres in Deutschland eingeführt wurde, vermochte Hoeynck nicht festzustellen. Doch scheint es nach seiner Vermutung durchaus annehmbar, daß es durch fränkische Missionäre geschehen sei, die mit dem Gelasianum bereits bekannt waren. „Wann dieser Einfluß begann, wie weit er wirkte, ob eine gänzliche Verdrängung des älteren ambrosianischen Ritus eintrat oder dieser nebenbei fortbestand, läßt sich nicht entscheiden. Wir nehmen an: im 7. und bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts war der liturgische Zustand ein verwirrter, die ältere Liturgie bestand noch fort, sie war aber an mehr oder weniger Stellen, an mehr oder weniger Orten durch das Gelasianische interpoliert,

[1]) Histor. Jahrbuch a. a. O. S. 293. — [2]) Vita S. Caesarii l. 1 c. 4. Migne, P. L., 67, 1014. — Harduin, Concilia II, 1105 seq.

vielleicht auch hie und da, abgesehen von der bischöflichen Kirche (zu Augsburg) ganz durch dasselbe verdrängt."[1])

Nach Spanien kam wenigstens der gelasianische Meßkanon. Im Jahre 537 richtete Profuturus, Bischof von Braga (Gallicien), an Papst Silverius die Bitte um Auskunft über mehrere liturgische Fragen, unter andern auch über die Beschaffenheit des römischen Kanon. Da Silverius inzwischen gestorben war, beantwortete sein Nachfolger Vigilius im Jahre 538 die Anfrage in einem uns noch erhaltenen Briefe; in Rom, erwiderte der Papst, werde die Messe stets nach derselben Ordnung gefeiert, nur zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Epiphania und an den Heiligenfesten würden diesen Tagen entsprechende Orationen (? Capitula) hinzugefügt. Um den Bischof über den Gang der römischen Messe praktisch zu belehren, sandte ihm der Papst mit dem Briefe zugleich den Meßkanon und das Meßformular von Ostern.[2]) Dieser Kanon war natürlich kein anderer als der gelasianische. Große Verbreitung scheint er indes damals in der gallicischen Kirchenprovinz nicht gefunden zu haben, denn die Synode von Braga im Jahre 563 klagt über die Verschiedenheit des Meßritus und schreibt vor, künftig die Messe zu zelebrieren nach den Instruktionen, die Bischof Profuturus von dem römischen Stuhle empfangen habe.[3]) Ob diese Anordnung Erfolg hatte und das gelasianische Meßbuch überall akzeptiert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls übte sie auf das übrige Spanien keinen Einfluß aus.

Endlich scheint das Gelasianum oder wenigstens ein Teil desselben in der altirischen Kirche gebraucht worden zu sein, wie eine höchst wertvolle Missa cottidiana des 6. oder 7. Jahrhunderts zeigt.[4]) Es ist das berühmte Stowe-Missale, benannt nach dem Landhause Stowe des Herzogs von Buckingham, wo es eine Zeit lang aufbewahrt wurde; nach Probst stammt es sogar noch aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Dieses kostbare Monument der altirischen Liturgie enthält den Kanon des Gelasius, der bereits im 7. Jahrhundert nach dem Gregorianum verändert wurde.

So hatte das gelasianische Meßbuch dank seiner relativen Vortrefflichkeit, noch mehr aber dank seines römischen Ursprunges seinen Weg bis über die Alpen und über das Meer gefunden, es war in einem bedeutenden Gebiete der abendländischen Kirche verbreitet. Darum stand auch der Name seines Urhebers bei den mittelalterlichen Liturgikern stets in hohem Ansehen, wenn es sich um das Missale handelt. Allerdings trat er weit zurück hinter den Namen eines Größeren, des großen Gregor I., mit dessen liturgischen Reformen wir uns jetzt zu beschäftigen haben, soweit sie das Missale betreffen.

---

[1]) Hoeynck, Geschichte der kirchl. Liturgie des Bistums Augsburg (1889) S. 33 f. — [2]) Harduin, Concilia II, 1429 ss. — [3]) Ibid. III, 351. — [4]) Vgl Bäumer in: Zeitschr. f. kath. Theologie (Innsbruck 1892), S. 446 ff. Probst, Abendländische Messe (Münster 1896) 40 ff.

Das gregorianische Missale.

Nach einer alten wohlbegründeten Tradition, welche bereits Aldhelm, Bischof von Scherburne († 709), Egbert, Erzbischof von Kanterbury († 766), Papst Leo IV. († 855) kennen,[1] hat Gregor I. († 604) eine abermalige Redaktion der römischen Missale vorgenommen. Sind wir auch über den Umfang dieser Umarbeitung nicht im einzelnen unterrichtet, da bisher kein unverändertes Exemplar dieser „neuen, vollständig umgearbeiteten Auflage“ aufgefunden ist, alle alten Handschriften vielmehr bedeutende Nachträge oder Einschiebsel aufweisen, so haben wir doch eine sehr alte Nachricht über die Reformtätigkeit des Papstes, die uns für jenen Verlust in etwas entschädigt. Johannes Diakonus (872) schreibt nämlich in seiner mit Unterstützung des Papstes Johannes VIII. entstandenen Biographie Gregors I., dieser habe in dem bis dahin gebrauchten Sakramentar „vieles weggelassen, weniges geändert, einiges hinzugefügt und alles in Ein Buch zusammengezogen.“[2]) Die letzte Bemerkung, Gregor habe alles in ein Buch zusammengezogen, paßt vortrefflich auf eine Anzahl Meßbücher, die noch dem 9. Jahrhundert angehören. Die Messen des Proprium de tempore und de Sanctis, die im Gelasianum getrennt auftreten, sind in diesen Handschriften — wie im Leonianum — wieder zu einem Ganzen vereinigt und dem Kirchenjahre gemäß aneinander gereiht; selbst die Sonntagsmessen sind in diese fortlaufende Reihe zwischen die Feste des Herrn und der Heiligen aufgenommen. Den Schluß bilden das Commune Sanctorum und die Missae cottidianae nebst dem Kanon. So ergab sich aus der Neubearbeitung Gregors, wie es in der Ueberschrift des Missale häufig heißt, ein circulus anni — eine nach dem Kreislauf des Jahres geordnete Zusammenstellung der Messen. — Einzelne dieser Handschriften fügen allerdings noch einen zweiten Teil hinzu, der vornehmlich Votivmessen enthält, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Eine zweite wichtige Aenderung deutet Johannes Diakonus an mit den Worten, Gregor habe vieles aus dem Gelasianum fortgelassen. Welche Bestandteile des alten Meßbuches sind darunter zu verstehen? Dazu gehören zunächst alle Doppelmessen. Gregor ließ für jedes Fest nur eine Messe bestehen. Ferner beschränkte er die Kollekten, reduzierte die Präfationen von 44 auf 13 und nahm endlich noch einige andere Kürzungen vor. Wenn der Biograph des großen Papstes schließlich noch bemerkt, Gregor habe auch einiges hinzugefügt, dann bezieht sich dies wohl auf die Meßformulare der neuen Heiligenfeste.

---

[1]) Aldhelmus, De laudib. Virg. c. 42. Migne, P. L., 89. 142. Egbertus, De institutione cathol. quaest. 16. Migne, P. L., 89, 441. Morin. Les véritables origines du chant Grégorien. Maredsous 1890 p. 11. — [2]) JoannesDiaconus, l. 2 n 17. Migne, P. L. 75, 94: Gelasianum codicem de missarum solemnis multa subtrahens, pauca convertens nonnulla vero superadiiciens ... in unius libri volumine coarctavit.

Dieses gregorianische Sakramentar war das offizielle Meßbuch für Rom, dessen sich alle, der Papst wie der einfache Priester bedienten. Die Behauptung Duchesnes, es habe nur in der päpstlichen Kapelle Verwendung gefunden und zwar speziell bei den „Stationen", während der übrige Klerus sich eines anderen Sakramentars, des Gelasianum, bedient hätte, ist mit Recht als unbegründet abgelehnt worden.[1]) Von dem Gebrauche zweier offizieller Meßbücher in Rom im 7. und 8. Jahrhundert ist uns nichts bekannt.

Von einer Verbreitung des Gregorianum außerhalb Roms hören wir vorläufig nichts. Doch ist es wohl zweifellos, daß die von Rom ausgesandten Missionäre es mit sich in die fremden Länder trugen. Daher wird es schon früh nach England gekommen sein, wohin es der von Gregor entsandte heilige Augustinus, Erzbischof von Kanterbury, brachte. Das altirische Stowe-Missale wurde bereits im 7. Jahrhundert nach dem Gregorianum verbessert, wie schon oben bemerkt worden ist.

Erst spät gelangte es nach Gallien. Hier bat um das Jahr 788 Karl der Große den Papst Hadrian I. um ein gregorianisches Missale, welches er in Frankreich vervielfältigen und verbreiten lassen wollte. Hadrian sandte ihm darauf durch Abt Johannes von Ravenna ein Exemplar,[2]) nicht ein antiquiertes, ohne jeden Zusatz seit Gregor I., wie Probst annimmt, noch ein Sakramentar für die Stationsmessen, wie Duchesne behauptet, sondern das damals in Rom gebräuchliche Meßbuch, wie es sich seit den Tagen Gregors, also innerhalb 180 Jahren weiter entwickelt hatte. Die Entwicklung betraf vorzugsweise zwei Punkte. Der Kanon war von dem Ende des Buches an den Anfang gerückt und mit einem kurzen Ordo Missae versehen worden und außerdem waren ungefähr ein Dutzend Messen hinzugekommen. Man hat diese „Ausgabe" wohl als hadriano-gregorianisches Missale bezeichnet.

Auch von diesem hadriano-gregorianischen Sakramentar scheint kein Exemplar ganz unverändert auf uns gekommen zu sein. Der Grund hievon liegt zum Teil wohl in der Aufnahme, welche das von Papst Hadrian gesandte Exemplar im Frankenlande fand. Hier war damals teils das Gelasianum, teils die altgallikanische Liturgie in Gebrauch. Die Einführung eines dritten Meßbuches mußte notwendiger Weise bei Klerus und Volk auf Widerspruch stoßen; weder das eine noch der andere mochte auf die liebgewonnenen Riten und Messen des bis dahin üblichen Missale gänzlich verzichten. In Hofkreisen wußte man Rat und fand einen ebenso praktischen wie leichten

[1]) Duchesne, Origines p. 117. Bäumer, a. a. O. S. 281. Probst, Sakramentarien S. 313. — [2]) De sacramentario vero a sancto disposito praedecessore nostro deifluo Gregorio papa: inmixtum vobis emitteremus. Jam pridem ... per Johannem monachum atque abbatem civitatis Ravennantium vestrae regali emisimus excellentiae. Monum. Carolina, edit. Jaffé p. 274.

Ausweg. Ein mit der Liturgie und den alten Handschriften wohl vertrauter Gelehrter — wahrscheinlich war es Alkuin, Karls Freund und Ratgeber — stellte aus älteren Missalien eine Anzahl beliebter Messen zusammen, versah sie mit einer Vorrede und fügte sie als Anhang dem von Hadrian übersandten gregorianischen Exemplar hinzu. Dieser Anhang wurde jedenfalls unter starker Benutzung des im Frankenlande weit verbreiteten Gelasianum zusammengestellt und bearbeitet; namentlich entnahm man demselben eine Anzahl Sonntagsmessen.

Als dieses gregorio-alkuinische Missale später durch Abschrift vervielfältigt wurde, ließen manche Abschreiber die Vorrede fort, ohne jedoch die sachliche Trennung aufzugeben, wodurch sich bei vielen auch die Erinnerung an die Entstehung des Anhanges verlor. Es haben sich aus dem 9. und 10. Jahrhundert noch ungefähr ein Dutzend Handschriften erhalten, welche diese Anordnung, nämlich die Zweiteilung aufweisen.

Die Zweiteilung des Missale konnte auf die Dauer nicht befriedigen.[1] Bei neuen Abschriften schoben manche die Messen des Anhanges in das Gregorianum ein und erhielten so ein Missale, in welchem alle Messen nach dem Kreislauf des Jahres verteilt waren. Natürlich erfolgte dieser Prozeß hier früher, dort später, hier vollständig, dort unvollständig, d. h. hier schob man nur einzelne Messen ein und behielt vorläufig noch einen Anhang bei, dort fand eine vollständige Fusion der beiden Teile statt. In letzterem Falle wurde entweder ein vollständiger Circulus anni hergestellt, indem man sogar die einzelnen Sonntagsmessen wie überhaupt alle Messen de tempore zwischen die Heiligenfeste verteilte oder mehrere Gruppen de tempore zwischen ebensoviele Gruppen de sanctis einschaltete.

Keiner dieser zahlreichen Versuche konnte berechtigten Wünschen und Anforderungen genügen, am wenigsten die Einschachtelung der beweglichen Feste zwischen die unbeweglichen. Man mußte eine bequemere Anordnung und Verteilung der Messen ausfindig machen. Man kehrte schließlich zu der Dreiteilung des Gelasianum zurück und nahm die dort allerdings noch nicht vollständig durchgeführte Trennung der Feste wieder auf.

Bei dieser Neuordnung stellte man also an die Spitze des Missale die Messen de tempore, welche mit dem Advent begannen. Es folgten an zweiter Stelle die Heiligenmessen und endlich die allgemeinen (Commune Sanctorum) und die Votivmessen. Der Kanon rückte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts vom Anfange in die Mitte des Buches. Diese Dreiteilung zeigt sich schon bei einzelnen Handschriften des 10. Jahrhunderts, sie verbreitet sich im 11. und 12. und gewinnt die Alleinherrschaft im 13. Jahrhundert.

Das so geordnete Sakramentar bildet den Grundstock unseres heutigen römischen Meßbuches.

---

[1] Wir folgen hier im wesentlichen den auf ausgedehnter Handschriftenkenntnis beruhenden Forschungen Ebners, a. a. O. S. 380 ff.

Denifle und Luther.

Von P. Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

Der geistesgewaltige Dominikaner P. Heinrich Denifle gehört seit dem 10. Juni 1905 der Geschichte an, wie der ehemalige Augustiner Dr. Martin Luther, gegen den sich die letzte herkulische Anstrengung Denifles richtete. Wie wird das letzte endgiltige Urteil der Geschichte über den einen und über den andern dieser beiden Geistesriesen lauten? Für uns Katholiken der Gegenwart als Zeugen des Kampfes auf Leben und Tod, den P. Denifle gegen Luthers Geist und Werk mit Keulenschlägen führte, liegt hier eine Lebensfrage vor. Der unparteiische Geschichtsforscher aber, mag er gläubig oder ungläubig sein, muß die Frage zum mindestens höchst interessant finden. Als Söhne derselben römisch-katholischen Kirche sind diese beiden deutschen Männer auf den Schauplatz des Lebens getreten; dasselbe Lebensziel schwebte anfangs dem einen wie dem andern vor, zu dessen Erreichung sie denselben Lebensweg im Ordensstande einschlugen. Denifle schreitet auf dem Wege seiner Wahl beharrlich bis zum Ende voran, und seinen Riesenschritten auf der Bahn der Wissenschaft, womit er treu der Devise seines Ordens „Veritas“ dem Gotte der Wahrheit dient, vermögen die wenigsten seiner Zeitgenossen zu folgen. Luther verläßt seinen Weg, kehrt sich um, und im vermeintlichen Dienste Gottes bekämpft er bis zum Lebensende wütend den Stand und die Kirche, der er ehedem angehörte. Die Jahrhunderte, welche beide Kämpen trennen, verschwinden vor der Bedeutung der zeitlosen Ideen, wovon sie beseelt waren. Auf wessen Seite war und ist nun das Recht und die Wahrheit? Das ist die große Frage, die sich an die beiden Namen für uns und für jeden Denkenden knüpft. Mit Rücksicht auf die Kritik und die Literatur, zu der Denifles Werk über „Luther und Luthertum in den ersten Anfängen“ bisher Anlaß gegeben hat, nimmt diese Frage folgende Gestalt an: Hat Denifle seine einzigartige wissenschaftliche Laufbahn mit „einer Entgleisung“, mit „einem gelehrten Pamphlet“, mit „einer Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche“, mit der Aufgabe des unparteiischen Suchens nach Wahrheit beendet, oder bedeutet Denifles Lutherwerk „eine wissenschaftliche Großtat“, einen unerwarteten Fortschritt in der Lutherforschung, eine Entlarvung des „jungen Luther“, die abgesehen von Nebensachen wesentlich die Wahrheit aufdeckt?

Die Antwort auf diese außerordentlich wichtige Frage wird erleichtert durch die Lektüren der Schriften:

1. P. Heinrich Denifle O. Pr. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Von D. Dr. Martin Grabmann (Mainz 1906, in 8°, 62 S.)

2. P. Heinrich Denifle O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. Ein Beitrag auch zum Luther-Streit. Von Dr. Hermann Grauert. (2. Aufl. Freiburg 1906, in 8°, 66 S.)

3. Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft von Albert Maria Weiß O. Pr. (2. Aufl. Mainz 1906, in 8°, 220 S.)

Im Rahmen einer Besprechung soll hier das Ergebnis dieser Schriften mit bescheidener Kritik vorgelegt werden.

1. Dankbarkeit gegen P. Denifle, in dem Dr. Grabmann einen Gönner und Wegweiser auf wissenschaftlichem Gebiete verehrte, sowie Begeisterung für die Wissenschaft hat dem Verfasser der ersten Schrift die Feder geführt. Die wissenschaftliche Entwicklung des Erforschers der mittelalterlichen Scholastik und Mystik und der Werdegang seiner erstaunlichen Arbeiten werden dem Leser in klarer Uebersichtlichkeit vorgeführt. Innig vertraut mit der Literatur des Mittelalters und durch den Umgang eingeführt in Denifles Art zu arbeiten und zu leben hat Dr. Grabmann eine lehrreiche und würdige Charakteristik des seltenen Meisters entworfen. Der bescheidene Ordensmann würde bei Kenntnisnahme derselben wohl alle Ehre von sich weg auf den allein hinlenken, der ihm die Kraft zur Arbeit gegeben und in dessen Dienste er sein Leben verzehrt hat, aber er könnte das Gesagte nicht als Schmeichelei zurückweisen. Das gilt auch von dem Schlusse der Schrift, der die aufrichtige Wahrheitsliebe als den hervorstechenden Charakterzug Denifles betont. „Der Persönlichkeit Denifles ist der Stempel der Wahrheit aufgedrückt . . . . Menschenrücksicht und Leisetreterei waren ihm unbekannt. Er war eine aufrichtige und starkmütige, von den ewigen Gesetzen der Wahrheit geleitete Seele, eine Nathanaelseele. Grabmann läßt seinen ernsten, schmucklosen Bericht in die Worte von Denifles französischem Freunde Chatelain ausklingen, der ihm 1891 zum 25. Priesterjubiläum unter anderem schrieb: Mais tout cela n'est rien pour vous auprès de la jouissance que vous procurent la recherche et la découverte de la vérité historique à laquelle vous êtes voué tout entier, merveilleusement fidèle à la devise qui surmonte les armes de l'ordre de saint Dominique: Veritas".

Mit diesem Zeugnis wird nur bestätigt, daß P. Denifle das selbst erfüllt hat, was er als junger Priester anderen gepredigt hat. Als er nämlich 1872 auf der Domkanzel zu Graz die sechs apologetischen Vorträge hielt, die unter dem Titel: „Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit" (Graz, bei Moser) erschienen sind, schloß er den ersten Vortrag mit den Worten: „Meine Zuhörer! Der Geist des Menschen soll sich allein vor der Wahrheit beugen; sie allein sei seine bewegende Macht! Diese Unterwerfung enthält aber durchaus keine Entwürdigung für den menschlichen Geist; im Gegenteil, da er nur für die Wahrheit geschaffen ist, kann er nur durch sie jene Würde und Vollkommenheit erreichen, welche er von Natur aus anstrebt. Die Wahrheit ist das Brot und das Leben des Geistes."

2. Diese begeisterte Hingabe des heimgegangenen Kämpen an die Wahrheit erkennt auch Professor Dr. Grauert in dem oben

erwähnten Nachrufe an, der zunächst als Vortrag in der Vorstandssitzung der Görres-Gesellschaft gehalten worden ist. Der Verfasser darf sich darin der Freundschaft Denifles rühmen und gibt seiner pietätsvollen Hochschätzung gegen den seltenen Gelehrten, „die anima candida, den guten Kameraden" unumwunden Ausdruck. Hin und wieder läßt der Verfasser sein begeistertes Gefühl viel stärker hervortreten als Dr. Grabmann. Ohne reiche Belehrung wird kaum jemand die warmempfundenen Seiten durchlesen.

Es wäre aber mindestens merkwürdig, wenn nicht auch viele katholische Leser dasselbe peinliche Gefühl von dieser Lektüre mitnähmen, das hier unter der Pflicht einer wahrheitsgetreuen und aufrichtigen Berichterstattung zum Ausdruck kommen soll. Peinlich ist zunächst, daß die Schrift Denifles Lutherstudien an die Spitze stellt, und diesem Abschnitt mehr Raum gewährt als allen folgenden. Der neunte Abschnitt enthält dann „Nochmals Denifles Lutherstudien". Der übersichtliche Einblick in den wissenschaftlichen Werdegang Denifles wird dadurch bedeutend beeinträchtigt. Der Verfasser steht so unter dem Eindruck, den das letzte Werk Denifles in Deutschland hervorrief, daß sich seine eigenen „peinlichen Empfindungen" (S. 3) notwendig auf den Leser übertragen. Freilich gestalten sich dieselben bei dieser Uebertragung auf mich wenigstens anders, so daß sie nicht ein einfaches Mit- und Nachempfinden, sondern Widerspruch hervorrufen. Der ganze Nachruf macht nämlich den Eindruck einer Verlegenheitsschrift. Einerseits will der Verfasser den Freund und dessen katholischen Standpunkt festhalten und rechtfertigen; andererseits will er mit Rücksicht auf den Protestantismus der Gegenwart Luther nicht preisgeben. Die Folge davon ist ein Abschwächen der Gegensätze in gewundenen und gesuchten Ausdrücken, die der katholischen Ueberzeugung mindestens wehe tun. Denifle wäre wohl als Erster entschieden gegen diese Art, sich die Luthersache und den Lutherstreit zurecht zu legen, aufgetreten. Sicher hätte der Verstorbene Tadel und berechtigte Ausstellungen ertragen und gerne hingenommen. Er selbst hat in der Neuausgabe, soweit er sie besorgen konnte, Aenderungen und Milderungen auf Grund der Kritik eintreten lassen. Niemand darf es auch Dr. Grauert verargen, wenn er den leidenschaftlichen Ton und die sachlichen Irrtümer tadelnd hervorhebt. Daß aber der Nachruf mit diesen Schwächen möglichst nachdruckvoll (S. 2) eingeleitet wird, obschon die sachlichen Irrungen das Ganze nicht w e s e n t l i c h beeinflußen, verletzt mindestens das Gefühl, und diese Verletzung wird nicht ausgeglichen durch die auf S. 35 f. folgende wahrheitsgetreue Schilderung der Lage. Sehr richtig heißt es dort: „Die von L u t h e r b i s z u r G e g e n w a r t sich hinziehende Kette von Verunglimpfungen und Verunstaltungen katholischer Lehrer, Einrichtungen und Persönlichkeiten verletzte Denifle in seiner Wahrheitsliebe und in seinem katholischen Empfinden." Stellt man diese Worte mit dem Grundsatze zusammen, den Dr. Grauert nach Art eines Präludiums

im Anfange der Schrift (S. 2) vorgetragen hat, so erkennt man die Hinfälligkeit dieses Grundsatzes nahezu aus den eigenen Worten des Verfassers. „Ueberhaupt aber," so lautet diese grundsätzliche Forderung, „dürfen wir heute am Anfange des 20. Jahrhunderts unumwunden es aussprechen: der ernste, objektive katholische Historiker darf sich fortan nicht mehr damit begnügen, den Augustiner von Wittenberg lediglich vom Standpunkte des korrekt katholischen Ordensmannes zu beurteilen. Auch der katholische Historiker hat die Verpflichtung, nach gewissenhafter Bewältigung der Quellen- und Tatsachenforschung bei der wissenschaftlichen Würdigung Luthers neben dem Maßstabe katholischer Anschauung, die ihm heilig ist, auch noch einen andern Maßstab anzulegen, den Maßstab nämlich, der sich ergibt aus der neuen religiösen Weltanschauung, welche Luther begründet hat,[1]) und die nun für Millionen unserer Mitbürger maßgebend ist. Darüber hinaus soll dann freilich der wahrhaft objektive Geschichtsforscher und insbesondere auch der katholische es versuchen, zu einer wirklich unbefangenen Würdigung der Person und des Wirkens von Martin Luther vorzudringen, der diese unbefangene Würdigung verdient, weil er auf Jahrhunderte hinaus in epochemachender Weise in die geschichtliche Entwickelung der Menschheit eingegriffen, alte Ordnungen weithin zertrümmert und neue Einrichtungen ins Leben gerufen hat. Der objektive Forscher wird bei alledem in Anschlag zu bringen haben, daß so tief greifende Wandlungen der kirchlichen und religiösen Weltanschauung, wie Luther sie durchgemacht hat, bei einer vulkanischen, hyperspiritualistischen Natur, wie er eine solche nun einmal gewesen ist, sich nicht ohne konvulsivische Zuckungen des ganzen inneren Menschen, nicht ohne schwere Erschütterungen des Seelenlebens durchsetzen können."

Daß die Verlegenheit dem Verfasser diese langen, auffallend verschlungenen Satzgefüge diktiert hat, fühlt wohl jeder Leser; sie erklärt sich auch unschwer aus der Lage des Verfassers. Es kann nämlich nur eine Wahrheit und einen aus der Wahrheit abgeleiteten Maßstab historischer Vorgänge geben. In religiöser Beziehung heißt dieser Maßstab für den Katholiken: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam. Kraft ihrer unfehlbaren Autorität hat diese eine Kirche „die neue religiöse, von Luther begründete Weltanschauung" für einen gefährlichen Irrtum erklärt, dessen hartnäckiges Festhalten den Ausschluß aus der Kirche notwendig nach sich zieht. Dieser im 16. Jahrhundert aufgestellte Maßstab, wonach Luther und sein Werk zu messen ist, duldet heute so wenig einen anderen Maßstab neben sich wie damals. Zieht sich ja nach Grauerts eigenen Worten „von Luther bis zur Gegenwart" die Kette von Angriffen gegen die Kirche. Eine Nachprüfung des kirchlichen Urteils über Luther seitens der Katholiken ist der Hauptsache nach ausge-

---

[1]) Von mir gesperrt.

schlossen, insoferne der Katholik bei aller objektiven unbefangenen Forschung nie zu dem Urteile kommen kann: Luther war ein von Gott gesandter Erneuerer des Christentums. Nun fordert aber Dr. Grauert einen anderen Maßstab, also ein doppeltes Maß für Luther. Dazu hat sich Denifle nicht erschwungen. Ganz richtig hat Dr. Grauert gesehen, daß in Denifles Lutherwerk „gleichsam der treukirchliche Ordensmann mit dem abtrünnig gewordenen in erbittertem Kampfe liegt". Nach Dr. Grauerts Auffassung hat also Denifle diesbezüglich die Forderungen nur ungenügend erfüllt, die an „den ernsten, objektiven katholischen Historiker" zu stellen sind.

Anstatt diesen Schluß zu ziehen, weisen wir den anderen Maßstab Dr. Grauerts nicht bloß vom katholischen, sondern vom rein wissenschaftlichen Standpunkte als eine unbillige Forderung zurück. Für uns Katholiken gilt das seit fast 400 Jahren geltende Urteil über Luther und seine Werke, das Leo XIII. in der Kanisius-Enzyklika vom 1. August 1897 aufs neue ausgesprochen hat. In dem auf Geheiß Pius X. 1905 herausgegebenen Katechismus lautet dieses Urteil: Il protestantesimo o religione riformata, come orgogliosamente la chiamarono i suoi fondatori, è la somma di tutte le eresie, che furono prima di esso, che sono state dopo e che potranno nascere ancora a fare strage delle anime. Inhaltlich ist hiermit dasselbe gesagt, was in Grauerts Worten lautet: „Luther hat alte Ordnungen weithin zertrümmert und neue Einrichtungen ins Leben berufen." Dagegen will aber Dr. Grauert, daß der katholische Historiker „unbefangen", d. h. doch wohl ohne Rücksicht auf das Urteil der Kirche Luther auch für den Gottesmann mit den Augen der Protestanten ansehe. Buchstäblich wird hiemit gefordert, was Diefenbach 1897[1]) als eine horrende Forderung protestantischerseits in die Worte kleidete: „So weit soll es also kommen, daß die Katholiken auf ihr Urteil über Reformation und Verwandtes verzichten müssen; nur im Schreine ihres Herzens dürfen sie es bewahren[2]); im öffentlichen Leben hätten sie die Sprache der Protestanten zu führen, sobald es sich um die Reformation handelt."

Diese Forderung hätte nun freilich Denifle nie erfüllt, auch wenn er noch 100 Jahre gelebt hätte. Wohl hat er unterschieden zwischen Irrtum und zwischen Irrenden. Sein freundschaftlicher und wissenschaftlicher Verkehr mit Männer der verschiedenen Konfessionen hat durch die Tat bewiesen, daß er die Pflicht jedes Katholiken in hervorragender Weise erfüllt hat, bei jedem Andersgläubigen die bona fides vorauszusetzen, ihm womöglich mit größerer hilfbereiter Liebe entgegenzukommen als den eigenen Glaubensgenossen. Aber da der

---

[1]) Evangelisches Zeugnis der ehemals freien Reichsstadt Frankfurt a. M. zu Gunsten der päpstlichen Enzyklika über die Kanisiusfeier Frankfurt. S 7. — [2]) Grauert sagt dafür in den oben angeführten Worten: „. . . neben dem Maßstabe katholischer Anschauung, die ihm (dem katholischen Historiker) heilig ist".

Hinweis auf die Wahrheit zumal in religiöser Beziehung selbst der größte Beweis der Liebe ist, hat er in der Lutherfrage sein Urteil der Hauptsache nach nicht aus falscher Rücksicht auf die Personen von dem der Kirche trennen können. Als Mann der Wissenschaft, der riesenhaft die meisten überragte, war er aber auch imstande zu zeigen, daß nichts Göttliches an Luthers Empörung gegen die Kirche war. Dazu war ihm die Wissenschaft nicht der Wissenschaft wegen teuer, sondern nur als Weg zur Wahrheit und als Mittel, das Leben wahrheitstreu zu gestalten. Auch das hat er auf der Domkanzel zu Graz 1872 sehr nachdrücklich betont, da er seine Zuhörer also belehrte: „Wer macht aber vollkommene Menschen? Vielleicht die Wissenschaft? Aber nichts wäre lächerlicher als diese Annahme! . . . . Fürwahr, meine Zuhörer, es ist was anderes die Wahrheit erkennen, und nach der Wahrheit leben." Von diesem seinen Standpunkte aus würde er auch Dr. Grauerts Vorwurf entschieden zurückweisen, daß er seinen Lutherstudien „eine praktische Tendenz" gegeben habe. In den hohen Regionen der Wissenschaft sich in der Sonne des Gelehrtenruhmes und am Glanze der Forschungsresultate freuen, weltfern und unbekümmert um das Wohl und Wehe der Millionen, die zur Wahrheit geführt sein wollen, das hat Denifle schon deshalb nicht fertig bringen können, weil er ein pflichttreuer katholischer Priester war. Er würde daher die scharfe Scheidung Grauerts zwischen Glauben und Wissenschaft nicht verstehen. Gewiß hätte auch er eine neue kritische Ausgabe von Luthers Werken, zu der er ja mehr als einem Lutherforscher beschämende Belehrungen gegeben hat, befürwortet. Dagegen hätte er wohl den Kopf geschüttelt zu den Worten: „Nach erneuter Prüfung, die in der Tat auf Grund des gesamten, noch vorhandenen einschlägigen Quellenmaterials stattzufinden hat, möge ein neuer Spruch stattfinden, bei welchem weder polemische noch apologetische Rücksichten eine Rolle spielen sollen. Lediglich die reine, lautere Wahrheit soll zu ihrem Rechte kommen." Wer sollte diesen letzten Wunsch nicht haben? Es war aber reine, lautere Wahrheit, welche die Kirche, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit", in ihrem Urteile über Luther der Hauptsache nach verkündet hat. Ein höheres Tribunal, das von jeder polemischen und apologetischen Rücksicht frei das Urteil der Kirche nachprüft, ist aber jedenfalls in den Vertretern der Wissenschaft nicht gegeben. Nach dem Gesagten wird mancher wenigstens das Bedauern vieler Katholiken darüber verstehen, daß der Vortrag des Herrn Professors Dr. Grauert ohne Widerspruch in der Vorstandssitzung der Görres-Gesellschaft gehalten worden ist; das viele Gute und Schöne darin soll dabei nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden.

3. Umsomehr sind wir dem Verfasser der dritten oben angezeigten Schrift zum Danke verpflichtet. P. Albert Weiß bietet nämlich darin mit einer Gelehrsamkeit, die mit der Denifles wetteifert, zunächst eine eingehende Beleuchtung der Grauertschen Forderungen bezw.

Vorwürfe und der Leistung Denifles wie ihrer Schwächen. In seiner Weise nennt er den Namen seines Gegners nie, außer dort, wo er dessen Schrift zusammen mit der Grabmanns lobend anzuführen Gelegenheit hat. An dieser Stelle (S. 41) ist aber bereits die Auseinandersetzung mit „den schweren Vorwürfen von katholischer Seite" gegen Denifle vorüber. Daraus ergibt sich schon, daß diese schonende Widerlegung Dr. Grauerts nur den geringsten Teil des umfangreichen Buches bildet. Hat man Denifle den harten Tirolerton und zu wenig Sorgfalt auf die Sprache nicht ohne Grund vorgeworfen, so bietet P. Weiß eine klassisch schöne, lichtvolle Darstellung. Unter dieser Rücksicht also darf man einen bedeutenden Leserkreis des Werkes erwarten. Natürlich wäre dieser Vorzug gering, wenn der Inhalt einer solchen Sprache nicht würdig wäre. Allein gerade dieses Inhaltes wegen gehört die Arbeit zum besten, was seit langem über diesen Gegenstand erschienen ist. Mit peinlicher Sorgfalt bedacht, jedes scharfe Wort der Polemik zu vermeiden, hat P. Weiß den Gegensatz zwischen uns Katholiken und dem modernen Protestantismus dargelegt. Die Abschnitte IV und V, welche die Lutherlegende hinsichtlich der katholischen Lehre und der Lehre Luthers beleuchten, dürfen als glückliche Ergänzung von Möhlers Symbolik für die Gegenwart bezeichnet werden. Den Kernpunkt des Ganzen, der auch dem Werke den Namen „Lutherpsychologie" gegeben hat, enthält der VI. Abschnitt. Mit der Unterscheidung von Luther und Protestantismus hat sich P. Weiß den Weg gebahnt in das Seelenleben des geschichtlichen Luther, das nun auf Grund der geistigen Reliquien des „Reformators" und aus der Zeit heraus unter die Lupe genommen wird. Hier wird die Hauptfrage beantwortet, ob nämlich Luther durch Denifle, Janssen und Döllinger in der Hauptsache Unrecht geschehen sei. Um nicht wie Denifle die Schattenseiten des Helden einseitig hervorzukehren, entwirft P. Weiß zuerst ein Gesamtbild von Luthers Charakter, bringt dann bei den Einzelheiten Luthers eigentümliche Anlagen und alle mildernden Umstände in Anschlag und kommt so in dem Streben, weder Luther zu nahe zu treten noch Denifle um jeden Preis zu rechtfertigen, zu seinem eigenen selbstständigen Urteil in folgenden Worten: „Man mag mildern, was man kann, dahingestellt sein lassen, was nur immer einen Schatten von Zweifel bietet, und verschweigen, was gar zu kraß ist, dennoch tritt der Charakter Luthers keineswegs vorteilhaft zu Tage. Seine geistigen Gaben bestreitet niemand. Ihn einen „Titanen der Geisterwelt" zu nennen, ist allerdings eine starke Rhetorik. Seine Arbeitskraft, seine Sprachgewalt, seine Volkstümlichkeit sind Dinge, die man nur mit Bewunderung nennen kann, auch wenn man die Bedeutung und die Gründe seiner Popularität nach ihrer Wahrheit zu würdigen weiß. Aber sein Charakter ist und bleibt eine großartige Verzerrung großartiger Anlagen . . . Luther war der ungewöhnlich beredte Popularisierer der entarteten Scholastik, trotz seiner Unzünftigkeit der

willkommene Handlanger für den kirchenfeindlichen Humanismus, das Endergebnis aus dem Jahrhunderte hindurch währenden Kampf des Säkularismus und der Häresie gegen die Kirche und gegen den Glauben; sein Werk war der Keil, der die Christenheit endgiltig spaltete, die Pandorabüchse, aus der die Keime zum modernen Zersetzungsprozeß entflogen, die Auflösung der Ehe zwischen Himmel und Erde, ja die völlige Ausrodung des Uebernatürlichen."

Es ist ein seltener, fesselnder und lehrreicher Genuß, auf dem Wege zu diesem Resultate das Seelenleben Luthers unter der gewandten Führung des P. Weiß kennen zu lernen. Bald nach dem Erscheinen des Buches war deshalb eine zweite Auflage nötig. Dies ist umsomehr zu betonen, als die katholische Presse Deutschlands der „Lutherpsychologie" gegenüber bis heute eine auffallende Zurückhaltung beobachtete. Für Denifle war es ein herber Schmerz, die hervorragendsten Fachgenossen in Deutschland kühl bis zur Kälte seinem letzten Werke gegenüber zu finden. Es ist ein deutliches Zeichen für eine bestimmte Richtung unter den deutschen Katholiken, daß diese kühle Zurückhaltung der meisterhaften Arbeit des P. Weiß gegenüber fortdauert.

Mit ähnlicher staunenswerter Arbeitskraft wie P. Denifle hat dieser inzwischen die Schlußabteilung des I. Bandes von Denifles Werk in durchgearbeiteter zweiter Auflage herausgegeben. Die Grundsätze, die ihn dabei leiteten, hat er in der „Lutherpsychologie" ausgesprochen. Er hatte keinen Grund und kein Recht, das Werk seines großen Ordensbruders *wesentlich* zu ändern. Die Milderung und Klärung der Sprache aber und mancher Zusatz wie manche Streichung im Inhalte haben den Wert des Werkes nicht wenig erhöht, das trotz aller Angriffe dennoch den Sieg behaupten wird, weil es der Wahrheit dient. Möge dem würdigen Erben Denifles die Herausgabe des II. Bandes bald möglich werden, der mit nicht geringerer Spannung erwartet wird als der erste.

Das schwarze Brett in der Kirche,

ein sicheres Mittel manche Seele zu retten und vielen die einstmalige Glorie zu erhöhen.

Wenn wir die Straßen der Millionenstadt an der Themse durchwandern, so wird uns vielleicht auffallen, daß trotz des unermüdlichen Rennens und Hastens nach Erwerb, nach Geld und Reichtum, nach Genuß und Vergnügen, daß trotz der großen Anzahl von Banken, Theatern und Vergnügungslokalen sich in manchem Viertel der Weltstadt eine ziemlich große Anzahl von Kirchen findet, und zwar oft in ganz geringer Entfernung von einander. Sehen wir aber etwas genauer zu, so müssen wir leider gewahr werden, daß fast eine jede Kirche eines solchen Londoner Viertels einer anderen

Sekte angehört. Trauriges Schicksal eines Volkes, welches gewaltsam von seiner Mutter losgerissen wurde! So verschieden aber auch das Glaubensbekenntnis der Besucher jener Kirchen sein mag, so verschieden auch der äußere Stil und Habitus dieser Kirchen ist — in einem Punkte präsentieren sie sich dennoch alle gleich und einheitlich: An der Türe einer jeden dieser Kirchen nämlich oder im Vorgärtchen, dicht an der Straße, befindet sich ein sogenanntes „schwarzes Brett" und auf diesem liest man:

Morning-prayers 6 o' clock.
Holy communion 8 „ „
Mass 10 „ „ etc.

Der Schreiber dieser Zeilen hat früher selbst einige Zeit in London gewohnt und die soeben angeführte Beobachtung gemacht, und ist teils auf Reisen, teils beim Studium und bei der praktischen Ausübung seines wissenschaftlichen Profanberufes in ziemlich vielen Städten Deutschlands und auch des Auslandes herumgekommen. Erst gegen Ende der dreißiger Jahre seines Lebens hat es eine unverdiente Führung der göttlichen Vorsehung so geleitet, daß er zu seinen früheren Studien noch das der Theologie hinzufügte und zum Priester geweiht wurde. Da es nun aber verhältnismäßig selten vorkommt, daß ein katholischer Priester fast zwei Jahrzehnte als Laie mitten im Getriebe der Welt gelebt hat, so möchte ich bitten, mir zu erlauben, meine priesterlichen Mitbrüder auf ein Bedürfnis der katholischen Laien hinzuweisen, welches ich als Laie selbst sehr empfunden habe und dessen Bestehen mir noch jeder gute Katholik bestätigt hat.[1] Dieses Bedürfnis betrifft das „schwarze Brett" vor der Kirche oder in der Kirche mit Bekanntgebung der stattfindenden heiligen Messen und anderen gottesdienstlichen Verrichtungen — jene zweckmäßige und nützliche Einrichtung, von welcher akatholische Konfessionen und auch, wie oben geschildert, sämtliche Londoner Sekten ausgiebigen Gebrauch machen. Die Methode, die Laien mittels Anschläge auf einem schwarzen Brette in der Kirche hinsichtlich Zahl und Zeit der heiligen Messen und Andachten ꝛc. zu informieren, findet sich übrigens auch in fast allen katholischen Kirchen Englands, in vielen katholischen Kirchen Frankreichs und auch in einzelnen Gegenden Deutschlands. Leider ist aber dieselbe bei uns in Deutschland und Oesterreich lange noch nicht so allgemein eingeführt, wie es zu wünschen wäre.

Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in welcher es häufig vorkommt, daß sich das Leben eines Menschen an einem einzigen Orte abspielt, sondern die meisten Menschen sind darauf angewiesen, mehr oder weniger oft ihr Domizil zu verändern, und seitdem der Wasserdampf, die Elektrizität, das Benzingas und die durch das Fahrrad

---

[1] Auch die deutschen Katholikenversammlungen haben dies wiederholt ausgesprochen.

in potenzierter Weise ausgenützte Muskelkraft des Menschen die Entfernungen der menschlichen Wohnungen, Dörfer und Städte von einander zu einer „quantité négligeable" herabgedrückt haben, sind viele Leute häufig auf Reisen, die einen mit der Eisenbahn oder elektrischen Bahn, die anderen per Automobil oder Fahrrad. Gar oft verbringt man den Vormittag eines Tages in dieser, den Nachmittag in jener Stadt. Ja, es gibt viele Berufsarten, welche es mit sich bringen, viel reisen und auch solche, welche es erfordern, beständig unterwegs sein zu müssen, und wer nicht beruflich zum Reisen gezwungen ist, der tut es aus Vergnügen. Mit der Tatsache des Reisens muß man also heutzutage unbedingt rechnen. Auch der Priester begibt sich mehr oder weniger häufig auf die Reise, sei es in Erfüllung seiner Pflichten, sei es zum Zwecke des Studiums oder auch zur Erholung.

Was nun aber die Erfüllung der religiösen Pflichten und Uebungen betrifft, so ist der Priester auf der Reise dem Laien gegenüber in einem sehr großen Vorteile. Seine heilige Messe begleitet ihn an jeden Ort, wo eine katholische Kirche ist, in jede beliebige Kirche dieses Platzes, an jeden Altar, zu jeder Zeit, wie es ihm gerade paßt, ja sie würde ihn auch begleiten hinauf in das Kirchlein am Schlern oder am Wendelstein. Dabei spendet sich der Priester die heilige Kommunion auf der Reise selbst und wenn er beichten will, so gebraucht er gewöhnlich nur an einer Klosterpforte oder an einem Pfarrhofe anzuklopfen und zu jeder Zeit findet er meistens einen Herrn bereit, welcher seine Beichte hören wird. Alle diese Vorteile genießt der Laie nicht, die Erfüllung der Sonntagspflicht allein ist für den Laien auf der Reise oft nicht so leicht. Mir scheint es deshalb, daß der Laienkatholik, nachdem er unter schwerer Sünde dazu verpflichtet ist, auch auf der Reise an Sonn- und Feiertagen wenigstens eine heilige Messe zu hören, insoferne nicht andere Entschuldigungsgründe hinzukommen, das unbestreitbare Recht hat, zu verlangen, daß ihm auf der Reise ein Mittel geboten werde, wie er sich sicher und zuverlässig darüber informieren kann, um welche Zeit er in dieser oder jener Kirche seiner Pflicht genüge leisten könne. Der Laie darf nicht darauf angewiesen sein, hierüber etwa ein altes denkschwaches Weiblein, welches er gerade in der Kirche findet, das ihn aber vielleicht kaum versteht, befragen zu müssen — ja er soll sich nicht einmal in dieser wichtigen Sache auf die Aussage irgend einer Person verlassen, deren Zuverlässigkeit ihm nicht feststeht. Es wäre sicherlich auch zu viel verlangt, dem Laienkatholiken auf der Reise zuzumuten, sich zuerst zu erkundigen, in welchem Lokalblatte der Kirchenanzeiger dieses Platzes erscheint und sodann nach der Redaktion zu gehen und sich dieses Blatt zu kaufen; ebensowenig soll der Fremde gezwungen sein, sich in der Wohnung des Mesners oder im Pfarrhofe Aufschluß holen zu müssen — sondern jeder auf der Reise befindliche Katholik sollte von der zuverlässigsten Quelle selbst,

dem rector ecclesiae. in der Kirche selbst und zu jeder Zeit die Antwort auf seine Frage: „Wann kann ich am Sonntage in dieser Kirche einer heiligen Messe beiwohnen“, erhalten. Dies geschieht aber sicherlich am besten und für beide Teile relativ bequemsten dadurch, daß der rector ecclesiae vor der Türe seiner Kirche oder in seiner Kirche ein sogenanntes „schwarzes Brett“ anbringt, auf welchem er einen diesbezüglichen Anschlag macht. Ich hege die feste Ueberzeugung, zahlreiche Versündigungen gegen das zweite Kirchengebot, welche von Katholiken auf der Reise begangen werden, würden dadurch verhütet, wenn der Katholik sich sagen könnte: „Wo ich auch immer am Samstag Abend übernacht bleibe, insoferne sich eine katholische Kirche an jenem Platze befindet, so werde ich leicht darüber Aufschluß erhalten, wann ich meine religiösen Pflichten und Uebungen am nächsten Tage erfüllen kann; denn der rector ecclesiae selbst informiert mich hierüber durch den Anschlag, welchen ich sicher in seiner Kirche finde.“[1] Anderseits kann aber dem Laienkatholiken bei den Schwierigkeiten, welche ohne „Schwarze Brett-Information“ für ihn auf der Reise tatsächlich vorhanden sind, der Gedanke kommen: „Wenn man es mir auf der Reise nicht einmal möglich macht, leicht zu erfahren, wann ich meine heilige Messe hören kann, dann wird es mit dem Kirchengebote auf der Reise gewiß nicht so strenge aussehen, deshalb kümmere ich mich auf der Reise überhaupt nichts mehr darum.“ Meines Erachtens wäre aber gerade die relative Erleichterung der Sache durch die Kirchenanschläge sehr geeignet, im Herzen des Gläubigen vielmehr das Bedürfnis der heiligen Messe groß zu ziehen, sodaß er sich sagt: „Ich kann ohne meine heilige Messe am Sonntage gar nicht sein und wenn es auch trotz des Kirchenanschlages noch einige Schwierigkeiten kostet, ich kann die heilige Messe nicht entbehren.“

Es handelt sich indes nicht allein um die Erfüllung der strengsten Sonntagspflicht. Der katholische Laie soll auf der Reise ohne Grund die Predigt und das Hochamt nicht versäumen und er kann es verlangen, auch hierüber auf dem „schwarzen Brette“ Auskunft zu finden. Außerdem müssen wir Priester bedenken, daß auch gute eifrige Katholiken, welche zuhause täglich die heilige Messe besuchen, auf Reisen gehen und diese würden es bitter empfinden, wenn sie auf der Reise der Gnaden der heiligen Messe am Werktage ganz entbehren müßten. Andere gibt es, welche zuhause im Drange der Geschäfte am Werktage keine Zeit finden, einer heiligen Messe beizuwohnen, die aber unterwegs, namentlich auf einer Erholungsreise, recht sehr dazu geneigt sind, an Wochentagen eine heilige Messe zu hören. Wieder andere kommen am Werktage auf der

---

[1]) Es liegt mir ferne, hiemit diesbezügliche Bekanntgebungen in den Gasthäusern zu verwerfen. Der Reisende muß sich aber, insoferne er solche nicht findet, des sicheren Anschlages in der Kirche bewußt sein können.

Reise in eine Kirche, um dieselbe zu besichtigen und würden ganz gerne die Gelegenheit benützen, einer heiligen Messe beizuwohnen, wenn sie es durch den Kirchenanschlag erfahren würden, daß etwa in zehn Minuten eine solche beginnt. Mancher neugierige Beschauer, der auf schlimme Irrwege geraten ist, könnte vielleicht auf diese Weise dazu gebracht werden, nach vielen Jahren einmal wieder andächtig eine heilige Messe anzuhören, in welcher er die Gnade der Bekehrung erlangt. Es läge also wiederum am rector ecclesiae, in allen diesen genannten und vielen anderen Fällen mittels des Kirchenanschlages das Beiwohnen einer heiligen Messe auch am Werktage durch Bekanntgebung der Zeiten zu ermöglichen und zu erleichtern.

Wer ferner gewohnt ist, alle Monate oder alle acht Tage zu beichten, den wird es schwer ankommen, wenn er hiezu auf der Reise gar keine Gelegenheit findet. Es ist aber eine harte Zumutung für eine derartige Seele, wenn sie sich am Samstag stundenlang in eine ihr unbekannte Kirche stellen soll, ohne sicher zu wissen, ob und wann ein Beichtvater kommt, zumal auf der Reise die Zeiteinteilung dies oft gar nicht zuläßt. Mir selbst ist es einmal passiert, daß ich auf der Reise einige Stationen extra mit der Eisenbahn fahren mußte, um in ein kleines Städtchen, in dessen Pfarrkirche ich kurz zuvor öfter gewesen war, zu kommen und dorten beichten zu können. Ich traf um 3 Uhr Samstag nachmittags in jenem Orte ein und begab mich sofort zur Kirche. Wenige Minuten vorher waren aber sämtliche Beichtväter schon aufgestanden und fortgegangen, da es an jenem Platze nur üblich war, am Samstag von 2 bis 3 Uhr Beicht zu hören. Ich hatte somit meine Eisenbahnfahrt umsonst gemacht und meinen Nachmittag verloren. Hätte es der rector ecclesiae jener Kirche angeschlagen, daß nur von 2 bis 3 Uhr Beichtgelegenheit ist, so hätte ich es sicher bei meinen früheren Besuchen dieser Kirche gelesen gehabt und hätte mich so eingerichtet, mit einem früheren Zuge in jenem Städtchen anzukommen.

Vonseiten der Mesner kommen übrigens den Beichtpönitenten gegenüber die beispiellosesten Rücksichtslosigkeiten vor. So wurde mir einmal erzählt, daß ein Beichtstuhl angesichts des Mesners, der gerade in der Kirche die Tumba aufrichtete, eine Stunde lang von Pönitenten belagert worden sei, ohne daß der Confessarius erschien. Nachdem schließlich einem Pönitenten die Geduld riß und er auf den Mesner zuging, um ihn zu fragen, wann der betreffende Beichtvater käme, erhielt er nur die cynische Antwort: „Dieser Confessarius kommt heute überhaupt nicht!“ — aber dies den Wartenden von selbst zu sagen, hatte jener Mesner nicht der Mühe wert gefunden. Jeder Beichtvater sollte daher im vorausgesehenen Verhinderungsfalle am schwarzen Brett oder an seinem Beichtstuhle einen Anschlag machen.

Das Bekanntgeben der Beichtgelegenheit in der Kirche scheint mir übrigens vom pastorellen Standpunkte überhaupt unendlich

wichtig und es handelt sich hierbei sicherlich nicht allein darum, die auf der Reise befindlichen Katholiken zu informieren, sondern namentlich auch alle diejenigen hierüber zu unterrichten, welche selten zu den heiligen Sakramenten gehen. Für diese gilt gewiß nicht die allgemeine Annahme: „Sie wissen es sowieso, wann sie beichten können." Ja, ich hege die Ueberzeugung, daß auch manche ganz verirrte Seele durch einen derartigen Anschlag zurückgeführt und für die Ewigkeit gerettet werden kann. Wer vielleicht Jahre lang nicht zu den heiligen Sakramenten gegangen ist, der wird sich wohl bei jeder Mahnung des Gewissens zunächst sagen: „Ich weiß gar nicht, wann ich beichten kann." Setzen wir nun den Fall, eine derartige unglückliche Seele käme an einer Kirche vorbei, vor deren Türe sich ein „schwarzes Brett" befände, oder sie würde vielleicht aus Kunstsinn oder Neugierde eine katholische Kirche besichtigen; insoferne ihr Blick auf das Anschlagebrett außerhalb oder innerhalb der Kirche fällt, so ist es psychologisch sehr wahrscheinlich, daß sie jene Bekanntgebungen liest. Hat sie aber einmal so vielleicht ganz unfreiwillig erfahren: „Ich kann am Samstag oder Sonntag um diese Stunde beichten", — wer würde leugnen, daß nicht schon ein großer Teil der Schwierigkeiten in einem solchen verirrten Zustande für manchen überwunden sei? Eine derartige Seele ist weit davon entfernt, eine brave Schwester oder einen Mesner nach der Beichtgelegenheit zu fragen, aber das „schwarze Brett" kann ihr die erste Initiative bieten, durch eine reumütige Beichte mit ihrem Herrn und Gott sich auszusöhnen. Außerdem gibt es auch Seelen, welche sich absichtlich an einen fremden Ort begeben, um dorten einem Priester, welcher ihnen ganz unbekannt ist, ein schweres Delikt in der Beichte zu bekennen. Diese werden es sicher gleichfalls als eine große Erleichterung verspüren, wenn sie an jenem Platze nach der Beichtgelegenheit nicht fragen müssen, sondern sie in aller Stille durch den Kirchenanschlag erfahren. Manche sakrilegische Beichte könnte also durch diese Erleichterung ebenfalls unterdrückt werden. Endlich ist auch noch der Vorteil nicht zu vergessen, welcher durch das Bekanntgeben der Beichtgelegenheiten jenen frommen Seelen gewährt wird, welche ihren Beichtvater verloren haben oder aus irgend einem Grunde sich veranlaßt sehen, in einer anderen Kirche einen ihnen konvenierenden Beichtvater zu suchen.

Ich habe weiter oben erwähnt, daß der Priester auch hinsichtlich des Empfanges der heiligen Kommunion dem Laien gegenüber auf der Reise im Vorteile sei. Dies ist überhaupt immer der Fall, weil er keiner zweiten Person hiezu bedarf. Der Laie dagegen, welcher in einer fremden Kirche ist, weiß nicht, um welche Zeit die heilige Kommunion in derselben gereicht zu werden pflegt. Es kommt vor, daß er eine Stunde und noch länger hierauf warten muß, was ihn namentlich an Werktagen beruflicher Geschäfte halber leicht dazu zwingen kann, die Kirche zu verlassen, ohne kommuniziert zu haben. Man sieht es auch nicht selten, daß fromme Katholiken gleich nach

Betreten der Kirche, ohne ein Vorbereitungsgebet zu verrichten, kommunizieren, da in diesem Augenblicke gerade abgespeist wird und sie nicht wissen, wie lange sie warten müßten, bis sie wieder kommunizieren könnten. Andere knien sich an die Kommunionbank und warten vergeblich, daß man sie abspeisen würde. Der meßdienende Knabe achtet nicht darauf, weil es eben in dieser Kirche nicht üblich ist, um diese Zeit die heilige Kommunion zu reichen. Und gerade die frömmsten Seelen sind es oft, welche in ihrer Bescheidenheit es nicht wagen würden, einen Priester oder den Mesner zu bitten, daß man sie eigens abspeise. Könnten alle diese aber in der Kirche am schwarzen Brette lesen, um welche Zeit „gewöhnlich" an Sonntagen und an Werktagen die heilige Kommunion gereicht zu werden pflegt, so wären sie aller Schwierigkeiten enthoben, sie würden sich mit ihrer Zeit so einrichten, daß sie auch ein gutes Vorbereitungsgebet auf die heilige Kommunion und ein gutes Danksagungsgebet zu verrichten imstande wären. Gerade jetzt, nachdem der heilige Vater die tägliche Kommunion so sehr empfohlen, scheint es mir dringend geboten, die Gläubigen über die Zeiten, wann gewöhnlich die heilige Kommunion gereicht wird, zu informieren. Manche fromme Seele ist ihrer beruflichen Tätigkeit halber gezwungen, heute in dieser, morgen in jener Kirche zu kommunizieren. Die Unsicherheit über die Zeiten, wann abgespeist wird, könnte ihr die fromme Uebung aber bald lästig oder unmöglich machen. Ein Vermerk auf dem schwarzen Brette: „Die heilige Kommunion wird gewöhnlich vor den heiligen Messen (oder bei der Priesterkommunion der heiligen Messen) um 6 Uhr, 7 Uhr 2c. gereicht, insoferne sich Kommunikanten an die Kommunionbank knien", würde genügen. Dabei bleibt es jedem Priester unbenommen, ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten abzuspeisen.

Endlich wäre es auch wünschenswert, daß man die übrigen in der Kirche stattfindenden Andachten und gottesdienstlichen Verrichtungen, so Maiandachten, Herz Jesu-Andachten, Bruderschaftsandachten 2c. am schwarzen Brette angezeigt fände; sicherlich mancher Besucher derselben könnte damit gewonnen werden. Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch daran erinnern, daß in Frankreich und England in den Kirchenanschlägen die in die Woche einfallenden Fast- und Abstinenztage mit aufgenommen sind. Bei uns in Deutschland und Oesterreich müssen allerdings in den meisten Diözesen nach oberhirtlicher Vorschrift die Fastenhirtenbriefe aufgehängt werden. Trotzdem wäre eine Erinnerung an einen einfallenden außerordentlichen Fasttag am schwarzen Brette sehr zu empfehlen.

Ich habe bis jetzt hauptsächlich betont, daß das „schwarze Brett" in der Kirche für die Fremden und für die auf der Reise befindlichen Katholiken ein großes Bedürfnis sei, es ist aber wohl unstreitig auch das beste und relativ bequemste Mittel, die regelmäßigen Kirchenbesucher über etwaige Veränderungen (ausfallende heilige Messen,

Andachten 2c.) in Kenntnis zu setzen. Die wöchentliche Veröffentlichung der Gottesdienstordnung in einer Zeitung, wie es in großen Städten geschieht, mag ja nach wie vor beibehalten werden. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, daß in fast allen Städten, wo eine solche erscheint, das einstimmige Urteil aller guten Katholiken dahin geht: „Auf den Kirchenanzeiger in der Zeitung kann man sich nicht verlassen.“ Der Grund hievon kann darin liegen, daß der Laie bei dieser Informierungsmethode nicht direkt vom rector ecclesiae selbst Auskunft erhält, wie es beim Kirchenanschlag der Fall wäre, sondern, daß durch die unvermeidlichen Mittelspersonen, den Mesner, den Zeitungsredakteur, die Unterbeamten der Redaktion, den Schriftsetzer 2c. Irrtümer und Mißverständnisse sich allzu leicht einschleichen können. Anderseits mag aber auch die Gewissenhaftigkeit der Redaktionsbeamten häufig manches zu wünschen übrig lassen. Erst vor kurzem ist es mir vorgekommen, daß der Bedienstete der Zeitungsredaktion, welcher in der Sakristei beim Mesner die Zahl und die Zeiten der am darauffolgenden Sonntag stattfindenden heiligen Messen erfragen sollte, aber vom Mesner noch keinen sicheren Bescheid erhalten konnte, entgegnete: „Auf eine heilige Messe mehr oder weniger kommt es nicht an.“ So mag es allerdings kommen, daß man sich auf den Kirchenanzeiger in der Zeitung nicht verlassen kann. Unter den häufigen Fehlern, welche ich in diesen gedruckten Veröffentlichungen selbst konstatiert habe, möchte ich nur erwähnen, daß ich einmal in dem Kirchenanzeiger einer großen Stadt Deutschlands die kirchlichen Verrichtungen einer Pfarrkirche in der Karwoche „sämtliche“ mit falschen Zeitangaben gelesen habe. Da aber verschuldete und unverschuldete Fehler aus dieser Informierungsmethode nicht leicht vollständig auszuschließen sind, so ist es wohl ein berechtigtes Verlangen der Laienkatholiken, sich sagen zu können: „Ich erhalte ganz sicheren Aufschluß in dieser Angelegenheit vom rector ecclesiae selbst, wenn ich seinen Anschlag in der Kirche lese.“ Aber hiezu gehört, daß das „schwarze Brett“ in der Kirche auch wirklich verläßlich ist, d. h. daß vorausgesehene Abweichungen von dem, was angeschlagen ist, so rechtzeitig wie möglich durch Gegenanschläge bekannt gegeben werden. Sonst würde das „schwarze Brett“ in den Augen der Laien nach kurzer Zeit zu demselben Wert herabsinken, wie es bei den Zeitungsveröffentlichungen der Fall ist, nämlich, man würde sagen: „Man kann sich auf das ‚schwarze Brett‘ nicht verlassen.“ Deshalb möge der rector ecclesiae die Kirchenanschläge selbst machen oder nur durch ganz zuverläßliche Personen besorgen lassen.

Was endlich die Bekanntgabe der Gottesdienstordnung nach der Predigt betrifft, so erreicht dieselbe weder die Fremden, noch diejenigen sicher, welche im Hauptpfarrgottesdienste abwesend sind, ja selbst die Anwesenden werden hiedurch allzuhäufig nur zum Teil informiert, da einerseits der Prediger die Gottesdienstordnung meist mit gedämpfter Stimme vorliest, anderseits manche Kirchen so schlecht

akustisch sind, daß an vielen Plätzen auch von der Predigt nichts verstanden wird. Mißverständnisse sind bei dieser Methode natürlich auch am wenigsten ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Allgemeinheit des Bedürfnisses der Kirchenanschläge bin ich mir wohl bewußt, daß dasselbe vorzüglich für Städte, Märkte, größere Dörfer, Wallfahrtsorte, überhaupt für alle Plätze besteht, an welchen mehr oder weniger Verkehr stattfindet. In ganz kleinen abgelegenen Dörfchen könnte man vielleicht annehmen, daß alles, was den Gottesdienst betrifft, durch die vox viva zur Kenntnis der Beteiligten kommt. Mir scheint es aber, daß das „schwarze Brett" auch in dem kleinsten und von den großen Verkehrslinien abgelegensten Kirchlein es nicht verfehlen würde, Segen und Wohltaten spendend zu wirken. Zunächst würde sich die Grenze zwischen den Orten, in welchen das Bedürfnis noch besteht und in welchen dies nicht mehr der Fall wäre, sehr schwer feststellen lassen. Außerdem gibt es aber heutzutage keine Kirche mehr, die nicht hin und wieder von Fremden besucht würde. Ein armer Handwerksbursche kann am Samstag Abend des Weges kommen und will wissen, wann er am nächsten Morgen in dieser Kirche seiner Sonntagspflicht genügen könne. Ein anderesmal lehnt ein Radfahrer sein Stahlroß an einen Grabstein im Kirchhofe und freut sich, zu lesen, daß er in einer Viertelstunde hier einer heiligen Messe beiwohnen könne. Ja, — wenn ich auch fühle, daß mein verehrter Leser ungläubig den Kopf schüttelt — ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß eines Tages ein elegantes Automobil vor jenem abgelegenen Kirchlein hält und die frommen Reisenden wiederum durch den Kirchenanschlag sich persuadieren lassen, eine halbe Stunde für Anhören der heiligen Messe zu opfern. Es könnte ferner auch ein glaubenstreuer Katholik in die Gemeinde jener abgelegenen Kirche zugezogen sein und bei gehässigen Protestanten oder glaubensfeindlichen Katholiken im Dienste stehen, sodaß er sich heimlich fortschleichen muß, um zu erfahren, wann er Gelegenheit habe, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. Welche Wohltat für ihn, wenn er dies im Stillen dort an der Kirchentüre lesen kann! Und was das Anschlagen der Beichtgelegenheiten betrifft, so treffen die oben angeführten Vorteile für das Dorfkirchlein fast ebenso zu, wie für die frequentierteste Stadtkirche. Der Hauptgrund aber, warum auch noch in der entlegensten Kirche, in welcher an bestimmten Tagen gottesdienstliche Verrichtungen stattfinden, ein Kirchenanschlag sich finden sollte, ist der, damit ein jeder Katholik sich sagen könnte: „Wo auch immer ich mich befinde, sei es auf der Reise, sei es zum vorübergehenden, sei es zum ständigen Aufenthalte, in einer jeden katholischen Kirche meines Vaterlandes bin ich zuhause. Wenn ich die Kirche betrete, so erfahre ich es sozusagen von selbst, wann eine heilige Messe ist, wann ich beichten, wann ich kommunizieren kann ꝛc.; denn

der rector ecclesiae teilt es mir auf dem „schwarzen Brette" mit.

Zu diesem Bewußtsein dem Laien zu verhelfen, wäre sicherlich billig, nachdem wir Priester, wie oben angedeutet, in diesem Punkte auf der Reise und wo immer wir uns aufhalten, noch viel größere Vorteile genießen.

Um nun weiter auch noch konkrete Vorschläge zu machen, so bemerke ich, daß in manchen Kirchen, in welchen wenig gottesdienstliche Verrichtungen stattfinden und diese selten Veränderungen erfahren, es wohl angängig ist, das „schwarze Brett" durch einen kleinen Zettel zu ersetzen, auf welchem die Gottesdienstordnung steht. Dieser könnte an dem hiefür bestimmten Platze Wochen und Monate hängen bleiben, bis irgend welche Aenderung eintritt. In großen Kirchen, in welchen häufig Aenderungen vorkommen und oft außerordentliche Andachten und Verrichtungen einfallen, dürfte die in England und Frankreich vielfach gebräuchliche Methode empfehlenswert sein, nämlich jeden Sonntag einen neuen Zettel mit der Gottesdienstordnung für die kommende Woche und den kommenden Sonntag am „schwarzen Brett" zu befestigen. Außerdem ist aber auch für manche Kirche ein „schwarzes Brett" im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes angezeigt. Es müßte auf demselben die Gottesdienstordnung mit weißer Farbe vorgeschrieben sein, sodaß die Zeiten nur mit Kreide auszufüllen wären. Das Schema hiefür wäre etwa folgendes und könnte dieses auch für die Anschlagezettel dienen, auf welchen die fett gedruckten Worte vorgedruckt wären:

Gottesdienstordnung
in der Anna-**Kirche**
1. bis 7. Januar 1907.

An Sonn- und Feiertagen:
  Amt: 9 Uhr.
  Predigt: halb 9 Uhr.
  Heilige Messen: 6, 7, 8, 11 Uhr.
  Christenlehre: 2 Uhr.
  Vesper: 3 Uhr.
  Andachten: 5 Uhr Rosenkranz.
An Werktagen:
  Heilige Messen: 6, 7, 8 Uhr.
  Trauerämter: Mittwoch 9 Uhr.
  Andachten: 4 Uhr Rosenkranz.
Beichtgelegenheit:
  Jeden Samstag 3 bis 6 Uhr Nachmittag.
  Jeden Vorabend von Feiertagen 3 bis 6 Uhr Nachmittag.
  Jeden Sonn- und Feiertag Morgen 5 bis 7 Uhr.
Die heilige Kommunion wird gewöhnlich gereicht bei der Kommunion der heiligen Messen am Sakramentsaltare, d. h. an Sonntagen während der heiligen Messen 6, 7, 8 Uhr,

an Werktagen während der heiligen Messen 6 und 7 Uhr, insoferne sich die Kommunikanten an die Kommunionbank knien.

Andere Verrichtungen: Samstag den 5. Jänner 2 Uhr Weihe des Dreikönigwassers.

Fasttage: —

Unvorhergesehene Veränderungen können unter der Rubrik: „Andere Verrichtungen“ oder durch einen Gegenanschlag berichtigt werden. Treten für lange Zeit keine Veränderungen ein, so kann statt der Worte „1. bis 7. Januar 1907“ der Vermerk: „Bis auf weiteres“ eingesetzt werden und der Zettel solange hängen bleiben.

In Kurorten und Sommerfrischen, von welchen aus die Kurgäste nach bestimmten, in der Nachbarschaft gelegenen Orten Ausflüge zu machen pflegen, dürfte es sich empfehlen, am „schwarzen Brette“ der Pfarrkirche auch die Gelegenheit für eine sonntägliche heilige Messe in jenen Nachbarorten anzumerken. Manche leichtsinnige Uebertretung des zweiten Kirchengebotes könnte damit verhütet werden.

Insoferne ein Priester auf der Reise sich längere Zeit an einem Orte aufhält, in welchem wenige heilige Messen gelesen werden, so wird er, falls es ihm möglich ist, zu einer bestimmten Zeit zu zelebrieren, sicherlich dankbare Besucher seiner heiligen Messe bekommen, insoferne er dieselbe auch auf dem „schwarzen Brette“ bekannt gibt.

Hinsichtlich des Ortes in der Kirche, wo das „schwarze Brett“ oder der Kirchenanschlag am besten angebracht werden, bemerke ich, daß hiezu natürlich vornehmlich die Vorhalle am Eingange oder eine andere geschützte Stelle an der Außenseite der Kirche geeignet ist, da die Bekanntgebungen hier auch von jenen noch gelesen werden können, die eine gewisse Scheu bekommen haben, die Kirche selbst zu betreten und welchen das halb unfreiwillige Lesen, wie schon weiter oben bemerkt, die erste Initiative zur Rückkehr bieten könnte. Außerdem sind die Kirchentüre selbst oder eine Säule im Innern der Kirche in der Nähe des Eingangs im Interesse der Sache sicherlich geeignete Plätze.

Das segensreiche Wirken der Kirchenanschläge, insofern sie bei uns in Deutschland und Oesterreich allgemein eingeführt würden und dem Laienkatholiken das Bewußtsein geben, daß er in jeder Kirche solche findet, wird wohl nach den vorausgehenden Darlegungen niemand vollständig in Abrede stellen.[1] Insbesondere möchte ich aber darauf hinweisen, daß durch dieselben auch das männliche Geschlecht zur größeren Beteiligung am Gottesdienste herangezogen würde. Der Mann liebt es nicht, „zu fragen“. Auch im Eisenbahn-Bahnhofe zieht er es vor, die Aufschrift am Bahnsteige oder die am Eisenbahn-

[1] Nach Abschluß meiner vorausgehenden Darlegungen lese ich die schöne Abhandlung von Dr. Joh. Ernst, Miesbach: Theol. Monatsschrift Passau 1904, pag. 491, 668, welche meine als Laie gemachten Erfahrungen zum Teil bestätigen.

wagen zu lesen und setzt sich dann, ohne ein Wort zu reden, in sein Coupé, wohl wissend, daß dieser Wagen ihn an das gewünschte Reiseziel bringen werde, während das weibliche Geschlecht sich nur allzuhäufig durch vieles Fragen in den unrichtigen Wagen weisen läßt. Ebensowenig und noch viel weniger will der Mann in der Kirche, und was seine Seelenangelegenheiten betrifft, viel zu fragen haben, sondern er will von der kompetenten Behörde hierüber sicher instruiert werden. Es mag ja hiebei zuweilen auch die Menschenfurcht mit im Spiele sein, welche wir Priester nicht unterstützen sollten. Immerhin können wir es aber zulassen, der Menschenfurcht mancher männlichen Charaktere hiemit nachzugeben, nachdem wir ja wissen, daß unser göttlicher Meister den Nikodemus auch bei der Nacht empfangen hat.

Außer der Aussicht auf pastorellen Erfolg scheint es mir, daß insbesondere die anschlagmäßige Einladung zum heiligen Meßopfer für den Priester auch eine gewisse Ehrensache ist. Treten wir nur an eine öffentliche Plakatsäule unserer Städte, — müssen wir nicht beklagen, daß es oft die schimpflichsten und verderblichsten Versammlungen sind, zu welchen hier die Menschen im Dienste des Satans durch dieses in der menschlichen Gesellschaft so wohlbewährte Mittel eingeladen und zusammenberufen werden! Welcher Lärm und welches Geschrei würde entstehen, wenn man es einmal unterlassen hätte, eine das öffentliche Interesse betreffende Versammlung plakatmäßig bekannt gegeben zu haben! Finden wir nicht im Atrium eines jeden Theaters, jeder Universität, jeder Börse 2c. ein schwarzes Brett? Wenn dieses Mittel aber so allgemein und erfolgreich gebraucht wird, dürfen dann wir Priester es bei der glorreichsten Versammlung, der Darbringung des heiligen Meßopfers, zu welcher der Sohn Gottes selbst herabsteigt, unangewandt lassen?

Es liegt mir ferne, in den vorliegenden Zeilen irgend einen und auch nur den geringsten Vorwurf ausdrücken oder den die Angelegenheit betreffenden Ordinariatsbestimmungen deutscher und österreichischer Diözesen vorgreifen oder etwa bestehende bemängeln zu wollen. Ich habe anfangs ausdrücklich bemerkt, daß die Größe des besprochenen Bedürfnisses nur dem Priester zum vollen Bewußtsein kommen kann, welcher selbst als Laie Jahrzehnte in verschiedenen Städten und Ländern gelebt, sowie es beim Verfasser der Abhandlung der Fall ist. Der Zweck, welchen ich mit derselben im Auge habe, ist kein anderer, als der, welchen ich in der Ueberschrift angedeutet habe. Ich appelliere deshalb mit derselben an den Seeleneifer eines jeden meiner priesterlichen Mitbrüder, der in der Verwirklichung der gegebenen Anregung, daß von den Kirchenanschlägen in allen katholischen Kirchen unseres Vaterlandes Gebrauch gemacht werde, etwas tun kann. Der Lohn, welcher für die geringe Mühe einem jeden in Aussicht steht, ist der, daß einstmals in der Ewigkeit, wo wir es erkennen

werden, an welche Umstände die göttliche Gnade angeknüpft hat, Tausende von Seelen uns gestehen werden, daß das „schwarze Brett" die Veranlassung war, wodurch sie zuerst zum Empfange der heiligen Sakramente und zur regelmäßigen Beteiligung am Gottesdienste herbeigezogen und so gerettet worden seien, und andere Seelen werden uns erzählen, daß die regelmäßigen und sicheren Informationen durch das „schwarze Brett" es waren, welche ihnen Freude zur Teilnahme an den religiösen Uebungen einflößten, wodurch sie jenen hohen Grad der Seligkeit erreicht hätten.

Hiemit beabsichtigte ich, meine Darlegungen zu beschließen, da ich glaube, die Dringlichkeit der besprochenen Angelegenheit und die Aussicht auf pastorellen Erfolg hinreichend beleuchtet zu haben. Man könnte aber an mich vielleicht doch noch die Frage stellen: „Wie wäre es möglich, die Anbringung von Kirchenanschlägen in allen katholischen Kirchen Oesterreichs und Deutschlands, in welchen regelmäßige gottesdienstliche Verrichtungen stattfinden, möglichst schnell zur Durchführung zu bringen?" — Hiezu gibt es natürlich verschiedene Wege. Aussicht auf großen Erfolg würde es sicher bieten, wenn es gelänge, eine Priestervereinigung für Oesterreich und Deutschland zu gründen, die den Zweck verfolgt, die genannte Aufgabe zu lösen und es wäre zu erhoffen, daß derselben ganze Diözesen beitreten würden, in welchen schon diesbezügliche Verordnungen erlassen sind, die aber bis jetzt leider noch sehr wenig pünktlich beobachtet werden. Nachdem es aber wohl doch nicht angängig erscheinen möchte, eine Priestervereinigung einzig und allein zum Zwecke der Einführung des „schwarzen Brettes" ins Leben zu rufen, so dürfte es vielleicht für richtiger erachtet werden, wenn b e s t e h e n d e P r i e s t e r v e r e i n e, so: Der eucharistische Priesterverein von Bozen, die Associatio Perseverantiae Sacerdotalis in Wien &c. es mit in ihre Bestrebungen aufnehmen würden, daß die Mitglieder in den Kirchen ihres Jurisdiktionsgebietes die Kirchenanschläge einführen, bisher ungenügende ergänzen und sich außerdem bemühen möchten, andere rectores ecclesiae. welche den Vereinigungen nicht angehören, von der Nützlichkeit und Notwendigkeit des „schwarzen Brettes" zu überzeugen. Diese in allen Diözesen verbreiteten Vereine würden sicherlich auch die Unterstützung der einzelnen Ordinariate finden.

Auf diesem Wege dürfte es vielleicht möglich sein, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit den österreichischen und deutschen Laienkatholiken allgemein die wohltätige Einrichtung des „schwarzen Brettes" in den Kirchen zu gewähren, wie sie die englischen Katholiken schon lange genießen.

Dies soll indes nur ein Vorschlag sein, welcher kompetenten Persönlichkeiten vielleicht die Anregung geben könnte, denselben zu vervollkommnen oder nach ihrer Erfahrung noch bessere Wege einzuschlagen. Dr. S.

Die vergleichende Religionswissenschaft.

Von Dr. Ignaz Wild in Linz.

Wie uns der Dulder Job in den mannigfachsten Wendungen lehrt, kann der Mensch die göttlichen Geheimnisse nicht durchdringen. Es gibt deshalb auch keine Wissenschaft, d. h. eine völlige Erklärung der geoffenbarten Religion aus den der Vernunft zugänglichen Wahrheiten. Obgleich sie weit über jede andere Lehre erhaben ist, sagt uns doch der Herr, daß sie der Vater den Weisen und Klugen verborgen und den Kleinen geoffenbart habe. Den Pharisäern gegenüber beruft er sich nicht auf die äußere Schönheit seiner Lehre, wie groß sie immer sein mag, sondern neben den Wundern und Weissagungen auf ihre innere Wirksamkeit.[1]) Ebenso den schon Gläubigen gegenüber: „Wenn ihr in meiner Rede bleibt, so werdet ihr wahrhaft meine Jünger sein, und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen."[2])

Es braucht hier nicht erörtert zu werden, in welchem Sinne die Theologie und besonders die Apologetik eine Wissenschaft ist. Eine vergleichende Wissenschaft der Religionen mit Einbeziehung des Christentums ist aber durchaus möglich. Schon die Väter, der heilige Justinus, Clemens von Alexandrien, Theodoret setzten sich mit dem Heidentum auseinander. Selbst das Buch der Weisheit enthält Kapitel 13 bis 15 einen Exkurs gegen den heidnischen Götzendienst. Der heilige Augustinus zeigt uns in seinen Büchern über den Gottesstaat die zwei um die Weltherrschaft ringenden Reiche, das des Guten und das des Bösen, ersteres durch Judentum und Christentum, letzteres durch die Assyrier und Römer repräsentiert. Die in diesem Werke niedergelegte Geschichtsphilosophie blieb im ganzen Mittelalter herrschend. Zu Ende dieses Zeitalters wurden die alten Systeme, zuerst der Neuplatonismus, dann der Pythagoräismus, Stoicismus usw. wieder belebt, und auch die Reste der altorientalischen und egyptischen Religionssysteme herangezogen, um die allgemein giltigen Bestandteile der Religion aufzuzeigen. Joannes Picus de Mirandula glaubte in der Kabbala eine glänzende und überaus wirksame Rechtfertigung des Christentums gefunden zu haben. Der Wert ihrer Arbeit besteht jedoch in der Erweiterung der historischen Religionskunde. Durch die Entdeckung Indiens und der neuen Welt eröffnete sich derselben ein neues Feld, dessen Bearbeitung zwar durch die Glaubensspaltung in Europa verzögert, dann aber umso eifriger gepflegt wurde. Das Interesse wendete sich zwar zuerst der körperlichen Erscheinung, der Einteilung in Rassen zu, dann ging man zur Sprachforschung, ferner zur Entwicklung des religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Ehe, des Eigentums, des Staates usw. über. Die junge Wissenschaft versuchte sich in den mannig-

[1]) Jo. 7, 17. — [2]) Jo. 8, 31. 32.

fachsten Hypothesen, von denen besonders die über die Ehe weite Verbreitung fanden. Die Ernüchterung ist längst eingetreten, und was die Religion angeht, dürfen wir mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein: sie ist als allgemeine, manche sagen sogar wesentliche Eigenschaft aller Völker anerkannt. Niemals in früherer Zeit ist der Beweis dafür in so ausgedehnter Weise geliefert worden. Das ist nicht bloß das Verdienst der mit Unrecht der Voreingenommenheit verdächtigten Missionäre. Msgr. Le Roy sagt darüber im ersten Hefte der Zeitschrift: „Anthropos“: „Man hegt das Vorurteil gegen uns, der christliche Missionär vermöge die heidnischen Religionen nicht richtig aufzufassen und zu würdigen. Er kommt in der Absicht, sie zu bekämpfen und ist darum kein unbefangener Zeuge. Wir sind Fanatiker. . . . Wenn es aber Fanatiker gibt, so sind sie nicht auf unserer Seite. Ja, wir sind zum Studium religiöser Dinge besser als wer sonst immer befähigt, ebenso wie ein europäischer Arzt geeigneter ist als sonst ein Reisender, um die Heilkunde der Eingebornen zu erforschen. Es ist eben unser Fach. Der Missionär wird diesen Dingen schon mehr Aufmerksamkeit schenken; um den Menschen Gutes zu tun, ist die erste Bedingung überall die Liebe zu ihnen. Davon müssen die Glaubensboten beseelt sein, und in diesem Geiste studieren sie die religiösen Anschauungen der Eingebornen. Und es braucht nicht viel Scharfblick, um auch bei den tiefststehendsten Völkern eine Basis zu finden, auf welche sich die Lehren und Gebote des Christentums aufbauen lassen. Dieser Gedanke ist sehr bedeutsam und verdiente eine ausführliche Behandlung. Die Religionen ohne Ausnahme sind gleichsam Ruinen eines gewaltigen Baues, der die Menschheit in ihrem Beginne aufnahm. Man findet seine Grundfesten überall, unter dem dichten Gestrüppe des afrikanischen Fetischismus, wie unter den zierlichen Konstruktionen der Religionen Indiens und Chinas. Der Missionär braucht also nicht alles in Bausch und Bogen zu verurteilen, sondern wie ein Archäolog, der planmäßig und geduldig nachgräbt, soll er das Echte und Ursprüngliche von den Beigaben und Entstellungen einer ziel- und ratlosen Nachwelt zu sondern wissen; und hat er so einen Ueberrest gefunden, so kann er in Ausübung seines Amtes darauf weiterbauen. Oft findet er sogar die hauptsächlichsten Materialien schon bereit: er braucht sie nur zu nehmen und an den richtigen Ort zu setzen; die irrigen Begriffe des Heidentums schwinden dann von selbst.

Ein höheres weltbeherrschendes Wesen, dem Menschen gutgesinnte, und andere auf sein Verderben sinnende Geister, die Fortdauer der menschlichen Seele, die Notwendigkeit, mindestens die Wirksamkeit des Gebetes, das fast überall geübte Opfer, der Begriff von Sünde, Pflicht und Gerechtigkeit, das und vieles andere sind Anhaltspunkte, die der Missionär vorfindet und nur zu erkennen braucht. Also nicht als Gegner oder mit verächtlicher Gleichgiltigkeit stehen wir diesen Erscheinungen gegenüber, sondern mit Interesse und Wohl-

wollen, dem sich zuweilen — und nicht ohne Grund — tiefes Mitleiden beimengt." Soweit der als ehemaliger Missionsbischof, Generaloberer der Kongregation vom heiligen Geiste, sowie als gelehrter Ethnologe gewiß kompetente Msgr. Le Roy.

Die Religionsgeschichte hat seit einigen Jahrzehnten ihre Lehrstühle an den Universitäten und ihre Fachzeitschriften, und sie verdient ohne Frage unsere größte Beachtung nicht bloß aus theoretischem Interesse, sondern wegen des Nutzens, den wir daraus ziehen, und des Schadens, den die Gegner uns zufügen können. Aeußerte sich doch kürzlich ein Vertreter der Theologie, die Fundamente des Glaubens seien durch die vergleichende Religionsgeschichte zum Teile weggespült worden, natürlich nicht in Wahrheit, sondern im Sinne der Ungläubigen oder der oberflächlichen Beurteiler. Die Gefahr ist nicht gering, weil die Behauptungen der ungläubigen oder dem Unglauben nahestehenden Wissenschaft unter das Volk geworfen werden. Sie ist aber auch alsbald erkannt worden. In den Apologien von Gutberlet und Schanz ist dem Gegenstand ein breiter Raum gewährt. Professor Michelitsch in Graz widmet ihm den größten Teil seiner Philosophia Religionis; außerdem haben wir hervorragende Spezialarbeiten von Chr. Pesch, Dahlmann, Hardy u. a.

Was den Nutzen angeht, so besteht er in dem Nachweis der Allgemeinheit und Ursprünglichkeit der Religion, wie schon angedeutet wurde. Dann finden sich manche Einrichtungen, die spezifisch christlich zu sein scheinen, auch in den heidnischen Religionen. Gegen den Spott der falschen Aufklärung läßt sich geltend machen, daß Fasten, Zölibat oder zeitweilige Enthaltsamkeit, Taufe und Beichte, Chorgebet und eine Art Rosenkranz auch anderswo vorkommen, vieles davon in Tibet, manches in Iran und Mittelamerika. Der frühere Doktrinarismus machte nun in neuerer Zeit dem historischen Sinne Platz, der alles Gegebene begreifen will. Das ist aber nur ein Frontwechsel; denn Begreifen heißt soviel, als das Christentum als Produkt der geschichtlichen Entwicklung auffassen. Diese Art des Unglaubens ist zwar etwas duldsamer, solange er nicht das Volk für eine neue Entwicklungsstufe reif hält. Solchen Anschauungen gegenüber müssen wir festhalten, daß unsere heilige Religion viel an sich Natürliches umfaßt und es durch den Glauben in eine höhere Ordnung erhebt. Ich möchte sagen: Aehnlich, wie der Mensch nach einer Seite seines Wesens mit dem Tiere übereinstimmt, nach der anderen es aber wesentlich übertrifft. Die natürliche Religion ist so stark, daß sie niemals entwurzelt wird. Ein atheistisches System wie der Buddhismus, und ein pantheistisches wie der Brahmanismus, verlieren im Volksglauben diesen ihren irreligiösen Charakter. Es kann also nicht anders sein, als daß das Christentum nicht wenige Züge aufweist, die sich auch anderswo finden.

Die Religion ist, wie der Leydener Professor Holwerda behauptet, überall auf Erden in ihren typischen Formen dieselbe. Bei

den höher entwickelten trifft man da manches, was noch mehr unser Erstaunen erregt, als: inspiriert geltende Bücher, Konzilien, Ordensgelübde, Formen der Sakramente sowie der Heiligenverehrung, die den unsrigen nahestehen. Wir wollen auf diese Punkte etwas näher eingehen und zeigen, daß sie den übernatürlichen Charakter des Christentums keineswegs in Frage zu stellen vermögen. Zuerst die heiligen Bücher.

Die Chinesen haben fünf King, „Einschlag" des menschlichen Lebens und Strebens, die Grundfäden des Gewebes alles Wissens und aller Weisheit; sie gelten ihnen aber nicht für inspiriert, obgleich sie über die anderen klassischen Bücher gestellt werden.

Die Inder glaubten, ihre Vedas seien nicht von Menschen geschrieben, sondern göttlicher Herkunft und im strengsten Sinne des Wortes inspiriert. Von der brahmanischen Theologie werden sie sogar als mythologische und kosmische Größen verehrt. Als man später Irrtümer in denselben erkannte, schränkte man die Inspiration auf die religiösen Bestandteile mit Ausschluß der bloß natürlichen ein, geradeso, wie es manche bezüglich der Heiligen Schrift behaupten.

Das heilige Buch der Perser heißt Avesta, d. h. Wissen oder Gesetz. Der „Prophet" Zarathustra soll es in Gesprächen mit Gott oder mit seinen Geistern erhalten haben, um es den Menschen zu verkünden. Der älteste Teil sind die Gathas, Hymnen, die bei den Opferhandlungen rezitiert wurden. Möglicherweise rühren sie von Zarathustra oder seinen Jüngern her und sie standen bei den alten Persern im höchsten Ansehen.

Der buddhistische Kanon wird Tripitaka, Dreikorb genannt, weil er aus drei Teilen besteht. Der erste enthält die Ordensregeln und Zeremonien, der zweite die Dogmatik, der dritte die Metaphysik. Der Kanon wurde auf mehreren Konzilien festgesetzt. Man kann annehmen, daß einige Aussprüche von Buddha herrühren.

Der Koran besteht aus Reimsprüchen, welche Mohammed als göttliche Offenbarungen mitteilte. In späteren Zeiten faßte man ihn als das ewige unerschaffene Wort Gottes, welche bei Gott auf einer wohlverwahrten Tafel existierte und bei Lebzeiten Mohammeds in den unteren Himmel herabgelassen und durch den Engel Gabriel dem Propheten mitgeteilt wurde. Die Frage, ob der Koran erschaffen sei oder nicht, veranlaßte große Streitigkeiten unter den Moslim. Mohammed verstand weder zu lesen noch zu schreiben. Darum ist die von ihm aufgenommene jüdische und christliche Ueberlieferung sehr entstellt. Schönheit und Erhabenheit der Sprache ist nur an einigen Stellen zu finden. Mohammed aber schätzte sein Werk so hoch, daß er diese Eigenschaften als Beweis seiner göttlichen Sendung ausgab.

Die Analogie aller dieser für heilig gehaltenen Bücher mit der christlichen Bibel ist geringer als man auf den ersten Blick meinen möchte. Nirgends findet sich der Begriff der Inspiration als einer Einwirkung Gottes auf einen Menschen, wodurch dieser dazu geleitet

wird, ein Buch mit von Gott bestimmtem Inhalte zu verfassen. Am nächsten kommt ihm Mohammed, der seine Aussprüche für göttliche Offenbarungen ausgab. Später schrieb man aber dem Koran eine vorzeitliche Existenz zu. Aehnliches glaubte man in Indien von den Veden; auch abgesehen von phantastischen Theorien, sollen sie nicht von Menschen geschrieben, sondern rein göttlicher Herkunft sein, wie Dr. Lehmann in Kopenhagen angibt.

Der Avesta gilt zwar inhaltlich als geoffenbart; es wird aber nicht gesagt, daß die Abfassung unter göttlichem Einfluß geschehen sei. Buddha glaubte seine Lehre nur von sich selbst zu haben. Seine Sprüche sind also nur die eines weisen, vollkommenen Menschen. Von späteren Geschlechtern wurde er allerdings als Gott angebetet. Die King der Chinesen werden ihres Alters wegen verehrt, es scheint aber nicht, daß sie zur Gottheit in eine nähere Beziehung gesetzt wurden.

Diese Erscheinungen, welchen noch eine und die andere von geringerer Bedeutung beigezählt werden können, haben nichts Auffälliges. Sobald es eine Literatur gibt, liegt es durchaus nahe, sich auch die göttliche Offenbarung in schriftlicher Feststellung zu denken. Das ist so natürlich, daß einige Protestanten den für sie schwierigen Nachweis der Inspiration eben darin suchten, daß wir eines Buches von göttlicher Autorität bedürfen.

Da die buddhistische Kirche nur eine Mönchsgemeinde ist, so sind auch deren Konzilien nichts anderes als Versammlungen von Mönchen, auf denen Fragen der Disziplin verhandelt wurden. Die Fürsten, welche diese Versammlungen ermöglichten, übten wohl auf die Entscheidungen einen großen Einfluß aus. Man zählt drei Konzilien, wovon zwei auf die südliche, eines auf die nördliche Kirche fallen.

In Tibet fand der Buddhismus eine Ausbildung, deren Uebereinstimmung mit katholischen Gebräuchen Verwunderung erregt. Davon läßt sich aber nicht weniges auf das Christentum zurückführen, welches nachweisbar im 6. Jahrhundert durch Nestorianer bis nach China verbreitet wurde. So erklärt sich am besten die Uebung der Beicht vor der Ordensgemeinde, dann eine Art Taufe, Chorgesang, die drei Gelübde, welche aber nur zeitlich sind und den Mönch nicht verhindern, in die Welt zurückzukehren, sobald er sich der Last nicht mehr gewachsen fühlt.

Die Aszese, d. h. die Tugendübung, ist keineswegs eine wunderbare Erscheinung. Wir finden sie in Indien, Persien, Griechenland und bei den stoischen Philosophen, und man begreift, daß sie trotz häufiger Verirrungen gemeinsame Züge aufweist.

Von der Aszese wenig verschieden ist die Mystik, wenn man darunter das Streben und die Vorbereitung auf eine höhere unmittelbare Erkenntnis des Uebernatürlichen versteht. Da sie sich auch außerhalb des Christentums, so bei den indischen Büßern und bei

mohammedanischen Sufis findet, so muß das wahrhaft Uebernatür liche durch besondere Merkmale von jenen teils natürlichen, teils dämonischen Erscheinungen unterschieden werden.

Es war schon von zwei Sakramenten, der Taufe und der Buße, die Rede. Das größte Sakrament, die heilige Kommunion, war durch das Osterlamm vorgebildet, ein Schimmer der Idee leuchtet uns aber in einem merkwürdigen Gebrauche vieler Naturvölker entgegen. Ueber den Totemismus wurde in letzter Zeit viel geschrieben. Er besteht der Hauptsache nach in der Verehrung einer Tier- oder Pflanzenart seitens eines Stammes oder Clans. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerkten die Jesuiten denselben bei den Irokesen in Nordamerika, später fand man ihn bei vielen anderen Völkern und die alten Literaturen enthalten analoge Züge. Häufig behaupten solche Stämme, von ihrem Totem abzustammen oder doch mit ihm verwandt zu sein. Ueber die ursprüngliche Bedeutung sind Ethnologen nicht einig. Salomon Reinach sieht darin eine Hypertrophie des sozialen Instinktes, der sich selbst den Tieren gegenüber geltend mache. Man glaubt an einen geheimnisvollen Pakt des Stammes mit der betreffenden Spezies. J. Capart findet dagegen in der „Revue Néo-Scolastique" Nr. 47 die Erklärung darin, daß ein Stamm glaube oder vielmehr einmal geglaubt habe (denn die Gebräuche erhalten sich länger als die Ideen), er habe seine Seele, die also kollektiv gedacht wäre, in jener Art von Tieren oder Pflanzen hinterlegt. Die Möglichkeit einer solchen Bergung der Seele außerhalb des eigenen Leibes und damit einer größeren Sicherung derselben wird nämlich vielfach angenommen. Diese Meinung steht der anderen nicht sehr fern; sie erklärt aber besser den Pflanzentotem, weil sich hier ein Vertrag auch in der Phantasie des Wilden schwer denken läßt. Wie dem immer sei, für unseren Gegenstand kommt nur ein besonderer Gebrauch in Frage. Werden nämlich jene Stämme von irgend einer Plage betroffen, so nehmen sie an, ihr Totem habe sich von ihnen abgewendet. Um ihn zu versöhnen, gibt es nun zwei Wege. Entweder bringt man ihm Geschenke, also Opfergaben, oder es wird in einer feierlichen Versammlung ein solches Tier getötet, was sonst durchaus unerlaubt ist, und jeder Teilnehmer genießt ein Stück seines Fleisches. Man glaubt, dadurch die gelockerte Verbindung wieder zu festigen und die in dem geheiligten Tiere liegende höhere Kraft gewinnen zu können. Das ist eine Art Kommunion, wie es auch Capart anerkennt, freilich eine rein fleischliche, wie sie der Herr selbst ausgeschlossen hat. Diese Erklärung hat nichts Befremdliches für den Theologen, der den Sakramenten eine gewisse Sinnbildlichkeit der Gnadenwirkung zuschreibt. Wir brauchen nicht zu glauben, daß solche und ähnliche Zeichen nicht schon vor Christus angewendet worden seien.

Einige Themen der Religionsvergleichung sind in neuerer Zeit mit sehr großer Teilnahme behandelt worden. So das Verhältnis

der babylonischen Religion zum alten Bunde, und das der griechischen Philosophie zum neuen und zur Väterlehre. Darauf einzugehen ist hier nicht möglich. Nur das Verhältnis der Heiligenverehrung zum antiken Heroenkult soll uns noch ein wenig beschäftigen.

Die folgende Darstellung stützt sich auf das vortreffliche Buch des Bollandisten Hippolyte Delehaye, „Les Légendes hagiographiques“, 2. Aufl., 1906. Das VII. Kapitel ist überschrieben: „Réminiscenses et survivances paiennes.“ Obwohl man sich nach dem bereits Gesagten nicht wundern wird, eine Reihe dem Christentum mit den heidnischen Religionen gemeinsamer Symbole und Bräuche zu finden, so gehen doch jene Forscher weit in die Irre, welche mit G. Wobbermin glauben: „Die Heiligen der christlichen Kirche, vor allem die der griechischen Kirche, stellen die gerade Fortentwicklung des griechischen Heroenkults dar. Die Heiligen sind die Heroen der Antike.“ Die Heroen waren sterbliche Göttersöhne, Wohltäter der Menschheit oder die ältesten Führer eines Volkes und durch ihre Kämpfe berühmt. Man verehrte sie besonders an den Stätten ihrer Geburt oder ihrer großen Taten. Jedes Land und jede Stadt hatte seinen Heros und ein Monument zu dessen Ehre. Er wurde vom Volke um seinen Schutz angerufen. Die Uebertragungen ihrer Leiber werden in ähnlicher Weise wie die Uebertragungen der Ueberreste eines Heiligen erzählt.

Die berühmteste derartige Uebertragung betrifft Theseus. Wie uns Plutarch berichtet, ruhte sein Leib auf der Insel Skyros; die Einwohner hielten aber den Ort geheim. Ein delphisches Orakel forderte nun die Athener auf, seine Gebeine zu holen und mit den gebührenden Ehren in der Heimat zu bestatten. Kymon, der Sohn des Miltiades, führte eine Expedition gegen die Insel, eroberte sie und suchte das Grab. Ein Adler bezeichnete ihm die Stelle, indem er mit Schnabel und Krallen dort zu wühlen anfing. Man fand ein großes Skelett mit Lanze und Schwert. Kymon schiffte sich mit der kostbaren Last ein und brachte sie im Triumphe nach Athen. Der Leib wurde im Mittelpunkte der Stadt, nahe beim Gymnasium, beigesetzt, und wie Theseus im Leben gut und hilfreich gegen die Schwachen gewesen war, so wurde sein Grab ein Asyl für die Sklaven und Armen. Der achte des Monats Pyanepsion wurde als Fest zur Erinnerung seiner Rückkehr aus Kreta eingesetzt; man feierte es aber auch am achten der anderen Monate. Dieser ganze Passus könnte mit geringen Aenderungen von mehr als einer Heiligenübertragung des Mittelalters gebraucht werden. Dieselben werden meistens durch eine Mahnung vom Himmel eingeleitet; wunderbare Ereignisse begleiten die Auffindung der heiligen Ueberreste, sie werden vom Volke mit Jubel und Begeisterung aufgenommen. Glänzende Bauten erheben sich über ihrem Grabe, das man als einen Schutz des Landes betrachtet, endlich wird ein Fest zur jährlichen Erinnerung eingesetzt. Dennoch darf man nicht glauben, die Christen hätten dies

alles von den Heiden gelernt. Die Offenbarung der heiligen Leiber durch Engel oder andere übernatürliche Zeichen ist in nicht wenigen Fällen sicher bezeugt, während dies bei den Heiden nicht anzunehmen ist; die feierliche Heimführung samt den weiteren Umständen erklärt sich aber aus der Aehnlichkeit der Umstände, die auch ähnliche Wirkungen herbeiführte. Die Heiligenverehrung ging nicht aus dem Heroenkult, sondern aus dem Martyrerkult hervor, welcher eine ganz andere theologische Grundlage hat. Im Christentum wurde immer der wesentliche Unterschied, ja der unendliche Abstand zwischen Gott und dem Menschen festgehalten. Da aber die Heiligen Freunde Gottes sind, so war es natürlich, daß man, ohne an die Götter und Heroen zu denken, auf ihre Macht vertraute, sie um Hilfe in Gefahren, um Heilung von Krankheiten bat und ihnen den Dank durch Ehrenbezeugungen abstattete.

Aber nicht bloß im allgemeinen behauptet man das Hervorgehen der Heiligenverehrung aus dem Heroenkult, sondern man glaubt es auch im Einzelnen, nämlich bezüglich der Namen, Orte und Festzeiten nachweisen zu können. Gelzer meint, das griechische Volk habe seine Anhänglichkeit an die alten Götter auch in der christlichen Zeit bewahrt und sich mit einer leichten Aenderung der Namen begnügt, z. B. Pelagia, Marina, Porphyria, Tychon, Achilleios, Mercurios usw. Das ist aber eine Täuschung. Die Römer gaben nämlich ihren Sklaven und Freigelassenen häufig die Namen griechischer, später auch römischer Götter. Die Griechen folgten dieser Mode, die mit dem Sinken des Polytheismus noch zunahm. Daher die nicht seltenen Namen Hermes, Mercurius, Pallas, Phöbus, die Ableitungen von mythologischen Namen, wie Apollonios, Pegasios, Dionysios u. a. Mehrere Heilige mit solchen Namen sind historisch durchaus sicher, und das müßte genügen, um diesen Verdachtgrund zu entkräften. Andere Namen sind nur scheinbar mythologisch. So ist die heilige Venera nur mittelbar nach der Göttin Venus benannt. Ihr Name bedeutet nämlich Freitag, der im Lateinischen nach dem Planeten Venus benannt ist. Andere Namen erregen freilich, wie Delehaye zugibt, begründeten Zweifel. So verehrte man auf der Insel Korfu eine heilige Kerkyra, die sonst wenig bekannt ist. Man kann den Zweifel nicht unterdrücken, sie sei für Corcyra dasselbe, was Nauplios für Nauplia, Romulus für Rom, Byzas für Byzanz waren. Die Akten der Apostel von Korfu, Jason und Sosipater, worin jene angebliche Heilige eine Rolle spielt, bestärken durchaus diesen Verdacht. Andere Namen scheinen Ehrentitel zu sein, die den Heiligen erst in späterer Zeit beigelegt wurden. Bekannt ist die Legende der heiligen Kümmernis, anderswo Ontkommer oder Liberata genannt. Der ursprüngliche Gegenstand der Andacht ist hier offenbar hinter dem Ausdrucke des Vertrauens auf Hilfe in der Not zurückgetreten, und man braucht nicht, wie man es versucht hat, an eine heidnische Göttin zu denken. Anderseits ist zugegeben, daß einzelne

mythologische oder märchenhafte Züge in die hagiographische Literatur, seltener wohl auch in die Volkslegende eindringen konnten.

Die Oertlichkeit verknüpft häufig den christlichen mit dem heidnischen Kultus. Das bedeutet aber nicht die Fortdauer des Alten, sondern den geraden Gegensatz: Die neue Religion griff den Götzendienst in seinen Mittelpunkten an. Cäsar Gallus ließ 351 den Leib des heiligen Martyrers Babylas nach Daphne bringen und erbaute ihm eine Kirche nahe beim Apollotempel. Das Orakel des letzteren schwieg seitdem, und Julian ließ darum die Reliquien des Heiligen wieder nach Antiochien zurückbringen. Aehnlich wie Gallus handelten die Bischöfe an manchen anderen Orten. Als der Götzendienst aufhörte, wurden einige Tempel in Kirchen umgewandelt, wie das Pantheon zu Rom und das Parthenon zu Athen; anderswo stehen die Kirchen auf den Grundfesten früherer Tempel und zeigen so deren Lage an. Auch ist es nicht zu verwundern, daß man dem Donnergott einen Heiligen entgegenstellte, dessen Macht gegen die Ungewitter schon vorher bekannt war, oder auch, daß der in den Besitz eines solchen Ortes eingeführte Heilige schon deshalb gegen Gewitter angerufen wurde.

Das Datum eines Festes muß, wenn man es mit einem heidnischen identifizieren will, an erster Stelle beachtet werden. Man weiß, daß ein Markt oder ein Fest nur sehr schwer auf eine andere Zeit verlegt werden kann, weil das Volk zähe an seiner Gewohnheit festhält. Den Neubekehrten mußte man einen Ersatz für ihre früheren Feste bieten, und vom heiligen Gregor dem Wundertäter wird ausdrücklich erzählt, er habe in dieser Absicht jährliche Versammlungen zu Ehren der Martyrer eingeführt. Dazu war es nicht nötig, sich auch an die gleichen Tage zu halten. Wenn es aber nicht gelang, den Zusammenlauf bei solchen Gelegenheiten abzuschaffen, so blieb nichts übrig, als den Gegenstand desselben zu ändern. So trat die Markusprozession an die Stelle der Robigalia, die zu Ehren des Gottes Robigus um Abwendung des Mehltaues gefeiert wurden. Aber nicht immer liegt die Sache so einfach, wie in diesem Falle. Erstlich war die Zahl der heidnischen Feste sehr bedeutend. In Athen beging man die Feste der Götter nicht bloß jährlich, sondern monatlich. Die Identität des Tages beweist also nicht viel. Man muß aber noch die Abänderungen der Zeitrechnung und die Verschiedenheit der Kalendarien in Betracht ziehen. So vermögen eine Menge Nachweisungen heidnischer Ueberreste im Christentum der Kritik nicht Stand zu halten.

Wir beschließen unseren Rundgang durch die vergleichende Religionswissenschaft, der uns natürlich keinen erschöpfenden Einblick verschaffen konnte und sollte. Ihre Bedeutung ist so groß, daß auch die populäre Apologetik sich mit ihr beschäftigen muß, um dem Mißbrauch der gesammelten Tatsachen entgegenzutreten. Aber auch einen positiven Nutzen haben wir zu erwarten: Die Kenntnis der

allgemeinen und natürlichen Grundlagen der Religion, die Kenntnis der Ausartungen und der Ursachen derselben, nämlich der Leidenschaften, die auch in den aus der Taufe Wiedergeborenen noch wirksam bleiben und daher beständige Wachsamkeit und Abwehr erfordern; endlich den glänzenden Nachweis der Ueberlegenheit der wahren Religion über die falschen, die fast nur irdischen Interessen dienen, während die Kirche den Kampf gegen die Sünde und den Irrtum unentwegt und unter dem offenbaren Beistande von oben fortführt.

Der Brief des heiligen Clemens von Rom an die Jungfräulichen.

Von H. F. Jos. Liell, Pfarrer in Taben-Saar.

In der altkirchlichen Literaturgeschichte wird Papst Clemens (90—99?) als Verfasser mehrerer Schriften genannt. Ein Teil dieser Schriften wird als echt angesehen, ein Teil als unecht oder als zweifelhaft echt. Zu letzteren gehören die Epistulae duae de virginitate. Diese Briefe hat ein eigenes Geschick betroffen. In alten Zeiten hatte man wohl Kenntnis von ihnen, wie die Nachrichten bei Epiphanius (H. 30 c. 15) und Hieronymus (c. Jov. I. c. 12) beweisen. Später scheint der Text verloren gegangen zu sein, wenigstens im Abendlande. Erst im Jahre 1752 wurde er wieder aufgefunden und in den Bereich der literarkritischen Untersuchung gezogen. Im genannten Jahre fand J. J. Wetstein den Text der Epistulae in syrischer Sprache in einer Handschrift der Peschitto des Neuen Testamentes vom Jahre 1470 und gab ihn mit einer lateinischen Uebersetzung heraus. Eine Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung lieferte auch Beelen (Löwen 1856). Die Uebersetzung Beelens ist in einer durch Welte und Himpel berichtigten Form wieder abgedruckt bei Funk, opera patrum apostolicorum vol. II. p. 1—27. (Für diese Angaben vgl. Funk l. c. prolegomena und Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Lit. I. S. 117f.).

Wie Funk in seinen Prolegomena sagt, haben sich verschiedene Gelehrte (Wetstein, Beelen, Möhler, Permaneder, Champigny, Brück, Martigny) für die Echtheit dieser Briefe ausgesprochen; andere (z. B. Lardner, Venema, Herbst) halten sie für unecht; andere (z. B. Mansi, Lumper, Hefele, Feßler, Alzog) lassen die Frage offen.

Sein eigenes Urteil drückt Funk mit folgenden Worten aus: „Mihi epistulae ex his rationibus spuriae esse videntur.“ (Proleg. p. III.) Indem wir in folgendem die Begründung dieses Urteils beleuchten, nehmen wir auch Rücksicht auf die diesbezüglichen Ausführungen von Bardenhewer (a. a. O. I. S. 113ff.).

Folgende Gründe führt Funk an, weshalb er die Briefe für unecht hält:

1. „Was Epiphanius und Hieronymus über diese Schriften sagen, ist ebenso sehr gegen ihre Echtheit, wie dafür. Wenn nämlich Epiphanius meldet, die Briefe seien in den Kirchen gelesen worden, Eusebius aber und Hieronymus in dem lib. de viris illustr., das er vor dem Buche gegen Jovinian geschrieben hat und in welchem er darauf ausgegangen ist, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Werken aufzuzählen, über sie schweigen, so folgt, daß sie nur in sehr wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt sind, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Vater der Kirchengeschichte und der Verfasser des Kataloges der Kirchenschriftsteller zugleich über Clemens so nachlässig gearbeitet hätten, daß beide diese übrigens so vortrefflichen Briefe vergessen hätten. Also Eusebius, welcher unter den Alten die größte Kenntnis der christlichen Literatur hatte, kennt sie gar nicht; Hieronymus erst zu jener Zeit, wo er gegen Jovinian schreibt." (Proleg. p. III.) Am Schlusse der Untersuchung datiert Funk die Briefe also: „Cum Eusebius earum nondum mentionem faciat, eas quarto demum saeculo ineunte scriptas esse suspicari licet." (l. c. p. IV.)

Die Funk'sche Beweisführung ist also folgende: Epiphanius sagt, die Epistulae seien in den Kirchen vorgelesen worden; Eusebius und Hieronymus führen sie jedoch nicht an, also sind die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt.

Hier wäre zu konstatieren, daß Briefe, die zur Zeit Eusebs nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt waren, denn doch existiert haben müssen; somit fällt der Grund ex silentio Eusebii fort. Ferner, wenn Eusebius die Briefe nicht anführt, so folgt daraus, daß er sie entweder nicht gekannt hat, oder, wenn er sie gekannt hat, keine Gelegenheit fand, sie zu erwähnen; aber nicht: also sind die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt. Wenn dann Funk darauf hinweist, Eusebius habe unter den Alten die größte Kenntnis der altchristlichen Literatur besessen, so ist das ganz richtig, auch wenn Eusebius diese Briefe nicht gekannt hat. Funk müßte sagen können: Eusebius hat alle Schriften gekannt, die vor ihm entstanden waren, nun erwähnt er diese Briefe nicht; dann würde sich der richtige Schluß ergeben: also sind diese Briefe zur Zeit Eusebs noch nicht vorhanden gewesen. Bardenhewer kennzeichnet die Kirchengeschichte Eusebs also: „Sie stellt wesentlich nur eine Materialiensammlung dar, welche weder auf Vollständigkeit der Berichterstattung, noch auf ...... Anspruch erhebt." (Herder'sche Kirchen-Lex. IV. 1004.)

Daß die Schlußfolgerung: „Also haben die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen Ansehen erlangt" unzutreffend ist, geht auch aus dem hervor, was Funk unmittelbar vorher anführt, nämlich, die Briefe seien in der syrischen Kirche selbst noch im Mittelalter vorgelesen worden, sie seien allen syrischen Schriftstellern tam antiquioribus quam recentioribus bekannt gewesen, ja der syrische Kodex, durch den uns die Briefe übermittelt wurden, beweise, daß sie

großes Ansehen genossen haben, da sie den Schriften des Neuen Testamentes angefügt gewesen seien. (Proleg. p. II.)

Unter diesen Umständen rechtfertigt das Stillschweigen des Eusebius die Beschränkung des Ansehens unserer Briefe auf einige wenige Kirchen nicht, noch viel weniger berechtigt es zu der Annahme, diese Briefe seien erst nach Eusebius entstanden.

Funk weist nun mit Nachdruck darauf hin, daß auch Hieronymus in seinen lib. de viris illustr. von den Briefen schweigt, wiewohl er darauf ausgegangen sei, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Werken aufzuzählen. Dies wäre ein sehr wichtiges Zeugnis gegen die Existenz und Echtheit der Briefe, wenn die Voraussetzungen zutreffend wären.

a) Daß auch Hieronymus die Briefe nicht erwähnt, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß die Kapitel über die griechischen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte (im lib. de vir. ill.) sich im großen und ganzen als einen Auszug aus der Kirchengeschichte Eusebs erweisen (Bardenhewer, Gesch. d. altk. Lit. I. S. 2), eine Annahme, die Hieronymus selbst als richtig bestätigt: „Eusebius Pamphili in decem ecclesiasticae historiae libris nobis maximo adjumento fuerit.“ (Prologus in lib. de vir. ill.) Das Schweigen des Hieronymus ist also kein neues Zeugnis.

b) Funk sagt, Hieronymus sei darauf ausgewesen, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Schriften aufzuzählen. Daß Hieronymus diese Absicht gehabt hat, kann man nicht leugnen; jedoch er selbst gibt die Möglichkeit zu, daß er Autoren und ihre Werke übersehen hat. „Si qui autem de his, qui usque hodie scripserunt, a me in hoc volumine praetermissi sunt, sibi magis quam mihi debebunt imputare.“ (Prologus in lib. de vir. ill.) Ja Hieronymus selbst liefert uns den Beweis, daß er in seinem lib. de vir. ill. Werke ausgelassen hat, die er sehr gut gekannt hat. In seinem lib. c. Jovinianum erwähnt er die Briefe de virginitate. Um dieses Zeugnis des Hieronymus zu entkräften, bemerkt Funk: Hieronymus habe das Buch de viris illustribus vor jenem contra Jovinianum geschrieben. Wäre das zutreffend, dann wäre dadurch nur der Beweis erbracht, daß Hieronymus mittlerweile eine Lücke in seiner Kenntnis der altchristlichen Literatur ausgefüllt hat. Jedoch die Schrift de viris illustribus hat Hieronymus im Jahre 392 abgefaßt und die Schrift contra Jovinianum nach Alzog (Patrologie S. 391) im Jahre 383, nach Bardenhewer (H. K. L. V. 2030) im selben Jahre 392. Daß Hieronymus in dem Buche de viris illustribus etwas oberflächlich gearbeitet hat, darf man danach wohl annehmen. (Für die Beurteilung des lib. de vir. ill. als Quellenangabe vgl. Bardenhewer, Gesch. I. Einleitung S. 2f.).

Wir kommen nun zu den Zeugnissen des Epiphanius und Hieronymus selbst.

Epiphanius schreibt: „Sunt et alii libri, quibus utuntur (Ebionitae), velut „Petri circuitus“ a Clemente conscripti, qui in libro paucis veris relictis caetera supposuerunt: quemadmodum Clemens ipse omnibus illos modis redarguit iis Epistolis circularibus, quae ab eo scriptae in sacrosanctis Ecclesiis leguntur. Ex quibus constat longe ab iis quae in Circuitibus illis sub ejus nomine adulterina exstant, illius fidem et sermonem abhorruisse. Etenim virginitatem Clemens edocuit, isti repudiant: ille Eliam, Davidem et Sampsonem omnesque prophetas commendat, Ebionitae detestantur.“ (Haer. 30 c. 15.) Aus diesen Worten geht klar hervor, daß die Ebioniten ihre falsche Ansicht in Bezug auf die Jungfräulichkeit durch eine Schrift rechtfertigen wollten, die als Werk des Clemens bezeichnet wurde, von der jedoch Epiphanius sagt, sie sei unecht (sub ejus nomine adulterina exstant): daß sodann sich Epiphanius auf eine Schrift des Clemens beruft, in welcher die Ebioniten ihres Irrtums überführt werden, nämlich auf die Epistulae circulares, quae ab eo (Clemente) scriptae in sacrosanctis Ecclesiis leguntur. Wie jetzt allgemein anerkannt wird, sind diese Epistulae circulares die Epistulae duae de virginitate. Es leuchtet ein, in einem solchen Zusammenhange konnte sich Epiphanius nur auf eine Schrift berufen, die bei Freund und Feind als echt anerkannt war.

Das Zeugnis des Hieronymus läßt ebenfalls keinen Zweifel zu, daß er diese Briefe als echt angesehen hat. Er weist auf sie hin, um die katholische Anschauung von der Jungfräulichkeit zu rechtfertigen, und zwar mit folgenden Worten: „Ad hos (eunuchos) et Clemens, successor apostoli Petri, cujus Paulus apostolus meminit, scribit Epistolas omnemque pene sermonem suum de virginitatis puritate contexuit. . . . .“ (lib. c. Jov. I. 12.)

Da diesen ausdrücklichen Zeugnissen gegenüber das Schweigen des Eusebius nicht geltend gemacht werden kann, so müssen wir vorderhand diesen Zeugnissen Glauben schenken.

II. Wie verhält es sich nun mit den innern Gründen für die Echtheit unserer Briefe, mit andern Worten, läßt die Form oder der Inhalt der Briefe erkennen, daß Epiphanius und Hieronymus Glauben verdienen, wenn sie Clemens als Urheber dieser Briefe bezeichnen oder nicht? Nach Funk sollen die argumenta interna der Autorschaft des Clemens ungünstig sein.

a) Auctor Epistulis multos S. Scripturae locos tacite inserit, cum Clemens in Ep. ad Korinthios, si orationem illam praestantissimam c. 59—61 exceperis, fere semper indicat, ubi aliquid e S. Scriptura desumpsit.

Es ist wahr, daß der Verfasser der Briefe viele Stellen aus der Heiligen Schrift stillschweigend einflicht; es dürfte aber wohl einleuchten, daß dieser Umstand eher für eine Entstehung der Briefe

in den ältesten Zeiten spricht als im vierten Jahrhundert, in das Funk die Briefe versetzt. Es ist aber auch wahr, daß er in einigen zwanzig Fällen die Angabe macht: dixit Scriptura, Dominus noster vocavit, prout dixit in Evangelio, dicit Apostolus, Dominus, qui dixit, sicut scriptum est, praecepit Dominus, memores simus effati. Da nun Clemens in seinem Briefe an die Korinther außer an der von Funk angegebenen Stelle (c. 59—61) noch an acht anderen Stellen die Heilige Schrift als Quelle nicht angibt, da ferner der Brief an die Korinther in der Ausgabe von Funk 42 Seiten füllt, die beiden Briefe über die Jungfräulichkeit aber nur 26, so erscheint der Unterschied nicht so groß, daß man bei letzteren an einen anderen Verfasser denken müßte.

b) Einen weiteren Grund für die Behauptung, Clemens könne nicht der Verfasser der Ep. de virg. sein, entnimmt Funk aus der ungleichen Benützung der Heiligen Schrift, die er in beiden Schriften beobachtet. Clemens benutze nur sehr wenige Bücher des Neuen Testamentes und sehr selten wörtlich, nämlich aus Matthäus, Lukas und aus dem Briefe an Titus. Zum Beleg verweist Funk auf den Index locorum S. Scripturae vol. I. p. 568 seqq.

Aus diesem Index geht nun hervor, daß Clemens sämtliche Bücher des Neuen Testamentes benutzt hat mit Ausnahme des zweiten Briefes an die Thessalonicher, des Briefes an Philemon, des zweiten und dritten Briefes des heiligen Johannes und des Briefes des heiligen Judas. Wir zählen 154 Zitate, von denen Funk nur drei als „wörtlich angeführt" bezeichnet.

Der Verfasser der Briefe über die Jungfräulichkeit jedoch habe viele Stellen aus dem Evangelium des Matthäus und Johannes und aus fast allen apostolischen Briefen angeführt. Dafür verweist Funk auf den Index locorum s. Scripturae vol. II. p. 358 seqq.

Aus diesem Index kann man ersehen, daß der fragliche Verfasser das Neue Testament in derselben Weise benutzt hat, wie Clemens; er benutzt alle jene Bücher, die auch Clemens benutzt hat, nur der zweite Brief des heiligen Petrus fehlt bei ihm, außer denen, die auch bei Clemens fehlen. Wir zählen 146 Zitate, von denen Funk 105 als „wörtlich angeführt" bezeichnet. Der einzige Unterschied besteht also darin, daß hier 105, dort nur drei „wörtlich" angeführt sind. Soll das ein Grund sein, den Zeugnissen des Epiphanius und Hieronymus den Glauben zu versagen?

c) Den dritten Grund formuliert Funk also: „Stilus auctoris a stilo Clementis potius discrepat quam ad eum accedit." Diesem Grunde gegenüber enthalten wir uns des Urteils; denn halte ich die Briefe für echt, dann werde ich mit dem vermeintlichen Stilunterschied schon fertig, halte ich aber die Briefe für unecht, dann beweist derselbe, daß ich Recht habe.

d) Wir kommen nun zu dem letzten und wichtigsten Grunde, den Funk gegen die Echtheit der Briefe anführt. „Der Autor der

Briefe kennt nicht bloß die Lebensweise, wonach unverheiratete Männer mit Jungfrauen zusammen wohnen, sondern er bekämpft sie auch cfr. Ep. I. c. 10; Ep. II. passim. Daraus geht hervor, daß diese Lebensweise bereits entartet war und jene schlimmen Früchte hervorgebracht hatte, von denen erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts erzählen. „Quae cum ita sint, epistulae non ante saeculum tertium confectae esse videntur.“

Diese Argumentation beruht offenbar auf folgender Voraussetzung: Das Zusammenleben der gottgeweihten Männer und Jungfrauen war in den ältesten Zeiten frei von jeglicher Ungehörigkeit und gab zu keinerlei Klagen Anlaß. Später aber, als der erste Eifer nachgelassen, kamen auch Mißstände zum Vorschein; von dieser Entartung melden uns erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts. Diese Voraussetzung kann als zutreffend nicht anerkannt werden. Das Wort des göttlichen Heilandes: „Vae mundo a scandalis. Necesse est enim, ut veniant scandala“ (Matth. XVIII. 7) gilt für alle Zeiten, von der Gründung der Kirche angefangen bis zum jüngsten Tage. Ein Blick in die Apostelgeschichte und in die Briefe der Apostel belehrt uns, daß bereits in der apostolischen Zeit Aergernisse vorkamen. Diese Tatsache ist wohl so bekannt, daß wir der Mühe enthoben sind, sie im einzelnen nachzuweisen. Es geht darum nicht an, anzunehmen, in den ersten Zeiten seien Mißstände nicht vorgekommen und daraus zu folgern, weil unsere Briefe das entartete Zusammenleben der gottgeweihten Männer und Jungfrauen berücksichtigen, müßten sie in späterer Zeit entstanden sein. Oder wer wollte die Echtheit der Briefe des heiligen Paulus an die Korinther anzweifeln, weil darin große Mißstände, die man in den ältesten Zeiten nicht für möglich halten sollte, gerügt werden? Ferner aus dem Umstande, daß erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts von solchen Mißständen melden, folgt nicht, daß früher solche Mißstände nicht vorkamen; dies kann auch daher erklärt werden, daß uns aus früheren Zeiten keine Nachrichten darüber erhalten sind.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung wollen wir nun die Verhältnisse näher kennzeichnen, welche die Abfassung unserer Briefe veranlaßt haben; genauer, wir wollen mit Hilfe der Angaben, welche uns die Briefe bieten, die drei Fragen beantworten: 1. An wen sind die Briefe gerichtet? 2. Welche Mißstände werden gerügt? Und 3. In welchem Verhältnis steht der Verfasser zu den Adressaten? So gedenken wir eine solide Grundlage zu gewinnen sowohl für die Datierung der Briefe als auch für die Entscheidung der Frage: Ist Clemens der Verfasser?

§ 1. An wen sind die Briefe gerichtet?

Auf diese Frage gibt Bardenhewer folgende Antwort: „Die Briefe wenden sich laut den Eingangsworten des ersten an die

Virgines (fratres) beati und die virgines (sorores) sacrae, die Enthaltsamen oder Ehelosen beiderlei Geschlechtes“ (a. a. O. I. S. 114). Die Antwort wollen wir vervollständigen.

In den neun ersten Kapiteln gibt der Verfasser eine ausführliche Belehrung über das Wesen und die Bedeutung des jungfräulichen Lebens. Diejenigen, welche ein solches Leben führen, nennt bezw. bezeichnet er also: „virgines (fratres aut sorores), qui vere statuerunt servare virginitatem propter regnum coelorum .... ii, qui in veritate virgines sunt propter Deum, oboediunt illi, qui ....; nam hominem Dei oportet in omnibus verbis factisque suis perfectum esse ...“ (c. II.) „cui desunt opera .... virginali statui convenientia, salvari non poterit... Quicunque coram Deo spondet se servaturum esse castitatem, omni sancta Dei virtute accingi debet“ (c. III.). Hanc ob causam divellit sese ab omnibus corporis cupiditatibus et non illud „crescite et multiplicamini“ solum recusat ... utriusque sexus virginibus, ob sublimem illam et heroicam professionem daturus est Deus regnum coelorum sicut sanctis angelis“ (c. IV.). „Si igitur omnia haec (scil. mercedem in coelis) desideras, vince corpus, vince carnis libidines, vince mundum in spiritu Dei .... vince satanam per Jesum Christum, qui te roboraturus est auditione verborum suorum et divina eucharistia. Tolle crucem tuam et sequere eum, qui te mundavit, Jesum Christum Dominum tuum.“ (c. V.) „Illi ergo qui Christum imitantur, strenue ipsum imitentur .... Itaque nemo, qui virginitatem profitetur sive frater sive soror, salvari poterit, nisi sit omnino sicut Christus et sicut illi, qui sunt Christi.“ (c. VII.)

Dieses Ideal, das gottgeweihte Personen an sich verwirklichen sollen, bezeichnet er nun als das Ideal, dem die zustreben, an die er schreibt: „Persuasum autem nobis est de vobis, fratres, ea vos cogitare, quae ad vitam vestram requiruntur.“ (c. X.)

Die Adressaten sind, das geht aus den angeführten Stellen klar hervor, gottgeweihte Personen beiderlei Geschlechts, Personen, welche sich der christlichen Vollkommenheit im vollsten Sinne des Wortes befleißigen.

Bardenhewer gibt nun den Inhalt des 10.—13. Kapitels und des zweiten Briefes also an: „Es folgen nun Verhaltungsmaßregeln für die Enthaltsamen, welche in verschiedenen Warnungen vor dem Zusammenleben beider Geschlechter und vor dem Müßiggange gipfeln. (c. X—XIII.) Der zweite Brief setzt diese Mahnungen fort.“ (a. a. O. S. 115.) Bei einer solchen Inhaltsangabe entsteht notwendig im Leser die Meinung, es handle sich in diesen Briefen nur um gottgeweihte Personen und um Verfehlungen gegen die Virginitas.

Die Adressaten besaßen, was ganz übersehen worden ist, was aber für die Beurteilung der Sache höchst wichtig ist, die Charismen,

jene wunderbaren Gaben des heiligen Geistes, durch welche die eben gegründete Kirche verherrlicht wurde. Folgende Stellen lassen über diese Tatsache keinen Zweifel aufkommen: „Verumtamen si accepisti sermonem scientiae aut sermonem doctrinae aut prophetiae aut ministerii, laudetur Deus, qui largiter opitulatur omnibus, qui omnibus dat nec opprobrat. Illo igitur charismate, quod a Domino accepisti, illo inservi fratribus pneumaticis, prophetis (inquam), qui dignoscant Dei esse verba ea, quae loqueris, et enarra, quod accepisti charisma in ecclesiastico conventu ad aedificationem fratrum tuorum in Christo." (c. XI. 10.) Großen Lohn verspricht er denen, qui fratribus suis inserviunt per charismata, quae illis a Domino sunt donata." (c. XII. 6.) Diese beiden Stellen mögen hier genügen; im nächsten Paragraph bietet sich Gelegenheit, unsere Behauptung noch weiter zu erhärten.

§ 2. Welche Mißstände werden gerügt?

Hatte man bisher den Charakter der Adressaten unvollständig gekennzeichnet, so war eine unrichtige Bezeichnung der Mißstände die notwendige Folge, in dem Sinne nämlich, als die Vermutung nahe gelegt wurde, die Briefe tadelten nur Verfehlungen gegen die gelobte Jungfräulichkeit. Bardenhewer schreibt in dieser Beziehung: „Das Institut der inmitten der Welt, ihrer Familie und ihrer Mitbürger lebenden Asketen ist in der fraglichen Gegend bereits in einem bedenklichen Zustande der Entartung begriffen. Insbesondere hat die seltsame Sitte der Seelenbräute (γυναῖκες συνείσακτοι, virgines subintroductae) (diese Ausdrücke sind nicht den Briefen entnommen) schon Wurzel geschlagen und schon traurige Früchte gezeitigt. Männliche Asketen wohnen mit gottgeweihten Jungfrauen in einem Hause zusammen, ziehen mit denselben im Lande umher, geben sich bei den gemeinsamen Mahlzeiten großer Ausgelassenheit hin." (a. a. O. S. 116.) Diese Inhaltsangabe bezieht resp. stützt sich nur auf c. X.: es müssen aber auch noch die Kapitel XI—XIII und von dem zweiten Briefe die Kapitel I—VI berücksichtigt werden.

Nachdem der Verfasser den Adressaten das Zeugnis ausgestellt hat, daß sie mit ihm den gleich hohen Begriff von der Jungfräulichkeit hätten, wendet er sich an diejenigen, welche seinen Tadel verdienen. Dieser Tadel bezieht sich nicht auf alle fratres et sorores, sondern nur auf einige aus ihnen (de impudentibus quibusdam hominibus — alii — alii — alii) und diese werden in vier verschiedene Klassen eingeteilt.

1. „Verum ita loquimur de iis, quae loquimur, ob malos (qui nunc currunt) rumores de impudentibus quibusdam hominibus, qui sub pietatis praetextu cum virginibus (in eadem domo) habitant et periculo sese obiiciunt aut soli cum illis deambulant per viam et solitudinem, viam periculis plenam et plenam offen-

diculis et laqueis et foveis: cujusmodi agendi ratio Christianos et viros religiosos prorsus dedecet." Der Verfasser tadelt also jene, die sich durch ihren allzu freien Verkehr mit gottgeweihten Jungfrauen Gefahren aussetzen und die üble Nachrede anderer hervorrufen. Auf diesen Punkt kommt er in dem zweiten Briefe besonders zu sprechen, indem er ausführliche Anweisungen gibt, wie der Verkehr mit anderen, nämlich nicht bloß mit gottgeweihten Jungfrauen, sondern auch mit Gläubigen beiderlei Geschlechts und mit den Heiden einzurichten sei, damit das Anstößige vermieden werde. (Ep. II. c. I—VI.) Diese Ausdehnung seiner Vorschriften auf den Verkehr mit Gläubigen überhaupt und mit den Heiden läßt erkennen (wie wir nachher genauer hören werden), daß das Aergerliche nicht auf dem Gebiete der incontinentia allein, sondern auch auf anderen Gebieten vorkam.

2. „Alii autem in accubitis edunt et bibunt cum illis, cum virginibus et cum sacratis lascivam inter licentiam multamque turpitudinem." Diesen wirft der Verfasser Verstöße gegen die gottgelobte Jungfräulichkeit vor, denn er fährt fort: „id quod fieri non debet inter fideles et minime inter illos, qui virginalem statum sibi elegerunt."

3. Alii autem congregantur ad vanam futilemque confabulationem et ad ridendum atque ut male alii de aliis loquantur et venantur sermones alii contra alios et sunt desidiosi: cum quibus ne cibum quidem sumere vobis permittimus." Hier handelt es sich offenbar um Verstöße gegen die christliche Nächstenliebe, die in leichtfertigen und böswilligen Reden bestehen.

4. „Alii autem circumeunt per domos virginum fratrum aut sororum, sub praetextu visitandi illos aut legendi Scripturas aut exorcizandi eos aut docendi." Indem der Verfasser mit dem an letzter Stelle genannten sub praetextu .... docendi beginnt, schildert er diesen Mißbrauch also: „Istiusmodi homines ... otiosos venantes sermones deque domo in domo eos deferentes cum multa exaggeratione absque timore Dei: et ad haec omnia, impudentes ut sunt, docendi praetextu varias doctrinas tradunt. Atque utinam veras traderent doctrinas, tum o beati illi. Nunc vero triste hoc ibi adest, quod non intellegunt, quid velint (docere) et affirmant ea, quae non sunt. Nempe doctores esse volunt et disertos sese ostendere, iniquitatem negotiantes in nomine Christi." Daß mit diesen doctores jene gemeint sind, welche das Charisma hatten, geht aus den Stellen der Heiligen Schrift hervor, die der Verfasser hier anführt (Jac. I, 5; I. Cor. XII. 5—10; XIV. 29. 37. 26.) und aus seinen eigenen Worten: „Verumtamen si accepisti sermonem scientiae aut sermonem doctrinae .... illo igitur charismate, quod a Domino accepisti ...." (c. X. 10).

Die Mißbräuche, welche bei Anwendung des Exorcismus vorkamen, bestanden darin, daß einzelne Exorcisten „verbis splendidis multisque, studio compositis atque praeparatis in eum finem, ut

hominibus appareant eloquentes ac felicis memoriae ihre Eitelkeit und ihren Hochmut verrieten. Weil sie verba terribilia, quibus homines terrificant, proferunt non vero agunt ibi cum vera fide secundum Doctrinam Domini, nutze ihre adjuratio den Besessenen nichts. Itaque jejunio et oratione exorcizent illos, non vero verbis elegantibus sciteque compositis atque digestis, sed sicut homines, qui a Deo acceperunt charisma sanandi (gratis accepistis, gratis date) confidenter ad laudem Dei. . . .

Mit Rücksicht auf andere Mißbräuche, die beim Besuchen von Kranken vorkamen, sagt er: „Sic adeamus fratrem aut sororem aegrotantes eosque invisamus eo modo, quo hoc fieri decet: sine dolo et sine pecuniae amore et sine tumultu et sine garrulitate et sine agendi ratione, quae sit a pietate aliena et sine superbia, sed cum animo demisso et humili Christi. . . ." Atque hac in re versemur absque offensione, nec quidquam faciamus cum discrimine personarum aut quasi pudorem aliorum verum pauperes diligamus tamquam Dei servos atque illos imprimis visitemus." (c. XII, 4 und 8). Hier tadelt er also hauptsächlich die Geldgier und die Bevorzugung der Reichen.

Schließlich erklärt er es für nützlich, die Brüder im Glauben an den einen Gott zu stärken, niemanden zu beneiden und in der Furcht des Herrn das Werk Gottes zu vollbringen (quotquot opus Dei operentur, in timore Dei opus Domini faciant). Mit diesem letzten Ausdruck scheint der Verfasser die Ausübung aller Charismen zu bezeichnen. Er fordert nun zum Gebete auf, damit der Herr der Ernte Arbeiter senden möge und nachdem er gesagt hat, wie beschaffen diese Arbeiter sein sollen, gibt er eine Zusammenfassung seiner Ausstellungen, indem er die ungeeigneten Arbeiter also kennzeichnet: „non operarios, qui mercenarii sint, non operarios, qui religionem et pietatem pro mercibus habeant, quibus negotiantur; non operarios, qui ventri suo inserviant, non operarios, qui benignis et blandiloquis sermonibus decipiant corda simplicium; non operarios, qui simulent filios lucis cum non sint lux, sed tenebrae, quorum finis interitus est; non operarios, qui operentur iniquitatem et malitiam et fraudem; non operarios dolosos, non operarios ebriosos et infideles; non operarios, qui Christum in negotio et quaestu habeant neque deceptores neque pecuniae amatores neque litigiosos." (c. XIII, 5.)

Diese Schilderung der Mißstände wird vervollständigt und näher bestimmt durch die Verhaltungsmaßregeln, die der Verfasser in den sechs ersten Kapiteln des zweiten Briefes gibt. Er stellt seine Lebensweise als vorbildlich für die Adressaten hin: „Volo autem cognoscatis, fratres, quaenam sit in illis locis, ubi nos versamur, nostra omniumque fratrum nostrorum vivendi ratio in Christo: et si ea vobis in timore Dei placuerit, vos quoque eo modo vitam vestram in Domino instituite. Nos igitur Deo nos ad-

juvante nosmet ita gerimus: cum virginibus non habitamus nihilque nobis in communi est cum ipsis: cum virginibus neque edimus neque bibimus et ubi dormit virgo, ibi non dormimus nos. Neque lavant nostros pedes mulieres neque ungunt nos et omnino non dormimus ibi, ubi somnum capit puella innupta aut Deo sacrata et ne pernoctamus quidem ibidem, si haec sit sola quamquam in alio aliquo loco.“ (c. I. 1—2.) Diese allgemeinen Regeln wendet er auf die verschiedenen Verhältnisse an, wie er sie auf seinen Reisen findet. Er schildert sein Verhalten:

1. Wenn er in eine Ortschaft kommt, wo sich ein Bruder (frater Deo sacratus) findet; dann übernachtet er bei ihm, zumal wenn dieser ein Asceta ist (c. I. und II.);

2. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo nur verheiratete Christen sind; er teilt ihnen die oben angegebenen Grundsätze mit und bittet, ihn demgemäß aufzunehmen (c. III.);

3. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo kein christlicher Mann ist, wohl aber christliche Frauen und Mädchen; er wählt sich dann eine Matrone aus, quae et senili aetate et morum gravitate omnes antecellit, die ihm alles besorgen soll und wenn es Zeit zum schlafen gehen ist, das Haus verlassen muß;

4. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo nur eine einzige christliche Frau sich befindet; er setzt dann seine Reise fort und bleibt nicht dort;

5. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo keine Christen, sondern nur Heiden sind; dann sorgt er dafür, daß man ihn nicht als einen Heiden ansieht, noch auch, daß er als Gläubiger den Menschenkindern ähnlich sei: „Dei laudes celebremus cum omnimoda disciplina . . . cultum sacrum non exercemus ibi, ubi gentiles inebriantur et verbis impuris in conviviis suis blasphemant in impietate sua. Propterea non psallimus gentilibus neque Scripturas illis praelegimus, ut ne tibicinibus aut cantoribus aut hariolis similes simus, sicut multi qui ita agunt et haec faciunt, ut buccella panis saturent sese et propter modicum vini eunt et cantant cantica Domini in terra aliena gentilium ac faciunt quod non licet.“ (c. VI. 3.)

Zum Schlusse weist der Verfasser auf Beispiele hin, nämlich auf den ägyptischen Josef, Samson, David, Amnon und Thamar, Salomon, die Aeltesten bei Susanna, die Propheten, Apostel und Christus, um zu zeigen, quam multi viri et quinam perierint per mulieres, item quam multae feminae et quaenam perierint per viros, ex assiduitate, qua assidui erant apud invicem. Porro . . . quam multi et quinam viri cum viris commorati sint toto vitae suae tempore et ad finem usque una permanserint in operationibus castis, immaculati. (c. VII—XV.)

§ 3. In welchem Verhältnis steht der Verfasser zu den Adressaten?

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers macht Bardenhewer folgende Angaben: Der Verfasser, selbst Asket in einer andern, vermutlich benachbarten Landschaft, ist keineswegs gewillt, den Adressaten zu schmeicheln. Im Gegenteil, er hat von Mißständen gehört, welche in dem Kreise der Adressaten eingerissen sind und er legt alles Gewicht darauf, die Aergernisse zu beseitigen und er nimmt keinen Anstand, ernste Wahrheiten zu sagen und scharfe Rügen zu erteilen. Er ist augenscheinlich ein im Streben nach Vollkommenheit ergrauter und aus reicher Erfahrung schöpfender Geistesmann." (a. a. O. S. 115.) In dem Texte selbst wird der Verfasser nicht genannt..... Bischof war er nicht, weil er nicht befiehlt, sondern ermahnt, und bittet und beschwört. (2. 1, 1; 6, 4; 16, 1.) Noch weniger kann ein Papst in Frage kommen. (a. a. O. S. 116.)

Wenn der Verfasser nur ein „Asket einer benachbarten Landschaft" gewesen wäre, wenn ein Bischof oder Papst nicht in Frage kommen kann, wie soll man sich dann das Verhältnis des Verfassers zu den Adressaten denken? Wenn der Verfasser jeglicher amtlicher Autorität über die Adressaten entbehrte, wie konnte er bei noch so großer persönlicher Vollkommenheit es unternehmen, gegen die oben geschilderten Mißstände aufzutreten? Müßte er sich nicht sagen, Männer, die auf solchen Abwegen sich befinden, werden deinen, wenn auch noch so berechtigten Ermahnungen kein Gehör schenken? Mußte er sich nicht sagen, du greifst in die Machtbefugnisse des kirchlichen Obern ein? Der ganze Zweck des Schreibens fordert unbedingt als Verfasser eine Person, die eine Autorität besaß, die über jeden Zweifel erhaben und die in ihrem Amte begründet war.

Die Ausdrucksweise in den Briefen bestätigt diese Annahme. Gleich anfangs, wo er eine Belehrung über die Erhabenheit des gottgeweihten Lebens gibt, spricht er in einer Weise, die nur einer Person zukommt, welche die kirchliche Lehrgewalt besitzt.

„Unicuique virginum fratrum aut sororum, qui vere statuerunt servare virginitatem propter regnum coelorum, necessarium est coelorum regno usquequaque dignum esse." (c. II. 1.)

„Nam hominem Dei oportet in omnibus verbis factisque suis perfectum esse adornatumque in sua ratione agendi omnimoda honestate atque ordine et recte facere opera sua omnia." (c. II. 5.)

„Nomen autem fidelis solum sine operibus non introducet in regnum coelorum, si quis autem fuerit fidelis in veritate, is salvari potest." (c. III. 1.)

„Nam eo, quod nomen virginis cuipiam fuerit, si desunt illi opera praecellentia et pulcra et virginali statui convenientia, salvari non poterit." (c. III. 2.)

„Ex fructibus suis unaquaeque arbor cognoscenda est. Attendite ad id quod dico! Dabit tibi Deus intellectum. Quicunque coram Deo spondet se servaturum esse castitatem, omni sancta Dei virtute accingi debet.“ (c. IV. 4, 5.)

„Itaque nemo, qui virginitatem profitetur, sive frater sive soror, salvari poterit, nisi sit omnino sicut Christus et sicut illi, qui sunt Christi.“ (c. VII. 2.)

Wo er den Tadel über die verschiedenen Mißstände ausspricht, gebraucht er zwar die Form: „Lasset uns ....“; jedoch damit spricht er keinen Wunsch oder Bitte aus, sondern einen strengen Befehl. Wenn er z. B. sagt: „Timeamus ergo judicium, quod imminet doctoribus, grave enimvero judicium subituri sunt doctores illi, qui docent et non faciunt“ (c. XI. 8.), so heißt das denn doch mehr als einfach: „Lasset uns das Gericht fürchten!“ es heißt: „Ihr müsset das Gericht fürchten.“

Im zweiten Briefe stellt er seine und seiner Brüder vivendi ratio in Christo den Adressaten als Vorbild hin und sagt: „si ea vobis in timore Dei placuerit, vos quoque eo modo vitam vestram in Domino instituite“ (c. I. 1.) und schließt: „quae cum ita sint, petimus a vobis, o fratres nostros in Domino, ut haec observentur apud vos sicuti apud nos.“ (c. XVI. 1.) Nur ein Vorgesetzter kann sich damit begnügen, auf seine eigene Lebensweise hinzuweisen und dann bitten, daß man ihm nachahme. So hat der heilige Paulus sich und die Vorgesetzten als Vorbilder hingestellt, wenn er sagt: „Ipsi enim scitis quemadmodum oporteat nos imitari“ (II. Thess. III. 7.) und Mementote praepositorum vestrorum, qui vobis locuti sunt verbum Dei, quorum intuentes exitum conversationis, imitamini fidem.“ (Heb. XIII. 7. cfr. I. Cor. IV. 6; Phil. III. 17.)

Nur ein Vorgesetzter kann schreiben: „Quapropter nemini prorsus p e r m i t t i m u s, ut commoretur apud maritatam, multo minus ut quis cum sacrata Deo virgine cohabitet.“ (II. c. IX. 2.) „Vos non ita facietis (es ist das Verhalten jener gemeint, welche vor Heiden sich ihrer Charismen bedienen) fratres, obsecro vos, fratres, haec ne agantur apud vos, sed d e p o n i t e illos, qui sic gerere se volunt turpiter et abjecte..... Obsecramus autem vos (cfr. Rom. XII. 1.; XV. 30.; 1. Cor. I. 10.; XVI. 15.; II. Cor. II. 8.; X. 1.; Gal. IV. 12.; Eph. IV. 1.) o justitiae nostrae fratres, ut haec ita apud vos fiant, quemadmodum apud nos in exemplum scilicet tam eorum, qui crediderunt quam illorum, qui deinceps credituri sunt..... Vos enim estis gaudium nostrum et corona nostra et spes nostra et vita nostra, si statis in Domino.“ (II. c. VI. 4—5.)

Wenn noch ein Zweifel an dem Charakter des Verfassers bestehen sollte, diese letzten Worte beseitigen ihn; indem nämlich der Verfasser die Worte des heiligen Paulus an die Thessalonicher

(I. II. 19.) und an die Philippenser (IV. 1.) gebraucht, gibt er zu erkennen, daß er in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Adressaten steht, wie der heilige Paulus zu den Thessalonichern und den Philippenser stand, und das war ein anderes als das eines „Nachbarn“.

Nun sind wir wohl in der Lage, die Frage zu beantworten, wann wurden diese Briefe verfaßt? Funk und ebenso Bardenhewer glauben folgende Antwort geben zu sollen: „Unsere Briefe berücksichtigen Verhältnisse, die erst im dritten Jahrhundert von den Vätern beklagt werden und darum scheinen sie vor dem dritten Jahrhundert nicht verfaßt zu sein.“ (Quae cum ita sint, epistulae non ante saeculum tertium confectae esse videntur. II. p. IV.); sie versetzen sie ins Ende des dritten oder in den Anfang des vierten Jahrhunderts.

Welche Väter gemeint sind, die diese Klagen vorbringen, wird nicht gesagt; es kann sich jedoch nur um den heiligen Cyprian und die Väter des Konzils von Antiochien (anno 269) handeln.

Der heilige Cyprian fällt in seiner Epistula IV. (ed. Hartel) ein Urteil über pflichtvergessene Jungfrauen. Um den Gefahren der Verfolgung auszuweichen, so scheint es, wohnten einige gottgeweihte Jungfrauen mit Männern zusammen, von denen einer ein Diakon war; dieses Zusammenleben wurde die Gelegenheit zur Sünde.

Auf der Synode von Antiochien wurde Paul von Samosata auch deswegen verurteilt, weil er, wie es in dem Synodalschreiben heißt, mit Syneisakten gelebt, dasselbe bei seinem Klerus geduldet und wenn man auch zugeben könnte, daß er nichts Schlimmes begangen habe, so errege eine solche Lebensweise immerhin Verdacht und bilde ein Hindernis, wenn etwa gegen andere wegen derselben einzuschreiten sei.

Wie man sieht, ist hier nirgends die Rede von einem Mißbrauche der Charismen, der infolge des Verkehrs dieser Personen miteinander eingetreten wäre. Dasselbe gilt von allen Synodalbeschlüssen des vierten Jahrhunderts, die sich mit solchen Verhältnissen befaßten. In keinem Beschlusse der Synode von Elvira (306), oder Ancyra (314), oder Nicaea (325), oder Karthago (397) wird ein Mißbrauch der Charismen als Grund des Einschreitens angegeben. Es ist darum nicht zutreffend, zu sagen, unsere Briefe scheinen erst im dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts entstanden zu sein, weil sie ähnliche Verhältnisse zur Voraussetzung hätten, wie die, über welche die Väter des dritten Jahrhunderts Klage führen.

Unsere Briefe können nur in Zeiten verfaßt sein, in welchen der Gebrauch der Charismen in der Kirche allgemein vorhanden war. Niemand wird aber behaupten wollen, das sei gegen Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts noch der Fall gewesen.

Wenn man anderseits die Verhältnisse, unter denen diese Mißstände auftreten, genauer ins Auge faßt, wenn man bedenkt, daß der

Verfasser den Adressaten einen modus vivendi empfiehlt, den er auf seinen Reisen befolgt, so erkennt man, daß auch die Adressaten die Charismen auf Reisen gebrauchten bezw. mißbrauchten. Dadurch werden wir aber auf Zeiten hingewiesen, die Marx also kennzeichnet: „Um den außerordentlichen Bedürfnissen der jungen Kirche zu dienen, versah Gott zahlreiche Christen mit übernatürlichen Gaben: Apostel (Evangelisten), Propheten und Lehrer (Hirten). Die „Apostel", d. h. nicht bloß die zwölf vom Heilande Ausgesandten, sondern auch ihre Gehilfen und die Evangelisten zogen von Ort zu Ort, um die örtliche Verbreitung des Christentums möglichst zu fördern, die charismatisch begabten „Lehrer" und „Propheten" übernahmen die weitere Belehrung und Befestigung der von den Wanderpredigern Bekehrten. Auf diese Weise charismatisch geleitete Gemeinden treten uns in den Briefen des heiligen Paulus nur bis zur römischen Gefangenschaft entgegen. Schon die späteren Briefe des Apostels zeigen die Allgemeinheit der Aufstellung eines wirklichen Klerus. Die Wanderprediger traten noch in Gemeinden auf, welche schon ihre Bischöfe und Diakonen hatten, desgleichen Lehr r und Propheten. (Das wird wohl stets der Fall gewesen sein, da die charismatischen Laien doch nicht konsekrieren konnten.)[1] „Verachtet sie nicht (die Bischöfe und Diakonen), denn sie sind in geehrter Stellung neben den Propheten und den Lehrern." (Doctr. XV. 2.) Aber allmählich hörten die Charismen auf. Schon die Apostellehre warnt vor solchen, welche sich fälschlich die Charismen beilegten." (Lehrbuch der Kirchengesch., 3. Aufl., S. 106.)

Ueberschauen wir das Gesagte, so erkennen wir, daß alle die äußeren wie inneren Gründe, die Funk gegen die Aechtheit unserer Briefe angeführt hat, nicht stichhaltig sind, daß die in den Briefen geschilderten Verhältnisse in vollkommenster Harmonie mit dem Zeugnisse des Epiphanius und des Hieronymus stehen, nach dem Papst Clemens der Verfasser unserer Briefe ist. Zu Zeiten des Papstes Clemens erfreute sich die junge Kirche der Charismen, wie sie in unseren Briefen vorausgesetzt sind, zu seinen Zeiten war also auch ein Tadel über Mißbräuche bei Ausübung der Charismen am Platze.

Zu den Zeugnissen des Epiphanius und des Hieronymus glauben wir noch ein drittes anführen zu sollen.

Wir haben bisher stets von „den Briefen" oder „den zwei Briefen über die Jungfräulichkeit" gesprochen. Wenn man sich den Text dieser Briefe genauer ansieht, erkennt man, daß die Form desselben der Annahme von zwei Briefen nicht entspricht: an dem ersten Briefe fehlt der Schluß und an dem zweiten die Anrede. Die beiden Briefe sind augenscheinlich zwei Abschnitte ein und desselben Briefes. Man hat diese Tatsache wohl erkannt und geglaubt, die Teilung demjenigen zuschreiben zu sollen, welcher die Briefe dem heiligen Clemens beilegte und dabei die Absicht gehabt habe, die

[1]) Vgl. Englmann, Von den Charismen, S. 94 ff.)

beiden Briefe des heiligen Clemens an die Korinther zu verdrängen. (Harnack, Gesch. d. altchr. Lit. I. 519.) Bardenhewer sagt hiezu mit Recht: „Diese Aufstellung leidet an großer Unwahrscheinlichkeit. Der Plan einer Verdrängung der zwei Korinther Briefe (des heiligen Clemens) ist zu abenteuerlich, als daß er glaubhaft sein könnte" (a. a. O. S. 117.) An eine Verdrängung der zwei Korinther Briefe kann nicht gedacht werden, weil es nur einen Brief an die Korinther gibt; der zweite sog. Korintherbrief ist bekanntlich kein Brief, sondern eine Homilie, die dem heiligen Clemens nicht angehört.

Wenn in späteren Zeiten, d. h. zur Zeit des heiligen Epiphanius, von Briefen über die Jungfräulichkeit die Rede ist, so erklärt das sich, wenn man annimmt, den ursprünglichen Brief habe man in zwei Abschnitte zerlegt, um denselben vorlesen zu können. Wie Epiphanius sagt, ist unser Brief ein Rundschreiben gewesen, das in den Kirchen vorgelesen wurde. Wegen seiner Länge war wohl eine Teilung angezeigt. Aus diesen Abschnitten desselben Briefes sind dann durch Unaufmerksamkeit zwei Briefe geworden.

Wir hätten also von Clemens einen Brief an die Korinther und einen Brief über die Jungfräulichkeit. Damit würde überein stimmen, was in dem 85. resp. 76. apostolischen Kanon gesagt wird: Zu den Büchern, welche „ehrwürdig und heilig" zu halten seien, gehörten „zwei Briefe des Clemens".

Wie wir nachgewiesen haben, deckt sich der Inhalt des Briefes nicht mit dem Titel „über die Jungfräulichkeit"; ein Gedanke, den schon Hieronymus auszusprechen scheint, wenn er sagt: „Der heilige Clemens scribit Epistulas omnemque pene sermonem suum de virginitatis puritate contexuit."

Wir glauben darum eine zutreffendere Benennung vorschlagen zu sollen, nämlich „Epistula ad Virgines" „Brief an die Jungfräulichen".

Die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu.

Erklärt von Dr. Alfred Weber, Pr. der Diözese Limburg a. L., zur Zeit in Boppard am Rhein.

Die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu, deren Erklärung die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen, besteht aus 33 Anrufungen. Da diese 33 Anrufungen offenbar auf die traditionelle Zahl der Lebensjahre Christi hinweisen, können wir in der Herz Jesu-Litanei eine Darstellung der Liebesbetätigung des göttlichen Heilandes in seinem dreifachen Lebensamte gegenüber der erlösungsbedürftigen Menschheit erblicken. Demgemäß gliedern wir die Litanei in folgende vier Teile:

1. Ursprünge des Lebens Christi 1—3.
2. Liebende Lebensbetätigung Christi als höchster König und Hirt 4—13.

3. Als höchster Lehrer und Gesetzgeber 14—21.
4. Als höchster Priester 22—33.

§ 1. Ursprünge des Lebens Christi 1—3.

1. Die Litanei beginnt mit der Anrufung:

Cor Jesu, Filii Patris aeterni.

Wie nämlich die Gottheit Christi das Fundament aller Glaubenslehren ist, so ist das Bekenntnis der Gottheit Christi das Fundament alles Glaubens- und Gebetslebens. Deshalb bekennen wir hier an der Spitze der Litanei den ewigen, himmlisch-göttlichen Ursprung Christi und ihn selbst als den ewigen, wesensgleichen Sohn des Vaters und somit als den wahren Gott.

Aber es ist hierbei nicht Zufall, sondern Absicht, daß die Gottheit Christi hier nicht unter dem Namen des Wortes oder der Weisheit, sondern gerade unter dem Namen des Sohnes bekannt wird. Das entspricht dem Charakter der Litanei als eines Lobpreises der gottmenschlichen Liebe. Denn wenn die zweite Person in der Trinität als Sohn bezeichnet wird, so wird sie damit unter den Gesichtspunkt der Liebe gestellt. Aus dem Trinitätsdogma heraus erkennen wir es als dem überströmenden Reichtum des göttlichen Wesens durchaus angemessen und entsprechend, daß sich dieses Wesen auch anderen göttlichen Personen voller Liebe und Verlangen mitteilt, um in ihnen Mitbesitzer und Mitgenossen göttlicher Seligkeit und ein befriedigendes Objekt göttlichen Liebesverlangens zu haben. Das Verlangen des Liebenden (des Vaters) wird also sozusagen gestillt durch die Produktion des Geliebten, die als erste Produktion in Gott alle Merkmale der Zeugung an sich hat, so daß der Geliebte als Sohn erscheint. Deshalb ist aber auch der Sohn wesentliches Mitprinzip der zweiten Produktion, der persönlichen Liebe in Gott, des heiligen Geistes. Ohne den geliebten Sohn gäbe es keinen liebenden Vater und keinen persönlichen Liebesgeist in Gott. Deshalb liegt in dem Worte des heiligen Johannes (1 Jo. 4, 8): „Gott ist die Liebe" das Wesen Gottes und das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit unter der jeder Person eigentümlichen Beziehung zur Liebe, also zur Wesenheit Gottes ausgedrückt. Und nicht umsonst offenbart der Vater seinen Sohn als seinen geliebten Sohn, an dem er sein Wohlgefallen hat (cf. Matth. 3, 17—17, 5 — Mark. 1, 11 — 2 Petr. 1, 17 — Luk. 3, 22).

2. Cor Jesu, in sinu Virginis Matris a Spiritu Sancto formatum.

Die Litanei geht dann dazu über, den zeitlichen, irdisch-menschlichen Ursprung Christi und ihn selbst als wahren Menschensohn zu bekennen. Denn das Bekenntnis der wirklichen Menschheit Christi ist der eine Angelpunkt der ganzen Erlösungslehre. Die Liebe des Vaters zum Sohne erweitert sich nämlich in dessen Menschwerdung zur Liebe gegen alle Geschöpfe, speziell gegen die Menschen.

Deshalb heißt es: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn dahingab“ (Jo. 3, 16). Alle Geschöpfe treten nämlich dienend und nährend an den Menschen heran, der Mensch selber aber wird durch die Taufe und die Eucharistie in den menschgewordenen Gottessohn inkorporiert. So tritt die ganze Schöpfung, besonders aber das Menschengeschlecht in die Sohnschaft Christi ein und wird in ihr der Gegenstand der besonderen Vaterliebe Gottes um seines geliebten Sohnes willen (cf. 1 Cor. 3, 22—23). Deshalb offenbart sich der Sohn selbst als der Durchgang und die Vermittlung der Liebe des Vaters gegen die Menschen, indem er spricht: „Wie mich der Vater liebt, so liebe auch ich euch“ (Jo. 15, 9). Er gießt also die Liebe des Vaters über die Menschen aus und überträgt sie auf diese. So ist die Menschwerdung ein Mysterium der göttlichen Herzensliebe. Darum heißt es in der Litanei, daß das Herz Jesu vom heiligen Geiste gestaltet wurde. Keiner anderen Person konnte das Ausgießen und Fortpflanzen der Vaterliebe Gottes von seinem wirklichen Sohn auf die adoptierten Söhne im Werke der Menschwerdung besser appropriiert werden, als gerade dem heiligen Geiste als der persönlichen Liebe in Gott.

Ebenso ist es Absicht, wenn die Mutter hier emphatisch als „Jungfrau“ bezeichnet wird. Denn Maria ist Jungfrau im höchsten und vollkommensten Sinne des Wortes durch vollständige liebende Hingabe an Gott unter Preisgabe nicht nur aller unerlaubten, sondern auch aller erlaubten Anhänglichkeit an Außergöttliches. Eben weil Maria die Jungfrau ist, die in diesem Sinne keine andere neben sich hat, ist sie die höchste Blüte der geschöpflichen Liebe zu Gott.

Und so wirkten die höchste Liebe in Gott, die sich gewissermaßen zu der Person des heiligen Geistes konzentriert und die höchste geschöpfliche Liebe, die sich gewissermaßen in der Person der Jungfrau κατ᾽ ἐξοχήν konzentriert, zusammen, um durch das Geheimnis der Liebe in der Menschwerdung zu bewerkstelligen und in und durch den Gottmenschen die Schöpfung in die geliebte Sohnschaft und damit in die übernatürliche, gnadenvolle Vaterliebe Gottes einzuführen.

3. Cor Jesu, Verbo Dei substantialiter unitum.

In dieser Anrufung ist der zweite Angelpunkt der Erlösungslehre enthalten. Die menschliche Natur ist mit der Person des göttlichen Wortes eine hypostatische Vereinigung eingegangen. Es ist also eine substanziale Einigung, weil die sich vereinigende Gottheit und Menschheit Substanzen sind und weil das Resultat dieser Vereinigung eine substanzial physische Einheit, d. h. eine wahre und wirkliche Einheit ist, in welcher die beiden unvermischten und getrennten Naturen zur einen Hypostase des Gottmenschen verbunden sind. Dadurch ist aber das große Liebeswerk der Erlösung überhaupt möglich geworden. Denn Gott allein konnte uns nicht erlösen, weil er als Gott nicht leiden und sterben kann. Ein bloßer Mensch konnte uns nicht er-

lösen, weil sein Leiden und Sterben wertlos und verdienstlos blieb. Nur der Gottmensch vermochte das, denn infolge der substanzialen Einheit seiner zwei Naturen in der einen göttlichen Hypostase bekam sein menschliches Leiden und Sterben jenen Genugtuungswert vor Gott, der die Erlösung bedingte und ermöglichte.

Sehr tief gedacht ist es in der Litanei, daß die Vereinigung hier gerade in das Wort verlegt wird. Der Sohn Gottes als Wort ist die innere Selbstoffenbarung des Vaters, in der er sein ganzes göttliches Wesen für sich ausspricht. Da aber Gott die Liebe ist, ist diese Selbstoffenbarung eine Liebesoffenbarung, ist das Wort ein Liebeswort, in dem Gott gewissermaßen seine Liebessehnsucht verlautbart. In der Menschwerdung des Wortes ist nun dieses Liebeswort auch für uns Menschen vernehmbar geworden, wird die innergöttliche Liebesoffenbarung zur äußeren Liebesoffenbarung, wird die Liebessehnsucht zur neuschaffenden, rettenden, erlösenden Liebestat. Im fleischgewordenen Worte ist uns die Liebe des Vaters verkündet und offenbart.

In diesen drei Anrufungen ist uns somit Gegenstand und Beweggrund der Herz Jesu-Andacht gegeben.

Erster und nächster Gegenstand ist laut Anrufung 2 das leibliche Herz Jesu, aber nicht für sich allein betrachtet, sondern als Teil des Verbum Incarnatum und wegen der substanzialen Union mit dem göttlichen Worte. Totalobjekt unserer Anbetung ist die ganze Person des inkarnierten Wortes, folglich auch ihre ganze Natur und alle ihre Teile, folglich auch das leibliche Herz.

Zweiter und entfernterer Gegenstand der Herz Jesu-Andacht ist sodann die gottmenschliche Liebe, insofern gerade das Herz Symbol der Liebe ist, und zwar nicht leeres Symbol, sondern ein wahrhaft erfüllter, realer, lebendiger Sitz der gottmenschlichen Liebe, insofern das Herz Jesu auf alle jene Gefühle lebendig reagiert, deren Organ, Sitz und Symbol das Herz ist und insoferne die göttliche Liebe im Herzen Jesu ihre Offenbarung, ihren Durchgang, Vermittlung und Ausfluß in bezug auf die Menschheit hat.

Man kann daher die Herz Jesu-Litanei als die Litanei von der gottmenschlichen Liebe fassen und jeder Anrufung den Sinn geben: „Jesus, dessen gottmenschliche innigste (= Herzens-) Liebe gegen uns sich dadurch offenbart, daß er für uns ist voll unendlicher Majestät — heiliger Tempel Gottes — ıc. ıc.

§ 2. Liebesbetätigung Christi als höchster König und Hirt 4—13.

a) Würde des Hirten 4.

4. Cor Jesu Majestatis infinitae.

Mit dieser Anrufung wird uns die einzig erhabene, hohe Würde des Königtums Christi gezeichnet und zwar in schönem Uebergange von den bisherigen Anrufungen, welche die Gottheit Christi die Quelle aller seiner Würde und Majestät behandelten.

Diese Majestät Christi ist, wie aus Matth. 19, 28 — 25, 31 Hebr. 1, 3 Esth. 13, 11 folgt, nichts anderes, als die höchste Erhabenheit und Herrlichkeit, die Christo als Gott und Mensch zukommt; seine Teilnahme auch als Mensch an der göttlichen Regierung und Richtergewalt, so daß er Herr des Himmels und aller Geschöpfe ist, mit unwiderstehlicher Gewalt alles lenkt und leitet und schließlich mit Engelsgefolge zum Weltgerichte kommt. Von ihm gilt das Wort Apocal. 19, 6: „Er hat auf seinem Gewande und an seiner Hüfte geschrieben: König der Könige und Herr der Herrscher" das heißt sein ganzes Aeußere verkündet ihn als den höchsten König.

Die große Liebe Christi aber offenbart sich darin, daß er den Glanz dieser furchtbaren königlichen Majestät verhüllt unter dem Mantel unendlicher Liebe, die ihn antreibt, wie ein armer Hirte dem verirrten Schafe der Menschheit nachzueilen in die Wüste dieser Welt unter Drangsalen, Mühen, Arbeiten und Leiden, um es zu retten.

b) Zweck des Hirtenamtes.

Nach der Würde des Hirten wird der Zweck des Hirtenamtes geschildert. Der Zweck ist, die Menschen zu Gott zu führen und sie wieder in gnadenvollen Verkehr mit Gott zu bringen, mit Gott zu vereinigen. Demgemäß wird das Herz Jesu in den folgenden drei Anrufungen genannt mit Namen (Templum, tabernaculum, Domus), welche die durch das Herz Jesu vermittelte Gegenwart Gottes unter uns bezeichnen, aber jedesmal unter einer besonderen Beziehung.

Templum ist zunächst der vom Augur mit einem Stabe beschriebene Beobachtungskreis für den Vogelflug, also ein für die Offenbarung der Gottheit geheiligter Ausschnitt aus der profanen Welt. So ist auch gemäß Jo. 2, 19 der Leib Christi infolge der hypostatischen Union jenes in einziger Weise aus der Welt auserwählte Heiligtum, in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, um sich von hier aus sichtbar, hörbar und tastbar der Welt als Wahrheit, Weg und Leben zu offenbaren (cf. 1 Jo. 1, 1).

Es ist aber geziemend, daß nur da, wo wir eine Offenbarung empfangen, auch Gott danken und ihm huldigen. Und so wird templum zweitens auch die Stätte des öffentlichen Gottesdienstes. Als eine solche ist die heilige Menschheit des Erlösers zu betrachten gemäß den Worten Apocal. 21, 22: „Ihr Tempel ist der Herr, der allmächtige Gott, und das Lamm." Durch die heilige Menschheit Christi bringen wir Gott das einzig würdige Lobes- und Liebesopfer dar. Alles Beten und Opfern hat nur Wert vor Gott, insoferne es im Namen, im Auftrag und durch die Verdienste Christi und in Vereinigung mit ihm geschieht.

Tabernaculum sodann ist der Standort, die Schauhütte, vor der aus Auguren den Vogelflug, Generäle ihr Heer betrachteten. So ist das Herz Jesu auch die Schauhütte Gottes, von wo aus Gott, bekleidet mit der erbarmenden Liebe des Herzens Jesu, auf unser

Elend schaut und seine Gnade über uns ausgießt. Deshalb heißt es Apocal. 21, 3: „Siehe die Hütte (das Zelt) Gottes bei den Menschen... und sie werden sein (begnadigtes, geliebtes, heiliges) Volk sein."

Endlich ist das Herz Jesu Domus Dei et porta coeli (Gen. 28, 17). Domus ist das Haus als Heimat und Ruheort und es wird zugleich porta coeli genannt, insoferne von hier aus der Eintritt in den Himmel, den Ort der Anschauung Gottes, erfolgt.

So ist das Herz Jesu templum, der Ort, an dem und durch den sich Gott liebend den Menschen offenbart und dafür aus Liebe kultische Anbetung empfängt — tabernaculum, der Ort, von dem aus Gott liebevoll und gnadenvoll die Menschen anschaut und dafür ein heiliges Gottesvolk empfängt — Domus Dei, der Ort, in dem Gott in dem geliebten Geschöpfe und das Geschöpf im geliebten Gotte ruht.

c) Mittel des Hirtenamtes 8—11.

Zur Erreichung des erhabenen Zieles müssen auch die entsprechenden, erhabenen Mittel angewendet werden.

Das erste Mittel des Hirtenamtes ist die reine, lebendige, selbstlose, Gott über alles hochschätzende Liebe zu Gott (caritas) im höchsten Grade (fornax ardens).

Ardere ist das Glühen, insofern es sich fühlbar macht und äußerlich zeigt. Ein solcher Glutofen der Liebe zu Gott, in dem sich die Liebe zu Gott konzentriert und zur höchsten Glut entfacht, ist das heilige Herz Jesu. In ihm war diese Liebesglut fühlbar, indem es der Eifer für die Ehre Gottes verzehrte (Jo. 2, 17) und zu rastlosem Arbeiten und Opfern trieb. In ihm zeigte sich die Liebesglut auch äußerlich, indem es, wie Christus selbst sagt, gekommen war, um Feuer auf die Erde zu bringen und deshalb auch wollte, daß es brenne (Luk. 12, 49). Er steckte mit seiner Glut die kalten Menschenherzen an und entfachte auch in ihnen das Feuer der reinen, selbstlosen Gottesliebe. Und wer ihm in dieser Liebe am nächsten kommt, der ist auch der Befähigste zum Hirtenamt; daher die Frage: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr, als diese?" (Jo. 21, 15.)

Das zweite Mittel des Hirtenamtes ist eine flammende Nächstenliebe. Auch diese Liebe wird in den beiden folgenden Anrufungen dem Herzen Jesu zugeschrieben in höchster Fülle.

Amor ist die heftige, innerlich mächtig drängende Liebe, wobei aber der Liebende in der Liebe selbst seine eigene Wonne und Freude sucht. Dies kann aber bei dem heiligen Herzen Jesu nur zutreffen, insoferne es seine höchste Wonne ist, Gott die durch die Sünde geraubte Ehre durch einen Akt der Gerechtigkeit wieder herzustellen und dadurch die göttlichen Gnaden durch eine Betätigung seiner unendlichen Liebesgüte über die Menschen auszugießen.

Wegen dieser Liebesbetätigung wird das Herz Jesu also zunächst receptaculum justitiae, ein Sammelort der Gerechtigkeit,

genannt, insofern es seine Speise, sein Bedürfnis, seine Lust war, den Willen seines himmlischen Vaters zu erfüllen (Jo. 4, 34), alle und jegliche Gerechtigkeit, Heiligkeit und Vollkommenheit zu üben (Matth. 3, 15), für die Sünden der Welt genug zu tun und als der verheißene und geschenkte Gerechte (Js. 45, 8 — Jer. 23, 5 u. a.) Anfang, Haupt und Stammvater eines gerechten Gottesvolkes zu werden.

Wegen dieser Liebe wird das Herz Jesu sodann genannt bonitate plenum. Bonitas ist die innere Gütigkeit, welche andere gerne glücklich sieht und macht. Und gerade das Herz Jesu ist das unerschöpfliche Meer, die immerfließende Quelle dieser Liebesgüte, die alle Gnaden und Gaben, die es durch das Opfer der Gerechtigkeit am Kreuze erworben hat, immerfort ausgießt über die heilsbedürftige Menschheit, so daß über seinem Leben mit großen Buchstaben geschrieben stehen muß: pertransiit benefaciendo (Act. 10, 38).

So haben sich im Herzen Jesu Gerechtigkeit und Friede geküßt (Ps. 84, 11) und die Frucht dieses Kusses ist die Versöhnung Gottes und die Begnadigung der Menschheit.

Das dritte Mittel des Hirtenamtes endlich ist das gute Beispiel und deshalb wird das Herz Jesu virtutum omnium abyssus genannt. Er ist „der Hirt und Grundstein Israels, vom Allmächtigen gesegnet mit dem Segen des Himmels von oben", d. h. mit einer Gnadenfülle, daß er davon allen anderen mitteilen kann und „mit dem Segen der Tiefe von unten" (cf. Gen. 49, 25), mit der eigenen und in den Menschen gewirkten Fruchtbarkeit an Tugenden, Verdiensten und guten Werken, die so groß ist, daß das Wort gilt: „Die Tiefe des Abgrunds, wer hat sie gemessen?" (Eccli. 1, 2). So ist uns Jesus in seiner Herzensliebe das lebendige Tugendbeispiel geworden (cf. 2 Petr. 2, 6) für alle Lebenslagen, Altersstufen, Berufe, Geschlechter und soziale Stellungen, ein Tugendbeispiel, dem wir sicher folgen, das wir aber nie ganz hienieden erreichen können, weil es menschliche Tugend in göttlicher Vollendung und göttliche Vollkommenheit in menschlicher Form ist. Seine Nachfolge ist daher unsere Lebensaufgabe, unser Licht und unsere Vollendung.

d) Anerkennung als höchster Hirt 12—13.

Der Größe der Hirtenwürde und der Größe der Hirtenliebe entspricht dann die Anerkennung seitens der Menschen.

So ist das Herz Jesu zunächst jeglichen Lobes überaus würdig. Laus ist die rühmende Anerkennung der Vorzüge. Das Lob enthält also einen doppelten Akt: einen inneren Akt der Anerkennung und einen äußeren Akt des Rühmens. Ein König der Hirtenliebe aber, wie Jesus ist, verdient die Anerkennung aller Menschen, verdient ihr Rühmen, Loben und Preisen auf jegliche Art: in Gedanken, Worten und Werken. Was auch immer geschehen mag, es ist zu wenig des Lobes für einen solchen Hirten, und wenn auch

alle Geschöpfe im Himmel, auf Erden und unter der Erde, auf dem Meere und in demselben mit den Engeln unaufhörlich singen würden: „Würdig ist das Lamm... zu empfangen Macht und Gottheit und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob... in alle Ewigkeit“ (Apocal. 5, 11—13).

Sodann ist das Herz Jesu wegen solcher Hirtenliebe und Hirtensorgfalt auch würdig, König und Mittelpunkt aller Herzen zu sein. Wie der König an der Spitze seiner Völker steht, um sie zum Siege zu führen, so müssen wir uns vertrauensvoll von diesem königlichen Gotthirten führen lassen zum Siege über Sünde, Tod und Teufel und so zur äußeren Erweiterung Anerkennung und Verherrlichung seines Reiches beitragen. Und wie der Hirt inmitte seiner Herde steht und von den Seinen erkannt wird und die Seinen kennt, so daß ein reger Verkehr zwischen Hirt und Herde stattfindet, so müssen sich aller Menschen Herzen innerlich an Christus und seine Gnade hingeben, sich in allem Denken, Wollen, Fühlen, Handeln und Leiden von ihm leiten und beeinflussen lassen. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 20). Dieses Wort des heiligen Paulus muß zum Worte der Menschheit werden zum Zeichen des Sieges des Christentums über das Innere, über das Herz der Menschheit.

§ 3. Liebesbetätigung Christi als höchster Lehrer und Gesetzgeber 14—21.

Das zweite Lebensamt Christi ist das Lehramt.

14. Die erste Bedingung nun für eine ersprießliche Lehrtätigkeit ist die Ausrüstung mit der nötigen Wissenschaft. Diese Ausrüstung wird dem Herzen Jesu mit den Worten Col. 2, 3 zugeschrieben: in ihm sind alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen. Die vollkommene Erkenntnis des ganzen Erlösungswerkes (Wissenschaft) und alles dessen, was wir zur Erreichung unserer Bestimmung der ewigen Seligkeit wissen müssen (Weisheit), ist in Christo und dem Christentum und nur in ihm enthalten. Ja das Licht der geoffenbarten Wissenschaft leuchtet sogar hinein in unsere profanen, natürlichen Wissenschaften, sie befestigend, klärend, weiterführend. Und die christliche Weisheit durchdringt alle Lebensverhältnisse, das private und öffentliche Leben, Familie, Schule, Gemeinde, Staat, Menschheit.

Diese Kenntnisse werden hier mit Recht Schätze genannt. Einmal wegen ihres Reichtums und ihrer Fülle, weil sie unerschöpflich sind und sich immer neue Tiefen, immer größere Geheimnisse vor dem beschauenden Geiste öffnen. Sodann aber auch wegen der Liebe. Denn mit Liebe werden sie vom göttlichen Heiland gespendet, mit Liebe müssen sie empfangen und in tätiger Liebe gegen Gott und Menschen müssen sie umgesetzt werden. Diese Liebe, nicht das kalte Denken führt in das volle Verständnis ein und läßt uns

die christliche Wahrheit als einen Schatz erkennen, in dessen Besitz Geist und Herz ruhen kann. Diese Liebe macht die theoretische Wissenschaft zur praktischen Lebensweisheit, treibt das Wahrdenken zum Wahrhandeln.

Die zweite Bedingung eines erfolgreichen Lehramtes ist die nötige Autorität, welche eine doppelte sein muß: eine innere, die höchstmögliche Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit, und eine äußere, die Sendung und Legitimation.

15. Demgemäß schreibt die Litanei dem Herzen Jesu zunächst die innere Autorität der absoluten Unfehlbarkeit zu mit den Worten Col. 2, 9: in dem die ganze Fülle der Gottheit wohnt. Die ganze Fülle der Gottheit bedeutet alles, was und wie Gott ist und das Göttliche hat, also auch die Fülle göttlichen Erkennens und die Fülle göttlicher Wahrheit, die infolge der absoluten göttlichen Heiligkeit zur absoluten göttlichen Wahrhaftigkeit wird. Diese Fülle der Wahrheit und Wahrhaftigkeit wohnt in Christo als etwas stets Gegenwärtiges und Bleibendes und zwar wie der Apostel sagt: leibhaftig, d. h. als das innere Wesen Christi ausmachend, das sich in der Menschwerdung sichtbar, hörbar und tastbar darstellt, so daß Christus als Gott die absolute Wahrheit und Wahrhaftigkeit und als Mensch Augenzeuge für die Richtigkeit seiner Lehre ist. Daher sagt der heilige Johannes (1, 18): „Niemand hat Gott je gesehen; der eingeborene Sohn, der im Schoße des Vaters ist (und also alles gesehen hat), der hat es uns erzählt" (als menschgewordener Lehrer). Und der Heiland selbst sagt von sich (Jo. 3, 11): „Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wir reden, was wir wissen, und wir bezeugen, was wir gesehen haben"; deshalb heißt er Apocal. 1, 5 testis fidelis, treu aus Liebe zur Wahrheit, aus Liebe zu Gott, aus Liebe zu den Menschen.

16. Sodann wird in der Litanei die äußere Legitimation des Lehramtes Christi gelehrt durch die Worte: an dem der Vater sein inniges Wohlgefallen hat. Diese Worte wurden von Gott gesprochen nach der Taufe Jesu (Matth. 3, 17) als Zeichen seiner himmlischen Sendung und als ein göttliches Zeugnis, das der heilige Geist und der himmlische Vater zu seiner Beglaubigung auf Erden ablegten. Dasselbe Zeugnis wurde noch einmal bei der Verklärung abgelegt (Matth. 17, 5) mit dem wichtigen Befehl: „ihn sollet ihr hören". Gerade auf diese Offenbarung beruft sich der heilige Petrus (2, 1, 17) als ein Beweis dafür, daß Christus Gott und seine Predigt von Christus wahr sei. Dieses Wohlgefallen Gottes begleitete den Heiland überhaupt auf seinem ganzen Leben von seiner Empfängnis bis zur Himmelfahrt und offenbarte sich in ungezählten Wundern zur Bestätigung der Wahrheit seiner Lehre (cf. Jo. 11, 42 5, 36 10, 25). Ueberhaupt besteht zwischen dem göttlichen Wohlgefallen und der äußeren Legitimation eines Gottgesandten ein tiefer, kausaler Zusammenhang. Durch treue Erfüllung des göttlichen Willens aus

uneigennütziger Liebe entsteht in Gott jenes liebende Wohlgefallen an seinem Gesandten, in welchem er ihn mit seiner Ehre und Macht vor den Menschen umkleidet, denn wer Gott ehret, der wird geehrt werden, wer ihn verachtet, wird verachtet werden (1 Sam. 2, 30). Eben weil Jesus Gott am höchsten liebte, erfüllte er auch am genauesten den Willen Gottes und erlangte dadurch das höchste göttliche Wohlgefallen, göttliche Ehre, göttliche Macht und göttliche Legitimation. Und all dies ward ihm zu keinem anderen Zwecke gegeben, als um durch sein Lehramt alle Menschen zu liebenden und gehorchen den Dienern Gottes zu machen, an denen der Vater um Christi willen liebendes Wohlgefallen haben kann. Gerade dadurch, daß er seine eigene Legitimation zur Legitimation der Gotteskinder macht, setzt er die am Jordan und auf dem Tabor ihm gewordene äußere Sendung und Legitimation durch alle Jahrhunderte fort durch das Zeugen von Gotteskindern und zeigt sich so immerdar als die Wahrheit, auf die wir hören, an die wir glauben sollen. Wie einst von Christus, so heißt es jetzt noch von der Kirche: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe, ihn sollet ihr hören."

17. Eine dritte Bedingung einer erfolgreichen Lehrtätigkeit ist, daß der Lehrer dem Schüler nicht bloß den rechten Weg zeigt, sondern ihm auch hilft, denselben zu wandeln. Deshalb heißt es vom Herzen Jesu nach Jo. 1, 16 „von dessen Fülle wir alle empfangen haben", nämlich wie der Evangelist selbst hinzufügt: „Gnade um Gnade", in ununterbrochener, fortwährender Aufeinanderfolge. Er gibt die äußere Gnade der Predigt, er gibt die innere Gnade, das Gepredigte aufzunehmen, zu verstehen, zu bewahren, zu glauben; er ruft es uns, wo es nötig ist, wieder ins Gedächtnis; er treibt uns an, es im Werke auszuführen; er hilft uns dabei, die Schwierigkeiten zu überwinden, begleitet uns mit seiner Gnadenhilfe vom Wollen zum Anfangen, vom Anfangen zum Fortfahren, vom Fortfahren zum Vollenden, wie eine sorgende Mutter die ersten Schritte ihres Kindes begleitet und unterstützt. Und diese Gnaden stehen uns zu Gebote in unerschöpflicher Fülle; sie stehen uns allen, jedem ohne Ausnahme zu Gebote. Keiner kann sagen: ich kann nicht. Denn wir müssen antworten: du kannst alles in dem, der dich stärkt, von dessen Fülle wir alle empfangen Gnade über Gnade; wenn du nicht kannst, so willst du nicht; dein ist dann die Schuld. Das ist ja gerade der Unterschied zwischen Christentum und Philosophie Die Philosophie ist nur für wenige, sie bleibt meistens Wissenschaft ohne Lebenstat, weil sie höchstens den Weg zeigen, nicht aber die Gnadenkraft zum Gehen geben kann. Christus aber und das Christentum ist für alle die Fülle des Lichtes, das nicht bloß erleuchtet, sondern erwärmt, belebt, beglückt, entzückt, voller Wahrheit, Gnade und Kraft.

18. Dieser Fülle an Wahrheit und Gnade in Christo muß unsererseits die Sehnsucht entsprechen, diese Wahrheit und Gnade zu empfangen. Deshalb wird das Herz Jesu nach Gen. 49, 26 genannt:

Sehnsucht der ewigen Hügel. Die ewigen Hügel bedeuten die Welt, die ganze Schöpfung, wie sie nach Röm. 8, 22 unter dem Sündenfluche seufzt und nach Erlösung lechzt. In dieser Welt nahmen die Altväter des Alten Testamentes den ersten Platz ein, insoferne sie bergeshoch durch Frömmigkeit und Sehnsucht nach dem Messias über ihre Zeitgenossen emporragten. Dieses mächtige Seufzen, dieses innige Verlangen, diese große Sehnsucht nach Wahrheit und Gnade müssen wir uns aneignen, wir müssen hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit in Christo (Matth. 5, 6), dann wird die Liebe des Herzens Jesu seine Schleußen öffnen, damit wir in Freuden die Wasser des Lebens schöpfen können aus den Quellen des Heilandes und so gesättigt werden (Is. 12, 3).

19. Eine vierte Bedingung für den Lehrerfolg ist endlich, daß der Lehrer sei: geduldig und von großer Erbarmung (Ps. 85, 5). Er muß aufrichtig das Heil aller wollen, alle lieben durch Tat und Opfer, ihren Unverstand geduldig ertragen und ihn zu heben suchen, ihren Schwächen erbarmend zu Hilfe kommen; er darf nicht schelten, schreien und poltern; er darf den glimmenden Docht nicht auslöschen und das geknickte Rohr nicht ganz abbrechen, sondern er muß mit Milde und Sanftmut warnen, mahnen, strafen, er muß durch seine Lehre, wie der heilige Hilarius sagt (Comment. in Matth. com. 26 in fine): „Das Schwache stärken, das Zerrissene befestigen und das Verkehrte bekehren." Für den größten Sünder muß er noch ein Wort des Erbarmens und der Ermunterung, für den Tiefsttraurigen noch ein Wort des Trostes, für den Unverständigsten noch ein Wort erleuchtender Erklärung haben. Das sind freilich Tugenden, die nur Jesus besitzen konnte, weil sie ihren Grund in der göttlichen Liebesglut seines Herzens hatten. Von diesen Tugenden ist aber jede Seite voll, die uns von seiner öffentlichen Lehrtätigkeit erzählt; diese Tugenden übte er gegen Freunde und Feinde, gegen seine Apostel und gegen das Volk, gegen Hoch und Niedrig.

20. Diese Fülle an Erbarmen muß dann aber auch unsererseits entsprechen, daß wir diese Fülle uns nutzbar machen und so erkennen, daß Jesus in seiner Herzensliebe „reich ist" an Gnade und Wahrheit „für alle, welche ihn anrufen" (Röm. 10, 12). Damit ist die Bedingung gesetzt, die wir zu erfüllen haben. In seiner Geduld und in seinem Erbarmen wendet sich der Heiland zu uns, dadurch, daß wir ihn anrufen, d. h. an ihn glauben und uns an ihn hingeben, wenden wir uns zum Heiland. Der Glaube macht die Heilswahrheiten und die Heilsgnaden erst recht flüssig, durch den Glauben geht uns erst so recht das Licht der Wahrheit auf und wächst zum hellen Sonnentag, im Glauben finden wir die Kraft, die Werke der Finsternis abzulegen und wie am Tage heilig und gerecht zu wandeln. Im Glauben lernen wir erst recht beten und finden dann, wie reich das Herz Jesu ist, wie alle Güter, aller Friede, alles Glück von ihm herkommt.

21. Und nun schließt dieser Teil der Litanei mit einer Anrufung, die alles bisher Gesagte noch einmal zusammenfaßt: „Herz Jesu, du Quelle des Lebens und der Heiligkeit."

Weil der göttliche Heiland als Lehrer ausgerüstet ist mit dem ganzen Schatze absoluter Wahrheit, ausgerüstet ist mit innerer Autorität und äußerer Legitimation, darum ist bei ihm, wie es Ps. 35, 10 heißt, „des Lebens Quelle" nämlich für unseren Verstand, weshalb der Psalm fortfährt: „Und in deinem Lichte schauen wir das Licht." Das Licht deiner gepredigten und von uns geglaubten Wahrheit führt uns in das Licht der von Angesicht zu Angesicht, unverhüllt geschauten Wahrheit. Gott schauen aber ist unser Ziel und Ende, unser ewiges Leben.

Und weil der göttliche Heiland ein Lehrer ist, der Erbarmen mit unseren Schwächen hat, wirksam unser Heil will und uns die Kraft gibt, seine Lehre zu befolgen, deshalb gilt von ihm das Wort Apocal. 21, 6—7: „Ich werde dem Durstenden geben aus dem Born des Wassers des Lebens ohne Entgelt. Wer siegt, wird dies ererben und ich werde ihm Gott und er wird mir Sohn sein." Wer also sich sehnt nach Gnade und Wahrheit gleich einem Dürstenden, der wird leicht, ohne Mühe und Entgelt das Lebenswasser der Gnade und Wahrheit erhalten. Wer aber Gnade und Wahrheit gut benutzt und dadurch siegt über alle Feinde des Heiles und seinen Willen ganz Gott hingibt, der wird zu Gott in das Sohnes- und Kindschaftsverhältnis eintreten, er wird Gott ähnlich, Gott geliebt und liebend, d. h. heilig sein und dadurch im Himmel Seligkeit erlangen. So gibt diese letzte Anrufung den Zweck der Lehrtätigkeit Jesu. Alle seine Liebe drängt dazu, die Menschen zu lehren und zu begnadigen, um sie dadurch hier heilig und dort selig zu machen.

§ 4. Liebesbetätigung Christi als höchster Priester 22—33.

Soll nun Christi Lehre etwas nützen, soll die Mitteilung der Gnade möglich werden, so muß zuvor die große Scheidewand niedergelegt werden, welche die Sünde zwischen Gott und Mensch errichtet hat; es muß Gott die gebührende Sühne und Genugtuung geleistet werden. Daß Jesus diese Genugtuung leistete, das ist der Beweis seiner größten Herzensliebe gegen uns Menschen, die wir ohne ihn niemals volle Sühne hätten leisten können. Deshalb zeigt sich die Liebe des heiligsten Herzens Jesu am herrlichsten in seiner Betätigung seines dritten Lebensamtes als höchster Priester. Deshalb wird es in der Anrufung 22 genannt: Versöhnung für unsere Sünden gemäß 1 Joh. 4, 10, wo der Apostel diese Versöhnung als höchsten Liebesbeweis darstellt: „Darin ist die Liebe, nicht daß wir Gott geliebt haben, sondern weil er uns zuvor geliebt und gesendet hat seinen Sohn als Versöhnung für unsere Sünden." Die Liebe Gottes mußte ihr Kostbarstes zum Lösepreis für unsere Sündenschuld hingeben, um uns überhaupt der göttlichen Liebe würdig und empfänglich

zu machen. Und dieses Leidens- und Liebesopfer des Herzens Jesu ist unbegrenzt in seinem Werte, unerschöpflich in seiner Kraft, fortwirkend in alle Zeiten für alle Sünder und alle Sünden, dargebracht nicht bloß für die Auserwählten und die Kirche, sondern für die ganze Welt (cf. 1 Joh. 2, 2).

Steht so Christus als das große, allgemeine Versöhnungsopfer vor uns, so geht die Litanei dazu über, die Art und Weise der Sühneleistung näher zu betrachten.

23. Da ist das Herz Jesu zunächst mit Schmach gesättigt, um die Sündenschuld von uns zu nehmen. Eine jede Sünde ist wegen der unendlichen Würde der göttlichen Majestät eine mit unendlichem Werte einzuschätzende Beleidigung Gottes. Dieser unendlichen Schmach des Beleidigten steht gegenüber die Sättigung mit Schmach des Sühnenden. Und so finden wir den göttlichen Heiland überhäuft mit jeder Art von Schmach an seiner Gottheit und Menschheit, als Prophet und König, an seiner Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Allwissenheit, Liebe ꝛc., wie ein Blick auf sein Leben und besonders auf sein Leiden zeigt. Er erscheint da in Wahrheit als ein Wurm und der Leute Spott (Ps. 21, 7).

24. Der Größe der Schuld entspricht dann auch die Größe der Strafe. Die unendlich zu wertende Sünde zog für den Menschen auch eine unendlich zu wertende Strafe nach sich: Verlust der übernatürlichen Gnade, Verwundung der natürlichen Gaben, ewige Höllenpein an Leib und Seele. So viele Geisteskräfte, so viele Glieder des Leibes, so viele Sünden, so viele Strafen. Da kommt der liebe Heiland und läßt sich verwunden wegen unserer Missetaten (Js. 53, 5), verwunden an allen Kräften seiner Seele, verwunden an allen Gliedern seines Leibes, so daß er, wie von Gott verlassen, versenkt ist in Traurigkeit, Angst, Ekel bis zum Tod und vom Scheitel bis zur Fußsohle kein heiler Fleck mehr ist (Js. 1, 6). So hat er, wie Js. 53, 4—12 es so schön schildert, wahrhaft unsere Krankheit getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen... Jahve warf auf ihn die Strafe aller... er hat die Sünden vieler getragen, für die Missetäter ist er eingetreten. Und warum? Damit die Sünder Verzeihung und Heilung finden, damit die Hölle sich schließe und die Frevler straffrei ausgehen, weil der göttlichen Gerechtigkeit strengste und überfließende Genugtuung geleistet ist.

Ist so Schuld und Strafe gesühnt, so gilt es nunmehr die Sünde in ihrem innersten Wesen zu treffen und zu vernichten.

25. Das Wesen der Sünde ist zunächst Ungehorsam in Lebenslust; sie wird deshalb aufgehoben durch Gehorsam bis zum Schmerzenstod. Daher offenbart sich die Herzensliebe Jesu gegen Gott und Menschen dadurch, daß er gehorsam ward bis zum Tode und zwar bis zum Tode am Kreuze (Phil. 2, 8). Wie Christus am Morgen seines Lebens sprach: „Siehe da komme ich... daß ich tue, o Gott, deinen Willen“ (Hebr. 10, 7) und wie es auf

der Mittagshöhe des Lebens seine Speise war, den Willen seines himmlischen Vaters zu erfüllen (Jo. 4, 34), so lautet das Abendgebet seines Lebens: „Vater, nicht mein, sondern dein Wille" (Luk. 22, 42). So trifft den Ungehorsam des ersten Adam der vollkommene Gehorsam des zweiten Adam bis ins Mark.

26. Das Wesen der Sünde ist sodann Undank. Jede Sünde ist gleichsam ein Stoß in das liebende Vaterherz Gottes und geführt wird dieser Stoß mit einer Wohltat Gottes. Zur Sühne für diesen Undank wurde das Herz Jesu mit der Lanze durchbohrt (Jo. 19, 34), um seinen letzten Tropfen Blutes für uns hinzugeben, damit so die Größe der Liebe Gottes zu uns und die Größe unseres Undankes gegen Gott offenbar wurde und wir, von dieser doppelten Größe überwältigt, zur neuen Glut in Liebe und Dankbarkeit entfacht werden.

Nunmehr geht die Litanei dazu über, die Wirkungen der Sühne zu betrachten. Die Oeffnung des heiligsten Herzens Jesu durch die Lanze geschah ja, damit wir Zutritt zu seiner Liebe, seinem Erbarmen und seinen Gnadenschätzen haben, die er durch seinen Tod uns verdient hat.

27. Diese Wirkungen werden zunächst als Trostwirkungen angegeben durch die Anrufung: Quelle alles Trostes (2 Cor. 1, 3).

Aller wahrer Trost ist eine Wirkung des leidenden Herzens Jesu; er ist nicht bloß Mitgefühl, nicht bloß Vorstellung, sondern eine reale Kraft und zwar nicht bloß für die eine oder andere Trübsal, sondern für alle Nöten als Gott alles Trostes.

Sodann werden die einzelnen Trosteswirkungen angegeben.

28. Zunächst ist Jesus durch seine Erlösungsliebe unser Leben und unsere Auferstehung geworden (Jo. 11, 25), d. h. er ist der große Totenerwecker und Lebensspender; er ist Leben, welches als die Folge der Auferstehung dem Auferweckten selber innewohnt und ihn ewig lebendig erhält für Gott und bei Gott. Diese Auferstehung und dieses Leben verleiht der göttliche Heiland zunächst geistiger und sichtbarer Weise durch Erweckung vom Sündentode und Verleihung des Gnadenlebens, um dann einstens diese Auferstehung und dieses Leben unsichtbar werden zu lassen in der Auferstehung des Leibes und der Glorifizierung des ganzen Menschen. Wer mit Christus ans Kreuz steigt, um den alten, sündigen Menschen zu töten, den wird die Liebe Christi auch eingliedern in seine durch das Kreuzesleiden verdiente Auferstehungsherrlichkeit.

29. Die zweite Wirkung ist die Entfaltung dieses neuen Lebens, indem das Herz Jesu ist unser Friede und unsere Versöhnung. Er ist unser Friede (Eph. 2, 14), weil die Menschheit in Frieden steht mit Gott und deshalb von Gott immerdar die Friedensgüter: Liebe und Gnade empfangen kann. Er ist unser Friede, weil die Menschen untereinander Frieden halten sollen in gegenseitiger Liebesbetätigung und Einigkeit in Christo und seiner Kirche.

Er ist unser Friede, indem wir in seiner Gnadenkraft die Leidenschaften zur Ruhe zwingen, in seiner Wahrheit und in seinem Liebesherzen unsern Verstand und unser Herz ruhen lassen. Friede mit Gott, Friede mit den Menschen, Friede mit sich selbst — das ist das charakteristische Merkmal des Reiches Christi und des neuen Lebens in Christo.

Die Bedingung und Grundlage dieses Friedens ist die am Kreuze bewirkte Versöhnung mit Gott (Rom. 5, 10—11 2 Cor. 5, 9). Eine Frucht der durch Jesus gewirkten Sühne besteht eben darin, daß unsere Friedens und Liebesgemeinschaft mit Gott nicht mehr durch die Furcht oder die Schmach der früher gewesenen Sünden getrübt wird, denn diese Sünden rechnet uns Gott nicht mehr an, weil er sie uns um der durch die Liebe Christi geleisteten Genugtuung willen nachgelassen hat.

30. Aber der Mensch ist und bleibt trotz alledem schwach. Täglich fällt der Gerechte in kleinere Fehler und wollte Gott, es bliebe bei kleinen! Soll nun einer, der sein Leben und seine Auferstehung, seinen Frieden und seine Versöhnung mit Gott verscherzt hat, deshalb verzweifeln? Mit nichten! Die Erlösungsliebe des Herzens Jesu ist unermeßlich, unerschöpflich, überfließend. Und deshalb hat er sich zur victima peccatorum, zum Opfer für die Sünden gemacht und zwar in der täglichen Erneuerung des Kreuzesopfers, in der heiligen Messe, in der er die Erlösungsgnaden für alle Zeiten und Menschen flüssig macht und sie jedem einzelnen zuwendet. Das ist die dritte Trosteswirkung seiner hohenpriesterlichen Liebessühne.

31. An diese Trosteswirkungen für die Vergangenheit (begangene Sünden), schließen sich die Hoffnungswirkungen der Sühne für die Zukunft. Herz Jesu, du Heil der auf dich Hoffenden. Wenn die Sünde hinweggenommen ist, können wir mit Vertrauen und Zuversicht zum Throne aller Gnade herantreten (Hebr. 4, 16) und können alles Heil, d. h. die ewige Seligkeit in Gott und alles, was dazu nützlich und notwendig ist, von Gott durch Christum erhoffen, der es uns verheißen und verdient hat und der uns wegen seiner Wahrhaftigkeit, Treue und Liebe nicht zu Schanden werden läßt. Aber diese unsere Heilshoffnung ruht auch einzig und allein auf Jesu Namen (Act. Ap. 4, 12). Keine andere Persönlichkeit, Autorität oder Anrufung ist uns gegeben, um der Erlösungsfrüchte teilhaftig zu werden. Unsere Hoffnung, unser Heil ruht einzig und allein im Liebesherzen Jesu, das alle Menschen selig werden lassen will und sie allein selig machen kann.

32. Diese Lebenshoffnung soll besonders kräftig und lebendig in der Sterbestunde sein, denn das Herz Jesu ist die Hoffnung der in ihm Sterbenden. Haben wir gesündigt, so hat er in seiner Herzensliebe Sühne und Verzeihung geboten; sind wir nackt, so reicht er uns das Gewand der heiligmachenden Gnade; sind wir arm an Verdiensten, so werden seine Verdienste uns bereichern und alles er-

setzen; haben wir uns den Himmel verschlossen, so wird ihn uns sein Kreuz eröffnen. Er, der uns so sehr geliebt hat, der soviel für uns getan und gelitten hat, der uns in seine Hände blutig geschrieben hat und in seinem Herzen uns trägt, er kann das alles nicht umsonst getan haben, kann das alles nicht verloren sein lassen, kann uns nicht auf ewig von sich stoßen. „Wer ist es also, der verdammen sollte? Etwa Jesus Christus, welcher gestorben ist (um uns durch Leistung der vollen Sühne der Verdammnis zu entreißen) —, mehr noch, welcher auch auferstanden ist, welcher ist zur rechten Hand Gottes, welcher auch eintritt für uns?" (indem er sein hohepriesterliches Amt immerfort im Himmel verwaltet und seine unermeßlichen Verdienste für uns einlegt). (Röm. 8, 34.) Haben wir aber uns nichts vorzuwerfen, dann haben wir durch das Herz Jesu als die wahre Himmelspforte „rühmend Zutritt zur Hoffnung auf die Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Röm. 5, 2), die uns durch ihn „in den Himmeln hinterlegt ist" (Col. 1, 5). Am Herzen Jesu, da ist unser wahres, unser ewiges Vaterland, die Heimat der Seele und unseres Herzens Ruh'.

33. Und so schließt denn die Litanei mit der Erfüllung aller Hoffnungen: Herz Jesu, du Wonne aller Heiligen. Der Zweck der Liebesbetätigung Jesu in seinem Hirten-, Lehr- und Priesteramte ist erreicht. Die Menschheit ist heilig, gottähnlich geworden und deshalb fähig, an der göttlichen Wonne und Seligkeit teilzunehmen, die uns vermittelt wird am Herzen und durch das Herz Jesu. Hier kann man von jeder Seele sagen (Cant. 8, 5): „Wer ist diese, die da heraufkommt aus der Wüste (aus dem Jammertal der Erde), wonneüberströmt, gelehnt auf ihren Geliebten?", gleichsam ruhend an seinem Herzen.

So entfaltet die Litanei vor unseren Augen das große Liebesleben des Herzens Jesu in seinem dreifachen Amte, im Himmel und auf Erden, an Sündern und Gerechten, an Lebenden, Sterbenden und den Abgeschiedenen. Sie ist das Hohelied der erbarmenden und erlösenden Herzensliebe Jesu, in dem erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Gottes (Tit. 3, 4).

Dogmatische Abhandlung über die Josephs-Ehe.

Von P. Michael Ord. Cap., Crefeld (Rheinpreußen).

In alter und in neuer Zeit sind über die Ehe des heiligen Joseph mit der jungfräulichen Gottesmutter verschiedene Meinungen und Erklärungen aufgestellt worden, die teils wenig befriedigen, teils sich gegenseitig widersprechen.

Schon in alter Zeit stellte der heilige Epiphanius, Bischof von Salamis, die Ansicht auf, der heilige Joseph sei vor der Vermählung mit der heiligsten Jungfrau schon verheiratet gewesen, die Brüder

Jesu, von welchen die Evangelisten reden, seien Söhne des heiligen Joseph aus erster Ehe.

In neuester Zeit wird von Dr. Belser in Tübingen in seiner — Geschichte des Leidens und der Verherrlichung Christi — (S. 419) eine ähnliche Meinung aufgestellt, die aber im „Kölner Pastoralblatt“, Beilage Nr. 5, Mai 1904, Seite 147 ff. eine scharfe Kritik und Zurückweisung erfahren hat.

Im Verlaufe unserer Abhandlung über die Josephs-Ehe kommen wir auf diese Ansicht des Herrn Professor Dr. Belser etwas näher zu sprechen.

Wir müssen drei Hauptfragen beantworten; denn unter Josephs-Ehe verstehen wir die gültig geschlossene Ehe, welche von den Eheleuten aus Liebe zur jungfräulichen Keuschheit nicht vollzogen wird. Also müssen wir fragen:

I. Ist der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben?

II. Hat Maria ihre Jungfräulichkeit Gott gelobt?

III. Wie konnte Maria als gottgeweihte Jungfrau mit dem heiligen Joseph eine wahre Ehe eingehen, ohne ihr Gelübde zu verletzen?

I.

Was die Beantwortung der ersten Frage betrifft, ob der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben, so erscheint sie auf den ersten Blick fast überflüssig, denn die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph wird ja von allen katholischen Kanzeln gepredigt, in unzähligen Bildern durch die Lilie dargestellt, von dem katholischen Volke als selbstverständlich vorausgesetzt, in unzähligen aszetischen Büchern behandelt und als Beispiel den Jünglingen und Jungfrauen und besonders den Ordensleuten und dem Weltklerus zur Nachahmung vorgestellt und empfohlen.

Aber trotzdem wird die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph in alter und in neuer Zeit doch von katholischen Gelehrten teils in Zweifel gezogen, teils verneint. Diesen gegenüber antworten wir auf die erste Frage: Ist der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben? mit einem entschiedenen Ja. Wir treten den Beweis dafür an.

a) Aus der Heiligen Schrift können wir zwar keinen direkten Beweis für die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph herleiten; aber auch die Gegner vermögen es nicht, für ihre Behauptung, der heilige Joseph habe leibliche Söhne gehabt; also sei er nicht jungfräulich geblieben. Sie stützen sich auf den Ausdruck (bei Matth. 13, 55, und Mark. 6, 1—4, Joh. 2, 12) Brüder und Schwestern Jesu. „Ist er nicht des Zimmermanns Sohn? Heißt nicht seine Mutter Maria? und seine Brüder Jakob, Joseph, Simon und Judas? Und sind nicht alle seine Schwestern bei uns?“ (Mt. 13, 55.)

Aber aus diesen Worten wird mit Unrecht gefolgert, diese Brüder und Schwestern des Herrn seien leibliche Söhne und Töchter des heiligen Joseph gewesen; denn der Evangelist Matthäus bezeugt

schon im zehnten Kapitel, daß zwei von diesen genannten vier Brüdern zu Aposteln erwählt wurden und Söhne des Alphäus waren. (Matth. 10, 3.) Wer ihre Mutter gewesen, sagt uns der Evangelist Matth. im 27. Kapitel und der heilige Johannes im 19. Kapitel. Es war Maria, die Frau des Kleophas, das ist des Alphäus, die Schwester der Mutter Jesu, die auch beim Kreuze Jesu stand.

Auf drei Titel hin konnten nach hebräischem Sprachgebrauch die Söhne und Töchter des Alphäus Brüder Jesu genannt werden: 1. Auf den Titel der nahen Verwandtschaft von ihrem Vater Alphäus oder Kleophas, welcher nach den Angaben des Hegesipp und Eusebius ein Bruder des heiligen Joseph gewesen ist. 2. Auf den Titel der nahen Verwandtschaft von der Seite ihrer Mutter, der Maria Kleophä, welche nach dem Zeugnisse des heiligen Evangelisten Johannes eine Schwester, das ist Verwandte der Mutter Jesu gewesen ist. Sie stand mit Maria unter dem Kreuze. 3. Nach dem heiligen Thomas von Aquin wurden die vier Söhne des Kleophas auch Brüder Jesu genannt auf den Titel der Zuneigung oder der Annahme an Kindesstatt hin. Der heilige Josef habe die Kinder seines Bruders nach dessen Tod als die seinigen angenommen und sei ihr Nähr- und Pflegevater geworden.

Diese letztere Erklärung wird auch von Dr. Belser in seiner Einl. S. 664 vom Jahre 1901 bevorzugt. Wir können dieselbe für die Lösung unserer Frage sehr gut akzeptieren, weil sie die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph festhält und bestätiget, dazu seine Tugend und Heiligkeit noch in ein helleres Licht stellt.

Der heilige Joseph ist nach dieser Lösung der Frage über die Brüder Jesu nicht bloß Nähr- und Pflegevater des Heilandes, sondern auch der im Evangelium genannten Brüder und Schwestern Jesu.

In der hebräischen Sprache wird die Bezeichnung Bruder und Schwester in mehrfachem Sinne gebraucht. Im weitesten Sinne gebrauchen sowohl der Heiland als auch die Apostel den Ausdruck Bruder für den Nebenmenschen. Ferner für Stammverwandte, für die Glaubensgenossen; so werden die ersten Christen Brüder und Schwestern genannt. Jak. 2, 15: „Wenn ein Bruder oder eine Schwester von Kleidung entblößt wären und Mangel litte an dem täglichen Unterhalte u. s. w.“ Hier wird offenbar Bruder und Schwester im Sinne von Mitmenschen genommen.

Dann nannten die Hebräer aber auch Brüder die Geschwisterkinder; Kinder von Brüdern und Schwestern. In diesem Sinne nannten die Bewohner von Nazareth die vier Söhne des Kleophas und der Maria Kleophä Brüder Jesu; nach unserem Sprachgebrauch nennen wir sie Vettern.

Auch der Völkerapostel nennt im Galaterbriefe den Apostel Jakobus den Bruder des Herrn. Nun bezeugen aber die Evangelisten mehrmals, daß der Apostel Jakobus ein Sohn des Kleophas und der Maria Kleophä gewesen ist. (Mark. 15, 40, Mat. 27, 56.)

Also beweist der Ausdruck Brüder des Herrn nicht das geringste gegen die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph.

b) Gehen wir jetzt zum positiven Beweise über, den wir aus der Tradition und aus den Kirchenvätern führen müssen.

Die Tradition der Kirche von Jerusalem kannte ohne Zweifel der heilige Hieronymus, denn er wohnte viele Jahre in Bethlehem, er war der beste Kenner der heiligen Schrift, er erforschte die Tradition mit großer Sorgfalt und zwar in dem Geburtsorte des heiligen Joseph selbst; das in einer Zeit, in der die Ueberlieferung noch lebendig bei den christlichen Bewohnern von Bethlehem und von ganz Palästina im christlichen Bewußtsein leben mußte. Was schreibt nun der heilige Hieronymus über diese Frage? In seinem Buche: Contra Helvidium de perpetua Virginitate B. M. bekämpft er nicht bloß die Einwände des Helvidius gegen die beständige Jungfräulichkeit der allerseligsten Jungfrau, sondern er bezeugt uns auch die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph mit den folgenden Worten: „Du behauptest, Maria sei nicht Jungfrau geblieben; ich aber nehme auch für den heiligen Joseph die Jungfräulichkeit in Anspruch. Aus einer jungfräulichen Ehe sollte der Sohn der Jungfrau hervorgehen. Von Joseph ist vielmehr zu glauben, daß er jungfräulich geblieben ist, weil nicht geschrieben steht, er habe eine andere Frau gehabt, und der Gedanke an Unenthaltsamkeit mit Rücksicht auf ihn weit ferne gehalten werden muß." (Adv. Helv. 9. c.)

Der heilige Hieronymus gibt dann auch die trübe Quelle an, aus welcher Helvidius geschöpft habe, nämlich aus den Apokryphen-Evangelien. Er nennt sie „Deliramentum apocryphorum".

Hören wir einen andern Traditionszeugen, den heiligen Augustinus. Er spricht ohne Zweifel den Glauben der Afrikanischen Kirche aus, wenn er in einer Weihnachtspredigt sagt: „Du, o Joseph, solltest mit deiner Gemahlin die Jungfräulichkeit gemeinsam haben; und aus einem jungfräulichen Schoße sollte derjenige geboren werden, der die Kraft und Stärke der Engel ist ... Freue dich also, o Joseph, freue dich mit Maria, der Jungfräulichkeit! Du allein solltest das Verdienst haben, in der Ehe eine wahrhaft jungfräuliche Liebe zu bewahren; und durch das Verdienst der Jungfräulichkeit bleibst du der ehelichen Beiwohnung der Jungfrau so fern, daß du Vater des Erlösers genannt zu werden verdientest." (Serm. 24. In Nativ.)

Der heilige Isidor v. S. bezeugt uns die Tradition in der spanischen Kirche mit den bedeutungsvollen Worten: „Kann man nicht allen Ernstes Joseph einen Cherub nennen, der als Wächter und Beschützer der heiligsten Jungfrau Maria und Jesu Christi von dem unsterblichen Gott aufgestellt wurde?" (S. Is. 4. De ortu et obitu patrum, qui in Scriptura laudibus efferuntur. 8. cap.)

Die Tradition der griechischen und syrischen Kirche bezeugt uns der heilige Basilius mit den folgenden Worten: „Welchem der Engel oder welchem der Heiligen hat Gott die Gnade erwiesen, Vater

des Sohnes Gottes zu heißen? Gott hat dem heiligen Joseph durch Verleihung dieses Titels größere Ehre erwiesen als allen Patriarchen, Propheten und Aposteln; denn diese haben nur den Titel eines Dieners, der heilige Joseph dagegen hat den Titel eines Vaters.“ (Hom. S. Bas.)

Man könnte gegen diese beiden letzteren Stellen einwenden, sie beweisen nur die hohe Würde und die erhabene Stellung des heiligen Joseph, nicht aber seine beständige Jungfräulichkeit. Auch der heilige Petrus ist vom Heilande zu einer hohen Würde erhoben worden, obwohl er verheiratet war.

Allerdings ist der Ehestand kein Hindernis für eine hohe Würde im Reiche Gottes; aber wenn der heilige Isidor erklärt, man müsse allen Ernstes den heiligen Joseph einen Cherub nennen, weil er als Wächter und Beschützer Jesu und Maria von Gott aufgestellt wurde, so setzt das die Jungfräulichkeit offenbar voraus.

Ebenso wenn der heilige Basilius erklärt, Gott habe dem heiligen Joseph durch die Verleihung des Titels Vater des Sohnes Gottes eine größere Gnade und Ehre erwiesen, als den Patriarchen, Propheten und Aposteln zusammen; denn diese seien nur Diener Gottes, der heilige Joseph dagegen habe den Titel eines Vaters; so setzt diese Stellung des heiligen Joseph zum Sohne Gottes die Tugend der Jungfräulichkeit voraus, die wir auch beim heiligen Johannes finden.

Damit stehen wir bei der scholastischen Beweisführung der mittelalterlichen Lehrer und Theologen bezüglich unserer Frage.

Im XI. Jahrhundert bezeichnet der heilige Petrus Damiani es als Glaubensüberzeugung, daß der heilige Joseph immer jungfräulich gelebt habe.

Im XII. Jahrhundert war in Deutschland einer der gelehrtesten Scholastiker der Abt Rupert von Deutz. Er schreibt in seiner Erklärung des Hohen Liedes (l. 2. In Cant.): „Mein Geliebter ist mein und ich bin sein, er weidet unter Lilien. Wer sind diese Lilien? Wenn nicht der heilige Joseph, der Bräutigam der heiligsten Jungfrau; und sie ist die geliebte Braut. Wahrhaftig, beide sind Lilien, nämlich durch ihre jungfräuliche Vermählung und durch ihr keusches Beisammenwohnen im Ehestande.“

Im XIII. Jahrhundert behauptet ohne allen Zweifel der heilige Thomas von Aquin den ersten Rang als Scholastiker. In seiner Summa III, q. 28, art. 3, ad 5 löst er die Frage bezüglich der Brüder Jesu in folgender Weise und bezeugt uns damit die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph ganz klar: „Brüder des Herrn werden nach einigen die Söhne Josephs genannt, die er von einer andern Frau gehabt hätte. So berichtet uns der heilige Hieronymus, daß einige dieses meinten. (In Matth. 12.) Wir aber nennen Brüder des Herrn nicht etwaige Söhne des heiligen Joseph, sondern wir verstehen darunter Vettern, nämlich die Söhne jener Maria, welche die Tante des Herrn war.“

Auf vier verschiedene Weisen gebraucht nämlich die Heilige Schrift diesen Ausdruck „Brüder": der Natur nach, dem Stamme nach, der Verwandtschaft nach und der Zuneigung nach. Hier werden die Betreffenden als Brüder des Herrn bezeichnet (Joh. 2, 12), nicht gemäß der Natur, als von derselben Mutter geboren, sondern auf den Grund der Verwandtschaft, als seine Blutsverwandten.

Von Joseph, so sagt Hieronymus (Adv. Helv. 9) ist vielmehr zu glauben, er sei jungfräulich geblieben; weil nicht geschrieben steht, er habe eine andere Frau gehabt, und der Gedanke an Unenthalt samkeit mit Rücksicht auf ihn weit fern gehalten werden muß.

Im folgenden Artikel weist der heilige Thomas nach, daß der heilige Joseph nach seiner Vermählung mit Maria das Gelübde der jungfräulichen Keuschheit abgelegt habe.

Im XV. Jahrhundert galt der heilige Bernhardinus von Siena als einer der ersten Theologen neben dem berühmten Kanzler Gerson. Beide aber verteidigen die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph mit großem Eifer.

Hören wir die Beweisführung des heiligen Bernhardinus von Siena bezüglich der Heiligkeit und Jungfräulichkeit des heiligen Joseph. Sie ist für unsern Zweck umso beweiskräftiger, weil die heilige Kirche dieselbe in das kirchliche Brevier als Lektion der zweiten Nokturn auf das Patrozinium des heiligen Joseph aufgenommen hat.

„Die allgemeine Regel bei Austeilung besonderer Gnadengaben an vernünftige Geschöpfe ist diese: Wenn die göttliche Güte jemand zu einer besonderen Gnade beruft und denselben zu einem vorzüglichen Amte erwählt, so schenkt sie ihm auch alle notwendigen und nützlichen Gnadengaben, um dieses Amt gut zu verwalten, ja er schmückt sie im Ueberfluß damit aus. Dieses sehen wir ganz besonders bewahrheitet an dem heiligen Joseph, dem vermeintlichen Vater unsers Herrn Jesu Christi, dem wahren Bräutigam der Königin der Welt und der Herrin aller Engel; der da erwählt wurde von dem ewigen Vater als getreuer Nährvater und Bewahrer seiner teuersten Kleinodien, nämlich seines Sohnes und seiner Braut, welches Amt derselbe auch auf das genaueste erfüllt hat. Deshalb sprach der Herr auch zu ihm: Du guter und getreuer Knecht! gehe ein in die Freude deines Herrn!

Wenn wir diesen Heiligen in seinem Verhältnisse zur ganzen Kirche betrachten, ist er nicht jener auserkorene und auserwählte Mann, durch welchen und unter welchem Christus in ordentlicher und ehrbarer Weise in die Welt eingeführt wurde? Wenn also die ganze heilige Kirche der jungfräulichen Gottesmutter Dank schuldet, weil sie durch dieselbe Christus zu empfangen gewürdiget war, so schuldet sie nach Maria dem heiligen Joseph besondere Erkenntlichkeit und vorzügliche Ehrfurcht. Er ist ja doch gleichsam der Schlüssel des Alten Bundes, in welchem die patriarchalische und prophetische Würde die verheißene Frucht empfängt. Er allein ist es, welcher in

körperlicher Weise besessen, was jenen die göttliche Huld nur verheißen hatte. Mit Recht vergleichen wir ihn mit dem Erzvater Joseph, der für das ganze Volk die Frucht bewahrte; unser Joseph aber steht hoch über dem ägyptischen Joseph, weil er nicht bloß den Aegyptern allein das Brot für das irdische Leben bewahrte, sondern allen Auserwählten das Brot vom Himmel, welches das ewige Leben verleiht, mit aller möglichen Sorgfalt auferzog." (Serm. 1. De S. Jos.)

In einer anderen Rede sagt der heilige Bernhardinus: „Wie könnte man nur denken, daß der Heilige Geist mit dem Herzen der heiligsten Jungfrau irgend ein Herz verbunden habe, ohne ihm die ganz gleichen Tugenden zu verleihen?"

Der gelehrte Gerson führt unter den besonderen Privilegien, mit welchen Gott den heiligen Joseph von Jugend auf ausgezeichnet, auch dieses an: Der heilige Joseph habe nie Regungen der sinnlichen Begierden empfunden.

Im XVI. Jahrhundert galt der spanische Jesuit Suarez als einer der größten Theologen. Der scharfsinnige und gelehrte Dr. Scheeben sagt von der dogmatischen Abhandlung des Suarez über den heiligen Joseph folgendes: „Das Beste, was sich theologisch über die Würde, Stellung und Eigenschaften des heiligen Joseph mit mehr oder weniger großer Zuverlässigkeit feststellen läßt, hat Suarez (Disp. 8. l. c.), woran sich die besseren aszetischen Schriftsteller der neueren Zeit angeschlossen haben." (Dr. Scheeben, Dogm., 3. Band, S. 489, Nr. 1586.) Hören wir nun, was Suarez selbst über die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph vorträgt. Er beruft sich auf das Wort des heiligen Paulus in Römer 8, 29: „Die er vorhergesehen, die hat er auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden." Nun habe aber Gott den heiligen Joseph zum erhabensten Amte vorherbestimmt, um dieses würdig zu verwalten, bedurfte der heilige Joseph die höchste Reinheit und Heiligkeit.

Zweitens wird uns vom Evangelisten Matthäus (1, 19) bezeugt, Joseph, ihr Mann, weil er gerecht war, wollte sie nicht in üblen Ruf bringen. Also wegen seiner Gerechtigkeit und auf besondere Inspiration des Heiligen Geistes sei ihm die heiligste Jungfrau angetraut worden, weil er selbst bis zur Vermählung die Jungfräulichkeit und die Keuschheit unversehrt bewahrte, und sich bei der Vermählung mit der heiligsten Jungfrau sich durch ein Gelübde ganz Gott geweiht hat, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß er in seinem Ehestande mit der heiligsten Jungfrau in wunderbarer Weise in der Heiligkeit und Gerechtigkeit zugenommen und auf Erden schon ein himmlisches Leben geführt hat. Daher schreibe auch sehr elegant der Abt Rupertus (Lib. 1. In Matth.): „Joseph, Sohn Davids! O Ehebund, wahrhaft und ganz heilig! O himmlischer Ehebund, nicht ein irdischer! Denn wie waren sie miteinander verbunden und worin? Dadurch und darin, daß in beiden ein Geist und eine Gesinnung war." (Unus Spiritus et una fides. Suarez. Disp. 8.)

Von den unzähligen Theologen, welche seit den letzten drei Jahrhunderten die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph verteidiget haben, wollen wir nur noch den gelehrten Dr. Scheeben hören. Er schreibt in seiner Mariologie, Nr. 1586: „Die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph ist dogmatisch durchaus zu präsumieren, teils aus dem hohen Berufe des heiligen Joseph, teils aus der Analogie des jungfräulichen Jüngers, der eben als solcher allein in ein ähnliches vertrautes Verhältnis zu Christus und Maria aufgenommen wurde; teils daraus, daß die jungfräuliche Ehe Josephs mit Maria auch seinerseits ein Gelübde der Jungfräulichkeit bedingt, dieses aber auf eine sein ganzes Leben beherrschende jungfräuliche Gesinnung zurückweist."

Nachdem wir aus alter Zeit die zwei größten Kirchenlehrer, den heiligen Augustinus und Hieronymus, aus dem Orient den heiligen Basilius, aus dem Occident den heiligen Isidor v. S., aus dem Mittelalter einen heiligen Petrus Damianus, Abt Rupert von Deutz und den König der Scholastiker, den heiligen Thomas v. A., aus der späteren Zeit den heiligen Bernhardinus v. S., den scharfsinnigen Suarez und aus unserer Zeit Dr. Scheeben gehört haben, so können wir unsern Beweis mit den Worten des großen Papstes Leo XIII. abschließen: „Die Jungfrauen haben an dem heiligen Joseph ein Vorbild und einen Beschützer der jungfräulichen Unversehrtheit." (Enzyklika 15. August 1889.)

c) Unser Beweis wird noch an Stärke gewinnen, wenn wir die Gegengründe der Gegner etwas ansehen und prüfen.

α) In alter Zeit ist es vor allem der heilige Bischof Epiphanius von Salamis, welcher dem heiligen Joseph eine frühere Frau und leibliche Söhne zuschreibt. Wie kommt nun dieser heilige Bischof zu dieser Behauptung? Welches ist seine Quelle? Ist sie zuverlässig?

Der heilige Epiphanius wurde um das Jahr 315 in Palästina in einem Flecken bei der Stadt Eleutheropolis geboren. Er verlegte sich auf das Studium, reiste nach Aegypten, besuchte dort die Einsiedler, kam aber auch mit den Gnostikern in Berührung, die aber vergeblich versuchten, ihn für ihre Lehren zu gewinnen. In seine Heimat zurückgekehrt, errichtete er ein Kloster, dem er dreißig Jahre vorstand. Im Jahre 367 wurde er zum Bischof von Salamis auf der Insel Cypern erwählt. Als Bischof geriet er in Streit mit dem Bischofe Johannes von Jerusalem wegen der Schriften des Origenes. Später kam er auch in Streit mit dem heiligen Chrysostomus; er erkannte aber zuletzt sein Unrecht und versöhnte sich vor seinem Tode mit dem heiligen Chrysostomus. Er starb im Jahre 403 auf dem Meere während seiner Rückreise von Konstantinopel nach Cypern. Mit dem heiligen Hieronymus war Epiphanius persönlich bekannt und befreundet. Es ist noch ein Brief in lateinischer Uebersetzung vorhanden, den Epiphanius an Hieronymus geschrieben. Er behandelt darin die origenistischen Streitigkeiten. Hieronymus stand in diesem

Streite ebenfalls auf der Seite des heiligen Epiphanius. Wie kommt es nun, daß die beiden Heiligen in bezug auf die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph das Gegenteil lehren?

Epiphanius hatte einen großen Eifer in der Bekämpfung der Irrlehren, aber er legte darin eine große Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit an den Tag. In seinem Werke mit dem Titel: Den „Festgeankerten“ bekämpft er achtzig verschiedene Irrlehren und gibt in seinem „Arzneikasten“ Heilmittel an für jene, welche von den Schlangen gebissen, d. i. von den Irrlehren angesteckt seien.

Unter diesen achtzig Irrlehren bekämpft der heilige Epiphanius auch die Ebioniten, die damals auch auf der Insel Cypern Anhänger hatten. Die Ebioniten gebrauchten zwar das Matthäusevangelium, legten es aber verkehrt aus. Besonders die Stelle Is. 7, 14, welche im Kap. 1, 22 und 23 vom heiligen Evangelisten Matthäus angeführt wird, verstanden sie ganz irrig. „Dieses aber ist geschehen, auf daß erfüllt würde, was vom Herrn gesagt wurde durch den Propheten, der da spricht: ‚Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären; und sie werden ihm den Namen Emanuel geben, welches übersetzt: Gott mit uns heißt‘.“ (Matth. 1, 22 und 23.)

Die Ebioniten hielten Jesus für den natürlichen Sohn Josephs; sie leugneten die übernatürliche Geburt aus dem Heiligen Geiste und aus der Jungfrau; sie mißbilligten überhaupt die Enthaltsamkeit und die Bewahrung der Jungfräulichkeit. So berichtet der heilige Epiphanius (Haer. 30. f 14.). Um diese Ebioniten eines besseren zu belehren, erklärte ihnen der heilige Bischof die übernatürliche Geburt Christi, wie es der heilige Evangelist Matthäus im ersten Kapitel seines Evangeliums klar bezeugt. Den Ebioniten fehlte dieses erste Kapitel des Matthäusevangeliums beziehungsweise der Genealogie des Erlösers.[1])

Der heilige Epiphanius entlehnte nun den Bericht aus dem Apokryphen-Protoevangelium-Jakobi, in welchem angegeben wird, der heilige Joseph sei schon achtzig Jahre alt gewesen, als die heiligste Jungfrau ihm angetraut wurde. Damit wollte der heilige Epiphanius sicherlich die Ebioniten von ihrem Irrtum zurückführen; ihnen klar machen, daß der heilige Joseph nicht der natürliche Vater des Heilandes sein könne, schon des Alters wegen.

Weil aber die Ebioniten auch die Jungfräulichkeit Mariä leugneten mit Berufung auf die Brüder Jesu (Matth. 13, 55), so erklärte ihnen der heilige Epiphanius, die im Evangelium genannten Brüder Jesu seien nicht Söhne der Mutter Jesu, sondern Söhne des heiligen Joseph aus einer früheren Ehe.

Diese Widerlegung der Ebioniten entlehnte der heilige Epiphanius ebenfalls aus dem „Apokryphen-Protoevangelium-Jakobi“.

---

[1]) S. Epiph. Haer. 30. f 14: „Nam omnem illam genealogiam amputant.“

Schon Origenes berichtet, daß diese Meinung, die Brüder Jesu seien Söhne des Heiligen Joseph aus einer früheren Ehe, aus dem sogenannten Protoevangelium-Jakobi entlehnt sei.

Damit haben wir die Quelle entdeckt, aus welcher der heilige Epiphanius seine Beweise gegen die Ebioniten bezüglich unserer Streitfrage geschöpft hatte.

Die Absicht des heiligen Epiphanius war ohne allen Zweifel gut; er scheint auch Erfolg gehabt zu haben, denn ein Teil der Ebioniten kehrte zur Kirche zurück; der andere Teil fiel in das Judentum und in das Heidentum zurück, denn im 5. Jahrhundert verschwinden sie aus der Geschichte der orientalischen Sekten.

Der heilige Epiphanius konnte aus einem doppelten Grunde diese Darstellung bezüglich des Alters, in welchem der heilige Joseph sich vermählt haben sollte, aus dem Protoevangelium-Jakobi entlehnen. Diese apokryphe Schrift war bei den Häretikern der ersten christlichen Jahrhunderte entstanden. Sie stand bei denselben in hohem Ansehen; war sicherlich auch bei den Ebioniten in Gebrauch. So konnte nun der heilige Epiphanius zum apologetischen Zwecke aus dieser apokryphen Schrift, die von den Häretikern geschätzt wurde, den Ebioniten ihren Irrtum nachweisen bezüglich der übernatürlichen und jungfräulichen Geburt Christi, ferner das hohe Alter des heiligen Joseph geltend machen.

Dasselbe gilt bezüglich der Brüder Jesu, welche nach Epiphanius Söhne des heiligen Josephs aus einer früheren Ehe gewesen wären. Es handelte sich damals nicht um die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph, sondern der heilige Epiphanius hatte die immerwährende Jungfräulichkeit Mariä gegen die Ebioniten und gegen andere Irrlehrer zu verteidigen. Diese beriefen sich für ihre Leugnung der Jungfräulichkeit auf das Matthäusevangelium (13, 55), weil darin von Brüdern und Schwestern Jesu Erwähnung geschehe. Um den Ebioniten diese Berufung auf das Matthäusevangelium abzuschneiden, zitierte der heilige Epiphanius die Stelle aus dem sogenannten Protoevangelium-Jakobi, in welchem gesagt wird, jene Brüder Jesu, Simon, Joseph, Jakobus und Judas seien Söhne des heiligen Joseph gewesen aus einer früheren Ehe. Damit hatte der heilige Epiphanius die Jungfräulichkeit Mariä bewiesen, die Ebioniten eines besseren belehrt, ohne sich darüber auszusprechen, ob jener Bericht im Protoevangelium-Jakobi historisch und kritisch auch haltbar sei.

Bei den Ebioniten war es keine Herabsetzung, sondern vielmehr eine Ehrung und Verherrlichung des heiligen Joseph, wenn ihm leibliche Söhne zugesprochen wurden.

Die Ebioniten mißbilligten die Enthaltsamkeit und die Jungfräulichkeit; sie gaben der Fortpflanzung des Geschlechtes den Vorzug. Eine ganz ähnliche Auffassung haben bis heute die frommen katholischen Maroniten im Libanongebirge.

Hieraus ist es uns klar geworden, warum der heilige Epiphanius trotz der Freundschaft, die er mit dem heiligen Hieronymus unterhielt, bezüglich der Jungfräulichkeit des heiligen Joseph eine gegenteilige Meinung vertritt. Es soll das kein kritischer historischer Bericht sein, sondern nur ein Zitat aus der apokryphen Schrift, welche bei den Häretikern in Ansehen stand zu dem praktischen apologetischen Zwecke, die Irrenden zur Kirche zurückzuführen, den von den Schlangen Gebissenen ein Heilmittel darzubieten, wie der heilige Epiphanius sich auszudrücken pflegte. (S. Epiph. Πανάρια.)

β) Hiermit können wir in Frieden von dem heiligen Kirchenvater Epiphanius Abschied nehmen, und uns einem andern Gegner aus der neuesten Zeit zuwenden.

Herr Professor Dr. Belser in Tübingen zitiert in seiner „Geschichte des Leidens und der Verherrlichung Christi" (Seite 419) eine Stelle aus: Philo, Cod. apocr. Novi Test. p. 70 von Jakob von Edessa, welche lautet: „Ita intelligi debet hic sermo, (Joh. 19, 25.) quemadmodum doctores ecclesiae et sacrorum librorum interpretes eum intellexerunt: stabant nimirum juxta crucem Jesu Maria mater ejus, et Maria altera senior ‚uxor Josephi' sponsi putativi S. Virginis, illa, inquam, mater Simonis, et Josi, et Jacobi, et Judae, qui ab omnibus fratres (Jesu) Christi putabantur; haec erat, quae soror matris Jesu vocabatur."

In diesem Zitate findet Dr. Belser eine sogenannte Pflichtehe zwischen Joseph und der altera Maria senior, der Maria Kleophä vorgetragen, und damit sei die Frage bezüglich der Brüder Jesu gelöst; sie seien natürliche Söhne des heiligen Joseph aus der Ehe mit Maria Kleophä. Dr. Belser schreibt wörtlich mit Rücksicht auf dieses Zitat aus Jakob v. Edessa: „In dieser Ansicht der Väter und Lehrer der Kirche dürfte die Lösung des schwierigen Problems liegen. Wenn Joseph nach dem Tode seines Bruders Klopas dessen Frau als kinderlose Witwe auf Grund des jüdischen Gesetzes ehelichte, und aus dieser Ehe vier Söhne hervorgingen, Simon, Joses, Jakobus und Judas, so versteht man, warum dieselben Brüder Jesu genannt werden; Jesus galt ja vor allem Volke auch als leiblicher Sohn Josephs und der Maria, und vom gesetzlichen Standpunkte aus war er es wirklich." (S. 419 Anmerkung.)

Nach dieser Lösung der Frage über die Brüder Jesu ist nicht bloß die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph total preisgegeben, sondern der heilige Joseph hätte dann auch in gesetzmäßiger Bigamie gelebt, denn Maria Kleophä stand mit der Mutter Jesu unter dem Kreuze. (Matth. 27, 56. Mark. 15, 40. Joh. 19, 25.)

An dieser gesetzmäßigen Bigamie kann Dr. Belser nur dann vorbeikommen, wenn er mit Jakob v. Edessa noch weiter annimmt, zwischen Joseph und der Mutter Jesu habe keine wahre Ehe bestanden, sondern nur eine Scheinehe, Joseph sei nur „sponsus putativus", der vermeintliche Gemahl der Mutter Jesu gewesen.

Aber diese Annahme widerspricht dem Evangelium (Matth. 1, 16.), welches Joseph als Mann Mariä bezeichnet: „Joseph virum Mariae, de qua natus est Jesus, qui vocatur Christus.“ V. 19: „Joseph autem vir ejus.“ Sie widerspricht auch der Enzyklika Leos XIII. vom 15. August 1889; denn der heilige Vater redet von der feststehenden Tatsache: Zwischen Maria und Joseph besteht ein „maritale vinculum“ und ein „conjugale foedus“.

Sollte aber Dr. Belser auf einem andern Wege an der genannten Bigamie vorbeikommen, so bleibt nach dieser Lösung immer noch die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph total preisgegeben. Von einer Josephs-Ehe im eigentlichen Sinne des Wortes als jungfräuliche Ehe könnte keine Rede mehr sein.

Weil wir nun in der Enzyklika des heiligen Vaters vom 10. August 1889 auch lesen: „Die Jungfrauen haben an dem heiligen Joseph ein Vorbild und einen Beschützer der jungfräulichen Unversehrtheit“, so müssen wir jenes Zitat von Jakob v. Edessa in anderer Weise erklären, als Herr Dr. Belser es erklärt hat. Wir müssen fragen:

Wer war Jakob von Edessa? Wann hat er geschrieben? Ist er zuverlässig? Welches sind die Väter und Lehrer der Kirche, auf die er sich in diesem Zitate beruft? Welches ist die Quelle, aus der er seine Angaben über die Brüder Jesu und über die Maria Kleophä geschöpft hat?

Jakob von Edessa war ein syrischer Schriftsteller und zugleich Bischof von Edessa gegen Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts. Der gelehrte Dr. Kaulen in Bonn weist aber nach, daß Jakob von Edessa der monophysitischen Sekte angehörte, welche durch das Konzil von Chalcedon im Jahre 451 aus der Kirche ausgeschlossen worden waren. Daß Jakob von Edessa ein monophysitischer Bischof gewesen, geht daraus hervor, weil er das allgemeine Konzil von Chalcedon als häretisch verwirft. Ferner auch noch aus dem Umstande, daß Jakob von Edessa im Jahre 706 hervorragenden Anteil an der jakobitischen Synode genommen hat, welche damals von dem jakobitischen Patriarchen Julian abgehalten wurde. Die Jakobiten waren nämlich die Monophysiten im engeren Sinne. Sie wohnten in Syrien, Mesopotamien und Babylonien.

Nachdem nun festgestellt ist, daß wir es mit einem häretischen Bischofe zu tun haben, verliert die Zuverlässigkeit seines Berichtes schon viel. Aber Jakob v. Edessa beruft sich auf die Lehrer der Kirche und auf die Erklärer der heiligen Bücher. Wer sind diese Lehrer und Erklärer? Es sind die jakobitischen und die monophysitischen Bischöfe und Exegeten, welche auch der Heiligen Schrift an vielen Stellen Gewalt antaten in bezug auf die wahre Menschheit Christi und in bezug auf die zwei Naturen in Christo.

So verdrängt nun in dieser Stelle Jakob von Edessa und seine Väter der Kirche und Erklärer der Heiligen Schriften die Mutter

Gottes als Braut und Gemahlin des heiligen Joseph, und sie schieben an deren Stelle Maria Kleophä. Aber damit kommen sie mit den Evangelien in offenbaren Widerspruch; denn das Evangelium nennt den heiligen Joseph als Mann Mariä; sie nennen den heiligen Joseph nur den scheinbaren, den vermeintlichen Gemahl. Die Evangelien nennen Maria die Frau des Kleophas; Jakob von Edessa und seine Autoren nennen Maria die Aeltere die Frau des heiligen Joseph.

Wie kommt Jakob von Edessa und seine Gewährsmänner dazu, Maria Kleophä als die Frau des heiligen Joseph zu erklären. Ist das Fälschung? Einbildung oder ein Mißverständnis?

Fälschung und Einbildung dürfen wir erst annehmen, wenn dieselben nachgewiesen sind. Es scheint hier eher ein Mißverständnis vorzuliegen. Worin liegt es?

Dr. Belser zitiert in seiner Einl. S. 664 eine Stelle aus Eusebius und sagt im Anschluß daran: „Hier blickt der wahre, dem Eusebius nicht unbekannte Sachverhalt durch: Alphäus oder Klopas, der Bruder Josephs, der Vater des Jakobus, Simon, Joses und Judas starb bald. Joseph nahm die hinterbliebenen Söhne in sein Haus auf, und so wurden sie Söhne Josephs genannt und Brüder Jesu.“

Diese ältere Lösung des Problems von Dr. Belser ist nicht bloß annehmbar, sondern es erhellt auch hieraus das Mißverständnis, in welches Jakob von Edessa und seine Gewährsmänner gefallen sind. Sie nennen die Mutter dieser vier genannten Söhne des Kleophas „uxor Josephi“, denn wenn der heilige Joseph die Söhne seines früher verstorbenen Bruders Kleophas in sein Haus zu Nazareth aufnahm, so hat er sicher auch die Mutter derselben, Mariä Kleophä, in das Haus aufgenommen. So bildeten die zwei Familien nur eine Familie. Dadurch konnte bei den Bewohnern von Nazareth und der Umgegend sehr leicht die Meinung entstehen, Maria Kleophä sei die eigentliche Frau des heiligen Joseph.

Diese irrige Volksmeinung wurde ohne Zweifel von den Apokryphen, von dem Protoevangelium-Jakobi aufgegriffen und weiterverbreitet. So haben wir wieder dieselbe trübe Quelle gefunden, aus welcher Jakob von Edessa und seine Lehrer der Kirche und Erklärer der Heiligen Schriften geschöpft haben, es ist das Apokryphe-Protoevangelium-Jakobi, von dem Origenes berichtet, daß es die Brüder Jesu für leibliche Söhne des heiligen Joseph erkläre.

Jene apokryphe Schrift ist bei den orientalischen Sekten entstanden und stand bei denselben in Ansehen. Daher berief sich auch der heilige Epiphanius darauf, um die Ebioniten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, wie oben bewiesen wurde.

Unsere Darlegung hat nun ergeben, daß nichts Beweisendes gegen die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph vorgebracht werden kann.

Wir schließen die Beantwortung der ersten Frage mit den Worten des Herrn Schrödl (Kirchenlexikon, Wetzer und Welte, Bd. 6,

S. 1843) ab: „Daß Joseph schon vor der Vermählung mit Maria einmal verheiratet gewesen und mehrere Kinder gehabt habe, nämlich Jakobus den Jüngeren und diejenigen, welche das Evangelium Brüder Jesu nennt, ist ein Irrtum, der aus apokryphen Evangelien seinen Ursprung herleitet. Daß er in der Ehe mit Maria in jungfräulicher Keuschheit gelebt, ist katholische Lehre."

II.

Wir schreiten jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage:

Hat Maria sich von Jugend auf Gott geweiht? Was verstehen wir hier unter Weihe an Gott? Wir verstehen darunter die vollkommene Hingabe an Gott mit Leib und Seele durch das Gelübde der steten und immerwährenden Jungfräulichkeit.

Diese Weihe an Gott umfaßt eine dreifache Virginität: Die Virginität dem Körper nach; die Virginität der Seele oder der Gesinnung nach, und die Virginität des Gemütes, d. i. die Freiheit von den Regungen der Sinnlichkeit, welche bei Maria aus der Freiheit von der Erbsünde abgeleitet wird. Diese letztere Virginität ist eine Folgerung aus dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis. Sie ist ein Geschenk von Gott. Es kommt also nur noch in Frage: Ob Maria die Virginität dem Leibe und der Seele oder der Gesinnung nach von Jugend auf durch ein Gelübde und für immer Gott geweiht?

a) Diese Frage beantworten wir mit „Ja".

Den Beweis treten wir jetzt an:

Wenn wir uns bei der Beweisführung für die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph nicht direkt auf die heilige Schrift, sondern auf die Tradition und auf die allgemeine Ueberzeugung der Kirche gestützt haben, so hatte das seinen Grund darin, weil in der heiligen Schrift keine Beweisstelle zu finden ist, welche die immerwährende Jungfräulichkeit des heiligen Joseph klar ausspricht. Daher stellten wir den Beweis aus der Ueberzeugung des christlichen Volkes an die Spitze.

α) Hier aber bei der Begründung der vollkommenen Weihe der heiligsten Jungfrau an Gott fehlt uns die allgemeine Ueberzeugung des christlichen Volkes, doch können wir uns direkt auf die heilige Schrift selbst (und was noch besser ist, auf die Mutter Gottes selbst) berufen. Ja, noch mehr, wir berufen uns auf das erste Wort, das im heiligen Evangelium von Maria gesprochen und zwar in jenem gnadenvollen Augenblick, in welchem die Jungfräulichkeit und die vollkommene Weihe an Gott offenbar wurde, resp. in Frage kam. Der heilige Evangelist Lukas berichtet uns allein die Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes: (Luk. 1, 26 ff.) „Im sechsten Monat aber ward der Engel Gabriel von Gott gesandt in eine Stadt in Galiläa, mit Namen Nazareth, zu einer Jungfrau, die mit einem Manne vom Hause Davids verlobt war, welcher Joseph hieß; und der Name der Jungfrau war Maria. Und der Engel kam zu ihr

hinein und sprach: „Gegrüßt seist du, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern!“ Dieses ist der erste Teil von der Verkündigung des Engels. Maria antwortete noch nicht darauf, sondern der Evangelist berichtet: „Da sie dieses hörte, erschrak sie über seine Rede und dachte nach, was dieses für ein Gruß sei.“ Wir wollen noch nicht untersuchen, warum Maria erschrak, sondern zuerst den zweiten Teil der Verkündigung hören: „Fürchte dich nicht, Maria! Denn du hast Gnade gefunden bei Gott. Siehe, du wirst empfangen in deinem Leibe und einen Sohn gebären, und du sollst seinen Namen Jesus heißen. Dieser wird groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden; Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben und er wird herrschen im Hause Jakob ewiglich und seines Reiches wird kein Ende sein“ (Luk. 1, 30—33).

Wie hat nun Maria diese Worte verstanden? Wie aus ihrer nun folgenden Frage sich ergibt: „Wie wird dieses geschehen, da ich keinen Mann erkenne“, hat auch Maria diese Verheißung auf einen natürlichen Sohn Davids bezogen. Das aber aus doppeltem Grunde: wegen des Wortlautes selbst, welcher von einem Sohn Davids verstanden werden muß; dann wegen ihrer Demut, welche noch nicht an die Auserwählung zur höchsten Würde der Mutter Gottes dachte oder denken konnte.

Ferner geht das auch noch daraus hervor, weil beim Propheten Isaias ganz klar vom Erlöser vorhergesagt war, daß Er von einer Jungfrau empfangen und von einer Jungfrau geboren werde (Is. 7, 14). Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß Maria diese Prophezeiung kannte. Wurde doch seit mehr als 600 Jahren das Buch des Propheten Isaias als wichtigste Prophezeiung vom zukünftigen Erlöser angesehen, nicht bloß im Tempel zu Jerusalem, sondern auch im ganzen Lande in allen Synagogen an den Sabbaten wurde es vorgelesen und erklärt (Luk. 4, 17).

Aus dieser Frage führen wir nun den Beweis, daß Maria sich durch ein Gelübde ganz Gott geweiht hatte. Maria war schon verlobt und vermählt mit dem heiligen Joseph, denn so lange sie noch unvermählt war, wohnte sie im Tempel zu Jerusalem. Der Engel Gabriel ward aber nicht nach Jerusalem, sondern nach Nazareth gesandt. Also wohnte Maria bei der Verkündigung des Engels schon beim heiligen Joseph. Darauf weist auch der heilige Evangelist Matthäus hin: „Joseph aber ihr Mann, weil er gerecht war und sie nicht in üblen Ruf bringen wollte, gedachte sie heimlich zu entlassen“ (Matth. 1, 19).

Die Entlassung setzt aber die Vermählung voraus. Dem scheint allerdings der folgende Vers zu widersprechen: „Der Engel sprach: Joseph, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria dein Weib zu dir zu nehmen!“ (V. 20.) Aber das widerspricht nur scheinbar. Denn der Engel nennt Maria conjugem tuam, dein Eheweib, also waren

sie schon verheiratet. Das „Verlobtsein“ bedeutet also so viel als angetraut sein. Das „Zusichnehmen“ so viel als „Bei sich behalten“. Wenn es Allioli u. a. aber von dem Aufnehmen ins heilige Haus verstehen, so widerspricht das nicht der Annahme, daß die Vermählung schon vor der Verkündigung des Engels stattgefunden. Aber es entspricht nicht gut der uralten Tradition, daß die Verkündigung des Engels und die Menschwerdung des Sohnes Gottes im heiligen Hause zu Nazareth geschehen.

Doch kommt in unserer Beweisführung auf diesen Punkt nicht so viel an. Sondern es kommt auf die Erklärung der heiligsten Jungfrau an: „Quoniam virum non cognosco.“ Weil Maria selbst erklärt, „sie erkenne keinen Mann“, so kann das nur darin seinen Grund haben, weil sie ihre Jungfräulichkeit Gott geweiht.

Ein bloßer Vorsatz, im Ehestande jungfräulich zu bleiben, ist durch den Abschluß der Ehe schon aufgehoben. Er kann auch ohne Verletzung des wesentlichen Rechtes des Mannes gar nicht gehalten werden. Um diese Frage der heiligsten Jungfrau zu erklären, hat schon der heilige Augustinus ein Gelübde der Keuschheit angenommen: „Dem Engel antwortete Maria: „Wie soll das geschehen, da ich einen Mann nicht erkenne? Quod profecto non diceret, nisi Deo Virginem se ante vovisset“ (S. Aug. De Virg. 4).

„Was Maria in der Tat nicht sagen konnte, außer wenn sie Gott sich als Jungfrau geweiht hatte.“

Noch in einer anderen Stelle (l. 2 De Monach. cap. 22) spricht der heilige Augustinus über diese Worte (Luk. 1, 34): „Illa verba non significant: jam actu non cognosco, sed non licet mihi cognoscere, alioquin ineptissima interrogatio fuisset.“

„Jene Worte bezeichnen nicht: Jetzt erkenne ich in der Tat keinen Mann, sondern: Es ist mir nicht erlaubt, einen Mann zu erkennen, denn sonst wäre dieses die törichste Frage gewesen.“

Warum wäre das eine törichte Frage gewesen? Das ist leicht einzusehen, denn wenn Maria kein Gelübde der steten Jungfräulichkeit abgelegt, sondern nur durch ein Versprechen oder durch einen Vorsatz dem heiligen Joseph gegenüber gebunden gewesen wäre, so hätte die Frage ganz anders gestellt werden müssen. Etwa so:

„Wie wird das geschehen, wenn der Nachkomme Davids, Joseph, der Sohn Davids, dem ich angetraut bin, nicht zustimmt?“ Oder:

„Es soll geschehen, sofern Joseph, der Sohn Davids, dem ich verlobt bin, zustimmt.“

Aber Maria spricht das „Fiat“ erst dann, nachdem der Erzengel Gabriel klar die Menschwerdung des Sohnes Gottes und das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit und ihre Erhebung zur jungfräulichen Gottesmutter im dritten Teile seiner himmlischen Botschaft ausgesprochen:

„Der Engel antwortete und sprach zu ihr: „Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich über-

schatten, darum wird auch das Heilige, welches aus dir geboren werden soll, Sohn Gottes genannt werden..... denn bei Gott ist kein Ding unmöglich" (Luk. 1, 35—38).

„Maria aber sprach: Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, Mir geschehe nach deinem Worte! Und der Engel schied von ihr."

Wenn wir also Maria, der weisesten Jungfrau, der Mutter und dem Sitze der Weisheit, keine törichte Frage zumuten können, so müssen wir mit dem heiligen Augustinus ein Gelübde der Jungfräulichkeit annehmen, weil sonst diese Frage eine ganz törichte wäre.

β) Aber der heilige Augustinus steht unter den Kirchenvätern nicht allein. Auch der heilige Gregor von Nyssa verteidiget die Weihe an Gott (Serm. De Nativ). Nachdem der heilige Lehrer in dieser Weihnachtspredigt ausgeführt, Maria sei dem heiligen Joseph übergeben worden, nicht damit er ihre Jungfräulichkeit hinwegnehme, sondern vielmehr sie beschützte und bewahrte, dann gibt er den Grund dafür an mit den folgenden Worten:

„Quoniam Deo dicatam et consecratam carnem veluti sanctum quoddam donarium intactam servari oportebat"; das heißt übersetzt:

„Weil Maria Gott verlobt und Gott geweiht war dem Leibe nach, so mußte sie wie ein gewisses heiliges, für Gott bestimmtes Weihegeschenk unversehrt bewahrt werden."

Auch der heilige Ambrosius spricht in seinem Buche (De Exell. Virg. cap. 4) von dem Gelübde der heiligsten Jungfrau:

„Deiparam Virginitatem suam Deo consecrasse; die Gottesgebärerin hatte ihre Jungfräulichkeit Gott geweiht".

Beda der Ehrwürdige, der erst in unseren Tagen von Papst Leo XIII. zum Kirchenlehrer erhoben wurde, beruft sich ebenfalls auf die Frage Luk. 1, 34: „Diese Worte zeigen den Entschluß des Geistes der heiligen Jungfrau, weil sie die Erste der Frauen war von solcher Tugend, indem sie zur Jungfräulichkeit sich verpflichtete."

„Virginitati manciparat." In diesen zwei letzten Worten spricht Beda das Gelübde der Jungfräulichkeit aus.

Der heilige Bernhardus spricht von dem Gelübde als einer ganz sicheren Tatsache.

Hören wir jetzt den heiligen Anselm, den Begründer der Scholastik: „Die heilige Jungfrau habe den Leib und die Seele durch die beständige Jungfräulichkeit Gott geweiht...." „Sie hat das umfaßt, was sie erkannte, daß es Gott am wohlgefälligsten sei; sie hat das Gesetz überragt" (l. de Exell. Virg. cap. 4).

γ) Wir wenden uns jetzt zu den Scholastikern, welche sich nicht bloß mit der Begründung aus der heiligen Schrift und den Vätern begnügen, sondern auch noch theologische Beweise gesucht und angefügt haben.

Der heilige Thomas von Aquin behandelt diese Frage in der Summa p. III qu. 28 art. 4. Hören wir seine Begründung: „Der heilige Augustin schreibt (De Virg. 4): Dem Engel antwortete Maria:

Wie soll dieses geschehen, da ich einen Mann nicht erkenne. Dieses würde sie nicht sagen, wenn sie vorher nicht Gott gelobt hätte, Jungfrau zu bleiben."

Ich antworte, die Werke der christlichen Vollkommenheit seien vollendeter, wenn sie auf Grund eines Gelübdes geschehen. Drei Gründe machen, daß es besser ist, etwas unter Gelübde zu tun, als ohne Gelübde. Denn

1. ist das Gelübde ein Akt der Gottesverehrung, welche unter den moralischen Tugenden den ersten Rang behauptet. Also ist der Akt jeder anderen niedrigeren Tugend deshalb besser, wenn er von der Gottesverehrung als der höheren Tugend angeordnet wird.

2. Der Gelobende unterwirft sich Gott mehr als jener, welcher das Nämliche ohne Gelübde tut. Denn der letztere unterwirft sich Gott nur in Rücksicht auf die einzelnen Akte; der Gelobende aber unterwirft sich Gott noch dazu in Rücksicht auf die Fähigkeit. Er schenkt Gott den ganzen Baum, der erstere nur die Früchte, er behält den Baum.

3. „Der Wille wird durch das Gelübde im Guten befestiget. Das gehört aber zur Vollkommenheit der Tugend." Die Tugend der Jungfräulichkeit mußte nun „vorzugsweise" in Maria sein. Also war es zukömmlich, daß sie ein entsprechendes Gelübde machte."

Hören wir jetzt den heiligen Bonaventura, den größten Lehrer der Franziskaner-Schule. Dieser heilige Kirchenlehrer gibt in seinem Breviloqu. P. IV cap. 3 folgende drei Gründe an:

„Es geziemte sich für die heilige Jungfrau, daß sie Gott die Jungfräulichkeit gelobte, aus dreifachem Grunde:

1. Damit sie eine ganz würdige Wohnung wurde. Wie es im Buche der Weisheit (7, 25, 26) heißt: „Die Weisheit ist der Glanz des ewigen Lichtes, und ein Spiegel ohne Makel, darum kommt nichts Unreines zu ihr." Es geziemte sich also für die Ewige Weisheit, daß sie von einer Mutter empfangen wurde, welche unversehrt war dem Leibe und dem festen Willen nach; die vollkommene Unversehrtheit des Willens besteht in dem Gelübde der Jungfräulichkeit."

2. Der zweite Grund ist der, damit Maria allen Jungfrauen ein Vorbild sei der vollkommenen Jungfräulichkeit. Wie Gott der Vater den Männern Christum als Beispiel vorgestellt, so ist dessen Mutter den Frauen als Beispiel vorgesetzt; und weil dieses am meisten nachzuahmen und zu empfehlen ist, nämlich das Gelübde der Jungfräulichkeit, daher muß es bei der heiligen Jungfrau vorhanden sein."

3. Der dritte Grund liegt darin, weil in Maria jedes Privilegium des Adels und der Heiligkeit sein muß. Es sei ferne, daß irgend eine andere Jungfrau die allerseligste Jungfrau Maria überragte. Ja, der Allerhöchste, welcher sie geschaffen, hat sie auch ganz mit dem Vorrecht jeder Dignität geschmückt. Und sowie er selbst Maria vor allen andern geliebt, so war sie selbst auch heiliger und liebenswürdiger als alle andern. Daher wegen ihrer Erwählung zur Mutter

Gottes muß Maria vor den anderen Heiligen geliebt und verherrlichet werden. Deswegen hat der Heilige Geist, welcher den andern das Gelübde der Keuschheit eingeflößt (inspiravit) von Maria es nicht verborgen und sie nicht davon zurückgehalten."

δ) An den heiligen Bonaventura schließt sich Duns Skotus und die Skotisten alle an, welche mit der Unbefleckten Empfängnis auch die vollkommene gottgeweihte Jungfräulichkeit verteidigten. Suarez sagt von den Scholastikern und von den Theologen zur Zeit der Reformation: Es bestehe unter den katholischen Theologen kein Streit über die Existenz eines Gelübdes der Keuschheit; nur über den Zeitpunkt, wann Maria es abgelegt, bestehe eine Kontroverse. Nur die Häretiker würden das Gelübde bestreiten (Disp. VI qu. 28, art. 4, Sect. III). Dr. Scheeben sagt über diese Frage: „Die Tatsache des Keuschheitsgelübdes ergibt sich aus Luk. 1, 34 mit solcher Evidenz, daß die protestantischen Bestreiter desselben zu den läppischsten und widerspruchsvollsten Ausflüchten ihre Zuflucht nehmen mußten" (vgl. Canis. l. 2, cap. 14) l. c. n. 1571.

b) Obgleich es zur vollen theologischen Beweisführung gehört, die Einwände der Gegner zu widerlegen, so erscheint es in dieser Frage doch nicht angebracht, daß wir uns noch mit diesen läppischen und widerspruchsvollen Ausflüchten befassen.

Dafür wollen wir lieber die berühmte Kontroverse der beiden größten Theologen des Mittelalters, des heiligen Thomas und des heiligen Bonaventura, über den Zeitpunkt der Ablegung des Gelübdes kurz behandeln. Dieses wird uns hauptsächlich dazu dienen, die dritte Frage bezüglich der Josephs-Ehe umso besser zu verstehen und zu beantworten.

α) Wann hat Maria das Gelübde der vollkommenen, ewigen Jungfräulichkeit abgelegt?

Der heilige Thomas und die Thomistenschule, auch viele Kanonisten und Moralisten antworten: Vor der Vermählung, aber nur bedingungsweise; erst nach der Vermählung absolut mit Zustimmung des heiligen Joseph. Hören wir den heiligen Thomas mit seinen eigenen Worten: „Weil jedoch zur Zeit des Gesetzes sowohl die Frauen wie die Männer heiraten und das Geschlecht fortpflanzen sollten, wurde ja doch nach dem Fleische der Dienst des öffentlichen Kultes Gottes fortgepflanzt, ehe Christus geboren wurde; deshalb glaubt man nicht, daß Maria schlechthin und ohne Bedingung ewige Jungfräulichkeit gelobt habe, bevor sie mit Joseph die Verlobung feierte. Sie überließ dieses dem göttlichen Ratschlusse, obwohl sie nach dem jungfräulichen Leben sich sehnte. Nachdem sie aber nach der Sitte jener Zeit mit Joseph ehelich verlobt worden, machte sie zugleich mit ihm das Gelübde der Jungfräulichkeit."

Diese Stellung nimmt der heilige Thomas auch ein in der Lösung der zwei Hauptschwierigkeiten.

Dem stehe entgegen: Deut. 7: „Eine Unfruchtbare sei bei dir nicht. Die Kinderlosigkeit sei aber eine Folge der Jungfräulichkeit. Also war die Jungfräulichkeit gegen das Gebot des Gesetzes.“

Hierauf antwortet der heilige Thomas: „Maria gelobte zuerst Jungfräulichkeit unter der Bedingung, wenn dies Gott gefalle. Nachdem sie aber erkannt, es sei dies Gott angenehm, machte sie bedingungslos das Gelübde, bevor der Engel ihr die Botschaft brachte.“

St. Augustin sage (De bono viduit. 9): „Denen, die Keuschheit geloben, ist nicht nur verboten, zu heiraten, sondern auch verboten, dieses zu wollen. Die Mutter Gottes aber hatte Joseph zum Manne. Also hatte sie kein Gelübde gemacht.“

Diese wichtigste Einwendung widerlegt der heilige Thomas so: „Jenes Wort des heiligen Augustin gelte für jene, die bedingungslos Keuschheit geloben. Dies tat aber Maria nicht, bevor sie mit Joseph ehelich verlobt wurde. Nachher machte sie zugleich mit Joseph das Gelübde der Keuschheit. (Sum. III. q. 28 a. 4.)

Zu dieser Stellungnahme des heiligen Thomas bezüglich der Zeit, wann Maria sich vollkommen Gott weihte, ist zu sagen: „Diese Auffassung hat eine Licht- und eine Schattenseite.“ Worin?

Die Lichtseite liegt darin, daß die Schwierigkeiten bezüglich der Josephs-Ehe sehr leicht gelöst werden.

Die Schattenseite liegt sowohl in der schwachen Begründung, als auch in der Verdunklung der „Virginitas mentis“, das heißt der Jungfräulichkeit der Seele oder der Gesinnung bezüglich der heiligsten Jungfrau.

β) Wir wenden uns deshalb jetzt zu dem heiligen Bonaventura, zu Duns Skotus und zu den Skotisten, um zu hören, ob sie eine bessere Antwort geben bezüglich der Zeit, in welcher Maria sich vollkommen Gott geweiht, und ob sie eine stärkere Begründung beibringen.

Die Franziskanerschule, die Skotisten und auch die Jesuitenschule, besonders Suarez, verteidigen ein absolutes Gelübde, das Maria schon vor der Verlobung, wahrscheinlich schon bei ihrer Darstellung im Tempel abgelegt. Das sei der Grundfestgedanke von dem kirchlichen Festtage Maria Opferung. In der Tat, die oben angegebene Begründung des heiligen Bonaventura spricht für ein absolutes Gelübde, nicht aber für ein bedingtes.

Der erste Grund verlangt die vollkommene Jungfräulichkeit des Willens. Diese ist aber nur bei einem unbedingten Gelübde zu finden.

Der zweite Grund: Maria müsse das vollkommenste Vorbild für Jungfrauen sein; verlangt notwendig die absolute und vollkommenste Weihe an Gott schon von Jugend auf, denn sonst würde Maria in diesem Punkte von vielen heiligen Jungfrauen übertroffen.

Der dritte Grund: Es sei ferne, daß irgend eine Jungfrau die Mutter Gottes in irgend einer Dignität überrage, und der Heilige

Geist, der die Ablegung dieses Gelübdes andern Jungfrauen eingegeben, habe es auch der heiligsten Jungfrau eingegeben, verlangt ohne Zweifel ein vollkommenes und absolutes Gelübde von Jugend an. Maria ist mit den Gnaden des Heiligen Geistes nicht bloß reichlicher als andere heilige Jungfrauen, sondern auch frühzeitiger überhäuft worden.

Dieses wird noch klarer vor Augen treten, wenn wir die Begründung des heiligen Thomas für ein bedingtes Gelübde etwas näher prüfen.

Der Hauptgrund des heiligen Thomas ist der: „Weil zur Zeit des Gesetzes sowohl Frauen als Männer das Geschlecht fortpflanzen sollten."

Aber dieses ließ auch im Alten Bunde Ausnahmen zu. Schon der Prophet Elias, Daniel, Johannes der Täufer und andere machten Ausnahmen. Ferner starben auch im Alten Bunde viele Jungfrauen schon vor der Verheiratung. Also ist die Allgemeinheit des Ehestandes kein stichhaltiger Grund für ein bedingtes Gelübde.

Ebenso wenig die Stelle Deut. 7: „Eine Unfruchtbare sei bei dir nicht." Diese Stelle enthält kein allgemeines Gesetz zum Heiraten, wie der heilige Thomas anzunehmen scheint; sondern schon dem Kontext nach enthält sie nur eine Verheißung: „Kein Unfruchtbares wird bei dir sein, weder bei den Menschen noch bei deinen Heerden." „Der Herr wird alle Krankheiten von dir hinwegnehmen" u. s. w. Das alles verspricht Gott dem Volke, wenn es ihm treu bleibe. Von der allgemeinen Verpflichtung zum Fortpflanzen des Geschlechtes ist hier keine Rede.

Die Stelle des heiligen Augustinus (De bono vid. 9) fordert ebenfalls kein bedingtes Gelübde: „Denen, die Keuschheit gelobt haben, ist nicht nur verboten zu heiraten, sondern auch dieses zu wollen." Hier ist offenbar die Rede vom Vollzug der Ehe. Diesen zu wollen ist den Witwen verboten, welche Keuschheit gelobt haben.

Der heilige Augustinus bezeugt selbst (l. De Sanct. Virg. 4): „Weil das Unvermähltbleiben die Sitten der Israeliten verweigerten, so wurde Maria dem gerechten Manne angetraut, nicht damit er violenter, gewaltsam das von Maria wegnehmen sollte, was sie schon gelobt hatte, sondern vielmehr das, was sie gelobt hatte, beschützen sollte." Wenn auch der heilige Augustinus nicht ausdrücklich sagt, es habe schon vor der Vermählung ein absolutes Gelübde bestanden, so zeigt er doch klar an, es sei dasselbe Gelübde gewesen, das Maria nach der Vermählung bei der Verkündigung des Engels auf Grund ihrer Frage selbst bezeugt.

In der Stelle, auf die sich der heilige Thomas beruft, verlangt der heilige Augustinus ohne allen Zweifel die treue Bewahrung der „Virginitas mentis", der Jungfräulichkeit der Seele oder des Willens, der Gesinnung. Das mit Recht, denn so weit die Seele erhaben ist über den Körper, ebenso weit ist auch die Jungfräulichkeit

der Seele erhaben über die „Virginitas corporis“, über die Jungfräulichkeit des Körpers.

Aber gerade die Jungfräulichkeit der Seele tritt bei der Annahme eines bedingten Gelübdes sehr in Schatten. Nur bei der Annahme eines absoluten, ewigen und ganz vollkommenen Gelübdes erscheint die Virginitas mentis im hellsten Glanze, als würdigste Wohnung Gottes, als erhabenes und vollkommenstes Vorbild für alle gottgeweihten Jungfrauen. Aber auch diese Auffassung hat eine Schattenseite, denn es gibt eine große Schwierigkeit in der theologischen Erklärung der Josephs-Ehe. Hiemit sind wir schon zur Beantwortung der dritten Frage gedrängt:

III.

Wie konnte Maria als gottgeweihte Jungfrau eine wahre Ehe eingehen?

Die Antwort auf diese dritte Frage wird verschieden lauten müssen, je nach der Stellung, die man in der Lösung der zweiten Frage eingenommen hat.

a) Wir stellen uns zuerst auf den Standpunkt des heiligen Thomas und seiner hochberühmten Schule. Nachdem der heilige Thomas in seiner Sum. III q. 29 art. 1 nicht weniger als zwölf Gründe angegeben, warum Christus von einer verehelichten Jungfrau geboren werden wollte, weist der heilige Lehrer im zweiten Artikel nach, daß zwischen Maria und Joseph eine wahre Ehe bestanden. Hören wir zuerst seine Beweisführung:

„Der heilige Augustinus schreibe (2 De cons. Evang. 1): Es war nicht statthaft für den Evangelisten, deshalb etwa den heiligen Joseph nicht als den Mann Mariä bezeichnen zu wollen, weil Maria als Jungfrau Christum geboren hat. Denn dadurch wird den Eheleuten ein überaus hohes Beispiel gegeben, daß, wenn sie auch infolge gegenseitiger Zustimmung sich enthalten, dennoch eine wahre und wirkliche Ehe bestehen bleibe; der Vollzug der Ehe wird dazu nicht erfordert.“

Ich antworte, eine Ehe werde deshalb als eine wahre bezeichnet, weil sie ihre Vollendung erreicht. Nun besteht für jedes Ding eine doppelte Vollendung: Die erste ist jene, wodurch das Ding auf Grund seiner Wesensform auf die entsprechende Gattungsstufe gestellt ist. Die zweite ist jene Vollendung, welche im Tätigsein oder im Wirken besteht, entsprechend der Wesensform, wodurch nämlich das betreffende Ding seinen Zweck erreicht.

Die Wesensform der Ehe besteht nun darin, daß zwei, Mann und Frau, unzertrennbar verbunden sind und jeder der beiden Teile gehalten ist, dem anderen Teile die Treue zu bewahren. Der Zweck der Ehe aber ist die Erhaltung von Nachkommen in erster Linie, die Erziehung der Kinder in zweiter Linie.

Zum ersteren Zweck gelangen die Eheleute durch den Vollzug der Ehe. Zu dem letzteren gelangen sie durch andere Tätigkeiten, in denen Mann und Frau behufs der Erziehung ihrer Nachkommenschaft sich teilen.

Danach nun war, was den erstgenannten Punkt betrifft, die Ehe zwischen Maria und Joseph eine wahre und wirkliche Ehe. Denn jeder der beiden Teile stimmte bei zu der unauflöslichen Verbindung, wenn auch nicht ausdrücklich zum Vollzuge der Ehe; sondern unter der Bedingung, wenn dieses Gott gefalle" (q. 29 art. 2, O).

In diesen letzten Worten des heiligen Thomas haben wir die Antwort auf unsere dritte Frage. Maria habe beim Abschluß der Ehe zwar nicht ausdrücklich zum Vollzuge der Ehe zugestimmt, sondern hier nur unter der Bedingung, wenn dieses Gott gefalle. Dieses setzt allerdings nur ein bedingtes Gelübde voraus. Hier haben wir nun den tiefsten Grund entdeckt, warum der heilige Thomas ein bedingtes Gelübde verteidigt. Er wußte nur bei dieser Annahme eine wahre Ehe nachzuweisen.

Hierin liegt der Vorzug der thomistischen Auffassung, die von der Heiligen Schrift (Matth. 1, 20) und von den heiligen Kirchenvätern so klar bezeugte Wahrheit der Ehe zwischen Joseph und Maria tritt klar zu Tage. Daher beruft sich der heilige Thomas in demselben Artikel noch auf das Zeugnis des heiligen Ambrosius, welcher schreibe: „Es stoße dich nicht, daß häufig die Heilige Schrift von Maria als von der Frau des heiligen Joseph spricht; denn nicht wird dadurch der Verlust der Jungfrauschaft ausgesprochen, sondern ein Zeugnis für die Wahrhaftigkeit dieser Ehe abgegeben" (l. c.).

b) So sehr nun bei dieser thomistischen Fassung die Wahrhaftigkeit der Josephs-Ehe ins hellste Licht gestellt wird, so tritt um so mehr die Virginitas mentis, die Jungfräulichkeit der Gesinnung in Schatten.

Ferner will diese Beantwortung unserer dritten Frage schon deshalb nicht ganz befriedigen, weil sie so leicht zu geben ist. Der heilige Apostel Paulus sagt von der Ehe: „Sie sei ein großes Geheimnis; aber in Christus und in der Kirche." Die Josephs-Ehe bezieht sich auf Christus. Die Geheimnisse erklären sich nicht so leicht und schnell. Um diesem Geheimnisse der jungfräulichen Josephs-Ehe noch mehr nachforschen zu können, stellen wir uns jetzt auf den wohl begründeten Standpunkt des heiligen Bonaventura und nehmen ein absolutes, ganz vollkommenes Gelübde der Jungfräulichkeit an, das die heiligste Jungfrau schon vor der Vermählung abgelegt. Wir wollen sehen, ob sich damit eine wahre Ehe vereinigen läßt.

α) Hören wir zuerst den heiligen Bonaventura selbst über die wahre Ehe der heiligsten Jungfrau mit dem heiligen Joseph: „Es war nicht bloß geziemend, daß Maria sich Gott durch ein Gelübde weihte, sondern daß sie auch heiratete, und dieses aus dreifachem Grunde:

1. Wegen der Signation, 2. wegen Vermeidung der Infamie und 3. wegen eines geheimnisvollen Verbergens des göttlichen Ratschlusses.

Wegen der Signation, d. i. Bezeichnung eines andern, weil die Kirche eine geistliche Braut und sowohl Jungfrau als auch Mutter ist, das mußte durch diese Vermählung bezeichnet werden. Keine andere Person war für diese Bezeichnung geeignet außer Maria, weil sie zu gleicher Zeit Jungfrau und Mutter ist. Daher, damit Maria dieses vollkommen (perfekt) bezeichnete, mußte sie auch vermählt werden.

Der zweite Grund war um die Infamie abzuwenden, weil, wie der heilige Bernhard sagt (Super Miss. hom. 2), alle geglaubt hätten, Maria wäre eine Sünderin, das aber durfte von der Mutter des Herrn nicht gedacht werden. Noch weniger durfte von Christus geglaubt werden, er sei aus der Unkeuschheit geboren.

Der dritte Grund war um den göttlichen Ratschluß der Menschwerdung des Sohnes Gottes vor dem bösen Feinde zu verbergen." Diesen Grund gibt schon der heilige Ignatius Martyrer an, welcher die heiligste Jungfrau noch gesehen, als sie zu Ephesus wohnte (S. Hierony. l. 1. In Matth.).

Ferner gibt der heilige Bonaventura noch drei Gründe an, warum Maria gerade mit dem heiligen Joseph vermählt wurde: „Auf den Grund der Abstammung hin, weil er aus dem Stamme Juda und ein Sohn Davids war, und mit der heiligsten Jungfrau verwandt, und durch ihn die Abstammung Christi von David beschrieben werden sollte; wie Hieronymus bezeuge.

Der zweite Grund war, weil der heilige Joseph ein keuscher und gerechter Mann gewesen, wie das Evangelium bezeugt, damit die heiligste Jungfrau einen Schutz und einen Zeugen hätte, besonders auf der Flucht nach Aegypten.

Der dritte Grund war die Armut, der Heiland wollte nicht der Sohn eines Königs, sondern eines Zimmermanns sein, weil er vor allem den Stolz besiegen und zu schanden machen wollte" (4 Dist. 30 a 1 q. 2).

Hiemit haben wir die sämtlichen Gründe des heiligen Bonaventura für die Josephs-Ehe gehört; aber eine theologische Erklärung, wie sich die vollkommene und absolute Weihe an Gott vonseite der heiligsten Jungfrau mit dem Abschluß einer wahren und vollkommenen Ehe vereinigen lasse, bietet uns der seraphische Lehrer nicht.

Wir müssen uns deshalb bei anderen Verteidigern dieser Auffassung umsehen.

β) Der größte Verteidiger im XVI. Jahrhundert bezüglich der absoluten und vollkommenen Weihe an Gott ist wohl der gelehrte und fromme Suarez. In der Disp. VII. sect. 5 sucht er die schwierige Frage in folgender Weise zu lösen:

„Wie bei allen Dingen, welche durch den Gebrauch nicht vernichtet werden, das Recht auf die Sache von dem Gebrauche derselben unterschieden wird, und deshalb das Besitzrecht da sein und

bestehen kann, ohne daß auch das Gebrauchsrecht besteht,[1]) so könne es auch in der Ehe ein gegenseitiges Besitzrecht bezüglich der Person geben, ohne daß ein Gebrauchsrecht übertragen werde.

Nun bestehe aber gerade in der Uebergabe der Person vonseite der Eheschließenden und in dem daraus entspringenden Besitzrecht das Wesen der Ehe. (Sect. I. 9.)

Man muß auch festhalten, Maria habe aus göttlicher Eingebung diese Ehe geschlossen (das lehre auch Hugo von St. Vict, dem der heilige Thomas folge und es sei Lehre der alten Kirchenväter); Maria aber wurde in allen Dingen auf besondere Weise vom Heiligen Geiste geleitet, zumal in einer so äußerst wichtigen Angelegenheit, die sich auf den Lebensstand bezog und in nächster Beziehung zum Geheimnisse der Menschwerdung stand. Zugleich erkannte Maria durch dieselbe göttliche Eingebung, daß ihr Gemahl gerne in die beständige Jungfräulichkeit einwilligen und die Vollkommenheit ihrer Jungfrauschaft in keiner Weise verletzen werde.

Auf diese Weise benimmt die Einwilligung zu dem ehelichen Bündnisse durchaus nichts der Jungfräulichkeit und das Gelübde, Jungfrau zu bleiben, widerstreitet nicht der Einwilligung zum Ehebündnisse, so wenig es widerspreche, daß der Wille ein Recht übergebe oder annehme, dem Willen widerspreche, dieses Recht nicht zu gebrauchen."

Hier bietet uns Suarez eine Erklärung dieser schwierigen Frage, die eines so großen Theologen würdig ist und ihm alle Ehre macht. Sie beruht auf der Unterscheidung zwischen Besitzrecht und Gebrauchsrecht. Wir würden uns dieser scharfsinnigen Auffassung sofort anschließen und unsern Artikel über die Josephs-Ehe abschließen, wenn nicht die gestrengen Herrn Kanonisten dagegen Einsprache erheben würden. In Ehesachen muß man sich bekanntlich an die Kanon-Männer wenden. Hören wir nun einen der ersten, nächsten und besten Kanonisten im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation.

γ) Herr Dr. K. . . . schreibt in seinem vortrefflichen Artikel „Josephs-Ehe" (Kirchenlex. Wetzer und Welte, Bd. 6, S. 1878) dieser dogmatischen Unterscheidung zwischen Besitzrecht und Gebrauchsrecht[2]) in Sachen der Giltigkeit dieser Ehe gar kein Recht zu: „Ein Ehekonsens, welcher mit dem Vorbehalte gegeben werde, die Ehe nicht zu vollziehen, erscheine als unzureichend und die so geschlossene Ehe als ungiltig. Der Eigentümer, welcher sein Haus zwar nicht selbst benutzt, aber doch vermietet, übe eben durch dieses Vermieten sein Eigentumsrecht geradeso gut aus, als wenn er für sich selbst von dem Hause Gebrauch machte. Könnte aber derjenige, welchem das freie Verfügungsrecht über eine Sache nie zustand und niemals zustehen wird, noch Eigentümer genannt werden? Er mag ein jus in re aliena haben, aber Eigentümer ist er nicht."

---

[1]) Richtiger: ohne daß davon faktisch Gebrauch gemacht wird. (D. R.) — [2]) Siehe vorstehende Bemerkung.

„Ebensowenig können Mann und Frau als Eheleute bezeichnet werden, wenn sie sich gegenseitig das essentielle Recht der Eheleute, welches nicht bloß in einem jus radicale, sondern in einem freien unbeschränkten jus utendi besteht, vorbehalten und daher in keinem Augenblicke erlangen."

„Was aber die Ehe der Mutter Gottes betrifft, so ist die Unversehrtheit ihres votum castitatis (welches nach der sententia communis der Vermählung mit dem heiligen Joseph vorausging) dadurch gewahrt, daß man eine göttliche Offenbarung annimmt, durch welche Maria sicher wußte, der heilige Joseph werde die durch die Heilsökonomie geforderte Ehe niemals konsumieren. Anderseits blieb die Giltigkeit dieser Ehe dadurch gesichert, daß der gegenseitige Konsens ohne ausdrücklichen Vorbehalt gegeben wurde."

Hier haben wir die Lösung eines Fachmannes in verwickelten Ehesachen ganz scharf und klar gehört. Aber trotzdem steigen noch einige Zweifel auf:

1. Das Beispiel mit dem Hausvermieten scheint etwas zu stramm angewendet. Wir wollen durchaus nicht sagen, daß dieses Beispiel unpassend sei. Im Gegenteil, es ist in der Heiligen Schrift zu finden: „Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut." (Prov. 9, 1.) Dieses Haus ist aber nach der Auslegung der Väter und der Anwendung der Kirche Maria, der Sitz und die Mutter der Weisheit. Aber es scheint nun, das Besitzrecht dieses Hauses ist auf Seite des Erbauers, ebenso das Vermietrecht. Das umsomehr, wenn man nach der sententia communis ein votum castitatis annimmt, das schon vor der Vermählung abgelegt wurde.

2. Ein weiterer Zweifel entsteht bei der von Herrn Dr. K.... gegebenen juristischen Lösung, ob mit dem heiligen Thomas ein bedingtes, oder aber mit dem heiligen Bonaventura, mit Suarez u. a. ein absolutes Gelübde angenommen ist. Es scheint aber das erstere. Nur bei einem bedingten Gelübde kann man von einer Uebertragung des jus utendi sprechen.

Ist aber bei dieser juristischen Lösung ein absolutes Gelübde angenommen, dann scheint das Gelübde selbst nicht mehr genügend gewahrt, und ebensowenig die Virginitas mentis.

3. Ein dritter Zweifel entsteht aus der doppelten Annahme: Einerseits eine göttliche Offenbarung, der heilige Joseph werde die von der Heilsökonomie geforderte Ehe niemals konsumieren; andererseits die weitere Annahme, der gegenseitige Konsens sei ohne ausdrücklichen Vorbehalt gegeben worden.

Hier möchte man doch fragen: Wußte denn damals der heilige Joseph, daß diese jungfräuliche Ehe von der Heilsökonomie gefordert sei? Das scheint nicht, weil er Maria heimlich entlassen wollte, der Engel ihn erst viel später belehrte. (Matth. 1, 19 ff.)

Und woher wußte Maria, daß der heilige Joseph die Ehe niemals konsumieren werde? Man nimmt eine göttliche Offenbarung an. Allerdings Suarez und Herr Dr. K.... nehmen diese Privat-

offenbarung an; aber worauf stützt sich denn diese Annahme? Auf die Heilige Schrift und auf die Tradition sicherlich nicht. Mit ebenso viel Recht kann man eine solche willkürlich angenommene Privatoffenbarung negieren und einen ausdrücklichen Vorbehalt vonseiten der heiligsten Jungfrau behaupten. Was dann? Dann hätte nach dieser Auffassung die heiligste Jungfrau keinen giltigen Ehekonsens abgegeben, die Josephs-Ehe wäre ungiltig, wenigstens vor den gestrengen Herren Kanonisten.

Doch wir wollen mit Suarez und Herrn Dr. K. . . . an diese Privatoffenbarung glauben, was wird uns das helfen? Es wird uns vielleicht helfen, daß wir einsehen, Maria habe rechtsgiltig das jus utendi übertragen und vom heiligen Joseph angenommen; aber wir sehen deshalb noch lange nicht ein, daß dieses bei unserer Voraussetzung eines absoluten Gelübdes auch in erlaubter Weise geschehen konnte. Alle Kanonisten und Moralisten stimmen ja darin überein, daß ein bestehendes Gelübde der Jungfräulichkeit den Ehekonsens unerlaubt und bei Kenntnis der Sache auch formell sündhaft mache. Die Ehe aber ist giltig, sofern kein feierliches Ordensgelübde vorliegt. Es kommt auch die Erlaubtheit in Betracht.

Von dem Ehekonsens der heiligsten Jungfrau darf aber nichts Unerlaubtes, noch viel weniger etwas Sündhaftes angenommen werden. Hierin sind ohne Zweifel alle hochwürdigen Herren Kanonisten und Moralisten einig. An dieser Unerlaubtheit resp. Sündhaftigkeit des Ehekonsenses kann nach seiner Auffassung Herr Dr. K. . . . nur dann vorbeikommen, wenn er mit dem heiligen Thomas ein bedingtes Gelübde annimmt. Ist dieses der Fall, dann nehmen wir jetzt im Frieden Abschied, denn wir stehen ja gegenwärtig in unsern Nachforschungen über das große Geheimnis auf dem Standpunkte des heiligen Bonaventura und der Skotisten und halten mit Suarez an einem absoluten Gelübde fest, das auch vom Heiligen Geiste nicht einmal für den Augenblick des Ehekonsenses dispensiert wurde, weil er es selbst eingegeben, wie wir schon in der Begründung des heiligen Bonaventura gehört haben. Was der Heilige Geist als absolut dauernd eingegeben, nimmt er auch nicht einen Augenblick zurück. Bei ihm ist kein Widerspruch und kein Widerruf.

δ) Bevor wir aber die „Josephs-Ehe“ nach der Darstellung des verehrten Herrn Dr. K. . . . verabschieden, wollen wir noch einen Satz oder wenigstens einen halben mitnehmen, um den Streit besser fortsetzen zu können. Herr Dr. K. . . . gibt zu: „Es wird aber darüber gestritten, ob salvo valore matrimonii schon in dem Akte der Eheschließung selbst, wenigstens amore castitatis, die Einschränkung gemacht werden könne, daß die Ehe niemals konsumiert werden solle.“ Herr Dr. K. . . . antwortet mit „Nein“, andere antworten mit „Ja.“

Hören wir einen, der diese Frage bejaht. In der Dogmatik „Heinrich-Gutberlet“, die nun endlich ihren würdigen Abschluß gefunden, finden wir diese Frage bejaht und begründet. Letzter Band Nr. 10, S. 311

f. II., 1 u. 2, F. 595, finden wir Folgendes: „Der Ehebund besteht wesentlich in dem Rechte der Ehegatten auf einander in Bezug auf die Fortpflanzung.“ Ob die Fortpflanzung wirklich ausgeübt wird, ist nebensächlich; nicht in dem usus matrimonium besteht der Ehestand oder gar das Sakrament.[1]) Freisen, der nach älteren Kanonisten dieses in neuester Zeit behauptet hatte, ist von dieser Meinung selbst wieder zurückgetreten.

„Es kann darum recht wohl eine Ehe eingegangen werden mit dem Vorsatze, ja mit dem Gelübde, niemals die ehelichen Rechte durch einen geschlechtlichen Akt auszuüben.“

Begründung: „Weil nach dem heiligen Paulus nachträgliche Enthaltsamkeit angeraten sei, um besser Gott dienen zu können, so kann sie auch bei Eingehung der Ehe bereits intendiert werden, ja es können sich die Eheleute dazu verpflichten. Die Eheschließung ist dann nicht gegenstandslos, indem die anderen Güter der Ehe außer der Kindererzeugung Motiv sein können. . . . .“

„Darum scheint auch dann die Ehe giltig geschlossen werden zu können, wenn der Ausschluß der körperlichen Vereinigung ausdrücklich zur Bedingung der Einwilligung gemacht worden.“

(In der Nummer 1 wird beigefügt, daß viele Kanonisten und Moralisten dieses leugnen.) Warum?

Sie machen geltend: „Das Sakrament der Ehe müsse ein Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche darstellen, aus welcher Vereinigung fortwährend geistiger Weise Kinder Gottes erzeugt werden. Also könne das Sakrament der Ehe nicht zustande kommen ohne Beziehung zur Fortpflanzung.“

Dagegen ist zu sagen: „Diese Beziehung zur Fortpflanzung macht das Wesen des Sakramentes nicht aus; denn, wenn das der Fall wäre, dann könnten alte Brautleute von 60 und 70 Jahren keine giltige Ehe mehr schließen. Sie können es aber ohne Zweifel ohne die Beziehung zur Fortpflanzung. Also gehört diese Beziehung nicht zum Wesen des Ehesakramentes.“

Ein Beispiel für eine solche Ehe, die mit der verabredeten Bedingung des Nichtvollzuges geschlossen wurde, finden wir bei der Kaiserin Pulcheria.

„Solche Ehen zwischen Mann und Weib, die wie Bruder und Schwester miteinander leben, sind in der Kirche bei heiligen Eheleuten nicht selten gewesen, nachdem die seligste Jungfrau mit dem heiligen Joseph eine solche eingegangen.“

Zum Schlusse wird noch kurz bewiesen, daß dieses eine wahre Ehe war, mit Hinweis auf die Heilige Schrift und auf die Enzyklika Leos XIII. vom 15. August 1889.

Was ist nun von dieser Lösung bezüglich der Josephs-Ehe zu sagen? Sie hat Licht- und Schattenseiten.

---

[1]) Und nur der usus matrimonii ist gegen die virginitas, nicht aber das jus utendi. Vgl. hierüber die lichtvolle Darstellung in Gury-Ballerini, edit rom. 2, tom. 2 pg. 508 ss. Die Red.

Zunächst ist anzuerkennen, daß eine annehmbare Begründung geboten wird. Eine solche Ehe sei nicht gegenstandslos, die anderen Güter der Ehe können erstrebt werden, und vor allem, um besser Gott dienen zu können. Dieser letzte Grund kommt ohne Zweifel bei der Vermählung der heiligsten Jungfrau in Anschlag. Er gibt vielleicht den Ausschlag.

Ferner muß man anerkennen, daß nach dieser Auffassung die Jungfräulichkeit der Seele und der Gesinnung ganz und gar gewahrt bleibt. Endlich, worauf es ja bei unserer gegenwärtigen Stellungnahme hauptsächlich ankommt, das absolute Gelübde der Jungfräulichkeit bleibt omni ex parte perfekt und intakt. Was bei dieser idealen Auffassung der Ehe am meisten anspricht, ist der Umstand, daß bei der Erklärung der Josephs-Ehe keine weiteren Annahmen, Offenbarungen und Hypothesen nötig sind. Es ergibt sich die Lösung wie von selbst.

Aber gerade der letztere Umstand ist etwas bedenklich. Es geht wohl mit der Erklärung und Vereinigung der Jungfräulichkeit und der vollkommenen Weihe an Gott mit dem gegenüberstehenden Ehestande zu leicht. Ferner ist noch ein anderer schwacher Punkt in der Beweisführung. Die im Anfang gegebene Definition vom Wesen der Ehe wird sich schwer auf die Josephs-Ehe anwenden lassen, wenn ein absolutes Gelübde angenommen und die Wahrheit der Ehe in vorstehender idealer Weise dargestellt wird: „Der Ehebund bestehe wesentlich in dem Rechte der Ehegatten aufeinander in Bezug auf die Fortpflanzung."

Die vielen Kanonisten und Moralisten, welche dieser idealen Auffassung gegenüberstehen, können mit vollem Rechte fragen: „Wo ist denn bei dieser idealen Darstellung des Ehestandes die Beziehung zur Fortpflanzung? Wenn der Ausschluß des jus utendi[1]) zur Bedingung der Einwilligung gemacht wird, dann ist offenbar die Beziehung zur Fortpflanzung niemals vorhanden. Die Definition vom Wesen der Ehe kommt hier nicht zur Anwendung. Also kommt beim Ausschluß des jus utendi keine wahre Ehe zustande."

Die Konsequenz ist hier auf Seite der Kanonisten und Moralisten. Sie haben die Definition vom Wesen der Ehe auf ihrer Seite. Das steht bis jetzt fest.

Was ist das Resultat unserer Untersuchung? Ein doppeltes Ergebnis liegt nun klar zutage:

1. Hält man mit den vielen Kanonisten und Moralisten daran fest, daß zum Wesen der Ehe das jus utendi gehört, dann wird man mit Notwendigkeit zur Annahme eines bedingten Gelübdes, also zum heiligen Thomas geführt. Zum mindesten bezüglich der Erlaubtheit des Konsenses.

2. Schließt man aber mit Dr. Gutberlet und mit anderen Dogmatikern das jus utendi vom Wesen der Ehe aus, dann kann man sehr leicht mit dem heiligen Bonaventura, mit den Skotisten

---

[1]) Das jus utendi wird nicht ausgeschlossen, sondern nur auf die Ausübung dieses Rechtes verzichtet. Die Red.

und mit Suarez ein absolutes Gelübde annehmen. Aber die von Dr. Gutberlet selbst verteidigte Definition kommt nicht zur Anwendung. Das ist ein großer Mangel.

ε) Könnte dieser letztere Mangel nicht gehoben werden? Wir wollen uns jetzt an den scharfsinnigen Dr. Scheeben wenden, der auch imstande ist scheinbare Gegensätze in einem höheren Dritten zu verbinden. „Die Möglichkeit einer wahren Ehe ist durch die Jungfräulichkeit Mariens nicht ausgeschlossen," sagt Scheeben n. 1577. Von seiner Begründung geben wir der Kürze wegen nur einen Auszug:

„Die Jungfräulichkeit des Leibes schließe nur den Vollzug der schon bestehenden Ehe aus.

Die Jungfräulichkeit der Gesinnung und des Gelübdes schließe auch die Absicht aus, die Ehe zu vollziehen; aber darum noch nicht die Absicht das jus mutuum in corpus proprium zu gewähren, respektive zu gewinnen; diese Absicht könne in rechtlich wirksamer Weise auch dort bestehen, wo der Wille der Brautleute ausschließlich auf die anderen Güter der Ehe gerichtet sei."

(Trifft zu bei einem bedingten Gelübde; aber bei einem unbedingten Gelübde wäre diese Absicht zwar rechtlich wirksam, aber ohne Dispens „unerlaubt".)

Hören wir Scheeben weiter: „Eher könnte man sagen, die Jungfräulichkeit des Standes, d. h. der Charakter Mariens als gottgeweihte Jungfrau, die einem feierlichen Gelübde gleichkomme und noch überrage, lasse auch die rechtliche Möglichkeit einer rechtlich wirksamen Uebertragung des jus in corpus proprium nicht zu; und hebe damit die der Ehe eigentümliche Art der Verbindung auf. In der Tat dürfte sich von diesem Standpunkte aus kaum bestreiten lassen, daß das jus mutuum in corpus alterius in der Verbindung Mariens mit Joseph jedenfalls nicht ganz von gleicher Art ist, wie in den gewöhnlichen Ehen. Mithin sei das Eheband selbst von anderer Art. Das scheinen auch die Väter anzudeuten, welche von γάμος und nuptiae bei Maria nichts wissen wollen.

Aber auch dieses vorausgesetzt bleibe doch bei Maria eine wahre Ehe denkbar, zwar nicht unter dem allgemeinen, sondern unter einem speziellen Begriff des „jus in corpus alterius"; weil dieses Recht nicht schlechthin und in jeder Form ausgeschlossen werde. Denn dieses Recht lasse sich nicht bloß in der Form eines Verfügungsrechtes zur Erzeugung der Frucht, sondern auch als Genußrecht in Hinsicht auf das Miteigentum der Frucht denken, die durch Gott gewonnen werden soll.

In den natürlichen Ehen sei das letztere Recht durch das erstere bedingt und darin eingeschlossen; aber es stehe nichts im Wege, daß Gott bei der Josephs-Ehe das Genußrecht an der durch Gott zu gewinnenden gebenedeiten Frucht ganz unabhängig und ohne das Verfügungsrecht verleihe. Weil eben diese Ehe zu einem ganz eigenartigen Zweck und mit einer speziellen Vollmacht Gottes geschlossen

wurde." Dieser höhere Standpunkt wird dann n. 1585 im Anschluß an die q. 3 dist. 30 a 4 ad 4 noch weiter ausgeführt und begründet: „Das Kind wird ein Gut der Ehe genannt, nicht bloß deshalb, insofern es durch die Ehe erzeugt wird, sondern auch insofern es in der Ehe erhalten und erzogen wird. Aber dennoch ist der Sohn, welcher aus einem Ehebruch geboren ist, kein Adoptivsohn und kein Gut der Ehe, trotzdem er in der Ehe erzogen wird, weil dazu die Ehe nicht angeordnet ist. Dagegen diese Ehe war speziell zu diesem Zwecke angeordnet, daß dieses Kind in dieser Ehe erhalten und erzogen werden sollte" (S. Thom. 4 Dist. 30 q. 3 art. 4 ad 4).

Von diesem Gesichtspunkte aus werde die Vollkommenheit der Ehe als solcher bei Maria und Joseph leichter gewahrt. Die eigentümliche Gestalt dieser Ehe sei ein lehrreiches Bild für die ideale Auffassung der Ehe überhaupt. Ebenso ergebe sich von hier aus eine tiefere Auffassung der Vaterschaft des heiligen Joseph. Es sei nicht mehr eine bloß scheinbare, vormundschaftliche oder adoptive Vaterschaft, sondern es ist eine Vaterschaft höherer Art, weil sie auf der ehelichen Gemeinschaft Josephs mit der leiblichen Mutter des göttlichen Kindes beruht" (Scheeben, Dogm. S. 485). Was ist nun von dieser höheren idealen Auffassung Dr. Scheebens zu halten? Sie ist die edelste von allen. Sie löst ohne Zweifel unsere dritte Frage am besten. Sie gibt auch noch dem heiligen Joseph eine höhere Stellung als Vater des Sohnes Gottes. Wir verstehen jetzt viel besser die Worte der heiligsten Jungfrau an den zwölfjährigen Knaben im Tempel: „Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht!" (Luk. 2, 48.)

Wir würden hiemit unsere Untersuchung über die Josephs-Ehe abschließen, wenn nicht viele Kanonisten und Moralisten gegen diese ideale Auffassung ihre reale Auffassung geltend machen würden. Sie berufen sich für ihren Realismus auf die sehr reale Definition vom Wesen der Ehe. Das mit vollem Rechte.

Wir wollen nun zum Schlusse versuchen auf Grund dieser Definition eine Verständigung zu gewinnen.

c) Ihr Herren Kanon-Männer und ihr Herren Moralisten gebt doch folgende Fragen zu:

α) 1. Der Ehebund besteht wesentlich in dem Rechte der Ehegatten aufeinander in bezug auf die Erhaltung von Nachkommen." Diese Definition läßt Ihr zu?

2. Gen. 3, 15 verheißt Gott selbst: „Der Nachkomme des Weibes werde der Schlange den Kopf zertreten." Ihr gebet zu: Dieses Weib ist Maria und ihr Nachkomme Christus selbst? Gal. 3, 16: „Er spricht wie von Einem: Und deinem Nachkommen, welcher ist Christus."

3. Bei Isaias 7, 14 verheißt Gott selbst das große Zeichen: „Die Jungfrau werde empfangen und gebären einen Sohn, und sie

werden ihm den Namen Emanuel geben.“ Bei Matth. 1, 22 wird bezeugt, daß diese von Isaias verkündete Jungfrau die Gattin Josephs sei.

4. Bei Luk. 1, 26 ff. wird durch die Frage der heiligsten Jungfrau bewiesen, daß sie Gott geweiht sei. Auch das nehmet Ihr mit der sententia communis an?

5. Ihr nehmet auch an, daß die Vermählung der heiligsten Jungfrau mit dem heiligen Joseph speziell von Gott gewollt und angeordnet war. Denn der Sohn Gottes sollte von einer vermählten Jungfrau geboren, und Maria sollte die Kirche bezeichnen, welche Christo vermählt, Jungfrau und Mutter zugleich ist. Das sollte durch diese Vermählung bezeichnet werden. Keine andere Person wäre für diese Bezeichnung geeignet gewesen als nur Maria, weil sie allein Jungfrau und Mutter zugleich ist. Auch diesen Grund gebet Ihr dem heiligen Bonaventura zu, denn er stimmt hierin mit dem heiligen Thomas ganz überein? Sum. q. 29 art. 1 : 4: „Damit durch diese Vermählung ein Bild für die Kirche gegeben sei, welche Jungfrau ist, und verlobt einem Manne Christo; wie Augustinus sagt“ (l. de Virg. 12).

6. Ihr gebt auch zu, daß die christlichen Ehen Abbilder sind der Vereinigung Christi mit der Kirche?

7. Ihr gebet auch zu, daß die Ehe des heiligen Joseph mit der heiligsten Jungfrau ein höheres idealeres Abbild darstellt, als die gewöhnlichen Ehen? Ganz gewiß.

8. Ihr gebt auch zu, daß die Frucht der Josephs-Ehe die vorzüglichste und die gebenedeite ist? Ja.

9. Ihr gebet dann auch zu, daß die Bedingung zur Erhaltung dieser gebenedeiten Frucht eine entsprechend höhere und idealere sein wird? Ja.

10. Ihr gebet zu, daß in der gewöhnlichen Ehe die Erhaltung von Nachkommen durch den Gebrauch der Ehe bedingt ist?

11. Also könnt Ihr auch zugeben, daß bei der Josephs-Ehe das jus utendi von Gott selbst ausgeschlossen und als Bedingung zur Erhaltung des im Paradiese schon verheißenen Nachkommen der vollkommenste Anschluß und die Weihe an Gott durch das vollkommenste Gelübde der Jungfräulichkeit gewollt war. Denn Euere eigene Definition vom Wesen der Ehe trifft so bei der Josephs-Ehe ganz genau zu:

„Die eigentliche Josephs-Ehe besteht wesentlich in dem Rechte der heiligsten Jungfrau und des heiligen Joseph auf einander in bezug auf die Erhaltung jenes semen mulieris, den Gott schon im Paradiese verheißen.“ (Gen. 3, 15.)

Diese Ehe verlangt den Ausschluß des jus utendi; dafür aber den dauernden Anschluß an Gott durch die vollkommene Weihe und Gelübde der Jungfräulichkeit. „Unus spiritus et una fides.“ (Rup. Abb. Deut.) „Maria machte zugleich mit Joseph das Gelübde der Keuschheit.“ (S. Thom. S. III. q. 28 a. 4.)

β) Diese eilf Artikel gebt Ihr Herren Kanonisten und Moralisten wohl zu.

Wir idealistischen Dogmatiker geben Euch Realisten folgende Artikel zu:

1. Ihr seid im Rechte bezüglich der späteren nachgebildeten Josephs-Ehen. Denn bei diesen Nachbildern trifft die allgemein angenommene Definition vom Wesen der Ehe nicht zu, sofern bei deren Abschluß der Vorbehalt gemacht wird, das jus utendi nicht zu übergeben und nicht anzunehmen, respektive die Ehe nie konsumieren zu wollen.

2. Wir geben weiter zu, daß die Kontroverse über diesen Punkt bei den nachgebildeten Josephs-Ehen so lange fortbestehen wird, als man an dieser Definition festhält, in welcher nicht bloß das Wesen, sondern auch die Zweckbestimmung der Ehe formell enthalten ist. Ob sie aber hineingehört, bleibt in Frage. ?

3. Wir geben auch zu, daß Ihr Herren Kanonisten und Moralisten in der Praxis bei dem Abschluß einer Ehe, die eine abbildliche Josephs-Ehe werden soll, jeden Vorbehalt gegen das bonum prolis verweigern und verwerfen müsset, weil es sich hier um die Gültigkeit eines Sakramentes handelt, und in einem solchen Falle der „pars tutior“ gewählt werden muß. Darin hat Dr. K . . . sehr recht.

Daher hat Herr Pfarrer St . . . in N . . ., Erzdiözese Fr . . ., im folgenden Falle ganz juristisch und moralisch gehandelt: „In der Pfarrei N . . . wollte ein sehr frommer Jüngling mit einer ebenso frommen Jungfrau eine Josephs-Ehe eingehen. Sie wollten es zur Bedingung machen, die Ehe niemals zu vollziehen, zur Vorsicht immer getrennte Schlafzimmer benützen. Der Herr Pfarrer St . . . war kein idealer Dogmatiker, sondern ein praktischer Jurist und Moralist. Er verlangte von dem frommen Brautpaar, sie müßten entweder diese Bedingung aufgeben, oder aber er sei genötiget die Trauung zu verweigern. Die frommen Leute aber blieben bei ihrem Vorbehalt, und der Herr Pfarrer blieb bei seiner Weigerung. Bis heute sind sie noch nicht getraut. Der fromme Jüngling wohnt bei seinen zwei Schwestern. Die fromme Jungfrau wohnt bei ihrem Bruder. Der Herr Pfarrer aber wohnt in der anderen Welt. Er ist gestorben.

γ) Weil man aber eine dogmatische Abhandlung nicht mit Beispielen, sondern mit klaren Begriffen abschließen soll, so unterscheiden wir jetzt auf Grund unserer langen Ausführung eine dreifache Ehe:

1. Eine spirituale Ehe zwischen Christus und der Kirche „zum Zwecke der geistigen Wiedergeburt der Adoptivkinder Gottes“. (Rom. 8, 29.)

2. Eine ideale Ehe zwischen der heiligsten Jungfrau und dem heiligen Joseph zum Zwecke der zeitlichen Geburt des ewigen Sohnes Gottes. (Matth. 1, 16.)

3. Eine reale Ehe mit dem realen Rechte des jus utendi „zum Zwecke der Geburt von natürlichen Adamskindern, welche aber zu Kindern Gottes wiedergeboren werden sollen."

Diese dreifache Ehe steht in Beziehung zum Dreieinigen Gott. Eine jede ist je nach ihrer Vollkommenheit ein Abbild der heiligsten Dreifaltigkeit. Die erstere zwischen Christus und der Kirche ist die „Urbildliche". (Eph. 5, 23.)

Die zweite zwischen Maria und Joseph ist die „Vorbildliche" nach Thomas und Bonaventura. Die dritte, die sakramentale zwischen Getauften, ist die „Abbildliche" nach (Ephes. 5, 24 ff.) den Worten des Apostels: „Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico in Christo et in Ecclesia". (v. 32.)

Die für österreichische Volks- und Bürgerschüler vorschriftsmäßigen religiösen Uebungen.

Von Dr. Anton Grießl, Dompropst in Graz.

I. Sind die Vorschriften bezüglich der religiösen Uebungen der schulpflichtigen Kinder gegen die staatlich gewährleistete Gewissensfreiheit?

1. Das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, bestimmt im Artikel XIV.: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht."

2. Im Artikel XVI.: „Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend ist."

Was nun die Teilnahme schulpflichtiger Kinder an den vorgeschriebenen Religionsübungen ihrer Konfession anbelangt,

3. hat das Reichsgericht am 26. April 1900, Z. 112, (Hye Nr. 998) betreffs Artikel XIV entschieden: „Eine Verletzung des Rechtes auf Glaubensfreiheit kann darin nicht gefunden werden, wenn der Vater auf Grund bestehender Gesetze (Schulgesetz) für verpflichtet erkannt wird, seine schulpflichtige Tochter an den Religionsübungen jener Konfession teilnehmen zu lassen, welcher sie angehört."

Und anläßlich der Beiziehung schulpflichtiger Kinder eines bestimmten Glaubensbekenntnisses zu häuslichen Religionsübungen von Anhängern eines nicht anerkannten Religionsbekenntnisses

4. hat das Reichsgericht am 20. April 1880, Z. 68, 69, 70, 71, in vier Fällen (Hye Nr. 212—215) als Rechtssätze ausgesprochen: „Die Beiziehung von schulpflichtigen Kindern, die nicht selbst einem solchen Religionsbekenntnisse angehören, zu den häuslichen Religionsübungen der Glaubensgenossen einer nicht anerkannten Religionsgenossenschaft kann von

den kompetenten Behörden gesetzlich zulässig untersagt werden. Durch die behördlich verfügte Ausschließung von schulpflichtigen, einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft angehörigen Kindern von den häuslichen Andachtsübungen eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses werden in keiner Beziehung die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Freiheit der Person, der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit und der freien Meinungsäußerung verletzt."

„Was insbesondere schulpflichtige Kinder anbelangt, also Kinder, die sich in einem Alter befinden, in welchem der Wechsel des Religionsbekenntnisses ausgeschlossen und der Unterricht in ihrem Bekenntnisse gesetzlich vorgeschrieben und unter öffentliche Ueberwachung gestellt ist, so kann das Recht der obersten Leitung des Unterrichtswesens, dafür zu sorgen, daß religiöse Beirrung von ihnen abgehalten werde, nicht in Zweifel gezogen werden."

Aus diesen Entscheidungen ergibt sich klar genug, was dem Staatsgrundgesetze entspricht oder nicht.

5. In der Erklärung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Juni 1873 an sämtliche Länderchefs heißt es unter anderem: „Es würde das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, mit dem kaum erst erlassenen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, in Widerspruch gebracht, wenn dem Artikel XIV der Sinn beizulegen wäre, daß Schulknaben nicht zur Teilnahme an religiösen Handlungen verhalten werden können."

6. Und nach Kärnten erging ein Kultus-Ministerial-Erlaß vom 19. März 1887, Z. 24.206, folgenden Inhaltes: „Eine Berufung auf Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (gegen die religiösen Uebungen der Schulkinder) erscheint umso weniger grundhältig, als das die öffentliche Volksschule besuchende Kind der durch die Schulgesetze berechtigten Gewalt der Schule untersteht, und das den Eltern nach § 144 des a. b. G.-B. zustehende Recht durch die in bezug auf die Erfüllung der Schulpflicht bestehenden Gesetze überhaupt eingeschränkt ist. Was übrigens die Frage anbelangt, welche Kinder, beziehungsweise von welchen Altersstufen angefangen dieselben an den bezüglichen, von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde dem Schulleiter verkündeten religiösen Uebungen teilzunehmen haben, so ist dies lediglich Sache des Ermessens desjenigen, welcher die bezüglichen Uebungen zu leiten berufen ist."

II. Was bestimmen nun die Schulgesetze, unter deren Gewalt die schulpflichtigen Kinder stehen, bezüglich der religiösen Uebungen?

A. 1. Im Gesetze vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48, lautet der § 2: „Unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes (des Staates) bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen."

2. Vom Gesetze vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 48, und vom Gesetze vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, kommen diesbezüglich in Betracht:

§ 1. Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden) besorgt und zunächst von ihnen überwacht.

Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden bestimmt der Lehrplan.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird von den Kirchenbehörden festgestellt.

Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen.

Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen sind dem Leiter der Schule (§ 12) durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung untersagt.

An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.

Falls eine Kirche oder die Religionsgesellschaft die Besorgung des Religionsunterrichtes unterläßt, hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmung der Beteiligten die erforderliche Verfügung zu treffen.

§ 48. Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben.

Als verantwortliche Schulleiter (§§ 12, 14, Abs. 2, § 19, Punkt 4 und 5) können nur solche Lehrpersonen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte (§ 38, Abs. 5) jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Bei der Ermittlung dieses Durchschnittes werden alle evangelischen Schüler als einer und derselben Konfession angehörig betrachtet. Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Ueberwachung der Schuljugend bei den ordnungsmäßig festgesetzten religiösen Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen.

Vom Lehramte sind diejenigen ausgeschlossen, welche infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

3. Zum § 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 äußerte sich der Verwaltungsgerichtshof am 11. Dezember 1902, B. 1394, in folgender Weise:

Aus dem § 2, Gesetz vom 25. Mai 1868, und aus dem § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 kann nur das eine gefolgert werden, daß die Schulkinder kraft Gesetzes verpflichtet sind, nicht nur Religionsunterricht zu genießen, sondern sich auch den von der Kirchenbehörde vorgeschriebenen religiösen Uebungen zu unterziehen.

Auch in der Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 (die Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 stimmt in diesem Punkte ganz mit der vom 20. August 1870 überein) wird nichts anderes festgesetzt, als was durch das Reichsgesetz vom Jahre 1869 bereits normiert worden ist, daß nämlich die Schüler an Volksschulen neben dem Religionsunterrichte auch noch nach Maßgabe der Anordnungen der Kirchenbehörden verpflichtet sind, bestimmten Religionsübungen zu obliegen.

B. Was verfügt diesbezüglich die neue Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13.200?

Die in Betracht kommenden Paragraphen sind:

§ 9. Die Verfügungen der Kirchenbehörde, bezw. des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde über die Religionsprüfungen und über die religiösen Uebungen werden von der Bezirksschulbehörde nach § 5, Abs. 5 des Reichsvolksschulgesetzes dem Leiter der Schule bekanntgegeben und auch der Ortsschulbehörde mitgeteilt.

Die Kirchenbehörden, bezw. der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde haben ihre Verfügungen der Bezirksschulbehörde rechtzeitig bekanntzugeben, damit eine ordnungsmäßige Verhandlung darüber bei der Bezirksschulbehörde stattfinden kann.

§ 10. Bei der Verkündigung hat die Bezirksschulbehörde zu bestimmen, in welchem Maße die zur Teilnahme an den Religionsprüfungen und an den religiösen Uebungen verpflichteten Schulkinder an den betreffenden Tagen vom Unterrichte befreit werden und ob den übrigen Kindern Unterricht zu erteilen ist.

Wo und wann sich die zur Teilnahme verpflichteten Schulkinder zu versammeln haben und wie sie zu beaufsichtigen sind, wird nach den örtlichen Verhältnissen in der Lehrerkonferenz festgestellt.

Zur Ueberwachung der Schulkinder bei den verbindlichen religiösen Uebungen können nur Lehrkräfte des betreffenden Religionsbekenntnisses verwendet werden.

§ 56. Die Bestimmung der allgemeinen Ferialtage im Laufe des Schuljahres kommt der Landesschulbehörde zu.

Als allgemeine Ferialtage gelten namentlich die in das Schuljahr fallenden gebotenen Feiertage der Kirchen- und Religionsgesellschaften und die patriotischen Festtage. Dem Unterrichte soll, soweit es durchführbar ist, eine solche Einteilung gegeben werden, daß auch der konfessionellen Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

§ 63. Die in die Volksschule aufgenommenen Kinder haben die Schule während der vorgeschriebenen Unterrichtszeit regelmäßig zu besuchen, am Unterricht in den unverbindlichen Lehrgegenständen, für die sie zu Beginn des Schuljahres angemeldet wurden, regelmäßig teilzunehmen und sich an den kundgemachten religiösen Uebungen ihres Religionsbekenntnisses zu beteiligen.

Die Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, die Kinder zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuche anzuhalten.

§ 74. Vor allem haben die Lehrer auf ein sittlich-religiöses Betragen der Schulkinder innerhalb und außerhalb der Schule hinzuwirken, die Kinder deshalb in der Schule streng zu überwachen und, soweit es die Erziehungspflicht der Volksschule erfordert, dem Betragen der Kinder auch außerhalb der Schule ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Ueberwachung der Kinder in der Schule erstreckt sich auch auf ihre Beaufsichtigung vor Beginn des Unterrichtes, während der Erholungspausen und beim Verlassen des Schulhauses und umfaßt auch die Aufsicht über die Kinder bei den verbindlichen religiösen Uebungen.

Wie die Kinder nach den Ortsverhältnissen am zweckmäßigsten zu beaufsichtigen sind, bestimmt an mehrklassigen Volksschulen die Lehrerkonferenz. Die Verwendung einzelner Kinder zu sogenannten Aufpassern ist nicht erlaubt.

§ 122. Die Lehrer haben die vorgeschriebene Unterrichtszeit streng einzuhalten und sich im allgemeinen, wenn nicht die gemeinsame Beaufsichtigung mehrerer Klassen eingeführt ist, eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes in ihrem Lehrzimmer einzufinden, um für den ungestörten Beginn des Unterrichtes Vorsorge zu treffen; sie haben die Beschlüsse der Lehrerkonferenz bezüglich der Ueberwachung der Kinder pünktlich durchzuführen und sich sämtlich an den offiziellen Schulfeierlichkeiten zu beteiligen.

§ 131. Der unmittelbare Vorgesetzte an jeder mehrklassigen Volksschule ist der zu ihrem Leiter bestellte Oberlehrer oder Direktor (Oberlehrerin, Direktorin.)

In Verhinderungsfällen vertritt ihn die rangälteste Lehrkraft, solange die Bezirksschulbehörde keine andere Lehrkraft mit seiner Vertretung betraut.

Der Leiter der Schule führt die Verwaltung der ganzen Anstalt; er ist für die genaue Ausführung der Gesetze und der Verordnungen, sowie der Weisungen der Schulbehörden und der Schulaufsichtsorgane und für den ordnungsmäßigen Zustand der Schule in erster Linie verantwortlich.

§ 191. Der Lehrplan einer Privatvolksschule muß mindestens den Anforderungen entsprechen, die an eine öffentliche Volksschule gleicher Kategorie gestellt werden; es gelten daher die Vorschriften über die Lehrpläne, über die Einrichtung und die Sicherstellung des Religionsunterrichtes und über die religiösen Uebungen an öffentlichen Volksschulen sinngemäß auch für Privatvolksschulen.

Der Unterricht darf auch an Privatvolksschulen nur auf Grund genehmigter Lehrbücher erteilt werden.

III. Wie fassen die Schulbehörden die Schulgesetze und die Unterrichtsordnung auf und was verfügen sie diesbezüglich?

1. Nach der an alle Länderchefs über die Religionsübungen der Schulkinder am 11. Juni 1873 erflossenen Erklärung ist die prinzipielle Frage, ob diese Uebungen überhaupt in das System des Volksschulwesens einzufügen seien, bereits durch die mit dem Reichsrate vereinbarten Grundgesetze des Schulwesens entschieden.

Weder der Wortlaut dieser Gesetze (zumal § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Z. 48 R.-G.-Bl., §§ 1, 3, 5 uff. des Gesetzes vom 14. Mai 1868, Z. 69 R.-G.-Bl.) noch der aus den Reichsratsverhandlungen sprechende Geist derselben läßt darüber einen Zweifel, daß es der wohlerwogene Beschluß der Gesetzgebung war, sich nicht für konfessionslose Schulen zu entscheiden, die religiöse Erziehung der Jugend nicht als einen der Schule fremden, lediglich als innere Angelegenheit der Kirche zu behandelnden Gegenstand zu erklären, sondern solche Einrichtungen zu treffen, daß zwar die Schule nicht mehr unter der Oberleitung der kirchlichen Behörden stehe und der Unterricht in den weltlichen Gegenständen jedem kirchlichen Einflusse entrückt werde, daß aber der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen unter der unmittelbaren Leitung der konfessionellen Organe und unter der obersten Aufsicht des Staates einen integrierenden Teil des Unterrichts- und Erziehungswesens an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen bilden. Insbesondere geht aus § 5, Abs. 5 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, hervor, daß die hierauf sich beziehenden Anordnungen der konfessionellen Organe, nur insoferne sie mit der allgemeinen Schulordnung im Einklang befunden werden, für die Schule maßgebend werden können; daß ihnen jedoch auch andererseits, wenn ihre Verkündigung durch die Schulbehörde nicht aus diesem Grunde untersagt worden ist, der Charakter einer für die Schule, d. h. für Lehrer und Schüler bindenden Norm zukommt.

Kein Bestandteil des Erziehungssystems, zumal an Volksschulen, kann aber dem Ermessen der Schuljugend anheimgestellt werden, und es hätte daher durch die vorstehend erwähnten Anordnungen die Gesetzgebung selbst sich mit dem kaum erst erlassenen Staatsgrundgesetze in Widerspruch gebracht, wenn dem Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G.-Bl. Nr. 142, wirklich der Sinn beizulegen wäre, daß Schulkinder nicht zur Teilnahme an religiösen Handlungen verhalten werden können. Die Ausnahme, welche dieser Artikel eben für den Fall macht, daß jemand der berechtigten Gewalt eines anderen untersteht, hätte wohl kaum einen Sinn, wenn sie nicht eben auf solche Personen bezogen werden sollte, welche wegen ihres jugendlichen Alters unter der Leitung und Einwirkung anderer stehen. Am allerwenigsten aber sollte von Schulmännern bezweifelt werden, daß, soweit es sich um Ausführung der Schulgesetze handelt, die Schuljugend unter der hiezu berechtigten Gewalt der Schule stehe.

Die angeordnete Ueberwachung der Schuljugend bei den Religionsübungen durch die Lehrer stellt sich für diese nicht als Religions-

übung, sondern als die Erfüllung der Pflicht dar, hiebei, wie bei anderen Versammlungen, die Disziplin der Jugend aufrecht zu erhalten.

2. Ein Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Mai 1876, Z. 3118, für Steiermark herausgegeben, sagt:

Religiöse Uebungen im Grunde der §§ 1, 3 und 5 R.-V.-G. bilden einen integrierenden Bestandteil des obligaten Religionsunterrichtes in der öffentlichen Volksschule, und kann sonach die Teilnahme an diesen Uebungen ebensowenig als die Teilnahme an einem anderen obligaten Lehrgegenstande dem Belieben der schulpflichtigen Kinder oder der Eltern derselben anheimgestellt werden.

3. Den prinzipiell wichtigen Erlaß vom 19. März 1887, Z. 2406, s. oben unter I., Z. 6.

4. Für die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten bestimmt das Organisationsstatut in der Verordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031, im § 56: Bezüglich der religiösen Uebungen der Zöglinge hat sich der Lehrkörper mit den betreffenden Kirchenbehörden ins Einvernehmen zu setzen, und im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, die Entscheidung der Landesschulbehörde einzuholen.

Die Zöglinge haben an den eingeführten religiösen Uebungen ihrer Konfession teilzunehmen; Dispensen für einzelne berücksichtigungswürdige Fälle werden vom Direktor nach Einvernehmen des Religionslehrers erteilt.

Es ist die Pflicht der Bildungsanstalt, für die disziplinare Ueberwachung der Zöglinge bei den religiösen Uebungen durch die Lehrer zu sorgen.

5. Nach § 191 der Schul- und Unterrichtsordnung gelten die Vorschriften über religiöse Uebungen auch für die Privatschulen. (S. oben II. B.)

6. Der Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1885, Z. 9422 (nach Schlesien) bestimmt: Betreffs der Schüler, welche Schulbesuchserleichterungen genießen, sind keine allgemein geltenden Weisungen erlassen. „Es wird, wenn konkrete Fälle einer Regelung bedürfen, im vorgeschriebenen Instanzenzuge zu entscheiden sein und in betreff der Teilnahme der betreffenden Kinder an den religiösen Uebungen im Hinblicke auf die Schul- und Unterrichtsordnung durch Klarlegung der diesbezüglichen persönlichen und örtlichen Bedürfnisse das Einvernehmen mit den kirchlichen Organen zu pflegen sein.“

7. Nach der Ministerialverordnung vom 21. Dezember 1875, Z. 19.109, sind die gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler, soferne sie nicht schon ihrer Natur nach auf Sonn- und Festtage fallen, ohne Verkürzung der Unterrichtszeit zu halten.

8. Der Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Februar 1884, Z. 435, (nach Schlesien) verordnete: Wenn Schüler zum Besuche des Schulgottesdienstes nicht verhalten werden, sind dieselben doch auch von Seite der Schule ausdrücklich auf das kirchliche Gebot, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste beizuwohnen, aufmerksam zu machen.

Die Freigabe eines ganzen Tages oder eines Nachmittages mit dem folgenden Vormittag behufs Empfanges der heiligen Sakramente ordnete an der

9. Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. November 1880, Z. 15.905, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend die Abhaltung religiöser Uebungen für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen:

„Um den an Mittelschulen bei der strikten Durchführung des § 4 der Verordnung vom 21. Dezember 1875, Z. 19.109, Nr. 2, nach vielseitiger Bestätigung fühlbaren Schwierigkeiten zu begegnen und um überhaupt die allseitig unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Uebungen zu ermöglichen, genehmige ich, daß fortan zum Behufe des für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen in den hiefür maßgebenden Verordnungen für Volks- und Bürgerschulen vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altars von dem Direktor der Anstalt, respektive dem Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern den lokalen Verhältnissen entsprechend entweder je ein voller Tag oder je ein Nachmittag samt dem zunächst folgenden Vormittag vom Unterrichte freigegeben werden."

10. Die Festsetzung der religiösen Uebungen steht der Kirchenbehörde, dem Landesschulrate nur die Entscheidung betreffs Verkündigung derselben zu nach dem Kultus- und Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 21. Oktober 1892, Z. 17.681 (nach Steiermark).

Nach § 5 des R.-V.-G. hat rücksichtlich der Verfügungen der Kirchenbehörden über die religiösen Uebungen an den Volksschulen die Bezirksschulaufsicht lediglich zu beurteilen, ob die getroffenen kirchlichen Anordnungen mit der allgemeinen Schulordnung vereinbar sind oder nicht.

Da diese gesetzliche Bestimmung durch die Schul- und Unterrichtsordnung, wonach in Fällen, in denen sich über das Maß dieser Uebungen zwischen der Bezirksschulbehörde und der Kirchenbehörde Differenzen ergeben, die Landesschulbehörde darüber zu entscheiden hat, nicht abgeändert werden konnte, so **kommt** dem Landesschulrate **keineswegs** das **Recht** zu, das Ausmaß der religiösen Uebungen selbst festzusetzen, vielmehr erscheint auch der Landesschulrat nur zur Entscheidung berufen, ob und inwieweit den Verfügungen der Kirchenbehörden über die religiösen Uebungen vom Standpunkte der allgemeinen Schulordnung die Verkündigung zu versagen sei oder nicht, in welcher Beziehung bei vorkommenden Differenzen der Landesschulrat mit der Oberkirchenbehörde das Einvernehmen zu pflegen hat.

IV. Wie sind nach der Ansicht und Entscheidung der Schulbehörden Versäumnisse rechtswirksam kundgemachter religiöser Uebungen zu behandeln?

1. Die allgemeine Verpflichtung der Schulkinder zu den religiösen Uebungen ist aus den oben unter II, A, B rc. angeführten Anordnungen zu ersehen. Außerachtlassung dieser gesetzlichen Vorschriften ist demnach nach

dem Urteile der Schulbehörden strafbar, wenn nicht ein zulässiger Entschuldigungsgrund vorhanden ist.

2. Nach dem Beschlusse des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1889, Z. 249 (Erel., Z. 1180), steht dem Ortsschulrate eine Legitimation zur Beschwerdeführung gegen das Unterrichtsministerium, betreffend eine allgemeine Anordnung wegen Behandlung versäumter Schulmessen und Prozessionen als Schulversäumnisse, nicht zu.

3. Nach dem oben sub III, Z. 2, angeführten Erlasse vom 22. Mai 1876, Z. 3118, kann die Teilnahme an den religiösen Uebungen nicht dem Belieben der Kinder oder Eltern anheimgestellt werden.

Ebenso laut des Erlasses vom 19. März 1887 oben III. Z. 6.

4. Ferner sind nach dem nach Oberösterreich ergangenen Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1888, Z. 6042, Versäumnisse ordnungsmäßig verkündeter religiöser Uebungen zu ahnden, und wird in jedem konkreten Falle, wenn die Schuld des Versäumnisses in dem Verhalten des Kindes liegt, mit den Disziplinarmitteln der Schul- und Unterrichtsordnung einzuschreiten sein, wenn aber die bezügliche Schuld in den betreffenden Eltern oder deren Stellvertretung liegt, gegen diese nach den Bestimmungen des Amtes zu handeln sein.

5. Am 3. März 1891, Z. 3298, entschied das Ministerium für Kultus und Unterricht, daß Versäumnisse der von der kompetenten Schulbehörde im Sinne des § 5 des R.-V.-G. rechtswirksam kundgemachten religiösen Uebungen den anderen Schulversäumnissen vollkommen gleich zu behandeln und zu ahnden sind. Für die Beurteilung dieser Versäumnisse haben die in der Schul- und Unterrichtsordnung aufgestellten Entschuldigungsgründe zu gelten.

Die Schul- und Unterrichtsordnung sagt:

6. **§ 66.** Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

a) Krankheit des Kindes;
b) mit der Gefahr der Ansteckung verbundene Erkrankungen von Personen, die mit dem Schulkind in demselben Hauswesen oder unter Umständen in demselben Hause wohnen;
c) Krankheiten der Eltern oder der anderen Angehörigen, wenn sie der Dienste des Kindes notwendig bedürfen;
d) Todesfälle oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie und in der Verwandtschaft;
e) schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist;
f) Ungangbarkeit des Schulweges.

Die Verwendung des Schulkindes zu häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Arbeiten ist nicht als Entschuldigungsgrund anzusehen.

7. Im Sinne dieser ministeriellen Entscheidungen entschied auch der Landesschulrat für Oberösterreich am 27. September 1887, Z. 2120, daß das Nichterscheinen bei der angeordneten Schulmesse im Sommer der Strafsanktion in Gleichstellung mit den Schulversäumnissen unterliege.

Die gleiche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Strafbarkeit der Versäumnisse der religiösen Uebungen ließe sich noch durch zahlreiche Beispiele erweisen.

8. Es möge hier nur noch der anläßlich der neuesten, unwürdigen Hetze des Vereines „Freie Schule" im Oktober 1906 herausgegebene Erlaß des Wiener Bezirksschulrates Platz finden: Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. März 1891, Z. 3298, ist die Nichtteilnahme an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen zu behandeln. Es wird daher im Falle des ungerechtfertigten Ausbleibens eines Schulkindes von einer angeordneten Religionsübung gegen die Eltern oder ihre Stellvertreter nach § 28 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, Nr. 98 L.-G. Bl., nach vorausgegangener Pflichterinnerung strafweise vorzugehen und, falls die Eltern oder ihre Stellvertreter trotz wiederholter Bestrafung beharrlich ihren diesfälligen Obliegenheiten nicht nachkommen, nach § 37 desselben Gesetzes und § 214 der Schul- und Unterrichtsordnung der Beistand des Pflegschaftsgerichtes anzurufen sein. Auch bieten die §§ 4 und 24 der Schulordnung für die Bürger- und die allgemeinen Volksschulen des Schulbezirkes Wien und die §§ 82 und 86 der Schul- und Unterrichtsordnung die Handhabe, um Schulkinder, die an den für ihr Glaubensbekenntnis schulbehördlich verkündeten religiösen Uebungen ungerechtfertigt nicht teilnehmen, mit Disziplinarstrafen zu belegen. Endlich wird es Sache der Lehrerkonferenzen sein, bei der Entscheidung über die Reife eines Schulkindes zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse oder Abteilung, sowie über die Ausfolgung des Entlassungszeugnisses auf die Nichtteilnahme des Schulkindes an den vorgeschriebenen Religionsübungen unter Beobachtung der diesbezüglichen Vorschriften der Schul- und Unterrichtsordnung Bedacht zu nehmen. Die Schulleitungen werden angewiesen, im Sinne der obigen Ausführungen die Nichtteilnahme von Schulkindern an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen mit aller Strenge und Beschleunigung zu behandeln, beziehungsweise gegen solche Schulkinder die Bestimmung der §§ 4 und 24 der Schulordnung für Bürger- und allgemeine Volksschulen und der §§ 82 und 86 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13.200, in Anwendung zu bringen. Hievon wird die Schulleitung zur Darnachachtung mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß weder die Lehrer, noch die Schulleitung die eingangs gedachten Erklärungen — sei es gedruckt, schriftlich, sei es mündlich — entgegennehmen dürfen, und zwar weder seitens der Kinder, noch seitens Erwachsener und daß etwa durch die Post gesendete Erklärungen unverweilt dem k. k. Bezirksschulrat (Zentrale) vorzulegen sind."

Ob nun der Katechet von diesem gesetzlichen Rechte, Bestrafung des Versäumnisses der religiösen Uebungen zu verlangen, Gebrauch machen soll oder nicht, wird sich wohl hauptsächlich nach der größeren oder geringeren Schuld, namentlich nach derBöswilligkeit der Schuldtragenden richten müssen. Es erheben sich nämlich keine geringen Bedenken gegen die Forderung des Vorgehens nach rein rechtlichem Standpunkt, und der Katechet

wird wohl überlegen müssen, ob er nicht mit gütlicher Ueberredung leichter zum richtigen Ziele kommt. Es könnten ja auch begründete Zweifel einer gut gesinnten Mutter an der Fähigkeit ihres sehr jugendlichen Kindes Ursache des Ausbleibens, z. B. vom Empfange der heiligen Sakramente sein. In der Frage der strafweisen Behandlung der Versäumnisse der religiösen Uebungen möchte ich lieber Pastoralklugheit als Festhalten am starren Rechtsstandpunkte angezeigt finden.

V. Wer hat nach staatlichen Vorschriften die Schulkinder bei den religiösen Uebungen zu überwachen?

1. Im Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 bestimmt der § 48 .... Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Ueberwachung der Schuljugend bei den ordnungsmäßig festgesetzten Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen.

2. Und von der Schul- und Unterrichtsordnung lautet § 10: .... Zur Ueberwachung der Schulkinder bei den verbindlichen religiösen Uebungen können nur Lehrkräfte des betreffenden Religionsbekenntnisses verwendet werden.

Und § 74: Die Ueberwachung der Kinder .... umfaßt auch die Aufsicht über die Kinder bei den verbindlichen religiösen Uebungen.

Ebenso § 122: Die Lehrer haben .... die Beschlüsse der Lehrerkonferenz bezüglich der Ueberwachung der Kinder pünktlich durchzuführen und sich sämtlich an den offiziellen Schulfeierlichkeiten zu beteiligen.

3. Im Sinne des § 10 der Schul- und Unterrichtsordnung liegt es wohl schon, daß die Lehrerschaft zur Ueberwachung verpflichtet ist, womit aber, wie auch der Kultus-Ministerialerlaß vom 16. September 1872, Z. 15.878 ex 71, erklärt, nicht gemeint ist, daß gleichzeitig alle Lehrer bei den religiösen Uebungen gegenwärtig sein müssen, sondern jeder einzelne nach in der Lehrerkonferenz getroffener Vereinbarung.

Wichtiger aber, als die Pflicht der Ueberwachung der Schulkinder durch die Lehrerschaft ist wohl die Art und Weise, wie sie betreffs Haltung und Benehmen bei den religiösen Uebungen durch die Lehrperson geübt wird.

4. Der Minister für Kultus und Unterricht sagt am Ende seiner Erklärung vom 11. Juni 1873: „Die angeordnete Ueberwachung der Schuljugend bei den religiösen Uebungen durch die Lehrer stellt sich für diese nicht als eine Religionsübung, sondern nur als die Erfüllung der Pflicht dar, die Disziplin, wie bei anderen Versammlungen der Jugend, aufrecht zu erhalten."

Der Lehrer, der nur auf diesen Standpunkt sich stellt, könnte wohl vielleicht mehr zum Aergernis als zum Nutzen seines Amtes walten.

Wenn man jedoch erwägt, daß nur ein Lehrer desselben Glaubensbekenntnisses, also wohl auch mit denselben religiösen Pflichten, die Kinder überwacht; wenn man bedenkt, daß der Lehrer nach § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung die Kinder „sittlich zu erziehen, namentlich zur Gottesfurcht anzuleiten" hat, und wenn man doch voraussetzen darf, daß der Lehrer seine Schulkinder liebe, so hat man Grund, auch anzu-

nehmen, daß die Ueberwachung sich so gestalte, daß sie niemand zum Aergernis, den Kindern zum Nutzen, den Eltern und Seelsorgern zur Freude gereichen werde.

VI. Schulbehördliche Verfügungen über einzelne religiöse Uebungen.

A) Schulgebet.

Die Ministerialverordnung vom 8. Oktober 1872, Z. 8759, bestimmt betreffs des Schulgebetes:

„Es ist in der Regel festzuhalten, daß vor dem Beginne des vormittägigen und nach dem Schlusse des nachmittägigen Unterrichtes ein kurzes Gebet verrichtet werde. Die Wahl der Schulgebete und Lieder aus den von der kirchlichen Behörde als zulässig erklärten Texten ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Schulen durch die Lehrkörper derselben zu treffen."

Kirchlich nicht zulässig erklärte Texte sind also ausgeschlossen.

Die Verhältnisse einzelner Schulen wollen vernünftiger Weise wohl berücksichtigt werden, so z. B. daß die kleinsten Kinder noch nicht alle wünschenswerten Gebete können wie große Schüler.

Daß der Katechet vor und nach seiner Unterrichtsstunde verschiedene Gebete verrichten lasse, ist nach obiger Verordnung nicht verboten.

2. Erwähnt möge hier sein, daß der Landesschulrat für Salzburg am 26. Juni 1889 beschlossen hat, daß es in Zukunft bei dem Schulgebete „Vater unser" und „Ave Maria" zu verbleiben habe.

Noch belangreicher ist die Tatsache, daß in der Sitzung des niederösterreichischen Landesschulrates am 4. Jänner 1893 ein Erlaß des Unterrichtsministeriums Gautsch zur Verlesung kam, nach welchem vor und nach dem Gebete nicht nur, wie der Landesschulrat beantragt hatte, die das Kreuzzeichen begleitenden Worte gesprochen werden dürfen, sondern laut gesprochen werden müssen."

Aus diesen schulbehördlichen Entscheidungen geht gewiß klar hervor, daß das Schulgebet „Vater unser", „Ave Maria" und das laute „Kreuzmachen" nicht mit der Schulordnung unvereinbar sind, daher von keiner Bezirksschulbehörde verboten werden können, weil die Kompetenz dieser Behörden gar nicht so weit geht, und die Differenzen in solchen Fragen nach dem Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1892, Z. 17.681 (oben III., Z. 10), zwischen Landesschulrat und Ordinariat im Einvernehmen zu lösen sind.

4. Das Freitagsgebet wurde ebenfalls von Landesschulbehörden in keiner Weise als unvereinbar mit der Schulordnung befunden.

B) Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen; Schulmesse.

1. Das Reichsgerichtserkenntnis hierüber siehe I., Z. 3.

2. Die Ministerialerklärung vom 16. Mai 1880, Z. 6206, bestimmt: „Alle katholischen Schüler der Volks- und Bürgerschulen,

welche in dem Schul- und Pfarrorte, überhaupt in einem Schulorte wohnen, wo an Sonn- und Feiertagen des ganzen Schuljahres ein Gottesdienst abgehalten wird, sind an allen Sonn- und Feiertagen zum Besuche des gemeinschaftlichen Gottesdienstes im Sinne der Schul- und Unterrichtsordnung verpflichtet. Dispensen sind für einzelne Schüler im Einvernehmen mit dem Religionslehrer zu erteilen. In Fällen, wo Schüler zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes nicht verhalten werden können, sind dieselben alljährlich und wiederholt auf das kirchliche Gebot, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste beizuwohnen, aufmerksam zu machen.

3. Und nach einem Ministerial-Erlaß vom 8. Dezember 1881, Z. 17.958, ist es unstatthaft, die Schüler während der sonn- und festtägigen Predigt in den Schulzimmern zu versammeln und erst nach beendigter Predigt gemeinschaftlich in die Kirche zu führen.

4. An den niederösterreichischen Landesschulrat hat das Kultusministerium ddo. 8. Oktober 1872, Z. 8759, Alinea 2, die Bestimmung erlassen: „Insoweit es die Räume der Kirche zulassen, ist die Schuljugend mit Ausnahme der strengen Winterszeit von der dritten Klasse angefangen in Abteilungen wöchentlich einmal zur heiligen Messe zu führen."

5. Zu wiederholtenmalen hat das Ministerium entschieden, daß es den Bezirksschulräten nicht zustehe, über Abhaltung oder Sistierung des Schulgottesdienstes Verfügungen zu treffen, und daß Ortsschulräte nicht befugt sind, gegen angeordnete Gottesdienste zu remonstrieren und zu rekurrieren, sondern daß sie einfach die Ausführung solcher Anordnungen zu befördern haben.

6. Nach Anordnung des Ministerial-Erlasses vom 8. Oktober 1872, Z. 8759, Alinea 2, hat die Schuljugend zu Anfang und zu Ende des Schuljahres einem Gottesdienste beizuwohnen; und nach Alinea 5 hat dieselbe am Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, falls diese Feste nicht in die gesetzlichen Ferien fallen, an dem Gottesdienste teilzunehmen.

7. In Schlesien hat der Landesschulrat ddo. 29. Februar 1884, Z. 499, befohlen, die irrige Auffassung hintanzuhalten, als könnte aus der Einstellung des Schulgottesdienstes während der strengen Winterszeit ein Dispens von der Erfüllung eines kirchlichen Gebotes gefolgert werden und es seien in Fällen, wenn Schüler zum Besuche des Schulgottesdienstes nicht verhalten werden, dieselben ausdrücklich auf das kirchliche Gebot, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste beizuwohnen, aufmerksam zu machen.

8. Aus dem Ministerial-Erlasse vom 12. Mai 1877, Z. 16.885, betreffs Ausbildung der Lehramtskandidaten in der Kirchenmusik und den damit zusammenhängenden Erlässen verschiedener Landesschulräte, z. B. des steiermärkischen vom 17. Februar 1887 über das Mindestmaß hierin: „Spielenkönnen eines Kirchenliedes" läßt sich wohl auch auf die selbstverständliche Verpflichtung der Schulkinder zum Gottesdienste schließen.

C) Der Empfang der heiligen Sakramente.

1. Als Mindestmaß bezüglich des Empfanges der heiligen Sakramente seitens der Schulkinder stellt der Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1872, Z. 8759, in Alinea 3, fest:

„Die heiligen Sakramente der Buße und des Altares hat die nach Bestimmung des Religionslehrers dazu fähige Schuljugend jährlich dreimal, und zwar zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann zur österlichen Zeit zu empfangen."

Bezüglich der Frage, wie oft die Kinder die heiligen Sakramente zu empfangen haben, lauten die schulbehördlichen Kundgebungen verschieden: dreimal, viermal, auch fünfmal.

2. Die Ministerial-Verordnung vom 8. November 1880, Z. 15.905, besagt: „Zum Behufe des für katholische Schüler und Schülerinnen vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altares soll von dem Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern, den lokalen Verhältnissen entsprechend, entweder je ein voller Tag, oder je ein Nachmittag samt dem zunächst folgenden Vormittag vom Unterrichte freigegeben werden."

3. Und der Ministerial-Erlaß vom 19. April 1881, Z. 24.493, meint darauf bezugnehmend: „Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die heilige Beichte und Kommunion auch an regelmäßigen Ferialtagen abgehalten werden, insoferne den Verhältnissen in dem betreffenden Pfarrsprengel die Wahl eines solchen Tages am entsprechendsten erscheint. In jedem einzelnen Falle hat der Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern, welche obige Verhältnisse wahrzunehmen und zu verantworten haben, die erforderlichen Anordnungen zu treffen."

4. Bezüglich des Rechtes, daß der Leiter der religiösen Uebung über Fähigkeit und Alter der Kinder entscheide, siehe den Erlaß vom 19. März 1887, Z. 24.206 ex 1886, oben I., Z. 6.

5. Nach dem Ministerial-Erlasse vom 22. Dezember 1872, Z. 11.355, kann, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, ein besonderer Religionsunterricht auch noch außer der Unterrichtszeit durch einige Wochen in den Schullokalitäten durch den ordentlichen Religionslehrer mit Wissen des Schulleiters erteilt werden.

D) Prozessionen.

Diesbezüglich bestimmt der Kultus-Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1872, Z. 8759, Alin. 4: „An der Fronleichnahmsprozession hat sich die Schuljugend, soweit es bisher üblich war, auch fernerhin zu beteiligen. Die Befreiung einzelner Schüler von dieser Teilnahme, insoferne ihre Eltern oder deren Stellvertreter darum ansuchen, steht dem Leiter der Schule zu."

Der niederösterreichische Landesschulrat hat im Jahre 1883 an sämtliche Bezirksschulräte einen Erlaß gerichtet, wonach die Schulkinder an den Fronleichnamsprozessionen unbedeckten Hauptes teilzunehmen haben.

Bezüglich der Teilnahme an den Bittprozessionen am Markustage und an den Bittagen, ja selbst betreffs Teilnahme an Leichenbegängnissen und Totengottesdiensten, sind von den verschiedenen Landesschulräten Verfügungen erflossen, die hauptsächlich nur betonen, daß die Unterrichtszeit nicht ungebührlich dadurch verkürzt werde.

E) Kindheit Jesu-Verein.

Der § 78 der Schul- und Unterrichtsordnung besagt: „Schulkindern ist es verboten, Vereinen als Mitglieder anzugehören oder Vereine unter sich zu bilden, Abzeichen welcher Art immer zu tragen und sich an Vereinsversammlungen, öffentlichen Zusammenkünften oder Aufzügen ohne Bewilligung des Schulleiters zu beteiligen.

Ausflüge und Aufzüge zu demonstrativen Zwecken dürfen mit Schulkindern nicht veranstaltet werden. Schulkindern ist es ferner nicht erlaubt, unter sich Geldsammlungen zu welchem Zwecke immer einzuleiten."

Daß durch obige Bestimmung die Teilnahme der Schulkinder am Werke der heiligen Kindheit Jesu Kindheit Jesu-Verein nicht verboten sei, ist wohlbegründete Anschauung der Kirchenbehörden.

Auf ein vom k. k. Landesschulrate in Linz an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Jahre 1885 gestellten Ansuchen um Eröffnung, ob das durch die Unterrichts-Ministerial-Verordnungen vom 25. Oktober 1873, Z. 14.472, und vom 17. Juni 1873, Z. 7702, normierte Verbot der Teilnahme von Schulkindern an Vereinen überhaupt, sowie von Geldsammlungen in den Schulen auf den Verein „Werk der heiligen Kindheit Jesu" und auf Geldsammlungen zu Zwecken desselben Anwendung zu finden habe oder nicht, hat mit Erlaß vom 3. Juni 1885, Z. 7454, das hohe k. k. Unterrichtsministerium Nachstehendes bestimmt:

„Die in Betreff des Kindheit Jesu-Vereines gestellte Anfrage wird dahin beantwortet, daß die hierämtlichen Verordnungen vom 17. Juni 1873, Z. 7702,[1] betreffend Geldsammlungen in den Schulen, und vom 25. Oktober 1873, Z. 14.472,[2] betreffend Teilnahme der Schüler an Vereinen, hierauf keine Anwendung mehr finden, weil eine diesbezügliche Vereinsorganisation nicht mehr besteht und die Schulkinder am „Werk der heiligen Kindheit Jesu" sich nur durch Gebet und Almosengeben beteiligen.

Um jedoch jedes Mißverständnis hintanzuhalten, wird das Almosensammeln in den Schulen zu vermeiden sein."

Hienach ist den Schulkindern die Teilnahme am „Werk der heiligen Kindheit Jesu" auch schulbehördlich gestattet und können die Katecheten die

---

[1]) Diese Verordnung verbietet unter Androhung von Disziplinierung der Lehrer an öffentlichen Schulen und Verwarnung, ja selbst Entfernung der schuldtragenden Personen bei Privatschulen, Geldsammlungen zu Geschenken an Lehrpersonen, unter welcher Form immer; Geldsammlungen zu anderen Zwecken bedürfen der Bewilligung der Landesschulbehörde. — [2]) An Vereinen, die von Personen gebildet werden, die nicht Schüler sind, als Mitglieder oder Zuhörer teilzunehmen, ist strenge verboten.

Almosen derselben für dieses Werk in Empfang nehmen, sollen jedoch Sammlungen in den Schulen unterlassen.

Dieser Ministerialerlaß wurde in den deutschen kirchlichen Verordnungsblättern dem Seelsorgeklerus der ja fast ausnahmlos den katechetischen Unterricht in den weitaus meisten Schulen gratis zu besorgen hat und tatsächlich besorgt), zur Kenntnis gebracht und seit dem Jahre 1885, soweit bekannt, dagegen kein Anstand erhoben.

Auf eine durch einen besonderen Fall veranlaßte Vorstellung eines Ordinariates äußerte sich (ddo. 12. November 1906, Z. 2695) der k. k. Landesschulrat, daß „in dem Ministerial-Erlasse vom 3. Juni 1885, Z. 7454, der beim Fortbestande der gleichen Verhältnisse auch gegenwärtig als zu Recht bestehend zu betrachten ist, am Schlusse ausdrücklich nahegelegt werde, das Almosensammeln in den Schulen zu vermeiden.

Um die gute Sache zu fördern, ohne sie unliebsamen Mißdeutungen auszusetzen, wird es dem Ordinariate anheimgestellt, zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, beim Schulgottesdienste in der Kirche eine Sammelbüchse für diesen Zweck aufzustellen."

Da der Zweck dieses Almosens ein wohltätiger und gemeinnütziger ist, nämlich die Beförderung des Missionswesens unter den Heiden, namentlich aber die Rettung der von aller Welt, auch von ihren eigenen Eltern verlassenen hilflosen Kinder der Heidenwelt, so übt erfahrungsgemäß der Katechet bei Erwähnung dieses Werkes durch Nahelegung des Mitleides mit den armen Heidenkindern bei den empfänglichen Schülerherzen einen unleugbaren sittlich hebenden Einfluß aus. Es ist selbstverständlich, daß dabei jede verletzende Form und jedes Mittel eines mittelbaren oder unmittelbaren Zwanges vermieden wird. Es sind die Katecheten auch (z. B. im Kirchlichen Verordnungsblatte der Diözese Seckau) ausdrücklich darauf verwiesen, daß Sammlungen auch für diesen Zweck in den Schulen zu vermeiden sind. Ob im bezogenen Ministerial-Erlasse unter Schulen die Klassenzimmer oder die Schulgebäude zu verstehen sind, mag dahingestellt bleiben.

Ein Mitgliederverzeichnis wird nicht geführt und ein Abzeichen, welcher Art immer, nicht getragen, es ist das Werk der heiligen Kindheit also nicht ein Verein im eigentlichen Sinne.

Unter diesen Umständen und im Hinblicke auf den Ministerial Erlaß vom 3. Juni 1885, Z. 7454, sowie in Berücksichtigung des die Kinderherzen veredelnden Zweckes dieses Almosens bei Vermeidung des Sammelns in der Schule ist vorauszusetzen, daß die Schulbehörden nicht Gegner, wohl aber Förderer eines so nützlichen Humanitätsaktes sein sollen und sein werden und den gutherzigen Kindern zuliebe einem der religiös-sittlichen Erziehung förderlichen Humanitätsakte nicht Schwierigkeiten bereiten wollen.

Ich habe in dieser Zusammenstellung absichtlich nur auf schulbehördliche Verordnungen, Erlässe und Entscheidungen Rücksicht genommen, die alle auf die noch zu Recht bestehenden Reichsvolksschulgesetze sich gründen. Es ist die Verpflichtung zur Teilnahme an den religiösen Uebungen und das Recht, diese Teilnahme zu fordern, so evident, daß es unbegreiflich erscheint,

wie hohe Beamte und Universitätsprofessoren, die unser Reichsvolksschulgesetz seit mehr als dreißig Jahren als die Perle der modernen Gesetzgebung verhimmelten, nun auf einmal gegen Gesetz und Recht agitieren können und dürfen.

Unterrichtsminister Gautsch hat am 12. November 1892 im Abgeordnetenhause erklärt, daß er keine Verfügung zulassen werde, welche geeignet sein könnte, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung zu verletzen.

Wird der jetzige Unterrichtsminister den Freimaurern den österreichischen Episkopat mit seinen wiederholten berechtigten Vorstellungen und das ganze katholische Volk mit seinem Rechte und seiner Gesinnung opfern?

Es scheint unmöglich!

In der Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Jänner 1907 beantwortete der Unterrichtsminister Dr. Marchet eine Interpellation der bekannten Dr. Ofner, Lehrer Seitz und Genossen über den Erlaß des Wiener Bezirksschulrates vom 20. Oktober 1906.

Die unversöhnlichen Feinde der christlichen Schule und bewußten Störer der Schuldisziplin dürften wahrscheinlich aus der Antwort mehr Hoffnung schöpfen, wie die Freunde des bestehenden Schulgesetzes.

Ein sehr ruhiges und ernstes katholisches Tagesblatt bemerkt darüber:

„Der Unterrichtsminister hat es als eine „jedenfalls bestrittene", also offenbar als eine „mindestens strittige" Frage bezeichnet, ob die Kinder zu den religiösen Uebungen verhalten werden dürfen. Denn die Unterscheidung, ob die Kinder aus eigenem bösen Willen oder angetrieben von ihren Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern die Teilnahme an den religiösen Uebungen verweigern, ist ja doch kaum ernst zu nehmen.

Bisher hat man unter anderem auch den Grund geltend gemacht, daß es ja in der Schule mit aller Disziplin und Ordnung und sohin mit dem ganzen geregelten Schulbetriebe zu Ende wäre, wenn die Kinder kommen und ausbleiben dürften, wann und wie es ihnen beliebt. Davon, sowie von anderen Gründen, die man bisher angeführt hat, ist in der Antwort des Unterrichtsministers keine Rede mehr.

Aber man braucht ja auch gar nicht auf alle die mehr oder minder geistreichen Subtilitäten einzugehen, die man immer vorzubringen weiß, wenn ein gegenteiliger Entschluß schon gefaßt ist und man ihn nur nicht eingestehen will. Setzen wir den Fall, irgendwo wollten sich katholische Kinder weigern, den Unterricht eines notorisch irreligiösen Lehrers zu besuchen: glaubt jemand, daß die Regierung dann erst viel in den Staatsgrundgesetzen und in den Paragraphen des Schulgesetzes herumbuchstabieren würde, ob die Frage nicht doch „jedenfalls eine bestrittene" ist?

Man will nicht, das heißt eigentlich man traut sich nicht — das ist das ganze Geheimnis."

———

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Giltigkeit der Ehe und Restitutionspflicht.)** Anfrage: Die noch ledige Berta sündigt mit Titus und Cajus. Da sie Mutter geworden ist, gibt sie den Titus als Vater an, obgleich sie weiß, daß es Cajus ist. Titus nimmt daraufhin das Kind an und heiratet lediglich des Kindes wegen die Berta. Ist die Ehe giltig, und zu was ist Berta vom Beichtvater zu verpflichten?

Antwort: Die Ehe ist zweifellos giltig; denn wenn auch Titus nicht geheiratet haben würde, wenn er den wahren Sachverhalt gewußt hätte: so hat er doch jetzt einfachhin den Ehekonsens gegeben; er hat ihn nicht bedingungsweise gegeben „falls er wirklich der Vater des Kindes sein sollte" — ein solcher bedingter Ehekonsens wäre selbstverständlich auch abzuweisen, wenn er in foro externo so gegeben zu werden versucht würde.

Weit schwieriger ist die Frage über die Pflicht und über die praktische Betonung der Pflicht der Berta. Hier muß allerdings zwischen den Verpflichtungen nach dem bloß natürlichen Rechte und den Verpflichtungen nach positivem Rechte unterschieden werden.

Es gibt positive Gesetze, wie z. B. das österreichische, welche für den Fall, daß mehrere mit einem Mädchen sündigen, jeden derselben für die Folgen der Sünde, d. h. für die Sorge des etwa erzeugten Kindes haftbar machen, indem sie einfach den als Vater präsumieren, wer immer zur gelegenen Zeit mit der betreffenden Person gesündigt hat, falls etwa nicht die Unmöglichkeit der Vaterschaft erweisbar ist. Wo solche Gesetze existieren, begeht die Mutter keine Ungerechtigkeit, wenn sie irgend einen der Männer, welche mit ihr gesündigt haben, der Vaterschaft wegen haftbar macht und falls dieser sich zur Ehe anbietet, auf diese Weise den gesetzlich geschuldeten Ersatz machen läßt: — falls nicht etwa nachweisbar sicher des Betreffenden Vaterschaft unmöglich ist. Sicher wird das Mädchen selten sein; selbst wenn ihre Vermutung für den einen und gegen den andern spräche, so würde Berta noch keine Rechtsverletzung begehen, wenn sie den minder wahrscheinlichen haftbar machte. In einem solchen Falle wäre alsdann auch die Vermögensfrage erledigt.

Wo aber solche Gesetze nicht existieren, oder wo nach bloß natürlichem Rechte die Frage entschieden werden muß: da ist Berta allerdings dem Titus und dessen legitimen Erben bezüglich der Vermögensfrage haftbar, falls sie Sicherheit hat, daß Titus der Vater nicht ist. — Mit anderen Worten: Das so erzeugte Kind hätte im Gewissen keinen Anspruch auf den Vermögensteil, den es als Kind des Titus erhalten würde; die übrigen aus der Ehe des Titus und der Berta hervorgehenden Kinder würden durch die Mitbeerbung seitens des unterschobenen Kindes an ihrem Vermögen verkürzt werden. Dieser Schaden müßte ihnen von Berta, so weit es ihr möglich wäre, ersetzt werden; in ähnlicher Weise könnte eine derartige Ersatzpflicht

an etwaige andere Erben des Titus eintreten. — Ist aber ein derartiger Ersatz nicht möglich, so erlischt die Ersatzpflicht der Berta. Nach einmal eingegangener Ehe braucht sie weder zu einer Selbstanklage, außer im Beichtstuhl, zu schreiten, noch darf sie mit Rücksicht auf den ehelichen Frieden dazu schreiten. Ja, die ehelichen Verhältnisse können sich so gestalten, daß eine völlige condonatio seitens des Titus nach den Umständen unterstellt werden darf.

Valkenburg (L.), Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Eid und zweifelhafte Vaterschaft.)** Die ledige Agar hat sich innerhalb kurzer Zeitfrist mit mehreren Männern fleischlich vergangen und daraus ein Kind geboren, von dem sie absolut nicht weiß, welcher von diesen Männern dessen Vater sei. Einen aus ihnen, Samson, einen reichen Witwer, gibt sie bei Gericht als Vater an, indem sie Tag und Monat ihrer Sünde mit ihm bezeichnet. Später erinnert sie sich, daß sie in der Zeitangabe sich um einige Tage geirrt habe, beeidet aber doch die ganze Aussage mit der Mentalrestriktion, daß der Eid nur für die richtige Angabe des Monats, nicht aber für den irrig angegebenen Tag gelten soll. Schließlich wird Samson vom Richter zur Bestreitung der Auslagen für die Verpflegung des Kindes verurteilt.

Frage: 1. Durfte Agar auf diese Weise schwören? und 2. darf sie auf das richterliche Urteil hin von Samson die Bezahlung fordern und annehmen?

Was die Folgen des von Agar abgelegten Eides anbelangt, so hatte die falsche Angabe des Tages auf das richterliche Urteil keinen Einfluß, wenn die im § 163 des österr. bürgerl. Gesetzbuches festgesetzte Zeit dadurch nicht wesentlich verändert wurde. Die von Agar bei Ablegung ihres Eides gebrauchte Restriktion war aber offenbar unerlaubt.

Papst Innozenz XI. hat die Proposition (n. 26.): „cum causa licitum est jurare sine animo jurandi“ ausdrücklich verworfen, und ebenso die folgende (26.): „si quis juravit, se non fecisse aliquid, quod revera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud, quod non fecit, vel aliam viam ab ea, in qua fecit, . . . revera non mentitur, nec est perjurus.“

Darum sagt auch der heilige Alfonsus in seinem „Homo Apostolicus“: V. Absch. n. 13, kurz und bündig: „Hier wisse man, daß wer beim assertorischen Eide die Unwahrheit sagt, schwer sündige.“

Der Grund ist klar: Gott, die ewige Wahrheit, zum Zeugen für die Unwahrheit anrufen, ist sicher eine schwere Verunehrung Gottes. Der richterliche Urteilsspruch wird jedoch unter der oben angeführten Bedingung dadurch nicht entkräftet.

Darf sich Agar aber dieses Urteiles zu ihren und ihres Kindes Gunsten bedienen?

Ziehen wir bei dieser Frage das natürliche Recht zurate, so gilt hier nach der absolut probableren (absolute probabilior) Meinung der Grundsatz: „Es kann bei einer zweifelhaften Pflicht keine gewisse Last auferlegt werden: „nemo tenetur ad reparandum damnum, nisi moraliter constet, eum damni esse causam.“ Marc. n. 963. Damit stimmen auch Lehmkuhl n. 997. V. und andere überein.

Allein mit unserer Frage beschäftigen sich auch die positiven bürgerlichen Gesetze, die besonders das Wohl des Kindes im Auge haben und als gerecht und nützlich betrachtet werden müssen. Ein auf sie gestütztes gerechtes Urteil des kompetenten Richters hat also auch für das Gewissen bindende Kraft.

Die für das Deutsche Reich geltende diesbezügliche Bestimmung ist für unsere Agar ganz ungünstig; denn § 1717 lautet: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfangszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat.“

Dazu bemerkt Lehmkuhl in seinen „Erläuterungen des bürgerlichen Gesetzbuches des Deutschen Reiches“: „In diesem Falle dürfte sie ohne Verletzung der Gerechtigkeit von keinem die bezeichneten Leistungen verlangen.“

Günstiger steht die Angelegenheit der Agar in Oesterreich. Hier gilt der § 167 des bürgerlichen Gesetzbuches: „Zur Verpflegung (des unehelichen Kindes) ist vorzüglich der Vater verbunden; wenn aber dieser nicht imstande ist, das Kind zu verpflegen, so fällt diese Verbindlichkeit auf die Mutter.“ Ferner § 163: „Wer auf eine in der Gerichtsordnung vorgeschriebene Art überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kindes innerhalb des Zeitraumes beigewohnt hat, von welchem bis zu ihrer Entbindung nicht weniger als sechs, nicht mehr als zehn Monate verstrichen sind, oder wer dieses auch nur außer Gericht gesteht, von dem wird vermutet, daß er das Kind erzeugt habe.“

„Vermuten heißt aber, wie der Herausgeber des Gesetzbuches, Wien 1853, bemerkt, etwas Wahrscheinliches so lange als gewiß annehmen, bis das Gegenteil bewiesen wird. So lange aber die Unmöglichkeit nicht nachgewiesen ist, kann man von jedem, welcher der Mutter in der vorerwähnten Zeit beigewohnt hat, vermuten, daß er der Vater des Kindes sei. Wird dies also gegen jemand bewiesen, so wird er für den Vater des Kindes gehalten, ausgenommen, er kann beweisen, daß dies unmöglich sei.“

Auch nach Dr. Ellinger kann die Mutter, wenn sie mit ihrer Klage gegen einen der Schuldigen nicht siegt, dieselbe gegen einen anderen von ihnen anstrengen. Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist, das uneheliche Kind nicht ohne väterliche Obsorge zu lassen. Lehmkuhl: Casus, pars I. n. 714 erblickt in dieser Bestimmung des österreichischen Gesetzes auch eine „poena delicti“ für den Schuldigen, die hier ohne Zweifel auch gerecht ist.

Es ist also Agar in unserem Falle auch im Gewissen erlaubt, den richterlichen Urteilsspruch zu ihren und ihres Kindes Gunsten zu benützen und Samson zur Bestreitung der Verpflegskosten u. s. w. zu zwingen. Ohne richterliches Urteil darf sie dieses aber nicht, da sie vom natürlichen Gesetze dazu kein sicheres Recht hat, außer es würde einer von den Schuldigen es vorziehen, lieber die Zahlung zu leisten, als gegen sich den gerechten Prozeß anstrengen zu lassen. Endlich geht aus dem Gesagten auch klar hervor, daß sie von einem, von welchem sie sicher weiß, daß er der Vater des Kindes **nicht** ist, auch wenn er dazu verurteilt würde, nichts fordern darf. Dr. Göpfert (§ 93, 3 A.) sagt darum mit Recht: „Ein Mädchen, das mit zweien oder mehreren sich eingelassen hat und vor dem Richter einen als Kindesvater bezeichnet hat, welcher es tatsächlich nicht ist, kann nicht mit gutem Gewissen die Kosten für Nahrung und Erziehung des Kindes annehmen, zu welchen der Betreffende vom Richter verurteilt worden ist, weil dieser den Schaden tatsächlich nicht zugefügt hat und der Richterspruch auf einer falschen praesumptio facti beruht."

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. (**Impotentia moralis restituendi.**) Der Kooperator Antonius von X. wird eiligst zu einem Sterbenden gerufen, den wir Paulus nennen wollen. Es war kein Augenblick mehr zu verlieren. Bei der Beichte sagte nun Paulus zu Antonius, er müsse ihm vor allem etwas mitteilen, was ihn schon lange sehr beunruhigt und ihm das Gewissen und die Erinnerung an das Sterben oft recht schwer gemacht habe: er habe sich nämlich unrechtes Gut angeeignet. Vor so und soviel Jahren hätte er nämlich dem Kaufmann Homobonus, bei dem er als Buchhalter in Diensten gestanden, in einer Geldverlegenheit einmal zirka 400 *K* veruntreut, ohne daß das Defizit bemerkt worden wäre, hätte sich aber bisher nicht entschließen können, diese Summe dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Nun möchte er auch diese Angelegenheit in Ordnung bringen, um ruhig sterben zu können; nur wisse er nicht, wie dies anzustellen wäre. Er bat nun inständig Antonius, ob denn nicht er die Sache in Richtigkeit bringen möchte. Um dem Sterbenden jede weitere Aufregung in dieser Angelegenheit zu ersparen, erklärte sich dieser sogleich dazu bereit und sagte, er möge ihm nur die betreffende Summe übergeben, er werde sie schon an die gehörige Stelle zu bringen wissen. Doch Paulus erklärte, er könne ihm leider nur die Hälfte der defraudierten Summe, also ungefähr 200 *K* übergeben, da er auch mit dem besten Willen gerade über mehr nicht verfügen könne, bezüglich des übrigen möge Antonius sich an seine Erben wenden, nämlich an seine Frau und die beiden erwachsenen Kinder; er überlasse dies der Klugheit des Beichtvaters, nur bitte er inständigst, seinen guten Namen dabei zu schonen. Er sei bisher immer als ein Ehrenmann dagestanden, seine Frau und seine Kinder dürften nie

erfahren, daß der verstorbene Gatte oder Vater einmal ein Dieb gewesen sei. Antonius beruhigte diesbezüglich den Sterbenden, erteilte ihm noch schnell die Lossprechung und die übrigen Sakramente der Sterbenden, und es war in der Tat auch höchste Zeit; denn gleich darauf starb Paulus. Bisher wäre noch alles gut abgegangen; allein noch war nicht alles geschehen, es blieb ja die Restitution noch übrig, und die machte jetzt Antonius nicht wenig Schwierigkeit und Kopfzerbrechen. Einerseits sollte er dem geschädigten Kaufmann zu dem Gelde verhelfen, das ja ziemlich bedeutend war, und anderseits sollte er von den Erben das Geld auf eine Art und Weise zu bekommen suchen, ohne daß dadurch der gute Ruf des Erblassers geschädigt würde, auf den ja auch der Tote noch Anspruch hat.

Wie hat sich nun Antonius in dieser Angelegenheit zu benehmen?

1. Daß Antonius nach der Anweisung des Paulus betreffs der zweiten Hälfte der Restitutionssumme sich an die Erben zu wenden berechtigt ist, unterliegt keinem Zweifel, denn „haeres cum bonis etiam omnia debita et onera realia defuncti in se suscipit“. (Lehmk. Theol. mon. I. n. 1157. IV.) Allein unter welchem Titel könnte diese Forderung unbeschadet der Ehre des Verstorbenen geschehen? In unserem Falle wäre diese einzig und allein nur möglich unter dem Titel eines legatum pium, das Paulus zur Ruhe seiner Seele seinem Beichtvater Antonius freiwillig und zu dessen eigener Verfügung noch nachträglich vermacht hätte, und wäre dies auch keine Lüge von Seite des Antonius, da ja nach den Moralisten das, was der Testator zur Ruhe seiner Seele, oder um ein begangenes Unrecht gut zu machen, anordnet, wozu in erster Linie auch eine restitutio facienda gehört, als ein legatum pium anzusehen sei, insofern wenigstens, als es die Erben ebenso im Gewissen verbinde wie ein wirkliches frommes Vermächtnis.

2. Eine andere Frage, die jetzt einzig und allein in Betracht kommt, ist aber die, ob es auch klug ist, eine solche Forderung unter diesem Titel an die Erben zu stellen, was dann wiederum die weitere Frage zur Folge hat, ob eine Restitution in unserem Falle moralisch überhaupt möglich ist. Sehen wir ganz davon ab, daß eine derartige Forderung auch unter dem ganz unschuldigen Namen eines frommen Vermächtnisses noch immerhin einen Verdacht unter den Erben aufkommen lassen kann, daß unter dem „frommen“ Legate vielleicht doch etwas anderes dahinterstecke. Reden wir auch nicht von der Verlegenheit, in die Antonius selbst geraten kann für den Fall, daß er über die Verwendung des legatum pium gefragt wird oder einmal gefragt würde, welche Verlegenheit obigen Verdacht erst noch bestärken würde —, ist es nicht für Antonius schon etwas überaus peinliches, ein solches Verlangen an die Erben überhaupt nur stellen zu müssen, besonders wenn die Summe im Verhältnis zur Hinterlassenschaft auch noch eine bedeutende, oder irgend ein

legatum pium ohnehin bereits im Testamente ausgesetzt wäre? Und wird man ihm auch gleich auf das Wort glauben, wenn er auch noch so sehr behauptet, Paulus habe ihm das Legat ganz aus freien Stücken, ohne irgendwelche Beeinflussung von seiner Seite, vermacht? Wenn man es auch nicht offen ausspricht, aber ist nicht schon der bloße Verdacht einer Erbschleichung, wenn man diesen gehässigen Ausdruck hier gebrauchen darf, mag sie auch in bester Absicht und zu einem edlen Zwecke geschehen sein, an sich schon schlimm genug und geeignet, daß dadurch das seelsorgerliche Wirken des Priesters am Kranken- und Sterbebette beeinträchtigt und mit Argwohn und Mißtrauen angesehen wird? Es gilt dies umsomehr, als man überhaupt leicht geneigt ist, in dieser Beziehung argwöhnisch zu sein, und erfahrungsgemäß auch „Fromme" sogar sehr „unfromm" werden können, auch gegen einen Geistlichen, wenn sie sich in einer Erbschaftsangelegenheit durch einen solchen beeinträchtigt glauben. Jedenfalls sind die Weisungen, die die Pastoral dem Priester und Seelsorger am Kranken- und Sterbebette gibt, sich in Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten nicht einzumischen und sich nur auf das zu beschränken, was ihm als Gewissensrat diesbezüglich zu tun obliegt (vgl. Schüch, Pastoral, 10. Aufl. S. 985), nicht umsonst gegeben. Wenn nun auch in unserem Falle eine solche Einmischung gerade nicht vorliegt, weder direkt noch indirekt, so werden wir doch Antonius auf die vorher angegebenen und gewichtigen Bedenken hin, also aus Gründen der Pastoralklugheit, entschieden abraten müssen, obige Forderung an die Erben des Paulus zu stellen, mag hiedurch auch Homobonus nur zur Hälfte seines Geldes gelangen.

3. Daß Antonius nicht gehalten sein kann, die andere Hälfte der Restitutionssumme ex propriis zu ersetzen, ist klar. Er hat seiner Pflicht gegenüber Homobonus genüge geleistet. Er hat als Beichtvater die Ausführung der Restitution an Stelle des Paulus zwar übernommen, daß er dies aber nur zur Hälfte tun konnte, ist nicht seine Schuld. Oder sollte er als Stellvertreter des Paulus zu mehr gehalten sein als dieser selbst? Dieser ist aber nach einem allgemein angenommenen, moralischen Grundsatz von der ganzen oder doch wenigstens teilweisen Leistung der Restitution entschuldigt, wann und solange eine moralis impotentia vorliegt. In einer solchen befindet sich aber auch Antonius; denn die Rückerstattung der zweiten Hälfte der Summe ist für Antonius, wie aus dem bereits Gesagten zur Genüge hervorgeht, mit solchen Schwierigkeiten beziehungsweise Unannehmlichkeiten verbunden, daß diese einer wirklichen impotentia moralis gleichkommen, Antonius also auf das hin zu jeder weiteren Restitution einfach als nicht verpflichtet betrachtet werden muß.

4. Daß Antonius selbst diese Impotenz herbeigeführt oder verschuldet hätte etwa dadurch, daß er in so unkluger Weise die Ausführung der Restitution übernommen, respektive dieselbe für Homobonus zu wenig gesichert hätte, wird man doch auch nicht behaupten

können. Er konnte eben unter den obwaltenden Umständen nicht anders tun als er getan hat, nachdem ja, wie gesagt, kein Augenblick mehr zu verlieren war, sollte Paulus die heiligen Sterbesakramente noch alle empfangen können, was doch jedenfalls wichtiger war als die ganze Restitutionsgeschichte. Aber auch angenommen, Antonius hätte wirklich, falls er Zeit gehabt hätte, es in der Ordnung der Restitutionsangelegenheit zum Nachteile des Homobonus fehlen lassen dadurch nämlich, daß er nicht die gehörige Klugheit und Vorsicht hätte hiebei walten lassen, so wäre er auch deswegen noch nicht zur Restitution verpflichtet, da er sich zwar in diesem Falle gegen die Liebe, keineswegs aber noch gegen die Gerechtigkeit verfehlt hätte, indem er sich ja als Beichtvater nicht in erster Linie und ex officio um das bonum oder damnum temporale tertii, sondern um das bonum, respektive damnum spirituale des Pönitenten zu kümmern hat.

Hier noch näher die Fälle anzuführen, in welchen Antonius als Beichtvater einzig und allein zur Restitution verpflichtet werden könnte, ist wohl nicht notwendig, da dieselben in jedem Lehrbuch der Pastoral angegeben sind, so z. B. mit der wünschenswertesten Klarheit und Gründlichkeit in dem von P. J. Schüch unter dem Paragraphen: „Verbesserung der bei Verwaltung des Bußsakramentes begangenen Fehler", S. 822 der 10. Aufl., wie solche dem Verfasser dieses Artikels zu Gebote stand. P. D. G. O. F. M.

IV. **(Indirekte Mitwirkung — ratione famulatus entschuldigt?)** I. Ein Fräulein (devotula) fragt bei ihrer wöchentlichen Beicht den Priester, ob sie als Beamtin in einem Judengeschäfte auf Befehl des Prinzipals Rechnungen schreiben dürfe, durch die ein Geschäftsfreund übervorteilt wird; ferners, ob sie telephonisch auf Befehl eine Unwahrheit mitteilen dürfe. Mit entsprechender Erklärung entgegnet der Beichtvater, beides sei erlaubt.

II. Das nächste Beichtkind ist ein Herr, der eine Generalbeicht ablegt und sich erkundigt, ob er wie bisher in der Druckerei einer Judenzeitung verbleiben dürfe; er müsse auch, der Kollegen halber, die ihn sonst hinausdrängen würden, für sozialistische Vereine kleine Beiträge geben und Freitag bei der Arbeit Fleisch genießen. Mit entsprechender Belehrung erklärt der Beichtvater auch dies als erlaubt.

III. Ein drittes Beichtkind ist Erzieherin bei einer jüdischen Familie und hat dabei den Kindern im jüdischen Religionsunterrichte nachzuhelfen und die größeren Kinder in den Tempel zu führen. Der Konfessar erklärt beides als unerlaubt und verschiebt die Absolution, bis Pönitentin aus der Stellung ausgetreten wäre.

IV. Der letzte Pönitent ist in einem Spital angestellt und muß des öftern den Kranken, die von außergewöhnlichen Schmerzen gepeinigt werden, eine „beruhigende Medizin" reichen, die die Schmerzen aufhebt, aber auch den Tod beschleunigt. Auch diesem verweigert der Beichtvater die Lossprechung, bis er seine Stelle aufgegeben habe.

Hat der Beichtvater recht getan? — Gehen wir Punkt für Punkt durch.

Ad I. Das „Mundieren" (Reinschreiben) der Rechnungen ist ganz entschieden nur materielle Mitwirkung zur Sünde des Prinzipals, der die Rechnungen vorschreibt und die Reinschrift unterfertigt. Die materielle Mitwirkung ist erlaubt ex causa sufficienti. hier ratione famulatus. Auch das Abfassen der Rechnungen, die aber der Chef unterfertigt, ist noch cooperatio materialis, aber proxima (zu unterscheiden von der immediata!), und ist statthaft aus sehr wichtiger Ursache, falls die Beamtin sonst ihren Dienst mit Nachteil verlöre und die Handlung doch nicht unterbliebe. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß erfahrungsgemäß kleinere Uebervorteilungen in den Großstädten sozusagen an der Tagesordnung sind, und zwar gerade in den Bankgeschäften, und ein Geschäftsfreund schon aus „Noblesse" nicht gegen den anderen auftritt, sondern sich einfach in der nächsten Rechnung an ihm kompensiert. Solange die Ungerechtigkeit einer Rechnung also nicht klar ist, ist für die Richtigkeit der Forderung des Prinzipals zu erkennen.

Lügen, zumal solche, die eine Schädigung des Nächsten mit sich bringen, dürfen nicht telephoniert werden. Die Beamtin kann aber rufen: „Herr Prinzipal läßt melden, daß" u. s. w. Das ist keine Unwahrheit. Die Restriktion aber: „Nach dem Willen oder der Aussage des Prinzipals" ist gewiß eine rein mentale (denn da könnte man immer die Unwahrheit sagen „nach der Absicht anderer") und darf daher nicht gebraucht werden.

Ad II. Es kommt auf die Arbeit an, die der Betreffende in der Druckerei zu leisten hat. Bereiten und Einlegen des Papieres, der Schwärze rc. ist erlaubt aus mittelmäßig wichtiger Ursache. Freilich meint Göpfert, daß Personen, die regelmäßig oder häufig zu solchen Arbeiten verwendet werden, anzuhalten sind, sich einen anderen Dienst zu suchen. Wir sind der Ansicht, daß man diese Regel nicht pressen darf (näheres weiter unten). Setzen und Korrigieren ist materielle Mitwirkung, „kann aber doch nur ausnahmsweise für kurze Zeit, aus sehr wichtiger Ursache erlaubt sein, als welche das Aufgeben der Stelle nicht angesehen werden kann (aber doch wenigstens völlige Brotlosigkeit?), und nur da, wo das Buch nicht besonders gefährlich erscheint" (Göpfert, B. 2, pag. 63). Noldin (De praeceptis n. 101) urteilt im allgemeinen minder strenge. In eine Druckerei eintreten, in der nur Schlechtes gedruckt wird, gilt als verboten, nach Göpfert auch der Eintritt in eine Druckerei, in der nur eine schlechte Zeitung gedruckt wird.

Wir glauben indessen, daß man in der Praxis wird unterscheiden müssen: 1. Ob das Blatt sehr gefährlich ist oder nur leicht anstößig; 2. ob es sehr oft, oder nur hie und da (per transennam) Schlechtes bringt; 3. welcherlei Sachen gerade dieses Beichtkind gewöhnlich oder fast immer zum Satze erhält. Lassen sich diese Fragen

in günstigem Sinne ohne Selbsttäuschung lösen, so läßt sich wohl dasselbe sagen, was oben vom Drucken der Bücher angeführt wurde, die „nicht besonders gefährlich“ sind. Vielfach werden aber die erwähnten günstigen Umstände nicht vorhanden sein und die Mitarbeit als unerlaubt bezeichnet werden müssen.

Es dürfte nicht unangebracht sein, an dieser Stelle folgendes zu erwähnen: 1. Wie viele ausgesprochen christliche Druckereien gibt es denn? 2. Niemand könnte, wenn man rigoros sein wollte, das Drucksetzen erlernen, ohne daß er im voraus die Sicherheit hat, in katholischen Druckereien Stelle zu erhalten; 3. auch in christlichen Druckereien sind die einzelnen Setzer erfahrungsgemäß Sozialisten; ein christlicher Setzer muß fast überall mit seiner Ueberzeugung hinter dem Berge halten, um von den Kollegen nicht „hinausgebissen“ zu werden; 4. gerade in christlichen Druckereien sind die Setzer oft mehr als in anderen mit dem Prinzipal auf gespanntem Fuße und können ihn durch Strike zwingen, einen christlichen Arbeiter zu entlassen; 5. ein solcher kann unter Umständen manchmal in einer besseren Druckerei mehr Gefahr und Anfeindungen auszuhalten haben, als in einer anderen! Die Pflicht der Nächstenliebe aber, die eine cooperatio ad peccatum verbietet, verbindet minder strenge als die Pflicht der Sorge für das eigene Seelenheil, auch die irdische Wohlfahrt geht unter Umständen zuvor. Und was das Aufgeben des Postens betrifft —, wo findet heute jemand so leicht eine Stellung? Solange es also angeht, wird man dem Pönitenten das ärgste nicht auferlegen.

Was dann Beiträge für die sozialistischen Vereine anbelangt, sind dieselben eine materielle Mitwirkung. Der Verein könnte diese ja (und tut es zum Teile wohl auch!) für gute oder gleichgiltige Zwecke verwenden. Danach qualifiziert sich z. B. das Beisteuern des einzelnen für den Streikfonds, für den Fall der Beschäftigungslosigkeit ꝛc. für erlaubt, wenn auch die Verwaltung in sozialistischen Händen ist. Eine endlose Zahl von Berufsklassen müßte der Lossprechung beraubt werden, die von Mitgenossen gezwungen werden, sich „organisieren“ zu lassen. Hat ein Verein aber einen positiv schlechten Zweck, dann ist die Beisteuer eine cooperatio materialis proxima und nur aus den allerschwersten Gründen erlaubt; ein solch verbotener Beitrag ist z. B. zum Unterhalte von „Agitatoren“. In der Praxis würde ein Arbeiter, der für die übrigen Vereine mehr gibt als seine Genossen, für einen positiv schlechten aber nichts, etwa mit dem Vorwande: „Das interessiert mich nicht“, sich der Verfolgung seiner Kameraden wohl noch entziehen können, wie mir ein Fall bekannt ist.

Das Fleischessen: Das Setzen ist eine schwere Arbeit, die unter Umständen vom Jeiunium, aber nicht von der Abstinenz entbindet. In vielen Diözesen sind diejenigen für die meisten verbotenen Tage des Jahres entschuldigt, die auf fremde Küche angewiesen sind. Von

den häuslichen Verhältnissen, der Gesundheit, sowie von der Dauer und Schwere der Arbeit wird es abhängen, ob Pönitent sich mit mitgenommener kalter Küche begnügen kann oder nicht. Fleisch zu essen, um Verfolgung und Dienstverlust zu vermeiden, ist gewiß erlaubt, nur darf es nicht in contemptum religionis verlangt werden; sollte ein Arbeiter, der gewöhnlich am Freitag aus vernünftiger Ursache Fleisch genießt, in contemptum dazu aufgefordert werden, so genügt es, zu sagen: „Weil Ihr so trotzig seid, esse ich es nicht, sondern ich esse es, weil ich es aus vernünftiger Ursache gewohnt bin." Der formelle Kontempt wäre sogar bei einem Abstinenten vermieden, wenn er sagte: „Ich esse es nicht aus Verachtung und wegen der trotzigen Aufforderung, sondern damit ich einmal Ruhe habe." Denn diese Worte sind ein Protest.

III. Das Nachhelfen im jüdischen Religionsunterricht kann in Betreff der allgemeinen Prinzipien jeder Religion, sowie der alten Bibel mit gehöriger Vorsicht gestattet werden. Die Erzieherin darf nicht sagen: „Der Erlöser wird .... so und so sein," wohl aber: „Der Prophet weissagte, daß" u. s. w. Dann kann sie beruhigt sein, besonders wenn sie hinzufügt: „Ich bin als wahre Christin überzeugt, daß die Prophezeiungen alle im Christentum in Erfüllung gegangen sind." Wie ich aus Erfahrung weiß, ist in den heutigen jüdischen Schulen von Kontroverspunkten kaum mehr die Rede! Ein jüdischer Gymnasiast, den ich unterrichtet und getauft habe, wußte in der 5. Klasse (!) noch nicht, daß die Juden überhaupt auf einen Erlöser warten! Ein geistlicher Mitbruder versicherte mir, daß praeter legem civilem getaufte Judenkinder, die christliche Erziehung vorausgesetzt, wegen des jüdischen Schulunterrichtes kein besonders großes periculum perversionis hätten. Aber da müssen wohl die adiuncta in Betracht gezogen werden: Nicht überall sind dieselben Schulverhältnisse, und an der häuslichen Erziehung solcher Kinder fehlt es — meistens!

Das Hinführen eines Kindes zum Tempel aber ist bestimmt eine cooperatio materialis, zumal das Kind doch selbst in den Tempel gehen will. Sonst könnte ich auf Befragen eines Protestanten, wo seine Kirche sich befindet, ihm diese auch nicht zeigen, was niemand behaupten wird. Das Hineingehen in den Tempel beim Gottesdienst mit rein passivem Verhalten ist aus sehr wichtiger Ursache erlaubt (z. B. drohende Brotlosigkeit; gerade Erzieherinnen finden schwer Stellung!). Die Gefahr, die dem Glauben der Erzieherin droht, muß durch eifrige Religionsübung, gute Lektüre 2c. paralysiert werden.

Noch könnte jemand einwenden: Sobald jemand Erzieherin ist, darf er nur eine christliche Erziehung geben. Antwort: Eine solche dem Judenkinde zu geben, ist Pönitentin außerstande, ad impossibilia non tenetur. Es genügt, alles zu vermeiden, was im geringsten in direkter Weise das Kind im Judentum bestärkt. Die Pflicht der

Erziehung ist vor allem Sache der Eltern; üben dieselben sie nicht aus, sondern übertragen sie anderen mit der Bestimmung, sie nach den Prinzipien einer Irreligion einzurichten, so ist es genug, den rein ethischen und wissenschaftlichen (also erlaubten) Teil zu leiten und für den anderen (religiösen) vor Gott die Eltern verantwortlich zu machen. Sonst könnten Klosterfrauen nie und nirgends ein akatholisches Kind von den Eltern übernehmen, was ab und zu doch geschehen ist. Eine christliche Erzieherin wird bei jüdischen Kindern eher eine gute Bildung des Herzens bewirken als eine jüdische, und es fehlt nicht an Fällen, wo das Judenkind eine spätere aufrichtige Konversion seiner Erzieherin verdankt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, könnte man die Pönitentin beruhigen, falls sie sich ernstlich den Zweck setzt, die von den jüdischen Eltern empfangenen religiösen Vorurteile im Herzen des Kindes zu unterdrücken und irgendwie auf praktische Weise zur Aufnahme der Wahrheit für später vorzubereiten.

Die Erzieherin dürfte indessen nie das Kind zum Tempelgange auffordern, wohl aber es, wenn es selbst will, einfach begleiten und über das Unerlaubte der Teilnahme am jüdischen Gottesdienste schweigen. Sollten die Kinder in reiferen Jahren, und falls im Herzen schon katholisch, über die Erlaubtheit des Tempelganges, selbst bei nur passiver Beteiligung am Gottesdienste, zweifeln, so liegt der Fall in schwierigerer Form vor. Die Kinder, deren selbst nur passive Teilnahme wegen des Befehles der Eltern leicht als Bekenntnis des Judentums aufgefaßt würde, müßten zum mindesten den Eltern erklären, daß sie nur aus Gefälligkeit gegen die Eltern, ohne jede aktive Beteiligung, mitgehen und durch ihren Tempelbesuch sich in keiner Weise als Juden dokumentieren wollen.

IV. Bei dem Beschäftigten im Spital ist in der Beurteilung große Vorsicht vonnöten. Direkte Vergiftung ist nie erlaubt. Sind das Stillen des übergroßen Schmerzes und die Abkürzung des Lebens zwei Folgen, die aeque principaliter aus dem Genusse der Arznei sich ergeben, so kann man die Verabreichung hingehen lassen (ebenso die Zubereitung), wenn die Abkürzung des Lebens in einem vernünftigen Verhältnisse zu den außerordentlich großen Schmerzen steht, so z. B., wenn der Kranke ohne Verabreichung des Mittels vielleicht noch etwa drei Monate in furchtbaren Schmerzen leben würde, mit Genuß desselben aber drei bis vier Wochen früher stirbt mit erträglicherem Ungemach, dürfte die Verabreichung wohl erlaubt sein. In anderem Falle müßte je nach Umständen die Medizinierung unterbleiben, beziehungsweise das Mittel temperiert oder seltener verabreicht werden. In jedem Zweifel hat der Spitaldiener die Verantwortung dem Arzt zu überlassen, gegen den er durch eine Beschwerde rc. wohl nicht aufzukommen vermag, da die Aerzte eben unter keiner ersprießlichen Kontrolle stehen. Und — fast immer wird der Diener über das Mittel wohl nur im Zweifel sein.

Es versteht sich aber von selbst, daß der Diener im Ernstfalle die Zustimmung der Kranken haben und sie vorsichtig ermahnen muß, wie der Arzt vor einer gefährlichen Operation. Er kann etwa sagen: „Falls Sie wollen, gebe ich Ihnen ein Mittel zur Dämpfung der übergroßen Schmerzen; aber ich mache Sie aufmerksam, daß dadurch der Körper nach und nach geschwächt wird, weshalb Sie auf den ernsten Augenblick bälder gefaßt sein müßten!"

Ich bin jedem Leser dieser Schrift dankbar, wenn er, im Falle ich in der Lösung der Kasusse zu milde gewesen bin, an dieser Stelle in offener und kollegialer Weise mit Beibringung ernster Gründe mir entgegentritt und so zur Lösung verwickelter Fragen, die öfter als einmal in unserer Zeit vorkommen, beiträgt. Die angeführten Fälle mögen als Illustration dienen zu dem Ausspruche eines alten Praktikus: „Eine Pastoral für Großstädte muß erst geschrieben werden."

Wien. P. Honorius Rett O. F. M., Lector theol. Mor.

V. **(Der blinde Passagier.)** Ein Student, Kallidus mit Namen, der an der äußersten Peripherie einer Großstadt wohnt und häufig die verschiedenen Straßenbahnen benützt, um die im Zentrum gelegene Universität und andere öffentliche Anstalten zu besuchen, wendet einen beliebten Kunstgriff an, um bei diesen Fahrten möglichst wenig Ausgaben zu machen. Er steigt an einer stark frequentierten Haltestelle, aber nicht immer an der nämlichen, zugleich mit vielen anderen in den Zug und bleibt dann auf der hinteren Plattform, die meistens schon dicht besetzt ist, unter den übrigen Passagieren stehen. Hat ihn der Kondukteur, welcher den Neuangekommenen Fahrkarten anbietet, beim Einsteigen beobachtet oder wird er von ihm sofort wegen einer Karte interpelliert, dann kauft er sich eine oder weist respektive seine Abonnementskarte zum Durchlochen vor; sonst aber schenkt er ihm keine Aufmerksamkeit, sondern benimmt sich mit gut gespielter Unbefangenheit wie einer, der sich schon längst im Besitze eines Fahrbillets befindet, und fährt, ohne zu zahlen, als „blinder Passagier" mit. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß er bisher noch nie ohne giltige Fahrkarte von einem Revisor betreten wurde, und so gedenkt er, seine Ersparungskünste auch fernerhin zu praktizieren.

Er glaubt, dies mit gutem Gewissen tun zu dürfen aus folgenden Gründen: Erstens, sagt er, sei es überhaupt nicht Sache der Passagiere, für den pekuniären Vorteil der betreffenden Betriebsgesellschaft zu sorgen; dies sei vielmehr Sache des Kondukteurs, der eigens dazu angestellt und dafür bezahlt werde, daß er die Reisenden überwache, die Fahrgelder eintreibe und in allem die Rechte der Bahnverwaltung wahre; darum werde er auch bestraft und müsse aus eigenem das Fehlende ersetzen, wenn er vom Revisor überführt werden könne, daß er jemanden ohne Bezahlung habe mitfahren lassen. Ueberdies, meint Kallidus, füge ein blinder Passagier der

Betriebsverwaltung keinerlei Schaden zu, da ja seinetwegen nicht mehr Kohle oder elektrische Kraft verbraucht oder sonst eine Mehrausgabe gemacht werde; darum liege auch bei ihm die Sache ganz anders, als etwa bei einer Zechprellerei.

Es entsteht nun die doppelte Frage: I. Sind die von Kallidus angewandten Ersparungskünste erlaubt? II. Ist er zur nachträglichen Zahlung verpflichtet, und wenn ja, wie kann dieselbe am besten bewerkstelligt werden?

I. Kallidus ist zu der von ihm beliebten Praxis nicht berechtigt. Die Gründe, mit denen er ihre Erlaubtheit zu beweisen sucht, sind nur Scheingründe, ohne innere Kraft. Was das erste Argument angeht, so hat freilich vor allen anderen der Kondukteur die Pflicht, das Interesse der Bahnverwaltung wahrzunehmen und darum auch eine entsprechende Kontrolle über die ein- und aussteigenden Passagiere zu üben, so weit dies bei der übergroßen Zahl und dem beständigen Wechsel derselben überhaupt möglich ist. Aber aus dieser Verpflichtung des Bahnbeamten folgt keineswegs, daß die Reisenden ihrerseits in diesem Punkte jeglicher Verpflichtung enthoben seien. Ist es doch eine wesentliche Forderung der sogenannten ausgleichenden Gerechtigkeit (iustitia commutativa), daß bei einem onerosen Kontrakt oder Quasikontrakt, wie offenbar hier einer vorliegt, einer gewissen Leistung von der einen Seite (Beförderung des Passagiers auf einer bestimmten Strecke der Straßenbahn) eine gleichwertige Gegenleistung auf der anderen Seite (Entrichtung des Fahrgeldes) entspreche. Weil also Kallidus seinerseits die von der Bahnverwaltung zur Verfügung gestellte Fahrgelegenheit im eigenen Interesse benützt, so hat auch die Verwaltung ihrerseits ohne weiteres Anspruch auf Bezahlung. Und wenn Kallidus meint, die Bahngesellschaft erhebe diesen Anspruch nur für den Fall, daß der Kondukteur ihm gleichsam das Messer an die Brust setzt und ausdrücklich das Geld abverlangt —, sonst aber wolle sie ihm kostenfreie Fahrt gestatten: so ist dies eine völlig unbegründete Annahme. Im Gegenteil spricht der Umstand, daß die Bahnverwaltung trotz des riesigen Verkehres in jedem Zug nur einen einzigen Billeteur anstellt und sich mit einer sehr rücksichtsvollen Kontrolle begnügt, deutlich dafür, daß sie bei der Eintreibung der Fahrgelder auf die Ehrlichkeit und das Entgegenkommen des reisenden Publikums rechnet. In der Tat, käme es einmal so weit, daß viele Passagiere den nämlichen Grundsätzen huldigten, wie unser Kallidus, und sich die Bezahlung förmlich abnötigen ließen, dann wäre die Bahnverwaltung gezwungen, die Zahl der Billeteure zu verdoppeln, demgemäß auch die Preise der Fahrkarten zu erhöhen und überdies den ein- und aussteigenden Fahrgästen gegenüber eine höchst lästige Kontrolle zu handhaben, zum Schaden und Aerger des Publikums. Uebrigens sollte schon die Rücksicht auf die Pflicht der Wohlanständigkeit und das Gebot der Liebe gegen den Nächsten jedermann dazu vermögen, offen und ehrlich

aus freien Stücken seine Schuld zu bezahlen und so dem armen, vielgeplagten Kondukteur die Ausübung seines ohnedies mühevollen Amtes ein wenig leichter zu machen. — Der zweite Grund, mit dem Kallidus sein Vorgehen vor dem Tribunal seines eigenen Gewissens zu rechtfertigen sucht, ist ebenso hinfällig als der erste. K. meint, er habe der Betriebsgesellschaft keinen Schaden zugefügt, da ja seinetwegen kein Mehrverbrauch von Kohle, elektrischer Kraft oder dergleichen notwendig geworden sei. Aber ist es denn nicht genug, daß der genannten Gesellschaft eine ihr von rechtswegen gebührende Einnahme vorenthalten wird? Und was dann, wenn Kallidus in einem schon dicht besetzten Zuge den letzten noch freien Platz erobert und so Ursache wird, daß ein anderer, der ohne Anstand seine Schuldigkeit bezahlt hätte, nicht mehr mitfahren kann? Was endlich dann, wenn viele Fahrgäste des Kallidus Grundsätze und Praktiken zu den ihrigen machten?

II. Nach dem Gesagten ist es klar, daß Kallidus zum nachträglichen Schadenersatz verpflichtet ist, und zwar nicht bloß für den Fall, daß er sich der Ungerechtigkeit seiner Handlungsweise von Anfang an mehr oder weniger klar bewußt war, sondern auch dann, wenn er infolge irriger Auffassung seine Kunstgriffe für erlaubt angesehen und sich darum keiner formellen Sünde schuldig gemacht hat. Man wende nicht ein, daß man nach allgemeiner Lehre der Moralisten wegen Schädigung (damnificatio) des Nächsten nur dann zum Ersatz verhalten sei, wenn dieselbe vor Gott schuldbar (theologice culpabilis) gewesen. Hier handelt es sich eben nicht um eine eigentliche Schädigung, die nur den andern benachteiligt, dem Täter selbst aber keinen Vorteil bringt (cf. Noldin libr. cit. n. 419); Kallidus ist ja durch Anwendung seines Kniffes jedesmal sozusagen „reicher geworden" (ditior factus est: cf. Noldin n. 449, 1. a.), oder er befindet sich, genauer gesprochen, noch immer im Besitz der vorenthaltenen Fahrgelder, auf welche die Bahnverwaltung von rechtswegen Anspruch hat. Darum muß er gleichgestellt werden einem Menschen, der bona fide in den Besitz einer fremden Sache gekommen ist. Kurz gesagt: Es läßt sich — von dem Falle einer eigentlichen juridischen Verjährung abgesehen — nicht der geringste Grund entdecken, weshalb die ursprünglich vorhandene Verpflichtung, das Fahrgeld zu bezahlen, jetzt aufgehört haben sollte; sie besteht daher in der Gegenwart fort und drängt zur Erfüllung.

Aber wie kann Kallidus dieser Verpflichtung nachkommen, ohne Aufsehen zu machen und seinem eigenen guten Rufe zu schaden? Am einfachsten dadurch, daß er eine entsprechende Anzahl von Fahrkarten, seien es Abonnementskarten oder andere, kauft und dann vernichtet (z. B. verbrennt), ohne sie ausgenützt zu haben. Auf diese Weise wird sicher ein vollständiger Schadenersatz geleistet. Eine nur teilweise und darum nur per quandam epikiam erlaubte Schadloshaltung wäre dann gegeben, wenn Kallidus einem Armen, der sonst

die Straßenbahn überhaupt nicht benützt hätte, eine entsprechende Zahl von Billets zur Verfügung stellte.

Innsbruck. P. J. Oberhammer S. J.

VI. **(Wer trachtet nach Vollkommenheit?)** Eudoxia, eine sehr tätige und strebsame Klosterfrau, klagt ganz offen und bitterlich bei ihrem Seelenführer, wie unfähig und ohnmächtig sie sei, nach der Vollkommenheit zu trachten, während sie doch durch ihre Ordensgelübde dazu verpflichtet sei, wie ein bischöflich sehr belobtes französisches Buch (von dessen Uebersetzung schon die zweite Auflage erschienen ist 1904) ausdrücklich diese Verpflichtung erklärt. — „Worin besteht denn die Vollkommenheit?" frägt ruhig ihr Seelenführer Eutropius. Eudoxia bittet ihn, folgende Stellen des Buches zu lesen: „Die Vollkommenheit besteht darin, daß ich bei allen guten oder indifferenten Handlungen der Ehre Gottes ihren Platz, die erste Stelle gebe, meine Befriedigung an den zweiten Platz und zu seinem Dienste stelle.... Die guten oder indifferenten Handlungen teilen sich beinahe in das ganze Leben. Wenn die Unvollkommenheit sich aller bemächtigt, so ist das ganze Leben eine Unordnung... Mein Interesse ist nur zu gewöhnlich der vorherrschende Zweck bei allem, was ich tue, dieses bestimmt meine Lebensweise. Ich suche, wo die Handlungen seien, deren bestimmende Ursache wirklich die Ehre Gottes ist: gibt es deren viele?" — „Leider", fügt Eudoxia hinzu, „haben viele bei mir diese Ursache nicht, ich denke nicht an Gott und tue oft, was mir gefällt, ohne zu wissen, ob es zur Ehre Gottes gereicht oder nicht." — Da sagte zu ihr Eutropius: „Ich rate Ihnen, dieses Buch beiseite zu lassen. Sie werden doch immer erkennen, ob Ihre Handlung gut ist oder schlecht. Tun Sie, was gut ist, und meiden Sie, was sündhaft ist! Wissen Sie nicht, was man heute lehrt? Jedes Werk, das sittlich gut ist, enthält in sich, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch wirklich einen Akt der Liebe Gottes. Haben Sie also guten Mut! Mit jedem Ihrer guten Werke trachten Sie nach der Vollkommenheit." — Vor Verwirrung wagt nun Eudoxia nicht weiter zu fragen. Bei den Jahresexerzitien trägt sie aber dem Leiter die ganze Angelegenheit inständig wieder vor, indem sie ihm gesteht, vom vollkommenen Leben nichts mehr zu verstehen und ihn demütig um Aufklärung ersucht. Was kann er ihr besonderes in aller Kürze sagen?

Es kommt heutzutage viel darauf an, daß den Klosterfrauen, die sich im ganzen mit bewunderungswürdiger Aufopferung ihrer selbst in fast allen Ländern der Welt (wenigstens aus denen sie nicht vertrieben werden) dem Dienste Gottes und der Kirche hingeben, das Wesen des geistigen Lebens gründlich, klar und einfach vorgelegt werde. Alle, bei denen die gute Gesinnung vorherrscht, sollen, wie auch Eutropius getan hat, ermutigt und zur freudigen Fortsetzung ihres guten und verdienstvollen Wandels begeistert werden. Wer ihnen über die Hauptsachen bestimmte und gediegene Aufklär-

ungen erteilt und gemäß seiner wichtigen Stellung sich auf ihre Fragen zu antworten bereit erklärt, ist auch berechtigt oder vielleicht sogar genötigt, sie gelegentlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie das, was bewiesen ist und bestimmt feststeht, von dem unterscheiden sollen, was nur als fromme Meinung oder wahrscheinliche Ansicht ohne durchschlagende Gründe vorgelegt wird, und daß diese Unterscheidung im Gegensatz zu jenem sogar beim Lesen gut empfohlener Bücher, von denen schon viele erschienen sind und heute noch erscheinen, festzuhalten ist. Gegen das, was jemand als bestimmt und klar bewiesen erkannt hat, gibt es für ihn keine Wahrscheinlichkeit (des Gegenteils). Auch dem Volke und den Klosterfrauen darf und soll vielleicht manchmal dieser Grundsatz (diese Philosophie) vorgelegt werden. Das französische Buch, aus dem Eudoxia mehrere Stellen vorgezeigt hat,[1]) möchte ich zwar nicht so streng wie Eutropius aus den Händen der Klosterfrauen entfernen, wenn ich es ihnen mit Erklärung und Warnung belassen könnte. Wo es die reine Wahrheit behandelt, ist es wirklich nach französischer Manier ungemein lebhaft, ergreifend und begeisternd für die bekannte tiefste Grundlage des christlichen Lebens; aber ohne weiters würde ich es (nicht so sehr wegen seiner Wiederholungen und Dunkelheiten, als wegen seiner Mängel und Fehler) einem nicht bewanderten Leser nicht einfach zu empfehlen wagen.

Insbesondere weiß der Verfasser nicht, was die Vollkommenheit bedeutet. Gott in allen meinen Handlungen den ersten Platz einzuräumen und meine Befriedigung (Glückseligkeit) nur gleichsam an zweiter Stelle (in dieser Unterordnung) zu suchen, das ist nicht eine Vollkommenheit besondern Ranges, sondern macht das Wesen der notwendigen sittlichen Gutheit aus. Da kann auch nicht einmal von einer indifferenten Handlung die Rede sein, da jede Handlung, die wir mit unsern Kräften so beherrschen, daß sie uns zugerechnet wird, entweder gut oder schlecht ist. Ist sie auch auf mein Interesse gerichtet, kann sie doch sittlich gut, fehlerlos, nicht sündhaft sein. Wenn ich weiß, daß sie nicht sündhaft ist und habe durch den Akt der Liebe alles Gute dem höchsten Ziele untergeordnet, so ist diese Handlung sogar für den Himmel verdienstlich. Alle Ordnung kommt von Gott. Ist die Handlung sittlich geordnet, so ist sie dem höchsten Ziele, welches Gott ist, untergeordnet. Was in geordneter Weise für mich, das Geschöpf Gottes, geschieht, ist auf den Schöpfer gerichtet, wenn ich mich ihm durch die Liebe übergeben habe. Dann ist nicht mein Interesse der „vorherrschende Zweck" meiner Handlung, ob ich auch selbst entscheide, was (in geregelter Weise) für mich gut ist. Wie leicht ist da die Hinordnung aller Werke auf Gott und deren Verdienstlichkeit zu erkennen, wenn die Werke nur nicht sündhaft sind! Weiß nun Eudoxia nicht, ob das, was sie tut, sündhaft

[1]) Tissot Jos. La vie intérieure simplifiée et ramenée à son fondement. Annecy 1894. Sechste Auflage 1897.

ist oder nicht, so soll sie sich genau erkundigen; dafür hat sie Mittel genug oder kann leicht Auskunft im einzelnen erlangen. Konnte sie nach sorgfältiger Forschung nicht gewahren, daß etwas sündhaft sei, so kann sie es zu ihrem Zwecke tun, und es ist gut.

Die Ordensleute aber, auch die Klosterfrauen, welche Gelübde haben, trachten in einem besondern Sinne nach Vollkommenheit, zu dem der Herausgeber jenes Buches, obgleich selbst einer Kongregation angehörig, und unser Eutropius keine Erklärung geben. Diesem Trachten wird genügegeleistet durch Halten der Gelübde. Den Beweis dieses Satzes kann der Seelenführer der Eudoxia leicht aus dem heiligen Thomas von Aquin schöpfen (Sum. theol. 2. 2. q. 186. aa. 2. et 9., auch q. 81. a. 7.; q. 184. a. 3. etc.). Jede gut unterrichtete Klosterfrau weiß, wie die Gelübde (unter schwerer oder läßlicher Sünde) verpflichten, worauf wir hier nicht eingehen können. Zudem legt ihr das Klosterleben eine besondere Wirksamkeit und eine engere soziale (nach den Verhältnissen verschiedene) Verbindung, die vita communis, auf, welche beide ohne Zweifel nähere Verpflichtungen mancher Tugenden mit sich bringen, wenn dieselben auch in mancher Hinsicht von andern ziemlich schweren entbinden oder befreien, und obgleich die einzelnen Ordnungsregeln an und für sich (wenn sie nicht ein Gelübde erklären) nicht unter einer Sünde verpflichten. Die Erfüllung dieser mit dem Klosterstande verbundenen und doch von den Gelübden einigermaßen verschiedenen Pflichten ermöglicht es gewiß bedeutend, die Liebe zu Gott in höherer und außerordentlicher Weise zu üben, indem sie, ähnlich der der Gelübde und im Anschluß an diese, die Hindernisse beseitigt, die einer weiteren Entfaltung der Liebe entgegenständen.

Eudoxia darf also ohne Vermessenheit und soll zuversichtlich vertrauen, daß sie mit Erfüllung ihrer Pflichten auch dem besondern Trachten nach Vollkommenheit durchaus genügeleistet. Will sie noch mehr leisten, als ihre Pflichten von ihr verlangen, wo sie weiß, daß sie damit noch mehr Gutes wirkt oder weitere Tugendakte übt (wer kann sie alle auch nur aufzählen, wozu sie Gelegenheit hat?) und ihre Kräfte reichen dazu aus, so kann man ihr gewiß dazu nur Glück wünschen; doch soll sie sich gerade bei außerordentlichen Werken der Leitung und des Rates ihres Beichtvaters demütig bedienen.

Dieser wird ihr gewiß nicht raten, ihr eigenes Wohlgefallen, wo es ihr nur ohne Sünde freisteht (soviel als möglich), zum nächsten Ziel ihrer Handlung zu machen — sie müßte denn aus Schwäche und Kränklichkeit einer solchen Weisung wenigstens eine Zeitlang bedürfen — weil aus einer Gewohnheit dieser Art leicht Versuchungen, Gefahren und Unzufriedenheit entstehen könnten. Er wird sie aber auch nicht anleiten, immer das zu suchen, was ihr mißfällt, besonders wenn ihr Gefallen bereits zu einem höheren geistigen Schwunge sich erhoben hat; er wird sie bezüglich der freien Wahl der Mittel immer daran erinnern, ihr Werk müsse geordnet, auf einen vernünftigen

Zweck (wozu auch das Vergnügen gehören kann) gerichtet, es dürfe nicht sündhaft sein. Das genügt.

Eutropius fügt hinzu, „jedes Werk, das sittlich gut ist, enthalte in sich, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch wirklich einen Akt der Liebe Gottes." Darum solle Eudoxia Mut fassen. Diesen Satz kann ich dem Exerzitienleiter nicht empfehlen, weil ich ihn nicht für wahr halte und weil jede falsche Behauptung in dieser Materie, auch in bester Absicht (z. B. zu leichterer Erklärung des geistlichen Lebens, der Richtung der Werke auf Gott, der Notwendigkeit der sogenannten guten Meinung, der Verdienstlichkeit 2c.) vorgetragen, viel Mißverständnisse und Verwirrung verursacht. Ein ansehnlicher Schriftsteller hat zwar vor kurzem in einem 247seitigen Werke der Straßburger theologischen Studien diesen Satz (ohne Zweifel mit guter Meinung) sehr scharfsinnig zu beweisen gesucht, aber der Satz wird nirgends stichhaltig bewiesen; es fehlt an genauer logischer Folgerung. Eudoxia weiß selbst ganz gut, daß der Unterschied zwischen gut und bös von der Richtung auf das letzte Ziel, auf Gott und seine Verherrlichung herrührt, daß nur die guten Werke fähig sind, auf Gott gerichtet zu werden und der Liebe zu ihm zu dienen; ja daß diese Werke schon ihrem Wesen und ihrer Natur nach (also bei Gerechten und Sündern, Gläubigen und Ungläubigen, wenn nicht absichtlich mit ihrem Zubehör auf einen verkehrten Nebenzweck gelenkt) diese Richtung haben; daß ihnen demnach, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich auf das höchste Ziel, auf die Verherrlichung Gottes als nächsten Gegenstand beziehen, die „gute Meinung" in einem weiteren, nicht das ganze geistliche Leben umfassenden Sinne notwendig innewohnt; daß schließlich bei einer Seele, die durch den Akt der vollkommenen Liebe das höchste Ziel zu ihrem eigenen oder besser gesagt, sich zu dem seinigen gemacht hat, alle diese geordneten Werke sich notwendig und wie von selbst als Mittel diesem höchsten Ziele unterordnen: das ist jeder unterrichteten Klosterfrau bekannt oder bald in Erinnerung gebracht. Sollte ich ihr aber sagen, in jedem ihrer sittlich guten Werke sei ein Akt der Liebe Gottes wirklich enthalten, so müßte ich befürchten, mit einer Behauptung, die ich nicht zu beweisen vermag und die zum Beweise der Verdienstlichkeit aller guten Werke der Gerechten nicht erforderlich ist, die höchste Hinordnung der Werke auf Gott durch die ausdrückliche Liebe, die „**gute Meinung**" im vollen und gewöhnlichen Sinne, nicht in ihrem wahren und hellen Glanze erscheinen zu lassen.

St. Andrä (Kärnten). Jul. Aug. Müllendorff S. J.

VII. **(Communicatio in sacris illicita?)** Frühmorgens an einem Sommersonntag geht Herr Gottfried, „Kurpfarrer"[1]) an einem großen Seehotel, in seinem Zimmer auf und ab und memoriert sich seine Predigt, die er bei der heiligen Messe den Dienstboten und

[1]) „Kurpfarrer" = Seelsorger eines großen Hotels.

den etwa erscheinenden Kurgästen zu halten hat. Da klopft es plötzlich an die Türe. Auf das „Herein!" sieht sich Herr Gottfried einem protestantischen Pastor aus Dänemark gegenüber, der tags zuvor mit großer Gesellschaft, aus Herren und Damen bestehend, im Hotel eingezogen war. „Entschuldigen, Herr Pfarrer, tausendmal, daß ich störe. Wir möchten heute, weil Sonntag ist, in meinem Zimmer auch Gottesdienst halten. Nun steht mir leider keine Bibel zur Verfügung, die meinige befindet sich noch im Koffer, der dieser Tage erst eintreffen wird. Dürfte ich daher Hochwürden nicht vielmals bitten, mir für heute die Ihrige zu leihen?" Unser Kurpfarrer sinnt einige Zeit, dann greift er auf den Tisch um das handsame und praktische „Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus" von Dr. P. Beda Gundl und gibt es dem Herrn Pastor: „Ich bitte recht schön!"

Kaum war der Pastor verschwunden, bekommt Herr Gottfried Gewissensängste. Communicatio in sacris cum acatholicis, cooperatio ad peccatum und alle die bekannten Kapitel aus dem Kirchenrecht und aus der Moraltheologie schwirren ihm durch den Kopf. Allmählich wird er wieder etwas ruhiger: von einer Sünde könne keine Rede sein, weil er bona fide gehandelt habe, die heilige Schrift sei ja den Protestanten wie den Katholiken auch Glaubensquelle, wenngleich die einzige 2c.

Wir gehen nun auf die nähere Lösung ein.

Die Aufregung des Herrn Gottfried war — abgesehen davon, daß er vollständig cum bona fide gehandelt hat — eine völlig unbegründete. Und warum? Haben wir es hier nicht mit einem eklatanten Beispiel von communicatio in sacris cum acatholicis activa zu tun? Wir antworten: Zugegeben! Aber diese aktive communicatio ist durchaus nicht immer Sünde! Sie ist nur dort verboten, wo dieselbe auf eine Wertschätzung oder Anerkennung eines nichtkatholischen Kult hinausläuft (vgl. Aichner-Friedle, Compendium juris ecclesiastici[9], S. 156) oder wo ein Aergernis gegeben würde, resp. ein Abfall zu fürchten wäre.

Von all dem ist in unserem Kasus nichts zu finden. Wenn ein katholischer Geistlicher einem protestantischen eine heilige Schrift des Neuen Testamentes leiht, damit letzterer Gottesdienst halten könne, das ist doch um Himmelswillen keine Wertschätzung oder Anerkennung eines fremden Kultes! Auch von einem Aergernis oder einem Abfall oder einer „subversio in fide et moribus", wie die Kanonisten sich gerne ausdrücken, kann absolut keine Rede sein. Manchmal dürfte das Gegenteil eintreten! Manche katholische Kurgäste, die bis in den hellen Tag hinein schlafen und es nicht der Mühe wert finden, bei günstigst gegebener Gelegenheit am Sonntag die heilige Messe zu hören, dürften beschämt werden von den Andersgläubigen, die es in puncto Sonntagsheiligung ein bißchen ernster nehmen als sie.

Lasberg im Mühlkreis. Joh. Chrys. Gspann.

VIII. **(Eine Buße aufzuerlegen vergessen.)** Polydorus vergißt, weil Gefahr im Verzug ist, dem todkranken Theophilus irgend eine kleine Buße aufzuerlegen. Wider Vermuten erholt sich Theophilus.

Frage: Genügt es, dem Theophilus später eine Buße zu diktieren oder ist dies nicht mehr notwendig?

Lösung und Antwort. Die sakramentale Genugtuung (satisfactio) oder die Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Buße (poenitentia)[1]) bildet einen integrierenden Bestandteil (pars integralis) des heiligen Sakramentes der Buße, d. h. sie ist notwendig kraft göttlicher Vorschrift und zur Erlangung der vollen Wirkung des heiligen Bußsakramentes. „Non enim sufficit mores in melius commutare", sagt der heilige Augustinus, „et a factis malis recedere, nisi etiam de his, quae facta sunt, satisfiat Deo per poenitentiae dolorem, per humilitatis gemitum, per contriti cordis sacrificium, cooperantibus eleemosynis.... Certiores sunt claves ecclesiae, quam corda regum:[2]) quibus clavibus quodcunque in terra solvitur, etiam in coelo solutum promittitur. Et multo est honestior humilitas, qua se quisque humiliat ecclesiae Dei; et labor minor imponitur, et nullo temporalis mortis periculo mors aeterna vitatur."[3]) Und anderswo sagt derselbe heilige Kirchenlehrer: „Impunitum non potest esse peccatum, impunitum esse non decet, non oportet, non est iustum. Ergo quia impunitum non debet esse peccatum, puniatur a te, ne puniaris pro illo."[4]) Da nun der Spender des heiligen Bußsakramentes, so viel an ihm liegt, dafür zu sorgen hat, daß die Integrität dieses Sakramentes keinen Schaden erleide, so hat er die strenge Pflicht, jedem Pönitenten, den er absolviert, je nach der Schwere der gebeichteten Sünden, eine Buße aufzuerlegen, vorausgesetzt jedoch, daß der Pönitent fähig ist, sie zu verrichten. „Ut iudex aequitatem servare debet: unde cum iudicet inter Deum et hominem, sicut debet absolvere hominem recte dispositum, ita curare debet, ut homo satisfaciat Deo; et ut medicus tenetur curare vulnera poenitentis."[5]) Der Kirchenrat von Trient drückt diese Verpflichtung für den minister sacramenti poenitentiae in folgenden Worten aus: „Debent ergo sacerdotes Domini, quantum spiritus et prudentia suggesserit, pro qualitate criminum et poenitentium facultate salutares et convenientes satisfactiones injungere, ne si forte peccatis conniveant, et indulgentius cum poenitentibus agant, levissima quaedam opera pro gravissimis delictis injun-

[1]) „Poenitentia appellata est," sagt der heilige Isidor, Hispalensis (lib. VI. ethymol. n. 71), „quasi punitentia, eo quod ipse homo in se puniat poenitendo, quod male admisit." — [2]) Bei welchen man oft Begnadigung nachsucht. — [3]) Serm. 351 (al. 50), 5. 12. — [4]) Sermo 20. 2. Cf. Tert., De poenit. 6., c. 9. 10; Cyprian De lapsis c. 34, 35 (wo auch die vorzüglichsten Arten solcher Bußwerke aufgezählt werden); bei Simar, Dogmatik, S. 772 (3. Aufl). — [5]) Antoine, S. J., Theologia moralis universa. Romae 1757 Tract. de Poenit. cp. I. art. III Resp. 1.

gendo, alienorum peccatorum participes efficiantur. Habeant autem pro oculis, ut satisfactio, quam imponunt, non sit tantum ad novae vitae custodiam, et infirmitatis medicamentum, sed etiam ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem."[1]) — Setzen wir aber den Fall, der, mag er auch für die Praxis nicht anwendbar sein, in abstracto doch denkbar ist, es hätte nämlich jemand bereits vor der sakramentalen Absolution auf Grund einer vollkommenen Reue cum voto sacramenti durch viele Bußwerke seine Strafe bereits abgetragen. Würde in diesem Falle der Beichtvater dem Pönitenten kein Bußwerk mehr aufzugeben haben? Oswald[2]) antwortet: „Niemand kann ohne spezielle Offenbarung mit Glaubenssicherheit wissen, daß er die schuldige Strafe völlig abgebüßt habe; niemand darf sich vermessen, es auch nur zu hoffen; die täglichen geringeren Sünden, von denen auch der Gerechte nicht frei ist, verwirken immer Strafe; weshalb immer vorausgesetzt werden muß, daß ein reatus poenae vorhanden sei. Der Priester wird also, um auch in dieser Hinsicht als Richter zu fungieren, stets Strafe aufzulegen haben. Und sollte, das Unwahrscheinliche angenommen, das Bußwerk einmal unnötig sein, so verschlägt das ja nichts, da die Leistung desselben immerhin für den Menschen meritorisch bleibt."

Das Gesagte gilt jedoch nur für den Fall, daß der Pönitent noch eine Buße verrichten kann. Daher sagen die Moralisten: „Confessarius tenetur satisfactionem imponere poenitenti, valenti illam exequi."[3]) Wäre der Pönitent krankheitshalber unfähig, irgend ein Bußwerk zu verrichten, weil er z. B. schon in den letzten Zügen liegt, oder weil er unter der Beicht seiner Sinne oder des Bewußtseins beraubt wird und den Beichtvater nicht mehr versteht, also die Buße nicht mehr vernehmen kann, so müßte hier die Bereitwilligkeit, ein Bußwerk zu verrichten, genügen, diese aber ist bei einer reumütigen sakramentalen Beichte als eo ipso vorhanden zu betrachten. „Absolutio sine impositione poenitentiae danda est moribundo, qui inter confitendum sensuum usu et cognitione privatur, ut constat ex praxi ecclesiae."[4])

Wie aber, wenn der Kranke zwar sehr schwach und dem Tode nahe, aber doch noch imstande ist, den Beichtvater zu verstehen und eine ganz kleine Buße zu verrichten?

Für diesen Fall meinen einige Moralisten, es sei dem Beichtvater gestattet, von einer Bußauflegung gänzlich Umgang zu nehmen; andere verneinen es; alle aber sind darin einig, es sei klug, besser und geraten, eine kleine Buße aufzugeben. Hieran möge man sich auch in der Praxis halten. Als Beispiele von Bußwerken, wie sie hier angegeben werden können, werden angeführt: eine wenigstens innerliche Anrufung des Namens Jesu, das Küssen eines Kruzifixes,

[1]) sess. XIV. cp. 8. — [2]) Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten 2c. II, 149 (1. Auflage). — [3]) Antoine, l. c. — [4]) Antoine, l. c.

ein reumütiges Klopfen an die Brust, ein Gebetsseufzer, ein Liebesakt, ein Akt der Aufopferung des Lebens, der Leiden u. s. w., wobei es, wie einige Moralisten bemerken, sehr gut ist, wenn der Beichtvater dem Kranken verhilflich ist, daß sogleich die Buße verrichtet werde, weil sonst der Kranke die Buße leicht wieder vergißt oder vielleicht wegen der Verrichtung derselben in irgend einer Weise beunruhigt wird.

Wie endlich, wenn der Beichtvater die Bußauflegung vergessen hat? Die Buße soll der Natur der Sache gemäß vor der Absolution aufgegeben werden. „Satisfactio ante absolutionem imponenda est, tum ut exploretur debita poenitentis dispositio, et voluntas faciendi fructus dignos poenitentiae: tum quia ordo iudicii et iustitiae vindicativae postulat, ut prius poenitens satisfactionem spondeat et acceptet, quam absolvatur."[1]) Erinnert sich nun der Beichtvater nach der Absolution, daß er die Bußauflegung vergessen habe, so soll er sogleich nach derselben die Buße bestimmen „quia moraliter adhuc unus censetur actus confessionis". Der heilige Alfons lehrt: „Poenitentia potest immediate post absolutionem adhuc injungi." Bei Dr. E. Müller lesen wir: „Si vero confessarius ex inadvertentia ante absolutionem non iniunxerit poenitentiam, satis erit post absolutionem eam indicare, quia tunc moraliter adhuc unitur cum absolutione."[2]) Eine spätere sakramentale Bußauflegung ist ohne Beichte unzulässig, weil sie nicht mehr als moralisch ein Akt mit der Beicht und Absolution erscheint. So sehr der Beichtvater verpflichtet ist, für die Integrität des Sakramentes Sorge zu tragen, so ist er dies doch nur im Beichtgerichte selbst „ut medicus spiritualis et minister sacramenti". Die sakramentale Bußauflegung ist nämlich ein actus iudicialis und muß daher mit dem Sakramente verbunden sein. Da die Bußauflegung nicht zum Wesen, nicht ein pars essentialis ist — das sind bekanntlich nur Reue und Beicht — sondern nur zur Integrität des Sakramentes gehört, nur ein pars integralis desselben ist, so ist das Sakrament nicht ungültig geworden, wenn der confessarius eine Buße aufzuerlegen vergessen hat. Wohl sagt das Rituale Romanum, den Kranken sei nicht eine schwere oder mühsame Buße aufzulegen, sondern jene zu bezeichnen, welche sie für den Fall der Wiedergenesung zu erfüllen haben; unterdessen sei ihnen der Schwere der Krankheit entsprechend, ein Gebet oder sonst eine leichte Buße aufzugeben. Allein dies hat von Seite des confessarius in confessione (wenn nicht vor, wenigstens unmittelbar nach der Absolution) zu geschehen; auf eine sakramentale Buße, welche später (ohne Beicht) auferlegt würde, läßt sich das Gesagte nicht beziehen. Anders verhält sich die Sache, wenn der Pönitent die auferlegte Buße vergessen hat und den Beichtvater, der sich noch derselben erinnert,

[1]) Antoine, l. c. Cf. Gury, Compendium theol. moralis P. II, n. 523. —
[2]) Theologia moralis, Vindobonae 1884, edit. III. Lib. III. T. II. § 126 n. 1.

später fragt, worin die ihm bereits zudiktierte sakramentale Buße bestehe. Hier hilft der Beichtvater bloß dem Gedächtnisse des Pönitenten nach und das kann auf die Bitte desselben auch später geschehen und ist nicht notwendig mit einer neuen Beicht zu verbinden. Wüßte aber in einem solchen Falle der Beichtvater die dem Pönitenten auferlegte Buße nicht mehr, so könnte er ohne Beichte resp. ohne eine allgemeine Wiederholung derselben, zu der man jedoch das Beichtkind nicht verpflichten kann, keine sakramentale Buße auferlegen. Bezüglich des Beichtkindes aber wäre zu sagen: Unter diesen Verhältnissen ist die Erfüllung der sakramentalen Buße unmöglich geworden. Ad impossibile nemo tenetur. Legt es sich selbst dafür eine Buße auf oder läßt es sich eine solche ohne Beichte vom Beichtvater bestimmen, so ist das gut und löblich, aber eine sakramentale Buße ist dies nicht.[1]) Wir bemerken noch: Wenn der Beichtvater, nachdem er bereits sein Beichtkind entlassen hat, sich erinnert, daß er die Bußauflegung vergessen habe, so darf er dasselbe nicht mehr zurückrufen und ohne die durchaus freiwillige und ausdrückliche Bitte des Pönitenten ist es ihm nicht gestattet, demselben extra confessionale statt der sakramentalen eine nicht sakramentale Buße zu bestimmen.

Aurach (Tirol). Kooperator J. Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde.** Unter Mitwirkung von Gelehrten und Schulmännern. Herausgegeben von Dr. J. Loos, k. k. Landesschulinspektor in Linz. I. Bd. A—L. Wien und Leipzig. 1906. *K* 18.—.

Enzyklopädien, zumal lexikalen, haften naturgemäß jene Mängel an, welche der gelehrte Verfasser vorliegenden Bandes im Vorwort berührt. Uebernimmt ein Einzelner die Umschau auf einem so weiten Gebiete, wie es das Wissenswerteste selbst einer einzigen Disziplin darstellt, wird er mehr in die Weite als in die Tiefe schauen. Beschränkt sich der Verfasser, wie im vorliegenden Fall, auf eine Art Chefredaktion, die mit mehr als hundert Mitarbeitern die Abfassung teilt, dann muß die innere und äußere Einheit leiden.

„Solche Sammelarbeit", bemerkt Dr. Loos selbst in seinem Vorwort, „kann dann freilich wieder den Nachteil haben, daß sie jener früher erwähnten durchgänglichen Einheitlichkeit und Uebereinstimmung entbehrt und bei aller Bemühung der Redaktion, ‚die Stoffe zu beschneiden, da abzuknappen', dort zuzusetzen, auch innere Beziehungen durch Verweisungen und andere typographische Mittel zwischen den Stoffteilen herzustellen, doch etwas Buntscheckiges behält, weil eben oft Nachbarartikel verschiedenen Geist atmen, eben den Geist ihres Erzeugers."

[1]) Cf. St. Alf. Theol. mor. n. 520. H. A. n. 59.

Solche Mängel treten in einer pädagogischen Enzyklopädie umso mehr zutage, als Schule und Erziehung heißumstrittener Boden sind. Dennoch wird die Kritik den Verfasser für diese auch in seinem Handbuch deutlich zutage tretenden Uebelstände nicht verantwortlich machen. Sie liegen, wie schon erwähnt, in der Natur der Arbeit. Umso eher wird man aber der Forderung des Verfassers beipflichten müssen, daß der Mangel an innerer und äußerer Einheitlichkeit durch größere Gründlichkeit der einzelnen Artikel in etwa ersetzt werden soll. Ob es jedoch so leicht sein dürfte, 104 Mitarbeiter zu finden, die ausnahmslos der Weisung des Hauptredakteurs Folge leisten und „umso tiefer schürfen", je umfangärmer ihr Pensum ist? Wohl in dieser Schwierigkeit findet die Aufnahme eines Artikels ihre Erklärung, dessen „tiefere Schürfung" bei einer Neuauflage im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und der Gerechtigkeit gegenüber dem Jesuitenorden dringend geboten erscheint.

Unter dem Titel Jesuitenschulen unterzieht der auf dem Gebiete oberösterreichischer Heimatskunde und archivalischer Forschung verdiente Professor Dr. K. Schiffmann die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu einer Kritik, der wir leider den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie der Forderung des Herrn Landesschulinspektors Dr. Loos kaum gerecht geworden ist.

Der Artikel lautet:

In der Erkenntnis, daß die Kirchenspaltung in Deutschland zum Teile durch die Unfähigkeit des Klerus mitverschuldet worden war, machte es sich die von Ignatius v. Loyola gegründete, 1540 vom Papste bestätigte Gesellschaft Jesu zur Aufgabe, die Regenerierung der Kirche auf dem Gebiete der Schule ins Werk zu setzen, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. In der Verbindung mit dem Humanismus boten sich die Mittel, das Ziel — ein extremer Antiprotestantismus — zu erreichen. Entschlossen griff die Compagnie de Jesus zu den Waffen des Humanismus und versuchte es, mit ihnen die aus den Fugen gehende Welt der Kirche oder, was die Jesuiten stets damit identifiziert haben, dem Christentum ihrer Observanz dienstbar zu machen. Schon in den vom Stifter verfaßten Konstitutionen findet sich eine ausführliche Studienordnung.

Litterae humaniores diversarum linguarum, Logica, naturalis ac moralis Philosophia, Metaphysika et Theologia, tam quae scholastica, quam quae positiva dicitur, et s. Scriptura — das sind die Stufen des Bildungsganges der Mitglieder der Gesellschaft. Zu den drei Gelübden kam für sie noch ein viertes: sich dem Papste bedingungslos zur Verfügung zu stellen.

Dieser auch das Sacrificium intellectus in sich schließende Gehorsam hat die Gesellschaft stark gemacht, auf ihm beruhen auch die pädagogischen Erfolge, die ihr mit Recht nachgerühmt werden. Die Jesuiten beherrschten bis zur Aufhebung (1773) die theologischen und philosophischen Fakultäten und die Gymnasien fast aller Länder direkt oder indirekt durch ihren Einfluß. Für die Volksschule waren sie nicht zunächst bestimmt, doch bleiben sie auch mit ihrer Geschichte durch den Jahrhunderte in Gebrauch gewesenen Katechismus von Canisius verknüpft. Vorbildlich für alle Lehranstalten der Jesuiten war das 1550 in Rom gegründete Collegium Romanum, für alle galt ein- und dieselbe Studienordnung, die vom Ordensgeneral P. Cl. Aquaviva 1599 erlassene Ratio studiorum. Die Gesellschaft ließ sich überall von der weltlichen Macht dotieren und schützen, konnte daher leicht den Unterricht unentgeltlich leisten. Ihre Häuser, Kollegien genannt, sind Lehranstalten und die meisten zugleich Seminare, zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Professoren.

Das Mutterhaus der deutschen Jesuitenkollegien, ist das 1552 gegründete Collegium Germanicum in Rom. Der Beschluß des Konzils von Trient über die Errichtung von Knaben- und Priesterseminarien geht auf jesuitische Anregung zurück und auch dieser Anstalten bemächtigte sich die Gesellschaft. Sie errichtete Alumnate für arme, Pensionate für höhere Stände. Auch Andersgläubige nahm sie als Zöglinge auf, sowie sie es sogar befürwortete, daß ihre Professoren in den evangelischen Schulen hospitierten. Impense in salutem et perfectionem proximorum incumbere, steht eingangs ihrer Konstitutionen zu lesen und diese Aufgabe war der Zweck dieser sonst befremdlichen Toleranz.[1] Dieses weit verbreitete Netz von Niederlassungen bedeutete für die Kirche und den Orden ebensoviele Zentralen einer ungemein regen und erfolgreichen Wirksamkeit. Der Gesellschaft Jesu verdankt die katholische Kirche im Südosten und Nordwesten Deutschlands ihre Erhaltung. Die stramme Organisation und eine überlegene Bildung machten sie zur Elitetruppe der Ecclesia militans, ihre Erfolge führten zu der Fabel von ihrer Unentbehrlichkeit. Nach der Ratio war das Ziel ihrer Pädagogik eloquentia et pietas. Sie suchten es in einem sechs Gymnasialjahre umfassenden Studium zu begründen, in einem dreijährigen Philosophiekurs (allgemein wissenschaftlicher Vorbereitungskurs) zu festigen und zu vertiefen und mit dem Fachstudium zu krönen. Ihre niederen Schulen hießen Grammatica (infima, media, suprema), Humanitas (Poesis), Rhetorica und waren im wesentlichen wie die protestantischen Poetenschulen eingerichtet.

Latein betrieben sie fast zwei Jahrhunderte nach Alvarez, Griechisch nach Gretser, für die Lektüre kamen „purgierte" Klassiker und Kirchenväter in Betracht. Für die Muttersprache und Realien war wenig oder kein Raum; das fing mit den Anschauungen der Zeit von der alles in den Schatten stellenden Wichtigkeit der alten Sprachen zusammen. Leider haben aber die Jesuiten auch dann noch daran festgehalten, als dieser Standpunkt bereits überwunden war. Jede Lektürestunde (praelectio) teilt sich in die Interpretation und Observation, zum Zwecke der Imitation. Die Interpretation ist metaphrastisch in den Grammatikalklassen oder paraphrastisch in der Humanität und Rhetorik. Schriftliche Uebungen spielen eine große Rolle.

Die jesuitische Erziehung beruht auf Disziplin und Ehre. Daher finden wir in den Schulen der Gesellschaft das Zertieren, Ehrenämter (magistratus) nach dem Erfolge, Prämienverleihung mit Tuschbegleitung, Prüfungen mit einer an den Ehrgeiz appellierenden Notenskala und eine Schandbank (scamnum negligentiae.)

Körperliche Züchtigung kommt vor, aber vollzogen mit Vorsicht und durch einen Laienkorrektor. Großen Spielraum ließ die Gesellschaft dem persönlichen Einflusse des Lehrers, trotz aller Starrheit des Studienganges, daher die treue Anhänglichkeit so vieler Jesuitenschüler an ihre Unterrichtsanstalten. Gleich dem Humanisten pflegten die Jesuiten das öffentliche Auftreten (Deklamationen, Akademien, Schauspiele) zumal dort, wo sie es mit adeligen Zöglingen zu tun hatten, die zu einem standesgemäßen Verkehre mit der Welt erzogen werden mußten.

Von Religionsunterricht ist auffallend wenig die Rede, desto mehr von ihrer Uebung. Mit der Gesinnung, wie sie der Vulgär-Jesuitismus äußert, hat sich die Gesellschaft nicht nur am Ende des 18. Jahrhunderts unmöglich gemacht, sondern diese verschärft auch den Kampf der Geister in unseren Tagen wesentlich. Wenn die Ratio[2]) den Schülern verbietet, ad spectanda supplicia reorum zu gehen, so erwartet man von einer Gesellschaft Jesu keineswegs einen Pferdefuß wie den Beisatz: nisi forsan haere-

---

[1]) Hier folgt eine Aufzählung von Jesuiten-Niederlassungen.

[2]) An Literatur werden angegeben: Ratio studiorum, Cornova, Paulsen, Ziegler Th., G. Müller.

ticorum. Hat die im Jahre 1832 nach der Restauration des Ordens erlassene reformierte Ratio auch manches gebessert, diesen Geist hat sie nicht zu bannen vermocht.

Ueber den Wert der marianischen Kongregationen sind die Meinungen auch auf katholischer Seite geteilt. Alles in allem hat das Schulwesen der Jesuiten neben starkem Licht — auch starke Schattenseiten gehabt, welche es im 18. Jahrhundert um sein früheres Ansehen brachten. Auf die Gesellschaft Jesu und ihre Unterrichtsanstalten läßt sich der Satz anwenden: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte. Urfahr, K. Schiffmann."

Wie der unbefangene Leser merkt, ist der Aufsatz von einem Geiste durchweht, der einer objektiven Geschichtsschreibung fremd sein muß. Ebenso unhistorisch ist die im Artikel zutage tretende Tendenz, das Wirken des Ordens nicht aus seiner Zeit heraus zu beurteilen, sondern den modernen Maßstab anzulegen. Nur an einer Stelle macht Schiffmann davon eine Ausnahme. Endlich scheint der Verfasser zu einem Vorstoß gegen die Gesellschaft Jesu um so weniger berufen zu sein, je öfter seine Darstellung auch in einzelnen Punkten gegen geschichtlich offenkundige Tatsachen verstößt.

Zur Erhärtung des ersten Vorwurfes sei auf jene befremdenden Ausdrücke hingewiesen, die teils als unverständlich und unklar, teils von Voreingenommenheit zeugend, teils als abgebraucht in einem ernst zu nehmenden geschichtlichen Urteil über einen Orden wie den der Gesellschaft Jesu nicht Anwendung finden dürfen.

Schon der erste Satz leidet an der einer historischen Darstellung nötigen Klarheit. Entweder will Schiffmann sagen, der Jesuitenorden sei zur Regenerierung der Kirche auf dem Gebiete der Schule oder, wie es im folgenden Satze ausgedrückt zu sein scheint, zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet worden oder habe dies doch tatsächlich als seine Aufgabe erkannt. Beides ist falsch. Daß der heilige Ignatius bei der Gründung des Ordens an den heidnischen Orient und nicht an den protestantischen Occident dachte, kann dem Verfasser als Theologen unmöglich unbekannt sein. Er hätte übrigens nur die Konstitutionen oder, falls er diesen aus Furcht vor etwaigen monita secreta nicht traute, die Bestätigungsurkunde Regimini ecclesiae militantis Pauls III. vom 27. September 1540 oder das Aufhebungsdekret Klemens XIV. einsehen brauchen, um zu erfahren, daß die Verteidigung der Kirche und nicht die Regenerierung, geschweige denn ein extremer Antiprotestantismus, wie Schiffmann insinuiert, nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Tatsächlich belehrt ein Blick auf den Katalog der Gesellschaft vom Jahre 1762, daß von 22.588 Jesuiten 14.989 in rein katholischen Ländern wirkten.

Sätze und Ausdrücke, wie: Die Jesuiten suchten die aus den Fugen gehende Welt der Kirche oder, was sie stets damit identifiziert haben, dem Christentum ihrer Observanz dienstbar zu machen, ferner die Bemerkung vom sacrificium intellectus (gewiß ist der „Kadavergehorsam" damit gemeint), über die Dotierung und Beschützung ihrer Schulen durch die weltliche Macht, die stichelnde Erwähnung ihrer „befremdlichen Toleranz",

über die „Starrheit“ ihres Studienganges, die unverständliche Phrase „Vulgär-Jesuitismus“, sowie der Schlußsatz gehören eher in ein Schmählibell auf die Gesellschaft als in ein enzyklopädisches Handbuch, das sich der Objektivität zu befleißen hat.

Bezüglich unserer zweiten Anklage sei auf jene Stelle hingewiesen, an welcher Schiffmann darin einen Pferdefuß der Jesuiten erblickt, daß sie in der Ratio studiorum ihren Schülern das Zuschauen bei Hinrichtungen verboten hätten, jedoch mit dem Beisatze: Nisi forsan haereticorum. Schiffmann hätte doch wissen müssen, daß dies ebenso mit den Verhältnissen der damaligen Zeit zusammenhängt, wie die stiefmütterliche Behandlung der Muttersprache und der Realien im jesuitischen Schulbetriebe. In schiefes Licht, weil von heutigen Verhältnissen ausgehend, stellt Schiffmann den Religionsunterricht der Gesellschaft. „Von Religionsunterricht“, sagt er, „ist auffallend wenig die Rede.“ Nach der Ratio studiorum ist eben die Religion Grundlage und Ziel des Gesamtunterrichtes. Ueberhaupt scheint bei der Darstellung zumeist der protestantische oder doch gegnerische Standpunkt zur Geltung gekommen zu sein. Wenigstens läßt die dürftige Literaturangabe den Schluß zu.

Hätte sich der Verfasser auch um näher liegende Quellen umgesehen, wären sicher nicht jene Verstöße gegen offenkundige Tatsachen der Geschichte mit unterlaufen, für die wir ihn an dritter Stelle verantwortlich machen.

Schiffmann schreibt z. B.: Zu den drei Gelübden kam für die Jesuiten noch ein viertes: sich dem Papste bedingungslos zur Verfügung zu stellen. Dieser auch das sacrificium intellectus umfassende Gehorsam hat die Gesellschaft Jesu stark gemacht. Auf ihm beruhen auch die pädagogischen Erfolge, die ihr mit Recht nachgerühmt werden. Dies ist historisch falsch. Das vierte Gelübde der Professen ist keineswegs bedingungslos. Es bezieht sich nur auf ihre Tätigkeit als Heidenmissionäre. In der Bulle Gregors XIII. vom 25. Mai 1584 heißt es klar: Qui vero quartum votum professi futuri sunt, ii tribus illis substantialibus votis, quantum similiter solemne, addunt speciale, summo Pontifici obedientiae circa missiones praestandae.

Damit entfällt auch die Schlußfolgerung Schiffmanns.

Nicht minder widerspricht es der Geschichte, wenn behauptet wird, die Jesuiten hätten sich im Laufe der Zeiten der tridentinischen Knaben- und Priesterseminare bemächtigt. Von Bemächtigen kann keine Rede sein. Laut Institut dürfen sie die Leitung von Knaben- und Priesterseminarien nicht übernehmen. Wo es aber tatsächlich geschah, weil die Bischöfe hie und da darum ansuchten, mußte eigens die Dispens des Ordensgenerals eingeholt werden. Seminaria clericorum non admittenda a Societate, nisi forte ex dispensatione Generalis. Inst. S. J. Florent. II. 198. 532. 1565. c2. d. 18. can. 18.

Von der gleichen unstatthaften Uebergehung geschichtlicher Tatsachen zeugt auch das Urteil des Verfassers über den Wert der marianischen Kongregationen. Wie Schiffmann zu der Behauptung gelangen konnte,

daß das Urteil über ihren Wert selbst unter den Katholiken (etwa auch bei den Protestanten?) geteilt sei, ist unbegreiflich. Es genügt wohl, dem gegenüber die Empfehlungen der marianischen Sodalitäten von der höchsten kirchlichen Stelle anzuführen. Wir berufen uns auf Benedikt XIV., Klemens XIII., Leo XII., Gregor XV., Leo XIII. Die Bulla aurea Benedikt XIV. ist eine einzige große Lobrede auf die marianischen Kongregationen. „Es ist unglaublich, welch großer Nutzen Personen aller Stände aus dieser frommen und lobenswerten Veranstaltung der Kongregationen erwachsen ist", schreibt der Papst und schildert begeistert die Früchte der Heiligkeit, die aus ihnen hervorgegangen sind. Ebenso empfiehlt Leo XIII. im Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises vom 10. Mai 1884 die marianischen Kongregationen.

Auch der tatsächliche Aufschwung der Sodalitäten spricht gegen Schiffmann eine deutliche Sprache. Bis Ende Dezember 1904 betrug die Totalsumme aller in Rom aggregierten Kongregationen 27.505. Ob man angesichts dieser Tatsachen noch von einem geteilten Urteil reden kann, selbst wenn Schiffmann eine Anzahl Katholiken liberaler Observanz als Gegner der marianischen Kongregationen vorzuführen imstande wäre, überlassen wir ruhig dem sensus catholicus unserer Leser.

Alles in allem schließen wir diese Besprechung mit den Worten des protestantischen Jesuitenforschers Dr. Viktor Naumann: „Hier, wie so oft bei der Darstellung der Geschichte des Jesuitenordens, bestätigt sich die Erfahrung, daß bei einer genauen quellenmäßigen Untersuchung die Dinge ein ganz anderes Aussehen erhalten, als man vermuten sollte, wenn man die Schriften prinzipieller Jesuitengegner gelesen hat. Daß diese Herren nie einsehen, wie man einen großen Gegner nur dann mit Nutzen bekämpfen kann, wenn man die absolute Wahrheit über seinen Charakter zur Basis des Angriffes nimmt und nicht billige, kindliche Siege auf dem Papier zu erringen bestrebt ist, die niemanden imponieren können, als der Menge der Leichtgläubigen, während die Auguren im eigenen Lager sehr fröhlich lachen müssen, wenn sie ihrer sonderbaren Quellenstudien sich erinnern!" (Der Jesuitismus. S. 85.)

Linz. Franz Stingeder.

2) **De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus.** Auctore Josepho Kern S. J., theologiae dogmaticae in C. R. Universitate oenipontana professore p. o. Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati, Sumptibus et typis Friderici Pustet. 1907. XVI u. 396 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Mit großem Interesse haben wir das vorliegende Werk in die Hand genommen, in der sicheren Erwartung, einmal etwas Gediegenes über das oft so kurz und stiefmütterlich behandelte Sakrament der letzten Oelung zu lesen. Diese Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Ein ganz ansehnliches Buch, ein justum volumen liegt vor uns, das der theologischen Fakultät in Innsbruck, welcher es zum fünfzigjährigen Jubiläum ihres Bestandes gewidmet ist und welche uns im Laufe dieses halben Jahrhunderts schon viele und bedeutende wissenschaft-

liche Werke geliefert hat — wir nennen nur die Namen Jungmann, Hurter, Stentrup, Noldin, Nilles, Michael, Fonck — zu großer Ehre gereicht.

Das Werk ist in fünf Bücher geteilt. Das erste Buch trägt die Ueberschrift: Extremam unctionem esse verum novae Legis sacramentum; das zweite handelt de fine et essentia extremae unctionis; das dritte bespricht deren Wirkungen; das vierte ist betitelt: de ministro et subjecto extr. unct.; das fünfte endlich behandelt deren Eigenschaften.

Was das Werk des hochwürdigen P. Kern zunächst vor allen anderen über die gleiche Materie handelnden auszeichnet, ist eine ganz besondere Rücksichtnahme auf die diesbezügliche Lehre der griechischen Kirche, der schismatischen (und russischen) sowohl als der unierten, deren Vertreter und Theologen gleich im ersten Buch in ausgiebiger Weise zum Worte gelangen, die Griechen in griechischer Sprache, die Russen in lateinischer Uebersetzung.

Im ersten Buche wird, wie bereits bemerkt, der Beweis für den sakramentalen Charakter der letzten Oelung geliefert. Den etwas schwierigen Traditionsbeweis erbringt der Verfasser in der Weise, daß er zuerst den Glauben der Kirche an dieses Sakrament in den drei auf Papst Gregor den Großen folgenden Jahrhunderten zur Darstellung bringt; sodann kommt das Zeitalter der großen Kirchenväter zur Behandlung und endlich die vornizänische Zeit. Der Beweis wird mit größter Ausführlichkeit und Gründlichkeit geliefert; jede Stelle und jedes Dokument, welches hieher Bezug hat, wird angeführt und verwertet.

Der Schwer- und Glanzpunkt und zugleich die Bedeutung des Kernschen Werkes liegt im zweiten Buche „de fine et essentia extr. unct.“. Wir sind überzeugt, daß jeder aufmerksame Leser das Urteil des Verfassers bestätigen wird, der in der Einleitung schreibt: „Fateor me quoque obstupuisse, cum perscrutando opera magnorum doctorum saeculi XIII inveni, eos finem proximum sacrae Unctionis infirmorum reponere in perfecta sanitate animae cum dispositione ad continuam consecutionem beatitudinis, nisi restitutio sanitatis magis expediat.“ Also unmittelbarer Eingang in die Freuden des Himmels, ohne das Fegefeuer zu berühren oder von demselben berührt zu werden, ist der Zweck dieses Gnadenmittels, welches sich in Wahrheit als sacramentum „piissimae misericordiae“ bewährt. Es ist sehr auffällig, daß die nachtridentinischen sowie auch die neueren Theologen diese höchst wichtige und überaus tröstliche Wahrheit so wenig betonen. Und doch steht sie unumstößlich fest. Albertus M. schreibt: „In (extrema unctione) significatur plena puritas corporis et animae per amotionem omnium impedientium gloriam“; und wiederum: „Purgatio reliquiarum, secundum quod sunt impedimenta immediatae evolationis et glorificationem corporis, est effectus substantialis istius sacramenti“ (in IV. sent.). Dasselbe lehren beinahe mit den nämlichen Worten die großen Kirchenlehrer Thomas und Bonaventura. Ueberhaupt wird dieser Gedanke von P. Kern so eingehend bewiesen, daß er mit Recht seine Beweisführung also schließen kann: „Profecto felices essent theologi, si omnes veritates, quas defendere tenentur, tanto pondere argumentorum possent probare“ (pag. 114). P. Kern gibt auch den Grund an, warum diese Wahrheit nach dem Tridentinum und trotz desselben etwas verdunkelt werden konnte; der Einwand, es könnte durch diese Lehre das Fegefeuer etwas zu kurz kommen, wird im Verlaufe der Abhandlung gelöst. Damit die letzte Oelung die besagte Wirkung erziele, ist nämlich auch eine entsprechende Disposition vonseite des Empfängers erforderlich, woraus sich für die Praxis die höchst wichtige Folgerung ergibt, mit der Erteilung der letzten Oelung nicht bis zum äußersten Lebensende zu warten, respektive warten zu lassen.

Die Behandlung der Fragen über Materie und Form der letzten Oelung ist wiederum eine ebenso eingehende als richtige — Im 3. Buche „de effectibus extr. unct." wird zunächst die vonseite des Empfängers erforderliche Disposition behandelt; bei der Besprechung der Wirkungen wird mit Recht die skotistische Ansicht abgewiesen, „effectum principalem esse remissionem finalem peccatorum venialium" und mit den Thomisten der Satz aufgestellt: „effectus principalis . . est confortatio animi hominis infirmi, qua roboretur contra pericula debilitatis spiritualis, quae gravem morbum consequitur" (pag. 227).

Im liber IV. wird vom Spender und vom Empfänger dieses Sakramentes gehandelt. Bezüglich des letzteren wird „praxis late diffusa" der Orientalen besprochen und widerlegt, die letzte Oelung nicht bloß Kranken, sondern auch Gesunden zu spenden. Im Okzident hingegen war seit dem 12. Jahrhundert die Gepflogenheit eingerissen, die Spendung des Sakramentes gewissermaßen bis zum letzten Atemzuge zu verschieben und werden als Gründe dieser verwerflichen Praxis angegeben: „avaritia et multorum sacerdotum" (wovon drastische Belege beigebracht werden), „insanae superstitiones plebis" (nach der letzten Oelung sei der usus matrimonii nicht mehr gestattet, man dürfe kein Fleisch mehr essen, nicht mehr barfuß gehen ꝛc.) und „errores theologorum" (die erwähnte skotistische Ansicht). Sehr scharf, aber richtig faßt P. Kern sein Urteil über die genannte Gepflogenheit in folgende Sätze zusammen: „Multi cruciantur in purgatorio, qui jam triumpharent in coelo — multi in aeternum perierunt, qui essent salvi — multi mortem obierunt, qui adhuc sani viverent, si mature remedium piissimae misericordiae divinae iis esset impensum (pag. 303).

Im liber quintus „de proprietatibus e. u." kommt die Frage zur Besprechung, ob und wann man die letzte Oelung wiederholen darf und wird die Thesis verteidigt, daß man „in eadem infirmitate etiam manente eodem mortis periculo" das Sakrament öfter empfangen könne. Die Gründe, auf welche P. Kern seine Thesis stützt, sind wirklich „graves" zu nennen und wenn sie auch nicht hinreichen sollten, die gegenteilige fast allgemein gebilligte und geübte Praxis umzustürzen, so dürften sie doch dieselbe bedeutend erschüttern und ins Wanken bringen. Die praktische Wirkung wird jedenfalls diese sein, daß der Priester im Falle einer längeren Krankheit nicht länger ängstlich zu überlegen braucht, ob er die Spendung der letzten Oelung wiederholen dürfe. Vgl. Gury-Ballerini, compendium theologiae moralis edit. rom. 2, tom. 2, no. 691, quaest. 5.

Betreffend die necessitas sacramenti behauptet P. Kern, daß die letzte Oelung per se ad salutem notwendig und der Kranke gravi obligatione gehalten sei, sie zu empfangen. Dieser Ansicht wird wohl nicht jedermann beistimmen; denn wenn gewichtige Moralisten eine solche Notwendigkeit nicht anerkennen (siehe Ligor. tom. 6, no. 733), dürfte wohl der Grundsatz zur Geltung gelangen: „Non est imponenda gravis obligatio, ubi de ea non certo constat."

Hiemit schließen wir die Besprechung dieser Monographie. Aus der vorstehenden kurzen Inhaltsangabe geht hervor, daß dieselbe einer besonderen Empfehlung nicht bedarf; was im ganzen Buche, besonders aber im zweiten Teile desselben über den Zweck der letzten Oelung gesagt wird, ist von der größten Wichtigkeit und vom größten Nutzen für jeden Priester, insbesondere für den Seelsorger, für den Prediger, für den Katecheten und schließlich auch für den Kranken. P Kern hat sein Werk lateinisch geschrieben und das war sehr gut; denn die darin behandelten Wahrheiten verdient nicht nur der Deutsche, sondern der Katholik jeder Zunge und jeder Nationalität zu wissen; und sie mußten daher auch in der universellen Sprache der Kirche dargelegt werden.

Der weitesten Verbreitung ist auch die sehr gefällige Ausstattung, der schöne und wohltuende Druck und schließlich der billige Preis sehr förderlich. Wir wünschen das Werk in der Hand eines jeden Priesters zu sehen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

3. **Zweites Religionsbüchlein für Hilfs- und Taubstummenschulen.** Von Heinrich Rechberger, Katechet und Lehrer an der Taubstummenlehranstalt in Linz. Linz 1907. Druck und Kommissionsverlag des katholischen Preßvereines in Linz. *K* 1.30.

Auch dieses jüngst erschienene Lehr- und Lernmittel für den Religionsunterricht an Hilfs- und Taubstummenschulen bekundet die außergewöhnliche Befähigung des Verfassers für derlei, nicht gar leichte Arbeiten. Man bedenke nur: Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes, Bilder aus der Kirchengeschichte und den Lehrstoff des Katechismus im Rahmen eines Büchleins mit nur 159 Seiten unterzubringen und doch nichts Wissenswertes missen zu lassen, ist Sache eines Praktikers.

Das größte Interesse beansprucht naturgemäß der 3. Teil „Katechismus", befriedigt es aber auch vollauf. Nichts wesentliches ist weggeblieben; Frage und Antwort in gemeinverständlicher Form dargeboten. Besonders die Teile über die Sakramente der Buße und des Altars werden den ungeteilten Beifall aller Katecheten über die Brauchbarkeit dieser Partien im Vorbereitungsunterricht schwachbegabter Kinder finden.

Die Wiedergabe der zahlreichen Darstellungen aus der Bilderbibel von Schnorr von Karolsfeld ist eine überaus gelungene; der Preis ein mäßiger.

Salzburg. Direktor Ludwig Angelberger.

4. **Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus, dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes.** Eine dogmengeschichtliche Monographie von Alfred Leonhard Feder S. J. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. XIV und 304 S. Brosch. M. 8.— = *K* 9.60.

In einer Zeit wie die unsrige, in der man es, besonders von Seite der weit links stehenden Protestanten, versucht, sogar den Glauben an die Gottheit Jesu Christi zu erschüttern — von anderen Angriffen auf das wahre Christentum ganz abgesehen —, wird eine Publikation wie die vorliegende: Die Lehre eines Apologeten im 2. Jahrhundert über den göttlichen Heiland Jesus Christus mit ganz besonderer Genugtuung zu begrüßen sein. Freilich muß hier der wohl aussichtslose Wunsch unmittelbar angeknüpft werden, es mögen gebildete Gegner solche Schriften auch zur Hand nehmen und durchstudieren!

Nicht als ob bis heute keine Schriften über Justin, den ersten Kirchenvater, den scharfsinnigen katholischen Apologeten im Philosophenmantel vorgelegen wären! Dem Verfasser standen die Arbeiten von Weizsäcker, Stählin, Engelhardt, Semisch, De Puiseau, Aubé, Bonwetsch, Sprinzl (in unserer Quartalschrift 1884—1886) . . . zu Gebote, aber so eingehend, gründlich und vielseitig ist die Lehre des heiligen Justinus noch nirgends behandelt worden wie hier. In der Einleitung S. 1—43 macht uns Verfasser bekannt mit Justin, dem ersten bedeutenden christlichen Apologeten. Ausgerüstet mit einer ausgebreiteten philosophischen Bildung — sagt er ja von sich selbst: Πάντας μὲν λόγους ἐπειράθην μαθεῖν (Μαρτ. 2, 26 s. Περὶ ἀναστ. 10, 246), ein vorzüglicher Kenner der Schriften Sokrates' und Platons, verwandte er sein ganzes reiches Wissen darauf, um die Dogmen der eben aus der Verborgenheit herausgetretenen Kirche gegen ihre zahllosen Feinde zu verteidigen. Auch als historischer Zeuge ist Justin ungemein wertvoll. Wir wüßten wohl sehr wenig von der Art und

Weise der eucharistischen Feier der ersten Christen, von der Arkandisziplin rc., wenn wir die erste Apologie Justins nicht hätten. Nach mancherlei einleitenden Bemerkungen (Zeit und Ort der Abfassung der Schriften, ihr Zweck, ihre sprachlichen Eigentümlichkeiten), geht Verfasser im 1. Kapitel des I. Teiles (das ganze Buch besteht aus drei Teilen) daran, aus dem heiligen Justin das Christentum als Lehre einer neuen Philosophie darzustellen, insofern das Christentum die einzig wahre Philosophie ist, und insbesondere die Vollendung und Erfüllung des Alten Testamentes. Daran schließen sich streng logisch die Beweise für die Messianität Christi aus den Weissagungen, den Wundern, dem Selbstzeugnis Jesu sowie aus der inneren Kraft des Christentums (Erhabenheit und Einfachheit der Lehre, moralische Wirkungen, Umwandlung der Menschen, Pflege der schönsten Tugenden, die große Ausbreitung rc.). Mit Recht präzisiert Feder genau den justinischen Standpunkt zur **Logoslehre** im 1., 2. und 3. Kapitel des II. Teiles. Denn lange Zeit, bis auf Denis Petau hielt man auf katholischer Seite Justins Lehre frei von wesentlichen Irrtümern. Der λόγος ist bei ihm freilich eine in sich abgeschlossene Persönlichkeit, wahrer Gott, gehört zur Trinität und übt göttliche Tätigkeiten aus. Doch lehrt Justin bezüglich des Verhältnisses des λόγος-Sohnes zum Vater einen gewissen mittleren Subordinatianismus, nach dem der Sohn zwar wahrer Gott, aber der Natur nach dem Vater nicht völlig gleich ist, und einen persönlichen Subordinatianismus, nach dem der Wille des λόγος dem des Vaters untergeordnet ist. Es war ein glücklicher Gedanke, im unmittelbaren Anschluß Stellung zu nehmen zum Fortschritt in der Geschichte der Dogmen, insofern eine zum Glaubensschatz, zum depositum fidei gehörige Wahrheit in der Zeit und mit der Zeit im Glaubensbewußtsein der Christen hervortritt.[1]) Damit wird der unbewußte Irrtum des heiligen Justinus wissenschaftlich und sittlich vollkommen entschuldigt. Im 4. und 5. Kapitel lernen wir das Verhältnis des λόγος zum Heiligen Geiste bei Justin kennen. Es folgen die verschiedenen Namen des λόγος, die Quellen der justinischen Logoslehre rc. Als Schlußfolgerung der zahlreichen Prämissen löst Feder die These aus: Der justinische λόγος steht auf biblischem Boden, und nicht auf griechischem oder alexandrinisch-jüdischem.

Nachdem bei Justin „die Lehre von der Gottheit Jesu Christi den Mittelpunkt der Polemik bildet und die Seele seines ganzen Denkens und Fühlens" ausmacht, folgt ihm Feder billig nach. Von S. 155—180 entwickelt er die **Christiologie**, S. 180 bis zum Schluß die **Soteriologie** mit vielen dazugehörigen Nebenbemerkungen und Anmerkungen. Daß Justin ein Anhänger des gemäßigten Chiliasmus ist, ist bekannt. Es werden genau die Schriftstellen, auf die er sich stützte, angegeben; eine „kindlich-naive Literalexegese mit philosophischem Raisonnement" tragen die Schuld in der Auslegung der zitierten Schriftstellen für das Millenarium. Kleinere Irrtümer Justins, wie über das Verhältnis Gottes zur Welt rc. seien übergangen, die λόγος-Lehre habe ich breiter ausgeführt, weil hier ein Jahrhunderte dauernder Irrtum waltete. — Auszustellen gibt es blutwenig. Ob die Fragmente 1—4 (bei Otto, Corpus apol. christ. III) ganz gewiß echt sind? Bardenhewer meint nur, es scheinen manche Fragmente, die bei de Otto gesammelt sind, auf Echtheit Anspruch erheben zu können (Patrologie² S. 48). Wenngleich Justin lieber ein φιλεργὸς καὶ φιλαλήθης war als ein φιλόλογος, so scheint mir doch die Kritik der sprachlichen Eigentümlichkeiten Justins etwas zu strenge zu sein. Justin schreibt schlecht und unlogisch und ist durchaus kein Stilist; das ist richtig, aber nur generatim. Im Dialog mit Tryphon wird seine Sprache lebendiger, nimmt eine

[1]) Vgl. dazu aus neuester Zeit den geistvollen Aufsatz „Die Entwicklung des katholischen Dogmas" von Univ.-Prof. Dr. Josef Mausbach im „Hochland" 1906, 10. Heft, S. 406—417.

gewisse Kraft und Wärme an und erhebt sich sogar zu einem gewissen Schwunge (Bardenhewer a. a. O. S. 49). Und was speziell die erste größere Apologie anbelangt, so suchte Wehofer nachzuweisen, daß sie eine nach allen Regeln der zeitgenössischen Rhetorik kunstgerecht entworfene, wenngleich vielfach von ihrem Thema abschweifende Rede sei. Beim „Leben Jesu nach Justin“ hätte ich auch dort, wo er die Einsetzung des Altarsakramentes beschreibt (D. 117. 416 C etc.) [hier heißt es ausdrücklich: in der Eucharistie des **Brotes und Weines**], eine Zurückweisung Harnacks gewünscht, der unbegreiflicherweise die Behauptung aufgestellt hat, Justin bezeichne **Brot und Wasser** als die Materie der heiligen Eucharistie (vgl. Harnack, A., Texte und Untersuchungen VII. 2 [1891], 115—144). Doch ist die Frage beim Kapitel: Christus als Hoherpriester, S. 221 in aller Bestimmtheit berührt und sind auch die Gegner Harnacks in dieser Materie Zahn, L. Duchesne, Funk und Ehrhard mit ihren Gegenschriften genau angegeben. — Feders vorliegende Monographie besitzt hohen wissenschaftlichen Wert. Er verfügt über eine staunenswerte Kenntnis der Schriften Justins und der gesamten einschlägigen Literatur bis auf die neueste Zeit. Die Literatur wurde auch — was die Hauptsache bleibt — musterhaft verwertet, nicht kompilatorisch, sondern gründlich-wissenschaftlich und systematisch, über dem beherrschten Stoff steht das reife, spekulative Urteil des gelehrten Verfassers. Möge das Buch in viele Hände kommen und überall den gleichen Erfolg haben wie bei mir: die Kenntnis der altchristlichen Literatur zu vergrößern und von Hochachtung und tiefster Ehrfurcht gegen den gewaltigen Apologeten des 2. Jahrhundertes erfüllt zu werden!

Lasberg im Mühlkreis. J. Gspann.

5) **Der mosaische Schöpfungsbericht in seinem Verhältnisse zur modernen Wissenschaft.** Von Albert Gnandt, k. u. k. Feldkurat. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria“. 8°. XI. 170 S. *K* 1.60 = M. 1.40.

Der Verfasser dieser Broschüre läßt sich angelegen sein, zu zeigen, daß alle wahren wissenschaftlichen Entdeckungen zur Bestätigung der mosaischen Kosmogonie geführt haben, obgleich es nach seiner Ueberzeugung die Aufgabe der biblischen Urkunde nicht war, uns über naturwissenschaftliche Fragen zu belehren. Ob Gnandt in der Ausführung seines Vorhabens stets glücklich war? Wenn man S. 33 liest: „Das hebräische, in der Vulgata mit lux übertragene Wort ôr deutet auf ein leuchtendes Fluidum hin, das ganz identisch mit jenem kalorischen, elektrischen und magnetischen Fluidum ist, dessen Entdeckung zu den schönsten Errungenschaften der modernen Wissenschaft gerechnet werden muß“, so drängt sich einem nur zu leicht das Dichterwort in den Sinn: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Wieso ferner war bei jener Annahme eine regelmäßige Aufeinanderfolge von Tag und Nacht möglich? Den vierten Schöpfungstag sucht Gnandt auf folgende Weise mit der Wissenschaft in Einklang zu bringen: er geht von der Hypothese des englischen Astronomen Herschel aus, nach der die Sonne aus drei konzentrischen Sphären besteht, deren äußerste die uns erleuchtende und erwärmende Feuerkugel ist. Dann folgt die Sonnenatmosphäre und endlich der Sonnenkern, dessen Mittelpunkt kalt genug ist, um bewohnt werden zu können. Am vierten Tage nun hat Gott der Sonne, deren Erschaffung in den Worten enthalten ist: in principio creavit Deus coelum (nicht: Deus creavit, wie es beständig bei Gnandt heißt), bloß jene feurige Scheibe beigefügt, die ihr Licht und ihre Wärme auf uns zurückwirft. Denn es heißt: Fiant luminaria (S. 72 ff.). Herschels Hypothese jedoch widersprechen Secchi und der wegen seiner Theorie der Sonne gefeierte C. Braun (der unserem Verfasser unbekannt zu sein scheint: Ueber Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne 2c. 3. Aufl. Münster 1905)! — Der Abhandlung über das

Hexaëmeron ist ein kurzes Kapitel: de Deo uno et trino vorausgeschickt; ihr folgen verschiedene Dinge, z. B. den Atheismus, die Lage des irdischen Paradieses betreffende „Bemerkungen."

Die Angabe der vom Autor benützten Werke ist nicht immer eine genaue. Hie und da begegnet man Zitaten ohne Nennung der Quelle. Hinsichtlich der auf dem Schlußblatte erwähnten Aufgabe, die der Verfasser für die Zukunft sich gesetzt hat, erlauben wir uns hinzuweisen auf Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1904. Hier wird derselbe einen Großteil seines Problems bereits gelöst finden.

Is. 14, 12 ff. hat zum Engelfall keine Beziehung (S. 21). Moses als den ältesten unter allen Verfassern bezeichnen, wie dies S. 75 geschieht, ist historisch falsch. Wenn auch noch so gut gemeint, ist doch S. 114 die Uebersetzung von Elohim Gen. 1, 27 mit Götter unstatthaft. Zu S. 147 ist zu bemerken, daß wohl Phrat immer mit Euphrat identifiziert wurde, nicht aber Hiddekel immer mit Tigris. S. Zschokke, Historia sacra A. T. Ed. 5. Vind. 1903, pag. 29. Bei Besprechung der Lage des Paradieses huldigt Gnandt vielleicht wider Willen der neuesten Richtung der Exegese: S. 150, Anm. 2. Wenn der Verfasser S. 161 schreibt, die von Kajetan vertretene allegorische Erklärung der Erschaffung des Weibes habe bis zur Stunde noch keine Anhänger gefunden, auf der nächsten Seite aber dann seine Verwunderung ausdrückt, daß man in deutschen Kreisen sich jener Theorie zuwende, so gerät er mit sich selbst in offenen Widerspruch. Erheiternd wirkt der Druckfehler Plattmachung der Pole**n**, S. 32. Auf derselben Seite, Anm. 3, findet sich noch ein anderer Druckfehler: S. die von Cornelius **und** Lapide zusammengestellten Auslegungen. . . .

Die Handhabung der Sprache ist oft eine merkwürdige. S. 35 lesen wir: Der heilige Augustin, der heilige Ambrosius, der heilige Basilius, alle Kirchenväter bis auf den heiligen Thomas von Aquin und Leibnitz. Also auch Leibnitz ein Kirchenvater? S. 86 heißt es: Die Dichter nahmen die Flugeidechse öfters zum Gegenstande ihres Fluges! Wiederholt stößt man auf den Ausdruck: schöpfender Gott, schöpfendes Wort oder Werk.

Für populär-wissenschaftliche Vorträge enthält Gnandts Schöpfungsbericht manches Brauchbare.

Hohenzell (Oberösterreich). Dr. Fruhstorfer.

6) **Das Alte Testament in der Mischna.** Von Dr. Georg Aicher. (Biblische Studien, XI. Band, 4. Heft). Gr. 8°. S. XVIII und 182. Freiburg i. Br. 1906. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.60 = *K* 5.52.

Vorliegendes Werk wird gewiß mit allgemeiner Freude begrüßt, da es einen Gegenstand behandelt, der gerade jetzt bei dem großen Interesse für die „Bibel" vollste Beachtung verdient. Im Vorworte (VII—X) bemerkt der verehrte Verfasser mit Bezug auf die Aufgabe und den Plan dieses schönen Werkes, es handle sich ganz besonders darum, sich in die Literatur und Denkweise des nachbiblischen Judentums hineinzufinden, zumal da Jahr für Jahr die Hilfsmittel sich mehren; notwendig aber sei es, auf diesem Gebiete, das neben großer Gelehrsamkeit gewöhnlich noch der traditionelle Autoritätsglaube beherrscht, wissenschaftlich erst eine Grundlage zu schaffen. Zum ersten Mal finden wir nun in diesem Werke ein System der ältesten palästinensischen Schrifterklärung (Exegese), nämlich der ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderte, soweit sie in dem Gesetzeskodex der Mischna vertreten ist. Durch vorliegende systematische Bearbeitung bietet uns der Herr Verfasser wirklich vortreffliche Einblicke in den Geist dieser „Schriftauslegung" und ein einheitliches Bild betreffs der in der Mischna vorkommenden Bibelstellen. Nach der Inhalts-

anzeige werden (XIII—XVII) Texte, Zitierungsweise, Abkürzungen der Mischnatraktate, Literatur in ausführlicher Weise erörtert. In der Einleitung bespricht Herr Verfasser zunächst eingehend und klar die älteste rabbinische Literatur (Periode der Tannaim) in den zwei Formen: 1. Als Midraschim (Kommentare) — die Halacha (Gesetzliches) und auch die Haggada (Erbauung) enthaltend; 2. als systematische Sammlungen: Mischna und Josephta (Ergänzung) und gliedert hierauf die Abhandlung selbst in folgende zwei Teile. I. Teil (S. 5—53): „Welche Ansichten treten in der Mischna direkt oder indirekt über die Schrift hervor?" (oder: Die Wertung der Heiligen Schrift in der Mischna). Dieser Teil enthält drei Abschnitte: 1. Wie stellt sich die Mischna zum Kanon? (S. 5—34); 2. Kennt die Mischna einen Wertunterschied der einzelnen Bücher? (34—47) und 3. Welche Eigenschaften schreibt die Mischna der Heiligen Schrift zu? (S. 47—53). — Die Heiligkeit, die Inspiration, die Kanonisation hat jedenfalls den Begriff nicht geschaffen, sondern bereits vorgefunden; die Irrtumslosigkeit u. s. w. (S. 47 ff.) Der II. Teil (S. 53—140) beantwortet in gründlicher, sehr interessanter Wendung die Frage: „In welcher Weise verwendet die Mischna die Heilige Schrift?" (oder: Die Verwertung der Heiligen Schrift in der Mischna), und zwar in drei Abschnitten: 1. Halacha und Haggada. Ihr Verhältnis zur Heiligen Schrift (S. 53—67). 2. Die Schriftanwendung in der Mischna (S. 67—107) und 3. Die Schriftauslegung in der Mischna (S. 107—140). Schon aus den hier angedeuteten Ueberschriften ist zu ersehen, wie reichhaltig und wie überaus bedeutsam der hier meisterhaft durchgearbeitete Gegenstand sein mag. Nur auf einige sehr interessante, informierende und wichtige Seiten hinzuweisen, möge dem Rezensenten gestattet sein: so z. B. S. 9 (betreffs der Ketubim); S. 10, 14 (dogmatische Bedeutung des Kanons); 22 (wie die heiligen Schriften die Hände verunreinigen); 41 ff. (über die Zitationsformeln); 56 f. (Vergeltungsgedanke); 67 f. (sehr praktisch bezüglich der Schriftanwendung: die Schrift auslegen, in die Schrift hineinlegen). Sehr sinnig und belehrend sind die unter den drei Hauptgesichtspunkten näher erörterten, durch die einschlägigen Schriftsteller beleuchteten hermeneutischen Grundsätze (S. 68—107). Nicht weniger spannend ist die Schilderung der unter zwei Hauptpunkte zusammengefaßten, in mehreren Unterabteilungen anschaulich vorgeführten exegetischen Normen bei der Schriftauslegung in der Mischna (S. 107—140): die Schrift wird nicht um Aufschluß gefragt, die Sorge geht vielmehr dahin, sie für den aufgestellten Satz um jeden Preis zu gewinnen, nötigenfalls so zu wenden und zu drehen, daß sie als Bestätigung angesehen werden kann. Im Schlusse (S. 141—170) werden die sieben hermeneutischen Grundsätze Hillels, die 13 Middoth Jischmaels und die 32 Regeln Eliesers auseinandergesetzt, verglichen und ganz richtig beurteilt; schließlich sodann die Frage nach der Priorität der Mischna oder des Midrasch deutlich erörtert (S. 154 ff). Die Mischna ist älter als der Midrasch; in der jetzigen Mischna aber und dem jetzigen Midrasch finden sich gemeinsame Stellen, die eine dritte gemeinsame Quelle fordern, welche zeitlich ziemlich sicher bestimmt werden kann (S. 167).

Ein ausführliches Register (S. 171—181) mit Bibelstellen, Mischnastellen und Tannaim leistet dem Genusse des Werkes sehr gute Dienste. —

Die ganze Darstellung dieses höchst einnehmenden Gegenstandes ist von einer Lebendigkeit durchweht, die den Leser immer mehr fesselt und von der er sich gern gefangen nehmen läßt. Die Erörterungen beruhen durchwegs auf Tatsachen, die der verehrte Verfasser mit wahrer Begeisterung schildert. Die Sprache ist dem exegetischen Charakter des Werkes ganz angemessen. Der schöne korrekte Druck und die gute Ausstattung empfehlen das vorliegende Werk auch äußerlich aufs beste. Als wärmste, aufrichtigste und allseitige Empfehlung dieser vortrefflichen Bearbeitung möchte Rezensent folgenden Wunsch aus tiefstem Herzensgrunde hier aus-

sprechen: der verehrte Verfasser will mit gegenwärtiger Studie christlichen Theologen Vorarbeiten zu einer Darstellung der Hermeneutik der neutestamentlichen Schriftsteller liefern; diese Aufgabe hat er auch in eminenter Weise gelöst; nun aber unsere innigste Bitte: es möge der hochgeehrte Verfasser denn auch dieser allerdings sehr mühevollen Arbeit sich unterziehen und vermöge seiner allbekannten Tüchtigkeit und Gründlichkeit uns bald mit einer schönen Darstellung der neutestamentlichen und mischnaischen Hermeneutik überraschen, wofür wir ihm jetzt schon den wärmsten Dank entgegenbringen.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer.

7) **Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi** in seinem Verhältnis zu Masora, Septuaginta, Vulgata mit Berücksichtigung der übrigen alten Versionen untersucht von Jakob Ecker, Dr. Theol. Phil., Professor der Exegese Alten Testamentes und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier. Trier 1906. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei. Gr. 8°. 108 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Zum Bischofsjubiläum in Trier 1906 haben die Professoren des dortigen Priesterseminares eine Festschrift herausgegeben, aus welcher einzelne Abhandlungen, darunter auch oben angeführte von Prof. Ecker, einzeln erschienen und käuflich sind. Ecker, besonders durch sein umfangreiches und gediegenes Lexikon zum lateinischen Psalter „Porta Sion" und durch die Herausgabe einer „Katholischen Hausbibel" und einer „Katholischen Schulbibel" rühmlichst bekannt, hat sich ein ebenso schwieriges als zeitraubendes Thema gewählt, das er in glänzender Weise behandelt. — Neben der doppelten Revision des Psalteriums, der einen nach der κοινή der LXX (Psalterium Romanum), der anderen nach der Hexapla Origenes' (Psalterium Gallicanum), hat der heilige Hieronymus im Jahre 392 auf Bitten seines Freundes Sophronius die Uebersetzung der Psalmen juxta hebraicam veritatem unternommen, eine Arbeit, die leider nicht genug gekannt und gewürdigt wird. Denn viele an sich dunkle Stellen des Vulgatatextes erhalten daraus Licht. Diese Psalmenübersetzung Hieronymus' unterzieht nun Ecker einer eingehenden kritischen Behandlung, indem er sie mit dem masoretischen Texte, der LXX und Vulgata, sowie verschiedenen anderen alten Versionen (Peschittho, Targum, Aquila, Symmachus, Theodotion, Quinta, Sexta, Aethiop., Arab. ꝛc.) vergleicht, um zu zeigen, wo Hieronymus in Uebereinstimmung ist mit den Masoreten und den Siebzig und wo er sich von diesen unterscheidet, oder wo er mit der jetzigen Auffassung von Psalmenstellen übereinstimmt gegen Septuaginta-Vulgata oder mit diesen harmoniert gegen die jetzige Erklärung oder endlich an welchen Stellen er gegen Septuaginta-Vulgata und die jetzige Auffassung übersetzt. Ecker zeigt ferner, wie der gelehrte Kirchenvater bildliche Ausdrücke, die Septuaginta-Vulgata erklärend umschrieben, wörtlich wiedergegeben hat, so daß auch hierin seine Uebersetzung vor LXX-Vulgata vorteilhaft absticht. Eine Reihe von Zusätzen, die in der griechisch-lateinischen Psalmenübersetzung sich finden und nicht genügend motiviert sind, hat Hieronymus mit Recht weggelassen. Auch in formaler Hinsicht steht seine Uebersetzung über den Vulgatapsalter. So hat er z. B. an Stelle mancher griechischen Fremdwörter lateinische Ausdrücke gebraucht. Es findet sich verhältnismäßig wenig Gemeinsames in der neuen Uebersetzung des Hieronymus und seinem Vulgatatexte. Im II. Teile bringt Ecker 50 ausgewählte Psalmen des Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi mit zahlreichen Verweisen auf textkritische Bemerkungen im I. Teile. — Eckers neueste Publikation wird für textkritische und exegetische Uebungen am Psalterium hervorragende Dienste leisten. Zu wünschen wäre nur, wenn ein Stellenverzeichnis beigegeben wäre, in dem wenigstens die wichtigeren besprochenen Stellen angeführt werden.

Wien. Univ.-Prof. Dr. J. Döller.

8) **Casus conscientiae in praecipuas quaestiones Theologiae Moralis.** Von Dr. Karl Szczeklik, Professor der Moraltheologie im Seminar zu Tarnow. Tarnow 1906. IV. u. 384 S. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Wie der hochw. Herr Verfasser in der Vorrede hervorhebt, haben ihn hauptsächlich zwei Gründe bestimmt, den schon bestehenden Büchern ähnlichen Inhaltes dieses hinzuzufügen, nämlich die neuauftauchenden Fragen im allgemeinen und die der polnischen Nation eigenen im besondern. Daraus darf man jedoch keineswegs folgern, diese Kasus-Lösungen verdienten nicht einen weiteren Leserkreis; denn die hauptsächlich Polen berücksichtigenden Kasus sind nicht so zahlreich, daß sie der allgemeinen Brauchbarkeit des Buches Eintrag täten. — Diese Casus Consc. zeichnen sich bei dem geringen Umfange des Buches (384 S.) aus durch eine staunenswerte Reichhaltigkeit (705 Kasus) und Abwechslung, Klarheit und Kürze in der Darstellung, kurze und bündige Lösung. Bei der manchmal großen Meinungsverschiedenheit ist freilich nicht zu erwarten, daß letztere jeden Theologen befriedigen werden, was wohl keinem ähnlichen Buche gelingen wird. Uebrigens hat der hochwürdige Herr Verfasser stets solide Beweise und gewichtige, ältere und neuere Autoren ins Feld geführt. — Eine weite Verbreitung, welche das Buch verdient, ermöglicht ohne Zweifel dessen niedriger Preis (ist mir zwar unbekannt, wird aber in Anbetracht des geringen Umfanges nicht hoch sein können), der es auch den Theologiestudierenden leicht ermöglicht, sich dieses wirklich praktische Buch anzuschaffen. Bei einer Neuauflage des Buches wäre es wünschenswert, daß die ziemlich zahlreichen Druckfehler und einzelne lexikalische und stilistische Unebenheiten beseitigt, wohl auch manche sachliche Verbesserungen angebracht würden; es ist aber nicht der Mühe wert, dergleichen hier anzudeuten, weil dieselben numerisch und sachlich zu unbedeutend sind, um das gute Urteil über das vorliegende Buch herabstimmen zu können. Einzelne Bemerkungen werden selbstverständlich auf Wunsch dem hochwürdigen Herrn Verfasser gerne zur Verfügung gestellt.

Klagenfurt. W. Weth S. J.

9) **Apologetische Vorträge.** Von Dr. Anton Leinz, Divisionspfarrer. Freiburg i. Br. 1906. Herder. 12°. 234 S. M. 2.40 = *K* 2.88. Gbd. M. 3.— = *K* 3·60.

Apologetischen Vorträgen begegnet man in der heutigen Literatur ziemlich oft, manche legt man aber enttäuscht beiseite. Das könnte ich nun von den vorliegenden nicht behaupten; im Gegenteil, je länger man den Ausführungen folgt, desto interessanter findet man sie. Der Verfasser hat kein gelehrtes Publikum vor sich, sondern den gewöhnlichen Durchschnittsmenschen. Auf packende Weise, mit trefflichen, markanten Vergleichen, kurzen, entsprechenden Beispielen weiß er seinen Zuhörern den oft schwer zu behandelnden Gegenstand überzeugend und klar darzulegen. Rhetorischen Schwung und tiefe Gedanken darf man bei ihm nicht suchen; er bewegt sich mehr im militärischen Kommandoton. Dafür aber verrät jedes Wort praktischen Sinn und den Feind leeren Wortschwalls. Logisch geordnet sind die Vorträge nicht, aber sie berühren die wichtigsten Fragen: über Gott, über den Menschen und seine Abstammung, über die Seele, über den Erlöser, ja auch über die Bibel, die Wunder und den Papst. Die Beweisführung ist nicht immer die glücklichste, so hätte bei den Beweisen für die Existenz Gottes mehr auf einen persönlichen Gott aufmerksam gemacht werden müssen, und daß die Apostel selbst Christus gesehen und gehört haben, beweist für die Reinheit der Lehre Christi, wie sie heute vorgetragen wird, nichts oder wenig. Aber das sind Ausnahmen, im allgemeinen ist die Beweisführung klar und packend und trotz ihrer Kürze nicht trocken. Bei

aller Originalität der Darstellung dürfte denn aber doch manchmal der Ausdruck etwas gar zu militärisch „schneidig" sein. So zieht es z. B. der Verfasser vor, Häckels „eiweißhaltige, formlose Masse" auf gut deutsch ein „Dr – cklümpchen" zu nennen, eine dünne „schwapplige" Masse; auf S. 29 weiß er uns von „Reichskrüppeln", „Entwicklerei" und Hühnern zu erzählen, die nicht auf Eiern, sondern auf „Dampfnudeln oder Billardkugeln" brüten und dergleichen mehr. Die Grenze zwischen Popularität und Trivialität ist eben schwer zu ziehen; wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Verfasser in der Militärseelsorge tätig ist, wo man sich etwas kräftigerer Ausdrücke bedient.

Zum Schluß hat der Herr Verfasser für seine Herren Konfratres noch einige Eides- und Kaiserpredigten hinzugefügt, große und bedeutungsvolle Worte in feierlicher Stunde, aber dabei schlicht und praktisch. Das Buch wird gewiß nicht nur in den Kreisen, für die es besonders geschrieben ist, Anklang finden, sondern auch manchem anderen eine willkommene, gesunde Lesung und kräftige Belehrung bieten.

Krakau. P. Alois Starter S. J., Prof. d. Kirchengeschichte.

10) **Manuale Theologiae fundamentalis**, usui scholarum et privato accommodatum, auctore P. Angelo Stummer, O. Capucc. Prov. Tirol. sept. Definitore et Lectore Theologiae approbato. Cum approbatione ecclesiastica. Innsbruck 1907. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 8⁰. XXV und 563 S. K 6.—, M. 6.—, Fr. 7.50.

Wohl niemand ist mehr geeignet, ein gutes, zuverlässiges und praktisches Schul- und Lehrbuch zu schreiben, als der Mann der Schule und Erfahrung. Ein solches Werk liegt uns hier vor; es ist die schöne, reife Frucht einer vieljährigen Lehrtätigkeit, die der Verfasser als Lektor der Philosophie und Fundamentaltheologie nacheinander ausübt. Das Werk präsentiert sich als Lehrbuch der Fundamentaltheologie nach dem in den österreichischen theologischen Lehranstalten eingeführten Studienplan und zeichnet sich durch jene Vorzüge und Eigenschaften aus, die von einem mustergiltigen Lehrbuch gefordert werden: vollendete Klarheit, Genauigkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes, übersichtliche, konsequente und wohltuende Anordnung, schöne und würdevolle Diktion, vollständige und gründliche Behandlung des Stoffes bei relativer Kürze, sachliche und maßvolle Widerlegung der Gegner, streng kirchlicher Geist.

Schon der Prospekt imponiert durch seine klare und logische Gliederung, seinen natürlichen Gedankengang und die Präzision der Thesen und sticht hierin sehr vorteilhaft von vielen ähnlichen Werken ab. Es war ein glücklicher Gedanke, eine Synopsis oder Literaturangabe voranzustellen, die leider nahezu in allen diesbezüglichen Lehrbüchern vermißt wird. Tirol nimmt darin eine ehrenvolle Stelle ein; es scheinen auf Gabriel Rätsch von Graun 1755, P. Albert Knoll O. Cap. 1852 und öfter durch Morandi, Dr. Franz Egger, P. Norbert Stock O. Cap., Kardinal Franzelin S. J. (in Tirol erschienen gleichfalls Hurters und Stentrups Auflagen). Mit eigenem Geschick hebt der Verfasser die Fragepunkte, den status quaestionis, stets klar und bündig hervor, stellt die Lehrsätze in Thesenform auf und erläutert den Sinn der Thesen nach ihren logischen Gliedern; alsdann werden ihre Teile mit logischer Schärfe begründet, entweder aus der Vernunft, oder je nach Beschaffenheit des Stoffes aus der Heiligen Schrift und Tradition; meist schließen sich daran zutreffende Scholien, oder aber eine sachgemäße Widerlegung der fraglichen Irrtümer; die gangbarsten Einwürfe der Gegner werden in syllogistischer Form kurz und schlagfertig zurückgewiesen. Die Zitate der Heiligen Schrift werden nach P. Hetzenauers kritischer Ausgabe nicht mosaikartig, wie dies leider oft in dogmatischen

Werken geschieht, bloß angeführt, sondern es wird ihre Beweiskraft mit exegetischer Wissenschaftlichkeit dargelegt; die Väterstellen sind glücklich ausgewählt und kritisch genau nach Migné angegeben, jedoch die schönen Stellen vom heiligen Bonaventura nach der ausgezeichneten Ausgabe von Quaracchi. Das Vatikanum (nach der Collectio Lacensis) dient dem Verfasser stets als der sichere Wegweiser. Als besonders glanzvoll schienen uns die Abschnitte über die Natur der Religion, über die Wunder, über die Gottheit Jesu Christi, und vor allem der ganze Teil über die Kirche, einschließlich der Traktat über das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen. Der Verfasser beherrscht vollkommen die ganze einschlägige Literatur und verwertet sie ab und zu in selbständiger Weise. Ein ausführliches und glücklich angelegtes Sachregister erhöht den praktischen Wert des Werkes. Dasselbe erscheint wie aus einem Guß. Manch brennenden Fragen gegenüber vertritt der Verfasser eine nüchterne, gemäßigt konservative Richtung. Ausstattung und Druck sind vornehm, der Preis sehr mäßig.

Für eine zweite Auflage möchten wir wünschen, daß bei den Zitaten aus St. Bonaventura auch das fragliche Werk genau zitiert werde; nicht jeder hat die Ausgabe von Quaracchi zur Hand; durch die Anführung der Werke lernen die Alumnen auch die Titel der Bücher des Kirchenlehrers kennen. Das Christus-Kapitel bei Josephus Flavius dürfte auch kritisch begründet werden. Dann könnten die Zeugnisse der heidnischen Klassiker für Christus etwas ausführlicher behandelt und noch einige hinzugefügt werden. Zum Beweis für die Gottheit Christi aus den Weissagungen des Alten Testamentes könnten wohl auch die Real- und Personaltypen als Scholien angereiht werden. Einige wenige Thesen schienen uns der Form nach fast zu lang; sie ließen sich etwa doch in zwei oder drei kurze selbständige Thesen auflösen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

11) **Naturwissenschaft und Glaube.** Angriff und Abwehr. Von P. Martin Gander O. S. B. Einsiedeln 1906. Benziger. Kl. 8°. 164 S. In Leinwand gbd. M. 1 50 = *K* 1.80.

Glaubenslose Vertreter der modernen Naturwissenschaft verwerten die Erfolge, die in der Erkenntnis der materiellen Welt errungen worden sind, zur Verbreitung von Ideen, die das Christentum unterwühlen sollen. Gerade auf diesem Gebiete werden die meisten Einwürfe gegen unsere heilige Religion erhoben. Die vorliegende Schrift ist nun bereits das achte Bändchen der bei Benziger erscheinenden naturwissenschaftlichen Bibliothek, die eben den Zweck hat, dem gebildeten Laien in naturwissenschaftlichen Fragen das volle Beweismaterial für die christliche Naturanschauung kurz und klar und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit beizubringen. Gander, aus dessen Feder die sechs ersten Bändchen herrühren, behandelt in diesem Bändchen 50 Fragen, die alle von aktuellem Interesse und ausschließlich naturwissenschaftlichen Inhaltes sind, ganz im Geiste der früheren, die allgemein gut aufgenommen worden sind. Solch apologetische Schriften sind in unserer sturmbewegten Zeit eine wahre Notwendigkeit, verschaffen auch den Nichtfachleuten die nötige Orientierung und beleuchten die Harmonie zwischen Glauben und Wissen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

12) **Marianum Moguntinum.** Geschichte der Marienverehrung und der Immakulata-Tradition im Bistum Mainz und am Mittelrhein. Von Franz Falk. Mainz 1906. Druck und Verlag: Lehrlingshaus-Druckerei. Gr. 8°. XII und 217 S. Geh. M. 2.50 = *K* 3.—, gbd. M. 3.50 = *K* 4.20.

Der bereits durch eine Reihe von Jahren unermüdlich tätige Archivar der Mainzer Diözese hat in diesem neuesten Werke die Ergebnisse sorg-

fältiger Forschungen über die Marienverehrung seiner Gegend niedergelegt; er hat zugleich für die gesamte Geschichte derselben sehr wertvolle Aufschlüsse, und zwar durch die in unveränderter Form gegebenen Originaldokumente gebracht. Von dem ersten Dom und dem ersten Kloster in Mainz, welche Marien noch vor der karolingischen Zeit geweiht waren, beginnt der Forscher seine Wanderung und Musterung durch die Reihenfolge der Jahrhunderte, indem er Kirchen, Altäre, Feste, Predigten, Litaneien, Lieder, Bilder, Glocken, Bruderschaften, Gebete, kurz alles, was auf Maria Bezug hat, bespricht. Uebrigens hat auch Mainz an Kirchen, an alten Druckerzeugnissen, an Werken der Kunst und Frömmigkeit Hervorragendes aufzuweisen. Besonders interessiert uns die Marienpredigt des Rhabanus Maurus (S. 18, 19), die älteste Muttergotteslitanei aus der Karthause St. Michael vom 12. Jahrhundert, das Hohelied von Meister Heinrich, genannt Frauenlob (S. 58 ff.), Wimpfelings Dreifacher Marienglanz (S. 81 ff.) und des Abtes Trithemius Verteidigung der Unbefleckten (S. 84 ff.). Für die Feier des Festes Conceptionis B. M. V. in Mainz werden aus dem 14. und 15. Jahrhunderte schätzenswerte Daten gebracht. Das erste in deutscher Sprache zu Mainz gedruckte Buch, das jetzt nur in drei Exemplaren zu finden ist, enthält einen schönen Beleg für den Glauben an die Unbefleckte Empfängnis; derselbe findet sich S. 72–73 abgedruckt; dieses Buch, betitelt: „Der sicher Ingang der Hymel“, erschien in den Sechziger-Jahren des 15. Jahrhunderts bei Peter Schöffer. Das Titelbild des Marianum, eine Phototypie, hat eine Elfenbeinschnitzerei des Mainzer Museums aus dem 10. Jahrhundert zum Original, die Marien auf dem Throne darstellt, mit dem Jesuskinde auf dem Schoße. Wenn wir einen Wunsch äußern dürften, beträfe er die weitere Nachforschung nach den Xenien der marianischen Kongregationen, welche in Mainz jährlich von den Jesuiten verausgabt wurden. In alten Klöstern und Bibliotheken könnten sich noch viele unbeachtet vorfinden. Ist es ja dem Schreiber dieser Zeilen bisher gelungen, durch Nachforschung in den Stiftsbibliotheken des Landes Oberösterreich die fast ununterbrochene Reihe der Xenien (mit Ausnahme 1680, 1689 und 1697) von der alten akademischen Kongregation zu Linz vom Jahre 1678 bis 1783 aufzufinden und zu verzeichnen; freilich wurden in den letzten Jahrzehnten von herumziehenden Bücherhändlern auf diese kleinen und oft niedlichen Objekte nicht selten Jagd gemacht und diese dann wieder zu hohem Preise veräußert.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

13) **Jugendlehre.** Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche von Dr. Fr. W. Förster. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 724 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Vor einiger Zeit war ich eingeladen, der feierlichen Entlassung von Gymnasial-Abiturienten beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit sagte ein neben mir sitzender Professor der betreffenden Anstalt folgendes mir ins Ohr: „Es ist doch merkwürdig, wie man immer wieder auf die alten Sachen zurückkommt. Zu unserer Zeit wurden die Abiturienten auch mit großer Feierlichkeit entlassen, dann hielt man lange Zeit hindurch so etwas für unnötigen Krimskrams und man galt als höchst rückständig, wenn man den alten Gebrauch verteidigte; jetzt aber wird das Verworfene wieder hervorgeholt.“ „Und“, sagte ein an meiner anderen Seite sitzender Professor, sonst so ziemlich das diametrale Gegenstück zu dem zuerst erwähnten, „ich halte es auch für ganz passend, daß man diese Feierlichkeit veranstaltet“.

An dieses Gespräch muß ich denken, je mehr ich mich mit dem schönen Buche Professor Försters bekannt mache und je mehr ich die Lobsprüche höre, die demselben von den verschiedensten Seiten in reichlichem Maße und auch wohlverdienter Weise zuteil werden. Wie kommt man doch so häufig auf Früheres zurück, auf das, was man als längst überwundenen

Standpunkt bezeichnet hatte, was mit großem wissenschaftlichem Aplomb hinausbugsiert worden war. Es ist in der Tat ein Hochgenuß, nach dem vielen überspannten Zeug, womit seit geraumer Zeit die wissenschaftliche Erziehungslehre hausieren ging und womit man praktisch so gar üble Erfahrungen machte, wieder einmal ein Buch zu lesen, in welchem die alte natürliche Erziehungsweisheit, die Theorie und Praxis, zusammen ist, auch als Wissenschaft uns entgegentritt. Gar nicht übel schneidet dabei die Religion und speziell die katholische Religion ab; es zeigt sich auch hier: anima naturaliter christiana — eine wirklich natürliche Erziehungsmethode wird auch immer der Religion gerecht werden und eben damit auch in vorzüglicher Weise der katholischen Kirche. Damit wollen wir keineswegs sagen, daß wir in allem und jedem dem Buche zustimmen könnten, noch sogleich den verdienten Verfasser sozusagen zu den Unsrigen rechnen. Es trennen uns wohl noch manche Tiefen, allein es ist doch höchst erfreulich, zu sehen, daß unsere Anschauungen hier nicht kurzer Hand als nicht mitzählend betrachtet werden, sondern daß so vieles von dem, was wir hochschätzen, da von einem ganz anderen Standpunkte als dem unsrigen aus volle Würdigung findet; daß sogar die Hoffnung geweckt werden kann, manche der oben erwähnten Klüfte würden sich mit der Zeit noch überbrücken lassen. Um zu dem zuletzt erwähnten Resultate zu gelangen, wird es aber auch gut sein, daran zu erinnern, daß nicht alle hergebrachten Erziehungsgrundsätze auch natürlich und vernünftig sind und daß in dieser Hinsicht selbst manches, was wir vielleicht bisher als eng verbunden mit unserer Religion betrachtet haben, was aber doch keineswegs zu dem Wesen derselben gehört, an der Hand des Försterschen Buches einer prüfenden Durchsicht wohl unterzogen werden sollte. Wenn der Herr Verfasser in sehr zurückhaltender Weise bemerkt — Vorwort S. IX —, die Bestimmung des Buches auch für Geistliche solle keine anmaßende Einmischung in die religiöse Seelsorge bedeuten, sondern er wolle nur speziell dem Seelsorger in den Großstädten einiges Material für die angewandte Sittenlehre zur Verfügung stellen, so glauben wir, daß der Geistliche viel, viel mehr Nutzen aus dem Werke ziehen kann.

Den Inhalt des Buches, wie es in manchen Referaten geschehen ist, ausführlicher zu charakterisieren, halten wir hier für zwecklos, wir verweisen auf den schönen Artikel von Prälaten Tremp im I. Hefte d. J. Möge das Buch selbst in die Hände möglichst vieler Leser gelangen. Auch sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Form der Darstellung im Försterschen Werk äußerst anziehend und charakteristisch, und namentlich für praktische Verwendung desselben überaus zweckdienlich ist.

Friedberg in Hessen. Dr. Praxmarer.

14) **Die christliche Frau und ihr Dienstmädchen.** Von Dr. P. Oberdoerffer, Pfarrer von Gr. St. Martin in Köln. Köln 1906. H. Theissing. 8°. 79 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaft ist allmählich zum bloßen Arbeitsvertrag geworden, zur nicht geringen Schädigung der christlichen Sitte und des gesellschaftlichen Wohles. Man muß es dem Verfasser der vorliegenden Schrift zum großen Verdienst anrechnen, daß er es unternommen hat, lichtvoll und eingehend darzutun, daß trotz der genannten sich einschleichenden Gewohnheit eine christliche Hausfrau ihrer Pflicht keineswegs genüge, wenn sie ihre Sorge um die Dienstboten mit der Lohnzahlung abgeschlossen sein läßt. Er zeigt an der Hand der natürlichen Vernunft und der Glaubensquellen, daß, wenn sich auch das quasi-Kindesverhältnis des Dienstboten zur Herrschaft in etwas mag gelockert haben, dasselbe im wesentlichen dennoch bleiben muß und dementsprechend die Herrschaft nach Gerechtigkeit und christlicher Liebe zu einer weitgehenden Sorge für das leibliche und das geistige Wohl der Dienstboten ge-

halten ist. — Das Büchlein ist höchst empfehlenswert zuerst für christliche Hausfrauen, zumal für die der höheren Stände; dann aber auch für alle, die in der Seelsorge stehen, sowohl zur gedeihlicheren Privatseelsorge des Beichtvaters und Gewissensberaters, als auch zur Hilfe im öffentlichen Wirken, z. B. in der Leitung von Müttervereinen oder ähnlichen Verbänden. Die Darstellung ist einfach und edel; sie entfließt einer warmen priesterlichen Sorge gerade für den ärmeren und verlassseneren Teil der dem Seelsorger anvertrauten Herde.

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

15) **Festschrift** zum 50jährigen Jubiläum des Kollegiums S. J. zu Kalksburg, von einem „Alten“ gewidmet den „Jungen“ und „Alten“. Wien 1906. Verlag des Kollegiums S. J. zu Kalksburg.

Wohl selten ist eine Korporation in der Lage, ihren Freunden und Verehrern eine Festgabe von so hochinteressantem und gediegenem Inhalte und in so eleganter Ausstattung darzubieten, wie die hochwürdige Jesuitenkongregation gelegentlich der Feier des 50jährigen Bestandes ihrer Lehr- und Erziehungsanstalt in Kalksburg. Großartig und vornehm, herzerfreuend und erbauend, wie sich das Institutsleben Kalksburgs bei der heurigen Jubelfeier am 30. September tausenden von Teilnehmern aus nah und fern gezeigt hat, spiegelt sich dasselbe in kleinem Rahmen in dieser Festschrift wieder, die uns durch Wort und Bild nach allen Richtungen hin einen klaren Einblick gewährt sowohl in die 50jährige unermüdliche Schaffenskraft und die bewundernswerte Erziehungskunst der hochwürdigen Patres als auch in den Lerneifer und die Berufsfreude ihrer Zöglinge.

Im ersten Abschnitt werden wir vom Verfasser mit der Vor- und Gründungsgeschichte der Anstalt bekannt gemacht. Der Name Kalksburg (Chalsperg, Kallensburg 2c.) findet sich bereits im zwölften Jahrhundert. Ueber die rasch wechselnden Besitzer, die Sternberger, Eckartsauer, Landauer und andere, entnehmen wir erst der Geschichte des 14. Jahrhundertes verläßliche Daten. Bereits 1609 schenkte die Gräfin Margareta von Tribulz mit Genehmigung des Kaisers die Herrschaften Kalksburg und Mauer den Jesuiten, welche diesen Besitz vorerst als Oekonomie- und Erholungsstätte benützten. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 kam Kalksburg in den Besitz des Staates, von dem es der Hofjubelier Franz v. Mack, ein frommer und wohltätiger Mann, im Jahre 1790 käuflich erwarb. Nach seinem Tode erbte den Landsitz unter dem Namen „Mon Péron“ seine Enkelin Maria Helene, verehelichte Godefroy, und durch sie kam Kalksburg 1856 wieder in den Besitz des Jesuitenordens.

Nun wurde rasch zur Gründung einer Erziehungsanstalt für Söhne aus Familien höherer Stände geschritten. Das Unternehmen gewann an Sr. Majestät dem Kaiser und den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses, an Kardinal Otmar v. Rauscher und vielen anderen Wohltätern hohe Gönner, so daß schon im Herbste 1856 die neuerbaute Anstalt von den ersten Zöglingen bezogen werden konnte. Bald jedoch erwies sich das Haus zu klein, weshalb schon in den folgenden Jahren erhebliche Um- und Zubauten ausgeführt werden mußten. „In dieser Periode entfaltete sich das Leben Altkalksburgs mit all seinen Leiden und Freuden, mit seinem durch die geringe Zahl der Zöglinge ermöglichten noch trauteren Familienton, mit seiner alten, aber für die Zöglinge trefflich taugenden Form.“

Schon in den ersten Jahren des Bestandes der Anstalt wurde für die Zöglinge eine Uniform eingeführt, die im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen durchmachte. Die Erziehungsschule hatte in der ersten Periode noch nicht das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, da man aus verschiedenen Gründen zögerte, sich um die Vergünstigung zu bewerben. Im Jahre 1890 aber wurde das Oeffentlichkeitsrecht angestrebt und im Jahre 1898 die erste Maturitätsprüfung in Kalksburg abgenommen. Damit

beginnt für die Anstalt eine neue Zeitfolge, und nun wurde mit allen Kräften an der inneren Ausgestaltung und Vervollkommnung derselben gearbeitet. Mit der Vergrößerung des Gebäudes ging auch das Wachstum der Zahl der Zöglinge Hand in Hand. Hatte Kalksburg anfänglich nur 68 und in den 80er Jahren ein Maximum von 189 Zöglingen, so stellt sich die Gesamtzahl derselben gegenwärtig auf mehr als 350. Auch im Konviktsleben traten durchgreifende Aenderungen ein. Charakteristisch für die Neuerungen in Kalksburg während der letzten Jahre ist das Bestreben, mit steter Berücksichtigung der Traditionen des Hauses und seiner ursprünglichen Anlage aufzubauen und es durch Erweiterung und Verbesserung den neuen Verhältnissen anzupassen. Es herrscht deshalb unter den jetzigen Zöglingen noch derselbe Geist, dieselbe wahre und warme Liebe, wie sie hier zu allen Zeiten gewaltet hat.

Anschließend an den historischen Teil bringt uns die Festschrift noch eine Reihe lebenswahrer Bilder aus dem Kalksburger Leben von einst und jetzt. Es sind licht- und reizvolle Darstellungen aus dem Konvikt, welche durch den beigegebenen reichen Bilderschmuck ein noch erhöhteres Interesse gewinnen. Bald sind es ernste Schularbeit und fromme Uebungen, bald heiteres Spiel und Sport, die die Jugend beschäftigen und in geregeltem Wechsel Tag für Tag derselben geistige und körperliche Kräftigung und Ermunterung verschaffen. Ueberall, bei Arbeit und Erholung, in Ernst und Scherz wird nach wohldurchdachtem Plane geordnet und weise Maß gehalten, und solcherart im jugendlichen Herzen stets die rechte Lust am Gebotenen gewahrt. Deshalb pulsiert im Kalksburger Konvikt noch immer jener frische, kräftige Jugendgeist, frei von jeder Kopfhängerei, Pedanterie und Prüderie, aber erfüllt von den reinsten, schönsten Idealen, welche Lust und Mut zur pflichtgemäßen Arbeit wecken und im späteren Leben jene herrlichen Taten reifen lassen, die wir an großen und edlen Männern bewundern. Es ist rührend, in dieser trefflichen Festschrift zu lesen, wie die „Alten Kalksburger", wenn auch schon ergraut und Jahrzehnte lang nicht mehr in Verbindung mit der Anstalt, noch mit kindlicher Liebe und Verehrung an derselben hängen und die dort aufgenommenen Anschauungen und Grundsätze hochhalten. So schreibt ein ehemaliger Kalksburger Zögling in seinen Tagebuchblättern: „Zum Heiligen haben mich die Jesuiten nicht gemacht, nicht einmal zu einem halben: nicht zu einer Idee davon; aber ich glaube, ich schulde ihnen wahrhaft ewige Dankbarkeit, wenn sie mir nur jenes Licht gezeigt, in dem solche Heilige entstehen konnten, wie wir sie verehren, das bewirkt hat, daß ich das Konvikt als junger Mensch verließ, der den Frieden des Herzens besitzt, weil er jenes Prinzip kennt, das sein Leben leiten und durchtönen soll, das eine, wahre, katholische ‚Credo'".

Ist dieses der Fall, daß in Kalksburg das Herz eines jungen Menschen in den gegenwärtigen Zeitläuften vor den Verderbnissen einer gottentfremdeten Weltrichtung bewahrt wird, sittlich gefestigt und für seinen Gottesglauben erhalten bleibt; dann hat die Lehr- und Erziehungsanstalt der Gesellschaft Jesu ihre preiswürdigste Aufgabe erfüllt und nicht nur ihre Existenzberechtigung, sondern auch ihre Existenznotwendigkeit bewiesen, und wir wünschen, daß das Wirken dieser Anstalt in aller Zukunft ein so segensreiches sein möge wie im Jubeljahre 1906.

Wels. H. Mayr.

16) **P. Peter Paul Rigler,** ein Lebensbild von P. Max Bader, Deutschordenspriester in Bozen. I. Teil. Innsbruck 1906. Druck und Verlag der Kinderfreund-Anstalt (Innrain 29). Einleitung und 359 S. in 8°. 9 Illustrationen. Brosch. *K* 5.—, gbd. *K* 6.—. (Der II. Teil befindet sich in Druck.)

Ein herrliches Lebensbild! Ein Oesterreicher, ein Tiroler, ein Priester, ein Ordensmann, ein Professor, ein Mann der Vorsehung war P. Rigler, der im stillen Pfarrfriedhofe von Lana ruht und ein Seliger wird er vielleicht werden. Hoffen wir, daß das vorliegende Lebensbild den Anstoß zu seiner Beatifikation gibt. Das 15. Kapitel ist wohl das schönste und lehrreichste: P. Rigler als Exerzitienmeister. Welche Arbeit hat der Selige dadurch geleistet. Wien, Graz und Olmütz sahen ihn die ersten Priesterexerzitien halten, am meisten wohl Trient und Lana in Tirol. Alle Stände versammelten sich um ihn, um die ewigen Wahrheiten zu hören, furchtbar oft in der Rede, mild im Beichtstuhl. „Zum Polizeimann tauge ich nicht", sagte der Selige. Das Rektorat des Alumnates in Trient mußte er zurücklegen — Spiritual blieb er. Vor den „wilden Teufeln" warnte er seine Kleriker und Beichtkinder. Einige Konvikte errichtete er für die Studenten, alle gehen vor seinen Augen zu Grunde. Er erträgt es mit Gleichmut. Als Zensor ist er feinfühlig im Glauben, ein Gegner der Katharina Emmerich. Der erste Band schließt mit seiner Wirksamkeit als Mitglied des Rosminischen Institutes. Eigentümlich berührt es, daß er froh war, daß die österreichische Regierung das Institut aufhob und daß er so desselben ledig wurde. Ihm wäre es doch frei gestanden zu jeder Zeit wieder auszutreten.

Das Lebensbild Riglers gewährt uns einen Einblick in die Geschichte der katholischen Kirche Oesterreichs nach Ueberwindung des Josefinismus. Rigler hat echt kirchlichen Geist in den Klerus gebracht. Leider ist der Josefinismus wiedergekehrt. Der Staat mischt sich immer mehr und mehr in die kirchliche Rechtssphäre. Wer getauft wird und Ehe schließen darf, bestimmt er. Wie viele Seelen hat die Kirche durch ihn verloren!

Angenehm berühren die vielen eingestreuten Bemerkungen über die Fürstbischöfe Tschiderer und Zwerger, den größten geistigen Sohn Riglers. Wir sind dem hochwürdigen Verfasser dankbar und erwarten mit Spannung den zweiten Band!

Der Verlag der Kinderfreundanstalt in Innsbruck (Innrain 29) hat das Werk — wenn wir nicht irren das erste größere auf den neuen Maschinen gedruckt — bestens ausgestattet.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

17) **Monsignore Dominikus Ringeisen**, Superior in Ursberg. Eine Lebensskizze, verfaßt von Josef Pemsel, Anstaltsgeistlicher in Ursberg. 1904. Selbstverlag des Verfassers. 50 S. 80 *h*.

Am Feste der seligen Crescentia von Kaufbäuren, 4. Mai 1904, starb Dominikus Ringeisen, ein schlichter Priester der Diözese Augsburg, den man den deutschen Don Bosco genannt, ein Mann der sozialen Tat, der Gründer der St. Josefsschwestern, der Vater von armen Blinden, Tauben, Kretins, Epileptischen, kurz der Vater der höchsten Potenz des körperlichen und geistigen Elendes. 1990 arme Pfleglinge stehen am Ende seines Lebens in seiner Vatersorge. In einem Jahre kauft er um 1,200.000 Mark Grundbesitz und — bezahlt die Summe. An dieser Zierde des katholischen Klerus ragt besonders das Vertrauen zum heiligen Josef hervor.

In einer Zeit, in der der Klerus so verunglimpft wird, in der viel über die soziale Frage geredet wird, ist ein Lebensbild eines Priesters, eines Mannes der sozialen Tat doppelt freudig zu begrüßen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

18) **Der gute Pater Tendler C. SS. R.** Lebensbild von P. Karl Dilgskron C. SS. R. Verlag von Heinrich Kirsch in Wien, I. Singerstraße 7. 176 S. 8°. Brosch. *K* 2.—.

Ein Stück Zeit-Ordensgeschichte, ein Geschichtsbild der Erzdiözese Wien, ein Blatt der Geschichte der ehrwürdigen Schulbrüder und des

k. k. Waisenhauses in Wien — ja das ist das Büchlein über den guten P. Tendler. Wer hat ihn nicht gekannt in Wien, den, der regelmäßig, wie die bestgehende Uhr 40 Jahre lang ins k. k. Waisenhaus wanderte — ihn, den Seelsorger der Knaben, Jünglinge und Männer. Männer wie Spiritual Kasimir, Sebastian Brunner, Dominik Mayer, Feldbischof, erscheinen am Plane bei Lektüre des Büchleins, auch der fromme Tiroler P. Kassewalder. Alles ist lieb und schön im Büchlein! Wie tragisch die Stelle über das Benehmen P. Tendler, als die Unterschrift des Monarchen unter das ungarische Zivilehegesetz geschrieben ward.

Ja, ein lieber Heiliger war er! Möge bald jener Bischof als Zeuge im Beatifikationsprozesse tätig werden, von dem das Büchlein sagt, er habe sich als Zeuge angeboten.

Vielleicht erfüllt sich auch der Wunsch des Rezensenten im „Vaterland", daß P. Tendler in das leere Hofbauergrab in Maria Enzersdorf kommt.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

19) **Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum.** Von Dr. Franz Leitner. Freiburg i. Br. Herder. 8°. (XI. u. 283 S. M. 5.60 = *K* 6.72.

Der Verfasser, in dem sich feines Verständnis für den Gesang mit einer tiefgehenden Kenntnis der Geschichte der Liturgien des Morgen- und Abendlandes auf das glücklichste zu einer harmonischen Einheit verbindet, hat sich durch diese Schrift alle Freunde kirchlicher Musik, wie auch der Liturgiker zu großem Danke verpflichtet. Nachdem der heilige Vater eine Neubelebung des liturgischen Volksgesanges wünscht, „handelt es sich hier nicht um eine musikalisch-archäologische Frage, . . . sondern soll das stete Fortleben des Volksgesanges im öffentlichen und korporativen Kult des jüdischen und christlichen Altertums und seiner innigen Verbindung mit den liturgischen Formen in ihrer geschichtlichen Entfaltung zur Darstellung kommen." (Vorwort.)

Da Verfasser bloß dem liturgischen Volksgesange nachforscht, so kommt naturgemäß der Volksgesang für ihn nicht in Frage, „soweit er lediglich . . . ein Produkt des schaffenden Volksgeistes ist, sondern bezeichnet (derselbe) . . . den Inbegriff alles dessen, was vom Volke, zum Unterschiede von den eigens bestellten . . . Sängern, bei den verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Kultes nach bestimmten gottesdienstlichen Regeln gesungen wird". (pag. 7.)

In chronologischer Ordnung bespricht Verfasser sodann im I. Teile der eigentlichen Abhandlung die Anteilnahme des jüdischen Volkes am liturgischen Gesange, und zwar in den 3 Perioden: der vordavidischen, der Zeit des Tempelgottesdienstes und der Zeit der Synagoge, im II. Teile die Beteiligung des christlichen Volkes, vorab in der Katakombenperiode (1. Abschnitt) und dann in der Blütezeit des liturgischen Volksgesanges von der 2. Hälfte des IV. bis zum VI. Jahrhundert (2. Abschnitt). Unter der Ueberschrift „Die technische Ausführung des gottesdienstlichen Volksgesanges" wird im 3. Abschnitte dieses II. Teiles die Anwendung des responsorischen und des Wechselgesanges näher besprochen, und im 4. und letzten die Ansicht der Väter über die sittliche und künstlerische Bedeutung des liturgischen Volksgesanges erörtert.

Als Resultat der ganzen von großer Erudition zeugenden Studie seien folgende Punkte hervorgehoben:

1. Es hat in den vom Verfasser untersuchten Zeitepochen das Volk sich tatsächlich am liturgischen Gesange beteiligt.

2. Der liturgische Volksgesang umfaßte zunächst nur responsorische Gesänge (kehrversartige Wiederholung ganzer Psalmverse oder gewisser Versteile, das Amen, das einfache Alleluja u. dgl.), denen sich später (IV. Jahrhundert) Wechselgesänge anschlossen.

3. Dieser Gesang forderte und fand auf Seiten des Klerus (Ephräm, Basilius, Chrysostomus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Cäsarius von Arles) eine opferfreudige Hingabe in der Unterweisung der Gläubigen im Psalmen- und Hymnengesange, und eine ebenso freudige Aufnahme dieser Belehrung von Seiten des Volkes.

4. Was diesen Gesang ermöglichte und zu so hoher Blüte brachte, war neben dem Eifer bei Klerus und Volk der Umstand, daß die Kultsprache auch mehr oder weniger Volkssprache war, und lag neben anderen in der wesentlichen Verschiebung dieses Verhältnisses ein Hauptgrund für den Verfall des liturgischen Volksgesanges.

Das Buch stellt einen äußerst wertvollen Beitrag zu der Beantwortung der Frage nach der Neueinführung respektive Belebung des gottesdienstlichen Volksgesanges. Die Mittel, deren sich die heiligen Väter bedient, werden auch in unseren veränderten Zeitverhältnissen dem Volke wieder jenen Platz in der Kirche und jene Stellung in der Liturgie erobern helfen, die es durch die Ungunst der Jahrhunderte verloren. Freilich ist da noch viel, mancherorts alles zu tun. „Unser modernes, an den Werken der Polyphonie großgezogenes Gefühl ist für das Erfassen der Eigentümlichkeiten einer reinen Vokalmelodie ganz ungeeignet, muß zuerst von der musikalischen Ausdrucksweise mit den harmonischen und rhythmischen Mitteln der Gegenwart absehen und sich an die auf Melodik und Rhythmik beschränkte Kantilene gewöhnen.“ (pag. 234.) Das ist wohl schwer. Allein „wenn sich die Gläubigen . . . wieder mehr bewußt werden ihres Priestercharakters und der damit verbundenen Aufgabe, durch den heiligen Geist befruchtete Opfer, wozu doch auch die liturgischen Gesänge zählen, als Gott wohlgefällige darzubringen, dann . . . erhält der Volksgesang seine tiefste und festeste Grundlage. . . . Insoweit gerade das christliche Altertum auf solche praktische Bestrebungen vorbildlich wirken kann“ (Vorwort), verdient diese Arbeit die vollste Beachtung und wärmste Empfehlung.

St. Gabriel, Mödling. P. Rohr S. V. D.

B) Neue Auflagen.

1) **Geschichte des Alten Testaments** mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Aemilian Schoepfer, Professor an der fürstbischöflichen theologischen Diözesan-Lehranstalt in Brixen. Vierte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen. Brixen 1906. Verlag der Preßvereins-Buchhandlung. VIII, 617 S. *K* 8.— = M. 8.—.

Schoepfers Geschichte des Alten Testaments ist vor kurzem in vierter Auflage erschienen, ein Beweis, welch starken Anklang dieses streng wissenschaftliche Werk von seiner ersten 1894 erfolgten Herausgabe an gefunden. In der vorliegenden Auflage begegnet man durchweg der ergänzenden oder verbessernden Hand des Verfassers. Vor allem war die durch Fr. Delitzsch in lebhaftesten Fluß gebrachte Bibel-Babel-Frage eingehend zu behandeln (§ 11). Hingegen wurde Schlögls Darstellung des metrischen Systems (in § 44) gestrichen. Die Visionstheorie S. 36 ff. erscheint im Gegensatz zur dritten Auflage klein gedruckt. Der Autor ließ diesmal noch mehr als früher in kontroversen Fragen sein eigenes Urteil zurücktreten.

Im Vorwort zur vierten Auflage, S. 6, bemerkt Schoepfer: „Manche Werke neuesten Datums konnte ich leider nicht mehr benützen, weil der Druck schon zu weit vorgeschritten war.“ Aber man vermißt hie und da auch die Angabe von bedeutenderen Schriften nicht gerade allerneuesten

Datums. In manchen Paragraphen nämlich, wie 5 n. 1, 6 n. 3, 16 C, 21 C (Ephod, Choschen, Urim und Thummim) und 29 n. 11 und 12 (das Gelübde Jephtes) wäre hinzuweisen gewesen auf Zapletal, Alttestamentliches. Freiburg (Schweiz) 1903. Es würden ferner noch anzuführen sein: S. 6 (Literatur) Einführung in die Heilige Schrift[5]. Regensburg 1904; S. 46 Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie[2]. Freiburg i. Br. 1904; S. 85, Anm. 1 Gunkel, Genesis übersetzt und erklärt[2]. Göttingen 1902; S. 87, Anm. 1 Winkler, Keilinschriftliches Textbuch zum Alten Testament[2]. Leipzig 1903; S. 120 (Abraham und Melchisedech) Nikel, Genesis und Keilschriftforschung. Freiburg i. Br. 1903; S. 221 ff., S. 150 (Literatur über Aegypten) Heyes, Bibel und Aegypten. Münster i. W. 1904. (Dieses Werk wäre auch anzuziehen gewesen S. 117, Anm.: Apuriu-ʿibrîm und S. 140: Der ägyptische Charakter der Geschichte Josefs). Außerdem: S. 163, Anm. 2 Spiegelberg, Der Aufenthalt Israels in Aegypten im Lichte der ägyptischen Monumente. Straßburg 1904; S. 311 neben Ruhland und Walter — Nowack, Die sozialen Probleme in Israel und deren Bedeutung für die religiöse Entwickelung dieses Volkes. Straßburg 1892 und Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. Berlin 1899; S. 322, Anm. 1 Neteler, Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes. Münster i. W. 1903; S. 358, Anm. 2 Laur, Die Prophetennamen des Alten Testamentes. Freiburg (Schweiz) 1903; S. 388, Anm. 1 (Kommentare zu den kleinen Propheten) Marti, Dodekapropheton. Tübingen 1904; S. 477, Anm. 1 Scholz, Kommentar über das Hohelied und Psalm 45. Leipzig 1904; S. 502, Anm. 1 Nikel, Die Lehre des Alten Testamentes über die Cherubim und Seraphim. Breslau 1890; S. 512 (Kommentare zu Ezechiel) Cornill, Das Buch des Propheten Ezechiel. Leipzig 1886; S. 529 (Kommentare zu Daniel) Jahn, Das Buch Daniel. Leipzig 1904; S. 556, Anm. Knabenbauer, Commentarius in Ecclesiasticum cum appendice: Textus Ecclesiastici Hebraeus ... cum notis et versione litterali latina. Parisiis 1902 und Strack, Die Sprüche Jesus, des Sohnes Sirachs. Der jüngst gefundene hebräische Text mit Anmerkungen und Wörterbuch. Leipzig 1903; S 566 Herkenne, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches (Bibl. Stud. VIII, 4) Freiburg i. Br. 1903; S. 583, Anm. 1 Kautzsch, Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testamentes. Tübingen 1900.

Niebuhr, Die Amarna-Zeit (S. 112) ist 1903 in 2. Auflage erschienen, Thalhofer, Erklärung der Psalmen (S. 471, Anm. 1) 1904 in 7., Wolter, Psallite sapienter (S. 472, Anm.) 1904 in 3., Baethgen, Die Psalmen (ebenda) 1903 gleichfalls in 3., Niglutsch, Brevis explicatio Psalmorum erlebte auch schon die 3 Auflage

Schließlich erlauben wir uns, auf folgendes noch aufmerksam zu machen. Im letzten Absatz des § 10 findet sich ein längeres Zitat ohne Angabe der Quelle. Bei Besprechung der Lage des Paradieses S. 44 f. hätte auch die Ansicht Glasers und Hommels Erwähnung verdient. Das S. 156 f. über den Gebrauch des Namens Jahve in der Genesis Gesagte paßte vielleicht besser in den Paragraph „Die Pentateuchkritik." S. 466 hätte nicht verschwiegen werden sollen, daß Hieronymus im Prologus galeatus die richtige Ansicht bezüglich des Inhaltes der Klagelieder vorbringt. S. 555 wäre zu bemerken gewesen, daß nahezu der ganze hebräische Text des Buches Ecclesiasticus aufgefunden wurde. Ob sich Aquilas (S 589) sagen läßt? Die Vorlage der Peschittha war nicht der masorethische Text (S 596), sondern es wurde ein hebräischer Text benützt, der im Wesentlichen mit dem masorethischen übereinstimmte.

Den Wert des eben besprochenen Buches würde ein sorgfältigerer Real-Index noch steigern.

Möge Schoepfers ganz vortreffliche Geschichte des Alten Testaments viele neue Leser gewinnen!

Hohenzell (Oberösterreich). Dr. Fruhstorfer.

2 **Lehrbuch der Pädagogik, Geschichte und Theorie.** Von Dr. Kornelius Krieg, Universitätsprofessor und erzbischöflicher geistl. Rat, Freiburg i. Br. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn 1905. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Gr. 8⁰. XVI und 588 S. M. 7.60 = *K* 9.12, gbd. M. 8.80 = *K* 10.56.

Hatte der Verfasser schon die zweite Auflage gegenüber der ersten in der Weise wesentlich verbessert, daß er, statt einen kurzen Anhang der Geschichte der Erziehung der Theorie der Erziehung beizufügen, eine Geschichte der Erziehung als ersten Teil seines Werkes gab, so ist er in der dritten Auflage den Wünschen seiner Kritiker bezüglich dieses Punktes noch weiter nachgekommen. Die Geschichte ist um mehr als 100 Seiten vermehrt, so daß sie statt 141 Seiten jetzt 254 Seiten umfaßt, also beinahe die Hälfte des ganzen Werkes. Bei dieser Vermehrung ist besonders das Volksschulwesen berücksichtigt worden. Die Theorie der Erziehung hat fast den gleichen Umfang behalten wie in der zweiten Auflage. Aber auch in diesem Teile sieht man fast überall die bessernde Hand. Durch Einfügung neuer Paragraphen sind einige Materien besser zerlegt worden; die Anordnung in den einzelnen Paragraphen ist übersichtlicher gestaltet, die den einzelnen Absätzen vorgesetzten Nummern erleichtern sehr den Ueberblick über das ganze. Da das vorliegende Werk bereits zum dritten Male den Weg durch die Welt antritt, bedarf es kaum noch einer besonderen Empfehlung. Es ist durchweht von echt christlichem Geiste und auf der Grundlage gesunder philosophischer Prinzipien aufgebaut. Wegen seines durch und durch wissenschaftlichen Charakters will das Buch aber nicht nur gelesen, sondern studiert werden; diese Arbeit wird sich reichlich lohnen.

Paderborn. B. Rasche.

3) **Der beichtende Christ.** Moralisch-aszetische Anleitung zur Lösung der Zweifel im christlichen Leben. Von P. Fructuosus Hockenmaier, Priester der bayerischen Franziskanerordensprovinz. Nebst Anhang der täglichen Gebete. Zweite Auflage. Steyl, Missionsdruckerei 1904. Kl. 8⁰. 559 S. Gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Form nach bietet der hochwürdige Verfasser in obigem Büchlein einen Beichtunterricht, anlehnend an die Mahnung: „Beichte oft; beichte gut." Der Teil „Beichte oft" setzt die Wirkungen des Bußsakramentes, den Nutzen seines oftmaligen Gebrauches auseinander, und zerstreut die Einwände gegen das öftere Beichten. Der zweite Teil „Beichte gut" bildet den Hauptinhalt des Werkes (S. 57—453). Und hier gibt der Verfasser nicht nur einen trefflichen, sehr gediegenen Unterricht über die Beichte und überhaupt über den Empfang des Bußsakramentes, sondern eine ebenso gediegene christliche Pflichtenlehre. Jeder Stand der Laienwelt, gebildeter und ungebildeter, findet eine gemeinverständliche, bündige Darlegung der Pflichten, die er zu erfüllen, der Sünden, die er zu meiden hat, mit ziemlich genauer Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen schwerer und leichterer Pflichtverletzung.

Nur ein paar Stellen hat sich Rezensent gemerkt, die mißverständlich sein können und daher eine genauere Erklärung erwünscht machen. So was S. 128 über „das Aussprechen heiliger Namen im Zorn", S. 227 über die Erlaubtheit „eines kleinen Frühstücks" an Fasttagen, S. 281 über „Kinder, welche vom Hausvater gezwungen werden an Abstinenztagen Fleischspeisen zu essen", gesagt wird. Auch S. 448 Z. 1 würde statt „wenn du das nicht tun willst" richtiger gesagt: „nicht gut tun kannst".

Im übrigen aber sind durchgängig die Ausdrücke so abgemessen und so gewählt gefaßt, daß das Büchlein einer großen Zahl von Lesern eine große Wohltat erweisen wird, indem es ihnen bei Gewissenszweifeln eine gute und klare Lösung gibt. Aug. Lehmkuhl S. J.

4) **Ansprachen in der marianischen Kongregation der Jungfrauen.** Von P. Georg Patiß S. J. Zweite vielfach verbesserte Auflage, besorgt von P. Rupert Lottenmoser S. J. Regensburg 1907. Manz. Gr. 8°. 433 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieses verdienstvolle Werk, welches mit den zwei ähnlich betitelten desselben Autors: „Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden" und „Die Jungfrau in der marianischen Kongregation" nicht verwechselt werden darf, wird auch in der neuen Auflage, die mit größerem Druck ausgestattet ist, vielen Nutzen bringen. Je mehr die marianischen Kongregationen sich ausbreiten, desto mehr sehnen sich die Vorsteher um neue, passende und mannigfaltige Hilfsmittel für segensreiche Vorträge. Ueber die klare und begeisternde Sprache des einstens so geschätzten Kanzelredners, dessen Predigtwerke noch allerorts gebraucht werden, brauche ich hier nicht weiteres zu erwähnen. Sein Wunsch, den er in der Vorrede zur ersten Auflage ausspricht, geht fortwährend in Erfüllung: „Wenn mein Mund nicht mehr zu euch reden wird, sollen doch die Worte in euren Herzen noch fortklingen." Der Verfasser ist bereits am 10. Juni 1902 im Alter von 88 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Ansprachen, welche „ohne nennenswerte Abänderungen" in zweiter Auflage vorliegen, lassen sich in drei Teile bringen: S. 1—10: Ueber Wesen, Vorteile und Einrichtung der Kongregation. S. 11—17: Ueber die geistlichen Hilfsmittel für die Tugend überhaupt. S. 18—40: Ueber die Nachfolge Mariens in den besonderen Tugenden einer jungfräulichen Kongreganistin. In diesem Teile sind auch die Marienfeste bezeichnet, bei welchen die betreffende Ansprache als Predigt benützt werden kann.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

5) **Die römischen Katakomben.** Von Dr. G. Anton Weber, o. Lyzeal-Professor. Dritte Auflage. Regensburg 1906, Verlag von Pustet. Gr. 8°. VII und 200 Seiten. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40. In Leinwandband M. 3 — = *K* 3.60.

Als die Religionsneuerungen des XVI. Jahrhunderts die Kontinuität der Urkirche mit der Papstkirche zu zerreißen suchten, haben die neu entdeckten Katakomben dieselbe bekräftigt, so daß, wie de Waal sagt, sich der Katechismus aus den Funden rekonstruieren ließe, wenn er verloren gegangen wäre. Seitdem sind die Forschungen, besonders unter Papst Pius IX., durch de Rossi fortgeschritten und haben staunenswerte Resultate erzielt. Diese Funde führt uns in wissenschaftlicher Darstellung Professor Weber zur Erbauung, aber mehr noch zur Belehrung vor. Die Katakombenbücher von Ott und Callisto behalten ihren Wert für die Erbauung; das hier angezeigte Buch gehört in die Bibliothek jedes Priesters — zu den Dogmatikwerken gestellt als Illustration des Glaubens und Lebens der altchristlichen Zeit. Geistlicher Rat Weber macht aufmerksam auf Anlage und Geschichte der Katakomben, behandelt Inschriften, Erzeugnisse der Malerei und Plastik und vergißt auch nicht des Kunsthandwerkes (der Gläser, Lampen, Gemmen). Die Bilder werden gedeutet und ihre Beweiskraft für den christlichen Glauben und das christliche Leben betont. Mit der altchristlichen Symbolik wie Gewandung (auch der liturgischen) wird der Leser vertraut. Dr. Weber schreibt einen glatten, gut verständlichen Stil, wie Hettinger, und die Verlagshandlung hat dem Buche ein schönes Aeußere und einen billigen Preis gegeben.

Esselbach. Krönert.

6) **Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit.** Von P. Johann Eusebius Nieremberg S. J. Aus dem Spanischen übersetzt, teils bearbeitet und vermehrt von P. Josef Jansen, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des

hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br. 1906, Herder. Brosch. M. 2.80 = K 3.30, geb. M. 3.50 = K 4.20.

In der Tat ist dieser „kürzeste" Weg zur Vollkommenheit des rühmlichst bekannten P. Nieremberg in der vorliegenden zweiten Auflage etwas länger geworden; sie ist nämlich um vier Kapitel vermehrt; doch kann sie mit Recht eine verbesserte genannt werden. Denn P. Jansen hat der Abhandlung über die Beweggründe für unsere Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes, die als bester und kürzester Weg zur Vollkommenheit bezeichnet ist, zwei bisher vermißte Kapitel als allgemeine Grundlage vorausgeschickt, worin über die Vollkommenheit des göttlichen und die Unvollkommenheit des menschlichen Willens sehr überzeugend und klar gehandelt wird. Ebenso sind zu den Mitteln, um durch die Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes in kurzem zur Vollkommenheit zu gelangen, ganz passend zwei weitere hinzugefügt worden, nämlich das kindliche Vertrauen auf Gottes väterliche Vorsehung und der Gehorsam. — Auch insofern ist die neue Auflage verbessert, als manches Ungeeignete fortgelassen, das zu Ausführliche gekürzt und manche Härte des Ausdruckes gemildert worden ist, wie es in der Vorrede heißt; doch hätte da noch etwas mehr geschehen dürfen. Endlich wurde der Inhalt der einzelnen Teile, Abteilungen und Kapitel genauer und übersichtlicher dargestellt und das Ganze einheitlicher geordnet. Für eine folgende Auflage ist aber zu wünschen, daß viele sehr mangelhafte und schwer verständliche Zitate genauer und vollständiger gegeben würden.

Rom. F. Beringer.

7) **Leben und Leiden Jesu Christi.** Von P. Martin von Cochem. Neu herausgegeben und um das öffentliche Leben Jesu ergänzt von Johannes Rhotert, Domvikar.[1] Zweite Auflage. Mit Bildern. 2 Bände. Osnabrück (Wehberg) 1906. 8°. 504 und 448 S. Gbd. in einen Band M. 3.— = K 3.60.

Diese äußerst billige Ausgabe hat gegenüber der Aschendorffschen zwei Vorzüge: 1. Es ist die Darstellung der vorchristlichen Zeit ebenso wie bei Busingen aus dem Werke des P. Martin beibehalten, und zwar sowohl inhaltlich wie stilistisch geschickt modernisiert (170 S.); 2. es ist eine in der innigen, populären Weise des P. Martin gehaltene Schilderung des öffentlichen Lebens Jesu nach den besten Autoren selbständig hinzugefügt (200 S.). Die Ausstattung ist allerdings nicht so hervorragend wie die bei Aschendorff, aber bei dem ungewöhnlich geringen Preis höchst anerkennenswert. Wir begrüßen dieses Buch als eine sehr zeitgemäße Bereicherung der katholischen Volksliteratur.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

8 **Der Rosenkranz.** Von Dr. Philipp Hammer. Zweite Auflage, 4. Band. Paderborn 1906. Bonifazius-Druckerei. M. 3.60 = K 4.32.

Längst erwartet, erscheint endlich die zweite Auflage der so bald vergriffenen ersten Auflage des 4. Bandes. Was der Verfasser in der Vorrede zur ersten Auflage hofft, daß die Leser mit dem, was der 4. Band bietet, zufrieden sein werden, hat sich vollständig erfüllt. Dr. Hammers Rosenkranz bedarf wahrlich keiner weiteren Anpreisung! Die Vortrefflichkeit desselben ist allgemein anerkannt. Es ist Dr. Hammer eigentümlich, Lehre, Geschichte und Anwendung so schön zu verbinden. Der Wunsch, auch der 4. Band möge, wie die vorausgegangenen, viele Auflagen erleben, wird sicher sich erfüllen.

Linz. P. F.

---

[1]) Der Herausgeber ist leider im vorigen Jahre im schönsten Mannesalter gestorben. D. Red.

9) **Cultus SS. Cordis Jesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae**, sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus ab Hermanno Jos. Nix S. J.; editio tertia emendata et multum aucta. XI, 235 pg. Friburgi Brisgoriae. 1905 Herder. M. 2.— = *K* 2.40, gbd. M. 2 60 = *K* 3.12.

Das vorliegende Buch behandelt die Herz Jesu-Andacht, ihre Entstehung, ihre dogmatische Begründung und ihre Uebung. Das Erscheinen einer dritten Auflage bezeugt seine Brauchbarkeit. Da Predigten und Bruderschaftsvorträge den Seelsorger oft auf die Herz Jesu-Andacht hinweisen, wird ihm das Werk mit seiner klaren, auf den Quellen fußenden Entwicklung des Gegenstandes sehr zustatten kommen. Das letzte Kapitel ist der Andacht zum Herzen Mariä gewidmet und stellt die Grundgedanken dieser Andacht dar. L.

10) **Das große Liebesmahl heiliger Seelen.** 31 Erwägungen und Gebete vor und nach der heiligen Kommunion für Welt- und Ordensleute. Von P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R. Zweite Auflage. Innsbruck, Rauch. 573 S. Brosch. *K* 2.80 (M. 2.80); gbd. Leinwand (Rotschnitt) *K* 3.50 (M. 3.50).

Seitdem unser heiliger Vater Pius X. die echt katholischen Grundsätze über die oftmalige heilige Kommunion nachdrücklich betont hat, scheint uns auch die Zahl der Kommunikanten zusehends zu wachsen. Möge nur die Disposition immer möglichst gut sein! Ein vortreffliches Mittel, um die Augenblicke vor und nach der heiligen Kommunion gut auszunützen, ist das angezeigte Buch, das wir dem eifrigen Innsbrucker Redemptoristen verdanken. Nach unserer Ueberzeugung wird es auch Priestern für die Anbetungsstunde sowohl, als auch für Predigten über das hochheilige Geheimnis sehr gut passen. Wir wünschen ihm weiteste Verbreitung.

Brixen, Südtirol. P. Thomas Villanova O. Cap.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

L.

Picard. (l'abbé Louis). La transcendance de Jésus Christ. (Das Uebernatürliche an Jesus Christus.) Paris, Plon. 8°. 2 Bände. 566 und 508 S.

Diese große, vorzügliche Arbeit wird eingeleitet durch einen schönen, empfehlenden Brief des Kardinals Coullié und eine begeisterte Vorrede des berühmten Schriftstellers Brunetière. Das Werk ist beider würdig.

Da die Evangelien die Grundlage zur ganzen Abhandlung bilden, mußte der Verfasser in einer längeren Einleitung über die Authentizität, Autorität, Integrität, Anordnung u. s. w. derselben sich aussprechen. Bei der Schilderung des Lebens des göttlichen Heilandes müssen Geographie, Geschichte, alle Wissenschaften zur Erklärung und Erläuterung beitragen. Nachdem auf diese Weise ein fester Grund gelegt ist, folgt die eigentliche Abhandlung, und wird das Uebernatürliche an Jesus Christus besprochen, Christus als Lehrer, Prophet, mit der Gabe Wunder zu wirken und göttliche Geheimnisse zu offenbaren ausgerüstet, dargestellt. Endlich wird Christus als Stifter und Organisator der Kirche, welcher er die Vollmacht, sein Werk fortzuführen, erteilt hat, vorgeführt.

Man mag hie und da einer Ansicht des Verfassers nicht Beifall zollen: jeder Theologe wird den Scharfsinn, die Belesenheit, den Reichtum an neuen Gedanken mit Freuden begrüßen.

Déchonille (Chanoine). Les sacrements expliqués aux chrétiens de nos jours. (Die Sakramente erklärt den jetzt lebenden Christen.) Paris, Hatem. 8°. 2 Bände XIX. 400 und 370 S.

Die Sakramente den jetzt lebenden Christen erklärt, was soll das heißen? Bedarf man heutzutage einer anderen Erklärung als bisher? Der Verfasser, Kanonikus Déchonille, ist der Ansicht, heutzutage wolle man alles leicht, wo möglich heiter haben. Ernste Darstellungen lesen viele gar nicht mehr. Daher hat er die für die Gläubigen so notwendige Lehre von den Sakramenten auf diese mehr heitere Weise auseinandergesetzt. Es ist ihm gelungen, bei seiner mehr unterhaltenden, heitern, geistreichen Schreibweise, doch immer die Würde, welche dem Gegenstande entspricht, zu wahren. Da der Verfasser ein grundgelehrter Mann ist, läßt die Arbeit an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. — Der Rezensent in den „Etudes“ (20. November 1906), der sonst so ernste Sempé, ist voll des Lobes über das Werk. Er vergleicht es mit dem guten, täglichen Hausbrot, das im Grunde immer das schmackhafteste und gesündeste ist.

Trémot (Georges). Les principes ou essai sur le problème des destinées de l'homme. T. VII. Sur la divinité du Christ (suite), de l'Institution de l'Eglise par le Christ lui-même (Die Prinzipien oder Versuch über das Problem der Bestimmung des Menschen. Band VII. Ueber die Gottheit Christi (Fortsetzung) von der Stiftung der Kirche durch Christus selbst.) Paris, Blond. 8°. 446 S.

Die früheren Bände dieses großen Werkes haben wir jeweilen bei ihrem Erscheinen besprochen. Dieselben haben dem Verfasser großes Lob eingetragen. Dasselbe wird auch bei vorliegendem Bande der Fall sein. In dem 7. Bande wird die Beweisführung für die Gottheit Christi fortgesetzt und zu Ende geführt. Sodann beginnt die Abhandlung über die Kirche. In diesem Bande wird die Gründung der Kirche besprochen. Wer die bisherige Arbeit überblickt, wird gestehen: Wir haben da ein bedeutendes theologisches Werk vor uns.

Marin (abbé). Saint Théodore 767—826. Der heilige Theodor 767—826. Paris, Lecoffre. 8°. 197 S.

Diese Schrift, wenn auch nicht groß an Umfang, verdient alle Beachtung, sowohl durch ihren Inhalt als durch dessen Behandlung. Der heilige Theodor ist eine höchst erbauliche Erscheinung am Ende des 8. und am Anfang des 9. Jahrhunderts, wo im Orient alles drunter und drüber ging. Man nennt ihn den letzten, echt katholischen Schriftsteller von Byzanz. Er war ein so hervorragender Kanzelredner, daß er von seinen Zeitgenossen dem heiligen Chrysostomus an die Seite gestellt wurde. Eben so fest wie dieser trat er für Recht und Wahrheit ein. Sein Kloster war eine Pflanzschule von Heiligen und Gelehrten. An der Spitze von 1000 Mönchen widerstand er allen Lockungen und Drohungen von Seite des Hofes. Die edlen Mönche wurden all ihrer Habe beraubt, aus ihrem Heim vertrieben, aber sie blieben unerschütterlich. Zwanzig Jahre lang kämpfte der heilige Theodor gegen die Uebergriffe des Staates, sowie gegen die neuen Lehren, und verteidigte in Wort und Schrift die Vorrechte des Papstes und der Bischöfe, die Rechte der Klöster. Er starb dafür in der Verbannung, fern von den Seinigen, fern von der Heimat.

Da der Verfasser schon früher die Geschichte der Mönche von Konstantinopel geschrieben hatte, welche von der Akademie mit einem Preise gekrönt wurde, war er zur Abfassung dieser Schrift gut vorbereitet. In

der Tat läßt sie auch an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die vorzügliche Darstellung gewinnt auch dadurch an Reiz, daß der heilige Theodor oft selbst sprechend vorgeführt wird.

Debout (Henri). Jeanne d'Arc. Johanna von Arc. Paris. Maison de la bonne presse. 8⁰. 2 Bände. XVII. 1066 S.

Die freundlichen Leser werden sich erinnern, daß von diesem epochemachenden Werke schon beim Erscheinen des ersten Bandes die Rede war. Der zweite Band schließt sich dem ersten ebenbürtig an. Wir finden da den gleichen Reichtum von Illustrationen, die gleiche schwungvolle Sprache. Dieser Band gewinnt noch viel an Interesse durch Widerlegung irriger Ansichten. Die Geschichte nach der Krönungsfeier in Rheims ist vielfach gänzlich gefälscht worden, und zwar durch übertriebenen Cäsarismus und durch die anspruchsvolle Universität von Paris. Die Sorbonne wollte damals die höchste theologische Autorität in theologicis sein, als solche angesehen sein und daher verlangend, daß wichtige Streitfragen ihr unterbreitet werden. Wohl geschah das oft; aber viele waren doch anderer Ansicht, unter diesen Johanna von Arc; sie appellierte stets an den Papst, als den obersten Lehrer der Kirche. Hinc illae irae.[1])

Im Jahre 1889 sagte der erste Postulant (zur Seligsprechung) M. Captier: Die Jungfrau von Orleans ist zu wenig bekannt; ja nicht selten verkannt. Da gab und gibt es Vorurteile, Irrtümer, boshafte Entstellungen und Verleumdungen in Hülle und Fülle. Jeder unparteiische Leser wird daher mit Genugtuung sehen, wie ein Irrtum nach dem andern schwindet, ein Verleumder nach dem andern zum Schweigen, zum Widerruf verurteilt wird.

An der Spitze dieses Bandes ist ein Schreiben des Kardinals Touchet von Lyon, vieljährigen Bischof von Orleans, wie nur er bei seiner gründlichen Sachkenntnis und seiner edlen Begeisterung für die Ehrwürdige es schreiben konnte. Der Verfasser hat übrigens schon von Leo XIII. und Pius X. huldvolle Schreiben der Anerkennung und des Lobes erhalten. Pius X. ist besonders darüber erfreut, daß die von Gott gesendete Jungfrau immer und überall das Reich Christi (instaurare omnia in Christo) herzustellen bemüht war.

Baraud (A.). Le clergé vendéen victime de la Révolution française. (Der Klerus der Vendee, Opfer der französischen Revolution.) Leçon, Rideaux. 8⁰. 2 Bände. IX. 477 S. Vier Porträts.

Der erste Band (wurde hier angezeigt) dieses Werkes war denjenigen Priestern gewidmet, welche unter der Schreckensherrschaft ihr Leben einbüßten, sei es im Kriege, sei es durch Richterspruch. Der zweite Band befaßt sich mit denjenigen, welche den schrecklichen Sturm überlebten, entweder indem sie sich ins Ausland, Amerika, England, Spanien, Italien u. s. w. begaben oder im Lande blieben und unter tausend Schwierigkeiten die reli-

[1]) Die Professoren der Sorbonne vergaßen nämlich, wie die im 19. Jahrhundert in München versammelten Gelehrten, daß sie bei all ihrer Gelehrsamkeit doch noch zur hörenden und nicht zur lehrenden Kirche gehören. Zur lehrenden Kirche gehören ex officio nur die Bischöfe; sie sind eigentlich die einzigen Dozenten, Doctores theologiae, in ihren Diözesen, und auch sie nur unter der Leitung des obersten Lehrers, des Papstes. Wenn daher ein Bischof den Titel Doctor theologiae erhält, kann das nicht den Sinn haben, er sei fähig in der Theologie Unterricht zu erteilen, in theologicis mitzusprechen, sondern nur den Sinn, die Fakultät sei von der wissenschaftlichen, theologischen Bildung in Anbetracht seiner Schriften, Reden 2c. so überzeugt, daß sie es sich zur Ehre anrechnen, ihn in ihrem Kreise zu sehen. Die Aggregation gereicht mehr der Fakultät als dem Bischof zur Ehre.

giösen Bedürfnisse der Gläubigen befriedigten. A. Baraud schildert ergreifende Szenen der größten Gefahr, des größten Heldenmutes und Opfergeistes von Seite der Geistlichen und den Laien. Nicht weniger zu leiden hatten die zahlreich nach Guyano Deportierten. Die Leiden und Entbehrungen während der Ueberfahrt und im Lande selbst vermag keine Feder zu schildern.

Geoffier (Valérien). Héros trop oubliés de notre epopée coloniale. (Helden, welche in der Kolonial-Epopee zu sehr übersehen werden.) Paris, Desclée. Fol. XVI. 400 S Illustriert.

Der Verfasser dieses schönen Werkes (V. Geoffier) ist Sekretär des Journals für katholische Missionen und Professor der Geographie an der höhern Handelsschule in Lyon. Er war daher sehr geeignet, diese Arbeit zu übernehmen. Nach seiner Ansicht beläuft sich die Zahl aller, welche sich dem Missionswerke in allen Erdteilen widmen, auf etwa 14.000! Es ist bewunderungswürdig, welche Opfer von ihnen gebracht werden, wie viel Gutes sie wirken, und wie sie auch in wirtschaftlicher Beziehung Pioniere für die Nationen sind, denen sie entstammen. Ihre Verdienste werden aber gerade heutzutage zu wenig erkannt, und am meisten geschieht das von denjenigen Nationen, welche den Missionären den größten Dank schuldig wären.

Au Congo et aux Indes. Les Jésuites belges aux missions. Le Congo par Jean Pierpont S. J., Ceylon par Victor de Lelong S. J., Bengale occidental par Grégoire Van Austen S. J. (Im Kongo und in Indien. Die belgischen Jesuiten auf ihren Missionen: Kongo von Johann Pierpont, Ceylon von Viktor de Lelong, Bengalen von Gregor van Austen.) Tours, Cottier. 8°. 345 S. Mit Karten und zahlreichen Illustrationen.

Die belgische Jesuitenprovinz, die wie überhaupt Belgien blühend ist, hat drei Länder zur Ausübung ihrer Missionstätigkeit vom heiligen Vater angewiesen erhalten. Ueber das Wirken und die Erfolge der Missionäre geben drei Patres aus diesen Ländern ausführlichen Bericht. Das Buch ist daher sowohl lehrreich als erbaulich. Die beigegebenen Karten, Illustrationen sind nicht bloß eine Zierde des Buches, sondern sie tragen zum Verständnis des Textes viel bei.

Goyau (Georges). L'Allemagne religieuse. Le Catholicisme 1800—1848. (Deutschland in religiöser Beziehung. Der Katholizismus 1800—1848.) Paris, Perrin. 8°. 2 Bände. XVI. 424 und 426 S.

Es ist immer verdienstvoll, die religiösen Zustände eines Volkes einem andern, welches darüber bis anhin so ziemlich im Unklaren war, mitzuteilen. Leider geschieht in dieser Beziehung zu wenig. So ist man auch im allgemeinen in Deutschland über die Verhältnisse Frankreichs wenig unterrichtet. Es wird in Deutschland wohl viel über Frankreich geschrieben und gesprochen, aber meistens von Leuten, welche die Franzosen mit ihrem Charakter, den eigentümlichen Verhältnissen des Landes zu wenig kennen, sonst könnte man nicht den edlen, so opferwilligen Geist so lieblos mit Schmähungen und Verleumdungen überhäufen. Ein zehnjähriger Aufenthalt unter ihnen hat mich dieselben lieben und achten gelehrt. — G. Goyau hat sich wirklich große Mühe gegeben, die religiösen Verhältnisse Deutschlands kennen zu lernen. Dafür spricht schon die Unzahl von Büchern und Schriften, die er verwertet und auf welche er in den Anmerkungen hinweist. Interessant ist schon die Einleitung, in welcher der Verfasser die traurigen religiösen Verhältnisse schildert, in denen sich Deutschland schon vor der französischen Revolution befand. Zwei große und mächtige Feinde bedrohten damals die Kirche. Von Seite der Regierungen war es der Josephinismus

und von Seite des Klerus der Febronianismus. Beide erlitten durch die französische Revolution schwere Niederlagen. Der Febronianismus verschwand mit den reichen Stiften und Bistümern. Der Josephinismus erholte sich von seinem Schlage und blüht eigentlich bis zur Stunde noch. Wohl mußten die Regierungen, um bei dem allgemeinen Wirrwar einige Ordnung für ihre Länder zu erhalten, ihre Zuflucht zum Papste nehmen. Allein die „bona mater" war immer zu nachgiebig, so daß der Staat immer im Vorteile war, und durch die Ausführung der Konkordate es noch mehr wurde.

Sehr schön wird der Einfluß des Romantismus mit den bedeutenden Konversionen, dem berühmten Cercle in Münster bei der Fürstin Gallitzin mit Stolberg, Oberberg, Fürstenberg, Katerkamp u. s. w. geschildert, sodann die Wirksamkeit des Bischofs Sailer, die der großen Publizisten Schlegel, Haller, A. Müller und vor allem die des großen Görres. Auch die großen Theologen Möhler, Döllinger, Klee, Hirscher, Hefele u. s. w. werden entsprechend gewürdigt. Ferner werden uns Kämpfe und Siege vorgeführt, der edle Kirchenfürst Droste-Vischering, der nicht erbauliche Handel der Lola Montez. Die Darstellung verdient eine objektive genannt zu werden. Doch merkt man ihr vielfach an, unter welchen Zeitverhältnissen das Werk geschrieben wurde, — ähnlich wie die Germania des Tacitus.

Chaumpault (Philippe). Phéniciens et Grecs en Italie d'après d'Odyssée. Etudes géographiques, historiues et sociales. (Phönizier und Griechen in Italien nach der Odyssee. Geographische, historische und soziale Studien.) Paris, Leronay 8°. 602 S.

Für Gelehrte, welche sich um die alte Geographie, um die Urgeschichte, um die ältesten Sitten und Gebräuche, sowie um die sozialen Zustände zu Homers Zeiten kümmern. Für diese ist vorliegendes Werk von großer Bedeutung. M. Champault ist ein Fachmann von außerordentlicher Belesenheit, von seltenem Scharfsinn in all diesen Zweigen des menschlichen Wissens. Es wird in der Tat viel Zweifelhaftes entschieden, viel Dunkles aufgehellt. Das Werk wird von den französischen Rezensenten warm empfohlen.

Thédenot (Henri). Pompéji etc. Histoire, Vie privée. Avec 123 gravures et I plan. II Vie publique avec 77 gravures et I plan. (Pompeji rc. Geschichte und häusliches Leben. Mit 123 Stichen und 1 Plan. II Oeffentliches Leben. Mit 77 Stichen und 1 Plan.) Paris, Laurense. 8°. 2 Bände. 156 und 140 S.

Der Verfasser ist schon durch sein Forum Romanum bekannt. Hier bietet er uns alles, was Geschichtschreiber, Künstler jeder Art über Pompeji gesagt und geschrieben haben, — somit einen vollständigen Führer für die Besucher und ein schönes Andenken für jene, welche bereits dort gewesen sind.

Dahault (J. E.). Napoléon en Italie (1800—1812). Napoleon in Italien (1800—1812). Paris, Alcan. 8°. IV. 687 S.

Wenn man in Rußland den Kindern Furcht einflößen will, pflegt man ihnen zu sagen: Napoleon kommt! Napoleon kommt! so sehr war Napoleon ein Wauwau, und hatte alles Furcht vor ihm. Ich fürchte, es sei das auch bei meinen freundlichen Lesern der Fall; den immer und immer wird er uns wieder vorgeführt. Doch nur Geduld! Angezeigtes Werk ist wirklich ein neues Werk, keine Zusammenschreiberei von zwölf andern. Der Verfasser hat in der Tat fleißige und gründliche Archivstudien gemacht und ist schon dadurch imstande, viel Neues zu bieten. So recht neu und eigenartig wird das Werk aber vorzüglich dadurch, daß das Psychologische besonders hervorgehoben wird, was von den andern Historikern entweder ganz unterlassen oder nur flüchtig geschehen ist. M. Dahault gibt sich alle

Mühe uns mitzuteilen, welche Wirkung die Erfolge auf Napoleon selbst, auf seine Freunde, seine Feinde, das Publikum ausübte. Die Erfolge waren wirklich großartig, unerhört. Alexander, Cäsar hatten gut geschulte, mit allem wohl versehene Armeen zur Verfügung. Napoleon schätzte sich im Jahre 1795 glücklich, als Madame Tallien ihm ein ganzes Paar Schuhe und die notwendigsten Kleider verschaffte. Den ersten Feldzug in Italien unternahm er sozusagen ohne Soldaten und ohne Geld. Sogar bei seinem Einzug in Mailand hatten noch viele Offiziere ihre Füße schwarz angestrichen, um den Mangel an Schuhen zu verheimlichen. Und nun diese Erfolge! Sieg auf Sieg über gute Truppen und gute Führer! Welches Selbstbewußtsein mußte das dem noch nicht Dreißigjährigen verleihen! Die Zeitungen aller Länder begannen einen wahren Wettlauf in Lobeserhebungen. Es ist unglaublich, ja fabelhaft, welche Bewunderung und Begeisterung schon dem ersten Konsul von allen Seiten dargebracht wurde. Kaiser Franz war einer der ersten und größten Bewunderer Napoleons. Schon im Jahre 1802 sagte Kaiser Franz wiederholt bei Tisch (bei einem Familienfrühstück in Schönbrunn), wenn Napoleon sich um seine Tochter bewerben würde, würde er sie ihm geben. Es ist bekannt, welche Mühe sich die Bourbonen wiederholt gaben, um Napoleon durch die schönsten Versprechen auf ihre Seite zu ziehen. Napoleon, sein ganzes Auftreten, sein Reden und Handeln, hatte etwas Bezauberndes. Darüber stimmen die englischen Historiker überein. Man hatte daher auch nie den Mut, ihm eine Audienz beim König Georg zu gewähren. Daß die Begeisterung des Publikums nach den großen Erfolgen von 1805, 1806, 1807, 1809 noch ins Ungemessene stieg, ist selbstverständlich. Napoleon stand wirklich vor der Welt da wie ein Uebermensch! Wenn man das Benehmen der deutschen Fürsten zu Erfurt und später zu Dresden bedenkt, kann man es auch Johann von Müller, Goethe und andern nicht zu hoch anrechnen, wenn sie von dieser Luft, welche in ganz Europa wehte, etwas einatmeten, und daß sie sich momentan vom Roi Soleil blenden ließen.

Interessant ist noch, wie Napoleon selbst anfänglich ganz bescheidene Anforderungen für seine Person an die Erfolge stellte, dann aber immer größere und größere. Zuletzt war Europa ihm nicht groß genug. Er wollte das römische Reich, das Imperium Romanum, wie es zu Zeiten Augustus, Trajans, Konstantins war, wieder herstellen, Asien bis Indien, einen großen Teil von Afrika erobern. Nach seinem Wunsche hatte der Senat beschlossen, daß der Kaiser künftig in St. Peter in Rom zum „römischen" Kaiser gekrönt werde. Der Verfasser läßt Napoleon in Kreml in einer schlaflosen Stunde diese Pläne ausspinnen. Da entsteht plötzlich Lärm, schon steigen Flammen vor den Fenstern des Kaisers empor. Der Kaiser wird genötigt sich ins Freie zu begeben. Da sieht der Unglückliche, wie alle seine Schlösser, seine Pläne hier verbrennen, in Rauch aufgehen! — Und nun, wie er unbegreiflich gestiegen, fällt er unbegreiflich von Stufe zu Stufe; er hält sich wohl krampfhaft bei jeder Rampe, aber umsonst, bis er in Longwood auf St. Helena das Grab für sich und seine Pläne findet.

Gruyer (Paul). Napoléon roi de l'Isle d'Elbe. (Napoleon, König der Insel Elba.) Paris, Hachette. 4°. 288 S. Mit 24 Illustrationen.

Man ist gewohnt, von der Firma Hachette nur Vorzügliches zu erhalten. So ist auch vorliegendes Buch ein Prachtwerk nach Ausstattung, Illustration und Inhalt! In schwungvoller Sprache wird geschildert: 1. Die Insel Elba; 2. die Installierung Napoleons; 3. die letzte Idylle; 4. das Fell des Fuchses und die Haut des Löwen; 5. Elba von der Abfahrt Napoleons bis zur Jetztzeit. Meisterhaft schildert der Verfasser den gestürzten, aber noch nicht entmutigten Helden. Die beigefügten Illustrationen werden allgemein gelobt.

Billard (Max). Un interrègne de quelques heures. (Ein Interregnum von einigen Stunden. In der Nacht vom 23. Oktober 1812.) Paris, Mareteux. Gr. 8°. 100 S.

Eine kleine, aber interessante Schrift! Die Verschwörung und der Putsch des Hauptmanns Molet (Vorbild des „Hauptmanns von Köpenick") war im allgemeinen schon bekannt, sowie sein Mißerfolg; aber nicht in ihren Einzelheiten, wie sie uns H. Billard in anmutiger Sprache vorführt.

Von der großen Armee und ihrem Führer Napoleon war seit mehreren Tagen keine Nachricht mehr nach Paris gekommen. Sogleich wurden einige ungünstige Nachrichten herumgeboten, so, der Kaiser sei tot, die Armee aufgelöst. Der vorsichtige Senat, welcher wußte, daß in Paris viele Unzufriedene seien, hatte schon den Entwurf zu einer Verfassungsänderung gemacht. Da warf sich Molet zum General und Kommandanten von Paris auf. Er sollte nun die Regierungsmaschine aufhalten. In Eile sammelte er eine Schar Unbekannter um sich, die sich ihm blindlings anschlossen, ohne eigentlich zu wissen, um was es sich handle. So sollte in der gleichen Nacht, in welcher der Brand in Moskau ausbrach, der Kaiser in Paris gestürzt werden. In der Tat bemächtigten sich die Verschwörer des Rathauses. Der Chef der öffentlichen Sicherheit, Herzog Lavory, wird in seinem Bett überrumpelt und gefangen genommen. Der Seine-Präfekt, Baron Pasquier, schenkt den Verschwörern Glauben. Jetzt handelte es sich um den Generalstab. General Hullin wird im Bette überrascht. Seine Frau mahnt ihn noch die Schriften zu verlangen. Da er dies tut, streckt ihn ein Pistolenschuß tot nieder. Der General Laboré machte jedoch dem Spiel bald ein Ende. Er wurde zwar auch überrumpelt, aber statt sich gefangen nehmen zu lassen, ließ er Molet fesseln und mit seinen Gefährten ins Gefängnis abführen. Nach vier Tagen erscheinen die 23 Verschwörer mit Molet vor dem Kriegsgerichte; zwölf davon erlitten mit ihm auf dem Marsfelde die Todesstrafe.

Lebay (A.). Les Trois coups d'Etat de Louis Napoléon Bonaparte. (Die drei Staatsstreiche von Ludwig Napoleon Bonaparte.) Paris, Perrin. T. I. 8°. XI. 519 S.

Das Werk ist eine Fortsetzung von dem des M. Thirrie „Napoleon III. vor dem Kaiserreich". Es ist auf drei Bände berechnet. Der erste (der vorliegende) erzählt den Staatsstreich von Straßburg und den von Boulogne. Der Verfasser bekennt sich offen als Bonapartist, ohne jedoch alles zu loben oder zu billigen, und daher Andersdenkende abzustoßen. Gerade viel Neues bietet das Buch nicht. Das Hauptverdienst des Verfassers besteht darin, in manchen Fällen das Gewisse von dem Ungewissen, auf zuverlässige Quellen gestützt, ausgeschieden zu haben. Als eifriger Bonapartist geht er auch in die einzelsten Details; denn ihm ist alles wichtig, was mit der Familie in irgend einer Beziehung steht. Darstellung und Sprache lassen nichts zu wünschen übrig. Da die Verehrer Napoleons zahlreich sind, wird es dem Buche an Käufern und an Lesern nicht fehlen.

Blanc (Elie). Dictionnaire de philosophie ancienne, moderne et contemporaine. (Diktionär der alten, neuen und neuesten Philosophie.) Paris, Lethielleux. 8°. XVI. 624 S. zu zwei Kolonnen.

Das Werk wird außerordentlich gelobt. Es enthält 4000 Artikel in alphabetischer Reihenfolge. Alle Philosophen von irgend einer Bedeutung erhalten eine kurze, aber hinreichende Biographie; sodann wird ihr System (Lehre) auseinandergesetzt und besprochen. Die Biographien finden allgemeine Anerkennung. Ein anderer Vorzug des Werkes besteht darin, daß es auch die neueste Zeit umfaßt, und sogar die bedeutenden Philosophen der Gegenwart ihre Besprechung finden.

Lechat (Henri). Les maitres art. Phidias et les Sculptures grecques au cinquième siècle. (Die Meister der Kunst. Phidias und die Skulpturen im 5. Jahrhundert vor Christi.) Paris, librairie de l'art ancien et moderne. 8°. 176 S. Mit 17 Photographien.

Die Rezensenten der französischen Zeitschriften finden die Arbeit des gelehrten Lyoner Professors in jeder Beziehung vorzüglich. Sachkenntnis, Scharfsinn, Gelehrsamkeit, gute Anordnung, klare Darstellung sind unbestreitbare Vorzüge. Ins Einzelne einzugehen, ist hier wohl nicht der Ort.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Essai d'un Système de philosophie catholique (1830 – 31) par F. de la Mennais. — Ouvrage inedit publié par Ch. Maréchal. Bloud.

Es ist gewiß von Interesse, die Religionsphilosophie des berühmten de la Mennais aus jener Zeit kennen zu lernen, die seinem traurigen Abfall von der Kirche vorherging. Im Jahre 1832 erfolgte die Reise nach Rom; dort fand auch statt die Verurteilung der revolutionären Auffassung des Prinzips der Freiheit, die de la Mennais zur Geltung brachte, und der unglückliche Forscher wurde am christlichen Glauben irre. In früherer Zeit verfolgte der Philosoph eine positiv-katholische Richtung, wie aus der Veröffentlichung seiner theologischen Vorlesungen hervorgeht. Jedoch auch schon hier zeigen sich die Keime des Irrtums, der später auf so verhängnisvolle Weise sich kundgeben sollte. Er spricht über die Tradition (die Ueberlieferung), die nebst der Heiligen Schrift eine Erkenntnisquelle der Offenbarung ist, in befriedigender Weise. Aber manches Mal tritt schon jetzt jener demokratische Drang hervor, der die Wahrheit nicht aus dem Munde der lehrenden Kirche vernehmen will, sondern dem die Volksstimme, die demokratische Volkskundgebung, als Organ der Wahrheit gilt.

Soeur Marie Josèphe Kumi, religieuse dominicaine par A. Masson. Lyon, libr. Vitte.

Masson hatte schon früher die fromme Leserwelt mit einer Lebensbeschreibung der heiligen Rosa von Lima beschenkt, wodurch er dem bußfertigen, strengen Leben der Heiligen einen neuen Reiz verlieh. Das Leben der Dominikanerin Maria Josefa Kumi aus der Schweiz (St. Gallen), welche im Jahre 1817 starb, vergegenwärtigt uns die Sühnungsleiden einer Stigmatisierten des 19. Jahrhunderts. Der erste Grundsatz, der in dieser Biographie zur Geltung gelangt, ist: Gott erwählt uns, und nicht wir erwählen Gott. — Außerdem wird besonders die Bedeutung des Sühnungsleidens hervorgehoben.

Alle Schmerzen, die Maria Josefa erlitt, leisteten Genugtuung für die Sünden der Menschen, für die armen Seelen, besonders für die Gefährdeten.

Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège par Graziani. Bloud, Paris.

Bonifaz VIII., gleichsam der letzte Papst des Mittelalters, wird von vielen angeklagt, besonders weil sie dessen Machtbewußtsein unzeitgemäß finden. Dem Autor gelingt es, alle diese Anschuldungen zurückzuweisen. Das Verfahren dieses Papstes mit Cölestin V., sein Verhalten Philipp dem Schönen gegenüber, findet volle Rechtfertigung. Durch seine Bulle: „Unam sanctam“ hat er nur den katholischen Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß dem Reiche Gottes alle Erdenreiche untertänig sind und daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.

La Divinité de Jesus, La Catechèse apostolique par H. Couget. Bloud, Paris.

Die Gottheit Christi war gewiß der Hauptgegenstand der apostolischen Katechese, besonders inwieweit sie durch die Auferstehung bekräftigt wird. Die etwas oberflächliche Skizzierung der Autors in bezug auf die katechetische Tätigkeit der Apostel könnte auf folgende Weise ergänzt werden: Matthäus, der palästinischen Katechese entsprechend, hebt den Weltheiland besonders hervor als Sohn Abrahams, als Sohn Davids; Markus, der uns die petrinische Katechese in Rom mitteilt, betont den Menschensohn als Gottessohn; Lukas, der uns mit der hellenistischen Katechese vertraut macht, führt den Stammbaum des Erlösers von Abraham bis zum göttlichen Vater hinauf, der auch unser Vater ist; Johannes, der Hauptvertreter der kleinasiatischen Katechese, erweist vor allem den Weltheiland als Logos, als Wort der Wahrheit, als Besieger der Lüge.

Organisation religieuse de la Hongrie par Emil Horn. (Science et Religion.) Bloud, Paris.

Der Autor ist bestrebt, außer allen Zweifel zu setzen, daß die katholische Religion in Ungarn die herrschende sei. Er ist besonders darauf bedacht, die religiösen Streitigkeiten in Ungarn als solche darzustellen, die aus politischen Gegensätzen entstehen und deshalb der Religion weniger Gefahr bringen, als die Anfeindungen der Kirche in Frankreich, die aus purem Religionshaß hervorgehen. Infolge dessen wird in Ungarn die Unterrichtsfreiheit wenig oder gar nicht bedroht (?) und der konfessionelle Charakter der Schulen bleibt aufrecht. Das Ergebnis der sehr belehrenden Abhandlung ist, daß Ungarn seinen Platz in der Völkerfamilie immer einnehmen wird, solange es an seiner Verfassung und an seiner Religion festhält.

Epicure et l'Epicurisme par H. Langrand. (Science et Religion.) Bloud, Paris.

Dem Autor gelingt es, vortrefflich nachzuweisen, daß jener Mensch zur Glückseligkeit nicht gelangen kann, der jeden Gedanken an Pflicht, an Vergeltung, an zukünftiges Leben beiseite setzt. Jene Genußphilosophie, die vielfach die gebildeten Klassen Frankreichs beherrscht, ist nur ein Deckmantel der Gedankenlosigkeit und ein Schleier der Bosheit.

Formation de l'Orateur sacré par le P. Fr. Bouchage. Lyon. Librairie Emmanuel Vite.

Der Verfasser gibt aus eigener Erfahrung eine Unterweisung für junge Geistliche, die sich für die Kanzel vorbereiten. Die Verkündigung der frohen Botschaft des Heiles, die Belehrung, die Begeisterung und die Bekehrung der Zuhörer ist die Aufgabe des Predigers. Vor allem aber soll der Prediger Gotteswort verkünden, nicht Menschenwort. Mit großem Geschick gelingt es dem Autor, nachzuweisen, wie er seine Zuhörer belehren, interessieren und bessern kann, wofern er nur jene Methode befolgt, die zuerst den Verstand überzeugt, dann den Willen bewegt, und endlich die Wahrheit liebenswürdig macht.

„Ce que fut la cabale des dévots“ par Jues de la Brière. Bloud.

Eine religiöse Inquisition, die zugleich als Kompanie (Gesellschaft) des heiligen Sakramentes ihre Andachtsübungen mit der strengsten Ueberwachung der Ketzer verbindet, ist in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich gewiß eine seltsame Erscheinung. Unter der Regierung Ludwig XIII. hatte dieser geheime Kampf, der gewiß von den besten Absichten ausging, gute Erfolge. Sogar der heilige Vinzenz von Paula beteiligte sich daran. Es gelang den eifrigen Mitgliedern dieser geheimen Gesellschaft, viele Freigeister und Protestanten von öffentlichen Aemtern

auszuschließen. Der König und Richelieu erschienen mit dieser eigentümlichen Prozedur einverstanden. Mazarin bereitete dieser Genossenschaft ein rasches Ende. Erst jetzt ist das ganze Aktenmaterial über diese Gesellschaft veröffentlicht worden. Man wollte früher die aufrichtig fromme Verbindung in einem minder gehässigen Lichte erscheinen lassen. Jedoch die Wahrheit auch über diesen Gegenstand kann nicht schaden. Die geheimen Umtriebe der Häretiker waren in jener Zeit für Frankreich so bedrohlich, daß man eifrigen Katholiken die Anwendung aller erlaubten, wenn auch gehässigen Mittel zur Abwehr in der damaligen Zeit nicht verübeln kann. Die Geheimhaltung war besonders deshalb erforderlich, weil es nur so den Mitgliedern dieser Kompanie gelang, manche Volksverderber nach Erkenntnis ihrer schlimmen Gesinnung von den öffentlichen Aemtern auszuschließen.

Vie et doctrine du „Sillon“ par Louis Cousin. Vite 3. place Bellecour.

Durch diese Schrift werden wir bekannt mit einer Genossenschaft geistreicher, junger Franzosen, die, entflammt für den Katholizismus, aber zugleich auch für die Demokratie, auf dem erschöpften Boden Frankreichs eine „Furche“ (sillon) ziehen wollen; in dieser Furche soll das reichlich ausgestreute Samenkorn der religiösen und nationalen Wiedergeburt Frankreichs zur ersprießlichen Frucht emporgedeihen. Daß sich auch in katholischen Kreisen gegen eine solche Tendenz lebhafter Widerspruch erhob, ist begreiflich. Heilskräftig und wirksam ergibt sich aus der ganzen Bewegung nur der Gedanke, daß Anhänger der Kirche auch gute Demokraten sein können, und daß aus guten, französischen Demokraten die Kirche sehr viele und treue Anhänger zu gewinnen imstande sei.

Bossuet, pensées chrètiennes et morales par Victor Giraud.

Eine Auslese der schönsten Aussprüche von Bossuet versetzt uns in die Lage, ihn mit Pascal zu vergleichen. Pascal ist geistreicher, Bossuet ist pathetischer; Pascal greift scharf ein, Bossuet ist salbungsvoll; Pascal sucht den Zweifel zu überwinden, Bossuet freut sich seines Glaubens; Pascal ist ein strenger Menschenbeobachter, Bossuet findet an seinen Lieblingen und Helden zunächst nur die guten Seiten heraus, während er ihre Schwächen gar gut mit dem Mantel der Nächstenliebe und der Courtoisie zu bedecken versteht. Vorzüglich versteht es Bossuet, die Aussprüche des Seneca zu verwerten. Unter diesen steht obenan der Ausspruch: „Id ago. ut mihi instar totius vitae sit dies.“ Die Aufgabe eines Weisen ist, daß er jeden Tag so zubringe, daß mit diesem Tage, wenn er der letzte wäre, die Lebensaufgabe des Weisen gut abgeschlossen wäre.

La Divinité de Jesus-Christ. L'enseignement de saint Paul par Couget. Bloud, Paris.

Die Lehre des heiligen Paulus über die Gottheit Christi wird sorgfältig nachgewiesen. Die Apostelgeschichte, das Evangelium des heiligen Lukas und die Briefe des Apostels bieten hiefür die reichlichsten Belege. Jedoch das Zeugnis des Hebräerbriefes wird einigermaßen abgeschwächt, wenn nach der Meinung des Autors Paulus nicht der Verfasser des Briefes ist; diese Meinung erscheint uns aber unannehmbar und verwerflich.

Newman, Essai de biographie psychologique par H. Bermond. Bloud, Paris.

Um Newman zu verstehen, ist es nötig, sein innerstes Leben zu kennen. Die innere Ausgestaltung, das Seelenleben des Kindes, die inneren Kämpfe des Knaben, das Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, die große Achtsamkeit auf die Stimme der Gnade, das Leben im Gebete, die Erlangung des inneren Friedens treten uns in dieser psychologischen Bio-

graphie auf ergreifende Weise vor Augen. In Newmann tritt deutlich zutage die Verinnerlichung, die Loslösung und der energische Aufschwung der Seele zu Gott, die endlich nur in der Vereinigung mit ihm den vollkommenen Frieden findet.

Maine de Bizan par Michelet. Bloud, Paris.

In Maine erblicken wir einen Philosophen, der anfangs vom Sensualismus befangen war. Jedoch indem er durch ernste Selbstbetrachtung sich der Selbstsucht immer mehr entäußerte, gelangte er zur wahren Selbsterkenntnis; und hiedurch wurde ihm angebahnt die Erkenntnis Gottes und die Einsicht in das Wesen des Christentums. Die Geschichte der Seelenkämpfe dieses redlichen Forschers ist ergreifend. Die Seele des Autors, von Natur aus christlich, wie Tertullian sagt, strebt empor aus dem Meere des Zweifels und gelangt, vom Glauben gekräftigt, zu jener Ueberzeugung, die der gläubigen Seele den Frieden spendet. Maine erhält die Einsicht, daß der Blick in sich, in das Innere, nicht genügt, um die Seele zu beglücken; er wendet den Blick nach oben; von hier ergießt sich Licht in das verdunkelte Seelenleben und dem überraschten Geist eröffnet sich segensreich das Itinerarium mentis ad Deum.

Saint Jérome par J. Turmel. Bloud, Paris.

Der heilige Hieronymus, von der Kirche als Doctor maximus gefeiert, hat durch die Uebersetzung der Bibel des Alten Testamentes aus dem hebräischen Urtext allen Lesern der Heiligen Schrift einen unschätzbaren Dienst geleistet. Auch durch die Revision der alten lateinischen Uebersetzung des Neuen Testamentes hat er der Itala jenes Ansehen gewahrt, das ihr gebührt. Freilich gelang es ihm nicht, seine Psalmenübersetzung für den allgemeinen kirchlichen Gebrauch zur Geltung zu bringen. Jedoch seine Revision des vorhexaplarischen Italatextes fand Aufnahme in der römischen Kirche. Die Revision des nachhexaplarischen Italatextes fand als Psalterium Gallicanum Aufnahme in Gallien und ist jetzt zum allgemeinen Gebrauch in der Kirche gelangt, wie das Brevier bezeugt. — Die Autorität des heiligen Papstes Damasus hat dem gewaltigen Forscher die Verwirklichung dieses Riesenwerkes ermöglicht, welches anfangs auch unter den ausgezeichnetsten Männern Gegner fand, die, der griechischen Uebersetzung der Septuaginta blindlings ergeben, eine Uebersetzung aus dem hebräischen Urtext für überflüssig hielten. — Dem Autor gelingt es, den Asceten, den Exegeten, den Historiker, aber vor allem den gewaltigen Kontroversisten zur Darstellung zu bringen, welcher die Gegner der Kirche mit der Herkuleskeule zu Boden schmettert. Auf wunderbare Weise vertrug sich mit dieser Schärfe die liebliche Salbung, mit welcher Hieronymus die fromme römische Frauenwelt (Paula, Eustochium) unterwies.

Linz, Freinberg. Franz Hübner S. J.

La Dévotion au Sacré Coeur de Jesus. Doctrine, Histoire. Par J. V. Bainvell, professeur de théologie à l'Institut Catholique de Paris. (G. Beauchesne, Paris 1906, 8°, 373 p.)

Der Verfasser hat schon durch Veröffentlichung anderer theologischer Werke in Frankreich sich einen Namen erworben, der durch die gründliche und allseitige Behandlung des vorliegenden Gegenstandes vollständig bewährt erscheint. Nachdem er anfangs hingewiesen, daß die Kirche bei der liturgischen Einführung der Herz Jesu-Andacht deren Rechtmäßigkeit so vor Augen hielt, daß sie von den Offenbarungen an die selige Margareta Alacoque absah, geht er im 1. Teile an die Prüfung von deren Schriften. Im 2. Teile erörtert er eingehend den eigentlichen Gegenstand nach den geschichtlichen Daten, den kirchlichen Dokumenten und der praktischen Uebung. Im 3. Teile gibt er die Geschichte der Andacht in ihrer Entwicklung durch

den Lauf der Jahrhunderte, wobei er manche weniger bekannte Tatsachen und Texte an die Oeffentlichkeit bringt. So erwähnt er, daß der ungarische Jesuit Hajnal bereits im Jahre 1629 ein Bild des göttlichen Herzens mit Flammen darstellte, das er mit Betrachtungen und Gebeten zu Wien in einer Schrift herausgabte. Bei der Beschreibung der Weltweihe an das göttliche Herz durch Leo XIII. bringt er auch den bedeutsamen Brief zur Kenntnis, den die fromme Klosterfrau, Schwester Maria vom göttlichen Herzen, Droste zu Fischering, aus Portugal an den Papst im Jänner 1899 richtete; die Geschichte der Herz Jesu-Kirche auf dem Montmartre ist wegen der neuesten Ereignisse von Interesse.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Krankenkommunion.) Im letzten Hefte wurde mitgeteilt, daß hinsichtlich der öfteren Kommunion für die Kranken eine Bestimmung demnächst getroffen werde, welche die öftere heilige Kommunion derselben erleichtern werde. Die Bestimmung ist nun erfolgt und hat der heilige Vater am 7. Dezember 1906 folgendes genehmigt:

Kranke, welche schon einen Monat krank darniederliegen, ohne sichere Hoffnung bald gesund zu werden, können nach dem Rat des Beichtvaters ein- oder zweimal in der Woche die heilige Kommunion empfangen, wenn es sich um Kranke handelt, welche in Kranken-Anstalten (piis domibus) sind, wo das heilige Sakrament aufbewahrt wird, oder welche das Privilegium genießen, in Privatoratorien zu zelebrieren; alle übrigen aber ein- oder zweimal im Monat, auch wenn sie vorher **etwas flüssiges** genossen haben. Im übrigen sind die von dem Rituale Romanum und der Ritenkongregation vorgeschriebenen Regeln zu beobachten. (S. Congr. Concil. d. d. 7. Decembr. 1906.)

(Requiem am Aschermittwoch.) Die Acta S. Sedis veröffentlichen in Nr. 12 vom 15. Dezember 1906 ein Dekret der Ritenkongregation vom 5. Juli 1901, welches erst heute weiter bekannt wird. Es wird bei der Ritenkongregation angefragt:

1. Ob bei Festen, die geringeren Rang haben als festa dupl. II classis, die Lektionen der ersten Nokturn, die im Brevier beim Proprium allein angegeben stehen, wie zum Beispiel am 4. August, beim heiligen Dominikus, Beatus vir de Com. Conf. non Pontif. genommen werden sollen, anstatt der Lektionen der Scriptura occurrens, und

2. ob in den Pfarrkirchen, in welchen nur eine Messe am Aschermittwoch gelesen wird, diese eine Requiemsmesse sein darf. Auf beide Fragen gab die Kongregation eine bejahende Antwort.

(Requiemsmesse in Privat- oder halböffentlichen Oratorien.) Aus einer an den Franziskaner-Provinzial von Niederdeutschland ergangenen Antwort heben wir die folgende wegen ihrer allgemeinen Bedeutung heraus:

Dürfen 1. in Privat- oder halböffentlichen Oratorien Requiemsmessen an allen Tagen, mit Ausnahme der Tage auf die festa de praecepto oder

solche duplicia primae classis fallen, oder solcher Tage, welche die festa dupl. Iae class. ausschließen, vom Sterbetage bis zum Begräbnistage, so lange nämlich der Leichnam im Hause ist, gelesen werden? Und wenn Ja,

2. ob dieses Privileg auch für öffentliche Oratorien und Kirchen der Seminarien, Kollegien oder religiöser Genossenschaften gültig ist, so daß vom Sterbe- bis zum Begräbnistage, mit Ausnahme der sub 1. angeführten Tage, erlaubt ist Requiemsmessen, so lange der Leichnam im Hause ist, welches an Kirchen oder vorgenannten öffentlichen Oratorien anstößt, zu lesen? Auf die erste Anfrage lautete die Antwort: Ja, wenn es sich um Privatoratorien handelt, wofern der Leichnam tatsächlich (physice) gegenwärtig ist; Nein für halböffentliche Oratorien, welche die Stelle der Kirche vertreten. Auf die zweite Anfrage gab die Kongregation folgende Antwort: Nein, sondern nur einmal an einem einzigen der drei Tage (sed semel tantum in una ex tribus diebus), welche vom Sterbe- bis zum Begräbnistage laufen.

(Kredo in der heiligen Messe.) In derselben Anfrage des Franziskaner-Provinzial heißt es an einer anderen Stelle:

Da nicht überall dieselbe Ansicht herrscht, wo auch an den sekundären Festen der Heiligen und deren Oktaven das Kredo in der Messe zu beten ist, während an den Hauptfesten oder an dem Festtage das Kredo gebetet wird, so frägt sich:

1. ist an den Festen der Diözesan-Patrone, der Ordensstifter, wenn sie wenigstens als Feste duplicia gefeiert werden, bei der Messe das Kredo zu beten wie an dem Hauptfeste, so daß zum Beispiel im Franziskanerorden das Kredo gebetet werden muß an den Sekundärfesten des heiligen Franziskus, und bei den Schwestern des zweiten Ordens an denjenigen der heiligen Klara von Assisi als Stifterin desselben? und

2. gilt dasselbe auch für die Sekundärfeste des Haupt- oder Titularpatrones der Kirche, wenn es wenigstens als festum duplex gefeiert wird, so daß zum Beispiel, wo der heilige Johannes der Täufer Hauptpatron ist, auch an den Nebenfesten, zum Beispiel dem Feste seiner Enthauptung das Kredo in der Messe seinen Platz hat? Auf die erste wie die zweite Frage gab die Kongregation eine bejahende Antwort, und zwar führt die Kongregation für die Bejahung der ersten Frage die Dekrete no. 2484 O. M. S. Fr. Capucc. 27 Aug. 1768 und no. 3249 Ratisbon. 22 April. 1871 ad 1um an.

(Mensa und Titel des Altares.) 1. Sind Altäre, deren Mensa aus zwei, aber mit Zement festverbundenen Steinplatten besteht, als gültig konsekriert anzusehen oder nicht?

2. Kann ein Altar als gültig konsekriert angesehen werden, wenn sein Mittelstück aus Marmor, die beiden fest mit ihm durch Zement verbundenen Seitenstücke aus Sandstein bestehen? Und wenn „Nein", gilt dann das Mittelstück als Altare portatile?

3. Kann ohne Erlaubnis des päpstlichen Stuhles durch den Ordinarius der Titel eines konsekrierten Altares mit einem anderen umgetauscht werden, zum Beispiel der Titel des heiligen Sebastian mit dem der Mutter von der immerwährenden Hilfe? Und wenn „Nein", darf dann wenigstens das Bild des heiligen Sebastian mit dem der Mutter Gottes vertauscht werden?

4. Genügt es, wenn das Titelbild des Altares hinter dem Altare als Glasgemälde im Fenster angebracht ist?

Auf alle diese vier Fragen und auch die drei gestellten Unterfragen bei 2. und 3. gab die Kongregation eine verneinende Antwort und berief sich für 1. und 3. noch auf die Dekrete no. 2862 Fanen. 17 Junii 1843 ad 1. no. 3725 Melit. 27 April. 1890 und no. 3750 Salamantina 14 Nov. 1891 respektive no. 2752 Congreg. Mission. 27 Aug. 1836 ad 5 und 7. (S. Rit. Congreg. 10 Nov. 1906.)

(Kniebeugungen und Zeremonien bei der heiligen Messe und der Krankenkommunion.) Auf eine von Seiten der Kamaldulenserkongregation gestellte Anfrage gab die Ritenkongregation folgende Bescheide:

1. Der Meßdiener hat vor dem Kruzifixe des Altares, wo das Sanktissimum nicht aufbewahrt wird, mit einem Knie zu knieen beim Ankommen und Weggehen vom Altar, sowie jedesmal, wenn er die Mitte des Altares passiert.

2. Die Ampullen (Pöllchen) küßt der Ministrant beim Darreichen und beim Inempfangnehmen derselben, ohne jedoch die Hand des Priesters zu küssen.

3. Dieses Küssen hat zu unterbleiben in den Totenmessen und am Karfreitag; gleichfalls küßt auch der Diakon in genannten Fällen nicht Kelch und Patene nach der Rubrik des Missale part. II. tit. 13 no. 2 und Caeremoniale Episc. lib. I. cap. 18 § 16 und lib. II. cap. II. § 5.

4. Der Priester sagt bei Erteilung der Krankenkommunion immer Misereatur tui u. s. w., sei es, daß der Kranke das Viatikum empfängt, sei es, daß er aus Andacht oder in Erfüllung der Osterpflicht kommuniziert.

5. Kommuniziert der Kranke innerhalb der Messe des Priesters, dieser also in der Nähe des Kranken zelebriert, so sagt er stets Misereatur vestri.

6. Der Meßdiener spricht in diesem Falle das Confiteor, ebenso wie der Zelebrans das Misereatur, in gewohnter Weise am Altare und nicht beim Kranken. (S. Rit. Congreg. 16 Nov. 1906.)

(Liturgische Zweifel.) 1. Dürfen Kleriker, welche nur die Tonsur empfangen haben, nach dem Sinne des Dekretes vom 14 Mart. 1906 die heiligen Gefäße und die sacra lintea (Purifikatorien 2c.) berühren und den Kelch in der Sakristei vorbereiten ohne spezielle Erlaubnis? Antwort: Ja.

2. Müssen alle diejenigen, welche einen Talar anziehen, seien sie Kleriker oder nicht, beim Meßdienen auch einen Chorrock anhaben? Antwort: Ja, es sei denn, daß für die Laienbrüder einer religiösen Genossenschaft besondere Vorschriften, welche jedoch approbiert sein müssen, diesem entgegenständen.

3. Kann der Diakon infolge seiner Weihe, auch wenn andere Priester da sind und außer dem Notfalle, das Sanktissimum von einem Altare zum anderen übertragen? Antwort: Ja.

4. Nach dem Caeremoniale Episcoporum (lib. II. cap. 3 no. 5) setzt sich der Zelebrans beim Anfang dieses Offiziums, wenn er an seinen Platz gekommen ist, auf kurze Zeit, ohne die Ministranten; müssen alle im Chore sich zur gleichen Zeit auch setzen, und wenn „Ja", darf dann auch die entgegenstehende Gewohnheit beobachtet werden? Ja, diese Gewohnheit kann beobachtet werden.

5. Muß der Priester bei ausgesetztem Allerheiligsten, wenn er im Anfang des Oramus te und zum Offertorium das Veni Sanctificator gebetet hat, mit den Ministri wieder knieen, bevor er sich ein wenig auf die Evangelienseite stellt, um Weihrauch einzulegen? Antwort: Nein.

6. In derselben Messe kniet der Subdiakon, nachdem er die Patene an sich genommen, auf der obersten Altarstufe zur Rechten des Diakons nieder, muß er unten am Altar angekommen, noch einmal niederknieen? Antwort: Nein, nach dem Dekret no. 4027 d. d. 9 Juni 1899 ad 11 und der Rubrik des Missale. Ritus servandus in celebratione Missae tit. X. no. 8.)

7. Nach Verordnung der Ritenkongregation ist bei der Ordination an den Samstagen der Quatuor tempora die Ferialmesse zu nehmen. Fällt ein festum simplex oder simplificatum ein, ist dann dessen Kommemoration notwendig? Ja, am Pfingstsamstag, Nein an den anderen, es sei denn, daß das Offizium de feria ist; alsdann darf die Kommemoration nicht unterlassen werden.

8. Sind die Seminaristen eines Seminars, dessen Leitung Religiosen obliegt, und welche die Erlaubnis haben, sich nach dem Kalendarium der Religiosen zu richten, gehalten, auch wenn sie außerhalb des Seminars Messe lesen, an das Kalendarium des Seminares gebunden? Antwort: Ja, es sei denn, daß es sich um Benefiziaten handle, diese müssen das Kalendarium ihrer Kirche einhalten.

9. Muß ein Priester bei der Oratio A cunctis den Patronus loci nennen, wenn diese Gewohnheit in Gebrauch ist in einer Kirche, welche einem Geheimnis der drei göttlichen Personen geweiht ist oder das Oratorium keinen Patron hat? Antwort: Ja, wenn diese Gewohnheit vorherrscht.

10. Können beim sakramentalen Segen außer der Oration vom heiligen Altarssakrament noch andere Orationen angefügt werden? Antwort: Ja, aber vor dem Tantum ergo, wenn andere Gebete vorher gesagt werden; Nein im anderen Falle und am Fronleichnamsfeste und in dessen Oktav. (S. Rit. Congr. d. d. 23 Nov. 1906.)

(Exkardination und Inkardination.) In Ergänzung der im vorigen Hefte mitgeteilten Entscheidungen über die Exkardination teilen wir folgende neue Entscheidungen mit:

Ein Laie, der von seinem Bischofe die Litterae dimissoriales und damit die Erlaubnis erhält, sich von einem fremden Bischofe weihen zu lassen, darf vom fremden Bischofe geweiht werden:

1°. Wenn er aus gutem Grunde (iusta ex causa) vom eigenen Bischof entlassen wird, die Entlassung schriftlich und für eine bestimmte Diözese erhält.

2°. Die Annahme soll unter den früher gemachten Voraussetzungen geschehen und unter Beobachtung des Dekretes „Vetuit“ d. d. 22 Nov. 1905 hinsichtlich der aus Seminarien entlassenen Alumnen.

3°. Der in der Constitutio „Speculatores“ von Innozenz XI. vorgeschriebene Eid, ist vor Empfang der Tonsur zu leisten. Da jedoch dieser Eid in der fremden Diözese zu bleiben und ihr für immer zu dienen, vor Eintritt eines reiferen Alters (ante maiorem aetatem) kaum ohne Schwierigkeiten

und Gefahren abgelegt werden könne, soll bis zum Eintritt dieses der Empfang der Tonsur verschoben werden.

Diese Bestimmungen hat der heilige Vater genehmigt und Befehl zu deren Veröffentlichung gegeben. (S. Congreg. Concil. d. d. 24 Nov. 1906.)

(Beichtfakultät für Priester, welche auf Schiffen reisen.) Ein Entscheid der Inquisition vom 23. August 1906 wird im letzten Heft der Acta S. Sedis (15 Jan. 1907) bekanntgegeben, der weitere Beachtung verdient. Derselbe lautet:

Priester, welche eine Seereise antreten, dürfen, falls sie vom eigenen Ordinarius oder vom Ordinarius, in dessen Diözese der Hafen liegt, wo sie das Schiff besteigen, oder vom Ordinarius eines der Zwischenhäfen, wo das Schiff anlegt, die Beichtfakultät erlangt haben, während der ganzen Reise, aber nur auf dem Schiffe, die Beichte aller Gläubigen, welche mit ihnen zusammen reisen, entgegennehmen, wenn auch das Schiff die verschiedensten Diözesen auf seiner Reise berührt. In Ergänzung dieses Dekretes wurde der heilige Vater gebeten, daß er die Fakultät der genannten Priester dahin erweitern möge, daß dieselben auch die Beichte derjenigen Gläubigen entgegennehmen könnten, welche aus irgend einem Grunde das Schiff betreten, ja selbst derjenigen, die bei ihnen, falls sie aus irgend einem Grunde ans Land gingen, zu beichten wünschten, und dieselben auch von den dem Ordinarius reservierten Fällen lossprechen könnten, wofern, und dies gilt für den zweiten Fall, daß nämlich die Priester zufällig ans Land gestiegen seien, kein anderer Priester oder nur ein einziger approbierter Priester am Orte vorhanden sei und der Ordinarius nicht leicht im Falle angegangen werden könne. Am 13. Dezember 1906 gab Papst Pius X. auch diese Fakultät.

(Irregularität und Dispens.) Am 16. Dezember 1906 approbierte Papst Pius X. den Entscheid der Inquisition, daß derjenige, welcher die Dispens ab irregularitate ex defectu natalium ob haeresim parentum für die Tonsur und niederen Weihen erhalten habe, ohne weiteres auch zu den höheren Weihen zugelassen werden könne.

(Beobachtung der Feste in den Missionen.) Wenn eine Mission eine Dispens hinsichtlich der Beobachtung der Feste erhalten hat, ist dann diese Dispens auch gültig, wenn Missionen von der ersten abgetrennt werden? Die Inquisition beantwortete die Frage mit Ja und der heilige Vater approbierte am 13. Dezember 1906 den Entscheid.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

Ein Eucharistisches Priesterbündnis hat sich zu Rom in der St. Claudiuskirche, dem Sitz der Väter vom allerheiligsten Sakrament, gebildet und wurde daselbst am 27. Juli 1906 vom Kardinalvikar kanonisch errichtet. Sein Zweck ist, die Uebung der häufigen und täglichen Kommunion

im Sinne des Dekretes der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905 zu fördern. Alle Priester, welche die Absicht haben, diese Uebung unter dem christlichen Volke auszubreiten, können in das Bündnis eintreten. Zur Erreichung des genannten Zieles sollen die Priester eifrig dem Apostolat des Gebetes, der Predigt und der Presse sich widmen; eine kurze Anleitung dazu wird ihnen vom Vereine zugestellt. Als Organ wird die monatliche Zeitschrift der Väter vom allerheiligsten Sakrament benützt, welche den Titel führt: „Annalen der Priester der Anbetung“: sie erscheint in verschiedenen Sprachen.

Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat den Priestern dieses eucharistischen Vereines durch Breve vom 10. August 1906 die folgenden Abläße und Privilegien bewilligt (Acta S. Sed. XXXIX, 531):

1. Dreimal in jeder Woche erfreuen sie sich des persönlichen Altarsprivilegs, wenn sie dasselbe nicht sonst schon besitzen.

2. Sie können eine Stunde vor der Morgenröte und noch um ein Uhr nach Mittag die heilige Messe lesen; ebenso können sie die heilige Kommunion den Gläubigen zu jeder Stunde des Tages spenden, von einer Stunde vor der Morgenröte an bis zum Untergang der Sonne.

3. Mit Erfüllung der üblichen Bedingungen können sie einen vollkommenen Ablaß, den Verstorbenen zuwendbar, gewinnen an den Hauptfesten der Geheimnisse unseres Glaubens, der Mutter Gottes und der Apostel.

4. Bei der dreitägigen Andacht, welche nach der Anweisung des Vereines abgehalten wird, können sie nach der Generalkommunion den anwesenden Gläubigen den Segen mit vollkommenem Ablaß spenden und zwar mit dem Kruzifix und einem einzigen Kreuzzeichen und mit Beobachtung des vorgeschriebenen Ritus und der Formel.

5. Für jedes Werk der Frömmigkeit oder der Liebe, das sie dem Vereinszwecke entsprechend verrichten, gewinnen sie 300 Tage Ablaß.

6. Die Priester dieses Vereines, welche zum Beichthören approbiert sind, können ihren Beichtkindern, welche täglich oder fast täglich zu kommunizieren pflegen, einmal in jeder Woche einen vollkommenen Ablaß mitteilen.

Durch das nämliche Breve hat endlich Se. Heiligkeit diesen Verein unter dem Titel: „eucharistisches Priesterbündnis“, welches in der St. Claudiuskirche zu Rom kanonisch errichtet ist, zum Rang einer Erzsodalität mit den üblichen Privilegien erhoben. Dieselbe kann demgemäß andere Vereine des gleichen Titels und Zweckes in der ganzen Welt sich einverleiben und ihnen ihre eigenen Abläße mitteilen, jedoch mit Beobachtung der von Klemens VIII. und den anderen apostolischen Erläßen gegebenen Verordnungen. Acta S. Sed. XXXIX, 531.

Um die Abläße der Rosenkranzbruderschaft zu gewinnen, sind die Mitglieder gehalten, den ganzen Rosenkranz von 15 Gesetzen, wenn auch mit beliebiger Unterbrechung, allwöchentlich zu beten. Das galt aber bisher nur von diesem vorschriftsmäßigen Wochenrosenkranz; denn um die sonst noch für das Rosenkranzgebet verliehenen Abläße zu gewinnen, mußten auch die Mitglieder dieser Bruderschaft die Rosenkränze in einem Zug ohne moralische Unterbrechung beten.

Seine Heiligkeit Papst Pius X. hat nun in der Audienz des Dominikanergenerals vom 13. Oktober 1906 gewährt, daß auch diese übrigen Ablässe alle gewonnen werden können, wenn auch die einzelnen Dekaden von einander getrennt gebetet werden.

Analecta Ord. Praedic. 1906; 748.

Gebet zum heiligen Johann Baptist de la Salle. — O glorreicher Johann Baptist de la Salle, Apostel der Kindheit und der Jugend, sei doch vom Himmel herab unser Führer und Beschützer. Lege Fürsprache für uns ein, stehe uns bei, damit wir vor jeglichen Makel des Irrtums und der Verderbnis bewahrt und stets unserem Heiland Jesus Christus und dem unfehlbaren Oberhaupt seiner Kirche treu bleiben. Erwirke uns, daß wir durch Uebung jener Tugenden, in denen du selbst ein so wunderbares Vorbild warst, dereinst auch an deiner Herrlichkeit in der himmlischen Heimat teilhaben. Amen.

Ablässe: 1. 300 Tage, einmal täglich: — 2. vollkommener Ablaß einmal jeden Monat an einem beliebigen Tag, wenn man dieses Gebet einen Monat hindurch täglich spricht: Bedingungen: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach den Meinungen des Papstes. Die Ablässe sind den Seelen der Abgestorbenen zuwendbar. Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 28. November 1906.

Ablaßgebet zum heiligen Joachim aus der Festmesse dieses Heiligen.

Der heilige Vater Papst Pius X. hat für das Stoßgebet:

O Joachim Sancte, conjux Annae, pater almae Virginis, hic famulis confer salutis opem

O heiliger Joachim, Gemahl der heiligen Anna und Vater der Allerseligsten Jungfrau, bring deinen Dienern hier Hilfe des Heiles.

einen Ablaß von 300 Tagen gewährt, der einmal am Tage gewonnen werden kann.

Eigenhändiges Reskript vom 28. Mai (16. Juni) 1906.

Vollmacht zur Weihe von Kreuzherren-Rosenkränze. Seine Heiligkeit Papst Pius X. hat der Ablaß- und Reliquienkongregation die Vollmacht erteilt, einzelnen Priestern, die darum bitten, die Gewalt zu übertragen, Rosenkränze zu segnen und mit den sogenannten Kreuzherrenablässen zu versehen. Zur Weihe genügt das Kreuzzeichen, doch ist die Erlaubnis des Ordinarius aus der Diözese, in welcher man von der Vollmacht Gebrauch macht, erforderlich. Die Vollmacht selbst wird auf 5 Jahre erteilt.

Bittgesuche sind an das Sekretariat der Ablaßkongregation zu richten. Als Formel dafür kann dienen: „Beatissime Pater".

NN. (nomen, cognomen, dioecesis vel Ordo) ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, humillime petit benedicendi coronas a Ssmo Rosario B. Mariae Virg. eisque applicandi Indulgentias, quae a Patribus Crucigeris vulgo nuncupantur.

Et Deus etc.

Ephemer. liturg. Nov. 1906, 704.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Dem Berichterstatter stoßen noch in seinen alten Tagen manche Kenntnisse zu. So kam er unversehens zur Kenntnis eines Baumes, der heißt: Diabetes maleficus. Er steht nicht in einer Botanik beschrieben, ist aber sein Holz, Rinde, Blattwerk und Frucht von den Aerzten als offizinell anerkannt. Sein Herkommen ist in Dunkel gehüllt. Nach alten Urkunden stand er nicht im Paradiese, sondern ward erst nach dem Sündenfalle außerhalb gepflanzt am Rande des Feldes, das, im Schweiße des Angesichtes bebaut, Dornen und Disteln trug. Er steht noch und trieb seine Wurzeln durch alle Länder der Welt und ebensoweit seine tiefschattigen Aeste und sein Blütenstaub und Hauch dringt unvermerkt vielen Sterblichen ins Geblüt und nach allen Richtungen des Leibes und zeitigt seine Früchte und bringt sie dazu, daß sie so und so viel Perzent Zucker abwerfen!

Die Zuckerkrankheit wird modern, sie gibt den Aerzten viel zu schaffen. Sie analysieren und konstatieren eifrigst, nur wissen sie nicht das Woher? Ueber die Heilmittel sind sie noch nicht in Klarheit, das Wohin ergibt sich den zuckerhältigen Fachleuten schon ziemlich klar aus den Erfahrungen ihrer Fachgenossen.

Der Berichterstatter ist auch seit längerer Zeit hierin Fachmann, hatte auch seit Neujahr durch einen vollen Monat ein Lagerleben zu führen, belagert von einem üblen Fußgeschwüre. Es gab da viel strenge Nachtwacht-Stunden; bei Tage hieß es steif auf dem Sofa liegen und nach dem Feinde spähen und die Waffen nie aus der Hand lassen! Stetig mußte das Lagerfeuer hergehalten werden, es war ja strenger Winter, stetig wirbelte darum der Rauch aus der Pfeife, damit der Feind nicht etwa betrübte Miene sehe und selten kam die Feder aus der Hand, sie kritzelte in ungefügen Zügen über das Muster aller Geduld, das Papier. In diesem Lagerleben ist dieser Bericht vom Anfange bis zum Ende entstanden.

Auch diese Herrlichkeit nahm ein Ende. Die Wunde ist verheilt. Für diesesmal bin ich dem Andrange des Feindes entschlüpft, wie ein Urlauber gehe ich wieder frei meiner Wege, bis wieder Krieg wird.

Wenn es einmal Ernst und dann Ruhe wird und die Feder der Hand entfällt und es heißen wird, wie der Dichter vom nadowessischen Häuptlinge sagt: „Seht! da sitzt er auf der Matte, aufrecht sitzt er da mit dem Anstand, den er hatte, als er's Licht noch sah": dann kommt von mir kein Bericht mehr, — und es wird gut sein, sonst schriebe ich noch in ein zweites Vierteljahrhundert hinein, dann wissen die vielgeprüften Leser doch, was mich zur Ruhe gebracht habe: die süße Frucht von dem berüchtigten Baume.

Das wird durchaus kein weltbewegendes Ereignis, aber der Diabetes maleficus ist in einem anderen Sinne weltbewegend. Er ist die geistige Krankheit unserer Zeit und ist schon epidemisch geworden. Das Salz der Erde, Unseres Herrn Lehre und Gnade, gerinnt der Menschheit unserer Tage zu fadem Zucker des Unglaubens und der Gottentfremdung. Es ist nicht schwer, den Gedanken auszuspinnen, der klar vor unseren Augen liegt.

Wir haben ein Wissen von diesem süßen Giftbaume. Er ist so alt wie Teufel und Sünde, und treibt Jahrtausende her seine Aeste durch alle Länder und seine Wurzeln, die aus dem Boden dringen und sich einkrallen in die Seelen und sie verseuchen.

Er hat Zeiten gehabt, wo er an Blut und Leichen der Gemarterten sich labte und wieder Zeiten, wo seine Blätter und Früchte aufleuchteten im gleißenden Lichte der Humanität, des Wissens und der Aufklärung, und wieder, wo er vor dem Lichte des Glaubens und stramm kirchlichen Lebens sich scheute und nur im Dunkel sein Werk fortsetzen konnte und jetzt ist für ihn wieder neue Blütezeit gekommen, er ist modern geworden und kann wieder groß tun. Jetzt senkt sein Blütenstaub von den Kathedern der Voraussetzungslosen sich herab in die breiten Massen, findet Aufnahme bei allen Unzufriedenen, denen dabei so wohlig wird, daß jeder Geisteskniрps sich hochgewachsen fühlt. Zugleich steigen massenhaft aus dem Boden die Wurzeln und Schößlinge empor und krallen sich in den Organismus der Menschheit: eine glaubens- und sittenlose Presse, eine Bordell-Literatur, Sinnenkitzel in Theater und Musik, die Schmierwerke pornographischer Kunst und alles denkbare Geschmeiß, das von unten auf durch die niedrigsten Leidenschaften eindringt in Jung und Alt.

So wissen wir das Woher des geistigen Diabetes und sehen das Wohin?, sehen, wie die giftigen Blasen aufsteigen und der Reihe nach zu häßlichen Geschwüren auseinanderfahren: die Los von Rom-Hetze, Rassenhaß, Ehereform, Freie Schule, öffentliche Schand-Skandale und der Kirchensturm in Frankreich, der wie Fieberraserei ein ganzes Volk durchtobt und nach allen Seiten ausschlägt. So breitet sich das vor unseren Augen aus, wie eine unübersehbare Fläche, eitertriefend und unaufhaltsam vorschreitend. Und, daß der Infektion kein Einhalt geschehe, dafür sorgen: Israel und die Freimauerei, die alten Diabetes-Träger der Menschheit.

So steht das Woher und Wohin! Gibt es kein Mittel dagegen?

In unserer Gewalt nicht, und für die davon Ergriffenen schwerlich und selten. Wir stehen da, wie die Aerzte gegenüber dem leiblichen Diabetes.

Aber sollen wir nun zage sein und meinen: Alles ist verloren? Gar nicht!

Der Herr über Leben und Tod ist auch der Herr der Seelen, ist der Herr über Seine heilige Kirche, die Er Alles überstehen läßt. Er ist und bleibt der einzige, ewige Arzt. Für Ihn gibt es kein unheilbares Uebel, Seinem Eingriffe ist noch nichts widerstanden; mußte Sein ärztliches Eingreifen oft streng und langdauernd sein, Heilung hat es noch immer gebracht.

Er hat auch für den geistigen Diabetes unserer Zeit das Mittel zur Hand, es mag wohl ein scharfes sein.

Uns aber wählte der ewige Seelenarzt zu Seinen Gehilfen, wir sind die Sekundarärzte des ewigen Primars.

Freuen sich des Leibes Aerzte, wenn ihre Kunst Erfolg bringt, heimsen sie ihren Lohn ein und werden als Wohltäter der Menschheit gepriesen, wenn sie viel und großes geleistet haben, so werden doch wir Seelenärzte an Berufsfreude und Schaffenslust nicht hinter ihnen zurückstehen! Honorar und Ruhm liegt bei Gott bereit.

Die Arznei haben wir aus Unseres Herrn Apotheke, Kunst und Kraft von Seiner Hochschule und, wo unser Können und Arbeiten nicht ausreicht, da greift Seine Heilkraft ein. Dafür ist die Erfahrung Lehrmeisterin und Erfahrung gibt die beste Praxis.

Jetzt ist gerade wieder die Zeit, wo Osterbeicht und -Kommunion so viele Arbeit bietet, wo wir in Seinem Auftrage so viele Wunder Seiner Erbarmung tun dürfen. Jetzt ist die Zeit, wo wir so viele auf die erste heilige Beicht und erste heilige Kommunion vorbereiten und freudig Zeuge sein dürfen von der Wirkung Seiner Rezepte. „Denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen . . . .“ „Wer Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinkt, der wird das ewige Leben haben . . . .“

Kann es denn anders sein, als mit Freude ans Werk gehen und tun, was in der Kraft liegt, die wir vom Herrn haben! Das Uebrige wird Er tun! Haben wir zu arbeiten in dem Spitale, wo die alten Seuchenherde zutage treten oder an wunden Seelen, die noch frisch lebenskräftig sind, überall ist fruchtbares Feld für seelenärztliche Praxis.

Darum den Herren Berufskollegen von der seelenärztlichen Branche und allen, die ihnen zur Seite stehen, ein Prosit! Prosit den Brüdern und Schwestern in aller Welt und noch ein spezielles denen in der Ambulanz in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Vorderindien. Apostolische Präfektur Assam. Der apostolische Präfekt Hochwürden Becker gibt in einem Jahresberichte über seine Mission Einblick in die ganz eigenartigen Schwierigkeiten, die dort obwalten. Das Volk in Assam ist sehr für Bildung und Kultur eingenommen, vorab die Vornehmeren unter den Heiden sind ungemein bildungsbewußt und zeigen, wie ihre abendländischen Vormänner, diese Bildung im Hasse und Hohne gegen alles Christliche und haben hiefür schon zwei Zeitungen in Khasi-Sprache, in denen das Christentum der Lächerlichkeit preisgegeben wird: Hand in Hand hiemit geht eine Zeitung der Methodisten, welche die Vorurteile gegen alles Katholische als tägliche Kost bringt.

Zur Abwehr dagegen muß die katholische Mission auch den Zeitungsboden betreten. Seit September hat sie eine Druckerei in Shillong, freilich noch eine sehr dürftige, aber es betritt schon eine Missions-Zeitung in der Khasi-Sprache „Kaiing Khristan“ christliche Familie den Kampfplatz.
Tatkräftige Hilfe tut diesem Unternehmen not. Ebenso dringend notwendig ist auch die Errichtung einer Lehrer- und Katechisten-Bildungsanstalt, sonst wird die Mission von den Gegnern ganz überflügelt; die Methodisten haben schon 774 Schulen mit 897 Lehrern, die katholische Mission besitzt erst 21 Schulen mit 22 Lehrern. Das Heidenvolk ruft aber von allen Seiten um katholische Missionäre und Lehrer.
Das Missionswerk wird fleißig gepflegt.
Es arbeiten 11 Priester, 8 Schwestern und die erwähnten 22 Katechisten in 7 Haupt- und 32 Nebenstationen und 6 Waisenhäusern, auch in Vereinen und Bruderschaften; die Zahl der Katholiken ist nahezu 1500, der Katechumenen 300 und geschah auch viel an notwendigen Bauwerken.

In der Diözese Puna ist die Mission Sangamner noch immer unter Leitung unseres altbekannten P. Weishaupt S. J. und gab es üble Zeit zu verkosten. Neuerdings herrscht die Pest. Die Hälfte der Bewohner ist entflohen, die andere Hälfte hat dem Tode täglich 12—15 zu liefern. Die Missionäre möchten gerne an allen diesen die ernste Arbeit tun, leider

aber sind die meisten Mohamedaner oder Heiden; sie erzielten aber im letzten Jahre bis September doch 260 Taufen, 108 christliche Begräbnisse und 40 Familiengründungen durch christliche Ehe. Der gute Missionär bittet die Missionsfreunde um Memento. Fr. k. M.

Aus Tritschinopoli kommt von P. Lacombe S. J. ein Hilferuf: Er hat in etlichen Jahren 160 Leute aus der Paria Kaste und 50 aus der vornehmen Sudra-Kaste unterrichtet und getauft, mußte sie in einer Art Reduktion sammeln, um sie vor dem Hasse der heidnischen Mitbürger möglichst zu sichern.

Das ging leidlich gut, die Leute konnten sich mit Arbeit fortbringen, bis die Hungersnot einbrach und dieses arme Volk in die ärgste Notlage drängte. Nun muß der Missionär seinen Leuten beispringen, besonders den Kindern und Greisen; kann er es nicht mehr tun, so verfallen sie den Anlockungen der Gegner und sind verloren. Er tut, was nur möglich, aber bei dem Aufhören der Almosen aus Frankreich geht es mit seinen Mitteln zu Ende; er bittet flehentlich die Missionsfreunde aller Länder um Hilfe. (Fr. k. M.)

Hinterindien. In Siam hat die Mission unter 4½ Millionen Bewohnern 22.500 Christen, 42 europäische und 15 einheimische Priester, 12 Schulbrüder, 96 Schwestern und 38 Katechisten. In 44 Schulen und 15 Waisenhäusern sind über 3000 Kinder.

Im Verhältnisse zur Zahl der Missionskräfte möchte man sich die Zahl der Bekehrten größer vorstellen, jedoch obwalten auch dort eigenartige Schwierigkeiten. Abgesehen von dem Sprachengemenge, welches an die Missionäre enorme Forderungen stellt, ist der Charakter des Volkes der Mission wenig zuträglich. Es ist ein träges, aller Anstrengung abholdes Volk, schlaff in körperlicher und ebenso in geistiger Arbeit, dem auch die christliche Sittenlehre gar nicht nach dem Sinne ist. Dennoch ergaben sich in den letzten Jahren bessere Erfolge, jährlich gegen 500 Bekehrungen.

Viel bessere Ergebnisse zeigen sich bei den dortigen chinesischen Einwanderern und Ansiedlern. Dieses regsame Volk ist weit empfänglicher für christlichen Unterricht und die Getauften erweisen sich als treue und eifrige Christen. Die Missionäre erfreuen sich alljährlich großen Zuwachses und sind voll Lobes über ihre Leute. (Fr. k. M.)

China. Apostolisches Vikariat Kiangnan. Dieses an Katholikenzahl größte Missionsgebiet der Jesuiten hatte im letzten Jahre wieder reichliche Seelenernte zu verzeichnen. 7000 Neubekehrte, womit die Gesamtzahl auf 152.000 gestiegen ist. Mit Recht spricht der apost. Vikar Msgr. Paris S. J. im Berichte seine Freude aus, aber ebenso auch ernste Besorgnis über die gegenwärtige Lage im ganzen Reiche.

Wie in einem brodelnden Kessel ist alles in Siedhitze und steigen die Blasen empor, die das gesamte Leben neu und anders gestalten wollen, das Unterrichtswesen, Verfassung, Entwicklung der Presse, den militärischen Drill nach fremden Mustern, Revolutionsgelüste u. s. w. Alles das überstürzt sich gegenseitig. Kein Mensch kann sagen, wohin diese Dinge führen werden. Man befürchtet mit Grund, daß die Mission neuen Stürmen entgegengehe. (Fr. k. M.)

Süd-Schantung. Aus der Statistik des Jahresberichtes von Ostern 1905 bis Ostern 1906 ist ein gutes Fortschreiten der Mission ersichtlich. Im Bezirke Töng-Chien wurden 11 Christengemeinden gegründet, wodurch

die Zahl solcher schon über 100 steigt; im Bezirke Ichien entstanden 13 neue Gemeinden, womit die Zahl 52 erreicht ist; in beiden Bezirken zusammen sind über 7000 Katechumenen. Auch wurden 25 Schulen errichtet. Die Mission Sintschöng, in deren Umgebung 20 Christengemeinden liegen, soll eine neue Kirche erhalten; im Bezirke Kwantschöng sind in 11 Dörfern über 600 Getaufte, in Tschautschöng gegen 200, in Fan 53, in diesen 3 Bezirken 500 Katechumenen.

Der Gouverneur der Provinz machte bei einer Inspektionsreise auch Besuche in den katholischen Missionen, deren Kirchen und Schulen, äußerte große Anerkennung, hielt Ansprachen an die Schülerschaft, munterte auf, daß Missionsschüler auch in die höheren staatlichen Lehranstalten eintreten sollen, verhieß ihnen Unterstützung und Beförderung zu guten Stellungen u. s. w. Gebe Gott, daß sich alles bewahrheite.

Von wirklich großer Bedeutung ist das Erscheinen des von Msgr. Bischof Henninghaus verfaßten deutsch-chinesischen Wörterbuches, dessen erster Band die Missionsdruckerei in Jentschoufu verlassen hat. Es wurde mit Sehnsucht erwartet und allseits mit Freude begrüßt, ist eine Ehre für die deutsche Nation und wird ein großer Behelf für die Missionsarbeit. (St. M. B.)

Apostolische Präfektur Kaschmir und Kafiristan, Missionsgebiet der Millhiller, hat unter 15 Millionen Bewohnern, davon 13 Millionen Mohamedaner, 2 Millionen Buddhisten, verstreut 4000 Katholiken. Es läßt sich denken, welche Arbeit und Sorge dort die Missionäre treffen. Es sind ihrer 13 Priester, 18 Schwestern, verteilt auf 18 Stationen mit 3 Schulen und 2 Waisenhäusern. (St. J. M. B.)

Kurdistan. Die Mission unter den sogenannten Berg-Nestorianern hebt sich trotz aller Anstrengung der Widersacher. Der chaldäisch-katholische Bischof Manna ist offenbar der rechte Mann dazu, wie ein Apostel zu wirken. Seiner Tatkraft gelang es, durch Unterstützung vonseite des „Werkes der orientalischen Schulen“, eine große Zahl Schulen zu erbauen, die an Wochentagen dem Unterrichte, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste dienen; sie werden unter Beihilfe der Leute billig gebaut. Schon bestehen in 6 Distrikten in 47 Ortschaften solche katholische Schulen mit 64 Lehrern, davon 30 zu Diakonen und 1 zum Priester geweiht sind.

Auch an Heranbildung von einheimischen Priestern und Lehrern wird fleißig gearbeitet, so im Pensionate der Dominikaner in Mar Jacub und im Seminare zu Mosul. Das Volk, seit uralter Zeit vom Schisma festgehalten, zeigt großes Vertrauen und Andrang zur katholischen Mission. (Fr. k. M.)

Borneo. Die Mission Sandakan betrauert den Tod des P. Devette gest. 6. Sept. 1906 im 33. Lebensjahre. Er war Mitglied der Millhiller-Kongregation und wirkt seit 1900 in der Mission, erbaute eine Kirche, leistete in kurzer Zeit ungemein viel und erlag der Ueberanstrengung. (St. J. M. B.)

Ceylon. Die rührige Mission der Obl. M. J. setzt seit Jahren alle Mühe daran, auch die Presse in den Dienst der Mission zu stellen, was dort ebenso notwendig ist, da die Ceylonesen sehr für Lektüre eingenommen sind.

So erscheinen in Colombo 2, in Jaffna 1 Zeitung, hier auch ein großes Werk „Lehrgang des katholischen Glaubens“, auf 4 Bände berechnet, welches in leicht faßlicher Weise in der Tamilen-Sprache die religiösen Wahrheiten zum Verständnisse bringt. Neuestens werden auch

über streitige Punkte, vielfach Traktate unter dem Volke verbreitet und bestehen schon mehrere Leihbibliotheken. Die Schulen lassen sich gut an. Beweis dafür ist, daß bei den staatlichen Prüfungen die Missionsschüler und -Schülerinnen durchwegs die besten Erfolge errangen. In Colombo wurde für die der Schule entwachsenen jungen Leute eine Sonntag-Fortbildungsschule eröffnet, wo gebildete Laien den Knaben und Schwestern den Mädchen Unterricht erteilen. (J. B. d. M. J.)

Philippinen. Die Millhiller Missionäre bringen im St. Jos. M. B. nach und nach Berichte über das ihnen übertragene Gebiet Antique. Es gehört zur Diözese Jaro, welche 40 Inseln umfaßt mit $1^1/_2$ Millionen Bewohnern zumeist Katholiken, die aber lange Zeit ohne Priester waren. Wo Priester überhaupt angestellt sind, trifft auf einen Priester eine Seelenzahl von 16.000.

Der größte Teil des Volkes ist in völliger Unwissenheit, zudem noch den Anfechtungen des Aglipaya-Schismas ausgesetzt. Da sind die Missionäre nicht auf Rosen gebettet. Noch sind sie kaum ein Jahr dort und ist schon einer aus ihrer Mitte entrissen: P. Smale, der eben nach Erlernung der Sprache kräftig an die Arbeit treten konnte, ist durch den Tod dahin gerafft. — Bis jetzt wurden 3 Stationen errichtet.

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentral-Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer veröffentlicht im „Stern der Neger" eine Schilderung seiner Bereisung des Landes der Njam-Njam und spricht sich dahin aus, daß er dieses Volk aller Mühen und Opfer für wert halte, die darauf verwendet werden müßten; aber die Schwierigkeit, die besonders in dem ungesunden Klima und dem Mangel an Verkehrsmitteln liege, sei derartig groß, daß es nur bei Aufwendung außerordentlicher Mittel und großer andauernder Unterstützung möglich würde, dieses Werk durchzuführen.

Unter den Schilluk-Negern arbeiten die Söhne des heiligsten Herzens nun 5 Jahre. P. Banholzer schreibt in derselben Zeitschrift: Die Arbeit ist eine harte. Abgesehen von der körperlichen Anstrengung im Ziegelschlagen, -Brennen, Brunnengraben, Häuserbauen, Straßen- und Gärten-Anlegen, was alles die Missionäre und Brüder leisten, ist die geistige Arbeit nicht minder hart.

Das Volk, zwar geistig sehr begabt, ist wild bis ins Mark hinein, mißtrauisch gegen die Fremden, seine Religion ist ein wüstes Gemengsel von Aberglaube und Zauberei, daher sind die Erwachsenen der öffentlichen Belehrung schwer zugänglich. Es kann nur durch den Anblick des von den Missionären Geschaffenen nach und nach ihr Mißtrauen überwunden werden. Der Unterricht in den Schulen der Missionäre und Schwestern wird mehr und mehr als nützlich anerkannt, auch wird der Krankendienst der Schwestern gerne gesehen.

Dieses alles muß erst Grundlegung sein, diese wird offenbar gut; von Massenbekehrung kann noch keine Rede sein, es geht alles vorsichtig langsam. Der Missionär sagt: Wir arbeiten wahrlich nicht im Galopp, — wir wollen auch keine Galopp-Christen, sondern überzeugte vollchristliche Leute!

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Die Uganda-Mission der Millhiller hat wieder neue Erfolge aufzuweisen. Die beiden neuen Stationen Iganga und Kamuli sind schon kräftige Christengemeinden. In einer Reihe von Orten wurden der Mission Bauplätze zur Verfügung gestellt

zur Errichtung von Katechumenaten, in welchen die Katechumenen ihre letzte Vorbereitung zur heiligen Taufe finden und außerdem Katechisten herangebildet werden. In der Station Kamuli finden sich z. B. 400 eifrige Katholiken und 1000 Katechumenen. In der neuen Station Kavirondo wird nun Grund gelegt. (St. J. M. B.)

Leider setzt die grauenhafte Schlafkrankheit ihre Verheerungen fort. Die weißen Väter errichteten bis jetzt 5 Spitäler, in denen die von der Seuche Ergriffenen, von allen ausgestoßen und verlassen, Pflege finden. Rettung vor der leiblichen Krankheit gibt es auch dort nicht, aber reichliche Rettung der Seelen.

Auch mehrere Missionäre sind davon ergriffen; es wurden 1 Priester und 2 Brüder in das Institut Pasteur in Paris gebracht, wo die Behandlung anscheinend Erfolg brachte. (St. d. N.)

Apostolisches Vikariat Unjanjembe. Die weißen Väter eröffneten zu Beginn 1905 eine neue Mission unter dem Namen Marien-Seen nordöstlich vom Tanganjika-See. Nach einem Jahre hatten sie schon den Bau der Kirche weit vorwärts gebracht, dazu Priesterwohnung, Feld und Garten angelegt, alles eigenhändig.

Bis jetzt zeigt sich eine wahre Missions-Idylle. Das Volk zutraulich, die Kinder sind schon gut Freund mit den Missionären, alles Gute ist zu hoffen. (E. a. A.)

Ost-Afrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Nach dem Sturme des Aufstandes geht nun wieder alles in Ruhe vor sich. Die Station Ilonga hatte im letzten Jahre 372 Taufen, eine Zahl, welche seit der Gründung nie erreicht wurde: günstiger Anlaß war, daß viele Flüchtlinge dort Zuflucht fanden und bei längerem Aufenthalte Vertrauen faßten und Katechumenen wurden. Auch wurden mehrere Anstalten für Katechumenen und Katechisten eröffnet. Bedauerlich ist, daß wieder materieller Schaden eingetreten ist. Der ganze Viehstand, 60 Rinder, viele Esel und Schweine, sind an einer Seuche eingegangen und ist damit der Lebensunterhalt wieder dahin.

Ein Abgeordneter, Teilnehmer an der „parlamentarischen Studienreise nach Deutsch-Ostafrika", schildert in der Augsburger Postzeitung die Stadt Bagamoyo und bespricht mit Begeisterung die Mission der Väter vom heiligen Geiste und hebt hervor, wie diese vor 34 Jahren dieses Sumpfgebiet zur materiellen und geistigen Bearbeitung übernahmen, wie seither 100 Priester und Brüder dort in übergroßen Mühen ihr Leben hinopferten, wie aber diese heldenmütigen Pioniere der Kultur nach und nach an Stelle der giftigen Sümpfe wahrhaft paradiesische Anlagen in Garten-, Wiesen- und Feldwirtschaft mit prächtiger Viehzucht herstellten und das geistige Arbeitsfeld ebenso zu herrlicher Entwicklung brachten. (E. a. Kn.)

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Sämtliche Meldungen sind noch immer ein Spiegelbild der Verheerungen durch den Aufstand. Ueber dem, was unverdrossener Fleiß neu herstellt, leuchtet das Morgenlicht einer besseren Zukunft, mit neuem Vertrauen wendet sich das Volk der Mission zu.

In Peramiho hielten die Christen am Jahrestag der Ermordung ihres Missionärs P. Franz eine würdige Sühnungsfeier, kamen in Menge zum Empfange der heiligen Sakramente und zum Seelengottesdienste. Die Mission konnte noch nicht überall wieder aufgenommen werden, wohl aber ist der Schulunterricht wieder allweg eröffnet, obwohl noch viele Bauten

erst neu errichtet werden müssen. Neues Unglück ist eingezogen: Bittere Hungersnot und als Folge viel Krankheit. (M. St. Ott.)

Süd-Afrika. Namaqua-Land. Aus der Station Pella meldet P. Auner (Obl. S. F. S. mehrfache Leiden und Mühen, die der Mission hart zusetzen. Hunger infolge langer Trockenheit treibt viele Leute zur Landflucht, so daß die Stationen entvölkert werden. Zu den nötigsten Bauten mangelt es an Holz, welches von weit herbeigeschleppt werden muß; die Missionäre leiden Mangel an Geld und Nahrungsmitteln.

Der Station Heiragabis und der ganzen Mission hat das Christkind ein schönes Geschenk gebracht. Zu Weihnachten wurde dort der Friede zwischen Deutschen und den aufständischen Bondelzwarts geschlossen. Alles ist dessen froh; gewiß haben auch die Missionäre ehrlich ihren Teil dazu beigetragen.

Diese Station, für welche ein größerer Grundbesitz erworben wurde, ist der Mittelpunkt für die auf dem ungeheueren Gebiete verstreuten Katholiken. Regenmangel dauert schon 18 Monate, alles Gewächs ist zugrunde gegangen, Hunger und Krankheit greifen erbarmungslos um sich; Ordensschwestern vom heiligen Franz v. Sales aus Linz haben nun unter diesem armen Volke übergenug Arbeit, nachdem sie von dem schweren Spital- und Ambulanzdienste im Kriege sich noch kaum erholt haben. (Licht.)

Apostolisches Vikariat Natal. Dort gab es auch jüngst eine Episode der „schwarzen Gefahr". Auch die englische Regierung ist nicht frei von den Fehlern, welche anderswo die Eingeborenen zum Aufstande reizten. Willkürliches Auftreten der Beamten, zu strenge Strafen, das harte Ausheben der Leute zu langwierigen öffentlichen Arbeiten, stets neue Steuern u. s. w. brachten auch dort zuerst die Zulus und dann andere Stämme in Aufruhr. Die Leute waren zum Glück nicht organisiert und schlecht bewaffnet, hatten keinen tüchtigen Führer. Dadurch gelang es, die Sache kurzerhand in Pulver und Blei abzutun! Auf wie lange? Die Mine ist und bleibt geladen, kommt sie zum Sprengen, dann wehe!

Die Mission der Obl. M. J. leidet hart unter diesen Verhältnissen. So arbeitet sie seit 9 Jahren in der Station Emoyeni unter den Zulu und hat erst 300 Bekehrte und etwa ebensoviele Katechumenen. Sie kann nur auf Unterricht und Erziehung der Jugend aufbauen; da tut sie freilich, was bei äußerst beschränkten Mitteln möglich ist. Almosen hätte da gute Verwendung. (M. J.)

In der Trappisten-Mission sind wie bisher ständige Erfolge.

In Marianhill taufte der neue Abt P. Edmund Obrecht zu Pfingsten über 100 Erwachsene, während der frühere Abt P. Gerard, der nun wieder als Missionär in Czenstochau arbeitet, deren 67 selber vorbereitet und getauft hat.

In beiden Fällen wohnte eine große Volksmenge der Feierlichkeit bei, auch Heiden und zeigten ein Benehmen, aus dem sich schließen läßt, daß das Missionswerk sich allgemeine Achtung erworben habe. (Verg.)

Apostolisches Vikariat Transvaal. In der Goldstadt Johannesburg errichtete P. Boltz Obl. M. J. 1901 unter ganz trostlosen Verhältnissen eine Mission unter den Kaffern-Arbeitern. Mit 3 derselben begann er eine Abendschule, sie wuchs bald auf 40 an, er gewann sie auch

für die christliche Lehre. Heute hat er eine nach Hunderten zählende katholische Gemeinde, die sich musterhaft hält.

Für Kinderschule und den Gottesdienst mußte jahrelang eine häßliche alte Scheune dienen, jetzt hat die Kafferngemeinde ein schönes Gotteshaus, zum großen Teil aus den Beiträgen des armen Arbeitervolkes erbaut. M. J.

Deutsch-Südwestafrika. Der Herero-Aufstand scheint nun doch zu Ende zu kommen, die Missionen, die dadurch zu großem Schaden kamen, können wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, Zerstörtes wieder aufbauen, Neues errichten.

So erhielt Swakopmund Neubauten, Omeruru eine Missionsniederlassung für die weiße Bevölkerung, Usakos und Okombahe für die Schwarzen; die zerstörte Station Epukiro ist von P. Watterott wieder bezogen und mit Betschuanen besetzt, mit deren Hilfe ein neues Kirchlein erstand. (J. B. a. H.)

Apostolisches Vikariat Ubanghi. Der apostolische Vikar Msgr. Augouard ist schwer am Fieber erkrankt. In der Mission ergeben sich gute Erfolge, besonders das Bateke-Volk drängt sich zur Mission. Im ganzen Vikariate sind in 24 Schulen 1500 Kinder; Ordensschwestern arbeiten segensreich am Unterrichte und Erziehung des weiblichen Geschlechtes und im Krankendienste. (Fr. k. M.)

Von dort kommt an das „Echo Knechtsteden" ein Notschrei, der innigstes Mitleid erregen muß.

St. Radegund am Alima-Flusse, 1899 vom apostolischen Vikar Augouard gegründet für die Mission unter den Mbochi-Negern, den wildesten der wilden Kannibalen, hat den Missionären lange Widerstand entgegengesetzt; wiederholt wurden die Missionäre überfallen und übel traktiert. 10 „Väter vom heiligen Geist" wirkten bisher dort, 5 derselben sind den Strapazen erlegen, 3 mußten mit zerrütteter Gesundheit zurück, 2 sind noch dort und teilen sich in der Arbeit bei den Kindern und den 80 Bekehrten in der Station St. Radegund und bei den in weiter Umgebung verstreuten Christen.

Gefahren von wilden Tieren, besonders Leoparden, sind an der Tagesordnung, Fieberanfälle häufig; alles scheint ihnen erträglich; aber am 13. September 1906 schlug der Blitz ein und die Kirche und das Missionshaus brannten vollständig nieder, alles ging zugrunde, auch die Lebensmittelvorräte und die Hausapotheke, deren sie so sehr bedurften!

Der Hilferuf bedarf wohl keiner näheren Begründung. — Helfet!

Das apostolische Vikariat St. Paul in Loando hat einen neuen Oberhirten Don Anton Leao. Er ist Portugiese, 1860 geboren, seit 1886 Priester, zuerst Professor, dann Pfarrer, resignierte auf seine Pfarre Lustosa, um der afrikanischen Mission seine Tätigkeit zu widmen. Auf ihn wird große Hoffnung gesetzt. Gott sei mit ihm! (E. a. K.)

Die Scheutvelder-Missionäre bringen es gut vorwärts. Zu den 5846 Christen, die sie im vorigen Jahre ausweisen konnten, sind im letzten Jahre noch 4226 durch die heilige Taufe gekommen und die Zahl der Katechumenen beträgt 19.700!

In der apostolischen Präfektur Ober-Kassai sind auch 4750 Getaufte und 5300 Katechumenen. Leider sind innerhalb Jahresfrist 1585 Todes

fälle vorgekommen, die meisten an Schlafkrankheit, infolge dessen die Waisenhäuser überfüllt sind, derzeit mit 700 Pfleglingen. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Sierra-Leone. Die Missionsleitung der Väter vom heiligen Geist schickte in das Landes-Innere zur Gründung der Mission bei den Mende-Negern die PP. Künezmann und Sinner, die an ihr Ziel gelangten und im Dorfe des Königs Makawe ihr Werk begannen. Das Volk ist noch im nackten Urzustande und sah noch nie Weiße unter sich, staunt die Fremdlinge an, die Kinder fürchten sie: — hoffentlich werden sie diese bald lieben lernen. (E. a. A.

III. Amerika.

Nordamerika. Apostolisches Vikariat Saskatchewan. Die Missionäre Obl. M. J. werden außer ihrer Arbeit bei den Indianern immer mehr in Anspruch genommen durch die Einwanderermassen, für welche die Seelsorge geleistet werden muß.

So schreibt P. Brück aus Prinz-Albert: „Alles ist hier in Gährung, ein fieberhaftes Hin- und Herlaufen, das ganze Land wimmelt von Einwanderern, Agenten und Spekulanten. Die Zahl der Missionäre müßte sich verzehnfachen und müßte ungeheuere Geldsummen zur Verfügung haben, um den Bedürfnissen so vieler zu entsprechen, all die Leute nach ihren Sprachen zu sammeln, ihnen Kirchen zu bauen" u. s. w.

Das bereits Angefangene darf doch nicht vernachlässigt werden, besonders auch die Heidenmission, die Sorge um die vielen Waisenkinder, wofür inständig um Almosen gebeten wird. (J. B. aus Hünf.)

Vereinigte Staaten. Apostolisches Vikariat Arizona. Dort errichteten 1898 die deutschen Franziskaner aus Cincinnati bei den Navajos-Indianern die Mission. Diese sind ein Bauern- und Hirtenvolk, 20.000 an Zahl, deren volles Zutrauen die Missionäre sich erworben haben, indem sie ihnen behilflich sind, ihr Gebiet von Fremden rein zu halten, wodurch auch das Missionswerk ohne Störung gelingt.

Außer der Hauptstation St. Michael ist eine Außenstation im Tale Chinlee und geht man nun an die Gründung einer neuen Station am S. Juan-Flusse auf dem Gebiete von Neu-Mexiko. Auch Schwestern sind dort mittätig und leiten eine angesehene Schule in St. Michael. (St. M. B.

Texas. Die Obl. M. J. haben in diesem Gebiete stets eine eigentümliche Art der Missionsarbeit. Das Hirtenvolk haust auf seinen Ranchos, teils einzeln, teils in Ortschaften 45 Meilen längs des Rio-Grande, 60 Meilen im Breite-Durchmesser. Die Missionäre müssen ihre Leute das Jahr hindurch regelmäßig aufsuchen.

Die Leute, früher ohne Priester und ohne allen Unterricht, hatten auch von den Grundwahrheiten weder Kenntnis noch Glauben, kamen nie zur Beicht und Kommunion u. dgl. Da gibt es für die Mission Arbeit übergenug: doch mehren sich von Jahr zu Jahr die Erfolge. (M. J.)

Süd-Amerika. Die Steyler-Mission gewinnt immer größere Ausdehnung und Erfolge. In Argentinien sind seit 1889 schon 16 Missionen besetzt, derzeit mit 34 PP., 29 Brüdern, 59 Schwestern. Es gehören zu diesen Stationen 160.000 Katholiken, davon 66.000 Einheimische, bei 33.000 Ansiedler deutscher Sprache, die übrigen aus allerlei Nationen. In 30 Missionsschulen sind 3472 Kinder und außerdem in 19 Schulen mit deutscher Unterrichtssprache 1770 Kinder.

In Brasilien hat sie seit 1895 auch 15 Stationen besetzt, derzeit mit 37 Priestern, 13 Brüdern und 20 Schwestern. Dort zählen sie 163.700 Katholiken, davon 109.950 Einheimische, 6900 Deutschsprechende, viele Ansiedler aus europäischen Völkern und 23.700 Neger und Mulatten.

Dort sind 19 Schulen mit 1330 Kindern und 7 deutsche Schulen mit 238 Kindern.

Bei den Einheimischen ist eigentliche Missionsarbeit, da sie zwar großenteils schon getauft sind, aber, früher ohne Unterricht, vom Christentume nichts wußten. Große Schwierigkeit bieten die 150 Außenstationen in beiden Gebieten, da sie auf ungeheuere Entfernungen verstreut liegen und nur zeitweise versorgt werden können. (St. M. B.)

Ecuador. Die barmherzigen Schwestern haben in Quito und anderen Orten Spitäler und Armenapotheken. Man sollte meinen, daß alles froh wäre, sie zu haben. Nun kam vom Unterrichtsministerium die Verfügung, daß Apotheken nur von solchen gehalten werden dürfen, die sich durch Staatsprüfung die akademischen Grade erworben haben.

Daraufhin mußten, damit die Armen auch ferner ihre Hilfe genießen dürfen, die Schwestern sich dieser strengen Forderung unterziehen und sind 7 Schwestern durch einen Universitäts-Professor vorbereitet worden, 3 einheimische und 4 französische, und haben das theoretische und praktische Examen glücklich bestanden, den Doktorgrad erworben und dürfen nun wieder das arme Volk behandeln. (F. k. M.)

Chile. Es kommen nun mehr und mehr Meldungen über die Verwüstungen durch das Erdbeben im August 1906. So meldet die Picpus-Missionsgesellschaft die Zerstörung der Kirche, des Provinzialhauses, des Noviziates und eines Kolleges, einer Kinderschule, und einer Schule für Erwachsene, einer Wohltätigkeits-Anstalt und endlich der freien katholischen Universität, deren prächtiger Neubau eben vollendet war.

Ebenso verloren die Schwestern vom heiligsten Herzen, die dort 60 Jahre wirken, Kirche und Kloster, ein Pensionat und mehrere Freischulen. Damit sind Arbeit und Opfer so vieler Jahre vernichtet. Fr. k. M.

Bolivia. Aus der Mission der deutschen Franziskaner, die seit Jahren so Schönes und Großes dort geleistet haben, kommt sehr üble Nachricht.

Die Regierung hat ein neues Missions-Reglement 1906 zum Gesetz gemacht, dessen einzelne Bestimmungen den Zweck haben, der Mission den Todesstoß zu versetzen. Es ist darauf abgesehen, daß die weißen Ansiedler und Industriellen nach Willkür die Guarayo-Indianer den Missions-Reduktionen entziehen und sie nach Belieben zur Arbeitsleistung ausbeuten dürfen. Daran müßte das mühsam ins Leben gebrachte Missionswerk sich schnell verbluten; es würde genau so gehen, wie mit der Mojos- und Chiquitos-Mission, welche einst die Jesuiten zu herrlicher Blüte gebracht hatten, und welcher man auch seinerzeit so mitgespielt hat, daß heute nur mehr die Spuren der Ruinen zu sehen sind. Vorgearbeitet wird für diesen Zweck dadurch, daß man dem Indianer-Volke das gefährliche Gift Alkohol verabreicht und es zu übermäßigem Genusse verleitet.

Es wird gemeldet, daß P. Wolfgang Priewasser, der Missionspräfekt und eigentliche Gründer von 5 Indianer-Reduktionen, der sie auch in rastloser Tätigkeit zu hohem Aufschwunge brachte, angesichts dieser

Teufelei im Begriffe stehe, die Mission zu verlassen und sich in sein Heimatskloster Maria-Schmolln zurückzuziehen.

Möge Gottes Walten eingreifen, daß er doch der Mission erhalten bleibe! (Fr. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die australischen Katholiken fügten eine neue kostbare Perle in die Krone ihrer Tätigkeit ein durch die Gründung eines katholischen Zentralseminars für Lehrerinnen in Melbourne.

Die Anstalt ist den Lorettoschwestern zur Leitung übertragen, der Lehrplan nach den besten europäischen und amerikanischen Mustern ausgearbeitet mit Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse und sind schon Zöglinge da aus den Staaten Viktoria, Tasmanien, Queensland, Westaustralien und Neuseeland. (Fr. k. M.)

Molokai. Die Aussätzigen-Station erlitt einen bitteren schweren Verlust. Es ist die schöne Kirche, erst vor 6 Jahren durch P. Wendelin Möllers vollendet, ein Raub der Flammen geworden, alle Einrichtung ist zerstört, unter großem Wehklagen der Aussätzigen um die heilige Stätte, an der sie ihren einzigen Trost fanden. Da werden doch wohl alle zusammenhelfen müssen, um den ärmsten der Kranken wieder eine Kirche zu bauen. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Für die Eingeborenen, die sich von den Ansiedlern mehr und mehr in das Landes-Innere zurückziehen und dadurch dem Einflusse der Mission allmählich entrückt werden, wurden eigens seinerzeit Buschstationen errichtet: die bedeutendsten sind Bunapaka und Bunavavar.

Aus der letztgenannten berichtet P. Baumann über sein und seiner Schäflein Leben und Wirken.

Die Station ist in gesunder Hochlage, die anfangs elende Wohnung durch eine bessere ersetzt. Missionär und Bruder Hatzig, ein fermer Schreiner, stellten auch das alte Kirchlein wieder sauber her, die Leute kommen gern zur Kirche und sind der Mehrzahl nach gefügig, in der Schule sind 90 Kinder; außerdem bestehen in 3 Nebenstationen noch Schulen unter Leitung von eingeborenen Katechisten; also ist gut Grund gelegt, der freilich noch mit mancherlei Gestrüpp durchsetzt ist und mit Schwierigkeit zu kämpfen hat. Unter den Eingeborenen kraucht noch der berüchtigte Iniet-Bund im Busche herum, eine Brutstätte widernatürlicher Unzucht, Zauberei und Auflehnung gegen alles, was Obrigkeit heißt. Vonseite der Regierung werden auch die Leute vielfach zu harten unbezahlten Robott-Arbeiten gezwungen, was sicher wieder einmal böse Früchte zeitigen wird. M. H.)

Britisch-Neuguinea. Dort wirken die Herz Jesu-Missionäre von Issoudun schon seit 1885. In den ersten 13 Jahren starben schon 28 derselben; doch wichen sie nicht. Nach und nach kamen Erfolge und stetige Fortschritte. So ist z. B. der Bezirk Roro schon zur Hälfte katholisch und stehen die meisten Dörfer schon unter dem Einflusse der Mission.

In der protestantischen Waima-Gruppe von 22 Dörfern ist es auch schon gelungen, 250 für die katholische Mission zu gewinnen. Im fruchtbaren Mekeo-Distrikte hat man es auf 1800 Katholiken gebracht, im Bezirke Pokao sind von 12 Dörfern noch 8 protestantisch, eines ganz katholisch, 3 bereiten sich zum Uebertritte in die katholische Kirche vor.

Im Kuni-Bezirke wurde durch Bischof Navarre 1900 die Station Madiu-Dilava errichtet, über 3000 Fuß hoch oben im Gebirge. Dort gab es durch fast ungangbare Wege und den Kannibalismus der Bewohner viel Gefahr und Schwierigkeit. 1903 wurden die ersten Erwachsenen getauft, jetzt sind sehr viele Katechumenen.

Aehnlich schwer und gefährlich erging es bei Gründung der Mission unter den Mafulu, dem gefürchtetsten Stamme, wo man allgemein glaubte, es werde schon beim ersten Versuche zum Erschlagen der Missionäre kommen. Es kam nicht dazu. Der Häuptling Baiva wurde durch das unerschrockene Auftreten der Missionäre gewonnen und bat später selbst den Bischof um ständige Missionäre, die ihnen auch belassen wurden und es geht gut voran. Die ältere Station Thursday-Island zählt jetzt 600 Katholiken. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Vitji-Inseln. Die Mission der Maristen ist zu einem ansehnlichen Stande herangediehen. Gegenüber der Unduldsamkeit der Wesleyaner konnte sie anfangs schwer aufkommen, zählt aber jetzt schon 10.000 Katholiken, hat Kirchen und Schulen in genügender Anzahl darunter einige sehr schön und gut gebaute.

Auf Insel Ovalau besitzt die Mission 1 Pensionat und Waisenhaus für Europäer, in Leonka 1 Externat für Einheimische, in Cawaci 1 Schule für Häuptlingskinder und 1 Katechistenschule, in Loretto gar 1 Noviziat für einheimische Ordensbrüder und 1 Missions-Druckerei; auf der Insel Vanua-Levu 1 Noviziat für einheimische Maria-Schwestern in Solevu. Auf diesen Inseln bestehen auch 2 Stationen für 1500 zum katholischen Glauben übergetretene Namosi. Der Bischof erhielt ein Benzin-Motorboot zum Geschenke aus Frankreich, welches den Besuch der auf vielen Inseln verstreuten Missionsposten sehr erleichtert. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Die Maristen-Mission wirkt dort seit 17 Jahren und taufte in dieser Zeit 40.000 Insulaner, davon natürlich viele Kinder und Leute in Todesgefahr. In den letzten Jahren gelang auch mehr und mehr die Bekehrung Erwachsener, was bei der leichtlebigen Natur der Leute sich nicht leicht ergibt. Es sind schon mehr als die Hälfte der Inseln von der katholischen Mission besetzt, 80 Kirchen und Kapellen, Wohnhäuser für Missionäre und Katechisten, 8 Schwestern-Niederlassungen gebaut und bestehen 90 Missionsschulen mit 2945 Schülern. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Karolinen-Inseln. Die Mission der Kapuziner auf Ponape hat schwere Zeit hinter sich und vor sich. Die entsetzlichen Verheerungen durch die Wirbelstürme vorigen Jahres gaben das Volk dem Elende preis und legten den Missionären harte Opfer auf, die fast unerschwinglich waren. Das Missionswerk ging doch seinen Gang und gewann im letzten Jahre über 100 Erwachsene für die heilige Taufe. Viele Insulaner, denen alle Arbeit von jeher ein Greuel war, lernen nun doch den Wert derselben kennen und lassen sich mehr dazu herbei.

Harte Kämpfe sind schon im Gange oder stehen bevor: Die Gegenarbeit der protestantischen amerikanischen Mission, welche alle auch die absonderlichsten Mittel aufwendet, um der katholischen Mission Eintrag zu tun. Die armen Kapuziner bitten um Unterstützung durch Gebet und Almosen. (Fr. k. M.)

V. Europa.

Deutschland. Die Kolonialfrage ist im deutschen Reichstage zu einer Verhandlung gekommen, die zu einem Ergebnisse führte, welches man kaum vorausgesehen hatte: zur Auflösung des Reichstages. Es sind da Dinge ans Licht gekommen, die nur Schauder erwecken, man konnte hören, in welcher Weise vorgegangen wurde gegen das eingeborene Volk, besonders in den afrikanischen Kolonien und was sich Kolonialbeamte auch gegen katholische Missionäre zu tun erlaubten. Es ist hier nicht der Platz, darauf näher einzugehen, es sei aber erwähnt, weil diese Dinge doch auch in das Missionsfach einschlägig sind.

Alle Missionsfreunde werden einig sein in einer Ueberzeugung und einem Wunsche: In der Ueberzeugung, daß alles Kolonialwesen nur einen dauernden Wert haben könne, wenn das Volk, das man in Schutzgebiete einigt, auch zur höchsten Stufe der Kultur geführt wird, zur Kenntnis und Uebung des wahren Christentums; — der Weg dazu führt aber nicht durch Pulver und Blei, nicht mit Prügel und Strick.

In dem Wunsche: Mögen alle diejenigen, die diese Ueberzeugung hegen, sich nicht durch die leidige Politik daran irre machen, sich nicht davon abbringen lassen, das Werk der katholischen Mission zu lieben und kräftiger als je zu unterstützen.

Italien. Die Don Bosco-Salesianer brachten ihr Werk zu einer großartigen Entwicklung. Seit 1875 verlegten sie ihre Tätigkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen über Italien hinaus nach allen Richtungen. Sie gründeten außerhalb Italien 164 Schulen und Erziehungsanstalten, Gewerbe- und Ackerbau-Schulen, hauptsächlich in Asien, Afrika, Nord- und Süd-Amerika und sind Jahr für Jahr etwa 50.000 Kinder und Zöglinge unter ihrer Leitung.

Außerdem ist ihre Missionsarbeit ebenso in reger Entfaltung. Sie haben 4 Missionsgebiete.

1. Nord- und Zentral-Patagonien seit 1880, wo sie 14 Pfarreien gründeten, 15 Kirchen erbauten und 17 Unterrichtsanstalten leiten.

2. Süd-Patagonien und Feuerland mit 9 Stationen, 14 Schulen, 29.000 Bekehrten.

3. Die Mission unter den Jiveros-Indianern in Ecuador seit 1893 mit 1200 Bekehrten.

4. Die Mission unter den Coroados-Indianern in Brasilien seit 1902 mit 3 Niederlassungen und 400 Bekehrten.

Dazu widmen sie sich auch der Aussätzigen-Pflege in Columbia. Sie haben auch zur Beihilfe die Mariahilfschwestern, die in 106 Niederlassungen tätig sind. Gottes Segen waltet sichtlich über dem Werk des guten Don Bosco.

Nehmen wir dieses kleine Bild seelenärztlicher Praxis zum Lehrstück und Nachfolge.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 20.349 *K*. Neu eingelaufen: Mit besonderer Bestimmung: Hochw. H. Preiß, Haag (N.-Oe.), für Mission Japan 10 *K*; Pfarramt Aichkirchen, für Aussätzigenanstalten 6 *K* 30 *h*; J. v. G., Friedland, für hl. Vater 20 *K*. Summe 36 *K* 20 *h*. Für hilfsbedürftige Missionen: Hochw. Pfaffenhuber, Schwanenstadt 10 *K*; J. v. G., Friedland 20 *K*;

J. K. und H. P., Klosterneuburg 150 *K*; Hochw. J. Babik, Skalite (Ungarn) 50 *K*; P. Isidor Pertl, Graz 40 *K*; P. Heribert Göttersdorfer, Vic. Sapucahy, Brasilien 6 *K* 5 *h*; Hochw. F. Huber, St. Pölten 1 *K*; H. in L. 95 *h*; Hochw. Kobylanski, Kan., Lemberg 2 *K*; Pfarramt Leopoldschlag, O.-Oe. 50 *K*; der Berichterstatter 10 *K*. Summa 340 *K*. Diese 340 *K* zugeteilt: Süd-Schantung 20 *K*, Assam 20 *K*, Sangamner und Tritschinopoli 20 *K*, Borneo und Philippinen 20 *K*, Zentral-Afrika Msgr. Geyer 20 *K*, Bagamoyo 20 *K*, Süd-Sansibar 20 *K*, Namaqua-Land 20 *K*, Obl. Natal 20 *K*, Ubanghi St. Radegund 20 *K*, Saskatschewan 20 *K*, Bolivia 20 *K*, Molokai 20 *K*, Neupommern 20 *K*, Dänemark 20 *K*, Norwegen 20 *K*, Adrianopel 20 *K*. Summa 340 *K*. Summa der neuen Einläufe 376 *K* 30 *h*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.725 *K* 30 *h*.

Vergelt's Gott tausendmal! S. Martinus hat gut Fürbitte eingelegt. Neue Bitte an die hochwürdigen Herren seelenärztlichen Kollegen!

Kirchenpolitisches.

Die Zentrumswahlen in Deutschland. — Die Krisis in Frankreich und ihre mutmaßlichen Folgen. England.

Diesmal müssen wir an die Spitze der kirchlichen Zeitläufe ein politisches Ereignis setzen: den glücklichen Ausgang der Reichstagswahlen in Deutschland für das Zentrum. Der Sieg des Zentrums ist ein Ereignis von größter Bedeutung nicht bloß in politischer Hinsicht, sondern auch vom kirchlich-religiösen Standpunkt aus, und nicht bloß für Deutschland allein, sondern mittelbar auch für Oesterreich. Die Politiker in Berlin hielten den Zeitpunkt für gekommen, einen vernichtenden Schlag auf dasselbe zu führen. Daß es ausschlaggebende Partei war, bildete schon längst bei allen übrigen Parteien den Gegenstand beständiger Klagen. Die kleinen und kleinsten Fraktiönchen führten Beschwerde über das Zentrum, weil es groß und stark war. Da war bei Leuten, die sonst so gerne auf die Majorität und die Stimmenzahl der Wähler pochen, die Majorität ein Verbrechen. Die Protestanten des Reiches, die in politischer Beziehung das getreue Bild ihrer religiösen Lage — sie sind ungefähr in 28 Kirchen gespalten — wiedergeben, wetterten fort und fort gegen dasselbe, weil es die Partei der Katholiken repräsentierte, die doch im Deutschen Reiche der Kopfzahl nach hinter den Protestanten stehen. So war der „Evangelische Bund" schon Jahre lang bemüht, den furor protestanticus zu entfesseln und die Los von Rom-Bewegung im Gang zu erhalten und hatte dadurch tüchtige Vorarbeit für den vernichtenden Schlag geleistet. Dazu kamen noch gewisse Erscheinungen im Schoße des Zentrums selbst, die Artikel Bachems „Heraus aus dem Zentrumsturm", und die Geistesarbeiten der Reformer. Alles schien zum Waffentanz gut vorbereitet zu sein. So wagte man denn am 13. Dezember v. J. den Schlag von Bückeburg aus, und der Wahlkampf begann mit einem Ernste, der Niemanden in Zweifel ließ, um was es sich handle. Zum Zentrum wurden noch die Sozialdemokraten, Welfen und Polen hinzugenommen, um gleicherweise vernichtet zu werden. Aber darüber bestand kein Zweifel,

daß es in erster Linie auf den Sturz des Zentrumsturmes abgesehen war.

Der Zentrumsturm aber wankte nicht. Er widerstand siegreich den vereinten Angriffen der Krone, der Regierung, der antikatholischen Parteien, des „Evangelischen Bundes", des Flottenvereines, dem Häuflein liberaler Katholiken und was immer sich zu seiner Berennung zusammengefunden hatte, ja er steht nach der Schlacht fester da als zuvor. Wem ist das zu danken? Zunächst gewiß seiner tüchtigen Organisation, seinem mehr als dreißigjährigen Wirken, seiner Volkstümlichkeit, seiner gesunden Politik, aber dann ebenso sehr auch, wenn nicht noch mehr der drohenden Gefahr eines neuen Kulturkampfes. Die Kulturkampfkarten wurden von den politischen Spielern zu voreilig auf den Tisch geworfen. Der böse Geist Frankreichs hatte die Zentrumsfeinde ergriffen. Nachdem der Liberalismus jenseits des Rheins so leichtes Spiel mit den Katholiken hat, nachdem er in England und Belgien neue Lebenskraft gezeigt, durfte man doch wohl auch im Deutschen Lande der Versuchung, ihn wieder zur Herrschaft zu bringen, nicht länger widerstehen. So geschah es denn. Der Versuch ist aber nur insofern gelungen, als die Sozialdemokraten die Hälfte der Sitze verloren, er ist dagegen gänzlich mißlungen, indem das Zentrum 110 Mandate errang. Die Katholiken erkannten die Gefahr und schritten in nachahmenswerter Einigkeit mit der Waffe des Wahlzettels in die Schlacht. Ein herrlicher Sieg ward ihnen zuteil.

Das ist eine große Lehre und ein wichtiges Beispiel für die Katholiken aller Länder mit konstitutioneller Regierungsform. Wie Licht und Schatten stehen Deutschland und Frankreich da. Licht, wo Tätigkeit und Eintracht, Schatten, wo Spaltung und Untätigkeit.

Frankreich. Die modernen Nachtreter der Schreckensmänner der großen Revolution waren ängstlich bemüht, durch schöne Redensarten ihre tückischen Absichten zu verhüllen und haben dank ihrer Verlogenheit manche nur zu leichtgläubige Katholiken getäuscht. Tieferblickenden war es kein Geheimnis, daß man durch den Sturmlauf 1901 gegen die Kongregationen ein Bollwerk der Kirche hinwegräumen wollte, um den Weltklerus um so energischer bekämpfen zu können. Die älteren Orden und die modernen Kongregationen waren für die autokratische Regierung ein besonderer Stein des Anstoßes, weil sie sich ihre Unabhängigkeit vom Staat bewahrt und als Prediger, Beichtväter und Erzieher eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet hatten. Die Hoffnung, durch die Bedrückung und Verfolgung der dem heiligen Stuhl treu ergebenen Orden dem Gallikanismus unter dem Weltklerus neues Leben einzuhauchen, durch die Bischöfe auf den niederen Klerus Druck zu üben, erwies sich als eitel, denn selbst die Bischöfe, welche geneigt gewesen wären, der Regierung zu willfahren, konnten es nicht wagen, die Autorität des Papstes zu bestreiten, weil sie nur zu gut wußten, daß der Klerus ihnen nicht folgen würde.

Die Lage der Kirche der Gegenwart ist weit günstiger als die während der großen französischen Revolution: denn damals befanden sich unter dem niederen Klerus manche warme Anhänger der Neuerer, welche außer der Abschaffung des Zehenten auch Einziehung aller Kirchengüter verlangten. Im Februar 1790 wurden auf den Antrag des Abbé Montesquiou hin die klösterlichen Gelübde unterdrückt und die Kirche ihres Charakters als Staatskirche entkleidet. Die Jansenisten und Gallikaner waren selbst unter den Deputierten des Klerus, noch mehr aber unter dem Adel und dem dritten Stand vertreten. Diese kannten kein höheres Ziel, als die Losreißung von Rom, die Errichtung einer Nationalkirche. Die Verteidiger der Kirche („cf. Marius Sepet, Six Mois d'Histoire Revolutionaire Juillet 1790 — Jauvier 1791") ließen sich zu sehr einschüchtern und machten, um ein Schisma zu vermeiden, zu große Zugeständnisse. So kam es, daß viele Geistliche und einige Bischöfe wie Talleyrand und Gobel den Eid auf die neue Verfassung leisteten, ja noch mehr, sich in die Pfarreien der der katholischen Kirche treuen Geistlichen eindrängten, welche den Eid verweigert hatten. Diese Abtrünnigen, welche die Autorität des Papstes verworfen hatten, sanken bald so sehr in der öffentlichen Meinung, daß die revolutionären Behörden ihnen ihren Schutz entziehen und dieselben sich selbst überlassen mußten. Die Lage der in sich gespaltenen Kirche, denn Gallikanismus und Jansenismus zählten noch viele Anhänger, die Eifersucht zwischen Welt- und Ordensklerus war noch nicht ausgestorben und war weit gefährlicher als jetzt. Der ganzen Nation hatte sich nach und nach eine Raserei bemächtigt, die sich in wiederholten Wutausbrüchen und Niedermetzlungen der unschuldigen Opfer Luft machte und sich ungescheut über die Schranken von Sitte und Anstand hinwegsetzte. Glücklicherweise ist eine Wiederholung solcher Szenen nicht wahrscheinlich, denn es fehlen die Vorbedingungen — die Auswanderungen des Adels und der Bischöfe, die Kriege mit dem Auslande, — welche die Aufmerksamkeit des Volkes von den beklagenswerten inneren Zuständen und der Mißregierung der herrschenden Kreise ablenken. Der Abfall der französischen Kirche in der großen Revolution hat viel mit der Englands unter Heinrich VIII. gemein. Die große Mehrheit des Volkes, Klerus und Laien, wurde überrascht, die Gutgesinnten entbehrten eines Führers, konnten sich betreffs des Feldzugplans nicht einigen; in Rom konnte man lange nicht zur Entscheidung kommen und ließ die zum Handeln geeignete Zeit vorübergehen. Es gelang beiden Regierungen die Erhebungen zugunsten der alten Kirche zu unterdrücken und die Aufständischen einzeln zu schlagen. Die Päpste kamen zu spät, weil sie infolge der schlechten Verkehrsmittel nicht rechtzeitig über die wichtigsten Vorgänge unterrichtet waren. Die meisten der im XVI. und XVIII. Jahrhundert begangenen Fehler konnten im XIX. vermieden werden, zudem können die Staatsbeamten dem Despotismus nicht wie ehedem die Zügel schießen lassen, müssen sich vielmehr etwas mäßigen. Man

hat gegen den heiligen Stuhl den Vorwurf erhoben, daß er beim Ausbruch des Kirchenstreits 1901 nicht sofort für die Interessen der religiösen Orden eingetreten sei, vielmehr den Bischöfen die Initiative überlassen habe. Papst Leo XIII. hatte jedenfalls gewichtige Gründe für sein Zögern und keine Gewißheit, daß die französischen Bischöfe ihn wirksam unterstützen würden, denn die von der dritten Republik ernannten Bischöfe standen in dem Rufe zu regierungsfreundlich zu sein.[1]) Dumay, der vieljährige Direktor des Kultusministeriums, ein verbissener Kirchenfeind, schlug dem Papst nur solche zu Bischöfen vor, welche der Regierung genehm waren, auf deren Nachgiebigkeit er rechnen konnte. Sie waren entweder persönlich fromme und eifrige, aber vielfach geistig beschränkte Männer, oder bedeutende vom Zeitgeist angekränkelte Persönlichkeiten, deren antirömische Tendenzen bekannt waren. Die meisten waren einer bestimmten Klasse — den Generalvikaren — entnommen und in der Regel tüchtige Verwaltungsbeamte, aber selten Gelehrte oder tüchtige Seelsorger, denn die aus diesen Ständen Gewählten waren nichts weniger als geschmeidige Höflinge und täuschten nicht selten die Erwartung ihrer Gönner; aus Republikanern wurden eifrige Kirchenmänner, Vorkämpfer für die Rechte des heiligen Stuhles. Wurde ein Generalvikar zum Bischof oder Erzbischof befördert, so stieg er einfach einen Grad höher und kam keineswegs mit fremden Kreisen in Berührung, wie der Seelsorger und Professor, welche das wirkliche Leben, die Kirche und ihre Aufgaben und Ideale besser kannten als die bischöflichen Offiziale. Bodley (The Church in France, S. 86,) berichtet uns, wie er bei einem Besuche Dumays das Vorzimmer mit ernstblickenden Geistlichen angefüllt fand und Dumay um Aufklärung bat. Dieser wies auf einen großen Schrank hin, der die „Dossiers“ von 800 Geistlichen enthielt, d. h. Notizen über ihr Leben, ihre Gesinnung, die Urteile von Präfekten und Beamten. Wer kein eifriger Republikaner war, hatte keine Aussicht auf Beförderung zu einer guten Stelle und geriet zwischen die zwei Mühlsteine — die Regierung, welche die höheren und den Bischof, welcher die niederen Stellen vergab. Der Bischof verfehlte nie, auf die Vorstellungen der Präfekten und anderer Beamten zu hören und den selbständigen Geistlichen zu maßregeln. Wir begreifen, wenn Gambetta in den Siebziger-Jahren sagen konnte: „Le cléricalisme c'est l'ennemi,“ denn damals befanden sich Bonapartisten und Legitimisten im Klerus, die seit den letzten dreißig Jahren ausgestorben sind. Wenn es gleichwohl nicht ganz an Konflikten gefehlt hat, so geschah das nur, weil den Bischöfen und Priestern ihre Pflicht mehr galt als die

---

[1]) Die Hauptschuld tragen nicht sowohl die Bischöfe als die Regierung, welche im Gegensatze zu Napoleon III. und Thiers, die tüchtigsten und verdientesten Männer ausschloß und den Forderungen der Päpste den größten Widerstand entgegensetzte. Der Abstand zwischen den Bischöfen des Kaiserreichs und denen der Republik seit 1880 ist allgemein zugegeben.

Freundschaft der Regierung, weil es ihnen die Ehre verbot, die Kirche zur Sklavin des Staates zu erniedrigen. Dank der höheren Bildung, welche die jüngere Generation an den katholischen zum Teil auch an den staatlichen Universitäten erhielt, dank der Neubelebung der kirchlichen Wissenschaft wuchs die Zahl der Priester, die Freiheit der Kirche und engeren Anschluß an Rom forderte. Um diese Richtung im Keime zu ersticken, hat die Regierung den Streit mit dem Weltklerus vom Zaun gebrochen.

Eine Hauptursache des Streites gegen die religiösen Kongregationen war ihr Einfluß auf die gebildeten Klassen, das Aufblühen und die zunehmende Verbreitung der von ihnen geleiteten Vereine. Da die Republikaner daran verzweifelten, in einem ehrlichen Wettbewerb die Gegner zu besiegen, nahmen sie zu Gewaltmitteln, Unterdrückung und Verfolgung ihre Zuflucht. Dasselbe System wird jetzt dem Weltklerus gegenüber befolgt. Der eigentliche Grund wird sorgfältig verheimlicht; der für die Rechte der Kirche mannhaft eintretende Klerus aber der Feindschaft gegen die Republik beschuldigt. Die Legitimisten und Napoleonisten sind glücklicherweise im Welt- und Ordensklerus schwach vertreten und, weil sie begabter Führer entbehren, für die Demokratie wenig gefährlich. Es charakterisiert den Eigennutz der Radikalen in Frankreich, mögen sie Freimaurer, Atheisten, Positivisten heißen, daß sie die zum innern Ausbau der Republik so geeignete Zeit durch Angriffe auf die Kirche vergeuden, in das von Napoleon I. aufgeführte Gebäude, das bisher allen Anstürmen widerstanden hat, Bresche zu schießen suchen und der Kirche nur die Wahl zwischen äußerster Armut und Sklaverei lassen.[1]) Wie ist es, so fragt man sich, möglich, daß die Feinde der Kirche, verächtliche Zwerge wie sie sind, über die Kirche zu siegen hoffen, der gegenüber ein Napoleon I. zu Falle kam, und sich einbildeten, daß die Entziehung äußerer Glücksgüter die von Christus gegründete Kirche ihrer Macht und ihres Einflusses auf die Geister berauben werde? Die Geschichte zeigt uns: je ärmer oder verachteter ein Heiliger, eine religiöse Genossenschaft ist, desto zahlreichere Bekehrungen macht er: dasselbe gilt von den Kirchen einzelner Länder und der Kirche überhaupt. Die katholische Kirche unterscheidet sich von den Sekten dadurch, daß sie sich nicht an die irdischen Güter anklammert, sie nur als Mittel zum Zweck benützt, sie daher über Bord wirft, um die höheren Interessen zu wahren. Papst Pius X. erwähnt wohl der Verletzung der kirchlichen Rechte, nicht die Einziehung des Kirchengutes. Das Vorgehen des Papstes Pius X. war eine bittere Enttäuschung für Clemenceau und Briand, noch mehr aber der Gehorsam, den er bei den französischen Katholiken fand. Sie wollten Papst und Bischöfe ausschalten, Laien zu Schiedsrichtern

[1]) Die Republik wäre gerne bereit, dem enterbten Klerus zeitliche Vorteile zuzuwenden, wenn er seine Prinzipien verleugnen und sich an ihren Triumphwagen spannen ließe.

erheben, sich das Recht vorbehalten, die Kultusvereine aufzulösen oder abzuändern, die Kirche ihres Eigentums zu berauben und dennoch ihr die verfassungsmäßige Freiheit vorenthalten. Der Papst blieb fest und ließ sich durch die scheinbaren Vorteile, die in Aussicht gestellt wurden, nicht blenden. Die Regierung fand es geraten, den Wünschen der Katholiken entgegenzukommen. Die Kirchen sind den Bischöfen zur Verfügung gestellt, der Staat beansprucht jedoch ein Eigentumsrecht. Briand läßt der Kirche die Wahl zwischen dem Vereinsrecht von 1901, gemäß dem sie nur verpflichtet ist, die Statuten des Vereins an den Präfekten zu senden und dem Versammlungsgesetz von 1881 mit Anzeigepflicht, die jedoch vom Papst verworfen ist. Jaurès, der in diesem Punkt auf Seiten der Katholiken steht, ist nicht befriedigt durch das Gesetz vom 15. Dezember und verlangt vollständige Freiheit der katholischen Kirche, also das Fallen der Anzeigepflicht. Viele Franzosen, z. B. Ernst Dimnet in „Independent Review Jan. 1907. S. 19, hegen die Zuversicht, daß Briand durch seine versöhnliche Gesinnung den Premier Clemenceau zu weiteren Zugeständnissen bewegen werde; er besorgt nur das Eine, der Papst möchte aus Mißtrauen gegen die Gesinnung der Regierung den Gottesdienst in den Kirchen verbieten und Privatgottesdienst einführen. Das ist wenig wahrscheinlich; denn der Papst hat solche Beweise vollendeter Klugheit und weiser Mäßigung gegeben, daß er sich nicht dazu verstehen wird, die Wünsche der Radikalen wie Combes und der Legitimisten zu erfüllen. Letztere gehen noch immer von dem Grundsatz aus, den die Geschichte der letzten dreißig Jahre Lügen gestraft hat, die Dinge müßten sich noch schlimmer gestalten, bevor sie besser werden könnten. Sie übersehen, daß die Interessen der Kirche nur einer geringen Minderheit am Herzen liegen, daß die überwiegende Mehrheit ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Feinde der Republik und gegen alle hegt, die mit den Legitimisten und Napoleonisten liebäugeln. In einer merkwürdigen Schrift: „Pourquoi les catholiques ont perdu la bataille, 1904“, sagt Abbé Naudet unter anderem: „Vor 30 Jahren befanden sich die Katholiken im Besitz der Macht. Sie besaßen das Geld, den Einfluß; die Beamten, die Richter, die Armee, die überwiegende Mehrheit des Parlamentes, die Minister und der Präsident gehörten ihnen an. Nach 30 Jahren haben sie fast alles verloren außer dem Geld.“ Bodley, l. c. p. 51, fügt hinzu: „Die Katholiken pflanzten keine Freiheitsbäume mehr, die seit 1848 so reiche Früchte getragen hatten, und identifizierten sich (d. h. einige) mit der allertörichtesten Politik, die eine große Sache zugrunde gerichtet hat. Im Bunde mit den Monarchisten teilten sie deren Unbeliebtheit. Dadurch stießen die Katholiken die wohlwollendsten Liberalen vor den Kopf, welche die Unterrichtsfreiheit und die Unabhängigkeit der Kirche befürworteten.“ Fuzet, Erzbischof von Rouen, ging noch weiter als Bodley und behauptete in einem Hirtenbrief: „Das Eingreifen des

französischen Klerus in die Politik sei stets für die Kirche verderblich gewesen.“ Zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß der Klerus von den Radikalen aufs äußerste gereizt wurde, daß diese selbst einem Leo XIII. gegenüber, der ihnen so große Dienste erwiesen hatte, sich sehr undankbar zeigten. Dem Papst wäre die Aussöhnung der Katholiken mit der Republik sehr erleichtert worden, wenn letztere nach Recht und Billigkeit verfahren wäre. Eine Regierung, die sich zum Werkzeug einer Partei hergibt, eine andere Partei für eine Verirrung bestraft, welche die überwiegende Mehrheit der Nation geteilt hat — die Anti-Dreifußbewegung — hat sich selbst gerichtet. Die Eifersucht der Laien auf die Reichtümer der Geistlichen ist uralt, aber keine Regierung außer der der großen Revolution hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kirche und ihre Diener zu Bettlern zu erniedrigen und ihnen die Mittel und Wege zum Erwerb irdischer Güter zu versperren, deren sie, wenn sie ihren Beruf erfüllen will, nicht entbehren kann. Der Welt und Ordensklerus wird allen Gesetzen zum Trotz gerade darum, weil er der Menschheit auf dem Gebiete der Charitas und Erziehung so große Dienste leistet und die vom Staate besoldeten Erzieher und Krankenpfleger in den Schatten stellt, seinen früheren Wirkungskreis wieder erobern und nach dem Zusammenbruch der Staatsanstalten gerade so willkommen sein wie während der letzten Jahre der französischen Revolution. Schon jetzt sind die Klagen über die weltlichen Pfleger und Pflegerinnen. Erzieher und Erzieherinnen sehr häufig und bitter: was soll späterhin geschehen! Die Verfolgung erreicht dem Christentum und den christlichen Institutionen gegenüber nie ihren Zweck. Die Orden und Kongregationen haben faktisch unter der Republik weit mehr geblüht als unter dem zweiten Kaiserreich. Eine Parallele zwischen der katholischen Kirche Frankreichs und den antikatholischen Parteien läge nahe; ebenso zwischen der monarchischen Partei unter Napoleon III. und der demokratischen unter der dritten Republik, sie würde wahrlich nicht zugunsten der letzteren ausfallen. Die meisten Republikaner haben wohl Gesinnungstüchtigkeit aufzuweisen, aber die bürgerlichen Tugenden, Geschäftskenntnis und Regierungstalent gehen ihnen ab; sie vermögen nur ausnahmsweise der Versuchung, ihre Parteigenossen auf Kosten des Staates zu bereichern, Widerstand zu leisten. Der Geschichtskenner wird bei der Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse an den Ausgang des Direktoriums erinnert. Die Einführung des Décadi, d. h. des zehnten Tages anstatt des Sonntages war eine ebenso unvernünftige Neuerung wie die Abschaffung und Beraubung der katholischen Kirche. Wir sind sehr darauf gespannt, wie die Verteilung der jährlichen Einkünfte der Kirche, die sich auf rund 1,700.000 Lire belief, enden, wieviel von diesen Summen seinen Weg in die Taschen der Minister und Beamten finden wird. Die katholische Kirche kann ruhig warten, bis der Tag der Abrechnung kommt und fortfahren mit den verminderten

Mitteln, das Werk der Heilung geistlicher und leiblicher Schäden fortzusetzen. Man wird früher oder später genötigt sein, zu ihr seine Zuflucht zu nehmen. Ohne die prophetische Gabe zu beanspruchen, kann man bestimmt behaupten, daß die Radikalen sich ihr eigenes Grab gegraben, daß das französische Volk zur Besinnung kommen und einen Vergleich zwischen den Leistungen des Klerus und denen ihrer Gegner anstellen wird. Letztere haben alles, was sie in die Hand genommen zugrunde gerichtet — die Armee, aus der sie die tüchtigsten Offiziere verbannt, die Finanzen, denn das Defizit wächst jährlich, die Schulen, denn die Unsittlichkeit, die Vergnügungssucht und Trägheit unter der studierenden Jugend nehmen stetig zu, die auswärtige Politik, denn seit der Verfolgung der Kirche und der Missionäre hat die Nation ihr Prestige überall eingebüßt. Die französische Diplomatie ist der Gegenstand des Mitleides bei ihren Freunden, des Hohnes bei ihren Feinden geworden. Wir wünschen dem französischen Klerus keineswegs die Verbannung wie zur Zeit der ersten Republik, obgleich er der Religion, die er bekennt, ebenso Ehre machen würde wie die Emigrés von ehedem: hegen vielmehr die Zuversicht, daß er seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Seelsorge, der Erziehung und Charitas mit demselben Eifer fortsetzen, und nach einiger Zeit der Prüfung die Belohnung für seine Bemühungen ernten werde. Ein Stand, der die Angriffe der Schreckensherrschaft, des Absolutismus unter Napoleon I. und des verschmitzten und boshaften Julikönigtums überlebt hat, hat von den Republikanern, die sich nach dem scheinbaren Sieg gegenseitig zerfleischen werden, nichts zu fürchten; seine Lebenskraft ist unverwüstlich.

A. Zimmermann S. J.

England. 1. Das Schulgesetz. Als ich meine letzte Chronik schrieb, war das Herrenhaus mit der Verbesserung der Schul-Bill beschäftigt und, wie vorauszusehen, endigte die Verbesserung mit dem Begräbnis der Bill im Unterhause. In den Debatten waren drei Richtungen vertreten: die Regierung verteidigte Schulen mit farbenloser Bibelreligion; die Katholiken verlangten wenigstens für katholische Schulen katholischen Unterricht von katholischen Lehrern unter Aufsicht der Kirche; die Anglikaner machten allerhand Konzessionen, damit dem ewigen Streite ein Ende gemacht würde. Bei der letzten Abstimmung stimmten alle katholischen Peers gegen die Bill; die übrigen dafür. Aber im Unterhause wurden die Veränderungen im Sinne konfessionellen Unterrichtes, und mit ihnen das ganze Gesetz verworfen. Vor der letzten Abstimmung im Unterhause hatten die Irländer von der Regierung das Versprechen erhalten, daß den katholischen Schulen ihr katholischer Charakter würde gewahrt werden, und darauf hin stimmten sie für die veränderte Bill in scheinbarem Widerspruch mit den katholischen Adeligen im Herrenhause. Die Nonkonformisten wollten jedoch nicht nachgeben und so spazierte das entworfene Gesetz in den Papierkorb. Anfangs herrschte

darüber große Freude — sobald man aber vernahm, was den Irländern versprochen worden war, verwandelte sich die Freude in Trauer. Wir bleiben zwar vorläufig beim Gesetze von 1902 stehen, aber von allen Seiten wird uns und den Anglikanern gedroht mit einem neuen, ganz religionsfremden Gesetze, das, falls dies nicht durchgeht, mit einer Handhabung des jetzigen Gesetzes, die unsere Weiterexistenz unmöglich machen wird. Ein guter Anfang ist schon gemacht worden. Ueberall sind Inspektoren an der Arbeit, unsere und der Anglikaner Schulhäuser als zu klein, zu schlecht beleuchtet, ungenügend „sanitiert“ usw. zu brandmarken. In der Erzdiözese Westminster allein sind für zwei Millionen Mark Reparaturen und Neubauten nötig. Der Erzbischof hat zu diesem Zwecke einen dringenden Aufruf erlassen und auch schon mehrere Tausend Pfund Sterling erhalten, aber 100.000 sind es noch lange nicht. Die Behörden erlauben eine gewisse Frist, innerhalb welcher die als ungenügend bezeichneten Schulbauten verbessert oder durch neue ersetzt werden müssen: geschieht es nicht, dann wird die Schule unbarmherzig geschlossen und die Kinder müssen in die offizielle, konfessionslose Schule gehen.

Gleich nach dem Entschluß des Unterhauses, beim Gesetz von 1902 zu bleiben, erließ der Nonkonformistenführer Dr. Clifford ein feuriges Manifest, worin es heißt: „Die Bischöfe, die Peers und ihre geistlichen Anhänger haben die Bill zerstört. Sie haben dem klar ausgesprochenen Wunsche des Volkes nach unsektarischem Unterricht einen neuen Gesetzesvorschlag entgegengebracht, in welchem sie den Sekten mehr Gewalt über Staatsgelder bieten . . . . Es ist unsere Pflicht, das Vaterland zu befreien von der wachsenden Gefahr dieses aggressiven Klerikalismus. Die „Passive Resistance“ muß fortgesetzt, ja erweitert werden. 80.000 passive Resisters haben vor den Gerichten gestanden, 318 sind eingekerkert worden . . . Wir müssen streiten für die heilige Sache, für unsere Kinder, für das Volk, für wahre Religion und Recht, für Gott und Vaterland!“ Die Agitation fing gleich an. Und sie hat schon Früchte getragen. In der Thronrede, die König Eduard VII. gestern persönlich vorlas, heißt es unter anderem: „Ernste Fragen über die Wirksamkeit unseres parlamentarischen Systems sind entstanden bei Gelegenheit unangenehmer Differenzen zwischen den zwei Häusern. Meine Minister haben diese wichtige Angelegenheit in Betracht und beabsichtigen die Schwierigkeiten zu beseitigen.“ Mit anderm Wort: statt des Schulstreites werden wir dieses Jahr einen konstitutionellen Kampf mit den Lords haben.

Die Thronrede enthält noch zwei andere Punkte, die für Katholiken von großem Interesse sind: die Frage einer katholischen Universität für Irland, und eine Art Home Rule stehen auf dem Programm der vorzulegenden Gesetzentwürfe. Von der irischen Universität wissen wir ungefähr, was die Regierung vorschlägt. Kurz gesagt soll die Dublin-University und die Royal-University (welche letztere bloß

examiniert und Grade verteilt) in eine nationale Universität verschmolzen werden, und dieser ein katholisches Kolleg beigefügt werden. Die irischen Bischöfe erklären sich mit dem Vorschlage zufrieden. Mehr darüber, wenn mehr und genaueres bekannt wird.

2. Warum gibt es in England keine katholische Partei nach Muster des deutschen Zentrums! Die Apathie der Franzosen und der Eifer der Deutschen mahnen uns in verschiedener Weise, eine politische Partei zu bilden. Aber der Rassenunterschied trennt die englischen Katholiken, wie er Preußen und Polen, Deutsche und Tschechen trennt. Nur in der Schulfrage sind wir alle eines Sinnes und hier streitet die irländische Partei mit und für uns. Spricht man aber von Home Rule oder irgend einem anderen politischen Knoten, dann fallen gleich Irländer und Engländer auf einander los wie hungrige Hunde über einen Knochen. Erzbischof Bourne von Westminster erkannte dieses neulich an in zwei öffentlichen Reden und mahnte die Katholiken, in der Schulfrage einig zu bleiben und im übrigen nach Belieben zu handeln. Infolge dessen haben sich in London und anderswo die katholischen Wähler in gut organisierte Vereine verbunden, die in manchen Bezirken den Ausschlag in den Wahlen geben können. Aehnliche Vereine bestanden auch vor der letzten allgemeinen Wahl. Sie waren meistens unter priesterlicher Leitung und bezweckten die Erhaltung unserer Schulen. Als aber die Liberalen ihnen die Wahl gaben zwischen einem freien Irland (Home Rule) und freien Schulen, wählten alle für Home Rule. In 27 Wahlkreisen entschieden katholische Stimmen den Sieg der Liberalen. Hierin liegt Stoff zum Nachdenken.

3. Am 15. Februar findet eine großartige Feierlichkeit in unserer Westminster Kathedrale statt. Durch besondere Gunst der Regierung, genauer des Ministers Gladstone, haben die Leichen der Kardinäle Wiseman und Manning in der Krypta der Kathedrale beigesetzt werden können. Die Translation ging ohne jede Feier vor sich, aber die Jahresmesse für die beiden Kardinäle am 15. d. M., dem Sterbetage des Kardinals Wiseman, soll allen Pomp und Staat aufbringen, dessen die Kirche fähig ist. Hauptzweck ist, die zwei großen Männer zu ehren; Nebenzweck, dem protestantischen London wieder mal zu zeigen, wie glorreich lebendig die katholische Kirche in ihrer Mitte prangt. Der Chronist der Quartalschrift wird dabei sein und etwas zu erzählen haben in den nächsten Zeitläufen.

4. In den letzten Monaten beschäftigten sich alle Zeitungen mit der „neuen Theologie". Was ist das? Im Zentrum der City von London steht der City Temple, eine große Kirche der Kongregationalisten, die wichtigste Kirche dieser sehr freisinnigen Sekte. Im City Temple predigt immer der beste Mann, den die Gemeinschaft auftreiben kann. Augenblicklich ist es Rev. Campbell, ein gar gelehrter Herr, der Prediger der „neuen Theologie". Diese Benennung ist Erfindung der Zeitungsschreiber. Sie paßt nur als Lockspeise für

Leser; an sich ist die neue Theologie wasserheller deutscher Rationalismus. Die jungfräuliche Geburt Christi, seine Auferstehung, seine Gottheit und noch vieles andere, das jeder, der ein Christ sein will, glaubt, wird mit dankbarer Anerkennung früher geleisteter Dienste verabschiedet. Hier haben wir also eine Abdankung des wahren Christentums am Haupte einer einflußreichen Sekte. Die Zeitungen nehmen Partei. Die von den meisten angeschlagene Note ist: „Freiheit! Laßt jeden predigen, was er selbst glaubt und fühlt; die Predigt gewinnt dadurch an Ernst und Ueberzeugungskraft!“ So drückt sich der obengenannte Dr. Clifford aus. Nun ist Clifford der hervorragendste Mann unter den Baptisten, der Leiter der Nonkonformisten gegen konfessionelle Schulen, der geistliche Rat der Regierung. Lieber keinen religiösen Unterricht als den nach dem Herzen Cliffords! Clifford und Campbell scheinen zusammen zu wirken für die Abschaffung dogmatischer Differenzen zwischen den Sekten, um so desto leichter und geschwinder die Fusion der größern herzustellen. Ist die Fusion mal fertig, dann werden die vereinigten Nonkonformisten mit Wucht über die Staatskirche herfallen — wie es in Frankreich geschieht von Seiten der Freimaurer und Juden.

Battle, 13. Februar 1907. J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (**Die Rezension zum Samuelkommentar**) (I. Heft 1907 S. 162), wo es heißt: 1. „2. Sam. 1, 22 ist sagitta mit Schild übersetzt“; dies ist nicht richtig, vielmehr ist „Schild“ nur Druck oder Schreibfehler für „Pfeil“, veranlaßt mich zu folgender Erwiderung. Ich habe das Manuskript zwar bereits vernichtet, nehme aber doch einen Schreibfehler an, weil ich bei der Uebersetzung nicht bloß an das vorliegende lateinische Wort, sondern an den ganzen Bau des Klagelieds dachte. Wer dieses in meiner textkritischen Ausgabe liest und näher betrachtet, der wird die Responsion von מָגֵן שָׁאוּל „Schild Sauls“ (21 V.) und קֶשֶׁת יְהוֹנָתָן „Bogen (also ist sagitta selbst unrichtige Uebersetzung; beachte auch ῥομφαὶα Σαούλ der LXX!) Jonathans“ bemerken und den Schreibfehler durch diese Ideenassoziation erklärt finden. Hoffentlich wird dieses crimen litterarium mir wenigstens im andern Leben verziehen. — 2. Fusus 2. Sam. 3, 29 bedeutet nicht „Brücke“. Ich will annehmen, daß „Brücke“ dem Setzer zuzuschreiben ist, denn in meiner doppelten Uebersetzung steht „Krücke“! Der Vers lautet wörtlich nach Vulg.: „Und es fehle nicht im Hause Joabs an einem Samenflüssigen und einem Aussätzigen und einem tenens fusum“ 2c. Ich warte auf das Lexikon des Herrn Rezensenten, um diese beiden lateinischen Wörter besser deutsch wiederzugeben. Allioli hat zwar: „und (an) solchen, so die Spindel führen“; allein auch Loch und Reischl haben sich erlaubt zu übersetzen: „und an solchen, die an der Krücke gehen“, warum sollte ich mir

das nicht erlauben, zumal der Zusammenhang auf ein körperliches Gebrechen schließen läßt, was offenbar das „Spindelführen" nicht ist, und die besser informierten LXX den hebräischen Ausdruck auch so zu verstehen sich erlaubt haben (καὶ κρατῶν σκυτάλης = וּמַחֲזִיק בַּפֶּלֶךְ). Nun dürfte gerade σκυτάλη „Stock, Stab, Setzling" = פֶּלֶךְ die Uebersetzung fusum erklären; denn fusus heißt nach Georges, Lat.-dtsch. Handw. I, 2108 nicht bloß „Spindel, Spille" (wie פֶּלֶךְ Spr. 31, 19), sondern auch „Sprosse, Quersprosse einer Maschine", und das ist doch ein „Stab" oder „Stock", wofür „Krücke" verdeutlichender Ausdruck ist, da nicht von einem Gigerlstock die Rede sein kann. — 3. „Ob 2. Sa u. 4 Vers 3 nicht enge mit Vers 4 zu verbinden ist? Unter den nach Gethaim fliehenden Benothitern befand sich auch die Amme Miphiboseths!" Den letzten Satz hält jedermann beim ersten Lesen für eine ironische Bemerkung, wie mir mehrere Leser bestätigten. Dies veranlaßte mich eben zur Erwiderung. Ich wunderte mich selbst zuerst darüber, daß ich einen solchen Unsinn geschrieben haben könne, respektive im Druckbogen übersehen habe. Als ich aber 2. Sam. 4, 3 und 4 nachschlug, bemerkte ich, daß der Rezensent mit diesem Aufsatz einen Beweis für die bejahende Beantwortung seiner Frage geben wollte. Nun verhält sich die Sache also: 2. Sam. 4, 1 ist berichtet, daß der in Mahanaim im Ostjordanlande residierende Isboseth in Furcht geriet, nachdem der ihn stützende Abner ermordet war. Vers 5 ff. wird berichtet, daß die Söhne Rimmons, des Benothiters, den Isboseth ermordeten und sein Haupt dem über Juda herrschenden und zu Hebron residierenden David brachten, in der Hoffnung dafür reichlich belohnt zu werden. Sie wurden aber von David als Mörder hingerichtet. Mit welchen Benothitern soll nun die Amme Miphiboseths geflohen sein? Woher und wohin? Die beiden Mörder können nicht gemeint sein, die waren Offiziere am Hofe Isboseths, welcher nach der Niederlage Sauls bei Gelboe aus Gabaa (Gibea) in Benjamin nach Mahanaim floh, offenbar deshalb, weil das Westjordanland von den Philistern überschwemmt war. Die Bemerkung in Vers 2 u. 3 kann sich daher nur auf die Benothiter überhaupt beziehen. Wenn deren Flucht als Folge der Niederlage auf Gelboe zu denken ist, was aber mit keinem Worte angedeutet ist und dem Zusammenhang widerspricht (denn vorher ist von der Ermordung Abners in Hebron die Rede), dann kann man annehmen, daß die Benothiter vielleicht in das Gebiet Davids geflohen seien. Was aber die Amme Miphiboseths mit diesen zu tun hatte, ist unerfindlich; denn sie hatte sich jedenfalls vor dem Tode Jonathans in Gibea aufgehalten und ist wohl eher mit Isboseth ins Ostjordanland geflohen, da sie sich vor Davids Leuten (besonders vor Joab) wohl nicht minder gefürchtet haben mag, als vor den Philistern. Der Herr Rezensent wird mir also gestatten, daß ich auch weiterhin die Verse 2 u. 3 für eine Glosse zu Vers 5 halte und Vers 4 als Motivierung von 9, 13 in den vor Kap. 9 ausgelassenen und im Anhange erhaltenen Bericht über die Blutrache der Gabaoniter (21, 1—14) versetze (nämlich zwischen 21, 6 u. 7).

Heiligenkreuz. Prof. Dr. P. Nivard Schlögl.

II. **(Weisungen an die weiblichen Ordensgenossenschaften betreffend die Erziehung der Jugend.)** Se. Eminenz der Kardinal Respighi, General-Vikar Sr. Heiligkeit, hat an die Oberinnen sämtlicher weiblicher Orden und Kongregationen in Rom ein Zirkular erlassen, in welchem die genaue Beobachtung folgender Vorschriften auferlegt wird:

1. Die der Erziehung gewidmeten weiblichen religiösen Institute werden keine neuen Schulen und Asyle in Rom eröffnen ohne durch Vermittlung des geistlichen Deputierten des Klosters von der päpstlichen Schulkommission die Erlaubnis dazu erhalten zu haben.

2. Die ehrw. Oberinnen werden sich nicht an weltliche Lehrerinnen wenden behufs Unterstützung beim Unterrichte ohne die Erlaubnis des geistlichen Deputierten, welchem es obliegt die nötigen Informationen einzuholen.

3. Die Schwestern dürfen nicht, seien es Professen, Novizinnen oder Postulantinnen, die öffentlichen Schulen besuchen. In speziellen Fällen von absoluter Notwendigkeit behält der Kardinal-Vikar es sich vor, sie genau zu prüfen, um zu entscheiden ob die erbetene Erlaubnis zu geben oder zu verweigern sei. Dieses Verbot dehnt sich auch auf die von den Ordensfrauen abhängigen Zöglinge aus. Ausgenommen sind jene Pensionate, die ausschließlich für Fräuleins gegründet sind, welche die öffentlichen Schulen besuchen; für sie werden besondere Normen gegeben werden.

4. Man wird nicht Frauen, welche ein zurückgezogenes Leben in einem geistlichen Hause führen wollen, aufnehmen ohne schriftliche Erlaubnis des geistlichen Deputierten, welcher die einzelnen Bitten nach ihrer Würdigkeit prüfen und die Erlaubnis nicht erteilen wird, ohne aus sicherer Quelle die nötigen Informationen eingeholt zu haben. Wo es sich um Klöster mit strenger Klausur handelt, wird man die Erlaubnis bei der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen einzuholen haben.

5. Die ehrw. Oberinnen werden nicht die Schwestern in die öffentlichen Läden ausschicken zur Besorgung der täglichen Einkäufe für die Küche, sondern sie werden sich hiezu erprobter weltlicher Personen bedienen müssen.

6. Es werden die Oberinnen strenge angewiesen, nicht zu erlauben, daß die Schwestern mißbräuchlich allein durch die Straßen Roms gehen, besonders in den Nachtstunden.[1])

7. Das Sammeln ist in Rom nicht erlaubt ohne mittelst des geistlichen Deputierten hiezu die Erlaubnis schriftlich erhalten zu haben. Die einzelnen Bitten werden aufmerksam geprüft werden, und wenn es der Fall sein wird die erbetene Erlaubnis zu gewähren, so wird man gleichzeitig zutreffende Normen geben um die Gefahr beklagenswerter Ungehörigkeiten hintanzuhalten.

Zum Schlusse spricht der Kardinal-Vikar bezüglich der genauen Beobachtung dieser Vorschriften sein Vertrauen in den Eifer der ehrw. Oberinnen

[1]) Unter „Nachtstunden" versteht man in Rom die Stunden nach dem Läuten des Ave Maria und dieses richtet sich nach dem Untergange der Sonne; es wird im Monate Dezember z. B. schon um 5 Uhr nachmittags geläutet.

aus, und ruft über sie und ihre Ordensgemeinden aus ganzem Herzen den Segen Gottes herab.

Dieses Zirkular dürfte wohl auch auf alle weiblichen Ordensgesellschaften und religiösen Institute außerhalb Roms, ja in der ganzen Welt aufklärend und reformierend wirken. Es dürfte aufklärend wirken, weil daraus deutlich die Anschauungen des heiligen Vaters hervorgehen, bezüglich des Besuches der öffentlichen Schulen vonseite nicht klausierter und noch mehr klausierter Ordensfrauen in Ordenstracht und Schleier. Reformierend möge dieses Zirkular wirken, weil, wenn es auch bloß vorläufig an die religiösen weiblichen Gesellschaften in Rom gerichtet ist, doch klar daraus die Absicht des heiligen Vaters hervorgeht, die weiblichen Ordenspersonen Roms besonders was ihren Aufenthalt außerhalb der Klostermauern betrifft, vor unpassenden Freiheiten zu bewahren oder solche, die sich schon solche unüberlegter Weise erlaubten, in die durch die Klugheit gebotenen Schranken zurückzuweisen. Wir teilen hier nicht die Ansicht, die voriges Jahr in Bezug auf ein anderes Zirkular des Kardinal-Vikars an die weiblichen Ordensgenossenschaften Roms der römische Berichterstatter der in Salzburg erscheinenden „Katholischen Kirchenzeitung" ausgesprochen hat, daß nämlich die Worte des heiligen Vaters wohl nicht so wörtlich zu nehmen seien, im Gegenteil, wir würden im Interesse der heiligen Kirche, deren Zierde die weiblichen Ordensgesellschaften sind und bleiben sollen, herzlich wünschen, daß die Oberinnen der römischen Ordensgesellschaften und Institute das in ihren Eifer gesetzte Vertrauen des Kardinal-Vikars rechtfertigen und mit peinlichster Genauigkeit die ihnen gegebenen Weisungen befolgen würden.

Denn dann würden die klugen Verhaltungsmaßregeln des heiligen Stuhles, noch ehe sie für die weiblichen Ordensgesellschaften außerhalb Roms zum Befehl geworden sind (und ob sie es jemals werden sollen, entzieht sich unserer Kenntnis), auch von diesen als „Wunsch" der höchsten geistlichen Auktorität aufgefaßt und beobachtet werden. M. Th. L.

III. **(Ist ein erkrankter Hilfspriester verpflichtet, seinem Stellvertreter den Gehalt abzutreten?)** Kooperator A. Z. in N. Diözese Salzburg wendete sich an die k. k. Landesregierung mit der Bitte ihm eine Krankheitskosten Aushilfe zu bewilligen mit der Motivierung, daß er während der Zeit seiner Krankheit seinen Gehalt dem aushelfenden Kooperator habe abtreten müssen.

Aus diesem Anlasse eröffnete das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 8. August 1906, Z. 29.353, daß eine derartige Verpflichtung des Hilfspriesters nicht besteht und daß es keinen Anstand genommen hätte, dem aus Anlaß der Erkrankung Z. angestellten Personal-Kooperator über einen bezüglichen Antrag die Dotation aus dem Religionsfonde zu bewilligen.

Salzburg. Dr. Prey.

IV. **(Welcher Gemeinde gehört das Armendrittel eines ab intestato verstorbenen Geistlichen?)** Zu einer Pfarre gehörten fünf Gemeinden; dieselben begehrten die verhältnismäßige Aufteilung des Armendrittels vom Nachlasse eines ab intestato verstorbenen

Pfarrers. Sie wurden aber vom Abhandlungsgerichte und zuletzt auch vom obersten Gerichtshof mit Entscheidung vom 31. Oktober 1905, Z. 16.635, abgewiesen, weil nach dem Hofdekrete vom 6. Februar 1792 und vom 27. November 1807 das Armendrittel in das Armeninstitut des nämlichen Ortes gehört, wohin das Kirchendrittel gehört, also in die Gemeinde des Standortes der Pfarrkirche. Nur dann, wenn der Erblasser bei einer Kirche angestellt war, die Filialen hat, wäre das Armendrittel, falls in den Filialen eigene Armeninstitute bestehen, nach dem Verhältnisse der Seelenzahl zu verteilen. Im vorliegenden Falle hatte die Pfarrkirche keine Filialen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Stolabezüge sind bei der Personal-Einkommensteuer mit dem gleichen Betrage einzubekennen, wie sie in der adjustierten Pfründenfassion enthalten sind.)** Diesen Grundsatz sprach der V.-G.-Hof in seinem Erkenntnis vom 9. Juni 1905, Z. 6504, aus, und zwar unter Berufung auf den Abs. 5 des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, in welchem es heißt, daß die Stolgebühren, welche im Sinne des § 3 des Kongruagesetzes bei der Bemessung der Kongruaergänzung zur Anrechnung gelangen, lediglich mit jenem Betrage einzubekennen sind, in welchem sie in der letzten Pfründenfassion adjustiert worden sind. Im § 206, Abs. 3, bei Einschätzung der Dienstbezüge der Geistlichen ist das Gutachten der politischen Landesstelle im Einvernehmen mit der kirchlichen Behörde in Anspruch zu nehmen. Hiemit ist aber nicht gesagt, daß die Steuerveranlagungsorgane eine selbständige Prüfung nicht vornehmen dürften, oder daß sie an das Gutachten gebunden wären mit alleiniger Ausnahme der Stolbezüge, bei denen der Ansatz in der Fassion Geltung hat.

A. P.

VI. **(Wann haben Ministerial-Erlässe eine rechtsverbindliche Kraft?)** In einem Erkenntnis des V.-G.-H. vom 3. Mai 1905, Z. 4961, berief sich ein Beschwerdeführer, welcher Legate zur Erbauung einer Kirche und eines Spitals von der Nachlaßgebühr befreit wissen wollte, auf zwei Finanz-Ministerial-Erlässe. Dieser Hinweis wurde mit dem Bemerken abgelehnt, daß solche Erlässe nur dann rechtsverbindliche Kraft haben, wenn sie im Reichsgesetze kundgemacht wurden. Sonst stellen sie sich als interne Weisungen der Oberbehörden an die Unterbehörden dar. A. P.

VII. **(Die Solidarität kirchlicher Interessen im Hinblick der Verwendung der Ertragsüberschüsse bei einer Pfarr- oder Filialkirche)** wurde besonders betont in dem Erkenntnisse des V.-G.-H. vom 24. März 1904, Z. 3066, in welchem es gemäß § 54 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 als zulässig ausgesprochen wurde, daß die Ueberschüsse einer Begräbniskirche zur Dotation des Benefiziaten herangezogen wurde, denn die Verpflichtung des Religionsfonds ist nur subsidiär. Die Zuwendung von Ertragsüberschüssen an „andere kirchliche Zwecke, für welche eine genügende Dotation nicht vorhanden ist“ (§ 54), ist normiert in Konsequenz des Grundsatzes der Solidarität der kirchlichen Interessen, woraus der Motivenbericht die Rechtfertigung ableitet, daß das Vermögen einzelner kirchlicher Anstalten immer auch für den kirchlichen Gesamtzweck gewidmet ist

und deshalb subsidiär auch für diesen in Anspruch genommen werden kann. Aber auch das Herrenhaus sprach den Grundsatz aus, daß der Ueberfluß des einem kirchlichen Zwecke gewidmeten Vermögens dem Bedürfnisse eines andern Zweckes zu gute kommen soll. Gegenüber diesem Inhalte des § 54 l. cit. geht es nicht an, aus dem Kreise der kirchlichen Zwecke, welchen ohne Statuierung einer Ausnahme verfügbare Ueberschüsse zugewendet werden können, Beiträge zur Kongrua auszuschalten. Hiezu wird bemerkt, daß kirchlicherseits diese Praxis geübt wurde, indem Kirchengelder zur Dotierung eines Messelesers, für Christenlehrgeschenke, Knabenseminarbedürfnisse, Beiträge für arme Kirchen (durch Interessen-Nachlaß) u. dgl. aus dem Kirchenvermögen gegeben wurden.
A. P.

VIII. **(Zum Begriffe dauernde Widmung einer Stiftung zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken.)** Eine solche Stiftung genießt bekanntlich nach Anm. 2 d zur Tarifpost 106 B, e die Befreiung vom Gebührenäquivalent. Diese Befreiung wurde der unter der Verwaltung des Journalistenvereines „Konkordia" bestehenden Rosa Spiegelschen Stiftung für die Waisen verstorbener Mitglieder des Vereines nicht zuerkannt, weil die dauernde Widmung des Vermögens zu Humanitätszwecken nicht sichergestellt ist, indem nach § 11 des Stiftbriefes im Falle der Auflösung des Vereines das Stiftungsvermögen anderen Zwecken, vornehmlich einem gemeinnützig journalistischen, zugeführt werden solle. Die Beschwerde gegen die Entscheidung machte nun drei Gründe geltend: 1. das Erfordernis dauernder Widmung sei im Gesetze nicht festgestellt, 2. § 11 enthalte eine dauernde Bestimmung bis zur Auflösung des Vereines, 3. die Entscheidung über die Aequivalentpflicht habe sich nach jenen Verhältnissen zu richten, welche am Beginne des Dezenniums bestehen, wo gewiß nur von einer Widmung zu Wohltätigkeitszwecken geredet werden kann. Der V.-G.-H. gab nun im Erkenntnis vom 7. Juni 1905, Z. 6210, der Beschwerde Folge, indem er ausführte, daß in der Tat eine Ausnahme oder Einschränkung im Gesetze nicht gemacht ist. Durch den § 11, wonach das Vermögen einmal auch anderen als den eingangs genannten drei Zwecken gewidmet werden könne, wird keineswegs herbeigeführt, daß die Stiftung schon derzeit nicht mehr als eine solche zu Wohltätigkeitszwecken angesehen werden kann. Die immerwährende Dauer einer Widmung gehört keineswegs zu den Voraussetzungen einer Stiftung. Vielmehr kann der Stifter für die Wirksamkeit der Stiftung einen Endtermin setzen und geht es nicht an, einer Stiftung die Eigenschaft einer Stiftung zu einem der drei im Gesetze genannten Zwecke abzusprechen, weil möglicherweise einmal das Stiftungsvermögen einem anderen Zwecke zugeführt werden kann. Einer Stiftung zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken kommt die Befreiung vom Gebührenäquivalent unter allen Umständen zu. Die Frage der dauernden Widmung käme nur in Betracht, wenn es sich um einen Verein zu derlei Zwecken handelt.[1] A. P.

[1] Hiemit hat der V.-G.-H. die bisherige strenge Auffassung der dauernden Widmung einer derartigen Stiftung verlassen. Die „Konkordia" war durch Dr. Morgenstern (!) vertreten.

IX. **(Die Lectio VIII. im Commune plurimorum [plurium] Martyrum II.)** Vor mehr als Jahresfrist ist in der theologischen Quartalschrift eine mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit versuchte Erklärung des crux interpretum, d. h. der Homilie des heiligen Ambrosius in Luc. c. 6. erschienen. Da es häufig vorkommt, daß man hinter dunklen Stellen einen ebenso dunklen Sinn sucht, wollen wir im Gegensatze diese Stelle ohne Gelehrsamkeit, in der einfachsten Weise nach ihrem wörtlichen Sinne klar zu machen suchen.

Um jede unnütze Weitläufigkeit zu vermeiden, setzen wir voraus, daß das Vorhergehende keiner Erklärung bedarf und die Schwierigkeit erst mit den Worten beginnt: ille in illis octo mysticum numerum reservavit. Und nun zeigt der heilige Kirchenlehrer, inwiefern der numerus octo ein numerus mysticus ist 1°. weil viele Psalmen „pro octava" überschrieben werden, was ja Tatsache ist und 2°. mandatum accipis octo illis partem dare (Eccl. 11, 2). Partem dare alicui heißt: sich für jemanden erklären, die Partei jemandens ergreifen, sich für etwas entschließen. Für wen soll man sich entschließen, wessen Partei soll man ergreifen? Antwort: illis octo. Wer sind diese octo? Der heilige Ambrosius meint fortasse benedictionibus — vielleicht sind unter diesen octo die acht Seligkeiten zu verstehen, für die du dich entschließen sollst; denn ein solcher Entschluß ist sowohl des Lohnes, als auch der Sache wert: sicut enim spei nostrae octava (benedictio) perfectio est, ita octava (benedictio) summa virtutum est. In der achten Seligkeit ist sowohl die Vollendung unserer Hoffnung — ecce enim merces vestra multa est in cœlo — als auch der höchste Grad der Vollkommenheit (summa virtutum) enthalten, welcher darin besteht, daß wir uns freuen, um des Menschen Sohnes willen Schmach und Verfolgung zu leiden — Beati eritis cum vos oderint homines etc. A. W.

X. **(Die Verspottung des Papsttums der katholischen Kirche strafbar.)** Eine Einrichtung der katholischen Kirche ist das Papsttum; wer es verspottet oder herabzuwürdigen sucht, vergeht sich wider § 303 Straf.-Ges. Die Berufung auf unbeanständet gebliebene Druckschriften als Quelle strafgesetzwidriger Aeußerungen entschuldigt nicht § 3 Straf.-Ges..

Diese vom k. k. Obersten Gerichtshofe in Wien am 28. Jänner 1905, Z. 13.904, gefällte Entscheidung faßt die Herabwürdigung des Papsttums als eine Tatfrage auf, durch welche nicht so sehr einzelne Träger dieser Kirchenwürde beleidigt werden, sondern die katholische Kirchenverfassung selbst; denn der katholischen Kirchenverfassung zufolge steht der Papst an der Spitze der Hierarchie dieser Kirche als sichtbares Oberhaupt derselben und als Stellvertreter Christi auf Erden. Der Angriff auf diese Einrichtung der katholischen Kirche kehrt sich daher gegen die katholische Kirchenlehre selbst.

Hostau. P. Steinbach, Dechant.

XI. **(Der Rosenkranz in gerichtlicher Beleuchtung.)** „Das Rosenkranzbeten ist ein Gebrauch der katholischen Kirche; eine den Rosenkranz verunehrende Handlung kann den Deliktstatbestand des § 303 Straf-Ges. begründen."

Diese Entscheidung hat der k. k. Oberste Gerichtshof unterm 13. Jänner 1905, Z. 14.683, gefällt, mit der Begründung, daß dem Rosenkranzgebete der Charakter eines Gebrauches der katholischen Kirche nicht abgesprochen werden kann. Als eine auf die seligste Jungfrau Maria sich beziehende Andacht war der Rosenkranz schon in den ersten christlichen Jahrhunderten üblich. Die Kirche hat die Andacht des Rosenkranzbetens wiederholt gebilligt und mit demselben Ablässe verbunden. Was daher nach den Anschauungen der katholischen Kirche von altersher als Aeußerung ihres religiösen Lebens gilt, gehört zu ihren Gebräuchen, worunter eben die Verkörperung der religiösen Gedanken im kirchlichen Kultus zu verstehen ist. In dem Rosenkranze anerkennt die katholische Kirche eine Kultushandlung, die sich auf die religiöse Erbauung bezieht, einerlei, ob die Andacht offiziell, unter Zuziehung eines Geistlichen, oder nur privatim von einzelnen Gläubigen verrichtet wird. Der Rosenkranz ist ein taugliches Objekt des I. Deliktsfalles des § 303 Straf-Ges. Ist also das Rosenkranzbeten ein Gebrauch der Kirche, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verunehrung der zum Abzählen der üblichen Gebete dienenden Schnur von Körnern und Kügelchen eine Herabwürdigung des zu Grunde liegenden Gebrauches beinhalte.

Die Verunglimpfung eines Rosenkranzes, des Symbols des oberwähnten Gebrauches der katholischen Kirche, ist also nach § 303 eine strafbare Beleidigung der katholischen Kirche.

Hostau. Dechant Steinbach.

XII. **(Protestantische Zeugnisse für die Marienverehrung.[1])** Zu Jena ist im Jahre 1560 ein Buch erschienen, das den Titel führt: „Der erste Teil aller Bücher und Schriften des teuren seligen Mannes Gottes Dr. Martin Luther." Darin kommt eine Auslegung des Magnifikat vor. Zu den Worten: „Großes hat der an mir getan, der da mächtig und dessen Name heilig ist" gibt Luther folgenden Kommentar: „Die großen Ding sind nicht anders, denn daß sie Gottes Mutter ist worden; in in welchem Werk so viel und groß Güter ihr geben sind, daß sie Niemand begreifen mag. Denn da folgt alle Ehre, alle Seligkeit und daß sie im ganzen menschlichen Geschlecht ein einig Person ist über alle, der Niemand gleich ist, daß sie mit dem himmlischen Vater ein Kind und ein solch Kind hat ..... Darum in Einem Wort hat man alle ihre Ehre begriffen, so man sie Gottesmutter nennt; kann Niemand Größeres von ihr, noch zu ihr sagen, wenn er gleich soviel Zungen hätte als Laub und Gras, Sterne am Himmel und Sand am Meer ist. Es will auch mit dem Herzen bedacht sein, was das sei: Gottes Mutter sein."

Was würden wohl die meisten protestantischen Pastoren von heute zu dieser Stelle für einen Kommentar geben?

Lasberg im Mühlkreis. Joh. Chris. Gspann.

XIII. **(Beiziehung katholischer Religionslehrer zu den Beratungen des Ortsschulrates),** so oft es sich um eine

---

[1]) Vgl. Q. 3. 1906 S. 694 ff.

Angelegenheit des katholischen Religionsunterrichtes handelt. Diesbezüglich besagt ein Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 14. Juni 1904, Z. 10.538: „ . . . Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Fällen, wo es sich um den Religionsunterricht an einer bestimmten Schule handelt, auch der Religionslehrer der in Verhandlung stehenden Schule zu der Beratung vom Ortsschulrate selbst besonders einzuladen ist, wenn er nicht ohnehin als gewähltes Mitglied oder als Ortspfarrer dem Ortsschulrate angehört und hierbei, jedoch nur in Bezug auf seine Schule, beschließende Stimme besitzt. Hieraus folgt, daß über die religiöse Angelegenheit einer einzelnen Schule stets besonders abzustimmen sein und der betreffende, ad hoc beigezogene Religionslehrer sodann wieder abzutreten haben wird, so daß ein gleichzeitiges Votieren mehrerer solcher Religionslehrer ausgeschlossen erscheint.“ — Hierbei wird bemerkt, daß die vorgeschriebenen religiösen Uebungen dem Religionsunterrichte gleichzuhalten sind, daher auch bei eventuellen Beratungen über dieselben die Beiziehung des betreffenden Religionslehrers notwendig ist. H. M.

XIV. **(In welchen Staaten wird kein Religionsunterricht erteilt?)** Kein Religionsunterricht in der Schule findet statt in den meisten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in allen Schulen der Niederlande und Frankreichs. Fakultativ ist der Religionsunterricht in Italien, in der Schweiz, in England, in den Vereinigten Staaten und in Belgien. Das französische Volksschulgesetz läßt den Donnerstag frei, um den Eltern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern an diesem Tage Religionsunterricht erteilen zu lassen. Innerhalb des Schulhauses darf der Religionsunterricht nicht erteilt werden. Die Lehrer dürfen nach Artikel 25 „keine bezahlten oder unbezahlten Kirchenämter übernehmen“. In Italien haben die Gemeinden nach Artikel 3 des Reglements von 1896 „die Verpflichtung, für den Religionsunterricht derjenigen Kinder zu sorgen, deren Eltern dies verlangen . .“ In Belgien wird zwar Artikel 4 des Gesetzes von 1895) die Religion unter den Fächern genannt, auf die sich der Volksschulunterricht „notwendigerweise“ erstreckt, aber auf Antrag der Eltern kann ein Kind vom Religionsunterricht entbunden werden. In der Schweiz wird durch Artikel 49 der Bundesverfassung bestimmt, daß niemand zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden darf. In England hängt (nach § 3 des Gesetzes von 1899) die Aufnahme in die Schule nicht davon ab, daß ein Kind an irgend einem Religionsunterricht, gleichviel wo, teilzunehmen habe.

Katechetische Monatsschrift.

Redaktionsschluß 1. März 1907. — Ausgabe 10. März 1907.

Inserate.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In **sechster**, von P. Lehmkuhl S. J., besorgter Auflage erschien:

P. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion Ein Handbuch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 4 Bände und Sachregister, gr. 8°. M. 29.80 = *K* 35.76; geb. in Halbfranzbde. M. 35.15 = *K* 42.18.

Theol.-prakt. Monatsschr., Passau: Das Buch verdient mit den verlockendsten Lobeserhebungen empfohlen zu werden. — **Katholik Mainz:** Es ist uns kein Werk bekannt, das in gleichem Maße theologische Korrektheit und Gründlichkeit mit edelster Popularität und praktischer Brauchbarkeit vereinigt. — **Büchermarkt, Krefeld** empfiehlt es neben dem Klerus allen gebildeten Laien und schreibt: Eine unglaubliche Fülle des Stoffes tritt uns mit einer Genauigkeit und Klarheit des Ausdrucks entgegen, daß man kaum jemals, auch in ferner liegenden Fragen, ohne befriedigenden Aufschluß nachschlägt. **Lit. Anzeiger, Graz:** Referent kann nicht umhin, neuerdings seiner Bewunderung über die allseitige Gediegenheit und praktische Verwendbarkeit des Werkes Ausdruck zu geben. —

In **siebenter**, von P. Pfülf S. J., besorgter Ausgabe liegt vor:

P. W. Wilmers, S. J., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 2 Bde., gr. 8°. M. 9.50 = *K* 11.40; geb. in 2 Halbfranzbände M. 12.— = *K* 14.40.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXI. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes.


Theologisch-praktische Quartalschrift
1907
60. Jahrgang * * * * * III. Heft

Hat der Priester noch einen Platz im modernen Christentum?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

III. Der Geistliche und die Religion des Mystizismus.

Wenn es am Platz wäre, in ernster Sache Scherze zu machen, so möchte man sagen, die Katholiken legten bei jeder Gelegenheit Beweis dafür ab, daß sie trotz der Uebernatur der Natur nicht entfremdet sind. Denn wie diese, so sind auch sie mit wenigem leicht zufrieden. Wie wenig gehört in der Tat dazu, um uns mit ungemessener Freude über den ungeahnten Umschwung zum Besseren und mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft zu erfüllen! Als die Präraphaeliten in England ihre Schule eröffneten, da träumten wir von dem triumphierenden Einzug des Geistes, der Giotto und Fra Angelico beseelt hatte. Dann kamen die Symbolisten in Frankreich, und wieder hieß es: Die Wissenschaft hat abgehaust, die Welt sehnt sich nach besserem; gerade die Jugend, die Bürgschaft für die Zukunft, öffnet ihr Herz für die Religion und ist bereit, die katholische Kirche auf den Thron der Geisteswelt zurückzuführen. Schon sprach man von einem neuen Katholizismus. Der Neokatholizismus kam freilich, aber was hat er gebracht! Nun, heißt es, hat er auch die gerechten Erwartungen nicht erfüllt, so hat er wenigstens gewirkt als Bahnbrecher für eine neue Bewegung, von der wir uns mit Recht des Besten gewärtig halten dürfen. Allenthalben zeigt sich, daß die besten Geister des Unglaubens satt sind und sich des rohen Materialismus schämen. Der Ruf „Exzelsior!", den Longfellow erhoben hat, die Losung „Einwärts", die Maeterlinck ausgegeben hat, das ist das Programm der bereits aufsteigenden Zeit. Die Religion der Innerlichkeit, der

Idealität, der Vergeistigung, mit einem Wort der Mystizismus, das ist die Religion der Zukunft, das Unterpfand einer glücklichen Erneuerung, der Grund berechtigter Zuversicht! Ist auch diese neue Gestaltung des modernen Gedankens noch keineswegs zur vollen Klarheit durchgedrungen, so heißen wir sie doch mit Begeisterung willkommen, denn wenigstens macht sie die Herzen für die Religion empfänglich und führt die Verirrten bis an die Pforten des Heiligtums. Die Nebel werden weichen, die Tore werden sich öffnen, die Menschen werden sich alle im Heiligtum wieder zusammenfinden.

Diese begeisterten Worte sind so gut gemeint und erwecken im Herzen jedes Christen so fröhlichen Nachhall und so lebhaftes Sehnen, daß es einem schwer wird, auch nur einen Tropfen Wassers in die Glut zu sprengen. Indes gerade hier müssen wir die ganze Wahrheit in voller Reinheit durchschauen, damit wir uns nicht zu falschen Schritten verleiten lassen, denn diese wären in unserem Fall die unvermeidliche Folge irriger Ansichten.

Der selige Bischof Egger sagte einmal in einer Unterredung, die ich mit ihm hatte, er rechne zu den gefährlichsten Schriftstellern der Gegenwart Rosegger und Hilty. Das viele Gute und Wahre, das sie neben dem Falschen enthielten, der Zug zur Innerlichkeit, den sie predigten, bei Hilty namentlich die Mahnung zur Selbstbeherrschung, zur Mäßigkeit und zur Vereinfachung des Lebens, das und so manches andere gebe ihren Worten eine große Gewalt über edler strebende Herzen, und sei ein mächtiger Vorschub für die Verachtung des äußeren, sinnfälligen Gottesdienstes und Tugendlebens und zur Förderung der falschen Autonomie. Und noch ein paar Wochen vor seinem Tode wechselten wir einige Zeilen über die so viel gerühmte Jugendlehre von Förster, deren Vorzüge er bekanntlich offen anerkannte. Er verhehlte sich aber nicht, daß gerade die vortrefflichen Seiten an diesem Buche dem, was es Bedenkliches an sich hat, mächtigen Vorschub leisten. Dieses Werk ist wie das verwandte „Cuore“ von De Amicis, überaus gut geschrieben und vielfach tadellos in dem, was es sagt. Der Schaden liegt in dem, was es nicht sagt. Gegen die Religion enthalten beide Werke kein Wort. Leider enthalten sie auch selten ein Wort für sie, wohl aber lassen sie leicht den Gedanken aufkommen, die Religion sei zu entbehren, dagegen schwer die Vorstellung, eine Religion mit so greifbaren, kräftigen, unaufhörlich ins Leben eingreifenden Mitteln und Formen,

wie die christliche Religion nehme in der Erziehung die erste und die wichtigste Stelle ein. Und was das heißen will, wenn eine Jugendlehre also vorgeht, das braucht nicht gesagt zu werden. Man mag immer sagen, die religiösen Bestandteile der Erziehung ließen sich ja hinzufügen, wenn sie nur nicht ausdrücklich ausgeschlossen würden. Ja, wenn die Religion nichts weiter wäre als ein Körnchen Salz, das man in die Suppe werfen kann, wenn sie zu süß geraten wäre! Kann man aber bei Tisch dem Brot den Sauerteig beifügen, wenn der Bäcker versäumt hat, ihn vor der Zubereitung in das Mehl zu geben, damit er den Teig durchsäuere?

Diese Erwägungen eröffnen uns den Weg zur Würdigung einer zweiten Klasse von Antworten, welche die Frage, ob wir des Pfarrers noch bedürfen, hervorgerufen hat. Nicht als ob sich unter den Berühmtheiten, die hiebei zum Worte kommen, Symboliker oder gar Mystizisten im strengen Sinn des Wortes befänden. Diese sind überhaupt dünn gesäet, in Deutschland ganz besonders. Aber so ganz einflußlos ist ihre Richtung doch nicht. Das sehen wir gerade bei dieser Gelegenheit deutlich. Nicht wenige, die sonst einem recht derben Realismus ergeben sind, bringen nebenher Erwägungen vor, die sie aus jenem entgegengesetzten Lager genommen haben. Der Eklektizismus hat ja kaum einmal in gleichem Grade geherrscht wie heute. Der größte aller Schrecken für einen wahrhaft modernen Geist ist ein konsequent durchgeführtes System. Das ist Scholastizismus, sagt man, und bekreuzt sich andächtig. Mit nichts, belehren uns gutgesinnte Männer in bester Meinung, mit nichts stoßen wir Altmodische unsere Zeit mehr zurück, mit nichts machen wir alle unsere apologetische Tätigkeit von vorneherein zweck- und aussichtslos, als wenn wir diesem Geschlecht mit einer „abgeschlossenen, fertigen Weltanschauung“ entgegentreten. Nur kein System! lehrt Hilty seine Schüler, dann kann noch alles gut werden. Und trotzdem entgeht auch diese Richtung nicht dem Schicksal der Logik. Wenn je Systemlosigkeit System war, so ist das heute der Fall. Diese Auflösung aller Formeln und alles logischen Gefüges ist auf dem Gebiete der formalen Wissenschaften der Ausdruck desselben Geistes, der das religiöse Denken und Handeln des modernen Menschen beherrscht. Was das Christentum so verhaßt, ja unmöglich gemacht hat, sagen Adam Albert, Gustav Frenssen, Otto Pfleiderer und andere, das ist die Materialisierung der Religion. Das Geistigste, das

Unfaßbarste haben die Priester zum Mechanismus, zur Maschine gemacht. Schon daß es Priester gab, und daß sich diese vollends zu einer sichtbaren Kirche zusammentaten, war ein Zeichen furchtbarer Entartung. Während die großen Religionsstifter Buddha und Christus „die persönliche Gesinnung des Einzelnen zur alleinigen Heilsbedingung gemacht haben", setzten die Priester Kultusmittel und Kultusmittler, also Fleisch an die Stelle des Geistes. Eine gewisse Autorität mochte ja für kindische Zeiten und für kindische Menschen anfangs eine Wohltat sein. Auf diesem Weg aber wurde die Autorität zur Fessel, die Kirche zum Zuchthaus, der Gottesdienst zum Götzendienst. Die heiligsten Uebungen entarteten zu schädlichem Formalismus, die Sittlichkeit zur pedantischen Kasuistik, zur pharisäischen Gesetzlichkeit, der Idealismus zum verknöcherten Dogmatizismus, zum geistlosen Scholastizismus, zur lieblosen Ketzermacherei. Die „Kirchenlehre bekam etwas Leeres, Hartes und Knöchernes. Und je härter und knöcherner sie wurde, desto mehr fiel sie in die Hände mittelmäßiger Köpfe. Und je mehr sie in die Hände mittelmäßiger Köpfe fiel, desto mehr brüstete sie sich, daß sie unveränderlich wäre". Es jammert einen dieser Priester. Aber man kann doch kein Mitleid mit ihm haben, „denn in diesem Stück hat die Kirche ihre Pflicht gegen den Geist der Zeit wirklich vernachlässigt".

Diese Anschauungsweise, die uns, nebenbei gesagt, am besten klar macht, welchen Sinn es hat, wenn man immer sagt, das „moderne Christentum" sei die Weiterbildung aus den Prinzipien des Protestantismus, diese Anschauungsweise, sagen wir, erneuert in allen Stücken die der mittelalterlichen Häretiker, die unter dem Namen Begharden und Apostoliker bekannt sind. Ihnen zufolge ist alles äußerliche Kirchenwesen und alle äußerliche Religionsübung unvollkommen, unnötig, ein Hindernis für das Reich des Geistes; beten, fasten, Gebote erfüllen, das ist alles Veräußerlichung, die wahre Anbetung im Geist und in der Wahrheit ist rein innerlich, frei, individuell, keinem Gesetz, keiner Regel, nicht einmal den Geboten der Moral unterworfen. Nicht anders lehrt man uns heute. Eine Moral, die heteronom ist, das heißt, die das Gute tut, weil es Gott oder vollends weil es die Kirche gebietet, ist der Tod des wahrhaft Guten. Nur der verdient den Namen eines Gebildeten, der das Gute ausschließlich autonom tut. So lehren schon Kant und Fichte, und so nach ihnen alle, die auf den Namen „Moderne" Anspruch machen.

Und wie in der Moral, so im Glauben, so in der Religion. Die sittliche Autonomie bringt es mit sich, lehrt Eduard von Hartmann, daß sich einer der „realen Einheit mit Gott nur im Akt des Glaubens oder im inneren Kult zu vergewissern braucht". Eine „heteronome Kirchenzucht" ist dann selbstverständlich Unterdrückung des Geistes. Indem die Ethik, das Leben selbst, religiös gestaltet wird durch diese innere Einigung mit Gott, hört die Kirche selbst auf, eine gesonderte religiöse Sphäre zu sein, und wird nicht bloß überflüssig, sondern hinderlich, Lüge und Phrase, der niemand mehr traut. Vielleicht lassen sich manche noch von ihr erbauen, aber belehren und beherrschen unter keinen Umständen. Von Dogmen kann keine Rede mehr sein, dieses haßt der moderne Mensch vor allem. Von einer Verpflichtung zu irgend einer religiösen Handlung ebenso wenig. Hat doch Schleiermacher endgiltig den Satz zum Gemeingut der modernen Menschheit gemacht, daß Religion nur das fromme Gefühl ist. Diese innere Weihestimmung wird durch jede dogmatische Formel entweiht, durch jede Aeußerlichkeit verflüchtigt. Darum kann die einzige Gestaltung des öffentlichen Lebens, die dieser „tief innerlichen" Auffassung von Religion entspricht, „unbedingte Gewissensfreiheit und volle Gemeindefreiheit" sein, wie sich Ferdinand Tönnies ausspricht.

„Für den denkenden Menschen von heute, sagt Marie Stahl aus Berlin, ist Religion selbstverständlich nicht Kirche, Konfession und Dogma, sondern Erkenntnis des Höchsten und Stellungnahme des inneren Empfindens, Denkens, Wollens und Strebens zu diesem Höchsten. Die Anmaßung aller Kirchen, den Menschen religionslos zu nennen, der nicht auf dem Boden ihrer Dogmen und Konfessionen steht, hat stets den besten Teil, die Geisteselite eines Volkes, in unheilbare Konflikte mit ihren Landeskirchen gebracht." Es ist aber eine Tatsache, daß das religiöse Bewußtsein und die Ethik (!) der gebildeten Menschheit heute *höher* steht als in der Kirche. Die Geisteselite hat sich das Wahre und Gute an den Kirchen so zu eigen gemacht, daß sie „die vergänglichen Stützen des Dogmas abwerfen kann und muß, wenn sie nicht verkrüppeln will. Denn wer selbständig stehen und gehen kann und gebraucht Krücken, der muß verkrüppeln." Darum wehe uns alten Kulturvölkern, wenn wir nicht noch rechtzeitig begreifen, daß wir verloren sind, wenn wir uns nicht durch eine *neue Reformation* retten! Der höchstgebildete moderne Mensch hat eine viel höhere religiöse Erkenntnis und die Ethik des

modernen Kulturmenschen ist weit vollkommener als die naive Auffassung der Kirche. „Der Höchstgebildete fühlt sich selbst als Prinzip von Recht und Wahrheit." Dem entsprechend muß die Ethik, muß selbst der Gottesgedanke sich viel vollkommener gestalten, denn für den modernen Gebildeten „steht selbst ein Gott unter dem großen, allgemeinen Entwicklungsgesetz."

Erst auf Grund dieser Anschauungen fassen wir den Einfluß, den der hervorragendste unter den modernen Predigern des deutschen Mystizismus, Karl Hilty, gewonnen hat. Daß er, der „Laienprediger von Gottes Gnaden", eine solche Gemeinde hinter sich herführen kann, das, sagt Oskar Bulle, erklärt sich aus einem „inneren Bedürfnis unserer Zeit. Es ist das Unbefriedigtsein mit den kirchlichen Formen und daneben die Sehnsucht nach einem wahren Erfassen und selbständigen Erleben des Himmelreiches auf Erden, was hier zum Ausdruck kommt".[1]

Wenn diese Worte aus dem früher Vernommenen noch nicht völlig klar in ihrer ganzen Bedeutung sein sollten, so sorgt Hilty schon selber dafür, daß daran nichts mangle. Er predigt ein „Intensiveres Christentum". Ein vortreffliches Wort, für das wir ihm nicht dankbar genug sein können. Wer möchte nicht diesen Ruf zu dem seinigen machen und Gott bitten, er wolle ihn in die Herzen aller Menschen dringen lassen bis zur Umgestaltung der Welt! Aber lassen wir uns von dem trefflichen Ausdruck nicht im Herzen entflammen bis zu dem Grade, daß wir die Augen vor dessen wahrer Bedeutung im Sinn seines Urhebers schließen. Hilty gesteht selbst, daß er für einen „gesunden, verständigen Mystizismus" eintritt. Das ist sehr dazu angetan, uns mit Beruhigung zu erfüllen. Dies umso mehr, als er sich entschieden für das Festhalten an „etwas Ueber natürlichem" ausspricht. Gleichwohl steht er auf dem Boden der Grundanschauungen, die wir nunmehr kennen, und wenn er diese mit größerer Mäßigung ausspricht als die Mehrzahl der Modernen, so dient das nur dazu, daß sich gerade ernste und edle Geister umso eher fesseln lassen, da sie das Bedenkliche umso weniger wahrnehmen.

Wir hielten es für ein Unrecht, mit einem einzigen Worte alle die eindringlichen Mahnungen zur Einkehr in uns, zur Verinnerlichung des Geistes, zur Anwendung größeren Ernstes, abzuschwächen, die Hilty mit so vielen glücklich gewählten Wendungen immer wieder

[1] Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1906, Nr. 76.

von neuem an seine Leser richtet, am besten unseres Erachtens in seinem Buch „Für schlaflose Nächte". Er bedient sich zu diesem Zwecke nicht ungern der Worte von Heiligen und anderen katholischen Schriftstellern, freilich auch solcher, die nur mit Vorsicht zu benützen sind, wie beispielshalber Bernieres-Louvigny. Leider können wir auch bei Hilty nie ohne Vorsicht bleiben, denn immer und überall, oft gerade bei den anziehendsten Mahnungen, kommt zuletzt an den Tag, daß das, was er sagt, nicht unbedingt zugegeben werden kann, wenigstens nicht in dem Sinn, in dem er es sagt. Er erhebt die heilige Katharina von Genua über die Maßen, recht. Er erhebt daneben ebenso und fast ausschließlich Bunyan, und das scheint uns minder recht. Er verehrt Augustin, zum mindesten aber gleichmäßig Pascal, und noch mehr Zwingli, weil dieser die unsichtbare Kirche lehrt[1]) und dadurch, so behauptet Hilty, der Wahrheit näher gekommen sei als Augustin. Er achtet Christus, nennt aber auch Mohammed „Werkzeug göttlicher Eingebungen", wenn schon in geringerem Grade.[2]) Er will die Wahrheit finden, das ist etwas Großes an einem modernen Menschen. Jedoch er behauptet, daß sie nirgends rein sei, in keinem Dogma, in keiner kirchlichen Lehre, und daß sie nicht durch den Kampf der Wahrheit mit dem Irrtum Fortschritte mache, sondern durch den Kampf des Irrtums mit dem Irrtum.[3]) Und ebenso predigt er Innerlichkeit, erklärt sich aber dahin, daß das Reich Gottes eine innerliche Sache sei, das heißt die Herrschaft Gottes in dem Gedankenleben und Gefühlsleben des einzelnen Menschen.[4] Das ist eine Auffassung, die man richtig erklären kann, wenn einer sonst die richtigen dogmatischen Begriffe von der Stiftung Christi ausspricht. Bei einem, der auf dem Boden des Modernismus, das heißt in den Anschauungen der protestantischen Grundprinzipien, festgewurzelt steht, liegt stets die Vermutung nahe, daß die eben vernommenen Worte im Sinne des Individualismus und des Subjektivismus verstanden werden müssen, und diesmal ist dem auch wirklich so.

Hilty verwirft nicht jede äußerliche Gestaltung der Kirche, noch auch den Zusammenhang mit ihr. Wer dessen bedarf, den läßt er ruhig seinem Herzensdrange folgen. Am besten, meint er, sei es, es bleibe jeder, wo er geboren sei, denn die „Kirche der Zukunft, die

[1]) Hilty, Briefe, 310. — [2]) Ebenda 301. — [3]) Ebenda 311.
[4]) Ebenda.

hinter allem heutigen religiösen Gerede dem Auge des Glaubens sichtbar sei", existiere noch nicht und sei noch lange nicht zu erwarten, da die „Vorläufer einer kommenden Zeit", wie etwa Blumhardt in Möttlingen oder Vignes in Vialas, noch zu wenige seien.[1]) Indes müsse man aus der Kirche auch nicht mehr machen, als wirklich an ihr sei. Den Satz, daß außer ihr kein Heil sei, weist er zurück. „So ganz, wie Christus sie wollte, sei sie nie gewesen; das müsse sie erst werden, und daran arbeite auch die jetzt wieder herankommende Zeit der Reformation."[2]) „Für die allgemeine Kirche Gottes handle es sich jetzt nicht mehr bloß um ein konservatives Festhalten an ihrer Dogmatik, sondern auch um ein großes Vorwärts im Sinne Gottes, eine geistige Bewegung, wie sie schon mehrfach in der Geschichte dagewesen sei."[3] Ueber die Zugehörigkeit zur Kirche Christi entscheide nur die Teilnahme am Geist Christi. Was den Geist Christi nicht besitzt, was seine Gesinnung nicht aufweisen kann, das ist nicht sein, und wenn es auf tausendjährigen Institutionen beruhte, und die Verehrung der ganzen Welt genösse.[4]) Da ist das Reich Gottes zu suchen, in dem wunderbaren Verhältnis der einzelnen Seele zu Gott und zu Christus. So unvollkommen auch alle bisher bestehenden Kirchen gewesen sein mögen, so hat es doch keinen Zweck, neue zu stiften. Kirchen sind immer nur menschliche Einrichtungen, nicht unfehlbar, und über ihre Güte nur aus ihren Früchten zu beurteilen. Das paßt ihnen freilich nicht; sie wollen lieber nach einer Glaubensformel oder einer Bekenntnisschrift beurteilt sein. Nun, da sie es eben nicht besser fassen, so müssen wir Geduld mit ihnen haben, wenn sie uns nur wenigstens nicht hindern, zu Gott zu kommen.[5]) Daraus folgt schon, daß wir uns nicht so ängstlich an den kirchlich hergebrachten Ausdruck des Glaubens zu halten brauchen. Gott und der auferstandene Christus, das ist das Wesentliche des christlichen Glaubens, das andere ist nebensächlich dagegen.[6]) Aber auch Spaltungen im Glauben braucht man nicht so tragisch zu nehmen; wer weiß, ob eine Einheit der äußeren Kirchenform nützlich wäre![7]) Was sicher ist, ist dies, daß das Reich Gottes nicht durch Synoden, nicht durch Konzilbeschlüsse, nicht durch päpstliche Aussprüche kommt, sondern durch Gottes Geist zugängliche, von ihm erfüllte Menschen.[8])

---

[1]) Neue Briefe, 286. — [2]) Ebenda 280. — [3]) Ebenda 346. — [4]) Ebenda 173, 202. — [5]) Ebenda 201 ff. — [6]) Ebenda 207. — [7]) Briefe, 112, 306. — [8]) Ebenda 146, 302.

In all diesen Fragen ist Wesen und Geist alles, Form hingegen nichts als menschliche Zutat und Erfindung.[1] Für wen die Kirchen eher Hindernis als Förderung sind, der möge sie lassen und möge sich direkt zu Gott und Christus wenden, wenn er es so besser kann.[2] „Das ganze Glück des Lebens liegt in einer stark religiösen Auffassung. Das Wie kommt dabei nicht so sehr in Frage. Man kann allfällig auch ohne eine spezielle Kirchlichkeit religiös sein; es kommt auf den sehr positiven Zusammenhang mit Gott an."[3] Es gilt also „persönlich in ein wahres innerliches Verhältnis zu Christus zu gelangen, so daß wir ihn ganz verstehen und uns ganz in seine Denkungsart und Weise hineinfinden."[4]

Dies das „intensivere Christentum" des gefeierten Schriftstellers. Wir haben hier nur die Aufgabe, seine und verwandte Lehren treu darzustellen, nicht sie zu widerlegen. Jedermann sieht, daß die eben gegebene Darlegung vom Reich Gottes nichts ist als die popularisierte und stark verwässerte Lehre des modernen Protestantismus. Wer diese und zwar viel gründlicher kennen lernen, und wer zugleich den vollen Sinn des eben Gehörten fassen will, dem wissen wir nichts besseres zu empfehlen, als das von Hilty wohl stark benützte Buch von Professor Wilhelm Herrmann: Der Verkehr des Christen mit Gott.

Nachdem wir aber die Religion des Mystizismus in ihren verschiedenen Gestaltungen, milderen und schrofferen, kennen gelernt haben, müssen wir nun an die Beantwortung unserer Hauptfrage gehen. Diese lautet: Wie stellt sich diese Form des „modernen Christentums" zur Kirche und demgemäß auch zum Geistlichen? Rechtfertigt sie die enthusiastischen Erwartungen, mit denen man hie und da das Auftreten dieser Richtung begrüßt? Dürfen wir in ihr die Vorbereitung für eine bessere Zeit erblicken und einen Mitarbeiter in der Zurückführung unserer Zeit zum Christentum begrüßen?

Hier nur ergibt sich jene Ueberraschung, von der wir früher bereits gesprochen haben. Die Säkularisten finden den Geistlichen bei weitem nicht so überflüssig wie die Mystizisten. Wie der Josefinismus die Kirche um keinen Preis entbehren möchte, weil er sie als polizeilichen „Leitriemen" braucht, so soll der Geistliche dem Säkularismus als sozialer Handlanger dienen,

---

[1]) Briefe, 292. — [2]) Neue Briefe, 120. — [3] Ebenda 115. — [4]) Ebenda 224.

wenigstens so lang, als sich kein voller Ersatz für ihn gefunden hat. Der Mystizismus dagegen duldet den Geistlichen im günstigsten Falle um der Armen im Geiste willen, die noch Krücken und Vormünder brauchen, einen eigentlichen Zweck weiß er ihm nicht mehr zuzuerkennen. Wo er ihn gnädig behandelt, sagt er mitleidig wie Platzhoff-Lejeune: „Dem Pfarrer wird es wehmütig ums Herz wie jenem Postillon, der zum letztenmal die Fahrt auf der Straße gemacht hat, die ihm morgen die Eisenbahn abnimmt". Wo er sich über derlei sentimentale Regungen hinwegsetzt, da hören wir eine Sprache, wie sie der Nietzsche-Apostel Ernst Horneffer führt.

„Die Kirche, sagte dieser, ist abzuschaffen. Die Kirchen sind ungeheuere Fesseln des geistigen Lebens, und vornehmlich des höchsten geistigen Lebens, des religiösen, da sie das ganze seelische Leben in einer überlebten und überwundenen Form pflegen ... Sie suchen den Blick des Menschen nicht zu weiten, sondern von frühauf in den festen Kreis der gerade in dieser Kirche anerkannten Vorstellungswelt zu bannen." Der aber macht den Menschen stumpf, lahm und zum Sklaven. In diese Ketten geschmiedet, kann die innerliche geistige Auferstehung, zu der es heute alle edlen Seelen drängt, nicht zustande kommen. Das kann nicht einmal dort geschehen, wo das Christentum wenigstens seiner drückendsten Lasten entledigt wird. „Die Freiheit der liberalen Christen besteht nur in der Einbildung." Zuletzt muß man sich eben doch wieder dem fügen, was sie zu belassen für gut finden. Da ist es dann gleich besser, zur Orthodoxie zu halten, dann hat man doch wenigstens für seine Unterwerfung unter die Knechtschaft des Geistes einen Grund in der göttlichen Offenbarung, während man hier von Menschen gefesselt wird. Für uns Freie aber, sagt Horneffer, kommt nicht in Betracht, was die Kirchen glauben, sondern daß es Kirchen gibt und alles das, was dann daraus folgt. Die „liberalen Theologen" wollen nur den Glaubensinhalt verschieben, die Dogmen ändern, vor allem beschränken. Aber in dem, was sie übrig lassen, stimmen sie wieder mit den Orthodoxen überein. „Daß aber Menschen sich auf einen geistigen Inhalt verpflichten, das verwerfen wir vom Standpunkt und Bedürfnis einer höheren Bildung." Darin können wir nur „eine Verkümmerung der menschlichen Seele" erblicken. Still und heimlich, wie der Trieb nach dem Höchsten in der Seele entsprang, muß sich diese dem Höchsten nähern, ohne Vermittlung jeder anderen

Seele. „Wen das Gebaren jeder Art von Kirche nicht in seinem tiefsten Recht auf Persönlichkeit verletzt, dem spreche ich jede tiefere Seele ab. Je tiefer eine Seele ist, umso weniger erträgt sie es, „daß sie ihr Innerstes, Geheimnisvollstes mit jedem gemein habe". Alles Geistige kann „nur persönlich sein". Man sieht, daß im Sinn des „modernen Gedankens" das Wort Persönlichkeit dasselbe bedeutet, was man sonst Individualismus, Ausschließlichkeit, Selbstherrlichkeit, geistige Selbstsucht nennt. Daher der Satz von Horneffer, daß Kirche und religiöse Gemeinschaft, möge sie nun heißen wie sie wolle, nur „die Form des Lebens für geringere Menschen ist, die die Persönlichkeit und das Recht der Persönlichkeit noch nicht erkannt haben", also nur für jenen Standpunkt von Unfreien, auf dem „alle Menschen noch gleichmäßig unter eine Norm, einen Wert, einen Glauben zu bringen sind. Der Begriff Kirche, der Begriff Gemeinde gehört nach dem Orient, nach Asien. Dort haben diese Begriffe und Bildungen ihren Ursprung und, der minder begabten, geistig beschränkteren Natur der dortigen Menschen entsprechend, auch ihre Berechtigung. Aber sie sind ungriechisch, sie sind, hoffe ich, auch undeutsch." Nie hätte man sie in Europa einführen sollen. Luther hat wenigstens einen Anfang zu ihrer Beseitigung gemacht. Er blieb jedoch auf halbem Wege stehen. Das muß nun ausgebaut werden, indem die Prinzipien des Protestantismus folgerichtig zur ganzen Entwicklung kommen. Nur Heuchelei kann uns davon abhalten. „Hatte Luther gesagt: jeder ist sein eigener Priester, so müssen wir jetzt sagen: jeder ist sein eigener Religionsstifter, der eigene Schöpfer seiner Religion. Das entspricht jetzt allein noch der Wahrheit. Alles andere ist Lug und Trug." Nicht jeder kann sich selbst eine eigene Religion erfinden, das ist „Sache besonderer Begabung, des Genies, des auserwählten Menschen". Aber jeden muß man sich selbst überlassen, damit er unter dem, was bereits da ist, wähle, was er liebt und aus freier Ueberzeugung schätzt. „Wen der Geist treibt, der muß reden können, wie und wo er mag." „Es darf in Zukunft keine Gemeinde-Religion mehr geben, es darf nur eine persönliche Religion geben." „Religiöse Werte und Schätzungen drängen von allen Seiten auf jeden ein. Daraus braue er sich selber seinen Trank, fliehe aber jede Religion, die sich nicht persönlich gibt, die als Herde, als Gemeinde sich ihm nähert .... Deshalb ertöne laut der Ruf durch alle Gassen: Los von der

Kirche! Nicht nur los von Rom, sondern los von der Kirche, los von jeder Kirche!“ In Zukunft darf die Religion nichts sein als ein „Gedanke, der sich zu freiem Gebrauch den Seelen mitteilt“. Der schwerste Anstoß für den freien Menschen ist der „Seelsorger“. Einen „Freund“ können wir uns etwa gefallen lassen. Als Redner einer Gemeinde stößt er uns ab, und drängt er sich in unser persönliches Leben ein, so verletzt er uns. „Als Gemeinderedner war er uns stets lästig, jetzt hassen wir ihn. Er vergeht sich an unserer tiefsten Ehre.“ In diesem Zustand können die Dinge fortan nicht mehr bleiben, wenn nicht alles innere, alles wahrhaft religiöse Leben ersterben soll. Nur die „persönliche Religion“ kann uns noch retten.[1]) So Dr. Horneffer.

Wie weit er recht hat, wenn er sagt, so dächten heute alle wahrhaft modern Gesinnten, nur seien die einen nicht imstande, sich das klar zu machen, die andern seien nicht aufrichtig genug, um das sich und anderen zu gestehen, das wollen wir hier nicht untersuchen. Wir für unsere Person glauben, daß vorläufig die allerwenigsten an diese Konsequenz denken, und daß selbst von denen, die die logische Notwendigkeit dieser Konsequenz begreifen, wenige mit ihr vollen Ernst machen wollen. Im Gegenteil würden manche, ja viele innehalten, vielleicht selbst zurücktreten, wenn sie begriffen, daß aus den Grundsätzen des Mystizismus notwendig diese Konsequenz hervorgeht. Die tatsächliche Lage ist immer noch viel besser, als sie von rechtswegen, den herrschenden Grundsätzen zufolge, sein sollte. Was die Menschen und was die Gesellschaft vor dem Schlimmsten rettet, das ist die Inkonsequenz, die hier aus dem besseren Zug der Natur hervorgeht.

Aber das ist richtig, daß der Mystizismus eine weit größere Gefahr für das Christentum ist als der Materialismus und der Säkularismus. Je mehr er Gedanken enthält, die auf christlicher Grundlage nicht entschieden genug eingeschärft werden können, je mehr er sich gerade an die ernsten, edleren Geister wendet, je mehr er in dieser seiner modernen Form der unklaren, verschwommenen Denk- und Redeweise unseres Geschlechtes Vorschub leistet, so daß er dieses allmählich jeder nüchternen, verstandesmäßigen Erörterung über religiöse Dinge unzugänglich macht, je mehr er die

---

[1]) S. Kappstein, Bedürfen wir des Pfarrers noch? 45—67. Vgl. Allg. Evangel. Luth. K.-Z. 1906, 219. f. Christliche Welt 1906, 481. ff. 507. ff.

ganze Aufgabe des Menschen in ein behagliches Gefühl ohne Verpflichtung zu Tat und zu Glauben verlegt, desto größer ist diese Gefahr. Gott kann ja alles zum besten wenden. Möglich, daß diese Art von Verinnerlichung die besseren Geister so lange quält und enttäuscht, bis sie nach etwas Sicherem in der Kirche greifen. Doch bedarf es dazu schon einer ungewöhnlichen Hilfe durch die göttliche Erbarmung. Wahrscheinlicher ist es, daß auf diesem Wege die modernen Menschen erst recht vom Christentum abgezogen und gänzlich unfähig für dessen Annahme gemacht werden. Auf jeden Fall wäre es eine große Verirrung, am Mystizismus einen Bundesgenossen im Streben nach Erneuerung des religiösen Lebens zu suchen.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

(Dritter Artikel.)

Schriftliche Aufzeichnungen der Meßliturgie, die schon frühzeitig eine große Ausdehnung annahm, sind wohl bereits gegen Ende des ersten Jahrhunderts gemacht worden. Der Inhalt der Messe, beziehungsweise des Missale, war im wesentlichen überall derselbe und ist es in den ersten drei Jahrhunderten auch geblieben. Die erste Reform, welche hauptsächlich in einer Kürzung der Gebete und Lesungen bestand, knüpft sich im Morgenlande an den Namen des großen Basilius, im Abendlande an den Namen des heiligen Damasus. Das älteste offizielle Meßbuch (Sakramentar) der römischen Kirche, das des Papstes Gelasius, war dreiteilig, Papst Gregor ordnete die Messen in fortlaufender Reihenfolge (per circulum anni). Seit dem 9. Jahrhundert kehrte man allmählich zur alten Dreiteilung zurück. In Rom war diese Aenderung im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Das damals übliche römische Meßbuch bildet den Grundstock unseres heutigen Missale. Dieses ist der kurze Inhalt unserer bisherigen Darlegung. Verfolgen wir die Entwicklung weiter!

Das Vollmissale.

Nur nebenbei wurde bis jetzt eines Umstandes gedacht, der für die Entwicklung des Meßbuches von höchster Bedeutung ist, die Verschmelzung mehrerer liturgischen Bücher zu einem einzigen, dem Vollmissale. Ursprünglich enthielt das Missale (Sakramentar) nur die Orationen, Präfationen und den Kanon, nicht aber die Lese- und Gesangstücke und noch weniger besondere Anweisungen über die Vornahme der Kulthandlung, das ist die Rubriken. Man bedurfte daher

bei der heiligen Messe außer dem Sakramentar zunächst des Evangeliars und Epistolars, das heißt jenes Buches, welches die Perikopen aus dem Evangelium und den Briefen der Apostel enthielt, wofern man nicht mit Hilfe des Comes (Handweiser) die Lesung unmittelbar der heiligen Schrift entnahm. Ein anderes Buch enthielt die Gesangteile — Antiphonarium oder Graduale. Dazu kam endlich viertens die Anleitung oder der Ordo, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Die Benutzung dieser drei, beziehungsweise vier Bücher war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem kam man — nach unserem Empfinden — erst spät dazu, einen bequemeren Modus ausfindig zu machen: man vereinigte diese verschiedenen Bücher zu einem einzigen.[1] Weil es alles zur Messe Notwendige enthielt, nannte man es missale plenarium oder Vollmissale. Der erste Schritt zu dieser überaus wichtigen Aenderung bestand wohl darin, daß man den Anfang der Perikopen und der Gesänge bei den einzelnen Messen auf den Rand des Sakramentars schrieb. Bei einer zweiten oder dritten Abschrift des Sakramentars gerieten die Randbemerkungen oder die entsprechenden Perikopen und Gesangteile in den Text des Meßformulars. So entstanden nach und nach, hier früher, dort später Meßbücher, welche alle Gebete, Lese- und Gesangstücke enthielten. Wir sagten eben, diese anscheinend naturgemäße Entwicklung habe verhältnismäßig spät begonnen. Die ersten Vollmissalien dieser Art lassen sich nämlich erst im 10. Jahrhundert nachweisen. Damals waren es auch wohl nur wenige Kirchen, welche diese Neuerung vornahmen. Dieser inneren Verbindung der Gebet und Leseteile war eine äußere vorhergegangen, die etwas älter ist. Man hatte bereits 845 in der Diözese Rheims, wie aus dem Visitationsprotokoll des Erzbischofs Hinkmar ersichtlich ist, Sakramentarien, denen zu Anfang oder am Ende ein Epistolar und Antiphonar beigebunden war, eine Erleichterung in der Handhabung der „Meßbücher“, deren man sich gewiß schon weit früher bedient hat. Die innere Verbindung machte seit dem 11. Jahrhundert stets weitere Fortschritte, im 13. Jahrhundert war sie allgemein durchgeführt. Natürlich war auch in Rom das Vollmissale bekannt und zuletzt allein gebräuchlich. Dieses Missale secundum consuetudinem Romanae curiae akzeptierte auch der neu gegründete Franziskanerorden, der abweichend von anderen Orden sich von Anfang an des römischen Ritus bediente. Bei der überraschend schnellen Ausbreitung des Ordens, der bereits im 13. Jahrhundert in fast allen bekannten Ländern Niederlassungen gründete oder Missionen unterhielt, wurde das römische Missale durch die Franziskaner überallhin verbreitet und empfohlen. Damit war dem Vollmissale wegen seiner praktischen Vorteile und Brauchbarkeit die Herrschaft gesichert. Zu-

[1] Vergl. Ebner, Missale romanum (1896) S. 360 ff.

gleich ist hiermit die Entwicklung des römischen Missale im wesentlichen abgeschlossen.

Neuestens hat man allerdings nachgewiesen, daß eine Art Vollmissale weit älter ist, als man bisher angenommen hat. Daher bedarf vorstehende Darlegung einer gewissen Korrektur. Der Weg zur Ausbildung des Vollmissale ist nämlich schon im 5. Jahrhundert oder noch früher betreten worden durch Anlegung der bereits erwähnten libelli missae. Bei den Privatmessen ohne Gesang und Assistenz, die wenigstens seit dem 4. Jahrhundert üblich waren,[1] hätte der Zelebrans sich nur mit Mühe gleichzeitig mehrerer Bücher bedienen können. Da lag es nahe, in ein handliches Büchlein ein oder mehrere Meßformulare mit allen Lesungen einzutragen, deren man sich täglich bedienen konnte (missa cottidiana). Diese Vermutung wird bestätigt durch einzelne Angaben Gregors von Tours und besonders durch ein altes Monument, das vor einigen Jahren die Aufmerksamkeit der Liturgiker in bedeutendem Maße auf sich gezogen hat, das sogenannte Stowe-Missale. Es ist das eine Handschrift aus dem 7. Jahrhundert, die lange Zeit zu Stowe, dem Landgute des Herzogs von Buckingham, aufbewahrt wurde und sich jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Dublin befindet.[2] Dieses uralte Meßformular ist mit allen Gebeten und Lesestücken versehen, es ist nach Probst eine Missa romana cottidiana, ein Missale en miniature, aber für den täglichen Gebrauch recht praktisch in einer Zeit, die nur wenige Fest- und Heiligenmessen hatte. Wie diese Missa cottidiana des Stowe-Missale wurden wenigstens seit dem 9. Jahrhundert die häufiger gebrauchten Messen der Sakramentare, also namentlich die missae votivae und das Commune Sanctorum mit den Lesungen und Gesangteilen versehen, was dann nach und nach mit allen Messen geschah. Zuerst waren es die Gesangteile, die im Sakramentar Aufnahme fanden, später erst folgten Evangelium und Epistel, da diese in der feierlichen Messe nur von den Leviten, nicht von dem Priester gelesen wurden.

Im dem uralten libellus missae bildete der Kanon mit den Gebeten, Lesungen und Gesangteilen einen fortlaufenden Text. Ein so geordnetes Meßformular nannte man deshalb wohl eine missa canonica, und weil diese Anordnung vornehmlich in Rom üblich gewesen zu sein scheint, auch missa Romana (Romensis). Eine Vorstellung von dem libellus missae bieten uns heute in etwa die separat gedruckten Missae defunctorum.

Die Vereinigung der verschiedenen „Meßbücher" zum Vollmissale bildet einen Höhepunkt in der Entwicklungsgeschichte des Missale. Bevor wir den Abschluß dieser Entwicklung darlegen, müssen

[1]) Vergl. Bona, Rerum liturg. l. 2 c. 14. — [2]) Vergl. Probst, Die abendländische Messe (Münster 1896) S. 36 ff. Bäumer in Zeitschrift für kath. Theologie (1892) XVI, 462.

wir zwei wichtige Bestandteile des Missale näher ins Auge fassen, den Kanon und die Rubriken.

Der Kanon.

Zwei Fragen sind es, die uns hier zunächst beschäftigen, nämlich: Welches war die ursprüngliche Stellung und Anordnung der Kanongebete? und welches war die Stellung des Kanons im Missale?

Um den Grund und die Bedeutung der ersten Frage zu verstehen, muß man sich unsere bisherige Kenntnis von der Entstehung der Kanongebete vergegenwärtigen. Einer der hervorragendsten Vertreter der wissenschaftlichen Liturgik weiß darüber nur zu sagen, daß der Kanon seine gegenwärtige Gestalt unter der bildenden Hand der Kirche, beziehungsweise einzelner Päpste, empfangen habe; gewiß sei nur, daß er seit Ende des 5. Jahrhunderts (durch Gelasius) zum größten Teil und seit Gregor I. vollständig dieselbe Gestalt hatte wie jetzt.[1]) Während man im allgemeinen den Kanon als ein kleines Kunstwerk pries, das der Verbesserung nicht fähig, geschweige denn bedürftig sei, empfanden doch schärfer blickende Liturgiker in der Zusammenstellung der Gebete hie und da kleine Härten und Lücken.[2]) Aber erst in allerjüngster Zeit hat sich die kritische Forschung an diesen altehrwürdigen Bestandteil des Missale herangemacht und in die dunkelsten Ecken hineingeleuchtet. Wir können hier nur die Hauptsache berühren.

Watterich hat in einer Untersuchung über den Konsekrationsmoment (vor seiner Rückkehr zur katholischen Kirche) die Behauptung aufgestellt, statt der ursprünglichen Ordnung sei später Unordnung und Verwirrung in den Kanon gekommen,[3]) ohne aber einen wissenschaftlichen Beweis für seine polemischen Ausführungen beizubringen. Ihm ist der protestantische Theologe Drews gefolgt. Unter Heranziehung einiger orientalischen Liturgien glaubte er die These Watterichs nicht nur beweisen, sondern auch die ursprüngliche Ordnung wiederherstellen zu können. Er faßt das Resultat seiner Studien in die Worte zusammen: Der Aufbau des römischen Kanons ist ursprünglich der gleiche gewesen wie der Aufbau der sogenannten Anaphora in den östlichen Liturgien, speziell in der altsyrischen Liturgie, also des Teiles, der dem römischen Kanon im wesentlichen entspricht. Die heutige Konstruktion des römischen Meßkanons ist durch eine Zerbrechung des ursprünglichen Gefüges in zwei Teile erfolgt, die dann so umgestellt wurden, daß der erste Teil der letzte, der letzte der erste wurde.[4]) In seiner ursprünglichen Fassung soll der Kanon nicht mit Te igitur

---

[1]) Thalhofer, Handbuch der Liturgik II (1890) S. 191 f. — [2]) Vergl. Probst, Die Liturgie der drei ersten Jahrhunderte (1870) S. 349. Duchesne, Origines du culte chrétien, éd. 2., p. 171. — [3]) Watterich, Der Konsekrationsmoment (Heidelberg 1896) S. 150. — [4]) Drews, Zur Entstehungsgeschichte des Kanons (Tübingen 1902) S. 2, 26.

begonnen haben — wie ja tatsächlich die Partikel igitur an dieser Stelle ganz unmotiviert ist —, sondern mit den beiden Gebeten Hanc oblationem (ohne igitur) und Quam oblationem, die ursprünglich nur eine Oration gebildet hätten. Darauf folgte nach Drews 2. Qui pridie (Konsekrationsworte), 3. Unde et memores, 4. Supplices te rogamus, mit Resten der Epiklese, 5. Te igitur, 6. die Interzessionsgebete Memento, Communicantes und Commemoratio pro defunctis. Ursprünglich standen die Interzessionsgebete nicht in, sondern vor dem Kanon, wie auch in der alten gallikanischen Liturgie. Zu dieser Umgestaltung veranlaßte den Papst Gelasius († 496) Bischof Johannes Talaïa aus Alexandrien, der aus seiner Bischofstadt flüchten mußte und längere Zeit die römische Gastfreundschaft genoß.

Während Franz Xaver Funk die Aufstellungen des Marburger Professors in einer längeren Abhandlung zu widerlegen und den gegenwärtigen Zustand des Kanons als ursprünglich nachzuweisen suchte,[1]) gelangte Baumstark unabhängig von Drews, dessen Arbeit er in mehr als einem Punkte für oberflächlich und ungenügend begründet erklärt, im wesentlichen zu denselben Resultaten. Auch nach Baumstark ist der römische Kanon aufs engste mit der jerusalemitanischen Liturgie verwandt, wie sie uns in syrischer und griechischer Sprache unter dem Namen Liturgie des heiligen Jacobus erhalten ist. Er enthielt ursprünglich nach dem Sanktus zunächst eine Danksagung für die Erschaffung und Erlösung des Menschengeschlechtes und darauf sofort die Einsetzungs- (Konsekrations-) Worte. Es folgen Gebete, die den Orationen Unde et memores, Te igitur clementissime Pater mit der Epiklese entsprechen, sodann Bitten um würdige Früchte der heiligen Kommunion, endlich das Interzessionsgebet In primis quae tibi offerimus und das Memento für die Verstorbenen. Eine ansehnliche Erweiterung erlitt dieser Kanon zur Zeit des Papstes Leo I. († 461). Wahrscheinlich entnahm er die Zusätze einer Liturgie, die mit der alexandrinischen die größte Aehnlichkeit, nur nicht wie diese die Interzessionsgebete vor, sondern nach dem Sanktus hatte. Dieser fremden Liturgie seien entnommen die Orationen Hanc igitur oblationem, Quam oblationem, ferner Supplices sowie ein Teil von Supra quae und Nobis quoque. In dem Sakramentare Leos hatte der Kanon folgende Zusammenstellung: 1. Sanctus, 2. Hanc igitur, 3. Quam oblationem mit Einsetzungsworten, 4. Unde et memores, 5. Te igitur, clementissime Pater, 6. In primis quae tibi offerimus, 7. Nobis quoque. Papst Gregor I. war bemüht, die durch Verschmelzung der beiden Riten hervorgerufene Vermehrung der Gebete zu entfernen. Unter Benutzung der fremden Orationen schuf er den gegenwärtigen Kanon, der die Jahrhunderte

[1]) Vergl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellsch. XXIV (1903) 62 ff., 283 ff.

überdauerte und in allen wesentlichen Teilen gänzlich unverändert geblieben ist.[1]

Auf weitere Einzelheiten der sorgfältigen Untersuchungen Baumstarks, bei denen der sprachkundige Forscher immer wieder auf die orientalischen Liturgien zurückgreift, können wir hier nicht eingehen. Bisher hat die Kritik, soweit ich sehe, diesen Aufstellungen gegenüber eine wohl begreifliche Zurückhaltung beobachtet. Das Gebiet ist eben noch zu wenig bebaut, die Wege zur ursprünglichen Quelle noch voller Gestrüpp. Hinzufügen müssen wir noch, daß die fremde Liturgie, aus der Leo I. schöpfte, nach Baumstark in Oberitalien zu suchen ist; wahrscheinlich sei es der Ritus von Aquileja und Ravenna gewesen. Zu dieser Ansicht gab wohl Veranlassung die Tatsache, daß zwischen Papst Leo I. und der in Ravenna residierenden kaiserlichen Familie ein gutes Verhältnis herrschte. Kaiser Valentinian III. und seine Mutter Galla Placidia besuchten 450 Rom, um dort an dem Feste Cathedra S. Petri teilzunehmen, ein für die Römer bereits ungewöhnlich gewordenes Schauspiel.[2] Hier liegt wohl der schwächste Punkt in Baumstarks Untersuchung, die uns einen Blick tun läßt in eines der schwierigsten Probleme der liturgischen Forschung. Hat sie auch die Frage noch nicht endgültig gelöst, so halten doch auch wir es für höchst wahrscheinlich, daß der Kanon im 5. und 6. Jahrhunderte eine Veränderung erfahren hat. So ist wohl sicher, daß die Päpste Leo I. und Gregor I. ihre verbessernde Hand an den Kanon legten und sich nicht damit begnügten, nur einige Worte hinzuzufügen, wie die alten Biographien des „Papstbuches" berichten.[3]

Nach der allgemeinen Ansicht ist der Kanon seit Gregor gänzlich unverändert geblieben, man hat sogar eine Unveränderlichkeit bis auf den Buchstaben behauptet. Wahr ist indes nur, daß er in allen wesentlichen Teilen keine Veränderung erlitten hat; kleine Zusätze zu machen oder Umstellungen vorzunehmen, davor hat das Mittelalter nie zurückgeschreckt. Man hatte, gebrauchte wenigstens damals in liturgischen Dingen eine Freiheit, die heute ganz unbekannt ist. Die Zusätze betrafen hauptsächlich das Memento und die Communicantes. Im Memento wurden z. B. ganze Stände und Klassen eingetragen, den Heiligennamen in den Kommunikantes häufig die Diözesan- oder Klosterpatrone beigefügt.

Die zweite den Kanon betreffende Frage bezieht sich auf seine Stellung im Missale.[4] In dem ältesten vollständigen Missale, dem Kodex Reg. 316 der Vatikanischen Bibliothek, welcher das Gelasianische Sakramentar enthält, steht der Kanon in dem dritten (letzten) Teile, der mit der Ueberschrift beginnt: Incipit liber III.

[1]) Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato, Roma 1904. — [2]) Vergl. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste I (1901) 314. — [3]) Liber Pontificalis n. LXII. LXVI (ed. Mommsen I, 101, 161. — [4]) Vergl. Ebner a. a. O. S. 362 ff.

Orationes et preces cum canone pro dominicis diebus. Dieses dritte Buch enthält zunächst 16 Sonntagsmessen, das heißt je drei Orationen, darauf den Kanon, sodann Benediktionen und Gebete. Auch in einer Anzahl Sakramentare des 8. und 9. Jahrhunderts steht der Kanon am Schluß und zwar in unmittelbarer Verbindung mit einer missa cottidiana, der er — ähnlich wie in den alten libelli missae — organisch eingegliedert ist. Ebner hält es nicht für unwahrscheinlich, daß diese Anordnung auf den heiligen Gregor zurückgeht, wie einzelne Handschriften selbst anzudeuten scheinen.

Gleichzeitig mit dieser Gruppe findet sich eine zweite aus dem 9. Jahrhundert, in welcher der Kanon vom Ende an den Anfang des Missale gerückt ist. Auch diese zweite Gruppe bezeichnet sich ausdrücklich als ein Werk des großen Gregor, denn sie tragen die Ueberschrift: In nomine Domini. Incipit liber sacramentorum de circulo anni expositus, a S. Gregorio editus, ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus. Unmittelbar darauf folgt ein ganz kurzer Ordo. Die Worte der Ueberschrift zeigen deutlich, daß sie nicht von Gregor selbst herstammen. Sie finden sich in Manuskripten, welche einer Gruppe angehören, die auf das von Papst Hadrian an Karl den Großen gesandte Exemplar zurückgehen. Wahrscheinlich stammen nach den Untersuchungen Ebners Ueberschrift wie Ordo von Hadrian, der auch die Umstellung des Kanons vornahm.

Doch auch im Anfange des Missale war nicht lange seines Bleibens, zumal er dort nicht recht praktisch hingestellt war. Seit dem 11. Jahrhundert findet er sich nämlich in die Mitte des Buches gerückt. Als Grund für diese Aenderung weiß Ebner nur den Umstand geltend zu machen, daß die schweren Pergamentblätter nur dann gut auflagen und offen blieben, wenn der Kanon in der Mitte, nicht aber am Anfange oder Ende des Buches sich befand. Doch erhielt er vorläufig noch nicht überall den gleichen Platz. In einigen Manuskripten wurde er zwischen das Proprium de Tempore und de Sanctis eingeschoben, in anderen erhielt er seine Stelle vor dem Hauptfeste des Kirchenjahres, nach dem sich die anderen beweglichen Feste richten, vor Ostern. Während des 11. und 12. Jahrhunderts gewann diese letzte Anordnung immer weitere Verbreitung. Da sie auch in dem Missale der römischen Kirche Eingang gefunden und dieses Missale, wie schon bemerkt, von den Franziskanern akzeptiert wurde, verbreitete sie sich sehr schnell in alle Kirchen des Abendlandes.

Die Rubriken.

Schon mehrfach geschah gelegentlich der Rubriken Erwähnung, deren geschichtliche Entwicklung und Aufnahme in das Meßbuch wir jetzt kurz darzulegen haben. Nicht unwahrscheinlich haben bereits die Apostel über die Vornahme des eucharistischen Opfers bestimmte Anordnung getroffen. Hat ja doch der heilige Paulus sogar für die

Gebete der Laien genaue Vorschriften gegeben. Unmöglich konnte auch die äußere Feier der heiligen Messe dem subjektiven Ermessen des einzelnen Liturgen überlassen bleiben. Rituelle Vorschriften finden wir daher auch bereits in den ältesten liturgischen Büchern, z. B. in der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen und im Gelasianum, ebenso im Stowe-Missale. Die Vorschriften sind allerdings sehr kurz und beschränken sich auf einige Andeutungen. Auch in den handschriftlichen Missalien späterer Zeit und selbst noch in den älteren Druckwerken nehmen sie einen so beschränkten Raum ein, daß mit Hilfe dieser wenigen Andeutungen jemand unmöglich eine genaue Kenntnis von dem Vollzug der heiligen Handlung erhalten konnte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß neben dem Missale schon frühzeitig Büchlein entstanden, die über die Art und Weise der heiligen Handlungen sowie über die Ordnung der Gebete belehrten. Tatsächlich ist eine Anzahl solcher Büchlein, von denen das älteste bis an die Grenze des christlichen Altertums hinaufreicht, bis auf uns gekommen. Sie sind unter dem Namen Ordines bekannt und gehören zu den wertvollsten liturgischen Monumenten. Es war eins der Verdienste Mabillons, die ältesten und wertvollsten Ordines, nämlich die der römischen Kirche, fünfzehn an der Zahl, zuerst in die liturgische Forschung eingeführt zu haben.[1]) Man kann sie als das Ceremoniale der römischen, speziell der päpstlichen Liturgie bezeichnen. So beschreibt der älteste Ordo, welcher teilweise noch bis auf die Zeit Gregors des Großen zurückgeht, zunächst den Ritus der feierlichen Papstmesse, sodann deren Eigentümlichkeiten zu gewissen Zeiten und an bestimmten Tagen; der zweite Teil handelt über die Liturgie der Passionszeit, der Karwoche und der Ostertage. Der siebente Ordo gibt genaue Anweisungen über die Taufe und die Vorbereitung dazu. Wie die römische, so hatten im Mittelalter auch andere Kirchen ihre Ordines, deren der Ordensgenosse Mabillons Edmund Martène in seinem für gründliches liturgisches Studium unentbehrlichen Werke über die alten Riten[2]) eine große Menge vereinigt hat. Eine solche Zusammenstellung der auf die heilige Messe bezüglichen Riten — Ordo servandus per sacerdotem in celebratione missae — veröffentlichte 1502 zu Rom Johannes Burchard, Dekan von St. Thomas in Straßburg, später päpstlicher Ceremoniar, gestorben 1503 als Bischof von Citta di Castello. Dieser Ordo bildete die Hauptquelle für die Allgemeinen Rubriken und den Ritus celebrandi, wie sie in dem reformierten Missale Pius' V. enthalten sind. Damit sind wir zugleich bei der letzten Entwicklung des Missale angelangt. — Zum Schluß noch ein Wort über den Ausdruck „Rubriken". Dieses Wort kommt bekanntlich von rubrica (scil. terra) und bezeichnet zunächst die in dem römischen Rechtsbuche mit roten

[1]) Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines (Münster 1892) 386 ff. Thalhofer, Liturgik S. 42 ff. — [2]) De antiquis ecclesiae ritibus, tom 3, Rotomagi 1700.

Stoffen geschriebenen Titel und kurzen Inhaltsangaben, später auch das Gesetz selber. Auch in den liturgischen Büchern waren die Vorschriften und Anweisungen häufig mit roter Tinte geschrieben und daher ging das Wort rubrica aus dem profanen und kanonischen Gesetzbuche[1]) auf die Vorschriften der liturgischen Bücher über, die ja auch kurze Gesetze waren. Diesen Namen behielt man auch dann noch bei, als man in den gedruckten Missalien die ausführlichen Anweisungen zu Anfang des Buches nicht mehr mit roter, sondern mit schwarzer Schrift druckte. Die rote Farbe wurde nur für die in den Ordo Missae und den Kanon eingestreuten Rubriken beibehalten. Uebrigens kannte der gelehrte Liturgiker Gavantus kein vor dem Jahre 1557 gedrucktes Missale, worin die Bezeichnung Rubriken angewendet worden ist.[2])

Letzte Entwicklung.

Wenngleich nach unserer obigen Darstellung das Missale secundum consuetudinem Romanae ecclesiae seit dem 13. Jahrhundert im Abendlande die weiteste Verbreitung fand, so wurde dadurch doch nicht überall ein einheitliches Meßbuch geschaffen, selbst nicht in jenen Diözesen und Kirchen, die das römische Missale akzeptierten. Es wiederholte sich fast überall mehr oder weniger derselbe Vorgang, den wir früher bei der Einführung des römischen Missale durch Karl den Großen im Frankenlande beobachtet haben. Nirgends mochte man gern auf althergebrachte und liebgewonnene Offizien verzichten und deshalb fügte man sie als Anhang dem römischen Missale bei; bei erneuerter Abschrift fanden sie ihren Platz innerhalb des Meßbuches. So finden sich z. B. im alten Kalendarium der Erzdiözese Köln nicht nur die Ortspatrone wie St. Gereon, Ursula, Maternus, sondern auch spezielle Heilige Frankreichs wie Desiderius von Vienne (11. Februar), Medardus von Soissons (8. Juni), Genesius von Arles (25. August).[3]) Die Aufnahme neuer Offizien und Messen in Brevier und Missale erfolgte zudem nach dem freien Ermessen der Bischöfe, die in liturgischen Dingen eine heute unbekannte Freiheit genossen und ausübten. Beim Abschreiben der Missalien, ferner durch die Willkür der Schreiber und aus anderen Gründen konnte es auch nicht ausbleiben, daß manchmal abgeschmackte und abergläubische Ungehörigkeiten und selbst dogmatische Ungenauigkeiten in das Missale gerieten, zumal die Bischöfe unmöglich die Handschriften auf ihre dogmatische Richtigkeit prüfen konnten. Diese Mißstände wurden selbst nach Erfindung der Buchdruckerkunst nicht ganz behoben. Statt der Schreiber machten sich jetzt manche Drucker der Willkür und Ungenauigkeit schuldig. Klagte doch z. B. Bischof Friedrich von Augsburg 1491 bei der Heraus-

---

[1]) Vergl. Philips, Kirchenrecht IV, 424. — [2]) Gavantus-Merati, Thesaurus rituum (Romae 1737) I. 7. — [3]) Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Von einem Priester derselben (1860) S. 26.

gabe eines neuen Missale über die zahlreichen Abweichungen im Texte, welche die verschiedenen Drucker durch ihre geringe Umsicht herbeigeführt hätten, so daß der alte Ritus der Diözese in die größte Zerfahrenheit geraten sei.[1])

Nicht nur die Meßformulare, sondern auch der Ordo missae erlitt große Veränderungen. Es würde uns zu weit führen, durch Vergleichung alter Missalien die Abweichungen von dem römischen Ordo hier im einzelnen nachzuweisen.[2]) Doch können wir es uns nicht versagen, als Beispiel einen Teil des Ordo aus dem Missale der Erzdiözese Köln vom Jahre 1494 hieher zu setzen. Nach den sehr abweichenden Gebeten, welche der Priester beim Anlegen der liturgischen Gewänder zu verrichten hat, heißt es:

Deinde ante medium altaris signando se signo s. crucis (dicit): In nomine Patris etc. Adiutorium nostrum. — Et introibo. Confitemini — Confiteor omnipotenti Deo. — Misereatur. — Exaudi quaesumus Domine supplicum peces etc.

Accedens ad altare: Aufer a nobis, quaesumus Domine.

Osculando altare: Da mihi Domine sensum rectum et vocem puram, ut placeant tibi verba mea, atque cunctis audientibus ea propter nomen tuum proficiant in vitam aeternam.

Osculando crucifixum: Tuam crucem adoramus, Domine, et tuam sanctam recolimus passionem: miserere nostri, qui passus es pro nobis.

Osculando evangelium: Pax Christi et ecclesiae, quam pro nobis per sanctum evangelium tradidit, confirmet et conservet corda et corpora nostra in vitam aeternam. Amen.

Praeparando calicem dicit: In nomine Patris etc.

Infundendo aquam dicit: Ex aqua in remissionem peccatorum. Fiat haec commixtio vini et aquae pariter in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Oremus. Deus qui humanae substantiae dignitatem etc.[3])

Darauf folgt ein doppeltes Gloria, das der römischen Messe und ein zweites zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria. Auch sonst weicht der Ordo mehrfach von dem römischen Ritus ab.

Endlich waren auch die Rubriken in einem argen Zustande. Wurde doch beispielsweise bei Herausgabe eines Eichstätter Missale 1483 die Klage geführt, die auch auf andere Diözesen Anwendung fand: bezüglich der Rubriken gelte der alte Satz Quot capita tot sententiae, und es sei kaum ein Buch in der Diözese, das ganz fehlerfrei sei.[4])

So drohte die Verwirrung und Unordnung immer größer zu werden. Zwar versuchten verschiedene Synoden gegen Ende des Mittelalters, mehr Einheit und Reinheit in den Missalien herzustellen, zwar wurden dem Konzil von Basel Reformvorschläge unterbreitet, aber ein nennenswerter Erfolg wurde nicht erzielt. Erst dem Konzil von Trient war es vorbehalten, auch hier Wandel zu schaffen. In der

[1]) Hoeynck, Liturgie des Bistums Augsburg (1889) S. 336. — [2]) Ueber Schweizer Missalien bietet einiges Material Estermann, Studien über Vortridentinische Meßliturgie, Luzern 1891. — [3]) In der alten Kölner Liturgie fand die Präparation des Kelches zu Anfang der Messe statt. — [4]) Thalhofer, Liturgik I, 48.

18. Sitzung, welche sich mit der „Auswahl der Bücher" beschäftigte, wurde eine Kommission zur Revision und Neuordnung des Missale ernannt. Da die Arbeit bis zum Schluß des Konzils noch nicht vollendet war, beschloß man in der 25. Sitzung, das bis dahin verarbeitete Material nach Rom zu senden und die endgiltige Reform dem Papste zu überlassen. Erst unter Pius V. konnte die große und schwierige Aufgabe ihrer Vollendung entgegengeführt und am 14. Juli 1570 das längst ersehnte Werk publiziert werden, nachdem zwei Jahre zuvor das neue Brevier herausgegeben war. Gleichzeitig mit der Publikation traf Pius V. die Anordnung, alle Kirchen mit römischem Ritus, die nicht bereits 200 Jahre im Besitze eines eigenen Meßbuches wären, seien zur Annahme und zum Gebrauche des neuen Missale verpflichtet und hätten sich jeder eigenmächtigen Aenderung durchaus zu enthalten. Von dieser Erlaubnis, beim alten Ritus zu bleiben, machten in Deutschland Gebrauch z. B. Köln, Mainz, Trier, Konstanz, Würzburg, Worms, Münster.

Unter den Bearbeitern der neuen Ausgabe waren der Kardinal Bernardin Scotti und Thomas Goldwell, Bischof von Asaph, beide aus dem Orden der Regulierten Kleriker, ferner Kardinal Sirlet und der gelehrte Humanist Julius Poggio.[1] Welche Normen diese Männer bei ihrer Arbeit befolgten, hat Papst Pius in der jedem Missale vorgedruckten Einführungsbulle Quo primum deutlich ausgesprochen. Sie sahen es nicht als ihre Aufgabe an, ein neues Missale zu verfassen, sondern es vielmehr auf die alte unverdorbene Form zurückzuführen. Darum wurden, wie der Papst ausdrücklich hervorhebt, die alten Manuskripte der Vatikanischen und anderer Bibliotheken fleißig befragt und die Werke der alten Schriftsteller eifrig zu Rate gezogen.

Die Reform betraf teils die Rubriken, teils die Einrichtung und den Inhalt des Missale.[2] Die Simplicia sollten nicht mehr transferiert, sondern nur kommemoriert werden. Die sogenannten Dominicae vagantes wurden vereinigt und nach Epiphanie gelegt beziehungsweise zwischen den 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten. Die Feste, welche in dem neuen Brevier andere Homilien oder Kapitel erhalten hatten, wurden mit entsprechenden Episteln und Evangelien versehen, deren Text man der Vulgata entnahm, während für Introitus, Graduale, Offertorium und Kommunio der Wortlaut des Gregorianum beibehalten wurde. Eine praktischere Einrichtung erfuhren die Messen aus dem Commune Sanctorum. Früher folgten sich bei den einzelnen Kommunia der Reihe nach die verschiedenen Texte des Introitus, dann Orationen, Sekreten u. s. w. je zu einer Gruppe vereinigt; so hatte das Com-

[1] Vergl. Zaccaria, Bibliotheca ritualis I (Romae 1776) 116. — [2] Vergl. für das Folgende Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. in Tübinger Quartalschrift 66 (1886) 657 ff.

mune plurimorum martyrum nicht weniger als elf Lektionen. Aus diesen verschiedenen Gebeten und Lesungen mußte der Zelebrans sich ein Formular zusammenstellen, was natürlich sehr lästig war. Damals wählte man die jetzige Anordnung und Einrichtung.

Für die Neuordnung der Rubriken hatte man, wie oben bemerkt wurde, eine gute Vorarbeit in dem Werkchen des Johannes Burchard, welches die Hauptquelle für die neuen Rubriken bildete. Bis dahin hatte jedes Missale vor dem Proprium de tempore nur das Kalendarium mit einigen Tafeln und Regeln zur Auffindung der beweglichen Feste, eine Praeparatio sacerdotis, die aus den sogenannten Cautelae missae und mehreren Vorbereitungsgebeten bestand. Dazu kamen einige Rubriken vor dem Ordinarium, z. B. über den Gebrauch des Kredo, Alleluja. Die Regeln für die einzelnen Ceremonien waren durch das ganze Buch zerstreut. An die Stelle dieser wenigen zerstreuten Vorschriften trat die ausführliche Anweisung, wie sie seitdem jedem Missale vorgedruckt ist; die früheren „Cautelae“ wurden durch die Regeln „De defectibus“ ersetzt, ferner wurde eine andere Praeparatio ad missam beigefügt.

Endlich wurden die Sequenzen auf vier, die Präfationen auf elf beschränkt, ebenso wurden die Votivmessen reduziert, andere Messen geändert, einzelne ganz unterdrückt.

Ohne besondere päpstliche Erlaubnis war der Druck des reformierten Missale nicht gestattet. Das erste Druckprivileg erhielt der Römer Faletti, aber noch im gleichen Jahre 1570 wurde es für die Niederlande und Ungarn auch dem berühmten Drucker Plautinus verliehen. — Die Aufnahme, die das neue Missale fand, war im allgemeinen recht günstig. Machte der Klerus hie und da einige Schwierigkeit, so handelte es sich meistens um partikuläre Feste oder Gewohnheiten, die man gern beibehalten wollte.

Trotz des strengen Verbotes nahmen bei neuen Auflagen manche Drucker doch Aenderungen vor, namentlich an dem Texte der Gesangteile. Papst Klemens VIII. sah sich daher 1604 veranlaßt, eine neue Edition des Missale zu veranstalten, an welcher unter anderen die Kardinäle Bellarmin und Baronius sowie der schon erwähnte Rubrizist Gavantus mitgearbeitet haben. Eine besonders die Rubriken und die Latinität berücksichtigende Revision des Missale nahm dann dreißig Jahre später (1634) Urban VIII. vor. Wiederum ungefähr hundert Jahre später ließ der in liturgischen Dingen sehr bewanderte Papst Benedikt XIV. abermals Vorarbeiten zu einer Neuausgabe vornehmen, die aber nicht zustande kam. Die große Vermehrung der Heiligenfeste veranlaßte endlich Leo XIII. zu einer letzten Revision und Rezension, welche sich vornehmlich auf die Rubriken erstreckte und die Verlegung der zufällig behinderten Feste beschränkte. Die Drucklegung dieser neuen Ausgabe (editio typica) wurde in Anerkennung ihrer Leistungen im Druck liturgischer Bücher der Firma

Pustet in Regensburg übertragen, aus deren Offizin die Normalausgabe im Jahre 1884 hervorging.

Abgesehen von der künstlerischen Seite, wovon noch die Rede sein wird, haben wir somit die Entwicklung des ehrwürdigen Buches durch vierzehn Jahrhunderte verfolgen können. Es ist eine Geschichte der Versuche und Reformen. Dieselben haben gewiß auch mit der Ausgabe Leos XIII. ihren Abschluß nicht erreicht. Hat sich doch neuestens die Kritik in einer Weise an die hehren Heiligengestalten des Kanons herangewagt, daß man sogar für die Existenz einzelner Befürchtungen hegen darf.[1]) Wir dürfen von der Weisheit der Kirche mit Sicherheit erwarten, daß sie wie bisher so auch in Zukunft allen berechtigten Wünschen bereitwilligst entgegenkommen wird, aber doch mit jener sicheren Ruhe und abwägenden Bedachtsamkeit, die stets ihre uns mit so großem Vertrauen erfüllende Signatur gewesen ist.

Von der geistlichen Freude.

Von Aemilius Springer S. J. in Sarajevo (Bosnien).

Im übernatürlichen Leben spielt die geistliche Freude eine große Rolle. Die heilige Schrift spricht sehr oft und mit großem Nachdrucke von ihr. Zum Beweise dessen nur einige wenige Stellen, deren Zahl sich leicht um ein Bedeutendes vermehren ließe. Täglich gebrauchen wir beim Breviergebet die Worte des Psalmisten: „Venite exultemus Domino, jubilemus Deo salutari nostro" (Invit.), „jubilate Deo omnis terra, servite Domino in laetitia" (Ps. 99, 2; Laudes), „Signatum est super nos lumen vultus tui Domine; dedisti laetitiam in corde meo. A fructu frumenti, vini et olei sui multiplicati sunt"[2]) (Ps. 4, 7; 8; Komplet). Sonst beten wir öfter: „Laetamini in Domino et exultate justi et gloriamini omnes recti corde" (Ps. 31, 11), „exultent et laetentur in te omnes qui quaerunt te et dicant semper: magnificetur Dominus, qui diligunt salutare tuum" (Ps. 69, 5). Täglich hören wir auch am Altare, daß bei Gott Freude zu finden ist inmitten der Trübsal dieser Welt: „Introibo ad altare Dei, ad Deum qui laetificat juventutem meam." So viele Psalmen sind durchgängig der Ausdruck heiliger Freude (z. B. Ps. 8; 9; 18; 32; 99; 148—150). Im Ecclesiasticus, den man das asketische Handbuch der alten Kirche nennen könnte, wird die geistliche Freude als natürliche Folge eines frommen Lebens hingestellt: „Die Furcht des Herrn erfreut das Herz, gibt Freude und Wonne" (Eccli. 1, 12).[3]) Unter den Propheten ist es beson-

---

[1]) Vergl. van Gulik in Römische Quartalschrift XVIII (1904) 269.

[2]) Nach dem Hebräischen ist der Sinn: „Du legst Freude in mein Herz, weit größer, als wenn ihres Kornes und Mostes viel ist" (Zenner, die Chorgesänge im Buche der Psalmen, S. 66). — [3]) Cf. unter anderm 4, 20; 6, 29; 30, 16 b. 22–25; 51, 20. 37; in der LXX auch 4, 12 (das entsprechende 4, 13 der Vulg. hat einen andern Sinn).

ders Isaias, der oft aufjubelt, wenn er das Glück erschaut, das im messianischen Reiche herrschen soll, und der es in seiner herrlichen Weise besingt (z. B. Is. 9, 1—7;[1] Kap. 35, sehr oft im 2. Teil, Kap. 40—66). Im neuen Testamente wird die geistliche Freude nicht weniger hervorgehoben. Der göttliche Heiland selbst nennt, wie nachher die Apostel, seine ganze Heilslehre Evangelium, frohe Botschaft (Mth. 24, 14; Mc. 8, 35; 10, 29; 13, 10; 16, 15). Das Grundgesetz seines Reiches sind die 8 Seligkeiten, durch welche er zeigt, worin das wahre Glück, die wahre Freude zu finden ist. Die letzte derselben schließt er mit den emphatischen Worten: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel“ Mth. 5, 11. 12).[2]) Unter seinen letzten Worten finden sich auch diese: „Wenn ihr meine Gebote haltet, so werdet ihr in meiner Liebe bleiben . . . Dies habe ich zu euch geredet, damit meine Freude in euch sei und eure Freude vollkommen werde“ (Jo. 15, 10. 11). Besonders in den Briefen der Apostel kehrt die Aufforderung zur geistlichen Freude häufig wieder: „Im übrigen, meine Brüder, freuet euch im Herrn“ (Phil. 3, 1), „Freuet euch im Herrn allzeit, abermals sage ich euch, freuet euch (Phil. 4, 4),) die Frucht des heiligen Geistes ist: Liebe, Freude, Friede u. s. w.“ (Gal. 5, 22). „Dies schreiben wir euch, damit ihr euch freuet und eure Freude vollkommen sei“ (I. Jo. 1, 4).

Da die heilige Schrift der geistlichen Freude eine so hohe Bedeutung beimißt, sollte man meinen, die asketischen Schriftsteller würden sich per longum et latum über diesen Gegenstand verbreiten und ganze Traktate darüber schreiben. Das ist aber gewöhnlich nicht der Fall. Obwohl die geistliche Freude im Vorübergehen ungemein empfohlen wird, kann man doch manche dicke Bücher über die ganze christliche Gerechtigkeit und Vollkommenheit durchblättern, ohne auch nur ein Kapitel zu finden, das sich ausdrücklich mit ihr beschäftigte. Auch in Predigten und geistlichen Vorträgen wird das wichtige Thema recht selten angeschlagen. Schreiber dieser Zeilen erinnert sich, nur einmal eine ausführlichere Ansprache über die geistliche Freude gehört zu haben. Dabei war aber ihr Begriff so eng gefaßt, daß man sich fragen mußte, ob ein gewöhnlicher Sterbliche noch berechtigte Ansprüche auf sie erheben könne. Gerade Unklarheit und Irrtum in bezug auf den Begriff der geistlichen Freude scheint der Grund zu sein, daß man sich fast nie auf dies wichtige Thema einläßt, welches wegen seiner Bedeutung fürs übernatürliche Leben

---

[1]) Nur lese man in 9, 3 nicht: „Multiplicasti gentem et non magnificasti gaudium“, sondern: „Multiplicasti gentem, magnificasti ei gaudium“, was allein dem Kontexte entspricht. (Statt des kethib לא ist das quere לו zu lesen; wegen der gleichen Aussprache ist die Verwechslung eingetreten.) — [2]) Cf. I. Petr. 4, 13; Jac. 1, 2; Act. 5, 41; II. Cor. 8, 2; Hebr. 10, 34. — [3]) Cf. II. Cor. 13, 11. I. Thess. 5, 16.

so oft behandelt werden sollte. Es dürfte darum manchem ein Dienst erwiesen werden, wenn wir einmal darangehen, das Wesen der geistlichen Freude klar zu bestimmen. Wir werden im 1. Teile den Begriff der geistlichen Freude zu gewinnen suchen und im 2. Teile einige Erörterungen an den gewonnenen Begriff anknüpfen.

I.

Was ist die geistliche Freude? Das ist die Frage, die uns zuerst beschäftigt. Zunächst ist sie natürlich eine Freude. Es ist nicht überflüssig, uns schnell an den Begriff der Freude im allgemeinen zu erinnern. Das Kind freut sich, wenn es ein Spielzeug, der Schüler, wenn er eine gute Note bekommt. Wir freuen uns über Wohlergehen, über erlangtes Geld, über Ehre, die uns zuteil wird, über einen Besuch, über Schönheit in Natur und Kunst u. s. w. In diesen und in allen andern Fällen ist es ein gegenwärtiges Gut, das die Freude verursacht. „Cum adeptum fuerit bonum", sagt der heilige Thomas, „dat appetitus quietationem quandam in ipso bono adepto et hoc pertinet ad delectationem vel gaudium" (Sum. 1. 2, qu. 23, a. 4). „Quies in bono est gaudium vel delectatio" (ib. qu. 25, a. 2). Freilich kann man sich auch über ein Gut freuen, das in Aussicht steht. Aber dann wird es eben als gegenwärtig erfaßt, oder man freut sich über die Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit, die man hat, es zu erlangen. Stellt die Erkenntnis das Gut als zukünftig hin, so erweckt sie in uns nicht Freude, sondern Hoffnung. Wird ein Gut als abwesend erfaßt, so entsteht das Gefühl der Sehnsucht. Es ist also klar: Freude ist der Zustand, in den die Seele, genauer gesagt, das Strebevermögen gerät im Anblicke eines gegenwärtigen Gutes.

Hüten wir uns hier vor einem Mißverständnis, das heutzutage leicht unterläuft! Wir haben in der gegebenen Definition absichtlich den Ausdruck „Gefühl" vermieden. Das Wort Gefühl erweckt in uns immer die Vorstellung von einer gleichzeitigen Erregung des niedern, des sinnlichen Strebevermögens. Aber es wäre ein großer Irrtum zu meinen, daß jede Freude von einer solchen Erregung begleitet sei. Wenn wir z. B. im gewöhnlichen Leben manchmal sagen: „Es freut mich, Sie zu sehen; es freut mich, daß dies und jenes geschehen", so entspricht diesem Wort sicherlich ein Zustand der Seele und zwar der der Freude (vorausgesetzt, daß wir aufrichtig reden). Wie oft aber ist dabei an ein Mitschwingen des sinnlichen Strebevermögens gar nicht zu denken: es ist eine rein geistige Freude. Seitdem mit Hintansetzung der altbewährten scholastischen Psychologie die Dreiteilung der Seelenvermögen (in Erkennen, Fühlen und Wollen) in Schwang gekommen, ist man so leicht geneigt, viele Affektionen des rein geistigen Strebevermögens zu übersehen oder zu leugnen, zum großen Schaden der Psychologie des übernatürlichen Lebens, die dadurch, um nicht mehr zu sagen, in die größte Ver

worrenheit gerät. So ist es ja, um nur ein Beispiel anzuführen, nach Kant ein Unding, Liebe zu Gott zum Gegenstande eines Gebotes zu machen, Liebe lasse sich nicht gebieten. Das mag ja wahr sein von der Liebe, wie er sie sich denkt, als gleichzeitige Erregung des sinnlichen Strebevermögens. Dann hat er aber einen unrichtigen Begriff von Liebe. Ebenso haben heutzutage so manche einen viel zu engen Begriff von Freude. Wir müssen ihn ablegen, wenn wir das Wesen der geistlichen Freude nicht arg verkennen wollen.

Dies über den Begriff der Freude im allgemeinen. Es gibt nun verschiedene Arten von Freude: weltliche Freude, sinnliche Freude, Familienfreude, intellektuelle, künstlerische Freude u. s. w., schließlich auch geistliche Freude. Wie man leicht sieht, unterscheiden sich diese Arten von Freude nach den Gegenständen, worauf sie sich beziehen. Gegenstand der weltlichen Freude sind weltliche Güter, wie: Reichtum, Ehre, schöne Kleidung, weltliche Vergnügen. Sinnliche Freude hat einer in Gegenwart eines sinnlichen Gutes, bei gutem Essen und Trinken, bei einem erfrischenden Bade, nach erquickendem Schlafe u. s. w.[1] Die Familienfreude bezieht sich auf ein Gut der Familie, auf einträchtiges, liebevolles Beisammensein, auf Wohlergehen ihrer Mitglieder, Wiedersehen von Verwandten. Intellektuelle Freude ist die Freude über ein Gut des Verstandes, und entsteht, wenn wir eine Wahrheit klar erschauen. Bei der künstlerischen Freude ist das gegenwärtige Gut ein Kunstgegenstand. Die geistliche Freude ist demnach nichts anderes, als die Freude über ein geistliches Gut, ist der Zustand unseres Strebevermögens in Gegenwart eines geistlichen Gutes, eines Gutes, das die Erkenntnis als geistliches Gut erfaßt.

Um somit tiefer in das Wesen der geistlichen Freude einzudringen, haben wir uns nur darnach zu fragen, was geistliche Güter sind, das heißt Güter von übernatürlichem Werte, Güter, die mit dem übernatürlichen Leben in Beziehung stehen.

Ein solches geistliches Gut ist selbstverständlich die heiligmachende Gnade, die unsrer Seele eine übernatürliche Schönheit gibt, die uns, wie die Väter sagen, vergöttlicht, zu Gott macht. Man wird kaum ein Kapitel aus dem schönen Werke von Scheeben „Herrlichkeiten der göttlichen Gnade" lesen können, ohne geistliche Freude zu empfinden, vorausgesetzt, daß man sich im Stande der heiligmachenden Gnade weiß. Ein geistliches Gut ist ferner der Glaube, der unsern Lebenspfad erleuchtet und uns in den allerwichtigsten Fragen klaren Aufschluß gibt. Ein geistliches Gut ist uns auch die Kirche, die uns lehrt und leitet und wie eine liebende Mutter sich unsrer annimmt von der Wiege bis zum Grabe. Geistliche Güter sind uns die Sakramente, vor allem das heiligste Altarssakrament, das Brot des

[1] Freilich nennt man oft eine Freude deswegen „sinnlich", weil sie im sinnlichen Strebevermögen ihren Sitz hat. Wir können das hier außer acht lassen.

übernatürlichen Lebens und die Quelle unsrer geistlichen Kraft. Ein geistliches Gut ist die göttliche Vorsehung, die uns hütet und beschützt, alles zu unserm Besten fügt und mit sichrer Hand uns zum Himmel führt. Alles das und noch vieles Andere, die Gnade des Beistandes, ein guter Gedanke, der uns kommt, ein gutes Werk, das wir tun, eine Person, ein Buch, die übernatürlich fördernden Einfluß auf uns ausüben, sind geistliche Güter. So oft die durch den Glauben erleuchtete Vernunft sie als gegenwärtige geistliche Güter vorstellt, erwecken sie in jedem geraden Herzen geistliche Freude.

Vor allen Dingen ist uns Gott selbst ein geistliches Gut, und zwar auch ein Gut, das wir schon besitzen. Denn wenn es auch wahr ist, daß „so lange wir im Leibe sind, wir in der Fremde wallen, fern vom Herrn" (II. Cor. 5, 6), so ist es doch auch wahr, was der heilige Thomas als Antwort auf diesen Einwand sagt: „Dicimur peregrinari a Domino in comparatione ad illam praesentiam, qua quibusdam est praesens per speciei visionem .... est autem praesens se amantibus etiam in hac vita per gratiae inhabitationem" (2. 2. qu. 28, a. 1 ad 1). Durch die Gnade ist Gott unser, ist unser Vater und Freund, der Bräutigam unsrer Seele. Er, die Allmacht, Weisheit, die unendliche Vollkommenheit, der Urquell alles Wahren, Schönen und Guten hat sich in der Taufe uns geschenkt. Er ist uns immer in besonderer Weise gegenwärtig, wir können immer zu ihm reden wie ein Kind zu seinem Vater, er denkt immer liebend an uns, liebt uns mehr als der edelste Mensch uns lieben kann, mehr als wir selbst uns lieben. Er ist unser höchstes Gut und das geistlichste aller Güter. Folglich ist er auch der Hauptgegenstand der geistlichen Freude.

Damit haben wir eine Reihe geistlicher Güter aufgezählt. Es sind dies zwar die vorzüglichsten, aber bei weitem nicht alle. Der heilige Ignatius schreibt in der Betrachtung, die das Fundament seiner Exerzitien bildet: „Der Mensch ist erschaffen worden, auf daß er Gott lobe, ihm Ehrfurcht erweise, ihm diene und dadurch seine Seele rette. Das Uebrige auf dem Antlitz der Erde ist geschaffen des Menschen wegen, daß es ihm helfe, sein Ziel, für das er erschaffen ist, zu erreichen." So mancher von uns hat wohl diese Wahrheit schon öfters erwogen, ohne aber die Schlüsse zu ziehen, die sich für unsern Gegenstand daraus ergeben. Wenn alles, was wir sind, haben und nach dem Willen Gottes gebrauchen, Leib und Seele, alle geistigen und leiblichen Kräfte und Vermögen, Hab und Gut, Amt und Beschäftigung, die Zeit, die Menschen, mit denen wir umzugehen haben, dazu dienen soll, unsre Seligkeit zu erreichen, so wird alles das in die übernatürliche Ordnung hineingezogen, es bekommt übernatürlichen Wert, es wird ein geistliches Gut; denn es ist eben ein Mittel, das uns zu unserm größten geistlichen Gute verhilft, zur Anschauung Gottes. So können wir also auch über sonst rein natürliche Dinge geistliche Freude haben. Gesundheit, Geld,

eine gute Bibliothek, Bildung und Wissen können uns ausgezeichnete Mittel sein, unser Seelenheil zu wirken und Gott zu dienen, mithin Gegenstände großer geistlicher Freude. Etwas, das uns ganz besonders für unser Seelenheil und für die Vermehrung der Gnade förderlich sein kann, sind Widerwärtigkeiten, Leiden, Krankheiten, Verdemütigungen. Mit den Augen des Glaubens betrachtet, sind dies außerordentlich kostbare Schätze, die nur durch Geduld und Gottvertrauen gehoben sein wollen. Das Holz des Kreuzes ist die beste Nahrung für das Feuer der göttlichen Liebe.

Damit wir uns aber den Bereich der geistlichen Güter nicht engherzig beschränken, erinnern wir uns an eine Lehre des heiligen Thomas, welche die beste Erklärung bildet für die oben angeführten Worte des heiligen Ignatius, an seine Lehre von der Verdienstlichkeit der gewöhnlichen Werke, die so tröstlich ist und, wie es scheint, mehr und mehr anerkannt wird. Nach dem heiligen Thomas haben nämlich bei einem Menschen, der sich im Stande der heiligmachenden Gnade befindet, alle freien Akte, die nicht Sünde sind, eine Beziehung zum ewigen Leben, sind im Dienste Gottes getan, sind übernatürlich gut, haben einen Zuwachs von Gnade zur Folge. So können wir uns also freuen und zwar mit geistlicher Freude über jeden freiwilligen vernünftigen Gedanken, den wir haben, über jedes vernünftige Wort, das wir sprechen, über jedes vernünftige Werk, das wir tun: sie alle vermehren die heiligmachende Gnade. Wir können uns freuen über alle derartigen Gedanken, Worte und Werke, die schon der Vergangenheit angehören: sie haben uns jenen unendlich kostbaren Schatz vermehrt. Wahrlich, die Forderung des Apostels: „Freuet euch allzeit" ist nicht übertrieben.

So ist die Menge der geistlichen Güter schon fast unübersehbar geworden, und doch gibt es ein anderes ebenso großes, wenn nicht größeres Gebiet geistlicher Schätze, das noch erschlossen sein will. Wir haben bisher nur nach geistlichen Gütern gesucht, die unsre eigene Person betreffen. Es gibt deren noch viele, die sich auf andere Personen beziehen.

Die göttliche Tugend der Liebe ist ein Band, das Gott, uns und den Nächsten vereinigend umschlingt; sie bewirkt, daß wir Gott und unserm Nächsten wohlwollen wie uns selbst, ihnen alles Gute wünschen wie uns selbst. Was demnach für Gott und den Nächsten ein Gut ist, betrachten wir vermöge der Liebe als unser Gut und durch diese übernatürliche Tugend wird jedes derartige Gut, wenn es an sich auch rein natürlich wäre, in die übernatürliche Ordnung hineingezogen, wird ein geistliches Gut.

Was Gott betrifft, so ist er sich selbst das höchste Gut. Und wir können und sollen uns freuen, daß er sich selbst besitzt, daß er nicht nur diese und jene Vollkommenheit hat, sondern alle Vollkommenheiten in sich vereinigt, daß dieselben nicht nur in einem gewissen Grade, sondern in unendlicher Fülle sein Eigentum sind,

daß er in deren Anschauung seine Seligkeit findet. Es ist dies ein neuer Gesichtspunkt, unter dem das höchste Wesen, das wir schon früher berücksichtigt, Gegenstand der geistlichen Freude sein kann. Wir können und sollen uns über Gott freuen nicht nur in unserm Interesse, sondern auch in seinem eigenen Interesse.

Gott hat aber auch äußere Güter. Das ist vor allem seine Ehre, die erhöht wird durch Ausbreitung der Kirche, Bekehrung der Sünder, durch das Gedeihen katholischer Unternehmungen, dadurch, daß die Erkenntnis und Liebe Gottes unter den Menschen wächst, ja durch alles Gute, was auf Erden geschieht. Alle diese Dinge sind Güter Gottes, somit geistliche Güter und Gegenstand geistlicher Freude. Auch alles Gute, was wir selbst tun, gehört dazu; auch darüber können wir uns im Interesse Gottes freuen; denn er hat daran sein Wohlgefallen. Allein die äußeren Güter Gottes sind nicht auf das moralische Handeln beschränkt. Die ganze Schöpfung, selbst die leblose Natur dient der Verherrlichung Gottes. „Coeli enarrant gloriam Dei" (Ps. 18, 1). In allen Werken Gottes spiegelt sich seine Vollkommenheit, seine Allmacht, Weisheit, Liebe. Und weil sie alle irgendwelche Aehnlichkeit mit seinem absoluten Sein haben, sind sie Güter Gottes und laden uns zu geistlicher Freude ein. Welch weites Feld erquickender Betrachtung eröffnet sich da dem gläubigen Sinn! „O quam bonus et suavis est, Domine, spiritus tuus in omnibus!" (Sap. 12, 1). Wer in der Wahrheit bleibt und in der Liebe Gottes, für den ist immer wahr, was Lenau leider nur von seiner Jugend sagen konnte: „Wir wallten durch des Glaubens Paradiese — Wo jedes Lüftchen uns von Gott erzählt, — Wo uns von ihm jed' Blümchen auf der Wiese — Ein Liebeszeichen froh entgegenhält" (Glauben, Wissen, Handeln). Die Welt ist übervoll von geistlichen Gütern, es gilt nur sie im Licht der Wahrheit und des Glaubens als solche zu erfassen.

Durch die Tugend der Liebe sind, wie wir sagten, auch die Güter des Nächsten, seine wahren Güter, Gegenstand unsrer geistlichen Freude. Ein wahres Gut ist für ihn aber alles, was ihm zur Seligkeit behilflich ist, oder behilflich sein kann. Daß wir hier nicht engherzig beschränken dürfen, hat uns oben die Betrachtung der Worte des heiligen Ignatius gezeigt. Alles was der Nächste ist, hat, gebraucht, soll ihn seinem letzten Ziele näher bringen. Dabei ist es durchaus nicht nötig, daß wir diese Beziehung immer deutlich erkennen. Wo wahre, das heißt übernatürliche Nächstenliebe ist, da ist auch die entsprechende Freude übernatürliche, wahre, geistliche Freude. Daher bei wahrhaft übernatürlichen Leuten dieses Eingehen auf die kleinsten Bedürfnisse des Nächsten und diese kindliche Freude, wenn sie ihn zufrieden sehen. Das Wort des Apostels: „Freuet euch mit den Fröhlichen" (Röm. 12, 15), ist von der geistlichen Freude zu verstehen, und jede vernünftige Mitfreude, die ein Mensch hat, der gewohnt ist, die Dinge im übernatürlichen Lichte

zu betrachten, muß geistliche Freude genannt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß die geistliche Freude besonders groß sein wird, wenn wir sehen, wie der Nächste die Gnade bewahrt, im Guten fortschreitet, für Gott arbeitet. Denn das sind eben für ihn höhere Güter. Außergewöhnlich intensiv ist nach Lk. 15 die Freude eines Seelenhirten, dem es vergönnt ist, ein verirrtes Schäflein zu seinem wahren Glück zurückzuführen.

Erwähnt sei nur noch, daß uns die Tugend der göttlichen Liebe auch mit den Seligen des Himmels und den armen Seelen im Fegfeuer verbindet, daß mithin auch die Glorie der ersteren, die Aussicht auf die Glorie der letzteren Gegenstände geistlicher Freude sind.

Schließlich wollen wir nicht vergessen, daß die Herrlichkeit der menschlichen Natur unsers göttlichen Heilandes, sowie die Vorzüge und Liebe unsrer himmlischen Mutter geistliche Güter sind, die oft in uns geistliche Freude erwecken sollen. In ihnen zeigt sich ja Gottes unendliche Vollkommenheit und Liebe in ganz einziger Art.

Damit haben wir nun, wie es scheint, einen vollständigen Ueberblick über das Bereich geistlicher Güter, der Gegenstände geistlicher Freude gewonnen. Gott, alles, worin sich sein Wesen spiegelt, ich und der Nächste mit allem, was mir und ihm zur Seligkeit behilflich ist, sind geistliche Güter und können als solche betrachtet werden. Der liebe Gott hat uns nicht karg damit bedacht. In übernatürlicher Beziehung sind wir, könnte man sagen, alle Millionäre oder Milliardäre, und es handelt sich nur darum, die Schätze, mit denen uns Gottes Hand so reichlich überschüttet, zu genießen. Dieses Genießen müssen wir jedem einzelnen Leser überlassen. Es wird dazu nur nötig sein durch eigenes Nachdenken und Betrachten die übernatürlichen Güter, welche wir hier nur summarisch vorführen konnten, einzeln herauszuheben, sie recht ins übernatürliche Licht zu rücken und ihrer Schönheit und Kostbarkeit inne zu werden.

Da wir auf unsrer Forschungsreise nach geistlichen Gütern derselben so viele gefunden, werden wir uns am Ende wohl gefragt haben: Wenn alles, gar alles in den Bereich des Begriffs eines geistlichen Gutes gezogen wird, was bleibt dann noch übrig, das kein geistliches Gut wäre? Die Frage ist leicht beantwortet: Alles, was Gott zuwider ist, was Gottes Ehre, unser und des Nächsten Seelenheil beeinträchtigt, steht außerhalb des Bereiches geistlicher Güter. Dazu gehört vor allem die Sünde, dann alles, was zur Sünde führt, wie ungeordnete Neigungen, schlechte Gewohnheiten, schlechte Sitten, eine gottlose Literatur, gottlose Institutionen und Gesetze, endlich die schlimmen Folgen der Sünde, wie religiöse Gleichgiltigkeit, geistlicher Stumpfsinn, Verblendung. Auch Unverstand und menschliche Beschränktheit, die so viel Gutes verhindern, sind hierher zu rechnen. Ueber dies alles ist natürlich keine geistliche Freude möglich. Alles das sind geistliche Uebel und somit Gegenstand der geistlichen Traurigkeit. Diese Traurigkeit wird durch das Wort des

Apostels: „Freuet euch allzeit", nicht ausgeschlossen. Heißt es ja doch auch in der heiligen Schrift: „Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden". Diese heilige Traurigkeit ist im Gegenteil notwendig mit der geistlichen Freude verbunden und zwar in dem Sinne, daß ein Herz, das Gott liebt und die übernatürlichen Güter über alles hochschätzt, sich notwendig betrüben muß, wenn es sieht, wie so viele Menschen in ihrer Blindheit diese Güter verkennen, mißachten und Gott beleidigen. Nur darf diese Traurigkeit nicht übermäßig sein. Man darf nicht allzu niedergeschlagen werden wegen eigener und fremder Fehler, nicht immer sein Auge der menschlichen Armseligkeit zugewandt haben. Eine derartige Kopfhängerei ist keine Tugend. Es steht wohl geschrieben: „Freuet euch allzeit", aber nirgends heißt es: „Seid allzeit traurig". Personen, die nach Vollkommenheit streben, muß man oft ermahnen, nicht immer nur an eigenes und fremdes Sündenelend zu denken und verzagt zu werden. Man muß ihren Sinn auf die übergroßen Reichtümer der übernatürlichen Ordnung hinlenken, damit sich an ihnen das Wort des Propheten erfülle: „Haurietis aquas in gaudio de fontibus salvatoris" (Js. 12, 3).

II.

Wir kommen nun zu einigen Erwägungen, die mit dem Begriff der geistlichen Freude zusammenhängen.

Die erste mag sich auf den Vorzug der geistlichen Freude vor allen andern Arten von Freude beziehen. Sie hat diesen Vorzug aus zwei Gründen. Einmal ist ihr Bereich ungleich größer als der jeder andern Art von Freude. Das versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Auf Leiden z. B. kann sich nur die geistliche Freude erstrecken. Heben wir nur noch hervor, daß die übrigen Arten von Freude selbst Gegenstand der geistlichen Freude sein können, aber nicht umgekehrt. Ueber geistliche Freude kann man keine sinnliche Freude haben, aber wohl kann sich umgekehrt die geistliche Freude auf das Wohlgefühl erstrecken, das wir z. B. bei einem Spaziergang in der Frühlingsluft verspüren. Denn diese sinnliche Freude zeigt uns die Liebe Gottes und stärkt uns für unsere Berufsarbeit, die nichts anderes ist als ein Mittel zu unserm Seelenheil. Wie oft kann die Familienfreude, die manchen Vater und manche Mutter so lebhaft an Gottes Güte gemahnt, ihnen den Dienst Gottes und die Ertragung von Ungemach so leicht macht, Gegenstand geistlicher Freude werden! Auch von der intellektuellen Freude gilt das, die so manchen, der studieren muß, in seiner Berufsarbeit fördert und die als schwaches Abbild der Freude angesehen werden kann, welche wir in der Anschauung der ewigen Wahrheit haben werden. Dasselbe kann man auf jede andere erlaubte Freude anwenden.

Der andere Grund für den Vorzug der geistlichen Freude vor allen andern ist der, daß sie allein das tiefste Sehnen der mensch-

lichen Seele stillt. Auch das ergibt sich aus ihrem Begriffe. „Tu (Domine) excitas, ut laudare te delectet; quia fecisti nos ad te, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te“.[1] Die geistliche Freude ist aber nach dem Gesagten die Ruhe in Gott und göttlichen Dingen und ein Vorgeschmack des Himmels.

Weil alle andern Arten von Freude der geistlichen Freude an Umfang und Tiefe weit nachstehen, erklärt es sich auch, warum sie alle zusammengenommen das Herz im Grunde leer lassen. Ein klassisches Beispiel für diese Wahrheit ist bekanntlich Goethe, der in seinen letzten Lebensjahren gestehen mußte: „Man hat mich immer für einen vom Glücke besonders Begünstigten gepriesen, allein im Grunde ist es nichts anderes als Arbeit und Mühe gewesen, und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen eigentliches Behagen gehabt; es war das ewige Wälzen eines Steines, der immer von neuem gehoben sein wollte.“ Auf der anderen Seite erklärt sich aus dem erwähnten Vorzug der geistlichen Freude leicht die ungetrübte Heiterkeit, die man oft bei Leuten findet, welche Gott eifrig dienen. Gerade die wahre Frömmigkeit ist am meisten fähig zu herzlichem Lachen. Bekanntlich zählen die Novizen religiöser Orden zu den lachlustigsten Wesen, die es gibt. Umgekehrt schwindet die Heiterkeit, die vom Grunde der Seele kommt, bei Individuen und Völkern, wenn die Wertschätzung übernatürlicher Güter abnimmt oder verschwindet. Döllinger macht die richtige Bemerkung, daß sich der ganze englische Volkscharakter mit der sogenannten Reformation geändert habe: „Früher in ganz Europa bekannt als ein Volk voll kräftigen Humors, als das heitere, lustige England, nahm es seit der Reformation ein düsteres, unzufriedenes, mürrisches Wesen an“.[2] Vor einigen Jahren hat ein englischer Gelehrte, Sully, ein Buch geschrieben über das Seltenwerden des Lachens. Trotz all der sinnlichen, intellektuellen, künstlerischen Freuden, welche die Zivilisation gebracht, hat sie die Menschheit doch nicht reicher an Frohsinn gemacht, weil sie bei allem Suchen nach Freuden die geistliche Freude vergessen. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Die höchste Zivilisation ist, wenn sie Gott außer acht läßt, nur glänzendes Elend.

An zweiter Stelle wollen wir aus dem Begriff der geistlichen Freude, wie wir ihn entwickelt haben, die Folgerung ziehen, daß es eine zweifache geistliche Freude gibt, eine vollkommene und unvollkommene, ähnlich wie die Reue, das heißt die geistliche Traurigkeit über die eigenen Sünden, in eine vollkommene und unvollkommene eingeteilt wird. Denn ich kann das Gut, welches in mir geistliche Freude erweckt, als mein Gut betrachten oder als Gut Gottes und als Gut des Nächsten. Habe ich z. B. Freude über meine Arbeit, weil ich mir dadurch einen höheren Grad der Glorie verdiene, so ist

[1] St. Aug. Confess. lib. I., c. 1. — [2] **Kirche und Kirchen, 1. Aufl. S. 202 f.**

diese Freude nicht so vollkommen, als wenn ich mich über eben diese Arbeit freue, weil Gott daran Wohlgefallen hat, seine Ehre oder das Wohl des Nächsten dadurch gefördert wird. Die zweite Art der Freude geht aus der Liebe hervor, die erste aus der Hoffnung. So kann ich mich auch, wie schon gesagt, über Gott auf doppelte Weise freuen, einmal, weil er mein höchstes Gut ist, von dem mir schon so viel Wohltaten zugekommen sind und das mich einst beseligen wird, sodann weil er in sich selbst das unendliche, vollkommene Wesen, die Wahrheit, Schönheit, Liebe ist.[1]) Aehnlich ist es bei den meisten andern übernatürlichen Gütern. Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, wie hoch die geistliche Freude im übernatürlichen Leben anzuschlagen ist, da sie ein Ausfluß zweier göttlichen Tugenden, der Liebe und der Hoffnung ist.

Mit dem Begriff der geistlichen Freude hängt eine Frage zusammen, die wohl manchem Leser, der sich für Askese interessiert, gekommen sein mag. Die Frage ist die: Wie verhält sich zur geistlichen Freude das, was man Trost nennt und worüber unter anderm im Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius so manches geschrieben steht. Wer zurückdenkt an die Stunden, da er diesen Trost verspürte, das heißt da er sich so wohl fühlte in himmlischen Gedanken, z. B. am Tage der Priesterweihe und ersten heiligen Messe oder sonst bei der Betrachtung der unendlichen Liebe Gottes, der Wohltaten, die ihm Gott hat zukommen lassen, beim Lesen der heiligen Schrift oder eines geistlichen Buches, oder vor dem Tabernakel in der Nähe des Erlösers, oder da er eine verirrte Seele dem göttlichen Heilande zurückführen konnte: wer, sage ich, an diese Stunden zurückdenkt und zugleich an das, was wir hier erörtert haben, der wird wohl um die Antwort auf obige Frage nicht verlegen sein. Trost nennt man einfach eine intensivere, gewöhnlich fühlbare geistliche Freude. Mit dieser Definition steht die Beschreibung, die der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein gibt, durchaus im Einklang. „Geistlichen Trost“, sagt er da, „nenne ich jene innere Anregung der Seele, wodurch sie anfängt, in der Liebe zu ihrem Herrn und Schöpfer entflammt zu werden, und kein Geschöpf auf Erden mehr zu lieben wegen seiner selbst. Tröstung ist es, wenn sie dann in Tränen ausbricht, welche sie zur Liebe ihres Herrn bewegen: sie mag nun weinen entweder aus Schmerz über ihre Sünden oder über das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, oder über andere Gegenstände, Ereignisse, Wahrheiten, welche geradezu auf das Lob und den Dienst Gottes Bezug haben. Endlich nenne ich geistlichen Trost alles, was den Glauben, die Hoffnung, die Liebe vermehrt, alles, was die Seele mit heiliger Freude erfüllt, was den Menschen zu himmlischen Dingen einladet und hinzieht, was ihn antreibt, sein eigenes Seelenheil zu wirken; was die Seele ruhig macht und sie Frieden finden läßt in ihrem Schöpfer und Herrn“.[2])

[1]) Cf. St. Thom. Sum. 2, 2, qu. 28, a. 1, ad 3. — [2]) Regulae ad spiritus dignoscendos, I. hebd., reg. 3.

Daß auch der fühlbare Reueschmerz erwähnt wird, ist nicht notwendig im Widerspruch mit unsrer Definition. Denn einen Reueschmerz, der nicht verbunden ist mit der frohen Zuversicht erhaltener Vergebung, würde der heilige Ignatius nicht hieher rechnen. Wollte man aber sagen, daß Trost auch eine fühlbare geistliche Traurigkeit bedeute, so kann man ja das hingehen lassen. Nur muß man dabei bleiben, daß Trost in erster Linie eine intensivere geistliche Freude bedeute.

Zum Schlusse noch die praktische Aufforderung, man möge auf die geistliche Freude recht oft in Predigten und Vorträgen zu sprechen kommen, wenigstens recht oft so reden, daß bei den Zuhörern geistliche Freude erweckt werde oder die Sehnsucht darnach. Immer nur sich über die ernsten ewigen Wahrheiten, über Sünde, Tod, Hölle, menschliche Bosheit verbreiten, immer nur das Wort des Apostels vor Augen haben: „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern" (Phil. 2, 12), und das andre Wort desselben Apostels: „Freuet euch allzeit" vergessen, ist eine engherzige Askese, die viel Gutes verhindert. Die Furcht verengt das Herz, die Freude aber erweitert es, hilft über alle Schwierigkeit hinweg, spornt an zur Arbeit für Gott, gibt Kraft und Ausdauer. Der Christ, der nicht Freude hat im Dienste des Herrn, der nicht spürt, wie wahr das Wort des göttlichen Heilandes ist: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht" (Mth. 11, 30), wird schwerlich die Gnade bewahren und im Guten ausharren. Wer aber verkostet hat, wie süß der Herr ist, der wird diese Freude kaum mehr mit der schalen oder bitteren Freude der Welt vertauschen.

Wie nun die geistliche Freude gepflegt werden könne, ist eine Frage, deren Beantwortung am Schlusse unsrer Abhandlung keine Schwierigkeit mehr bietet. Dazu ist nur nötig, die große Fülle unsrer geistlichen Güter und den alle Erkenntnis übersteigenden Wert derselben dem christlichen Volke recht zum Bewußtsein zu bringen. Man schildere also oft und wieder eindringlich die Erhabenheit der heiligmachenden Gnade, die Kostbarkeit jedes neuen Zuwachses derselben. Das erwähnte Werk von Scheeben liefert Stoff genug dafür. Man zeige, wie leicht es ist, diesen überaus kostbaren Schatz bei häufigem Empfange der heiligen Sakramente zu erhalten. Wie viele sind sich nicht recht klar über den Unterschied von Todsünde, läßlicher Sünde und bloßer Versuchung! Man lege dar, wie leicht es ist jenen Schatz zu vermehren. Die erwähnte Lehre des heiligen Thomas von der Verdienstlichkeit unsrer Werke käme hier in Betracht. Es wäre auch oft auf das Glück zurückzukommen, das uns der katholische Glaube bringt, auf die Gnadenschätze, die uns Gott in seiner Kirche hinterlegt, auf die unübersehbare Menge von Wohltaten, mit denen er uns bedacht, auf die besondere Liebe, die er uns Katholiken erwiesen, auf besondere Gnaden, mit denen Gott jeden einzelnen bevorzugt. Man müßte öfters eingehen auf die Vollkommenheit des göttlichen Wesens und seine Liebenswürdigkeit, wie sie sich in der Natur, in edlen

Menschenherzen besonders im Leben des göttlichen Heilandes wundersam wiederspiegelt. Besonders wolle man bei der Barmherzigkeit Gottes oft liebend verweilen.

Eines muß man oft bedenken: Es muß ja gesprochen werden gegen schwere Sünden, gegen Schäden und Mißbräuche, die unter denen herrschen, an deren Seelenheil wir zu arbeiten haben. Aber man kämpft da oft gegen wenige, zum Teil gegen solche, die schlechten Willens sind und durch Ermahnungen nicht gebessert werden, ja oft redet man da zu solchen, die nicht da sind, die schon längst Kirche und Priester meiden. Aber so viele, die da sind, die guten Willen haben, die nicht nur die christliche Gerechtigkeit erfüllen, sondern nach christlicher Vollkommenheit streben, die wollen doch auch etwas haben. Und gerade sie werden durch Themen die geistliche Freude erwecken, so sehr zur Liebe Gottes entflammt. Schließlich ist es auch wahr, daß derartige Reden auch auf Sünder oft viel mehr wirken als Strafpredigten. Es wird dadurch so leicht die Sehnsucht erweckt nach dem verlorenen Paradiese oder nach einem Glücke, von dem sie nie etwas geahnt. Der heilige Paulus hätte nie Christo die Welt erobert, wenn sein Herz nicht so übervoll gewesen wäre von übernatürlicher Freude, wie er es uns z. B. im Epheserbriefe so herrlich beweist. Wir sind Verkünder des Evangeliums. Und daß Evangelium frohe Botschaft heißt, dürfen wir nie vergessen.

Reiserecht und Reisesünden.

Bilder aus Schrift und Leben.

Die Reisezeit ist da! Den Vogel zwingt es mit Naturgewalt zum Wandern; selbst der gefangene Star hebt an, die Flügelein zu schwingen und wird unruhig im Bauer drinnen, wenn seine Zeit gekommen: So auch zieht es den, der einmal Wanderlust gefühlt, von Zeit zu Zeit hinaus ins Weite!

Im Ofen bleibt ein unverbrauchter Rest, die Asche. Ein Häuflein nur! Jedoch es wächst und so du nicht zu rechter Zeit die Hand anlegst, die Asche zu entfernen: Das beste Holz brennt nur mehr schwach, um schließlich zu erlöschen. So ist es auch im Menschen! Ein kleiner Rest an Lebensasche bleibt in uns zurück von jedem arbeitsvollen Tag. Erst merkst du's nicht! Doch allgemach will's „nicht mehr ziehn"; die lust'ge Flamme der Begeisterung für Arbeit, Gott und Seelen beginnt zu flackern und erlischt vorzeitig, so du ihr nicht wieder Luft verschaffst durch gründliche Erholung. Die Natur meldet sich selbst! Es schweift unwillkürlich das Auge hinüber zu den blauen Bergen; die Reisekarte zieht uns an; wir zählen im Geiste die armseligen Moneten: ein Kostenüberschlag — und eines schönen Tages drücken wir verständnisvoll dem Kondukteur ein Scherflein in die Hand, weil er so artig war, dem geistlichen Herrn ein Seitenkämmerlein im Zuge zu verschaffen.

Sollen wir's tadeln? Bewahr mich Gott! Ich reise selber allzugern, als daß ich nicht das Wort zu scheuen hätte, womit St. Paul den Judenstolz getroffen: Propter quod inexcusabilis es o homo omnis, qui judicas. In quo enim judicas alterum, teipsum condemnas: eadem enim agis quae judicas (Rom. 2, 1 f., coll. v. 21).

Nein, ich will's nicht tadeln, ich will's vielmehr empfehlen: ich spreche ja von einem Reiserecht — des Priesters; doch freilich auch von Reisesünden und ich muß gestehen, daß es zunächst diese waren, die mir die Feder in die Hand gedrückt. Weil ich aber ein geborner Feind nackter Tadelsucht bin; weil mir nichts widerwärtiger ist als jene Art von Predigern, die nichts als tadeln, ohne das Gemüt jemals zu heben durch Betrachtung von des Christen rechter Freude, gerade als hätte die allein im Himmelreich kein Plätzchen, als wäre nicht der Christ, was er auch tun mag in rechtem Maß und rechtem Geiste, ein Kind, auf dessen Tun und Treiben Gottes Vaterauge lächelnd niederblickt: so habe ich mich entschlossen, unsren Sünden unser Recht voranzuschicken, die Asche des Alltagslebens hinauszuführen in die weite Welt, um ihrer los und ledig, heimzuziehn zu fröhlicherer Arbeit. —

Ich spreche nicht ganz ohne Erfahrung. Ich hätte diese Zeilen wohl auch heißen können: Stoßseufzer eines Kurpfarrers . Ich spreche auch nicht bloß für meine Leser. In manchem Punkte, da ich rügen muß, habe auch ich nicht völlig reine Hände; aber auch andre nicht, bessere als ich. Drum mein ich, nimmt mirs niemand übel, wenn ich ihm und mir aus Lieb zum Heilande und nicht aus Nörgelsinn zur rechten Zeit ein ernstes Mahnwort sage.

I.

Venite seorsum in locum desertum et requiescite pusillum. Mc. 6, 31.

Jeder Leser der Qu.-Schr. weiß, wer dies gesagt und wann und wem und warum! Glückstrahlend kamen die Apostel zurück von ihrer Probesendung; aber auch müde und der Erholung bedürftig! Es waren ja nicht bloß etliche Tage, die sie unterwegs gewesen! Als sie ausgezogen waren, da hätte sich wohl jeder vorgesehen mit Reserverock und Sandalen und mit mancherlei Reisebedarf, wie einer, der auf Wochen hinaus verreist und mit der Wahrscheinlichkeit rechnet, daß ihm seine Fußbekleidung nicht ausreicht, sein Leibrock nicht stand hält. Sonst hätte es ja Christus nicht eigens zu verbieten gebraucht und nicht noch in der letzten Scheidestunde sich darauf berufen, daß sein Verbot von damals trotz allem sich als gut bewährt hatte! (cf. Marc. 6, 8. 9; Luc. 22, 35 f).

Wochenlange also hatten sie ein Werk vollbracht, das Jesus selbst mit der harten Ernte- und heißen Weinbergsarbeit verglichen (Jo. 4, 35 ff. Mt. 9, 37 . . . Mt. 21, 33 ff. . . .). Und wie sie wiederkehrten, müde und verstaubt, da fanden sie ihren Herrn von Leuten

ganz belagert und hatten nicht einmal Ruhe, das karge Mahl einzunehmen. Obwohl also soviele waren, die nach dem Worte des Heils verlangten, wahrt dennoch Jesus selbst den Jüngern das gute Recht verdienter Erholung: Venite seorsum in locum desertum et requiescite pusillum!

Lieber Mitbruder! Auch dir hat damals Jesus dies Recht gewahrt, wenn du gleich den Aposteln treu gearbeitet. Quaecumque enim scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt (Rom. 15, 4), kann wohl auch vom N. B. gelten! — Dies Recht hat Jesus zudem gekleidet in die Form des *Rates* und es daher auch in der Nebenabsicht gesprochen, zur Benützung dieses Rechts zu *mahnen*: Venite . . requiescite! Wir wenden dies Wort so gerne an auf die *geistliche* Erholung: gut! Aber für die *leibliche* Erholung ists nicht bloß Akkomodation, sondern zum wenigsten sensus consequens!

Jesus rät uns also: Fort vom Trubel der Geschäfte, dahin, wohin sie uns nicht begleiten *können* (seorsum): dahin, wo wir Ruhe genießen können (requiescite) nach und für die Arbeit (pusillum)!

Drum, greifst du nach dem Wanderstab: du gehst mit Gott! du entziehst dich nicht deiner Pflicht, wenn du dich stärken willst für sie! Tatsächlich ist es *selten* Christus der dich zurückhält, sondern nur zu oft ists ein Stücklein Welt, das dich gefangen hält; vielleicht ein wenig Geiz; vielleicht kleinmütige Sorge um das tägliche Brot der Zukunft; vielleicht auch leise Fäden, die dich an Menschen binden! Vielleicht gar piae poenitentes? Freund, sei nicht kindisch! du hängst an deinen poenitentes mehr als *sie* an dir. Wenn sie dir untreu oder schlechter würden binnen 14 Tagen —, dann ist ohnehin deine ganze Arbeit an ihnen verlorne Müh! Versuchs nur auch einmal und überlasse sie auf eine kurze Weile deinem Herrn Kollegen! Vielleicht sagt dir auch eine solche pia anima, wenn du heimkommst: „Nun, es ginge bei dem andern auch ganz gut!" Probatum est ita und ist solches ungemein heilsam!

Eine längere Abwesenheit hat für dich *selbst* gar nützliche Folgen. Ich erwähne nur eine: du lernst da nicht bloß Neues kennen und sammelst frische Gedanken pro thesauro tuo, sondern du kommst auch um ein gutes Stücklein vorwärts im γνῶθι σεαυτόν! Auf der Reise wird in deinem Geiste jenes am klarsten hervortreten, was dich daheim unbewußt am meisten beansprucht und beschäftigt. Es werden jene feinen Fäden fühlbarer sich bemerkbar machen, die deine Seele mehr als vielleicht heilig und heilsam ist, mit sanfter Gewalt niederziehen. Vielleicht wird dir auf einmal klar: der häufige Verkehr, etwa auch in spiritualibus —, mit dieser oder jener Person ist nicht ganz ohne Einfluß auf mich geblieben! Es wird besser sein, in Hinkunft weniger vertrauensselig, dafür etwas knapper, rauher und strenger zu werden, vor allem aber vorsichtiger um des Urteils *anderer* willen, die vielleicht jetzt schon weniger gut

denken von deinem Verhalten als bisher du und hoffentlich auch noch Gott selbst . . .

Darum auf! Je schwerer du dich trennst von deinen Gewohnheiten, Freunden und Umgebung, eine desto nötigere Kur ist das, ein jejunium spiritale, ein heilsames Scheiden! Also herzhaft voran! Das Bündel geschnürt! Das heilige Kreuzzeichen und den „Weihebrunnen" auf die Stirn und in nomine Jesu veni seorsum et requiesce pusillum! —

II.

Et mirabantur, quia cum muliere loquebatur.

Jo. 4. 27.

Das waren die Jünger an Jesus nicht gewohnt zu sehen, daß er mit einem Weibe konversierte! Das war für sie ein neuer und ein befremdender Anblick! So wars nicht Sitte bei einem Rabbi. „Mit einem Weibe öffentlich reden, war eins der sechs einem Rabbi verbotenen Dinge; Rabbi Hisda schließt sogar das eigene Weib in dieses Verbot ein" (Farrer-Walther, Leben Jesu [5] S. 169). Es war den Jüngern sofort klar, daß den Meister ein besonderes Anliegen („quid quaeris") oder eine besonders wichtige Lehre (quid loqueris cum ea?) bestimmt haben mußte, von dieser Sitte abzugehen.

Daß es doch auch heute noch so wäre! Daß doch die Gegenwart auch so arglos denken würde von dem Priester, wie einst die Jünger vom Herrn! Aber es ist dem nicht so! Um wieviel befremdender muß es also für uns sein, wenn trotzdem der Priester nicht einmal auf einer Erholungsreise das leidige Weib von seiner Seite bringt! Was muß der fremde Reisende, was die Bevölkerung vielbereister Gegenden denken, wenn ein Geistlicher nicht einmal soviel Kraft besitzt, daß er auf 14 Tage sei es seine Wirtschafterin, sei es seine Verwandte sich fernzuhalten weiß! In der Regel sind es ja freilich ganz gut gemeinte Rücksichten für andere, um derentwillen sich ein Priester zum Reisemarschall dieser oder jener Dame hergibt. Aber seine Motive sind nicht maßgebend für das Urteil der Mitmenschen, die heute durch zahllose infame Anschuldigungen in Presse und Verkehr nur zu sehr mit Argwohn überfüllt sind. Ich sah so manchen ehrwürdig und dezent gekleideten Priester im Schlepptau einer oder mehrerer Damen Gegenden bereisen, die von andersgläubigen Reisenden wimmelten, weil sie sozusagen die Eingangspforte aus dem „Reiche" sind. Es gab selbstverständlich nicht den mindesten Verstoß und doch war es stets ein peinliches Gefühl, mit dem ich die Mienen der vornehmen Gesellschaft bemerkte, die von ihrem Urteil über solche „saubere" Gesellschaft gerade nichts günstiges vermuten ließen. In solchen Fällen sah ich im Geiste ein Rohr, das von Spanien den edlen Namen führt: Welch' eine nützliche Bewegung gäbe das, wenn ich jetzt solch ein Exemplar zur Hand und den lieben geistlichen Herrn unter der Hand hätte — selbstverständlich „die heilige Weihe

ausgenommen"! .. Warum? Ein Fremder kann nur denken: Entweder ist der Herr so weibisch, daß ihm männliche Gesellschaft nicht taugt, oder er gehört zu einer Sorte, von der Mt. 23. 14 zu lesen ist: Vae vobis . . . quia comeditis domos viduarum, orationes longas orantes: propter quod amplius accipietis judicium. Gut ist's, daß ich nichts darein zu reden habe: Ich würde keinem ein Zelebret aushändigen, der auf seine Reise seine Häuserin, seine Verwandte, seine Wohltäterin mitnimmt. Aut solus, aut domi! —

III.

Et diluculo valde surgens, egressus abiit in desertum locum ibique orabat. Mc. 1, 35.

Als Jesus seine Reise durch die Städte und Dörfer Galiläas antrat, betete er und zwar lange (Griechisch: „Früh, als es noch ganz finster war"!). Er tat es aber nicht im Hause, wo er nächtigte; es trieb ihn hinaus in die stille große Natur und von tiefem Schweigen umfangen betete er zu seinem Vater. So tat Jesus, dem man nicht wird nachsagen wollen, daß sein Geist von Zerstreuungen geplagt war. Wie werden wir Priester uns vor ihm verantworten, die wir es lieben, unser Pflichtgebet auf Reisen gerade dort zu beten, wo von wahrer, ungestörter Andacht im vorherein kaum eine Rede sein kann, auf der Eisenbahn, im Stellwagen, selbst auf belebter Straße, kurz an Orten, wo so vieles auf uns einstürmt, die wechselnden Gesichtseindrücke, die verworrenen Laute der konversierenden Mitreisenden; wo die Schwierigkeit des Lesens schon ein Gutteil Kraft absorbiert? Würden wir uns nicht schämen, im Gespräch mit irgend einem höher Gestellten auf alle Weise zu zeigen, daß uns alles interessiert, nur nicht dieses Gespräch? Welch' ein schäbiges Opfer ist es doch manchmal, das wir dem Herrn zu schlachten wagen! Si offeratis caecum ad immolandum, nonne malum est? et si offeratis claudum et languidum, nonne malum est? Offer illud duci tuo, si placuerit ei, aut si susceperit faciem tuam, dicit Dominus exercituum (Mal. 1, 8 ff.).

Diese unsere Sitte ist aber nicht bloß unwürdig mit Rücksicht auf Gott, sondern vielfach auch peinlich für die Mitreisenden. Fuhr da einst ein junger Priester von Wien ab auf der Westbahn. Zwei Juden, die mit ihm das Coupé teilten, interessierten ihn absolut nicht. Zudem war er noch beim „Aperi" und so zog er, freilich etwas verschämt und in die Ecke gelehnt, sein Brevierlein vom Leder. Da geschah etwas Unerwartetes. Die Juden verstummten augenblicklich, sodaß unser guter Mitbruder unwillkürlich aufblickte. Da erhielt er ungesucht Auskunft: „Bitte Hochwürden, wir wollen Sie nicht stören. Wir sehen, Sie haben zu beten, und wir können schweigen." Der Herr war nun rascher als man gedacht, mit seinem vorerst so unaufschiebbaren Gebete zu Ende, weil er eben jetzt doch fand, daß immerhin später sich ein Stündlein erübrigen lasse, das Versäumte

einzuholen. Factum, non fictum. In der Tat: Mitreisende, die Takt besitzen, werden sich unbehaglich fühlen, wenn sie durch ihre Unterhaltung, auf die sie ein Recht haben, den an ihrer Seite eifrig „arbeitenden“ „Geistesmann“ um seine „Andacht“ bringen müssen. Wer aber über weniger Takt verfügt, der wird mit seinem Urteil nicht lange brauchen über den Wert eines Gebetes, dessen aufrichtigster Seufzer vielleicht der ist, mit dem das Büchlein wieder „versorgt“ wird.

Man wird mich nicht mißverstehen! Ich bin keineswegs darüber im Unklaren, daß es machmal nicht anders oder nur sehr schwer geht, als das Officium coram aliis zu beten. Aber dann mit möglichst geringer Belästigung anderer, entweder in einer stillen Ecke oder doch mit höflicher Entschuldigung und einer Aufklärung! Aber in sehr vielen Fällen würde selbst auf Reisen das Beispiel Jesu durchaus helfen: Et surgens valde diluculo — orabat —. Uebrigens eine Reise, die mir nicht einmal in der Früh [1] Stunde für die kleinen Horen inklusive Vesper, nach Tisch keine halbe Stunde für die Mette und die Laudes übrig läßt, die ja jetzt fast jeder Priester schon um 1 Uhr antizipieren darf, sive in ecclesia sive seorsum: eine solche Reise ist keine Erholung, sondern eine Hetze. Prim und Komplett kann jeder „auswendig“ auch auf der Fahrt mit gesenktem Auge und unauffällig verdeckten Munde beten, den lieber sine ordine, als in contumeliam Christi! Ist uns bei der Bahnfahrt die Zeit lang, dann kaufen wir uns christliche Blätter! Doch schadet es auch einem Priester nicht, wenn er sich zu einem Gespräch mit Reisegefährten „herabläßt“. Vielfach ist heute das allein schon eine Apologie des Priesterstandes, der umso dreister verdächtig werden kann, je unbekannter der Priester weiten Kreisen geworden ist. —

IV.

Et observabant eum. Mc. 3. 2.

Wiederholt lesen wir in den Evangelien (Lc. 6. 7; 14. 1; 20. 20), daß man der Person Jesu eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit schenkte; und stets sind es Feinde, von denen es heißt: „Sie beobachteten ihn genau.“

Niemand findet den Priester interessanter, als jene, die ihn nur aus Tendenzgeschichten und Schauderromanen kennen. „Es ist eine bekannte, auf Erfahrung und Beobachtung gegründete Tatsache, daß das Reisepublikum sofort den Fluß der Rede und den Schwall der Worte unterbricht, wenn bei einer Station ein Priester ins Coupé steigt. Man fixiert und mustert, man kontrolliert und studiert den Ankömmling, bis man Anhaltspunkte gefunden hat, um mit ihm ins reine zu kommen.“ (Korrespondenz der Persev. sacerdot. 1907. Jännerheft).

Solcher Anhaltspunkte sind aber männiglich drei: Kleidung, Benehmen, Rede. Daraus bildet man sich sein Urteil und wir Priester haben die Pflicht, um unseres Standes und um Christi willen mit dieser Tatsache zu rechnen, weil wir sie einfach nicht ändern können.

Heute gilt nun einmal nur der als „gebildet“, der gut gekleidet ist. Ja im allgemeinen gibt die Kleidung wirklich einen gewissen Aufschluß über die Geistesrichtung ihres Trägers. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß wir deutschen Priester durchschnittlich eher per defectum als per excessum fehlen, was unsere Sorge für das Exterieur anlangt. Wenn daher viele Laien über unsere „Bildung“ sich nicht zu dem richtigen Urteil erschwingen können, so müssen wir ehrlich genug sein zu einem ganz demütigen mea culpa! Ich würde den Anschein der Eitelkeit und des Gigerltums freilich noch vielmehr bedauern: aber daß unsere Kleidung, besonders aber die Wäsche ganz, sauber, rein gehalten sei, das ist doch das Mindestmaß des Opfers, das wir in diesem Punkte pekuniär dem Heiland schuldig sind. Die Frage, welche Kleidung „klerikal“ sei, richtet sich nach den verschiedenen Gegenden. In unseren Alpenländern stößt sich kein Einheimischer daran, wenn die Farbe (aus praktischen Gründen) nicht völlig schwarz, sondern dunkelgrau ist, solange der Rock die entsprechende Länge hat: dagegen steht in Tirol, Salzburg, Oberösterreich jedermann an, einen tadellos schwarz gekleideten Herrn als Priester zu begrüßen, falls er einen Liegekragen trägt. Es wäre gut, wenn sich Herren vom Reiche auf Reisen in diesen Gebieten darnach richten würden. Zur Aufklärung möchte ich erwähnen, daß bei uns auch Ordenspriester auf Reisen vielfach ohne Habit oder Talar erscheinen und daß es hier niemandem in den Sinn käme, deshalb etwa von der Disziplin des betreffenden Hauses gering zu denken.

Was unser Urteil anlangt über Priester, die ganz laienmäßig gekleidet sind, so verweise ich erstens auf das Verbot, das in der Diözese Brixen besteht, einem Priester in habitu ex integro laicali das Zelebrieren zu gestatten, selbst wenn er ein Zelebret vorweist, und zweitens auf die Worte, die der protestantische Pädagoge Prof. F. W. Förster in Zürich[1] mit Rücksicht auf die Jugend niedergeschrieben hat: „In das Gebiet des „Anschauungsunterrichtes“ und des „Symbolischen“ gehört auch die äußere Erscheinung des Geistlichen. Gerade als Laie darf ich den fatalen Eindruck bekennen, den mir, besonders vom pädagogischen Standpunkt aus, das immer weiter um sich greifende Ausziehen des geistlichen Rockes, das Herumgehen von Geistlichen im einfachen Jakett ꝛc. gemacht hat“. Diesen pädagogischen Gesichtspunkt darf der Priester niemals außer acht lassen, auch nicht auf Reisen. Denn sehen ihn auch nicht seine eigenen, ihm anvertrauten kleinen und großen Kinder, so doch die eines anderen Bruders. Wie du dich niemals deinen Schul- und Pfarrkindern zeigen möchtest, so sollst du auch aus Ehrfurcht vor den Seelen der übrigen Pfarreien anderswo nicht auftreten. „Ich verstehe es demgegenüber absolut,“ fährt Förster fort, „daß der katholische Geistliche immer in Amtstracht ist. Das Amt des Seelsorgers ist ein Amt, das an keine

[1] cf. Kath. Kirchenzeitung 1907, Nr. 22. 23.

Bureaustunden gebunden ist: das Ablegen der repräsentativen Tracht bedeutet hier symbolisch geradezu, daß man den feierlichen Anspruch Christi auf das ganze Leben des Menschen preisgeben und ihn auf amtliche Stunden und Gelegenheiten beschränken will. Man lasse sich hier durch die Nivellierungstendenz unserer Zeit nicht täuschen: das Volk will im tiefsten Grunde doch nicht den Pfarrer in Zivil, sondern den Pfarrer, der auch in seiner äußeren Erscheinung stets und überall die Würde höherer Ansprüche repräsentiert und sich dessen mit Demut und Stärke bewußt ist ... Das Volk verlangt den priesterlichen Priester!" So ein Protestant von protestantischen Geistlichen! Was würde der sagen von Priestern, die er mit dem character sacramentalis ausgestattet weiß? Ist zwar die Differenz nicht zu verkennen zwischen dem amtlichen und nicht amtlichen Leben des Priesters, und daher ein Unterschied in der jeweiligen Kleidung wohl motiviert: ganz können wir den Priester niemals ausziehen; wir hören nie auf, es zu sein; wir sollen es auch nie verleugnen, daß wir es sind und mit Freude sind.

Was das Benehmen anbelangt, so müssen wir einen bemerkenswerten Unterschied konstatieren zwischen Süddeutschen und besonders uns Oesterreichern einerseits und den Norddeutschen andererseits. Wir Oesterreicher sind von Natur aus bescheiden; sind wir auch noch Priester, so sind wir nur zusehr geneigt, bei Schritt und Tritt gleichsam die Mitwelt um Verzeihung zu bitten, daß wir existieren. Daraus folgt häufig Unbeholfenheit im Auftreten, ein gewisses linkisches Wesen und -- ein nicht sonderlich günstiger Eindruck auf die Mitwelt. In dieser Hinsicht können wir nur lernen von unseren norddeutschen Kollegen. Ich habe durchwegs die Erfahrung gemacht, daß die ehrwürdigen Brüder aus dem Norden, ihrem Volkscharakter gemäß, ein selbstbewußtes, meist weltmännisches Auftreten an den Tag legen, das sie allerdings leicht in die Gefahr bringt, durch eine gewisse Raschheit und Rauheit des Tones, durch ein gewisses herrisches Wesen bei unseren Leuten, die an eine derartige auch bei Laien nicht allzuhäufige Art nicht gewöhnt sind, einen nicht gerade günstigen Eindruck hervorzurufen. Lernen wir hier voneinander, der Norddeutsche das Herzliche, der Süddeutsche mehr Entschiedenheit, das gibt dann erst die aurea mediocritas.

Unsere Rede! Die ausgezeichnete Korrespondenz der associatio perseverantiae sacerdotalis erzählt in der zitierten Nummer folgendes: „Ein Priester befand sich bereits auf einem Zuge (einer ungenannten Strecke), als ein zweiter sich zu ihm gesellte: Conticuere omnes intentique ora tenebant. Die beiden begrüßten sich als Bekannte und begannen alsbald ein Gespräch, während alles die Ohren spitzte. Kaum waren sie bei der Station ausgestiegen, als ein Offizier sich äußerte: »Merkwürdig, was die geistlichen Herren alles interessiert. Der eine sprach sehr geläufig von seiner Wirtschaft und der andere sehr interessiert und interessant von seiner Köchin (bene trovato?),

aber von Seelsorge und geistlichen Dingen bekam man kein Wort zu hören«". Nun meiner unmaßgeblichen Meinung nach war die Unterhaltung über wirtschaftliche Fragen — das andere halte ich nicht für sehr glaubwürdig! — im Coupé durchaus mehr am Platze als ein etwaiger Meinungsaustausch über spezische Berufsangelegenheiten. Vielleicht sprach aus jenem Offizier nur der Aerger darüber, daß seine Hoffnung auf einige „interessante" Details zuschanden wurde! Es war ohne Frage ein viel größeres Aergernis, als einst in einem öffentlichen Lokal zwei Priester in Gegenwart von Damen und mit diesen coram publico in höchst resolutem Tone ihre seelsorgliche Praxis besprachen. Das Objekt des priesterlichen Berufes ist zumeist sehr delikater Natur: Es handelt sich da um das Kämmerlein des Herzens und es tut weh, das innere Leben sogar ganz Unbekannter derart unzart angerührt zu wissen.

Das Urteil der Welt „nach dem Augenscheine" ist Geistlichen gegenüber vielmehr zum Argen geneigt; man mißdeutet selbst an sich untadeliges. Desto mehr sollen wir uns bemühen, in Kleidung, Benehmen und Rede dem Heiland zuliebe jene Opfer zu bringen, die wir mit Rücksicht auf unsere verantwortliche Stellung schuldig sind. Leider lassen wir uns durch unsere ständige, liebe Umgebung, die uns eben nach besseren Indizien kennt, allzuleicht in Sicherheit einwiegen und vergessen, daß wir auf jeder Reise, überall in der weiteren Oeffentlichkeit, des Heilands Los tragen: Et observabant eum.

V.

In quamcumque autem civitatem intraveritis, interrogate, quis in ea dignus sit: et ibi manete.

Mt. 10, 11.

Es handelte sich zwar damals, als Jesus obige Worte sprach, um eine gar ernste Mission! Dennoch aber gibt uns der Geist dieser Vorschrift auch eine Weisung für unser Verhalten auf unseren Erholungsreisen. Heute ist dies, bei der tiefgehenden Spaltung der Menschheit in ein gläubiges und ungläubiges, meist auch gemeines Lager, durchaus geboten und ich hatte es einst bitter zu bereuen, daß ich dies irgendwo im gläubigen Tirol (!) übersehen hatte. Es ist eben nicht jeder Portier so gütig wie jener eines Hotels in Innsbruck, der einem vertrauensseligen Priester am Eingang den treuherzigen Rat gab: „Hochwürden, bei uns ist's für Sie nichts." Wenn auch nicht gerade jedes „klerikale" Haus sich in jeder Hinsicht, besonders an Komfort, auszeichnet: lieber weniger elegant und rasch bedient, als ein Spott der Gäste und eine Melkkuh für Hoteliers, die sich und ihr Haus in den Dienst der Apostasie oder gar des Lasters stellen. Auf Standesehre sieht der Offizier jederzeit zuerst: Vade, et tu fac similiter! (Lc. 10, 37).

VI.

In qua potestate haec facis? et quis dedit tibi hanc potestatem, ut ista facias? Mc. 11, 28.

Ich weiß keinen Fall, bei dem sich die jüdische Priesterschaft so schmachvoll benommen hat, als gelegentlich der zweimaligen Tempelreinigung. Es war ein öffentlicher Skandal, ein Faustschlag für jedes religiöse Gemüt, daß zu einer Zeit, in der aus allen Provinzen des römischen Imperiums und aus dem Osten Juden und Heiden nach Jerusalem pilgerten zum Pascha, um im Tempel des einen wahren Gottes „anzubeten"; daß zu einer solchen Zeit der Vorhof des Tempels vom Kot der Rinder und Schafe starrte, das Blöcken des Kleinviehes, das Brüllen der Farren den ganzen Tempelberg erfüllte, das Feilschen und Schreien von Käufern und Verkäufern, Auswüchse der Gewinnsucht den heiligen Ort entweihten unter der Patronanz der hohen Priesterschaft. Und da hatten diese Wächter des Hauses Gottes die Stirn, an Jesus die Kompetenzfrage zu stellen (Jo. 2, 18; Mc. 11, 28) für eine Tat, „die eines Nehemia oder eines Judas Makkabäus würdig gewesen wäre"! (Farrer lc. S. 150).

Es ist ganz merkwürdig: In keinem Punkte sind wir empfindlicher und schwieriger als bei scheinbaren Uebergriffen in unsere Amtsbefugnisse; und doch sind wir zugleich unglaublich pikiert, wenn an uns die Forderung herantritt, uns selbst zu legitimieren! Wenn es die Ordnung, die kirchlichen Vorschriften, die Ehre des Altares selbst fordern, daß nur derjenige zum Zelebrieren zugelassen werde, der sich gehörig auszuweisen vermag, warum sind wir hier so lässig? Zeigen denn nicht die jährlich wiederkehrenden Versuche von Gaunern, das geistliche Kleid und selbst den Altar zu mißbrauchen, daß es keine Seckatur, daß es vielmehr ein Postulat der Selbstachtung seitens der Priester ist, wenn man darauf besteht, daß jeder fremde Geistliche sich entsprechend legitimiere? Apollos hat sich nicht geschämt, vor den Gemeinden Achajas das Empfehlungsschreiben der ephesinischen Christen vorzuführen und heute bei dem vielen Verkehr ist die Vorsicht der jungen Kirche wieder aktuell geworden (cf. Rom 16, 1; Act. 18, 27; II. Cor. 3, 7). Ein „Zelebret" ist weder schwer zu erhalten, noch unbequem zum Mitnehmen. Heute ist man ja doch von jener feierlichen Form des vergangenen Saeculi abgegangen und namentlich reichsdeutsche Priester zeigten mir Zertifikate, die in jedem Reisebrevier Platz finden. Auch deren Urlaubsbewilligungen wird jeder Rector ecclesiae als vollgiltig ansehen.

Wenn wir aber ein Zelebret einmal haben, dann sollen wir es auch benützen! Mich kostet es weniger Ueberwindung, mich mit dem Zertifikat in der Hand vorzustellen, als nachher unfreiwillig, wie ein Schulbub zum Vorweisen aufgefordert, das Versäumte einzuholen.

* * *

Jeder Mitbruder wäre imstande, diese Bilder aus Schrift und Leben genauer auszuführen und zu vermehren. Allein ich glaube, es

bedarf gar nicht einer erschöpfenden Belehrung, sondern es genügt ein Wink, unser Gewissen in diesem heute nicht mehr unwichtigen Punkte zu wecken. Ist das geschehen, so wird sich jeder die Moral für die kommenden casus conscientiae unserer Reisen selbst am besten machen. Diese Zeilen haben bloß den Sinn, den St. Paulus mit den Worten ausgesprochen hat: Omne, quodcumque facitis in verbo aut in opere, omnia in nomine Domini Jesu Christi, gratias agentes Deo et Patri per ipsum. (Col. 3. 17).

Zur Behandlung des Aberglaubens.

Von P. Georg Kolb S. J. in Linz.

I.

Es ist unmöglich, das weit ausgebreitete und vielgestaltige Gebiet des Aberglaubens in wenigen Blättern zu besprechen. Auch ist es bisher unmöglich, in einigen Fällen die Grenzen der natürlichen und übernatürlichen Einwirkungen genau zu bestimmen. Die traurige Wirklichkeit, daß viele Formen des Aberglaubens noch so verbreitet sind und so viele verderbliche Folgen gegen die Reinheit des Glaubens oder gegen die vernünftige Beurteilung der Naturkräfte mit sich bringen, fordert Geistliche und Laien, besonders diejenigen, welche mit der Leitung des Volkes oder mit der Erziehung der Jugend beschäftigt sind, dringend auf, immer ein wachsames Auge auf all diese Formen zu haben; bald muß man belehren, bald abwehren: in anderen, noch unaufgeklärten Fällen muß man beobachten, und dabei möge man genau alle Daten notieren, um durch sorgfältige, wissenschaftliche Prüfung der Sache später auf den Grund zu kommen.

Vieles ist bereits in Schriften gesammelt und theoretisch und praktisch erklärt. Sowohl für Seelsorge als für Unterricht wird z. B. das neuere Werk aus der Sammlung „Seelsorger-Praxis“ Nr. 10 und 11 über Aberglauben von Dr. Franz Walter, sowie Nr. 14 über Besessenheitswahn von B. Heyne von großem Nutzen sein, wenn man auch nicht alle Einzelheiten (namentlich wo das dämonische Gebiet in das natürliche eingreift) zu unterschreiben braucht. Wissenschaftliche Aufklärungen sind immer mit Freude zu begrüßen und mit Dank hinzunehmen.

In den hier einfach geschriebenen Zeilen wird nur die Gruppierung verschiedener landläufiger Formen mit Winken zu deren Beurteilung und Behandlung gegeben, wie der Verfasser seit mehr als 20 Jahren sie zu beobachten oder zu studieren Gelegenheit hatte, um so für das Reich der Wahrheit und für das Volkswohl einen kleinen Beitrag zu liefern. Wie viele blinde Angst vor „Gefahren“ oder „Geistern“, wie viel Argwohn gegen (vermeintliche) „verhexende Feinde“, wie viele Beschädigungen des eigenen und fremden Lebens

und der Gesundheit, wie viel Verlust an Geld, das man an Wunderdoktoren, Gesundheitsbeter, Wahrsagerinnen oder gar an spiritistische Zirkel spendet, kann man ersparen — abgesehen von der Sündhaftigkeit des Denkens und Handelns —, wenn man die gehörige Aufklärung bekommt und (was bei Einfältigen oft das schwerste ist) auch annimmt. Wenn auch das unberechtigte Sprichwort: „Wo viel Glaube, dort viel Aberglaube“ in das richtige umzukehren ist: „Je näher dem wahren Glauben, desto ferner dem Aberglauben“, so ist doch auch richtig, daß in den breiten Volksschichten wenig Klarheit im Glauben ist und man nicht einmal hinreichend die Gebete und Sakramentalien der Kirche von dem Machwerk und den Einbildungen einzelner Menschen unterscheidet, die es auf Betrug oder Verblendung der Massen absehen.

Mit Beiseitesetzung der einzelnen Begriffsbestimmungen und Einteilungen des Aberglaubens, wie man sie in Lehrbüchern findet, bezeichnen wir sogleich vier Hauptgruppen, die nach den Ursachen geordnet sind, aus welchen die Formen herstammen: Die erste und zahlreichste Gruppe umfaßt die Formen, welche der allzeit und allerorts geschäftigen Phantasie der Menschen entstammen und sich in der grundlosen Kombination Einzelner oder in den Mythen und Sagen ganzer Völker kundgeben. Die zweite Gruppe verdankt ihren Ursprung äußeren Naturgegenständen oder Naturerscheinungen, die in ihrem Auftreten nicht verstanden werden und bei dem Hange der Menschen, vorschnell das Eingreifen höherer unsichtbarer Wesen anzunehmen, falsch gedeutet werden. Alle drei Naturreiche, besonders unscheinbare Pflanzen- und Tierarten, haben dazu Anlaß gegeben. Die dritte Gruppe besteht aus Formen, welche die oft bis in unsere Zeit wenig aufgehellten psychophysischen Tätigkeiten des eigenen Ich veranlassen, und welche, anstatt ganz dem eigenen Geist zugeteilt zu werden, lieber und schneller der Einmischung fremder Geister zugeschrieben werden. Hier reihen wir auch die Traumvorstellungen, Halluzinationen und Illusionen ein, soweit sich an dieselben noch mancher Aberglaube knüpft. Ob und wie weit wir noch eine vierte Gruppe wirklich spiritistischer Vorgänge aufzustellen genötigt sind, wobei die Seelen der Dahingeschiedenen, oder geradezu gute und noch mehr böse Geister auf den Menschen einwirken, wird sich im Verlaufe der Untersuchungen zeigen. Jedenfalls ist es bisher in einzelnen Fällen nicht gelungen, die Grenze zwischen rein natürlichen, besonders krankhaften Vorgängen, und zwischen Einflüssen der Geisterwelt zu ziehen.

Auch bemerken wir sogleich, daß unsere Zuweisung einzelner Tatsachen in diese oder jene Kategorie nicht eine streng systematische sein soll, indem bei der Erklärung einiger Erscheinungen sich sogleich die unmittelbarsten Anknüpfungspunkte für solche ergeben, die man etwa schon in eine andere Abteilung bringen möchte. Nebst der Erklärung der Formen wollen wir immer Winke zu deren Behandlung

beziehungsweise Abstellung angeben, die aber nach dem Grade der Bildung, nach der geistigen und körperlichen Disposition der Individuen oder nach deren Umgebung verschieden sein müssen.

1. Gruppe.

Wenn man in den vielverschlungenen Urwald der aus der Einbildung hergeholten abergläubischen und sonst gehaltlosen Formen einzudringen sucht, die einen Anklang an Wahrsagerei (mantia) oder Zauberei (magia) enthalten, vergeht Einem bald die Lust, bei all dem albernen Zeug sich länger aufzuhalten. Wir werden daher auch nur bedeutendere und in mehreren Ländern vorfindliche Formen besprechen. Eingehender beschäftigen sich mit der Aufzählung solch volkstümlicher Gebräuche, Sagen und Meinungen die verschiedenen Bände des Werkes: Oesterreich in Wort und Bild, z. B. im Bande von Oberösterreich S. 136 ff. (von P. Lambert Guppenberger O. S. B.), im ersten Bande von Böhmen S. 520 ff. Eine noch viel eingehendere Sammlung mit der Untersuchung ihres Ursprungs bot uns für Oberösterreich P. Amand Baumgartner O. S. B. in den Museumsberichten vom Jahre 1860 unter dem Titel: Aus den volkstümlichen Ueberlieferungen der Heimat; aber am ausführlichsten, mit Vergleich der Geschichte des germanischen Heidentums, beschäftigte sich damit der bekannte Professor und Florianer Chorherr Franz Pritz ebenda im Jahre 1854 unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte Oberösterreichs, 1. Abteilung, Ueberbleibsel aus dem hohen Altertum im Glauben und Leben der Bewohner.

Die Gebräuche und Zukunftsbeobachtungen knüpfen sich gewöhnlich an die Hauptmomente des Lebens, an die Hochzeiten, Geburten und Todesfälle, oder auch an die Feste und Wendepunkte des Jahres, zumal an Weihnachten, Ostern und Sonnenwende. Die aus dem Heidentume stammenden und bis auf unsere Zeit erhaltenen Sagen und Gebräuche dauern teilweise als Spiele für Klein und Groß unter dem Volke fort, z. B. die Maibäume und die Sonnenwendfeuer.[1]) Es wäre unklug, ja auch unmöglich, sie abzustellen; es genügt, im Unterricht oder Gespräch auf deren Ursprung hinzuweisen und deren Bedeutungslosigkeit für die Enträtselung oder Gestaltung zukünftiger Ereignisse zu zeigen. Manche aus dem Heidentum stammende Gebräuche sind sehr schön und sinnvoll in christliche umgestaltet worden, wie z. B. der Christbaum, das Einräuchern der Häuser und das Besprengen mit Weihwasser in den „Rauhnächten“, die Ostereier, der Nikolo. Wie schön haben die mutigen Lehrlinge

---

[1]) Am 1. Mai errichtete man der Weltmutter (der Maja-Bavani im Indischen) Bäume und schmückte sie zum Zeichen des erblühenden Lebens. Auch wurden da dem Sonnengotte zwei Feuer angezündet, der Hausvater nahm ein Brandstück für sich gegen allerlei Gebrechen. Die großen Druidenfeuer waren aber zur Sonnenwende mit Opfern und Tänzen &c. (vergl. Pritz l. c.).

des Jugendheim in Innsbruck seit 1902 die Idee der „Sonnenwendkreuze“ auf den Alpenhöhen realisiert, um statt der gewöhnlichen Formen jener Feuer aus hunderten derselben den Sieg des Kreuzes über den altheidnischen Mythus darzustellen. Die Missionäre im alten Germanentum, wie jetzt noch in heidnischen Ländern, haben solche Umgestaltungen trefflich verstanden. In bezug auf den „heiligen Nikolaus“,[1]) bei dem der aus dem Heidentum stammende Krampus und die Habergeis nicht fehlt, soll aber wohl beachtet werden, daß die Kinder sich durch den Schrecken nicht Gesundheitsstörungen zuziehen, und mit den Geschenken, welche „der Heilige“ des Nachts zwischen die Fenster legt, soll auch keine Lüge verbunden werden. Die Kleinen verlieren sonst, wenn sie später „die Spender“ erfahren, an Achtung vor der Wahrheitsliebe oder vor den Eltern, die sie für unaufrichtig halten. Vor Kindern wird man auch die altheidnischen Gebräuche, die man als gehaltlos erkennt, wie das Spiel des Schuhwerfens, Bleigießens, Holzziehens und dergleichen um so mehr unterlassen, als sie, wie manche Erzählungen alter Weiber, die Sucht nach Wundersamem in die kindlichen Gemüter einpflanzen.

Manchesmal haben sich Formen des Aberglaubens nicht durch Beschränktheit der Geister, sondern durch persönliches Interesse und Geldspekulation eingeschmuggelt. So erwähnte die „Reichspost“ (Wien, 2. Februar 1904): „Der Bauer glaubt selbst nicht daran, hat aber sein Interesse, wenn Weib oder Dienstboten es glauben, daß man kein Messer oder Hacke (Rechen oder Egge) mit der Schneide (oder den Zähnen) nach oben oder den Kehricht in der Hausflur darf liegen lassen, sonst müssen sich die armen Seelen (anderswo: die Engelchen) darauf knien, oder sonst kommt Regen während des Heumähens.“ Ferner: „Zu Ostern muß die Bäuerin zuerst von der Kirche nach Hause kommen, sonst kriechen aus den Eiern keine Hendel, sondern Hähne aus. Der Mann hat sein Interesse, wenn die Bäuerin durch längere Anwesenheit in der Küche ein reichlicheres Ostermahl besorgt.“ Ebenso: „Die Kinder dürfen, bei Tisch sitzend, nicht mit den Füßen scharren, sonst graben sie der Mutter Grab dadurch.“ Am raffiniertesten war wohl die Spekulation da angebracht, wo (nach Bericht eines Missionärs) ein „Wender“, der sich einen Ruf verschaffen wollte, daß er die Diebe anbinden könne, einen Burschen bezahlt hatte, daß er eine Zeitlang auf dem Felde stehe und schreie, oder Sachen fallen lasse und dann davonlaufe; der Wender hatte durch zahlreiche, sich danach einstellende Kunden, die durch die genannten Vorgänge Vertrauen auf seine Kunst gefaßt hatten, seinen Profit!

---

[1]) **Pritz** (l. c.) erwähnt, daß in gewissen heiligen Nächten die heidnischen Priester und Priesterinnen, als Götter und Göttinnen verkleidet, herumzogen, um an brave Kinder Geschenke zu machen. Doch besser wird man bei der Legende des heiligen Nikolaus mit seinen Geschenken stehen bleiben.

Am häufigsten waltet die Geldspekulation beim Verkaufe von abergläubischen Gebeten und Büchlein (wie noch manche aus der einstigen Firma Kraußlich in Urfahr und Haas in Wels fortbestehen). Deren Verbreitung beim wundersüchtigen Volke trägt viel Geld ein; man sah es ja im großen beim Taxilschwindel (Miß Diana Vaughan) und sieht es jetzt bei den spiritistischen Schriften und Geisterphotographien in Städten. Für das einfache Volk bringt man das Motiv: „Dieses Gebet muß neunmal verbreitet werden, sonst kommt Unglück." Geistliche werden bei den Buden der Jahrmärkte und Wallfahrtsorte, oder in den Häusern in bezug auf solche Gebete, Erbschlüssel, Kräutersäckchen und Amulette, die von Hausierern gebracht werden, nicht immer vergebens nachforschen.[1])

Bringen wir von dieser Kategorie einige Beispiele. Dem Verfasser sind noch in den letzten Jahren in Ober- und Niederösterreich die Gebete „zur heiligen Corona" zu Handen gekommen, worin die Heilige bei den Namen Trisagios, Tetragrammaton, Adonai etc. und den heiligsten Worten der Konsekration beschworen wird, eine bestimmte Summe Geldes bei Nacht zwischen die Fenster zu legen. Die heilige Märtyrin, deren Fest am 14. Mai fällt (uxor militis, inter arbores scissa) hat mit dem Geld keine andere Verwandtschaft, als daß ihr Name an die „Kronenthaler" erinnert. In einem Büchlein von dem pseudonymen P. Gelasius Kobold (Regensburg, C., 1886) sind 100 Gebets- und Zauberformeln und Gebräuche gesammelt und in ihrer Richtigkeit in bezug auf Geld, Gesundheit und andere körperliche und geistliche Anliegen dargelegt worden. Um solche recht pikant zu machen, mußten sie gerichtet sein „zu den 15 geheimen Leiden Christi, zum Dorn, der Christi Zunge durchstach"; oder man mußte bei sich tragen „die sieben heiligen Schloß, die sieben Himmelsriegel, die Läng' und Dicke Mariä, den geistlichen Schild"; es mußte gerade in bestimmter (unbegründeter) Zahl, Zeit und Stellung etwas gebetet werden, oder die Gebete mußten von einem Papst oder gar im Himmel verfaßt, oder in der alten Jesuitenbibliothek zu Prag und Brünn gefunden worden sein. Wie albern namentlich gewisse „Briefe" sind, mag man aus zwei Beispielen sehen, wovon mir Exemplare vorlagen: 1. Der Wunderbrief, von Gott selbst geschrieben mit goldenen Buchstaben am Michaelerberg (wo?). Druck in Leitomischl bei Berger 1848. Freilich enthält der Brief auch die zehn Gebote Gottes, also Gottes Wort, aber vermischt mit leeren Versprechungen und Drohungen. „Man soll ihn bei sich tragen, sonst trifft Unglück . ." Schluß: „Ich war Jesus Christus, der es geschrieben hat." 2. Der gerechte Hausbrief und Feuersegen „aus dem Florianiberg in Aegypterland, in der Behausung, die der heilige Florian bewohnt hat und hat ihn mit eigenen Händen ge-

[1]) Inwieweit bei solchen Dingen die Phantasie oder Sympathie auf den Erfolg einen Einfluß haben kann, besprechen wir bei der 3. Gruppe

schrieben. Im Jahre 1828 abgeschrieben vom Papiermacher K. Kronawitter".

Manche Gebete sind zwar in sich selbst nicht abergläubisch oder unsinnig, aber die besonderen Bedingungen beim Beten, oder der bestimmte Erfolg, den man aus den materiellen Gebetsworten und Zeichen erwartet, machen sie unerlaubt. Darf man ja selbst bei den von der Kirche gebilligten Gebeten und den Sakramentalien (z. B. bei Segnungen und Weihungen, beim Ignatiuswasser, beim Gebrauch von Reliquien, dem Walpurgisöl, Lourdeswasser u. s. f.) nicht in bestimmter Weise auf Erfolg warten. Die Schwierigkeit liegt für einfache Leute darin, daß sie zwischen dem, was die Kirche billigt oder weiht, und zwischen dem, was Einfalt und Aberwitz erfunden hat, nicht gehörig unterscheiden können, auch daß sie geweihte Dinge auf eine von der Kirche nicht gebilligte und an sich wenig ehrfurchtsvolle Weise anwenden. So meint man z. B., von der Stärke des Einreibens oder Gurgelns und dergleichen hänge der Erfolg für Gesundheit ab. Es besteht auch der mindestens sehr zweideutige Gebrauch, geweihtes Wachs und Bilder, ja Stückchen vom Altar, von Kirchengeräten, selbst von heiligen Gebeinen, zerstoßen zu Pillen oder Pulver, den Menschen oder dem Vieh einzugeben.[1] Noch bis in die letzten Jahrzehnte hat man auf die „Massa Mariana" besonderes Vertrauen gesetzt und nach der Art des Reagierens beim Kranken sogar geschlossen, ob er vom Teufel besessen sei. Wer wird sich nicht gegen einen solchen Imbiß wehren? Im Jahre 1889 kam von einem slovenischen Priester an die Linzer theol.-prakt. Quartalschrift die Anfrage, ob die von einzelnen Kirchen- oder Klostervorstehern approbierten Exorzismen- und Gewitterbüchlein des P. L .... (Labaci 1698) und P. S. (Venetiis 1746) noch gebraucht werden können, worin z. B. die Benedictio schedarum pro Agno Mariano, schedarum, quae flagella daemonis vocantur, confectio Massae Marianae, auch bestimmte Zusammenstellungen von Buchstaben und Kreuzen gegen die Pest 2c. enthalten sind. In den von Rom approbierten Ritualen sind bereits strengere Anweisungen gegeben.

Während man die aus Einfalt oder aus abergläubischen Erwartungen mit verschiedenen Buchstaben und Kreuzen bezeichneten Amulette, Fraishauben oder Bilder, die gerade diese oder jene Farbe und Form haben müssen, um gegen Krankheit oder Blitz, gegen Hexen oder Teufel zu schützen, verurteilen wird, hat man davon wohl zu unterscheiden, was die Kirche gebilligt und geweiht hat, z. B. in

---

[1] Stöhrs Pastoralmedizin (vom Jahre 1878, Seite 389) bemerkt hierüber: Es besteht eine eigene Zunft von Medizinalpfuschern, die aus geweihtem Salz, Wasser, Kräutern, Palmen, Steinen, Eiern, Brot u. dgl. mit Zuhilfenahme von Kruzifixen, Fahnen, Kerzen, Lorettoschellen u. s. f. eine förmliche Apotheke zusammenstellen .. Wo diese Kuren zu handwerksmäßigem Betrieb und abergläubischem Mißbrauch ausarten, soll der Seelsorger mit ganzer Kraft seiner Hirtenstimme einschreiten.

Form von Skapulieren oder Medaillen, wenn sie auch zur Gewinnung von Ablässen und zum Schutze gegen geistliche Gefahren den Bedingungen der bestimmten Form und Farbe entsprechen müssen. Desgleichen hat das Zachariaskreuz,[1]) welches man auch auf Glocken findet, und die Crux Angelica St. Thomae (vergl. D. Thomae monita et preces von P. Th. Esser, Wien), wenn auch aus Buchstaben in bestimmter Form gebildet, kirchliche Bestätigung und Ablässe erhalten.

Man möchte vielleicht auch das Essen der in Pillen oder Getränk dem Kranken gereichten Marienbildchen in Schutz nehmen, weil auf eine Anfrage des Erzbischofs von St. Jago in Chile an die Congregatio S. Officii in Rom die Antwort (im Jahre 1903, 3. August) erfolgte: „Licere, dummodo absit vanae observantiae periculum.“ Doch ist gegen die Einführung einer solchen Praxis in unseren Gegenden in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift unter dem Titel „Die Heiligenbilder sind zu verehren, nicht zu verzehren“ schon eine gehörig energische Abwehr erfolgt, indem sowohl das genannte periculum, als auch das noch ärgere scandalum berücksichtigt wird (vergl. Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1906, S. 361 bis 364). Aehnliches gilt nun wohl auch in bezug auf das Essen der Zettel, worauf der Lobspruch steht: „In Conceptione Tua, Virgo, Immaculata fuisti“ oder „Virgo Immaculata“ 2c. Für diese Uebung, die zwar keineswegs abergläubisch ist, aber doch nicht zu den gehörig edlen Formen der Marienverehrung zählen kann, tritt noch begeistert der Domherr A. Monforte in Neapel ein, dessen Büchlein „Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau“ vor einigen Jahren ins Deutsche übersetzt wurde (von Heger, S. 115 bis 120). Die Gründe, die er anführt, sind nicht so bedeutend, daß man mit ihm schließen müßte: „Die Priester sollen diesen Gebrauch bei den Gläubigen fördern!“ Es genügt uns, diejenigen Formen der Heiligenverehrung zu befördern und auszubilden, welche das Concilium Trid. sess. 25. bezeichnet hat. Die Sucht, Neues und Absonderliches aufzufinden und einzuführen, ist nicht immer das Bessere!

Eine verschiedene Beurteilung erfahren die zur Abwendung besonderer Gefahren, z. B. der Verblutung, der hinfallenden Sucht u. s. f. seit alter Zeit gebräuchlichen Gebete, zumal aus dem Evangelium und aus den Psalmen. Wenn sie an sich nichts Unwürdiges oder Unrichtiges in der Zusammenstellung und Anwendung enthalten, wenn ferner der Erfolg nicht als bestimmt und aus den Worten selber wie aus einem signum efficax hervorgehend erwartet wird (wie es freilich bei gewissen „ensalmi constitutivi“ und „salvatores“ der Fall war), kann gegen dieselben wohl nichts eingewendet

---

[1]) Vergl. die Erklärung der Buchstaben des Zacharias- oder Pestkreuzes in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1893, S. 876 bis 881; daselbst auch die Erklärung der Buchstaben des ähnlichen Benediktuskreuzes auf der Medaille. Von P. J. Geistberger O. S. B.

werden; die Lösung des Kasus in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift (1895, S. 627, von Dr. Göpfert) über das Stillen des Blutes mit dem Kreuzzeichen und einer vertrauenerregenden Formel kann nicht mißbilligt werden, wenn man die drei Bedingungen berücksichtigt, die gemäß der Moraltheologie nach Müller und Lehmkuhl daselbst angeführt werden. Man kann auch manchen lang gewohnten Gebräuchen des Volkes, besonders bei Kranken, nicht schroff entgegentreten. Ueberdies ist zu bedenken, daß das Vertrauen des Patienten auf Herz und Nerven beruhigend[1]) wirkt und somit die Wirkung naturgemäß erfolgen kann. Die Worte in Stöhrs Pastoralmedizin (1878, S. 388) „das Besprechen des fließenden Blutes trägt die Signatur des Abergläubischmagischen unverkennbar an sich" sind daher mit Unterscheidung zu nehmen, wie der Auktor selbst es früher (S. 387) bei der Beurteilung der geweihten Walldürner-Seidenfäden zu gleichem Zwecke nimmt. Während wir auch das Amulett gegen die Fallsucht mit den eingeschlossenen Worten: „Caspar fert myrrham, Melchior thus, Balthasar aurum" mit dem genannten Auktor nicht in Schutz nehmen, können wir doch nicht mit ihm den Satz unterschreiben, „daß die heiligen drei Könige es sich gefallen lassen müssen, die Anfangsbuchstaben ihrer Namen an den Stalltüren abergläubischer Bauern prangen zu sehen"; denn es steht hiefür in dem von Rom jetzt noch approbierten Rituale (z. B. Editio 2. Ratisp. Pustet, 1881, desgleichen in dem approbierten Diözesanrituale von Linz 2c.) nicht nur die Benedictio domorum in festo Epiphaniae, sondern auch eine eigene Benedictio cretae, in der es heißt: „ut quicunque ex ea sumpserint, vel in ea in domus suae portis scripserint nomina Sanctorum tuorum C. M. et B., per eorum intercessionem corporis sanitatem et animae tutelam percipiant." Freilich bezieht sich dies Gebet auf die Menschen und nicht auf das Vieh.[2])

Indem wir noch mehreres über dergleichen Formen den praktischen Auseinandersetzungen von Stöhr, Walter und anderen überlassen, stellen wir hier die populärsten Gebräuche zusammen, die im alten Germanentum schon vertreten waren. Der interessante Indiculus, den der heilige Bonifatius auf der zweiten Synode

[1]) Ueber die erstaunlichen Einwirkungen von Phantasie und Gemüt auf plötzliche Heilung oder auch auf Zerrüttung sprechen wir namentlich bei der 3. Gruppe im nächsten Artikel. — [2]) Der genannte Auktor spricht auch von den „Nikolausbrötchen, die noch in Oberösterreich beim Landvolk viel begehrt werden sollen als Universalmittel gegen fast alles Ungemach" (l. c. S. 386). Ich habe im Laufe vieler Jahre nichts davon gehört. Doch das mit der allgemeinen Brotweihe versehene Agathabrot am 5. Februar ist noch nicht ganz außer Brauch; es war ursprünglich in modum mammae geformt in Rücksicht auf das Martyrium der Heiligen und wurde gegen Brustkrebs besonders angewendet. Am beliebtesten sind im Lande die noch überall bekannten „Allerheiligenstritzel", obwohl sie aus dem Heidentum stammen, aber zweckmäßig durch christliche Weihe eingebürgert wurden (vergl. Pritz, l. c.).

von Liftinä im Jahre 743 über die von ihm verurteilten 30 Arten des Aberglaubens verfaßt hatte, möge zur Grundlage dienen. Sorgfältig finden wir dieselben erklärt in Pf. Seiters Buch: Bonifatius, Apostel der Deutschen, S. 384 bis 401; kurz zählt auch C. Hergenröthers Kirchengeschichte dieselben auf S. 468.

So lautet Nr. 3: „De spurcalibus in Februario." Der Februar galt als Monat der wiederkehrenden Sonne und wurde mit allerlei Mummereien und Schmausereien gefeiert, so im Julfest, wobei der Sonne ein Eber geopfert ward. In den Faschingsgebräuchen sind noch Spuren erhalten.

Nr. 10: „De phylacteriis et ligaturis." Allerlei Amulette (auch brevia = Briefe genannt), mit Runen beschrieben, auch Binden und Bänder von bestimmter Form und Farbe dienten gegen die Zaubereien. So heftet man noch heutzutage in Böhmen, Oesterreich und anderen Ländern gegen den „bösen Blick" den Kindern rote Bänder oder Korallen (Pyropen) an den Hals oder flechtet sie in die Haare, wenn man die Kinder außer Haus führt. Es sind zwar auch einige Moralisten der Meinung (z. B. Müller, theol. mor.), daß der neidische Blick mancher Personen (nach Art der Hypnose) für den noch zarten, empfänglichen Organismus der Kinder schädliche Folgen haben kann.[1]) Tatsächlich hatte das in früheren Jahrzehnten von boshaften Burschen auf den Hinterkopf junger Frauenspersonen in der Kirche ausgeübte sogenannte „Anschreien" (das ist das lange Fixieren des Blickes auf den Hinterkopf derselben) Folgen von Schwindel und Ueblichkeit, ohne daß dieselben von der Ursache Kenntnis hatten. Wir werden es bei der dritten Gruppe nebst Angabe der Schutzmittel noch erklären; doch in den zuerst besprochenen Fällen beruht die Wirkung des bösen Blickes meist auf der Einbildung und Furchtsamkeit, „es möge schaden"; da die Furchtsamkeit manchmal durch Sympathie ansteckend wirkt, namentlich unter Kindern, oder zwischen Mutter und Kind, so mag einige Male ein objektiver Zusammenhang stattfinden; aber der lächerliche Gebrauch, beim Lobe fremder Kinder oder fremden Viehes das Wort „Unberufen!" dazu zu setzen, wird die „Geister" oder „Hexen" nicht beeinflussen! Interessant ist der Vergleich verschiedener Nationen, wie sie die Wirkungen des bösen Blickes abwenden wollen. So schreibt P. Jerpharion S. J. in den Katholischen Missionen (1907, 1. Heft: Abergläubische Vorstellungen und Gebräuche in Anatolien), daß man in Kleinasien blaue Perlen am Hals der Kinder und selbst an den Schwänzen der Haustiere gegen den bösen Blick befestige und an den Zäunen der Gärten und Grenzen der Felder ganze Reihen von

---

[1]) Der scharfe längere Blick des Menschen auf Kinder und selbst auf Tiere hat jedenfalls einen hypnotisierenden Einfluß; das vom Rittmeister Balassa eingeführte Verfahren, dadurch selbst die wildesten Pferde beim Hufschlag ruhig zu erhalten, ist darauf begründet; in der österreichischen Armee heißt es „Balassieren" (vergl. Laacher Stimmen, Bd. 39, S. 517).

Tierschädeln aufstelle. Die in manchen Speisesälen an der Wand befestigten Tierhörner und Geweihe in deutschen Gegenden sollen auch noch an den heidnischen Aberglauben gegen Verhexungen erinnern. Uebrigens klagte schon Virgils Ekloge „Nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos“.

Nr. 14: „De divinis et sortilegis.“ Die Zeichen- und Losdeuter, Wahrsagerinnen und Zigeunerinnen mit Stäben (Wünschelruten), mit Losen, Karten und allerlei Zeremonien treiben noch in manchen Gegenden einen geschäftlichen Unfug, namentlich wenn sie zugleich mit ihren magischen Zeichen an der Wand oder ihren Zaubersalben die Leute beschwindeln oder „anschmieren“ können!

Nr. 15: „De igne fricato, id est notfyr.“ Das durch Reiben zweier Hölzer gemachte Notfeuer galt als heilig; man sprang über dasselbe und meinte dann gegen Fieber und andere Zufälle gesichert zu sein. Die Johannesfeuer sind ein Nachspiel.

Nr. 19: „De petendo, quod boni vocant Sanctae Mariae.“ Das Kräutchen „Bettstroh der Mutter Gottes“, das ist der Thymian, anderswo das Labkraut, wie man das fragliche petendo am besten deutet, galt als Gefahren abwendend. In den zu Mariä Himmelfahrt geweihten Kräutern bekam man dafür einen christlichen Gebrauch, der ebenso zu loben ist wie der in Böhmen übliche Gebrauch, Birkenreiser von der Frohnleichnamsprozession unter das Dach zu stecken, um den Blitz abzuwenden, oder die geweihten Palmbuschen bei uns hinter Kreuz und Bilder zu stecken, um Segen ins Haus zu bringen. Es kommt dieser fromme Gebrauch einer bleibenden Bitte zu Gott gleich, die in sich nichts abergläubisches enthält.

Nr. 26: „De simulacris de conspersa farina.“ Anstatt der Götzenfiguren sind die Allerheiligen- und Weihnachtsstritzel und dergleichen mit christlicher Bedeutung aufgetreten.

Nr. 27: „De simulacris de pannis factis.“ Dafür ist kein christlicher Gebrauch an die Stelle getreten; doch trifft man die aus der Alraunwurzel (davon bei der zweiten Gruppe) geschnitzten und bekleideten Männchen noch hie und da als ein veraltetes Zaubermittel.

Nr. 28: „De simulacro, quod per campos portant.“ Wir haben Ersatz durch die christlichen Prozessionen um die Felder.

Nr. 29: „De ligneis manibus et pedibus pagano ritu.“ Die im Heidentum an die Götzenbilder angehängten Figuren von Gliedmaßen sind im Christentum durch die Votivbilder zum Dank oder zur Bitte um Heilung an Wallfahrtsorten verdrängt worden.

Man sieht aus den angeführten Gebräuchen, wie gern und leicht die Kirche durch christliche Ideen das Volk zur Verehrung des wahren Gottes und seiner Heiligen emporhob. Manchen Landesgebräuchen ist vom ersten Beginn schon ein christlicher Gedanke beigelegt worden; so pflegt man bei Begräbnissen auf dem Lande die Leiche hinauszutragen, indem man sie zuerst „zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit“ dreimal hebt und niederstellt und dabei drei Vater-

unser betet, desgleichen wieder an jedem Kreuzungsweg, ja in manchen Orten Oberösterreichs wird sie in jedem Zimmer, auf der Hausflur und an der Grenze des Feldes niedergestellt mit dem Gebete von einem Vaterunser, wohl damit der Seele etwaige daselbst zugezogene Fegefeuerstrafen von Gott vergeben werden. Gegen solche Gebräuche wird der Seelsorger nichts einzuwenden haben, wenn sie anders den vom Rituale vorgeschriebenen Gang und Sinn nicht stören.

Aber es existieren noch eine Menge heidnischer Gebräuche und Sagen, die sich nicht mit einer christlichen Auffassung vertragen; in bezug auf solche hat der Seelsorger zu warnen, daß man dergleichen nicht den Kindern vorerzähle oder angewöhne, um ihre Glaubensbegriffe nicht zu verfälschen und ihnen nicht leere Furcht beizubringen. Es seien einige derselben aus bekannten Geschichtswerken erwähnt: Die Neusonntagskinder, andererseits die Wechselbälge; die heidnischen Alrunen, das ist die alle Geheimnisse (= runa) wissenden Frauen und die mittelalterlichen Hexen mit ihren Wahrsagereien und Zaubereien, mit ihren nächtlichen Fahrten zum Hexensabbat und dem „Antun“ von Krankheiten (Hexenschuß) an Menschen und dem Schädigen von Vieh und Feldern, wogegen man sich schützen müsse durch die Alraunwurzel, durch den Trudenfuß[1] (pentalpha, Zeichnung eines fünfzackigen Sterns an den Bettfüßen) und das Hexenaustreiben, namentlich zum Georgifest oder vor dem 1. Mai; beides noch hie und da zu sehen und zu hören!

Schrecklicher lauten noch die Fabeln von dem Teufelsbeschwören in Kreisen, besonders während der Weihnachtsmette zum Entdecken von Schätzen, von der Teufelsjagd, der die armen Seelen vor sich hertreibt, die nur an den Bäumen ausruhen können, worauf man drei Kreuze gemacht hat, vom Nacharbeiten des Teufels, oder vom Mitspielen (nach dem abendlichen Aveläuten), von der Teufelsverschreibung mit seinem Blute, da in dem Blute die Seele ruhe und dergleichen. Unschuldiger Natur sind die Märchen von den Berg-, Erd-, Wassermännchen und -Weibchen, den Kobolden und Fuchtelmännern, den Wald- und Burggeistern und dergleichen, denen heutzutage auch kein Kind mehr Glauben schenken wird. Manche solcher Schreckenssagen verdanken den Unholden von Nachteulen, besonders dem großen Uhu mit seinen funkelnden Augen ihren Ursprung.

Andere Sagen und Gebräuche haben sich zu konventionellen Formen ausgestaltet, wie das schon zur Höflichkeit gehörende „Schlaf da lassen“, das heißt, daß bei einem auch nur vorübergehenden Besuche man sich setze. Mancherorts muß man sogar vor der Unglückszahl „13“ seinen Gast oder Geschäftsmann bewahren; so sehr hat die alberne Furcht Grund gefaßt. Man vergleiche dazu den interessanten Artikel in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1907,

[1]) Trude, eine heidnische Valkyre, wurde später als der Alp aufgefaßt, der sich bei Nacht den Menschen auf die Brust lege, um ihn zu erdrücken. Die physiologische Ursache besprechen wir in der 3. Gruppe.

1. Heft. Ja manchesmal hat diese Furcht derartig das Nervensystem ergriffen, daß sie zu einer fixen Idee führte, welche die Irrenärzte als Triskaidekaphobie determinieren,[1]) wie sie auch eine Agarophobie (nicht über einen Platz gehen zu können ohne Schwindel), eine Thalassophobie (nicht auf das Wasser . . .), eine Siderophobie (nicht auf die Eisenbahn . . .) unterscheiden; wir möchten aus Erfahrungen über solche Geistes- oder Herzenskranke dazusetzen die Staurophobie (Scheu vor dem Kreuz) und die Hierophobie (Scheu vor dem Priester und allem Religiösen).

Der Aberglaube, ja am Freitag keinen Brief zu schreiben, kein Geschäft und keine Reise zu beginnen, da er der Unglückstag sei (wie in Kleinasien der Dienstag), ist ebenso lächerlich vor Jung und Alt darzustellen, wie die Meinung, es müsse ein Unglück kommen, weil beim Ausgehen ein Hase über den Weg gelaufen, oder ein altes Weib zuerst entgegengekommen sei. — Aber wie können solche Meinungen so tief in die Köpfe sich eingraben? Es geschieht nach dem Gesetze der Apperzeption, wie es die Psychologie erklärt. Wenn man zuerst einen widerlichen[2]) Eindruck bekommen hat, z. B. in der Früh mit dem Fuß in den unrechten Schuh gefahren ist, gibt man in dieser Stimmung auf alle kommenden kleinen Mißgeschicke des Tages acht, man apperzipiert sie durch die früheren und sie werden zu einer festen Apprehension. Das Volk meint z. B., der Vollmond bringe schönes Wetter, natürlich, weil man in den Monaten, wo schönes Wetter schon ist, den Vollmond sieht; in den anderen, ebenso häufigen, wo schlechtes Wetter ist, ist er ja nicht sichtbar und wirkt daher nicht auf die Apperzeption; so geht es bei allen Fällen der falschen Induktion per enumerationem simplicem[3]) und fictae universalitatis. — Anders verhält es sich „mit dem grünen Meßkleid", das nach der Meinung des Volkes Regenwetter bringt. Die Sonntage „de ea" während des Jahres fallen häufig in die Zeit, wo naturgemäß das regnerische Wetter vorherrscht, vielleicht durch einen kleinen Anteil an der tropischen Regenzeit. Somit wieder eine falsche Induktion: cum hoc, ergo propter hoc. Noch ein Beispiel: Das Käuzchen (Noctua passerina) soll durch seinen Ruf einen baldigen Todesfall in der Nähe anzeigen, daher der Name „Totenvogel", in Böhmen auch Kubikel, in Oberösterreich Schafwiegerl genannt. Der Zusammenhang ist folgender: Wo bereits ein Schwerkranker liegt, brennt man Licht bei Nacht oder macht Geräusch. Der Vogel wird dadurch angelockt im Verlangen, hier wohl leichter seine

[1]) Vergl. darüber J. Beßmer S. J. „Grundlagen der Seelenstörungen", Ergänzungsheft Nr. 94 der Laacher Stimmen. — [2]) Die Wehgefühle dringen viel tiefer in die Seele ein, als die Wohlgefühle, daher auch die Ahnungen düsteren Inhalts häufiger sind, als die freudigen Inhalts, und das Dankgefühl ob eines nachfolgenden schmerzlichen Eindruckes so schnell vergessen wird. — [3]) Hieher gehören z. B. die Laurentiuskohlen, die man nur an seinem Tag zwischen 11 bis 12 Uhr findet. An anderen Tagen würde man sie auch finden, wenn man danach graben würde.

Beute zu finden, vielleicht nur aus Neugier bei seinem feinen Gehör. Wer verbietet ihm da, auch seine Stimme hören zu lassen? Aber wenn der Kranke stirbt, heißt es: propter hoc, anstatt post hoc.

In alter Zeit schrieb man den Sternen einen großen Einfluß auf die Menschen zu, wie die Astrologie zeigt; auch jetzt schreibt man noch die Planeten auf, in deren Zeichen jemand geboren ist. Noch mehr dreht sich aber das Interesse um die Kometen, die durch ihren Schweif eine Zuchtrute für das Land bringen; man findet in alten Aufzeichnungen: „Im Jahre . . . der Komet . . . mit Klauenseuche, Ungeziefer, großer Sterblichkeit" ꝛc. Es berichtete der Astronom Arago, daß daher der Papst einen Kometen exkommuniziert habe.[1]) Wenn etwas wahres an der Nachricht ist, so war es ein Exorzismus, der in alter Zeit öfters gegen Unwetter, Ungeziefer und dergleichen angewendet wurde, nicht selten mit Erfolg, wie wir bei der zweiten Gruppe ein neueres Beispiel bringen.

Zum Schlusse dieser Abteilung weisen wir noch auf die lächerlichen oder betrügerischen Formen hin, die sich unter den Namen des Knotenbindens oder Anbindens des Diebes, des Angefrierens, des über das Feld Prügelns, des Aufblasens der Schlösser u. s. f. aus der alten Zeit in Sagen fortsetzen. Bedauernswerter sind die sogenannten Zauber mit Kleidungsstücklein und Fingern von Erhängten, auch von kleinen Kindern oder Leichen, ja mit der herausgerissenen Leber oder dem Herzen der Kinder, um sich unsichtbar oder kugelfest zu machen oder in eine andere Gestalt umzuwandeln, Freveltaten, die selbst noch auf abergläubische Weise in den letzten Jahrzehnten vorgekommen sind.

2. Gruppe.

Gar oft kommen in unseren Gegenden bedrängte Leute zu den Priestern und bitten um Abhilfe gegen ihre verhexten Viehställe oder Felder. In den meisten Fällen hat das Uebel nur natürliche Ursachen, von denen das unerfahrene Volk keine Kenntnis hat. Jedenfalls muß bei solchen Gelegenheiten der Priester die Betroffenen auch hierüber aufklären und sie an einen erfahrenen Tierarzt oder Oekonom verweisen. Er muß noch mehr warnen, daß man nicht den Verdacht oder Haß auf einen mißliebigen Nachbar hinwende, wozu leider manche sehr geneigt sind. Es kommt freilich auch vor, daß böse Leute aus Rache oder Neid einen Ansteckungsstoff in einem Päckchen oder in einer Gerätschaft in den Stall bringen oder bringen lassen; noch viel häufiger kommt es vor, daß zufällig und unwissentlich beim Wechsel von Knechten oder Mägden an ihrer Oberkleidung oder an den Gerätschaften, noch mehr bei Kauf oder Ausleihen von

---

[1]) Dieses meldet sogar noch A. Balbis Allgemeine Erdbeschreibung, 8. Aufl., 1893, im 1. Bande S. 42 mit den Worten: „Papst Clemens VII. sprach über einen im Jahre 1532 erschienenen Kometen den Bann aus, um seine Gefährlichkeit für die Christenheit abzuschneiden"!

den Tieren selbst, ein Krankheitsstoff (Bakterien, Tuberkeln ꝛc.) eingeschleppt werden und so ein ganzer Stall infiziert werden kann. Meistens ist aber die Unreinlichkeit, der Luftzug oder die Feuchtigkeit des Stalles und das ungesunde oder unpassende Futter die natürliche Ursache, so wie bei Feldern die Verwahrlosung gegen schädliche Keime und Ungeziefer.

Doch läßt sich damit nicht alles erklären, und selbst wenn alles immer nur natürlich zuginge, wären die Gebete und Sakramentalien der Kirche nicht nutzlos. Namentlich bewährt sich in vielen Fällen die Wirkung des Ignatiuswassers und -bildes, auch die kirchliche Aussegnung von Haus, Stall oder Feld; die Kirche hat nicht umsonst ihre Billigung gegeben. Ein auffallendes Ereignis war es am Beginn der Siebziger-Jahre, wo die furchtbar verheerenden Koloradokäfer (potato-bugs, Chrysomela oder Doryptera decemlineata, dessen Larven Löcher in die Kartoffel fressen) in gerader Richtung von Westen nach Osten in den Vereinigten Staaten Amerikas wanderten, und sie nach vorgenommener kirchlicher Segnung der Felder am nächsten Morgen zu Milliarden tot in den Gräben gefunden wurden.[1]) War es infolge eines zufälligen Wetterwechsels? Und wenn auch dieses: In Gottes Vorsehung gibt es keinen Zufall!

Bei bedeutenden Unfällen im Haus und Hof oder auf dem Felde, bei denen die Ursache nicht klar am Tage liegt, ist es jedenfalls ratsam und für die Beschädigten auch heilsam, zugleich die geistlichen Mittel nebst den natürlichen anzuwenden. Tatsache ist es ja, daß auch der böse Feind Krankheiten und andere Unglücksfälle herbeiführen kann, wie die Geschichte des Patriarchen Job erweist. Damit sodann die Sakramentalien der Kirche um so wirksamer sein können, ist es gut, den Betroffenen folgende Fragen vorzulegen: 1. Ist kein ungerechtes Gut im Haus; 2. walten keine Gewohnheitsflüche oder 3. sittliche Aergernisse durch eine schlechte Person im Hause ob, woran der böse Feind um so leichter einen Anhalt finden könnte zu schaden. Man rät auch den Hausgenossen eine zur gleichen Zeit stattfindende Beicht oder Lebensbeicht an, etwa mit einer Novene in Verbindung. Wenn anders noch der Schaden fortdauert, ist es nicht eine Strafe, sondern eine Prüfung Gottes und die Betroffenen werden um so leichter die Einsicht zur Anwendung der natürlichen Mittel oder die Energie, sich dazu zu entschließen (was bei armen Personen wegen des Geldpunktes das schwerste ist) bekommen.

Es gibt aber auch Fälle, wo der Priester zur Aussegnung eines Stalles sich nicht herbeilassen darf, da nämlich, wo die natürliche Ursache handgreiflich ist und durch Schuld der Betroffenen fortdauert. Durch Gewährung der kirchlichen Mittel würde noch der

[1]) Das auffallende Ereignis berichtete mir kurz nach dem Eintreffen der Hochselige Erzbischof Friedrich Katzer, als er, damals noch Professor am Salesianum in Milwaukee, eine Reise nach Europa gemacht und mir auch mehrere dieser getöteten Käfer mitgebracht hatte.

Verdacht bestätigt, daß ein Feind die Hand im Spiele habe. So ist hierüber vor mehreren Jahren ein Gewissensfall in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift trefflich gelöst worden.

Dies vorausgeschickt, gehen wir an die Erklärung einiger der häufigsten Unfälle, welche das Volk vorschnell auf den Einfluß dämonischer Kräfte bezieht. Dazu gehört das ansteckende „Verwerfen", ebenso „das Nichtaufnehmen" der Kühe, die sonst kaum ein Zeichen einer Krankheit an sich tragen. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde als Ursache ein mikroskopischer Pilz (Streptococcus) aus der Abteilung der Bakterien entdeckt, der den äußerst ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder verursacht; die Absonderung desselben in der Streu und noch mehr in der Jaucherinne des Stalles wird durch die herumschlagenden Schweife der Tiere und dergleichen auf den Eingang der Sexualorgane anderer Kühe übertragen und von da wuchert der Pilz in den Uterus fort, wo er die schädlichen Folgen verursacht. In 8 bis 14 Tagen kann ein ganzer Stall verseucht sein. Strengste Reinigung des Stalles, Absonderung der erkrankten Tiere und Anwendung der den Pilz ertötenden Bazillokapseln bringen in zwei bis sechs Monaten das Aufhören der Kalamität zustande.[1]) Aehnliche Mittel muß man vorschlagen für die Abwendung der Tiertuberkulose, deren Ursache auch ein besonderer Bacillus ist, der noch oft dem Volke unbekannt ist. Während man nur über Abmagerung, wenig Milch und dergleichen infolge von Verhexung klagt, wird die mikroskopische Hexe nicht beachtet! Manchesmal kommen aber auch größere Hexen in den Stall in Form einer Hausnatter vom nahen Teich, die sich geschickt an den Füßen der Kuh zum Euter emporschleicht und die Milch entzieht, noch öfters ist es eine Katze, die das Geschäft versteht; daß die Tiere infolge solch ungewohnter Besuche öfters ganz wild werden, darf nicht wunder nehmen; unlängst klagte mir noch ein Bauer wegen eines Hexenbesuches; man habe das Gerippe der Hexe später in der Nähe des Stalles gefunden — eines Iltis oder Marders! Im Sommer sind es nicht selten die Bremen (Oestrus bovis et ovis), welche die Rolle der Hexen übernehmen und die Tiere durch die Ablagerung ihrer Eier in die Rückenhaut ganz rasend machen.

Anderswo klagt man, daß die Tiere das gewöhnliche Futter nicht mehr fressen, und man untersucht nicht, ob etwa Schimmel, Spinnenfäden und andere schädliche Substanzen darinnen sind, oder die Zähne oder der Magen der Tiere krank sind, wie auch das Holznagen derselben auf eine besondere Krankheit hinweist. Anderswo schreckt man sich, daß die Milch rot ist, was (abgesehen von krankem Euter) nicht selten durch Grünfutter, worunter viel Sauerampfer, Färberröte oder dergleichen ist, verursacht werden kann. Wenn aber

[1]) Vergl. darüber den betreffenden Artikel von J. Wohlmuth im tierärztlichen Zentralblatt von Wien, 1907, Nr. 2.

die Milch erst im Keller rot wird, ist es durch Infusorien (Euglena sanguinea) bewirkt worden.

Um gleich von den Umfärbungen des Wassers, der Milch, des Brotes und des Bodens einiges zu erwähnen, was das Volk sich nicht zu deuten versteht, bemerken wir, daß stehendes Wasser durch die massenhaft sich vermehrenden Aeser vom Wasserfloh (Daphnia pulex) rot, daß abgestandene Milch und Wasser auch durch mikroskopische Algen (Trichodesma erythreum und Micrococcus cyaneus und mehrere Astasia-Arten) blau oder rot werden kann, daß Brot und Hostien durch den schnell zu tropfenartigen Knollen anwachsenden Schimmelpilz, der deswegen Monas prodigiosa genannt wurde, gleichsam Blutstropfen aufweisen, daß der Boden durch die blühenden Föhren oder die sporenstreuenden Bärlappen einen förmlichen Schwefelregen, und durch eine Alge, Palmella cruenta, einen Bluttau zeigen kann.

Um auf Wiesen und Felder überzugehen, sind bis in die letzte Zeit in manchen Ländern die Hexenringe besonders gefürchtet worden. Darüber berichtet die Botanik von Leunis-Frank (3. Band, § 932): Sie werden gebildet von den Mycelien (Wurzelgeflechten), von Blätterschwämmen (Agaricus-Arten), die sich zentrifugal unter der Erde auf den früher abgestorbenen Teilen bilden, von Jahr zu Jahr in größeren Kreisen erneuern und durch einen frischen Grasring, oft von 16 Meter Durchmesser, öde Flecken umschließen. Ausführlicher spricht hierüber Dr. Kerner im „Pflanzenleben“ (2. Band, S. 718 ff. samt Abbildung): „In Oberösterreich gelten diese ausgetrockneten Flecke oder Alberringe als Tummelplätze der Hexen, besonders in der Walpurgisnacht (1. Mai), wo sie am meisten entstehen sollen. In Tirol meint man, daß um Martini, noch mehr um Laurenzi, der große Drache „Alber“, der in einem Felsenloche wohnt, über die Wiesen fliegt, und wo er mit dem Schweife den Boden berührt, das Gras auf sieben Jahre in Form der Ringe austrocknet. Wieder anders lautet die Sage in Schweden über die Elfenringe. Aehnliche Ringe werden auch durch die Wurzelstöcke phanerogamer Pflanzen gebildet, am meisten aber durch die Wurzelgeflechte von Blätterschwämmen (Spatularia, Marasmius und Tricholema). Durch unscheinbare Pilze werden auch die Hexenbesen an Kirschbäumen (die Hungerzwetschken durch Exoascus Pruni) und wieder durch andere Arten an Tannen und Kiefern (Aecidium und Cladosporium) solche Hexenprodukte verursacht. Der Hexenschwamm (Boletus luridus), das Hexenei (Phallus impudicus) und das Hexenmehl (die Sporen von Lycopodium) wurden früher auch mit abergläubischen Sagen in Verbindung gebracht. Beim Auftreten des Hexengarns (Cuscuta) auf Kleefeldern wird jedoch kaum mehr an dieselben gedacht.

So wie man durch Päckchen von Kräutern und Salben, die man unter Verwünschungen an Türschwellen und in Ställen und

Feldern vergrub, vermeinte, von den Hexen Schaden zu erhalten, so glaubte man durch dergleichen Gegenmittel wieder befreit oder bewahrt werden zu können. Außer dem Teufelsabbiß (das ist der scheinbar abgebissenen Wurzel von der Scabiosenart Succissa pratensis gehörten namentlich dazu die Laucharten:[1]) Allium nigrum, magicum und Moly, der Hexenlauch genannt; die radix Allii victorialis wurde pulverisiert dem Viehfutter beigemischt und damit der Stall beräuchert zur Fernhaltung der Hexen; am wirksamsten hielt man aber die Wurzel der in Griechenland und am Mittelmeer häufig vorkommenden Mandragora officinalis, die zur Abteilung der Tollkirschen zählt und die als Alraunwurzel zu Amuletten gesucht wurde, um sich kugelfest und unsichtbar zu machen. Man schnitzte daraus auch Männchen (Erd- oder Glücksmännchen), die man prächtig kleidete und sorgfältig bewahrte, um sie bei Krankheiten von Menschen oder Vieh, bei Niederkunft und Geldverlegenheit anzurufen (vergl. Leunis-Frank, 2. Band).

Es verdienen noch eine kurze Erwähnung solche Tierarten, denen man seit alter Zeit eine Beziehung auf über- oder unternatürliche Einflüsse zuschrieb. Am vollständigsten findet man sie wohl von Pritz (l. c.) angegeben: Glück brachte der echte Rabe Wodans; wo das Rotschwänzchen nistete, das dem Donnergott geweiht war, schlug es nicht ein; in Oesterreich scheint jetzt dafür die Schwalbe das Vertrauen gewonnen zu haben. Wenn jedoch in Dänemark und Far-Oer die Störche als „zukunftsehende Tiere" (synsk) gelten, weil sie auf einem Hausdache nicht mehr nisten, auf dem es bald darauf einschlägt, so mag dafür eine natürliche Ursache bestehen. Die Zugvögel haben ein feines Gefühl für den Erdmagnetismus (beziehungsweise die Elektrizität), wie die Isopiptesen derselben[2]) beweisen. Wenn daher öfters Gewitter über ihre Nester vorübergezogen sind, konnten sie vielleicht die Kraft der Wolken- und Erdelektrizität an diesen Punkten fühlen. Daß Krähen und Elstern als Unglücksvögel gelten (vom Totenvogel haben wir bei der ersten Gruppe gesprochen), ist ebenso unbegründet, wie die Nattern und Spinnen als glückbringend anzusehen; es wechseln daher je nach den Gegenden die Auffassungen.[3]) Ueberall wird die „Totenuhr" gefürchtet und doch ist die Ursache ein zwar schädliches, aber unwissendes Klopfkäferlein (Anobium pertinax), das beim Holzzernagen hinter Bilderrahmen und Bettläden

---

[1]) Keineswegs abergläubisch sind die mit Schnittlauch gefüllten Kräutersäckchen auf der Brust gegen den Schwindel bei Eisenbahnfahrten, wie man ja auch Moschus und andere Riechessenzen gegen solche Unfälle den Schwachnervigen verabreicht. — [2]) Isopiptesen, weil sie in dasselbe Nest zurücktreffen, obwohl sie über das Meer gewandert sind; sie folgen besonders dem Zuge der Gewässer und Gebirge, was nicht bloß durch ihren scharfen Gesichtssinn und ihr Gedächtnis erklärt werden kann. — [3]) Zum Beispiel in Böhmen gilt der Elsternschrei als Anmeldung eines Gastes; von der Spinne heißt es: am Morgen bringt sie Sorgen, am Abend bringt sie Gaben.

mit seinem harten Köpfchen das Tick-Tack anschlägt. Oft übernehmen aber die Rolle von Klopfgeistern die größeren, aus dem Holz sich herausarbeitenden Bockkäfer und Holzwespen, oder die Küchenschaben und die melancholisch zirpenden Heimchen (Hausgrillen) oder gar die unter dem Fußboden geschäftigen Mäuse und Ratten. Man möge es entschuldigen, wenn hier auch ein Wort über das „Läuse- oder Krätzenantun" gesprochen wird, da man nicht selten noch hört: „Es muß ihm vor einer Hexe angetan sein; denn wenn er ganz neu gekleidet und vom Kopf bis zu den Füßen gewaschen wird, ist er nach einer Woche wieder ganz voll." Man bedenkt eben nicht, daß die Eierchen am Grunde der Körperhaare und bei der Krätzmilbe sogar unter der Haut in einer Woche schon eine neue Brut bilden und nur durch eine scharfe Kur zerstört werden.

Wie verborgen oft das Zusammenwirken von natürlichen Vorgängen ist, möge zum Schlusse dieses zweiten Abschnittes ein Fall erklären, der mir vor beiläufig 20 Jahren vorkam. Die Leute eines Meierhofes meldeten angstvoll: „Die Hexen hat man (durch kirchliche Segnung) in einem andern Haus vertrieben und dafür sind sie in unsere jungen Enten gefahren. Wenn die Alten sie zum Teich führen, schreien sie und wehren sich mit allen Mitteln davor, ins Wasser zu gehen; das geht also nicht natürlich zu!" Nach langem Forschen kam man darauf, daß jemand zur Zeit, bevor die alten Enten brüteten, sich den Spaß öfters erlaubt hatte, durch ein in den Teich geschlagenes Brett die Enten zu schrecken, so daß sie nach allen Richtungen auseinander flogen. Der Kobold war gefunden! Der Schreck ging auf die Brut über, wie es ja auch bei menschlichen Müttern der Fall ist, daß Vorstellungen, Gefühle und am meisten Schreckaffekte und leidenschaftliches sogenanntes „Gelüsten" in den Monaten der Schwangerschaft von der Mutter auf das Kind übergeht. Dadurch wird auch vielfach die „erbliche Belastung" zu Zwangsideen, zu gewissen Monomanien und dergleichen[1]) erklärt; desgleichen findet dadurch nicht nur das sogenannte „Versehen" der Mütter,[2]) sondern auch die Bildung bestimmter „Muttermale" namentlich auf der Stirne und Brust des Kindes (z. B. ein Küchenmesser, zwei gekreuzte Schwerter) die nächstliegende Deutung. Doch damit sind wir schon bei der dritten Gruppe der Formen angekommen, die durch die psychophysischen Ursachen bestimmt werden.

(Schluß im folgenden Artikel.)

---

[1]) Hieher gehört besonders die Kleptomanie nach ganz speziellen Gegenständen. Die Pyromanie als Feuerlust kann zwar auch durch das oftmalige Schauen der Mutter ins Küchenfeuer entstehen, doch meistens kommt es erst in den Uebergangsjahren zu dem Irrtrieb infolge drückender Gemütsstimmung und Störung im Geblüte. — [2]) Diese Tatsache scheint von einigen geleugnet zu werden, wird aber anderseits von vielen bestätigt.

Das Verfügungsrecht über die Kirchenglocken zu Ringelsdorf.

Von Dr. Leopold Picigas.

Es ist kein friedlich Geläute, das vom Ringelsdorfer Kirchenturm herab ertönt; die Disharmonie der Töne setzt sich aus den folgenden Aktenstücken zusammen.

I.

Schreiben des Gemeindevorstehers vom 8. Oktober 1903 an das Pfarramt.

Der Gemeindediener A. hat bei dem Gemeindeamte die Meldung erstattet, daß Euere Hochwürden demselben das Ave Maria- und Ausläuten 2c. untersagt haben; ich ersuche daher diensthöflichst um gefällige Bekanntgabe, ob die Meldung des Gemeindedieners auf Wahrheit beruht.

II.

Antwort der Kirchenvorstehung vom 15. Oktober 1903, Z. 726.

Die gefertigte Kirchenvorstehung beehrt sich einer wohllöblichen Gemeindevertretung diensthöflichst mitzuteilen, daß der bisherige Mesner A. am 22. August l. J. seinen Dienst kündigte und seine bisherigen kirchlichen Funktionen am 30. September niederlegte.

Die Kirchenvorstehung betraute daher am 1. Oktober l. J. mit der Ausübung der dem Mesner obliegenden kirchlichen Funktionen, wozu naturgemäß das kirchliche Geläute gehört, den Tischlermeister B.

Gleichzeitig ersucht die gefertigte Kirchenvorstehung um gütige Bekanntgabe jener Beitragsleistungen, welche eine wohllöbliche Gemeindevertretung bisher für die Verrichtung des Mesnerdienstes verabfolgte.

III.

Zuschrift der Gemeindevorstehung vom 19. Oktober 1903 an die Kirchenvorstehung.

Die Gemeindevertretung hat sich über die Zuschrift der hochwürdigen Kirchenvorstehung folgendermaßen geäußert und beschlossen:

Die Gemeinde hat den Mesner niemals aufgenommen und auch nie eine Beitragsleistung für denselben entrichtet, da der Mesnerdienst nicht in die Kompetenz der Gemeindeverwaltung gehört.

Was das Läuten anbelangt, gehört der Turm und die Glocken der Gemeinde, und hat dieselbe schon seit Menschengedenken das Recht ausgeübt, das Ave Maria-Läuten, das Ausläuten bei Sterbefällen und Leichen, sowie bei Feuersgefahr und anderen Anlässen durch den Gemeindediener, welcher hiefür ein Grundstück zur Benützung erhielt, besorgen zu lassen, und auch die Taxe für das Ausläuten vorgeschrieben.

Die Gemeindevertretung sieht sich daher durch den Vorgang, daß die hochwürdige Kirchenvorstehung dem Gemeindediener dieses

Läuten untersagte und dasselbe an eine andere Person übertrug, in der Ausübung ihres Rechtes gestört, und wäre daher, wenn bis 21. d. M. diese ihre Rechte nicht hergestellt und dem Gemeindediener das vorgenannte Läuten verweigert würde, zu ihrem Bedauern genötigt, ihr Recht im Klagewege geltend zu machen.

IV.

Erwiderung der Kirchenvorstehung vom 21. Oktober 1903, Z. 729.

Bevor die gefertigte Kirchenvorstehung auf die wohldortige Zuschrift vom 19. d. M. eine definitive Antwort zu geben in die Lage kommt, ersucht sie um gütige Beantwortung der nachstehenden Punkte:

a) Wie hoch beläuft sich und welche Graduierung enthält die von der Gemeindevertretung für das Ausläuten vorgeschriebene Taxe, mit welchem Gemeindebeschlusse wurde sie statuiert und zu wessen Gunsten (Gemeindekasse oder Gemeindediener) bisher eingehoben?

b) Wer ist nach Ansicht einer wohllöblichen Gemeindevertretung das für die Versehgänge, für die Trauungen und für den öffentlichen Gottesdienst erforderliche Geläute zu besorgen verpflichtet?

c) Haben die in dem an die Kirche angebauten Turme hängenden Glocken ihrer ursprünglichen Widmung nach die Bestimmung, dem liturgischen Kirchengeläute oder einem profanen Gemeindegeläute zu dienen?

V.

Klagebegehren der Gemeinde.

Auf diese Fragen erfolgte keine Antwort. Die Gemeinde nahm den Advokaten C. auf und klagte durch denselben die Kirchenvorstehung wegen Besitzstörung beim k. k. Bezirksgerichte Zistersdorf. Die Abteilung II desselben Gerichtes entschied am 2. November 1903, Z. C. 223/3/1:

Die Klage wird, da die mit derselben anhängig gewordene Rechtssache in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden fällt, wegen Unzuständigkeit des gefertigten Gerichtes abgewiesen. § 42 J.=N.

Begründung:

Mit der vorliegenden Klage verlangt die klägerische Gemeinde Schutz für den Besitz ihres Rechtes, mit den Glocken des bei der Ringelsdorfer Kirche stehenden Glockenturmes das Ave Maria zu läuten, das Ausläuten bei Sterbefällen zu besorgen, ferner bei Feuersbrünsten und festlichen Einzügen zu läuten.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Recht einen öffentlich=rechtlichen Inhalt hat.

Gegenstand des Besitzes sind jedoch, wenn man von den einzelnen im Laufe der Zeit auf das Privatrechtsgebiet übertragenen öffentlichen Rechten, die eine dauernde Ausübung zulassen, wie das Patronat ꝛc., und den Familienrechten, in Ansehung deren die Mög=

lichkeit des Besitzes bestritten ist, absieht, nur Vermögensrechte, da § 311 a. b. G. ausdrücklich nur von jenen unkörperlichen Sachen spricht, „welche einen Gegenstand des rechtlichen Verkehres bilden".

Da nun das in Rede stehende „Läuterecht" keinen vermögensrechtlichen Inhalt hat, so kann es nicht Gegenstand des Besitzes, zumindest nicht des Privatrechtsbesitzes sein.

Daß von der Gemeinde anläßlich des „Ausläutens" eine Bezahlung verlangt wird, kann an dem Wesen dieses Rechtes nichts ändern, da die Gebühr wohl anläßlich des Ausläutens beansprucht, keineswegs jedoch das Ausläuten um der Gebühr willen ausgeübt wird.

Faßt man das Ave Maria-Läuten, das Läuten bei Feuersbrünsten und festlichen Umzügen ins Auge, so wird es vollends klar, daß der Inhalt des gegenständlichen Rechtes jedes vermögensrechtlichen Inhaltes entbehrt; völlig unentscheidend ist es auch, daß Glockenturm und Glocken der Gemeinde gehören, da das Dispositionsrecht über die Glocken getrennt vom Sacheigentum an selben betrachtet werden muß.

Gibt es nun an diesem Rechte keinen Privatbesitz, so ist damit schon gesagt, daß zur Entscheidung dieses Streites die Gerichte nicht zuständig sind.

Die Richtigkeit dieses Standpunktes wird erhärtet durch den Hinweis, daß die Normen, welche den Gebrauch von kirchlichen Zwecken gewidmeten Glocken regeln, im eminenten Sinne öffentlich-rechtliche Normen sind.

VI.

Erster Rekurs der Gemeinde.

Gegen diese Entscheidung des k. k. Bezirksgerichtes Zistersdorf legte die Gemeinde durch ihren Advokaten E. beim k. k. Kreisgerichte Korneuburg die Berufung ein. Die Abteilung IV des k. k. Kreisgerichtes Korneuburg fällte am 27. November 1903, Z. R. IV. 176 3 2, das nachstehende Urteil:

Das k. k. Kreis- als Rekursgericht Korneuburg hat in der Rechtssache der Gemeinde Ringelsdorf gegen den Pfarrer von Ringelsdorf wegen Besitzstörung den Rekurs der ersteren wider den Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Zistersdorf als unbegründet zurückgewiesen und den angefochtenen Beschluß aus dessen, dem Gesetze und der Sachlage vollkommen entsprechenden Gründen bestätigt und in der weiteren Erwägung, daß die gerichtliche Kompetenz nur dann begründet wäre, wenn es sich um einen Streit bezüglich des Eigentumes oder eines sonstigen privatrechtlichen Verhältnisses der in Rede stehenden Glocken handeln würde, nicht aber, wie dies im vorliegenden Rechtsstreite der Fall ist, wenn es sich darum handelt, ob der Gemeinde rücksichtlich der kirchlichen Zwecken gewidmeten Glocken das beanspruchte Nutzungsrecht zukommt.

VII.

Neuerliches Klagebegehren der Gemeinde.

Daß die Gemeinde gegen den Pfarrer den Klageweg betreten habe, erfuhr letzterer erst am 18. August 1904. An diesem Tage sandte ihm die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf die unter V. und VI. veröffentlichten Urteile der beiden richterlichen Instanzen zu; gleichzeitig übermittelte dieselbe dem Pfarrer das seitens der Gemeinde bei ihr als der ersten Verwaltungsinstanz eingebrachte Klagebegehren und forderte ihn auf, sich darüber zu äußern.

Im Klagebegehren, einem voluminösen Aktenstücke, werden verschiedene Vorfälle, welche das Läuterecht der Gemeinde erhärten sollten, erwähnt. Die beiden eklatantesten Fälle wären kurz die:

Während der Siebzigerjahre habe der damalige Pfarrer für ein Leichenbegräbnis eine sehr hohe Summe verlangt; da die Partei so viel nicht zahlen konnte, habe der Pfarrer das Ausläuten nicht erlaubt. Daraufhin sei die Partei zum damaligen Gemeindevorsteher gegangen, habe sich über die Härte des Pfarrers beschwert, worauf der Gemeindevorsteher aus eigener Machtfülle das Ausläuten angordnet habe.

Der zweite Fall ereignete sich im Jahre 1902. Der Pfarrer verweigerte einem Manne, der einen Selbstmord begangen haben soll, das Ausläuten, worauf der Gemeindevorsteher dasselbe anordnete.

Hätten sich die beiden Fälle wirklich so zugetragen wie sie in der Beschwerdeschrift dargestellt werden, so wäre das von einem Laien angeordnete Ausläuten noch lange kein Beweis für das Läuterecht der Gemeinde, wohl aber ein Beweis der unglaublichen Arroganz des Gemeindevorstehers aus den Siebzigerjahren und aus dem Jahre 1902.

Doch der erste Fall ist einfach undiskutierbar, weil der „lieblose“ Pfarrer schon längst in der Ewigkeit ist.

Die Darstellung des zweiten Falles beruht auf unwahrer, weil einseitiger Darstellung einer einzelnen, nicht ganz zurechnungsfähigen Person. Der Pfarrer vom Jahre 1902 besaß Charakterfestigkeit genug, um dem Gemeindevorsteher, der das Ausläuten anzuordnen gewagt hätte, auch die Einsegnung und Bestattung der Leiche sowie die Abhaltung des heiligen Seelenamtes zu überlassen, da nach seiner Ueberzeugung alle diese Funktionen in das Jurisdiktionsgebiet einer und derselben Person gehören.

VIII.

Erste Aeußerung des Pfarramtes vom 18. September 1904. Z. 913.

In Ringelsdorf bekleidete vor mehreren Jahren die Stelle des Mesners, Gemeindedieners, Schuldieners, Totengräbers und Nachtwächters eine und dieselbe Person. Da sich im Laufe der Zeit die Agenden eines jeden Offiziums mehrten, so daß sie eine Person

nicht mehr versehen konnte, wurde der Totengräber- und Nachtwächterdienst einer anderen Person übertragen. Es blieb daher nur der Kirchen-, Gemeinde- und Schuldienerdienst in einer Person vereinigt. Da jedoch die Versehung des Gemeinde- und Schuldienerdienstes in der Jetztzeit immer schwerer wird, so verzichtete der bisherige Mesner, Gemeinde- und Schuldiener A. auf den schlechtest entlohnten Kirchendienst und behielt sich den Gemeinde- und Schuldienerdienst.

In Ringelsdorf bildete sich nun die durchaus irrige Ansicht aus, A. habe bisher kraft seiner Stellung als Gemeindediener das kirchliche Geläute besorgt. Dieser irrigen Meinung konnte der Gefertigte keinen Augenblick huldigen und übertrug alle Dienstesverpflichtungen, wozu naturgemäß das kirchliche Geläute gehört, an den neu ernannten Mesner B.

In der dem Gefertigten am 19. August l. J. präsentierten Beschwerdeschrift führt die Gemeindevorstehung von Ringelsdorf aus, sie wäre dadurch in dem ihr zustehenden Läuterechte vom Gefertigten gestört worden.

Jedoch ganz mit Unrecht! Der Gemeinde Ringelsdorf gebührt nicht das geringste Verfügungsrecht über das Geläute, welches seiner ursprünglichen Widmung nach kein Gemeinde-, sondern ein Kirchengeläute ist, ein Faktum, das felsenfest dasteht. Den Beweis hiefür erbringt der seit dem Bestande der Kirche bis auf den heutigen Tag in Kraft bestehende, ununterbrochen ausgeübte Rechtsusus, demzufolge das von der Kirche ertönende Geläute ausschließlich nur Kirchengeläute und kein Gemeindegeläute war und ist. Dieses Recht, welches die Kirche durch einen über 200 Jahre alten Usus ausübt, kann ihr durch die bloße Behauptung, nur ein Teil des Geläutes ist Kirchengeläute, der andere Teil des Geläutes ist Gemeindegeläute, nicht weggenommen werden, außer die Gemeindevorstehung von Ringelsdorf erhärte diese ihre Behauptung durch Reproduzierung jener alten Originalurkunde, in welcher sie sich dieses ihr Recht ausdrücklich ausbedungen. Solange dieses nicht geschieht, muß der Gefertigte der festen Ueberzeugung sein, daß die Kirche, welche bisher durch einen immemorablen Usus das Verfügungsrecht über die Kirchenglocken ausschließlich ausübte, dasselbe auch in Zukunft ausschließlich auszuüben habe.

Den weiteren Beweis hiefür erbringt die an den Glocken angebrachte Widmung, wie sie sich durch Texte und bildliche Darstellungen manifestiert.

Die erste Glocke: Et verbum caro factum est. 1699. Christus am Kreuze.

Die zweite Glocke: Sit nomen Domini benedictum. Heiliger Josef. Heiliger Georg. Maria Himmelfahrt. Heiliger Martin.

Die dritte Glocke ist ohne Text. Heilige drei Könige. Maria Verkündigung.

Da diese Texte keine profanen Worte und die Darstellungen keine Gemeinde-Embleme, sondern religiöse Texte und Heiligenbilder sind, so ist es evident, daß die Glocken selbst mit ihren ehernen Zungen ihre ausschließliche Widmung zu religiösen Zwecken verkünden.

Es erübrigt noch, die von der Gemeindevorstehung angeführten konkreten Fälle zu beleuchten.

Die Gemeindevorstehung behauptet, daß das Ausläuten bei Sterbefällen kein liturgisches Geläute sei. Das ist vollkommen irrig; denn das liturgische Geläute anläßlich eines Sterbefalles besteht aus drei Teilen: Erstens das Läuten des Zügenglöckleins; zweitens das Läuten, wenn der Tote auf der Bahre liegt; drittens das Läuten, wenn der Tote zu Grabe getragen wird. Dieses dreifache Geläute bildet ein organisches, unzertrennliches Ganze, wodurch von Seite der Kirche die Zugehörigkeit des in Gott Verstorbenen zur katholischen Kirchengemeinschaft auf das feierlichste dokumentiert wird und die Gläubigen eingeladen werden, des Verstorbenen in frommen Gebeten zu gedenken. Die von der Gemeindevorstehung Ringelsdorf in ihrer Beschwerdeschrift willkürlich angenommene Division und widernatürliche Zerreißung des einen, organisch innigst zusammenhängenden, wenn auch zu verschiedenen Zeiten ertönenden Totengeläutes, ist geradezu horrend und widerspricht diametral der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 13. Juni 1877, Z. 730, in welcher das ganze Totengeläute und nicht bloß ein aliquoter Teil desselben mit dem Terminus „Ausläuten" bezeichnet wird. Die Absurdität dieser von der Gemeindevertretung proponierten Zerreißung des Totengeläutes erhellt ganz besonders aus der sich daraus von selbst ergebenden Konsequenz, wodurch die Gemeindevertretung als solche befugt wäre, nicht nur einem Katholiken, sondern jedem Israeliten und Heiden, jedem Apostaten und Atheisten mit den zum katholischen Gottesdienste durch die bischöfliche Konsekration geweihten Glocken ausläuten zu lassen, was dem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 29. September 1886, Z. 1898, widerspricht.

Nicht minder horrend ist die von der Gemeindevertretung aufgestellte Behauptung, daß das Ave Maria-Läuten ein profanes Geläute sei. Das Ave Maria-Läuten ist ein rein religiöses Geläute und besteht aus drei Teilen: Aus dem frühen Morgengeläute, das seit dem Jahre 1368, aus dem Mittagsgeläute, das seit dem Jahre 1456, und aus dem Abendgeläute, das seit dem Jahre 1327 für die gesamte katholische Kirche als Gebetsgeläute eingeführt ist. Der Gemeindevertretung bleibt es frei, den strikten Nachweis zu liefern, daß in Ringelsdorf schon vor dem Jahre 1456, 1368 und 1327 das Ave Maria-Geläute in Uebung bestand und soll sie bei ihrem Beweise noch angeben, wann und warum die Bezeichnung Arbeitsgeläute in den Terminus Ave Maria-Läuten umgewandelt wurde.

Bezüglich des Läutens bei Feuersbrünsten glaubt der Gefertigte, es sei ein Akt der Nächstenliebe und Humanität, daß derjenige, der das Feuer zuerst bemerkt, die Leute darauf aufmerksam macht. Wie es einem jeden freisteht, den Ausbruch eines Feuers seinen Mitbürgern durch lautes Rufen und Schreien, Pochen auf die Haustüren und andere Alarmtöne bekannt zu geben, so muß es auch einem jeden freistehen, das übliche Glockenzeichen zu geben. Die Ausübung dieses Gewohnheitsrechtes kann einem jeden Menschen zugestanden werden und ist es nicht angezeigt, dasselbe auf die Person des Gemeindedieners oder des Mesners zu beschränken.

Es ist selbstverständlich, daß bei feierlichen, nicht kirchlichen Anlässen geläutet wird; von solchen Feierlichkeiten ist ohnedies die Kirchenvorstehung in Kenntnis zu setzen, welche dafür zu sorgen hat, daß das Geläute zur rechten Zeit ertönt.

Zum Schlusse fühlt sich die Kirchenvorstehung veranlaßt, noch nachstehendes vorzutragen. Das gesamte liturgische Geläute dient in erster Linie nicht so sehr der Kirche und dem funktionierenden Priester, als vielmehr den Gläubigen, denen es den Anfang und den Fortgang der gottesdienstlichen Handlungen anzeigt. Aus diesem Grunde nun sahen sich verschiedene Gemeindevertretungen veranlaßt, den das Geläute besorgenden Mesner materiell zu unterstützen und ihm sowohl den Genuß von Gemeindegrundstücken als auch Geldbeträgen zukommen zu lassen. Auch die Gemeinde Ringelsdorf hat, wie sie das in ihrer Beschwerdeschrift bemerkt, ein Grundstück zum Nutzgenusse und für jedes Ausläuten den Betrag von 1 Krone bestimmt. Zur selben Zeit war der das Geläute besorgende Kirchendiener gleichzeitig auch Gemeindediener; die Gemeindevertretung konnte diese Bonifikation nicht dem Gemeindediener als solchem, sondern nur insoferne er das Geläute zu besorgen hatte, bieten. Zufolge der vorstehenden Ausführungen kann jedoch das Geläute nur die von der Kirchenvorstehung dazu designierte Person ausüben, die in der Regel der jeweilige Mesner ist, dessen Bezüge hier in Ringelsdorf so minimal sind, daß er nicht in der Lage ist, seinen Mesnerpflichten weiterhin nachzukommen, wenn ihm das von der Gemeinde bewilligte Nutzungsrecht des betreffenden Grundstückes und des Geldbetrages so wie bisher verweigert würde, es sei denn, daß er eine entsprechende Entschädigung aus dem niederösterreichischen Religionsfonds erhalten würde.

Die gefertigte Kirchenvorstehung stellt daher die Bitte:

Eine k. k. Bezirkshauptmannschaft wolle 1. das Begehren der Gemeinde Ringelsdorf betreffs des Verfügungsrechtes über die Kirchenturmglocken gänzlich abweisen und 2. die Entscheidung treffen, daß die von der Gemeindevertretung votierte Remuneration für die Besorgung des Geläutes durch Nutzgenuß eines Grundstückes und durch den Betrag von 1 Krone für jede verstorbene Person, dem von der

Kirchenvorstehung ernannten und mit der Besorgung des Geläutes betrauten Mesner verabfolgt werde.

IX.

Gegenäußerung der Gemeinde.

Bevor sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine Entscheidung zu fällen entschloß, holte sie von einem Dechante D. und einem Pfarrverweser E. diesbezügliche Gutachten ein; überdies sandte sie das obangeführte Elaborat des Pfarrers der Gemeindevertretung von Ringelsdorf behufs Einsichtnahme zu, worauf letztere nachstehendes erwiderte:

Ueber diese Aeußerung erstattet die Gemeinde folgende Gegenäußerung.

Es ist eine bloße Behauptung des Herrn Pfarrers, daß das Geläute nur ein kirchliches Geläute sei und daß dieses auf einem seit dem Bestande der Kirche ausgeübten Rechtsusus beruhe. Dem gegenüber beruft sich die Gemeinde auf die in ihrer Eingabe angeführten Beweise und insbesondere darauf, daß sie sich seit Menschengedenken im Besitze des Turmes befindet, in dem die Glocken hängen, daß sie die Ausbesserung daran vornehmen ließ und daß sie auch den jetzigen Glockenstuhl anschaffte.

Wer die Glocken anschaffte oder von wem sie angeschafft wurden, darüber läßt sich heute wohl nichts mehr erheben, auch der Herr Pfarrer vermag darüber nichts anzugeben, als daß die Glocken religiöse Inschriften tragen; dieses allein aber beweist nicht, daß sie von der Kirche angeschafft wurden, und vermag insbesonders nicht den schwerwiegenden Umstand zu entkräften, daß der Turm, in dem die Glocken hängen, der Gemeinde gehört.

Der Gemeinde ist es nicht eingefallen, das ausschließliche Benützungsrecht bezüglich der Glocken in Anspruch zu nehmen, aber die Gemeinde muß sich das Recht wahren, das Ave Maria-Läuten, das Ausläuten, das Läuten bei Feuersbrünsten und das Läuten bei festlichen Anlässen (Einzügen) nach wie vor durch den Gemeindediener besorgen zu lassen, der dafür eine abgesonderte Entlohnung erhält. Die Beweise dafür sind in der Beschwerde angegeben und wird darauf Bezug genommen.

Es ist nicht richtig, daß das Ausläuten ein liturgisches Läuten sei und daß es erfolge „wenn der Tote auf der Bahre liegt". Wäre diese Anführung des Herrn Pfarrers richtig, so müßte ja stundenlang geläutet werden; vielmehr geschieht das Ausläuten stets mittags und dient dazu, die Gemeinde zu verständigen, daß ein Ortsbewohner gestorben ist und an diesem Tage das Begräbnis stattfindet.

Auch das sogenannte Ave Maria-Läuten ist kein liturgisches Läuten, sondern es wird damit nur das Zeichen zum Beginne der Arbeit, der Mittagspause und zur Beendigung der Arbeit gegeben,

es findet ja auch an Orten statt, in denen sich ein Pfarrer und eine Kirche nicht befindet.

Indem sich die Gemeinde nochmals auf die in ihrer Beschwerde angeführten Tatsachen beruft, durch welche ihr Läuterecht dargetan wird, muß die Gemeinde das geradezu unbegreifliche Begehren des Herrn Pfarrers zurückweisen, daß die dem Gemeindediener zuerkannte Entlohnung für das im Auftrage der Gemeinde besorgte Läuten nunmehr dem Mesner zugewiesen werde. Wenn der Herr Pfarrer jemanden zur Dienstleistung aufnimmt, mag er ihn auch bezahlen; an dem Läuterechte der Gemeinde kann darum um so weniger etwas geändert werden.

X.

Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 26. November 1904, Z. 2614/6/A.

... Die k. k. Bezirkshauptmannschaft findet über diese einander widerstreitenden Ansprüche zu entscheiden, wie folgt:

Die Gemeinde Ringelsdorf ist bloß befugt, das Läuten bei Feuersbrünsten und festlichen Einzügen, insoferne die Tendenz der letzteren den Grundsätzen der katholischen Religion nicht entgegensteht, durch den Gemeindediener besorgen zu lassen und für das Glockengeläute bei festlichen Gelegenheiten nach Belieben eine Gebühr einzuheben, über deren Verwendung sie zu entscheiden hat; hingegen steht der Kirchenvorstehung zu Ringelsdorf, beziehungsweise zur Wahrung der rein seelsorglichen Rechte dem Herrn Pfarrer daselbst, die ausschließliche Befugnis zu, das Ave Maria-Läuten und das sogenannte Ausläuten bei Sterbefällen durch das von der Kirchenvorstehung hiefür bestimmte Organ vornehmen zu lassen und für letztere Funktion, insoweit dies nicht den Bestimmungen des geltenden Stoltaxpatentes zuwiderläuft, eine Gebühr einzuheben.

Ueber das weitere Begehren der Kirchenvorstehung, dem von ihr für die Besorgung des Geläutes ernannten Mesner, das von der Gemeinde bisher aus diesem Anlasse dem Gemeindediener bewilligte Entgelt zuzuerkennen, kann erst nach Rechtskraft dieser Entscheidung abgesondert entschieden werden.

Diese Entscheidung beruht auf nachfolgenden Erwägungen.

Das Eigentumsrecht der Ortsgemeinde Ringelsdorf an den in Rede stehenden Turmglocken ist unbestritten. Gleichwohl hat die Gemeinde gemäß § 364 a. b. G. die freie Ausübung ihres Eigentumsrechtes nur insoferne, als dadurch in die Rechte eines Dritten kein Eingriff geschieht.

Ein derartiges Recht eines Dritten ist jedoch im Artikel XV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft durch die Bestimmung zugesprochen, daß sie ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet und im Besitze und Genusse ihrer für Kultuszwecke

bestimmten Anstalten bleibt. Hieraus folgt, daß das ausschließliche Verfügungsrecht über den Gebrauch von zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Glocken bei kirchlichen Funktionen einzig und allein den kirchlichen Organen zusteht.

Die Widmung der fraglichen Glocken zu kirchlichen Zwecken ergibt sich unzweifelhaft aus den an ihnen angebrachten Texten und bildlichen Darstellungen. Andererseits kann aber auch der kirchliche Charakter des Ave Maria-Läutens, das schon seit alten Zeiten für die gesamte katholische Kirche als Gebetsgeläute eingeführt ist, sowie der kirchliche Charakter des sogenannten „Ausläutens“ bei Sterbefällen nicht in Zweifel gezogen werden. Aus dem Gesagten ergibt sich daher, daß die Anordnung dieses rein kirchlichen Geläutes bloß dem Pfarrer zusteht und daß die Bestellung der mit diesen Dienstverrichtungen betrauten Person, gemäß §§ 41 und 42 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, der Kirchenvorstehung obliegt.

Aus dem kirchlich-liturgischen Charakter dieses Geläutes entspringt auch nur für die kirchlichen Organe die Berechtigung, hiefür eine Gebühr einzunehmen, jedoch bloß insoweit, als die Bestimmungen der Stoltaxordnung diesem Bezuge nicht entgegenstehen.

Andererseits ist das Läuterecht der Ortsgemeinde Ringelsdorf bei Feuersbrünsten im § 20 des Gesetzes vom 1. Juni 1870, L.-G.-Bl. Nr. 39 begründet und ergibt sich ihre Berechtigung zum Geläute bei festlichen Einzügen, insoferne die Tendenz der letzteren den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht entgegensteht, sowie zur Einhebung der oben erwähnten Gebühr aus den Bestimmungen der §§ 354 und 364 des a. b. G. B.

Die Verschiebung der Entscheidung über das Begehren der Kirchenvorstehung, dem von ihr für die Besorgung des Geläutes ernannten Mesner, das von der Gemeinde bisher aus diesem Anlasse dem Gemeindediener bewilligte Entgelt zuzuerkennen, auf den Zeitpunkt nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses beruht auf der Erwägung, daß über dieses Ansuchen erst auf Grundlage des Ergebnisses einer gemäß § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, zu pflegenden Konkurrenzverhandlung entschieden werden kann, und andererseits die Anberaumung dieser Verhandlung vor rechtskräftiger Feststellung der Prämissen untunlich erscheint, andererseits ein dringendes Interesse der Seelsorge zur Verordnung eines Provisoriums nach § 56 dieses Gesetzes nicht dargetan ist.

XI.

Der Rechtsfreund der Gemeinde.

Der Pfarrer war mit dieser Entscheidung vollkommen zufrieden. Die Gemeinde nicht. Leider mußte ihr bisheriger Rechtsvertreter C. seine weitere Tätigkeit einstellen, da ihn das k. k. Kreisgericht Korneuburg wegen enormer Defraudationen, auch in Ringelsdorf spürte man den Krach etlicher tausend Kronen, zu mehrjähriger Gefängnis-

strafe verurteilte. Die Gemeinde nahm zur Wahrung ihrer Rechte einen neuen Rechtsfreund F. auf, der gegen die Entscheidung der ersten Administrativinstanz im Namen der Gemeinde die Berufung einlegte.

XII.

Zweiter Rekurs der Gemeinde.

Der vom 7. Dezember 1904 datierte Rekurs stellt in der Einleitung die These auf, daß der Turm und die Glocken der Gemeinde gehören.

...... Von der Kirchenvorstehung Ringelsdorf müßte daher der strikte Beweis erbracht werden, daß eine diese Freiheit des Eigentums beschränkende Widmung stattgefunden habe. Dieser Beweis ist in keiner Richtung erbracht, ja nicht einmal versucht worden.

Die Begründung, welche die erste Instanz für diese von ihr als feststehende Tatsache angenommene Voraussetzung versucht, kann im Ernste wohl kaum für eine solche gelten.

Mangels vorhandener Beweise wiederholt die erste Instanz lediglich das, was in der einseitigen Gegenäußerung des Herrn Pfarrers vom 24. (?) September 1904 als eine für die Widmung der Kirchenglocken sprechende Vermutung behauptet wird. Wie schlecht es mit den Beweisen hiefür bestellt ist, ergibt sich zur Genüge daraus, daß der Herr Pfarrer im übrigen nur zu sagen weiß, daß die angebliche Widmung der Glocken und der angebliche Umstand, daß der Gemeinde Ringelsdorf kein Verfügungsrecht über dieselben gebühre, ein Faktum sei, das felsenfest dastehe.

Eine wenn auch noch so sehr mit Emphase aufgestellte Behauptung macht aber noch lange keinen Beweis, und sollte daher einer ämtlichen Entscheidung wohl nicht zugrunde gelegt werden.

Die Glocken stammen aus dem 17. Jahrhunderte, somit aus einer Zeit, wo die Pflege sogenannter kirchlicher Kunst im Vordergrunde gestanden; es ist daher nicht zu verwundern und läßt keinerlei Rückschlüsse zu, wenn Glocken mit religiösen Abbildungen versehen sind.

Das ist auch heute noch üblich, ebenso als daß auf den Glocken ein frommer Spruch angebracht wird. Aus solchen Nebenumständen jedoch auf eine spezielle Widmung, auf eine die Freiheit des Eigentums beschränkende Handlung zu schließen, ist um so weniger statthaft, als Turm und Glocken aus einer Zeit stammen, in welcher die Kirche zu Ringelsdorf dem protestantischen Gottesdienste diente.

Es dürfte kaum anzunehmen sein, daß die protestantischen Erbaue des Kirchenturmes denselben und die Glocken den Zwecken der katholischen Kirche gewidmet hätten.

Beim Wegfalle dieser selbstgeschaffenen Voraussetzung der Widmung der Glocken der Gemeinde Ringelsdorf zu Zwecken der katholischen Kirche, fallen somit auch die daran geknüpften Schlußfolgerungen in sich zusammen.

Nachdem das Eigentum der Gemeinde Ringelsdorf an Turm und Glocken als unbestritten anerkannt ist, ergeben sich die aus der Freiheit des Eigentums resultierenden Forderungen von selbst dahin, daß es einzig und allein nur der Gemeinde Ringelsdorf zustehen kann, über das Geläute zu verfügen und daß es ihr allein zukommt, hiefür eine Gebühr einzunehmen.

Seitens der ersten Instanz ist es auch eine irrige Auffassung, das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten bei Sterbefällen als eine kirchliche Funktion hinzustellen.

Die eingeholten Gutachten können nicht maßgebend sein, nachdem dieselben lediglich vom kanonischen Rechtsstandpunkte erteilt worden sind; das kanonische Recht findet aber für den vorliegenden Fall, wie überhaupt auf dem Gebiete des österreichischen Rechtes, keine Anwendung.

Auch können in diesem Falle die eingeholten Gutachten nur befangen sein. Dieselben stellen sich als eine einseitige Ansicht dar, auf welche sich die Entscheidung um so weniger aufbauen kann, als die von der Gemeinde Ringelsdorf angebotenen Beweise gar nicht aufgenommen worden sind. Die bereits vor der ersten Instanz angebotenen Beweise werden daher wiederholt und allenfalls um die Einholung eines unparteiischen Gutachtens ersucht.

Wie begründet die Behauptung von der Befangenheit der abgegebenen Gutachten ist, erhellt wohl zur Genüge daraus, daß von Seite des Pfarrverwesers E. der Vorschlag gemacht wurde, die ganze Angelegenheit dem bischöflichen Ordinariate zur Entscheidung vorzulegen!!

Es wird noch einmal darauf verwiesen, daß die Gemeinde Ringelsdorf durchaus nicht gewillt ist, das alleinige Benützungsrecht ihrer Glocken für sich in Anspruch zu nehmen, daß sie sich aber das Recht wahren muß, das Ave Maria-Läuten, das Ausläuten bei Sterbefällen, ebenso das Geläute bei Feuersbrünsten und festlichen Anlässen, gleichgiltig von welcher Tendenz die letzteren sein mögen, nach wie vor durch ihren Gemeindediener besorgen zu lassen.

XIII.

Aufforderung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

In den vorstehenden Rekurs XII sowie in die Gegenäußerung der Gemeinde VIII konnte der Pfarrer keine Einsicht nehmen; wohl aber wurde er über Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. Jänner 1905, Z. III/3010, eingeladen, aus dem Gedenkbuche der Pfarre oder sonstwie (womöglich unter Vorlage der Schriftstücke und jedenfalls unter wortgetreuer Wiedergabe der betreffenden Stellen) zu konstatieren, seit welchem Zeitpunkte die Pfarrkirche in Ringelsdorf, welche nach der Rekursangabe der Gemeinde durch einige Zeit dem evangelischen Kultus diente, wieder dem römisch-katholischen Kultus gewidmet ist, ob und wann eine förmliche Uebergabe der Glocken

und Widmung derselben für den katholischen Kultuszweck stattgefunden hat und wann seitens der Gemeinde die Kosten von Herstellungen und Reparaturen an dem Turme, den Glockenstühlen und den Glocken bestritten wurden, beziehungsweise ob die diesbezüglichen Angaben der Gemeinde durch das Pfarrgedenkbuch bekräftigt erscheinen.

Die Gemeinde gibt nämlich an, daß sie seit Menschengedenken im Besitze des bei der Kirche stehenden Glockenturmes sei und auch die letzten Ausbesserungen an demselben angeschafft und bestritten, ferner einen neuen Glockenstuhl angeschafft und bezahlt habe; ersteres soll Ende der Sechzigerjahre, letzteres Ende der Achtzigerjahre geschehen sein.

XIV.

Zweite Aeußerung der Kirchenvorstehung.

Darauf erwiderte der Pfarrer am 19. Februar 1905, Z. 995:

Die Kirchenvorstehung von Ringelsdorf beehrt sich auf die wohldortige Einladung nachstehendes zur gütigen Kenntnisnahme vorzubringen.

In der ersten Aeußerung vom 18. September 1904, Z. 913, fand es die Kirchenvorstehung angezeigt, mit keinem Worte auf das von der Gemeinde mit großem Aplomb behauptete Eigentumsrecht auf die Kirchenturmglocken zu reflektieren; für die Kirchenvorstehung ist es vollkommen irrelevant, wer das Eigentumsrecht auf die Kirchenturmglocken besitze, sei es die Kirche, sei es die Gemeinde, da doch in beiden Fällen gemäß der klaren Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. April 1873, Z. 1683, das Verfügungsrecht über die Kirchenturmglocken der Kirchenvorstehung zukommt. Auf diese Entscheidung gestützt, ging die Kirchenvorstehung einer jeglichen Diskussion über das Eigentumsrecht auf die Kirchenglocken aus dem Wege; für sie hatte nur das Verfügungsrecht über die Glocken ein Interesse.

Die Kirchenvorstehung von Ringelsdorf hat das Eigentumsrecht der Gemeinde auf die Kirchenturmglocken bisher nie bestritten, muß aber leider gestehen, daß ihre bisherige Bereitwilligkeit, die Aussagen der Gemeindevertretung als glaubwürdig zu betrachten, seit dem Einlangen der erwähnten wohldortigen Zuschrift bedenklich ins Wanken gekommen ist.

Nach dem Tenor dieser Zuschrift behauptet die Gemeinde Ringelsdorf in ihrem Rekurse, daß die hiesige Pfarrkirche durch einige Zeit dem evangelischen Kultus gedient habe.

Diese Angabe widerspricht der historischen Wahrheit. Die Kirche in Ringelsdorf diente nie dem evangelischen Kultus, wie dies aus den folgenden Worten des Bittgesuches, welches die Insassen von Ringelsdorf am 4. Juli 1641 an den Fürsten Hartmann von Liechtenstein sandten, erhellt:

Wir berichten, daß Anno 1615 zu Drösing (Ringelsdorf war bis 1642 eine Filiale von Drösing) die meisten Leute lutherisch

gewesen, und wann wir dahin in die Kirche gekommen, so haben sie uns Katholische ausgelacht und verspottet, worüber wir einhellig mit Vorwissen und gnädigster Bewilligung Euerer fürstlichen Durchlaucht Herrn Vaters, zum Passauischen Offizial gegangen und gebeten, er solle im Namen des Konsistoriums uns erlauben, auf unsere Unkosten in unserem Dorfe eine katholische Kirche zu erbauen, welches er, Herr Offizial bewilligte und nach Erbauung derselben im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit weihen gelassen, worauf wir einen eigenen Priester gehalten und ihm die gehörigen Zehente gereicht haben. Dr. Theodor Wiedemann, Reformation, III. 424.

Laut der Konsekrationsurkunde wurde die hiesige Kirche am 21. Mai 1617 geweiht und blieb bis zum Jahre 1642 eine Filiale von Drösing, in welchem Jahre sie zur Pfarrkirche erhoben wurde.

Aus all dem geht mit Evidenz hervor, daß in der Kirche zu Ringelsdorf der evangelische Kultus nie ausgeübt, sondern die Kirche eigens deshalb gebaut worden ist, um die immer katholisch gebliebenen Insassen von Ringelsdorf der weiteren Verspottung seitens der lutherischen Bewohner von Drösing zu entziehen.

Glocken hatte die Kirche damals vielleicht noch keine; denn das älteste Glöcklein datiert aus dem Jahre 1699 und die beiden anderen aus dem Jahre 1755, also aus einer Zeit, in der es in der hiesigen Gegend vom Luthertum keine Spur mehr gab; daher konnten auch die Glocken dem evangelischen Kultus nie gedient haben.

Ueber den Kirchenturm berichtet das hiesige Pfarrgedenkbuch auf Seite 57: „Der Kirchenturm hatte bis zum Jahre 1862 ein einsturzdrohendes, ruinenartiges Aussehen. Die Gemäuer desselben waren schwarz durchlöchert, wo Spatzen nisteten und Nachteulen ihren Aufenthalt fanden." Der Turm wurde nun etwas hergestellt; die Reparaturkosten beliefen sich auf 105 Gulden; ob dieser Betrag vom Patronatsherrn, dem Fürsten Liechtenstein, oder von der Gemeinde bezahlt wurde, wird mit keinem Worte erwähnt.

Auf Seite 87 des Pfarrgedenkbuches wird berichtet, daß in der Zeit von 1886 bis 1887 „am Turme von der Gemeinde ein neuer Glockenstuhl angeschafft, der zerrissene Turm repariert und auch an der Pfarre namhafte Reparaturen vorgenommen worden seien."

Dieser Bericht ist in dieser Form unhaltbar, da die namhaften Reparaturen am Pfarrhofe gewiß nicht von der Gemeinde, sondern vom fürstlich Liechtensteinschen Patronatsamte vorgenommen worden sind und die Gemeinde nur für die Zufuhr und die Handlangerkosten aufzukommen hatte. Weitere Angaben, ob und wann seitens der Gemeinde die Kosten von Herstellungen und Reparaturen am Turme, an den Kirchenglocken und am Glockenstuhle vorgenommen worden seien, kommen im Pfarrgedenkbuche nicht vor.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde Ringelsdorf Behauptungen aufstellt — welche sie Beweise zu nennen beliebt —, die den Tatsachen nicht entsprechen, es genüge, auf die Ausdrücke Arbeits-

geläute, Ausläuten, evangelischer Kultus in der Kirche zu Ringelsdorf hinzuweisen, sieht sich die Kirchenvorstehung von Ringelsdorf veranlaßt, auch die Glaubwürdigkeit der von der Gemeinde gemachten Angaben über das ihr zustehende Eigentumsrecht auf die Kirchenturmglocken in Zweifel zu ziehen und glaubt dafür plaidieren zu dürfen, daß von einer auf die §§ 354 und 364 des a. b. G. B. basierenden Entscheidung im vorliegenden Falle abzusehen wäre.

XV.
Zeugenaussagen.

Trotz des abratenden Plaidoyers des Advokaten F. holte sich die k. k. n.-ö. Statthalterei am 14. März 1905 das Gutachten des Wiener f.-e. Konsistoriums ein.

Außerdem wurde anläßlich einer wasserrechtlichen Verhandlung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in der Gemeindekanzlei zu Drösing mit einigen in der Beschwerdeschrift VII. namentlich angeführten Zeugen ein Protokoll aufgenommen, wobei nachstehendes deponiert wurde:

Es erscheint G., welcher seit dem Jahre 1864 in Ringelsdorf ansässig ist, der vor 30 Jahren in der Gemeinde Ausschuß und Rat, sowie zwischen 1890 bis 1893 Bürgermeister war, und H., der seit seiner Geburt bis heute in Ringelsdorf ansässig ist, und beide geben übereinstimmend an, daß, insoweit sie sich zurückerinnern, der Glockenturm im Eigentume der Gemeinde Ringelsdorf steht, daß derselbe im Jahre 1862 mittels eiserner Schließen, zwölf an der Zahl, auf Kosten der Gemeinde ausgebessert wurde und zwischen 1887 und 1890 gleichfalls auf Kosten der Gemeinde Reparaturen vorgenommen worden seien. Die Rechnung über 600 Gulden dürfte sich in der Gemeindekanzlei noch vorfinden.

— — — — — — — — — — — — —

XVI.
Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1905, Z. III./2 — 878.

.... Dem von der Gemeinde Ringelsdorf rechtzeitig eingebrachten Rekurse wird keine Folge gegeben und hiezu im Hinblicke auf die Rekurseinwendungen noch bemerkt, daß Kirchenglocken unzweifelhaft ihrer Bestimmung nach zu den kirchlichen Sachen gehören, daß die Widmung derselben zum katholischen Kultus nach den hiefür maßgebenden kirchlichen Vorschriften durch die Glockenweihe erfolgt, für welche nach eben diesen Vorschriften bei allen Glocken, die dem katholischen Kultus dienen, die Rechtsvermutung spricht.

Das Ave Maria-Läuten und das sogenannte Ausläuten bei Sterbefällen dienen aber keinen anderen, als dem rein religiösen Zwecke der Aufforderung zur Gebetsandacht und tragen daher einen kirchlichen Charakter, woran der von der Gemeinde Ringelsdorf

geltend gemachte Umstand, daß dieses Geläute bisher durch den Gemeindediener besorgt worden ist, nichts zu ändern vermag.

XVII.

Dritter Rekurs der Gemeinde Ringelsdorf vom 7. Juni 1905.

.... Die angefochtene Entscheidung der k. k. Statthalterei legt gleich der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf das Schwergewicht auf den Umstand, daß die Kirchenglocken ihrer Bestimmung nach zu den kirchlichen Sachen gehören, und daß die Widmung derselben zum katholischen Kultus nach den hiefür maßgebenden kirchlichen Vorschriften durch die Glockenweihe erfolge, für welche eben nach diesen Vorschriften die Rechtsvermutung spricht.

Daß Glocken, unbeschadet in wessen Eigentum sie stehen, zu den res sacrae gehören, mag ja zugegeben werden. Daß im gegenständlichen Falle aber die Vermutung dafür spräche, die Glocken der Gemeinde Ringelsdorf seien dem katholischen Kultus gewidmet worden, ist nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern die Vermutung spricht im Gegenteile dafür, daß eine solche Widmung dieser Glocken zum katholischen Kultus nicht stattgefunden habe.

Wie von der Kirchenvorstehung Ringelsdorf selbst angeführt wird, stammen die dortigen Glocken aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Es ist nun eine aus der Geschichte bekannte Tatsache, daß zu jener Zeit der nördlich der Donau gelegene Teil Niederösterreichs der evangelischen Lehre zugetan war. Auch Ringelsdorf ist in jener Zeit protestantisch gewesen.

Es ist nun völlig ausgeschlossen, daß damals die Glocken, welche dem Gottesdienste eines anderen Bekenntnisses gewidmet waren, durch den sakralen Akt der Konsekration dem katholischen Kultus geweiht worden wären.

Nur im Falle ausdrücklicher Widmung der Glocken für den katholischen Kultus, soll der katholischen Kirche das Verfügungsrecht hierüber nach den angefochtenen eingangs bezogenen Entscheidungen bei kirchlichen Funktionen zustehen.

Mangels eines für diese Annahme vorliegenden Beweises, behilft sich die Entscheidung der zweiten Instanz mit der Aufstellung einer Vermutung.

Wie im Vorangeführten dargetan, ist eine solche Vermutung nicht nur nicht begründet, sondern spricht im Gegenteile dafür, daß eine Widmung der Glocken zum katholischen Kultus nicht stattgefunden hat.

Wenn daher die Kirchenvorstehung in Ringelsdorf dem Begehren der Gemeinde auch das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten bei Sterbefällen besorgen zu lassen, widerspricht und für sich in Anspruch nimmt, so muß sie, und zwar im Hinblicke auf den Tenor der angefochtenen Entscheidung, den Beweis erbringen, daß

eine Widmung der Glocken in Ringelsdorf zu Zwecken der katholischen Kirche erfolgt ist.

Diese Beweislast kann nur die Kirchenvorstehung in Ringelsdorf treffen, denn die gegenteilige Vermutung streitet für die Gemeinde Ringelsdorf. . . . .

XVIII.

Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat laut Erlasses vom 4. Dezember 1905, Z. 44521, dem Rekurse der Gemeinde Ringelsdorf aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung, respektive des bezüglichen Erkenntnisses der ersten Instanz, sowie in der weiteren Erwägung, daß die Widmung der in Betracht kommenden Glocken zu katholischen Kultuszwecken auch schon aus der langjährigen Verwendung derselben bei kirchlichen Anlässen erhellt, und daß etwaige konkrete besondere Momente, auf Grund welcher das fragliche Geläute als ein seitens der Gemeinde für alle Gemeindemitglieder ohne Unterschied der Glaubensangehörigkeit angeordnetes Läuten zu weltlichen Zwecken anzusehen wäre, nicht vorliegen, keine Folge gegeben.

XIX.

Vierter Rekurs der Gemeinde Ringelsdorf vom 16. März 1906.

. . . . Die beschwerten Entscheidungen der ersten, zweiten und dritten Instanz sind zum Teile mangelhaft, zum Teile unrichtig und endlich werden in denselben Voraussetzungen angenommen, welche weder begründet, geschweige denn erwiesen sind.

Ist die Voraussetzung falsch, ist es auch die daraus gezogene Schlußfolgerung.

Die erwähnten unrichtigen Voraussetzungen gipfeln in der Annahme eines das Eigentumsrecht der Gemeinde an den Glocken beschränkenden Rechtes der Kirche Ringelsdorf, in der Annahme einer stattgefundenen Widmung der Glocken zu Zwecken der katholischen Kirche und endlich in der Annahme des kirchlich liturgischen Charakters des Ave Maria-Läutens und des Ausläutens bei Sterbefällen.

Bereits die erste Instanz hebt hervor, daß das Eigentumsrecht der Gemeinde Ringelsdorf an den Turmglocken unbestritten ist.

Es ist ebenso richtig, daß die Gemeinde ihr Eigentum nur insoweit ausüben kann, als es nicht durch andere Rechte beschränkt ist. Die gesetzliche Vermutung streitet für die Freiheit des Eigentums.

Entgegenstehende Beschränkungen müssen bewiesen werden. Ein solcher Beweis wurde von der Kirchenverwaltung Ringelsdorf, welche in diesem Falle die Beweislast allein trifft, nicht erbracht, ja nicht einmal geboten.

Es geht nun gewiß nicht an, daß der beweispflichtigen Partei dadurch der Beweis erspart wird, daß seitens der entscheidenden Behörde dort eine diesbezügliche Vermutung aufgestellt wird, wo bereits

eine gegenteilige und zwar gesetzliche Vermutung zu Gunsten der Gemeinde spricht.

Ein die Freiheit des Eigentums der Gemeinde Ringelsdorf an den Glocken beschränkendes Recht der Kirche Ringelsdorf, müßte daher erst von derselben erwiesen werden, vorher kann und darf ein solches der Entscheidung nicht zur Grundlage dienen.

Wie durch eine solche Annahme die Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt werden, ergibt sich des weiteren aus dem Umstande, daß selbst in dem Falle, als die Glocken nicht im Eigentume der Gemeinde, sondern im Kircheneigentume stehen, der bürgerlichen Gemeinde ein Benutzungsrecht an den Glocken gewährleistet ist.

Umsomehr müßte daher ein beschränkendes Recht der Kirche erwiesen werden, wenn das Eigentumsrecht an den Glocken der Gemeinde zusteht.

Aus der Annahme des beschränkten Eigentumsrechtes der Gemeinde an den Glocken folgert die Entscheidung, daß das ausschließliche Verfügungsrecht über den Gebrauch von zu kirchlichen Zwecken „gewidmeten Glocken" bei kirchlichen Funktionen allein den kirchlichen Organen zustehe. Dieser Schluß ist einerseits falsch, weil er selbst dann nicht begründet wäre, wenn das Eigentumsrecht der Gemeinde wirklich beschränkt wäre, andererseits ist die Folgerung eine selbstverständliche — allein jedoch beim Vorhandensein der Widmung. Das Wörtchen „gewidmete Glocken" ist offenbar im Hinblicke auf die bekannte Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes gewählt worden, wonach das Verfügungsrecht über die Glocken im Falle einer Widmung der Kirchenvorstehung bei kirchlichen Funktionen zusteht.

Hiebei ist eben Voraussetzung diese Widmung und es ist ja auch nur natürlich, daß Gegenstände jenen Zwecken zu dienen berufen sind, denen sie gewidmet wurden.

Diese Voraussetzung wird ebenfalls von der ersten Instanz geschaffen, worauf sich im Hinblicke auf die vorbezogene Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung die Begründung natürlich leicht einfügt.

Die gefertigte Gemeinde hat bereits in den Ausführungen ihres Rekurses gegen die Entscheidung der ersten und zweiten Instanz nachgewiesen, warum mit Rücksicht auf das Alter der Glocken und die damals in Ringelsdorf herrschende evangelische Lehre eine Widmung der Glocken zu katholischen Kultuszwecken als ausgeschlossen angesehen werden darf.

Die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht fühlt auch diese Schwäche der Entscheidung der ersten Instanz, indem dieselbe hervorhebt, daß die Widmung der in Betracht kommenden Glocken zu katholischen Kultuszwecken aus der langjährigen Verwendung derselben bei kirchlichen Anlässen erhelle.

Auch diese Unterstützung der erstinstanzlichen Voraussetzung ist unhaltbar.

Es geht nicht an, die Widmung in einer langjährigen Verwendung zu erblicken; eine solche Ansicht ist juristisch unhaltbar.

Sie ist es aus praktischen Gründen. Die Widmung oder Glockenweihe ist eine feierliche Handlung, welche in der katholischen Kirche Anwendung findet. Die Reformation hat die Glockenweihe als einen Mißbrauch verworfen.

Im Hinblicke auf das Vorgesagte darf es daher als ausgeschlossen gelten, daß eine Widmung überhaupt, geschweige denn zu Zwecken der katholischen Kirche jemals stattgefunden hat.

Behauptet die Kirchenvorstehung Ringelsdorf die Vornahme eines solchen Widmungsaktes, so hat sie ihn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu erweisen und verweist die gefertigte Gemeinde auch an dieser Stelle darauf, daß es unzulässig ist, wenn ein zu erbringender Beweis durch die Annahme einer durch nichts erwiesenen Voraussetzung ersetzt werde.

So, wenn die zweite Instanz bemerkt, daß Kirchenglocken zu den kirchlichen Sachen gehören und daß die Widmung zum katholischen Kultus nach den hiefür maßgebenden kirchlichen Vorschriften durch die Glockenweihe erfolge. Das ist so gewiß, wie daß $2 \times 2 = 4$ ist.

Die Frage ist aber die, ob die Widmung überhaupt stattgefunden habe und daß derjenige, welcher eine solche für sich in Anspruch nimmt, diese Handlung erweisen muß. Dies umsomehr als zugegeben beziehungsweise, von der Gemeinde Ringelsdorf der Beweis darüber angeboten worden ist, daß bisher sowohl das Läuten bei Feuersbrünsten und festlichen Einzügen, als auch das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten bei Sterbefällen von der Gemeinde besorgt wurde.

Die Kirchenvorstehung kann sich daher nicht einmal auf eine Gewohnheit berufen. Diese sowohl als das Recht sind für die Gemeinde.

Eine rein einseitige Ansicht von Seiten der Administrativbehörden ist es endlich, das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten bei Sterbefällen zu den kirchlichen Funktionen oder gar, wie die erste Instanz annimmt, zu den rein seelsorglichen Rechten des Pfarrers zu zählen.

Das Ave Maria-Läuten sowie das Ausläuten bei Sterbefällen steht mit dem Gottesdienste in gar keinem Zusammenhange. Hier erfüllen die Glocken ihre ursprüngliche Bestimmung, ein Verkündigungsmittel für die Gemeinde zu sein; die Tagzeiten morgens, mittags und abends den im Haus und Feld beschäftigten Gemeindemitgliedern zu verkündigen wie beim Ave Maria-Läuten oder denselben anzuzeigen, daß ein Gemeindeangehöriger aus dem Leben geschieden ist.

Wie in den meisten Gemeinden dienen eben auch in diesem Falle dieselben Glocken kirchlichen und profanen Zwecken, ohne daß der Kirche ein besonderes oder ausschließliches Verfügungsrecht über dieselben zusteht.

Die Gemeinde bittet, der Verwaltungsgerichtshof wolle erkennen:

Der Gemeinde Ringelsdorf stehe ausschließlich das Recht zu, durch ihren Gemeindediener mittelst der Turmglocken das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten bei Sterbefällen sowie das Läuten bei Feuersbrünsten und festlichen Einzügen besorgen zu lassen und es stehe ihr frei, für das Ausläuten bei Sterbefällen eine Gebühr einzuheben, die dem Gemeindediener zuzufallen habe. Die Kirchenvorstehung zu Ringelsdorf habe die mit dieser Beschwerdeführung erlaufenen Kosten zu tragen.

XX.

Inkenntnissetzung der Kirchenvorstehung.

Am 14. Oktober 1906 wurde seitens des k. k. Verwaltungsgerichtshofes der Kirchenvorstehung mitgeteilt, daß das über den eingebrachten Rekurs eingeleitete Vorverfahren abgeschlossen und die Streitsache zur öffentlichen mündlichen Verhandlung erwiesen wurde.

Die Verhandlung wurde auf den 3. November 1906 anberaumt und hiezu das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, dann die Gemeinde Ringelsdorf als Beschwerdeführerin und das Pfarramt Ringelsdorf als mitbeteiligte Partei mit dem Beifügen eingeladen, daß es ihm freisteht, durch einen ausgewiesenen Vertreter von der Beschwerdeschrift samt Beilage Einsicht, eventuell Abschrift zu nehmen.

Der Pfarrer beeilte sich der Einladung Folge zu leisten und jetzt erst gelangte er zur Kenntnis des ihm bisher völlig unbekannten Inhaltes der hier unter IX., XII., XVII. und XIX. veröffentlichten Aktenstücke.

XXI.

Dritte Aeußerung der Kirchenvorstehung.

Von der Ansicht ausgehend, daß es die österreichischen k. k. Behörden, die den Rechtsstreit einer Partei vor einem höheren Forum zu vertreten in die Lage kommen, nicht mißfällig aufnehmen, wenn ihnen seitens dieser Partei auf die Streitangelegenheit bezugnehmende Erläuterungen geboten werden, unterbreitete der Pfarrer am 20. Oktober 1906, Z. 1317, dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eine Eingabe, die die Resultate enthielt, welche er auf Grund der Einsichtnahme in die Aktenstücke IX., XII., XVII. und XIX. gewonnen.

. . . . Die beschwerdeführende Gemeinde behauptet, ihr gebühre das Verfügungsrecht über die Kirchenglocken zu Ringelsdorf und stützt diese ihre Behauptung auf die Vermutung, welche zu Gunsten der Gemeinde streitet.

Die Gemeinde behauptet, sie wäre von jeher im Besitze des Läuterechtes gewesen und habe nur so quasi gnadenweise der Kirche das liturgische Mitbenützungsrecht der Glocken gestattet.

Diese Behauptung ist durchaus irrig. Die Gemeinde hatte nie das geringste Recht auf die Benützung der Glocken, weil sie die Glocken entweder gar nicht angeschafft, oder wenn sie dieselben angeschafft hatte, so schaffte sie dieselben nur zu dem Zwecke an, damit sie das kirchliche, religiöse Geläute besorgen. Dies erhellt aus nachstehendem.

Hatte die Gemeindevertretung in den Jahren 1699 und 1755, in welchen Jahren die hiesigen 3 kleinen Glöcklein, die alle zusammen keine 400 Kilogramm wiegen, angeschafft wurden, dieselbe Hochachtung für die katholische Religion, und denselben Opfersinn für die arme Pfarrkirche, sowie dieselbe Liebe zu ihrem Pfarrer, wie die es ist, die aus den Aktenstücken VII., IX., XII., XVII. und XIX. der beschwerdeführenden Gemeinde hervorleuchtet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine so gesinnte Gemeindevertretung die Glocken nie und nimmer angeschafft hat. Der Endesgefertigte ist leider der höchst betrübenden Ansicht, daß die Gemeindevertretung in den Jahren 1699 und 1755 der Kirche und dem Pfarrer geradeso feindselig gegenüber stand, wie die gegenwärtige und zur Kirche nichts widmete, wie auch die jetzige Gemeindevertretung während der sechsjährigen Amtstätigkeit des Gefertigten noch keinen Heller gewidmet hat.

Möglich ist es aber dennoch, daß der Endesgefertigte irrt, und daß doch die Gemeinde in den Jahren 1699 und 1755 die Glocken angeschafft hat. Posito, sed non concesso, daß sie es getan, so geschah es, um die Glocken entweder einem profanen oder einem kirchlichen, religiösen Dienste zu widmen.

Hätte die Gemeinde die Glocken einem profanen Dienste zu widmen die Absicht gehabt, so hätte sie dieselben nicht im Kirchenturme aufhängen lassen; sie hätte dazu am alten Gemeindehause, welches um das Jahr 1898 niedergerissen worden ist, Platz genügend gefunden. Ein schönes Beispiel bot ihr dazu das ganz in der Nähe liegende Schloß Niederabsdorf, auf welchem sich wirklich Glocken befinden, die den Anfang und den Schluß der Feldarbeit anzuzeigen die Bestimmung haben. Auch wußten es die alten Ringelsdorfer ganz gut, daß in der nicht weit entlegenen Stadt Zistersdorf auf dem Rathause Glocken hängen, die das Gemeindegeläute zu besorgen haben. Wenn die Gemeinde Ringelsdorf trotzdem nicht am alten, jetzt niedergerissenen Gemeindehause, sondern im Kirchenturme die Glocken aufhängen ließ, so hat sie dadurch die Widmung derselben zum katholischen Kultus deutlich zum Ausdruck gebracht.

Endesgefertigter ist jedoch der Ansicht, daß die Glocken überhaupt nicht auf Kosten der Gemeinde angeschafft wurden, sondern daß dieselben durch Sammlung milder Gaben und Spenden, geradeso wie dies noch heute betreffs der Anschaffung der Ausschmückungsgegenstände der Kirche geschieht, zustande kamen und der Kirche zur uneingeschränkten Benützung übergeben wurden.

Die beschwerdeführende Gemeinde behauptet, daß die Kirche in Ringelsdorf dem protestantischen Gottesdienste gedient habe und daß die protestantischen Erbauer des Kirchenturmes denselben und die Glocken den Zwecken der katholischen Kirche gewiß nicht gewidmet hätten. Nun ist in der Eingabe des Gefertigten XIV. mit unwiderleglichen historischen Belegen nachgewiesen worden, daß es in Ringelsdorf nie Protestanten gegeben habe, sondern daß die Ringelsdorfer eigens nur deshalb, um der Verspottung und Beschimpfung seitens der lutherischen Bewohner von Drösing, wohin sie eingepfarrt waren, zu entgehen, im Jahre 1617 ihre Kirche erbauten, welche im Jahre 1642 zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Trotzdem hat der Rechtsvertreter F. der Gemeinde den Mut, seine von ihm aufgestellte historische Unwahrheit in XVII. eine ausgemachte Tatsache zu nennen.

Der Rechtsfreund F. der beschwerdeführenden Gemeinde sucht in XII. den Glockenemblemen und Inschriften ihre erdrückende Beweiskraft zu benehmen, indem er sagt, daß die Glocken aus einer Zeit stammen, wo die Pflege sogenannter kirchlicher Kunst im Vordergrunde stand und sei es daher nicht zu verwundern und lasse keine Rückschlüsse zu, wenn Glocken mit religiösen Abbildungen versehen sind.

Weiß es denn der Rechtsvertreter F. nicht, daß es schon im 16. Jahrhunderte einen Humanismus gegeben hat, der mit den christlichen Emblemen und Inschriften gänzlich aufzuräumen bestrebt war und dieselben durch mythologische Darstellungen und klassische Autorenverse zu ersetzen trachtete?

Der Rechtsfreund F. der beschwerdeführenden Gemeinde sollte es doch aus dem Geschichtsunterrichte des Gymnasiums wissen, daß der deutsche Luther alle seine Kräfte einsetzte, um das lateinische Rom zu vernichten, daß deshalb Dr. Martin Luther als Retter der deutschen Sprache gegen das Ueberhandnehmen der Latinität hochgepriesen wird, nicht minder sollte er erfahrungsgemäß wissen, daß sich eine in der Gegenwart mächtige Strömung durch den Ruf: „Hin zum deutschen Reich — Los vom lateinischen Rom“ bemerkbar macht und daraus die Folgerung ziehen, daß die ihm Jahre 1699 und 1755 von den Protestanten angeschafften Glocken gewiß mit keiner lateinischen Inschrift und mit keinen Heiligenbildern — ein Greuel in ihren Augen — versehen worden wären.

Ist der Rechtsfreund F. der beschwerdeführenden Gemeinde wirklich so naiv zu glauben, daß die katholischen Bewohner Ringelsdorf, die sich im Jahre 1617 aus dem obangeführten Grunde eine eigene Kirche bauten, welche seit dem Jahre 1642 in unterbrochener Folge ihren eigenen, katholischen Pfarrer hat, in den Jahren 1699 und 1755 plötzlich lutherisch geworden seien, zu einer Zeit, in der es in ganz Niederösterreich auf dem flachen Lande von der Lehre des Dr. Martin Luther keine Spur mehr gab?

Auch sollte es der Rechtsfreund F. der beschwerdeführenden Gemeinde aus der österreichischen Rechtsgeschichte wissen, daß die

Protestanten, die sich in den Jahren 1699 und 1755 nur an den für sie privilegierten Orten, nicht aber auf dem flachen Lande aufhalten durften, Bethäuser zu bauen gar kein Recht hatten, sondern daß ihnen erst durch das Toleranzpatent vom Jahre 1781 gestattet wurde, an Orten, wo ihrer mehr als 100 Familien oder 500 Seelen anwesend wären, Bethäuser zu erbauen, die sie jedoch weder mit Glocken noch mit einem Turme ausstatten durften.

Aber auch das hätte dem Rechtsvertreter F. der beschwerdeführenden Gemeinde bekannt sein sollen, daß die katholische Gemeindevertretung von Ringelsdorf in den Jahren 1699 und 1755 der lateinischen Sprachen ebensowenig mächtig war, wie die Gemeindevertretung der Gegenwart es ist, und daß die Gemeinde, wenn sie in den Jahren 1699 und 1755 die Glocken auf ihre Kosten und zum profanen Gebrauche angeschafft hätte, sie dieselben weder mit lateinischen Inschriften noch mit religiösen Bildern hätte schmücken lassen; sie wäre in der Ausfindigmachung einer profanen Inschrift und einer profanen bildlichen Darstellung sowenig in Verlegenheit gewesen, wie die Gemeindevertretung von heute verlegen ist, wenn es sich darum handelt, gegen die Kirche und gegen den Pfarrer einen ihr passenden Rechtsfreund anzuwerben.

Daher kann der Endesgefertigte mit vollem Rechte nochmals auf seine Ausführungen in VIII. S. 2 und 3 hinweisen, wo er den ununterbrochenen über 200 Jahre alten Verfügungsusus der Kirche über die Kirchenglocken evident dargetan und ist es Sache der beschwerdeführenden Gemeinde, einen unwiderleglichen Beweis für ihre gegenteilige Behauptung zu erbringen: denn die Rechtsvermutung streitet in allen Punkten für die Kirche und gegen die Gemeinde.

Betreffs der Bedeutung des Ave Maria-Läutens stehen die beschwerdeführende Gemeinde und ihr Rechtsfreund F. mit ihrer Ansicht ziemlich isoliert da. Der Endesgefertigte braucht das nicht noch einmal zu wiederholen, was er in seiner Eingabe VIII. S. 5 vorgebracht, nur auf einen von der beschwerdeführenden Gemeinde in IX. deponierten Einwurf möchte er reflektieren, demzufolge das Morgen-, Mittags- und Abendgeläute als Arbeitsgeläute sogar an Orten ertönt, an denen sich ein Pfarrer oder eine Kirche nicht befindet.

Es ist Tatsache, daß es viele solche Orte gibt; die Existenz dieser Tatsache beweist aber gerade das Gegenteil von dem, was die beschwerdeführende Gemeinde damit bekräftigen will, sc. daß dieses Geläute ein bloßes Arbeitsgeläute sei.

Fragt man nach dem Grunde, aus welchem an Orten, an denen sich kein Pfarrer, oft sogar keine Kirche befindet, Glocken aufgestellt wurden, so erfährt man, daß dieses immer aus einem religiösen und nie aus einem profanen Grunde geschehen sei.

Die christliche Religion übt eine derartige Macht auf das menschliche Herz aus und durchdringt dasselbe sosehr, daß diejenigen Gläubigen, die nicht in der Nähe eines Pfarrortes wohnen und

daher das Geläute nicht hören können, von der innigsten Sehnsucht getrieben werden, geradeso wie die Bewohner des Pfarrortes in der Früh, zu Mittag und am Abende zur Verrichtung des herrlichen, die Menschwerdung des Sohnes Gottes beinhaltenden Gebetes durch Glockenklang erinnert zu werden und aus diesem Grunde scheuten oft kleine, ja sogar arme Ortschaften keine Unkosten, um in ihren Filialorten Glocken aufzustellen. Die Aufstellung der Glocken in Filialorten entspringt daher ausschließlich dem religiösen Bedürfnisse der Leute und bieten hiefür hunderte und hunderte in den bischöflichen Konsistorialarchiven erliegende Gesuche seitens der Filialorte um Bewilligung zur Aufstellung einer geweihten Glocke, um durch das tägliche dreimalige Läuten derselben zur Verrichtung des Gebetes erinnert zu werden, einen eklatanten Beweis. Und dies nicht nur in älteren Zeiten sondern auch in der Gegenwart. Gerade am letztverflossenen Sonntage, 14. d. M., wurde in Gaiselberg, einem Orte, auf welchen sich die Gemeinde in ihrem Rekurse VI. beruft, einer Filiale der Pfarre Zistersdorf, eine neue sc. die dritte von einem gutgesinnten christlichen Manne gespendete Glocke geweiht und aufgestellt. Zu einem bloß profanen Arbeitsgeläute ist hoffentlich die kirchliche Weihe nicht erforderlich.

Daß die in erster Linie dem religiösen Bedürfnisse dienenden und seinetwegen angeschafften Glocken besonders an Filialorten zu profanen Zwecken gebraucht werden, ist erwiesenermaßen richtig; dieser Umstand ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Glocken einem religiösen Motive ihre Anschaffung und Aufstellung verdanken, wozu ganz besonders das in der Früh, zu Mittag und am Abend erklingende Geläute, welches sogar die beschwerdeführende Gemeinde mit dem religiösen Namen: Ave Maria-Läuten, unde nomen? bezeichnet, gehört.

Daß die Ausführungen des Gefertigten vollen Glauben verdienen, beweist der Umstand, daß sich solche Glocken nur in katholischen Filialorten, die glaubensstark waren oder es noch sind, vorfinden, da nur bei den Katholiken das öffentliche Morgen-, Mittags- und Abendgebet eingeführt ist. Nirgends werden solche Glocken in akatholischen Orten angetroffen und es wird die beschwerdeführende Gemeinde sicher nicht behaupten wollen, daß die Protestanten, Israeliten, Mohamedaner oder Heiden minder fleißig und weniger eifrig ihrer Tagesarbeit, trotzdem sie an dieselbe durch keinen Glockenklang aufmerksam gemacht werden, nachgehen wie die Katholiken.

Auch betreffs des Ausläutens bei Sterbefällen verbleibt der Endesgefertigte bei den Ausführungen seiner Eingabe VIII. S. 4. und will er nur noch auf ein Faktum hinweisen. Als er im Jahre 1900 seine Pfarre Ringelsdorf antrat, kam anläßlich des ersten Sterbefalles der damalige Mesner und Gemeindediener A. zum Gefertigten und bat ihn um den Zettel. Auf die Frage, was für einen Zettel er zu erhalten wünsche, antwortete A.: Damit ich ausläuten darf. Der

Gefertigte, der auf allen seinen bisherigen Konditionen von einem Zettel nirgends etwas zu erfahren Gelegenheit hatte, frug den A., wie es komme, daß er einen Zettel verlange, es genüge ja, daß er den Sterbefall mündlich angemeldet habe. Darauf gab der Mesner und Gemeindediener A. zur Antwort: Beim früheren Herrn Pfarrer habe ich immer entweder selbst den Zettel bekommen, oder die Partei mußte mir denselben vorweisen, dann erst habe ich ausläuten dürfen. Der Gefertigte nahm diese Nachricht zur Kenntnis und stellte in Hinkunft bei einem jeden Sterbefalle einen Zettel aus, weil er diese Einführung vortrefflich fand.

Die beschwerdeführende Gemeinde stellte in ihrem Klagebegehren VII. eine Menge von Behauptungen auf, die sie Beweise nennt. Endesgefertigter fand sich nicht veranlaßt darauf zu reagieren, weil ihm die auf einer starken Dosis Phantasie konstruierten Beweise zu wenig imponierten. Die daselbst angeführten Beweise haben zu ihrer Grundlage zumeist kein anderes Sujet als das Menschengedenken. Wie beweiskräftig das Ringelsdorfer Menschengedenken ist, möge durch wenige Beispiele illustriert werden.

In dem beim hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe zur Einsicht aufliegenden Aktenfaszikel traf der Gefertigte das unter XV. erwähnte, in der Gemeindekanzlei zu Drösing aufgenommene Protokoll an. Auf die aus dem Menschengedenken geschöpften Aussagen der beiden Erschienenen G. und H. beehrt sich der Gefertigte nur nachstehendes vorzubringen. Der Zeuge G. war seiner eigenen Aussage nach im Jahre 1862 noch gar nicht in Ringelsdorf, da er erst 1864 dorthin kam; wie kann er über eine Zeit aussagen, in der er gar nicht in Ringelsdorf war? Der Zeuge H. war im Jahre 1862 laut hiesigem Taufbuche erst 8 Jahre alt, da er im Jahre 1854 geboren ist; der kann daher auch nicht aussagen, wer die Reparaturen durchgeführt und bezahlt hat. In den Jahren 1887 und 1890 waren die Gemeinden ja doch zur Rechnunglegung verpflichtet; wo befindet sich die Quittung über die namhafte Ausgabe von 600 Gulden, auf welche sich die beiden Kronzeugen G. und H. berufen?

So viel über das Ringelsdorfer Menschengedenken de praeterito. Nicht besser steht es mit dem Ringelsdorfer Menschengedenken betreffs der Gegenwart.

Der Gefertigte schrieb in seiner Aeußerung VIII. S. 4, daß das liturgische Geläute anläßlich eines Sterbefalles aus drei Teilen bestehe: 1. aus dem Läuten mit dem Zügenglöcklein, 2. aus dem Läuten, wenn der Tote auf der Bahre liegt, 3. aus dem Läuten, wenn der Tote zu Grabe getragen wird. Diese Darstellung des Gefertigten findet die beschwerdeführende Gemeinde in ihrer Gegenäußerung IX. in folgender Weise zu bemängeln angezeigt: „Es ist nicht richtig, daß das Ausläuten ein liturgisches Geläute sei und daß es erfolge, wenn der Tote auf der Bahre liegt; wäre diese Anführung des Herrn Pfarrers richtig, so müßte ja stundenlang geläutet werden. Vielmehr

geschieht das Ausläuten stets mittags und dient dazu, die Gemeinde zu verständigen, daß ein Ortsbewohner gestorben ist und daß an diesem Tage das Begräbnis stattfindet."

Darauf beehrt sich der Gefertigte nachstehendes zu erwidern: Die Partikel „wenn" im 2. oben bezogenen Punkte ist eine Zeitpartikel, die, wie aus der Satzkonstruktion ersichtlich, einen Zeitpunkt, aber keine Zeitdauer bezeichnet. Hätte der Gefertigte das sagen wollen, was ihm die beschwerdeführende Gemeinde imputiert, so hätte er die Zeitpartikel „solange" zu wählen gewußt.

Vollkommen irrtümlich ist die Behauptung der beschwerdeführenden Gemeinde, daß das Ausläuten die Aufgabe habe, anzuzeigen, daß am nämlichen Tage ein Begräbnis stattfindet. Nach ortsüblichem Usus findet das Ausläuten, wie die Gegenäußerung IX. ganz richtig bemerkt, immer nur mittags statt. Die Leichenbegängnisse der erwachsenen Personen werden zumeist vormittags, die der Kinder gewöhnlich nachmittags abgehalten. Daraus folgt, daß an dem Tage, an welchem die meisten erwachsenen Personen begraben werden, gar kein Ausläuten erfolgt, wohl aber am Tage vorher. Noch etwas. Die besser situierten Leute und sogar auch schon die ärmeren lassen sich, wenn nur möglich, nicht nur einmal, sondern in der Regel an zwei Tagen zu Mittag ausläuten „wenn der Tote auf der Bahre liegt". Diese Verstorbenen müßten zufolge der Behauptung der beschwerdeführenden Gemeinde nicht nur einmal, sondern zweimal begraben werden.

Die angeführten Beispiele dürften genügend erhärtet haben, wie beweiskräftig das Ringelsdorfer Menschengedenken, worauf sich die beschwerdeführende Gemeinde so oft beruft, ist.

Wenn die beschwerdeführende Gemeinde in XIX. behauptet, daß sich die Kirchenvorstehung von Ringelsdorf betreffs des Verfügungsrechtes über die Kirchenglocken nicht einmal auf eine Gewohnheit berufen kann, so hofft der Endesgefertigte dargetan zu haben. daß das Gewohnheitsrecht nur zu Gunsten der Kirche spricht; eine gegenteilige Gewohnheit bestand bisher dahier nicht; eine neue Gewohnheit und ein neues Recht könnte erst nach dem definitiven Urteilsspruche des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 3. November 1906 neu ins Leben gerufen werden.

XXI.

Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 3. November 1906, Nr. 11581.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Ersten Präsidenten Dr. Grafen Schönborn, in Gegenwart der Räte des k. k. Verwaltungsgerichtshofes k. k. Senats-Präsidenten Freiherrn von Jacobi, und der k. k. Hofräte Ritter von Falser, Malnic und Dr. Frisch, dann des Schriftführers k. k. Hofsekretärs Freiherrn von Apfaltrern, über die Beschwerde der Gemeinde Ringelsdorf gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und

Unterricht vom 4. Dezember 1905, Z. 44521, betreffend das Verfügungsrecht über die Kirchenglocken in Ringelsdorf, nach der am 3. November 1906 durchgeführten, öffentlichen mündlichen Verhandlung und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des k. k. Ministerial-Vize-Sekretärs Ritter von Woytech in Vertretung der belangten Behörde, zu Recht erkannt:

Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe.

.... Der Verwaltungsgerichtshof hat sich im wesentlichen der Auffassung der Administrativbehörden angeschlossen. Zugegeben, daß die in Frage stehenden Glocken, welche in einem besonderen, an die Kirche in Ringelsdorf angebauten, angeblich der beschwerdeführenden Gemeinde gehörigen Turme angebracht sind, Eigentum der beschwerdeführenden Gemeinde sind, welche Aufstellung übrigens das Pfarramt in Ringelsdorf nicht schlechthin als richtig anerkennt, so vermag doch das Eigentumsrecht der Gemeinde die Ansprüche der Beschwerde nicht zu stützen. Denn es wird nicht bestritten, daß die fraglichen Glocken seit jeher für das Ave Maria-Läuten und das Ausläuten von Verstorbenen verwendet werden und es kann daher kein Zweifel darüber sein, daß dieselben für die Verwendung zu diesem Geläute bestimmt, das heißt gewidmet sind. Das gedachte Geläute aber ist zweifellos ein katholisch-liturgischer Gebrauch, der aus alten Zeiten stammend eine Aufforderung zum Gebete zu Ehren der Heiligsten Jungfrau Maria und beziehungsweise für die verstorbenen Glaubensgenossen bedeutet. Dies ist einerseits notorisch und erscheint andererseits durch die von den Behörden eingeholten Sachverständigenäußerungen zweier Seelsorgegeistlicher und des Wiener f.-e. Ordinariates bestätigt.

Daß das Ave Maria-Läuten zu bestimmten Stunden des Tages zugleich von der Bevölkerung als eine Anzeige der betreffenden Tageszeit und daß etwa das Ausläuten der Verstorbenen um die Mittagszeit — nur auf dieses Ausläuten der Verstorbenen um die Mittagszeit nicht auch auf das sogenannte Zügenläuten und auf das Läuten bei den Begräbnissen bezieht sich der Streit — zugleich als eine Kunde von dem Ableben der betreffenden Person angesehen werden mag, ändert hieran nichts. Sind aber die eben besprochenen Zwecke, für welche die Glocken unter anderem als gewidmet angesehen werden müssen, katholisch-liturgischen Charakters, so kann das Verfügungsrecht über die Glocken in Absicht auf dieses Geläute nicht der Gemeinde, sondern nur den kirchlichen Organen zustehen, da Verfügungen in kirchlichen Belangen außerhalb der gesetzlichen Kompetenz der Gemeinde liegen.

Daß die Widmung der Glocken für kirchlich-religiöse Zwecke auch schon bei Anschaffung derselben den betreffenden Faktoren vor Augen schwebte, erscheint in der Tat auch aus den kirchlichen Em-

blemen und Sprüchen geschlossen werden zu können, welche an den Glocken angebracht sind; dieses Moment erscheint übrigens nach dem vorstehend Gesagten ebenso wenig von einem weitergehenden Belange, als das in der Entscheidung der Statthalterei berührte, von dem Gerichtshofe aber wegen seiner geringen, nicht maßgebenden Bedeutung übergangene Moment der durch die — wie die Landesstelle sagte — jedenfalls zu vermutende kirchliche Weihe der Glocken erfolgten Widmung derselben für den katholischen Kultus.

Mit Unrecht stützt sich die Beschwerde darauf, daß, wie sie behauptet, zur Zeit der Anschaffung der Glocken die Gemeinde Ringelsdorf dem Lutherischen Glauben ergeben war. Denn abgesehen davon, daß das Pfarramt diese Aufstellung an Hand historischer Daten als unrichtig bezeichnet, wäre die von der Gemeinde behauptete Tatsache nicht von Relevanz, weil, auch wenn die Glocken zunächst etwa für das Lutherische Bekenntnis gewidmet worden wären, sie unbestrittenermaßen seither für die im obigen Akte der katholisch-kirchlichen Liturgie bezeichneten Zwecke verwendet worden sind und die Gemeinde natürlich selbst nicht behauptet, daß sie etwa noch heute als für Zwecke des evangelischen Kultus bestimmt anzusehen wären.

Der Umstand aber, auf welchen die beschwerdeführende Gemeinde sich zu allermeist stützt, daß nämlich bisher die Gemeinde das fragliche Geläute veranlaßte, erklärt sich einerseits durch den unbestrittenen Tatbestand, daß in letzter Zeit, bis kürzlich der Gemeindediener zugleich Mesner war, wodurch, wie das Pfarramt bemerkt, die Meinung entstanden sein mochte, daß die Gemeinde das Verfügungsrecht über die Glocken ausübe; andererseits vermag bei dem eben berührten Sachverhalte der Umstand, daß bisher der Gemeindediener das Glockengeläute besorgte, keineswegs zu erweisen, daß er dies als Gemeindediener tat und die von der Gemeinde zur Unterstützung ihres Anspruches besonders hervorgehobenen Fälle aus dem Ende der 1870er Jahre und aus dem Jahre 1902 sind keineswegs geeignet, diesem Anspruche als Grundlage zu dienen, da nach der eigenen Darstellung der Gemeinde, bei den gedachten Gelegenheiten der Gemeindevorsteher erst, nachdem der Pfarrer das Geläute abgelehnt, beziehungsweise untersagt hatte, den Auftrag zu dem Läuten der Glocken gab, in welcher Darstellung die Anerkennung liegt, daß zunächst der Pfarrer in der Sache zu verfügen hatte und tatsächlich auch verfügte.

Der Gerichtshof gelangte hienach zur Abweisung der Beschwerde.

Verschiedene Arten, den Ostertermin durch bloße Rechnung zu bestimmen.

Von Direktor Dr. Josef Bach, Straßburg im Elsaß.

Der Ostertermin wird gewöhnlich durch Benutzung von Tabellen bestimmt. Dieselben enthalten wenigstens die Goldene Zahl, für den gregorianischen Stil meistens auch die Epakte, die Ostergrenze

(Datum des Ostervollmondes) und den Sonntagsbuchstaben. Daneben kommen auch noch andere technische Mittel, wie Konkurrente, clavis terminorum, Regulare und dergleichen vor; doch kann man diese entbehren. Oft aber benötigt man das Datum des Ostersonntags oder der zahlreichen, von ihm abhängigen Feste, hat aber die dafür eingerichteten Tabellen nicht zur Hand. Da ist es für den Chronologen von Nutzen, ein Verfahren zu kennen, durch das man ohne Tabellen, auf rein rechnerischem Wege, Ostern bestimmen kann. Besonders seitdem die Protestanten am 13. Dezember 1775 auf den Antrieb Friedrichs des Großen von Preußen die im gregorianischen Stil gebräuchliche Berechnung des Osterfestes, welche die alexandrinische ist, angenommen hatten, wodurch eine Einheit der Osterfeier in der ganzen Christenheit, außer bei den Russen und nichtunierten Griechen, erzielt wurde, suchte man mit Eifer nach einer derartigen Berechnungsmethode. Eine solche hat der Berliner Professor Gauß ausfindig gemacht und im Jahre 1800 in v. Zachs Monatl. Korrespondenz (1800, August), jetzt Gauß Werke VI. S. 73 ff. veröffentlicht. Diese Formel wurde viel bewundert. Da Gauß selbst keinen Beweis derselben lieferte, so ist er von vielen andern versucht oder erbracht worden.[1])

Gewöhnlich sieht man den Beweis als sehr schwierig an und als durchführbar nur mit Hilfe der Kongruenztheorie. Gauß selbst sagt, daß er auf Gründen der höheren Arithmetik beruhe. Aehnlich Wislizenus, Der Kalender (Leipzig 1905) S. 55: „Ein Beweis ist für jemand, der nicht im mathematischen Denken geübt ist, nicht gerade leicht verständlich, weshalb wir diese Beweise weglassen wollen.“ Rühl, Chronologie (Berlin 1897) S. 233 spöttelt sogar über die Gaußsche Osterformel mit den Worten: „Gauß hat sich das Vergnügen gemacht, ein Verfahren anzugeben, durch das man ohne alle Hilfstafeln das Osterfest für alle Jahre von 1700—1900 (sic!) berechnen kann. Der Chronologe wird nicht leicht in den Fall kommen, diese von den Mathematikern vielbewunderte Formel anzuwenden . . . Einen Beweis für die Richtigkeit seines Verfahrens hat Gauß selbst nicht geliefert, so daß sich später viele mit mehr oder weniger Glück damit abgemüht haben.“ Falsch ist hier die Angabe, daß die Formel für die Zeit von 1700—1900 gelte, für die übrige Zeit aber nicht; die Gaußsche Formel besitzt vielmehr allgemeine Giltigkeit. Der entgegengesetzten Ansicht wie Rühl ist Kinkelin a. a. O., indem er behauptet, daß man seit Veröffentlichung der handlichen Gaußschen Formel von den Tafeln Umgang nehme. Dies ist ebenfalls unzu-

[1]) Die Literatur siehe bei Kinkelin, Die Berechnung des christl. Osterfestes [Zeitschrift für Math. und Physik XV. Leipzig 1870, S. 217], Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877) S. 336. Den daselbst genannten Werken füge noch bei: v. Schmöger, Grundriß der christl. Zeit- und Festrechnung (Halle 1854), S. 80 ff. Schubring, Immerwährende Kalender (Giebels Zeitschrift für die Gesamten Naturwissenschaften XXXVIII. [Berlin 1871], S. 424 ff.). Knobloch, Die wichtigsten Kalender der Gegenwart (Prag 1885), S. 54 ff. Goldscheider, Ueber die Gaußsche Osterformel (Berlin 1896. 1897).

treffend, da auch bequem eingerichtete Tafeln zum Ziele führen und deshalb von solchen, die nicht rechnen wollen, gern benutzt werden.

Oft habe ich die Formel benutzt und als Nicht-Mathematiker angestaunt. Da ich aber nur mit innerem Widerstreben einen Satz anwende, dessen Richtigkeit ich nicht klar erfaßt habe, so hielt ich nach einem Beweise Umschau. Aber alle Beweise, die ich kennen lernte, sind weitschweifig und für einen Nicht-Mathematiker unverständlich. Ja einige machten auf mich den Eindruck, als seien sie sehr lückenhaft, andere sind nur für ein bestimmtes Jahrhundert zugeschnitten, entbehren somit der allgemeinen Giltigkeit. Und doch sehnte ich mich nach einem auch für „nicht im mathematischen Denken Geübte“ leicht faßbaren Beweise der Formel. Ich glaube nunmehr eine derartige Beweisführung gefunden zu haben, daß zu deren Verständnis nur die arithmetischen Kenntnisse eines Untertertianers erforderlich sind. Diesen Beweis will ich im folgenden darlegen, wobei selbstverständlich die kalendarischen termini technici nur ganz kurz erörtert werden können. Zugleich will ich noch einige von mir ausgedachte Berechnungsarten vorführen, die meiner Ansicht nach bequemer sind als das Gaußsche Verfahren. Dabei werden auch die zwei sogenannten Ausnahmen der Formel, die bei vielen Anstoß erregten, in ein neues Licht gesetzt, zugleich verschiedene Fehler, die sich in vielen kalendarischen Werken finden, berichtigt werden.

Bei Niederschrift dieses Aufsatzes wurde vorausgesetzt, daß es auch heute noch Leute gibt, die sich für derartige kalendarische Fragen interessieren. Ist doch der ganze Kalender und namentlich die Geschichte der Bestimmung des Ostertermines ein wichtiges Kapitel der christlichen Kulturgeschichte, das viele Jahrhunderte hindurch große Geister beschäftigt hat. Das Ergebnis meiner Darlegungen möge auch zu der Erkenntnis führen, daß die Osterberechnung keineswegs so verwickelter Natur ist, wie der Unkundige es sich vorstellt, daß sie vielmehr außerordentlich einfach, leicht verständlich und rasch auszuführen ist.

I.

Die Gaußsche Formel und zwei ähnliche Verfahren.

1. Ostern wird am Sonntage nach dem ersten Frühlingsvollmonde gefeiert; dieser heißt deshalb Ostervollmond. Somit ist für die Fixierung des Ostertermines nötig: a) die Bestimmung des Datums des Ostervollmondes, das kurz Ostergrenze genannt wird; b) die Bestimmung des Wochentages der Ostergrenze, woraus sich das Datum des Ostertages sofort ergibt.

Der Frühlings- oder Ostervollmond tritt ein am 21. März, dem kirchlichen und bürgerlichen Datum des Frühlingsanfanges, oder an einem der 29 folgenden Tage. Die Ostergrenze schwankt also innerhalb eines 30tägigen Zeitraums vom 21. März bis 19. April (= 50. März). Zur Feststellung der Ostergrenze eines beliebigen Jahres benutzt man eine Reihe von 19 Jahren, die allgemein der

19jährige Mondcyklus heißt. Es sind nämlich 19 Sonnenjahre ungefähr 235 Mondmonaten (Lunationen), deren Dauer abwechselnd zu 29 und 30 Tagen berechnet wird, gleich. Daher kehren nach 19 Jahren die Mondphasen wieder auf dieselben Tage wie früher zurück. Eine passend eingerichtete Tabelle der Mondphasen von 19 aufeinanderfolgenden Jahren ist somit ausreichend, um die Daten der Mondphasen, also auch des Frühlingsvollmondes, irgend eines beliebigen Jahres kennen zu lernen; zu diesem Zwecke braucht man bei Benutzung einer derartigen Tabelle nur zu wissen, welche Nummer der 19 Cyklusjahre dem betreffenden Jahre zukommt. Diese Nummer wird **goldene Zahl** genannt. Hiernach gibt es 19 goldene Zahlen 1, 2, 3, ... 18, 19. Da nach der Festsetzung alter Chronologen der Cyklus mit dem Jahre 0 der christlichen Aera (gewöhnlich als Jahr 1 vor Chr. bezeichnet) beginnt, so wird die goldene Zahl (G) gefunden durch die Division der Jahreszahl (Z) mit 19; der um 1 vermehrte Rest ist die goldene Zahl; somit

$$G = \left(\frac{Z}{19}\right)_r + 1$$ [1])

Um für die Bestimmung der Daten einer bestimmten Mondphase, hier speziell des Ostervollmondes, eine für die Berechnung geeignete arithmetische Formel zu finden, so daß man die erwähnte Tabelle entbehren kann, gehe man von der Tatsache aus, daß das gebundene Mondjahr, wie es auch heute die Juden für ihre Festberechnung gebrauchen, entweder 12 Mondmonate mit 354 oder 13 Mondmonate mit 384 Tagen hat, daß es somit entweder 11 Tage kürzer oder 19 Tage länger als das Julianische Jahr von 365 Tagen ist. Hiernach findet man aus der bekannten Ostergrenze irgend eines Jahres die Ostergrenze des folgenden Jahres auf einem doppelten Wege: 1. Entweder zählt man von dem gegebenen Datum an um 19 Tage vorwärts und geht, falls die oberste Grenze, der 19. April (= 50. März), überschritten wird, um 30 Tage zurück. Oder 2. man zählt von dem gegebenen Datum um 11 Tage rückwärts und geht, falls man **vor** die früheste Ostergrenze (21. März) kommt, um 30 Tage vorwärts. Zum Beispiel: Im Jahre 1906 war die Ostergrenze der 39. März (8. April); folglich hat das Jahr 1907 als Ostergrenze den $(39 + 19 - 30)^{ten}$ oder den $(39 - 11)^{ten}$ = 28. März, das Jahr 1908 als Ostergrenze den $(28 + 19)^{ten}$ oder den $(28 - 11 + 30)^{ten}$ März = 16. April.[2]) Gauß beschritt den ersteren Weg, indem er die Zahl von Tagen sucht, die

[1]) Es ist folgendes zu beachten: Soll nur der Rest einer Division berücksichtigt werden, so wird dies durch ein beigefügtes r bezeichnet, z. B. $\left(\frac{Z}{19}\right)_r$ oder $(Z:19)_r$; wo dieses r fehlt, da ist nur die Ganzzahl des Quotienten zu nehmen, z. B. $\frac{23}{4} = 5$, aber $\left(\frac{23}{4}\right)_r = 3$.

[2]) Beachte eine Ausnahme: Beim Uebergang von einem Cyklus zum folgenden ist 18 zuzuzählen oder 12 abzuziehen; z. B. 1918 (letztes Cyklusjahr) hat die Ostergrenze 27. März, 1919 (erstes Cyklusjahr) den (27 + 18) oder (27 − 12 + 30) = 45. März = 14 April. Man nennt das **Mondsprung** (saltus lunae).

zu der frühesten Ostergrenze zugefügt werden muß, um die gesuchte Ostergrenze zu liefern. Für die Jahre mit der goldenen Zahl 1 ist nun die Ostergrenze im julianischen Kalender der 5. April = 36. März = $(21 + 15)^{te}$ März. Im nächsten Jahre mit der goldenen Zahl 2 ist die Ostergrenze der $(36+19-30)^{te}$ = 25. März, im Jahre mit der goldenen Zahl 3 der $(36+19.2-30)^{te}$ = 44. März (= 13. April). Angenommen, der Ostervollmond sei am $(21+d)^{ten}$ März, so ist für die Jahre mit der goldenen Zahl 1 $d = 15$, für die goldene Zahl 2 $d = 15+19.1-30$, für die goldene Zahl 3 $= 15+19.2-30$, für die goldene Zahl 4 $= 15+19.3-30-30$ u. s. w. Dies stetige Addieren von 19 und Subtrahieren von Vielfachen der Zahl 30 kann man auch so ausführen, daß man 19 addiert und die Summe mit 30 dividiert: der verbleibende Rest ist die Zahl d. Somit ist d bei der goldenen Zahl

1	$15 = [(15 + 19.0):30]_r$
2	$15 + 19 = [(15 + 19.1):30]_r$
3	$15 + 19 \cdot 2 = [(15 + 19.2):30]_r$
G	$15 + 19(G-1) = [(15 + 19[G-1]):30]_r$.

Die goldene Zahl des Jahres Z ist aber, wie oben gesagt, $= \left(\frac{Z}{19}\right)_r + 1$, somit $G - 1 = \left(\frac{Z}{19}\right)_r$; diese Zahl nennen wir mit Gauß a [1]); demnach ist im julianischen Kalender

$$d = [(19\,a + 15):30]_r.$$

Der gregorianische Kalender hat durch eine genauere Bestimmung der Länge des Sonnenjahres und des Mondmonates zwei Aenderungen eintreten lassen: a) Für den Oktober 1582 verfügte er den Ausfall von 10 Tagen durch das Ueberspringen vom 4. auf den 15. Oktober und bestimmte, daß alle diejenigen Jahrhundertjahre, deren Zahl nicht mit 400 ohne Rest teilbar ist, Gemeinjahre bleiben sollen, daß also in 400 Jahre nur 97 Tage eingeschaltet werden dürfen statt der 100 Schalttage des julianischen Stils. Die Summe der ausfallenden Tage nennt man Sonnengleichung (s); sie läßt sich ausdrücken durch die Formel (h = Jahrhundertzahl):

$$s = h - \left(\frac{h}{4} + 2\right)$$

Beweis: Im Jahre 1600 beträgt der Unterschied 10 Tage; von da wächst er mit jedem Jahrhundert um 1 Tag, jedoch nicht im jedesmaligen vierten Jahrhundert, folglich ist der Unterschied

$$s = 10 + (h - 16) - \frac{h - 16}{4} = h - \left(\frac{h}{4} + 2\right).$$

b) Zur Beachtung der genauen Dauer des Mondmonates, die im julianischen Kalender um eine Kleinigkeit zu groß genommen ist,

---

[1]) Die Zahl a ist weiter nichts wie eine andere Bezeichnung der goldenen Zahl, in dem hier die Zahlen 0, 1, 2 .... 18 für die bisher gebräuchlichen 1, 2, 3 .... 19 eingeführt sind. Erstere Bezeichnungsweise ist konsequenter, da auch die 30 Epakten mit den Zahlen 0, 1, 2 ... 29 benannt werden.

wodurch die Daten der Mondphasen immer mehr zu spät angesetzt werden, bestimmte die gregorianische Kalenderkommission, daß die Ostergrenze für die Jahre 1583—1799 um 3 Tage, vom Jahre 1800 ab um 4 Tage, dann von diesem Zeitpunkt ab in einem Zeitraum von 2500 Jahren um 8 Tage und zwar zunächst 7mal nach je 300 Jahren, also im Jahre 2100, 2400 . . . . . 3900, und dann einmal nach 400 Jahren also im Jahre 4300 um je 1 Tag früher angesetzt werde.[1]) Die Summe dieser Tage, um welche die Ostergrenze im gregorianischen Kalender gegenüber dem julianischen zurückdatiert wird, heißt Mondgleichung (m). Sie wird ausgedrückt durch die Formel (h = Jahrhunderzahl):

$$m = \frac{h}{3} - 2.$$

Beweis: Im Jahre 1500 beträgt die Mondgleichung 3 Tage. Von da bis zum Jahre 4199 wird sie nach je drei Jahrhunderten um 1 Tag vermehrt — es geschieht 7mal in dem genannten Zeitraum —, folglich

nach 1 Jahrhundert um $\frac{1}{3}$ Tag

nach (h — 15) Jahrhundert um $\frac{h - 15}{3} = \frac{h}{3} - 5$ Tage.

Durch Zufügung der 3 Tage der Mondgleichung im Jahre 1500 ergibt sich die ganze Gleichung:

$$m = 3 + \frac{h}{3} - 5 = \frac{h}{3} - 2.$$

Dieser Wert gilt aber nur für die Zeit von 1500—4199. Für die übrige Zeit muß eine andere Formel gesucht werden, die natürlich allgemeine Giltigkeit hat. Da vom Jahre 1800 ab die Vermehrung der Mondgleichung 7mal nach je 300 Jahren und dann einmal nach 400 Jahren um je einen Tag erfolgt, so ist das Jahr 3900, in dem die Mondgleichung 11 Tage beträgt, das erste Jahr jener großen Periode, in der das Anwachsen der Mondgleichung nach Zeiträumen verschiedener Größe (bald nach 400, bald nach 300 Jahren) erfolgt. Vom Jahre 3900 ab beträgt also das Anwachsen

in 25 Jahrhunderten 8 Tage,

in (h — 39) Jahrhunderten $\frac{8\,(h - 39)}{25} = \frac{8\,h + 13 - 325}{25} =$

$$= \frac{8\,h + 13}{25} - 13 \text{ Tage.}$$

[1]) In mehreren kalendarischen Werken, z. B. Wislicenus, Der Kalender S. 50, Beau, Die Berechnung des Osterfestes (Sorau 1905) S. 8 findet sich die irrtümliche Angabe, daß die Vermehrung der Mondgleichung im Jahre 4000 eintrete, indem als Normaljahr das Jahr 1500 statt 1400 oder 3900 betrachtet wird.

Durch Zufügung der erwähnten 11 Tage erhält man:

$$m = 11 + \frac{8\,h + 13}{25} - 13 = \frac{8\,h + 13}{25} - 2.$$

Zu demselben Resultate gelangt man, wenn bei dieser Berechnung das Jahr 1400, in dem die Mondgleichung 3 Tage ausmacht, als Ausgangspunkt genommen wird.[1])

Die Sonnengleichung fordert ein Vorwärtsdatieren der Ostergrenze um die durch sie angegebenen Tage, die Mondgleichung ein Rückwärtsweichen; da letzteres geringer ist als ersteres, so wird durch beide zusammen ein Vorwärtsrücken erzielt. Der Unterschied (u) gegenüber dem julianischen Kalender ist daher:

$$u = s - m = h - \left(\frac{h}{4} + 2\right) - \left(\frac{h}{3} - 2\right) = h - \left(\frac{h}{3} + \frac{h}{4}\right).$$

Hiernach ist $u = 7$ in der Zeit von 1583—1699, $= 8$ von 1700—1899, $= 9$ von 1900—2199, $= 10$ von 2200-2299 und 2400—2499, $= 11$ von 2300—2399 und 2500—2599, $= 12$ von 2600—2899 u. s. w.

Somit verwandelt sich die julianische Ostergrenze der Jahre mit der goldenen Zahl 1, nämlich der 36. März, in den $(36 + u)^{\text{ten}}$ März, der goldenen Zahl 2 in den $(36 + 19 \,.\, 1 - 30 + u)^{\text{ten}}$ März u. s. w, die Zahl d entsprechend in $(15 + u)$ oder $[(15 + u) : 30]_r$; $[(15 + 19 \,.\, 1 + u) : 30]_r$ u. s. w. Es ist also im gregorianischen Kalender

$$d = [(19\,a + 15 + u) : 30]_r.$$

Die Ostergrenze fällt also auf den $(21 + d)^{\text{ten}}$ März, Ostern auf den 1, 2 . . . . 7 Tage später folgenden Sonntag, etwa auf den $(21 + d + e)^{\text{ten}}$ März, wo $e = 1, 2 \ldots . 7$ ist, oder auf den $(22 + d + e)^{\text{ten}}$ März, wo $e = 0, 1 \ldots . 6$, also < 7 ist. In diesem Aggregat ist noch e zu bestimmen. Dies geschieht in der Weise, daß wir durch einfache Rechnung die Sonntage des März suchen, da für Ostern nur der März in Betracht kommt (wenn wir die Tage des April fortzählend als Märztage bezeichnen). Da es sich hier nur um den Wochentag handelt, auf dessen Veränderung aber die vollen Wochen keinen Einfluß haben, so werden im folgenden stillschweigend nach Bedarf volle Wochen aus- und eingeschaltet, ohne daß dadurch das Resultat berührt wird.

Durch bloßes Rückwärtszählen von einem jetzigen Datum, dessen Wochentag bekannt ist, findet sich, daß der 29. Februar des Schaltjahres 0 der christlichen Aera (= 1 v. Chr.) ein Sonntag

---

[1]) Im folgenden verwenden wir der Kürze halber nur den Ausdruck $\frac{h}{3}$; statt dessen ist überall, auch wenn es nicht eigens gesagt wird, $\frac{8\,h + 13}{25}$ zu setzen für die Zeit vom Jahre 4200 ab. Erst in diesem Jahre ergibt sich für beide Ausdrücke ein Unterschied, da $\frac{42}{3} = 14$, $\frac{8 \cdot 42 + 13}{25} = 13$ ist.

war.[1]) Es liegt nun der t^{te} März des Jahres Z nach dem Sonntag (= 29. Februar des Jahres 1 v. Chr.)

$$t + z \cdot 365 + \frac{z}{4}$$

$$\text{oder } t + (z:7)_r + \left(\frac{z}{4}:7\right)_r \text{ Tage}$$

Die Ganzzahl des Quotienten $\frac{z}{4}$ werde q, der Rest $\left(\frac{z}{4}\right)_r$ b genannt, dann ist $z = 4\,q + b$,

$$8\,q = 2\,z - 2\,b,$$

$$\left(\frac{q}{7}\right)_r \text{ oder} \left(\frac{z}{4}:7\right)_r = 2\left(\frac{z}{7}\right)_r - 2\,b, \text{ da } 2\,b < 7 \text{ ist.}$$

Setze ich diesen Wert oben ein, so liegt der t^{te} März des Jahres z nach dem Sonntage

$$t + \left(\frac{z}{7}\right)_r + 2\left(\frac{z}{7}\right)_r - 2\,b \text{ oder, wenn } \left(\frac{z}{7}\right)_r = c \text{ gesetzt wird,}$$

$$t + 3\,c - 2\,b \text{ Tage.}$$

Es ist nun der t^{te} März ein Sonntag, wenn er 0 Tage nach dem Sonntage liegt, das heißt hier, wenn $t + 3\,c - 2\,b = 0$, somit $t = 2\,b - 3\,c$ oder, c Wochen = 7 c Tage beigefügt, $t = 2\,b + 4\,c$ ist. Somit ist der $(2\,b + 4\,c)^{te}$ März im julianischen Kalender ein Sonntag, wobei $b = \left(\frac{z}{4}\right)_r$, $c = \left(\frac{z}{7}\right)_r$ ist. Im gregorianischen Kalender ist die oben erwähnte Sonnengleichung zu beachten, die ein Vorwärtsschreiten um s oder $\left(\frac{s}{7}\right)_r$ Tage bewirkt; hier ist also der $(2\,b + 4\,c + s)^{te}$ März ein Sonntag.

Es ist somit der $(22 + d + e)^{te}$ März und, wie so eben gezeigt, der $(2\,b + 4\,c)^{te}$ März [oder gregorianisch der $(2\,b + 4\,c + s)^{te}$ März] ein Sonntag. Beide Daten unterscheiden sich nur durch die keine Veränderung des Wochentages bewirkenden vollen Wochen, das heißt durch die Vielfachen von 7; es müssen daher nach dem Aus-

[1]) Bei diesem Ansatz ist die kleine Verwirrung, welche der Unverstand oder der Eigensinn der römischen Pontifices in den julianischen Kalender für die Jahre 42 v. Chr. bis 4 n. Chr. brachte, nicht beachtet; dies geschieht auch im folgenden nicht. Die Priester schalteten nämlich, abweichend von Cäsars Anordnung, alle 3 Jahre einen Tag ein vom Jahre 42 bis 9 v. Chr.; es waren daher bis zu diesem Zeitpunkt 3 Tage zu viel eingeschaltet. Den Fehler merkte im Jahre 9 v. Chr. der Kaiser Augustus. Er schärfte die strenge cäsarianische Ordnung ein und verfügte, um das Zuviel der 3 Tage wieder auszugleichen, daß die Jahre 5 und 1 v. Chr. und 4 n. Chr. Gemeinjahre sein sollten. Demnach war in Wirklichkeit der letzte Tag des Februar im Jahre 1 v. Chr. ein Montag.

scheiden der vollen Wochen, das heißt nach der Division mit 7, die verbleibenden Reste gleich sein.[1]) Somit ist

$$[(22 + d + e) : 7]_r = [(2b + 4c) : 7]_r \text{ oder, da } e < 7 \text{ ist,}$$

$$[(22 + d) : 7]_r + e = [(2b + 4c) : 7]_r,$$

$$\text{demnach } e = [(2b + 4c - d - 22) : 7]_r.$$

Indem ich, um alle Glieder positiv zu machen, $0 = [(7d + 28) : 7]_r$ addiere, erhalte ich im julianischen Stil

$$e = [(2b + 4c + 6d + 6) : 7]_r.$$

Auf ganz dieselbe Weise wird der für den gregorianischen Kalender geltende Wert von e gefunden, nämlich

$$e = [(2b + 4c + 6d + 6 + s) : 7]_r.$$

Hiernach läßt sich die Gaußsche Formel in diese Worte kleiden: Es sei z die Jahreszahl, h = die Jahrhundertzahl und es ergebe die Division

1.		$Z : 19$	den Rest a
2.		$Z : 4$	„ „ b
3.		$Z : 7$	„ „ c
4.	julianisch	$(19a + 15) : 30$	„ „ d
	gregorianisch	$(19a + 15 + u) : 30$	
5.	julianisch	$(2b + 4c + 6d + 6) : 7$	„ „ e
	gregorianisch	$(2b + 4c + 6d + 6 + s) : 7$	

dann ist Ostern am $(22 + d + e)^{ten}$ März.

Die zu 19 a, beziehentlich zu $(2b + 4c + 6d)$ hinzukommenden Summanden nennt man gewöhnlich M, beziehentlich N und bestimmt deren Zahlwerte für die verschiedenen Jahrhunderte. Um aber das Gedächtnis nicht mit unnötigen Zahlen zu belasten, lasse man die arithmetische Form der fünften Division unverändert und merke sich nur den Zahlenwert für $s = h - \left(\frac{h}{4} + 2\right)$. Er beträgt 10 Tage von 1582—1699, 11 Tage von 1700—1799, 12 Tage von 1800 bis 1899, 13 Tage von 1900—2099 u. s. w. Dagegen ist es sehr nützlich, vor dem Gebrauch den Wert der in der vierten Division enthaltenen Glieder $15 + u = \left(15 + h - \frac{h}{3} - \frac{h}{4}\right)$ in richtigen Zahlen umzudeuten. Er ist = 22 von 1583—1699, 23 von 1700—1899, 24 von 1900—2199, 25 von 2200—2299 und 2400—2499, 26 von 2300—2399 und 2500—2599 u. s. w. Kommt man auf 30 oder darüber, so zieht man 30 (einen vollen Mondmonat) ab, daher der genannte Wert z. B. = 0 von 3400—3499, = 1 von 3500—3599.

---

[1]) Beispiel: Der 8. und 29. März sind Sonntage (oder Montage) u. s. w.; beide Daten unterscheiden sich durch die drei dazwischen liegenden Wochen, und es ist $\left(\frac{8}{7}\right)_r = \left(\frac{29}{7}\right)_r = 1$.

Beispiel: Wann Ostern 1818 (gregorianisch)?

1818 : 19, Rest 13
1818 : 4, Rest 2
1818 : 7, Rest 5
(19 · 13 + 23) : 30, Rest 0,
(2 · 2 + 4 · 5 + 6 · 0 + 6 + 12) : 7, Rest 0,

somit Ostern 1818 am (22 + 0 + 0) = 22. März.

2. Bei dem Gebrauche der Gaußschen Formel ist unbequem die Multiplikation der Zahl 19 mit größeren Faktoren wie 16, 17 und 18, ebenso die größeren Werte von M. Man ist deshalb versucht, einen anderen, bequemeren Weg ausfindig zu machen. Und ein solcher ist tatsächlich möglich, indem man die oben bezeichnete zweite Art der Bestimmung der Ostergrenze befolgt. Hierbei von der spätesten möglichen Ostergrenze (50. März) ausgehend, suchen wir die Zahl der Tage, um die man vom 50. März rückwärts zählen muß. Bei der goldenen Zahl 1 ist im julianischen Kalender am 5. April = 36. März = $(50 - 14)^{\text{ten}}$ März Ostervollmond. Im nächsten Jahre mit der goldenen Zahl 2 ist Ostervollmond 11 Tage früher, also die Ostergrenze der $[50 - (14 + 11)]^{\text{te}} = 50 - 25^{\text{te}} =$ 25. März. Angenommen es sei allgemein die Ostergrenze der $(50 - d)^{\text{te}}$ März, so ist d für die goldene Zahl 1 = 14, für die goldene Zahl 2 = 14 + 11 · 1; da aber die Ostergrenze nicht unter den 21. = $(50 - 29)^{\text{ten}}$ März herabsteigen darf, so muß, sobald die Zahl d = 30 oder größer ist, 30 subtrahiert werden. Es ist somit d für die goldene Zahl 3 = 14 + 11 · 2 − 30 u. s. w. Die vorstehenden Worte kann man auch so ausdrücken: 14 oder $[(14 + 11 \cdot 0) : 30]_r$; $[(14 + 11 \cdot 1) : 30]_r$; $[(14 + 11 \cdot 2) : 30]_r$ u. s. w. Bei der goldenen Zahl G ist somit $d = [(14 + 11 [G - 1]) : 30]_r$. Schon oben ist für $G - 1 = \left(\frac{Z}{19}\right)_r$ das Zeichen a gesetzt worden, so daß $d = [(11\,a + 14) : 30]_r$ ist. Dies gilt für den julianischen Kalender.

Im gregorianischen Stil ist der oben erwähnte Unterschied u bei jeder Ostergrenze zu addieren; dies geschieht, indem man ihn von der Zahl d subtrahiert. Somit ist d bei der goldenen Zahl 1 = 14 − u = $[(14 - u) : 30]_r$, bei der goldenen Zahl 2 = 14 + 11 · 1 − u oder = $[(14 + 11 \cdot 1 - u) : 30]_r$, bei der goldenen Zahl G = $[(14 + 11 \cdot a - u) : 30]_r$.

Es ist somit

$$\left.\begin{array}{l}\text{im julianischen Kalender } [(11\,a + 14) : 30]_r \\ \text{im gregorianischen Kalender } [(11\,a + 14 - u) : 30]_r\end{array}\right\} = d.$$

Es fällt nun Ostern auf einen der 7 nächsten Tage nach dem $(50 - d)^{\text{ten}}$ März, etwa auf den $(51 - d + e)^{\text{ten}}$ März, wo e = 0, 1, 2 bis 6, also < 7 ist. Um weiterhin den Wert von e zu finden, verfahre man genau so wie oben bei der Gaußschen Formel.

Da sowohl der $(51 - d + e)^{te}$ März, als auch der $(2b + 4c)^{te}$ März ein Sonntag ist, so ist

$$[(51 - d + e) : 7]_r = [(2b + 4c) : 7]_r$$

somit $e = [(2b + 4c + d - 51) : 7]_r$, oder indem ich, um alle Glieder positiv auszudrücken, $0 = (56 : 7)_r$ beifüge,

$$e = [(2b + 4c + d + 5) : 7]_r.$$

Da im gregorianischen Kalender der $(2b + 4c + s)^{te}$ März ein Sonntag ist, so lautet hier der Wert von e:

$$e = [(2b + 4c + d + 5 + s) : 7]_r.$$

Hieraus ergibt sich die abgeänderte Gaußsche Formel, die auf den ersten Blick einfacher und bequemer ist. Sie kann so ausgedrückt werden: Es ergebe die Division

1.		$z : 19$	den Rest a
2.		$z : 4$	„ „ b
3.		$z : 7$	„ „ c
4.	julianisch	$(11a + 14) : 30$	den Rest d
	gregorianisch	$(11a + 14 - u) : 30$	
5.	julianisch	$(2b + 4c + d + 5) : 7$	„ „ e
	gregorianisch	$(2b + 4c + d + 5 + s) : 7$	

dann Ostern am $(51 - d + e)^{ten}$ März.

Bei der vierten Division vereinfache man den Dividend durch folgende Reduktion; es ist

$14 - u = 7$	in der Zeit	1583—1699
$= 6$	„ „ „	1700—1899
$= 5$	„ „ „	1900—2199
$= 4$	„ „ „	2200—2299 u. 2400—2499
$= 3$	„ „ „	2300—2399 u. 2500—2599
$= 2$	„ „ „	2600—2899
$= 1$	„ „ „	2900—3099
$= 0$	„ „ „	3100—3399
$= -1$	i. d. Zeit	3400—3499
$= -2$	„ „	3500—3599, u. s. w.

Beispiel: Wann ist Ostern 1908 (gregorianisch)?

$1908 : 19$,	Rest 8
$1908 : 4$,	„ 0
$1908 : 7$,	„ 4
$(11 \cdot 8 + 5) : 30$,	„ 3
$(2 \cdot 0 + 4 \cdot 4 + 3 + 5 + 13) : 7$,	„ 2,

Ostern des Jahres 1908 ist am $(51 - 3 + 2)^{ten}$ März = 19. April.

3. Eine weitere Berechnungsweise liefert uns die Epaktentheorie. Die Epakte ist das Alter des Mondes zu Beginn eines Jahres. „Die Epakte des Jahres 1907 ist 16“ bedeutet: zu Beginn des Jahres 1907 ist der Mond bereits 16 Tage alt. Da das Mondjahr um 11 Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, so ist zu Beginn

des folgenden Jahres der Mond bereits 11 Tage älter, die Epakte wächst somit mit jedem Jahr um 11; sie ist also für das Jahr 1908 27, für das Jahr 1909 38 oder, indem der in dieser Zahl enthaltene 30tägige Monat natürlich ausgeschaltet, das heißt das betreffende Mondjahr zu einem Schaltjahr mit 384 Tagen gemacht wird, 8 u. s. w. Ist der Monat genau 30 Tage alt, so beginnt am 1. Januar ein neuer Monat, und wir bezeichnen infolgedessen dann das Mondalter oder die Epakte mit 0. Es gibt somit 30 Epakten, 0, 1, 2 . . 29.[1]) Da im julianischen Kalender der goldenen Zahl 1 Vollmond am 5. April = 36. März entspricht, so ist in den Jahren mit dieser Zahl auch am 36. Januar Vollmond, folglich 13 Tage früher am 23. Januar Neumond. Der vorhergehende Mondmonat hat demnach 22 Tage im Januar, 8 Tage im Dezember, das heißt er ist zu Beginn des Jahres, das die goldene Zahl 1 hat, 8 Tage alt, die Epakte ist 8.[2]) Demnach entspricht im julianischen Kalender

der goldenen Zahl	1	2	3	4	 18	19
die Epakte	8	19	0	11	 15	26

Zu einer Epakte ist zwecks Ermittelung der Epakte des folgenden Jahres, wie erwähnt, stets 11 zu addieren und von der entstehenden Summe so oft als möglich 30 zu subtrahieren. Oder mit anderen Worten: man addiere stets 11 und dividiere die Summe mit 30; der verbleibende Rest ist die Epakte. Demnach ist in den julianischen Jahren mit der

goldenen Zahl	die Epakte
1	$8 = [(8 + 11 \cdot 0) : 30]_r$
2	$8 + 11 \cdot 1 = [(8 + 11 \cdot 1) : 30]_r$
G	$8 + 11\,(G-1) = [(8 + 11\,[G-1]) : 30]_r$

$$[(8 + 11\,a) : 30]_r, \text{ indem } a = G - 1 = \left(\frac{z}{19}\right)_r \text{ ist.}$$

Die gregorianische Epakte wird aus der julianischen gefunden durch das oben erörterte Vorwärtsrücken der Monddaten um $u = h - \left(\frac{h}{3} + \frac{h}{4}\right)$ Tage. Für die Zeit z. B. von 1583—1699, wo in den julianischen Jahren mit der goldenen Zahl 1 Neumond am 23. Januar ist, verwandelt sich dieses Datum im gregorianischen Kalender in den (23 + 7) = 30. Januar; der vorhergehende Neumond tritt somit am 31. Dezember des vorhergehenden Jahres ein,

[1]) Genau entsprechend dem Werte von d, der in den vorhergehenden Formeln zu 21 addiert oder von 50 subtrahiert die Ostergrenze ergibt.

[2]) In fast allen kalendarischen Werken, auch bei Kinkelin a. a. O. S. 225—227, wird als die der goldenen Zahl 1 entsprechende julianische Epakte 11 angegeben; dies ist falsch, da hier die Mondgleichung eingesetzt ist, die doch nur im gregorianischen Stil Geltung hat; auch ist die Mondgleichung nach der Zeit verschieden.

so daß also der Mond zu Beginn des Jahres 1 Tag alt ist. Somit entspricht in der Zeit von 1583–1699

der goldenen Zahl	1	2	3	18	19
die julianische Epakte	8	19	0	15	26
die gregorianische Epakte	1	12	23	8	19.

Sonnen- und Mondgleichung zusammen bewirken also eine Verminderung der Epakte um so viele Einheiten, um wie viel Tage die gregorianischen Monddaten den julianischen voreilen, das heißt um u Tage. Somit ist die gregorianische Epakte gleich der julianischen, vermindert um u, also

$$E = [(11\,a + 8) : 30]_r - u \text{ oder } = [(11\,a + 8 - u) : 30]_r.$$

Aus der Epakte erhält man durch Zuzählen der dem Mondalter von 30 Tagen noch fehlenden Tage den letzten Tag des Mondmonats im Januar; der letzte Tag des Mondmonats ist also der $(30 - E)^{te}$ Januar, der Tag des folgenden Neumondes somit der $(31 - E)^{te}$ Januar, der Tag des entsprechenden 13 Tage später eintretenden Vollmondes der $(44 - E)^{te}$ Januar. Da auf die gleichen Tage des Januar und März, die zwei Mondmonate = 59 Tage auseinanderliegen, die gleichen Mondphasen treffen, so ist auch der $(44 - E)^{te}$ März ein Vollmondstag, und zwar der gesuchte Tag des Frühlings- oder Ostervollmondes. Nur wenn $(44 - E) < 21$ ist, somit ein Datum vor dem 21. März ergibt, muß man den 30 Tage später fälligen Vollmond nehmen; es ist dies nur bei den Epakten 24 bis 29 der Fall. Indem wir nun weiter genau so wie oben bei der ersten und zweiten Berechnungsmethode verfahren, erhalten wir die Gleichung:

$$[(45 - E + e) : 7]_r = [(2\,b + 4\,c) : 7]_r$$
$$\text{julianisch } e = [(2\,b + 4\,c + E + 4) : 7]_r$$
$$\text{gregorianisch } e = [(2\,b + 4\,c + E + 4 + s) : 7]_r.$$

Somit entsteht folgendes Verfahren: Es ergebe die Division

1.		$z : 19$	den	Rest	a
2.		$z : 4$	„	„	b
3.		$z : 7$	„	„	c
4.	julianisch	$(11\,a + 8) : 30$	„	„	E
	gregorianisch	$(11\,a + 8 - u) : 30$	„	„	E
5.	julianisch	$(2\,b + 4\,c + E + 4) : 7$	„	„	e
	gregorianisch	$(2\,b + 4\,c + E + 4 + s) : 7$	„	„	e

dann Ostern am $(45 - E + e)^{ten}$ März. Hiebei ist aber zu beachten, daß bei den Epakten 24 bis 29 statt $(-E)$ der Wert $(-E + 30)$, folglich statt $+E$ der Wert $(E - 30)$ gesetzt werden muß. Da dies leicht vergessen werden kann, so empfiehlt sich diese Methode, wiewohl sie sonst sehr bequem ist, nicht in dem Maße wie die zweite Rechnungsart.

Vor dem Gebrauche rechne man den Wert von $8 - u = 8 - \frac{h}{3} + \frac{h}{4} - h$ aus; er ist

$= +1$	in der Zeit von	1583—1699
$= \ \ 0$	„ „ „ „	1700—1899
$= -1$	„ „ „ „	1900—2199
$= -2$	„ „ „ „	2200—2299 u. 2400—2499
$= -3$	„ „ „ „	2300—2399 u. 2500—2599
$= -4$	„ „ „ „	2600—2899 u. s. w.

Beispiel: Wann Ostern 1910 (gregorianisch)?

$$1910 : 19, \text{ Rest } 10$$
$$1910 : 4, \quad „ \quad 2$$
$$1910 : 7, \quad „ \quad 6$$
$$(11 \cdot 10 - 1) : 30, \quad „ \quad 19$$
$$(2 \cdot 2 + 4 \cdot 6 + 19 + 4 + 13) : 7, \quad „ \quad 1$$

folglich Ostern am $(45 - 19 + 1) = 27.$ März.

Aus einem Vergleich dieser Art, vermittelst der Epakte die Ostergrenze zu fixieren, mit der oben von mir empfohlenen zweiten Weise ist ersichtlich, daß beide durchaus gleichartig sind; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß in ersterer eine Zahl gesucht wird, die von 50 subtrahiert wird, in der zweiten eine Zahl, die von 44 abzuziehen ist; daher ist die gesuchte Zahl in der ersteren um 6 größer. Es verdient nun die erstere Art deshalb den Vorzug, weil stets nur die Subtraktion zur Anwendung kommt, während in dem zweiten Verfahren bei den Epakten 24 bis 29 noch die Addition von 30 zu beachten ist. Die dritte Art habe ich nur deshalb angeführt, um die Berechnung der gebräuchlichen Epaktenart klarzulegen.

II.

Drei andere Arten.

Auch bei den zuletzt auseinandergesetzten Methoden ist es noch immer, wenigstens wenn man bloß im Kopfe ohne Anwendung der Schreibmittel rechnen will, lästig, die fünf Reste zu behalten, sie mit bestimmten Zahlen zu multiplizieren u. s. w. Diese Unbequemlichkeit wird bei folgenden Berechnungsarten vermieden. Zunächst berechne man auf eine der drei oben erörterten Weisen die Ostergrenze. Sodann bestimme man den Wochentag der Ostergrenze nach einer neuen Formel, zu der wir in folgender Weise gelangen. Da es sich, ähnlich wie oben bei der Gaußschen Regel, auch hier nur um die Auffindung des Wochentages handelt, so werden gleichfalls volle Wochen stillschweigend nach Bedarf ein- oder ausgeschaltet.

Die Zahl der Tage von Beginn eines Jahres bis zum Beginn des Monats, der in irgend einem Datum vorkommt, bezeichne ich mit m. Es liegt alsdann der t^{te} Tag irgend eines Monats des Jahres

Z im julianischen Stil nach dem 1. Januar des Schaltjahres 1 v. Chr., der ein Donnerstag war,

$$(t - 1) + m + z \quad 365 + \frac{z}{4} + 1$$

$$\text{oder } t + m + z + \frac{z}{4} \text{ Tage,}$$

oder indem ich z in $h \cdot 100 + i$ zerlege, wobei h die Jahrhundertzahl, i die Zahl unter 100 bezeichnet,

$$t + m + h \cdot 100 + i + h \cdot 25 + \frac{i}{4} \quad \text{Tage}$$

$$\text{oder } t + m + h \cdot 126 - h + i + \frac{i}{4} \quad \text{"}$$

$$\text{oder } t + m + i + \frac{i}{4} - h \quad \text{"}$$

$$\text{oder } \left[\left(t + m + i + \frac{i}{4} - h\right) : 7\right]_r \quad \text{"}$$ [1]

Im gregorianischen Kalender ist noch der Unterschied der Tage, nämlich s, zu beachten; hier ergibt sich als Resultat

$$\left[\left(t + m + i + \frac{i}{4} - [h + s]\right) : 7\right]_r \text{ Tage.}$$

In diesem Quotienten ist alles bekannt mit Ausnahme der Zahl m; diese muß also noch bestimmt werden. Offenbar ist für den Januar $m = 0$, für den Februar $= 0 + 31$ oder $= 3$, für den März $= 0 + 31 + 28$ oder 3. Auf dieselbe Weise erhält man für April und Juli 6, Mai 1, Juni 4, August 2, September und Dezember 5, Oktober 0. Die Vermehrung der Tage im Schaltjahre um 1 kommt bei der Zahl $\frac{i}{4}$ zur Geltung; daher bleibt auch im Schaltjahr m in den Monaten März bis Dezember unverändert. Da aber der um 1 vergrößerte Wert $\frac{i}{4}$ bereits auch im Januar und Februar eingesetzt wird, trotzdem hier die Vermehrung der Tage noch nicht erfolgt ist, so muß an einer anderen Stelle 1 wieder abgezogen werden. Dies geschieht am bequemsten bei m und so stellt sich dessen Wert im Schaltjahr für Januar $= 0 - 1$ oder $+ 6$, für Februar $= 3 \quad 1 = 2$. Somit ist der Wert von m für

Januar (Gemeinjahr) und Oktober	= 0
Februar (Gemeinjahr), März u. November	= 3
April, Juli und Januar (Schaltjahr)	= 6
Mai	= 1
Juni	= 4
August und Februar (Schaltjahr)	= 2
September und Dezember	= 5.

Die Zahl $\left[\left(t + m + i + \frac{i}{4} - h\right) : 7\right]_r$ oder $\left[\left(t + m + i + \frac{i}{4} - [h + s]\right) : 7\right]_r$ gibt also an, der wievielte Tag nach dem Donners-

[1] Wem das negative Glied $- h$ lästig ist, der setze statt dessen $+ 6\,h$.

tag das gegebene Datum ist; demnach ist 1 = Freitag, 2 = Samstag, 3 = Sonntag, ... 0, wofür wir auch 7 setzen dürfen, = Donnerstag. Es ist dies die einfachste Art, den Wochentag eines Datums zu fixieren, weit bequemer als alle anderen Methoden, die in chronologischen Werken empfohlen werden.

Beispiele: Wochentag des 1. Januar 1900? Julianisch: $1 + 6 + 0 + 0 - 5 = 2$, also Samstag; gregorianisch: $1 + 0 + 0 + 0 - 4 = - 3 = 4$, also Montag. — 1. Januar 1907 (gregorianisch)? $1 + 0 + 7 + 1 - 4 = 5$, also Dienstag. — 1. Januar 1908 (gregorianisch)? $1 + 6 + 1 + 2 - 4 = 6$, also Mittwoch. — 1. Januar 1909 (gregorianisch)? $1 + 0 + 2 + 2 - 4 = 1$, also Freitag.

Will ich aber das Resultat der vorstehenden Berechnungsart so haben, daß nach der landläufigen Bezeichnung 1 = Sonntag, 2 = Montag. . . . . 0 (oder 7) = Samstag ist, wobei die charakteristischen Zahlen um 2 vermindert sind, dann muß diese Verminderung auch in dem das Resultat liefernden Quotienten eintreten. Dies geschieht am bequemsten dadurch, daß in dem Dividenden der entsprechende Wert von m geändert wird. Dadurch ergibt sich der Wert von m im

Januar (Gemeinjahr) und Oktober	= 5
Februar (Gemeinjahr) März und November	= 1
April, Juli und Januar (Schaltjahr)	= 4
Mai	= 6
Juni	= 2
August und Februar (Schaltjahr)	= 0
September und Dezember	= 3.

Rechnet man Daten beliebiger Monate eines Jahres aus, dann ist es mehr zu empfehlen, die ersteren Werte beizubehalten, da sie im Anschluß an die Länge der Monate sich leichter dem Gedächtnis einprägen, beziehungsweise berechnen lassen. Hat man es aber stets mit demselben Monate zu tun, z. B. hier bei der Ostergrenze nur mit dem März, so wähle man den zweiten Wert.

Wir finden somit den Wochentag der Ostergrenze durch die Formel

im julianischen Kalender $\left[\left(t + 1 + i + \frac{i}{4} - h\right) : 7\right]_r$

im gregorianischen Kalender $\left[\left(t + 1 + i + \frac{i}{4} - [h + s]\right) : 7\right]_r$.

indem der verbleibende Rest 1 = Sonntag, 2 = Montag . . . . 0 = Samstag ist. Die Rechnung kann man stark dadurch vereinfachen, daß man sofort bei den einzelnen Gliedern die Division mit 7 ausführt, das heißt die vollen Wochen ausläßt. Die Reduktion von $(h + s)$ auf $\left(2\,h - \frac{h}{4} - 2\right)$ nehme man nicht vor, sondern merke sich, daß $h + s$ nach Abzug der Vielfachen von 7 ist = 4 in der Zeit von

1582—1599 und 1900—1999, = 5 von 1600—1699, 2000—2099 u. s. w.

Beispiele:

Nach der ersten oben angeführten Berechnungsweise der Ostergrenze: Wann Ostern 1909 (gregorianisch)? 1909 : 19, Rest 9; (19 · 9 + 24) : 30, Rest 15; Ostergrenze der (21 + 15) = 36. März; $[36 + 1 + 9 + 2 - (19 + 13) : 7]_r$ oder, indem man sofort die Division ausführt, 1 + 1 + 2 + 2 — 4 = 2, also ist der 36. März Montag. Somit Ostern 1909 am (36 + 6)ten März = 11. April.

Nach der zweiten Weise: Wann Ostern 1886 (gregorianisch)? 1886 : 19, Rest 5; (11 · 5 + 6) : 30, Rest 1; daher Ostergrenze der (50 — 1)te = 49. März; 0 + 1 + 2 + 0 — 2 = 1, also der 49. März Sonntag. Somit Ostern 1886 am (49 + 7) = 56. März = 25. April.

Nach der dritten Weise: Wann Ostern 801 (julianisch)? 801 : 19, Rest 3; (11 · 3 + 8) : 30, Rest 11, daher Ostergrenze der (44 — 11) = 33. März; 5 + 1 + 1 + 0 — 1 = 6, also Freitag. Somit Ostern 801 am (33 + 2) = 35. März = 4. April.

Wer Freund von Formeln ist, kann auch die vorstehenden Methoden so umändern, daß, ähnlich wie bei der Gaußschen Art, der Ostertag durch einen arithmetischen Ausdruck bezeichnet wird. Benennt man die bei der vorigen Berechnung des Wochentages verbleibende Restzahl mit e, so ist die Zahl der Tage, um die man von der Ostergrenze ab weiter zählen muß, um das Osterdatum zu erhalten, = (8 — e), wobei e = 1, 2, 3, 4, 5, 6 ist und statt 0 die Zahl 7 eingesetzt werden muß. Will man dies letztere vermeiden, so muß man e um 1 vermindern und erhält die Zahl der zur Ostergrenze zuzuzählenden Tage durch den Ausdruck (7 — e), das ist genau dieselbe Anzahl. Es wird aber der Rest e um 1 kleiner, wenn man bei seiner Berechnung den Dividendus um 1 vermindert, etwa für m den Wert 0 (statt 1) einfügt. Geschieht dieses und setzt man gleichzeitig für t seinen Wert, nämlich bei der ersten Art die Zahl (21 + d), bei der zweiten die Zahl (50 — d), bei der dritten die Zahl (44 — E) beziehungsweise (44 — E + 30) ein, so ergibt sich für e der Wert in der ersten Formel

$$\left[\left(21 + d + 0 + i + \frac{i}{4} - h\right) : 7\right]_r$$

oder, passend vereinfacht, $(d + i + \frac{i}{4} - h)$.

Ganz auf dieselbe Weise wird bei den anderen Arten verfahren. Somit entstehen diese drei Berechnungsarten:

I. 1. $(z : 19)_r = a$

2. julianisch $[(19\,a + 15) : 30]_r = d$
gregorianisch $[(19\,a + 15 + u) : 30]_r = d$

3. julianisch $[(d + i + \frac{i}{4} - h) : 7]_r = e$

gregorianisch $[(d + i + \frac{i}{4} - [h + s]) : 7]_r = e$

dann Ostern am $(28 + d - e)^{ten}$ März.

II. 1. $(z : 19)_r = a$

2. julianisch $[(11\,a + 14) : 30]_r = d$

gregorianisch $[(11\,a + 14 - u) : 30]_r = d$

3. julianisch $[(1 - d + i + \frac{i}{4} - h) : 7]_r = e$

gregorianisch $[(1 - d + i + \frac{i}{4} - [h - s]) : 7)_r = e$

dann Ostern am $(57 - d - e)^{ten}$ März.

III. 1. $(z : 19)_r = a$

2. julianisch $[(11\,a + 8) : 30]_r = E$

gregorianisch $[(11\,a + 8 - u) : 30]_r = E$

3. julianisch $[(2 - E + i + \frac{i}{4} - h) : 7]_r = e$

gregorianisch $[(2 - E + i + \frac{i}{4} - [h + s]) : 7]_r = e$

dann Ostern am $(51 - E - e)^{ten}$ März; jedoch ist, wenn die Epakte 24 bis 29 ist, statt $(- E)$ der Wert $(- E + 30)$ einzusetzen.

Zur Probe berechne man hiernach die in den früheren Beispielen gefundenen Osterdaten.

* * *

Zwei Sonderbestimmungen im gregorianischen Kalender.

Die vorstehenden Berechnungsmethoden gelten ohne Ausnahme für alle Jahre des julianischen Kalenders. Im gregorianischen Kalender dagegen gibt es zwei willkürliche Aenderungen:

1. Liefert die Rechnung den 26. April, so wird Ostern stets am 19. April gefeiert, indem die Ostergrenze vom 19. auf den 18. April zurückgesetzt ist, z. B. in den Jahren 1609, 1981, 2076, 2133, 2201, 2296, 2448, 2668, 2725, 2820 u. s. w.

2. Ergibt die Rechnung den 25. April und zwar bei der Gaußschen Methode durch $d = 28$, bei meinem Verfahren durch $d - 1$ oder durch die Epakte 25, das heißt durch Vollmond am 18. April, dann ist Ostern am 18. April, falls a größer als 10 (somit die goldene Zahl größer als 11) ist, indem die Ostergrenze vom 18. auf den 17. April zurückdatiert wird, z. B. in den Jahren 1954, 2049, 2106, 3165, 3260, 3317, 3852, 3909, 4004 u. s. w. In allen anderen Fällen ist der 25. April festzuhalten, z. B. im Jahre 1886 ($d = 28$ beziehungsweise 1, $E = 25$, aber $a = 5$), 1943 ($d = 29$ beziehungsweise 0, $E = 24$).

Diese zwei eigentümlichen Bestimmungen beruhen nicht etwa auf einer Mangelhaftigkeit der angegebenen Theorie, sondern haben folgenden historischen Entstehungsgrund. Wenn man in einen Kalender

jeden Tag, auf den ein Vollmond fällt, einträgt, so werden darin, da es in 19 Jahren 235 Mondmonate gibt, gerade 235 Tage als mögliche Vollmondsdaten verzeichnet werden, während 130 Tage frei bleiben. In dem 30tägigen Zeitraum vom 21. März bis 19. April einschließlich, in dem sich die Ostergrenze bewegt, kann nur auf 19 Tage, entsprechend den 19 Jahren des Cyklus, ein Vollmond fallen, 11 Tage entbehren dieser Eigenschaft und zwar der 23., 26., 28., 31. März, 3., 6., 8., 11., 14., 16. und 19. April. Der letzte Ostervollmondstag des julianischen Kalenders ist somit der 18. April; die Ostergrenze bewegt sich also tatsächlich nur innerhalb eines 29tägigen Zeitraumes; der letzte mögliche Ostertag ist daher der 25. April. Im gregorianischen Kalender trifft aber infolge der Sonnen- und Mondgleichung der Ostervollmond tatsächlich auch auf den durch die Theorie zulässigen 19. April, z. B. in der Zeit von 1583—1699, 1900—2299. Es kann also hier Ostern auf den 26. April fallen, der Zeitraum für das Osterfest vergrößert sich somit dem julianischen Kalender gegenüber um 1 Tag. Die gregorianische Kalenderkommission wollte aber diese geringfügige Vermehrung der Ostertage aus verschiedenen Gründen nicht anregen, namentlich aus dem Grunde nicht, weil dadurch die Schwierigkeiten, die infolge des allen religiösen Festen anhaftenden konservativen Charakters sich der Einführung des neuen Stiles entgegenstellten, vermehrt worden wären. Daher hielt man am 25. April als spätestem Osterdatum fest. Um dies zu erreichen, setzte man die Ostergrenze vom 19. auf den 18. April zurück, da das zeitlich vorhergehende Vollmondsdatum desselben Jahres, der 20. März, als dem Winter zugehörig nicht zulässig war. Diese Zurücksetzung ist um so erträglicher, weil das cyklische Vollmondsdatum doch nicht immer mit dem astronomischen übereinstimmt.

Die zweite Sonderbestimmung ist eine notwendige Folge der ersten. Da nämlich die Cyklustheorie überhaupt das zweimalige Vorkommen derselben Zahl in derselben Reihe ausschließt, so muß, wenn in demselben Cyklus der 18. April zugleich mit dem (in den 18. verwandelten) 19. April vorkommt, ersterer durch den 17. April, der in derselben Reihe nie erscheinen kann, ersetzt werden. Das Vorkommen zweier aufeinanderfolgenden Daten ist aber in demselben Cyklus überhaupt nur dann möglich, wenn die dem niederen Datum zugehörige goldene Zahl um 11 abnimmt, da erst 11 Mond- und Sonnenjahre einen Unterschied von 11 · 11 = 121 Tagen oder nach Ausscheiden von vier Schaltmondmonaten zu je 30 Tagen nur 1 Tag Unterschied ergeben, wie z. B. folgende für die Zeit von 1900—2199 giltige Ostergrenzentabelle erweist:

G. Z.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostergr.	14. A.	3. A.	23. M.	11. A.	31. M.	19. A.	8. A.	28. M.	16. A.	5. A.

G. Z.	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Ostergr.	25. M.	13. A.	2. A.	22. M.	10. A.	30. M.	18. A.	7. A.	27. M.

Somit treten der 18. und 19. April in derselben Reihe nur dann auf, wenn die dem 18. April entsprechende goldene Zahl der Verminderung um 11 fähig, das heißt wenn sie größer als 11, somit a > 10 ist, z. B. in der vorstehenden Reihe der goldenen Zahl 17 (6). Also nur in diesem Falle ist die zweite Aenderung der Ostergrenze geboten. Es kommt dies vor z. B. in der Zeit von 1900—.299, von 3100—3399.

Einen Einfluß auf das Datum des Osterfestes hat diese willkürliche, auf der pietätvollen Achtung früherer Einrichtungen beruhende Aenderung der Ostergrenze nur dann, wenn der 19. beziehungsweise 18. April und der 18. beziehungsweise 17. April verschiedenen Wochen angehören, ersteres Datum also ein Sonntag ist. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, stets mit den aus der Theorie sich ergebenden Ostergrenzen, 19. und 18. April, zu rechnen und zutreffenden Falls die zwei erwähnten Aenderungen des Osterdatums vorzunehmen. Denn nur das Streben, das letzte theoretisch mögliche Osterdatum (26. April) mit Rücksicht auf die frühere Zeit zu beseitigen, hat die Veränderung der zwei genannten Ostergrenzen herbeigeführt, nicht hat umgekehrt der Wunsch, den 18. April als späteste Ostergrenze zu erhalten, das erstere veranlaßt.

Zur Nachprüfung der gegebenen Formeln setze ich her die **Osterdaten** des jetzigen Jahrhunderts (1900—1999) gregorianischen Stils; dabei beachte: Die Zahlen mit Stern (*) = Tage des März, Zahlen ohne Stern = Tage des April.

Jahrzehnte	Einer									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1900	15	7	30*	12	3	23	15	31*	19	11
1910	27*	16	7	23*	12	4	23	8	31*	20
1920	4	27*	16	1	20	12	4	17	8	31*
1930	20	5	27*	16	1	21	12	28*	17	9
1940	24*	13	5	25	9	1	21	6	28*	17
1950	9	25*	13	5	18	10	1	21	6	29*
1960	17	2	22	14	29*	18	10	26*	14	6
1970	29*	11	2	22	14	30*	18	10	26*	15
1980	6	19	11	3	22	7	30*	19	3	26*
1990	15	31*	19	11	3	16	7	30*	12	4

Wer mehr Osterdaten zu haben wünscht, dem sei mein „Immerwährender Kalender“ (Straßburg 1906, Selbstverlag) empfohlen. Auf geringem Raume bietet er 1. die Osterdaten von 1 v. Chr. bis 2135 n. Chr. (von 1583 ab julianisch und gregorianisch), 2. die Daten der übrigen beweglichen Feste, 3. die Wochentage aller Jahresdaten, 4. ein Heiligenverzeichnis, 5. eine genaue Uebersicht über die Zeit der Einführung des gregorianischen Kalenders in den verschiedenen Ländern.

Literatur im Dienste der Kranken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Von großer Wichtigkeit für die Krankenlektüre ist **die Legende.** Welch nützlicher und angenehmer Zeitvertreib! Welch herrlicher Spiegel jedweder Tugend! Exempla trahunt.

Mit Zuhilfenahme unserer Arbeit für die Quartalschrift (Jahrgang 1889): Bilder zu lehrreicher Beschauung für das christliche Volk empfehlen wir:

Das Leben der Heiligen Gottes nach den besten Quellen bearbeitet von P. Otto Bitschnau O. S. B. Mit einem Vorworte von Bischof Franz Josef Rudigier und mit Empfehlungen von 19 Bischöfen. Zu Beginn je eines Monates eine Kopfvignette, zwölf Farbendruckbilder, 330 Holzschnitte. 28. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 4°. 998 S. Preis elegant gebd. 20 Fr.

Bischof Rudigier schreibt dieser Heiligenlegende folgende gute Eigenschaften zu: sie ist nach den verläßlichsten Quellen bearbeitet, berichtet somit wahres; nur auferbauliches, der Fassungskraft aller Leser angemessenes ist aufgenommen, in jeder Legende ist das Charakteristische hervorgehoben, die Sprache ist rein und edel, auch für gewöhnliches Volk verständlich, die Lehrstücke geben vorzüglichen Stoff zur Heiligung des Lesers, die Bilder sind mit Verständnis komponiert und sehr gut ausgeführt. Empfehlenderes können wir nicht mehr sagen, es ist das alles zutreffend, weshalb wir uns diesem Urteile voll und ganz anschließen. Der Bilderschmuck ist prachtvoll, der Druck sehr deutlich.

Legende oder der christliche Sternenhimmel von Alban Stolz. Approbiert vom Bischof von Freiburg und Straßburg. Mit einem Farbentitelbild und vielen Illustrationen. 9. Aufl. Herder in Freiburg. 4°. 908 S. Gewöhnliche Ausgabe in 10 Heften à M. —.80 = *K* —.96, gebd. M. 10.— bis M. 12.— = *K* 12.— bis *K* 14.—; feine Ausgabe in 10 Heften à M. 1.20 = *K* 1.44, gebd. M. 18.— = *K* 21.60. (Besteht auch eine Oktavausgabe, Preis gebd. M. 16.— bis M. 18.— = *K* 19.20 bis *K* 21.60.)

Die Gabe, in einer originellen, kräftigen und ergreifenden Sprache religiöse Anleitung zu geben, zeigt Alban Stolz, wie in seinen Kalendern, so auch in der vorliegenden Legende; ein großer Vorzug dieser Legende liegt in der Auswahl der Heiligen; es ist das Leben von Heiligen beschrieben aus allen Ständen und Berufsarten: das gewöhnliche Volk findet hier Vorbilder, die es nicht nur bewundern, sondern auch nachahmen kann und mit besonderem Geschicke hebt Alban Stolz gerade die wichtigeren Momente als Stoff einer anzuknüpfenden Betrachtnng heraus; keine Legende ist so beliebt beim Volke wie diese und darüber freuen wir uns um so mehr, weil auch keine lehrreicher und nützlicher ist.

Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volke und für das Volk. Von Johann N. Buchmann. Approbiert vom Bischofe von Chur. 13 Illustrationen. 8°. 1890. Benziger & Comp. in Einsiedeln und Waldshut. 222 S. Preis gebd. M. 2.40 = *K* 2.88.

Ausgezeichnet! Ein wertvolles Volksbuch. Es finden sich 15 Heilige, darunter heilige Gewerbsleute, Dienstboten, Bauersleute, Frauen aus dem Volke, der heilige Bettler Benedikt Josef Labre, der tapfere Rekrut, der heilige Theodor, der heilige Kaufmann Gutmann, der heilige Buchhändler und Armenvater Johann von Gott. Da das Buch auch recht hübsch ausgestattet ist, ist es zu Geschenken sehr geeignet.

Deutschland in seinen Heiligen. Geschichten und Bilder zur Erhebung und Aufklärung. Von Jakob Leitner. G. J. Manz in Regensburg. 1873, 1874. 8°. Sechs Bände mit je 150 bis 200 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Eine große Zahl von Legenden aus der Zeit der Römerherrschaft in Deutschland (erster Band), aus der Zeit der fränkischen Monarchie (zweiter Band), aus der Zeit der Karolinger und der ersten sächsischen Kaiser (dritter Band); im vierten Bande kommen Heilige an die Reihe, deren Leben mehr verborgen war, im fünften Bande 40 Legenden aus den Tagen des heiligen Kaisers Heinrich II., im sechsten Bande Heilige aus der Zeit der Kreuzzüge und der Reformation. Jakob Leitner ist ein tüchtiger Volksschriftsteller, dies sein Werk kann für alle empfohlen werden.

Tagebuch der Heiligen. Nach J. St. Grosez S. J. von Dr. Friedrich Hense. 2. Aufl. Zwei Bände. 8°. 569 und 642 S. 1889. Herder in Freiburg. Preis gebd. M. 8.— = *K* 9.60.

In gedrängter Kürze wird für jeden Tag des Jahres das Lebensbild eines Heiligen dargestellt — die deutschen Heiligen sind nach Möglichkeit berücksichtigt — daran fügen sich je drei Betrachtungspunkte und ein Gebet. Vielbeschäftigte und doch auf das Heil ihrer Seele bedachte Christen finden hier vorzüglichen Stoff zu geistlicher Lesung und Betrachtung. Diese Legende ist ein Bestandteil der nicht genug zu empfehlenden „Asketischen Bibliothek" von Herder.

Heiligen-Legende für Schule und Haus. Mit Bild, Leben eines Heiligen, Lehre und Gebet für jeden Tag des Jahres von P. Wilhelm Auer, Kapuziner. Approbiert vom Ordinariate Augsburg. Karl Aug. Seyfried in München. 8°. 751 S. Preis gebd. in Leinwand M. 1.80 = *K* 2.16.

Ein wahrer Spottpreis für ein so schönes und nützliches Buch; wir empfehlen es bestens.

Beispiele christlicher Vollkommenheit und heroischer Tugend aus dem Leben der Heiligen. Von P. Peter Lechner. G. J. Manz in Regensburg. Gr. 8°. 1873. 676 S. Preis brosch. M. 4.50 = *K* 5.40.

Die zahlreichen Beispiele sind nach den drei göttlichen Tugenden geordnet und bieten zweifellos Aufmunterung und heilsame Anregung.

Edelreben im Weinberge der Kirche oder: Die Heiligen und die Gottesbegnadigten. Von Adalbert Werfer. G. J. Manz in Regensburg. 1887. 8°. 337 S. Preis brosch. M. 3.50 = *K* 4.20.

In 20 Hauptstücken behandelt der Verfasser Abkunft und Heimat der Heiligen, ihre Berufung, ihren Eifer in Gebet, Betrachtung, Abtötung und alle sonstigen Tugenden, die verschiedenen Arten der ihnen von Gott erwiesenen besonderen Gaben und Gnaden, ihr Lebensende und ihre Verherrlichung. Den Schluß bildet eine Abhandlung über die Symbole und Attribute der Heiligen. Für gebildete Leser sehr gut.

Deutsches Legendenbuch oder: Lebensgeschichte der berühmtesten Heiligen, welche in den deutschen Landen gewirkt haben und

daselbst im Herrn gestorben sind. Erzählt für Schule und Haus von Albert Werfer. Laupp in Tübingen. 1845. 8°. 227 S. Preis brosch. M. 2.60 = *K* 3.12.

Für jung und alt; indem man Leben und Wirken dieser uns nahestehenden Heiligen kennen lernt, gewinnt man zugleich einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung der Kirche in unserem Vaterlande.

Erzählungen aus der Heiligenlegende. Von W. Anderdon S. J. Frei nach dem Englischen bearbeitet von M. Hoffmann. 2. verbesserte Aufl. Mit Approbation des hochw. Kapitelvikariates in Freiburg. Herder in Freiburg. 1898. 8°. 411 S. Preis gebd. M. 3.50 = *K* 4.20.

24 Legenden von Heiligen, die sich entweder durch besonderen Heldenmut im Martyrium, als Ordensstifter, durch Wunderkraft oder durch hervorragende Tugend ausgezeichnet haben. Die Erzählungen sind in fließender, fesselnder Sprache gegeben und bilden eine ebenso lehrreiche als anziehende Lektüre.

Der zarten Jugend wird in gesunden und kranken Tagen die besten Dienste leisten das ohnehin schon allbekannte, vielfach empfohlene Werk: **Katholischer Kindergarten** oder Legende für Kinder. Von P. Franz Ser. Hattler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mehreren oberhirtlichen Empfehlungen. Mit einem Titelbild in Farbendruck und vielen Abbildungen im Texte. 6. verbesserte Aufl. Herder in Freiburg. 1902. Gr. 8°. 602 S. Prachtband M. 7.60 = *K* 9.12.

Mit diesem jetzt schon überall bekannten, überall gebrauchten und beliebten Buche machte Hattler der Jugend und den Erziehern ein gar wertvolles Präsent, dem nicht umsonst Bischöfe und bischöfliche Ordinariate eingehende warme Empfehlungen mitgegeben haben. Auswahl und Behandlung der Heiligenlegenden ist ganz den Bedürfnissen der Jugend entsprechend; besonders werden ihr Lebensgeschichten heiliger Altersgenossen, heiliger Kinder, Jünglinge und Jungfrauen geboten, die die Blüte ihrer Lebenszeit durch hervorragende Tugend Gott geweiht haben; alles Anstößige ist vermieden, die Darstellungsweise ist lebhaft, echt kindlich, so, daß sie gewiß zum Herzen dringt. Geistliche finden eine Fülle von Beispielen, die sie in der Schule, auf der Kanzel und am Krankenbette junger Patienten verwenden können. Die Ausstattung ist prächtig.

Ein Auszug aus dem eben besprochenen Werke ist: **Blumen aus dem Katholischen Kindergarten.** Von P. Franz Hattler S. J. Kinderlegenden, vom Verfasser selbst ausgewählt aus dem „Kindergarten". Mit vielen Bildern. 10. Aufl. Herder in Freiburg. 1906. 12°. 241 S. Preis gebd. M. 2.— = *K* 2.40.

Als eine für kranke junge Leute gut brauchbare Lektüre erachten wir: **Zu Kampf und Sieg.** Weckruf, an die heranwachsende Jugend gerichtet von allen heiligen Knaben und Jünglingen. Nach dem römischen Martyrologium bearbeitet von Dr. J. Praxmarer. 2. Aufl. Mit 9 feinen Holzschnitten. L. Auer in Donauwörth. 12°. 144 S.

In 120 Nummern werden viele Heilige vorgeführt, die in ihren jugendlichen Jahren entweder das Martyrium heldenmütig bestanden oder in unermüdlichem Kampfe gegen Versuchung und Sünde einen hohen Grad der Heiligkeit sich errungen haben.

Die Nachfolge Mariä oder Die allerseligste Jungfrau als Vorbild aller Tugenden dargestellt. Nebst einem Gebetbuch. Von P. Konrad Effinger O. S. B. Revidiert von P. Meinrad Benz O. S. B. Mit bischöflicher Approbation. Benziger. 16°. 528 S. Preis gebd. in Leinwand M. 1.50 = *K* 1.80.

Der erste Teil enthält Betrachtungen über das Leben der Gottesmutter Maria teilweise in Zwiegesprächen zwischen Maria und den betrachtenden Christen. Die dem Christen sozusagen angeborene Liebe zur Mutter Gottes, ihre Ergebung und Freudigkeit in den vielen Bedrängnissen ihres Lebens, die Macht ihrer Hilfe, zu der sie so bereit ist, läßt den Gegenstand, der im Buche in populärer, anziehender Form dargestellt wird, für Kranke und Bedrängte besonders passend und nützlich erscheinen. 334 Seiten nehmen die Betrachtungen ein, dann folgt der Gebetsteil.

Zwei ganz herrliche Werke werden den Kranken viel Trost, Freude und Belehrung bringen;

1. **Maria und Joseph.** Das Leben der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams, verbunden mit einer Schilderung der vorzüglichsten Gnadenorte und Verehrer Marias. Von P. Beat Rohner O. S. B., Pfarrer. Mit Vorwort des hochw. Erzbischofs von Salzburg und mit Approbationen und Empfehlungen von 33 hochw. Kirchenfürsten. Neueste Ausgabe mit feinen Chromobildern und 740 Holzschnitten illustriert. Benziger in Einsiedeln. 4°. 1040 S. Preis gebd. M. 12.— bis M. 16.— = *K* 14.40 bis *K* 19.20.

2. **Das Leben der allerseligsten Jungfrau Maria,** dem katholischen Volke dargestellt von P. Beat Rohner O. S. B. Mit 28 ganzseitigen Bildern von Josef Ritter von Führich und fünf Kopfleisten. 3. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 8°. 512 S. Preis gebd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Wir geben vom erstgenannten Werke den Inhalt an: 1. Wie die allerseligste Jungfrau Maria in die Welt kommt. (Die Würde der Mutter Gottes, die Auserwählung Mariens, ihre Vorbereitung, die Vorherverkündigung im Alten Testamente, die Vorbilder, von den Eltern Mariens, ihre unbefleckte Empfängnis, ihre Geburt, die christliche Mutter an der Wiege Mariens.) 2. Wie die seligste Jungfrau zur Mutter Gottes vorbereitet wird. (Der Name Mariens, ihre Erziehung, Opferung, das Gelübde der Keuschheit.) 3. Wie Maria sich mit St. Joseph vermählt. (Verlobung und Vermählung. St. Josephs Vorherbestimmung, seine Tugenden, die ihm verliehenen Gnaden, Maria und Joseph in Nazareth. Die Botschaft des Engels.) 4. Wie Maria als Mutter Gottes lebt und leidet. An diese mit vielen praktischen Anwendungen und Belehrungen bereicherten Kapitel schließt ein gründlicher Unterricht über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams in der katholischen Kirche im allgemeinen, insbesondere an den kirchlichen Festtagen, durch kirchliche Andachten, durch religiöse Orden und Bruderschaften, an ihren Heiligtümern. Der letzte Teil führt eine lange Reihe von Heiligen auf, die besondere Verehrer Mariens und ihres Bräutigams gewesen sind. Man sieht, der Inhalt ist sehr reich, die Darstellung ist eine mustergiltige, die Ausstattung ist prachtvoll, der Druck groß — das Werk gehört unter die besten Hausbücher. Das zweite, kleinere Buch von Rohner haben wir schon einmal als ein herrliches, schwungvoll geschriebenes Lehrbuch empfohlen.

Recht handsam und populär geschrieben ist das etwas veralterte und deshalb zu billigem Preise (statt M. 1.80 = *K* 1.96 nur M. —.50 = *K* —.60) zu beziehende Buch: **Unser Trost in Maria.** Belehrungen und Beispiele über die Vorzüge der Mutter Gottes, über die Hilfe, die sie uns leistet, und über die Verehrung, welche wir ihr erweisen sollen. Mit einem Anhange von Belehrungen und Beispielen über die vorzüglichsten Andachten zu ihrer Ehre. Von Josef Ackermann. 3. Aufl. G. J. Manz. 1870. Kl. 8°. 520 S.

Das Buch liest gewiß jeder Kranke gern und mit großem Nutzen.

Josefi-Buch oder Die Macht der Fürbitte des heiligen Josef in sehr vielen schönen Geschichten und Beispielen aus alter und neuer Zeit. Mit vielen schönen Bildern. Pustet in Regensburg. 4°. 432 S. Preis gebd. M. 7.50 bis M. 8.40. = *K* 9.—. bis *K* 10.08.

Ein sehr beliebtes Hausbuch, das in gläubig-frommer Weise das Leben des heiligen Josef und seine vielfach bewährte Hilfeleistung in den verschiedenen Anliegen der Menschen darlegt. Jeder Lebensstand findet Unterweisungen.

Die geheiligte Handarbeit. Lebensbilder aus dem Stande der Laienbrüder der Gesellschaft Jesu. Dargestellt von M. Hausherr S. J. Kirchheim in Mainz. 8°. 1873. 328 S. Preis brosch. M. 2.70 = *K* 3.24.

Herrliche Blumen aus dem Garten der durch gute Meinung und Uebung jeder Tugend geheiligten Arbeit; eine Fülle schöner Beispiele für alle Christen, am meisten für die arbeitende Klasse.

Die Helden des Christentums. Von Isabella Braun. Schmid in Augsburg. 12°. 1852. 168 S. 41 Legenden in Versen.

Das geheiligte Gewerbe. Lebensbilder von Heiligen aus dem Gewerbsstande. Gesammelt von Dr. Fr. X. Himmelstein. L. Auer in Donauwörth. 1876. 12°. 136 S. Preis brosch. M.—.50 = *K*—.60.

Das vortreffliche und Gewerbsleuten sehr nützliche Büchlein zeigt an den hier besprochenen Heiligen, daß man in jedem Stande heilig werden kann, wenn man will und daß gerade der Gewerbsstand hiezu vielfache Gelegenheit bietet; 21 Legenden von Heiligen aus den verschiedenen Gewerben, sogar ein heiliger Wirt kommt vor.

Bilder aus der Geschichte der Kirche. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Erster Band: Die Martyrer. Dritte Auflage. 1874. Preis M. 4.— = *K* 4.80. Zweiter Band: Die Väter der Wüste. 1864. Preis M. 4.— = *K* 4.80. Dritter Band: Die Kirchenväter (Väter der orientalischen Kirche). Preis M. 4.— = *K* 4.80. Vierter Band: Die Kirchenväter (St. Augustinus). 1866. Preis M. 3.— = *K* 1.80.

Die berühmte Verfasserin bietet uns einen Strauß, bestehend aus Passionsblumen, welche sie aus der Lebens- und Leidensgeschichte der heiligen Martyrer gesammelt und in der lautlosen Einöde der Wüste an den Stätten der „mystischen Passion" der Einsiedler gepflückt hat; sie wählt gerade jene Lebensbilder, die besonderen Heroismus zeigen, großen Trost gewähren, gewissen Lehren und Gebräuchen der Kirche Glaubwürdigkeit und Ansehen verleihen, die Tugend der Christen im Gegensatz zu den Lastern der Heiden in vorteilhaftes Licht stellen. Für gewandte Leser eine erbauliche und lehrreiche Lektüre.

Familiengeschichten und Züge aus dem Leben heiliger Ehegatten. Von Joh. Georg Pfister. Zweite Auflage. G. J. Manz. 1852. 8°. 285 S. Preis brosch. M. 1.75 = *K* 2.10.

Zur Belehrung für Eltern, Erzieher und solche, die in den Ehestand treten wollen, enthält auch einen Unterricht über den Ehestand, mithin ein brauchbares Büchlein.

Schöne Seelen. Ein Legenden- und Novellensträußchen. Von G. Fr. Daumer. Kirchheim in Mainz. 8°. 1862. 135 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die Geschichte vom einfältigen Bruder Wachholder und dem holdseligen Bruder Amalziabene; Die heilige Elisabeth, ihre Beichtväter und Visionen; Bruder Franziskus vom Kinde Jesu; Der heilige Seraphin von Monte-Granario; Zwei Gräber, Erzählung von dem Französischen. Ungemein anmutige Legenden, aus denen man sieht, wie Gott sich manche Seele von Kindesjahren an zubereitet, um seine Gnade in ihr recht wirken zu lassen. Jeder Leser findet Erheiterung und Erbauung.

Leben des heiligen Petrus, Apostelfürsten und ersten Papstes von Abbé Janvier. Aus dem Französischen. 52 Illustrationen. Benziger in Einsiedeln. Gr. 8°. 1879. 325 S. Preis elegant in Leinwand gebd. M. 1.— = *K* 1.20.

Aus den Mitteilungen der heiligen Schriften hat der Verfasser ein harmonisch geordnetes Lebensbild geschaffen, welches uns in vier Abschnitten entgegentritt: wir sehen Petrus als bevorzugten Jünger des Herrn, als Apostel und Haupt der Mitapostel, als ersten Bischof von Rom, als glorreichen Martyrer. Für jeden Katholiken von höchstem Interesse und leicht verständlich.

Die vier Martyrien. Von F. A. Rio. Nach dem Französischen von Xaver von Falkenstein. G. J. Manz in Regensburg. 1856. 8°. 254 S. Preis brosch. M. 2.25 = *K* 2.70.

Philipp Howard oder Das Martyrium der Wahrheit; Ansaldo Ceba oder das Martyrium der Liebe; Helene Cornaro oder das Martyrium der Demut; Markus Antonius Bragadino oder der Soldat und Martyrer. Für Gebildete.

Lebensgeschichte des heiligen Fidelis von Sigmaringen, Martyrers aus dem Kapuziner-Orden. Von P. A. M. Augscheller. Im Auftrage der Oberen. J. N. Teutsch in Bregenz. 1889. 12°. 150 S. Preis brosch. *K* 1.—.

Ein prächtiges Volksbuch, welches den Lesern Anleitung zur eigenen Heiligung gibt, indem es die Lebensbeschreibung eines uns Oesterreichern besonders nahestehenden Heiligen mit asketischen Reflexionen würzt.

Der heilige Donatus, Soldat und Martyrer, Schutzpatron wider Blitz und schädliche Ungewitter. Von M. J. Bell. Paulinusdruckerei in Trier. 1884. 12°. 155 S. Preis brosch. M. —.40 = *K* —.60.

Volkstümlich geschrieben und lehrreich. Ein Gebetsteil ist der Legende beigegeben.

Die japanesischen Martyrer, nebst einer Geschichte des Christentums in Japan. Von J. M. Villefranche. Kirchheim in Mainz. 12°. 1862. 94 S. Preis brosch. M. —.40 = *K* —.60.

Eine bündige Geschichte der Bekehrung Japans und besonders jener 26 heiligen Martyrer, welche von Pius IX. heilig gesprochen worden sind.

Geschichte der Martyrer von Gorkum. Von ihrem Zeitgenossen, dem berühmten Theologen Wilh. Estius Hesselius. Uebersetzt von einem Franziskaner. Laumann in Dülmen. 8°. 328 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Das sehr gute Buch bringt die erbaulichsten Züge aus dem Leben der Glaubenshelden von Gorkum, stärkt die Leser im Glauben, dient durch den Hinweis auf das Geschick der Apostaten zur heilsamen Warnung und gewährt einen lehrreichen Einblick in die schrecklichen Wirren des 16. Jahrhunderts.

Die Märtyrer von Gorkum. Von N. F. Laforet, Rektor der Universität Löwen. Mit vier nach den Originalgemälden gestochenen Porträts. Regensberg in Münster. 8°. 1867. 130 S. Preis brosch. M. 1.25 = *K* 1.50.

Gleichwertig mit obigem.

Der heilige Vinzenz von Paul in seinem Leben und Wirken. Von P. Gabriel Meyer O. S. B. Benziger in Einsiedeln. 8°. 1879. 206 S. Preis gebd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Wenn je Leben und Lehre eines Heiligen geeignet ist, wegen der unvergleichlichen Liebe, Demut und Sanftmut zur Betrachtung und Nachahmung bekannt gemacht zu werden, so ist dies beim heiligen Vinzenz. Die Legende erzählt von diesem Heiligen nicht sosehr außerordentliche Dinge, die man bewundern, aber nicht nachahmen kann, sondern Tugenden, geübt im alltäglichen Leben; umso lehrreicher ist aber auch das Buch, das sich einer einfachen Sprache und schöner Ausstattung erfreut.

Der heilige Vinzenz von Paul von Alban Stolz. Herder in Freiburg. Zweite Auflage. Mit Holzschnitten. 8°. 1879. 81 S. Preis brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Nachfolge des heiligen Vinzenz von Paul. Seine Grundsätze und seine Beispiele. Von P. A. Delaporte. Aus dem Französischen von F. J. Schröteler. Bachem in Köln. 1861. 12°. 317 S. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.04.

In Wechselgesprächen zwischen dem Christen und dem heiligen Vinzenz werden die Grundsätze des Heiligen über verschiedene Tugenden dargelegt. Für heilsbeflissene und lesegewandte Christen.

Das Leben des seligen P. Petrus Canisius. Priester der Gesellschaft Jesu. Nach den besten Quellen bearbeitet. Dritte Auflage. Pustet in Regensburg. 1870. 12°. 69 S. Preis brosch. M. —.30 = *K* —.36.

In Anbetracht der so segensreichen Wirksamkeit des Seligen gerade in unserem Vaterlande für Deutsche und Oesterreicher von hohem Interesse. Man gewinnt zugleich einen Einblick in die Wirren der Reformation.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Sonntagspflicht.)** Publius übt sein Geschäft als Barbier besonders an den Sonntagen aus, und zwar meist auch zur Zeit der heiligen Messe, so daß er und seine Gehilfen meistens die heilige Messe versäumen. Ist die Ausübung des Geschäftes ein Entschuldigungsgrund?

Antwort: Die Ausübung des Barbiergeschäftes wird allgemein als nicht gegen die Sonn- und Feiertagsruhe verstoßend angesehen, da es die geziemende körperliche Pflege betrifft, welche auch des Sonntags zuläßig ist. Allein es wird dabei unterstellt, daß nicht auch Versäumnis der pflichtmäßigen Messe damit verbunden sei. Von

der Anhörung der heiligen Messe kann weder der Meister, noch seine Gehilfen entschuldigt werden. Würden die Gehilfen davon abgehalten, so müßten sie möglichst bald eine andere Anstellung suchen und könnten nur unterdessen entschuldigt werden, wenn sie bei Weigerung, unter Vernachlässigung der heiligen Messe den Dienst zu leisten, brotlos entlassen würden.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Nüchternheit vor der heiligen Kommunion.)** Anfrage: Bei einer Generalkommunion begegnet es einem angesehenen Herrn, der sonst selten zu den Sakramenten geht, daß er nach Mitternacht noch etwas genießt. Der Beichtvater, der am Morgen befragt wird, erwägt das Aufsehen, welches das Fernbleiben von der Kommunion machen würde, da der betreffende Herr am Vorabende vor allem Volke gebeichtet hatte, und gestattet deshalb, trotzdem daß das Nüchternsein gebrochen ist, die heilige Kommunion. Hat er recht gehandelt?

Antwort: Ein bloßes Aufsehen, welches durch das Fernbleiben von der heiligen Kommunion erregt würde, kann nicht als Grund gelten, jemand, der nicht mehr nüchtern ist, die heilige Kommunion zu gestatten. Im Falle jedoch, wo das Fernbleiben gegründeten schweren Verdacht gegen den Betreffenden erregen würde, dürfte ein Entschuldigungsgrund vorliegen. Allein ein solcher hochgradiger Verdacht kann nur höchst selten angenommen werden, weil ein Brechen des Nüchternseins zu den Dingen gehört, welche bei jedem sich ereignen können. Um so weniger würde im vorliegenden Falle ein derartiger Verdacht begründeterweise gefaßt werden können, wenn der Betreffende am nächsten Tage öffentlich zur heiligen Kommunion schreiten kann.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Abgekürzte Absolutionsform.)** Der Beichtvater Expeditus läßt bei Spendung des Bußsakramentes an Konkurstagen alle im Rituale vorgeschriebenen Gebete aus und absolviert bloß mit den Worten „ego te absolvo", indem er sich für die Giltigkeit dieser Form auf den Römischen Katechismus beruft.

Frage: 1. Handelt Expeditus erlaubt und giltig? 2. Wenn nicht, welche Verpflichtungen folgen daraus für den Pönitenten und für seinen Konfessarius?

Die sakramentale Form muß, um giltig zu sein, den Minister, das Subjekt und die Wirkung des Sakramentes ausdrücken. Letzteres scheint bei der Form „ego te absolvo" nicht genügend zu geschehen, da das Wort absolvo nicht bloß die Sündenvergebung, sondern ebensowohl auch die Absolution von anderen Obligationen bezeichnen kann. Diese Schwierigkeit sucht Expeditus mit folgendem zu lösen: Der Pönitent hat seine Sünden gebeichtet und spricht mit ausdrücklichen Worten oder durch sein Warten auf die Absolution mit unzweideutigen Zeichen: „peto absolutionem a peccatis meis" und der Beichtvater erfüllt diese Bitte mit den Worten: „ego te ab-

solvo". Damit ist, sagt Expeditus, die Wirkung des Bußsakramentes doch auf das klarste ausgedrückt. Dagegen läßt sich einwenden, daß die sakramentale Form für sich und nicht bloß im Zusammenhange mit äußeren Umständen die Wirkung des Sakramentes ausdrücken muß, was in unserem Falle nicht ganz genau zutrifft. Auch gibt es Auktoren, welche aus den Einsetzungsworten „quorum remiseritis peccata" (Joh. 20, 23) die Notwendigkeit ableiten, daß der peccata auch in der Absolutionsform ausdrücklich Erwähnung geschehen müsse. Die ratio theologica ist also nicht imstande, die von Expeditus gebrauchte Form als zweifellos giltig zu beweisen. Allein den Hauptbeweis dafür nimmt Expeditus aus dem Römischen Katechismus, wo es heißt: „est autem forma: Ego te absolvo: planum est, hanc esse Poenitentiae perfectam formam." Dagegen setzt das Tridentinum (Sess. 14, cap. 3) und das Florentinum zur Form „ego te absolvo" etc. (et cetera) bei. Da nun der Römische Katechismus, Catechismus Concilii Tridentini, mehr eine Anleitung zur Unterweisung des Volkes, für welches diese theologische Streitfrage absolut unnütz wäre, als eine Glaubensdefinition oder ein Rituale ist, so hat für unsere Frage offenbar das Tridentinum ein weit größeres Gewicht als der genannte Katechismus. Ausführlich behandelt die ganze Frage La Croix, lib. VI, p. II, n. 630—637.

Der heilige Alphonsus hält die Meinung, daß die abgekürzte Form „ego te absolvo" giltig sei, für die probabilior, die entgegengesetzte aber für probabilis und lehrt mit der allgemeinen Meinung der Theologen, daß hier, wo es sich um die Giltigkeit des Sakramentes handelt, durchaus die pars tutior zu befolgen sei, so daß der Gebrauch der abgekürzten Form eine Todsünde und die so zweifelhaft giltige Absolution mit der vollen, sicher giltigen Form bedingnisweise zu wiederholen sei. Lib. VI, n. 430, et lib. I, n. 48 et 49: „Non possunt ista verba: ‚a peccatis tuis' sine gravi peccato omitti, et si fuissent omissa, esset absolutio sub conditione repetenda." Marc n. 1661, Lehmkuhl n. 270, Noldin n. 233 und andere.

In der Absolutionsform bloß das Wort ego auslassen oder die Worte „in nomine Patris etc." ist eine läßliche Sünde.

Von allen bei Spendung des Bußsakramentes im Rituale vorgeschriebenen Gebeten, auch die Worte „Dominus Noster Jesus Christus etc." probabilius nicht ausgenommen, sagt der heilige Alphonsus: „Sed communiter Doctores dicunt, omnes has preces posse omitti sine ullo peccato, verbum enim Tridentini: ‚laudabiliter adjunguntur' nullum utique videtur importare praeceptum: nemo tamen dubitat, quia convenientius sit, hujusmodi preces adjungere." L. VI, n. 30: „Verba: ‚ab omni vinculo excommunicationis etc.' omittere est veniale contra usum Ecclesiae: id omnino excusat, si nulla adsit probabilis suspicio, quod poenitens aliquam censuram incurrerit." Ibi dub. 4.

Aus dem Gesagten geht also klar hervor, daß Expeditus unerlaubt und nicht unwahrscheinlich auch ungiltig gehandelt hat. Es folgt also die Frage:

Welche Verpflichtungen folgen daraus für den Pönitenten und für Expeditus selbst?

Die allgemeine Lehre der Theologen erklärt, wie wir gesehen haben, die Absolution mit der abgekürzten Form „ego te absolvo" für unstatthaft und zwar nach dem Prinzipe: „in dubio pars tutior sequenda est", und erklärt damit wenigstens indirekt auch die Giltigkeit des mit dieser Form gespendeten Sakramentes für zweifelhaft: „in dubio". Nach einer solchen Beichte aber darf der Pönitent 1. nicht zur heiligen Kommunion gehen, falls er eine materia necessaria zu beichten hatte und nicht durch Ignoranz und guten Glauben entschuldigt ist. Der heilige Alphonsus schreibt hierüber (Homo apost. deutsch, XV. Absch., n. 34): „Zweifelt jemand, ob er schwer gesündigt habe oder nicht, so darf er ohne vorhergegangene Beicht zur heiligen Kommunion gehen u. s. w. Weiß dagegen jemand gewiß, daß er eine (schwere) Sünde begangen habe, so darf er nicht kommunizieren, bis er gewiß weiß, daß er durch die Beicht geprüft worden, weil in diesem Falle ganz sicher das Gebot im Besitze ist. Deshalb darf er im positiven wie negativen Zweifel, ob er die verlorene Gnade wieder erlangt habe oder nicht, wenn er zweifelt, ob nicht die Beicht ungiltig sei, die Kommunion nicht empfangen, weil er gegen ein Gebot handeln würde, das nicht nur eine probable, sondern eine ebenso gewisse Prüfung von ihm fordert, als die Sünde gewiß ist." So auch Marc n. 1548 und n. 1663; Aertnys lib. VI, n. 98; Ninzatti n. 1437; Gury Casus conscientiae de absolutione sub conditione n. 393—395 et alii.

2. Weiters ist der Pönitent nach dem heiligen Alphonsus und anderen verpflichtet, diese Beicht zu wiederholen. Der Heilige lehrt zwar im allgemeinen, die Pönitenten seien im Zweifel über die Giltigkeit ihrer Beichten nicht verpflichtet, dieselben zu wiederholen; denn die Präsumption für ihre Giltigkeit höre erst dann auf, wenn die Ungiltigkeit derselben gewiß sei. So Homo apost., Absch. XVI, n. 46. An anderen Stellen in seinen späteren Moralausgaben nimmt der Heilige von dieser Regel jene Fälle aus, in denen es, wie in unserem Falle mit der abgekürzten Absolutionsform, feststeht, daß bei Spendung des Sakramentes an Materie oder Form etwas, was zur Giltigkeit desselben probabiliter notwendig ist, gewiß gefehlt habe; denn in diesen Fällen führt die Präsumption nicht wie oben zur Gewißheit, sondern bloß zur Wahrscheinlichkeit, daß die Beicht giltig war, und bleibt darum das Gebot im Besitze und ist durch Wiederholung der Beicht zu erfüllen; „nam poenitens, qui gravem culpam et certam perpetravit, tenetur de ea confessionem explere, non tantum probabiliter, sed etiam

certe validam." Lib. 6, n. 450 ad finem. Vergl. Marc n. 1708, Müller § 123, welcher für diese Meinung auch Gobat anführt, der von derselben sagt: „tenetur, stante, perseverante dubio de aliquo ex his punctis, iterare confessionem. Ita omnes, quia praeceptum est in possessione." Wer von dieser Lehre abweichend die probable Erfüllung eines gewissen Gebotes für hinreichend hält, wird in unserem Falle die Wiederholung der Beicht kaum fordern.

3. Was endlich den Konfessarius Expeditus selbst anbelangt, so sagt Lehmkuhl mit der allgemeinen Meinung: „nullatenus hac forma manca: ‚absolvo te' uti licet, imo si factum sit, forma certa conditionate repetenda est." n. 270. Expeditus ist, um seinen Fehler wieder gut zu machen, unter schwerer Schuld verpflichtet, die Pönitenten, die er also absolviert hat, wenigstens wenn sie wieder zu ihm zur Beichte kommen, anzuleiten, die schweren Sünden, über welche sie sich in jener Beicht angeklagt hatten, wenigstens im allgemeinen, so daß er sich ihrer saltem in confuso wieder erinnert, reumütig zu beichten und sie dann giltig von denselben zu absolvieren. Die Pönitenten außerhalb der Beichte mit deren Erlaubnis auf die Wiederholung der Beicht aufmerksam zu machen, wäre in der Regel eine so schwere Last, daß er dazu außer der Heilsgefahr des Pönitenten nicht verpflichtet wäre, und dies um so weniger, wenn der Pönitent nach jener Beicht bona fide kommuniziert oder das Bußsakrament wieder empfangen hat, weil in diesem Falle der Schaden jener zweifelhaft giltigen Beicht wieder gutgemacht ist und die bloße Sicherstellung der Integrität der Beichte sub tanto incommodo nicht verpflichtet. Marc n. 1856 et alii communiter.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Ehevertrag mit conditio turpis.)** Berta lebt mit einem reichen Herrn Antonius in unerlaubtem Verhältnis, wird aber in materieller Hinsicht reichlich entschädigt. Sie beabsichtigt nun, mit Eduard eine eheliche Verbindung einzugehen, will aber gleichzeitig ihre unstatthaften Beziehungen zu Antonius fortsetzen. Der Bräutigam Eduard wird für den Plan gewonnen unter der Bedindung, daß Berta einen bestimmten Teilbetrag des auf diese Weise zu gewinnenden Erträgnisses monatlich an Eduard abliefere. Die Ehe wird sodann unter Wahrung aller Rechtsbedingungen geschlossen. Was ist von der Giltigkeit der Ehe zu halten?

Antwort: Die Ehe ist naturrechtlich ein Vertrag, dessen wesentliche Bedingungen jedoch — zum Unterschied von anderen Verträgen — von vorneherein ein- für allemal unabänderlich durch das Naturrecht oder positiv-göttliche (kirchliche) Gesetz festgesetzt und demnach der Willkür der Kontrahenten entzogen sind; auf der Giltigkeit des Vertrages beruht auch die Giltigkeit des Sakramentes, das sich vom Vertrag nicht trennen läßt. Wird daher bei Abschluß des Ehevertrages eine Bedingung vereinbart, welche dem naturrechtlichen Charakter der Ehe zuwiderläuft, so bezieht sich der Ehekonsens auf ein Zerrbild

der Ehe, der Vertrag ist in sich null und nichtig. Zu den wesentlichen Bedingungen eines naturrechtlich giltigen Ehevertrages gehören nun aber bekanntlich drei, welche nach dem Vorgange des heiligen Augustinus (de bono coniug. I. 32) von den Moraltheologen und Kanonisten zusammengefaßt werden unter der Bezeichnung: bonum prolis (Erzeugung und Erziehung) — bonum fidei (eheliche Treue und Leistung der ehelichen Pflicht unter gleichzeitigem Ausschluß jeder anderen Person) — bonum sacramenti (Unauflöslichkeit). Bedingungen, welche beim Abschluß der Ehe ausdrücklich im Gegensatz zu einem dieser drei wesentlichen bona matrimonii vereinbart werden, ändern das Wesen des Objektes innerlich derart um, daß kein legitimer Ehekonsens zustande kommt. Dies ist im vorliegenden Vertrag tatsächlich der Fall; denn die beiderseitige, ausdrückliche Vereinbarung, den reichen Antonius von dem wesentlichen Recht der Ehe — dem debitum coniugale — nicht auszuschließen, zerstört den monogamen Charakter der Ehe selbst und führt all jene Schäden der simultanen Polyandrie herbei, die schon auf dem Standpunkte des bloßen Naturrechtes gegen das Wesen der Ehe selbst verstoßen. Die Ehe zwischen Eduard und Berta muß deshalb ex defectu consensus essentialis als ungiltig bezeichnet werden. Dies sagt auch ausdrücklich das kanonische Gesetzbuch mit den Worten: „Si conditiones contra substantiam coniugii inferantur, puta, si alter dicat alteri: contraham tecum, si generationem prolis evites, vel donec inveniam aliam honore vel facultatibus digniorem aut si pro quaestu adulterandam te tradas, matrimonialis contractus, quantumcumque sit favorabilis, caret effectu."[1] Uebereinstimmend mit diesem Grundsatz lehren die Ungiltigkeit der Ehe unter solchen Bedingungen die Moraltheologen und Kanonisten, wie jedes einschlägige Handbuch zeigt.[2] Voraussetzung ist aber, daß die betreffende conditio turpis beiderseits ausdrücklich vereinbart wurde; denn die bloße Absicht (intentio), die ehelichen Verpflichtungen nicht zu erfüllen, also z. B. einen Ehebruch zu begehen, macht die Ehe selbst nur unerlaubt, nicht aber ungiltig: die wesentlichen ehelichen Rechte würden in einem solchen Falle immerhin gegenseitig übertragen und zugestanden, nur käme von einer oder auch von beiden Seiten der schwer sündhafte Vorsatz hinzu, den übernommenen Verpflichtungen nicht zu entsprechen oder geradezu entgegenzuhandeln. Hätte demnach Berta bloß die Absicht gehabt, ihr unerlaubtes Verhältnis zu Antonius fortzusetzen, ohne mit Eduard dies ausdrücklich zu vereinbaren, so wäre ihre Ehe immerhin giltig; da aber eine ausdrückliche gegenseitige Stipulation vorliegt, ist sie ungiltig.

Dr. J. Gföllner.

---

[1]) C. Si condiciones fin. (7) De condicion. appos. (IV. 5). — [2]) Lehmkuhl, theol. mor.[8] II, 689; Noldin, Summa Theol. Mor.[5] de sacram. 503; Göpfert, Moraltheologie[2] III. 226; Bucceroni, institut. theol. mor. (1892) de matrimonio 47, Scheicher, kath. Eherecht[4] S. 192 (Bedingung); Aichner, Comp. iur. eccl.[8] § 169.

V. **(Offenbare, beziehungsweise nur befürchtete Mangelhaftigkeit früherer Beichten. Wie hat sich der Beichtvater dabei zu verhalten?)** I. Der Fall, um den es sich hier handelt, ist kurz folgender: Ein Pönitent klagt sich in der Beichte an, daß er früher (bona fide!) wesentliche Dinge, z. B. die Angabe der Zahl und Gattung der Todsünden bei der Beichte übersehen, respektive es ziemlich oberflächlich damit genommen habe, weil er es nicht besser verstanden habe. — Es kann aber auch sein, daß der Beichtvater selbst aus der Art und Weise, wie ein Pönitent sich anklagt, diese Defekte bestimmt entdeckt. Die Mangelhaftigkeit der früheren Beichten oder doch wenigstens eines Teiles derselben ist also offenbar. Was hat nun der Beichtvater in diesem Falle zu tun?

Den hier vorliegenden Fall behandelt der heilige Alphons in l. VI. n. 504 seines Moralwerkes, wo er sagt: „Dicit I. Tamburini et alii, quod rustici et pueri, qui bona fide confessi sunt, omittendo explicare species et numerum suorum peccatorum, non sunt cogendi ad confessiones repetendas; sed hoc omnino est improbabile, quia licet hujusmodi rustici non teneantur repetere integre confessiones praeteritas, tenentur tamen explicare species et numerum omissum, ut saltem confessionem praesentem integram faciant. Dicit II. Segneri, quodsi rusticus in confessionibus praeteritis dixerit peccata sua modo rudium in confuso, non debet eum confessarius obligare, ut confessiones repetat, quia peccata illa jam fuerunt directe absoluta; sed neque hoc placet; nam quamvis confessiones illae fuerunt validae, tamen fuerunt deficientes quoad integritatem materialem, quae semper supplenda est." Der heilige Lehrer hält also, wenn es sich um eine nachträgliche Ergänzung der Zahl und Gattung der bereits bona fide gebeichteten Sünden handelt, die Mitte zwischen jenen, welche zu diesem Zwecke eine förmliche Generalbeicht verlangen, und jenen, welche, wie Tamburini und Segneri, in diesem Falle gar keine Anforderung an den Pönitenten stellen. Er verlangt, daß das, was bei den früheren Angaben quoad numerum et speciem peccatorum gefehlt hat, jetzt einfach ergänzt werden soll, ohne deshalb an den früheren Beichten zu rütteln. Hätte also z. B. jemand früher Sünden des Inzestes, die er beim Sündigen wirklich als solche erkannt hat, ex inadvertentia oder sonst unverschuldeter Weise nur als peccata fornicationis gebeichtet, so müßte er diese Spezifikation jetzt nachträglich noch angeben, weil dieselbe nicht direkt erlassen worden.

Leichter faßt Berardi in seinem Werke: „De recidivis et occasionariis" Fav. 1873 vol. I. pag. 209 die Pflicht auf, in solchen Fällen die Zahl in einer folgenden Beicht zu verbessern. Wenn jemand, so lehrt er, bona fide bloß die Zahl der Todsünden zu gering angegeben hat, so braucht er nichts mehr nachzutragen; denn der Beichtvater hat die Frequenz der gebeichteten Sünden wenigstens in confuso apprehendiert und von den Sünden, so viele ihrer waren, direkt los-

gesprochen, und beruft sich hiebei auch auf die Auktorität des Lugo, welcher schreibt (De Poen. S. 14. n. 579): „Casu, quo rusticus propter majorem notitiam, quam postea acquisivit, vel puer grandior jam factus, melius jam posset explicare numerum, quem sub generalitate et grosso modo dixerat in confessionibus bona fide jam factis, an debeat nunc facere et supplere defectum tunc commissum circa integritatem melius declarandam? . . . Durum videtur imponere hoc onus . . . Non est obligatio, iterum deferendi ad hoc judicium sacramentale illud peccatum, a quo jam directe in eodem judicio per judicem legitimum fuit poenitens absolutus.“

Diese Auffassung bezüglich der Supplierung der Zahl ist sicher korrekt in jenen Fällen, wo der Pönitent früher die Zahl nur vag und unbestimmt ausgedrückt hat, so daß sie der Beichtvater doch in confuso und im allgemeinen aufgefaßt und so davon losgesprochen hat. Anders aber wäre es, wenn der Pönitent anfangs eine bestimmt mit einer Ziffer ausgedrückte Zahl genannt, später aber eine größere Frequenz entdeckt hätte. Hier müßte er ohne Zweifel die größere Zahl angeben.

Ferner wäre mit Lugo noch zu bemerken, daß, wenn ein Pönitent seinen Gewissenszustand nach bestem Wissen und Gewissen dargelegt hat, derselbe später nicht mehr verpflichtet ist, einzelne Sünden, die schon in allgemeinen Angaben enthalten sind, noch in der Beicht nachzuholen, wenn ihm dieselben erst später in concreto in Erinnerung kommen, da sie ja schon im früheren Bekenntnisse inbegriffen sind. Ja, ein solches Nachholen wäre nicht einmal geraten, beziehungsweise dürfte es der Beichtvater gar nicht einmal gestatten, wenn der Pönitent ohnehin etwas ängstlicher Natur ist. Ein solcher könnte mit lauter Nachtragen vermeintlich noch nicht gebeichteter Sünden in ein ganzes Labyrinth von Aengsten und Zweifeln hineinkommen, umsomehr als ja der Laie für gewöhnlich auch nicht zu unterscheiden weiß zwischen actus principales und subordinati und glaubt, auch die letzteren en detail einbekennen zu müssen, obwohl dies bekanntlich nicht mehr notwendig ist, wenn die ersteren, denen sie subsummiert sind, einmal gebeichtet sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich also folgendes: Handelt es sich um frühere Beichten, die nicht offenbar invalidae, sondern nur incompletae sind infolge von Defekten, die und weil sie nur bona fide geschehen sind, so hat der Beichtvater bloß zu verlangen, daß der Pönitent die früher nicht gebeichteten, notwendig anzugebenden Umstände seiner schweren Sünden noch ergänze; ferner, daß er die Zahl, die er bestimmt und ziffermäßig zu gering angegeben hat, gemäß seiner gegenwärtigen Erkenntnis korrigiere, endlich, daß er jene neuentdeckten Sünden noch nachtrage, die sich nicht unter irgend eine species der wirklich schon gebeichteten Sünden subsummieren lassen. Nicht aber ist das Beichtkind zu verhalten, jene Sünden zu beichten,

die ihm erst jetzt in concreto einfallen, wenn es das genus derselben und die beiläufige Frequenz bereits angegeben hat. Es braucht ferner nichts zu wiederholen, wenn ihm die Zahl seiner Sünden, die es in confuso nach bestem Wissen angegeben hat, jetzt als größer vorschwebt und noch viel weniger darf ihm zur Verbesserung derartiger Mängel eine Generalbeicht zur Pflicht gemacht werden, indem eine derartige Pflicht nur dann vorhanden ist, wenn mit moralischer Gewißheit feststeht, daß die vergangenen Beichten wirklich ungiltig waren. (Lehmk. Theol. mor. vol. II. n. 345.), was ja hier nicht zutrifft.

II. Bloß befürchtete Mangelhaftigkeit früherer Beichten. Die soeben sub num. I. besprochene Ergänzung früherer bona fide abgelegter Beichten ist nur dann pflichtgemäß, wenn die Mangelhaftigkeit derselben offenbar ist. Der anscheinend strenge Ausdruck des heiligen Alphons, der oben angeführt worden ist, daß nämlich die materielle Integrität immer zu supplieren sei („quae semper supplenda est"), bezieht sich eben nur auf den Fall, daß die Unvollständigkeit der Beichte unbezweifelt vorhanden ist, nicht aber auch auf den anderen Fall, in welchem sie bloß befürchtet wird. Hier hat vielmehr ein anderer Ausspruch des heiligen Lehrers Geltung: „Bona fide confessos non nimis rogandos esse de confessionibus praeteritis, nisi intelligatur, aliquid necessarium defuisse." (L. VI. n. 471.) Hat also der Beichtvater einen wichtigen Grund, zu befürchten, das Beichtkind dürfte z. B. Zahl und Umstände nicht genügend in früheren Beichten angegeben haben, so wird er vor allem in Erfahrung zu bringen suchen, ob dasselbe bezüglich seiner Beichten ruhig sei. Auf eine bejahende Antwort wird er nicht viel mehr weiter fragen, nisi intelligat aliquid necessarium defuisse; denn müßte der Konfessarius bei den meisten Pönitenten wegen Furcht ungenügender Anklagen ein Interrogatorium über die früheren Beichten anstellen, so wäre dies eine sehr schwere Last vor allem für den Beichtvater selbst, dann aber auch für den Pönitenten. Letztere würden nur ungerne, manche vielleicht sogar mit größtem Mißbehagen, sich einer solchen Inquisition unterziehen, besonders, wenn sie ohnehin nicht gerne und nur selten beichten, so daß man froh sein muß, wenn man sie überhaupt im Beichtstuhl sieht.

Für den Beichtvater aber wäre diese Last verhältnismäßig noch größer; denn während der Pönitent diese Last nur für seine Person zu tragen hätte, würde diese beschwerliche Pflicht dem Beichtvater bezüglich aller, die da kommen, obliegen. Hier gilt darum der Satz: „Die materielle Vollständigkeit ist nicht um jeden Preis anzustreben." Es müssen hier die Regeln der Klugheit siegen und überwinden gemäß einem anderen, allgemein anerkannten Grundsatze: „Cavendum est, ne Sacramentum poenitentiae fiat nimis onerosum aut exosum."

In dieser unserer Ansicht werden wir überdies durch folgendes bestärkt. Berardi behandelt nämlich in seinem oben genannten Werke pag. 210 die Frage über die Notwendigkeit einer Generalbeicht für

den Fall, als ein Rezidiver keine oder nur eine allzugeringe Mühe der Besserung während seines längeren Sündenlebens sich gegeben hätte und bemerkt, ein solcher wäre offenbar zur Wiederholung seiner Beichte verpflichtet, weil dieselben als ungiltig anzusehen seien. [1]) Allein wenn er im guten Glauben sich befinde, müsse man in Beibringung der Verpflichtung zu einer längeren Beicht vorsichtig sein und zuerst erwägen, ob es auch opportun sei, ihm dies zu offenbaren. „Reapse". spricht er weiter, „ut poenitens cogi debeat ad confessionem generalem. non sufficit, ut ipse ad illam teneatur. sed exigitur etiam, ut eadem obligatio prudenter ei possit manifestari." Als Gewährsmänner für diese seine Ansicht führt dann Berardi noch Gousset und Frassinetti an.

Wir schließen nun so: Wenn nach diesen Auktoren selbst eine längere Beicht, obwohl sie an und für sich notwendig wäre als Revalidation früherer Beichten, nach Umständen aus Gründen der Klugheit nicht gefordert werden darf, so darf dann um so weniger bloß um der materiellen Vollständigkeit der Beichte wegen der Spender des Bußsakramentes einer Maxime huldigen, welche so recht dazu angetan wäre, das Bußsakrament in Mißkredit zu bringen, beziehungsweise es odios zu machen, mit anderen Worten: Befürchtet der Beichtvater mit mehr oder weniger Grund, es dürfte bei früheren Beichten quoad numerum et speciem nicht alles genügend angegeben worden sein, so soll er durch Detailfragen auf das frühere Leben nicht zurückgehen, wenn er zugleich befürchtet, dadurch dem Pönitenten sehr lästig zu fallen, was wohl sehr oft der Fall sein dürfte. Am besten wird es sein, auch hier den goldenen Mittelweg einzuschlagen. Glaubt nämlich der Beichtvater aus dem angeführten Grunde, eine eigentliche Generalbeichte oder richtiger Ergänzungsbeichte mit seinem Pönitenten nicht aufnehmen zu sollen, so soll er ihn doch veranlassen, daß er sich wenigstens summatim et generaliter über die Sünden anklage, von denen man fürchten muß, daß sie noch nicht gebeichtet und infolgedessen auch noch nicht direkt nachgelassen sind. Der Beichtvater erkundige sich auch, wie oft der Pönitent in der Zeit zu beichten pflegte, wo zu befürchten ist, daß die während derselben abgelegten Beichten mangelhaft respektive ungiltig sind, und erwecke dann selbst mit ihm aufrichtige Reue.

Diese Art des Vorgehens kann gewiß für keinen Pönitenten besonders lästig oder beschwerlich sein, dem Beichtvater aber wird sie

[1]) Ob hier wirklich eine eigentliche Verpflichtung zu einer Generalbeichte vorliegt, ist denn doch etwas zweifelhaft. Es gibt nämlich diesbezüglich auch eine mildere Ansicht. So sagt z. B. Noldin: „Hi, qui diutius in pravo peccandi habitu vixerunt et, quamvis saepius ad sacramenta accesserint. semper tamen in eadem peccata sine serio emendationis conatu relapsi sunt. ad confessionem generalem instituendam stricte obligari nequeunt, quia certo non constat praeteritas confessiones fuisse invalidas; cum tamen non imprudenter de earum valore dubitari possit. enixe ad confessionem generalem hortandi sunt." (Summa theol. mor ed. V. P. III. n. 437.)

zur Beruhigung dienen, insofern sie nämlich hinreicht, die Defekte bezüglich der früheren Beichten zu supplieren, falls dies aus Rücksichten der Klugheit durch eine eigentliche Ergänzungsbeichte nicht gut möglich sein sollte. A—r.

VI. **(Zum Dekrete Pius X. für die Mischehen im deutschen Reiche.)** An einem Samstag des Jahres 1906 kommt in das katholische Pfarramt X der großen Wiener Stadt ein gewöhnliches ämtliches Schreiben eines hochwürdigen katholischen Pfarramtes im Bayerland. Es enthielt das Ersuchen, für den katholischen Bräutigam A. B., der in Wien wohnhaft und österreichischer Staatsbürger war, und der am nächsten Tage im Bayerlande mit einer Protestantin getraut werden wollte, das katholische Pfarramt im Bayerlande auf telegraphischem Wege zu delegieren. Das Pfarramt meldete, daß, wenn die Delegation auf telegraphischem Wege nicht eintreffe, Gefahr vorhanden sei, daß die Trauung in der protestantischen Kirche in Bayern stattfinden werde.

Der notarielle Vertrag über die katholische Kindererziehung lag dem bayerischen Pfarramte vor, ebenso die Dispens von den drei kirchlichen Aufgeboten und vom Ehehindernisse der Religionsverschiedenheit.

Selbstverständlich ging die Ziviltrauung in Bayern voraus. Das katholische Pfarramt verlangt, daß auch in Wien von allen Aufgeboten dispensiert werde, daß der Wiener Pfarrer seinem bayerischen Amtsbruder auf telegraphischem Wege die Delegation gebe. —

Wie ist dieser Fall zu lösen?

Wir bemerken, daß der katholische Bräutigam von Wien fortgefahren ist, ohne sich bei seinem Pfarrer zur Verkündigung zu melden. Der Pfarrer in Wien kann nun ohne die Heiratsdokumente gar nichts unternehmen. Der Bräutigam bedurfte in Wien des dreimaligen kirchlichen Aufgebotes und auch der Dispens vom Ehehindernisse der Religionsverschiedenheit. Nun ist aber beim Pfarrer in Wien in einer solch kurzen Zeit die Besorgung beider Dispensen nicht möglich gewesen.

Telegraphische Delegation wurde von den kirchlichen Behörden Oesterreichs untersagt und das Mittel von Expreßbriefen angegeben. Es wäre nun physisch unmöglich gewesen, wenn auch die Dispens von den drei kirchlichen Aufgeboten und der Religionsverschiedenheit erteilt worden wäre, den Verkünd- und Delegationsschein auszustellen und mittels Expreßbriefes zu übersenden.

Das Pfarramt mußte also zulassen, was es nicht ändern konnte.

Sollte der katholische Bräutigam im protestantischen Gotteshause die Ehe geschlossen haben, so ist nach dem bekannten päpstlichen Dekret, welches vom 15. April 1906 die Giltigkeit aller Mischehen im Gebiete des deutschen Reiches festsetzt, die Ehe wenigstens giltig, wenn auch unerlaubt.

Für den Gewissensbereich hätte der katholische Pfarrer Wiens wohl telegraphisch die Delegation geben können. Uebrigens ist auch

in diesem Falle die Ehe vor dem katholischen Pfarrer in Bayern abgeschlossen giltig, wenn er auch nicht delegiert ist, da der katholische Bräutigam an dem Privilegium der evangelischen Braut teilnimmt. Der Pfarrer von Bayern hätte ohne jede Delegation giltig den Eheabschluß im katholischen Gotteshause vornehmen können.

Wien. Karl Kraſa, Kooperator.

VII. **(In welchem Falle dürfen Kranke, die nicht nüchtern sind, kommunizieren?)** Wenn wir von den Kranken, welche die heiligen Sterbesakramente empfangen dürfen, absehen, können wir drei Klassen von Kranken unterscheiden, welche gar nicht oder nur unter den größten Schwierigkeiten so lange nüchtern bleiben können, bis sie unter gewöhnlichen Verhältnissen die heilige Kommunion empfangen können. Unter gewöhnlichen Verhältnissen verstehen wir nicht die Klöster, welche einen eigenen Geistlichen haben; denn dort könnte der Geistliche bald nach Mitternacht die heilige Kommunion spenden, so daß das Nüchternbleiben dem Kranken keine Beschwerden brächte. Wir verstehen hier unter gewöhnlichen Verhältnissen die Fälle, wie sie sich im gewöhnlichen Leben ereignen, daß der Kranke mit dem Empfang der heiligen Kommunion warten muß bis gegen Tagesanfang.

Die erste Klasse umfaßt die Kranken, welche die heiligen Sterbesakramente empfangen haben und deren Zustand sich nicht merklich gebessert hat. Die Moralisten lehren übereinstimmend, daß solche Kranke die heilige Kommunion, auch ohne nüchtern zu sein, empfangen dürfen. Erst bei der Frage, wie oft, gehen sie auseinander. Es ist zwecklos, die verschiedenen Ansichten hier auseinander zu setzen. Da der heilige Alfons (lib. 6, n. 285) die communior sententia annimmt, solche Kranke dürften alle acht Tage (wenn sie gewöhnt sind öfter zu kommunizieren, selbst täglich) kommunizieren, und da Benedikt XIV. (De Syn. Dioec. lib. 7, c. 12) sagt, die Bischöfe sollen die Pfarrer auffordern, solchen Kranken iterum et tertio die heilige Kommunion zu spenden, und die Bischöfe dürften sogar gegen Pfarrer, welche in diesem Punkte sich widerspenstig zeigen, mit Strafen vorgehen, so können wir ohne Gefahr, des Laxismus beschuldigt zu werden, sagen, solchen Kranken kann, so oft sie es wünschen, auch wenn sie nicht nüchtern sind, die heilige Kommunion gespendet werden. Wir gehen noch weiter und sagen, der Beichtvater soll es solchen Kranken, wenn ihre Seelenverfassung nicht das Gegenteil anrät, nahelegen, öfter die heilige Kommunion zu empfangen und nicht ängstlich ausrechnen, wie viele Tage seit der letzten Kommunion verflossen sind. Bedenken darüber, daß die Kranken nicht gut nüchtern bleiben können, soll er mit dem einfachen Bescheid beseitigen, sie könnten ruhig, was an Arznei oder Nahrung dem Krankheitszustand entsprechend erforderlich sei, genießen. Der Priester braucht dabei weder ängstlich zu fragen, wie oft diese Kranken vor der Krankheit zu kommunizieren pflegten — in solcher Krankheit haben diese die

heilige Kommunion als Seelenspeise noch notwendiger als vorher —, noch braucht er ängstlich sich zu erkundigen, bis zu welcher Morgenstunde etwa sie absolut fähig seien, jede Nahrung oder Arznei zu entbehren. Er kann mit ruhigem Gewissen zu der Morgenstunde, zu welcher die heilige Kommunion gewöhnlich den Kranken ins Haus gebracht wird, diesen Kranken die heilige Kommunion spenden. Denn die Moralisten im allgemeinen, und der heilige Alfons und Benedikt XIV. insbesondere, sprechen einfach von non jejuni, ohne weiter zu untersuchen, um wie viel Uhr des Morgens der Priester mit dem heiligsten Sakramente zu dem Kranken gehen müsse, damit der Kranke etwa noch die Nüchternheit bewahren könne. All dies gilt von denen, welche die heiligen Sterbesakramente empfangen haben und noch ungefähr in demselben Krankheitszustande sind.

Die zweite Klasse umfaßt jene, welche wegen Magen-, Nerven- oder sonstiger Leiden das Nüchternbleiben bis zum Morgen nicht vertragen können, ohne daß man sie zu denen rechnen könnte, welche schwer oder gefährlich krank sind. Nicht selten können sie ausgehen und viele geistige oder auch körperliche Arbeiten verrichten, aber das Nüchternsein können sie ohne böse Folgen nicht vertragen. Für diese gibt es nur ein Mittel. Sie müssen sich an die S. R. et Universalis Inquisitio, das oberste Glaubens- und Sittentribunal in Rom, wenden. Wenn sie ein Zeugnis utriusque medici, des Arztes und Beichtvaters, am einfachsten durch die bischöfliche Behörde, dort vorlegen, wird ihnen ohne besondere Schwierigkeit erlaubt, vor der heiligen Kommunion etwas per modum potus (das nähere darüber unten) zu genießen und je nach den Verhältnissen wird diese Erlaubnis für öftere oder seltenere Kommunionen erteilt. Daß sie ohne diese Erlaubnis vor der heiligen Kommunion nichts genießen dürfen, darüber kann ein vernünftiger Zweifel nicht bestehen.

Zur dritten Klasse gehören jene Kranke, welche schon längere Zeit darniederlagen, aber nicht so krank sind, daß man ihnen die heiligen Sterbesakramente spenden könnte, andererseits aber auch das Gebot des Nüchternseins vor dem Empfange der heiligen Kommunion in seiner ganzen Strenge nicht beobachten können, und bei denen keine sichere Hoffnung besteht, daß sie bald gesund werden. Diese mußte man bisher mit der Hoffnung vertrösten, sobald ihr Zustand sich derart gebessert habe, daß sie nüchtern bleiben könnten, würde man ihnen die heilige Kommunion bringen. Wegen der Ungewißheit des Krankheitszustandes war ein Rekurs nach Rom zwecklos. Für diese Kranken hat nun Papst Pius X. durch Dekret der Konzilskongregation vom 7. Dezember 1906 in wirklich freigebiger Weise Fürsorge getroffen. Unter Berufung auf das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905, durch welches die Gläubigen zur öfteren und auch täglichen Kommunion angeeifert werden, und durch welches als Bedingung zu dieser öfteren und auch täglichen Kommunion der Stand der heiligmachenden Gnade und die rechte

Meinung, unter Ausschluß aller anderen von Moralisten und Aszeten aufgestellten, manchmal bis ins kleinste gehenden Vorsichtsmaßregeln und Bedingungen, gefordert werden, hatte ein hochgestellter Geistlicher aus Belgien der Konzilskongregation nahegelegt, wenn der Wunsch des heiligen Vaters nach öfterer und auch täglicher Kommunion in den weitesten Kreisen der katholischen Kirche sich erfüllen solle, dann müsse man auch solchen Kranken, welche oft sich nach der Kommunion sehnen, dieselbe möglich machen. Am 15. September wurde die Sache in der Konzilskongregation verhandelt und beschlossen, dem heiligen Vater zu empfehlen, durch Milderung des Kirchengesetzes solchen Kranken die heilige Kommunion auch öfter zu ermöglichen. Es war aber dabei vorgeschlagen worden, die Bischöfe sollten die Vollmacht bekommen, solchen Kranken etwa zur Zeit der Hauptfeiertage zu erlauben, vor dem Empfang der heiligen Kommunion etwas zu genießen. Der Papst ist über diese Vorschläge weit hinausgegangen und hat auch hiedurch gezeigt, wie sehr ihm die Förderung der öfteren heiligen Kommunion am Herzen liegt.

Die zwei Stellen des Dekretes der Konzilskongregation vom 7. Dezember 1906, welche allein für unsere Frage von Bedeutung sind, lauten: quaesitum est, si quo forte modo consuli posset aegrotis diuturno morbo laborantibus et eucharistico Pane haud semel confortari cupientibus, qui naturale jejunium in sua integritate servare nequeunt und qui (der Papst) . . . benigne concessit, ut infirmi, qui jam a mense decumberent absque certa spe ut cito convalescant, de confessarii consilio SS.mam Eucharistiam sumere possint semel aut bis in hebdomada, si agatur de infirmis qui degunt in piis domibus, ubi SS.mum Sacramentum adservatur, aut privilegio fruuntur celebrationis Missae in Oratorio domestico; semel vero aut bis in mense pro reliquis, etsi aliquid per modum potus antea sumpserint.

Es ist hier die Rede von Kranken, welche schon wenigstens einen Monat (nach der bürgerlichen Zeitrechnung berechnet) darniederliegen, und deren baldige Genesung mit Sicherheit nicht erhofft werden kann, also von solchen, welche nicht an einer unbedeutenden Krankheit, sondern an einer bedeutenderen Krankheit leiden, ohne daß man von Todesgefahr sprechen könnte. Es ist weiter die Rede von absque certa spe ut cito convalescant; solange also keine moralische Gewißheit (etwa durch bestimmte Aussage des behandelnden Arztes) besteht, daß der Kranke bald, etwa in acht Tagen, wieder so weit zu Kräften kommt, daß man nicht mehr sagen kann „er liegt darnieder", solange hat ein solcher Kranker ein Recht auf die Wohltaten des Dekretes, das heißt er darf kommunizieren, auch wenn er vorher etwas genossen hat. Das Wort decumberent sagt nicht notwendig, daß die Kranken stets das Bett hüten müssen. Es gibt ja bekanntlich auch Krankheiten, welche dem Patienten, wenn er es halbwegs aushalten soll, das Bett unleidlich machen und ihn zwingen,

manchmal ganze Tage und Nächte auf einem Sessel zuzubringen. Weiter spricht das Dekret von solchen Kranken, welche das Nüchternbleiben (bis gegen Morgen, wie unter 1. und 2. erklärt worden) nicht aushalten können. Solche Kranke, welche ohne besonderen Nachteil nüchtern bleiben können, dürfen natürlich vor der heiligen Kommunion nichts genießen, sie bleiben an das Kirchengebot in seiner ganzen Strenge gebunden. Die Kranken, von denen unter 2. die Rede war, gehören nicht hieher; denn von ihnen kann man wohl meistens sagen, ihre baldige Genesung könne nicht mit Sicherheit erhofft werden, aber man kann nicht von ihnen sagen, daß sie darniederliegen (decumberent). Sie müssen also nach wie vor sich an die Inquisition in Rom wenden.

Das Dekret unterscheidet zwei Klassen solcher Kranken; einmal diejenigen, welche in piis domibus weilen; nach der beigefügten näheren Erklärung sind damit Klöster, klösterliche Anstalten wie Pensionate, Krankenhäuser, Priester- und Knabenseminare und ähnliche Häuser gemeint, soweit sie eine Hauskapelle oder eigene Kirche haben, wo das heiligste Sakrament aufbewahrt oder doch die heilige Messe gelesen werden darf. Dann spricht das Dekret von den anderen Kranken, welche nicht in solchen Häusern verweilen. Die ersten dürfen zweimal in der Woche, die zweiten zweimal im Monate aliquid per modum potus vor dem Empfang der heiligen Kommunion genießen. Für beide Klassen fügt aber das Dekret die Klausel bei de confessarii consilio. Warum, das liegt auf der Hand. Die Kirche hat die Entscheidung über den Empfang der heiligen Kommunion in die Hand des Beichtvaters gelegt. Er allein entscheidet, ob das Beichtkind kommunizieren darf; er allein auch, wie oft es kommunizieren darf. Wenn es also auch den Wortlaut an und für sich nicht genau wiedergibt, so können wir doch mit Rücksicht auf die einzigartige Stellung, welche der Beichtvater seinem Beichtkinde gegenüber in bezug auf den Empfang der heiligen Kommunion einnimmt, die Worte de confessarii consilio einfach übersetzen „mit Erlaubnis des Beichtvaters". Daß der Beichtvater einem solchen Beichtkinde, welches nach den in dem Dekrete vom 20. Dezember 1905 aufgestellten Normen zweimal in der Woche oder zweimal im Monate zur heiligen Kommunion zugelassen werden soll, nicht verbieten darf, vorher etwas zu genießen, versteht sich von selbst; um so mehr, da die Erlaubnis des Beichtvaters direkt sich nur auf den mehrmaligen Empfang des heiligsten Sakramentes bezieht, und nur sehr indirekt der vorherige Genuß einer Speise für den Rechtsbereich des Beichtvaters damit in Verbindung steht. Die Sache steht ja so, daß die eine Erlaubnis des öfteren Empfanges die andere Erlaubnis zur notwendigen Voraussetzung hat. Ganz genau gesagt, der Papst erlaubt den vorherigen Genuß einer Speise, so oft der Beichtvater solchen Kranken zu kommunizieren erlaubt. Aber diese Erlaubnis des Papstes erstreckt sich nur auf die zweimalige Kommunion in der

Woche oder im Monate, und diese zu erlauben ist Sache des Beichtvaters.

Was ist nun unter per modum potus zu verstehen? Das hat die Inquisition am 7. September 1897 erklärt und diese Erklärung ist am 10. September 1897 vom Papste genehmigt worden: „quando si dice per modum potus, s'intende bensì che si possa prendere brodo, caffè, od altro cibo liquido, in cui sia mescolata qualche sostanza, come p. e. semolino, pangrattato ecc., purchè l'insieme non venga a perdere la natura di cibo liquido.“ Man darf also nehmen Fleischbrühe, Kaffee oder andere Flüssigkeit wie Milch, Tee, Schokolade, natürlich auch Wasser, und dort hineintun eine an und für sich feste Speise wie Gries oder geriebenes Brot und das ganze, etwa gekocht, vor der heiligen Kommunion genießen, wofern dasselbe den Charakter einer flüssigen Speise nicht verloren hat. Mit anderen Worten, man darf eine nahrhafte Flüssigkeit genießen; damit sind alle alkoholischen Getränke ausgeschlossen. In dieser Flüssigkeit darf z. B. Gries, Semmeln, Brot, Kuchen, Reis, Eier, Butter, Fett und die anderen Eiweißpräparate verkocht werden, jedoch darf das ganze beim Genuß nicht den Charakter einer Speise haben, sondern muß den einer flüssigen Nahrung behalten.

Endlich fragt sich, was ist unter aliquid zu verstehen. Damit soll vor allem eine volle Sättigung ausgeschlossen werden. Das aliquid soll ein Notbehelf sein, daß der Kranke in solchem körperlichen Zustand sich erhalte, daß er fähig ist, das heilige Sakrament mit der erforderlichen Andacht zu empfangen. Der Inhalt einer Kaffeetasse dürfte besonders mit Rücksicht auf die Absicht des Gesetzgebers nicht als zu großes Maß betrachtet werden. Und wenn der Arzt oder auch die Erfahrung des Kranken ein etwas größeres Maß, selbst das doppelte verlangten, so dürfte der Beichtvater unseres Erachtens ruhig zustimmen. Hierin hängt sehr viel von der Individualität des Kranken und von dem Charakter der Krankheit ab. Jedenfalls darf man, unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes und des Zweckes, den der Gesetzgeber vor Augen hatte, das aliquid mit einem minimum nicht identifizieren. Das Nüchternsein wird ja seinem ganzen Wesen nach durch ein minimum aufgehoben. Wenn also die Kirche dieses Gebot des Nüchternseins für einen Fall aufgehoben hat, und das hat sie durch das Dekret vom 7. Dezember 1906 getan, so gilt der Grundsatz parum pro nihilo putatur. Wir haben die vorstehenden Ausführungen einem sehr erfahrenen, der Kirche treu ergebenen Arzte vorgelegt, welcher dieselben vom medizinischen Standpunkte aus vollständig billigte.

Zum Schluß wäre noch beizufügen, daß das Dekret nur von der heiligen Kommunion, nicht vom Lesen der heiligen Messe spricht. Das Dekret erlaubt solchen Kranken, wie sie dort beschrieben werden, seien sie Laien oder Kleriker, Priester oder Bischöfe, vor dem Empfang der heiligen Kommunion unter gewissen Beschränkungen etwas zu ge-

nießen, aber die heilige Messe lesen ohne nüchtern zu sein, erlaubt es nicht. Es ist auch keine Aussicht, daß die Kirche durch ein allgemeines Gesetz oder durch ein Privileg jemals einem Priester gestatten werde, wenn er nicht nüchtern bleiben kann, regelmäßig oder für eine beschränkte Zahl von Fällen, etwa öfter in der Woche oder im Monate, vor der heiligen Messe etwas zu genießen. Selbstverständlich könnte der Papst als oberster Gesetzgeber ein solches Privileg aus wichtigen Gründen erteilen und es ist in Rom nicht unbekannt, daß Papst Pius IX. wiederholt einem Priester und selbst einem Bischof, nachdem sie schon zelebriert und gefrühstückt hatten, weil sie vergessen hatten, daß sie gelegentlich einer großen kirchlichen Feier zur Abhaltung des feierlichen Amtes eingeladen waren, bevollmächtigt und geheißen hat, trotzdem bei dieser Feier zu zelebrieren. Andererseits ist es allgemein bekannt, daß Leo XIII., als sein Leibarzt bei dem letzten großen Jubiläum, dem fünfundzwanzigjährigen Papstjubiläum, nur unter der Bedingung dem Papst die Zelebrierung der feierlichen Jubelmesse in St. Peter gestatten wollte, daß er vorher eine flüssige Nahrung genieße, darauf verzichtete, in der Frühe im Vatikan nüchtern zelebrierte und dann der Feier in St. Peter vom päpstlichen Thron aus beiwohnte, während ein Kardinal zelebrierte.

Roxheim. Dr. Peter Th. Ott, Pfr.

VIII. **(Darf im Notfalle ein neugeweihter, noch nicht jurisdiktionierter Priester mit der heiligen Oelung die benedictio apostolica in articulo mortis [die Generalabsolution] spenden?)** Ein Primiziant, Floridus, hält sich nach der Primiz in seiner Heimat auf. Eines Tages kommt ein Bauer zu ihm mit der Bitte, er möge doch schnell kommen, um einer Magd, die dem Tode nahe sei noch die heilige Oelung zu spenden, da der Pfarrer abwesend sei. Beichtgehört und mit der heiligen Wegzehrung versehen sei die Magd schon früher durch den Pfarrer worden, aber die heilige Oelung und die Generalabsolution habe sie noch nicht erhalten. Der Primiziant begibt sich zur Kranken, die infolge heftiger Krämpfe dem Tode nahe zu sein scheint. Während der Primiziant die heilige Oelung spendet, überlegt er, ob er die absolutio in articulo mortis (Generalabsolution) geben dürfe oder nicht.

Die Bemerkung im Rituale Salisburg. „Summus Pontifex Benedictus XIV. Constitutione quae incipit: Pia mater, sub plumbo Nonis Aprilis 1747 expedita Episcopis omnibus concessit facultatem, benedictionem cum indulgentia plenaria fidelibus in mortis articulo constitutis, vel per se vel per alios ab ipsis subdelegatis tam in civitatibus quam ruri impertiendi, mahnt den Floridus nachzudenken, ob er zu diesem „subdelegatis“ sich rechnen dürfe. Er verneint sich die Frage mit der Begründung, daß er die iurisdictio pro cura animarum, womit die obige Subdelegation verbunden ist, noch nicht erhalten habe. Infolge dieser bei sich selbst gemachten Begründung unterläßt er es, die Absolutio generalis zu

geben. Als er dem nach Hause zurückgekehrten Pfarrer erzählt, wie er die heilige Oelung wohl gespendet, die Erteilung der absolutio generalis aber unterlassen habe aus dem oben angegebenen Grunde, meint der Pfarrer, Floridus hätte die Benedictio apostolica geben sollen, und auch giltig sie geben können. Um das zu begründen verweist der Pfarrer auf das Tridentinum XIV, Sessio, caput 7. de casuum reservatione. Der Primiziant entgegnet dem Pfarrer, daß obige Bestimmung des Tridentinums nicht zutreffe für diesen Fall. Das Tridentinum endet im angezogenen Kapitel, daß die Reservatio in articulo mortis aufgehoben sei; atque ideo omnes sacerdotes quoslibet poenitentes a quibusvis peccatis et censuris absolvere possunt, und begründet die Aufhebung der Reservatio damit: „ne hac ipsa occasione aliquis pereat.“ Das Tridentinum will mit dieser Erklärung alle Beichtväter, ja alle Priester, die einem Sterbenden beistehen müssen, mit jenen Vollmachten ausrüsten, die notwendig sind, um das Seelenheil sicher zu stellen, quae sunt de necessitate salutis et medii.

Zur Erlangung des Heiles gehört aber nur die Nachlassung der Sünden, und der kirchlichen Zensuren und Strafen. Bei der Spendung der Absolutio generalis, der benedictio apostolica, aber handelt es sich weder um eine Nachlassung der Sünden noch der kirchlichen Zensuren, sondern um die Gewährung des vollkommenen Ablasses für den Sterbenden. „Indulgentiam plenariam . . . tibi concedo.“

So sehr die Erlangung dieser Gnade eines vollkommenen Ablasses auch wünschenswert sein kann, so kann sie doch nicht als absolute neccessaria aufgefaßt werden; sie ist ein Mittel ad facilius, vel celerius assequendam salutem. Weil aber das Tridentinum nur jene Vollmachten geben will, die zur Erlangung des Heiles notwendig sind, so kann die Vollmacht die benedictio apostolica zu geben hier nicht mit eingeschlossen sein. Die Berufung auf das Tridentinum ist auch deshalb nicht stichhältig, weil zu jener Zeit das Privilegium, die benedictio apostolica dem Sterbenden zu geben, gar nicht bestand. Die Sitte, den Sterbenden den apostolischen Segen mit einem vollkommenen Ablasse zu erteilen, kam erst im Laufe des 16. Jahrhundertes häufiger auf. So erwarb sich namentlich der heilige Karl Borromäus die dazu nötigen Vollmachten. Dem Beispiele des großen Bischofes von Mailand folgten andere Bischöfe mit dem Ansuchen um die gleichen Fakultäten, die sie, wenn auch in beschränkterem Maße, auch erhielten, bis Benedikt XIV. durch die Constitutio „Pia mater“ vom 5. April 1747 sie allgemein erteilte.

Weiters ist noch zu erwägen, daß es sich hier um ein Privilegium handelt, wobei es stets auf den Wortlaut der Gewährung ankommt. Hier also auf die Art und Weise, in welcher der Ordinarius die Subdelegation erteilt. Es wird zu unterscheiden sein, in welcher Weise vom Ordinarius diese Subdelegation gegeben wird; da diese

ganz vom Belieben des Bischofes abhängt, so muß zur allseitig richtigen Lösung der obigen Frage auf die Diözese, in welcher der Priester oder Primiziant sich befindet, Rücksicht genommen werden. Hier muß man freilich zugestehen, daß es möglich wäre, daß auch der Primiziant giltig und erlaubt die benedictio apostolica dem Sterbenden geben könnte, für den Fall, als in einer Diözese allen Priestern, die dem Sterbenden beistehen, vom Ordinarius die Vollmacht erteilt ist, die benedictio apostolica zu spenden.

Es frägt sich im oben angegebenen Falle also, in welcher Diözese hält sich der Primiziant auf, welcher Diözese gehört er an? In manchen Diözesen, z. B. Eichstädt sind nur die Pfarrer und Hilfspriester, welche ex officio dem Sterbenden beizustehen haben, zunächst subdelegiert, ohne Unterschied zwischen Stadt und Land.

In anderen Diözesen, wie in Salzburg, ist jeder zum Beichthören jurisdiktionierte Priester, welcher dem Sterbenden beisteht, die benedictio apostolica zu erteilen ermächtigt. Confer Gassner Pastoral Auflage 1881, Seite 1085.

Es hatte also der Primiziant recht, sowohl in der Handlungsweise, daß er die benedictio apostolica nicht spendete, als auch in seinen Begründungen, daß er dazu nicht berechtigt sei, nach den allgemeinen und den in der Diözese geltenden Verordnungen.

Vigaun, Salzburg. Gruber, Pfarrer.

IX. **(Gleichzeitiges Anhören mehrerer heiliger Messen.)** Es geschieht des öftern, daß bei einem feierlichen Begräbnisse mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit gelesen werden. Nun entsteht die Frage, ob die Gläubigen, indem sie mit der erforderlichen Andacht den heiligen Messen beiwohnen, dadurch für den Verstorbenen sowohl, als für sich mehr Verdienst gewinnen als wenn sie nur bei einer heiligen Messe zugegen wären?

Beim heiligen Meßopfer haben wir zunächst die Unterscheidung zwischen opus operatum und opus operantis im Auge zu behalten. Hinsichtlich des ersteren hat ein heiliges Meßopfer objektiv genommen denselben Wert als mehrere andere, und mehrere andere als ein einziges; denn der objektive Wert ist ja unendlich. Nun aber wird dieser objektive Wert den Gläubigen bei der heiligen Messe nur in einem endlichen Grade und zwar nach freiem Ermessen Gottes, zugewendet. Somit steht es also in keinem Widerspruche, daß man der Früchte mehrerer heiliger Messen, die zu gleicher Zeit gelesen werden, teilhaftig werden kann, insoweit wenigstens, als man beiwohnen will und vermag.

Hinsichtlich des opus operantis besteht auch keine Schwierigkeit. Denn wenn zu gleicher Zeit zwei oder drei Priester ihr Opfer vereint mit den Gebeten der Anwesenden Gott dem Herrn darbringen, soll denn das nicht mehr Nutzen haben, als wenn nur ein Priester betet und opfert? Sagt nicht Christus selbst, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen?

Und weshalb verordnet die Kirche allgemeine Betstunden, gemeinsame Bettage an? Wie viele Stellen der Heiligen Schrift beweisen nicht, daß, wenn das ganze Volk zum Herrn flehte, es erhört, errettet wurde? Weshalb sollte nun das Gebet dreier Priester, die mit einmütiger Stimme zu Gott flehen, nicht kräftiger sein, als wenn nur einer betet? Beten ja doch alle drei für alle Umstehenden, für die Lebendigen und die Toten.

Wenn nun das Gebet ein Mittel zur Erlangung der Gnaden ist, dann gibt es wohl keine Art, derselben mehr teilhaftig zu werden, als wenn die Gläubigen ihre Gebete vereint mit denen des Priesters bei der heiligen Messe zum Himmel senden. Wenn nun die Gläubigen zu gleicher Zeit drei heiligen Messen mit der notwendigen Andacht beiwohnen, dann verrichten sie unstreitig drei gute Werke; gleich wie die fromme Witwe, die für ihren verstorbenen Gatten zu gleicher Zeit drei Priester an den Altar entsendet, ihm sicher einen dreifachen Nutzen erwirkt. Denn wenn mir drei Personen zu gleicher Zeit ein Goldstück schenken, dann besitze ich ohne Zweifel drei und nicht nur eins. Somit haben die Gläubigen sowohl als die Verstorbenen einen größeren Nutzen, wenn mehrere heilige Messen, auch zu gleicher Zeit, gelesen werden, als wenn nur ein heiliges Meßopfer dargebracht würde.

Welkenraedt (Belgien). P. J. B. Bery S. D. S.

X. **(Lüge in der Beicht und integra confessio.)** Titius, durch das Lesen einiger Schriften, die genauer über das heilige Bußsakrament handeln, spitzfindig gemacht, pflichtet der Ansicht bei, daß die Zeit, wann eine Sünde begangen wurde, an sich bei der Beicht keine Rolle spiele und darum verschwiegen werden könne, ja selbst absichtlich, ebenso wie die Zeit der letzten Beichte, falsch angegeben werden könne, ohne die Ungültigkeit der Lossprechung nach sich zu ziehen.

Er beichtet also: „Vor acht Tagen habe ich gebeichtet. Ich war bei den Gebeten zerstreut, ungeduldig, habe einmal gelogen. Ich schließe aus dem früheren Leben 20 Fornikationen ein.“ Er erhält als Buße drei Vaterunser. In Wirklichkeit hat er vor einem halben Jahre gebeichtet und die (allerdings in infima specie) „eingeschlossenen“ Todsünden seither begangen. Ist die Beicht gültig?

Suar., Konich, Sanch., Tamb., Gury, D'Annibale, Bucceroni, Génikot, Lugo, Noldin erklären die circumstantia temporis mit der communis accidentalis in dem Grade, daß man sie ohne weiters dissimulieren dürfe, wenn nicht gewisse circumstantiae speciem mutantes, z. B. der Ehestand, davon abhängen, ja, manche erklären die Beicht gültig trotz direkter Lüge. Ich vermute indes, daß der vorgelegte Kasus sie doch in nicht geringe Verlegenheit bringen könnte. Mehrere Gründe sprechen hier für die absolute Unzulänglichkeit einer solchen Beicht; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine derartige ausdrückliche Lüge die Beicht ungültig macht, was manche

Theologen mindestens zweifelnd aussprechen (cf. Ballerini V. 10); Sporer erklärt die Beicht in diesem Falle für ungültig.

Jede Beicht muß doch derart sein, daß der Beichtvater sein schweres, verantwortungsvolles Amt wenigstens essentialiter ausüben kann. Dieses Amt ist dreifach: Lehrer (durch Ermahnung, Belehrung), Arzt (Angabe der Heilmittel), Richter (Erteilung, Aufschub, Verweigerung der Absolution). Die Auferlegung der Buße fällt zunächst ins richterliche Amt, aber auch in das des Arztes. — Es ist zuzugeben, daß die beiden ersten Aemter bei genügend unterrichteten Pönitenten, die auch die notwendigen Heilmittel kennen und gebrauchen und besonders bei bloßen Andachtsbeichten, in denen keine materia necessaria vorkommt, ohne schwere Sünde, unter Umständen auch ohne läßliche außer Betracht kommen dürfen; das des Richters aber ist in jedem Falle zu verwalten. Der Pönitent sündigt also schwer, wenn er in mortalibus ist und dem Beichtvater die Verwaltung des Richteramtes, sowie, falls es strenge notwendig ist, die eines der beiden andern, namentlich des Arztes, geradezu zur Unmöglichkeit macht. Das kann durch falsche Zeitangabe geschehen.

Das Amt des Lehrers wird hier, falls nicht occasio proxima vorliegt 2c., wie in sehr vielen Fällen, wo keine Unkenntnis obwaltet, kaum in Betracht kommen müssen. — Aber schon das des Arztes wird gänzlich vereitelt. Der Beichtvater wird sich nicht verpflichtet fühlen, Wunden zu heilen, die er für längst vernarbt hält!

Es ist eine von Innozenz XI. verworfene Sentenz, man brauche in der Beichte auf Befragen die consuetudo einer Sünde nicht anzugeben. Warum das, selbst wenn der numerus der Fälle seit der letzten Beicht angegeben wurde (z. B. „einmal seit letzter Woche")? Offenbar, da der Pönitent den Beichtvater nicht hindern darf, sein Amt als Arzt auszuüben, wenn dieser es für gut findet, es in einem bestimmten Falle zu tun! — Ganz dasselbe ist in unserem Kasus der Fall, da der Beichtling schon eine Frage nach seinem Seelenzustand im vorhinein vereitelt. Wollte man dem Pönitenten (salva secus integritate confessionis, bei Abhandensein jeder nächsten Gelegenheit 2c. 2c.) ganz ohneweiters das Recht einräumen, die Zeit unrichtig anzugeben, so könnte jemand, der eine prava consuetudo hat und darüber befragt wird, antworten: „Ich hatte früher die Gewohnheit!" Entspricht das dem Sinne Innozenz XI., der die oben angeführte Meinung verworfen hat?

Ferners vereitelt der Pönitent durch seine unrichtige Angabe auch die korrekte Ausübung des Richteramtes. Nicht zwar, weil die als „früher einmal begangene Sünde" etwas anderes ist als die vor kurzer Zeit begangene; auch ob sie schon gebeichtet war oder nicht, tut nichts zur Sache; sondern, weil der Beichtvater den Pönitenten in diesem Falle als Richter gewiß nicht zu einer poenitentia congrua verurteilen wird; das ist seine strenge Pflicht (wofern nicht gewichtige Gründe ihn bestimmen, davon abzugehen) und an

der Erfüllung derselben hindert ihn schuldbarerweise der Pönitent. Ein solches Unterfangen, jemand an einer schweren Pflicht zu hindern, ist offenbar eine Todsünde. Man kann nicht einwenden, der Pönitent könne sich selbst eine schwere Buße auferlegen; denn abgesehen von allem andern kann derselbe sich ohne ausdrückliche Ermächtigung des Beichtvaters keine sakramentale Buße selbst auflegen. Man wende nicht ein, die Buße sei zum Sakramente nicht essentialiter notwendig, denn sie ist pars integralis und zwar in materia gravi im allgemeinen sub gravi und als opus grave aufzuerlegen. Inwiefern hievon abgegangen werden kann, fällt der Verantwortlichkeit des Beichtvaters zur Last. „Eingeschlossene" schwere Sünden wird der Beichtvater doch nie mit einer schweren Buße belegen wollen!

Und was sagen wir von einem Beichtlinge, der sich über „mangelhaftes Gebet" seit einer Woche angeklagt und einen Totschlag, den er vor 20 Jahren begangen haben will, anklage bei einem Beichtvater, der Gewalt über Reservate hat, und gesetzt auch den Fall, er habe den ersten in dieser Woche begangenen Totschlag nach Möglichkeit durch Sorge für die Hinterbliebenen, Seelenmessen u. s. w. nach Möglichkeit gutgemacht? Ist die Beicht gültig? Oder: ein Pönitent fällt monatlich 1—2mal in die Sünde der pollutio, beichtet jedesmal läßliche Sünden und schließt „eine vor 3 Jahren begangene Pollution" ein, vielleicht sogar bei demselben Beichtvater? Nicht das Verschweigen der consuetudo macht die Beicht ungültig, da diese erst auf Befragen angegeben werden muß, sondern der Umstand, daß die Unaufrichtigkeit des Beichtenden dem Beichtvater die Ausübung seines Amtes als Arzt und Richter offenbar unmöglich macht!

Wir schließen daraus, daß das „Einschließen" schwerer Sünden, die erst vor kurzem begangen wurden, die Absolution ungültig macht. Doch ist die Frage noch immer nicht klar gelöst, ob und unter welchen Umständen die circumstantia temporis dissimuliert werden kann. Wir sagen hierauf: So oft die absichtliche Dissimulation oder falsche Angabe der Zeit, abgesehen von Fällen der mutatio speciei, Reservation, consuetudo, occasio proxima u. s. w. dem Beichtvater wenigstens die notwendige Verwaltung seines Amtes als Arztes und Richters nicht unmöglich macht, zieht die unrichtige Zeitangabe nicht die Frustration nach sich. Also: 1. Wenn eine nur aus augenblicklicher Schwäche (nicht ex consuetudine; oder propter occasionem; als relapsus bei einem recidivus) begangene Todsünde selbst auf Befragen in eine andere Zeit verlegt wird und als materia necessaria und darum necessario indicanda et punienda (etwa „bisher vergessen", oder „die Zahl aus Vergessenheit um einmal zu wenig angegeben"), ist die Absolution probabilius gültig, denn der Beichtvater braucht gegen eine zufällig vorkommende Schwachheitssünde, deren Wiederholung nicht zu befürchten ist, seines Amtes als

Arzt nicht notwendig zu walten, also ist die Vereitelung kaum schwer sündhaft zu nennen; seines Amtes als Richter in Auflegung der entsprechenden Buße aber wird er ohnehin walten — soll es wenigstens — da die Sünde als materia necessaria angeklagt wird. 2. Bei einer Generalbeicht, sei sie notwendig oder nicht (falls die andern obgenannten Bedingungen zutreffen, keine occasio proxima mehr da ist u. s. w.), da der Beichtvater in einer solchen doch immer seines Amtes, sowohl als Arzt als auch als Richter über alle ihm gebeichteten Sünden gleichmäßig urteilt, auch in Auferlegung der Buße. Hier wäre es nur dann schwer sündhaft, wenn jemand betreffs einer noch bestehenden consuetudo, occasio proxima, Rezidivität falsch antworten würde.

Hat jemand aber die Frage des Beichtvaters aus Unaufmerksamkeit oder Vergeßlichkeit (betreffs der Zeit) nicht richtig beantwortet, so braucht er nach erteilter Absolution nichts nachzutragen, da das sakramentale Gericht über ihn schon abgeschlossen, er selbst direkt losgesprochen ist und keine Schuld unwesentlicher Mängel hiebei ihn betrifft.

So wagen wir mit Bescheidenheit zu urteilen, — salvo meliore iudicio.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.
Ss. theol. Lector.

XI. **(Res derelicta?)** Zum Konfessarius Leopold kommt der Pönitent Josef und erzählt ihm haarklein und umständlich folgende verwickelte Geschichte: „Vor einem Jahre ungefähr brannten meinem Nachbarn Haus und Hof bis auf den Grund nieder. Ich habe fleißig löschen und „ausbringen" geholfen. Bei dieser Gelegenheit bin ich mit eigener Lebensgefahr in das Zimmer, in dem ich das Geld aufbewahrt wußte und habe mir gerade noch 200 Kronen nehmen können in aller Hast und Geschwindigkeit — es war höchste Zeit, schon im nächsten Augenblick stürzte alles zusammen. Das Geld wäre ganz bestimmt auf jeden Fall verbrannt — ist ja alles übrige Geld, das ich nicht mehr zu mir nehmen konnte, auch verbrannt — der Nachbar hat also gar keinen Schaden und so habe ich mir das Geld behalten. Ich war immer der festen Meinung, das Geld gehöre mir — erst seit einigen Wochen bin ich hinterdenklich geworden. Früher habe ich nie daran gedacht, es könnte ein Unrecht sein — merkwürdig! — mir läßt es halt jetzt keine Ruhe mehr, und so möchte ich Hochwürden um Rat fragen: Kann ich mir das Geld behalten oder muß ich es zurückgeben?"

Lösung. Bei unserem Josef bewirkte einerseits das irrige Gewissen der Gedanke: Das Geld wäre so wie so zugrunde gegangen, — auf jeden Fall, also hat der Nachbar keinen größeren Schaden; andererseits wird ihn wohl die Vorstellung beunruhigt haben: Ich bin durch fremdes Geld reicher geworden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß jener Gedanke wirklich einen Menschen,

der die Moralprinzipien nicht so genau kennt wie ein Geistlicher, zu einem possessor bonae fidei machen kann, wie auch in unserem Fall. Das Geld muß zurückgegeben werden — res clamat ad dominum! Die 200 Kronen sind keine res derelicta und daher primi occupantis, aus dem einfachen Grund, weil unmöglich angenommen werden kann, der Herr lasse rationabiliter 200 Kronen fahren. Andererseits gibt es hier allerhand Einschränkungen, man wird Josef nicht verpflichten können, das ganze Geld dem Herrn zurückzugeben. Er kann sich jedenfalls einen entsprechenden Betrag abziehen für die große Mühe, deren es bedurfte, um dieses Geld in Sicherheit zu bringen. (Delama Dr. Dionysius, Tractatus de justitiâ et jure,[2] n. 319). Das österreichische Gesetzbuch bestimmt außerdem im § 403: „Wer eine fremde, bewegliche Sache von dem unvermeidlichen Verluste oder Untergange rettet, ist berechtiget, von dem rückfordernden Eigentümer den Ersatz seines Aufwandes und verhältnismäßige Belohnung von höchstens Zehn von Hundert zu fordern."[1]) Das ist eine Bestimmung, die in sehr vernünftiger und gerechter Weise das Naturrecht näherhin erklärt und der man in conscientiâ ohneweiters folgen darf. Denn der gestor negotiorum (als ein solcher stellt sich Josef tatsächlich dar) hat nach dem Naturgesetz probabilius das Recht auf eine entsprechende Belohnung. Wäre das nicht der Fall, so würden sich wohl nur sehr wenige finden, die freiwillig eine solche Mühe auf sich nähmen. Vgl. Gury n. 848. 2.). Auch der Schaden, den Josef an seinen Kleidern ꝛc. genommen hat, kann in Abzug gebracht werden. Zur Vervollständigung der Materie möchte ich noch beifügen, daß die Moralisten bezüglich eßbarer Sachen eine Ausnahme zulassen. Si fur rem in certo periculo remanentem consumpserit eodem loco, et intra idem tempus, quo praeviderit, rem apud dominum aeque perituram, so ist er nicht restitutionspflichtig. Als Grund geben sie an, weil eine Sache keinen Wert hat für den Herrn, solange sie von der Gefahr nicht befreit ist. (S. Alphons n. 620. lib. 5. und Delama a. a. O.) — Nach all diesen Grundsätzen wird Herr Leopold den Fall zu beurteilen und in tantum die Restitutionspflicht zu bestimmen haben. Joh. Chrys. Gspann.

XII. **(Heilung der sogenannten Platzangst.)** Wie manchem durch Ueberanstrengung in der Seelsorge oder im Studium nervös gewordenen Priester ist es bei später Zelebration und an einem hochgelegenen, exponierten Altare plötzlich schwindlig geworden, das Herz fing heftig an zu schlagen, der Angstschweiß lief ihm kalt über den Rücken und er glaubte jeden Augenblick am Altare umsinken zu müssen. Kommt dieser Priester dann später wieder an diesen Altar, so wird er beim besten Wohlsein, von der Angst geplagt, er könne in den oben erwähnten Zustand zurückfallen. Diese Angst nun

[1]) Bezüglich der unbeweglichen Sachen sind die §§ 1036—1041 maßgebend.

nennt man Platzangst. Man muß dieselbe mit all ihren Qualen durchgekostet haben, um zu verstehen, welch ein Unglück es ist, von derselben heimgesucht zu werden.

Um von der Platzangst geheilt zu werden, muß man ein doppeltes Moment ins Auge fassen:

1. skrupelhafte Aengstlichkeit,
2. leibliche, nervöse Schwäche.

Beide Zustände nützt „adversarius noster, qui tanquam leo rugiens quaerit, quem devoret“ und der uns körperlich abgeschwächt sieht wie einst den Heiland in der Wüste, aus, um uns aufzuregen und fast zur Verzweiflung zu bringen in den heiligsten Augenblicken, wenn wir nicht „principiis obsta, sero medicina paratur“, direkt den ersten ängstlichen Gedanken mutig ausschlagen, sogar in Versuchungen ruhig weiter fahren im heiligen Dienste, ohne irgend einen Vorsatz zu fassen, da das uns noch mehr verwirren würde und auch die Zeit dazu nicht geeignet ist, da „der Herr nicht im Sturm ist“. Suchen wir erbaulich die Zeremonien zu machen und deutlich die Worte zu beten. Der Herr, der im Tabernakel uns zuschaut, wird uns stärken, da wir in seinem Dienste treu stehen und aushalten wollen bis zum Ende.

Da jedoch diese Platzangst auch hauptsächlich körperlicher Schwäche entspringt, die sich dann einstellt, wenn man spät zelebrieren muß, so müssen als Gegenmittel auch körperliche in Anwendung gebracht werden. Vor allem sind die Kneippbäder am Abend, das Wassertreten, eine wahre Wohltat für nervöse Priester. Dann ist langsames Essen am Vorabend, wo man am folgenden Tage lange fasten muß, sehr am Platze und dazu auch stärkendere Speise. Als eine besonders nachhaltige Nahrung, die am andern Tage noch im Magen vorhält, habe ich Stollwercks Herrenschokolade[1]) trocken spät abends gegessen, zu mir genommen und mich noch nach 12 Uhr mittags am andern Tage beim Zelebrieren wohl gefühlt. Da ich alle möglichen nervenstärkenden Mittel, sogar giftige, früher eingenommen, um das Fasten aushalten zu können, und alle mich im Stiche ließen, fand ich bei dieser genannten Schokolade mich völlig au fait, so daß ich oft, ohne Schwindelanfälle und ohne meine frühere unheimliche Platzangst, sogar noch um halb 11 und halb 12 Uhr binieren konnte. Dies veranlaßte mich zur Abfassung dieses Artikels, der manchem meiner Herren Konfratres einen Dienst leisten dürfte, umsomehr, da man in jeder bedeutenden Stadt der Welt Stollwercks Schokolade sich verschaffen kann. Experto crede Ruperto!

Köln. Prof. J. H. Schütz.

XIII. **(Ist ein homiletisch-katechetisches Repertorium nützlich?)** Nach Cicero hat in der Beredsamkeit der äußere Vortrag

[1]) „Die Stollwerckschen Fabriken fertigen zwar viele Sorten Schokolade, doch die halbsüße Herren-Schokolade zeichnet sich aus durch hohen Kakaogehalt und ist daher besonders zu empfehlen.“

die größte Macht. Ohne ihn kann der größte Redner in keinen Betracht kommen; mit ihm ausgerüstet der mittelmäßige oft über die größten siegen. Ihm soll Demosthenes, als er gefragt wurde, was das erste in der Beredsamkeit sei, die erste Rolle zuerkannt haben, ihm die zweite, ihm die dritte![1]) Es wird niemand einfallen, diese Worte zu bezweifeln, wenn man einen Teil der Menschen betrachtet; jedoch gibt es noch einen andern Teil, welchem der Inhalt der Rede höher steht als der bloße Vortrag. Von diesem letzteren Standpunkte aus möchte ich im folgenden dem jungen Prediger und Katecheten ein Mittel nennen, welches ihm zur Auffindung eines gediegenen Inhalts die besten Dienste leistet. Dieses Mittel heißt bei Cicero silva rerum und bei andern Autoren aurifodina, collectaneum oder kurzweg repertorium.

1. Wie viel Kollegien hat ein Kandidat der Theologie zu hören, wie viele Examina zu machen, wie viele Hefte vollzuschreiben! Er hat sich vielleicht ein umfassendes Wissen angeeignet und sogar viele Bücher gelesen; allein was nützt all dieses Wissen, wenn es nur aufgespeichert bleibt und nicht für die Menschheit nutzbar gemacht wird. Ein praktisch angelegtes Repertorium soll nun dazu dienen, auch ferner liegende Themate theologischen oder verwandten Inhaltes auf der Kanzel oder in der Volkskatechese zur Sprache zu bringen. Ohne dieses Hilfsmittel liegt es sehr nahe, nur Themate zu berühren, welche auf der Oberfläche des Gedächtnisses liegen; allein viele hundert andere ebenso wichtige oder noch wichtigere Wahrheiten bleiben zeitlebens unter Verschluß. Wie oft begegnet dem Leser eines Buches oder einer Zeitung oder bei der Meditation der Gedanke, es könnte das Gelesene bei dieser oder jener Gelegenheit gute Verwendung finden; inzwischen verstreichen aber Monate und Jahre und der gute Gedanke fällt unter die Schwelle des Bewußtseins. Nicht mit Unrecht rät daher schon Quintilian, man solle lesen mit der Feder in der Hand. Der ägyptische Josef sammelte in den sieben fetten Jahren Getreide in seine Scheunen und auch die Biene füllt im Frühling ihre Zellen mit Honig, um im Falle der Not Nahrung zu finden.

Das in einem Repertorium aufgespeicherte Material hat nicht bloß den Vorteil, daß es Redethemate bietet, sondern ist mit der Persönlichkeit des Redners mehr verwachsen als irgend ein in der Schnelligkeit aufgefundenes Redestück und kann daher leichter verarbeitet und mit größerem Eifer vorgetragen werden.

Nicht jeder Prediger ist so redegewandt, daß er durch die Form seiner Rede oder durch feurigen Vortrag die Zuhörer zu fesseln versteht; allein wenn er aus seiner Fundgrube neue und interessante Themate hervorzuholen vermag, wird er seinen Zuhörern genügen und schließlich auch vor Gott als guter Verwalter erscheinen, welcher „Altes und Neues“ aus seinem Schatze aussäet.

---

[1]) Cic. de orat. III 56.

Gerne glaubt man, große Geister seien so gottbegnadigt gewesen, daß sie ohne besondere Anstrengung ihre Mitmenschen meilenweit überragten und Säkularmenschen wurden; wenn man aber näher in ihr Leben und in ihre geistige Werkstätte einen Einblick gewinnt, findet man, daß auch sie durch Geistesplage ihre Höhe erreichten. Selbstverständlich wird immer noch der Unterschied bleiben, daß ein Genie bei derselben Anstrengung es weiter bringt als ein Mittelmensch. Von Karl Borromäus sind noch sieben Pakete von Zetteln erhalten, auf welchen er Aufschreibungen machte. Dasselbe berichtet man von dem gediegensten Kanzelredner des vergangenen Jahrhunderts, von Bischof Eberhard in Trier und von Neuman, Bischof zu Philadelphia. Möhler stand mitunter vom Tische auf, um sich Notizen zu machen. Wer getraut sich, zu sagen: „Ich bin größer als diese Männer und brauche keine Sammelmappe."

2. Soll das Repertorium seinen Zweck erfüllen, so muß es in praktischer Weise angelegt sein. Manche fleißige Kandidaten verschaffen sich ein unbeschriebenes Buch mit alphabetischer Klaviatur und glauben, Großes geleistet zu haben, wenn sie die Lesefrüchte unter dem betreffenden Buchstaben vorgemerkt haben; allein es fehlt die Hauptsache, nämlich der Vermerk, wann und wo der vorgemerkte Artikel verwertet werden soll. Was nützt einem Beamten oder einem Geschäftsmann ein Terminkalender, wenn die einzelnen Tage für den Akt nicht eingetragen sind? Viel klüger handelt ein Prediger, wenn er 4—6 Faszikel aus steifem Pappendeckel anlegt für Sonn-, Festtags-, Gelegenheits-, Marien-, Grabreden und auf einem Quartblatte den vorzumerkenden Artikel oder das Thema aufschreibt und das Blatt chronologisch einlegt. Kommt nun der betreffende Sonn- oder Festtag, so findet sich das eingelegte Blatt nach Jahren ohne Schwierigkeit vor. So wächst im Laufe der Jahre die Mappe an Umfang und wird das beste Predigtmagazin.

Für katechetische Zwecke empfiehlt sich eine andere Ordnung. Je nach der Zahl der Hauptstücke im Diözesankatechismus genügen 3—4 Sammelmappen. Um nicht alle Jahre zur Erklärung der einzelnen Fragen das Material neu aus Kommentaren, Zeitschriften u. s. f. sammeln zu müssen, werden die Gedanken für jede Frage auf einem gesonderten Quartblatte bemerkt und die Blätter nach den Nummern des Katechismus eingereiht. Zur Vorbereitung auf die einzelnen Lehrstunden dürfen nur die Blätter gewendet und gelesen werden und wenn während der Lehrstunde Gedanken in stofflicher oder methodischer Hinsicht auftauchen, so können sie leicht bei der betreffenden Nummer für folgende Fälle nachgetragen werden. Wer noch weiter gehen will, kann seinen Katechismus mit leeren Blättern durchschießen lassen und mit Schlagworten in kurrent oder in stenographischer Schrift den Hauptgedanken einzeichnen; doch er wird bald finden, daß durch die eingebundenen leeren Blättern die Uebersicht im Katechismus leidet.

Fängt schon ein Alumnus im Seminare an, nach der angegebenen Methode Kollektanen anzulegen, so ist er innerhalb der seelsorgerlichen Praxis in der günstigen Lage, für die verschiedensten Anlässe selbst durchdachten Redestoff vorzufinden und kann sich freuen, seine mühsam erworbenen Schulkenntnisse Tag für Tag verwerten zu können und reichliche Zinsen daraus zu ziehen. Zugleich hat er das beste Mittel zur Fortbildung gefunden.

München. Dr. Andreas Schmid, Direktor.

XIV. **(Anniversarium Dedicationis Ecclesiae.)** Bei der alljährlichen Feier des Kirchweihfestes dürfte aufmerksamen Brevierbetern schon öfter die Rubrik vor der Festoration zu den Vespern und Laudes Schwierigkeiten bereitet haben, und zwar die Worte „et quando varianda est Oratio ob concursum (bei den Laudes müßte es richtiger heißen wie im Missale occursum) Dedicationis alterius Ecclesiae". Ja, kann denn der Fall einmal eintreten? denkt man sich und sucht sich ihn wohl vergeblich ausfindig zu machen. Nun, concursus ist leicht denkbar, wenn z. B. heute Dedicatio propriae ecclesiae und morgen Ded. ecclesiae cathedralis oder auch Basilicae Lateranensis (ss. Salvatoris) oder Basilicarum Petri et Pauli wäre; doch occursus desgleichen, wenn z. B. letztere Feste innerhalb der Oktave ersterer einfielen und also deren gedacht werden müßte.

Größere Schwierigkeit hat es, wenn man noch in den neuesten Ausgaben des Missale Romanum von Regensburg in der Appendix pro aliquibus locis unter dem 3. Sonntag im Oktober liest: „Eadem Dominica. Dedicationis Omnium Ecclesiarum alicuj. Dioec. vel Congreg. Missa Terribilis ut in Comm. . . . Ubi facienda est Comm. Dedic. Eccl. Cathedralis, haec fit ut sequ. . . ." Das Decretum generale n. 3863 vom 9. Juli 1895 bestimmt nämlich ad III: . . . Quodsi alicui Dioecesi vel Instituto concessum sit Anniversarium Dedicationis omnium Ecclesiarum uno eodemque die celebrare, omnes et singuli de relativo Clero, quibus indultum favet, dictum Festum semel celebrabunt sub ritu Duplici primae classis cum octava, sive ecclesia propria consecrata sive benedicta tantum fuerit, cuiuscunque particularis alterius Ecclesiae (also auch Cathedralis) Dedicationis Festo omisso." Und so hat die heilige Ritenkongregation auf Anfrage des Bischofs von Linz: An Dominica III Octobris, in qua in dioecesi Linciensi Anniversarium Dedicationis Ecclesiae Cathedralis et omnium simul Dioeceseos Ecclesiarum celebratur, debeat a Sacerdotibus, qui hac ipsa die celebrant Anniversarium Dedicationis propriae Ecclesiae, fieri Commemoratio Dedicationis Ecclesiae Cathedralis in utrisque Vesperis, Laudibus et Missa, prout hucusque factum est? unter 13. Juli 1883 (n. 3583 ad I) geantwortet: „Negative." Um so weniger werden jene Priester, deren eigene Kirche nicht konsekriert ist, auf die Kathedrale eigens zu achten haben, wie das Decretum generale

ohnehin deutlich bestimmt. Was hat aber dann die Angabe in der Appendix des Missale noch für einen Sinn?

Wenn wir nicht irren, hat sie genau genommen tatsächlich keinen zutreffenden Sinn mehr, weil sie geradezu dem Decretum generale widerspricht, und wäre daher zu tilgen. Aber vielleicht schwebte dem Redaktor der Appendix folgendes vor: Ist die Dedicatio Omnium Ecclesiarum einer Diözese bewilligt, so geht diese an und für sich nur den Weltklerus an, nicht die Regularen mit eigenem Kalendar. Nun kann es aber wohl der Fall sein, daß auch Regularen am selben Tage die Weihe ihrer eigenen Kirche begehen, sei es, daß selbe eben an diesem Tage konsekriert oder das Jahresgedächtnis bei der Weihe der Gleichförmigkeit halber auf denselben festgesetzt wurde, sei es, daß die jetzige Regularkirche als ehemalige Säkularkirche den Gedächtnistag der Kirchweihe von früher her beibehielt. In diesem Falle feiern nun diese Regularen also eigentlich nicht Dedicatio omnium Ecclesiarum dioecesis, sondern nur Ecclesiae propriae. Befindet sich aber diese in der Bischofstadt, so müßten die Regularen am selben Tage noch Dedicatio Ecclesiae Cathedralis dup. 2. cl. feiern. Ein anderes derartiges Fest müßte für immer auf einen anderen Tag verlegt werden; in diesem Falle jedoch scheint es allgemeine Praxis zu sein, es zu simplifizieren wie einen Oktavtag (wenn nicht ganz auszulassen). Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber sucht man vergebens. Aber freilich müßte es im Kalendar dann nicht Dedicatio omnium Ecclesiarum (außer vielleicht Congregationis s. Ordinis), sondern Ecclesiae et Commemoratio Ded. Ecclesiae Cathedr. heißen.

Uebrigens besteht trotz der mehrfachen neuen, Klarheit bezweckenden kirchlichen Bestimmungen unleugbar noch manche Unklarheit gerade in bezug auf den in Rede stehenden Punkt, wie ein Blick in die einzelnen Diözesan- und Ordensdirektorien beweist. Vielleicht bringen erneute Anfragen mehr Licht.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

XV. **(Zum Streite über die richtige Methode im katechetischen Unterrichte.)** Manchem ferner Stehenden könnte der mit großer Heftigkeit geführte Streit über die richtige Methode in der Schule als „viel Lärm um nichts“ erscheinen. Die Kinder — so sagt man — haben früher ebenso viel gelernt wie jetzt, und damals hat sich kein Mensch über Unterrichtsmethoden den Kopf zerbrochen.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß der Unterricht und die Erziehung der Kleinen ein Geschäft von der größten Wichtigkeit ist, von dem Segen oder Unsegen über die ganze menschliche Gesellschaft kommt. Von Bedeutung ist es, daß man beim Lehren den richtigen Weg einschlägt, wenn auch ein begabter und geschickter Lehrer schließlich auf jedem Wege etwas erreichen, der minder begabte oder ganz unfähige auch mit der besten Methode wenige oder keine Früchte erzielen wird;

denn in der Schule wirkt vor allem die Macht der Persönlichkeit des Lehrers.

Methode ist der Wegweiser zum Ziele. Das Ziel des Unterrichtes in der Schule ist, dem Kinde die für das Leben notwendigen Kenntnisse so zu vermitteln, daß sie wirklich geistiges Eigentum dieses werden und nicht bloß lose dem Gedächtnisse anhaften. Dem Menschen gehören aber geistig nur diejenigen Wahrheiten, die er versteht. Verständlich machen des in der Schule zu Bietenden ist die Hauptforderung, die man an den Unterricht stellen muß. Was versteht der Mensch? Zunächst das, was ihm unmittelbar gegeben ist: die Einzeldinge der empirischen Wahrnehmung. Das Empirische wird von dem Menschen unmittelbar erfaßt und ist ihm ohne weiteres bekannt. Sollen seine Kenntnisse erweitert werden, so muß er allmählich und stufenweise vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. Hierbei ist der Vorgang folgender: An das Bekannte wird zuerst etwas Unbekanntes angereiht, was mit der bekannten Wahrheit in unmittelbarer Verbindung steht, von ihr unmittelbar abhängt, aus ihr naturgemäß folgt. So sind wir einen Schritt weiter. An die gewonnene Erkenntnis wird eine dritte Wahrheit angefügt, welche mit ihr unmittelbar verknüpft ist u. s. f., bis wir eine Summe von Wahrheiten gefunden haben, welche dann als Kollektivwahrheit aus den einzelnen Teilen sich zusammensetzt. $W = a + b + c$, wo a die unmittelbar erkannte Wahrheit ist, b mit a, c mit b u. s. w. in Verbindung steht. W ist die gefundene Gesamtwahrheit. Man könnte dieses stufenweise Eintreten von Kenntnissen in den Geist des Menschen mit dem Aneinanderreihen verschiedener Ringe zu einer Kette vergleichen. Wenn ich dem Kinde den Wert dieser Kette verständlich machen will, muß ich beim ersten Ringe anfangen, der z. B. von Kupfer ist und seinen Wert angeben, dann fortfahren mit der Erklärung des nächsten, der von Silber ist u. s. f. Dann wird das Kind zuletzt wissen, wie kostbar die ganze Kette ist. Fange ich aber umgekehrt mit der ganzen Kette an, werde ich nur auf einem Umwege, der unnötig ist, das Ziel erreichen. Dann beginne ich mit dem Satze: Die Kette ist kostbar, denn sie besteht aus kupfernen, silbernen und goldenen Ringen. Dem Kinde, welches noch nicht den Wert der Metalle kennt, wird dieser Satz ganz unverständlich sein; ich muß ihm dann doch den Wert der Ringe angeben.

Warum soll man also nicht naturgemäß mit dem Einzelnen anfangen? Die die einzelnen Elemente der Wahrheit zusammensetzende Methode ist die einzige, welche der Eigentümlichkeit des menschlichen Erkennens entspricht. Es hat gar keinen Zweck, sofort die Definition des Begriffes zu bieten und dann erst die einzelnen Merkmale desselben zu erklären. Denn, wer von einem Begriffe hört, dessen Merkmale er nicht kennt, vernimmt nur die Gleichung $B = x + y + z$, also lauter Unbekanntes. Ich muß naturgemäß mit Erläuterung von x beginnen ($x = a$), fahre dann fort mit $y = b$,

schließe die nunmehr bekannten Teile a b c zusammen und finde so $a + b - c = B$.

Diese schrittweise zusammensetzende Methode wird mit Erfolg auch im Katechismus-Unterrichte angewandt. Der Haupteinwand, den man gegen dieselbe bei diesem Unterrichtsgegenstande macht, ist die Behauptung, daß man das Dogma nicht wie ein Produkt des Menschengeistes entwickeln und gleichsam als ein Ergebnis seiner Denktätigkeit hinstellen darf. Ich will ja aber auch gar nicht das Dogma oder den Lehrsatz, die für mich von vornherein unverrückbar festliegen, entwickeln, sondern ich will das Kind stufenweise von Wahrheit zu Wahrheit führen und ihm so das Verständnis vermitteln.

Zur Deutlichmachung der Methode nehme ich ein praktisches Beispiel. Der Katechet soll den Kindern den Begriff „Sakrament" erklären. Verfährt er nach der alten Methode, so bietet er den Kindern zuerst die ganze Definition: Ein Sakrament ist ein äußeres, von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, wodurch uns innere Gnade erteilt wird. Das Kind wird sich, da ihm „Sakrament" und „äußeres Zeichen" unbekannt ist, bei dem angeführten Satze wenig denken. Wenn der Lehrer nun das äußere Zeichen durch das Bild vom Rauche beim Feuer, wie es häufig geschieht, zu erläutern sucht, dann wird der Schüler ganz verwirrt werden, da er nicht versteht, was die Zusammenstellung so verschiedenartiger Gegenstände, wie Feuer, Rauch, Zeichen, Sakrament eigentlich bedeuten soll. Jetzt will ich die andere Methode gebrauchen, die ich praktisch erprobt habe. Ich beginne: „Ihr Kinder habt gewiß schon gesehen, daß man Sonntag nach dem heiligen Segen kleine Kinder mit in die Kirche gebracht hat." Durch diesen kurzen Satz habe ich schon die ganze Aufmerksamkeit der Kinder, was wohl nicht der Fall ist, wenn ich beginne: „Ein Sakrament ist ...." „Die kleinen Kinder wurden dann in Begleitung des Priesters zum Taufbrunnen gebracht. Was machte dort der Priester?" Antwort: „Er goß Wasser über den Kopf des Kindes." Also eine sichtbare Handlung. „Warum wird diese Handlung in der Kirche vorgenommen?" Antwort: „Diese Handlung bedeutet etwas, zeigt an, daß das Kind von der Erbsünde gereinigt wird." Hier ergibt sich von selbst die Erklärung des „äußeren Zeichens" und der „inneren Gnade", die dadurch erteilt wird. „Das Ganze nennt man Taufe, diese ist ein heiliges Sakrament." Und ihr wißt schon aus der Biblischen Geschichte, daß Jesus Christus die Taufe angeordnet hat. Was ihr von der Taufe gehört habt, gilt auch von den übrigen Sakramenten. Also können wir ganz allgemein sagen: „Ein Sakrament ist ...." Wer ruhig nachdenkt, muß zugeben, daß jetzt die Schüler besser verstehen werden, was ein Sakrament ist, als wenn ich ganz abstrakt mit der Definition angefangen hätte.

Um ein Mißverstehen zu vermeiden, betone ich:

1. Daß ich nicht etwa die ganze Lehre von der Taufe vor der Lehre über die Sakramente im allgemeinen durchnehmen will.

Mir kommt es nur darauf an, von etwas den Kindern ganz Bekanntem auszugehen. Ich könnte auch z. B. von der Firmhandlung ausgehen, wenn der Bischof kurze Zeit vorher in der Gemeinde gefirmt hätte. Uebrigens dauert die Schilderung der Taufhandlung, wie man aus obigem Beispiele erkennt, nur wenige Minuten und ist nur Mittel zum Zwecke des Verständnisses, von der Taufe selbst wird erst später gehandelt.

2. Daß ich keine Aenderung der Anordnung des Katechismus will. Der Katechismus setzt die Dogmen und Lehrsätze voraus, er ist ein systematisches Handbuch. Bei einem Systeme muß naturgemäß die Hauptwahrheit, die Definition an der Spitze stehen, während die Teilwahrheiten subsumiert werden. Der Katechismus kann nicht nach der synthetischen Methode eingerichtet werden, weil diese von ganz Bekanntem ausgeht, was sich schwer in die Frageform kleiden läßt, da es selbstverständlich ist. So z. B. in obigem Beispiele die den Schülern bekannte Taufhandlung. Auch sind Wiederholungen, die beim mündlichen Unterrichte gute Dienste leisten (wie hier Schilderung der Taufhandlung, die natürlich später auch bei der Lehre von der Taufe durchgenommen wird), im gedruckten Buche unangebracht.

Der Katechismus sei analytisch, die Methode synthetisch.[1]

Liebenthal. Kaplan Wolff.

Literatur.

A) Neue Werke.

1. **Altes Testament.** Biblisches Lehr- und Lesebuch der Geschichte der göttlichen Offenbarung des Alten Bundes für österreichische Mittelschulen und andere verwandte Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Oesterreichs verfaßt von Dr. Theodor Teimel, Religionsprofessor am n.-ö. Landes-Realobergymnasium in Stockerau. Wien, 1906. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. 8°. 127 S. Preis gebd. *K* 1.90 = M. 1.90.

Teimels Schrift, die an ihrer Stirne die Erklärung des f. e. Ordinariates Wien zur Verwendung im Religionsunterricht an den Mittelschulen und anderen höheren Lehranstalten der Erzdiözese Wien trägt, wird Lehrern und Schülern gute Dienste leisten. Sie setzt sich aus einem biblischen Lehr- und Lesebuch zusammen. Ersteres behandelt die biblische Urgeschichte und die einzelnen Phasen der Geschichte des auserwählten Volkes. Letzteres enthält: 1. biblische Urgeschichte (Uebersetzung von Gen. 1, 1—2, 3 samt

[1] Nach philosophischer Auffassung (s. z. B. Tongiorgis Institutiones philosophiae vol. I. pag. 232 ssq.) besteht die analytische Methode in dem Ausgange vom Konkreten zum Abstrakten, von der Tatsache zur Lehre, vom Einzelnen zum Allgemeinen, die synthetische Methode hingegen im Fortschreiten vom Allgemeinen, Einfachen zum Besonderen, Zusammengesetzten oder was dasselbe ist, von der Definition zum Konkreten. Es will uns daher scheinen, daß man im Streite, ob man im katechetischen Unterrichte synthetisch oder analytisch vorgehen soll, über diese Begriffe selber nicht klar und einig ist. Die Red.

gedrängter Erklärung; Bestätigung der Bibel durch die heidnische Literatur u. dgl.), 2. biblische Geographie, 3. biblische Gesetze und Kultformen, 4. biblische Chrestomathie, 5. biblische Vorbilder, 6. biblische Weissagungen über den Messias. Das Lesebuch stellt sich als eine erwünschte Erläuterung und Ergänzung des Lehrbuches dar. Namentlich ist Nr. 4, die Aufnahme alttestamentlicher Perikopen in deutscher Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen zu begrüßen. Die Jugend soll nicht bloß, um uns der Worte Tertullians zu bedienen, nicht aber seines Gedankens, bei Rom und Athen in die Schule gehen, sondern auch die Halle Salomons besuchen. Noch ist zu erwähnen, daß Deimels Altes Testament zahlreiche Illustrationen und eine Karte (Aegypten und Kanaan) aufweist.

Die ausgiebige Benutzung, die Schusters Handbuch zur biblischen Geschichte gefunden, war gewiß nur von Vorteil. Leider lag es dem Autor noch nicht in der 6. Auflage vor.

Nachstehende Bemerkungen seien uns nach sorgfältiger Durchsicht des ganzen Buches gestattet. S. 3. Statt „das Buch Esdras und Nehemias" ist zu lesen: Das Buch Esdras, das Buch Nehemias. Die Einteilung der Urgeschichte anlangend, wäre es genauer zu sagen: 3. die Geschichte der Nachkommen der ersten Menschen bis Abraham. S. 5. Im Schöpfungsbericht ist dem Autor Tag=Zeitraum! Sh. auch S 64, Sp. 2. Daß der Bericht der heiligen Schrift über die Erschaffung und Geschichte der ersten Menschen ausführlicher lautet als die biblische Geschichte der Weltschöpfung, daraus erhellt wohl noch nicht, daß der Mensch das wichtigste Geschöpf Gottes auf Erden ist. S. 8. Das Paradies ließ Gott nicht durch einen Engel, sondern durch Engel (Cherubim) bewachen. S. 10. Henoch war der 5. (nicht sechste), Noe der 8. (nicht siebente) Nachkomme Seths. S. 11. Die Bibel (Gen. 8, 4) sagt nicht, daß die Arche auf dem Berge Ararat in Armenien stehen blieb. Dies scheint auch ziemlich unwahrscheinlich. Vgl. Tübinger Quartalschrift 1901, S. 367 f. Die Frage nach der Ausdehnung der Sündflut hätte nicht übergegangen werden sollen. Zu der angeführten Stelle Gen. 9, 26 f. wäre zu bemerken gewesen, daß dieselbe die 2. messianische Weissagung enthält. S. 14. Lot war der Sohn nicht Nachors, sondern Arans (Gen. 11, 27). S. 15. Daß Melchisedech mit seinem Volke ebenfalls von Abraham befreit worden war, berichtet die heilige Schrift nicht. Melchisedechs ideale Handlungsweise erscheint ohne jede Annahme noch idealer! S. 21. Ascendisti in Gen. 49, 9 ist nicht mit „bist du herausgestiegen", sondern hast du dich erhoben zu übersetzen. S. 23. Die Behauptung: „Zu den besonderen Bedrückern der Israeliten zählten die Könige Seti I. und Ramses II." steht nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung. Diese nämlich sucht den Pharao der Bedrückung und jenen des Auszuges (als welchen S. 77, Sp. 2 Deimel mit der 5. Auflage des Schusterschen Handbuches Menephtah I. betrachtet) in der 18. Dynastie. Sh Miketta, der Pharao des Auszuges, Freiburg i. Br. 1903. S. 34. „Einige derselben (der 14 Richter) ragten durch außergewöhnliche Taten und (besser oder) Tugenden hervor. Es waren dies Gedeon, Samson, Heli und Samuel." Ragte Heli wirklich durch außergewöhnliche Taten und Tugenden hervor? S. 35. Der Satz: „Zur Zeit Helis, der auch Hoherpriester war, errettete Gott die Israeliten durch die Bundeslade aus den Händen der Philister" ist, wenigstens ohne nähere Erläuterung, falsch. S. 43. Die Worte: David heiratete Bethsabee, die Frau des Urias, drücken die Sünde des Königs allzu euphemistisch aus. S. 52. Unter den gottesfürchtigen Königen Judas wird auch Joas genannt. Dieser regierte indes bloß bis zum Tode des Hohenpriesters Jojada gottesfürchtig; dann verfiel er in Abgötterei (2. Paral. 24, 17 ff.). S. 53. Die Geschichte der heldenmütigen Judith verlegt die neuere Forschung in die Zeit Assurbanipals (668—626). S. 73, Sp. 1, bei den Worten: Das Land, das von Milch und

Honig fließt, hat man sehr wahrscheinlich nicht an Bienen-, sondern an Traubenhonig zu denken. Sh. Bauer, Volksleben im Lande der Bibel². Leipzig 1903, S. 183 f.; vgl. S. 515 — S. 75. Die aus Tazitus angeführte Schilderung des Toten Meeres entspricht nicht vollkommen den tatsächlichen Verhältnissen. S. 76. Das über den Sodomsapfel Gesagte gehört in den Bereich der Fabel. S. 77. Der Bericht des Josephus Flavius, daß die Israeliten zum Bau der Pyramiden gebraucht wurden, erscheint nicht glaubwürdig. S. 89, Sp. 2. Der hier gegebenen Beschreibung des hohenpriesterlichen Schulterkleides möchten wir jene Zapletals in „Alttestamentliches" (Freiburg i. d. Schw. 1903). S. 55 ff. vorziehen. S. 90, Sp. 2. „Das Volk versammelte sich (am Sabbat) zum Gottesdienste am heiligen Orte" (im Tempel?) ist mißverständlich. Bei Besprechung des Oster-, Pfingst- und (S. 91) Laubhüttenfestes hätte deutlicher auf die Deut. 16, 16 enthaltene Vorschrift verwiesen werden sollen. S. 92, Sp. 2. Das Nazaräer-Gelübde konnte auch ein bloß zeitweiliges sein (Num. 6, 13). S. 93, § 30. Die Quellenangabe ist unrichtig. Es muß heißen: 5. Mos. 4, 1—9 und 6, 10–25. S. 97. Die Psalmüberschrift: Zum Ende (Ps. 18, 1) erheischt notwendig eine Erläuterung. Sie wäre in der Uebersetzung am besten ganz fortgeblieben. V. 6 ist schlecht übersetzt und schlecht erklärt. S. 98. Ps. 27, 8: et protector salvationum christi sui est ist pleonastisch mit „und der rettende Beschirmer des Heiles seines Gesalbten" wiedergegeben. S. 107. Die Bedeutung der hebräischen Buchstaben vor den einzelnen Versen der Klagelieder wäre zu erklären gewesen. S. 114, Sp. 1 (Josef). Jo. 7, 5 beweist nicht, daß Jesus von den Juden, *seinen Brüdern*, gehaßt ward. S. 117, § 48. „Die Priester des Alten Testamentes waren Vorbilder .... der Priester des Neuen Bundes." Da hätte angegeben werden sollen, inwieferne sie dies waren. S. 121, Sp. 1. Mit Rücksicht auf die im Wortlaut gebrachte Stelle Hebr. 10, 9 (Erfüllung) wurde am Schlusse des Absatzes 12 auch Ps. 39, 9 anzuführen gewesen sein. S. 121, Sp. 2, Absatz 14. „Einen Propheten werde ich ihnen aus der Mitte der Völker erstehen lassen." Es muß heißen: aus der Mitte ihrer Brüder. S. 122, Sp. 2 (oben). Joel 2, 23 ist ungenau übersetzt. Daß der Messias den Namen Emanuel führen wird, ist sowohl in Absatz 5 wie in Absatz 17 behandelt S. 126 (Erfüllung). Mat. 12, 39 f., Luk. 19, 43 f. u. dgl. sind doch auch Weissagungen! — Die Anordnung der messianischen Weissagungen kommt uns nicht ganz logisch vor.

Druckfehler seien folgende notiert. S. 23, Z. 3 v. u. lies Ramses statt Rhamses. S. 44, Z. 5 v. o. Adonias statt Adonis. S. 45, Z. 5 v. o. des Predigers statt der Prediger. S. 52, Z. 18 v. o. Sennacherib statt Senacharib. S. 55, Z. 5 v. o. überwanden statt überwandten. S. 76, Sp. 2, Z. 10 v. u. befinden statt befinßen und Z. 12 v. u. el Jnhud statt ell J. S. 77, Sp. 1, Z. 6 v. u. San statt Tan. S. 80, Sp. 1, Z. 2 v. o. Tal der Verirrung statt Tal der Verwirrung. S. 81, Sp. 2, Z. 3 v. o. Dschebel Harun statt Dschebel Harum. S. 82, Sp. 2, Z. 6 v. u. Suchem statt Suchen. S. 87, Z. 20. v. u. 3 Ellen statt 2 Ellen. S. 93, Sp. 1, V. 17 haben statt hat. S. 97, Sp. 2, V. 9 Gebot statt Gebet. S. 100, Sp. 1, V. 17 geht statt gehe. S. 102, Sp. 2, Z. 17 v o. 27, 2 statt 27, 1. S. 103, Sp. 2, V. 8 verschaffte statt verschaffe. S. 109, § 42 Kap. 13, 6–26 statt 13, 1—26. S. 112, Sp. 1, Z. 12 v. u. Verhöhnung statt Versöhnung. S. 113, Sp. 1, Z. 3 v. u. Apg. 4, 12 statt 4, 13 und Sp. 2, Z. 1 v. u. hinan statt thinan. S. 115, Sp. 1, Z. 19 v. u. starkem statt starken. S. 116, Sp 1, Z. 5 v. o. Achitophel statt Ashitophel. S. 117, Sp. 1, Z. 21 v. o. Priester statt Prieters. S. 118, Sp. 1, Z. 13 v. u. erwecken statt erwekken. S. 119, Sp. 2, Z. 21 v. u. Morgensterne statt Meeressterne. S. 120, Sp. 2, Z. 12 v. o. Luk. 2, 38 statt 2, 36. S. 121, Sp. 2, Z. 5 v. o. dessen statt dessem und Z. 16 v. o. 1. Petr. statt Petr. S. 123, Sp. 2, Z. 19 v. u. wich statt weicht. S. 125, Sp. 2, Z. 25 v. o. ergänze: sagt. S. 126, Sp. 2, Z. 4 v. u. lies 1. Mos. 49, 10 statt 49, 8—10.

Hohenzell (Ober-Oesterreich). Dr. Fruhstorfer.

2) **Ueber die Pentateuchfrage.** Mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidung der Bibel-Kommission „De Mosaica Authentia Pentateuchi" vom Jahre 1906. Zwei Vorträge, gehalten am 11. und 12. Oktober 1906 auf dem Hochschulkurs für katholische Priester zu Freiburg i. Br. von Gottfried Hoberg, Dr. phil. et theol., o. Prof. der Universität Freiburg i. Br. gr. 8° (VIII und 40). Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.— = *K* 1.20.

Der Verfasser, welcher durch seine Schriften über Genesis und Pentateuch (1899—1905) rühmlichst bekannt ist, geht mit Recht von der Voraussetzung aus, daß der Pentateuch und die andern historischen Bücher der Bibel „Geschichte im engeren Sinne des Wortes bieten", da die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht diese noch immer nicht unwiderleglich dargetan haben. Der erste Teil der Broschüre (S. 1—15) bietet eine lichtvolle Darstellung der „geschichtlichen Entwicklung der Pentateuchfrage". Das Resultat der negativen Kritik kann kein kläglicheres sein, als wenn ihre eigenen Vertreter gestehen müssen: „Die bisherige Quellenanalyse ist nicht haltbar" (B. Jakob). Der zweite Teil enthält die „positive Darstellung über den Ursprung des Pentateuchs mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Entscheidung der Bibel-Kommission" (S. 16—39). Zuerst (I) untersucht Hoberg „den Pentateuch selbst, um zu konstatieren, ob sich aus ihm Gründe gegen oder für die mosaische Abfassung ergeben" (S. 18—22). Dabei findet er 1. Stellen, welche jüngerer Zeit zuzuschreiben sind, während andere 2. nur Moses selbst zu verdanken sind. Die Einheit der Komposition, welche auf einen einzigen Autor schließen läßt, und der Inhalt und Zweck des Pentateuchs berechtigten aber 3. Moses als dessen Verfasser anzusehen. Zweitens (II a) untersucht Hoberg, „in welcher Weise die nachmosaische Zeit, und zwar die vorchristliche und die nachchristliche, diese Frage sich beantwortet hat" (S 2—28), wobei er erklärt, wie die nachmosaischen Stellen in den Pentateuch gekommen sind. Das Resultat der Untersuchung ist, daß „der Pentateuch in seinen wesentlichen Bestandteilen von Moses herrührt, also das Produkt ist der religiösen Entwicklung unter dem Offenbarungsvolke von Moses bis auf die Zeit nach dem babylonischen Exil auf Grundlage der von Moses geschriebenen Bestimmungen, welche dem Raume und der Bedeutung nach den weitaus größten Teil des alttestamentlichen Gesetzbuches bilden". Damit ist auch der historische Charakter des ganzen Pentateuchs erwiesen. Endlich bespricht Hoberg (IIb) die Entscheidung der Bibel-Kommission vom Jahre 1906 und zeigt, daß diese weder etwas Neues, noch etwas Unrichtiges oder der bisherigen Lehre der katholischen Kirche Widersprechendes enthält. Mit Recht wird betont, wie gerade die katholische Exegese die sicheren Resultate der neuesten Forschungen nicht zu fürchten braucht, während die „Konstanzer Zeitung" gestehen muß: „Die protestantische Orthodoxie sieht sich genötigt, hier der Kritik täglich neue Zugeständnisse zu machen." Die gediegene Broschüre kann nur bestens empfohlen werden.

Heiligenkreuz. P. Nivard Schlögl.

3) **Geschichte und Kritik im Dienste der „Minusprobabilis".** Antwort an P. V. Cathrein S. J. von Joh. Laur. Jansen C. SS. R. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1906. M. 1.— = *K* 1.20.

Der Probabilismus als Moralsystem ist heutzutage fast einzige Lehre der Schulen. Derselbe teilt sich indes in den gemäßigten oder Aequiprobabilismus, und in den einfachen oder absoluten Probabilismus, mitunter auch Minus-Probabilismus genannt. Was beide Richtungen von einander trennt, liegt hauptsächlich auf theoretischem Felde und macht sich für die Praxis kaum

fühlbar. Denn auch die einfachen Probabilisten gestehen gerne zu, daß ein Theologe, dem eine Meinung gewiß und bedeutend probabler erscheint, in der Regel kaum mehr die gegenteilige für wahrhaft und solid probabel halten werde; ebenso daß ihm eine Meinung für die Freiheit kaum noch für wahrhaft und solid probabel gelte, sobald sie im Zusammenhalte mit der entgegengesetzten für das Gesetz weitaus weniger probabel ist. So zu lesen in P. Noldins Moraltheologie I. n. 226, J. 1902.

Also einzig auf theoretischem Felde wird fortgeschossen. Noetik, Ethik, Kritik, der jüngere Alfons müssen die Waffen liefern. Namentlich seit der jüngsterlebten Neu-Verlautbarung des Dekretes Innozenz XI. geht es wieder recht lebhaft her zwischen den Koryphäen der beiden Richtungen. Ein Beweis hiefür ist die eingangs verzeichnete Arbeit des Redemptoristen P. Jansen.

Die Vorbemerkung sagt: „Diese Arbeit ist an erster Stelle eine Entgegnung auf die von dem hochw. P. Viktor Cathrein S. J. in der „theologisch-praktischen Quartalschrift" von Linz (Jahrgang 1905) veröffentlichten Abhandlungen zu Gunsten der Befolgung der opinio certo minus probabilis und zur Widerlegung der von Ter Haar und Wouters in jüngster Zeit gegen sie vorgebrachten Gründe. — Als diese Seiten schon druckfertig waren, erschien das Werk des hochw. P. Lehmkuhl S. J.: Probabilismus vindicatus (Freiburg, Herder). Da sich der Inhalt seiner Broschüre mit dem der Abhandlungen Cathreins ziemlich deckt, so sind unsere Bemerkungen zugleich eine Antwort auf die Erörterungen P. Lehmkuhls." Die Broschüre selbst weist zuerst einen doppelten Vorwurf zurück: 1. Daß katholische Theologen durch die Art und Tatsache der Bekämpfung des einfachen Probabilismus sich im Gefolge der Kirchenfeinde, eines Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech befinden, 2. daß die Benennung „Minus-Probabilismus" weder Wesen noch Umfang des bekämpften Systemes richtig bezeichne. Vergebens berufen sich die einfachen Probabilisten auf die Toleranz seitens der Kirche bezüglich der Befolgung der opinio minus probabilis als auf einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Lehre: denn schon durch das Dekret Innonzenz XI. in seiner ersten und letzten Verlautbarung, noch mehr aber durch die Anempfehlung der Lehre des heiligen Alfons — welche Lehre rein und abschließend erst in seinen Schriften nach 1762 zu suchen ist — hat die Kirche den Standpunkt der Minusprobabilisten nicht zwar verurteilt oder verworfen, immerhin aber der gegenteiligen der Aequiprobabilisten unzweideutig bevorzugt. Eingehend wird weiterhin der alfonsianische Gebrauch der reflexiven Prinzipien besprochen und gezeigt, daß der Heilige seit 1762 das Prinzip Lex dubia non obligat immer und nachdrücklich auf das dubium strictum oder die opinio aeque aut fere aeque probabilis beschränkt und dadurch den einfachen Probabilismus ganz und für immer verläßt. Alle Versuche, den Heiligen für den einfachen Probabilismus zu retten oder in Anspruch zu nehmen, werden als unwirksam dargetan, außerdem etliche Behauptungen und Begründungen als irrtümlich und unkritisch aufgezeigt.

Als unfreiwillige und doch ungemein interessierte Zuschauer sehen wir der Fortentwicklung dieser beiderseits natürlich bona fide geführten Geisterschlacht ohne Furcht, weil ohne Gefahr für Praxis und Kirche entgegen.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

4) **Die „Jenseitsmoral im Kampfe um ihre Grundlagen".** Von Dr. Philipp Kneib, Professor der Theologie in Mainz. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.— = *K* 4.80.

Daß es sich hier um eine brennende Frage handelt, besagt schon der Titel „Jenseitsmoral im Kampfe um ihre Grundlagen“. Es ist bekannt, wie die sogenannte Laienmoral immer mehr an Boden gewinnt; wie die Autonomie in der Ethik sich immer mehr zu behaupten sucht. Da entspricht denn eine Schrift, wie die obengenannte einem dringenden Bedürfnisse aller jener, die an ein Jenseits glauben; und darum begrüßen wir mit Freuden jede derartige Kundgebung christlich-sittlichen Denkens. — Die vorliegende Schrift „Jenseitsmoral“ hat apologetischen Charakter. Sie hält die Heteronomie gegenüber der Autonomie aufrecht; ihr Zweck ist: vier Grundlagen der Jenseitsmoral Gott (Unsere Sittenlehre und Gott. 1. Absch.), Jenseits (Die christliche Sittenlehre und das Jenseits. 2. Absch.), heilige Schrift (Die christliche Sittenlehre und die schriftlichen Offenbarungsquellen. 3. Absch.), religiöse Materie (Unsere Sittenlehre und die ihren Grundlagen entnommenen Beweggründe zum sittlichen Handeln nach ihrer Wirksamkeit. 4. Absch.), zu verteidigen. Um sein Ziel zu erreichen, geht der Verfasser auf doppelte Weise vor: negativ und positiv. cf. Einleitung S. 3. „Es war dem Verfasser 2c. — der Sittenlehre Jesu“ u. a. Zunächst führt also der Verfasser eine Reihe Schwierigkeiten der bedeutendsten Vertreter der Diesseitsmoral (Kant, Hegel, Hartmann, Wundt, Herrmann u. a.) vor und prüft dieselben auf ihren wahren Wert. Sodann zeigt er die „Vorzüglichkeit und Ueberlegenheit“ der christlichen Sittenlehre. Schade nur, daß der negative Teil einen breiteren Raum einnimmt als der positive. Es wäre darum zu wünschen, daß bei einer Neuauflage dieser Umstand Berücksichtigung fände. Wegen ihres gediegenen Inhaltes, ihres ruhigen und sachlichen Tones empfiehlt sich die „Jenseitsmoral“ allen, Freund und Feind. P. R.

5) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters.** IV. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens VII. (1513—1534). I. Abteilung: Leo X. 1.—4. Auflage. Von Ludwig Pastor, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität in Innsbruck. Freiburg, 1906. Herder. 8° (XVIII + 609). M. 8.— = *K* 9.60; gebd. M. 10.— = *K* 12.—.

Es gehörte Mut und der unermüdliche Forscherfleiß eines Pastor dazu, das berühmte Pontifikat des Medizeerpapstes, welches schon in allen Tönen gelobt, aber ebenso verurteilt worden ist, objektiv und wahrheitsgetreu zur Darstellung bringen zu wollen. Die ganze Bedeutung der Regierung Leos X. und seiner Persönlichkeit, die den Höhe- und Glanzpunkt der Renaissance und des Humanismus darstellen mit allen ihren Licht- und Schattenseiten, und gerade der Umstand, daß zur Zeit dieses Pontifikates die Katastrophe hereinbrach, welche so folgenschwer für die kommenden Jahrhunderte und besonders für das Papsttum selbst werden sollte, stellen dem Geschichtsforscher eine gewaltige Aufgabe. Pastor hat sie glänzend gelöst, und obgleich sein Werk, wie er selbst gesteht, noch nicht das letzte Wort über Leo X. und seine Zeit sein dürfte, so hat er doch damit der Wissenschaft und Wahrheit große Dienste geleistet. Er weicht keiner auch noch so heiklen Frage aus, und wo er es für nötig findet, geißelt er unbarmherzig die oft nicht geringen Fehler dieses Pontifikates; aber er weiß auch leidenschaftlicher Entstellung, gestützt auf seine langjährigen Studien, unter Benützung eines weitschichtigen archivalischen Materials und einer zahlreichen Literatur, mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten.

Nach einer übersichtlichen Einleitung über die Pontifikate Leos X., Adrians VI. und Klemens VII., die ein kleines Kabinettstück ist, behandelt Pastor im ersten Kapitel die Anfänge der Regierung Leos. Das Konklave des Jahres 1513 wird durch Heranziehung ungedruckten Materials neu beleuchtet. Die vielumstrittene Frage, unter welchem Einfluß Leos Politik

stand, insbesondere inwieweit sie sich im Zeichen des Nepotismus befand, erörtert das zweite Kapitel, das auch eine feine Charakteristik der berühmten Nepoten: Giulio (des späteren Klemens VII.), Giuliano und Lorenzo de' Medici gibt. Letztere werden als die bedeutenden Persönlichkeiten nicht erachtet, zu denen sie das Genie Michelangelos gemacht hat, und was den Einfluß des Nepotismus auf die Politik Leos anbetrifft, so glaubt Pastor nicht wie Ranke, Gregorovius und Baumgarten, daß derselbe ausschlaggebend war, empfiehlt aber Reserve im Urteil, bis Marchese Ferraiuoli das diesbezügliche Material herausgegeben hat.

Auch in den zwei folgenden Kapiteln, die ja an und für sich bekannte Ereignisse behandeln, wie die Eroberung Mailands durch die Franzosen und die Zusammenkunft Leos mit Franz I. zu Bologna, ebenso den verhängnisvollen Krieg Leos um Urbino, hat Pastor durch Ausarbeitung neuen Materials in mancher Hinsicht in ein neues Licht gestellt. Ich hebe da hervor den Versuch, die Ergebnisse der Bologneser Zusammenkunft kritisch herauszustellen, sein freimütiges, mit Recht verdammendes Urteil über Leos Haltung gegen den Herzog von Urbino, die interessanten, mit neuen Quellen belegten Ausführungen über eines der traurigsten Ereignisse aus dem Pontifikate Leos, nämlich die Verschwörung des Kardinals Petrucci und dessen Hinrichtung, wie auch über die große, ja größte Kardinalsernennung in der ganzen Geschichte der Kirche vom 1. Juli (nicht 26. Juni), die einen entschiedenen Schritt zum Bessern bedeutet.

Unter Zuziehung reichlichen neuen Materials faßt Pastor in Kapitel V die Kreuzzugsbestrebungen Leos, namentlich der Jahre 1517/18, zusammen und geht im nächsten zu der vielerörterten Frage über die Stellung Leos zu der Nachfolge im Kaisertum über. Mit Meisterschaft weiß Pastor die verschlungene, zweideutige Politik des Papstes darzustellen, der noch im letzten Augenblicke einer vollständigen Niederlage geschickt auszuweichen wußte.

Die folgenschwersten Ereignisse dieses Pontifikates, das ist das Auftreten Luthers und die Anfänge der Reformation, behandelt Pastor in den beiden folgenden Kapiteln (VII, VIII). Die Ursachen und Veranlassung zur Glaubensspaltung, die Pastor schon in der 18. Auflage der Geschichte Janssens offen dargelegt hat, faßt er hier kurz und übersichtlich zusammen, um dann besonders über die Ablaßfrage, Luther und Rom und Luthers Bedeutung ruhig und sachlich Aufschluß zu geben. Man könnte fast den Mann beneiden, der es verstand, sich so leidenschaftslos in jener leidenschaftlich erregten Zeit zu bewegen, und manches trübe Vorurteil und manche falsche Auffassung dürfte vor diesen lichtvollen Ausführungen schwinden.

Kapitel IX. handelt über die Politik der letzten Jahre Leos, sein Doppelspiel und Verhalten gegenüber Franz I. und Karl V. und Leos letzte Lebensjahre. Pastor verneint die Frage, ob Leo durch Gift gestorben sei.

Es ist ein farbenreiches Bild, das jetzt im X. Kapitel Pastor über die Persönlichkeit des Papstes und das glänzende medizeische Rom vor unsern Augen entwickelt. Der Mittelpunkt ist der stets lächelnde, freigebige und geistreiche Sohn Lorenzos des Erlauchten auf dem päpstlichen Stuhle, der, vertrauend auf seinen Stern, auch in den schwierigsten Lagen in literarischen und künstlerischen Genüssen schwelgt, umdrängt von Verwandten, Landsleuten und Günstlingen im sonnigen, mit großartigen Bauten sich schmückenden Rom. Wenn man einerseits erfährt, wie Leo oft Beweise seiner wenn auch nicht tiefen Frömmigkeit gab, durch Sittenreinheit eine löbliche Ausnahme seiner Zeit war, immer beichtete, so oft er die heilige Messe selbst las, bei aller Finanznot Unsummen zu mildtätigen Zwecken ausgab, andrerseits denselben Papst sieht, wie er an frivolen Spässen Freude findet, wie Jagd, Theatervorstellungen nicht der reinsten Art, Feste in buntem Reigen einander ablösen, dazu dies oft häßliche Doppelspiel in der Politik, so muß man Pastor beistimmen, der von zwei Seelen Leos spricht.

Jeder Kunst- und Literaturhistoriker wird besonders am XI. Kapitel seine Freude finden, welches nicht nur die erdrückende Literatur über diese Zeit bewältigt, sondern auch noch viel Handschriftliches verwertet, um aus all dem ein vollständiges Bild dieser regen und an großen Geistern so reichlich bedachten Zeit zusammenzustellen. Auf die Masse von Einzelheiten ist schwer einzugehen, es verdient aber besonders hervorgehoben zu werden, daß gerade Raffaels Wirken während dieses Pontifikates in mancher Hinsicht aufgeklärt wird. Im letzten Kapitel werden besonders das Laterankonzil und das Konkordat mit Franz I. eingehend gewürdigt.

Aus diesen kurzen Bemerkungen, welche nur ein schwaches Bild von dieser neuesten Leistung Pastors zu geben vermögen, wird man entnehmen können, daß nicht nur die Verarbeitung einer erdrückenden Literatur und neuen großen Quellenmaterials, sondern auch eine meisterhafte Komposition diesen Band des epochemachenden Werkes auszeichnen. Auch der leichte und gefällige Stil, der gleichsam über die Gründlichkeit der Sache selbst und den ganzen gelehrten Apparat hinwegtäuscht, ist ein besonderer Vorzug des Werkes Pastors. Vor allem aber ist und bleibt das Werk eine befreiende Tat, befreiend aus einem Labyrinthe der widersprechendsten Meinungen und Urteile.

Krakau. Prof. P. Alois Starker S. J.

6) **Erinnerung an Leo XIII.** Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Von Stanislaus von Smolka. Freiburg i. Br. 1906. Herder. 12°. VIII und 108 S. M. 1.— = *K* 1.20, gebd. in Leinwand M. 1.60 = *K* 1.92.

Als gelehrter Geschichtsforscher mit der Leitung der Arbeiten im Vatikanischen Archiv von der Krakauer Akademie der Wissenschaften betraut, weilte Smolka seit 1886 längere Zeit in Rom. Die nähere Berührung, in welche er dadurch mit Leo XIII. kam, und die Eindrücke, welche er in der ewigen Stadt empfangen, verwebt der Verfasser in vorliegendem Werkchen mit weitem Blick in Vergangenheit und Zukunft zugleich mit klarem Verständnis der Zeitverhältnisse zu einer tiefempfundenen, wenn auch nicht vollständigen Darstellung der Bedeutung dieses großen Papstes. Als Geschichtsforscher mußte ihn vor allem die große Tat Leos, die Erschließung der päpstlichen Archive interessieren. Er hat auch im ersten Kapitel daran seine weiteren Gedanken geknüpft und jeder wird seinen Lobeserhebungen über diese Tat gern beistimmen und deren Tragweite anerkennen. Aber Smolka bringt diesen Entschluß Leos XIII. in so verzweifelten Zusammenhang mit dem Unfehlbarkeitsdogma, daß er S. 11 geradezu erklärt, ohne dasselbe hätte kein Papst diesen Schritt wagen können, weil ihm die Ueberzeugung fehlte (das läßt der Verfasser klar durchleuchten), daß in den Archiven sich nichts fände, „was die unter dem Beistand des Heiligen Geistes begrifflich umschriebene und verkündete Wahrheit gefährden könnte". Diese Ueberzeugung war ohne das Dogma auch vorhanden, ja sie wird von demselben vorausgesetzt. Leo handelte nur getrieben von Wahrheitsliebe und Eifer für die Förderung der Geschichtswissenschaft. Interessant und oft geistreich sind die Ausführungen des zweiten Kapitels, das wohl besser den Titel „Der Papst und der Zeitgeist" als „Die Unabhängigkeit des Papstes" tragen würde. Es bespricht nämlich das Verhalten sowohl Pius' IX. als Leos XIII. den Götzen ihrer Zeit gegenüber. Mit großem Verständnis und religiöser Wärme stellt Smolka das Verhalten Pius' IX. gegenüber Liberalismus, Fortschritt und moderner Kultur als das von seinem Standpunkte aus einzig mögliche hin, hebt aber hervor, daß darin kein Festhalten an alten, ausgetretenen Bahnen zu suchen sei, da ja auch ein Leo, der sich gewiß am meisten von aller „unnötigen Routine" zu befreien verstand, gegenüber dem katholischen Amerikanismus denselben Standpunkt vertrat. Vornehm und ruhig geht hier der Verfasser auf alle

Befürchtungen und Vorwürfe gegenüber der „reaktionären" kirchlichen Richtung ein und versteht es, aus der Geschichte der Kirche helles Licht über seine interessanten Ausführungen strömen zu lassen. Einem modern denkenden, mit dem heutigen Stand der Wissenschaft vertrauten Menschen dürfte aber wohl der dritte Abschnitt mit dem Titel „Lumen de coelo" der interessanteste sein. Hier verbreitet sich Smolka über die Bedeutung der Enzyklika Leos XIII. „Aeterni Patris", welche bekanntlich „dem christlichen Denken in der Philosophie des heiligen Thomas das führende, neu belebende Licht gezeigt hat". Der Verfasser sieht in ihr zwar „eine unerhörte Kühnheit", hält es aber nach dem „Bankrott der Philosophie, wie er der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigen ist", für das einzig richtige, dort wieder anzuknüpfen, wo man vor sechs (?) Jahrhunderten abgebrochen hat, nicht um sich sklavisch in den Formeln des heiligen Thomas zu bewegen, sondern ihn in die moderne Sprache mit Berücksichtigung aller Errungenschaften zu übersetzen. Der Verfasser wird zwar etwas kleinlaut, wenn er auf die Erfolge des Neothomismus zu sprechen kommt, aber er tröstet sich und andere damit, daß ein solcher Umschwung Zeit braucht, um große Früchte zu zeitigen. Wer nicht in allem mit seinen Ausführungen übereinstimmt, wird in jedem Falle den geistreichen Erörterungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgen. Das Werkchen hat großen Anklang gefunden und wir wünschen ihm noch weitere Verbreitung schon der wohltuenden Wärme wegen, mit der Smolka, ein Laie, für die Ideale und Bestrebungen der Kirche eintritt.

Krakau. P. Alois Starker S. J., Prof. der Kirchengeschichte.

7. **Probabilismus vindicatus.** Von Aug. Lehmkuhl S. J. Freiburg. Herder 1906. 8°. VIII und 126 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Es war wohl selbstverständlich, daß in dem neu entfachten Kampfe gegen den Probabilismus, den besonders Ter Haar und Wouters aus dem Redemptoristenorden heftig befehdeten, der berühmte Moralist aus dem Jesuitenorden zur Verteidigung eingreifen werde. Wenn z. B. Ter Haar (das Dekret Innocenz' XI.) unter anderem (S. 28) sagt, „daß der Probabilismus in der Praxis unsittlich und unerlaubt ist, es sei denn, daß infolge eines unverschuldeten Irrtums jemand dieses System für sicher wahr hielte," so mußte mit aller Entschiedenheit erklärt werden, daß die Probabilisten mit Bewußtsein und sittlicher Ueberzeugung aus logischen, ethischen und historischen Gründen ihr System festhalten und das um so mehr, je schwächer in der Sache die erhobenen Angriffe sind.

Ter Haar und Wouters hatten ihre Angriffe mit Vernunftgründen, mit der Autorität des heiligen Alfons und mit der Autorität der Kirche zu stützen gesucht. Lehmkuhl befolgt in seinem Buche diese Dreiteilung (S. 16—50, 51—78, 78—126), gibt alle wesentlichen Einwürfe wieder, zergliedert und widerlegt sie; interessant ist jedenfalls, daß er sich dabei auf den heiligen Alfons und gar manche seiner Schüler (Haringer, Heilig, Gaudé) berufen kann. Um was handelt es sich denn eigentlich? Obwohl zwischen Probabilismus und Aequiprobabilismus kein wesentlicher Unterschied ist (discrimen theoreticum exiguum, practicum aut nullum aut vix ullum, sagt Lehmkuhl S. 126; ähnlich Müller Th. m. I.⁹ S. 327), höchstens die Auffassung von dem Verhältnisse zwischen Freiheit und Gesetz eine Verschiedenheit der Meinung ergeben könnte, hat man sich auf einen weitläufigen Wortstreit über die Erlaubtheit der Befolgung der opinio minus probabilis geworfen und damit und mit dem sogenannten Dekrete Innocenz' XI. den für die Kirche und das Heil der Seelen verderblichen Probabilismus vernichten zu können geglaubt. Wouters hat sogar eine neue Bezeichnung des Probabilismus „Minusprobabilismus" eingeführt, gegen die Lehmkuhl (S. 15) und andere mit Recht allen Ernstes protestieren: das heißt einfach den Standpunkt verrücken, einen aussichtslosen Streit

unbedingt fortsetzen wollen. Da rettet auch Jansen Css. R. mit allem Deuteln (Th. Rev. V. n. 12 und Geschichte und Kritik S. 12) nichts.

Der Probabilismus verlangt, daß die Meinung für die Freiheit, damit man in dubio de licito vel illicito derselben folgen darf, vere et solide probabilis sei; sie kann nun im Vergleich zur Meinung für das Gesetz probabilior, aeque probabilis oder auch minus probabilis sein, wenn sie nur vere et solide probabilis ist, also auf einen absolut und relativ gewichtigen Grund sich stützt. Die Meinung für das Gesetz ist in letzterem Falle probabilior, es ist ein excessus parvus vorhanden, der auch auf der subjektiven Wage der menschlichen Erkenntnis sicher bemerkt wird, der aber nie ein magnus oder notabilis ist. Die Frage, wann hört dieser excessus auf parvus zu sein, wann fängt er an notabilis zu werden, ist in der Praxis so schwer zu beantworten, daß anscheinend entgegengesetzte Antworten gleicherweise Berechtigung haben. Mit der certo (nicht notabiliter) probabilior, die noch keine certitudo lata erzeugt, ist ganz gut vereinbar die certo minus probabilis, bei der der excessus hinab gleicherweise ein parvus ist, so daß auch hier noch eine probabilitas vera et solida, die hinreichend ist, um eine subjektive Sicherheit zu verschaffen, vorhanden ist. Ist der excessus ein notabilis, so steigt die Meinung für das Gesetz zur moralischen Sicherheit empor, die Meinung für die Freiheit wird dubie vel tenuiter probabilis praktisch improbabilis.

Eine kleine, aber immerhin bemerkbare Schwankung der Wage lassen auch die Aequiprobabilisten zu; sie reden von der aeque vel fere aeque probabilis, die zu Gunsten der Freiheit mit Recht befolgt werden darf. Beide Parteien schließen also den excessus magnus oder notabilis aus, verlangen solide Probabilität, die subjektive Gewißheit gewährt, dieselbe Sache mit verschiedenen Worten.

Die Aequiprobabilisten verwerfen nun den erlaubten Gebrauch der certo minus probabilis. Was verstehen aber sie darunter, was unter certo probabilior? Müller, Ter Haar, Wouters und andere verstehen darunter die notabiliter, sine haesitatione probabilior, „quae innititur fundamento quasi certo, quod vera sit, ita ut opposita (sc. certo minus probabilis) fiat dubie probabilis". Müller I.[9] S. 293. Wenn man die certo probabilior so auffaßt, als praktisch gleichwertig der moraliter certa, dann wird kein Aequiprobabilist, aber auch kein Probabilist deren Vernachlässigung gestatten, die Befolgung der certo minus probabilis, die dann praktisch der tenuiter probabilis respektive improbabilis gleich ist, irgendwie erlauben oder verteidigen. Nur darf man dann die These des Probabilismus nicht in der Form geben: „. . . . relicta opinione tutiore non tantum aeque probabili sed etiam certo probabiliori" (cf. Müller I. 295). In dieser Formulierung würde nach der gewählten Terminologie der Probabilismus nicht mehr zum Laxismus führen, sondern ihn bereits enthalten.

Beide Parteien wollen im Streite der Meinungen zwischen Freiheit und Gesetz den excessus magnus ausgeschlossen wissen, die Aequiprobabilisten durch die Formel aeque vel fere aeque probabilis, die Probabilisten durch die Forderung einer vere et solide probabilis, (paulo) minus probabilis und (paulo) probabilior. Würde beiderseits der entscheidende Ausschlag als notabilis bezeichnet werden (notabiliter probabilior = practice moraliter certa, die entgegengesetzte notabiliter minus probabilis = practice incerta), würde so das sachlich gleiche auch mit gleichen Worten bezeichnet (cf. Aertnys, Th. m. I. n. 69), so könnte eine Verständigung leicht erreicht werden. (Siehe Brief des heiligen Alfons bei Lehmkuhl S. 59, Müller I. S. 327 u. s. w.)

Es scheint jedoch, daß man auf gewisser Seite, vielleicht aus äußeren Gründen, immer wieder Differenzpunkte aufsuchen will. Warum stellt Wouters einen neuen Grundsatz auf von der aktuellen Verpflichtung des ewigen Gesetzes, das als solches uns Menschen nie promulgiert wurde, dessen Inhalt

wir nun durch die leges temporales (naturalis und positiva) kennen! Wie ausführlich und genau sucht gerade der heilige Alfons darzutun: „Lex juxta s. Thomam tunc homines ligat, cum eis applicatur per eius notitiam sive cognitionem“ (Th. m. l. 1. n. 71). Man muß eine wahrscheinlichere Meinung als wahrscheinlicher bezeichnen; man kann aber niemals behaupten, daß die menschliche Freiheit bereits durch ein wahrscheinliches Gesetz gebunden wird. Wenn Jansen (a. a. O. S. 43) behauptet: „Wo eine opinio probabilior pro lege erkannt wird (also: die certo probabilior pro lege), muß man sie befolgen,“ so wird man dies als logischen und ethischen Gewaltstreich bezeichnen müssen.

Mit solchen Behauptungen kommen wir einfach zu dem vom heiligen Alfons siegreich zurückgewiesenen Probabiliorismus zurück. Der Rezensent der Bücher von Ter Haar und Wouters in Commers Jahrb. XX S. 198 – 203, Fr. C. Dier, sagt geradezu: „Die Resultate sind unwiderleglich gesichert, der Probabiliorismus ist das Moralsystem der katholischen Kirche, Rom hat nie den einfachen Probabilismus . . . als ein Moralsystem betrachtet“ Etwas früher schreibt er: „Die Frage: ist Alfonsus Probabiliorist, findet bei Ter Haar keine Lösung.“ Da ist wohl der Zweifel berechtigt, ob denn der heilige Alfons doch das Moralsystem der katholischen Kirche gehabt hat!

Wie ganz anders behandeln die Probabilisten den großen Gelehrten, suchen die scheinbaren Widersprüche aufzuklären, verschiedene Ausdrücke aus dem Zusammenhange, den Umständen und den Verhältnissen richtig zu deuten. Es entspricht doch der Klugheit, daß der Heilige zu einer Zeit, wo so vieles auf dem Spiele stand, besonders die reine und milde Sittenlehre der Kirche mit Aufgebot aller Kräfte zu verteidigen war, seine Verbindung mit den Jesuiten lockerte, manche Ausdrücke nicht mehr gebrauchte, anderes mehr betonte und durch neue Formulierung den Angriffen der Gegner entzog. Was Lehmkuhl S. 51—68 sagt, kann wohl jeder Alfonsus-Verehrer unterschreiben.

Aber das Dekret Innocenz' XI.! Ter Haar sucht die Bedeutung dieses Schriftstückes ungeheuer zu steigern (cf. S. 123, nach Lehmkuhl S. 100, nennt er es ein sollemne et authenticum supremae auctoritatis Ecclesiae testimonium favoris). Jansen nennt es viel bescheidener und richtiger „genau gesprochen eher das offizielle Protokoll einer Sitzung der allerhöchsten kirchlichen Lehrbehörde, des heiligen Offiziums, das aus sich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war“ (a. a. O. S. 26). Als Protokoll über die Abfassung einer Antwort auf das Ansuchen des Thyrsus Gonzalez erklärt auch der Verfasser das Schriftstück, in welchem dem Bittsteller die Erlaubnis gegeben wurde, die minus probabilis zu bekämpfen und für die magis probabilis zu schreiben. Und das hat Gonzalez, der mit Recht als auctor rigidus bezeichnet wird, so ernstlich getan, daß der heilige Alfons von ihm und anderen sagt: „Nescio, quomodo excusari possint a propositione damnata, quae dicebat: non licet sequi opinionem inter probabiles probabilissimam“ (bei Haringer I. S. 67). Daß Innocenz XI. den Probabiliorismus begünstigte, wird niemand leugnen; daß er aber als Papst diese Schulmeinung als Lehre der Kirche erklären wollte, wird niemand behaupten. Schön und gut sind die Ausführungen, mit denen Lehmkuhl die Anwürfe Ter Haars gegen den Jesuitengeneral Oliva zurückweist. Gerade dessen Verhalten und die stillschweigende Anerkennung desselben von der kompetenten Behörde gibt einen Fingerzeig zum richtigen Verständnis.

Das sogenannte Dekret hat sicherlich historische Bedeutung; praktische Bedeutung hat es wohl nicht. Ist die „opinio probabilior sic cognita et judicata“, die „magis probabilis“ in ihrer Bedeutung gleich der notabiliter probabilior = late certa, dann nimmt jeder Probabilist die Weisung als selbstverständlich an. Bedeutet aber die magis probabilior nur eine proba-

bilis cum parvo excessu. der immerhin erkennbar ist, so empfiehlt das angebliche Dekret den Probabiliorismus, der durch die von der Kirche approbierten und von den Päpsten gelobten Werke des heiligen Alfons als zurückgedrängt und überwunden gilt.

Es sei nur ein Satz Leos XIII. aus der Empfehlung des Buches von J. Bucceroni (einem Probabilisten) angeführt: „Quapropter debitas tibi gratias profitemur eoque libentius id agimus, quo magis . . . dilucide diligenterque sententias explanare aggrederis, ex illis Angelici Doctoris et S. Alphonsi haustas principiis, quae ubique gentium florere vehementer cupimus et quam latissime propagari.“ Thomas von Aquin und Alfons von Liguori einerseits, Gonzalez und die anderen Probabilioristen andererseits, da gibt es wohl nur ein Entweder — Oder.

Wenn man die Polemiken Huppert-Aertnys, Noldin-Jansens, Caigny-Arendts, dazu die älteren Schriften von Gaudé und Ter Haar, die neueren von Caigny und Schmitt, die neuesten von Ter Haar, Wouters, Lehmkuhl, Jansen, ferner die betreffenden Artikel in verschiedenen Zeitschriften aufmerksam durchgelesen hat, wenn man unter anderen bei Caigny (De gemino Prob. S. 10) die Bemerkung findet: „Atvero spectatis circumstantiis (er war früher Redemptorist und wurde dann Benediktiner) plena scribendi libertate non gaudebam,“ wenn man die von Arendt (Crisis S. 172) festgestellte und von Caigny zugegebene (Syst. s. Alph. S. 103) Tatsache berücksichtigt, daß Briefe des heiligen Alfons gerade an charakteristischen Stellen verstümmelt seien, dann wird man wohl sagen, daß es um den Probabilismus nicht schlecht steht, daß die Kämpfe gegen denselben von befreundeter Seite unnütz und überflüssig sind. Aehnliches sagt auch der heilige Alfons in seiner Vorrede zur Theol. mor. Romae 1757: „Non autem hic mens mihi est loquendi de quaestione illa. an liceat sequi opinionem minus probabilem in concursu probabilioris: Quaestio quidem, quae per duo fere saecula et praecipue nostra aetate labores tot Sapientum exhausit, quorum ii, qui acriore calamo scripserunt, minus (meo judicio) veritatis detegendae finem, quem intendebant sunt assecuti. Nam si ipsi moderatius se continuissent, aliis se reddidissent gratiores, et magis Christianae reipublicae, ut veritas pateficret, profuissent. Praescindo igitur ab hac quaestione, sed tantum dico me ignorare. quomodo possint rejici ut improbabiles opiniones illae, quae aliquo gravi non carent fundamento verisimilitudinis vel auctoritatis, et contra oppositis sententiis nulla assistit infallibilis auctoritas aut evidens ratio, quae de veritate convincere possit.“

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8) **Festrede zur Jubiläumsfeier anläßlich des 50jährigen Bestandes des f. e. Knabenseminares der Erzdiözese Wien in Oberhollabrunn,** gehalten am 7. Oktober 1906 von Josef Minichthaler, em. Spiritual des f. e. Knabenseminares, Pfarrer in Piesting. Wien 1906, Verlag von Heinrich Kirsch, I., Singerstraße 7. Druck der Gesellschaftsbuchdruckerei Brüder Hollinek, 11 S. Preis *K* —.40.

Der Hochwürdige Herr Verfasser, als Kanzelredner wohlbekannt, hat in kurzen Zügen die Geschichte des f. e. Knabenseminares in seiner Festansprache geschildert und allen denjenigen in Pietät einen Denkstein gesetzt, die dem Seminar wohlgetan, die jetzt noch ihm wohltun. Das herrlichste Lob ist dem verewigten Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Schneider gespendet.

357 Priester sind in den 50 Jahren aus dem Seminar hervorgegangen, von denen noch 303 leben. Die herrlich konzipierte Festrede klingt aus in einen Appell, daß die gegenwärtigen Zöglinge das Ideal des Zukunftspriesters verwirklichen mögen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

9) **Geschichte des f. e. Knabenseminars der Erzdiözese Wien zu Oberhollabrunn,** verfaßt von Dr. Johann Grippel, k. k. Professor, Oberhollabrunn 1906, im Verlage des f. e. Knabenseminares, Druck von Maximilian Jordan in Oberhollabrunn, Einleitung und 182 S. in Groß 8°, mit mehreren Bildern. Preis *K* 3.—.

Das Konzil von Trient hat in Anbetracht der schwierigen Zeitverhältnisse, unter denen auch der religiöse Geist in den Familien sehr leidet, die Einrichtung von Knabenseminarien empfohlen. Die Erzdiözese Wien erhielt erst im Jahre 1856 ein solches Knabenseminar. Kardinal Rauscher ist der Begründer desselben. In einem Hirtenschreiben vom 27. Jänner 1854 ersucht er den Klerus und die Gläubigen der Erzdiözese um milde Beiträge zur Gründung eines Knabenseminars. Im Jahre 1856 konnte dasselbe eröffnet werden. Das erste Heim erhielt das Knabenseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster auf der Laimgrube in Wien bis zum Jahre 1881. In diesem Jahre wurde das Seminar nach Oberhollabrunn verlegt. Die Geschichte des Knabenseminares wird daher in diese zwei Perioden eingeteilt, von 1856 bis 1881 (§ 1 bis 5), das Knabenseminar in Oberhollabrunn (§ 6 bis 17). Daran reiht sich das Verzeichnis aller Priester der Erzdiözese Wien, welche Zöglinge des f. e. Knabenseminares waren. 54 von denselben sind bereits gestorben, 303 noch am Leben, sodaß also die Erzdiözese aus dem Knabenseminar 357 Priester erhalten hat. — An dieses Verzeichnis reiht sich ein kurzes curriculum vitae der Vorsteher des Seminares an. Den Anfang bilden statistische Tabellen und das Bittgesuch des Kardinals Rauscher um Ueberlassung der Karmeliterrealität.

Beigegeben sind noch der 1. und der 50. Ausweis über den Studienfortgang der Zöglinge des Knabenseminares. Wir empfehlen die äußerst fleißige und objektiv gehaltene Arbeit.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

10) **Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744 bis 93).** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. Von Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. gr. 8° (VIII und 228) Freiburg, 1906. Herdersche Verlagshandlung M. 5.— = *K* 6.—.

Wie das Titelblatt besagt, will uns der Verfasser in der vorliegenden Monographie einen Beitrag liefern zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung im 18. Jahrhundert. Derselbe ist in der Tat auch ein sehr wertvoller Beitrag zu Erforschung jener kirchenhistoriographisch leider noch allzu wenig im Detail bearbeiteten Zeitperiode, deren eingehende Kenntnis doch geradezu als eine unerläßliche Bedingung zur richtigen Beurteilung der kirchengeschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts betrachtet werden muß.

In § 1 gibt der Verfasser eine recht klare und übersichtliche Darstellung über das Wesen der „Aufklärung“ und ihr Wirkungsgebiet. § 2 macht uns bekannt mit den Aufklärungsbestrebungen am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, einem ganz hervorragenden Zentrum dieser neologischen Tendenzen. § 3 bis 5 enthalten eine ausführlichere Skizze über das Leben und die Schriften der Mitglieder des sogenannten Hofpredigerkollegiums. Dem Exbenediktiner Benedikt Maria Werkmeister und dem Exfranziskaner Eulogius Schneider ist begreiflicherweise wegen ihrer hervorragenden tragischen Berühmtheit eine längere Besprechung gewidmet, sowohl in Bezug auf ihr Leben, besonders als Hofprediger, als auch in Bezug auf ihre Schriften. Besonderes Interesse bietet auch die Wiedergabe eines deutschen Meßformulares, das im Sinne der am Stuttgarter Hofe herrschenden Aufklärung abgefaßt ist. Das Endurteil der ebenso gründlichen

als eingehenden Besprechung dieser kirchenzerstörenden Neuerer ist (S. 80 über Werkmeister und S. 108 über Schneider) gleichbedeutend mit ihrer scharfen Verurteilung, die sich als eine notwendige Konsequenz aus dem angeführten verhältnismäßig reichen Beweismaterial ergibt. § 5 behandelt die übrigen Hofprediger in entsprechender Kürze. § 6 gibt sodann eine kurze Zusammenfassung der Gründe und Wirkungen der Aufklärung, während § 8 und 9 uns auch bekannt machen mit der lebhaften Opposition der kirchlich gesinnten Kreise und der Hierarchie, wodurch die falschen neologischen Bestrebungen der vom Aufklärungsschwindel erfaßten Hofprediger und ihrer gleichgesinnten Freunde im Säkular- und Regularklerus glücklicherweise durchkreuzt und aufgehalten worden.

Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, wäre es wirklich sehr zu wünschen, daß auch andere Aufklärungsherde, wie Bonn, Trier, München rc. eine ähnliche Darstellung erfahren möchten, und wir fügen hinzu, eine ebenso gründliche, kritisch wissenschaftliche streng sachliche und doch warm kirchliche Bearbeitung, wie sie der gelehrte Tübinger Professor in der besprochenen Schrift uns bietet. Möge dieselbe, auch wie der Verfasser es selber wünscht, dazu dienen, vor gefährlichen Richtungen und Strömungen der modernen Zeit zu warnen, auf welche sie wohl mehr ein „Reflexlicht" wirft.

P. Hansen, S. V. O.

11) **Geschichte des Seckauer Diözesan-Priesterhauses.** Mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Heranbildung des Klerus der katholischen Kirche überhaupt und des Seckauer Klerus insbesondere. Von Dr. Anton Grießl, Direktor des Priesterhauses. Graz, 1906. Verlagsbuchhandlung Styria. 175 S. Brosch. *K* 2.40 = M. 2.—; gebd. *K* 4.— = M. 3.40.

Der Verfasser Dompropst Dr. Grießl lieferte seinerzeit den die Seckauer Diözese betreffenden Teil zu „Zschokke, die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich" (1894). Er hat nun den Gegenstand wieder aufgegriffen und ein neues, ausführlicheres Buch, das vorliegende, erscheinen lassen. Der speziellen geschichtlichen Darstellung der Heranbildung des Klerus der Diözese Seckau geht ein orientierender Rückblick über die Bildung des Klerus in vergangenen Zeiten überhaupt voraus, der von großem Interesse ist. Mit Recht werden die großen Verdienste des heiligen Augustinus in der Frage der Heranbildung des jungen Klerus, mit dem er im gemeinsamen Haushalte lebte, betont, ferner hingewiesen auf die Einrichtungen der Bischöfe Fulgentius von Ruspe, Martin von Tours und Chrodegang von Metz und die einzelnen Klöster, von denen damals alle Bildung ausging. Hiebei findet der Verfasser Gelegenheit, auf die Grundbedingungen einer gedeihlichen Heranbildung zum geistlichen Stande zu verweisen, die geistliche Erziehung von frühester Jugend an, die stete Ueberwachung, das gemeinsame Leben, Pflege der aszetischen neben der wissenschaftlichen Bildung; hieraus sowie aus den großen Nachteilen, die der Kirche in der Blütezeit der Universitäten erwuchsen, als die Kandidaten des geistlichen Standes sich selbst überlassen an den Universitäten sich aufhielten, dabei aber die Mildtätigkeit des Klerus in ausgiebigstem Maße in Anspruch nahmen, erhellt die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der nun von manchen bekämpften, vom Tridentinum angeordneten Seminarien. Wir finden sodann die von der Kirche zu verschiedenen Zeiten und vom Trienter Konzil über die Erziehung der Kleriker erlassenen Vorschriften gesammelt und manche, interessante Einblicke bietende Details angeführt, z. B. eine Erörterung über die Verleihung des Tischtitels, aus der hervorgeht, daß in der Zeit vor der Reformation der Adel opferwillig durch Verleihung des Tischtitels für eine genügende Anzahl von Seelsorgern vorsorgte, nach der Reformation aber hiefür kein Interesse mehr hatte.

Die Geschichte des Grazer „Konviktes" und des „Ferdinandeums" sowie des Generalseminars in Graz und des eigentlichen Seckauer Priesterhauses ist fast durchaus ämtlichen Akten entnommen, zum Teil sind diese auch wörtlich aufgenommen. Aus der Lektüre dieser Geschichte lernt man so recht beurteilen, was die Seckauer Diözese dem jetzigen Priesterhause verdankt, besonders nach der unheilvollen Zeit des Generalseminars, das durch seine zum mindesten verkehrte, die Wissenschaft oder besser die Abrichtung der Kleriker zum handwerksmäßigen Betrieb der Seelsorge betonende Erziehungsmethode durch Jahrzehnte noch verderblich nachwirkte. Darum wird auch mit besonderer Anerkennung der Regeneratoren des geistlichen Lebens im Seckauer Klerus, des Fürstbischofs Roman Sebastian Zängerle, des Spirituals Dr. Alois Schlör und des Direktors Dr. Josef Büchinger gedacht; die Verdienste des letzteren, der dem Hause durch 52 Jahre vorstand, werden vollständig gewürdigt, sodaß es wohl nur einem Irrtume zuzuschreiben ist, daß der Rezensent des „Korrespondenzblatt" in Grießl's Werk eine Bemängelung des Wirkens des Direktors Büchinger zu finden glaubte. Eine Tatsache freilich ist im Buche nicht erwähnt und der Verfasser wird sie auch nicht zugestehen wollen, daß nämlich das Seckauer Priesterhaus und der Seckauer Klerus dem Verfasser selbst, der nun schon über 20 Jahre in ernstem priesterlichen Eifer, aber auch väterlich wohlwollend und gütig das Priesterhaus leitet, zum größten Danke verpflichtet ist.

Wie bei der Herausgabe seiner früheren Werke, ließ sich Dompropst Dr. Grießl auch bei der Herausgabe dieses Buches von der Absicht leiten, dem Klerus insbesondere Nützliches zu bieten, und da bisher eine Geschichte des Seckauer Priesterhauses nicht vorlag, kann das Buch, das sich durch Inhaltsreichtum, warmen Ton und Mitfühlen des Autors mit der Sache auszeichnet, als sehr interessant und durch die Erörterungen über das Bildungswesen in alter Zeit nicht für den Klerus allein lehrreich, bestens empfohlen werden.

Graz. Dr. K. Maierhofer.

12) **Johannes Gropper (1503—1559).** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Von Dr. W. von Gulik. Freiburg i. Br., 1906. XVI. u. 278 S. M. 5.— = K 6.—.

Der tapfere Protagonist der Kölner Kirche hat endlich einen verständnisinnigen Biographen gefunden. Mit großer Ueberzeugungskraft wird nachgewiesen, daß Johannes Gropper in erster Linie das Verdienst beanspruchen darf, daß der abtrünnige Kurfürst Hermann von Wied nicht seine ganze Erzdiözese im Falle mit sich begrub, daß sie vielmehr neugestärkt aus der schweren Prüfung hervorging. In Soest geboren, in Köln erzogen wurde er Scholaster zu St. Gereon, Dekan zu Xanten, Archidiakon zu Bonn, und schließlich designierter Kardinal der heiligen Kirche. Auf Grund neuer archivalischer Data begründet der Verfasser mit Sicherheit, daß Gropper diese Würde nicht angenommen habe. In Verteidigung des katholischen Glaubens nahm er eine irenische Stellung ein, welche den Protestanten das bezweifelte Dogma annehmbarer zu machen suchte. Daß er dadurch auf Abwege geriet, ließ sich erwarten. Besonders großen Anstoß bei den Katholiken erregte seine Auffassung von der imputierten justitia Christi, die den Christen heilige, während die katholischen Theologen lehrten, daß die inhärierende justitia Christi durch die Liebe den Christen rechtfertigt. Er war infolgedessen die Hauptstütze der sogenannten Mittelpartei der Exspektanten. Deswegen betrachteten ihn auch viele Protestanten als einen der Ihrigen, freilich mit Unrecht. Hiedurch wurde er auch verleitet für das Interim einzutreten. Viele Klagen, die in Rom gegen ihn einliefen, bereiteten ihm manchen Schmerz; aber es gelang ihm, sich zu rechtfertigen, und nur der fest entschlossene Wille Groppers war imstande, die ihm zu-

gedachte Kardinalswürde abzulehnen. Der begeisterte Apologet scheint auch, wofür der Verfasser einige Wahrscheinlichkeitsgründe anführt, als Satyriker aufgetreten zu sein und zwar unter dem Namen Daniel von Soest. Der Ketzerspiegel, die Paränesis und besonders die „gemeine Beicht der Prädikanten in Soest, „erregten gar sehr den Unmut der Neuerer. In seinem Enchiridion hatte er sich zwar ganz in seine Exspektantentheorie hineingelebt, aber er unterwarf sich rückhaltlos der Autorität des Tridentinums, indem er erklärte, durch die Verdienste Christi werde uns die Rechtfertigung zu teil, die ausgegossen ist in unseren Herzen durch die Liebe. Er sah endlich den Widerspruch ein, der in der These der Exspektanten liegt, der darin besteht, daß die angenommene inhärierende Gerechtigkeit den Menschen wirklich gerecht macht, daß wir aber dennoch auf dieselbe kein Vertrauen setzen dürfen, weshalb wir noch überdies der imputierten (fremden) Gerechtigkeit Christi bedürfen. Das Lebensbild des katholischen Protagonisten der Rheinlande möge viele Leser finden, die daraus auch die Belehrung ziehen, daß allzugroße Anbequemung an die Lehre der Gegner in der Kontroverse nie zum Ziele führt.

Linz, Freinberg. Franz Hübner S. J.

13 **Panagia Kapuli bei Ephesus**, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der heiligen Jungfrau Maria. Von Johannes Niessen. Dülmen, 1906. Laumann VII u. 400 S. M. 8. = *K* 9.60; geb. M. 9.60 = *K* 11.52.

Ueber das Leben Mariä nach der Himmelfahrt Christi, über ihren Aufenthaltsort, und über ihren Tod herrscht bei den Kirchenvätern der ersten sechs Jahrhunderte tiefes Stillschweigen. Nur Epiphanius erwähnt im vierten Jahrhundert eine Nachricht, die Maria und Johannes nach Ephesus versetzt. Jedoch verwirft er diese Annahme, weil er im Streite mit den Antidikomarianiten jeglichen Aufenthalt Maria bei Johannes in Frage stellte, um allen Verdächtigungen der seligsten Jungfrau vorzubeugen. Erst am Ende des siebenten Jahrhundertes fand die sogenannte euthymianische Geschichte vom Tode Mariä in Jerusalem Aufnahme in die Werke des heiligen Johannes Damascenus. Auch im Brevier befindet sich dieser Bericht. Benedikt XIV. suchte sie zu beseitigen, aber er wurde durch den Tod daran verhindert. Die christliche Gemeinde von Jerusalem glaubte an den Tod Marias in Jerusalem, um dadurch der heiligen Stadt größeres Ansehen zu verleihen. Aber die Väter des Konziliums von Ephesus hielten daran fest, daß Maria und Johannes in Ephesus gelebt haben. Die allerälteste Marienkirche war an der Stelle ihres Wohnhauses gebaut, wo auch jetzt noch Panagia Kapuli, das heißt Wohnstätte Mariä steht. Die Christen sowohl als auch die Mohammedaner, die in der Umgebung wohnen, bestätigen diese Ueberlieferung. Anna Katharina Emerich hat auf das deutlichste diese Stätte bezeichnet, die in Bezug auf ihre Lage ganz und gar auf die alte Marienkirche hinweist. Beim ephesinischen Konzil waren die katholisch gesinnten Väter eine Zeitlang versammelt in der Marienkirche, die nestorianisch Gesinnten befanden sich in der Johanneskirche; aber die gemeinsam erfolgte Verurteilung des Nestorius fand dort statt (ἔνθα), wo einst Johannes und Maria verweilten.

Linz, Freinberg. Franz Hübner S. J.

14 **Der selige Klemens Maria Hofbauer.** Gedrängte und übersichtliche Darstellung seines Lebenslaufes. Von P. Georg Freund C. SS. R. Mit 40 Illustrationen. 204 S. Verlag „Reichspost“ Wien, VIII., Strozzigasse 41. Preis franko *K* 1.40.

P. Haringer C. SS. R. und der hochwürdige Stadtpfarrer Bauchinger von Pöchlarn haben mit ihren Federn den österreichischen Himmelsbewohner verherrlicht. P. Freund weiht ihm auch ein Büchlein. Lieb und innig

so recht fürs christliche Volk. P. Freund beginnt mit dem Lebensende des Seligen, erzählt schlicht und einfach sein heiliges Leben. Das Büchlein enthält die wesentlichsten Lebensschicksale des Dieners Gottes. Zum Schlusse sind Lieblingsworte und Gebete des heiligen Mannes angeführt. Das Büchlein scheint die Brücke zu werden von der Seligsprechung zur Heiligsprechung. Es enthält die zwei neuesten Gebetserhörungen aus dem Stifte Göttweih und dem Institute Mariens in Mainz. Wir empfehlen es sehr dem christlichen Volke. Die Illustrationen sind gut gewählt, mit Ausnahme Znaims. Möge es den Kult des Seligen verbreiten helfen, damit wir bald rufen: Heiliger Klemens, bitte für uns.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Kooperator.

15) **Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering,** Ordensfrau vom Guten Hirten. Von Louis Chasle. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Obern. Mit fünf Abbildungen. 8° XVI u. 352. Freiburg, 1907. Herdersche Verlagshandlung. M. 3.40 = *K* 4.08; geb. in Leinwand M. 4.20 = *K* 5.04.

Nicht ohne große Spannung sahen viele Kreise dem nunmehr vorliegenden deutschen Lebensbilde der Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering entgegen. Der Name der früh vollendeten Ordensfrau ist seit ihrem Tode (8. Juni 1899) und besonders seit es bekannt wurde, daß Papst Leo XIII. am 8. Mai 1900 in öffentlicher Audienz versicherte, er habe auf ihren Einfluß hin den Erdkreis dem göttlichen Herzen Jesu geweiht, als der einer „neuen deutschen Heiligen“ gar vielen besonders ehrwürdig geworden. Die vorliegende Veröffentlichung bietet eine Bearbeitung der ausgezeichneten französischen Biographie von Louis Chasle, dem inzwischen verstorbenen Hausgeistlichen im Guten Hirten zu Angers. Wie das Original, so ist auch die deutsche mehrfach bereicherte Ausgabe fast nur eine glückliche Verwebung von Aufzeichnungen, Briefen, Aussprüchen und Konferenzen der Dienerin Gottes. Aus denselben tritt uns eine ganze, volle Persönlichkeit entgegen, kernig in ihrem westfälischen Charakter und doch voll Güte und Milde; eine Seele, welche die ganze Kraft des katholischen Glaubens in sich verwirklicht hat, die als Braut des göttlichen Herzens in die innigste Gemeinschaft mit dessen Leiden und Opfern gezogen wurde.

Die Lektüre eines solchen Buches gewährt Genuß und Anregung und versetzt die Seele in eine angenehm heilige Stimmung. Werden besonders Klosterfrauen das Buch mit Nutzen lesen, so dürfte es auch anderen Personen, z. B. gebildeten Mädchen zu empfehlen sein.

16) **Das Verhältnis Christi zu den Dämonen.** Auf Grund der Evangelienbücher. Zugleich auch eine Darstellung der christkatholischen Lehre über die Dämonen. Von Dr. P. Amand Polz, Professor in St. Florian bei Enns. Innsbruck, 1907. Fel. Rauch. IV u. 144 S. *K* 1.40 = M. 1.40.

In unserer Zeit, wo der Glaube an böse Geister vielfach als überwundener Standpunkt angesehen und als Ammen-Märchen verlacht wird, lohnt es sich, die Frage: „Wie stellt sich die Heilige Schrift und namentlich das Neue Testament, oder näherhin Christus, der Stifter der christlichen Religion, zum Glauben an die bösen Geister?“ einer erneuten, und möglichst sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen. Dies ist in der Hauptsache die Aufgabe unseres Buches. Nach einer kurzen, aber dankenswerten Uebersicht über den altheidnischen und jüdischen Dämonenglauben kommen der

Reihe nach in zwei Hauptabteilungen folgende Punkte auf nüchterne und gediegene Weise zur Verhandlung. „I. Christus kennt die Dämonen 1° als selbständige, persönliche Geister; 2° als Gott unterstehende Geister: 3° als gefallene Geister; 4° als verworfene Geister; 5° als feindselige Geister; 6° als mächtige Geister; 7° als im Wirken beschränkte Geister; 8° als unreine Geister; 9° als Glieder eines Reiches. II. Christus beherrscht die Dämonen 1° durch die Tatsache seiner Versuchung; 2° durch die Tatsache der Teufelaustreibung; 3° durch die Tatsache der Kirche Christi."

Die Darstellung hat nicht bloß Theologen, sondern auch gebildete Laien im Auge. Sie verfolgt neben anderem, um nicht zu sagen in erster Linie den Zweck, den Glauben an die Gottheit Christi bei Gebildeten von diesem eigenartigen Forschungsgebiete aus eine neue Stütze zu bieten. Daher das Schlußwort unter der Aufschrift „Beweiskraft dieses Verhältnisses für die Gottheit Christi." Mißverständlich oder doch unsicher und gegen die gewöhnliche Ansicht der Theologen verstoßend sind vereinzelte Aeußerungen (S. 50, 51, 57), die den bösen Geistern vor dem letzten Gerichtstage oder für die Frist, wo sie in der Oberwelt herumschweifen dürfen, einfachhin Lust oder ein gewisses Wohlbefinden zuerkennen.

Brixen. Dr. Franz Schmid.

17) **Der Vereinspräses.** Vorträge für katholische Vereine von Franz Kunze, Pfarrer. Broschüren in zwangloser Reihenfolge à 80 S. Gr. 16°. Paderborn. Ferdinand Schönnigh. Preis für jedes Heft M. —.50 = *K* —.60.

Von dieser Broschürensammlung sind bisher 12 Bändchen erschienen. Die letzten 4 Nummern enthalten wieder viel brauchbares Material, teils apologetischen, teils sozialpolitischen, teils historischen Inhaltes. Es werden behandelt das deutsche Gewerbegericht, die Mitwirkung der Gemeinden an der Wohnungsreform, die Invalidenversicherung, Steuern und Zölle, die Entstehung der Welt, der Kampf um die Schule, P. Mathew, der Mäßigkeitsapostel Irlands, die Entstehung des Lebens, die Mischehen, der sittliche Niedergang, die Bischöfe Melchers und Martin und anderes. Mannigfaltigkeit und Aktualität läßt sich daher der Sammlung nicht absprechen Die vorgebrachten Ansichten dürften wohl mit seltenen Ausnahmen der allgemeinen Auffassung der christlichen Sozialreformer entsprechen. Also du, geistlicher Ratgeber des katholischen Arbeitervereines und Vereinsredner, gehe nicht achtlos bei diesem kleinen Heftchen in gefälliger Form vorbei, sondern würdige sie deiner Aufmerksamkeit!

Schwertberg. Fr. Hiptmair.

18) **Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend.** Von Franz Horacek, k. u. k. Akademiepfarrer. Dritter Zyklus. Graz, 1907. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. 8°. 422 S. *K* 4.— = M. 3.40.

Der vorliegende 3. Zyklus reiht sich inhaltlich und der Form nach würdig den bisher erschienenen und von der katholischen Literaturpresse durchwegs günstig besprochenen würdig an. Die behandelten Themen dieses neuen Zyklus beziehen sich auf die Grundwahrheiten über den Glauben und dessen Gegensatz, den Unglauben, mit dessen traurigen Folgen, besprechen die Pflichten gegen Gott und den Menschen und verbreiten sich über die sieben Hauptsünden.

Die einzelnen Vorträge zeigen gegenüber den früher veröffentlichten eine bedeutend größere Ausdehnung, die aber der Benützung zu kürzeren Exhorten wegen der logischen Gliederung und Unterabteilung keinen Eintrag tut. Zu wünschen wäre bei einer neuen Auflage, daß der Verfasser den zahlreichen lateinischen Beweisstellen aus den Kirchenvätern und

alten Klassikern eine deutsche Uebersetzung beifügen möchte, wodurch auch gebildeten Laien das Buch in die Hand gegeben werden könnte.

Die Sprache ist wirklich fesselnd und geistreich; mit Mannesmut, ohne Rückhalt legt der Verfasser die Schäden der modernen Welt dar, geißelt ihre Anmaßung und zeigt, wie der katholische Glaube Verstand und Gemüt in den wichtigsten Fragen und Pflichten des Lebens orientiert und befriedigt.

Der Verfasser hat hervorragende französische Homileten und Apologeten benützt; daher erscheint mitunter der Gedankenflug etwas hoch; doch darf man nicht daraus folgern, daß die Klarheit der Entwicklung selbst beeinträchtiget würde. Die Anwendung der Fremdwörter (z. B. die Vernunft wird konsterniert) und zahlreicher, kurzer, nur in lateinischer Sprache gegebener allerdings prägnanter Kraftstellen ist wohl nur einer akademisch gebildeten Zuhörerschaft gegenüber berechtigt.

Dem Prediger bietet dieser Zyklus viele Anregung, um passende Gedanken und Gleichnisse zu schöpfen und die eigenen Vorträge zu beleben.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

19) **Beethoven.** Die Zeit des Klassizismus. Von Dr. Fritz Volbach. Mit 4 Beilagen und 63 Abbildungen. München, Kirchheim, 1905. gr. 8°. 118 S. *K* 4.80 = M. 4.—.

Das Buch, ein Band der „Weltgeschichte in Charakterbilder", ist keine eigentliche Biographie des Ludwig van Beethoven, aber mit feinem Verständnis und mit großer Begeisterung wird die musikalische Entwicklung des großen Tonkünstlers behandelt, welcher für die gesamte moderne Instrumentalmusik einen Wendepunkt bedeutet. Der Leser folgt mit Spannung den sinnigen Ausführungen, mag die Eroika oder die Oper Fidelio oder die gewaltige „Neunte" geschildert werden. Geradezu gefesselt wird er von der Erklärung der Missa solemnis.

Weniger gefallen hat mir die Einleitung; hier und auch in der weiteren Ausführung fordern manche Stellen Widerspruch. So wird dem Preußenkönig Friedrich II. ein langer Lobeshymnus gesungen, welcher mit der wirklichen Geschichte absolut unvereinbar ist. Friedrich soll dem deutschen Volke das „nationale Bewußtsein" wiedergegeben haben — er, der im Bunde mit dem Auslande die Zerstörung des deutschen Reiches und die Erhebung der „Nation Prussienne" bezweckte. Ebenso geschichtswidrig sind die Worte: „durch Friedrich kam der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt in der deutschen Poesie" (S. 6). Hat Volbach niemals etwas von Wolfram von Eschenbach u. a. gehört? Im Gegenteil, Friedrich verabscheute alles deutsche (vgl. sein Urteil über Nibelungenlied) und las, sprach und schrieb französisch. Noch stärker lautet die Tirade: „Die erlösenden Werke der Menschenliebe ... sind in Wirklichkeit des Königs Werke" (S. 7). Seine Untertanen („Racker"), insbesondere die gläubigen Katholiken, haben von seiner „Menschenliebe" nichts verspürt. Seine Raubkriege machten Millionen unglücklich und verwüsteten Stadt und Land. Der König verachtete die Menschen und verfügte in seinem Testamente, bei seinen Hunden begraben zu werden. Wie intolerant und grausam Friedrich II. war, soll an einem Beispiel erläutert werden. Weil der edle Kaplan Andreas Faulhuber aus der Beicht eines Soldaten „nach seinem principiis religionis durchaus nichts bekennen" wollte, wurde er auf ausdrücklichen Befehl des Königs vor dem Brückentore von Glatz am 30. Dezember 1757 durch den Strang hingerichtet — „sans confesseur et sans communion". Vgl. meinen Artikel in dieser Zeitschrift (42, 643 f.).

Was Seite 8 gelehrt wird, erregt Kopfschütteln. Kant soll die „größte Tat" vollbracht haben; „er verkündet: Der Mensch ist frei" und „stellt der Freiheit des Willens die Pflicht gegenüber;" wie mächtiger Donner erschallt sein „du mußt". Diese Lehren sind uralt Luther jedoch hat sie geleugnet

Den freien Menschen gab Gott die zehn Gebote, „die bösen Geister laxer französischer Sitten- und Weltanschauung", fährt Volbach fort, verschwinden wie Spreu vor dem Winde". Der antichristliche Rationalismus des preußischen Professors hat weder Bekehrung noch sittliche Besserung gebracht. Das Volk liest philosophische Schriften nicht; die höheren Stände waren insbesondere durch das Beispiel des Hofes, aufs tiefste gesunken. König Friedrich Wilhelm II. ließ sich bei Lebzeiten der rechtmäßigen Königin noch andere Frauen aus dem Adel durch Hofprediger antrauen (!), während die Kammerdienersfrau Rieß die preußische Pompadour spielte, ohne daß sich eine öffentliche Entrüstung kundgab. In Frankreich hätte ein Fürst niemals solche byzantinische Geistliche gefunden, und die öffentliche Meinung wäre vor dem praktischen Muhammedanismus nicht still gestanden. Tatsächlich hat Kant mehr den Abfall von alten als den Fortschritt zu neuen Ueberzeugungen gefördert. Auf Seite 10 klingen die Sätze: „Die Natur ist von göttlicher Seele erfüllt. Da Gott die höchste Schönheit ist, so ist auch die von ihm beseelte Natur schön" pantheistisch. — Seite 20 wird eine falsche protestantische Auffassung wiedergegeben; die „Umwandlung des Verhältnisses des Menschen zu Gott als eines rein persönlichen ist die Folge der durch die Reformation bedingten individualistischen Weltanschauung. Der Gegensatz zwischen Priester und Gemeinde verschwindet mehr und mehr; der Verkehr mit Gott wird ein direkter. Jeder Einzelne wendet sich in seiner Herzensnot unmittelbar an ihn und schüttet ihm sein Herz aus." Die Widerlegung, bezw. Erklärung dieser Phrasen würde eine längere Auseinandersetzung verlangen, als sie eine Rezension bei dem beschränkten Raume geben kann. Traurig ist es, daß in einem Buche sie vorgetragen werden, das als katholisches „Charakterbild" angesehen werden soll.

Daß „der Choral durch seinen Ursprung undeutsch ist" (S. 21), gehört in das Gebiet des Chauvinismus. Denn „die ältesten Choralmelodien sind wohl unter Einflüssen der griechischen und jüdischen Musik und der christlichen Psalmodie entstanden." Seite 72 heißt es: „Durch unsere Kraft haben wir uns Eden wieder erobert ... Es ist ein beglückendes Hochgefühl bewußter Seligkeit." Auch der stärkste Mann glaubt dieses nicht. Die Erde ist und bleibt ein Tränental. Auf Seite 91 ist der Tadel des österreichischen Volkes und seiner Regierung höchst einseitig. Denn die Verräter-Rolle in dem langen Trauerspiele zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche hatte Preußen übernommen. Es hatte im Schandfrieden von Basel 1795 das linke Rheinufer mit Verrat an Kaiser und Reich an die Republik „für ewige Zeiten" überlassen, um für den kleinen Verlust von 48 Quadratmeilen den Löwenanteil am Kirchenraube — 235½ Quadratmeilen — zu erlangen und Henkerdienste an den unglücklichen Polen zu leisten. Der deutsche Kaiser, Bayern u. a. setzten den Kampf gegen die Franzosen fort. Im Jahre 1805 handelte Preußen zuerst zweideutig, zuletzt, am 15. Dezember 1805, beeilte es sich um den Preis vom Kurstaat Hannover ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon gegen den deutschen Kaiser einzugehen. Trotzdem Preußen gegen Oesterreich stets feindlich gehandelt hatte, vermochte nicht Napoleon im Jahre 1806 Kaiser Franz für seine Zwecke zu gewinnen. Als im Jahre 1809 Oesterreich den Heldenkampf gegen die französische Uebermacht begann und seine Völker sich erhoben (man denke insbesondere an Tirol), zugleich mit herrlichen Aufrufen das deutsche Volk zum Streite für Freiheit und Ehre aufgefordert wurde; da war es Preußen, welches jede Anteilnahme hintertrieb. Als dann Napoleons gewaltiges Heer von tüchtigen Offizieren und gedienten Soldaten auf Rußlands Eisfeldern zu grunde gegangen war, während Englands Macht ungebrochen war und die Spanier das französische Joch abschüttelten, da wagte Preußen, mit den siegreichen Gegnern Napoleons sich zu verbinden. Mit der großen Uebermacht war Hoffnung auf Sieg über die jungen, ungeübten Truppen Napoleons gegeben. Doch ohne Hilfe von Oesterreich wäre Napoleon

kaum unterlegen, wie denn der Oberfeldherr Schwarzenberg die Fehler des Blücher wieder gut machen mußte. Nur dem Oberfeldherrn und großen Diplomaten war der schließliche Erfolg zu danken. Eigentümlich berührt die Mahnung Volbachs (S. 112). „Beherzigen wir, was Nietzsche so bedeutungsvoll sagt: „Möge uns niemand unseren Glauben an eine noch bevorstehende Wiedergeburt des hellenistischen Altertums zu verkümmern suchen; denn in ihr finden wir allein unsere Hoffnung für eine Erneuerung und Läuterung des deutschen Geistes durch den Feuerzauber der Musik." Wir glauben jedoch nur an eine Erneuerung der Menschheit, wenn sie zum theoretischen und praktischen Christentum zurückkehrt. Wie weit das Heidentum führt, zeigt der Tod Nietzsches.

Ich kann daher das Buch, so wie es ist, den Katholiken nicht empfehlen.

Regensburg. G. Anton Weber.

20) **Engelbüchlein.** Betrachtungen zu Ehren der heiligen Schutzengel von P. Anton Franz Mariani S. J. In neuer deutscher Bearbeitung mit Beigabe geschichtlicher Beispiele und Andachtsübungen zu Ehren der heiligen Engel von P. Georg Kolb S. J. Mit Approbation der Ordensoberen und des fürstbischöflichen Ordinariates Seckau. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria". XV und 148 S. geb. *K* —.85; brosch. *K* —.60.

Das in hübschem Taschenformat erschienene Büchlein bietet zehn gediegene Betrachtungen über die heiligen Engel in ihrem Verhältnis zu Gott und zu den Menschen, mit je einem kurzen „Gespräch" (Gebet) zum heiligen Schutzengel; jeder Betrachtung ist eine Anzahl geschichtlicher Beispiele beigegeben, die mit anerkennenswerter Kritik aus der kirchlichen Meß- und Brevierliturgie, der Hagiographie und verbürgten Erfahrung entnommen sind. Zum Schluß folgen 3 Litaneien und Gebete zu den heiligen Engeln. Das Büchlein kann jedermann, insbesondere auch der frommen Jugend bestens empfohlen werden.

Urfahr. Dr. J. Gföllner.

B) Neue Auflagen.

1) **Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.** Von Kardinal Andreas Steinhuber aus der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 58 Bildern auf 24 Tafeln. Gr. 8°. XXVIII und 1024 S. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. M. 20.— = *K* 24.—; gebd. in Leinwand M. 23.50 = *K* 28.20.

Die erste Auflage der Geschichte des deutsch-ungarischen Kollegs in Rom erschien im Jahre 1895 und fand den größten Beifall; sie wurde nicht bloß von den lebenden Germanikern mit Dank und Freude hingenommen, sondern auch von vielen anderen und insbesondere den Freunden der Geschichtsforschung. Und schon im vorigen Jahre überraschte uns die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Sie ist sehr vorteilhaft in zwei Bände geteilt und mit vielen Bildnissen geschmückt. Im Vorworte zu dieser zweiten Auflage sagt Seine Eminenz: „Die ersten Anfänge des Kollegiums sowie die hohe Bedeutung, welche der Heilige Stuhl seiner Stiftung beilegte, haben inzwischen durch die Veröffentlichung mehrerer wichtiger Quellenwerke vielfach eine neue Beleuchtung erfahren. Reiche Ausbeute gewährten vor allem die Epistulae et Acta S. Petri Canisii von P. Otto Braunsberger S. J. sowie die Nuntiaturberichte aus den Siebziger-

und Achtzigerjahren des 16. Jahrhunderts, durch deren Herausgabe die Görresgesellschaft und das Preußische Historische Institut in Rom sich den Dank der Gelehrtenwelt erworben haben. Auch die Darstellung des späteren Wirkens hervorragender Zöglinge des Kollegiums in der Heimat ist durch zahlreiche neue Beiträge erweitert worden."

Wir erfahren, daß seit der Gründung des Kollegs 1552 bis 1905 aus der Reihe der Zöglinge und Konviktoren, die daselbst Aufnahme gefunden haben, und zwar in einer Anzahl von 5955, 29 Kardinäle, 49 Erzbischöfe, 258 Bischöfe hervorgegangen sind. Sehr viele wurden Bistumsadministratoren, Generalvikare, Mitglieder der Domkapitel, Universitätsprofessoren, Seminarprofessoren und -direktoren, Redakteure und Parlamentarier. Sehr viele arbeiteten in hervorragender Weise in der Seelsorge. Der hohe Verfasser spricht aber nicht bloß von denen, die dem Kolleg Ehre machten, er geht auch über die wenigen, die auf Abwege gerieten, nicht mit Stillschweigen hinweg. Die Geschichte des Kollegs im 19. Jahrhundert ist mit großer Genauigkeit behandelt; da sieht das Auge eine lange Reihe Einzelner auf ihren Arbeitsfeldern und das rühmliche Ende derer, die im Verlaufe dieser Zeit zur ewigen Ruhe eingegangen sind. Es ist eine lehrreiche Geschichte, ein schönes Buch, wofür der Herr Kardinal den größten Dank verdient.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

2) **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte. Von W. Wilmers, Priester der Gesellschaft Jesu. Sechste, verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, Priester derselben Gesellschaft Jesu. Vierter Band. Von der Gnade und den Gnadenmitteln. Mit Gutheißung der geistlichen Obern. Münster, 1903. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Brosch. M. 9.75 = *K* 11.70, gebd. M. 11.15 = *K* 13.38.

1. In dem vierten Bande dieses äußerst gediegenen Lehrbuches ist in vier Abhandlungen die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln besprochen. Die erste Abhandlung enthält die Lehre über die Gnade überhaupt, dann die Lehre über die Gnade des Beistandes, über jene der Rechtfertigung und über das Verdienst: unter dem letzten Titel wird auch „der guten Meinung" gedacht. In der zweiten Abhandlung werden wir belehrt über die Sakramente und Sakramentalien, in der dritten Abhandlung über das Gebet, in der vierten über die kirchlichen Zeremonien und Gebräuche. Bei der Lehre über die Sakramente wird an entsprechender Stelle bei der Erklärung über das Sakrament der Buße der Ablaß besprochen.

Der Verfasser zeigt uns im Anfang dieses Bandes bedeutungsvoll die Wendung der Heilsökonomie bei dem Erscheinen des Sohnes Gottes.

Die Lehre von der Gnade ist wohl die schwerste Partie eines Religionsbuches. Dadurch aber, daß der Autor bei der Besprechung der betreffenden Lehren der Kirche die Lehren der heiligen Väter und der Kirchenschriftsteller und die den Lehren der Kirche widersprechenden Meinungen der Irrlehrer behandelt, erkennt der Leser die heiligen Wahrheiten desto deutlicher und sieht sie ins rechte Licht gebracht. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Verfasser (S. 93) darauf hinweist, daß die Protestanten der katholischen Kirche Phantome, die sie sich selbst machen, als katholische Lehren vorwerfen, gerade solche Lehren, die eben die katholische Kirche verwirft.

Zur näheren Erklärung der Art und Weise, wie Gott durch die Gnade den menschlichen Willen sicher und doch unbeschadet der menschlichen Freiheit zur Beistimmung bewegt, sind die verschiedenen Meinungen

der Theologen auf die sogenannten Systeme der Thomisten, der Augustinianer und der Molinisten zurückgeführt. Durch die Nutzanwendung auf S. 122 ff. hat der Verfasser den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er auf die Entfremdung unserer Zeit von dem Ueberirdischen zu dem Irdischen hinweist und die Vertiefung in das Irdische als die Krankheit der großen Masse bezeichnet.

Auf S. 231 ff. ist der Begriff des Sakramentes und die katechetische Erklärung des Begriffes Sakrament ausgezeichnet gegeben. Vollständig und vortrefflich ist erklärt die Lehre über die gute Meinung, die man bei den guten Werken erwecken soll.

Die Lehre über die Wesensverwandlung im allerheiligsten Altarssakramente ist mit großer Gründlichkeit insbesondere gegen Wikleff und Luther in Ansehung der Lehre der Scholastiker bezüglich der Theorien über Akzidens und Substanz behandelt. Bei der Erklärung der Konsekration ist der Vergleich mit der Liturgie der unierten und schismatischen Griechen beigefügt und hier gezeigt, daß überall die Konsekration durch die Einsetzungsworte vollzogen wird.

Auf S. 290 erwecken in der Nutzanwendung großes Vertrauen und Beruhigung die Worte: „Verbluten werden wir an den Wunden der Seele (den Sünden) nur dann, wenn wir uns von dieser Arzenei (den Sakramenten) abwenden."

S. 798. Schön ist gegeben die Entwicklung über die Notwendigkeit der verschiedenen Grade der Hierarchie.

Das Zölibatsgesetz der Geistlichkeit ist kurz, dabei gründlich und praktisch besprochen. Insbesondere muß jeden, der gegen dieses Gesetz spricht, die Erwähnung der Worte des Anglikaners Lee zum Schweigen bringen. Wir verweisen vorzugsweise auf folgenden Ausspruch in unserem Bande des genannten Autors: „Selbst die Königin (Elisabeth)", so sagt Lee, „sah die Weiber der Prälaten ungern. In der Regel konnte die reformierte Geistlichkeit, wenn sie sich verheiraten wollte, nur in den niedrigsten Klassen der Bevölkerung Gefährtinnen finden; fast alle übrigen wiesen den Antrag mit Verachtung zurück. Mehrere dieser Untergebrachten waren Aufwärterinnen in Bierhäusern oder Personen von zweifelhaftem Rufe . . ." Wie lähmend auf die Tätigkeit des Priesterstandes die Aufhebung des Zölibates wirkt, soll jeder erkennen durch die in unserem vierten Bande angeführten Worte über die schismatischen und über die unierten Griechen (S. 335). Es heißt daselbst: „Die schismatischen Griechen pflegen womöglich nur bei den ehelosen Bischöfen und Mönchen, nicht aber bei den verheirateten Priestern zu beichten. Dasselbe bemerkt man übrigens auch bei den unierten und deshalb werden besonders aus den Klöstern Beichtväter in die Gemeinden gesandt. Man findet, daß die Griechen, obschon sie die anderen Sakramente von ihren eigenen Priestern empfangen, rücksichtlich der Beichte sich sehr gerne an die lateinischen Priester wenden."

Ausgezeichnet und zeitgemäß ist gehalten die Lehre über die Ehe, geeignet, um einerseits dem Leichtsinn bei der Eheschließung entgegen zu arbeiten, andererseits den Wogen des Kampfes gegen die Unauflöslichkeit der Ehe einen starken Damm entgegen zu setzen.

2. Ohne die Bedeutung des Werkes verkennen zu wollen, erlauben wir uns auf folgendes aufmerksam zu machen. Auf S. 710 steht irrtümlich, daß durch die läßlichen Sünden die heiligmachende Gnade nicht vermindert werde.[1])

3. Auf S. 92 ist in dem Satze: „In der endlichen Beharrlichkeit, obwohl . . ." und auf S. 365 in dem Satze: „Das Sakrament der Taufe, obwohl . . ." die Wortfolge dem deutschen Sprachgeiste nicht angemessen.

---

[1]) Vgl. jedoch Thomas 1. 2. q. 24. a. 10. Die Red.

Zum Schlusse sei es uns gestattet, zu bemerken, daß dieser vierte Band ebenso wie die früheren Bände dieses Buches allen Seelsorgern und Religionslehrern aufs wärmste empfohlen werden können.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

3 **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. Vier Bände. Gr. 8°. I. Band: Logik, Kritik, Ontologie; zweite Auflage. II. Band: Kosmologie und Psychologie; zweite Auflage. III. Band: Theodicee; zweite Auflage. IV. Band: Moralphilosophie (1906). Gesamtpreis gebd. M. 25.40 = *K* 30.48.

Der Abschluß des großen philosophischen Lehrbuches des P. Lehmen ist mit aufrichtiger Freude zu begrüßen. Es ist eine tüchtige Arbeit, praktisch, klar und recht vollständig. In allen vier Bänden wird ein einheitliches System geboten und das ist für die Geistesbildung des Lernenden von nicht zu unterschätzendem Wert; selbst wenn manche andere berechtigte Ansicht dabei zu kurz kommen sollte. Das Buch will ja auch keine Geschichte der Philosophie ersetzen. Die Grundlagen des Systems sind aristotelisch-scholastisch. Gewiß erweist die neuere Forschung mehr und mehr, daß die Scholastik in den höchsten Fragen der Philosophie, so zumal in der Lehre über Gott und die Seele weit mehr unter neuplatonischen als unter aristotelischen Einflüssen steht; aber gegenüber neueren Uebertreibungen in dieser Hinsicht ist es nützlich zu betonen, daß die logischen und ontologischen Grundpfeiler der Scholastik stets den echtesten Aristotelismus vertraten. In der Ethik ist man allerdings, zumal in der neueren Scholastik, ganz von den aristotelischen Grundlagen abgegangen. Und das mit vollem Recht; denn die rationalistisch-autonome Grundlegung des Sittlichen bei Aristoteles ist mit dem Christentum ebenso unvereinbar wie die moderne unabhängige Ethik. Platon ist auf diesem Gebiete unverhältnismäßig größer. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, auf diese historische Stellung zum Stagiriten etwas mehr einzugehen. Es kann nicht meine Absicht sein, auf die Vorzüge des trefflichen Werkes näher einzugehen: ich wollte nur nach Abschluß des Ganzen in dieser Zeitschrift auf den Wert der Arbeit aufmerksam machen. Wer die vier Bände gründlich durchstudiert, kann sich eine wissenschaftlich einheitliche Weltauffassung erwerben und in philosophische Fragen mit Verständnis eingreifen.

Der letzte Band über die Ethik ist von besonders praktischer Bedeutung. Der Akademiker, zumal der Theologe, Jurist und Sozialpolitiker wird mit hohem Nutzen darin lesen; auch jeder, der praktisch ins soziale oder politische Leben eingreifen will, sollte sich in dieser Sittlichkeitslehre oft Rats erholen. Daß man bei der Schwierigkeit der behandelten Fragen manchmal anderer Ansicht ist, versteht sich von selbst. Aber der Verfasser bringt immer Gründe, und zwar sachliche und wohl durchdachte. Um einen Punkt hervorzuheben, so gestehen wir, daß uns die Behandlung der Sittlichkeitsnorm nicht recht zusagte. Die Kontroversen, welche gerade über diesen Punkt zwischen katholischen Gelehrten in letzter Zeit stattfanden, haben die Sache so weit geklärt, daß der Standpunkt, den der Herr Verfasser einnimmt, etwas einseitig erscheint. Doch das sind Kleinigkeiten. Wir zweifeln nicht an dem Erfolge des Buches und wünschen ihn aufrichtig.

Feldkirch (Vorarlberg. Stan. v. Dunin Borkowski S. J.

4) **Weltenmorgen.** Dramatisches Gedicht in 3 Handlungen von Eduard Hlatky. Zweite und dritte umgearb. Auflage. Freiburg im Br., 1903. Herder. Brosch. M. 4.40 = *K* 5.28; gebd. M. 5.— = *K* 6.—

Hlatky verdient an goldener Kette den Meisterpreis, das Kleinod, worauf der König David mit seiner Harfe geprägt ist, denn er singt wie ein von Gott berufener Prophet nach Davids Ordnung. Betrachten wir sein hohes Lied im Einzelnen!

Die Schöpfung ist vollbracht. Die Engel, welche noch nicht die Anschauung Gottes genießen, aber auf „des Wortes Ruf" am Weltenbaue mitwirken durften, kehren in den Himmel heim, allen voran Michael, der Gottinnige, während Luzifer und andere, „sich mühend um das Werden von Gewordenem, noch verweilen bei den Urgetümen in der Erde Niederungen". Endlich schwingt auch Luzifer, „den Blick auf seinen Thron gerichtet, sich empor, große Geister, von seiner mächtigen Schönheit hingerissen, begleiten ihn, ein glänzendes Gefolge". Die Erschaffung des Menschen hat er versäumt, aber von seinem Throne aus erblickt er das neue Wunderbild und Michael schildert ihm das Sechstagewerk und seine Krone durch die Gestaltung des Menschen. Nachdem die Engel Gottes Werke geschaut, sollen sie nun auch sein Wort hören. In einer langen Offenbarung unterrichtet sie der Herr über seine eigene dreipersönliche Wesenheit, sowie über des Menschen Natur, Pflichten und Ziel, dabei andeutend, daß auserkorne Menschen einst sogar über den höchsten Engel walten werden. Zum Schlusse wird das Geheimnis der Menschwerdung verkündigt. Nun ist das Signal zur Empörung geblasen. Der Stimme des Herrn antwortet Luzifers Trotz: „Ich diene nicht!" Um ihm scharen sich Belial, Oberster der Fürstentümer, und Asasel, Fürst der Mächte, samt den übrigen Abfallswerbern. Wider sie stehen Michael und seine Getreuen mit der Losung: „Wer ist wie Gott?" Eine Stimme des Herrn überträgt Michael den Urteilsspruch und dessen Vollziehung. Die lauen Engel, welche sich vom Gottgedanken nicht stören lassen und „ins holde Haben einspinnen wollen", werden durch Raphael und die Seinen „aus allen Reichen freien Wollens ins Willenlose geweht"; die Aufrührer jedoch nach kurzem Kampfe von Michael, Gabriel, Raphael und dem Chore der Kräfte überwunden und nachdem ihre Würden unter die bekannten sieben Thronesengel verteilt worden sind und sie nochmals, aber voll Wut auf des Siegers Michaels Geheiß vor dem hehren Namen des Gottessohnes sich gebeugt haben, in die Hölle, als welche der Mittelpunkt der Erde gedacht ist, verstoßen.

In der zweiten Handlung, welche streng dem biblischen Berichte folgend, den Sündenfall des ersten Menschen beschreibt, erlaubt Michael dem Luzifer, daß er und seine Teufel mit Hilfe der sich sträubenden Natur den Erkenntnisbaum des Guten und des Bösen bilden dürfen, an welchem Gott den Gehorsam der Stammeltern prüfen will. Es entrollen sich die Freuden des Paradieses, das Glück seiner Bewohner, um welche langsam, aber zielbewußt, die Hölle ihre trügerischen Netze spinnt, bis über die durch Schlangenlist Betörten das Urteil hereinbricht; doch endlich triumphiert nicht Satan, sondern Gottes Barmherzigkeit.

Die dritte Abteilung, das erste Opfer, führt uns in die höllische Gesellschafts-Unordnung ein, welche Hlatky fast nach Weise einer Feuerwehr (!!) sich gegliedert denkt. Luzifer zunächst thronen die Fürsten Belial, „der Kaltdenker", Herr des Frostes im Luftreiche, und Asasel, „die Giftglut", Oberheizer im Höllenschlunde. Jedem dieser Hauptleute sind ihm gleichgeartete Gemeine unterstellt, die von drei Schwarmmeistern: Beelzebub (Luzifers Leibteufel), Kemuel, Asmodi befehligt werden.

Wir machen Bekanntschaft mit den sieben Hauptsünden, „den Tiefgedachten Luzifers", später auch mit der schlimmen Presse, einer Tochter des Unterteufels Mammon, und der Eifersucht, welche Asmodi zum Urheber hat. Asasel, von Luzifer schmachvoll verstümmelt, erfindet den Mordgedanken, welchen Luzifer ihm wieder entreißt und endlich dem Kain in die Brust setzt, welcher auf der Löwenjagd in die Schlucht Gehenna eingedrungen ist, obwohl Adam solches den Seinen verboten. Der Menschenvater hat Kain

zum Könige bestellt, Abel als Priester geweiht; beim Vollmonde soll das erste Opfer, ein Lamm, gebracht werden. Abel bringt es dar, doch auch Kain, statt ihm dabei zu dienen, wagt es und will selber, dem Verbote des Vaters zu Trotze, Feldfrüchte opfern, „die er in Fleisch und Blut nicht wandeln kann". Vergeblich suchen die Höllenfürsten das Opfer zu hindern, sie zerstreuen nur die Gaben des Kain, während das Lamm auf „gekreuztem Holze" von Gott angenommen, verschwindet. Als Antwort für dieses Zeichen vom Himmel weiß Kain nur den Brudermord, wofür ihn der Fluch trifft; Liah, Abels Braut, folgt ihm als Weib in die Verbannung, während Adam und Eva, nun ganz verlassen, nach dem Erlöser, dem Sohne der Jungfrau-Mutter, vom Geiste empfangen, rufen.

Diese magere Inhaltsangabe kann selbstverständlich kaum eine Ahnung erwecken von den erhabenen Genüssen, welche den aufmerksamen Leser des Ganzen erwarten. Die einzelnen Bilder strotzen von Kraft und Wahrheit, bei genauem, von Seiten eines Laien fast überraschendem Anschmiegen zur Kirchenlehre sprudelt eine übermutsfreudige Natürlichkeit der Dichtkunst, die von trockenem Kathedertone oder Predigersalbung weit sich entfernt hält. Die Sprache klingt würdig der bedeutenden Dinge, die besungen, und markig, wie es sich für die Personen schickt, denen die Worte in den Mund gelegt werden. Die fünffüßigen Jamben, welche dem Anschwellen des Redeflusses entsprechend teilweise sich reimen, leihen ihr musikalischen Wohllaut. Vorzüglich haben mir die höllischen Auftritte gefallen, drollig und wild zugleich, dem Lufizer kann man zu diesen schneidigen Kerlen nur gratulieren: Kochem und Breughel haben nichts gelungeneres geliefert. Mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit vermeidet Hlatky ausgefahrene Diktionsgeleise, aber dieser lobenswerte Drang treibt ihn zu Steinen des Anstoßes: mitunter kann man ihm den Vorwurf des Manirierten nicht ersparen. Ausdrücke wie „eignen Bratleibs Duft am Rost, Peitschen wundeneiters gährnder Most" verdienen den Tadel, welchen S. 13 v. 19, 20 Uriel verhängt: „So mißlang es dir und bleibt ein Spuk im Reiche des Lebend'gen" (v. 16 ebendort muß sich einen überzähligen Fuß abschneiden lassen, und wer v. 21 richtig skandiert, erit mihi magnus Apollo). S. 12 v. 8 ist ein **bloß** zu ergänzen. S. 257 v. 11 statt verfaßte ließ ver**haßte**, ebenso S. 338 v. 17 statt dich **nicht**. S. 364 v. 17 stört ein Druckfehler. In etlichen Versen ruht die letzte Hebung auf tonlosen Endsilben, quod a peccato vix excusari potest.

Die Kirche reiht in ihren Gebeten den Täufer, den Nährvater, den Apostelfürsten erst nach den Engeln ein, Hlatky weicht S. 59 von dieser Rangstufung ab. Der Dornenhag, mit welchem S. 129 der Herr den verbotenen Baum umzäunt, nimmt sich in Anbetracht der Leidensfreiheit Adams und Evas etwas läppisch aus und erinnert fast an den kindlichnaiven Spuckerlaß, mit welchem unsere k. k. Behörden die Tuberkulose abwehren wollen. Daß Kain, der „Weib und Kinder in ihrem Heime, seiner harrend, ließ," schließlich auch Liah als Gattin heimführt, welche dem erschlagenen Abel zur Braut gebührt hätte, ist durch die Bibel nicht begründet und eher eine schwächliche Anlehnung an moderne Muster. Diese Nebensächlichkeiten muß der ernste Rezensent zwar erwähnen, doch keiner will den Lorbeerkranz des Verfassers zerzausen, wenn auch hie und da ein unschönwelkes Blättlein herausgezupft wird. Das Buch bereitet religiös unterrichteten Laien und vor allem Geistlichen ungeahntes, echtes Vergnügen im Bunde mit frommer Erbauung.

Indem wir also von Herrn Hlatky scheiden, seien ihm als Gruß seine eigenen Worte rühmend zugerufen: Dein Können zwingt zur Ehrfurcht, ja zur Furcht!

Viechtwang. P. Kilian Jäger von Waldau, Kooperator.

5) **Caeremoniale** für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger. Von Dr. Andr. Schmid. Dritte, vermehrte Auflage. Mit 150 Illu-

strationen. Kempten, Kösel, 1906. Gr. 8°. (XX und 673 S. Brosch. M. 6.— = *K* 7.20, gebd. M. 8.— = *K* 9.60.

Seit 1897, wo die zweite Auflage erschien, sind in einem liturgischen Werke, wie vorliegendes ist, zahlreiche, mitunter einschneidende Aenderungen nötig geworden, besonders da inzwischen das ius liturgicum durch die neue amtliche Ausgabe der Entscheidungen der Ritenkongregation recht erheblich abgeändert erscheint. Es war daher für den Verfasser kein geringes Stück Arbeit, sein bereits beifällig aufgenommenes Werk allenthalben auf den neuesten Stand zu bringen. Dennoch ist auch die Vermehrung eine ganz ansehnliche: die 560 Kleinoktavseiten sind zu 673 großen, die 60 Abbildungen zu 150 angewachsen. Eine reiche Fülle von Belehrung und Anregung findet sich da angeboten, insbesondere auch — und das ist wohl das Spezifikum dieses Handbuches — in Hinsicht auf echt kirchlichen Kunstgeschmack, wozu gerade die Bilder vorzüglich anleiten.

Bei einem solchen Nachschlagewerke fühlt sich der Kritiker gereizt, Jagd auf Fehler und Versehen zu machen; aber ein billiger Beurteiler wird sich nicht wundern, wenn bei einer so großen Masse von Details jener auch wirklich eine Ausbeute heimbringt. Im Interesse weiterer Vervollkommnung des verdienstvollen Buches und größerer Brauchbarkeit sei hier etwas auf die Partien eingegangen, die von den Votiv- und Requiemsmessen handeln, wo wohl jeder Priester manchmal nachzuschlagen sich veranlaßt sehen wird.

In der Tabelle S. 144, II., scheint Verfasser für eine missa votiva solemnis pro re non gravi auch an sem. und simpl. ein besonderes Indult zu verlangen. Mit Indult kann man ohnehin an allen sonst auch unerlaubten Tagen Votivmessen feiern, sogar private, geschweige feierliche, die doch viel eher gestattet sind. Unter VI. fehlt bei den Ausnahmen fest. s. Joseph, kaum mit Recht, da dort sogar jegliche Requiemsmesse verwehrt ist. Und Annuntiatio? Ein kurzer genügender Ausdruck wäre: festa solemnia (solemnissima) universalis Ecclesiae etc.

„Missae votivae . . . . si sint de die infra ipsam octavam . . . . celebrandae essent ut in festo, id est cum G l o r i a et C r e d o!“ So lautet die neue Bestimmung vom 30. Juni 1896, n. 3922. Demnach ist die Anweisung S. 148: „z. B. am Feste des heiligen Damasus . . . die Oktavmesse Gaudens . . . . o h n e C r e d o“ unrichtig. S. 149 wird das übrigens zugestanden in dem leider verworrenen Schlußsatze: „dagegen trifft es (Credo), wenn eine Messe innerhalb der eigenen Oktav, wenn das Offizium de die infra octavam trifft“ (nein, dann wäre es ja keine Votivmesse!), „als Votivmesse wiederholt wird, mag das Oktavoffizium auch nur kommemoriert werden“ (das ist eben jedenfalls vorausgesetzt!).

In der Zeittabelle für Requiemsmessen S. 165 muß sofort Staunen erregen, daß ein Exequialrequiem zwar an Sonntagen erster und zweiter Klasse, nicht aber an „Dom. min. exc. Pasch., Pent.“ (!?) erlaubt sein soll. Nach der Erklärung S. 167 sollen auch privilegierte Ferien, Vigilien und Oktaven ein Hindernis d a f ü r bilden, was wieder nicht zutrifft. Und doch darf ja S. 169 „für Arme . . . . eine stille Requiemsmesse gelesen werden, wenn an S o n n- und g e b o t e n e n F e s t t a g e n die Tagesmesse nicht ausbleibt“. Da klappt offenbar nicht alles. Oefters werden noch Dekrete zitiert, die in die neue authentische Sammlung nicht herübergenommen sind: wenn diese nicht ein partikuläres Privilegium enthalten, sind sie ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Also immerhin, einige Vorsicht ist beim Nachschlagen auch in diesem Buche nicht überflüssig. Die Ausstattung ist glänzend; indes hat das schwere, glänzend weiße, ungemein spröde, weder Tinte noch Bleistift für etwaige Privatbemerkungen zulassende Papier, das wohl wegen der Abbildungen

gewählt wurde, auch seine erheblichen Nachteile. Doch eine neue Auflage, die wir von Herzen wünschen, wird ja sicher wieder eine verbesserte sein.

Wien. P. Jos. Schellauf S. J.

6) **Die christliche Tochter.** Ein Spiegel für die weibliche Jugend nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Herausgegeben von J. Obweger, Domprediger in Salzburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Salzburg, Anton Pustet. *K* 4.—

Auf dem Gebiete der Erbauungsliteratur für die Mädchenwelt herrscht gewiß kein Mangel. Wir besitzen ganz treffliche, ja ausgezeichnete Werke dieser Art. Die vorzüglichsten aus diesen sind wohl die, welche Gebet- und Erbauungsbuch in einem verbinden, weil sie dem der Schule entwachsenen Mädchen auf leichte, entsprechende Art eine Fortsetzung der nur zu häufig mit der Schule endenden religiösen Anregung vermitteln. Vor wenigen Jahren erschien in Salzburg ein Werkchen, das allen Anforderungen, die an ein derartiges Büchlein gestellt werden können, so vollkommen entsprochen hat, daß nun bereits eine zweite Auflage notwendig wurde. Sein hervorragend gediegener Inhalt und die hohe Autorität des Verfassers rechtfertigen wohl auch eine Besprechung dieser zweiten, bedeutend vermehrten Auflage.

In hohem Maße ansprechend ist bei diesem Werkchen vor allem der Aufbau, der, ganz dem jugendlichen Sinne entsprechend, mit feinfühligem Verständnis allmählich sich entwickelt in einer Weise, die so recht geeignet ist, auf Herz und Gemüt des heranwachsenden Mädchens tiefen Eindruck zu machen. Ausgehend von dem Taufgelübde gibt das Büchlein in den ersten Kapiteln der christlichen Tochter Anleitungen, wie sie in der Familie, wie überhaupt in ihrem Auftreten dem Vorbilde ihres göttlichen Lehrmeisters entsprechen soll. Im weiteren werden die besonders der Jugend anhaftenden Fehler kurz behandelt, worauf übergegangen wird auf die Beichte und den Sakramentsempfang, der ersten und vorzüglichsten Stütze auf dem Wege zur Vollkommenheit Um die christliche Tochter auf diesem Wege sicher und zielbewußt weiter zu führen, dem gelten die weiteren Kapitel, die in passender Reihenfolge einen ungemein feinfühlig angelegten Entwicklungsgang aufweisen, wie denn dieser überhaupt das ganze Buch in so seltener Art auszeichnet.

Recht zeitgemäße Winke bringen auch die Kapitel über Lektüre, Menschenfurcht u. s. w.; mit einer Anweisung über die Mittel ist dann der belehrende Teil zu Ende. Diesem schließt sich ein entsprechender, überaus praktischer Gebetsteil an, in dem unter anderem der Kommuniontag mit 30 Seiten berücksichtigt wird, gewiß eine sehr begrüßenswerte Erscheinung. Alles in allem erweist sich „Die christliche Tochter" als ein überaus nützliches Handbuch für die weibliche Jugend.

Wer formvollendete Sprache, zeitgemäße, praktische Auffassung, Reichtum der Gedanken gepaart mit überzeugendem, seelenvollem Ton zu würdigen weiß, der kann diesem Büchlein seine Sympathie nicht versagen.

Enns. Franz Foschum, Stadtpfarrkooperator.

7) **Leben der Heiligen** nebst Betrachtungen und Gebeten auf alle Tage des Jahres, sowie auf die beweglichen Kirchenfeste. Nach dem Lateinischen des ehrwürdigen Pater Joh. Steph. Grosez aus der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von Dr. Heinrich Rütjes, † Pfarrer in Obermörmter. Mit vielen Illustrationen. Mit kirchlicher Approbation. Fünfte Auflage. Paderborn, 1906. Verlag und Druck der Bonifazius-Druckerei. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gebd. M. 4.— = *K* 4.80.

Diese fünfte Auflage der deutschen Uebersetzung des „Leben der Heiligen" ist im Vergleich zu den frühern Auflagen etwas erweitert, z. B. die Lebens-

geschichte der Heiligen, die früher zu kurz gehalten wurde; die Betrachtungen erlitten einige Veränderungen; auch die früher mehr allgemein gehaltenen Gebete wurden spezieller, auf die betreffenden Heiligen bezüglich, gefaßt. — Durchwegs ist folgender Gang eingehalten. Zuerst eine kurze Lebensgeschichte der Heiligen, bei den Festen des Herrn u. s. w. ein Bericht aus den Evangelien, oder aus der Ueberlieferung oder der Geschichte; dann wird eine Tugend aus dem Leben des Heiligen zur Nachahmung, eine Beherzigung aus dem Festgeheimnisse nahe gelegt; auf die Bitte um irgend eine Gnade folgt ein Gebet, und darauf eine kurze, aus 3 Punkten bestehende Betrachtung. — Daraus ersieht man schon, daß dieses Werk sowohl für Priester als auch für Laien sehr geeignet sei. Da zudem der Preis sehr gering ist, kann dieses „Leben der Heiligen" unbedingt als vorzüglich empfohlen werden.

Linz. P. F.

8) **Die Predigten Bertholds von Regensburg.** Herausgegeben von Franz Göbel. Vierte Auflage. Manz, Regensburg. Preis M. 6.— = *K* 7.20; gebd. M. 7.60 = *K* 9.12.

Es ist eine große Kunst um die volkstümliche Sprache. Wer sie erlernen will, muß zu großen Meistern geh'n; und die sind selten. Wir Deutschen haben solche, und diese Genies der Rede müssen den Männern vom lebendigen Worte das sein, was Homer den Dichtern, was Sokrates und Aristoteles den Philosophen.

Als den ersten Meister volkstümlicher deutscher Predigt hat Alban Stolz ohneweiters Berthold von Regensburg erklärt. Daß Alban Stolz hier sein Wort sagen darf, wissen nicht nur wir Deutschen, ihm glauben hierin auch andere Nationen gern. Es ist somit überflüssig, über den großen Franziskaner ein Neues zu sagen.

Das Wort aus der Homiletik von Bauer indes können wir nicht vorenthalten. „Das Hauptverdienst der Predigten Bertholds ist vollendete Volksmäßigkeit. Mit einer bewundernswerten Gewandtheit und Schnellkraft verbindet Berthold Größtes und Geringstes, Höchstes und Niedrigstes, Uebersinnliches und Sinnliches und erläutert jenes durch dieses. Mit der tiefsten Menschenkenntnis und seltenem Scharfsinn bringt er in alle Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens ein und bringt sie mahnend und rügend zur Sprache. Es liegt in Bertholds Predigten eine Verschmelzung von Zartheit und Würde, von poetischer Frische und lehrhaftem Ernste, von heiterer Unbefangenheit und züchtigender Strenge, wie sie für alle Zeiten als Muster gelten kann."

Das sei zur vierten Auflage nochmals gesagt: was Fülle des Materials und packende Darstellung betrifft, ist Berthold vor hundert andern tüchtigen Rednern heute noch verwendbar. Der Klerus mag sich somit freuen, daß ihm ein solches Werk neu geboten: alles schön abgeteilt, trefflich geordnet und so recht zum Vortrag hergerichtet. Im Bücherschrank eines Geistlichen soll dies Werk nicht fehlen.

Bruneck, Tirol. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

9) **Festtags- und Gelegenheitspredigten.** Von Fuhlrott. Zweite Auflage. Herausgegeben von Nik. Heller. Stadtpfarrprediger in Ingolstadt. Manz, Regensburg. Preis M. 7.20 = *K* 8.64.

Bischof Rudigier hat einmal zu seinen Seminaristen gesagt: Was auf der Kanzel gesprochen wird, muß wahr, klar und brauchbar sein. Damit sind die Eigenschaften einer gediegenen Predigt treffend bezeichnet. Diese Vorzüge sind dem obgenannten Werke in vollkommenem Maße eigen. Fuhlrott hält sich streng an Schrift und Väter und spricht stets im Geiste der Kirche, ja man kann sagen, er fühlt mit der Kirche. Er hat sich sodann immer einen besondern, genau bestimmten Zweck vorgesetzt; er weiß, was

er durch seinen Vortrag bei der Zuhörerschar erreichen will: demgemäß ist die Darlegung wohlangeordnet, übersichtlich und faßlich. Und endlich sind diese Predigten wirklich praktisch, aufs Leben berechnet.

Der Stoff in diesem Werk ist sehr reich und jeder kann darin einen Schatz wertvoller Gedanken finden. Wer gezwungen ist, sehr kurz zu predigen, der kann leicht aus einer Predigt zwei oder drei kleine machen: der Ideen sind hinreichend genug. Wir wünschen dem Herausgeber Glück zu dieser wertvollen Arbeit; das Werk hat im Vergleich zu der frühern Auflage nur gewonnen. Und somit sei das schöne Buch besonders dem jüngern Klerus von Herzen empfohlen.

Ich erinnere mich einer Predigt, die ich vor Jahren in einer Domkirche gehört. Sie zeichnete sich aus durch die lebendigste Plastik und der Schluß war geradezu erschütternd komponiert. Darnach fragte ich den Domprediger, ob er sich an einen Auktor gehalten und an welchen. Die Antwort lautete: Die Predigt ist aus Fuhlrott.

Bruneck, Tirol. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

LI.

Dictionnaire de Théologie catholique, publié sous la direction de l'abbé Mangenot. Fasc. 18, 19, 20. T. II, col. 1–960. (Diktionär der katholischen Theologie, veröffentlicht unter der Leitung des Abbé Mangenot. Fasz. 18, 19, 20. Bd. III., Kol. 1—960. Paris, Latouzey et Amé. Gr. 8°.

Von dem großen Werke des theologischen Lexikons, veröffentlicht unter der Leitung des gelehrten Abbé Mangenot, das wir beim Erscheinen des ersten Bandes (sowie auch des zweiten) besprochen haben, ist im Jahre 1906 der dritte Band (960 Kolumnen gr. 8°) erschienen. Die Rezensenten sind mit den Artikeln, welche dieser Band enthält, wieder vollkommen zufrieden. Auf die Artikel Communio, Concordat, Confessio wird als besonders gründliche, gelehrte und scharfsinnige Arbeiten aufmerksam gemacht. Es scheint, daß wir an diesem großen theologischen Lexikon wirklich ein Werk aere perennius zu erwarten haben. Etwas langsam, aber sicher folgen sich die Bände.

Lons (Adolphe). La croyance à la vie future et le culte des morts dans l'antiquité israélite. (Der Glaube an ein zukünftiges Leben und der Kult der Toten im israelitischen Altertum.) Paris, Fischbacher. 8°. 2 vol. VIII, 294 und VIII, 248 S.

Da haben wir ein sehr interessantes Buch, das von der großen Gelehrsamkeit des Verfassers Zeugnis gibt. Zuerst erhalten wir einen Bericht über die verschiedenen Ansichten, welche die Gelehrten in bezug auf den Glauben der alten Israeliten an ein zukünftiges Leben und in bezug auf den Totenkult hatten. In vier Kapiteln erhalten wir sodann Aufschluß über die Zeremonien bei Behandlung der Toten und dem Begräbnis derselben; sowie über die Vorsichtsmaßregeln, welche zu beobachten waren, und über die Beerdigung selbst und den Wohnort der Toten. Hierauf wird der Kult der Toten nach dem Begräbnis, die sozialen Verhältnisse, welche aus diesem Totenkult sich ergaben oder mit ihm in Verbindung standen, besprochen.

Der Verfasser ist Professor der protestantischen Theologie in Paris. Daher wird der katholische Theologe mit seinen Schrifterklärungen nicht

immer einverstanden sein. Da heißt es wie bei vielen Büchern: Omnia probate quod bonum est tenete; daß die bona sehr zahlreich und bedeutend seien, wird jeder Unparteiische anerkennen. Deshalb ist das Buch auch in der Zeitschrift der Jesuiten-Etudes mit großem Lobe besprochen.

Oeuvres de Saint François de Sales. Edition complète, publiées par les soins des religieuses de la Visitation du premier monastère d'Annecy. Tome XIV. Lettres volume IV. (Werke des heiligen Franz von Sales. Vollständige Ausgabe, besorgt von den Klosterfrauen der Visitation des ersten Klosters zu Annecy. Bd. XIV, Briefe, 4. Bd.) Paris et Lyon, Vitte. Gr. 8°. 477 S.

Das Jahr 1906 hat uns von den Werken des heiligen Franz von Sales einen neuen Band, den 14. des ganzen Werkes, den 4. der Briefe geschenkt. Dieser Band enthält die Briefe, geschrieben vom April 1605 bis Ende Dezember desselben Jahres; im ganzen 208 Briefe. Der Text wurde nach dem Autograph durchgesehen und mit der jetzt üblichen Orthographie ausgestattet. Anmerkungen, Dokumente, ein Wörterbuch sowie ein Register gewähren alle nötigen Aufschlüsse und erleichtern sehr den Gebrauch des Werkes. Sowohl die biographischen als chronologischen Notizen verdienen durchaus Glauben, da sie das Ergebnis gründlicher, gewissenhafter Forschungen sind. Mit einem Worte, der Herausgeber, der gelehrte P. Navatel, welcher in bezug auf den heiligen Franz von Sales, die heilige Franziska von Chantal und den Orden der Visitation wohl am besten unterrichtet ist, hat auch in diesem Bande seine Aufgabe wieder meisterhaft gelöst.

Martel (Charles, chanoine honoraire de Fréjus). Cours complet d'instructions d'après l'écriture, les Pères et des auteurs ascétiques, disposé selon l'ordre liturgique pour les dimanches, les fêtes et tous les jours de l'année. (Vollständiger Kursus von Instruktionen nach der heiligen Schrift, den heiligen Vätern und aszetischen Auktoren, in liturgischer Ordnung für die Sonntage, die Festtage und alle Tage des Jahres. Paris, Vivès. T. I et II. 8°. XII, 810 und 572 S.

Der Ehrenkanonikus Martel ist ein in Frankreich gefeierter Prediger, welcher nun in seinen alten Tagen die Früchte seiner vieljährigen Bemühungen seinen Mitbrüdern im Predigtamte zur Benützung mitteilen will. M. Martel war ein unermüdlicher Forscher und Sammler von Predigtmaterial, welches er jetzt geordnet und verarbeitet seinen Lesern darbietet. Das Werk ist eine wahre Enzyklopädie für Prediger! Das ganze Werk soll 20 Bände umfassen: die ersten zwei (oben angezeigten) befassen sich mit dem Advent. Sie werden von den französischen Rezensenten als eine wirklich vorzügliche Arbeit gelobt und dem Publikum, Priestern und gebildeten Laien warm empfohlen.

Bibliothèque de Théologie historique, publiée par les Professeurs de l'Institut catholique à Paris. (Bibliothek der historischen Theologie, herausgegeben von den Professoren des katholischen Instituts in Paris.)

Die Professoren der katholischen Universität (Institut[1]) in Paris haben unbekümmert um die (julianische) Verfolgung sich entschlossen, ein

[1]) Die katholische Hochschule in Paris darf nicht den Titel Universität führen; die Sorbonne wollte es nicht zugeben. Bei diesem Anlaß wollen wir auch bemerken: Als die Katholiken ihre Freien Universitäten gründeten, waren sie sogleich darüber einig, dieselben in solchen Städten zu errichten, in welchen schon Hochschulen des Staates sich befanden. Ihre

großes Werk herauszugeben, und zwar soll unverzüglich die Arbeit beginnen. Das Werk wird aus Monographien und Detailstudien über die Lehren der großen Theologen, heiligen Väter u. s. w., über die Bewegung im theologischen Leben und der theologischen Ideen bestehen. Drei Arten von Studien werden vorherrschen, die je nach Bedürfnis und Nutzen des theologischen Publikums sich bald verbinden, bald ausscheiden werden, nämlich Studien über die Theologie der großen Lehrer, Studien über die Entwicklung der Theologie und Studien über die Geschichte einzelner theologischer Fragen. Das Werk ist vorderhand auf sechzig Bände, 8°, 300 bis 500 Seiten, berechnet. Die Reihenfolge der Abhandlungen ist nicht chronologisch, sondern frei. Das Werk wird bei Beauchesne in Paris erscheinen.

Salzburg. J. Näf, Professor.

La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. (Das heilige Haus unserer lieben Frau in Loreto.) Par l'Abbé J. Faurax. Lyon, E. Vitte, 1906. 112 S.

Die vorliegende Schrift soll „die erste Antwort sein auf die historische Studie des Kanonikus Ulysses Chevalier gegen die Authentizität des heiligen Hauses". Sie ist, wie es gleich am Titel heißt, gerichtet „an seine verehrten Mitbrüder und an die Pilger, welche er nach Loreto begleitet hat". Der Verfasser, Pfarrer von St. Blandina in Lyon, ist ja zugleich der Direktor der Wallfahrten von Lyon zu den italienischen Heiligtümern, insbesondere nach Loreto. Es sollen nach seinen Worten diese Blätter nicht so sehr eine Widerlegung „der historischen Studie" sein, sondern sie sollen geeignete Beweise zur Bestärkung des Glaubens an die fromme Ueberlieferung (pieuse tradition) bieten. Er gesteht (S. 9), daß er sich jetzt mit den einfachsten Argumenten begnüge, indem er sich vorbehalte, später andere zu geben, welche mehr nach den Regeln der neueren geschichtlichen Kritik eingerichtet sind. Wir wollen daher nicht auf die Stichhältigkeit der einzelnen Beweise eingehen, die der Verfasser mehr in oratorisch begeisternder Form und zwar meist aus der Zeit, wo die Tradition schon allgemein angenommen ward, entnommen und mit vielen Details, die zur Thesis in geringer Verbindung stehen, untermischt hat (z. B. über den Kult der heiligen Philumena, den Rosenkranz des heiligen Dominikus); wir wünschen nur, daß er in einer ruhigeren und objektiveren Weise eine zweite Antwort über den

---

Schulen sollten eine stets kampfbereite Abwehr gegen den Unglauben bilden. Es kam jedoch selten zum Kampfe. Das Verhältnis der verschiedenen Anstalten war mehr das des Ignorierens als das der Aggression. Da die Katholiken vorzügliche Lehrkräfte besaßen, kam es öfter vor, daß nicht wenige Studenten der Staatsschulen auch den Vorlesungen der katholischen Hochschule beiwohnten, was natürlich sehr zu wünschen war. Ferner sah man ein, daß die großen Städte (Lyon, Toulouse, Bordeaux, Lille und vorzüglich Paris) den Studenten, den armen sowohl als den reichen, mehr Ressourcen bieten als kleine Landstädte. Arme Studenten können sich durch Privatlektionen, Unterstützungen jeder Art leichter fortbringen. Reiche finden in großen Städten mehr Unterhaltung, Konzerte, Theater, Festlichkeiten jeder Art — Unterhaltung lieben auch die katholischen Studenten! In den großen Städten haben sehr viele Studenten vom Lande Verwandte, welche für sie auch ein Anziehungspunkt sind. Große Städte besitzen öffentliche Bibliotheken, Museen, Sammlungen jeder Art, die zur Ausbildung sehr wichtig sind, die aber selbstverständlich sich in kleineren Städten nicht vorfinden. In den großen Zentren befinden sich wahrscheinlich auch die größten Wohltäter der Anstalten, deren Errichtung und Forterxistenz ganz außerordentliche Opfer erheischten.

Kernpunkt der Frage gebe. Der Ausfall gegen P. Grisar, „den ersten, der den Feldzug erneuert hat“ (S. 25), und die wenig ehrenvollen Bezeichnungen der Hyperkritiker hätten in einer zunächst geschichtlichen Untersuchung unterbleiben sollen, da unter ihnen doch solche sind, die in anerkannt besten katholischen Zeitschriften ein günstiges Wort über das Werk von Chevalier sprachen, und der Magister S. Palatii in Rom, wenn auch nicht das Imprimatur, so doch ein wertschätzendes Urteil darüber abgegeben hat. Wir stimmen jedoch mit dem frommen Auktor dieser Entgegnung vollständig in dem Bedauern überein, daß die Polemik über die Santa Casa jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt ist, wo die Gefahr droht, daß viele aus dem Volke, die zu wenig den Inhalt des Glaubens von geschichtlichen Traditionen zu trennen vermögen, beides auf die gleiche Stufe setzen mögen. Es ist zwar richtig, was Papst Leo XIII. in seinem Schreiben über die historischen Studien sagte: „Das erste Gebot ist, sich nicht zu erkühnen die Unwahrheit zu sagen, das zweite Gebot, sich nicht zu fürchten die Wahrheit einzugestehen“ (vgl. Kard. Gibbon: „Der Gesandte Christi“ 22. Kap.), aber man muß auch Rücksicht nehmen, in welcher Form von manchen die Wahrheit ertragen wird. Wir wünschen mit dem Auktor sehnlichst, daß bald und günstig für die numerische und nicht bloß spezifische Identität des heiligen Hauses in Loreto sich ein entscheidendes Urteil bilden lasse; aber wenn auch der heilige Vater Pius X. im vorigen Jahre den Loretopilgern die Antwort gegeben haben soll, er werde in der geschichtlichen Frage nicht entscheiden, so möge doch nach seinem und unser aller Wunsch die gleiche Andacht, die Gott so oft mit Wundern daselbst belohnt hat, fortbestehen Wir haben ja manche marianische Wallfahrtsorte, wo das ursprüngliche Gnadenbild nicht mehr besteht, und doch die gleichen wunderbaren Erhörungen fortdauern. So wird auch der Bestand einer berühmten Wallfahrt und eines alten Gnadenbildes in Loreto, schon vor der wunderbaren Uebertragung der Santa Casa dahin, selbst von den Gegnern dieser Ansicht nachgewiesen.

Linz (Freinberg), 1907. P. Georg Kolb S. J.

L'Episcopat français depuis le Concordat jusqu'à la Séparation 1802—1905 (Der französische Episkopat seit dem Konkordat bis zu dessen Lösung 1802—1905) avec une introduction de Mgr. Baunard Paris. Librairie des Saints Pères 1906 in 4° XVI. 720.

Eine aus kurzen Biographien der Bischöfe Frankreichs bestehende Geschichte von 1802—1905 bietet dem Leser eine Masse der interessantesten Einzelnheiten, die der Kirchenhistoriker übergehen muß, und ist daher willkommen. Am Vorabende des Konkordates blutete das christliche Frankreich aus so vielen und tiefen Wunden, daß man fürchten mußte, es würde sich verbluten. Während der zehn Jahre des Schismas waren Tausende von seeleneifrigen Priestern unter dem Henkerbeil gefallen, Tausende ins Ausland getrieben, und die, welche zurückblieben, dem Hunger und den Entbehrungen aller Art erlegen, während die jüngere Generation ihren Weg zum Altar nicht gefunden hatte: denn es fehlten die Priesterseminare, die Muße zum Studium und die Professoren. Die Bischöfe und Priester, welche den Revolutionssturm überlebt hatten, waren in drei Parteien gespalten — die Legitimisten, welche das von Pius VII. abgeschlossene Konkordat verwarfen, die Priester, welche den Eid auf die Verfassung geschworen, und die, welche ihn verweigert hatten. Nur ein so milder und liebevoller Papst wie Pius VII. konnte den Frieden zwischen den Parteien erhalten und Konflikten mit dem ersten Konsul aus dem Wege gehen. Die langen Kriege und die äußeren Erfolge der letzten Jahre hatten der Jugend in der militärischen und Beamtenlaufbahn herrliche Aussichten eröffnet, die einen großen Reiz ausübten. Was konnte die Kirche bieten? Ein Leben der

Armut und Mühe, den bitteren Leidensweg; und doch fanden sich Tausende von jugendlichen Seelen, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten. Aus dem von den Füßen der Menschen zerstampften, von Ruinen bedeckten Boden schoß die gute Saat hervor, außerdem entwickelten manche der älteren konstitutionellen Priester eine Tatkraft und einen Seeleneifer, die man nicht erwartet hatte. (Wir erinnern hier nur an Kardinal Fesch, an Le Coz, Erzbischof von Besançon.) Manche blieben Gallikaner, stellten sich auf die Seite Napoleons gegen den Papst; aber in jeder anderen Beziehung waren sie musterhaft und wahre Apostel. Wenn der durch die Revolution geknickte Gallikanismus unter Napoleon ausgerottet wurde, so war das nicht zum wenigsten das Verdienst der Bischöfe. Selbst Männer wie Kardinal Maury und de Pradt bewiesen eine unerwartete Anhänglichkeit an den Papst. Eine Vergleichung der Bischöfe des 19. mit denen des 18. Jahrhunderts fällt in jeder Beziehung zu Gunsten der ersteren aus. Es genügt einige Namen anzuführen. Als gelehrte Theologen und Redner glänzten im 19. Jahrhundert Gousset, Donet, Régnier, Pie, Freppel, Dupanloup, Perraud, als Missionäre Cheverus und Dubourg, Forbin-Janson, der Gründer des Vereines der heiligen Kindheit Jesu, und Lavigerie; als Märtyrer Affre, Sibour, Darboy; als Seelenhirten Gerbet, Guibert, Salinis, Bonald, Bonnechose, Langénieux, nicht zu vergessen sind die Elsässer Colmar und Räß. Nicht alle, und das gilt hauptsächlich von den Bischöfen unter der dritten Republik, haben sich bewährt, weil die Kirche in der Wahl ihrer Bischöfe nicht frei war, aber auch unter diesen ist die bei ihrer Weihe erhaltene Gnade des heiligen Geistes wirksam gewesen, auch diese haben in dem Kampfe für die christliche Schule einen seltenen Heldenmut bewiesen. Der gute Same, den sie ausgesäet, ist aufgegangen: ihrer Arbeit, ihrem sauren Schweiße verdankt es die Kirche, daß sie gewaffnet und einig dasteht. Nie, selbst im 17. Jahrhundert, hat die Kirche einen so bitteren und heftigen Feind zu bestehen gehabt, nie hat ein Gegner der Kirche über so viele Machtmittel verfügt und dieselben so rücksichtslos angewendet; und trotzdem ist er nicht zum Ziele gekommen. Möchten wir in Deutschland und Oesterreich ein ähnliches Werk erhalten, möchten tüchtige Kenner der verschiedenen Diözesen nach einem einheitlichen Plan kurze Biographien der einzelnen Bischöfe ausarbeiten, dann würden manche wichtige Nachrichten, die sonst verloren gehen, uns erhalten werden.

A. Zimmermann.

Thureau-Dangin Paul, La Renaissance Catholique en Angleterre au 19 siècle III. P. De la Mort de Wiseman à la Mort de Manning 1865—1892. (Die katholische Wiedergeburt in England im 19. Jahrhundert. Vom Tode Wisemans bis zum Tode Mannings 1865—1892.) Paris Plon 1906 in 8°; 3, 543. Preis Fr. 7.50.

Die erste zusammenhängende und einigermaßen vollständige Darstellung der großen katholischen Bewegung, die so viele tüchtige Kleriker und Laien der anglikanischen Kirche in den Schoß der katholischen Kirche geführt hat, verdanken wir weder England noch Deutschland, sondern Frankreich. Es gehörte nicht wenig Mut dazu, eine so schwere Aufgabe zu übernehmen: wir wünschen dem Akademiker Thureau-Dangin dazu Glück, daß es ihm gelungen ist, den riesigen Stoff zu bewältigen und in drei mäßige Bände zusammen zu drängen. Wir unterscheiden drei Perioden, die eigentliche Oxford-Bewegung 1833—1845, die mit dem Uebertritt Newmans zum Katholizismus abschließt. Von dieser Periode, die mit einem wunderbaren Geistesfrühling verglichen worden ist, kann man sagen: „Das Blühen will nicht enden. Es blüht das fernste tiefste Tal", denn die geistige Bewegung erfaßte nicht bloß die Anglikaner Oxfords, sondern drang auch

in die Hauptstadt London und die Provinzialstädte; sie verbreitete sich unter den Nonkonformisten und weckte unter ihnen neues Leben. Selbst die englischen Kolonien, selbst die Vereinigten Staaten konnten sich dem Licht, das von Oxford ausstrahlte, nicht entziehen. Die Gnade machte sich an allen Orten und Enden, so weit die englische Zunge klingt, bemerkbar. Der Zusammenhang der Seelen, die eine geistliche Erhebung und Erneuerung anstreben, ist ein vielfach unbewußter geheimnisvoller. Die katholische Bewegung Englands kommt lange nach einer ähnlichen Bewegung in Deutschland (Romantik), in Frankreich und in Italien; ist aber kräftiger und nachhaltiger. Wohl nie hat das protestantische England eine solche Reihe der durch die Gaben des Herzens und Geistes gleich ausgezeichneten Männer besessen. Die zahlreichen Biographien und Memoiren der Männer, die irgendwie zu dieser Richtung nach Rom hin in Beziehung standen, lassen uns tiefe Blicke in das englische Geistesleben tun. Verfasser macht uns wenigstens mit den bedeutendsten derselben bekannt: sein Buch ist eine Galerie von Charakterköpfen. In der zweiten Periode 1845—1865 vollzieht sich die Trennung zwischen der katholischen Richtung unter Newman, Ward, die mit dem alten Katholizismus des Landes sich amalgamiert, und der anglikanischen unter Keble und Pusey. Pusey besitzt in eminentem Grade die unüberwindliche Zähigkeit, die eine gleichsam verlorene, durch stetige Abbröckelung und wütende Angriffe von außen gefährdete Sache trotz allen Mißgeschickes zum Siege führt, die seine Feinde in begeisterte Anhänger verwandelt. Dank verschiedener seitens der Katholiken gemachten Fehler, dank der Abwesenheit Newmans in Irland und der Zurückdrängung seines Einflusses durch Manning, der sich unter den Anglikanern bittere Feinde erweckte, ging der Einfluß der Katholiken zurück. Die Verbindung blieb zeitweilig abgebrochen, ward aber wieder angeknüpft durch Newmans herrliche Schrift „Apologia pro vita sua“. Dieselbe ist darum wahrhaft epochemachend, weil sie für Newman die größte Hochachtung seitens seines Volkes erobert und eine Ehrenrettung seiner katholischen Landsleute geworden ist. Wie waren doch die Katholiken im Irrtum, welche in der Begeisterung des englischen Volkes für Newman eine Schädigung der katholischen Interessen sahen, und fürchteten, sein vermeintlicher Liberalismus würde ihre Kreise verwirren. Wenn Newman auch nicht viel vor die Oeffentlichkeit trat und die soziale Wirksamkeit Manning überließ, so war doch sein Einfluß auf die Gebildeten, die geistig hervorragenden Katholiken und Protestanten weit bedeutender als der irgend eines anderen Katholiken, selbst Ward und Allies nicht ausgenommen. Dieser Punkt hätte in der Darstellung hervorgehoben werden können; ebenso hätte gezeigt werden müssen, daß Kardinal Manning in seiner Schrift „Neun Hindernisse der Verbreitung des Katholizismus“ zu große Anforderungen an Priester und Laien stellt und namentlich bis hinab auf die letzten zehn Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit die von ihm gegebenen Vorschriften sehr oft übertreten habe.

Das Werk ist so nützlich und brauchbar, daß wir auf einige Lücken, die sich leicht ausfüllen lassen, aufmerksam machen wollen. Was 3, 143 über Odo Russell gesagt wird, ist irrig und durch Morley längst widerlegt. Das über Acton handelnde Buch Gasquets ist für den zweiten Band zu berücksichtigen. Paul „Froudes Leben“ verdient Beachtung, ebenso Williams Newmans. Neben Kegan Paul und anderen, die erwähnt sind, hätten der Dichter Coventry Patmore, Robert Hope Scott, einer der vertrautesten Freunde Newmans, G. A. Denison, M. Pattison genannt werden müssen. In einer neuen Auflage wären Zusätze sehr willkommen. Der Umstand, daß der erste Band in vierter, der zweite in dritter, der letzte in zweiter Auflage erschienen, zeigt, in welchem Grade das schöne Buch sich einen Leserkreis erobert hat. A. Zimmermann.

Decretum

de Indulgentia Plenaria die commemorationis omnium fidelium defunctorum in Ecclesiis Ordinis S. Benedicti

et in quavis Ecclesia a Gestantibus Numisma S. P. B. Jubilare toties quoties lucranda a SS. D. Pio PP. X.

Beatissime Pater! Hildebrandus de Hemptinne, Abbas Primas O. S. B., et Bonifacius M. Krug, Abbas Ordinarius Montis Cassini, ad pedes S. V. provoluti, sequentia exponunt et postulant:

Summorum Romanorum Pontificum largitate nonnulli Religiosorum Ordines Indulgentia Plenaria, toties quoties a christifidelibus ipsorum Ecclesias statutis diebus visitantibus lucranda, aucti sunt.

Quare oratores a benignitate S. V. expostulare audent, ut etiam Ordini S. Patriarchae Benedicti, utpote inter Ordines occidentales antiquissimo et de Ecclesia civilique societate non parum merito, simile privilegium tribuere dignetur; ita quidem, ut hujusmodi Indulgentia Plenaria, animabus in Purgatorio detentis etiam applicabilis, a secundis Vesperis diei primae Novembris usque ad occasum solis diei sequentis, in qua Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum pie recolitur, quotannis a christifidelibus toties acquiri valeat, quoties ipsi visitaverint Ecclesias vel publica Oratoria Ordinis S. Benedicti nigri coloris, tam Monachorum, quam Sanctimonialium, si confessi ac S. Synaxi refecti ad mentem S. V. preces effuderint.

Quae scilicet dies prae ceteris eligenda videtur:

1° eo quod ex sedula opera S. Odilonis, Abbatis Cluniacensis Ord. S. Benedicti, Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum pro universa Ecclesia stabilienda initium duxerit;

2° quia fideles die praefata frequentiores celebrare solent Ecclesias et inibi Sacramenta suscipere ad sublevandas animas piacularibus flammis addictas.

Insuper expostulant oratores Indultum, quo christifideles S. Numisma Jubilare S. Benedicti habitualiter gestantes, loco Indulgentiae de Portiuncula nuncupatae, quae ex authenticis documentis huic Numismati adnexa bona fide existimabatur, deinceps hanc alteram supramemorata die concessam acquirere valeant, visitantes quamcumque Ecclesiam vel publicum Sacellum, ceteraque pia opera, de quibus supra, praestantes, si valetudinis causa vel impedimento clausurae aut nimiae distantiae — scilicet unius saltem milliarii — Ecclesiam aut Oratorium Ordinis S. Benedicti adire nequiverint.

Et Deus etc. . .

SS.mus D.nus Nr. Pius PP. X., in Audientia habita die 27 Februarii 1907 ab infrascripto Card. Praef. S. C. Indulgentiis

Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne annuit pro gratia in omnibus juxta preces.

Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, ex Secretaria eiusdem S. C. die 27 Februarii 1907.

L. † S.

S. Card. Cretoni Praef.
† D. Panici Archiep. Laod. Secret.

Zum vorliegenden Dekrete folgende Bemerkungen:

1. Die heilige Ritenkongregation hatte am 8. August 1906 entschieden, daß der St. Benedikts-Jubelmedaille der Portiunkula-Ablaß nicht eigne (Analecta Eccla. 1906 [IX.] 409 sqq.).

2. In unserem Dekrete wird Bezug genommen auf „authentische Dokumente". Diese datieren vom 31. August 1877 (Anal. cit. 412) und 2. Juli 1877. Nun ist es freilich wahr, wie das Exposé des Generalprokurators O. F. M. hervorhebt, daß im Dekret vom 31. August 1877 des Portiunkula-Ablasses keine Erwähnung geschieht, sondern einfach alle Ablässe, welche in der Basilika von Monte Cassino gewonnen werden können, auf die genannte Medaille übertragen werden. Allein das früher datierte Dekret vom 2. Juli 1877 sagt folgendes: SS.mus D.nus Nr. Pius PP. IX. in Audentia habita ab infrascripto Cardinali Praefecto Sac. Congr. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 2 Julii 1877 omnibus utriusque sexus christifidelibus vere poenitentibus, confessis ac Sac. Eucharistia refectis qui praedictam Ecclesiam [Basilicam s. Montis Cassini] die secunda mensis Augusti devote visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium juxta mentem Sanctitatis Suae pie oraverint, Indulgentiam Plenariam de Portiuncula nuncupatam fidelibus quoque defunctis applicabilem, incipiendam a primis Vesperis usque ad occasum solis memorati diei, benigne in perpetuum concessit, absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscunque non obstantibus.

Datum Romae ex secretaria eiusdem S. Congregationis die 2 Julii 1877.

L. † S.

Al. Card. Oreglia a. S. Steph. Praef.
A. Panici Secretarius.

Wir brauchen nicht weiter zu kommentieren. Nur möge hervorgehoben werden, daß alle Gläubigen, die bisher die fromme Sitte hatten, den Ablaß am 2. August zu gewinnen, gestützt auf die Verleihung der Ablässe, welche der genannten Medaille im guten Glauben (bona fide existimabatur) zu eignen sie glaubten, im Gewissen sich beruhigt fühlen dürfen, da die heilige Kongregation eine sanatio für unnötig fand.

3. Das Dekret selbst hat zwei Teile: im 1. wird der „toties quoties" vollkommene Ablaß denen gewährt, welche eine Kirche oder ein öffentliches Bethaus der „schwarzen Benediktiner" oder Benediktinerinnen besuchen, und zwar ohne daß die Gewinnung an die Medaille geknüpft ist; im 2. Teil

denen, welche die Jubiläumsmedaille beständig tragen, aber in gewissen Fällen eine Benediktiner-Kirche nicht besuchen können. Hiezu folgendes:

a) Die Gunst haftet nur den Kirchen der Benediktiner an, also nicht den Vallumbrosanern *ec.* und zwar der „schwarzen" Benediktiner, also sind ausgeschlossen auf Grund der Farbe die Zisterzienser, Kamaldulenser, Olivetaner *ec.* Aber nicht ausgeschlossen sind die von Monte Vergine, die Benediktinerinnen von St. Cäcilia in Rom, weil die Farbe dieser eine schwarze wäre, aber aus gewissen, vom apostolischen Stuhle approbierten Gründen, tatsächlich weiß ist.

b) Was unter Kirchen zu verstehen ist, dürfte allgemein verständlich sein. Aber welches sind Benediktiner-Kirchen? Wir halten jene für solche, welche als Pfarr- und Klosterkirchen (monasterio adnexae) zugleich dienen; ferner solche, welche den Benediktinerklöstern vom apostolischen Stuhle, oder ex lege fundationis, oder ex legitima praescriptione, nach jeder, in geistlicher sowohl als temporeller Hinsicht (pleno jure), inkorporiert sind; nicht aber solche, die, vom Kloster getrennt, vom Bischofe auf gewisse oder unbestimmte Zeit den Benediktinern zur Ausübung der Seelsorge anvertraut werden (Decreta Auth. ed. Ratisbon. 1883 n. n. 47. 395; Bachofen, Compendium Juris Regularium 1903. 254). Wollten die letztgenannten dieses Ablasses teilhaftig werden, so bedürfen sie eines besonderen Indultes (Beringer, die Ablässe 1895. p. 60).

c) In Bezug auf die „öffentlichen Kapellen" (oratoria publica), so gilt die allgemeine Regel, daß sie vom Bischofe, oder einem dazu Delegierten, zum Gottesdienste geweiht (konsekriert oder benediziert) seien und freien Zutritt von der öffentlichen Straße gestatten (S. Rit. C. 23. Jan. 1899; Analecta Eccla 1899 [VII] p. 22; Aichner, Compendium Juris Eccli; ed. IX. § 204. 721). Wenn also solche Oratorien bei Benediktiner- oder Benediktinerinnen-Genossenschaften bestehen, so können sowohl die Insassen der betreffenden religiösen Häuser wie alle Gläubige in diesen Oratorien dem vorgeschriebenen Besuche genügen.

d) Was betreffs der „halböffentlichen Kapellen" (oratoria semipublica)? Solche sind zwar auch durch bischöfliche Auktorität errichtet, aber nicht allen Gläubigen gemeinhin zum Gebrauche überwiesen, sondern dienen zu gottesdienstlichen Handlungen nur für bestimmte Genossenschaften, zum Beispiel von Schwestern, Seminaristen, Studenten, Kranken u. s. w. (Anal. Eccl. 1899. l. c.). Diese genügen nach allgemeinem Rechte nicht behufs Gewinnung der Ablässe, die einen Kirchenbesuch vorschreiben (S. C. Ind. 15. Juni 1819; 22. Aug. 1842; Decreta Auth. n. n. 247. 310; Prinzivalli ed. 1882 n. n. 414. 540).

e) Nun ist zu bemerken, daß Ordensfrauen, die zwar nicht feierliche, aber doch (3) einfache Gelübde nach einer vom heiligen Stuhle approbierten Regel der sogenannten Ordines formales ablegen und einem dieser Orden aggregiert sind, sowie dessen Namen und Habit tragen, der Ablässe des betreffenden Ordens teilhaftig sind (S. C. Ind. 28. Aug. 1903; Anal. Eccla 1903 [XI.] p. 489). Somit können auch die „schwarzen" Benediktinerinnen mit einfachen Gelübden den Ablaß toties quoties am 2. November gewinnen. Allein, da ein oratorium publicum, um dem Besuche zu genügen, vorgeschrieben ist, so können diese Benediktinerinnen nur dann in ihren Gotteshäusern den Kirchenbesuch vollziehen, wenn diese Gotteshäuser Kirchen oder öffentliche Kapellen im strengen Sinne, nicht aber nur halböffentliche, sind. Denn die heilige Ablaßkongregation hat eigens entschieden, daß diese halböffentlichen Kapellen von religiösen Genossenschaften keineswegs genügen zur Gewinnung des Ablasses, es sei denn ein spezielles Indult vorhanden (S. C. Ind. 22. März 1905; 18. Juli 1902; 17. Februar 1902; Anal. Eccla 1905. p. 212. 1902. p. 345; p. 295). Somit müssen, falls kein besonderes Indult vorliegt, solche Benediktinerinnen mit einfachen Gelübden (ohne Klausur) eine Benediktiner-Kirche besuchen. Ist aber auch ein Indult vor-

handen, so hat dieses keine Wirkung für solche oratoria semipublica, die kaum einige Schritte von Benediktiner-Kirchen entfernt sind. Wo das Indult aber zur Anwendung kommt, da haben nicht nur die Schwestern, sondern auch ihre Zöglinge und Dienerschaft das Recht, diese Vergünstigung zu gebrauchen. (Anal. Eccl. 1905 [XIII.] p. 213 Nota.) Dasselbe gilt von Seminar- und Studentenkapellen, die unter Benediktinerleitung stehen. (In Bezug auf Benediktinerinnen mit feierlichen Gelübden und Klausur möge bemerkt werden, daß ihre Gotteshäuser gewöhnlich öffentliche sind.)

4. In Bezug auf den zweiten Teil möge hervorgehoben werden: beständiges Tragen der Jubiläumsmedaille und Besuch irgend eines öffentlichen Gotteshauses.

a) Der Toties-Quoties-Ablaß eignet nur der (runden) Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt, nicht aber der gewöhnlichen (ovalen). Das Recht der Münzung und des en gros-Verkaufes steht allein der Abtei von Monte Cassino zu oder solchen Firmen, die mit der genannten Abtei in Verbindung stehen. Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieser zweifelsohne segensreichen Medaille möge man die Auktoren nachsehen, zum Beispiel Beringer, l. c. p. 375 sqq.; Linzer Quartalschrift 1893, IV. 876 sqq.; Veth, P. Martin O. S. B., The Medal or Cross of St. Benedict, Atchison, Kansas U. S. A. 1906. Die Weihefakultät kann von allen Priestern des Welt- und Ordensklerus durch die Praesides der (14) Benediktiner-Kongregationen erhalten werden.

b) Das „beständige Tragen" (habitualiter gestantes) ist nicht so streng zu nehmen, wie betreffs des Skapuliers (Beringer, l. c. 393). Es muß aber natürlich ein „Tragen" sein, das einer Gepflogenheit gleichsieht. Eine solche wäre nicht vorhanden, wenn man die Medaille nur am 1. und 2. November schnell umlegen, und sie dann die übrigen 363 Tage des Jahres kaum mehr ansehen würde — so wurde uns mündlich mitgeteilt als die Ansicht der heiligen Kongregation.

c) Der Kirchenbesuch kann, das beständige Tragen der Jubiläumsmedaille vorausgesetzt, in irgend einem öffentlichen Gotteshaus vollzogen werden. Hingegen genügen halböffentliche Kapellen nicht behufs Gewinnung dieses Ablasses. So müßten zum Beispiel Ordensfrauen, oder Seminaristen ein öffentliches Gotteshaus besuchen.

d) Allein diese Gunst irgend ein öffentliches — auch nicht Benediktiner-Gotteshaus — zu besuchen, kommt nur dann zugute, vorausgesetzt auch das beständige Tragen der Medaille, wenn die Gläubigen aus Gründen: α) der Krankheit, β) Klausur, γ) Entfernung eine Benediktiner-Kirche nicht besuchen können. In Bezug auf α) halte man sich an das Urteil des Arztes, oder an die gesunde, eigene Vernunft, oder an das Urteil verständiger Personen. In Bezug auf Klausur möge bemerkt werden, daß bischöfliche Klausur oder eine solche (wenn auch nicht päpstliche oder bischöfliche), die von den Konstitutionen vorgeschrieben ist, auf unsern Fall in Anwendung kommt: zum Beispiel Madames du Sacré Coeur. Was die Entfernung anlangt, so ist das milliarium von 1000 Schritten (zirka 15 oder 20 Min.) zu verstehen (Beringer, l. c. 424), von der englischen also, nicht deutschen Meile.

e) Der Empfang der heiligen Sakramente, in irgend einer Kirche, auch in einer andern als der des Kirchenbesuches, wird jedenfalls am besten an Allerheiligen oder Allerseelen geschehen (confessi, refecti deutet ein Voraufgehen an). Beim Kirchenbesuch selbst soll man nach Meinung des heiligen Vaters beten, und diese Meinung wurde im Dekret vom 31. August 1877 besonders dahin bestimmt, daß sie auf die Bekehrung der Sünder zielen soll. Jedoch genügt die Absicht nach Meinung des Papstes zu beten. Die Dauer des Besuches ist nicht besonders determiniert; jedoch nach Ansicht der Theologen genügen 5 Vater unser, Ave Maria und Glaube. Nur möge niemand dem multa zu sehr, anstatt dem multum seine Kräfte zuwenden. Ebenso werden einzelne bestimmte Verstorbene der Andacht der

Gläubigen besonders zu empfehlen sein, ohne natürlich aller armen Seelen zu vergessen.

5. In Bezug auf die Gründe, welche die Bittsteller bewogen, den Allerseelentag zu wählen, so sind sie teils der Geschichte, teils der Tatsache entnommen. Betreffs der geschichtlichen Unterlage machen wir aufmerksam auf „Kirchenlexikon" 1882 Allerseelen, Vol. I., col. 560; Odilo, der heilige, Vol. IX. (1895) col. 690, woselbst die Literatur verzeichnet ist. Bezüglich der Tatsache des frommen Sinnes der Gläubigen möchten wir noch beifügen, daß der universale Charakter des Benediktiner-Ordens auch in dieser vom heiligen Vater erwiesenen Gunst wieder zum Ausdruck kommt.

P. S. Man merke noch den Fehler, der in der ersten offiziellen Ausgabe sich findet, aber in unserem Exemplar nach der offiziellen Korrektur berichtigt ist, nämlich „a secundis" anstatt „a primis" Vesperis.

Rom, St. Anselm. P. Augustin Bachofen O. S. B.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Austeilung der heiligen Kommunion in Privatoratorien.) 1. Darf die heilige Kommunion in Privatoratorien, welche mit Erlaubnis des Ordinarius errichtet sind, an diejenigen, welche die Erlaubnis des Privatoratoriums besitzen, ausgeteilt werden und

2. können auch andere Gläubige dort die heilige Kommunion empfangen.

Die Ritenkongregation antwortete ad 1. unter Voraussetzung eines apostolischen Indultes, Ja; ad 2. Nein, wofern kein apostolisches Indult dafür da sei. S. Rit. Congreg. ddo. 10. Februar 1906.

(Liturgica.) Aus einer Reihe von Anfragen, welche an die Ritenkongregation von den Kamaldulensern gestellt wurden, sollen die nachfolgenden wegen ihres allgemeinen Inhaltes mitgeteilt werden.

1. Soll der Zelebrans an Maria Lichtmeß, am Palmsonntag nach der Weihe und Verteilung der Kerzen respektive der Palmzweige, auf der Epistelseite, wo er sich befindet, Inzens für die Prozession einlegen, oder dieses in der Mitte des Altares tun? Antwort: Auf der Epistelseite.

2. Muß der Zelebrans bei der Prozession an Maria Lichtmeß oder am Palmsonntag, wenn er vom Altare hinuntergeht, noch vor dem Hochaltare seine Reverenz machen, oder geht er ohne alle Reverenz gleich mit der Prozession? Antwort: Die Reverenz ist nicht zu unterlassen.

3. Soll der Zelebrans, wenn er nach dem Austeilen des Weihwassers oder an Maria Lichtmeß oder am Palmsonntag nach der Prozession sich an die Kredenz begibt, auf der untersten Altarstufe oder in plano niederknieen, wofern das Sanktissimum sich auf dem Altare befindet? Antwort: Auf der untersten Altarstufe.

4. Kniet sich der Zelebrans, wenn auf dem Altare sich das Sanktissimum befindet, bevor er von den Stufen des Altares nur sich umwendend das Weihwasser austeilt, nieder? Antwort: Nein, wenn er den Altar nicht verläßt.

5. Muß der Zelebrans die Improperien, welche der Chor singt, privatim auch rezitieren? **Antwort:** Ja, nach der allgemeinen Praxis, daß das, was der Chor singt, der Zelebrans rezitiert.

6. Darf am Karsamstag vor den Funktionen in der Sakristei Weihwasser gesegnet werden, wenn in der Kirche kein Taufbecken ist, so daß es bei den Worten **Peccatores** der Allerheiligenlitanei in die Weihwasserkessel getan wird, aus denen es am Mittwoch der Karwoche entfernt wurde? **Antwort:** Ja, wo nur ein Priester ist; sind mehrere da, so ist das Weihwasser privatim in der Sakristei nach den Prophetien zu segnen.

7. Ist am Karsamstage die Osterkerze so zu stellen, daß das auf ihr befindliche Kreuz nach der Epistelseite, wo sich der Zelebrans befindet, gerichtet ist, oder soll es das Volk anschauen? **Antwort:** Während der Weihe den Priester, nachher immer das Volk.

8. In welcher Reihenfolge sind die Kerzen am Altare anzuzünden? Die Kerzen des Altares sind in folgender Reihenfolge anzuzünden. Die dem Kreuze nächste Kerze auf der Epistelseite wird als erste angezündet, dann die beiden nebenstehenden, dann auf der Evangelienseite diejenige, welche neben dem Kreuze sich befindet, darauf die beiden anderen. Werden die Kerzen ausgelöscht, so die umgekehrte Reihenfolge zu beobachten. Man beginnt mit der äußersten Kerze auf der Evangelienseite und löscht als letzte Kerze die als erste angezündete aus.

9. Wann sind die Orationes zu beten, wenn coram Sanctissimo der Hymnus Te Deum gesungen wird; sind die Oratio pro gratiorum actione und die Oratio Deus, qui nobis sub sacramento unter einer Schlußformel am Schlusse des Tantum ergo zu singen oder nicht? **Antwort:** Vor dem Tantum ergo wird die Oratio Deus cuius misericordiae etc. gesungen.

10. Sind am Schlusse einer Dank-Prozession nach Absingung des Te Deum alle Versikeln mit den drei Orationen wie im Rituale Romanum zu beten oder genügen einige Versikeln und eine Oration? **Antwort:** Alles ist zu beten.

11. Dürfen andere, namentlich Priester, den Kelch anderen für die heilige Messe fertig machen, oder hat das der zelebrierende Priester nach der Rubrik des Missale tit. I, Nr. I selbst zu tun? **Antwort:** Ja, wenn der Sakristan wenigstens die Tonsur empfangen hat (nach Dekret vom 23. November 1906) oder sonst ein Indult besitzt die heiligen Gefäße zu berühren. Doch ist es geratener, daß der Zelebrans selbst alles besorgt. (S. Rit. Congr. ddo. 1. Februar 1907.)

(Regularen und Patronatsfest.) Eine an die Ritenkongregation gerichtete Anfrage: 1. ob die Regularen stets gehalten seien, zumal wenn sie ein eigenes Kalendarium hätten, das Fest des Diözesanpatrones als festum Duplex I. classis ohne Oktav zu feiern, auch in dem Falle, daß ein eigener Ortspatron da sei, oder nur wenn dieser fehle? und

2. ob dieselben gehalten seien als festum duplex I. classis ohne Oktav den Patron des Reiches oder des Gebietes zu feiern, auch in dem

Falle, daß ein eigener Patron für die Provinz da sei, oder wenn ein solcher fehle?

Die Ritenkongregation bejahte die erste Frage nur für den Fall, daß das Fest des Diözesanpatrones auch vom Volke gefeiert werde (cum feriatione celebratum fuerit). Auf die zweite Frage wurde eine in allem bejahende Antwort gegeben, wenn nämlich der Patron des Reiches &c. Erlaubnis des römischen Stuhles gefeiert werde; sonst Nein.

Haben also die Regularen einen eigenen Ortspatron, so sind sie nicht verpflichtet zum Feste des Diözesanpatrones als I. class. ohne Oktav, dagegen müssen sie den Patron des Reiches &c. mitfeiern.

(Graduale, Offertorium, Communio, Deo Gratias im Hochamt.) Dürfen im feierlichen Hochamt Graduale, Offertorium, Communio das Deo Gratias am Schlusse der Messe, statt vom Chore gesungen, auch nur rezitiert werden, während die Orgel spielt. Oder ist es vielmehr löblich, diese Teile im gregorianischen Gesang auszuführen? Die Ritenkongregation hat diese Frage dahin beantwortet, daß, wenn die Orgel spielt und die oben angegebenen Teile nicht gesungen werden, diese im Chore laut und vernehmlich zu rezitieren sind (alta et intelligibili voce) nach dem Sinne des Ceremoniale Episc. lib. I. cap. XXVIII. Nr. 7 und Dekret Nr. 2994. Mont. Polit vom 10. Jänner 1852 Nr. II. und Nr. 3108 S. Marci vom 1. September 1861 ad XIV. und XV. (S. Rit. Congreg. ddo. 8. August 1906.)

(Assistenz des Bischofes in Mozzetta beim Hochamt.) Ein Mexikanischer Bischof frug an: 1. Sollen, wenn der Bischof einem feierlichen Hochamt in Mozzetta auf dem Throne anwohnt, dieselben Zeremonien beobachtet werden, wie solche zu beobachten sind, wenn der Bischof in Cappa Magna assistiert?

2. Erteilt der Bischof am Schlusse der von ihm ausgeteilten heiligen Kommunion den Segen in der gewöhnlichen Weise beginnend mit den Worten: Sit nomen etc.?

Die Ritenkongregation gab folgende Antworten: ad 1. Nein, sondern das Caeremoniale Episcoporum und die Dekrete der Ritenkongregation sind zu beachten, also: 1. Der Bischof in Mozzetta und Rochet hat keine Assistenz von Kanonikern. (Dekret Nr. 650.) 2. Segnet er den Weihrauch nicht. (Dekret Nr. 3110 ad 21.) 3. Gibt er weder dem Subdiakon nach der Epistel, noch dem Diakon vor dem Evangelium den Segen, noch küßt er das Missale nach dem Evangelium. (Dekret Nr. 3110 ad 22.) 4. Wird er nur einmal inzensiert nach der Opferung Caerem. Episc. lib. II. cap. 9 Nr. 8 und Dekret Nr. 2195 ad 2.) 5. Den Friedenskuß bringt ihm der Diakon. (Dekret Nr. 2089 ad 5.) 6. Am Schlusse des Hochamtes erteilt er den Segen nicht.

Wenn der Bischof die heilige Kommunion austeilt, so erteilt er am Schlusse derselben den feierlichen Segen. (S. Rit. Congreg. ddo. 23. November 1906.)

Bruderschaften in Kirchen von Klosterfrauen.

Von P. Franz Beringer S. J. in Rom.

Nach den bisherigen Entscheidungen der römischen Kongregationen und den Erklärungen der Kanonisten war die Errichtung solcher Bruderschaften im allgemeinen nicht gerne gesehen, ja öfters mißbilligt worden.[1] In der Praxis dagegen waren zumal in der jüngsten Zeit vielerlei Bruderschaften, Kongregationen oder fromme Vereine, ja sogar Erzbruderschaften in Kirchen von Klosterfrauen entstanden mit Gutheißung von Bischöfen, ja selbst des apostolischen Stuhles, was mit den erwähnten Entscheidungen wenig im Einklang schien.

Kürzlich ist darum an die Ablaßkongregation und durch diese an die Kongregation der Bischöfe und Ordensleute eine längere Anfrage über den Sinn und die Tragweite jener Entscheidungen gerichtet worden. Die letzterwähnte Kongregation hat die Frage, wie üblich, einem ihrer Konsultoren zu eingehenderem Studium übergeben. Das Gutachten desselben wurde in der römischen Zeitschrift „Analecta ecclesiastica"[2]) veröffentlicht, bevor noch die Kongregation selbst eine Entscheidung getroffen hatte. Diese ist jetzt unter dem Datum des 18. Januar 1907, in der nämlichen Zeitschrift (1907, 72) erschienen und stützt sich ausdrücklich auf jenes Gutachten. Bevor wir nun die Kongregationsentscheidung mitteilen, ist es vom Interesse, auf die Ausführungen des Konsultors näher einzugehen, weil sie zum Verständnis und zur Begründung derselben wesentlich beitragen.

Um nämlich die hier in Frage kommenden Dekrete richtig zu verstehen, sind mehrere Arten von Bruderschaften wohl zu unterscheiden:[3]

a) Eigentliche Bruderschaften, im engeren Sinn genommen (collegia). Diese sind nicht nur von der kirchlichen Autorität errichtet, sondern haben auch eine strenge Organisation; ihre Pflichten und Rechte sind von der Kirche eigens geregelt. Die Mitglieder tragen bei den gemeinsamen Uebungen ein besonderes langes Gewand, kommen regelmäßig zu solchen Uebungen oder zu Liebeswerken zusammen, halten öffentliche Prozessionen oder beteiligen sich als eigene Gemeinschaft an denselben, und beten gemeinsam die kirchlichen Tagzeiten.

b) Bruderschaften im weiteren Sinne. Diese sind zwar auch kanonisch errichtet, bilden aber nicht eine so enggegliederte Vereinigung, wie die erstgenannten, mit denen sie nur insofern eine gewisse Aehnlichkeit haben, daß die Mitglieder sich zu Uebungen der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe öfters versammeln; auch werden vielfach die neu eintretenden mit einer gewissen Feierlichkeit aufgenommen, mit einem kleinen Skapulier oder Gürtel bekleidet u. s. w. Von dieser Art sind jetzt die meisten unserer Bruderschaften, Sodalitäten und Kongregationen.

---

[1]) Vergl. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 522, b. — [2]) Jahrgang 1906, 553. Der Artikel wurde auch besonders gedruckt in der kleinen „Bibliothek" der nämlichen Zeitschrift unter Nr. 24. — [3]) Vergl. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 513.

c) Fromme Vereine, fromme Werke oder Bündnisse, welche ganz einfache Regeln befolgen und mit kirchlicher Approbation sich nur zu der einen oder anderen frommen Uebung verbunden haben, ohne daß die Mitglieder sich dazu regelmäßig und an einem bestimmten Ort versammeln müssen.

Außerdem können noch unterschieden werden: Bruderschaften, welche zumeist aus Laien beiderlei Geschlechtes bestehen (confraternitates laicorum); — dann solche, die nur für Frauen oder Mädchen bestimmt sind, welche bei den Nonnen wohnen, von ihnen erzogen oder ihrer Sorge anvertraut werden; — und endlich Bruderschaften oder Kongregationen von Frauen oder Mädchen, welche auswärts wohnen und zu den Nonnen keinerlei besondere Beziehungen haben.

Nach diesen Unterscheidungen ist nun zu sagen:

1. Die Laienbruderschaften im engeren Sinne (a), welche in der Regel auch aus Personen beiderlei Geschlechtes bestehen, dürfen ohne besonderes Indult des heiligen Stuhles nicht errichtet werden in Kirchen oder Kapellen von Ordensfrauen mit feierlichen oder auch nur mit einfachen Gelübden.

Gerade bezüglich dieser Art von Bruderschaften hat die Kongregation der Bischöfe und Ordensleute noch am 22. August 1891 in einem Schreiben an den Bischof von Foligno ihre Entscheidung (in Tirasonen.) vom 9. November 1595 neuerdings eingeprägt: „Non placet Sacrae Congregationi, ut in monasteriis Monialium sub quovis titulo instituantur confraternitates laicorum, ad tollenda quamplurima, quae exinde oriri possunt, incommoda; immo praecipit, ut erectae tollantur; secus transferantur."

Dieses Dekret spricht nun freilich nur von Ordensfrauen im strengen Sinne, die nämlich feierliche Gelübde ablegen und päpstliche Klausur haben; allein die Unzuträglichkeiten, welche es erwähnt, treffen in gleicher Weise oder noch mehr bei den Klosterfrauen mit einfachen Gelübden zu; denn der Zulauf des Volkes und die Uebungen solcher Bruderschaften können die Ruhe der gottgeweihten Jungfrauen nicht wenig beeinträchtigen, abgesehen davon, daß diesen der freie Verkehr mit der Außenwelt untersagt ist.

Aus diesem Grunde hat wohl auch die Ablaßkongregation vor nicht langer Zeit eine ähnliche Entscheidung gegeben. Auf die Frage nämlich: „In Gallia cum minime existant Religiosae a S. Sede approbatae, et aliunde plures adsint communitates quasi Religiosarum, quae scholas dirigunt et congregationes habent puellarum tam externarum quam alumnarum, valde utile esset confraternitates erigere in earum ecclesiis; quaeritur, an possint erigi?" — hat sie am 29. Februar 1864 geantwortet: „Non expedire".[1])

Diese Antwort bezieht sich gleichfalls auf Bruderschaften im engeren Sinne, die aus Personen beiderlei Geschlechtes zusammengesetzt sind, und sie ist in den oben erwähnten Unzuträglichkeiten begründet. Weil aber diese in ähnlicher Weise zu befürchten sind für den Fall, daß in den Kirchen von Nonnen sich Frauen oder Mädchen von außen, welche zu den Nonnen gar keine näheren Beziehungen haben, zu ihren Bruderschaftsübungen versammelten, so ist das Verbot der obigen Entscheidungen auch auf diesen Fall auszudehnen. Doch dürfte für die Kirchen von Nonnen mit einfachen Gelübden eine Ausnahme leichter zu gewähren sein.

2. Handelt es sich dagegen um Bruderschaften im weiteren Sinn, um Kongregationen (selbst vom dritten Orden) und andere fromme Vereine,

---

[1]) Decr. auth. S. Congr. Indulg. (edit. Ratisbon.) n. 403 ad 4.

welche nur für Mädchen bestimmt sind, die bei den Nonnen erzogen oder ihrer Obsorge anvertraut werden, so können dieselben ganz wohl in deren Kirchen und Kapellen bestehen, ja sie sind heutzutage zu empfehlen und zu fördern, insoweit nicht die Ordensregel darunter leidet.

Deshalb heißt es in den vom heiligen Stuhl approbierten Acta et Decreta Concilii plenarii Americae latinae in Urbe celebrati anno 1899, tit. IX, cap. IV de piis Sodalitiis: „Ad tollenda quam plurima quae exinde oriri possunt incommoda neque in monasteriis Monialium, neque in communitatibus piarum feminarum, quae scholas dirigunt, erigi possunt Confraternitates laicorum (S. Congr. Indulg. 29. Februar 1864, n. 403). Haec tamen prohibitio non comprehendit puellas, quae sub Monialium aut religiosarum tutela precibus et christianis operibus magna cum laude incumbunt, uti sunt prae ceteris Filiae Mariae."

In gleicher Weise sagt P. Wernz[1]): „In ecclesiis vel oratoriis Monialium (unter dieser Benennung sind dort auch die Nonnen mit einfachen Gelübden inbegriffen) qualescumque confraternitates laicorum non sunt erigendae, nisi indulto generali vel speciali Sedis Apostolicae id fuerit permissum, aut agatur de Congregationibus puellarum sub generali prohibitione non comprehensis."

3. Was endlich die Bruderschaften, Kongregationen und frommen Vereine betrifft, welche ausschließlich für die Klosterfrauen und die bei ihnen wohnenden Personen bestimmt sind, so gibt es kein allgemeines Dekret, wodurch deren Errichtung verboten wäre. Die Nonnen dürfen also nicht nur in verschiedene Bruderschaften oder Vereine eintreten, sondern solche auch in ihren Klöstern für sich und ihre Hausgenossen errichten lassen, wenn nur die Ordensregel und Klausur nach dem Urteil der Ordensobern oder der Bischöfe nicht darunter leidet. Ausgeschlossen bleiben jedoch die dritten Orden für Weltleute, weil bekanntlich die Mitglieder religiöser Orden und Institute denselben nicht angehören können.[2])

* * *

Dies ist der Hauptsache nach der Inhalt des Votums, welches der oben erwähnte Konsultor der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute unterbreitet hat. Dasselbe wird nun in allen seinen Teilen bestätigt, ja dessen Schlußfolgerungen werden noch erweitert durch die folgenden drei Entscheidungen der Kongregation:

1. Das Verbot vom 9. November 1595, welches sich einzig auf Bruderschaften im engeren Sinne in den Kirchen von Ordensfrauen mit feierlichen Gelübden bezog, hat auch Geltung für die Kirchen von Nonnen mit einfachen Gelübden.

2. Handelt es sich um fromme Vereine, zu welchen nur Personen des weiblichen Geschlechtes gehören, so steht nichts im Wege, daß dieselben in den vorgenannten Kirchen unter Beobachtung der üblichen Vorschriften errichtet werden.

3. Sollen aber in eben diesen Kirchen fromme Vereine errichtet werden, die aus Personen beiderlei Geschlechtes bestehen, so bleibt die Sache dem klugen Ermessen und dem Gewissen der Bischöfe überlassen

[1]) Jus Decretalium III, n. 708. — [2]) Nach dem Dekret der heiligen Ablaßkongreg. vom 16. Juli 1887; s. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 801.

welche stets darauf bedacht sein werden, daß alles in rechter Ordnung vor sich gehe.[1])

Diese Bestimmungen sind leichtverständlich und weitgehend. Offenbar unterscheidet die Kongregation nur zwischen Bruderschaften im engeren Sinn und Vereinen (associationes); unter die letztere Bezeichnung fallen also auch alle Bruderschaften im weiteren Sinne, Kongregationen, Sodalitäten, fromme Vereine oder Bündnisse. Von den Kirchen der Ordensfrauen mit feierlichen oder einfachen Gelübden bleiben nur die Bruderschaften im engeren Sinne ausgeschlossen, wie sie oben erklärt sind. Da aber bei uns heutzutage fast nur Bruderschaften im weiteren Sinne bestehen, so ist deren Errichtung in den erwähnten Kirchen gestattet, zumal wenn diese Kongregationen oder Vereine nur Mädchen oder Frauen aufnehmen, mögen dieselben im Kloster selbst wohnen oder von auswärts kommen und ohne besondere Beziehungen zu den Nonnen stehen.

Wenn es sich aber auch um solche einfachere Bruderschaften oder Vereine handelt, welche aus Personen beiderlei Geschlechtes gebildet sind, so dürfen sie doch in Kirchen von Ordensfrauen errichtet werden, wenn Unordnungen nicht zu befürchten sind und die Bischöfe dies für zweckmäßig halten.

In der Bulle Leos XIII. „Ubi primum“ vom 2. Oktober 1898 heißt es: „Die Rosenkranzbruderschaft kann in allen Kirchen und öffentlichen Kapellen errichtet werden, zu welchen die Gläubigen freien Zutritt haben, mit Ausnahme der Kirchen von Nonnen und von anderen frommen Frauengenossenschaften, wie die heiligen römischen Kongregationen oft erklärt haben.“ — Diese Ausnahme ist jedenfalls jetzt nach der neuen Entscheidung nur auf Bruderschaften im engeren Sinne zu beziehen; sonst aber gilt auch hier das oben Gesagte; denn spezielle Verbote römischer Kongregationen bezüglich der Rosenkranzbruderschaft gibt es nach den eingehenden Untersuchungen des mehrerwähnten Konsultors nicht.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Zwei in den marianischen Sodalitäten übliche Weiheformeln** sind durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 17. November 1906 mit je 300 Tagen Ablaß bereichert worden, den die Sodalen jedesmal, wenn sie eine derselben beten, gewinnen und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden können. Acta S. Sed. XL. 110.

Die erste dieser zwei Formeln ist schon sehr lange bei den marianischen Kongregationen im Gebrauch; mit ihr hat der heilige Johannes Berchmans sich der Mutter Gottes geweiht, als er in die Kongregation des Kollegs von Mecheln aufgenommen wurde. Bis zu seinem heiligen Tod hat er sie dann täglich wiederholt.

Die zweite längere Formel ist in den offiziellen Text der Regeln der marianischen Sodalitäten aufgenommen. Sie war in den Pariser Kongre-

[1]) Acta S. Sedis X L, 141.

gationen im 16. und 17. Jahrhundert in Uebung: so bediente sich ihrer der heilige Franz von Sales im Jahre 1580 bei seiner Aufnahme unter die Sodalen des Kollegs von Clermont zu Paris, und sie blieb dann stets sein Lieblingsgebet.

1. Heilige Maria, Mutter Gottes und Jungfrau, ich erwähle dich heute zu meiner Gebieterin, Beschützerin und Fürsprecherin, und nehme mir fest vor, dich nie zu verlassen, nie etwas gegen dich zu sagen oder zu tun, noch zuzulassen, daß von meinen Untergebenen je etwas wider deine Ehre geschehe. Ich bitte dich daher, nimm mich an zu deinem ewigen Diener, stehe mir bei in allen meinen Handlungen, und verlasse mich nicht in der Stunde meines Todes. Amen.

2. Heiligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria, obgleich ich ganz unwürdig bin, unter die Zahl deiner Diener aufgenommen zu werden, so erwähle ich dich dennoch im Vertrauen auf deine wunderbare Güte und Liebe und im Verlangen dir zu dienen, in Gegenwart meines Schutzengels und des ganzen himmlischen Hofes heute zu meiner Gebieterin, Fürsprecherin und Mutter. Ich nehme mir fest vor, dir künftig immer zu dienen und nach Kräften dahin zu wirken, daß auch andere dich lieben und dir dienen. Ich bitte dich also, o gütigste Mutter, bei dem Blut, das dein Sohn für mich vergossen hat, nimm mich unter die Zahl deiner Pflegekinder und für immer zu deinem Diener auf. Stehe mir bei in allen meinen Handlungen und erlange mir die Gnade, in Gedanken, Worten und Werken mich so zu benehmen, daß niemals etwas an mir weder deinen noch deines göttlichen Sohnes Augen mißfalle. Sei meiner eingedenk und verlasse mich nicht in der Stunde des Todes. Amen.

II. Stoßgebet zum Herzen Jesu zur Erneuerung der Ordensgelübde.

Cor Jesu, caritatis victima, fac me tibi hostiam viventem, sanctam, Deo placentem.	Herz Jesu, Opfer der Liebe, mache mich zu einer lebendigen, heiligen, gottgefälligen Opfergabe für dich.

Ablaß: 50 Tage, so oft Ordensleute beiderlei Geschlechtes dieses Gebetchen in der Absicht sprechen, ihre Ordensgelübde zu erneuern. Pius X, Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 27. Februar 1907. Analecta Sacri Ordin. Praedicatorum 1907, 41. — Dieses Ablasses können nicht bloß Ordensleute im strengen Sinne, sondern auch alle Mitglieder religiöser Kongregationen und Institute teilhaftig werden, welche religiöse Gelübde ablegen.

III. Das Beten der kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes in der Landessprache darf nach den Erklärungen der heiligen Ablaßkongregation vom 14. Juni 1901 und 28. August 1903[1] unbeschadet der Ablässe nur privatim statthaben, nicht aber öffentlich in der Kirche und in Anwesenheit von Gläubigen. Was ist aber unter dieser Privatrezitation zu verstehen? Auf eine Anfrage des Erzbischofs von Mecheln, in dessen Diözese viele religiöse Genossenschaften mit einfachen Gelübden die erwähnten Tagzeiten auch öffentlich und gemeinsam in der Muttersprache beten,

[1] Siehe „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 114, Anm. 1.

hat die Ablaßkongregation am 18. Dezember 1906 geantwortet: Wenn die Rezitation gemeinsam innerhalb des religiösen Hauses, ja selbst in der mit diesem Hause verbundenen Kirche oder öffentlichen Kapelle statt habe, aber bei verschlossenen Türen, so sei dies noch als Privatrezitation anzusehen, bei welcher also die Ablässe gewonnen werden können. Acta S. Sed. XL, 187.

IV. **Herz Jesu, ich vertraue auf dich.** Ueber dieses Stoßgebet wurde schon früher hier berichtet.[1] Seitdem ist der unvollkommene Ablaß erhöht worden, so daß jetzt die dafür bewilligten Ablässe in folgender Weise Geltung haben:

Ablässe, zuwendbar: 300 Tage jedesmal; — vollkommener Ablaß einmal im Monat, wenn man diese Anrufung täglich gebetet hat; Bedingungen: Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes. Pius X. eigenhändige Reskripte vom 27. Mai 1905 und 5. Juni 1906; Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 27. Juni 1906. Acta S. Sed. XXXVIII, 124 und XXXIX, 560.

V. **Dreitägige Andacht in der Fronleichnamsoktav zur Förderung der öfteren Kommunion.** — In einem Schreiben des Kardinalpräfekten der Ablaßkongregation vom 10. April 1907 an alle Bischöfe wird mit der großen Befriedigung des heiligen Vaters über die heilsamen Früchte, welche das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905 bezüglich der täglichen Kommunion an vielen Orten bereits getragen, zugleich die Mahnung ausgesprochen, daß diese fromme Uebung mehr und mehr gepflegt und verbreitet werde. Zu diesem Zweck wünscht Se. Heiligkeit, daß wo möglich jedes Jahr in allen Kathedralkirchen während der Fronleichnamsoktav oder je nach den Verhältnissen zu einer anderen von den Bischöfen zu bestimmenden Zeit eine dreitägige Andacht in folgender Weise gehalten werde:

Dieselbe möge immer am Freitag, Samstag und Sonntag unmittelbar nach dem Fronleichnamsfest oder zu einer anderen Zeit, wie oben bemerkt, stattfinden. An jedem dieser Tage soll das Volk über die Vortrefflichkeit des allerheiligsten Altarsakramentes und namentlich über die gute Vorbereitung zu seinem würdigen Empfang belehrt werden. Darauf wird das Allerheiligste ausgesetzt und vor demselben das folgende Gebet gesprochen:

O süßester Jesus, Du bist in diese Welt gekommen, um allen Seelen das Leben deiner Gnade zu verleihen; ja, um dasselbe in ihnen zu erhalten und zu kräftigen, gibst du dich ihnen täglich im hochwürdigsten Sakrament des Altars als wirksame Arznei zur Heilung ihrer Krankheiten und als himmlische Speise zur Stütze ihrer Schwachheit. So bitten wir dich denn flehentlich, gieße über sie deinen göttlichen Geist aus, damit jene, welche etwa mit schwerer Schuld sich befleckt, zu dir zurückkehren und das durch die Sünde verlorene Gnadenleben wieder gewinnen; jene aber, welche durch deine Güte und Barmherzigkeit dir bereits treu anhängen, wenn möglich jeden Tag zu deinem himmlischen Gastmahle fromm hinzutreten. Neu gestärkt werden diese dann ein Gegengift für ihre täglichen läßlichen Sünden emp-

---

[1]) Jahrgang 1906, 175, VII. Nach obigen Angaben ist jetzt zu ergänzen, was in der 13. Aufl. der „Ablässe" S. 818 mitgeteilt wurde.

fangen, das Leben deiner Gnade in sich bestärken und so immer mehr gereinigt die ewige Seligkeit im Himmel erlangen. Amen.

Darauf wird Tantum ergo gesungen und der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt. Am Sonntage, am letzten der drei Tage, hält der Pfarrer während der gewöhnlichen Pfarrmesse eine Homilie über das Evangelium des Sonntags in der Fronleichnamsoktav, welches ja zur Erklärung des Altarsgeheimnisses vorzüglich sich eignet; dann folgt die gemeinschaftliche Kommunion. Wird ein anderer Sonntag außerhalb dieser Oktav gewählt, so soll die Predigt dazu benützt werden, um die Gläubigen zum eifrigen Empfang des heiligen Sakramentes während der Messe anzuregen.

Nachmittags werden die nämlichen frommen Uebungen gehalten, wie an den vorhergehenden Tagen. In der Predigt aber sollen die Priester alle Gläubigen zur innigen Andacht gegen das allerheiligste Sakrament ermahnen, zumal aber zur häufigen Teilnahme an jenem himmlischen Gastmahl, nach der bewährten Lehre des römischen Katechismus, wie das obenerwähnte Dekret der Konzilskongregation nr. 6 angibt.[1] — Am Schluß wird vor dem Tantum ergo das Te Deum gesungen.

Der heilige Vater empfiehlt zu dem nämlichen Zwecke sehr dringend, daß auch in den Pfarrkirchen je nach dem weisen Ermessen des Bischofs wenigstens jene fromme Uebung stattfinde, wie sie oben für die Kathedralkirchen am Sonntag während der Fronleichnamsoktav oder an einem anderen angegeben ist.

Damit aber die Gläubigen um so eifriger sich daran beteiligen, hat Se. Heiligkeit folgende auch den Verstorbenen zuwendbare Ablässe bewilligt: 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen für jeden der drei Tage; 2. vollkommenen Ablaß einmal während der dreitägigen Andacht, wenn man derselben täglich beiwohnt, die heiligen Sakramente empfängt und nach der Meinung des Papstes betet; 3. vollkommenen Ablaß am Sonntag für alle jene, welche beichten, in den Kathedral- oder auch in den Pfarrkirchen gemeinsam zur heiligen Kommunion gehen und wie oben beten.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Die Schriftwerdung dieses Berichtes fiel gerade in die Zeit der Wahlen. Mission und Wahlen, die reimen sich schwer zusammen; sind zwei Wesen, die eins vom andern nichts wissen wollen.

Wahlen, oder Wählung, wie das Landvolk sagt und darunter sich etwas denkt mit dem Anfangsbuchstaben Q, sie müssen sein. Ja, wenn sie nur noch

[1]) Dort heißt es: Cum autem perspicuum sit ex frequenti seu quotidiana S. Eucharistiae sumptione unionem cum Christo augeri, spiritualem vitam uberius ali, animam virtutibus effusius instrui, et aeternae felicitatis pignus vel firmius sumenti donari, idcirco parochi, confessarii et concionatores juxta probatam Catechismi Romani doctrinam (Part. II, c. 63), christianum populum ad hunc tam pium ac tam salutarem usum crebris admonitionibus multoque studio cohortentur.

von der Art wären, wie zu Beginn unserer heiligen Kirche. Es liest sich so lieb in der Apostelgeschichte, wie die Apostel der Kirchengemeinde in Jerusalem nahelegten: „Brüder! Ihr sollt aus Euch Männer ausersehen, sieben, die guten Rufes sind, voll des Heiligen Geistes und der Weisheit, die wollen wir zu diesem Geschäfte bestellen . . . Und die Rede gefiel der ganzen Menge und sie wählten: den Stephanus, einen Mann voll Glaubens und des Heiligen Geistes." A. Ap. 6. 3—5.

Oder wie dieselbe schreibt über die Wahl des Apostels Matthias: „Sie stellten zwei auf: Josef, genannt Barsabas, mit dem Zunamen: der Gerechte, und Matthias. Und sie beteten und sprachen: Herr, der Du die Herzen Aller kennst, zeige an den Einen, welchen von diesen Beiden Du erwählt hast, die Stelle dieses Dienstes und des Apostelamtes zu empfangen . . . . Da warfen sie das Los über sie und das Los fiel auf Matthias." A. Ap. 1. 23—26.

Ja! hätten wir solche Wahlen! Aber es sind aus uns viele hunderte zu wählen und — leider nicht Diakonen oder gar Apostel —, sondern Reichsratsabgeordnete. Die Zeiten haben sich geändert. Ein Glück für die heilige katholische Kirche, daß sie in Ansehung der „Menschheit" das Wahlwesen für ihre Amtsträger beschränkt oder ganz aufgehoben hat, sonst würde es ihr ergehen, wie den weltlichen Staaten mit ihren Volksvertretern.

Das große Reich aller Reußen hat lange fest bestanden ohne solche — und jetzt hat es seine Duma — und es geht übler als zuvor.

Wir haben unseren Reichsrat schon lange, aber seit Jahren haben viele, die dort saßen, daraus eine Geißel für das Volk gemacht, haben Nationalitätenhader und grimmen Haß gegen alle christliche Weltordnung zutage gefördert, daß dem Volke die Haare zu Berge standen.

Nun haben wir die Wahlreform, das allgemeine Wahlrecht, und es ging nun die erste Wahl unter diesem Schilde vor sich. Das christliche Volk hat in einem guten Teile dieses Reiches seine ernste Pflicht erkannt und getan, hat aus seiner Mitte Männer gewählt, die gutes Zeugnis dafür haben, daß sie mit Gott für ihren Glauben, Kaiser und Vaterland kräftig einstehen wollen, hat sie gewählt in hartem Kampfe mit den Gegnern —; in vielen größeren Teilen des Reiches sind wie von jeher die Gegner, auch die ärgsten derselben, in der Oberhand geblieben.

Nun werden sie alle in das Parlamentsgebäude einziehen und es wird dort nicht mehr wie in Regenbogenfarben schillern, sondern, wie die Politiker sagen, wird zwiefaches Farbenspiel vorwalten: Schwarz und Rot!

Aller Augen werden sich auf diese beiden Farben richten. Der Herrgott im Himmel allein weiß, was sich daraus ergeben werde. Vielen ist bange, daß wir mit dem Ergebnisse schwerlich so zufrieden sein werden, wie jene Wähler zu Apostelzeiten. Was erst den Wahlen vorausging, sich während und nach denselben abspielte!

Das Notwendige und Nützliche, die Agitation in Wort und Schrift, Versammlungen ohne Zahl und Ende, anderseits das Gegengift: das Umgehen des Wahlschutzgesetzes, das Erpressen und Bedrohen bei den Abhängigen, allerlei Schnorrwerk und das Gemengsel von Haß, Schimpf und Verleumdung, hin und wieder Bruderzwist im eigenen Lager, bei den Gegnern das anfängliche Getrenntmarschieren und im letzten Wahlkampfe ein plötzliches Zu-

sammenschließen von Parteien, die sich zu einander eigentlich wie Feuer und Wasser verhalten sollten, die aber nun, wie ein einig Volk von Brüdern aufzogen, um mit vereinten Kräften die Kirchlichen, die Schwarzen zu berennen, dieses „Auseinander-Konzentrieren und Zusammen-Separieren," wie ein alter Witz es nennt, dann die Wahlparolen, von Vielen nicht verstanden, — dann das Wut- und Wehgeheul der Gefallenen! — Es war wie ein Hexensabbath, ein Tanzen um den brodelnden Kessel der Volksaufregung, der Geruch der daraus entweichenden Gase eine Schmach für regelrechte Geruchswerkzeuge!

Dabei mußte der alte Berichterstatter auch den alten Harnisch der Politik anschnallen, der ihm schon etwas ungefüge steht, und durfte auch das zweifelhafte Vergnügen genießen, tagelang der Wahlkommission beizusitzen, bei aller Aufregung noch ruhige Amtsmiene aufzusetzen.

In den wenigen freien Stunden Abends hieß es, Missionszeitschriften durchstöbern, daraus alsam ein Bien' Honig saugen und Wachs ziehen, daneben noch manches Scharmützel bestehen mit dem leiblichen Erbfeinde. Das sind Zeitläufte, die man in das Pfefferland oder in die Unterwelt verwünschen möchte.

Gott sei Dank! Es ist auch das vorübergegangen. Die letzten Nachwehen zeigen sich noch in der Tatsache, daß in der Berichtsvorrede auch die P. T. Leserschaft damit behelligt wird. Leider! Die Richtigkeit des alten Sprichwortes steht fest wie ein Dogma: Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über — auch die Feder!

Ob die Vorrede auch in einer Beziehung stehe zum Berichte, das mag wie ein zweifelhaftes Rätsel erscheinen, es sei denn eine Lösung in folgenden Gedanken:

Wir betrachten das Missionswerk als den Feldzug unserer heiligen Kirche; die Missionsmannschaft steht im schweren Felddienste und mag etwa von uns denken wie alte Krieger von den „Grünen" in den Friedensgarnisonen, wir könnten es nicht widersprechen in Ansehung der harten Mühen und Kämpfe, die sie zu bestehen haben. Jedoch! es sind auch wir Brüder in der alten Welt nicht mehr von der Art der Landwehr-Idylle früherer Zeiten; wir sind auch im aktiven Dienste, der immer strammere Forderungen stellt: aus den Manövern werden immerzu Kämpfe, wo scharf auf Ernst geschossen wird. Die Zukunft wird, wie in manchen anderen Reichen, auch bei uns Kämpfe heraufbeschwören, nicht bloß politische, die uns noch gehörig zu Leibe gehen werden, daß wir Priester jung und alt noch Dinge erleben, um welche uns auch die Brüder in den Missionen nicht beneiden werden. Die Feindesreihen schließen sich immer dichter.

Als Studenten hatten wir im Hause einen alten Hausdiener, einen verwitterten Haudegen, der hatte aus seiner Militärdienstzeit sich ein paar Kriegslieder gerettet, eines davon sang er immer, wenn er Arbeit zu tun hatte, die nicht nach seinem Sinne war: beim Holzspalten und dergleichen, es war ein Kriegslied, dessen Strophen in den Refrain endeten: „Wir müssen kämpfen, wir müssen käm—pfen, wir müssen kämpfen mit Hurrah! Oft lachten wir darüber und dann sangen wir es nach, öfter und öfter, es gab unserer Kampfeslust Ausdruck und tat gute Dienste im Kampfe mit den Büchern und den gestrengen Herren Professoren. Ich summe es noch hin und wieder vor mich hin und es kommt mir vor: Es gibt noch Zeiten zu erleben, wo dieser Kampfgesang noch ernst erbrausen wird.

Einstweilen sage ich den Mitbrüdern hüben: „Frisch auf, Kameraden, zum Kampf und Streit!“ und denen drüben: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!“ Ihr seid und bleibt doch unsere Vorkämpfer, wenn Ihr auch vorläufig noch keine Wahlen zu verkosten habet! Was nicht ist, das kann noch werden! Harten Kampf wird es noch genug geben, hier, wie auch in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Vorder-Indien. Apostolische Präfektur Assam. Ein Brief des apost. Präfekten P. Becker an den Berichterstatter enthält erfreuliche Nachrichten: Die Station Lemin war seit einiger Zeit ein Schmerzenskind der Mission. Ein heftiger Orkan hatte Kirche, Missionshaus und Schule zerstört: unter großen Mühen gelang der Wiederaufbau und heuer am weißen Sonntage fand die feierliche Einweihung der Neubauten zur größten Freude des Volkes statt.

Diese Feier wurde noch erhöht durch die Taufe eines Dorfältesten und eines heidnischen Opferpriesters; dieser stand im höchsten Ansehen, amtierte nur bei besonderen Feierlichkeiten. Seit zwei Jahren war er im Verkehre mit den katholischen Missionären, nahm bei ihnen auch Unterricht, gab schließlich seine Stellung auf mit großem materiellen Verluste und unter heftiger Anfeindung, erklärte seinen Leuten die Gründe dieses Entschlusses, mahnte sie, ihm zu folgen; ließ sich taufen auf den Namen Leo. Seine Bekehrung machte großes Aufsehen. Möge Gott das Opfer dieses Mannes damit vergelten, daß er viele dessen Beispiele folgen läßt.

Laut Meldung der Salvatorianischen Mitteilung ist in der Station Raliang der Sorgen und Mühen kein Ende. Die Lebensmittel sind knapp, das Geld in Ebbe; es ist kaum das Nötigste aufzubringen für die Missionskräfte und die Waisenkinder; in der Regenzeit verdirbt alle Einrichtung und Wäsche; die Kirche ist im Laufe der Zeit so baufällig geworden, morsch und von Ameisen zernagt, daß sie dem Einsturz droht, ein Neubau ist eine unabweisbare Notwendigkeit, an Mitteln hiefür ist noch nichts vorhanden; die Missionäre bitten flehentlich um Hilfe.

Ein neues Gebiet für Missionsarbeit eröffnet sich bei den Kulis, den Arbeitern in den Theegärten der Engländer. Es mögen etwa 400 solcher Theegarten-Anlagen sein, die meisten mit Mauern allem Zugange Fremder abgeschlossen. So sind z. B. im Ballasera-Tale 25 Theegärten mit etwa 30.000 Kulis, meist Indiern.

Dort fand ein Missionär in Lackichera Zugang, wo er unter den Arbeitern 80 Christen fand, die seit 16 Jahren keinen Priester gesehen hatten; er begann sofort die Arbeit bei diesen. Die Theegarten-Company zeigte sich entgegenkommend, stellte einen Hügel als Bauplatz zur Verfügung für Missionshaus und Kapelle; die Bausumme muß freilich erst kommen.

Es ist gute Aussicht, daß auch die anderen Besitzer solcher Theegärten nächstens von der englischen Regierung verhalten werden, für die Arbeiter auch in geistiger Hinsicht zu sorgen, ihnen wenigstens Schulen zu verschaffen. Da muß die katholische Mission ihr Mögliches tun, muß Lehrer und Priester stellen, damit ihr nicht wieder die Sekten zuvorkommen. Dort ist also Hilfe sehr notwendig, gebe Gott, daß sie sich auch rechtzeitig einstelle, und dieses neue Arbeitsfeld gut bestellen könne.

China. Apost. Vic. Süd-Schantung. Die Mission tat offenbar einen guten Griff mit der Eröffnung eines Krankenhauses in Jentschoufu; allerdings ist noch kein Gebäude vorhanden, sondern konnten nur in dem Missionshause einige größere Räumlichkeiten hiefür adaptiert werden. Die Tätigkeit ist aber schon im vollen Gange. Der von der Regierung beigestellte Oberarzt Dr. Dörr hat eine Reihe von Brüdern und Schwestern für Pflege und Hilfedienste um sich am Krankenbette und in der Apotheke, an Kranken ist kein Mangel, der Andrang steigt von Tag zu Tag.

Auch in Puoli sind Schwestern in Krankenpflege sehr in Anspruch genommen, sie hatten im letzten Jahre 4800 Krankenbehandlungen. Was da an Werken der Barmherzigkeit geschieht, bleibt nicht unbelohnt, das wird Gott der Mission reichlich hereinbringen. (St. M. B.)

Bischof Henninghaus machte eine Visitationsreise im Osten seines Gebietes, die über drei Monate dauerte und wohl 2000 Kilometer Wegstrecke erforderte zu Fuß, zu Pferd und zu Karren. Es war ein mühseliges Stück Arbeit, allein der Hirt kann sich mit Recht derselben freuen, hatte er ja in diesen Gebirgen ein Volk kennen gelernt, kräftigen Körpers und Geistes, und viel empfänglicher als die Bewohner der Ebene und Städte, rechtschaffen gute Leute, welche die auf sie verwendete Sorge auch lohnen mit treuer Anhänglichkeit und ernstem Glaubensleben. (Priv.-Brief.)

In Tsingtau, der neuen von den Deutschen angelegten prächtigen Stadt, hatte seinerzeit Bischof Anzer † von der Behörde ein Grundstück erhalten für Missionsbauten. Dieses liegt nun inmitte der seither angelegten Stadt und besteht darauf ein Missionshaus, davon ein großer Raum als Kirche dient, auch ist eine Druckerei untergebracht, in welcher eine chinesische Missions-Zeitung erscheint. Es ist jetzt von größter Wichtigkeit für die Mission, daß sie durch Eröffnung vieler Schulen und Besetzung mit tüchtigen Lehrkräften, mit Gründung von Lehrerseminarien sich in die im ganzen Reiche bahnbrechende Schulreform einfüge. Bischof Henninghaus will in nächster Zeit ein Lehrerseminar in Jentschoufu (das erste in China) errichten.

Vorder-Indien. Apost. Präf. Bettiah. Für die Mission der Tiroler-Kapuziner, die seit 1889 dort arbeiten, aus deren Reihen das gefährliche Klima und anderes Ungemach schon eine große Zahl weggerissen hat, wird es zu einer dringenden Notwendigkeit, ein Sanatorium herzustellen, wo die Kranken Erholung finden, ohne eine kostspielige Reise nach Europa machen zu müssen.

Der erste Versuch zur Gründung einer Bergstation auf Somesar 1893 ist ganz mißglückt, sie mußte bald wegen Gefahr vor wilden Bestien, denen auch P. Cosmas zum Raube geworden, wegen Unzugänglichkeit und anderer Schwierigkeiten aufgegeben werden. Seither traten die belgischen Jesuiten in Calcutta ihnen ein entsprechendes Gebiet im Dardschilling-Gebirge ab an der Grenze von Nepal, welches für diesen Zweck vorzügliche Eignung hat, freilich müssen sie erst dort den nötigen Grund kaufen und Gebäude aufführen, die Kosten sind für die Kapuziner nicht erschwinglich; sie bitten!

Betreffs der Missionsverhältnisse schreibt P. Pius von großen Schwierigkeiten, die sich besonders im nördlichen Indien entgegenstellen. Die Hochschulen der Brahmanen sind dort die Pflanzstätten des Heidentumes, von welchem das Volk gänzlich durchseucht ist. Zudem zwingt der Religionswechsel den Hindu

zum Aufgeben seiner Kaste, macht ihn meist zum Bettler; daher ist die Missionsarbeit wenig ergiebig, aber doch nicht vergeblich. Gerade in Zeiten schwerer Heimsuchung durch Pest, Cholera, Dürre und Hungersnot, die dort regelmäßig einander folgen, zeigt sich das Volk zugänglich, ist froh um die Hilfe, die es bei der Mission findet und werden in solchen Jahren meistens etliche hundert für die heilige Taufe gewonnen. Die beste Hoffnung auf nachhaltige Erfolge stellt sich auf die in den Waisenhäusern erzogenen jungen Leute.

Gerade das letzte Jahr legte den Missionären und Katechisten bei der Cholera-Epidemie schwere Mühen und gefährliche Arbeit auf. Sie konnten über 1400 Heiden, groß und klein, zur heiligen Taufe bringen, die Mehrzahl in Todesgefahr. Auch die Kreuzschwestern griffen fest zu und brachten auch über 1000 zur Taufe. Es gab auch große Ueberschwemmung, welche die Missionsleute öfters wochenlang einschloß, daß sie nicht zu den Kranken kommen konnten. Hungersnot bedrängt das ganze Volk. Ehrwürdige Schwester Passithea mußte schwer krank nach Europa zurück, nachdem sie 10 Jahre dort in Krankenpflege und Heilung ungewöhnlich große Erfolge erreicht und gegen 2000 Kindern und Erwachsenen in Todesgefahr die heilige Taufe gespendet hatte. (Jahr.-Ber. d. Kap.-Miss.)

China. Die Mission setzt allenthalben ihr Werk mit sichtlichem Gedeihen fort. Hierüber gibt der Jahresbericht der Lazaristen erfreuliche Auskunft: Sie halten 7 apost. Vikariate besetzt in den Provinzen Tscheli, Tschekiang und Kiangsi auf einem Flächenraume von 405.383 Quadratkilometer unter einer Bevölkerung von 71 Millionen. Die Mission zählt 171.375 Getaufte, 5700 Katechumenen. Innerhalb des Berichtjahres wurden 20.800 Erwachsene getauft, dazu 50.000 Heidenkinder, meist in Todesgefahr, und 7000 Christenkinder.

In diesem Gebiete arbeiteten 7 Bischöfe, 123 europäische, 73 chinesische, dem Lazaristenorden angehörige Priester, und 76 chinesische Weltpriester, 68 Trappisten, 41 Maristen-Schulbrüder, 23 Paulisten, 168 barmherzige Schwestern. Es bestehen 6 Priesterseminare, 20 Kollegien, 725 Missionsschulen mit 13.761 Kindern, 55 Waisenhäuser mit 4200 Pfleglingen, dazu noch eine Reihe anderer Wohltätigkeitsanstalten. (Fr. k. M.)

Japan. Die Steyler-Missionsgenossenschaft vom göttlichen Worte will nun auch Japan in ihre Tätigkeit einbeziehen. Der apost. Vikar von Hakodate-Sendai übertrug ihr die Stadt Akita und Umgebung. Als Oberer wurde P. Dr. Weig ernannt, der schon seit 1892 in Süd-Schantung wirkte. (St. M. B.)

Ceylon. Die Mission hat sich dort schon so weit entwickelt, daß das kirchliche Leben Blüten treibt und Früchte zeitigt, wie sie nur in gut katholischen Ländern vorkommen.

Im abgelaufenen Jahre fand in Colombo eine Generalversammlung der Katholiken Ceylons statt, bei welcher nebst vielen anderen auch die bei uns mehr und mehr auftauchenden Bestrebungen betreffs Kinderschutz und Jugendbündnisse volle Würdigung fanden.

Das Missionswerk wird fleißig gepflegt; so wurden in der Erzdiözese Colombo im vergangenen Jahre 105 aus verschiedenen christlichen Sekten und 1588 erwachsene Heiden durch die heilige Taufe in die katholische Kirche aufgenommen, außerdem 7300 Kinder. Die Zahl der Katholiken ist damit auf 205.521 gestiegen. 20 neue Missionsschulen wurden eröffnet und wurde die Schülerzahl um 1025 größer als im Vorjahre. Außerordentlich

günstig zeigten sich auch die Studienerfolge im St. Josef-Kollege in Colombo, so daß auch Se. Exzellenz der Gouverneur bei Gelegenheit der Prüfung und Preisverteilung das beste Lob aussprach. (Mar. Immac.)

Dieselbe Missionszeitschrift brachte jüngst Meldung von einer uralten Christengemeinde im Hochlande Kandy in den Bergen von Wahakotta.

Ihr erster Anfang geht zurück auf die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo eine Schar portugiesischer Flüchtlinge vor den grausam wütenden Holländern dort Zuflucht gefunden und eine Christengemeinde, eingekeilt in Mitte buddhistischer Heiden, gebildet hatten. Sie hatten seither keinen Priester bei sich gehabt, übten den Gottesdienst und die Begräbnisse nach Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht und sie blieben ihrem Glauben in ihrer Eigenart treu.

Zur Zeit der Eroberung durch die Engländer 1794 bestand diese katholische Gemeinde, worüber die Engländer sehr erstaunten; sie blieb so, obwohl die Wesleyaner und andere versucht hatten, sie zu gewinnen. Endlich nach jahrhundertelanger Verwaisung fand sich ein katholischer Priester P. Caetano Antonio (später apostolischer Vikar von Ceylon), der sich kräftig um sie annahm. Jetzt ist dort eine blühende katholische Gemeinde, wohl versorgt mit allem, was sie solange hatte entbehren müssen. (Maria Immakulata.)

II. Afrika.

Zentral-Afrika. Der Zentralstation Khartum wurde eine hohe Ehre zuteil. Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, der Protektor dieser Mission, übersendete derselben sein lebensgroßes Bildnis und dazu 10.000 Frank für die dort zu erbauende Kirche.

Dasselbe wurde durch den Abgesandten und Bevollmächtigten Grafen Koziebrodzki überbracht und nahmen an der Ueberreichungsfeier teil: der englische Generalgouverneur Sir Reginald Wingate Pascha, Baron Sir Rudolf von Slatin, Generalmajor Bernard, sowie der Gouverneur von Khartum Oberst Stanton und aus Oesterreich noch Geheimrat Graf Merfeldt. Es gab eine imposante Feier unter freudiger Teilnahme des einheimischen Volkes; sicher trug sie dazu bei, das Ansehen der Mission zu erhöhen und deren Einfluß zu stärken. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer brachte in seiner Ansprache dieses zum Ausdrucke, sowie Dank und Verehrung gegen den hohen Protektor und auch die Anerkennung des freundlichen Entgegenkommens von Seite der englischen Regierung, welche für die Kulturentwicklung des Sudan schon so Großes geleistet hat.

Die Station Kayango erhielt vom Sultan, der ebenfalls den Namen Kayango trägt, ein Stück Urwald zugewiesen. Die Missionäre führten die Ausrodung unter Beihilfe der Eingebornen durch und nun ist an Stelle der Wildnis ein hübsches Dorf, außerhalb dessen die Missionsstation mit Kirche, Missionshaus und Werkstätten und wird die Missionsarbeit schon fleißig betrieben. Diese kann auch hauptsächlich bei Kindheit und Jugend ihre Erfolge erzielen; mit den Erwachsenen, die im Heidentume zähe versumpft sind, war bisher nichts zu erreichen, als die Taufe einiger Sterbenden. Dafür ist die Schule gut besetzt, die Kinder zeigen sich geweckt und fleißig und konnte schon eine Anzahl derselben die heilige Taufe empfangen. Diese, sowie die Schar junger Burschen, fügen sich der strammen Hausordnung und leisten regelmäßige Arbeit in Hauswirtschaft, Garten und in Handwerken. Sie müssen den Grundstock einer Christengemeinde bilden.

Eine Mahlmühle, die der Mission aus Europa geliefert wurde und von allen Leuten wie ein Wunderwerk angestaunt wird, liefert das Nötige für den Lebensunterhalt. Das Zutrauen der Leute scheint gewonnen, die Grundlage für eine hoffnungsvolle Zukunft. Am 28. Februar 1907 wurden acht Leute gemeinsam feierlich getauft im Alter von 8 bis 25 Jahren. 12 Katechumenen müssen erst ihren Unterricht vollenden, 15 wurden seither in das Katechumenat aufgenommen. (Stern d. Neger.)

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Der neue apostolische Vikar Msgr. Bischof Vogt ist 12. Jänner dort eingetroffen und hat nach feierlichem Empfange sein Amt angetreten. Im Gebiete dieses Vikariates hatten die Trappisten seit 9 Jahren 2 Stationen besetzt, Gare und Irente in Usambara; sie wurden von denselben aufgegeben und nun von den Vätern vom hl. Geiste übernommen.

Die Station Kyambu, vor vier Jahren eröffnet, ist noch eine pusillus grex, zählt erst neun Getaufte; die Schule besteht, konnte aber bis jetzt einen regelmäßigen Besuch nicht erreichen. Der Missionär besucht die umliegenden Dörfer, wo er die Erwachsenen und Kinder unterrichtet und streut so den Samen, der aufzugehen beginnt und mit Gottes Segen zur Ernte kommen wird. (E. v. Kn.)

Aequatorial-Afrika. Die Mission der weißen Väter hat in den von ihnen besetzten neun apostolischen Vikariaten laut Jahresbericht einen bedeutenden Zuwachs gegen das Vorjahr aufzuweisen. Die Zahl der Katholiken ist von 111.429 auf 122.630 gestiegen, der Katechumenen von 196.969 auf 210.290, der Schulen von 275 auf 945! der Schüler von 12.000 auf 21.000. Im letzten Berichtsjahre wurden 8461 Erwachsene getauft, auch 8449 Heidenkinder in Todesgefahr. (Fr. k. M.

Süd-Afrika. Apost. Vikariat Natal. Im Zulu-Lande, wo die protestantischen Sekten schon nahezu 50 Jahre ihre Tätigkeit entfalteten, hat die katholische Mission erst eine 10jährige Tätigkeit hinter sich. Emoyeni, die erste Station, kämpft immer mit großen Schwierigkeiten. Heuschreckenschwärme, Viehseuchen, Hungersnot brachten sie wiederholt in Gefahr der Auflösung. Bekehrungen ergeben sich langsam, aber die Getauften sind von zäher Festigkeit im Glauben, es sind schon mehrere für den Ordensberuf gewonnen und halten sich musterhaft. Eine zweite Station wurde in Ebuhleni errichtet. Die Zulu sind ein prächtiger Menschenschlag, ein englischer Schriftsteller nennt sie gar „eine königliche Rasse von Wilden“. Die Missionäre sind der Ueberzeugung: die Zulu seien reif für die Annahme des Christentums und der Zivilisation. (Fr. k. M.

In der Station St. Peter, erst vor ein paar Jahren gegründet, geht die Mission gut vorwärts. Zu Ostern vorigen Jahres gab es feierliche Taufe Erwachsener, zu Fronleichnam das erstemal feierliche Prozession unter großer Teilnahme zum Entzücken der Bekehrten und zum Staunen der Heiden.

Der Kaffern-Aufstand 1906 richtete auch dort Uebles an, hat Blut gekostet, ist nun zu Ende. Hernach haben die Regierungstruppen arg gewirtschaftet, indem sie zur Strafe viele Kraale der Eingeborenen niederbrannten, wodurch auf lange hin der Groll des Volkes genährt wird und das Mißtrauen auch gegen die Mission um sich greift. Trotzdem wurde eine große Zahl Katechumenen gewonnen. Die Schule füllt sich immer mehr

und muß eine größere Schule gebaut werden, wofür der Missionär P. Bold inständig um Almosen bittet. (St. d. N.)

Deutsch-Südwest-Afrika. Eine in Zürich erschienene Broschüre eines protestantischen Verfassers (Wettstein) schreibt über das Wirken der katholischen Missionäre dort: „Vor dem Vorgehen der Missionäre im deutschen Schutzgebiete muß man allen Respekt haben; sie entfalten eine großzügige, mit Sorgfalt, Fleiß und Aufopferung durchgeführte Tätigkeit, die unsere volle Anerkennung verlangt und in freudigem Gegensatze steht zu den Kreisen, welche die katholische Welt von vorneherein als deutschfeindlich hinstellen."

Ebenso spendet die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" der Mission der Salesianer von Troyes in Südwest-Afrika offene Anerkennung. Sie gibt unumwunden zu, daß laut Mitteilungen des Obersten von Deimling und des Majors Seiberg der Missionär P. Malinowski sich das größte Verdienst um die Friedensverhandlungen mit den aufständischen Bondelzwarts erworben habe, indem er unter großen Strapazen und Gefahren ihre Führer aufsuchte und mit vieler Mühe zum Friedensschlusse geneigt machte; auch die Auslieferung der Gewehre als Bedingung des Friedensschlusses hat ebenfalls unter Vermittlung der Missionäre stattgefunden. (Fr. k. M.)

West-Afrika. Apost. Vikariat Kamerun. Dort fand im September 1906 die erste Diözesan-Synode statt, worüber man sich baß wundern mag, da doch in christlichen Ländern nur sporadisch solche zustande kommen. Zwölf Priester konnten der Einladung ihres Bischofes Msgr. Vieter folgen, eine erhebliche Zahl bei den ungeheuren Entfernungen und den schweren Verkehrsmitteln. Alles ging genau nach kirchlicher Vorschrift vor sich. Die Beschlüsse, welche bei Diözesan-Synoden Gesetzkraft erhalten und sofort in Wirksamkeit treten, befaßten sich mit den wichtigsten Dingen, welche zu einer erfolgreichen Mission dienlich sein können, werden also für die Mission Gutes stiften.

In der Station Victoria wurde auf Kosten des Kaufmannes J. Esser eine schöne Kirche erbaut, in welcher nicht nur den katholischen Weißen der Pflanzungs-Gesellschaft, sondern auch den Einheimischen Gelegenheit geboten wird, ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Derselbe edle Gönner stellte auch ein Grundstück bei für den Bau einer Katechistenschule, welche für die Missionserfolge von größter Wichtigkeit ist.

Der apost. Vikar geht eben daran, ein Seminar zur Heranbildung eines einheimischen Klerus zu gründen. Als ein Zeichen gut kirchlicher Gesinnung des bekehrten Volkes muß angesehen werden, daß anläßlich des bevorstehenden Priesterjubiläums des heiligen Vaters Pius X. das arme Negervolk bei den hiefür veranstalteten Kollekten größte Opferwilligkeit zeigte und in Geld und Naturalien namhafte Gaben aufbrachte. Die Mission verlor einen tüchtigen, treuen Mitarbeiter, Br. David Witte. (Jahr.-Ber. d. Pallotiner.)

Die Station Kribi, vor Jahren durch den Buli-Aufstand so arg zugerichtet, daß die Missionstätigkeit jahrelang gehemmt war, lebt wieder kräftig auf. In der St. Josef-Anstalt fanden die vertriebenen Missionszöglinge Zuflucht.

Einer derselben, Samba, blieb längere Zeit dort und genoß eingehenden Unterricht. Nach seiner Rückkehr in die Heimat begann er mit Anstrengung aller Kraft seinen Landsleuten die Segnungen des Christenglaubens zuzuwenden; er errichtete in Ngowasia eine Schule, wo er als

Lehrer und Katechet so wacker arbeitete, daß er dem dahin kommenden Bischofe eine große Schar Kinder aus dem Gumba-Stamme zur heiligen Taufe vorführen konnte. Eine Station konnte nicht errichtet werden, weil kein Priester verfügbar ist, aber es kommen Missionäre seither regelmäßig dorthin, das von dem Jünglinge begonnene Werk fortzuführen; derselbe ist seither leider gestorben und wird die Mission an ihm einen guten Fürbitter bei Gott haben.

In Marienberg wurde ein neues Schulhaus gebaut, mit Kindern reichlich gefüllt. Ebenso kräftig entwickelt sich das Schulwesen in Dualla und dessen drei Nebenschulen Tonto, Mango und Diborabari, auch in Deido-Town, wo auch viele Erwachsene am Unterrichte teilnehmen. In Yaunde sind derzeit über 1200 Katechumenen und in der Schule 500 Kinder, ebenso ist in Engelberg eine blühende Schule. Neue Stationen wurden gegründet in Ikasa und in Einsiedeln, welche der Rosenkranzkönigin geweiht ist. An mehreren der genannten Stationen wirken auch Schwestern in der Schule und im Krankendienste und leisten der Mission großen Vorschub beim weiblichen Geschlechte. (Jahr.-Ber. d. Pallot.)

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Saskatchewan. Aus der am weitesten gegen Norden vorgeschobenen Station Good Hope berichtet ein Missionär an die Zeitschrift Maria Immakulata über die Missionsarbeit, besonders über den Erstkommunikanten-Unterricht, aus welchem sich am meisten Segen und Erfolg ergibt:

Dieser wird jährlich zweimal erteilt, zu Ostern und Weihnachten. Teilnehmer sind nebst den Kindern auch viele Erwachsene, die mit großer Sorgfalt auf diesen wichtigen Schritt sich vorbereiten lassen und selbst in Aufmerksamkeit und Gebet eifrig mithelfen. Sie kommen oft von weit her über Eis- und Schnee-Wüsten in großen Zügen oder kleineren Gruppen und bleiben durch zwei Monate täglich beim Unterrichte, den der Missionär in den verschiedenen Sprachen der Stämme erteilt, ihre Beichten hört und mit ihnen betet. Es ist eine dankbare Arbeit, fast immer gute Nachwirkung ersichtlich. In ihre Wohnsitze zurückgekehrt, zeigen sich diese Indianer im religiösen Leben treu und wirken gut ein auf ihre Stammesgenossen. (Mar. Immak.)

Britisch-Columbien. Die Station Revelstocke hat die Missionsarbeit zu besorgen längs der kanadischen Pacific-Bahn, die über die Höhe des Felsengebirges führt. Es ist ihr eine Strecke von 320 km Länge zugeteilt, dürfte daher an Ausdehnung zu den größten Pfarren gehören.

Missionär P. Lardon O. M. J. muß an Wochentagen an den kleineren Orten zelebrieren und unterrichten, an Sonn- und Festtagen an der genannten Station und in Golden Gottesdienst halten und das aus weiter Umgebung zuströmende Volk mit Gottes Wort und hl. Sakramenten versorgen; wenn die Zeit reicht, auch zu anderen Bahnstationen fahren und dasselbe tun bei den Eingebornen, den Ansiedlern, Arbeitern und Bahnbeamten aus allen Nationen, so unter dem Himmel sind. (Mar. Immak.)

Vereinigte Staaten. Im Staate Virginia wirken auch die Väter vom heil. Geiste in Belmead bei den Negern, deren soziale Lage eine düstere ist.

Da alle Farbigen von den Weißen in sehr erniedrigender Weise behandelt werden und seit langer Zeit auch von aller Bildung ferngehalten wurden, so stehen sie in dieser Hinsicht auf sehr niedriger Stufe, in religiöser Hinsicht wußte man sie von altersher nur in die Hürde der Baptisten einzupferchen. Die Bildungsarmen zu heben und die verirrten Schäflein in die wahre Kirche zu führen, das ist nun Aufgabe der katholischen Mission. Diese begann ihre Tätigkeit mit Gründung von Schulen für die Kinder und Jugend der Farbigen; in der Schule Belmead sind 80 Knaben, bei den Schwestern in Sales 135 Mädchen. Die Wohltat, die an den Kindern geschieht, zieht auch mehr und mehr die Erwachsenen an: es wurden innerhalb zwei Jahren auch 135 Erwachsene getauft und waren 130 bei der ersten heiligen Kommunion. (E. v. K.)

Das Catholic-Directory von Milwaukee enthält über den Stand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten folgende Angaben: Die Zahl der Katholiken hat seit 1905 um 500.000 zugenommen und beträgt über 14 Millionen, auf den Philippinen, Portorico gegen 7 Millionen. Der katholische Klerus zählt 15.093 Priester; es gibt 12.148 Kirchen, im Jahre 1906 wurden 334 Kirchen gebaut. Es bestehen 68 Priesterseminarien mit 6000 Alumnen und 4364 Pfarrschulen. (E. v. K.)

Mexiko. Die Obl. M. J. haben auf Wunsch des apostolischen Legaten Msgr. Dr. Ridolfi nun ihr Arbeitsfeld auch dorthin ausgedehnt und wollen in der Republik Missionshäuser und Schulen gründen. Zunächst wurde in der Hauptstadt Mexiko ihre erste Residenz errichtet und sind in Vera Cruz und anderen Diözesen solche in Aussicht genommen. Die betreffenden Verträge sind bereits unterzeichnet. Die Missionäre sind darüber hocherfreut; wenn sie genügend Arbeitskräfte stellen können, so werden sie dort ein großes Werk durchführen können. Schon vorher hatten die Obl. M. J. sich eingelassen auf die Uebernahme des einst von den Jesuiten gegründeten Kolleges für Kunst und Handwerk. Dieses hatte mit großen Erfolgen bis zum Jahre 1896 bestanden, war aber wegen übergroßer Konkurrenz aufgelassen worden. Erzbischof Dr. Gonzalez von Pueblo übergab es 1903 den Obl. M. J. die in dem nahen Chantla an einer Indianerschule sehr glücklich tätig waren. Diese haben das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt. Sie begannen mit 18 Schülern, haben im heurigen Schuljahre schon 115 Zöglinge. Die Pflege des Handwerkes wurde aus dem Programme ausgeschaltet, indem dafür anderseits vorgesorgt wird; dafür setzten sie die Pflege der Wissenschaft hinein. Das Lehrziel ist beiläufig das unserer deutschen Realgymnasien, selbstverständlich wird auch in Pflege der katholischen Religion viel geleistet. Gott segne dieses Werk, welches gewiß auch der katholischen Mission dient. (Mar. Imm.

Süd-Amerika, Argentinien. Die Station Concepcion hat nun endlich eine Kirche. Diese wurde über und aus den Ruinen der alten Jesuiten-Kirche erbaut, freilich viel kleiner als der alte Prachtbau, allein sie ist den Bedürfnissen entsprechend. Zur Einweihung fand sich das einheimische Volk, auch die polnischen Ansiedler zahlreich ein und machte die Feier tiefen Eindruck. (St. M. B.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolische Präfektur Carolinen-Inseln, wurde erst 8. Dezember 1905 als solche errichtet und den Kapuzinern der rheinisch-westfälischen Provinz übergeben, aus deren Mitte P. Venanz Dufner, früher Superior von Ponape, zum apostolischen Präfekten ernannt wurde. Dieselbe übernahm zugleich auch die Mission auf der Insel Yap, wo sie die spanischen Kapuziner ablöste, deren Oberer P. Daniel de Arbazequi apostolischer Administrator der Carolinen-Mission war und nun als General-Visitator für die Philippinen- und Mariannen-Inseln ernannt wurde.

Die übernommene Mission bietet mancherlei Schwierigkeit. Das Volk steht in sittlicher Beziehung auf tiefer Stufe und war bei den Erwachsenen bisher wenig zu gewinnen; die wenigen Bekehrten halten sich aber rechtschaffen und treu.

Die Hauptsorge wird auf Unterricht und Erziehung der Kinder und Jugend verwendet, auf diesem Gebiete setzen die deutschen Missionäre die Arbeit ihrer Vorgänger fort, vertiefen und erweitern sie nach Kräften. Der Jahresbericht führt eine ganze Reihe neugegründeter Schulen auf, meldet die Durchführung vieler Bauten von Schulen, Missionshäusern und Schwestern-Anstalten, die von den Missionären unter unsäglichen Mühen mit schweren Opfern hergestellt wurden, meldet auch von bevorstehenden Gründungen neuer Stationen, die geschehen müssen und werden, wenn die nötige Hilfe von außen kommt. Es zieht trotz aller Schwierigkeit ein frischer Lebenshauch durch diese Mission. (J.-B. d. Kap.-M.)

Deutsch-Neu-Guinea. Auf der Insel Ali wurde eine Schwesternanstalt errichtet und mit 3 Schwestern besetzt 21. Juli 1906; sie wurde gleich mit 78 Kindern besetzt, die sich sehr gut beim Unterrichte anstellen. Das Volk ist gutmütig und ordnungliebend und schon zum großen Teile bekehrt.

V. Europa.

Der Jahresbericht der Kapuziner der rheinisch westfälischen Provinz bringt einen Ueberblick über die auswärtigen Missionen des Kapuzinerordens. Der jetzige Ordensgeneral P. Bernhard Christen von Andermatt richtete, seit er 1884 an die Spitze des Ordens gestellt wurde, seine Aufmerksamkeit auf die Neubelebung der Ordens-Missionen. Wie schön und großartig diese Absicht zur Wirklichkeit wurde, läßt sich ersehen aus dem Vergleiche von früher und jetzt. Damals zählten die Kapuziner-Missionen 23 Gebiete mit 454 Missionären. Zu Beginn 1906 waren schon 830 Kapuziner in Tätigkeit in 35 Missionsgebieten aller Weltteile. Ihre Arbeit brachte große Erfolge. Das Jahr 1905 brachte ihnen allein 27.258 Taufen. Es bestanden 386 Missionsschulen mit 20.000 Schülern, 43 Kollegien mit 2900 Zöglingen, 67 Waisenhäuser mit nahezu 3000 Pfleglingen, 93 Hospitäler, 274 Missionsstationen u. s. w. Seither war kein Stillstand, sondern ein Vorwärtsgehen. Es rückten wieder 65 Missionäre in diese Missionen nach.

Derselbe Bericht schildert dann die Abschiedsfeier der zuletzt abgesandten acht Missionäre in Königshofen (Elsaß), die nach den Carolinen-Inseln gingen. Dabei zeigte sich so lebhafte und großartige Teilnahme des Volkes, nicht ein bloßer Zusammenlauf, sondern solch heilige Ehrfurcht und Begeisterung, daß man dieses als einen Beweis dafür ansehen muß, daß auch im katholischen Volke mehr und mehr das Verständnis für das Missionswesen wachse und die Bereitwilligkeit, dafür auch Opfer zu bringen.

Die Karawane dieser Missionäre hatte eine sehr beschwerliche Meeresfahrt, kam aber glücklich an ihre Bestimmungsorte in der Südsee. Was seither von ihrer Tätigkeit dort gemeldet wurde, läßt hoffen: Gott ist mit ihnen!

Missionshaus Steyl in Holland kann heuer wieder 40 Missionäre und 30 Schwestern in die auswärtige Mission schicken und zwar in die bisher besetzten Gebiete und auch in die neu übernommene Mission Japan.

Dieses ist eine Freudensbotschaft, hat aber einen bitteren Beigeschmack durch die ungeheuren Kosten-Auslagen, welche die Reise und die Ausrüstung der Missionäre mit den für den Gottesdienst unentbehrlichen Gegenständen erfordert. Die Reisekosten betragen für jeden Einzelnen 500—1000 Mark.

Die Steyler, unsere altbekannten Freunde, bitten um Beihilfe, die wir ihnen gewiß nicht versagen wollen.

(Noch manche Meldungen müssen in der Mappe liegen bleiben, weil die Redaktion dringend Kürzung des Berichtes empfiehlt.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 20.725 *K* 30 *h*. Neu eingelaufen: P. T. Domkapitular Josef Buchner, Salzburg 150 *K*, und zwar: a) für Jesuiten-Mission in Indien 97 *K*; b) für Mission des P. Stenz Süd-Schantung 21 *K*; c) für Sambesi-Mission 20 *K*; d) für Aussätzigen-Mission auf Molokai 20 *K*; hochwürdiger Professor Franz Sales Schwarz, Linz 20 *K*; hochw. Herr Pfaffenhuber, Benefiziat, Schwanenstadt 10 *K*; P. Bruno Wiesinger, Pfarrer, Unter-Markersdorf 3 *K*; Fid. par. Cs. Ungarn 40 *K*; hochw. Herr Pfarrer Gusenleitner, Ohlstorf 10 *K*; Pfarrer A. O., Sankt Marienkirchen bei Wels 20 *K*; hochw. Herr Dec. Nopp, Trofaiach 10 *K*; hochw. Prof. Dr. Löbmann, Komotau 100 *K*. Summa dieser Beträge 213 *K*. Diese zugeteilt à 35 *K* 50 *h* an Mission: Raliang (Assam), St. Peter (Zulu), Steyl (Holland), Zentral-Afrika, Obl. v. hl Franz Sales, Süd-Afrika; Summe der neuen Einläufe: 363 *K*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 21.088 *K* 30 *h*.

Dona et benefactores vivant, floreant, crescant!

Politisches und Kirchliches.

Die Wahlen in Oesterreich. — Allokution Pius X. über die Hyperkritik und die Reformer. — Atheismus in der Welt. — Das französische Pfarrsystem. — Die englische Schulfrage.

Im letzten Hefte erwähnten wir den glücklichen Ausgang der Zentrumswahlen in Deutschland; es geziemt sich nun, daß wir jetzt auch der Wahlen in Oesterreich, die sich soeben vollzogen haben, gedenken. Es wurde zum erstenmale nach dem gleichen, direkten Wahlrecht gewählt. Niemand konnte sagen, wie dieser „Sprung in's Dunkle" ausfallen werde. Jetzt liegt das Resultat vor. Die Gefühle darüber sind gewiß sehr geteilt. Am freudigsten werden sie ohne Zweifel bei der Sozialdemokratie sein, da sie großartige Erfolge errungen hat. 87 Sitze sind ihr zugefallen. Die Stadt Linz gab ihr infolge der kulturkämpferischen Haltung der Freisinnigen alle drei Mandate. Bestürzt dürfte besonders die Regierung sein und was zur Regierung gehört. Ein solcher Er-

folg der Sozialdemokratie in einer Monarchie trägt ohne Zweifel große Gefahren im Schoße. Ob diese Gefahren gebannt werden? Schwerlich; die Regierungsgrundsätze, die oben herrschende Regierungsmethode, die ganze Weltanschauung der einflußreichen Kreise gewährt wenig Hoffnung auf Besserung. Man will sich vom alten Liberalismus, weder vom politischen noch religiösen, nicht trennen. Den Namen hat man allerdings preisgegeben, die Sache aber durchaus nicht, und es nützt alles nichts, daß Päpste und Bischöfe und katholische Gelehrte es immer wieder sagten und sagen, daß der Liberalismus der Vater der Sozialdemokratie sei und sein mußte, daß seine Wirtschaftsprinzipien Sozialisten erzeugen müssen. Nun, habeant sibi! Für die Katholiken waren die Wahlen in mancher Hinsicht gut. Speziell wir in Oberösterreich können sehr zufrieden sein. Der katholische Volksverein pflanzte sofort offen sein katholisches Banner auf, die leitenden Führer arbeiteten monatelang bis zur letzten Stunde mit dem Aufgebot aller physischen und geistigen Kräfte, man könnte sagen, nicht selten mit Lebensgefahr, die Presse des Landes unterstützte mit großem Geschick und Eifer in mustergiltiger Eintracht die eingeleitete Aktion und so belohnte der 23. Mai die Arbeit mit dem herrlichsten Siege, indem sämtliche 16 Kandidaten des Volksvereines (und in Linz ein Sozialdemokrat) gewählt aus der Urne hervorgingen. In den übrigen fünf Wahlkreisen der Städte und Industrieorte kam es zu engeren Wahlen, bei denen zwei Sozialdemokraten, zwei Deutschnationale und wieder ein katholischer Volksvereinsmann gewählt wurden. Um den Christlichsozialen entgegenzukommen, hatte der Volksverein außer Linz die Aufstellung eines Christlichsozialen zugelassen, der jedoch in der engeren Wahl unterlegen ist. In den leitenden Kreisen herrschte von Anfang an die Ueberzeugung, daß nur der in Aussicht genommene konservative Kandidat Hoffnung auf Erfolg haben würde. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, so viel haben die Wahlen dargetan, daß absolut gar kein Grund vorliegt, in Oberösterreich von der einheitlichen katholischen Partei abzugehen, oder in ihr und neben ihr eine zweite zu fördern. Das in den Zeiten des stürmischesten Liberalismus erbaute Bollwerk des katholischen Volksvereines mit seinem prinzipienfesten Programm hat sich wie von jeher auch jetzt in einer folgenschweren Stunde glänzend bewährt und es wäre nicht Weisheit, dasselbe einem Schlagwort zuliebe nunmehr gleich den Maximilianstürmen zu demolieren, um an dessen Stelle einen unklaren Sezessionsbau aufzuführen. Im Lichte der Wahlen erweist sich daher eine Verflachung des Programmes weder als notwendig noch als nützlich. Bei uns hat das Wort Katholisch die größte Zugkraft. Auch die Erfahrungen an anderen Orten, wo das Experiment gemacht worden, reizen nicht zur Nachahmung; denn dort hat man bereits ein politisches Schisma (wenn nicht noch mehr), oder es droht eines auszubrechen. Auch ist be-

kannt, daß in Wien schon längst von einem Abschwenken eines Teiles der Christlichsozialen und von einem „linken Flügel“ die Rede ist, d. h. von Leuten, denen das Wort christlich nicht nur nicht identisch ist mit katholisch, sondern denen an der Religion überhaupt wenig liegt. So dürfte also der Gang der Dinge selbst dahin führen, daß die positiv katholischen Grundsätze wiederum mehr zur Betonung gelangen. Außerordentlich erfreulich ist es auch und ein glückverheißendes Zeichen für die Zukunft, daß die katholischen Elemente in den italienischen und slovenischen Landesteilen die Oberhand erhalten haben und auch in Böhmen und Mähren glattweg Katholischnationale (17 an der Zahl) gewählt worden sind. Auch in Polen ist dies der Fall. Treten diese unter Wahrung der lokalen Selbstständigkeit mit den christlichsozialen Abgeordneten in engere Verbindung, so werden sie gewiß eine Phalanx bilden, welche den Angriffen der vereinten Kulturkämpfer, die von „Ehereform“ und „Freie Schule“ träumen, mit Erfolg entgegentreten kann. Und damit können wir vorläufig zufrieden sein.

Der Heilige Vater hat gegen den modernen Kritizismus seine Stimme erhoben. Im öffentlichen Konsistorium vom 18. April l. J. erklärte er, daß es nicht der unwürdige Kampf Frankreichs gegen die Kirche sei, der ihn mit der größten Bitterkeit erfülle, sondern die Verirrung der Geister, die überall Empörung anrichtet. Der Heilige Vater sagt:

„Glaubet nicht, Ehrw. Brüder, daß wir anspielen wollen auf die Geschehnisse Frankreichs, so schmerzlich diese auch sein mögen, weil ja diese reichlich durch die kostbarsten Tröstungen ausgeglichen werden: nämlich durch die wundersame Einigkeit jenes Ehrwürdigen Episkopats, durch die großmütige Selbstlosigkeit des Klerus und der hingebenden Standhaftigkeit der Katholiken, die zu jedwedem Opfer für die Verteidigung des Glaubens und den Ruhm ihres Vaterlandes bereit sind; es bewahrheitet sich neuerdings, daß die Verfolgungen nur die Tugenden der Verfolgten ins Licht stellen und der allgemeinen Bewunderung aussetzen, und höchstens den Fluten des Meeres gleichen, die im Sturme sich an den Klippen brechend, sie, wenn nötig, vom Schmutze, der sich an sie angesetzt hatte, reinigen.

Auch Ihr wisset es, Ehrw. Brüder, daß deshalb die Kirche nichts befürchtete, wenn die Edikte der Zäsaren den ersten Christen auferlegten: entweder den Dienst Christi zu verlassen oder zu sterben; weil das Blut der Märtyrer der Same neuer Glaubensanhänger wurde. Allein der qualvolle Kampf, der sie immer wieder ausrufen läßt: Siehe, im Frieden ist meine Bitterkeit die bitterste, ist jener, der sich herschreibt aus der Verirrung der Geister, durch welche ihre Lehren verkannt werden, und in der Welt der Ruf der Empörung sich wiederholt, wegen dessen die Empörer aus dem Himmel verstoßen wurden.

Und Empörer sind nur zu sehr jene, welche unter listig verhüllten Formen die ungeheuerlichen Irrtümer verbreiten über die Entwicklung des Dogmas, über die Rückkehr zum reinen Evangelium, das heißt, zum Evangelium, das, wie sie sagen, entblättert sei von den Erklärungen der Theologie, von den Entscheidungen der Kirchenversammlungen, den Grundsätzen der Aszese — über die Emanzipation von der Kirche, freilich in neuer Art, ohne sich zu empören, um nicht ausgeschnitten zu werden, aber auch ohne sich zu unterwerfen, um nicht den eigenen Ueber-

zeugungen entsagen zu müssen, und endlich über die Anbequemung an den Zeitgeist in allem, in Rede, in Schrift und Predigt eine Liebe verkündend ohne Glaube, empfindsam genug für die Glaubenslosen, die allen angelweit den Weg zum ewigen Untergang öffnet.

Ihr sehet wohl, o Ehrw. Brüder, ob Wir, die Wir mit allen Kräften die uns anvertraute Hinterlage verteidigen müssen, nicht Grund haben in Sorgen zu sein gegenüber diesem Angriffe, welcher keine Häresie ist, sondern der gedrängte Abriß und das Gift aller Häresien, das die Grundlagen des Glaubens zu entwurzeln und das Christentum zu vernichten trachtet.

Ja, das Christentum zu vernichten, weil die Heilige Schrift für diese heutigen Kritiker nicht mehr die sichere Quelle aller Wahrheiten ist, welche zum Glauben gehören, sondern ein gewöhnliches Buch; — die Inspiration beschränkt sich für sie auf die dogmatischen Lehren, freilich aufgefaßt nach ihrem Sinne und unterscheidet sich so ziemlich nicht von der dichterischen Inspiration eines Aeschylus und eines Homer. Legitime Auslegerin der Bibel sei die Kirche, freilich aber unterworfen den Regeln der sogenannten Kritikwissenschaft, die sich der Theologie aufdrängt und sie in Sklavenfesseln schlägt.

Bezüglich der Tradition endlich sei alles relativ und Veränderlichkeiten unterworfen und darum ist die Autorität der Heiligen Väter auf nichts reduziert. Und all diese und tausend andere Irrtümer vertreiben sie in Schriftchen, Revüen, aszetischen Büchern und sogar in Romanen und wickeln sie ein in gewisse zweideutige Ausdrücke, in gewisse nebelhafte Formen, um sich immer ein Hintertürchen für die Verteidigung offen zu lassen, damit sie sich nicht eine augenscheinliche Verdammung zuziehen und dennoch die Naiven in ihren Schlingen fangen können.

Wir rechnen daher gar sehr auch auf Euere Mithilfe, Ehrw. Brüder, damit Ihr, sobald ihr mit Eueren Suffraganbischöfen in Ihren Gebieten diese Anstifter des Unkrautes kennen gelernt habet, Euch mit Uns vereinet, um sie zu bekämpfen, Uns von der Gefahr benachrichtiget, der die Seelen ausgesetzt sind, ihre Schriften den heiligen römischen Kongregationen anzeiget und inzwischen in Anwendung der Fakultäten, die Euch kraft der heiligen Kanones gewährt sind, sie feierlich verdammet, durchdrungen von der heiligsten Pflicht, die Ihr übernommen, den Papst in der Regierung der Kirche zu unterstützen, den Irrtum zu bekämpfen, die Wahrheit zu verteidigen bis zum Blutvergießen."

So weit die Worte des Heiligen Vaters. Sie weisen in der Tat auf eine mächtige Bewegung hin, die in der Welt überhaupt und auch in der christlichen, katholischen Welt besteht. Bei den christlichen Sekten ist zum größten Teile schon lange die Weltanschauung des Christentums erschüttert und durchbrochen, ja bei vielen schon vollständig umgeworfen. Zahlreiche Gebildete sind nur dem Namen nach noch Christen und bei den unteren Volksschichten nehmen Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen die Religion immer mehr überhand. Eine überwältigende Reihe nichtkatholischer Theologen hat den Boden des Christentums bereits verlassen, die überlieferten Dogmen aufgegeben und im Namen der Denk- und Forschungsfreiheit die christliche Theologie über Bord geworfen. Diese Gattung Theologen findet sich im Protestantismus, der ja alle möglichen Schattierungen des Christentums erzeugt hat, weil er keine Autorität und keine Tradition anerkennt, aber trotzdem auf

historischem Boden stehen will. Insbesondere streitet sich im deutschen Protestantismus seit seiner Entstehung die Orthodoxie mit dem Rationalismus, die Hinneigung zum katholischen Dogmatismus mit dem Streben nach undogmatischer Wissenschaftlichkeit.[1]) Bavink[2]) schildert die Lage der Zeit also: Neben einem historischen Sinn, der alles Bestehende verherrlicht, entdecken wir einen revolutionären Drang, der alles Historische verachtet. Repristination und Emanzipation streiten miteinander um die Beute. Marx und Nietzsche, beide werben um die Gunst des Publikums, zwischen Sozialismus und Individualismus, zwischen Demokratie und Aristokratie, zwischen Klassizismus und Romantik, zwischen Atheismus und Pantheismus, zwischen Unglaube und Aberglaube wird die gebildete Menschheit hin- und hergeworfen. Gemeinsam aber an beiden Richtungen ist die Abkehr von dem allgemeinen, ungezweifelten christlichen Glauben. Worin man auch im einzelnen von einander abweichen möge, es steht fest, meint man, daß die Zeit des historischen Christentums vorbei ist. Es paßt nicht mehr zu unserer kopernikanischen Weltanschauung, zu unserer Kenntnis der Natur und ihrer unveränderlichen Gesetze. Es paßt nicht mehr zu unserer modernen Kultur, zu der „Diesseitigkeit" unserer Lebensauffassung, zu unserer Wertschätzung der materiellen Güter. Die Gedankenwelt der Schrift läßt sich in den Zyklus unserer Vorstellungen nicht mehr einfügen. Das ganze Christentum mit seiner Trinität und Inkarnation, mit seiner Schöpfung und seinem Sündenfall, mit seiner Schuld und Versöhnung, mit seinem Himmel und seiner Hölle gehört in eine veraltete Weltanschauung und ist mit dieser endgültig abgetan. Es hat unserem Geschlecht nichts mehr zu sagen und ist durch eine tiefe Kluft von modernem Denken und Leben geschieden. Die Schlagwörter Gott, Seele, Unsterblichkeit, sagt Meyer-Benfey, haben ihren Sinn für uns verloren. Wer fühlt heute noch das Bedürfnis, über das Dasein Gottes zu disputieren? Wir brauchen Gott nicht mehr, für ihn ist auf unserer Welt kein Raum mehr. Möge der greise Einsiedler in seiner Klause sitzen und seinen Gott verehren. Wir, Jünger des Zarathustra, wir wissen, daß Gott tot ist und nicht mehr auferstehen wird.

Zu dieser gottlosen Weltanschauung sind die Sekten und Ungläubigen nicht auf einmal gekommen. Es ging auch bei ihnen nur allmählich bergab. Daß sie aber unaufhaltsam bis in den tiefsten Abgrund gesunken sind, liegt darin, weil sie kein unerschütterliches Fundament der Wahrheit haben und anerkennen. Dieses aber besitzen die Katholiken; das ist die große Gnade des Himmels, daß sie einen Papst haben, der als Hort der Wahrheit vor Irrtum bewahrt. Pius X. erhebt seine Stimme und warnt zur rechten Zeit. In der oben angeführten Allokution warnte er vor den großen Gefahren der Hyperkritik, vor den Reformern, die immer noch nicht hören wollen,

[1]) **Welzhofer; Buddha, Jesus, Mohammed. — [2]) Bavink, Christliche Weltanschauung.**

die immer noch in Zeitschriften und in Beilagen zu kirchenfeindlichen Blättern einen Hermann Schell u. a. verherrlichen.[1]) Es weht in ihnen ein geheimer Geist des Protestantismus, den sie wahrscheinlich selbst nicht merken, der sie aber vorerst zu den fortgesetzten Nergeleien verleitet und zu noch Schlimmeren führen will. M. H.

Das französische Pfarrsystem von einst und jetzt. Zur Ergänzung dessen, was wir im 11. Hefte über Frankreich sagten, müssen wir noch auf den Haß und die Verbissenheit aufmerksam machen, mit dem die dritte Republik seit mehr als 30 Jahren die Staatskirche verfolgt und die schlimmsten Advokatenkniffe angewendet hat, um alle Benefizien, Pensionen und Zuschüsse, welche die Dynastien der Bourbonen und Napoleon III. der Kirche gewährt haben, zu entziehen, und jede freie Entwicklung zu verhindern. Selbst in England und verschiedenen Teilen Deutschlands, in denen der Landesherr protestantisch war, kam man der Kirche mit größerer Rücksicht und Billigkeit entgegen und gestattete derselben, neue Pfarreien zu gründen, wenn in der Regel man auch, wie in Preußen zur Dotierung der Pfarrei und zum Bau der nötig gewordenen Kirche nichts beitrug. Die Republik, die im Laufe der Jahre und bei jeder Gelegenheit, wenn sie antikirchliche Gesetze im Parlamente durchzudrücken versuchte, die antirepublikanische Gesinnung des Klerus betonte, hätte sich doch bemühen müssen, den Dank der Kirche zu verdienen, anstatt sie wie ein Aschenbrödel überall einzuengen, und alle von den Bourbonen, Orléans und Napoleons gewährten Vergünstigungen durch Berufung auf den Buchstaben des Konkordats hinwegzunehmen. Als Obereigentümerin des Kirchenvermögens unterwarf sie Bischöfe und Pfarrer einer lästigen Kontrolle und erlaubte ihren Beamten unbefugte Eingriffe in die Kirchenverwaltung. Die Erweiterung, die Ausmalung, die Reparatur der Kirchen wurde in vielen Fällen von den Behörden verboten, die Gründung von neuen Kirchen abgeschlagen, selbst wenn sie auf Privatkosten errichtet werden sollten. Die Folge war, daß, abgesehen von den altehrwürdigen Kirchen in den Städten und von einigen in der Zeit Napolons III. erbauten Kirchen die kleinen, schmucklosen Kapellen in den Vorstädten, die aus kleinen Dörfern sich zu schönen Stadtquartieren entwickelt hatten, gar sehr zu ihrem Nachteil von den benachbarten prächtigen Häusern abstachen. Hätte man den Pfarrern die nötige Freiheit gelassen, und sie nicht auf Schritt und Tritt gehemmt, so würde das Auge in der Umgebung von Paris mit Vorliebe bei schönen katholischen Kirchen verweilen, während sie jetzt fast ganz fehlen würden, wenn nicht hier und da ein Kloster mit seinem Kirchturm emporragte. Die Erzbischöfe von Paris waren seit den letzten 35 Jahren seeleneifrige, heiligmäßige Männer; sie machten die größten Anstrengungen, die Gründung neuer Pfarreien durchzusetzen, sie hätten die Kosten selbst bestritten. Alles umsonst. Sie wurden stets ab=

[1]) Wer sich über diesen Mann näher unterrichten will, der lese das Buch: Hermann Schell und der politische Katholizismus. Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken. Von Prälat Dr. Ernst Commer, Professor der Dogmatik an der k. k. Universität Wien. Verlag Heinrich Kirsch. Preis 3 *K*.

schlägig beschieden. Jetzt, nachdem sie durch die Abschaffung des Konkordates der Unterstützung seitens des Staates und ihres Eigentums beraubt sind, folgen die Gründungen von Pfarreien einander auf dem Fuße. Wir nennen hier nur in Paris selbst Clignancourt, Colombes, Aubervillies, Kremlin; das ist nur der Anfang. Die so glücklich begonnene Bewegung wird sich immer weiter ausdehnen.

Der von Napoleon I. für die Stadtpfarrer ausgeworfene Gehalt war sehr bescheiden, verglichen mit dem der englischen und deutschen Kirchen bettelhaft; der der Landpfarrer war noch kärglicher. Seitdem ist das Geld an Wert gesunken, der Preis der Lebensmittel und aller anderer Bedürfnisse gestiegen; der Pfarrer muß, um standesgemäß leben zu können, sich den größten Entbehrungen unterziehen. Um denselben ihren Zorn und ihre Verachtung fühlen zu lassen, besserte die Regierung die Gehälter aller ihrer Beamten auf, während sie die Pfarrer von jedem Nebenverdienst auszuschließen suchte, und ihm durch Staatsbischöfe, die sie einzuschmuggeln verstanden hatte, das Leben sauer machte. Herr Dumay, der die Ernennung zu Bistümern in seiner Hand hatte, war ein bitterer Feind der Kirche und setzte alle Mittel in Bewegung, seine Kreaturen in die wichtigsten kirchlichen Stellen einzudrängen. Die Kirche hätte durch die Abhaltung von Diözesansynoden, die regelmäßigen Zusammenkünfte der Bischöfe der Nation, oder einer Kirchenprovinz sich betreffs eines einmütigen Vorgehens verständigen, und so die Angriffe abwehren können; aber jede Zusammenkunft und gemeinsame Beratung war strenge untersagt.

In andern, selbst protestantischen Ländern hat man es zweckmäßig gefunden, der Entheiligung des Sonntags von staatswegen entgegenzutreten und knechtliche Arbeiten schwer zu bestrafen; in Frankreich hat sich die Regierung trotz wiederholter Forderung der Katholiken hierzu nicht entschließen können; vielmehr die Arbeit am Sonntagmorgen erlaubt. Wohl deshalb, um das Anhören der Messe unmöglich zu machen. Seitdem ist die Sonntagsruhe vom Gesetz eingeschärft und damit eines der größten Hindernisse der Pfarrseelsorge hinweggeräumt. Für diese indirekte Wohltat, die der Staat der katholischen Kirche erwiesen hat, sucht sich der Staat schadlos zu halten durch die Erschwerung der Seelsorge. Er ist bestrebt, den Pfarrern das Recht des Eigentums oder der Nutznießung zu verkümmern, er sucht in den Gemeinden Zwietracht und Hader zu stiften, er ermutigt rebellische Priester und ungehorsame Pfarrkinder und nimmt Partei für die Schlechten gegen die Guten, denn in letzteren sieht er seine natürlichen Feinde, die er bei jeder Gelegenheit in der öffentlichen Meinung herabsetzt.

So sehr die Zahl der Priester im Vergleich mit dem Mittelalter und der Reformationsperiode vermindert worden ist, so hört man in Reden und Vorträgen beständige Klagen, daß es zu viele Priester gebe, daß man zu oft Priestern begegne, daß dieselben sich überall eindrängen. In demselben Atem wird behauptet, daß sie nachlässig im Krankenbesuch, in Spendung der Sakramente, dem Besuch der Pfarrkinder seien. Die Pfarrgeistlichkeit kann es niemand recht machen, ihre Gegenwart, ihre priesterliche Kleidung, ihr eingezogenes, bescheidenes Benehmen ist für die Schlechten ein stummer

Vorwurf, und doch möchte man sie nicht missen. Früher war es ganz anders. Im Mittelalter hatte jedes noch so kleine Dörflein, jedes Quartier der Stadt sein Kirchlein oder seine Kirche, die Handwerker bildeten Zünfte; diese hatten ihre Geistlichen, die für sie Messe lasen, und die Kinder unterrichteten. Sie bildeten gewöhnlich unter sich Vereine, führten ein gemeinsames Leben; andere wohnten bei ihren Eltern oder Verwandten, manche gaben sich mit Hand- und Feldarbeit ab, daneben übten sie ihre geistlichen Funktionen aus.

Die Zahl der Geistlichen belief sich in verhältnismäßig kleinen Gemeinden oft auf 10—16. Sie waren die Vertreter von höherer Bildung und feinem Anstand und übten einen wohltätigeren Einfluß aus als unsere sogenannten Gebildeten auf dem Lande. Leider ist es in Frankreich den Republikanern gelungen, die Priester zu isolieren, sie als eine Kaste darzustellen. Noch nach der Reformation war das ganz anders; denn bis zum Ausbruch der großen Revolution war der Pfarrer von zahlreichen Gehülfen 6—16 und mehr umgeben. Manche Beschäftigungen der Priester von damals haben seitdem Laien an sich gerissen, und zwar nicht immer zum Vorteil des Gemeinwesens. Die Geistlichen, die auf den Dörfern unentgeltlich Unterricht erteilten, waren jedenfalls bessere Erzieher, wenn auch nicht bessere Lehrer als die modernen Schulmeister Frankreichs, obgleich letztere so viele äußere Vorteile voraus haben, bessere Schulgebäude, bessere Lehrmittel, eine sorgenfreie Stellung, eine fast ununterbrochene Friedenszeit. Schule und Kirche gehören zusammen, aus ihrer engen Verbindung erwachsen der Jugend unnennbare Wohltaten. Der scheinbare Gegensatz zwischen der profanen und heiligen Wissenschaft wird hier ausgeglichen; das haben die meisten protestantischen Regierungen weit besser erkannt als die katholischen, die, wie es in Frankreich geschehen ist, nicht ruhten, bis sie die Geistlichen fast ganz aus der Schule verdrängt hatten. Es ist der Republik nur zu gut gelungen, einen Rivalen und heftigen Gegner des Pfarrers in dem Schullehrer zu erwecken; aber sie hat erfahren müssen, daß der Lehrerstand sich keineswegs als williges Werkzeug gebrauchen läßt und mit seiner Stellung als Regierungsbeamter nicht zufrieden auf eigene Faust Politik treibt und in den Sozialisten Bundesgenossen sucht. Schon der ungeheueren Kosten wegen wird die Regierung den freiwilligen und konfessionellen Schulen größere Freiheit gestatten müssen, noch mehr aber des öffentlichen Unwillens wegen, den das Benehmen der Lehrer hervorgerufen hat. Je mehr sich die Katholiken bemühen, dem Publikum die Augen zu öffnen, je mehr sie den engen Zusammenhang zwischen den 600.000 Staatsbeamten und den 500.000 Wirten und Händlern mit geistigen Getränken nachweisen, die sich auf Kosten des Publikums bereichern, um nach Kräften die Wahlen von selbständigen Deputierten zu verhindern, desto eher wird das künstlich aufrecht erhaltene System wie ein Kartenhaus zusammenfallen. Man wird in Frankreich zu der zur Zeit der katholischen Liga herrschenden Gewohnheit zurückkehren müssen: die Priester werden die Gläubigen in ihren Wohnungen zu besuchen und sie zu einem Kreuzzug gegen Freimaurer und Juden anzufeuern gezwungen sein. Der Kampf wird schwer und langwierig sein, denn der

Bauer und die kleinen Leute lassen sich nicht leicht zum Widerstand gegen den Préfet, den Maire oder die Notabilitäten der Dörfer bewegen, die ihre materiellen Interessen gefährden könnten. Zum Glück für den Klerus hat es die von den Freimaurern am Gängelband geführte Regierung förmlich darauf angelegt, ihr Ansehen zu untergraben, die Steuern zu erhöhen, den Streikers und allen Uebertretern des Gesetzes Straflosigkeit zu gewähren, während sie die unbescholtensten Bürger, wenn sie als Klerikale gelten, in jeglicher Weise maßregelt. Die Landbevölkerung hat die dem geistlichen Stand zugefügten Unbilden mit unerhörter Langmut ertragen, weil sie sich instinktmäßig von einer großen Ehrfurcht vor der weltlichen Obrigkeit leiten ließ, zum Teil, weil sie von dem Klerus zur Geduld ermahnt wurde, und sich nicht überreden konnte, daß die Regierung zum Aeußersten schreiten und das Eigentum der Gemeinde und der Pfarreien angreifen würde. Die bei der Aufnahme der Inventare vorgekommenen Gewalttaten haben den kleinen Leuten die Augen geöffnet. Sie ließen sich durch die Priester nicht länger begütigen, mancher Priester, der die Polizei oder die Soldaten beschützen wollte, wurde roh bei Seite gestoßen und scharf getadelt. Selbst Leute, die nicht mehr praktizieren, oder Freidenker sind, machen die Bemerkung: Wenn die Regierung auf der Trennung von Kirche und Staat besteht, warum behelligt sie die Kirche und nimmt sie von den Privilegien der übrigen Bürger aus, während die Freimaurerlogen die unbeschränkteste Freiheit genießen? Die Priester werden sich dazu verstehen müssen, das Volk politisch aufzuklären und durch die Presse die künftigen Wahlen zu beeinflußen, der Regierung aber ihre Sünden vorzuhalten. Die protestantische Gräfin de Franqueville weist in Church Quarterly Review pag. 203 nach, wie man während der Wahlen von 1906 überall Plakate angeschlagen und in denselben erklärt habe, daß die Trennung keine Beschlagnahme des Kirchengutes zur Folge haben werde, daß die Bewegung gegen die Inventare eine volkstümliche gewesen. Dieselbe bemerkte unter der Volksmenge, die den Erzbischof von Paris umgab, als er seinen Palast verlassen mußte, sehr wenige Frauen, wenige Vornehme, wohl aber sehr viele aus der Mittel- und Handwerkerklasse, die gegen das Benehmen der Minister protestierten. Die Regierung wird bereits zwischen ihren so verhätschelten Anhängern den Schullehrern, den sozialistischen Arbeitern, den Freimaurern und den Anhängern des Klerus eingeengt und mit Schmähungen überhäuft und schwankt unschlüssig hin und her. Das zwischen Briand und Clemenceau abgekartete Spiel konnte eine Zeit lang die öffentliche Meinung beschäftigen, hat aber die Lage nur noch schwieriger gemacht. Die Elite der Gebildeten steht auf seiten der Kirche und fürchtet die Anarchie.

Herr Buisson, das enfant terrible der Radikalen, hatte sich von dem Trennungsgesetz einen massenhaften Abfall des Klerus versprochen: nun aber haben von 60.000 Priestern im Ganzen sechs ihre Hand zu den berüchtigten „associations culturelles“ geboten. Protestanten, Juden zeigten weniger Mut; sie haben nach Kuypers, dem ehemaligen holländischen Staatsminister, ihr Erstgeburtsrecht für ein Linsenmus verkauft. Wie wenig Vertrauen muß die Regierung einflößen, wie weit steht sie hinter der großen

Republik zurück, da nur sechs Priester auf sie ihre Hoffnung gesetzt haben, sie selbst aber offen ihre Ohnmacht bekennen muß. Sie erklärt wohl: Wir werden sicher nicht nach Canossa gehen; aber unter der Hand müssen die Préfets, die Logen, die Minister ihren untergeordneten Beamten erlauben, zum Kreuz zu kriechen, die geraubten Pfarrhäuser zurückzugeben, das begangene Unrecht gut zu machen. Die Bewegung hat unter den Maires, die von den Gemeinden zum Einlenken gezwungen wurden, bereits begonnen, auch gegen die Vergewaltigungen in den Wahlen hat die Reaktion bereits eingesetzt. Die Priester werden die Bewegung nicht im Sande verlaufen lassen.

Die katholischen Laien und Priester müssen das Volk betreffs seiner Rechte und Pflichten unterrichten, ihnen klar machen, daß sie allein, obgleich sie die große Mehrheit bilden, von den Freimaurern, den Radikalen und Sozialisten verfolgt werden, die von Protestanten und Juden unterstützt werden, die alles, was sie wollen, von der schlechten republikanischen Regierung erhalten. Dies ist nicht etwa die Ansicht eines katholischen Fanatikers, sondern das Urteil der oben angeführten Gräfin l. c. 218. Dieselbe versichert uns: daß viele ihrer Religionsgenossen das Bündnis mit den Radikalen und Freimaurern beklagen und einen Anschluß an die gemäßigten Republikaner vorziehen würden, wenn sie dieselben Vergünstigungen erhalten würden, daß gegenwärtig die katholische Religion allein in Frankreich verfolgt werde. Das Volk hat sich bisher einschüchtern und verblüffen lassen und den von den Beamten diktierten Wahlzettel in die Urne geworfen. So viele haben erleben müssen, daß man sie schmählich betrogen, sie zuerst der Schul- und Krankenschwestern beraubt hat, und ihnen jetzt die Pfarrer, die man zu Bettlern gemacht hat, hat nehmen wollen.

Die Elementarschul- und Lyceal-Lehrer haben in jüngster Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und nach allen Seiten hin Anstoß gegeben. Sie sind der Regierung bereits über den Kopf gewachsen, insultieren die Armee, sprechen gegen Krieg, verhöhnen den Patriotismus, die Religion, setzen sich über die Weisungen ihrer Vorgesetzten hinweg, liebäugeln mit den Sozialisten, geben den Schülern das allerschlechteste Beispiel. Der Regierung wird, um dieselben in Schranken zu halten, um die Landbevölkerung zu befriedigen, nichts anders übrig bleiben, als die freiwilligen Schulen wiederherzustellen und die ärgsten Schreier abzusetzen. Die Führer der gegenwärtigen Katholikenverfolgung sind vornehmlich Juden, ausländische Protestanten, schlechte Subjekte, welche sich von den Freimaurern haben gewinnen lassen; nur wenige können als ehrliche Gegner bezeichnet werden, sie stehen noch weit tiefer als die Jakobiner im Jahre 1801. Die Kirche hat somit die größten Aussichten auf Erfolg. Zimmermann S. J.

England. 1. Die Schulfrage kann nach langer Erfahrung so gestellt werden: Tatsache ist, daß in England wie in Frankreich und anderswo ein kirchenfeindlicher Geist an der Arbeit ist, die christlichen Schulen zugrunde zu richten. Es frägt sich, welche Mittel dieser böse Geist nächstens anwenden wird, und welchen Widerstand wir ihm leisten können. Für die letzten drei Monate lautet die Antwort: Das

neueste Angriffsmittel ist die Bill Mac Kennas, welche nach Pfingsten im Parlamente zur Verhandlung kommt. Sie ist kurz, einfach, aber durchschlagend: „In den freien Schulen kann religiöser Unterricht irgendwelcher Konfession erteilt werden unter der Bedingung, daß die Verwalter solcher Schulen ein Fünfzehntel des Gehaltes der Lehrer bezahlen.“ Warum gerade ein Fünfzehntel? Weil angenommen wird, daß der Religionsunterricht ungefähr ein Fünfzehntel der ganzen Schulzeit in Anspruch nehmen würde. Katholiken, Anglikaner und andere, die freie Schulen auf eigene Kosten gegründet haben, widersetzen sich diesem Gesetzesvorschlage als einem Räuberanfalle. Denn die Schulgebäude, die oft sehr viel gekostet haben und deren Unterhalt noch immer recht viel kostet, werden — wie die Sache jetzt liegt — der Regierung von den verschiedenen Konfessionen zur Verfügung gestellt mit der einzigen Bedingung, daß der Unterricht konfessionell bleibe. Die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen bezahlen also zweimal für den Unterricht ihrer Kinder: zuerst die allgemeine Schulsteuer; zu zweit das Schulhaus mit Reparaturen; dazu soll noch nach der neuen Bill zu dritt ein Fünfzehntel der Lehrergehälter kommen. Die Ungerechtigkeit ist himmelschreiend. Kein Wunder, daß das Land sich dagegen empört. Der Widerstand ist besonders stark in Lancashire (Liverpool und Salford) und in London. Am 7. Mai wurden folgende Entschlüsse von den Vertretern der zwei obgenannten Diözesen angenommen und veröffentlicht:

„a) Die versammelten Stellvertreter der Diözesen Liverpool und Salford, welche 750.000 Katholiken mit 311 Schulen und 126.000 Kindern vertreten, protestieren gegen Mac Kennas Bill (Special Religions Education 1907), weil sie ein neuer Angriff auf die religiöse Gleichheit ist und den Religionsunterricht strafbar macht; dieselben verpflichten sich hiebei öffentlich, das Fünfzehntel für konfessionellen Unterricht nicht zu zahlen.

b) Sollte Mac Kennas Bill angenommen werden, dann sind die Vertreter dieser zwei Diözesen bereit, wenn und wo es notwendig ist, den Eltern zu empfehlen, ihre Kinder von der Schule zurück zu halten.

c) Oeffentliche Demonstrationen sollen gelegentlich in ganz Lancashire gehalten werden.“

Am 6. Mai fand in London (Westminster) eine große Versammlung unter dem Herzog von Norfolk statt. Sie war durchweht von demselben starken Geiste des Widerstandes. Die Anglikaner agitieren ihrerseits nicht weniger als die Katholiken, ohne jedoch planmäßig mit diesen zusammen zu arbeiten. Die Katholiken sind wegen ihres geringeren Einflusses im Lande den Nonkonformisten weniger verhaßt als die Anhänger der stolzen Staatsreligion, so daß, wenn es aufs äußerste kommen sollte, die Katholiken Hoffnung haben auf ein Ausnahmegesetz zu ihren Gunsten, was den Anglikanern sicher nie gegeben wird.

2. Wird das Herrenhaus die Bill Mac Kenna nicht verwerfen, ebenso wie es die vorhergehende verworfen hat? Gewiß, wenn es Gelegenheit dazu bekommt. Nun ist es aber eigentümlich, daß in England das obere Haus sich nicht in die Geldsachen der Nation mischen darf: dies Privileg steht allein den Gewählten des Volkes zu. Das steht zwar nicht in der Verfassung — aus dem einfachen Grunde, weil England keine geschriebene Verfassung hat —, aber es ist Gewohnheitsgesetz und eben darum besser beobachtet als wäre es geschrieben.

Die Bill Mac Kenna ist absichtlich als eine Geldbill abgefaßt, ihre einzige Klausel reguliert nur die Zahlung der Gehälter: also geht sie die Lords nichts an. So räsonnieren die Liberalen; die Konservativen dagegen sehen in der Bill einen direkten Angriff auf ihre religiöse Freiheit und Gleichheit, und fordern, daß sie dem Herrenhause vorgelegt werde. So stehen die Sachen bis jetzt. Es ist leicht möglich, daß die Bill dieses Jahr nicht zur Beratung kommt wegen Mangel an Zeit, und daß sie dann in den Papierkorb spaziert wegen der großen Agitation, die sie im Lande hervorgerufen hat. Das hieße wieder eine kurze Frist in unserem Kampfe fürs Dasein.

3. Die katholische Universität für Irland stößt auf immer wachsenden Widerstand. Der Katholikenhaß ist größer als er in normalen Zeiten zu sein scheint; besonders in Irland lodert er leicht zur Flamme auf. Man braucht in den dortigen protestantischen Gebieten nur ein paarmal Rom! Rom! zu rufen, um die Meute der Orange-men gegen dieses Ding der Finsternis ins Feld zu bringen. Es ist aber nicht nur der gemeine Mann, der an Vorurteile gegen uns leidet. Alle Hochschulen des Landes sträuben sich gegen eine katholische Universität als gegen ein Unding, ein contradictorium in se: mit ihrem Syllabus, ihrem Index, ihrem Pius X., ihrem sensus ecclesiae brauchen die Katholiken keine höhere Lehranstalt; was sie wissen dürfen, können sie ja wohlfeil auf dem Altebüchermarkt bekommen. Kardinal Steinhubers Brief an den Erzbischof von Mailand, der gestern in allen Zeitungen erschien und zwei englische Gelehrte — den Baron von Hügel und den Ex-Jesuiten Tyrrell — stark mitnimmt, wird sicher gegen uns ausgebeutet werden. Kardinal Steinhubers strammes Einschreiten gegen einen anderen englischen Gelehrten, Mivart, ist noch nicht vergessen. Mivart konnte sich mit den Gelehrtesten in der Naturgeschichte messen; er war dazu ein guter Philosoph scholastischer Richtung und ein praktischer Katholik. Leider glaubte er, daß in der Hölle eine Linderung der Qualen eintreten könne und daß die Verdammten am Ende doch noch etwas glücklich sein könnten. In diesem Sinne schrieb er mehrere Artikel, wurde angezeigt, aufgefordert zu widerrufen ohne weiteren Prozeß, er weigerte sich und durfte nach dem Tode nicht katholisch begraben werden. Den Protestanten ist das nicht verständlich; sie können es mit ihrem Begriffe des freien Denkens nicht vereinigen und schließen

daraus, daß Katholiken für Hochschulen keine Verwendung haben. Der mißlungene Versuch mit der katholischen Universität in Washington (Amerika) soll den Schluß bekräftigen. — Man hoffte, daß die lang erwartete Vorlage eines Gesetzes für Selbstverwaltung in Irland den Irländern das Recht zugestehen würde, die Universitätsfrage selbst nach eigenem Gutdünken zu erledigen. Aber nein. Die versprochene Gewalt erstreckt sich bloß auf die unteren und mittleren Schulen. Diese Vorlage, die Irish Council bill, wenn sie je zum Gesetze wird, ist ein gewaltiger Vorsprung zur Home Rule, eine Art Vorbereitung dazu. Gerade dieser Umstand erlaubt der Regierung, die Sache selbst, vollständige Home Rule, auf unbestimmte Zeiten zu verschieben. Ein Punkt in der Bill, der hier erwähnt werden mag, ist die Abschaffung aller religiöser Qualifikationen für öffentliche Aemter.

Also in Zukunft darf der höchste Beamte, der Stellvertreter des Königs in Irland, katholisch sein. Bisher mußte er vor Amtesantritt die Religion der Mehrzahl seiner Gehörigen abschwören. Auch den armseligen katholischen Schulen wird bedeutende finanzielle Hilfe geboten. Damit aber die Katholiken nicht zu stark werden, verordnet die Bill, daß außer den 82 direkt gewählten Mitgliedern des Rates noch 22 vom Könige (i. e. vom englischen Premierminister) direkt ernannt werden sollen. Diese 22 werden natürlich so gewählt, daß die protestantische Minorität der vorauszusehenden katholischen Majorität ungefähr ebenbürtig wird. Und so bleibt immer wahr das Wort des Herrn, Matth. X. 34: „Glaubet ja nicht, daß ich gekommen sei Friede auf die Erde zu bringen; ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Die Schlacht ist weit ausgedehnt, anhaltend, scharf und bitter, den vollständigen Triumph werden wir erst im Himmel feiern.

Battle, 13. Mai 1907. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Das Kamel im Nadelöhr.)** Bekanntlich findet der von den drei Synoptikern Matthäus (19, 24), Markus 10, 25 und Lukas (18, 25) berichtete sprichwörtliche und volkstümliche Vergleich Christi: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes (Himmelreich) eingehe“ eine dreifach verschiedene Auslegung. Wohl die Mehrzahl der Exegeten hält am eigentlichen Wortlaut fest, demzufolge der Herr die großen Gefahren andeuten wollte, welche angesichts der schwachen menschlichen Kräfte im Reichtum gelegen sind. Wie es die Eigenart des Sprichwortes überhaupt mit sich bringt, werden Gefahren und Schwierigkeiten oft hyperbolisch durch die scharf kontrastierende Gegenüberstellung von unverhältnismäßig großen und kleinen Objekten anschaulich gekennzeichnet; als Vergleiche dienen Tiere, leblose Gegenstände und verschiedene Handlungen und Zustände. Die Heilige Schrift ist reich an solchen Beispielen. Die Gefährlichkeit, sich mit einem eingebildeten Toren

einzulassen, charakterisieren die Sprüche Salomons (17, 12) durch den Hinweis auf eine wilde Bärin: „Es ist besser, einer Bärin begegnen, welcher die Jungen geraubt sind, als einem Toren, der sich auf seine Torheit verläßt. Aehnlich sagt der weise Sirach (22, 18): „Sand, Salz und Eisenklumpen sind leichter zu tragen als ein unkluger (törichter, gottloser) Mensch." Ebenso Sprüche (27, 3): „Stein ist schwer und Sand eine Last; aber der Zorn des Toren ist schwerer als beide." Die gleichsam zur zweiten Natur gewordene, schwer abzulegende böse Gewohnheit schildert Jeremias (13, 23): „Wenn ein Mohr seine Haut verändern kann, oder ein Pardel seine Flecken, so könnet auch ihr gutes tun, die ihr das Böse gewohnt seid." Wie in den genannten Stellen die Bärin und die Pardelkatze zum Vergleich herangezogen werden, so wählt Christus das Kamel, das er hier dem Nadelöhr gegenüberstellt, wie er das nämliche Tier ein andermal mit der Mücke vergleicht (Matth. 23, 24): „Ihr blinden Wegweiser, die ihr eine Mücke durchseiht, aber ein Kamel verschlinget!" Bekannt ist auch das Bild vom Balken im eigenen Auge und vom Splitter im Auge des Nächsten (Matth. 7, 3—5; Luk. 6, 41—42). Das Bild vom Kamel und Nadelöhr klingt auch durch im arabischen Sprichwort: einen Elefanten durch ein Nadelöhr gehen lassen — um etwas menschlicherweise Unmögliches zu bezeichnen (vgl. Handwörterbuch der griechischen Sprache von Fr. Passow s. v. κάμιλος). Eine überraschend ähnliche Parallele findet sich bei dem griechischen Satiriker Lukianos von Samosata († nach 180 n. Chr.), der bei seiner Charakteristik des griechischen Nationallasters ein ganz ähnliches noch hyperbolischeres griechisches Sprichwort anführt; die Stelle lautet (adversus indoctum vol. III, 58, 23): Μυρία γάρ ἐστι τά ἀντιμαρτυροῦντα τῷ σχήματι, βάδισμα καὶ βλέμμα καὶ φωνὴ καὶ τράχηλος ἐπικεκλασμένος καὶ ψιμύθιον καὶ μαστίχη καὶ φῦκος, οἷς ὑμεῖς κοσμεῖσθε, καὶ ὅλως κατὰ τὴν παροιμίαν, θᾶττον ἂν πέντε ἐλέφαντας ὑπὸ μάλης κρύψειας ἢ ἕνα κίναιδον. (Unzähliges widerspricht seiner erheuchelten Haltung: der Gang, der Blick, die Stimme, der gebeugte Nacken, die Bleiweißschminke, das Kauharz, die rote Schminke, womit ihr euch schminkt; überhaupt kann man nach dem Sprichwort eher fünf Elefanten unter der Achsel als einen Lüstling verbergen." [1]) Der Grundgedanke des Bildes ist die Unmöglichkeit, das Schandmal des Lasters zu verbergen. Das Bild des Herrn von einem Kamel ist jedenfalls noch „mäßiger" gehalten als das der Griechen von fünf Elefanten: es liegt kein Grund vor, den Worten der Bibel ihre buchstäbliche Bedeutung zu nehmen und sie durch eine andere Leseart oder Deutung eher abzuschwächen als zu erklären.

Eine zweite „Erklärung" versteht zwar das Kamel im eigentlichen Sinne, unter dem Nadelöhr jedoch kleine, niedrige Seitentore (oder Seitentüren), die sich im Morgenland neben den größeren Stadttoren (oder Haustüren) befinden sollen und durch welche beladene Tiere nur gebückt und nach Wegnahme der auf ihnen lastenden Waren durchgehen sollen.

---

[1]) Vgl. auch Döllinger, Heidentum und Judentum IX, 36.

Dieser u. a. namentlich von Sepp angenommene Tatbestand wird jedoch von anderen (so von Socin in „Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins" 1891 S. 34) entschieden in Abrede gestellt; die Erklärung: Leichter geht ein Kamel durch ein (niedriges) Seitentor . . . . beruht demnach auf einer nicht hinreichend verbürgten Voraussetzung.

Noch weniger Wahrscheinlichkeit kann eine dritte „Erklärung" beanspruchen, die im griechischen Text statt κάμηλος—κάμιλος liest, das nach Suidas (um 1000 n. Chr.) und den Scholien zu des Aristophanes „Wespen" (v. 1030) soviel wie Ankertau, dickes Schiffstau bedeuten soll, so daß der Sinn folgender wäre: Leichter geht ein dickes Tau durch ein Nadelöhr . . . . Aber Passow (a. a. O.) bemerkt wohl mit Recht: „Dieses Wort, das kein alter Schriftsteller hat, scheint seinen Ursprung dreien bekannten Stellen im N. T. zu verdanken, wo die Beschränktheit einiger alten und neuen Ausleger das Gleichnis: es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe u. s. w. ungeheuer fand, nach einer mäßigeren Unmöglichkeit suchte, und ein Tau an die Stelle des Kamels setzte. Die herkömmliche Leseart und buchstäbliche Deutung kann also mit gutem Grunde als die richtigere festgehalten werden. Dr. Joh. Gföllner.

II. **(Der Scheintod und der wirkliche Tod.)** In neuerer Zeit haben die Aerzte wiederholt versucht eine genaue Antwort zu geben auf die Frage: Wann stirbt der Mensch? Dr. M. d'Halluin, Vorstand des physiologischen Instituts an der katholischen Universität zu Lille, hat in den März-, November- und Dezemberheften der Revue de Lille 1906 [1]) die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammengefaßt. Er unterscheidet zwischen Scheintod und wirklichem Tod.

Der Scheintod ist eine andauernde, mit schwachem Herzklopfen verbundene Atmungssynkope, in der die spontane Rückkehr zum Leben unter gewissen günstigen Bedingungen möglich ist, im allgemeinen aber das Leben nur durch künstliche, relativ einfache Mittel, wie die Lungenventilation oder das Hervorrufen von Reflexbewegungen wieder herbeigeführt werden kann.

Der wirkliche Tod tritt dann ein, wenn durch andauernde Einstellung des Herzklopfens, die spontane Rückkehr zum Leben unmöglich ist oder das Leben durch relativ einfache Mittel nicht herbeigeführt werden kann.

Der wirkliche Tod ist ein relativer oder ein absoluter. Der relative Tod — ein Stadium das alle Menschen durchmachen — ist die Erscheinung die wir im gewöhnlichen Leben mit dem Worte „Tod" bezeichnen. Tatsächlich aber tritt der Tod in diesem Augenblicke nicht ein: die Seele ist noch nicht getrennt vom Leibe, denn durch das Massieren des Herzens kann man den Menschen wieder zum Leben und unter gewissen Umständen selbst zur Besinnung bringen. Wie lange dieses Stadium andauert, muß vorläufig dahingestellt bleiben: jede Bestimmung wäre voreilig, da nicht genug Untersuchungsmaterial vorliegt. Prus und d'Halluin haben gefunden, daß die Herzmassage noch nach einer Stunde ihre Wirkung ausübt. Wahrscheinlich

[1]) Les étapes de la mort; La mort réelle et la mort apparente et leurs rapports avec l'administration de sacrements.

wird man aber diese vorläufige Bestimmung der Dauer des relativen Todes verlängern müssen, sobald die Massagemethoden vervollkommnet sein werden.

Der absolute Tod ist dann vorhanden, wenn kein Wiederaufleben mehr möglich ist, wenn die Trennung von Leib und Seele sich wirklich vollzogen hat.

Der Unterschied zwischen dem Scheintod und dem wirklichen Tod besteht darin, daß das Herzklopfen, das im ersten Fall sehr schwach ist, im zweiten Fall gar nicht mehr vorhanden ist. — Wie kann man den Unterschied feststellen?

1° **durch die unzuverlässige Auskultation.**

2° durch das gefährliche Einführen einer Nadel, zwischen den Rippen, in der **Herzmuskel.**

3° durch das untrügliche aber umständliche, mitunter auch gefährliche Bloßlegen des Herzens.

4° durch das Einspritzen einer Lösung von 0 gr. 01 pro Kilogramm Fluorescein in eine Blutader. Ist der Blutumlauf noch nicht eingestellt, so färben sich die Schleimhäute und die Hautdecken gelblich, die Mitte des Auges, der Speichel, der Urin grünlich. Dieses einfache Mittel setzt auch einen in die Medizin nicht Eingeweihten in den Stand, die Fortdauer des Blutumlaufes festzustellen.

5° d'Halluin glaubt ein neues Mittel entdeckt zu haben, nämlich das Eintröpfeln von Aether in das Auge.

Innsbruck. P. Eyckmans S. J.

III. **(Die Wichtigkeit des Studiums der Pastoralmedizin)** zeigen zwei Fälle, über die Dr. Witry in Nr. 10 des „Pastor bonus“ berichtet:

„Vor geraumer Zeit konsultierte mich eine gebildete Dame wegen kleiner Zwangsvorstellungen. Im Laufe der anamnestischen Erhebungen stellte es sich heraus, daß die Kranke eine hochgradige Skrupulantin war. Während nun für gewöhnlich die Skrupulanten nach Empfang der Sakramente in depressive Stimmungen verfallen, zeigte sich bei dieser Kranken jedesmal darnach eine Periode der Euphorie, die ein bis zwei Tage dauerte und bei der die Kranke nachts auf ihrem Lager oder auch bei Tage, wenn sie auf dem Sofa ausruhte, das Gefühl hatte, als ob sie von der Unterlage emporgehoben würde und in der Luft schwebe. Eine Verwandte, welcher sie dies mitteilte, suchte sie zu überreden, daß hier übernatürliche Einflüsse mitspielten. Auf eindringliches Zureden teilte mir die Kranke mit, daß sie hauptsächlich wegen dieses Symptoms beunruhigt sei. Ihrem Seelsorger hatte sie die Sache nur andeutungsweise mitgeteilt. Ich untersuchte die Kranke eingehend und diagnostizierte eine Hysterie. Die Haut des ganzen Rückens war gefühllos und die Rückseite der Ober- und Unterschenkel zeigten große anästhetische Inseln der Haut. Die Schwierigkeit der Kontrolle in der Lagerung infolge der Anästhesie, die Steigerung des religiösen Gefühles beim Empfange der Sakramente und die ungesunde Beeinflussung dieser hysterica durch die mit ihr zusammenwohnende Verwandte hatten das Gefühl des Inderluftschwebens hervorgebracht und zur

Erklärung dafür einen übernatürlichen Einfluß herangezogen. Ich erklärte der Kranken die ganze Erscheinung und riet ihr, sich mit ihrem Seelsorger darüber auseinanderzusetzen und ihm meine Diagnose mitzuteilen.

Ein anderer Fall, der dem Nervenarzt und wohl auch dem Seelsorger gar nicht selten vorkommt, ist der folgende: Eine schwachsinnige korpulente ältere Jungfrau vom Lande ließ sich wegen Interkostalneuralgien behandeln. Da die Hautpflege bei ihr sehr nachlässig war, hatte sich zwischen Brust- und Bauchhaut ein Wundsein ausgebildet. Die Kranke bezeichnete mir die Stelle als das Stigma der Herzwunde. Ihre Umgebung ist vernünftig und läßt die Kranke keinen Unfug mit ihrer Idee treiben. Uebrigens kenne ich aus meiner Praxis einen Fall, wo eine junge Dame jedesmal nach einem Balle in der Achselhöhle und unter den mammae Blut schwitzt, das mikroskopisch als solches nachgewiesen wurde. Die Person ist sehr nervös; ich setze dieses Blutschwitzen auf Konto einer unbewußten erotischen Erregung beim Tanze." Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands.

IV. **(Die Klosterfrauen in Oesterreich.)** Man kann oft genug von glaubensfeindlicher Seite zu hören bekommen, die katholische Kirche leiste nichts, um die irdischen Verhältnisse der Menschen zu verbessern, sondern vertröste nur auf den Himmel. Wenn man auch darauf verzichten muß, daß solche Leute sich die unzähligen Werke der Barmherzigkeit betrachten, welche die katholische Kirche in vergangenen Zeiten geübt hat, von der Wiege des Christentums durch alle Jahrhunderte, so viel sollte man doch verlangen dürfen, daß sie wenigstens mit offenen Augen sich die gegenwärtige Welt anschauen! Programmatisch waren für die Kirche immer und werden immer bleiben die Worte, welche der soziale Papst Leo XIII. an die polnischen Bischöfe geschrieben hat: „Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die katholischen Einrichtungen, die Arbeitervereine, die Vereine zur gegenseitigen Unterstützung u. s. f. sind, um entweder das Los der Armen zu lindern oder das Volk zu belehren. Ohne Zweifel erwerben sich alle, welche ihren Rat oder ihr Ansehen, ihre Geldmittel oder ihre Arbeit diesen Werken widmen, von denen nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Heil vieler Menschen abhängt, große Verdienste um die Religion und ihre Mitbürger."

Für die Worte des Papstes und besonders dafür, daß auch für das zeitliche Wohl der Menschheit von Seite der katholischen Kirche außerordentlich viel geschieht, bringt der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu in der Märznummer 1907, S. 67, einen interessanten Beitrag, der es verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Die Klosterfrauen unterhalten in Oesterreich allein z. B. 148 Armenhäuser, 13 Siechenhäuser, 11 Greisenasyle, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, 146 Niederlassungen für ambulante Krankenpflege, einige hundert Krippenanstalten, 6 Krüppelasyle, 6 Spitäler für Unheilbare, 4 Blindenanstalten, 13 Irrenanstalten, 7 Taubstummeninstitute, 4 Idiotenanstalten, 6 Leprosenhäuser. Sie wirken ferner an 13 Heilanstalten, an einer Nervenheilanstalt, an Rekonvaleszentenhäusern und vielen ähnlichen Anstalten.

Die Gesamtzahl der katholischen Ordensfrauen, die im Dienste der Barmherzigkeit stehen, beziffert sich auf 457.000. Wird davon ein Zehntel für die Mutterhäuser in Abstrich gebracht und, als im Liebesdienste wirklich tätig, nur die Zahl 410.000 angenommen, erwägt man zudem, daß gewöhnlich für eine tätige Ordensfrau etwa 10 Pfleglinge gerechnet werden, so kann man sagen, daß auf dem weiten Erdenrunde mehr als vier Millionen Menschen beständig die liebevolle Pflege katholischer Ordensfrauen genießen.

St. Florian. J. Gspann.

V. **(Kongrua-Aufbesserung.)** Das Gesetz vom 24. Februar 1907 brachte eine Erhöhung des Minimal-Einkommens und der Ruhegehalte katholischer Seelsorger nach Maßgabe der Dienstzeit.

§ 1 des Gesetzes lautet: Das in Schema I des Gesetzes vom 19. September 1898 (vide Linzer Quartalschrift vom Jahre 1899, Seite 421) über die Dotation der katholischen Seelsorgsgeistlichkeit festgesetzte Minimal-Einkommen wird für Welt- und Ordenspriester, für letztere, insoferne dieselben nach dem Gesetze vom 19. September 1898 eine Kongrua, beziehungsweise eine Kongrua-Ergänzung erhalten, nach je fünf vor oder seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Seelsorge oder in einem anderen öffentlichen kirchlichen Dienste zurückgelegten Jahren bis einschließlich des 40. Jahres der Dienstleistung um je einhundert Kronen erhöht.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmung angefallene Erhöhung des Minimal-Einkommens gebührt auch nach der Uebernahme in den Ruhestand als Erhöhung des in Schema II l. cit. festgesetzten Ruhegenusses.

Diese Erhöhung wird, insoweit sie nicht durch die mit dem geistlichen Amte ständig verbundenen Bezüge gedeckt ist, aus den Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben bestritten.

§ 2. Der Anspruch auf diese Erhöhung ist von dem Seelsorger durch Einbringung des Einbekenntnisses oder bei Vorliegen eines solchen durch Anzeige im Wege des Ordinariates geltend zu machen und beginnt mit dem ersten Tage des auf die Vollstreckung der maßgebenden Dienstzeit folgenden Monates.

§ 3 handelt von der Sistierung der Erhöhung im Falle irgend einer Gesetzesübertretung, § 27 des Gesetzes vom 7. Mai 1874.

§ 4 besagt, daß der Kultusminister in besonders berücksichtigungswerten Fällen den Ruhegehalt bis 2000 Kronen erhöhen kann und § 5 bestimmt den Zeitpunkt der vollen Aufbesserung vom 1. Jänner 1909 an, während vom 1. Jänner 1907 nur ein Drittel, vom 1. Jänner 1908 zwei Drittel angewiesen werden.

Zu diesen Gesetzesbestimmungen ist folgendes zu beachten:

1. Die gesetzmäßige Zuerkennung des Quinquenniums geschieht nur nach Einsendung der vorgeschriebenen Dienstestabelle an das bischöfliche Ordinariat. Wer dies unterläßt, dem wird auch die Kongrua-Erhöhung nicht angewiesen. Dieses Einschreiten mittelst Diensttabelle hat jedesmal zu geschehen, so oft der Anspruch auf ein weiteres Quinquennium eintritt. Die erste Anweisung gilt nur bis zum Zeitpunkt vom 1. Jänner 1907; wenn also im Jahre 1907 ein weiteres Quinquennium voll wird, so ist neuerdings einzuschreiten.

2. Die k. k. Statthalterei, an welche die vom Ordinariate bestätigten Dienstestabellen gesandt werden, prüft nun dieselben, und zwar erstere bezüglich der Dienstzeit. Die in Defizienz, oder in einem nicht öffentlichen kirchlichen Dienste zugebrachten Jahre werden in Abrechnung gebracht und wird die Anzahl der Jahre und hiernach die Kongrua-Erhöhung festgestellt und in antizipativen Monatsraten gegen gestempelte Quittung ausgefolgt.

Auch bei den Kooperatoren wird die betreffende Anweisungs-Zuschrift dem Pfarramte durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft zugesendet. Die Erhöhung ist entweder aus dem Religionsfonde zu zahlen oder von anderen zahlungspflichtigen, juristischen Personen. Solche sind die Gemeinden, wenn sie sich in der Errichtungs-Urkunde verpflichtet haben, für die jeweilige Kongrua des Pfarrers aufzukommen oder der Pfarrer, in Ansehung der Dotation seiner Kapläne, wenn er diese voll zu leisten hat, und er nicht an seiner Kongrua, die ja auch infolge des neuen Gesetzes um die Quinquennien erhöht wird, eine Verkürzung erleiden würde.

3. Die Vorlage von Pfründenfassionen wird namentlich bei jenen Pfarreien notwendig sein, die keine Kongrua-Ergänzung hatten, und wo daher zu untersuchen ist, ob das eigene Lokal Einkommen hinreicht, auch die Erhöhung der Kongrua durch die Quinquennien, zu bestreiten, ob nicht infolge dessen die Religionsfond-Steuer zu entfallen hat u. s. w.

Die Pfründenfassion ist nach dem Gesetze vom 19. September 1898 und der in den Diözesanblättern enthaltenen Durchführungs-Verordnung vom gleichen Jahre anzufertigen.

4. Wie das Kongruagesetz, so bezieht sich auch das Gesetz vom 24. Februar 1907 hauptsächlich auf den Seelsorgeklerus, das sind Pfarrer und Hilfspriester. Soferne Benefiziaten auch die Seelsorge zu besorgen haben, stehen sie auf gleicher Stufe mit den Hilfspriestern. Inhaber eines Beneficium simplex, Krankenhaus- und Spitalseelsorger, Anstalts-Direktoren, Kloster-Beichtväter und Spirituale von Klöstern gehören, streng genommen nicht unter den Kuratklerus und hätten eine Erhöhung von jenen anzusprechen, von denen sie ihren Gehalt beziehen, der in der Regel ohnehin höher ist, als die gesetzliche Kongrua eines Hilfspriesters oder auch Pfarrers. Im Uebrigen pflegt die Regierung bisher, insbesondere bei Eintritt in die Defizienz oder Pension kulant vorzugehen, allerdings im Wege der Gnade und Genehmigung des Ministers für Kultus, wenn es sich um die Einrechnung der Jahre zu Gunsten einer höheren Pension handelte. Welche Priester als in öffentlichen Diensten stehend zu behandeln sind, dafür gibt einen Anhaltspunkt das Gesetz vom 26. Februar 1902[1] über die Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger an gemeinnützigen Anstalten, an bischöflichen Seminarien und der Beamten an Ordinariatskanzleien.[2] Die Wohltat des Gesetzes vom 24. Februar 1907 tritt bei diesen erst ein, wenn derlei Priester eine Seelsorgestelle übernehmen oder in den Ruhestand treten. Da sind diese außer der eigentlichen Seelsorge zugebrachten Jahre für die Quinquennien anrechenbar. Dermalen würden sie an den Gehaltgeber verwiesen.

5. Tritt ein Seelsorger nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Ruhestand, so bleibt ihm außer dem Ruhegehalt nach Schema II des Gesetzes vom 19. September 1898 gemäß § 1 al. 2 und 3 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 die „angefallene Erhöhung“ durch die Quinquennien. Jene, die vor dem Jahre 1907 in Pension oder in die Defizienz getreten sind, haben keinen Anspruch auf die in der Dienstzeit zugebrachten Quinquennien. Für sie gilt nur die Bestimmung des § 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, wornach der Minister in besonders berücksichtigungswerten Fällen im Gnadenwege eine Erhöhung der Pension bis

---

[1]) Vide das Diözesanblatt 1902. — [2]) In der Diözese Linz hat der Minister für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 9. Dezember 1903, Z. 19356, folgende Stellen als systemisiert anerkannt: 1. beim bischöflichen Ordinariate: Kanzler, 2 Sekretäre, Adjunkt, Registrator, Vorstand der Rechnungskanzlei und Sekretär; 2. beim Priesterseminar: Regens, Subregens, Spiritual; 3. beim Knabenseminar: Direktor, Generalpräfekt, 6 Präfekten, Wirtschaftsverwalter; 4. an Anstalten: der Seelsorger im Krankenhaus St. Anna, im Irrenhaus und in der Strafanstalt Garsten.

zum Höchstbetrage von 2000 Kronen bewilligen kann, wobei kein Unterschied zwischen Pfarrer und Hilfspriester gemacht wird, wie einen solchen § 13 des Gesetzes vom 19. Februar 1898 normiert hat. Solche im Ruhestand befindliche Priester brauchen, wenn sie eine Erhöhung ihrer Pension anstreben, keine Dienstestabelle vorzulegen, sondern nur die „besonderen berücksichtigungswürdigen Umstände" anzugeben, welche sie zu dem Ansuchen veranlassen, die Gesuche werden dann vom Ordinariate an die Statthalterei geleitet, welche sie dann dem Minister zur Entscheidung vorlegt. Mehrere Pensionisten und Defizienten haben bereits ihre Dienstestabellen eingereicht, damit ihnen die in der Dienstzeit zugebrachten Quinquennien angerechnet werden. Diese Gesuche wurden von der Statthalterei an das Ordinariat retourniert mit der Anforderung, die etwa vorhandenen „besonderen berücksichtigungswerten Umstände" bekannt zu geben. Die Anzahl der in der Dienstzeit zugebrachten Jahre, Quinquennien, ist hiebei mehr oder weniger irrevelant.

6. Rekurs. Gegen die Entscheidung in Ansehung der Zuerkennung der Erhöhung der Kongrua steht dem betreffenden Seelsorger nach § 2, al. 3, der Ministerialverordnung vom 6. März 1907 und § 8 der Ministerialverordnung vom 16. November 1898 (vide die betreffenden Jahrgänge der Diözesanblätter) der bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft binnen zwei Monaten vom Tage der Zustellung der Entscheidung einzubringende Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht offen. (Zwei Kronen-Stempel.) Dieser Rekurs kann sich gegen Nichteinrechnung von zweifelhaften Dienstjahren oder nicht eigentlicher Seelsorgsdienste, oder gegen Ueberreichung der Zahlung an die Gemeinde oder den Pfarrer richten.

7. Wohl zu beachten ist, daß sich der Seelsorger sowohl die erste, adjustierte Dienstestabelle nebst dem Erkenntnis-Bescheide, sondern auch die späteren gut aufbehält und die Zeit des Eintrittes in ein weiteres Quinquennium nicht übersieht. Die Tabelle ist daher stets dreifach auszufertigen, wovon zwei Exemplare an das Ordinariat zu senden sind. A. Pinzger.

VI. **(Entfernung eines Gebäudes von der Kirche [Galizien.])** Nach § 37 der Bauordnung vom Jahre 1899 für Galizien ist die Aufführung eines Gebäudes neben der Kirche nur in einer Entfernung von 50 Metern zulässig. Dem Ladislaus M. wurde nun die Aufführung eines schmalen Wohngebäudes mit nur 36 Meter Entfernung von der griechisch-katholischen Pfarrkirche von der Gemeinde gestattet. Vom Landesausschuß aber wurde der Beschluß aufgehoben und zuletzt auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 29. März 1906, Z. 3624, der Bau als unzulässig erklärt. Denn wenn es auch im zitierten § 37 heißt, daß in der Regel die Entfernung nur 50 Meter betragen solle, folgt daraus nicht, daß der Bauwerber das Recht habe, für sich eine Ausnahme zu machen und eine kürzere Entfernung zu beanspruchen. Dieses Recht steht nur den Baubehörden zu, die nach den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen eine geringere Entfernung von der Kirche bewilligen können. Auch der Umstand, daß das Häuschen der Kirche geschenkt wurde und die Kirchenbehörde mit dem Bau einverstanden war, konnte nicht hindern, daß die Behörde nach der Bauordnung entschied und so mußte das Häuschen entfernt werden. A. P.

VII. **(Das Patronat haftet auf dem in der Landtafel eingetragenen Gute.)** L. in Krakau wurde verhalten, zum Neubau der katholischen Kirche in J. einen Patronatsbeitrag per *K* 14.220 zu leisten. Dagegen beschwerte er sich zuletzt beim V.-G.-H. unter andern auch deshalb, weil er das ganze Gut M. und den größeren Teil des Stammgutes J.

im Parzellationswege verkauft habe und sonach auch die Erwerber derartiger Grundstücke Mitpatrone geworden sind und zur Leistung der Patronatstangente heranzuziehen wären. Die Beschwerde wurde aber vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 14. März 1906, Z. 2848, als im Gesetze unbegründet abgewiesen. Denn Subjekt und Träger des Patronatsrechtes kann stets nur das landtäfliche Gut sein. Nun wurde erhoben, daß das Gut J., obwohl ein großer Teil hievon verkauft wurde, zur Zeit der Konkurrenz im Besitze des Beschwerdeführers war und auf demselben und nicht auf dem verkauften Nebengute M. das Patronatsrecht eingetragen war. L. muß daher den ganzen Patronatsbeitrag leisten. A. P.

VIII. **(Dotationsmesse in der Interkalarzeit.)** J. Tuscha hat dem in Weizlburg bestehenden Nepusorischen Frühmeßbenefizium in seinem Testamente Grundstücke gegen dem vermacht, daß der jeweilige Benefiziat jährlich 3 heilige Messen zu lesen habe, im Absatz 4 aber, daß die dort bezeichneten Grundstücke verkauft und der dafür eingelöste Betrag auf Zins angelegt werde. Die Interessen soll der Herr Benefiziat als Beihilfe beziehen, jedoch mit der Verbindlichkeit, daß er jährlich der Kirche und den Bediensteten 3 Gulden zukommen lassen, für jeden überbleibenden Gulden aber eine heilige Messe verrichten solle. In der Interkalarrechnung hatte nun der Provisor (Pfarrer) das Erträgnis der Grundstücke vereinnahmt, aber das Stipendium für die 3 heiligen Messe verausgabt; hingegen den Ertrag der im Absatz 4 vermachten Grundstücke, von denen nur ein Teil veräußert wurde, nicht vereinnahmt. Die Regierung bestand auf der Streichung des Stipendiums für die 3 heiligen Messen und auf Vereinnahmung des letzterwähnten Grundertrages. Der V.-G.-H. gab in seinem Erkenntnis vom 4. April 1906, Z. 2056, im ersten Punkte der Regierung recht; denn nach § 5 des Kongruagesetzes vom 19. September 1898 sind von der Einrechnung in das Lokaleinkommen die mit einem bestimmten Betrage errichteten Stiftungen frei und nur auf diese hat denn auch nach § 10 al. 4 der Provisor und nicht das Interkalar (Religionsfond) Anspruch. Hingegen können die Provisoren für andere Messen, das sind die Dotationsmessen grundsätzlich keine Vergütung in Anspruch nehmen. Die fraglichen Grundstücke mit der Auflage von 3 heiligen Messen wurden aber dem Benefizio vermacht, und sind daher diese Messen Dotationsmessen, für welche er nur dann eine Vergütung beanspruchen könnte, wenn der Provisor durch andere Messenverpflichtungen derart belastet ist, daß er die Dotationsmessen an andere Priester weggeben muß.

Im zweiten Punkte wurde aber der Beschwerde Folge gegeben; denn diese Anordnung trägt alle Kriterien einer Messenstiftung im Sinne des § 5 beziehungsweise 10 Absatz 4; denn es ist ein bestimmtes Kapital (Erlös) der Grundstücke in Aussicht genommen und auch eine bestimmte Anzahl von Messen. Zudem soll die Interessen nicht das Benefizium als solches, sondern der jeweilige Benefiziat beziehen. An der rechtlichen Natur dieser Messenstiftung kann der Beisatz „als Beihilfe“ für den Benefiziaten nichts ändern. Der Ertrag der im Absatz 4 vermachten Grundstücke war also weder in die Interkalarrechnung, noch in die Fassion einzurechnen. A. P.

IX. **(Dotationsmessen.)** Man hatte erwartet, daß das Gesetz vom 24. Februar 1907 eine Vergütung für die auf der Dotationssubstanz der Pfarrpfründe oder des Benefiziums haftenden Messen, deren Anzahl oft keine geringe ist, festsetzen werde, zum mindesten in der Höhe, wie sie das Kongruagesetz im § 7 d für Religionsfondmessen normiert. Aber ungeachtet aller Anregungen, wurde eine solche Vergütung in das neue Gesetz nicht aufgenommen. Bisher hatten die Inhaber solcher Pfründen die Dotationsmessen an das bischöfliche Ordinariat zur Gratis-Abnahme oder doch um einen geringeren Betrag, 42 *h*, übersendet. Allein nach dem Dekrete der Konzilskongregation vom 11. Mai 1904 ist dies nicht mehr zulässig. Wenn die Dotationsmessen nicht selbst persolviert werden können, so ist hiefür das diözesanübliche Stipendium (1 *K* 20 *h* in der Diözese Linz) ans Ordinariat zu senden. In der Diözese Linz wurde vom heiligen Stuhle die Vollmacht erlangt, die Dotationsmessen, die von Pfründeninhabern, welche eine Kongrua-Ergänzung haben oder sonst nicht genügend dotiert sind, eingesendet werden, auf ein Drittel zu reduzieren, so daß zum Beispiel wenn 90 Dotationsmessen zu persolvieren wären, nur das Stipendium von 30 heiligen Messen, das sind 36 *K*, einzusenden wären. A. P.

X. **(Haftpflicht des Benefiziaten für Vernachlässigung der Pfründengebäude.)** Bei Feststellung des Bauzustandes der Pfarrhofgebäude in St. Bartlmä ergab sich, daß das Ziegeldach in derart schlechtem Zustande vorgefunden wurde, daß das ganze Dach umgelegt und das fehlende Material ergänzt werden mußte. Dieser Zustand sei auf die fortwährende Unterlassung der Dachreparaturen, welche auch eine Auswechslung der Mauerbank notwendig machte, zurückzuführen. Aber auch das Gerinne und die Räder der Mühle wurden schadhaft befunden, weil sie nicht gehörig instand gehalten wurden. Die Reparaturskosten per 421 *K* 60 *h* treffen demnach nach § 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1863 den bisherigen Benefiziaten, und sind als sarta tecta Auslagen zu behandeln, die nach § 7 des Kongruagesetzes vom 19. September 1898 keine Abzugsposten sind. So entschied der V.-G.-H. in seinem Erkenntnis vom 14. Februar 1906, Z. 1749. Die Einwendung des Beschwerdeführers, daß er das Pfarrbenefizium im schlechten Zustande übernommen habe, ist hinfällig, da es seine Sache gewesen wäre, den damaligen Bauzustand untersuchen zu lassen und die Herstellung durch die Konkurrenz zu veranlassen. A. P.

XI. **(Auf die Errichtung einer konfessionellen Schule als öffentliche Volksschule besteht kein Rechtsanspruch.)** Seit dem Inslebentreten der neuen Schulgesetze war die einklassige Volksschule in Passena eine öffentliche Volksschule. Daß sie bis zum Schuljahre 1901 nur von katholischen Schulkindern besucht wurde, war dem Umstande zuzuschreiben, daß die evangelischen Bewohner eine eigene Privatvolksschule unterhielten. Bei Auflassen dieser Schule fielen die evangelischen Schulkinder der bestehenden öffentlichen Volksschule zu. Die Katholiken meinten nun ein Recht auf diese zur alleinigen Benützung erlangt zu haben und verlangten daher die Errichtung einer zweiten Schule, welches Begehren aber zuletzt vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 14. Februar 1906, Z. 1767,

abgelehnt werden mußte, da ja eine öffentliche Volksschule bestand und nur zu erweitern war. A. P.

XII. **(Häufiger Empfang der heiligen Sakramente),** das wird glücklicherweise heute wieder immer allgemeiner als zu erstrebendes Ziel aller Seelsorge anerkannt. Mit Recht, denn jene sind ja die aus sich selbst in erster Linie wirksamen Mittel des Heiles und der Heiligung. Aber wie denselben wieder in Aufnahme bringen, wo er abgekommen ist? Wie in so vielen Dingen, wird da mit den Erwachsenen und einmal Verwachsenen unmittelbar schwer etwas auszurichten sein. „Einmal im Jahr ist genug!“ werden sogar die Guten sagen; „so haben wir's immer gehalten, und dabei bleibt es!“ In vielen Gegenden ist beichten und kommunizieren außer der Osterzeit unerhört, einfach nicht Brauch und erregt, wenns doch einmal vorkommt, ungeheures Aufsehen. Um dies zu vermeiden, unterlassen es dann selbst solche, die anderswo oft kommunizieren. Es liegt auf der Hand, wie widersinnig und verderblich solch' ein Brauch oder vielmehr Nichtbrauch ist. Aber wie ihm abhelfen?

Ein Seelsorger irgendwo im böhmischen Erzgebirge hat mit gutem Erfolge mit den Schulkindern begonnen. Statt sie, wie jetzt allgemein üblich, drei- bis viermal im Jahre alle zusammen zu den Sakramenten zu führen, verteilte er sie in kleinen Gruppen, etwa zu fünf oder zehn, auf die Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, so daß keiner vorüberging, ohne daß Kommunikanten da waren. Das brachte auch den bedeutsamen Vorteil, daß er sich den Kleinen besser einzeln mit Muße widmen konnte und sie nicht so maschinenmäßig abzutun brauchte, wie es bei Massenschulbeichten leider nur zu nahe liegt. Leicht konnten so einzelne Kinder ohne sonderliches Aufsehen schon zu öfterer Beicht- und Kommunion angeleitet werden, und nach Schluß ihrer Schulzeit setzten sie die liebgewordene Gewohnheit ohne Schwierigkeit fort. Es konnte auch nicht ausbleiben, daß sich dann allgemach auch der oder die eine oder andere Erwachsene den Kindern anschloß und das bequeme: „Ist nicht Brauch!“ war ins Gegenteil verkehrt. — Fac secundum exemplar!

Lainz—Wien. P. J. Schellauf. S. J.

XIII. **(Feier der ersten heiligen Kommunion.)** Eine allseits beachtenswerte Ermahnung an Seelsorger und Eltern findet sich in dem Erlasse des Kardinals Fischer von Köln vom 12. November 1906. Es heißt dort: „Betreffs der frommen Uebungen warnen wir nur vor allem Uebermaß und aller Ueberschwenglichkeit. Nichts Weichliches, nichts Süßliches, nichts, was vorzugsweise das Gefühl anregt, werde verlangt oder anempfohlen, sondern nur Gediegenes, Ernstes, nur solches, woran die Kinder, namentlich die Knaben auch später noch mit Freude zurückdenken, was sie auch später üben können. Diese Bemerkung gilt auch für die Art und Weise der Feier der ersten heiligen Kommunion selbst. Gewiß soll dieser Tag auch äußerlich ausgezeichnet sein als ein heiliger Fest- und Freudentag; aber man verbanne jeden weltlichen Prunk, jegliche eitle Schaustellung, jeglichen theatralischen Aufzug und wahre der hehren Handlung die heilige Weihe und den heiligen Ernst, die ihr gebühren und die allein imstande

sind, auf alle Teilnehmer, die Kinder selbst und die anwesenden Gläubigen einen nachhaltigen Eindruck zu machen." A.

XIV. **(Vorsicht betreffend Namenschreibung in den Matriken.)** Gelegentlich eines Brautexamens machte Schreiber dieses die Entdeckung, daß drei Brüder einer Familie, obwohl von demselben Vater und derselben Mutter in ehelicher Geburt abstammend, ganz verschieden in den Geburts- und Trauungsmatriken eingetragen waren. Die zwei ersten Brüder hatten den Namen „Wahlich", der letzte den Namen „Weidlich". Alle drei Brüder sind verheiratet; der erste hat 18, der zweite 17, der letzte 10 Kinder. Die Kinder der beiden ersten sind in den Tauf-, beziehungsweise Sterbe- und Trauungsmatriken sämtlich eingetragen als „Wahlich", die Kinder des letzten sämtlich als „Weidlich". Von diesen 45 jungen „Weidlich" beziehungsweise „Wahlich" sind auch schon einige verheiratet und Väter von Kindern, die auch entsprechend eingetragen sind. Die Folge davon ist eine heillose Verwirrung in den Matriken!

Um diesem Tohuwabohu ein Ende zu machen, wurde im Wege des hochwürdigsten Konsistoriums ein Bericht an die k. k. Statthalterei gesendet mit dem Ersuchen, eine Korrektur der Matriken vornehmen zu dürfen. Diesem Berichte wurden mehrere ex offo-Scheine beigelegt, sowie ein übersichtliches Verzeichnis, enthaltend die Namen und Geburtsdaten der drei Brüder, ihrer Eltern und Großeltern und ihrer sämtlichen Kinder, mit genauer Angabe der Matrikenbände und der Seitenzahl. Wenn der Einsender gehofft hatte, hiedurch eventuellen Forderungen nach weiteren ex offo-Scheinen zu entgehen, so sollte er bald gründlich enttäuscht werden.

Seit vollen zwei Jahren wandert der Akt zwischen Pfarramt, Konsistorium, Statthalterei, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeamt hin und her und fordert jedesmal ein Opfer in Gestalt von mehreren ex offo-Scheinen und immer noch ist kein Ende in Aussicht.

Vor kurzem kam das bereits sehr geschwollen aussehende Aktenbündel wieder einmal an seinen Ausgangspunkt zurück. Die Behörde scheint, wie nach der Sachlage vorauszusehen war, die Entscheidung treffen zu wollen, daß die Schreibweise „Weidlich" die richtige ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Parteien noch einmal einzuvernehmen und das Pfarramt „nur noch" — 56 (!) ex offo-Scheine beizulegen! Ist die Sache erledigt, dann wird selbstverständlich der Auftrag kommen, die Matriken richtig zu stellen; daß dies keine kurze Arbeit sein wird, weiß jeder Kundige zu beurteilen. Und diese Arbeit sowie die insgesamt 73 ex offo-Scheine und sonstigen Schriftstücke sind selbstverständlich — gratis zu leisten! Ja, es ist eine Lust, ein österreichischer Seelsorger-Schreibmensch zu sein!

Korrespondenz-Bl. f. d. kath. Klerus Oesterreichs.

XV. **(Die Domkapitel und die akademischen Grade.)** Kardinal Satolli, der Präfekt der römischen Studienkommission, hat am 7. März l. J. an die italienischen Bischöfe betreffend die in den Domkapiteln geforderten akademischen Grade ein bedeutungsvolles Schreiben gerichtet, welches der Hauptsache nach also lautet:

Hochwürdigster Herr!

Wer an den Kathedralkirchen zum Canonicus theologus oder Canonicus poenitentiarius ernannt wird, muß gemäß der Absicht des Konzils von Trient in der theologischen Wissenschaft akademische Grade besitzen oder dieselben innerhalb eines Jahres seit seiner Ernennung erlangen. Und diese Verpflichtung wird auch jedesmal in die päpstliche Ernennungsbulle aufgenommen und mit dem Verluste des Benefiziums bekräftigt, falls sie nicht erfüllt werden sollte, mit folgenden klaren Worten: „Volumus autem ut tu infra annum in aliqua approbata studii generalis Universitate gradum Magisterii in sacra theologia vel Licentiae in Decretis (das heißt Doktorat in der Theologie oder Lizenziat im Dekretalenrecht) praevio rigoroso examine ac aliis servatis servandis, suscipere omnino tenearis, alioquin Beneficium de quo agitur vacet eo ipso“.

Ungeachtet dieser so klaren und bündigen Verordnung kommt es häufig vor, daß solche, welche die erwähnten Kanonikatsämter bekleiden, dieselben beibehalten, obwohl sie der akademischen Grade entbehren, ohne sich darum zu kümmern, daß sie bereits ihres Amtes verlustig geworden sind.

Um einer so schweren Mißachtung, welche auch dem Ansehen der Kapitel Eintrag tut, in welchen entsprechend der Vorschrift des Konzils von Trient sess. 24, cap. 12 de reformatione wenigstens die Hälfte der Kanoniker das Diplom des Doktorates oder Lizenziates in der Theologie besitzen sollte, ein Ende zu machen, hat der heilige Vater in der Audienz am 16. Februar d. J. dieser heiligen Studienkongregation ausdrücklich befohlen, die Aufmerksamkeit der hochwürdigsten Ordinariate auf diesen wichtigen Punkt hinzulenken und sie zu veranlassen, dafür zu sorgen, daß jeder Kanonikus theologus und poenitentiarius und auch andere (Domherren), die entweder infolge der Stiftungsurkunde oder spezieller Bestimmungen die akademischen Grade besitzen müssen, innerhalb des laufenden Jahres diese Vorschrift erfüllen, indem sie entweder die vorgeschriebenen Grade erwerben oder durch diese heilige Kongregation sich die erforderliche Dispens verschaffen.

Um sodann die Erlangung der akademischen Grade zu erleichtern und um die Zahl der graduierten Priester zu vermehren, gestattet der heilige Vater allen Diözesen Italiens, was bereits mehreren gestattet war, daß nämlich diejenigen, welche den vierjährigen theologischen Kurs in ihren Seminarien beendet haben, nach einem Jahre Privatstudiums das Examen für das Bakkalaureat, nach 2 Jahren jenes für das Lizenziat und endlich nach drei Jahren das Examen für das Doktorat der Theologie an der zunächst gelegenen theologischen Fakultät ablegen können.

In einem zweiten Schreiben an die Bischöfe Italiens vom 9. März d. J. wird die zuletzt erwähnte Begünstigung betreffs der Erlangung der akademischen Grade noch besonders erteilt. Diese Verordnung, bemerkt der Kardinal weiter, sei erlassen worden, um jenen Teil des jungen Klerus, welcher eine Universität oder eine höhere Studienanstalt nicht besuchen kann, anzuspornen, sich den höheren Studien zu widmen und sich jene akademischen Grade zu erwerben, welche für gewisse kirchliche Stellen ausdrücklich gefordert werden.

Die diesbezüglichen kirchlichen Verordnungen speziell jene des Tridentinums sess. 24, cap. 12 sind demnach durchaus nicht außer Kraft gesetzt.

(Aus den analecta eclesiastica April 1907, pag. 165.)

XVI. **(Frühjahrspfarrkonkursprüfung.)**[1]) I. Ex theologia dogmatica. 1. Quo sensu vera Ecclesia Christi, ad quam

[1]) Bei der am 16. und 17. April abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich zehn Weltpriester.

etiam peccatores spectant, credenda et confitenda est sancta? 2. Quid et quotuplex est meritam? quaenam conditiones requiruntur ad meritum de condigno ex parte actus et ex parte personae merentis?

II. Ex jure canonico. 1. Quaenam systemata politica adversantur independentiae ecclesiae? 2. Quid et quotuplex est suspensio? 3. Cajus graviter aegrotans cum concubina Martha, confessione calviniana et natione hungarica matrimonium contrahere vult; Quid requiritur, ut valide et licite ineatur?

III. Ex Theologia morali. I. Quaenam sunt officia electorum et deputatorum? II. Ad quid obligat ecclesiasticum praeceptum sanctificandi festa? III. Quando professio fidei praecipitur ex jure divino et ex jure ecclesiastico?

IV. Aus der Pastoral: 1. Die maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich der öfteren Kommunion. 2. Die vom Wiener Provinzialkonzil gegebenen Weisungen in betreff des Predigtstoffes.

Predigt auf das Fest Christi Himmelfahrt. Vorspruch: Ascendens in altum captivam duxit captivitatem Ps. 67. 19 (Ephes. 4. 8. Thema: Unser Himmel.

Katechese: Wann ist unser Glaube lebendig?

V. Paraphrase: Evangelium am vierten Sonntag nach Ostern. (Joh. 16, 5—14.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen 1906, 9. H. Beißel faßt die Argumente zusammen (361 ff.), welche Chevalier gegen die Echtheit des heiligen Hauses in Loreto geltend macht; doch ist die Legende jedenfalls älter als Chevalier annimmt; vermutlich ist ihre Entstehung darauf zurückzuführen, daß die in Nazareth als Kammer der Mutter Gottes bezeichnete Lokalität in Loreto nachgebildet und vielleicht unter Bischof Angelus von Recanati † 1412 die Rechte der bereits früher in der Nähe bestandenen Marienkirche auf diesen Bau übertragen wurden. Immerhin bleibt Loreto ein ganz hervorragender Gnadenort. — Blötzer, „Das heidnische Mysterienwesen zur Zeit der Entstehung des Christentums“, 376 ff. Die modernen religionsgeschichtlichen Konstruktionen, durch welche man das Christentum aus heidnischen Lehren und Riten abzuleiten sucht. Ueberblick über die wichtigsten heidnischen Mysterien, die in Betracht kommen (Myst. von Eleusis, des Dionysos, von Delphi, des Adonis und der Astarte, und allgemeine Charakteristik derselben. Verbreitung derselben. Schluß, 10. H., 504 ff.: Der Cybele-Kult und seine Riten; riesige Ausbreitung des Mithras-Kultes in den ersten christlichen Jahrhunderten, seine religiösen Ideen und Kulthandlungen; dessen wesentliche Umgestaltung im 3. Jahrhundert. Trotzdem das Mysterienwesen im großen ganzen abstoßend und unsittlich; doch liegen in den Lichtseiten des Mysterienwesens einige Parallelen mit dem Christentum vor.) — Meschler, „Bildung des Willens“,

391 ff. Notwendigkeit und Möglichkeit, den Willen zur Vervollkommnung heranzuziehen; Ziel der Willensbildung, Reinheit und Geradheit, Entschlossenheit, ausdauernde Kraft; Mittel der Willensbildung: Verstandesbildung, Grundsätze, Lebens- und Tagesordnung, Uebung der Selbstbeherrschung, gute Angewöhnungen, Gebrauch der Gnadenmittel ernstliches Wollen. Mängel der modernen Erziehung. — Schlitz führt den Nachweis 411 ff., daß die im Jahre 1888 durchgeführte Negeremanzipation in Brasilien durchaus nicht die schweren Folgen hatte, die befürchtet worden waren (Erschütterung der staatlichen Ordnung, Krise der Volkswirtschaft, Bildung arbeitsscheuer Elemente, sondern vielmehr günstig auf das soziale und wirtschaftliche Leben des Landes gewirkt hat. — Stockmann bietet 427 ff. eine Analyse und Kritik von vier neuen Frauenromanen.

10. Heft (s. o.). Beißel schildert 477 ff. im Anschlusse an die 1905 durch Kardinal Rampolla edierte Biographie der heiligen Melania der Jüngeren die ungeheuren Reichtümer und die großartige Wohltätigkeit der Heiligen, welche trotz aller entgegenstehenden Hindernisse das ganze Vermögen für charitative Zwecke verausgabte und als Muster christlicher Tugend lebte und starb. — Krose bespricht (490 ff.) die neuestens in Frankreich von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zur Hebung der in erschreckendem Maße zurückgehenden Geburtsziffer (Besteuerungsmaßnahmen, Aenderungen des Testierrechtes 2c.: der Staat hat bisher fast gar nichts getan; die vorgeschlagenen Maßnahmen sind teilweise zu gewaltsam, das einzig wirksame Mittel wäre die Rückkehr zum katholischen Glauben und zur Sittlichkeit. — Schlitz, „Das Revolutionsfieber im lateinischen Amerika", 518 ff. Urheber der so häufigen Revolutionen ist in den Republiken spanischen Ursprunges regelmäßig nicht das Volk, sondern gewisse Emporkömmlinge, in Brasilien waren es die politischen Parteihäupter; die Häufigkeit der Revolutionen erklärt sich aus der Geschichte und den unentwickelten politischen Verhältnissen, aus dem unsteten Volkscharakter, der Hemmung des kirchlichen Lebens, aus den landschaftlichen Verhältnissen und aus den Einflüssen des Auslandes; der Verlauf der Revolutionen ist namentlich in neuerer Zeit durchwegs ein sehr harmloser. — Baumgartner widmet 531 ff. dem Dichter Petrarca eine literarische Skizze, mit besonderer Rücksicht auf dessen Liederbuch und die trionfi nach Form und Inhalt.

1907, 1. Heft. Pfülf, „Hohenlohe als Ankläger des Jesuitenordens", 1 ff. Wie die „Denkwürdigkeiten" zeigen, war Hohenlohe den Jesuiten äußerst feindlich gesinnt und an ihrer Austreibung wirksam beteiligt. Die Erklärung liegt in seinem sehr verschwommenen und schiefen religiösen Standpunkte und in dem Einflusse verschiedener Jesuitenhasser, besonders Döllingers; in geradezu lächerlicher Weise schiebt er den Jesuiten alle möglichen Ereignisse in die Schuhe und erhebt gegen sie die unhaltbarsten Anklagen. — H. Pesch, „Das christlich-soziale System der Volkswirtschaft, I." 23 ff. Der volkswirtschaftliche Solidarismus, das Zusammenwirken der Bestandteile der Gesellschaft zur Beschaffung und dem Volkswohlstande entsprechenden Verteilung der wirtschaftlichen Güter nur zu verwirklichen auf Grund des christlich philosophischen Gemeinschaftsgedankens; allgemeine Begründung des volkswirt-

schaftlichen Solidarismus als eines privatwirtschaftlichen Arbeitssystems im Gegensatze zum Kommunismus, zum Merkantilismus und Physiokratismus, zum übertriebenen Individualismus. (Schluß, 2. H., 142 ff.: Die Grundlage des christlich-sozialen Arbeitssystems: Notwendigkeit und Nützlichkeit der geselligen Verbindung; Rechte und Pflichten, die aus der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gesellschaftsformen entspringen [Menschheit, Familie, Staat, Stand]; daraus ergibt sich eine richtige Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit, und die Verantwortlichkeit des Staates und die Mitverantwortlichkeit der Staatsbürger für das allgemeine Wohl.) — Blötzer, „Das heidnische Mysterienwesen und die Hellenisierung des Christentums", 37 ff. Unwissenschaftliche Konstruktionen in der Behauptung der inneren Abhängigkeit des Christentums vom Hellenismus. Die tatsächlichen Aehnlichkeiten zwischen dem Christentum und den heidnischen Kulten (besonders dem Mithras-Kult) betreffen höchstens einige Nebensächlichkeiten; Nachweis an einigen der auffallendsten Parallelen zwischen Christentum und Mithras-Dienst: Ausbreitung, Sonntagsfeier, Feier des 25. Dezembers als Geburtstag des Gottes, theologische Anschauungen und Riten, besonders die Auferstehungsidee. (Schluß, 2. H., 182 ff.: Die Analogie zwischen den christlichen Sakramenten und gewissen heidnischen Riten eine rein äußerliche und sprachliche, während für die christliche Grundidee keine Analogie vorliegt; so bezüglich der Taufe, wo sich übrigens eine spätere Umgestaltung der heidnischen Auffassung unter dem Einflusse des Christentums nicht von der Hand weisen läßt; noch weniger ist eine innere Analogie der heidnischen heiligen Mahlzeiten zur Eucharistie ersichtlich.) — Krose zeigt (53 ff.) an der Hand der bisher bekannten Quellen für 22 deutsche Städte, daß dieselben im 14. und 15. Jahrhunderte eine weit geringere Bevölkerungszahl hatten als man vielfach glaubte (z. B. Nürnberg hatte 1449 nicht ganz 26.000 Einwohner); Sicherstellung der Berechnungen gegen verschiedene Bedenken. — Baumgartner schildert (65 ff.) das Eindringen der Rittergeschichten des karolingischen Kreises in Italien im frühen Mittelalter, deren volkstümliche Aus- und Umgestaltung und literarische Verarbeitung, besonders durch Luigi Pulci, der 1466—1483 den Morgante schrieb; Aufbau, Quellen, Inhalt und Charakter des Werkes, dessen Hauptheld Roland ist.

2. Heft (s. o.). Beßmer, „Scholastik und moderne Philosophie", 125 ff. Darlegung des Zieles und der Methode der Scholastik, Zurückweisung der insbesondere von Le Roy und Günther vorgebrachten Anschuldigungen, Prüfung der angeblichen Vorzüge der modernen Philosophie, soweit sie zur Scholastik im Gegensatze steht. — Meschler, „Bildung des Herzens", 161 ff. Das sinnliche Strebevermögen, sein Umfang und Gegenstand. Notwendigkeit und Segen einer entsprechenden Erziehung desselben. Bildungsmittel: Kluge Abwendung vom Bösen und Ausnützung für das sittlich Gute; Gebrauch der Gnadenmittel, besonders Kommunion, Andacht zum heiligsten Herzen und zum Heiligen Geiste. — J. G. Hagen schildert (200 ff.) eine im Sommer 1906 unternommene astronomische Reise zum Besuche der verschiedenen Sternwarten und astronomischen Institute Frankreichs, Belgiens, Hollands, Englands, Deutschlands, Italiens, die daselbst vorhandenen Instrumente und Arbeiten,

mit besonderer Rücksicht auf die Stellung der Institute zur geplanten Herausgabe einer kompletten astrographischen Karte.

Zeitschrift für kath. Theologie, 1906, 4. Heft. Kern, „Zur Kontroverse der katholischen und der griechisch-orthodoxen Theologen über das Subjekt der heiligen Oelung", 597 ff. Die schismatischen Theologen werfen den Lateinern vor, daß sie seit dem 12. Jahrhundert das Sakrament bloß den Sterbenden oder hoffnungslos Darniederliegenden spenden und dadurch wenigstens großenteils den Zweck des Sakramentes vereiteln; die katholischen Theologen wiederum beschuldigen die schismatischen Orientalen, daß sie die Oelung auch vollkommen Gesunden spenden. Der Vorwurf der Schismatiker gegen die Lateiner hat ein tatsächliches Fundament, jener im Widerspruch zur früheren Tradition stehende Mißbrauch ist eingerissen durch die gewissenlose Habsucht vieler Priester, durch den Aberglauben des Volkes und durch die verfehlte Lehre vieler Theologen seit dem 13. Jahrhundert. Ebenso hat aber auch der Vorwurf der Lateiner gegen die Schismatiker sein tatsächliches Fundament: Die orthodoxen Griechen (nicht aber die Russen) geben die Oelung auch ganz Gesunden. Die mißbräuchliche Verschiebung der heiligen Oelung im Okzident, bis der Tod bevorsteht, fällt jedoch nicht der Kirche als solcher zur Last, während der Gebrauch der konstantinopolitanischen und hellenischen Kirche sicher sakrilegisch ist. — Stufler, „Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott", Forts. 625 ff. Nachweis des allgemeinen Prinzipes, daß Gott gegenüber ein Verdienst möglich ist, und daß Gott bei Belohnung der guten Werke aus eigentlicher Gerechtigkeit handelt. Beweis und Verteidigung des Satzes (gegen Schell), daß Christi Verdienste wirkliche Verdienstursache unserer Rechtfertigung sind. Nähere Erklärung und Lösung von Mißverständnissen: Zusammenhang der bekämpften Lehre Schells mit seinem Gottesbegriffe. — Ernst verteidigt (650 ff.) gegen Gutberlet und Scheeben die These, daß nicht bloß die ersten acht Kanones und der Epilog des zweiten Konzils von Orange, sondern das ganze Konzil durch Bonifaz II. bestätigt worden ist; daher hat auch die Lehre, daß die nicht aus Glaube und Gnade hervorgehenden Werke sündhaft sind, dogmatische Geltung; übrigens fanden ja auch, von der Bestätigung abgesehen, die Beschlüsse des Konzils in der Kirche allgemeine dogmatische Anerkennung. Doch ist jener Satz nicht im Widerspruch mit der späteren und heutigen Lehre vom natürlich-sittlich Guten, indem damals der Begriff Sünde viel weiter gefaßt wurde. — Dorsch, „Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten Kirche, Forts. Die Freunde des Origenes", 671 ff. Die vielen Freunde, welche Origenes bis zu Ende des 4. Jahrhunderts hatte, waren keineswegs Anhänger seiner Lehre hinsichtlich der Heiligen Schrift; Einzelnachweis an den betreffenden Aussprüchen von Dionysius, Pierius, Didymus, Athanasius, Pamphilus, Eusebius, Basilius und Gregor v. Nazianz. (Fortsetzung 1907, 1. H., 86 ff.: Erörterung einiger Aussprüche, welche der modernen Auffassung günstig zu sein scheinen: Aeußerungen mehrerer Väter über den allegorischen Sinn der Schrift, über tropische Redewendungen, über Reden „nach der landläufigen Anschauung", „nach dem Glauben des Volkes"; eine ernste Schwierigkeit liegt nirgends vor.) — Maier verteidigt (693 ff.) seine Schrift und seine Beweise für die Echtheit des Judas- und des zweiten

Petrus-Briefes gegen die Kritik von Holtzmann: Hauptpunkt der Kontroverse sind die in den Briefen erwähnten Irrlehrer, in welchen Holtzmann durchaus Gnostiker erblicken will, so daß also die Briefe in das 2. Jahrhundert herabzurücken wären. Autor erörtert auch prinzipielle Fragen, besonders die Stellung des katholischen Exegeten zu derartigen Problemen.

1907, 1. Heft (s. o.). Grisar zeigt (1 ff.), daß ein jüngst bei der Eröffnung des Schatzes der alten päpstlichen Palastkapelle in Rom („Sancta Sanctorum") gefundenes Pergamentblatt, enthaltend nebst der bekannten Legende des heiligen Dionysius Areopagita auch eine Notiz über die angebliche Entführung des heiligen Leibes von St. Denis bei Paris nach St. Emmeran in Regensburg (um 900), eine Fälschung wiedergibt, die im 11. Jahrhundert zu St. Emmeran begangen und sehr geschickt in Kredit gebracht wurde. — Lauchert legt dar (23 ff.), daß das „speculum haereticorum" des Ambrosius Catharinus (erschienen 1540) nicht gegen den Apostaten (ehemaligen Kapuzinergeneral) Bern. Ochino gerichtet war; dagegen hat Catharinus den Apostaten bekämpft in einer 1544 erschienenen italienischen Schrift, deren Inhalt mitgeteilt wird. — Kneller, „Die Berufung der Konzilien", 3 Art., 51 ff. Feststellung der Natur des Berufungsrechtes der byzantinischen Kaiser den Päpsten gegenüber nach dem tatsächlichen Verlaufe der Konzilsberufungen: Die Vorgeschichte des siebenten, sechsten und achten Konzils bietet keinen Beweis für ein Berufungsrecht des Kaisers, die Stellung des Papstes ist gewahrt; bei der Berufung des dritten Konzils konnte der Zeitlage gemäß der Kaiser glauben, daß er ein Berufungsrecht habe; bei der Berufung des vierten Konzils hat der Kaiser wohl die Willensänderung des Papstes nicht gekannt. Uebrigens sind die kaiserlichen Berufungsschreiben mehr als Einladungen gefaßt. Die neue Theorie von der Berufung der alten Konzilien als „Reichssynoden" noch lange nicht gesichert. — Michael erhebt (77 ff.) Einspruch gegen die Kritik, welche Professor Schönbach an seiner Geschichte des deutschen Volkes (Band 3 und 4) geübt.

Tübinger Quartalschrift, 1906, 4. Heft. Rohr, „Zur Einheitlichkeit der Apokalypse", 497 ff. Bekämpfung der Aufstellungen Völters, wonach Apoc. 4—9 mit mehreren Auslassungen und Zutaten aus dem Jahre 65 stammen und Jo. Marcus zum Verfasser haben soll, während der zweite Teil im Jahre 70 von Cerinth verfaßt und später überarbeitet wäre, wozu dann 114/15 noch redaktionelle Zusätze und zur Zeit Hadrians die Einleitung gekommen sein soll. — Funk unterzieht (541 ff.) die Beweisführung Essers in der Schrift über die Bußschriften Tertullians und das Indulgenzedikt des Papstes Callistus einer ablehnenden Kritik und hält seine These aufrecht, daß die alte Kirche den Kapitalsündern die Rekonziliation verweigerte, so daß also das Edikt des Callistus eine Milderung der bis dahin beobachteten Praxis darstellte. — Vetter bespricht (568 ff.) die bisher bekannten Texte der Paulus-Apokalypse, die neu edierte armenische Version und deren vier Rezensionen; deutsche Uebersetzung der vollständigeren Rezension A. (Forts. 1907, 1. H., 58 ff.: Text der Rezensionen B und D.) — Sägmüller beleuchtet (595 ff.) die Ausstellungen und programmatischen Sätze, welche Wenck bei Besprechung seines Buches über die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. vorbrachte.

1907, 1. Heft (s. o.). Van Bebber und Belser, „Beiträge zur Erklärung des Johannes-Evangeliums", 1 ff. Verteidigung der neuen im Belserschen Johannes-Kommentar niedergelegten Auffassungen gegenüber den von verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken; besonders handelt es sich um die Belsersche These von der bloß einjährigen Lehrtätigkeit des Herrn, dann um das Zeugnis des Täufers und um die Erklärung des Johannes-Prologs. — Minges, „Der Wert der guten Werke nach Duns Scotus", 76 ff. Richtigstellung der verbreiteten Ansicht, als ob nach Scotus die Gutheit und Verdienstlichkeit unserer Werke nicht in ihrem objektiven Werte, sondern einzig in der freien Annahme von Seite Gottes ihren Grund hätte: Scotus leugnet den inneren Wert der guten Werke durchaus nicht, sondern betont nur, daß der letzte Grund der jenseitigen Vergeltung in Gottes freiem Willen liegt. — Sägmüller, „Zur Entstehung und Bedeutung der Formel ‚Salva Sedis Apostolicae auctoritate' in den päpstlichen Privilegien", 93 ff. Nach Thaner hat diese Vorbehaltsformel an Stelle ihres früheren Sinnes (Wahrung der überkommenen, in den canones begründeten Auktorität der römischen Kirche) seit Cölestin II. († 1144) eine ganz andere Bedeutung erhalten: entsprechend der damals durch Gratian aufgekommenen neuen Lehre von der unbeschränkten päpstlichen Gewalt sei der Sinn der Formel nunmehr die Widerruflichkeit der Privilegien, womit Hand in Hand auch eine entsprechende Umgestaltung des gesamten Privilegienwesens ging. Auktor vertritt dem gegenüber mit Stiegler und Bernheim nochmals die These, daß dieser „neue" Sinn der Formel sich schon bei Innocenz II. und Gregor VII. findet, daher nicht von Gratian stammen kann.

Revue Bénédictine, 1906, 4. Heft. Quentin, „Le concile de Cologne de 346", 477 ff. Untersuchung der noch immer dunklen Frage nach dem Ursprung der Akten eines angeblichen Kölner Konzils von 346 und insbesondere der 24 Namen von gallischen Bischöfen, die in diesen Akten sich finden, und sich fast vollständig auch bei Athanasius, Apol. c. Arianos finden. Resultat: die (längere) Liste bei Athanasius ist zusammengesetzt aus der Kölner Liste und einer zweiten; oder aber die Konzilsakten sind doch echt und daher auch die Unterschriften historisch. — Cabrol untersucht (489 ff.) den sogenannten Rotulus von Ravenna, dessen Alter verschieden angesetzt wird (5.—9. Jahrh.): die liturgische Handschrift zeigt eine schon hochentwickelte Adventliturgie, weist auf die Zeit kurz nach dem Ephesinum, und dürfte Petrus Chrysologus zum Verfasser haben; Bedeutung der Datierbarkeit für die Geschichte der Liturgie. — Berlière, „Frédéric de Laroche, évêque d'Arc et archévêque de Tyr (1153—1164)", 501 ff. Abdruck eines wiedergefundenen Briefes des Bischofes Friedrich von Ptolemais an die Abtei von Florennes gelegentlich der Uebersendung von Reliquien des heiligen Johannes Bapt. Nachrichten über das Leben des Bischofes, der aus dem Geschlechte der Grafen von Namur stammte, um 1153 Bischof von Accon (Ptolemais), 1164 Erzbischof von Tyrus wurde, 1169 in einer Gesandtschaft nach Paris ging und 1174 in Palästina starb. Jener Brief ist nicht genau zu datieren, 1153—1164; die übersandten, allerdings sehr zweifelhaft echten Reliquien wurden in Florennes Gegenstand hoher Verehrung. — Ancel berichtet (514 ff.) über eine größere Anzahl noch unedierter Stücke,

meist Korrespondenzen, gerichtet an den Kardinal Agostino Trivultio, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Verkehr zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich spielte; Inhaltsangabe der wichtigsten Stücke und Notizen über die darin berührten Personen und Ereignisse; Zusammenfassung der Lebensdaten des Kardinals, die sich aus diesen Briefen ergeben. — Festugière setzt (529 ff.) seine Studie über die kirchliche Philosophie fort: die Grundlinien des Programmes der thomistischen Restauration in unserer Zeit nach Methode, Ziel und Studiengang; der tatsächliche Stand des Philosophiebetriebes innerhalb der Kirche; Vor- und Nachteile der „traditionellen" und der „wissenschaftlichen" Schule. — De Meester, Fortsetzung der Arbeit über die orthodoxe Theologie (568 ff.). Das Trinitätsdogma: große Zurückhaltung in der Spekulation, aber reichliche Heranziehung der Schrift- und Väterzeugnisse. Den abendländischen Theologen wird Rationalismus vorgeworfen, das Dogma habe sich nach dem Konzil von 381 nicht mehr weiter entwickeln können. Die Darlegung, Beweisführung und Erklärung des Dogmas bei den orthodoxen Theologen. (Forts. 1907, 1. H. 86 ff.: Das Filioque; übersichtliche Geschichte der noch immer brennenden Kontroverse; die moderne orthodoxe Theologie fußt in der Frage fast ausschließlich auf Photius; ihre Argumente gegen die Lateiner. Die Hauptunterschiede in der Auffassung des Trinitätsdogmas zwischen Griechen und Lateinern und Bemerkungen hiezu).

1907, 1. Heft (s. o.). De Bruyne, „Prologues bibliques d'origine Marcionite", 1 ff. In den meisten lateinischen Handschriften sind den paulinischen Briefen ganz kurze Einleitungen „argumenta" vorausgeschickt, die, fast sämtlich anonym, von einigen Neueren dem Pelagius zugeschrieben werden. Auktor vertritt die Ansicht, daß dieselben weit älter und nach ihrer Eigenart zehn jener „argumenta" marcionitischen Ursprunges sind, später in gutem Glauben von katholischer Seite übernommen und ergänzt wurden. — Schuster schildert (17 ff.) an der Hand der Quellen ein Kapitel aus der Geschichte der berühmten Abtei Farfa im Sabinerland, die im 9. Jahrhundert zu außerordentlichem Glanz gelangt, dann in langwierige politische und Besitzstreitigkeiten verwickelt, im 10. Jahrhundert gänzlich in Verfall geriet, bis Abt Hugo 997 die Leitung des Hauses übernahm und unter unglaublichen Schwierigkeiten, unterstützt vom heiligen Romuald, vom heiligen Odilo und von Wilhelm von Dijon, durch Proklamierung eines „Constitutums" nach dem Muster von Cluny eine Besserung anbahnte. — Morin bietet (36 ff.) nach einer römischen Handschrift ein historisch und liturgisch interessantes Werkchen des Mönches Herveus aus dem 12. Jahrhundert, enthaltend eine von großer Gelehrsamkeit zeugende Kritik für eine ganze Reihe liturgischer Lektionen, die Verstöße und willkürliche Zusätze zum Schrifttexte aufweisen. — Berlière gibt (62 ff.) nach den bisher bekannten Quellen Notizen und Dokumente über 15 Hilfsbischöfe von Thérouanne (13.—16. Jahrhundert).

Katholik 1906, 9. Heft. Montebauer entwirft (241 ff.) ein Lebensbild des Franziskaners Jo. v. Montecorvino, der 1288 nach China gesandt, in Peking eine christliche Gemeinde gründete, dieselbe trotz zeitweiliger Verfolgung durch unermüdliche Tätigkeit zu großer Blüte brachte, eine Anstalt zur Heranbildung eines einheimischen Klerus gründete und die heilige Schrift in die tartarische Sprache übersetzte. (Schluß, 10. Heft, 321 ff.: Erst 1303 erhielt Johannes

Arbeitsgenossen aus dem Abendlande, baute in Peking eine zweite Kirche, wurde durch Clemens V. zum Erzbischof und Primas des ganzen Mongolenreiches ernannt, und organisierte die Hierarchie; bei Hofe in hohem Ansehen stehend starb der auch von den Heiden verehrte Missionär um 1329). — Hontheim setzt seine Studie über das Todesjahr Christi und die Danielsche Wochenprophetie fort (254 ff.): Nachweis, daß Theodotion, Aquila, Symmachus, die Peschitta und Hieronymus den hebräischen Text ebenso lasen wie wir und daher nur die messianische Deutung zulassen. Die modernen Rationalisten verwerfen die Danielsche Prophetie und rücken sie in die Zeit des Antiochus Epiphanes herab, aber nicht aus wissenschaftlichen Gründen; Widerlegung der Ansicht Schürers, welchem Martis und P. Lagrange folgen, sowie der Auslegung Behrmanns, dem unter den Katholiken Rießler und van Bebber gefolgt sind. — Schmitz gibt (281 ff. eine genaue Inhaltsangabe der Statuten der 1481 in Schleswig gegründeten Rosenkranzbruderschaft. — Selbst, „Randglossen zur biblischen Frage", 288 ff. Einschränkende und teilweise ablehnende Kritik der verschiedenen besonders durch Hummelauer vertretenen neuen Gesichtspunkte in Ansehung des Umfanges der biblischen Inspiration; zusammenfassendes Urteil über die Schrift Hummelauers. — Gspann bietet (301 ff.) eine Wort- und Sacherklärung von Matth. 5, 31 ff., mit dem Nachweise, daß daselbst die Unauflöslichkeit der Ehe nach katholischer Auffassung ausgesprochen ist. — Bellesheim gibt (331 ff.) das Resultat der offiziellen Untersuchung, welche vom englischen Parlamente jüngst veranstaltet wurde, um das Anwachsen und den Umfang der ritualistischen Bewegung innerhalb der Staatskirche zu konstatieren. — Kahl, „die Pädagogik des Bischof Franziskus Patrizius von Siena († 1494)," 345 ff. Derzeitiger Stand der Erforschung der pädagogischen Quellen des Mittelalters, zu welchen besonders die bisher wenig betrachteten „politischen" Werke gehören; Würdigung der vorzüglichen Lehren des Franziskus Patrizius nach seinen beiden rechtsphilosophischen und nationalökonomischen Hauptwerken, De institutione reipublicae und De regimine principum. — Zumbiehl, „Daniel in der alttestamentlichen Literatur", 361 ff. Die moderne Kritik schließt aus der vorgeblichen Unbekanntschaft der nachexilischen biblischen Autoren mit Daniel auf eine spätere Entstehung des Buches; dem gegenüber wird der Beweis geführt, daß Ezechiel und Mattathias den Namen beziehungsweise auch das Buch Daniels ganz wohl gekannt haben, und daß auch Zacharias von Daniel abhängig ist. Das Stillschweigen des Ezechiel sowie auch die Stellung des Buches Daniel in hebräischem Kanon beweisen nichts gegen das Alter desselben.

1907, 1. Heft. Grabmann, „Eucharistie und Kirche," 1 ff. Beziehungen der heiligsten Eucharistie zum Wesen der Kirche, als Symbol und Grund der Einheit Christi mit der Kirche; ihre Beziehungen zum Leben der Kirche als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in sakramentaler, jurisdiktioneller und ethischer Hinsicht; ihre Beziehungen zur Theologie im subjektiven und objektiven Sinne. — S. 12 ff. charakterisiert ein Anonymus kurz den ungerechten offiziellen Kampf Preußens gegen die katholischen Polen. — Schleußner, „Magdalena von Freiburg", 15 ff. Das Leben Magdalenas († 1458), an übernatürlichen Offenbarungen, Erscheinungen, Visionen 2c. sehr reich, nach den teilweise noch unbenutzten handschriftlichen Quellen. (Forts., 2. Heft, 109 ff.; Schluß 3. Heft,

199 ff.: Verhältnis der Handschriften zu einander; Charakteristik Magdalenas: ihre Absicht war eine gute, nämlich die Durchführung der Reform bei den Klarissen; aber zu diesem Zwecke suchte sie den Schein der Heiligkeit zu erwecken; allerdings dürfte sie auch hysterisch veranlagt gewesen sein, worauf verschiedene von ihr ins Werk gesetzte Manifestationen hindeuten, besonders die „Sterbeszene" 1431, wodurch sie aber auch den Kredit einbüßte). — Gspann, „Der Eid in der Bergpredigt", 32 ff. Der Sinn von Matth. 5, 33—37: obwohl dem Ideal des messianischen Reiches durchaus nicht entsprechend ist der Eid unter den tatsächlichen Verhältnissen etwas Heiliges. — Menge charakterisiert (43 ff.) die „dicta," kurze, kernige, echt franziskanische Aussprüche über das geistliche Leben, des seligen Aegidius von Asissi, die jetzt samt Biographie neu herausgegeben sind. — Bruder, „Die liturgische Verehrung des heiligen Abtes Wigbert von Fritzlar", 47 ff. Kurze Lebensgeschichte des Heiligen, der, schon bejahrt, 734 aus England berufen, zu Fritzlar und Ohrdruf eine sehr gesegnete Tätigkeit entfaltete und 747 starb; kritische Bemerkungen zur Biographie. (Forts., 2. Heft, 128 ff.: Die Kanonisation des Heiligen erfolgte in der damals üblichen einfachen Art, durch Zuerkennung der öffentlichen und kirchlichen Verehrung seitens des Bischofes Albuin und des Erzbischofes Lullus, bei Uebertragung der Reliquien nach Hersfeld um 780; diese Verehrung ist auch bezeugt durch den heiligen Ludger, und fand im 9. Jahrhundert ihren Ausdruck in Erbauung zahlreicher Kirchen, Kapellen und Altäre zu Ehren des heiligen Wigbert, durch Aufnahme seines Namens in die Litaneien, Martyrologien, Kalendarien und Missalien. Forts., 3. Heft, 217 ff.: Abdruck eines Brevieroffiziums des heiligen Wigbert, aus Fritzlar 14/15. Jahrhundert.)

2. Heft (s. o.). Straubinger, „Die Lehre des Partriarchen Sophronius von Jerusalem über die Trinität, die Inkarnation und die Person Jesu Christi," 81 ff. Leben und Schriften des Sophronius. Seine Lehre über die Beziehungen der drei göttlichen Personen zum Wesen, verglichen mit der Lehre des heiligen Maximus, über die Beziehungen der drei göttlichen Personen untereinander; Vergleich mit der Trinitäts-Lehre des heiligen Thomas. (Forts., 3. Heft, 175 ff: Des Sophronius Lehre über Urstand und Sünde, über die Vorbereitung und den Vollzug der Menschwerdung.) —

3. Heft (s. o.) Müller schildert (233 ff.) nach ungedruckten Quellen die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau; es bestand daselbst im Kapuzinerkloster, 1803 wurde das bisher kurmainzische Gebiet als Entschädigung dem Hause Nassau zugewiesen; um die Pensionen zu sparen, ließ man das Kloster vorläufig noch bestehen, stellte es aber unter staatliche Aufsicht; jeder Bewegungsfreiheit beraubt und auf den Aussterbeetat gesetzt, erfreute sich das Kloster immerhin noch einer erträglichen Lage.

Aus der Ciriltà Cattolica seien hervorgehoben die Arbeiten über Industrie, Handel, Steuern und Landwirtschaft unter den Päpsten Pius VI. und Pius VII. (1. Nov.-Heft, 1. Dez.-Heft 1906); über neue Apologetik (2. Nov.-Heft 1906; 1. Febr.-Heft, 1. April-Heft 1907); über die Mängel und Erfordernisse der heutigen Predigtweise (1. und 2. Jan.-Heft); über den Einfluß der Religion auf die Selbstmordhäufigkeit (1. Febr.-Heft); über die konstruktiven Prinzipien der Gotik (1. März- und 1. April-Heft).

Redaktionsschluß 1. Juni 1907. — Ausgabe 20.—30. Juni 1907.

Inserate.


Theologisch-praktische Quartalschrift 1907
60. Jahrgang — IV. Heft

Hat der Priester noch einen Platz im modernen Christentum?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

IV. Wie müssen wir unsere Aufgabe auffassen, um in der modernen Welt zeitgemäß und nützlich zu wirken?

So wenig auch für gewöhnlich das moderne System der Umfragen wert sein mag, im vorliegenden Fall hat sie doch unter Zuhilfenahme anderer Zeugnisse über die religiöse Lage der Gegenwart Ergebnisse geliefert, die nicht zu unterschätzen sind. Der Gegenstand, um den es sich eigentlich handelte, ist allerdings, wie das bei derlei Veranlassungen beinahe Regel ist, höchst ungenügend beleuchtet worden. Desto mehr Licht ist auf die religiösen Zustände im Schoße des sogenannten Modernismus im allgemeinen gefallen.

Was die Frage betrifft, die den Ausgangspunkt zu unserem Rundgang durch die moderne Religionsbewegung bildete, so haben wir zwei Antworten erhalten — eine dritte dürfen wir als selbstverständlich hinzusetzen. Die Kreise, die rein materialistisch gesinnt sind, zum Glück außerhalb der sozialistischen ziemlich enggezogene Kreise, brauchen natürlich keinen Geistlichen und wollen auch keinen, unter keiner Rücksicht und unter keiner Bedingung. Die Kreise des Säkularismus, leider sehr weit verbreitet in den verschiedensten Abstufungen, brauchen keinen Geistlichen, noch weniger einen Priester, doch ist ihnen fast allgemein der Pfarrer nicht ganz entbehrlich im Dienste der sozialen Bedürfnisse, sie wollen, wie sie meistens sagen, einen „weltlichen Klerus"[1]) oder, wie sich Hilty mit sonderbar widersprechenden Worten ausdrückt, ein „weltförmiges Priestertum".[2]) Die

[1]) Weiß, Die religiöse Gefahr, 473. — [2]) Hilty, Neue Briefe, 192.

Kreise des Mystizismus endlich, äußerlich gerechnet zwar die kleinsten, aber keineswegs die einflußlosesten, brauchen weder einen Pfarrer, noch einen Priester, sie brauchen auch keinen Geistlichen, doch lassen sie sich diesen gefallen, wenn er eine sittlich so hoch stehende Persönlichkeit ist, daß er durch seinen persönlichen Einfluß andern als moralisches Beispiel und als moralische Stütze dienen kann, und auch dies nur unter der Bedingung, daß er das leiste nicht kraft seines Amtes noch kraft seiner Autorität für die Gemeinschaft, sondern nur als Privatpersönlichkeit für die Privatpersönlichkeit.

Vielleicht hat Eduard von Hartmann, der überhaupt zu den genauesten Kennern des innerlichen modernen Lebens gehört, die Lage am treffendsten geschildert, da er sagt: „Das kirchliche religiöse Leben löst sich mehr und mehr auf in das außerkirchliche religiöse Leben; der die Kirche äußerlich repräsentierende geistliche Stand geht allmählich auf im religiös gebildeten Laientum, die Kirche schwindet in Nichts zusammen. Wo sie noch nicht entbehrlich ist, da ist das ein Zeichen dafür, daß das außerkirchliche Leben noch unzulänglich religiös (im Sinne des „modernen Christentums") ist, denn sonst bedürfte es nicht für die Religiosität einer besondern, vom übrigen Leben abgegrenzten Sphäre. Das „Ideal einer kirchenlosen allgemeinen Religiosität" wird, wenn man die Menschen nimmt, wie sie sind, (glücklicherweise) immer Ideal bleiben, jedoch so, daß sich der geschichtliche Prozeß diesem Ideal immer mehr nähern wird."

Dies die tatsächliche Sachlage. Sie ist nicht sehr tröstlich. Es wäre jedoch unrecht, wollten wir deshalb die Augen und den Mund vor der Wirklichkeit verschließen. Vergessen wir übrigens nicht, daß unsere Umfrage und daß die ganze Schar der Antwortenden sich einseitig auf das sogenannte „moderne Christentum" und auf den damit blutsverwandten „modernen Protestantismus" — einen andern gibt es allerdings kaum mehr — beschränkt. Auf die katholische Kirche ist bei dieser ganzen Untersuchung kaum ein paarmal ein Blick gefallen, denn diese existiert für diese Kreise überhaupt nicht mehr als eine geistige Macht, von der man redet, geschweige, daß man damit rechnete. Das ist wohl zu beherzigen, wenn wir Katholiken von unserer Seite über die moderne Lage ein Urteil fällen, damit wir diese nicht zu schwarz, aber auch nicht zu rosig einschätzen. Bringen wir in Rechnung den Ansatz, daß die katholische Religion immerhin doch auch noch da ist, so fällt für uns das Gesamt-

urteil über die Lage bedeutend günstiger aus. Bedenken wir aber, wie groß der Einfluß des Modernismus und des modernen Protestantismus ist, dann sehen wir wohl, daß es auch eine folgenschwere Täuschung ist, wenn so manche, die nicht weiter blicken als auf die katholischen Gemeinden und Vereine, in denen sie sich bewegen, wenn so manche Gutmeinende finden, es habe noch nie so gut gestanden als heute, und wenn sie dann jeden Versuch, die Weltlage im Großen nach dem vollen Ernst zu würdigen, als entmutigenden Pessimismus verdammen.

Nein, Entmutigung darf nicht das Ergebnis der Umschau sein, und sie ist es auch, Gott sei es gedankt, vorläufig nicht, außer bei jenen verhältnismäßig wenigen, die im Anblick der Zeitlage entweder mit fliegenden Fahnen zum Feind übergehen oder wenigstens zum Ausgleich mit ihm raten. Sonst, kann man sagen, drängen gerade diese bedenklichen Zustände den Meisten die Ueberzeugung auf, daß heute mehr als je nach Mitteln und Wegen gesucht werden muß, um dem Christentum neue Kraft zur Erfüllung seiner Aufgabe auch in dieser Zeit zu verschaffen. Die Ansichten hierüber sind freilich recht verschieden, sowohl unter Katholiken wie unter Protestanten. Es verlohnt sich, darüber eine kurze Rundschau anzustellen.

Innerhalb des Protestantismus hat die Frage, um die es sich hier handelt, selbstverständlich einen anderen Sinn als bei uns. Dort gibt es keinen Priester, auch keinen Geistlichen im strengen Sinn des Wortes. Die Umfrage spricht sich ganz richtig aus, indem sie wissen will, ob wir noch des Pfarrers bedürfen, das heißt des kirchlichen Gemeindebeamten. Dieser hat zwei Aufgaben, den Dienst am Wort, und gewisse seelsorgerliche Verrichtungen für die, welche darauf Anspruch machen. Für gewöhnlich beschränkt sich seine Aufgabe auf die Verwaltung des Wortes, also Wissenschaft, Predigt, Volksunterricht, zumal Katechese, Trauung, Beerdigung. Wir haben aus protestantischen Kreisen eine Reihe von Schriften, die, bald ganz allgemein, bald mit Beschränkung auf eine der genannten Fächer, die Frage erörtern, wie der Geistliche, wenn denn doch der Ausdruck gebraucht werden soll, heute noch einen Platz in der Gesellschaft behaupten könne. Es genüge, auf zwei bekannte Schriftsteller, zwei um das Schicksal des Protestantismus besorgte Männer hinzuweisen, die uns mehr zu sagen wissen als viele andere, der Expastor Friedrich Neumann in Berlin und Professor Niebergall in Heidelberg.

Darüber, sagt Niebergall, kann kein Zweifel sein, daß die ehemals so radikale Leugnung alles Uebersinnlichen, die aus dem Einfluß der damals herrschenden materialistischen Strömung floß, heute überwunden ist. Wir sind in voller Reaktion. Bedeutet diese eine Rückkehr zur Religion? Ja und nein. Es herrscht vielfach ein „Drängen nach dem Unsichtbaren und nach den Tiefen des Lebens". Was diese „Tiefen des Lebens" sein mögen, das, wir gestehen es offen, verstehen wir nicht. Wir ahnen nur, daß es etwas Dunkles, Unfaßbares, Unbestimmtes sein wird nach unten, wie das „Unsichtbare" nach oben. Beides drückt dasselbe aus, die Tatsache, daß diese angebliche Umkehr nicht die greifbare, positive, geschichtliche Religion des wirklichen Christentums sucht, sondern eine selbstgemachte Idee oder Abstraktion. Daher die Erscheinung, daß, wie Niebergall sagt, niemand trotz dieses Zuges weiß, wo aus, wo an. Nur das scheinen die Meisten zu wissen, daß die Religion, die man sucht, nicht die Kirche sei. „Man kann die Kirche nicht leiden." Warum? „Man haßt zunächst das Dogma." Man haßt aber noch viel mehr den Priester. „Alles Priesterliche haßt man bis in den Tod."[1] Und warum dies? Darauf gibt uns Friedrich Naumann die Antwort: „Einen Fehler hat alles Priestertum — es macht die übrigen Menschen zu Kindern." Nun aber will der moderne Mensch sein eigener Priester sein, selbständig, frei der Wahrheit ins Angesicht sehen, ohne zu warten, bis er vom Priester an der Hand genommen wird. Viele sind allerdings noch zu feig, zu träg und bequem, um selbständig zu werden. Wer aber, schließt er, seine Aufgabe verstehe, der müsse sein eigener Priester sein und dürfe nicht die Arbeit am Reich Gottes den Geistlichen überlassen.[2])

Die genannten Männer verdienen das Zugeständnis, daß sie der Zeitlage auf den Grund sehen. Viele andere suchen eine Erklärung in rein äußerlichen und oberflächlichen Zeiterscheinungen, die zum Teil nicht einmal Erscheinungen von heute sind, sondern von jeher bestanden haben. Nein, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gründe, warum der Geistliche so schwer mit dem Modernismus zurecht kommt, warum dem Modernen der Gedanke an den Priester nicht bloß unmöglich, sondern unerträglich ist, nicht in rein

---

[1]) Niebergall, Wie predigen wir dem modernen Menschen? 1902, S. 108. f. Kappstein, Bedürfen wir des Pfarrers? S. 96. ff. — [2]) Kappstein, 94. ff.

äußerlichen Dingen zu suchen sind. Die hiebei immer an Inferiorität des Klerus in der Wissenschaft, in der Belletristik, in den feinen Umgangsformen denken, zeigen eine wirklich bedauerliche Kurzsichtigkeit. Nicht einmal der bloß negative Unglaube ist das wahre Hindernis. Diesen kann einer preisgeben und dann ist er im nämlichen Augenblick wieder der Wahrheit zugänglich. Hier aber handelt es sich um einen positiven Gegensatz gegen Glaube, Kirche und Christentum, um ein Gebäude, das festungsartig wider die Wahrheit errichtet ist, und dieses heißt Modernismus. Wir machen uns das meist viel zu wenig klar. Die sogenannte moderne Richtung, der moderne Geist, oder wie man immer sagen mag, kurz der Modernismus ist nicht das „Christentum Christi", nur etwa einiger Dogmen beraubt, oder mit einigen Zusätzen entstellt, nicht bloß Entfremdung vom Christentum, nicht bloß Widersetzlichkeit gegen die Lehren und die Gebote Christi, sondern ein festgeschlossenes System, das darauf eingerichtet ist, dem Christentum Krieg bis zur Ausrottung zu machen. Kurz, das „moderne Christentum" ist nicht bloß Unchristentum, sondern weit mehr, es ist Gegen- oder Widerchristentum, es ist positives, berechnetes Antichristentum.

Die zwei Grundprinzipien dieser Widerkirche sind, wie ihre tieferblickenden Vorkämpfer und Verteidiger alle ganz richtig sagen, die Weiterbildung der zwei Grundgedanken, mit denen die Reformation ihr Zerstörungswerk einleitete. Luther und die Seinigen haben diese selber in ihrer ganzen Tragweite nicht erfaßt und nur halb, meist nur negativ, ausgesprochen. Aber die innere Konsequenz tat das ihrige, wo die Kurzsichtigkeit der Menschen glaubte, mit den Worten spielen und die Ideen an der Leine führen zu können gleich einem gelehrigen Jagdhund. Nein, das waren keine fügsamen Hündlein, die damals entfesselt wurden, sondern die Ungeheuer der Unterwelt, die nur der Luft der Erde bedurften, um zu wachsen und alles auszufüllen, was zwischen Himmel und Abgrund ist. Das ist nun geschehen. Kein Winkel ist so verborgen, daß nicht der Pesthauch davon hindränge und jede lebende Seele anzustecken drohte. Die sogenannten modernen Ideen sind nur die klar gewordenen Grundsätze der Reformation. Man verstehe das nicht in dem kleinlichen Sinn, als ob nur der ein „moderner Mensch" wäre, der mit Luther die Rechtfertigung durch den Glauben allein und durch die Zurechnung der Verdienste Christi annähme. Das und alle

übrigen Einzelheiten der reformatorischen Dogmatik, kurz das Kleinwerk macht nicht den Protestanten und macht nicht den modernen Menschen. Das alles kann einer wegwerfen und doch beides bleiben, der echte Schüler Luthers und der echte Vertreter des Modernismus, wenn er nur zwei Dinge unerschütterlich festhält, den Gedanken der Diesseitigkeit und den Gedanken der Autonomie. Auf diesen zwei Grundpfeilern ruht das ganze Gebäude des Antichristentums, diese zwei Grundsätze sind der kurze, leicht verständliche und leicht zu behaltende Inhalt, man darf sagen, die ganze Dogmatik des Modernismus. Beide liegen in der Reformation begründet, nur kamen damals die wenigsten zur klaren Erkenntnis über ihre Bedeutung und ihre Tragweite.

Am ehesten verstanden die Reformatoren das Dogma von der Autonomie des Menschen. In diesem Stücke hatten die folgenden Zeiten keine schwere Arbeit, um dessen Sinn vollständig klarzustellen. Bekanntlich waren es Kant und Fichte, die es zum unerschütterlichen Fundament und zum allgemeinen Besitz der modernen Menschheit gemacht haben, soweit diese auf Bildung im zeitgemäßen Sinn Anspruch erhebt. Was der Liberalismus mit dem Worte Freiheit oder Individualismus ausdrückt, was die neueste Redeweise gerne mit dem Namen „Recht der Persönlichkeit" belegt, das ist immer das gleiche, die Verwerfung jeder geistigen Autorität über und außer dem Menschen, die unbedingte Selbstherrlichkeit jedes Einzelnen in seinem Denken, Wollen und Tun.

Minder klar faßten die Reformatoren und ihre ersten Schüler das zweite, oder vielmehr dem Range nach das erste Grunddogma des Modernismus, das von der Diesseitigkeit. Um dieses klar zu entwickeln, bedurfte es eines langen Entwicklungsprozesses. Die Reformation mußte sich damit begnügen, das enge Band zwischen dem Natürlichen und dem Uebernatürlichen zu sprengen, das die christliche Religion geknüpft hatte. Infolge davon wurde das Uebernatürliche immer unverständlicher, unheimlicher, lästiger und endlich überflüssig, während das angeblich Natürliche, sich selbst überlassen, unter dem Einfluß des ohnehin geleugneten Falles, dem nun das Uebernatürliche kein Heilmittel mehr entgegensetzen konnte, in ebendemselben Grade ausartete. So konnte endlich der Rationalismus einen neuen Schritt tun, das Uebernatürliche vollständig leugnen, und das, was bisher auf dessen Rechnung war gesetzt worden, einzig

aus dem Natürlichen erklären. Endlich kam der Mann, der dem modernen Gedanken zum klaren Ausdruck und zum vollen Sieg verhalf, Ludwig Feuerbach. Seine Lehre von der unbedingten Diesseitigkeit, das heißt die Verwerfung jedes Gedankens nicht bloß an das Uebernatürliche, sondern an das Jenseits überhaupt, ist die Grundlage des Modernismus geworden. Strauß hat sie dann sofort in die Theologie eingeführt. Wer dieses Dogma nicht unterschreibt, der gilt nicht als Mitglied der Widerkirche. Es sind ja Millionen, die das Jenseits nicht grundsätzlich leugnen, sondern nur davon absehen, indem sie sagen, wir hätten hier Aufgaben zu lösen genug, um die Schwächung und die Zerstreuung, die das Hinausschielen über diese Erde notwendig mit sich bringe, leicht entbehren zu können. Diese Halben gelten nicht als Eingeweihte. Als Katechumenen, als Tertiaren des Antichristentums, als Handlanger für das moderne Christentum sind sie allerdings willkommen, denn zur Weiterverbreitung des Dogmas von der Diesseitigkeit ist offenbar das Absehen vom Jenseits in der Praxis ein geeignetes Mittel.

Ist das einmal klar gestellt, dann hat es keine Schwierigkeit mehr herauszufinden, welche Aufgabe wir zu erfüllen haben, wenn wir dem modernen Christentum oder dem modernen Geist gegenüber unsere Stellung behaupten und unsere Pflicht erfüllen wollen.

Vor allem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wir unsere Stellung und unsere Pflicht nur dem Modernismus gegenüber, nicht im Modernismus suchen dürfen. Es handelt sich nicht um eine berechtigte Sonderrichtung innerhalb des alten Christentums, nicht um eine Auffassung zum traditionellen Christentum, die nur in einigen untergeordneten Punkten von der vollen Wahrheit abweicht. Es handelt sich auch nicht um eine natürliche „Evolution" aus rein philosophischen Grundsätzen, die auf dem Wege wäre, sich allgemach zur vollen Uebernatur zu entwickeln, nur daß sie noch nicht so weit gediehen wäre. Diese Voraussetzung wäre selber eine schwere Häresie und enthielte in sich die grundsätzliche Leugnung des Uebernatürlichen, das vom Natürlichen so wesentlich verschieden ist, daß es sich nie aus dem Natürlichen entwickeln kann,[1] geschweige denn aus einer solchen Unnatur und Verzerrung, die man jetzt natürlich nennt. Nein, es handelt sich um den entschiedensten Gegensatz gegen das Christentum, um den Versuch, das Christentum nicht bloß zu verdrängen,

[1]) Concil. Vatican. Sessio 3, Can. II, 3.

sondern durch etwas geradezu Entgegengesetztes zu ersetzen und unmöglich zu machen. Innerhalb einer solchen Gegenströmung kann es für einen Katholiken, zumal für den katholischen Priester, keine Stellung geben, das hieße Stellung gegen das Christentum nehmen. Aber auch nicht neben ihr, sei es, daß einer als unparteiischer Zuschauer sich weder für noch gegen die eine der beiden kämpfenden Richtungen erklären, sei es, daß er zwar bei der katholischen Sache bleiben, nur aus Reihe und Glied treten und versuchen wollte, ob sich nicht zwischen den Heeren rechts und links ein „Ausgleich“ finden lasse. Im ersten Falle träfe einen das Wort des Herrn: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich (Matth. 12, 30). Im zweiten Falle fielen wir selber in den Fehler der Autonomie, da wir uns ohne Auftrag des Kriegsherrn und der Führer eigenmächtig eine selbständige Rolle anmaßten, und das noch dazu während der Schlacht, ein Wagnis, das im Heere sicher als todeswürdig behandelt würde.

Hier bleibt also nichts übrig, als in Reihe und Glied zu beharren und zu kämpfen bis zur Entscheidung, je nach dem Grade unserer Stellung. Als Priester und als Geistliche nehmen wir aber eine bevorzugte Stellung in der Kirche Gottes ein, und damit wächst auch die Verpflichtung, unsere Aufgabe in dieser Kriegslage genau zu kennen und die Verantwortung bei deren Durchführung in so kritischer Lage. Wir sparen ja auch, wenn wir in den Zeitungen von den Kriegen in Afrika und in der Mandschurei lesen, den Offizieren, die ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, unser herbes Urteil nicht. Jedes Wort, das wir hiebei sprechen, ist aber eine Mahnung an uns, da wir wohl wissen, daß unsere Sache heiliger ist und daß mehr dabei auf dem Spiele steht als beim Kampf um einige Gold- oder Eisfelder.

Nun gut, dann kann es nach dem Gesagten nur eine zweifache Aufgabe für uns geben. Vorerst den Kampf für die Anerkennung des Uebernatürlichen. Das Grunddogma des Antichristentums ist die Leugnung der „Jenseitigkeit“ oder wenigstens das grundsätzliche Umgangnehmen von der Rücksicht auf das Jenseits. Wenn der Glaube an das Jenseits nicht wieder der alles beherrschende Gedanke für das sittliche Leben des Einzelnen und für das öffentliche Leben der Gemeinschaft wird, dann ist die Religion unrettbar verloren und das Antichristentum im vollendeten Maße fertig. Für uns aber kann

es nicht genügen, nur vom Jenseits zu reden. Es ist immerhin etwas und eine gute Voraussetzung für die christliche Apologetik, wenn wir einen Gegner dazu bringen, daß er wenigstens ein Jenseits, das heißt die Existenz eines persönlichen Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, und ein ewiges persönliches Fortleben des Menschen annimmt — jede andere Auffassung vom Jenseits ist ein leeres Gerede ohne Wert und Inhalt. Aber selbst diese ist nicht genügend. Wir können uns ja nicht damit begnügen, daß einer sich zu einer beliebig gestalteten natürlichen Religion bekenne nach Art der Religion des Sokrates oder des Confucius, ganz abgesehen davon, daß er schwerlich auch nur so weit kommen wird, wenn er das Uebernatürliche mit Bewußtsein und Absicht leugnet. Darum dürfen wir nicht eher rasten, als bis wir die Welt zum Glauben an das Uebernatürliche und, was noch viel schwerer ist, zum Glauben an das Hereingreifen des Uebernatürlichen in die natürliche Welt und an die unzertrennliche Verbindung des Natürlichen und des Uebernatürlichen gebracht haben. Wie ein katholisch denkender Theologe sagen kann, man möge doch dieses ewige Betonen des Uebernatürlichen lassen, denn gerade dieses sei es, was uns in den Augen des Modernen so verächtlich und verhaßt mache, das ist schwer zu begreifen. Darin hat er freilich recht, daß dem Modernismus das Wort Uebernatur unaussprechlich verhaßt ist. Das beweist eben, daß ihm die bloße Erinnerung an die Jenseitigkeit unerträglich dünkt. Aber es beweist auch, daß alles vergeblich ist, wenn ihm der Gedanke, und mehr noch der Glaube an das Jenseits, an die Ewigkeit, an das Uebernatürliche nicht wieder zugänglich gemacht wird. Wer dem modernen Christentum zu Hilfe kommen will, aber das Wort übernatürlich unterdrückt, der handelt wie der Arzt, der dem vom Brand Ergriffenen die Operation erspart, weil diesen das Reden davon schon in Aufregung versetzen würde. Es bedarf übrigens kaum vieler Worte, um uns klar zu machen, daß es in dieser Lage nicht genügen kann, wenn wir vom Uebernatürlichen bloß reden, nicht aber auch das Uebernatürliche in unserem Leben zeigen. Die Lehre vom Uebernatürlichen ist schwer darzustellen und schwer zu verstehen. Das Uebernatürliche im Leben verwirklicht ist leicht zu sehen und schwer zu leugnen. Ein einziger Christ, der sich in seinem Wesen und Wandel vom Uebernatürlichen durchdrungen zeigt, tut hier bessere Dienste als lange Abhandlungen. In diesem Sinn

unterschreiben wir das bekannte Wort: Ein einziger Christ, der überzeugt lebt — das will sagen, der das Uebernatürliche in sich verkörpert zur Schau trägt — wiegt ganze Bände Apologetik auf.

Ist so dem ersten Grunddogma des Modernismus gegenüber die wesentlichste Voraussetzung für das Christentum, der Glaube an die Uebernatur, wieder hergestellt, dann, aber auch nur dann, hat es nicht mehr große Schwierigkeit, dem zweiten Glaubenssatz des modernen Geistes, dem von der Autonomie gegenüber die Anerkennung der Autorität, die Bedingung für den Glauben an die sichtbare Gestaltung des Christentums, die Kirche, durchzusetzen. Wo kein Glaube an eine höhere, über dem Menschen stehende Macht, an ein Jenseits, an einen persönlichen Gott, da ist die Zulassung einer geistigen Autorität undenkbar. Wer die Autorität auf dem Gebiete des Geistes leugnet, der mag tausendmal von Gott reden, er leugnet entweder die Persönlichkeit Gottes oder dessen Herrschaft über den Menschen und die menschliche Gemeinschaft. Jedes Rütteln an der Autorität, jeder Versuch, die Macht der Autorität zu mindern, ist ein Versuch, die Rechte und die Macht Gottes einzuschränken. Je lebendiger einer dagegen die Oberherrschaft Gottes anerkennt, um so tiefer wird in ihm die Ehrfurcht vor der Autorität wurzeln, und zwar auf allen Gebieten und in allen Dingen, auf die sich die Oberherrschaft Gottes erstreckt. Gott bloß als Herrn der äußern Ordnung anerkennen, ihm aber die Herrschaft über das Innere, den Geist, den Willen, das Herz des Menschen absprechen, heißt ebenso handeln wie Prometheus, der dem Zeus die Knochen und die Haut des Opfertieres zuschob, das Beste aber für sich behielt. Nicht umsonst spricht sich der Geist Gottes so strenge über das Verbrechen des eigenen Sinnes und des eigenen Willens aus. Man mag sich wundern darüber, daß die Schrift davon wie vom Götzendienste spricht (1. Kön. 15, 23). Diese Verwunderung kommt daher, daß man meint, ein Götze müsse von Stein oder von Holz sein, und daß man sich nicht klar macht, um wie viel weiter die Unterwerfung unter das eigene Ich geht als die Kniebeugung vor einer Götterstatue. Ist aber das Urteil des göttlichen Geistes über die Selbstvergötterung, die im Widerstand gegen die Autorität liegt, keine Uebertreibung, sondern berechtigt, dann fassen wir einigermaßen, welch furchtbaren Schritt der Modernismus getan hat, indem

er die sogenannte Autonomie zum Grundgesetz für das Denken und das Leben des Menschen aufgestellt hat. Das, was Gott als das größte aller Sünden behandelt, das wird hier zum Ausgangspunkt des sittlichen und religiösen Lebens behandelt. Weiter kann die Verkehrung der Wahrheit nicht mehr gehen. Damit ist die Trennung von Gott zum Abschluß gebracht. Die Leugnung der Jenseitigkeit bricht die Brücke zwischen Gott und dem Menschen ab. Die Einführung der Autonomie als Grundsatz macht den Menschen zu seinem eigenen Gott, nicht bloß zum Nebengott oder zum Nebenbuhler Gottes, wie das leider in der Praxis selbst bei den Gläubigen nicht selten geschieht, sondern zum Gegengott, zum Antichrist. Es ist leicht einzusehen, daß auf diesem Standpunkt jede Erinnerung an die katholische Kirche, die ja nichts ist als die verkörperte Autorität, nur Widerstand und Erbitterung hervorrufen kann. Es ist aber auch leicht zu begreifen, daß jeder Versuch, die moderne Welt zur Aussöhnung mit dem Christentum zu bewegen, ganz vergeblich ist, so lange sie nicht bewogen werden kann, den Grundsatz von der Autonomie preiszugeben. Und es ist wiederum leicht zu begreifen, wie verkehrt jene handeln, welche meinen, sie könnten den modernen Menschen eher dem Christentum geneigt, besser gesagt, gnädig gesinnt machen, wenn sie ihm das verhaßte Wort Autorität ersparen, das heißt wenn sie die Kirche vom Christentum trennen und ihm das Christentum seinem „Wesen" nach empfehlen, ohne es ihm als Kirche, als sichtbar gewordene göttliche Autorität zu schildern. Und es ist endlich abermals leicht einzusehen, daß es wenig bedeuten kann, von Autorität zu reden, wenn wir nicht durch unser eigenes Beispiel die größte Ehrerbietigkeit gegen die Autorität an den Tag legen, gegen die Autorität nicht bloß im äußerlichen Verhalten, sondern insbesondere die Autorität über unseren Geist, unser Herz, unser Denken, unser Sprechen.

In diesen zwei Verpflichtungen besteht unsere Aufgabe gegenüber dem modernen Geist. Es ist überflüssig zu fragen, ob wir noch zeitgemäß seien, wenn wir unsere Aufgabe in diesem Sinne auffassen. Wenn das nicht zeitgemäß ist, was die Zeit von der Wurzel all ihrer sonstigen geistigen Uebel heilt, dann gibt es nichts, was diesen Titel verdient. Wer aber diese Doppelaufgabe als unzeitgemäß verwirft, der mag unternehmen was er will, er versteht die Zeit nun einmal nicht.

Und abermals ist kaum mehr nötig, lange zu untersuchen, ob die Zeit unser noch bedarf. Die Antwort darauf hängt einzig davon ab, wie wir unsere Aufgabe erfassen. Wenn wir glauben, uns der Welt unentbehrlich zu machen durch Wissenschaft, durch Schöngeisterei und Schönschreiberei und tausend ähnliche Dinge, so wird sie uns höhnisch sagen, das könne sie haben, auch wenn wir nicht vorhanden wären, und wenn wir glaubten, uns in diesen Stücken einen Namen machen zu sollen, dann sollten wir vor allem dem Dienst Gottes absagen und uns selber aus den Fesseln der Autorität frei machen, denn beides lasse uns doch nie auf rein weltlichem Gebiet konkurrenzfähig mit ihr machen. Und dann sehen wir trotz aller äußerlichen Anstrengung doch wieder, daß alles vergeblich ist, wenn wir nicht vor allem das betonen, worauf uns unsere eigentliche Aufgabe hinweist. Meinen wir dagegen ihre Achtung dadurch erwerben zu können, daß wir uns auf dem sozialen Gebiete ersprießlich tätig zeigen, so können zuletzt doch auch solche, die uns darüber aufrichtig Anerkennung zollen, die Frage an uns richten, ob es dazu Weihe und Tonsur und den geistlichen Stand bedürfe, und darauf können wir selber nicht unbedingt Ja sagen. Das wird hoffentlich für keinen aus uns ein Grund dafür sein, in seinem heiligen Eifer für diese und jede ersprießliche und mit unserem Stande vereinbare Tätigkeit zu erkalten. Nur das sagt uns diese Erwägung, daß wir in all unseren Bestrebungen, so verdienstlich sie sein mögen, nicht unsere wahre Zeitaufgabe finden dürfen. Wir erblicken in alledem eine nebensächliche und untergeordnete Sache, die nur insoferne Berechtigung für uns hat, als wir dadurch der Welt zeigen können, daß der Geist unseres Berufes uns nicht bloß nicht verwehrt, uns ihr nützlich zu machen, sondern daß wir vielmehr die Kraft hiezu gerade aus dem Ernst schöpfen, mit dem wir unsere hauptsächliche Aufgabe zu erfüllen streben.

Indem wir uns angesichts der Zeitlage über diese unsere Pflicht neue Klarheit verschaffen, leuchtet es uns mehr als jemals ein, wie einfach doch im Grund unser Beruf ist, wenn wir ihn im Geiste Gottes und der Kirche betrachten. Wenden wir unseren Blick ab von dem Mittel- und Zielpunkt unseres Lebens, von Gott und von seinem heiligen Willen, und sehen wir nur auf die Welt, in deren Mitte wir leben, so verlieren wir Uebersicht und Gesinnung und, was noch schlimmer ist, die Herrschaft über uns selbst und die Ruhe

des Herzens ob all der unermeßlichen Verschiedenheit von Anforderungen, die sich vor uns stellen. Richten wir aber das Auge des Geistes zuvörderst auf das übernatürliche Licht, in dem Gott wohnt, so überblicken wir auf einmal wie im Lichte Gottes selber alles, was wir zu sehen brauchen, und zwar alles in der Ordnung, die jedem nach Gottes heiligem Willen geziemt, und alles im Lichte der Wahrheit, nicht entstellt durch den trügerischen Schein falscher Weisheit und blendender Eigenliebe. Nun sehen wir, daß wir uns vor allem fühlen und betragen müssen als Diener Gottes und als seine Boten und Stellvertreter gegenüber der Welt. Unsere erste, unsere alles andere überwiegende Aufgabe ist, daß wir dieser Zeit gegenüber auftreten als Geistliche, die heute mehr als je verpflichtet sind, den Menschen durch ihr Wort und durch ihr Leben das Jenseits, die Uebernatur, die Bestimmung für die Ewigkeit zum Bewußtsein zu bringen. Damit wir selber dieser Eigenschaft als Geistliche und der damit verbundenen Verpflichtungen nicht vergessen, hat uns der Herr zu Priestern gemacht, das heißt zu Menschen, die er mit seiner eigenen Autorität bekleidet hat, kraft deren wir seine Gnaden an die heilsbedürftige Menschheit vermitteln und umgekehrt deren Nöten vor ihn bringen müssen. Diese zwei Aemter sind unzertrennlich miteinander verbunden, sie machen zusammen unseren Beruf aus. Dieser Beruf aber ist heute noch ebenso unentbehrlich und ebenso segensreich für die Welt wie am Tage, da ihn Christus gestiftet hat, denn er ist der Beruf Christi selbst, mit dem ihn der Vater bekleidet hat, als er ihn in die Welt sandte, um der widerspenstigen Welt das zurückgewiesene Heil zu bringen, derselbe Beruf Christi, den uns Christus gerade so hinterlassen hat, wie er ihn überkommen hatte, derselbe Beruf, mit dem uns Christus in seinem Namen beehrt hat ehemals und heute und immer, da er die Worte sprach, die heute mehr als jemals der Trost seiner Diener sind, „siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Matth. 28, 20).

Vergessen wir nicht, daß wir noch heute denselben Beruf haben, den Christus hatte, den seine Apostel hatten. Die Welt von heute fragt, was wir in dieser modernen Umgebung denn noch bedeuten und wirken wollen. Sie hat dieselbe Frage an Christus und seine Apostel gestellt. Sie steht uns heute nicht fremder, nicht feindlicher, nicht geringschätziger gegenüber als Christus und seinen Aposteln. Wie diese in gleicher Lage ihren Beruf aufgefaßt und durchgeführt

haben, das sagt uns unser Glaube, und daß sie mit ihrer Auffassung glorreiche Erfolge errungen haben, das sagen uns die Tatsachen der Geschichte. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir handeln wie sie. Die Stiftung Jesu Christi hat die Gewißheit für sich, daß sie immer ihre Aufgabe erfüllen wird, wenn sie in seinem Geiste ausgeführt wird.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

Vierter (Schluß-) Artikel.

Aus kleinen Anfängen hat sich das römische Missale im Laufe der Jahrhunderte zu einem stattlichen Buche mit reichem Inhalte entwickelt. Unsere Darstellung hat sich bisher ausschließlich mit der Entfaltung und Anordnung dieses Inhaltes befaßt. Bei dem Studium der alten Handschriften fesselt neben dem Inhalte besonders der köstliche Schmuck, womit man im Mittelalter das hochverehrte Buch verziert hat. Wir müssen daher zum Schluß auch dieser Seite des Missale unsere Aufmerksamkeit schenken, wenn wir nicht einen sehr beachtenswerten Punkt unberücksichtigt lassen wollen.

Der Bilderschmuck.

So bedeutend auch die wissenschaftlichen Leistungen der großen Liturgiker des 17. und 18. Jahrhunderts, eines Mabillon, Martène, Gerbert, Bona, gewesen sind, ihre Verdienste beschränken sich im wesentlichen auf die Herausgabe und Bearbeitung der alten Texte, für deren Ausstattung und Schmuck war ihr Auge noch nicht geschärft und die Art und Weise der Reproduktion zu umständlich und kostspielig. So findet sich in den vier Folianten Martènes über die alten Riten meines Wissens nach dieser Richtung nicht eine einzige brauchbare Bemerkung. Ohne das Verdienst jener Forscher irgendwie zu schmälern, kann man diese Vernachlässigung der artistischen Seite der handschriftlichen Missalien um so mehr bedauern, als seit jener Zeit manche wertvolle Handschriften unwiederbringlich verloren gegangen sind. Erst in neuester Zeit hat man die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der alten Sakramentare erkannt und gewürdigt. Neben dem unermüdlichen Delisle war es besonders Springer, welcher die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf diesen Gegenstand lenkte. Seine Forschungen hat später Ebner wieder aufgenommen und auf Grund eines reichhaltigen, in mühevoller Arbeit gesammelten Materials

bedeutend vertieft.[1]) Ihre Arbeiten beschränken sich aber auf das frühe und hohe Mittelalter, für die Spätzeit bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst ist bis jetzt noch nichts geschehen, gewöhnlich wird sie mit einigen abfälligen Bemerkungen abgemacht; wir werden sehen, was davon zu halten ist.

Das älteste uns erhaltene Missale, das zu Verona aufbewahrte „Leonianum" (7. Jahrhundert), entbehrt jeglichen Schmuckes; ohne Unterbrechung und ohne Zier laufen die Zeilen gleichmäßig dahin. Das Sakramentar ist allerdings ohne Kanon auf uns gekommen, doch dürfte auch dieser ohne Bilderschmuck gewesen sein, da er selbst in viel späteren Handschriften keine besondere Auszeichnung aufweist. Auch die merovingischen Sakramentare zu St. Gallen (Nr. 348) und Zürich sind ohne künstlerische Verzierung. Das älteste mit Miniaturen ausgestattete Missale ist der in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrte Kodex (Reg. 316) aus dem Besitze der Königin Christine von Schweden, welcher uns den ältesten Text des Gelasianischen Meßbuches überliefert (7. Jahrhundert). Es ist ein eigentlicher Prachtkodex und bietet uns jedenfalls den Typus eines reichausgestatteten Meßbuches aus vorkarolingischer Zeit. Wie wir früher ausführlich dargelegt haben, bestand das Gelasianische Meßbuch aus drei Teilen, dem Proprium de tempore, dem Proprium de sanctis und dem Commune sanctorum mit dem Kanon. Jedem dieser Teile ist eine blattgroße, farbenprächtige Miniatur vorgesetzt; es ist eine Arkade, unter der sich ein Kreuz erhebt, von dessen Querbalken ein aus Fischbuchstaben gebildetes Alpha und Omega herabhängt.[2]) Die Arkade ist wohl nur eine Entlehnung aus den Evangelien, welche in den sogenannten Kanontafeln einen ähnlichen Bildschmuck zeigen.[3]) Nach diesem Arkadenbilde beginnt jedes Buch mit einem Kreuz, das mit Rosetten und namentlich mit Vögeln, Fischbuchstaben und Vögelköpfen prächtig verziert ist.[4]) Weiteren Schmuck hat die Handschrift nicht; nur der Anfangsbuchstabe mancher Orationen ragt durch größere Schrift hervor. Selbst der Kanon ist völlig schmucklos, der Anfang Te igitur ist in keiner Weise vor der übrigen Schrift ausgezeichnet.

Auch das berühmte Meßbuch der Abtei Gellone (Frankreich), das noch dem 8. Jahrhundert angehört, hat keinerlei farbigen Bildschmuck, der mit dem Inhalte des Buches in näherer Beziehung stände. Es ist vielmehr eine Anweisung für den Lektor, die durch Miniaturmalerei hervorgehoben ist, und zwar besteht der Schmuck hier aus

---

[1]) Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires in den Mémoires de l'institut nationale de France XXXII (1886) 57—425. Springer, Der Bilderschmuck in den Sakramentarien des frühen Mittelalters. Leipzig 1889. Ebner, Missale Romanum 429 ff. — [2]) Abbild bei Delisle, a. a. O. pl. I. — [3]) Vergl. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 29 f. — [4]) Ueber die Entstehung der Fischbuchstaben s. Springer a. a. O. S. 10 ff.

figurierten Buchstaben; so ist z. B. der Langbalken des L (lucas) zu einem Stierleib ausgebildet worden.

Eine neue Periode der künstlichen Ausstattung beginnt für das Missale um die Wende des 8. Jahrhunderts. Wie wir früher gesehen haben, trat durch Papst Hadrian I. († 795) der Kanon aus seiner untergeordneten Stellung vom Ende des Missale, wo er zwischen die Sonntagsmessen eingeschoben war, mit der Praefatio communis an die Spitze des Buches. Diese Umstellung, welche mit einem neuen Aufschwung der Buchmalerei in Frankreich zusammenfiel,[1] wurde die Veranlassung zu einer reichen Ausstattung sowohl des Präfations- wie des Kanons-Anfanges.

Betrachten wir zunächst die Verzierung der Präfation. Dieselbe beginnt bekanntlich stets mit denselben Worten: Vere dignum et iustum est etc. Da die Präfationen in den mittelalterlichen Missalien sehr zahlreich waren, führten die Skribenten für die Anfangsworte eine Abbreviatur ein, indem sie nur den Anfangsbuchstaben der beiden ersten Worte V D schrieben und sie zu einer Figur verbanden. Das Kürzungszeichen setzten sie gewöhnlich in den Schrägbalken. Aus dieser Abbreviatur ergab sich durch eine leichte Aenderung das in den handschriftlichen Missalien unzähligemal wiederkehrende Zeichen. Der Lang- und Querbalken bildet ein Kreuz, das zum Ausgangspunkte der Symbolik wurde. Es kehrte so häufig wieder, daß es der Deutungskunst der mittelalterlichen Liturgiker nicht entgehen konnte, obwohl sie sonst in betreff der Buchausstattung sehr wortkarg sind. So deutet Bischof Sikard von Cremona († 1215) das V auf die Menschheit, das D auf die Gottheit Christi. Doch hören wir seine eigenen Worte:[2] in huius praefationis scriptae principio forma huius litterae V ponitur in sacramentario. V enim Christi significat humanitatem. D vero divinitatem; illa ex una parte aperitur et ex alia clauditur, quia Christi humanitas est ex matre visibiliter, sed spiritu sancto invisibiliter. Ista vera litera D circuloso orbe concluditur, quia divinitas est aeterna et sine principio et fine. Apex crucis in medio est passio.[3]

Seit dem 13. Jahrhundert wird dieses Zeichen von der gotischen Majuskel stark beeinflußt und allmählich selbst zu der Majuskel M, deren eigentliche Bedeutung gegen Ende des Mittelalters hie und da gänzlich in Vergessenheit geriet. In manchen Handschriften ist das Präfationszeichen auch ganz aufgegeben oder durch die Majuskel D oder V mit Kreuz ersetzt worden. Das ist die Entwickelung des einfachen Präfationszeichens.

Eine reichere und interessantere Entwicklung hatte die Abbreviatur in den verzierten Prachtmissalien, in denen sich der Schmuck

---

[1] Vergl. Leitschuh, Geschichte der karolingischen Malerei, Berlin 1894, S. 70 ff. [2] Mitralis. l. 3 c. 6. Migne, P. L. CCXIII. 122. — [3] Ueber die Symbolik des Präfationsanfanges vergl. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seine Ausstattung, Freiburg 1902, S. 179 f.

allerdings auf *eine* Präfation konzentrierte, nämlich auf die mit dem Kanon eng verbundene Praefatio communis. Die Ausstattung und Verzierung nahm in den Prachtkodices oft einen solchen Umfang an, daß eine ganze Folioseite nur mit einem einzigen Präfationszeichen verziert ist. Die Art und Weise der Verzierung unterscheidet sich nur wenig von der allgemeinen Miniatur- und Initialornamentik, welche wir mit besonderer Berücksichtigung des Präfationszeichens hier kurz skizzieren.

In der merovingisch-karolingischen Zeit wurde der Körper der Buchstaben meistens mit dem vielverschlungenen Bandwerk, dem sogenannten Geriemsel, angefüllt, das aus der irländischen Miniaturmalerei übernommen auf dem Festlande große Verbreitung fand. Seit dem 9. Jahrhundert beschränkten sich die Verzierungen nicht mehr auf den Buchstabenkörper, sie umschlingen ihn vielmehr und füllen das Innere des Buchstabens aus, aber nicht mehr als Geriemsel, sondern als grünendes und blühendes Rankenwerk. Silberne und goldene Umrandungen wechseln mit tiefem Rot, Blau, Grün. Mit der Zeit entwickeln sich die Ranken zu immer reicherer Pracht und Fülle. Seinen Höhepunkt erreichte diese Initialornamentik im 12. Jahrhundert.[1]) Die oft eine ganze Seite füllenden Band- und Rankenwerke erfreuen noch heute mit ihren lebhaften Farben das Auge, besonders wenn zwischen die Ranken figürliche Darstellungen eingestreut sind, wie es bei dem Präfationszeichen nicht selten der Fall ist. So hat der Maler in ein Präfationszeichen eines Missale zu St. Peter in Rom (12. Jahrhundert) das Opfer Abrahams und Melchisedechs eingefügt. Am beliebtesten aber ist an dieser Stelle die „Majestas Domini", d. h. Gott Vater oder auch Gott Sohn als Brustbild oder als ganze Figur umgeben von einem runden oder spitzovalen Strahlenkranze. Anfänglich wird dieses Bild vornehmlich innerhalb des Buchstabenkörpers angebracht, und zwar auf dem Kreuzungspunkte des senkrechten und horizontalen Balkens,[2]) hie und da wohl umgeben von einer Schar seliger Geister. Allmählich aber gewinnt das Bild an Ausdehnung, es zersprengt gewissermaßen den Buchstabenkörper und tritt neben das Präfationszeichen oder verdrängt es vollständig, so daß die Praefatio communis nicht durch die Abbreviatur, sondern durch die Majestas Domini eingeleitet wird und mit den Worten et iustum est anfängt. Der Grund für die Anbringung der Majestas Domini an dieser Stelle liegt in dem Inhalte der Präfation, worin zunächst Gott der ewige Vater verherrlicht wird. Eine andere Erklärung gibt Sikard von Cremona, indem er schreibt: in quibusdam codicibus maiestas Patris et crux depingitur Crucifixi, ut quasi praesentem videamus, quem invocamus, et passio, quae repraesentatur, cordis oculis ingeratur, in quibusdam vero altera tantum.

[1]) Schöne Proben bei Rahn, Psalterium aurezeum von St. Gallen, (St. Gallen 1878) Taf. I.—IV. — [2]) Abbild. bei Ebner S. 439.

Diese Worte Sikards führen uns zu dem zweiten Schmuck der handschriftlichen Missalien, der auch in die gedruckten Meßbücher übergehen sollte, zu der Verzierung des Kanons-Anfanges. Während in den älteren gelasianischen Sakramentarien der Kanon ohne irgendwelche Auszeichnung geblieben ist, mußte er, durch die hadrianische Reform an des Buches Spitze gestellt, bald die Aufmerksamkeit der Miniaturisten auf sich lenken. Tatsächlich begann man schon bald den Initialbuchstaben des Kanons, das T (e igitur) mit Ranken und Laubwerk im Geiste der Zeit köstlich auszustatten, wie wir es bei den V D der Präfation gesehen haben. Namentlich hat die romanische Kunst sehr reiche und schöne T-Initialen geschaffen; hie und da wurde die Fortsetzung e igitur zwischen die Ranken künstlich eingeflochten.

Auch hier kam man bald zu einer mehr oder weniger typischen Darstellung, die einmal durch die Gestalt des T, sodann und besonders durch den Inhalt des Kanons nahegelegt war. Der Buchstabe T galt bereits im Altertum als ein Symbol des Kreuzes, in der heiligen Messe aber, speziell im Kanon feierte man die Erneuerung des Kreuzesopfers. Was lag da näher, als die Initiale T (e igitur) zu einem Bilde des Kreuzes und des Gekreuzigten umzugestalten? Wirklich wurde diese Umbildung auch bereits recht früh vorgenommen, wir sehen sie in einem der ältesten Missalien, in dem schon genannten Sakramentarium Gellonense (8. Jahrhundert). Der Heiland hängt in unschöner Weise mit gespreizten Beinen am Kreuze, das die T-Form hat. Allmählich verschwindet das T, und an seine Stelle tritt ein eigentliches Kreuz mit dem Gekreuzigten. Doch blieb man sich der ursprünglichen Bedeutung der Miniatur wohl bewußt, nach wie vor begann man den Kanon mit e igitur. Diese Umwandlung war im 9. Jahrhundert noch selten, im 11. war sie aber bereits fast zur Regel geworden. In dem Sakramentar zu Hildesheim vom Jahre 1014 ist indes das T noch als Kreuzesstamm verwendet worden.[1] Allmählich vergaß man den Ursprung des Kreuzigungsbildes aus dem T und setzte neben das Bild wieder T (e igitur); so war das Kreuzigungsbild von dem Texte losgelöst und selbständig geworden. In der Folge entwickelte es sich im Rahmen der allgemeinen Kreuzigungsdarstellung; unter das Kreuz traten Maria und Johannes, später Soldaten und andere Figuren. So ging das Kreuzigungsbild aus den handschriftlichen in die gedruckten Missalien über, in denen es bis heute zu Anfang des Kanons seine Stelle behauptet.

Natürlich trat nicht in allen Missalien an Stelle des T ein Kreuz. Daneben finden sich zahlreiche andere Darstellungen. Zuweilen wird das T durch die Gestalt des zelebrierenden Priesters ersetzt oder

[1] Abbild. bei Beissel, Der hl. Bernward von Hildesheim (1895) Taf. VII. Vergl. auch Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, Leipzig 1901, S. 65 ff.

unter dem Querbalken wird die Darbringung der heiligen Messe dargestellt: die Wiederholung neben der Wirklichkeit. Diese letzte Darstellung findet sich zuerst in einem Sakramentar aus Tours (9. Jahrhundert) und hält sich stellenweise bis zum Ende des Mittelalters. So zeigt ein Missale zu St. Florian in Oberösterreich von Heinrich Marbach (1300) auf rotumsäumtem Goldgrunde ein T, unter dessen Querbalken sich ein Altartisch befindet; über dem daraufstehenden Kelch halten rechts ein Priester, links Maria Gott dem Vater das nackte Christuskind hin.[1]) In anderen Handschriften ist das T nur mit Ranken und kleinen Figürchen verziert. War somit auch ein überaus passender Typus für den Kanonanfang gefunden, so blieb doch in einer Zeit, in der jedes Prachtmissale ein individuelles Gepräge trug, jegliche Verknöcherung und Schablone fern. Jeder Künstler suchte aus seinem Eignen der überkommenen Darstellung etwas Neues hinzuzufügen und so haben wir in den alten Missalien bei aller Einheit doch die schönste Mannigfaltigkeit.

Der Text des Kanons wurde nur selten durch eine Illustration unterbrochen. Nur zum Schluß findet sich zuweilen beim Agnus Dei ein Lamm Gottes, auf welches der heilige Johannes hinweist, oder auch ein Bild des Heilandes selbst. Wie sehr die Symbolik sich auch hier manchmal geltend macht, zeigt eine Schlußminiatur eines Missale aus Fulda, jetzt in Göttingen. Das purpurfarbene Blatt ist umgeben von einem goldenen Rahmen, in den Ecken mit den vier Evangelistenmedaillons, von denen Diagonalen ausgehen, die sich in der Mitte in einem Medaillon mit dem Lamme treffen. Darüber stehen die Worte des Agnus Dei, darunter die Ekklesia (eine Frauensperson) mit dem Kelche, worin sie das aus der Herzwunde des Lammes ausströmende Blut auffängt, während sie in der Linken die Siegesfahne hält. Zum Schluß möge hier die Erklärung folgen, welche Papst Innocenz III. in seinen schönen Büchlein über die heilige Messe von dem Kanonenbilde gibt: „In die meisten Meßbücher wird zwischen die Präfation und den Kanon das Bild Christi gemalt, damit nicht allein der Sinn der Worte, sondern zugleich der Anblick des Bildes das Andenken an das Leiden des Herrn auffrische. Und vielleicht, obwohl menschlicher Tiefsinn es angeordnet hat, daß der Kanon mit demjenigen Buchstaben beginne, welcher in seiner Gestalt das Zeichen des Kreuzes ausdrückt und darstellt, möchte solches doch nicht ohne göttliche Veranstaltung geschehen sein. Das T deutet nämlich auf das Geheimnis des Kreuzes, wie der Herr durch den Propheten sagt: „Zeichne ein Tau auf die Stirn der klagenden und seufzenden Männer.“[2])

Wie die Initiale der Praefatio communis und des Kanons, so wurden in den Prachthandschriften auch die Initialen der Ora-

[1]) Ueber österreichische Missalien vergl. Neuwirth, Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Oesterreich, Wien 1887, S. 20 ff. — [2]) De sacro altaris mysterio l. 3 c. 2. Migne, P. L. CCXVII. 840. (Nach der Uebersetzung von Hurter, Schaffhausen 1857.)

tionen und Präfationen hervorragender Messen durch künstlerischen Schmuck ausgezeichnet. Eine Glanzleistung dieser Art ist das für Drogo, Bischof von Metz 826—855, geschriebene Sakramentar. Es „ist nicht nur die glänzendste Schöpfung der Metzer Schreiberschule, sondern zählt auch zu den wichtigsten Denkmälern der Karolinger Kunstperiode. Wir besitzen nur wenige Werke aus dieser Zeit, welche in so einheitlicher Weise illustriert sind und bei welchen die künstlerische Phantasie so folgerichtig die Gegenstände der Darstellung gewählt hat, wie das Sakramentar Drogos.[1]" Die Illustration dieses Missale besteht in zahlreichen figurierten Initialen, das heißt das Innere des Buchstabens ist mit Figuren verziert. Der Buchstabenkörper hat nicht das bereits erwähnte karolingische Geriemsel, sondern ist aufs zierlichste mit blaurotem, grünem oder goldgerändertem Rankenwerk umwunden, das sich auch innerhalb des Buchstabens ausbreitet. Dazwischen sieht man kleine figürliche Darstellungen, die sich meistens eng an den Inhalt der Gebete anschließen. Die künstlerische Phantasie des Miniaturisten zeigt sich besonders vorteilhaft in der Ausschmückung des häufig wiederkehrenden Buchstabens D (eus qui etc.). So hat er am Feste Epiphanie in das D die Anbetung der Dreikönige hineinkomponiert, am Gründonnerstage das Abendmahl und den Verrat des Judas, am Ostertage die Frauen am Grabe des Auferstandenen.

Welche Mühe und Arbeit man auf die Anfertigung der Missalien manchmal verwendete, sehen wir z. B. auch aus einem Reichenauer Sakramentar in Heidelberg (9. Jahrhundert), welches auf 350 Seiten nicht weniger als 256 farbige Initialen besitzt, von denen manche wahre Musterleistungen sind.[2]) Nur fromme Hingabe und sorgenlose Arbeit, die nicht auf Zeit und Geld zu schauen brauchte, vermochte solche Leistungen hervorzubringen.

Hiermit ist jedoch die Ausschmückung der Prachtmissalien noch nicht vollendet. Zur größten Zierde gereichen ihnen die Miniaturen, wodurch teils die höheren Feste ausgezeichnet sind, teils die Sakramentshandlung dargestellt, teils auch die Widmung an gewisse Personen ausgedrückt wird. Ebner hat daher diese Miniaturen in drei Klassen eingeteilt. Als historische Bilder bezeichnet er jene Miniaturen, welche die an dem betreffenden Feste gefeierte Begebenheit, beziehungsweise den Festgedanken zur Anschauung bringen. Dahin gehören nicht nur die Ereignisse aus dem Leben des Heilandes, z. B. seine Taufe, der Einzug in Jerusalem, Fußwaschung und Abendmahl, sondern auch Erzählungen aus der Heiligenlegende, wie die Teilung des Mantels durch St. Martin oder die Kreuzigung des Apostels Andreas. Der Reichtum einzelner Missalien an derartigen Miniaturen ist bedeutend. So zählt ein Bamberger Missale aus dem 10. Jahrhundert achtzehn prächtige Miniaturbilder. Eine Beschreibung vermag

---

[1]) Springer, a. a. O. S. 15. — [2]) Trefflich behandelt von Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg I (1887) 3—55 mit Abbildungen.

auch nicht annähernd eine genaue Vorstellung von der Pracht und Sinnigkeit solcher Bilder zu geben, das vermag nur die Betrachtung der alten Monumente selber.

Die zweite Klasse bezeichnet Ebner als liturgische Bilder, da sie einzelne liturgische Handlungen illustrieren, z. B. die Erteilung der Taufe, der heiligen Weihen oder der Sterbesakramente. Für die Kenntnis der mittelalterlichen Zeremonien und Paramente sind diese Bilder von großem Interesse. Solche liturgische Bilder besitzen unter anderen ein vielgenanntes Sakramentar zu Autun (9. Jahrhundert) und ein weniger bekanntes, reich ausgestattetes Sakramentar des Bischofs Warmund von Ivrea (10. Jahrhundert).

Die dritte Klasse bilden die sogenannten Widmungsbilder. Welcher Art dieselben sind, zeigt uns z. B. ein Missale zu Solothurn, aus Hornbach (Diözese Metz) vom Jahre 972, welches drei Dedikationsbilder hat: Der Schreiber Eburnant überreicht das Meßbuch dem Abte Adalbert, dieser widmet es dem heiligen Pirmin, welcher es dem heiligen Petrus übergibt. Häufiger sind es Widmungsbilder an die beiden großen Reformer des Missale Gelasius und Gregorius, die an die Spitze des Missale treten, ähnlich wie die einzelnen Evangelisten ihren Evangelien vorangestellt werden. Namentlich wird der heilige Gregor mit Vorliebe in deutschen und französischen Missalien dargestellt, wie er einem Schreiber diktiert, während eine Taube, das Symbol des heiligen Geistes, auf seiner Schulter sitzt und ihn inspiriert. Häufig ist die ganze Darstellung von einem kreisrunden, farbigen Hintergrunde umgeben.

Groß ist die Zahl der farbenprächtigen Missalien, welche die Buchmalerei vom 8. bis 13. Jahrhundert mit Initialen und Miniaturen ausgestattet hat. Viele sind freilich im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen, aber diejenigen, welche uns erhalten geblieben, zeugen laut von der Hochschätzung des Missale in jenen glaubensvollen Zeiten. Daß es neben den Prachthandschriften auch einfache, nicht illuminierte Meßbücher gab, versteht sich auch für jene Zeiten von selbst, denn jeder Landpfarrer bedurfte eines Missale, aber nur für wenige bestand die Möglichkeit, sich eine kostbare illustrierte Handschrift zu erwerben.

Je höher die Werke der karolingischen und romanischen Miniaturkunst erhoben werden, um so tiefer wird häufig die Buchmalerei des späten Mittelalters eingeschätzt. Sie trage nicht nur die Spuren des Verfalles an sich, es soll ihr auch jegliche Produktivität gefehlt haben. Von diesem Rückgange seien am schwersten die liturgischen Bücher, speziell das Missale, betroffen worden. Richtig ist an diesen Vorwürfen, daß im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Buchmalerei in Deutschland wenig gepflegt wurde, sie schien ihre Kräfte erschöpft zu haben. Seit 1450 erfolgte aber ein Aufschwung und namentlich ein Umschwung wie kaum je

zuvor.[1]) Der Umschwung bestand in der Abkehr von den typischen, schematischen Bildern und in der richtigen Würdigung und Darstellung der Natur und des Individuellen. Am stärksten tritt dieser Wandel in den liturgischen Büchern zu Tage. Das Missale verliert seinen ernsten, feierlichen Charakter von ehemals. Die purpurfarbenen, goldschimmernden Prachtseiten verschwinden, prächtige Ranken, bunte Blüten und Blumen, zwischen denen sich eine lustige Tierwelt tummelt, umrahmen jetzt den heiligen Text. Affen treiben da ihr possierliches Spiel, Häschen lenken den vom Fuchs gezogenen Schlitten und geben ihm die Peitsche zu kosten, Bären spielen die Guitarre. Ebenso finden Heilige und Engel in den Ranken und Blumen ihr Unterkommen. So sehen wir in einem Missale aus Weihenstephan (Bayern) in den Ranken vier Hunde und ein drachenähnliches Tier, darunter St. Michael, den Drachentöter, zu dem der Schreiber des Buches und der Abt Johannes ihre Zuflucht nehmen. Ein Missale aus der bayerischen Benediktinerabtei Schäftlarn (um 1470) hat eine Ranke mit Blumenkelchen, aus dem vier Propheten hervorschauen. In der Entwickelung der Ranken zeigt sich ein Fortschritt, insofern als die älteren Arbeiten einen mehr ornamentalen Charakter von architektonischer Strenge, die jüngern eine leichte, naturalistische Auffassung aufweisen. Daneben finden sich auch in Deutschland einzelne Missalien mit den niederländischen Randleisten und den zerstreuten Blumen und Blättern, so in einem Missale aus Tegernsee (um 1460), in welchem die feinen Ornamente zuweilen den ganzen Rand umschlingen.[2])

Man mag diese Art der Verzierung an dieser Stelle weniger passend finden und sie tiefer einschätzen als die ernsten karolingischen und romanischen Gestalten — köstliche Werke der Miniaturmalerei bleiben sie trotzdem, die manchen wegen ihres prickelnden Farbenglanzes und ihrer anmutigen Erscheinung auch heute noch mehr ansprechen mögen als die Gebilde der älteren Kunst, die Vorliebe ihrer Zeit hatten sie jedenfalls.

Auch in den eigentlichen Miniaturbildern läßt sich ein Wandel konstatieren. Mehr wie früher werden jetzt die Bücher mit Bildern geziert, die durch örtliches oder lokales Interesse bedingt sind; vorzugsweise finden die Orts- und Ordensheiligen, beziehungsweise Patrone Aufnahme in das Missale. Auch ihre eigene Person bringen die Miniaturisten gerne in Verbindung mit den heiligen Geschichten, indem sich z. B. der Schreiber oder Maler auf dem Kanonbilde zu Füßen des Gekreuzigten darstellt. So kniet in einem Missale zu St. Florian (Oberösterreich) der Maler Heinrich von Marbach (um 1300) im Gewande eines Chorherrn am Fußende des Kreuzes.[3])

---

[1]) Vergl. hierüber meine Abhandlung „Zur süddeutschen Miniaturmalerei des späteren Mittelalters“ in: Die christliche Kunst 1906, Heft 11. — [2]) Ueber bayerische Missalien ist jetzt zu vergleichen Riehl, Zur Geschichte der bayerischen Malerei des 15. Jahrhunderts, München 1895. — [3]) Neuwirth, a. a. O. S. 41 ff.

Was besonders das T (e igitur) anlangt, so entwickelt es sich in österreichischen Missalien manchmal zu einem grünenden Baum, aus dessen Zweigen in dem eben genannten Missale Heinrichs von Marbach zwei Engelsköpfe hervorschauen. Dasselbe Missale zeigt uns, wie das Kanonbild reicher und naturalistischer wird. Zu beiden Seiten des Gekreuzigten sieht man die Marterwerkzeuge, wie die Säule mit dem Rutenbündel und Geißel, Hammer, Zange, Schwamm, Essig, Würfel. Das Kanonbild eines Salzburger Missale vom Jahre 1432 ist von einem Rahmen mit naturalistischen Blumen umgeben, in den Ecken sind die Evangelistensymbole, in dem Rankenwerk die Propheten Isaias, Jeremias und Zacharias, sowie Job, David und Salomon mit Inschriften angebracht.

Natürlich wurden nach wie vor die Hauptfeste durch ganzseitige Miniaturbilder ausgezeichnet, die das Festgeheimnis zur Anschauung brachten. Auch in den Initialen liebte man die Gedanken der Orationen oder der Psalmverse zum Ausdruck zu bringen. Gerade hier zeigt es sich am besten, wie die typischen Gebilde der alten Sakramentarien frischem Leben und individuellen Zügen Platz gemacht haben. Wie prächtig noch am Ende des Mittelalters einzelne Meßbücher ausgestattet wurden, dafür werden wir sofort einige Beispiele anführen, die zugleich den Beweis liefern, daß in jener vielverrufenen Zeit manche Kirchen und Kirchenfürsten für die Anfertigung schöner Missalien die größten Kosten nicht scheuten.

Die Frauenkirche von München besitzt ein Missale (1480), dessen Meister fast die gesamte heimische Blüten- und Blumenwelt in anmutiger Abwechslung als Zier angewandt hat. Da sehen wir Maiglöckchen, Erdbeerstaude, Rose, Bohne mit Frucht und Blüte, Weinlaub, Eichenzweige. Noch anziehender wird das Tierleben vorgeführt. Nicht nur Hasen und Hirsche, auch Tiger, Löwe, Löwin und Bär treten auf. Huhn und Hahn und Geier und Reiher und Falk werden in packenden Situationen gezeichnet. Auch die Halbfiguren in den Blumenkelchen fehlen nicht. Die Initialen sind mit kleinen Darstellungen geziert, die jedesmal zum Feste passen; alle Miniaturen aber überragt das Kreuzigungsbild, eine tief empfundene und trefflich durchgeführte Komposition mit dem Stifter oder Maler zu Füßen des Gekreuzigten.

Einen schier unerschöpflichen Schatz von köstlichen Ranken, Initialen und Miniaturen besitzt das fünfbändige Missale, welches Berthold Furtmeyr aus Regensburg 1481 für Bernhard von Rohr, Erzbischof von Salzburg vollendete.[1] Furtmeyr hat es sichtlich vermieden, das bunte Leben der Tierwelt zu malen, das er freilich wohl zu schildern weiß, wie die Schlußvignette mit vier Hasen, sechs Affen, einem Eichkätzchen und Löwen beweist, umso liebevoller hat er

---

[1]) Vergl. Händcke, Berthold Furtmeyr, Sein Leben und seine Werke, München 1885, S. 15 ff.

bei den biblischen Szenen die Landschaften und die handelnden Personen ausgeführt, wenngleich ihm eine lebhafte dramatische Handlung nur selten gut gelingt. Die zahlreichen Initialbildchen zeugen von Phantasie und Geschick. Eine Initiale P zeigt z. B., wie Moses am brennenden Dornbusch die Schuhe auszieht; die Initiale C beim Feste Epiphanie, wie die drei Könige gemeinsam in einem Bette ruhen und der Engel ihnen die Mitteilung macht. An demselben Feste ist bei der Initiale T die Flucht nach Aegypten geschildert. Der Buchstabe hat die Gestalt eines Baumes angenommen, von dessen Zweigen St. Josef und ein Engel Früchte pflücken, während die Mutter mit dem Kinde vorüberreitet. Dieselbe Initiale T weist bei dem Feste des heiligen Rudpertus die seltene Darstellung auf, wie Justitia. Veritas. Misericordia Christus ans Kreuz nageln und Pax ihm mit einer Lanze die Seite durchbohrt. So ist das ganze Missale mit prächtigen Bildchen geschmückt, zu denen bei allen Hauptfesten noch große Miniaturen kommen, am Mariä Geburtsfeste z. B. die Wurzel Jesse; aus der Brust des weißbärtigen Alten wächst ein prächtig belaubter Baum mit Blumenkelchen, aus denen Propheten hervorragen, über allen thront Maria, zur Seite stehen Adam und Eva — eine köstliche Arbeit. Das ganze Werk bezeugt, wie viel Scharfsinn, Ueberlegung und Kosten auf die Anfertigung eines einzigen Missale damals verwendet wurden.

Endlich sei noch ein für Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, gemaltes Missale erwähnt, das der Nürnberger Niklas Glockendon 1524 vollendete (jetzt in Aschaffenburg[1]). Der Kodex von 572 Pergamentblättern in Folio zählt 33 Vollbilder, von denen drei die heiligen Patrone Mauritius, Erasmus und Maria Magdalena, drei kirchliche Feste, die übrigen biblische Szenen darstellen. Zur zweiten Gruppe gehört die „Fronleichnamsprozession“, in der Albrecht selbst die Monstranz tragend, unter einem blauen Baldachin auf eine Kirche zuschreitet. Die zahlreichen Initialen werden meistens zu selbständigen Darstellungen. Daß auch schönes Rankenwerk und munteres Tierleben nicht fehlen, ist für jene Zeit selbstverständlich. Kunstgeschichtlich sind die größeren Miniaturen dadurch von Interesse, daß Glockendon mehrfach die Werke der großen Meister Schongauer und Dürer als Vorlagen benutzte. Als Preis für das Werk erhielt Glockendon 500 fl.

Wir wiederholen: es weht uns hier ein ganz anderer Geist entgegen als aus dem karolingischen und romanischen Sakramentarien. Aber wer möchte die jüngeren Meister tadeln? wer könnte ihren köstlichen Arbeiten gram sein? wer möchte sie missen? Gerade zum Schluß des Mittelalters hat die Miniaturkunst noch einmal all ihr Können für die liturgischen Bücher aufgeboten und Missalien geschaffen, die unsere Bewunderung verdienen.

---

[1]) Vergl. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. Mainz 1900, S. 216 ff.

Inzwischen war bereits die Buchdruckerkunst erfunden, die der Buchmalerei ein langsames, aber sicheres Ende bereiten sollte. Anfänglich schien man der Haltbarkeit der gedruckten Bücher nicht recht zu trauen, manche fanden sie in ihrer Schmucklosigkeit für den liturgischen Dienst auch wohl nicht passend, kurz mehrfach blieb man noch lange der alten Gewohnheit treu, die Meßbücher handschriftlich anzufertigen. Das war z. B. der Fall im Afrakloster zu Augsburg, wo bereits 1472 Abt Melchior eine Druckerei einrichtete, trotzdem blieb Bruder Leonard Wagner ein fleißiger Bücherabschreiber, der 1494 vom Chorgesange dispensiert wurde, um zwei Psalterien zu schreiben.[1]) Im allgemeinen aber griff man gewiß freudig zu den neuen Druckwerken, von denen bekanntlich die sechsunddreißigzeilige und zweiundvierzigzeilige Bibel die hervorragendste Stelle einnehmen. Weniger bekannt dürfte es sein, daß unter den ersten Werken, die aus der Druckerpresse hervorgingen, sich auch das Missale befand, nach Hupp ist das Missale vielleicht sogar das älteste bekannte, mit Typen gedruckte Buch, jedenfalls ist es nach ihm vor dem Jahre 1457 entstanden. Einige Worte über das erste gedruckte Missale dürften gewiß interessieren und auch mit unserem Gegenstande wohl im Zusammenhange stehen.[2]) Das einzige Exemplar dieses Druckes tauchte erst kürzlich im antiquarischen Buchhandel auf und befindet sich (noch jetzt?) im Besitze von L. Rosenthal in München. Es zählt 176 (früher 192) Blätter mit nur je 18 Zeilen. Merkwürdig ist, daß der Druck Seite für Seite mit der Feder ausgebessert wurde. Die kleinen Uncialen und das Zeichen V (ersiculus) sind handschriftlich eingezeichnet, ebenso sollte das verloren gegangene Kanonbild gemalt werden. Zahlreiche Initialen und Ueberschriften sind mit roter Tinte gedruckt. Für den Kanon, dessen Seiten nicht numeriert sind, ist, wie überhaupt in den ältesten Missalien, Pergament verwendet worden. Der Druck des Kanon ist mit derselben Type wie der übrige Text erfolgt, während er sonst mit einer eigenen Type, der sogenannten Kanontype, hergestellt wurde. Solch ein gesondert gedruckter Kanon hat sich ebenfalls aus der allerersten Zeit der Druckkunst erhalten und ist gleichfalls erst in jüngster Zeit bekannt worden; er befindet sich in der Bodleiana zu Oxford und wird aus dem Jahre 1458 datiert.[3]) Typographisch gehört er „zu den vollendetsten und schönsten Denkmälern, die wir aus der Jugendzeit der Kunst des Bücherdruckes besitzen. Er steht in technischer und ästhetischer Hinsicht auf gleicher Stufe mit dem Psalter (Brevier)-Drucken von 1457 und 1459 und kann mit Recht an dem Weltruhme dieser in der Tat höchst bewundernswerten Leistungen teilnehmen.“ Bemerkens-

---

[1]) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl., S. 451. — [2]) Hupp, Ein Missale speciale, Vorläufer des Psalteriums von 1457. München 1898. — [3]) Vergl. Der Kanon Missae v. J. 1458 der Bibliotheca Bodleiana zu Oxford. Von Falk und Wallau in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft III. (Mainz 1904) S. 37 ff.

wert ist, daß hier die früher besprochene Abbreviatur für Vere dignum et iustum est vorzüglich nachgeahmt wurde. Das rot gedruckte T (e igitur) nimmt in der Höhe den Raum von sechs Druckzeilen ein (85×90 mm) und ist mit stilisierten Blumen verziert. Beide Druckstöcke „waren auch in der Presse des Druckers eine Art kleiner Wunderwerke, die durch eine geschickte Einrichtung das schwierigste Problem des mehrfarbigen Druckes in unübertrefflich sicherer Weise lösten".

Schon im Jahre 1470 wurden 20 Kanons aus der Fust'schen Offizin von Lübek aus nach Riga und Reval versandt, ein Beweis, wie begierig die gedruckten Missalien gekauft wurden. Genauer auf die Verzierung und Ausstattung der gedruckten Meßbücher einzugehen, ist uns hier nicht möglich.[1]) Deshalb darüber nur einige Worte. Anfänglich übten die Miniaturen der Handschriften noch ihren wohltätigen Einfluß auf die Stiche und Initialen aus, später verschlechterten sich mit dem Papier auch der Druck und die Illustration, wenn man nicht gänzlich darauf verzichtete. Im 18. Jahrhundert waren die Bilder häufig nichts weniger als erbaulich, die Initialen meistens ohne jeden Kunstwert, die typographische Ausstattung armselig, selbst der Rotdruck wurde zuweilen aufgegeben. Die Neubelebung der christlichen Kunst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts brachte auch dem Missale einen Teil seines alten Glanzes zurück. Eine wahre Musterleistung ist das kostbare, reich illustrierte Missale mit gotischer Schrift von Reiß in Wien (1861); doch auch die seitdem erschienenen Missalien aus den Druckereien von Regensburg, Tournay, Mecheln u. s. w. verdienen alle Anerkennung.

* * *

Wir können unsere geschichtliche Abhandlung über den Inhalt und die Ausstattung des Missale nicht schließen, ohne einem praktischen Gedanken Raum zu geben. Als Bischof Meinwerk von Paderborn († 1036), wie sein alter Biograph erzählt, einstens einen frommen Priester aufforderte, ihm seine liturgischen Bücher zu zeigen, und dieser nur verwahrloste, schlechte Bücher vorlegen konnte, warf sie der Bischof voll Unwillen ins Feuer, indem er sie des heiligen Dienstes für unwürdig erklärte. Wer häufig Gelegenheit hat, auf Reisen in fremden — kleinen und großen — Kirchen das heilige Meßopfer darzubringen, findet nicht selten Missalien, die weit eher in das Feuer als auf den Altar gehören. Unsaubere oder zerrissene Meßbücher sind des erhabenen, göttlichen Opfers nicht würdig. Will man ein aufgebrauchtes Missale nicht vernichten, dann möge man es einer größeren Bibliothek überlassen, aber nicht länger auf dem Altare dulden. Wie leicht und billig können wir uns heute ein schönes

---

[1]) Ueber die Illustration der ältesten Baseler Missalien bietet manches Material Weisbach, Die Baseler Buchillustration des 15. Jahrhunderts, Straßburg 1896, S. 14. 30. 38. 58. Ueber Hagenauer Missalien vergl. Heitz, Die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm (1516—1523), Straßburg 1894, S. 1 ff.

Missale erwerben, das im Mittelalter mühsam abgeschrieben oder teuer erstanden werden mußte. Scheuen wir die geringe Summe nicht, wo es sich handelt um das Heiligste auf Erden, um das Opfer der heiligen Messe!

Das Beichtmonopol.

Das Wirken im Beichtstuhl gehört wohl, wie jeder Beichtvater recht gut weiß, zu den schwierigsten, aber nicht weniger auch zu den wichtigsten Aufgaben der Seelsorge. Von der Verwaltung dieses Amtes hängt, so dürfen wir wohl behaupten, zum guten Teile der sittliche Stand einer Pfarrgemeinde ab. Darum wird der gute Seelsorger jede Gelegenheit benützen, um sich durch eifriges Studium und Gebet für eine möglichst gute Verwaltung des Bußsakramentes zu befähigen; er wird jeden Rat von anderer Seite dankbar annehmen; er wird gerne und zu jeder Zeit in dem Beichtstuhle sich einfinden, wenn er gerufen wird. Sodann wird er alle Sorgfalt darauf verwenden, die Gläubigen über die Beichte zu belehren und ganz besonders keine Mühe sparen, die Kleinen möglichst gut auf die heilige Beichte vorzubereiten.

Anderseits wird er mit heiligem Eifer alles von sich und den Beichtkindern fern halten, was irgendwie ein aufrichtiges Bekenntnis der Sünden hindern könnte. Er wird sich deshalb besonders vor einem Fehler hüten, der leider auch heute noch häufig vorkommt, und welcher um so gefährlicher ist, weil er sich gerne unter dem Deckmantel des „zelus animarum“ verbirgt. Wir meinen jenen Fehler, der unter dem Namen „Beichtmonopol“ bekannt ist und den wir zu einer eingehenden Studie gewählt haben.

Wir fassen die Arbeit in drei Punkte zusammen:

I. Wurzeln,
II. böse Früchte,
III. Vermeidung des Beichtmonopols.

I. Wurzeln des Beichtmonopols.

1. Wer in wichtigen Herzensangelegenheiten zu einem Anderen seine Zuflucht nimmt und bei ihm Rat und Hilfe sucht, erweist demselben ein großes Vertrauen, welches denjenigen ehrt, dem es erwiesen wird. Größer noch möchten wir das Vertrauen bezeichnen, welches der katholische Christ dem Priester bezeigt, bei welchem er beichtet. Denn er offenbart ihm seine geheimsten Sünden und Schwachheiten und sucht bei ihm Rat und Leitung in der allerwichtigsten Angelegenheit, in der Rettung seiner Seele für die Ewigkeit. Dieses Vertrauen nun schmeichelt dem natürlichen Menschen und deshalb kann so leicht Mißgunst und Eifersucht, ja sogar Abneigung gegen den Mitbruder entstehen, wenn derselbe einen größeren Zuspruch hat. Nun bedarf es nur noch eines Schrittes und der Fehler, den wir im Auge haben,

ist da. „Abyssus abyssum invocat.“ Der eitle Konfessar sucht nun mit allen Mitteln die Beichtenden bei sich festzuhalten. Deshalb empfängt er sie mit übermäßiger Freundlichkeit und wo die Pflicht Ernst und Entschiedenheit erfordert, findet er nicht den Mut dazu, weil er die Pönitenten zu verletzen und zu verlieren fürchtet. Geht einmal ein Beichtkind zu einem anderen Priester, so ist das kein geringes Verbrechen, er stellt es darüber zur Rede, wenn es wieder kommt, oder zeigt sogar durch sein Benehmen in und außer dem Beichtstuhle, daß er damit unzufrieden ist. Daher kommt es auch, daß es Beichtväter gibt, welche sich den Beichtkindern förmlich aufdrängen; daß es Pfarrer gibt, welche es als ihr unverletzliches Privilegium ansehen, allen Brautleuten die Beichte vor der Trauung abzunehmen; Pfarrer, welche für die Kinderbeichten niemals einen fremden Beichtvater herbeiziehen.

Wie verkehrt aber und wie verderblich ein Priester handelt, welcher in der Verwaltung des Bußsakramentes die Befriedigung seines Ehrgeizes sucht, ist leicht einzusehen. Der göttliche Heiland hatte bei seinem ganzen Erlösungswerke nur die Verherrlichung seines himmlischen Vaters im Auge. „Ich suche nicht meine Ehre“ (Joa. 8.50); „ich bin gekommen, zu suchen, was verloren war“ (Luc. 19, 10.).

Der Priester soll sein ein „alter Christus“, welcher bei all seinen priesterlichen Funktionen gleichfalls nur die Ehre Gottes sucht. Und nun denke man sich einen Priester, welcher als Verwalter des Bußsakramentes den Beichtstuhl als ein Mittel zur Befriedigung seiner Eitelkeit und Selbstsucht erblickt. Ob Gott verherrlicht, ob den Seelen genützt wird, das ist ihm gleichgiltig, wenn nur seine eigene Person Ehre und Anerkennung empfängt. Welch ein Mißbrauch, welche Entehrung dieses großen Sakramentes, welch ein Raub an Gottes Ehre! Es ist ja klar, daß die Großzahl der so handelnden Beichtväter sich die Niedrigkeit dieser Handlungsweise gar nicht zum Bewußtsein bringt, aber das ändert an der objektiven Verwerflichkeit derselben gar nichts. Rufen wir deshalb zu Gott um jene Liebe, die nach dem Apostel Paulus „omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet“; um jene Liebe, welche derselbe Apostel als: „patiens et benigna, non ambitiosa“ bezeichnet; um jene hingebende Liebe, „quae non quaerit, quae sua sunt“ (1. Cor. 13, 4—7.).

2. Eine andere Quelle, aus welcher diese Uebelstände entspringen, ist ein zu großes Selbstbewußtsein und ein gewisses Mißtrauen auf andere. Wenn gewisse Laster in einer Gemeinde vorkommen, besonders unter den jungen Leuten, dann ist man gleich bei der Hand, diese Uebel dem Umstande zuzuschreiben, daß die jungen Leute auswärts beichten gehen. Wir geben gerne zu, daß ein fremder Beichtvater leicht getäuscht werden kann, und wir wollen noch weiter zugeben, daß auf diese Weise der eine oder andere Pönitent in der Beichte losgesprochen wird, welchen der eigene Pfarrer nicht absolviert hätte. Wir fragen aber, ist denn der Beichtstuhl der einzige Ort, wo gegen

solche Uebel aufgetreten werden kann? Steht der Pfarrer nicht jeden Sonntag auf der Kanzel, wo solche Vorkommnisse gerügt werden können, wo seine Worte, wenn sie vom Geiste der Liebe und des wahren Seeleneifers getragen werden, ganz sicher auf gutes Erdreich fallen? Wozu all die Donnerreden gegen das Auswärtsbeichten, welche nur zu häufig die Autorität des Seelsorgers erschüttern und meistens eine entgegengesetzte Wirkung erzielen. Der wahre Priester dankt zwar Gott für die Seelen, die er ihm zuführt, aber er fürchtet auch die Rechenschaft. Mit der größten Gewissenhaftigkeit hütet er sich vor allem, was wie ein Versuch aussieht oder ausgelegt werden kann, die Freiheit der Beichte zu beschränken.

3. Manche Seelsorger erblicken in der Beichte die beste Gelegenheit, um sich Kenntnis über verschiedene Mißbräuche, Feindschaften, Aergernisse, Ursachen und Gelegenheiten zur Sünde (z. B. Schlafstätten, Zusammenkünfte der jungen Leute beiderlei Geschlechtes, besonders zur Nachtzeit), Vernachlässigung der Kinderzucht oder der religiösen Pflichten u. s. w. zu erwerben. Auch bringt der Beichtstuhl eine besondere Kenntnis der Einzelnen, die man belehren, zurechtweisen, trösten oder befestigen kann. Infolgedessen glauben sie in ihrer Pastoration gehemmt zu sein, wenn die Leute auswärts beichten gehen, und suchen, vielleicht in der besten Absicht, die Leute an ihrem Beichtstuhle festzuhalten. Wir geben gerne zu, daß die Beichte reiche Kenntnis über die Pfarrkinder vermittelt, aber es gibt noch andere Mittel und Wege, zu dieser Kenntnis zu gelangen. Benger sagt in seiner Pastoraltheologie (§ 183. p. 717.): „Diese Kenntnis (nämlich die allgemeine und besondere seiner Schafe) suche der Seelsorger sich teils durch Verkehr mit verständigen und erfahrungsreichen Männern (Priester oder Laien) des Ortes oder der Gegend, teils dadurch zu erwerben, daß er sein Volk heimsucht, das ist durch vertrauungsvollen väterlichen Umgang mit den Pfarrkindern, besonders dann, wenn er nach dem Antritte der Pfarrei und später von Zeit zu Zeit die einzelnen Familien zu besuchen hat."

4. Endlich wird noch als Entschuldigungsgrund hingewiesen auf die frühere Vorschrift der Kirche, nach welcher Jeder die jährliche Beichte bei seinem Pfarrer ablegen mußte. Diese alte Vorschrift ist jedoch längst durch entgegengesetzte Gewohnheit außer Kraft gesetzt; „antiquatam" schreibt Lehmkuhl (Theol. Moral. ed. VI. P. I. l. II. n. 1205) „prorsus esse obligationem confitendi parocho vel ejus veniam habendi, qua liceat alteri confiteri, vix est hodie, qui in dubium vocet."

Unter dem „sacerdos proprius" versteht man heutzutage jeden approbierten Priester. Beschränkungen bestehen nur noch für Klosterfrauen. Jeder Gläubige hat demnach das unantastbare Recht, zu jedweder seiner Beichten sich einen beliebigen Beichtvater aus der Zahl aller approbierten und mit Jurisdiktion versehenen Priester auszuwählen. In diesem Sinne entschied auch das Kölner Provinzial-

konzil: „Quod ad proprium sacerdotem, cui peccata confitenda sint, attinet, ecclesiae usum sequentes declaramus, confessionis praecepto satisfacere, qui peccata sua cuilibet sacerdoti approbato confiteatur.“ C. Pr. Col. 1860. p. 2. c. 14. Cfr. C. Pr. Rem. 1849. tit. 8. c. 2.; Gousset. Theol. Mor. 2. n. 411. 412.

Die Kirche folgte bei ihrer Vorschrift, die Gläubigen sollen bei ihrem eigenen Pfarrer beichten, einer idealen Auffassung vom Verhältnisse zwischen Seelsorger und den ihm anvertrauten Seelen. Sie sah im Seelsorger den Vater, in den Pfarrangehörigen seine geistlichen Kinder; sie sah im Seelsorger den guten Hirten und in den Pfarrkindern seine Schäflein, von denen man erwarten durfte, daß sie ihrem Hirten gegenüber aufrichtig seien. Die veränderten Zeiten haben jedoch dazu geführt, in der Wahl des Beichtvaters volle Freiheit zu gewähren. Denn wahrhaft traurig sind die Folgen, welche eine Einschränkung dieser Wahl nach sich zieht, sowohl für den Konfessar als auch für die Beichtkinder.

II. **Böse Früchte des Beichtmonopols.**

A. Für den Beichtvater.

1. Wie die Erfahrung lehrt, wird der Beichtvater oder Seelsorger niemals imstande sein, das Beichtmonopol vollständig durchzuführen, ja er wird trotz seiner Bemühungen öfters die Beobachtung machen müssen, daß gerade jene Beichtkinder ihm den Rücken kehren und anderswo beichten, welche er am liebsten an seinem Beichtstuhle gesehen hätte. Einen Priester, welcher vom wahren Seeleneifer erfüllt ist, läßt diese Beobachtung vollständig kalt; die geringe Zahl der bei ihm Beichtenden macht ihn keineswegs mutlos, er kann sich dann um so mehr den Einzelnen widmen, denn nicht darauf kommt es an, wie viele Pönitenten man behandelt, sondern wie gut man sie behandelt. „Coram Deo et conscientia“, sagt auch P. Hilarius a Sexten, „nihil interest, quotnam quis habeat, quos poenitentes dirigat, sed quomodo eos dirigat“ (P. Hil. a Sexten; Tractatus Past. de Sacramentis P. II. c. IV. § 45.). Wenn nur Seelen gerettet werden, dann ist der seeleneifrige Priester zufrieden. Der ehrgeizige Konfessar dagegen fühlt sich unglücklich, wenn er merkt, daß ein Beichtkind einen anderen Beichtvater aufgesucht. Bei einiger Selbstprüfung würde ein solcher Beichtvater vielleicht auch etwas wie sinnliche Anhänglichkeit und fleischliche Zuneigung des Herzens zu dieser Person entdecken. Wir wollen nichts weiteres darüber sagen, es ist ja bekannt, wie manche Aergernisse die Kirche in dieser Beziehung schon zu beweinen hatte.

2. Ein weiteres Uebel, welches das Beichtmonopol für den Seelsorger zur Folge hat, ist, wie bereits erwähnt, eine gewisse Abneigung gegen die benachbarten Standesgenossen. Wir wollen Dubois darüber sprechen lassen: „Oft liegt auch die Ursache, warum wir uns von unseren Amtsbrüdern abschließen und kaltsinnig gegen sie be-

nehmen, in der Eifersucht. Man hütet sich wohl, Jemanden diesen Grund einzugestehen, ist vielleicht gar so verblendet, daß man ihn sich selbst nicht eingesteht. Indes ist es leider nur allzu wahr, daß manchmal gerade in diesem Laster, ohne daß wir es wissen, die Ursache der Abneigung gegen die benachbarten Standesgenossen zu finden ist. Ein solcher Pfarrer kann z. B. nicht leiden, wenn auch nur ein einziges Pfarrkind sich seiner Seelenführung entzieht, einen anderen Beichtvater hat. Das ist so eine fixe Idee bei ihm, die ihm gut, ja ganz vortrefflich dünkt; und er ist so davon eingenommen, daß er sich insgeheim, ja bisweilen sogar öffentlich, ziemlich klar und deutlich in diesem Sinne ausspricht.

Gleichwohl gibt es Pfarrkinder, die sich in diesem Punkte nicht überzeugen lassen. Von Natur schüchtern und furchtsam, fühlen sie, daß sie nie den Mut haben würden, ihrem eigenen Pfarrer eine schwere Sünde zu offenbaren, die sie im Andrange einer schweren Versuchung aus Schwäche begangen haben; und darum glauben sie nicht nur nicht verkehrt, sondern sogar sehr klug zu handeln, wenn sie sich einen fremden Beichtvater wählen; und letzterer, der darin natürlich auch nichts Unrechtes finden kann, nimmt sie ohne Bedenken an. Sobald aber der eigentliche Hirte dieser entlaufenen Schafe erfährt, daß sie seinem Hirtenstabe entflohen seien, so ist er dann sowohl über die flüchtigen Schafe, als auch über den benachbarten Seelsorger, der sie angenommen, unzufrieden und verdrießlich." (Dubois „Der praktische Seelsorger" Nr. 170.)

3. Aus demselben Grunde sind bei manchen Geistlichen die Klöster mit ihren Mönchen so unbeliebt. Das gewöhnliche Volk besitzt eine sehr ideale Anschauung vom Ordensleben und sieht in jedem Ordenspriester das, was er sein sollte, einen „homo Deo sacratus, impollutus, innocens, segregatus a peccatoribus." Ferner sind die Ordensleute von der Welt mehr abgeschlossen und kommen mit den Leuten viel weniger in Berührung, als der Weltklerus. Daher das große Vertrauen, welches das Volk dem Ordensklerus entgegenzubringen pflegt, daher auch die Tatsache, daß die Weltleute selbst weite Wege und Fahrten nicht scheuen, um bei Ordensleuten zu beichten. Wie oft können diese Beichtväter hören: „Ich bin weit hergekommen, um einmal eine recht gute Beichte abzulegen, haben Sie Geduld mit mir." Sollte man es für möglich halten, daß ein Seelsorger es ungerne sieht, wenn einige seiner Leute bei Ordenspriestern beichten? Aber es werden Gründe dafür angegeben: Die Mönche huldigten dem Laxismus, sie absolvierten alles, was da kommt, und daher seien alle ihre Mühen umsonst u. s. w. Das sind Behauptungen, welche eines Beweises entbehren, Behauptungen, welche nur dazu dienen, den eigentlichen Grund, den man offen nicht eingestehen will, zu verdecken. Mein lieber Mitbruder! Wenn du etwas Besonderes auf dem Herzen hast, das dich heftig quält, — homines fragiles sumus — sage aufrichtig, suchst du dann nicht mit Vorliebe die stille Zelle eines

Mönches auf, vor dem du in aller Aufrichtigkeit dein Herz ausschütten kannst, der dich wieder aufrichtet und mit neuem Mute belebt? Nun denn, so verarge es auch deinen Schäflein nicht, daß sie dort Hilfe und Trost suchen, wo sie beides am besten und sichersten zu finden glauben.

Wir haben bemerkt, daß manche Priester, welche das Beichtmonopol durchführen wollen, vom Ehrgeize und vielleicht nicht weniger von der Eitelkeit dabei geleitet werden. Die Folge davon ist, daß ein solcher Priester bei all seinen Arbeiten für sich nichts gewinnt. An sich gibt es gewiß nichts Verdienstlicheres, als die Arbeit im Beichtstuhle; denn dadurch bereitet man so oft dem Himmel jenes Schauspiel, von dem der Heiland sagt, daß darüber Freude sein wird bei den Engeln Gottes; und dabei muß der Beichtvater so viel Mühe auf sich nehmen, so viel Geduld, so viel Liebe und Selbstverleugnung ausüben. Den frommen und eifrigen Beichtvater trösten dabei die Worte des Heilandes: „merces vestra copiosa est in coelo“ (Matth. 5. 12.). Jene Priester aber, welche im Beichtstuhle nur sich selbst und die Befriedigung ihres Ehrgeizes suchen, können auf diesen Lohn keinen Anspruch machen; denn: „receperunt mercedem suam“ (Matth. 6, 2.). und sie selber müssen sich schließlich sagen: „per totam noctem laborantes nihil cepimus“ (Luk. 5. 5.).

B. Für die Beichtkinder.

Auch für die Pönitenten ist das Beichtmonopol von den schlimmsten Folgen.

1. Was die Kinder betrifft, will man behaupten, daß sie leichter und infolgedessen auch lieber bei demjenigen beichten, welcher sie unterrichtet. Im allgemeinen mag dies seine Richtigkeit haben, es können aber doch einzelne unter den Kindern sein, welche einem fremden Konfessar gegenüber aufrichtiger wären. „Gar leicht kann es vorkommen, daß ein einzelnes Kind, sei es aus Vorkommnissen in der Schule, sei es aus anderen Rücksichten vor dem Katecheten (resp. Pfarrer) eine besonders große Scheu hat, oder gegen denselben Mißtrauen hegt und da wirkt dann die Notwendigkeit, gerade bei diesem beichten zu müssen, leicht sehr übel auf die Gemütsstimmung, auf die Bereitwilligkeit zur Annahme der Ermahnungen und was am wichtigsten ist, auf die Vollständigkeit des Bekenntnisses. Die Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht machen kann, sind oft so traurig, daß darin selbst für jeden alleinstehenden Seelsorger, auf den die Gemeinde ausschließlich angewiesen ist, eine dringende Aufforderung liegen kann, von Zeit zu Zeit auch den Kindern Gelegenheit zu bieten, bei einem anderen zu beichten. Selten wird dies schaden, oft aber einen großen Nutzen bringen. Man unterschätze die Wichtigkeit der Vorsicht in diesem Punkte nicht, denn der respectus humanus offenbart seinen Einfluß in der Jugend am stärksten.“ Cfr. Münster. Pastoralblatt 1863. p. 93.

2. Wahrhaft verderbenbringend muß man es nennen, wenn den Kindern bei der Generalbeichte, die der ersten Kommunion vorhergeht, keine Wahl des Beichtvaters gelassen wird, sondern dieselben sämtlich beim Pfarrer zu beichten gezwungen sind. Es ist zwar sehr wünschenswert, daß Kinder ihrem eigenen Seelsorger beichten; denn Kinder, welche man aus dem eigenen Leben kennt und unterrichtet hat, sind natürlich besser und leichter zu behandeln, als solche, von denen man nichts weiß, als was sie uns sagen. Gleichwohl soll man den Kindern, besonders den Erstkommunikanten, Gelegenheit bieten, bei einem fremden Konfessar zu beichten und dabei sich hüten, in der Wahl des Beichtvaters irgendwie, sei es direkt oder indirekt, einen Zwang anzutun. Mit blutigen Tränen könnte man die oft viele Jahre lang begangenen Sakrilegien nicht genug beweinen, die durch solchen Gewissenszwang verschuldet werden. Wer schon bei Missionen als Beichtvater tätig gewesen, wird das Gesagte bestätigen müssen. Gerade mit der ersten heiligen Kommunion beginnen oft die Sakrilegien, weil Furcht und Scham vor dem persönlich bekannten Beichtvater den Mund Einzelner verschließt. Und wer es weiß, daß meistens die Sünde gegen die heilige Reinigkeit die Ursache der ungültigen Beichten ist, wird es auch begreifen, daß in solchen Pönitenten bei immer größerer Herzensverhärtung infolge fortgesetzter Sakrilegien, auch die Gewalt der Sünde immer mächtiger wird und das ganze Leben eines solchen Menschen vergiftet, wogegen bei freier Wahl des Beichtvaters durch ein aufrichtiges Bekenntnis und eine gnadenreiche Kommunion die Sünde in ihren Anfängen wäre erstickt worden. Nur Mangel an Erfahrung und Pastoralwissenschaft läßt ein solches Verfahren begreiflich erscheinen. (Cfr. Münst. P.-Bl. 1865, Nr. 2.)

3. Was von den Kindern gesagt worden, gilt in gleicher Weise auch für die Erwachsenen. „Fesseln wir", schreibt Dubois (a. a. O. Nr. 369) „die Beichtkinder nicht an unseren Beichtstuhl; stellen wir es ihnen vollkommen und ganz frei, zu einem unserer Mitbrüder beichten zu gehen, so oft sie es nötig zu haben glauben. Freilich ist es verkehrt, daß, wie es zuweilen geschieht, manche von einem Beichtvater zum andern laufen; schlimm genug für sie, wenn sie die Freiheit, die wir ihnen geben, mißbrauchen; aber schlimmer, tausendmal schlimmer für sie und für uns, wenn wir sie mit Gewalt an unseren Beichstuhl fesseln und dadurch an zahllosen Sakrilegien, die aus falscher Scham begangen werden, Schuld sind!

Wir kennen keine beklagenswertere Verblendung, als wenn ein Beichtvater, in dem Wahne, es sei unmöglich, daß sich Jemand scheuen könne, ihm seine Sünden zu bekennen, die Sünder geradezu hindert, bei einem Anderen zu beichten. O die armen Seelen! Mit welchem Eifer benutzen sie eine Mission zur Ordnung ihres Seelenzustandes und finden so den Frieden wieder, dessen Süßigkeit sie seit langer Zeit nicht gekostet haben.

Priester Jesu Christi, höre was ich dir sage! Wenn du viele Beichtkinder hast, namentlich wenn viele „Fromme“ dabei sind, so sei überzeugt, Manche von ihnen leben in Sakrilegien dahin, zumal wenn sie wissen, daß du nicht gerne hast, daß sie zu einem anderen Beichtvater gehen und wenn du ein wenig streng in deiner Behandlung bist.“

Bemerkenswert sind auch die Worte des heiligen Thomas von Aquin: „Peccaret autem sacerdos, si non esset facilis ad praebendam licentiam confitendi alteri, quia multi sunt adeo infirmi, quod potius sine confessione morerentur, quam tali sacerdoti confiterentur. Unde illi, qui sunt nimis solliciti, ut conscientias subditorum per confessionem sciant multis laqueum damnationis injiciunt et per consequens sibi ipsis.“ (St. Thomas Suppl. q. 8. a. 4. ad 6.) Darin liegt auch ein deutlicher Fingerzeig, daß in Pfarreien, wo mehrere Geistliche sind, derjenige, welcher speziell von einer kranken oder sterbenden Person gewünscht wird, dahin gehe und nicht ein anderer. Bezüglich der Beichten von Frauenspersonen macht auch Frasinetti eine besondere Bemerkung, die wir nicht unerwähnt lassen wollen: „Hinsichtlich der Frauenspersonen hüte sich der Pfarrer, Eifersucht zu zeigen, wenn seine Pönitentinnen bei Anderen beichten. Eine solche Eifersucht könnte von einer ungeordneten Zuneigung herrühren und auch Veranlassung sein, daß einige Pönitentinnen mehrere Jahre hindurch schlecht beichteten, wie es sich oft schon ereignet hat. Mancher Pfarrer, welcher gewisse Mädchen und Weiber von Kindheit an Beicht gehört hat, denkt vielleicht, daß dieselben zu ihm das vollste Zutrauen haben, und ihm jede, wie immer geartete Sünde beichten; es findet aber gerade das Gegenteil statt, nämlich, daß sie es durchaus nicht über sich bringen, ihm einige mehr beschämende Schwachheiten anzugeben und daß sie hierüber ein immerwährendes Stillschweigen bewahren.“ (Frasinetti: „Praktisches Lehrbuch für den angehenden Pfarrer“ Nr. 409.)

„Deus scit,“ schreibt P. Hilarius a Sexten (l. c. P. II. c. IV. § 44.) „quot et quanta sacrilegia jam patrata sunt propter denegatam confessionis libertatem. In die judicii patefiet, quot sacrilegia per hujusmodi, a zelotypia tam insectatas excursiones, impedita, quotque confessiones invalidae et sacrilegae reconvalidatae sunt.“ Der heilige Alphons muß ebenfalls seine guten Gründe gehabt haben, als er schrieb: „Caveat confessarius, ne suis poenitentibus spiritualibus, praesertim foeminis prohibeat accedere ad alium confessarium, et cum advertat accessisse, ostendat, id sibi gratum fuisse: immo ipsis imponat, ut aliquando apud alios confiteantur, praeterquam si quis esset valde scrupulosus.“ (S. Alph. H. Ap. tr. ult. punct. V. n. 43.)

Der heilige Alphons macht hier eine Ausnahme mit den Skrupulanten, für welche es besser ist, wenn sie bei dem Konfessar bleiben, welcher sie kennt. Wir möchten hier noch eine Klasse von

Sündern erwähnen, welche es ebenfalls nötig haben, möglichst bei demselben Beichtvater auszuhalten, wir meinen die Gewohnheitssünder. Trotzdem aber kommt auch für sie vor allem anderen die Aufrichtigkeit in Betracht. Man soll sie daher oft ermahnen, recht aufrichtig zu sein und ihnen vorhalten, daß sie im Interesse ihrer Seele doch möglichst bei demselben Beichtvater bleiben sollen. Es wird aber nicht schaden, wenn man vorsichtshalber hinzufügt, daß sie ihrem Beichtvater vor allem Vertrauen entgegenbringen müssen, sonst wäre es allerdings besser, den Beichtvater zu wechseln. Besonders dann, wenn man sie soweit gebracht hat, daß sie öfters beichten, ist Vorsicht geboten, damit sie nicht, wenn etwa nach zeitweiliger Besserung wieder einmal Sünden in größerer Anzahl vorgekommen wären, unaufrichtig beichten, aus Furcht vom Beichtvater ausgescholten zu werden, oder aus Furcht, die Lossprechung nicht zu erhalten. Selbstverständlich sollen hier nicht im geringsten jene occasionarii und recidivi in Schutz genommen werden, die absichtlich fast immer den Beichtvater wechseln, weil sie immer dieselben Sünder bleiben, sich keine oder fast keine Mühe geben, sich zu bessern, und so durch das beständige Wechseln des Beichtvaters hoffen, eher absolviert zu werden.

Welcher Seelsorger könnte der furchtbaren Folgen gedenken, welche der Beichtzwang nach sich zieht, ohne den festen Entschluß zu fassen, den Pönitenten vollständige Freiheit zu lassen, ihre Beichten abzulegen, bei wem sie wollen! Aber nicht bloß das. Man biete ihnen sogar Gelegenheit dazu. Wir kommen somit zum III. Teile unserer Arbeit: Was soll der Seelsorger tun, um die Gläubigen vor einem schädlichen Beichtzwange zu bewahren?

III. Vermeidung des Beichtmonopols.

Der besseren Uebersicht wegen behandeln wir diesen Teil in zwei Punkten:

1. Der Beichtvater als solcher seinen Pönitenten gegenüber;

2. Der Beichtvater als Pfarrer seinen Pfarrkindern gegenüber.

1. Der heilige Franz von Sales sagt: „Aendere nicht leicht deinen einmal gewählten Beichtvater, sondern fahre fort, ihm an den bestimmten Tagen von deinem Gewissen Rechenschaft zu geben.“ Dies gilt besonders für junge Leute, für die es kaum eine bessere Weise gibt, ihre Unschuld zu bewahren oder sich zu bessern, als wenn sie ihren Beichtvater nicht leichthin ändern. Der Beichtvater wird daher gut tun, wenn er, namentlich jungen Leuten, die bald zu diesem, bald zu jenem Beichtvater gehen, den freundlichen Rat erteilt, sich irgend einen bestimmten Beichtvater, dem sie ihr Vertrauen schenken, zu wählen und denselben nicht leicht zu ändern. Der Konfessar wird dabei jedoch die Grenze eines freundlichen Rates nicht überschreiten; er hüte sich irgend ein Beichtkind gerade an seinen Beichtstuhl zu fesseln.

In dieser Hinsicht wird er es jedem Beichtkinde, wie schon oben gesagt, vollkommen freistellen, bei einem anderen Beichtvater zur Beichte zu gehen. Man gebe also seinen Beichtkindern ab und zu Gelegenheit, ganz ungeniert bei einem fremden Herrn zu beichten. Denn der respectus humanus ist bei Manchem so stark, daß sie trotz der Anwesenheit eines fremden Konfessars die Gelegenheit nicht benützen, und zwar sind es oft gerade solche Pönitenten, die es am nötigsten hätten. Der Benediktinerpater Jais, ein sehr gesuchter Beichtvater, pflegte einigemale im Jahre, besonders an solchen Tagen, wo viele Leute zur Beichte kamen, fortzugehen. Als man ihn darauf aufmerksam machte, warum er gerade an solchen Tagen von seiner Pfarrei sich entferne, an welchen so viele Leute zur heiligen Beichte sich einfinden, erwiderte er: „Gerade deswegen gehe ich an solchen Tagen fort, damit recht viele meiner Beichtkinder die Gelegenheit benützen, bei einem anderen zu beichten.“ Tragen also auch wir Sorge, daß keines unserer Beichtkinder durch unsere Schuld in Gefahr komme, eine unaufrichtige Beichte abzulegen.

2. Der Beichtvater als Pfarrer seinen Pfarrkindern, und zwar a) der Jugend gegenüber.

Wir haben in unserer Arbeit wiederholt betont, daß auch den Kindern in der Wahl des Beichtvaters volle Freiheit gelassen werde. Wo zwei oder mehrere Geistliche in einer Pfarrei sind und alle sich dieser wichtigen, verdienstlichen, aber mühevollen Arbeit der Kinderbeichte unterziehen, ist die Freiheit in der Wahl den Kindern schon gegeben. Wenn aber in einer Pfarrei nur ein Geistlicher vorhanden ist, so möge er den Nachbargeistlichen zur Aushilfe bei den Kinderbeichten einladen, indem er sich zum gleichen Gegendienste bereit erklärt.

Obwohl nun die Freiheit in der Wahl des Beichtvaters bei Kindern wichtig ist, so ist es keineswegs notwendig, daß man jedes einzelne Kind frage, bei welchem Priester es beichten wolle, und daß man bei dieser Wahl jedes Kind rein selbsttätig zu Werke gehen lasse. Die Erfahrung zeigt, daß dann ein großer Teil der Kinder sich leicht von allerhand falschen Motiven leiten läßt und die Bedeutung einer solchen Wahl gar nicht erkennt. Kinder sind auch in diesem Punkte leicht kindisch und es kann bei einem solchen Verfahren der Fall eintreten, daß eine ganze Klasse oder die Kinder einer ganzen Ortschaft der Pfarrei (wenn mehrere Ortschaften zur Pfarrei gehören) nur zu einem Beichtvater ziehen und dieser ganz unnötiger Weise zu sehr beschwert wird. Wie es aber der Erfahrung zufolge unter den gewöhnlichen Verhältnissen einem bedeutenden Teile der Erwachsenen ungefähr einerlei ist, zu welchem Beichtvater sie gehen, so pflegt dies bei Kindern in einem noch höheren Maße der Fall zu sein. Es kommt hauptsächlich nur darauf an, daß kein Kind zu einem Beichtvater gewiesen werde, bei welchem es nicht gerne beichtet.

Daß es gegen alle Klugheit wäre, wenn der Pfarrer die Mädchen an seinen Beichtstuhl und die Knaben an den des

fremden Beichtvaters hinkommandierte, soll nur nebenbei bemerkt werden.

Wenn es wünschenswert ist, daß schon den Kleinen Gelegenheit geboten wird, bei einem fremden Beichtvater zu beichten, dann ist dies geradezu notwendig bei der Generalbeichte der Erstkommunikanten. Manche Pfarrer lassen für diese Gelegenheit einen fremden Beichtvater kommen, bei welchem dann alle Erstkommunikanten ihre Generalbeichte ablegen können. Das ist eine lobenswerte Gewohnheit, welche schon sehr viel Seelenunheil verhütet und manchem Kinde wieder Glück und Frieden ins Herz gebracht hat. Als Gewährsmann für unsere Ansicht wollen wir Pruner anführen. Er schreibt: „Ist nur ein Seelsorger am Orte, so kann es sowohl den Kindern, als auch den jugendlichen Personen oft schwer werden, bei diesem mit der nötigen Offenheit alle Sünden zu bekennen. Daß sie auswärts Gelegenheit zur Beichte suchen, namentlich in einer Kirche, in welcher ein großer Zusammenfluß von Beichtenden stattfindet, ist den Kindern überhaupt nicht möglich, für die reifere Jugend aber aus mancherlei Gründen möglichst zu vermeiden. Daher ist es sehr zu raten, von Zeit zu Zeit auswärtige Priester zur Aushilfe im Beichtstuhle einzuladen und so allen Parochianen, besonders aber der Jugend, eine Auswahl von Beichtvätern zu ermöglichen." (Pruner, Lehrbuch d. Pastoraltheologie I. B. p. 269.)

Möchten das doch jene Seelsorger beherzigen, welche alle Kinder und besonders alle Erstkommunikanten selber hören zu müssen glauben, in der eitlen Meinung, alle Kinder hätten das vollste Vertrauen zu ihnen, wodurch schon manchem Kinde der schönste Tag des Lebens verdorben wurde.

Unter den Erstkommunikanten einer Pfarrei befand sich ein Mädchen, das etwas Schweres auf dem Gewissen hatte. Einem fremden Beichtvater gegenüber hätte es wohl den Mut gefunden seinen Seelenzustand zu offenbaren. Dem Pfarrer jedoch getraute sich das Kind nicht seine Sünde zu bekennen, weder in der Generalbeichte, noch in jener, welche der ersten Kommunion voranging. Mit schwerem Herzen und ungetilgten Sünden, ja mit einem neuen Sakrilegium auf dem Gewissen verließ es den Beichtstuhl und trat am folgenden Tage zitternd vor Angst an die Kommunionbank, um die erste heilige Kommunion unwürdig zu empfangen. Während man den anderen Kindern die Freude in den Augen sehen konnte, war dieses Mädchen ganz traurig und niedergeschlagen. Mit unsäglichem Weh hatte die Mutter diese Beobachtung gemacht und bekümmert um das arme Kind, drang sie in dasselbe zu sagen, was ihm fehle. Unter einem Strom von Tränen offenbarte das Kind seinen schrecklichen Seelenzustand. Gleich am andern Tag machte sich die Mutter mit dem Mädchen auf, um einen Ordenspriester aufzusuchen. Hier fand das unglückliche Kind die Ruhe und den Frieden des Herzens wieder. Obwohl uns noch viele andere Beispiele dieser Art zu Gebote stünden,

beschränken wir uns auf dieses eine. Es zeigt ja zur Genüge, wie wichtig es ist, selbst für Kinder und ganz besonders für die Erstkommunikanten einen fremden Beichtvater herbeizuziehen.

b) Den Erwachsenen gegenüber.

In den meisten Pfarreien gibt es im Jahre ein oder zwei Tage, an welchen die Gläubigen in großer Anzahl zu den Sakramenten gehen. Es sind das die sogenannten Konfluxtage. Es ist schon vieles gegen diese Konfluxtage geschrieben worden, aber ein Gutes bieten sie doch, nämlich Gelegenheit bei einem fremden Herrn zu beichten, da an solchen Tagen immer mehrere Herren im Beichtstuhle tätig sind. Diese Vergünstigung soll man aber den Leuten auch bei der Osterbeichte gewähren. Dies ist übrigens in vielen Diözesen den Pfarrern, besonders den alleinstehenden, zur Pflicht gemacht worden. Die Verordnung des Kölner Provinzialkonzils lautet: „Ut fidelibus apud alios sacerdotes, si volunt confitendi occasio praebeatur, parochi subinde per annum, praesertim vero tempore paschali, alios presbyteros externos ad confessiones audiendas vocare tenentur." Und damit die Leute sich darauf richten können, heißt es weiter: „Dominico autem die proxime praecedente, affuturum esse sacerdotem externum ad confessiones excipiendas populo annuntiandum est." C. P. Col. 1860. p. 2. c. 14, (Cfr. Benger a. a. O. p. 367.) — In der Diözese Münster erließ der hochwürdigste Bischof Hermann unterm 6. Mai 1891 eine ähnliche Verordnung, in welcher es heißt: „Parochi sedulo curent, ut saepius per annum parochianis occasionem praebeant externis confessariis confitendi. Illustrissimus Dominus Joannes Georgius fel. m. per ordinationem anno 1857 datam, anno 1863 iteratam gravissimis verbis hanc rem omnibus dioecesis parochis commendavit. Quum libera illa eligendi confessarii facultas tanti momenti sit, ordinationem de die 10. Mart. anni 1863 hisce renovare statuimus: 1. Omnes igitur R. D. parochos dioecesis nostrae Nos quoque pariter monemus, ut pluries per annum, inprimis in diebus, ubi magna confitentium copia confluere solet, confessarium extraordinarium in ecclesia sua parochiali confessiones excipere faciant; 2. parochis cooperatore curato carentibus virtute s. obedientiae mandamus, ut saltem ter per annum — et quidem semel tempore paschali — in diebus, quibus confessionum frequentia esse solet, praevia publicatione extraneum, et si fieri potest ignotum confessarium arcessant, et si ejusmodi alio modo haberi non valeat, confessarium ex vicinia advocent ejusdemque vices in parochiali ecclesia vicina mutuo gerant.

Simul mandamus, ut omnes parochi cooperatore curato carentes quotannis et quidem ante diem festum Pentecostes breviter Nobis referant, num et quomodo praescripto supra sub 2. memorato satisfecerint." Letzteres wurde durch Verordnung vom 20. Februar 1893 genauer bestimmt, wie folgt: „De hac relatione

observandum est: . . . . . 2. expressis verbis dicendum esse, num publicatio de venturo confessario extraordinario unicuique illorum trium dierum praemissa fuerit; 3. quinam illi tres dies fuerint et 4. si forte inter eos dies sit, ubi confessionum frequentia non esse solet, qua de causa dies ille electus sit; 5. in quantum fieri potest, nomina confessariorum arcessitorum scribantur aut, si regulares fuerint, conventuum, ex quibus advenerunt. Haec autem relatio aute diem festum Pentecostes ad Vicariatum Generalem mittatur.“ (Der katholische Seelsorger, Augustheft 1896.) Diese Verordnung ist so klar, daß sie keines Kommentars bedarf. Was nun diese und ähnliche Verordnungen anderer Diözesen bezwecken, ist einzig und allein das Heil der Seelen. Aber manche Seelsorger sehen in dieser Aushilfe, wie es scheint, nichts anderes als eine Erleichterung ihrer Arbeit. Wie könnte es sonst Pfarrer geben, welche einen Teil ihrer Pfarrei von der Vergünstigung ausschließen, bei einem fremden Konfessar zu beichten! Ein alter, erfahrener Missionär machte uns einmal darauf aufmerksam und sagte: „In manchen Pfarreien, wohin man zur Abnahme der Osterbeichten gerufen wird, findet man, daß die Kinder, Jungfrauen und jüngeren Frauen bereits ihre Osterbeichte abgelegt, da sie schon „bestellt“ waren; der fremde Konfessar kommt nur für Jünglinge, Männer und älteren Frauen.“ Als Beleg oder hieher gehöriges Kuriosum sei erwähnt, daß einmal ein Pfarrer — wie man uns erzählte — einige Jungfrauen an der Kommunionbank ausgescholten, weil sie es gewagt hatten, bei dem fremden Beichtvater zu beichten und nicht bei ihm, wie sie „bestellt“ waren. Wir haben dieses angeführt, ohne irgend welchen malitiösen Gedanken Raum zu geben, und möchten zur besseren Aufklärung des Gesagten noch eine Bemerkung Frasinettis beifügen: „Ueberhaupt,“ schreibt er, „sollen in den kleinen Ortschaften die Pfarrer von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Beichtvater einladen, welcher vorzüglich bei den Frauenspersonen Gelegenheit finden wird, sowohl Eifer als Geduld zu üben, um mehr als eine schon beim Pfarrer oder auch beim Kaplan abgelegte Beichte wieder gut zu machen.“ (Frasinetti a. a. O. Nr. 410.)

Ein anderer Geistlicher drohte allen denen die Kommunion zu verweigern, welche auswärts beichten gehen, und trotzdem rief er nur zur Osterbeicht einen fremden Beichtvater herbei. Wie kann doch ein Seelsorger so verkehrt handeln!

Wir wollen noch einen Modus anführen, welcher nicht selten vorkommt, aber nichtsdestoweniger seine großen Bedenken hat. Es gibt Pfarrer, welche es den Leuten wohl anheimstellen, auswärts beichten zu gehen, dafür lassen sie aber keinen fremden Beichtvater zur Abnahme der Osterbeichten in ihre Pfarreien kommen. Die Nachbargeistlichen haben mit ihren Leuten schon Arbeit genug, und wenn auch Aushilfe da ist, so werden die Fremden abgewiesen mit dem Bemerken, die auswärtigen Beichtväter seien nicht für sie gekommen,

wozu sie ja an und für sich vollkommen im Rechte sind. Aber was wollen die armen Leute tun? Beim Pfarrer zu beichten, geht ihnen schwer; er kennt sie zu gut, ist vielleicht auch etwas schroff im Beichtstuhl. Sollen sie ihre Ostern nicht halten? Das geht schon der Leute wegen nicht. Und so gehen sie denn gezwungen und schweren Herzens zum eigenen Pastor und legen eine sakrilegische Beichte ab, welcher eine gottesräuberische Kommunion folgt. Die Schuld daran fällt auf den Seelsorger, welcher, anstatt in kluger Weise seine Hirtenpflicht auszuüben, seine Schäflein in den Abgrund geführt hat.

Lassen wir also den Beichtkindern die volle Freiheit zu beichten, bei welchem Beichtvater sie wollen, ja verschaffen wir ihnen jedes Jahr freiwillig und freudig Gelegenheit hierzu.

Hören wir nicht auf die Stimme der Natur, sondern lassen wir uns bei der Verwaltung des Bußsakramentes einzig und allein von übernatürlichen Beweggründen leiten, welche die Gnade eingibt. Die Gnade aber spricht zu uns als Verwalter des Bußsakramentes: Ihr seid die Stellvertreter Jesu Christi, um das große Werk fortzuführen, woran er sein Leben gesetzt hat, nämlich Gottes Ehre wieder herzustellen durch Vernichtung der Sünde in den Seelen der Menschen. Wir dürfen also nichts anderes vor Augen haben, als diesen Zweck, nämlich die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Wenn dies geschieht, dann wird der Geist der Selbstsucht und Eitelkeit nicht aufkommen, sondern herrschen wird alsdann der Geist wahrer priesterlicher Demut, Sanftmut und Liebe, wozu uns der heilige Apostel Paulus ermahnt mit den Worten: „induite vos sicut electi Dei viscera misericordiae, benignitatem, humilitatem, modestiam, patientiam“ (Col. III. 12.). Diese Tugenden stehen aber mit dem Beichtmonopol im grellsten Widerspruche. Geben wir daher solchen Versuchungen in unserem Herzen keinen Raum, sondern seien wir stets eingedenk der Worte des heiligen Geistes: „spiritus ubi vult, spirat“ (Joa. 3, 8.), dann werden wir jeden Konfrater als ein auserwähltes Werkzeug des heiligen Geistes betrachten, uns selbst aber in aller Demut nicht anders bezeichnen, als der heilige Apostel Paulus sich selber bezeichnete, indem er schrieb: „Ego enim sum minimus Apostolorum, qui non sum dignus vocari apostolus“ (1. Cor. 15, 9.). t. l.

Zur Behandlung des Aberglaubens.

Von P. Georg Kolb S. J. in Linz.

II.

In der 1. Gruppe der im früheren Artikel behandelten Formen war es das Spiel der Phantasie und Willkür, in der 2. Gruppe die mißdeutete Einwirkung der Außenwelt, die zum Aberglauben

führte;[1]) bei der 3. Gruppe wirken mißverstandene physiologische und psychologische Kräfte des Ich, und bei einer 4. Gruppe auch wahrscheinlich oder sicher Einflüsse der Geisterwelt zusammen, deren Mittätigkeit zu erforschen wir bestrebt sein sollen.

3. Gruppe.

Wir beginnen mit einfachen Vorgängen, mit den Halluzinationen und Illusionen. Bei den ersteren, oder „Sinnesvorspiegelungen", gibt kein äußeres Objekt den Anlaß zum Sinnesreiz, sondern es wirken nur die krankhaft affizierten Sinnesnerven oder deren einzelne Partien vom zentralen Teile auf das Organ. Infolge der miterregten Muskelempfindungen an demselben hat man den Eindruck etwas zu sehen, zu hören, überhaupt zu fühlen, wo nichts Objektives vorhanden ist. Die Phantasie ergänzt die anfänglich primitiven Feuerfunken, Striche oder Flecken vor den Augen zu ganzen Gestalten von feurigen Drachen, Hunden oder Teufeln, oder sie ergänzt die Töne und Geräusche zu artikulierten Wörtern und Sätzen, oder sie ergänzt die Gemeingefühle des Druckes, insbesonders auf der Brust, zum Alp,[2]) die des Druckes an den Halsadern zum Vampyr,[3]) einem blutsaugenden Menschen oder Tiere, zumal dann, wenn man von solchen Fabeln gehört hat.

Nach langem Fasten, beim Hungertyphus, im 3. Stadium der Schwindsucht, sind Visionen etwas Gewöhnliches; ebenso häufig sind sie in der Todesstunde, je nach dem hoffnungs- oder schreckvollen Zustand des Gemütes.

Soll man den Kranken über die richtige Ursache aufklären? Meistens wohl nicht, da er in solchen Umständen es kaum fassen kann; aber man soll ihn auch nicht in einem falschen Wahne bestärken, sondern etwa die Erklärung also geben: „Betrachten Sie diese Zustände als eine Zulassung Gottes zur Warnung oder Tröstung, mögen sie nun von einer natürlichen oder übernatürlichen Ursache herrühren. Es geschieht zu Ihrem Heile." Manche Bekehrungen sind auf solche Weise, oder auch durch ähnliche Träume zustande gekommen.

---

[1]) Klassische Beispiele, wie weit die Phantasie seit ältester Zeit bis zur Gegenwart die Menschen in Aberglauben verstricken kann, lieferte eben Professor R. Bayer in der Zeitschrift „Natur und Kultur" (München 1907, Heft 15 und 16) durch seine ausführlichen Berichte: „Ueber die Alraunen". Beitrag zur Geschichte und Psychologie des Aberglaubens. — [2]) Dieser spielte in Deutschland als Trude (vgl. 1. Gruppe), anderswo als daemon incubus und succubus in früheren Jahrhunderten eine große Rolle. Bei den Griechen hieß er ephialtes oder empusa. — [3]) Der Vampyrismus war bei den Indern und Slaven besonders eingebürgert. Noch bis ins letzte Jahrhundert fürchtete man in Bulgarien, Rumänien rc. die aus den Gräbern erstehenden Vampyre, die bei der Nacht Blut saugten. Die Einbildung brachte wirklich Blutkongestionen und Austritte bei den Geplagten zustande. Der Schreck, daß man davon auch sterben müsse, disponierte zur tabes imaginaria. Die verdächtigen Leichname im Grabe wurden mit Pfählen durchbohrt, und da der Verdacht auf früher Vollblütige fiel, traf man wirklich öfters gährendes Blut bald nach deren Beerdigung.

Eher soll man die Umgebung des Kranken über den Sachverhalt aufklären, damit man sich demgemäß benehme.

Es bemerkte mit Recht Bruno Schön, der erfahrene Irrenhausseelsorger in Wien, in seinem Buche: „Aus dem Leben Geistesgestörter": Wenn der Priester im weißen Chorrock neben dem Sterbenden steht, erscheint er ihm als Engel, wenn er im schwarzen Talar sich vorstellt, als Teufel; die dem Auge des Sterbenden vorgehaltene Sterbekerze, die schon wegen der schmerzlichen Empfindlichkeit desselben lieber bei Seite gestellt sein soll, erweckt ebenfalls entsprechende Vorspiegelungen; wenn aber das Auge desselben, oft zum Schrecken der Umgebung, sich gewaltig öffnet und die Einzelnen anstarrt, hat es seinen Grund wohl meistens darin, daß bei erlöschender Sehkraft man noch die letzten Eindrücke des Lichtes vollends aufnehmen möchte.

Auffallend ist, daß manche Halluzinationen spezifisch für gewisse krankhafte Zustände auftreten, so das Ratten-, Kröten-, Schlangen- oder Würmer-Sehen beim Säuferwahnsinn und ähnlichen Zuständen, welche von einem verdorbenen ekelnden Magen herrühren. Das Ekelgefühl war oft als Konsequens in Verbindung mit dem Antezedens, nämlich der Vorstellung ekelerregender Tiere; daher kommt gemäß dem psychologischen Gesetz der Koexistenz jetzt auch umgekehrt auf das vorhergehende Gefühl des Ekels die Vorstellung und sogar die Halluzination ekelerregender Tiere. Dieses Koexistenz-Gesetz erklärt auch manche verwickeltere Fälle, die das Volk als Teufelswerk ansieht. Einen interessanten Fall hatte ich selbst vor mehr als 30 Jahren an der Universität in Innsbruck zu beurteilen. Bei Brixen galt eine sogenannte „Wurm-Kathi" als verwünscht oder besessen; ein ganzes Wurmnest habe sie im Leibe! Ich ließ mir mehrere „von ihr ausgespiene" Würmer bringen; es waren ausgewachsene Raupen des in Gärten häufigen Kohl-Eulenfalters (Mamestra brassicae), die offenbar im Magen nicht hätten leben können. Der damalige Professor der Zoologie erklärte mir das noch unbekannte Phänomen also: Hysterische Personen verfallen oft in Schwindel und Krämpfe, wenn sie gewisse Gegenstände sehen; sie fangen an darüber sich zu erbrechen oder im Gegenteil lockende Gegenstände zu verschlucken (die Nadel-Esserinnen). Während sie nun durch den erblickten Gegenstand (A) zum Gefühlsreiz (B) veranlaßt wurden, vermeinen sie später, zu sich gekommen, daß das B (das Erbrechen) die Ursache von A (zum erbrochenen Gegenstand) gegeben habe. — Doch sind viel zahlreichere Fälle bekannt, wo die zum Lügen und Betrügen außerordentlich geneigten hysterischen Personen allerlei Gegenstände in die Oeffnungen des Leibes stecken, und dann vor Aerzten und Priestern damit Aufsehen erregen wollen.[1])

[1]) Vgl. Stöhr, Pastoralmedizin S. 370, P. Beßmer S. J., Grundlagen der Seelenstörungen S. 127—137, Walter, Abergl. u. Seelf. S. 146, Heyne, Besessenheitswahn (Hysterie S. 52—84) auch Linzer theol. Qu.-Schr. J. 1898, S. 292 ff. Seelsorgliche Behandlung d. H.

Letztere Fälle gehören teilweise schon ins Gebiet der Illusionen oder „Sinnestäuschungen“, bei denen ein äußeres Objekt vorhanden ist, welches das peripherische Sinnesorgan reizt, das aber vom irritierten Geiste, sei es aus Schreck oder Freude oder Uebereilung, falsch gedeutet und in seinen Umrissen ergänzt wird, wie wenn jemand einen Strohhalm am Boden für eine Schlange, oder einen Baumstrunk im Dunkel für einen Räuber, oder einen Handschuh für eine Teufelstatze ansieht. Ueberhaupt gehen Illusionen und Halluzinationen oft ineinander über.

Hiermit haben wir schon Anknüpfungspunkte für die Erklärung der Traumvorstellungen, wobei wir alle halluzinieren; aber im gewöhnlichen Volk und am meisten bei den Orientalen wird den Traumvorstellungen eine große, vielfach abergläubische Bedeutung beigelegt. Es gibt zwar auch prophetische Träume, wie Zukunfts-Ahnungen im wachen Zustande (wovon in der 4. Gruppe), aber die gewöhnlichen Träume entstehen und verlaufen ganz nach physiologischen Gesetzen, und es gehört eine große Beschränktheit dazu, noch Traumdeuterinnen oder Traumtafeln, etwa für seine Geschäfte oder für die Lotterienummern, zu trauen, selbst wenn es die Nummern der kurz vorher Gestorbenen sind, „die am meisten Glück bringen sollen“.

Die gewöhnlichen Träume entstehen durch die im Schlafe noch teilweise und zeitweise fortdauernde Tätigkeit betreffender Gehirnpartien, die erst allmählich gleichsam abklingen, an die sich aber die früher damit in der Seele geweckten und verbundenen Vorstellungen nach den psychologischen Gesetzen der Koexistenz und Sukzession anschließen, und dadurch ganze Reihen hervorrufen. Diese verlaufen einerseits wegen Mangel des freien Bewußtseins und der freien Apperzeption der Vorstellungen meistens in ganz wunderlichen Konnexionen und Sprüngen, andrerseits können sie wiederum wegen Mangel einer Störung von außen und wegen der Konzentration der Vorstellungskraft auf den einen Gegenstand eine überraschende Schärfung und Hebung längst vergessener oder schlecht eingeprägter Vorstellungsmassen zur Folge haben.[1]) Beides erklärt sodann auch seltenere psychologische Phänomene, bei denen man früher mit den Kräften des eigenen Ich nicht auszukommen meinte und daher an die Mitwirkung der Geisterwelt appellierte.

Beginnen wir wieder mit den einfachsten Tatsachen. Die erste Anregung zu Träumen kann aus physischen oder psychischen Ursachen herrühren und der auf sensible Nerven wirkende physische Reiz kann von außen oder innen kommen, da die Empfänglichkeit jener Nerven nur im tiefen Schlafe ganz abhanden ist. Auf diese Weise wird zum Beispiel das Tick-Tack der Uhr oder der heftigere Pulsschlag zu herannahenden Tritten, der Druck der Adern zu Fesseln

---

[1]) Hieher die Erscheinung, daß man im Traume schwere mathematische Aufgaben, Gedichte u. s. f. schneller löst, Sprachen flüssiger spricht 2c.

oder zu den Ungeheuern, von denen wir schon gesprochen haben, Verkühlung zu Eisfeldern, Erhitzung zu Feuersbrunst und tausenderlei mehr. Auch eingeflüsterte Worte, zum Beispiel: Feuer, Kanonen, führen zu entsprechenden Traumreihen und es werden sogar Zwiegespräche zwischen Träumenden geführt. Als psychische Ursachen von Träumen sind namentlich die vor dem Einschlafen gehegten Vorstellungen maßgebend, außerdem solche Eindrücke des Lebens, die wegen Furcht oder Sehnsucht sich aufs tiefste ins Bewußtsein eingruben. Dies gibt auch manche Winke für die Seelenleitung. Wenn zum Beispiel manche furchtsame Personen vor dem Einschlafen intensiv beten, es möge kein böser beunruhigender Traum kommen, so führen sie ihn dadurch um so leichter herbei; wenn andere für oder zu den armen Seelen beten, daß sie leichter einschlafen, bewirken sie es wohl auf ähnliche Weise, wie ein gewohntes, beruhigendes, öfter wiederholtes, und daher nicht anstrengendes Gebet, oder ein oftmaliger monotoner Gesang oder Vortrag dieselben Folgen hat.

Da im Schlafe das Gemeingefühl (Vitalgefühl) nicht durch äußere Eindrücke oder durch willkürliche Apperzeption gestört wird, so prägt sich dasselbe nicht nur lebhafter aus, sondern wird in Träumen nicht selten symbolisiert und personifiziert („hypostasiert"). So kommt es bei fortschreitender Genesung zur Vorstellung von anmutigen Gegenden, aber bei fortschreitender Auflösung zur Vorstellung von düsterer wasserloser Einöde und dergleichen. Die fortschreitende Heilkraft wird in Gestalt von weißen Männchen oder Engeln hypostasiert, der Zerfall in Gestalt von wilden Tieren oder Teufeln, die stoßen, beißen, zerfleischen und so fort. Im Traume spalten wir ja auch unser Ich in zwei oder mehrere Personen, die gegen uns streiten, und doch sind es unsere eigenen Vorstellungen. Aehnlich verhält es sich mit der Personifizierung unserer Gewissenszustände zu himmlischen oder höllischen Gestalten. Daß sich lästige Versuchungen in Teufelsgestalten einhüllen, ist allbekannt. Es dürfte auch die Ansicht Einiger nicht unwahrscheinlich sein, daß das daemonium, welches Sokrates so oft sah und hörte, sein sich entgegengestelltes wissenschaftliches Denken war. Bei andauernder Geistesanstrengung und bereits zerrüttetem Körper treten derartige Halluzinationen auch im wachen Zustande auf.[1]) Bei noch mehr fortgeschrittener Zerrüttung kann eine solche „psychische Ent-

---

[1]) Daß bei Frauen Halluzinationen des Gesichtes (Visionen) oder Gehöres (Auditionen) sich häufiger bilden, ist bei ihren leichter erregbaren Nerven, bei anstrengendem Beten, Wachen, Kummer 2c. selbstverständlich. Diese Vorspiegelungen werden daher abends oder durch Genuß erregender Substanzen stärker, in der Früh und in Gemütsruhe erblassen sie und verschwinden; sie drehen sich mit den Augen oder ertönen nach dem Blutandrang. Der Seelsorger muß sich sehr vorsichtig und ungläubig benehmen und sie auf Kaltwasserkur und Entziehung der Spirituosen 2c. unter Leitung des Arztes hinweisen. Häufig ist zugleich die Eitelkeit solcher Personen abzukühlen, die auf Visionen sich etwas einbilden.

zweiung“ zustande kommen, daß man seine eigene Gestalt vor, neben oder hinter sich wandeln sieht. Ein solcher „Doppelgänger“ gilt daher schon mit Recht als der Verkünder des nahen Todes (durch Nervenschlag und dergleichen. Diese Doppelgängerei des eigenen Ich ist aber vom „Doppelgesicht“ wohl zu unterscheiden, von dem wir in der 4. Gruppe sprechen.

Die Konzentrierung der Aufmerksamkeit auf eine einzige Vorstellungs- oder Gefühlsmasse kann auch einen Gesunden bei dazu disponierten feinen Nerven (Hyperästhesie) und längerer Uebung zu manchen außerordentlichen Leistungen befähigen, die man früher dem Mitwirken von Geistern zuschrieb. Dazu gehört das Wasser- und Metall-Schmecken, manche Arten des Wendens oder sympathetischer Kuren, ja auch manches Fernfühlen.

Davon nur im Einzelnen. Zuerst über das **Wasser-Schmecken** (die Hydroskopie). Schon bei den gewöhnlichen Empfindungen erhalten die im lebendigen Nerv stets bestehenden elektromagnetischen Strömungen eine meßbare Alteration (eine negative Schwankung). Eine noch größere, wenn auch verschiedenartige Alteration kann angenommen werden, wenn man über eine Stelle zu stehen kommt, worunter Wasser oder woneben erzhältiges Gestein ist, was sich vermittelst des Erdmagnetismus (beziehungsweise der Elektrizität) in den Nerven und dadurch selbst im Geblüt sensibler Personen fühlbar macht. Ist ja schon für gichtische Leute das Stehen auf nassem Boden oder die Annäherung feuchten Wetters sehr empfindlich. Ich weiß von einem Pfarrer, der in unserm Speisesaale in Innsbruck von seinem Platze aufspringen mußte, weil er die unter ihm befindliche, aber ihm unbekannte Wasserleitung fühlte. Infolge des Gefühls hatten sich die unwillkürlichen Muskelbewegungen en gros eingestellt. Feiner geht's bei dem Wasser-Schmecken zu. Wenn ein feinfühliger Wasser-Schmecker, wie der mir bekannte Herr A., die zweigabelige saftige Weiden- oder Haselrute in die Hände nahm, (zwischen die eingebogenen Fingerspitzen und den Daumenballen gepreßt) zuckten die Hände unwillkürlich beim Stande über Wasser; an dem sich dadurch biegenden, aus dem labilen Gleichgewicht gebrachten Rutenende las er gleichsam seine Muskelbewegung ab; später brauchte er nur ein thermometer-ähnliches Quecksilbersäulchen: noch geübter brauchte er nur still mit gefalteten Händen über das Terrain zu gehen, durch langjährige Uebung konnte er auch erkennen, ob das Wasser stehe oder fließe und in welcher Richtung. In anderen Fällen befestigt der Wasser-Schmecker an einer biegsamen Rute mit einem Faden ein Taschenmesser, einen Schlüssel oder eine Uhr, welche zu pendeln anfangen, wenn die unwillkürlichen Muskelbewegungen das Wasser anzeigen. In Maria-Schmolln nahm eine Wasser-Schmeckerin ein Glöcklein zuhilfe, welches über dem Wasser zu läuten begann.

Wenn aber manche Wasser-Schmecker bei ihrem Forschungsgang noch beten: „Sag' an, o Geist“ 2c., so dient dasselbe nur zur

Spannung der Aufmerksamkeit, und es ist ihnen zu bedeuten, daß sie dabei nicht eine Einwirkung der Geisterwelt erwarten dürfen, wenn sie auch ihr feines Gefühl als eine Gabe Gottes betrachten und dafür danken können. Aehnlich verhält es sich mit gewissen sympathetischen Kuren, wovon später. Die feinen Muskelbewegungen zu fühlen, ist auch die Grundbedingung des Cumberlandschen Gedankenlesens, wiewohl nicht alle Formen damit schon erklärt sind; wir kommen am Schluß der 3. Gruppe darauf zurück. Daß aber „die Rhabdomanten mit der Wünschelrute" auch Verbrecher oder Schätze (wenn nicht wegen des Metalls) entdecken konnten, ist eine abergläubische, früher weitverbreitete Sage.

Schwieriger ist die Frage zu lösen, wie die elektromagnetische Strömung von der Erde in die Nerven und Muskeln des Feinfühlers fortgeleitet wird. Es mögen dazu folgende Erklärungen dienen: Durch die Schließung der Hände unmittelbar oder vermittelst des feuchten Gabelzweiges entsteht ein Nebenstrom, der von der Erde durch einen Fuß hinauf in den Körper und durch den andern wieder hinab in die Erde geleitet wird, daher die Wasser-Schmecker die Schuhe abzulegen pflegen. Tatsächlich findet keine Wirkung statt, wenn der Wasser-Schmecker Gummischuhe trägt. Andere meinen, daß die von der Luft durch den Körper des Feinfühlers in die Erde abströmende Elektrizität sich über dem Wasser fühlbar ankündigt, da beständig elektrische Wellen die Luft durchziehen. Es wäre der Feinfühler somit wie ein Blitzableiter oder wie die Antenne bei der drahtlosen Telegraphie zu betrachten. Dieser Auffassung von Professor Hoppe in der naturwissenschaftlichen Wochenschrift (Jena, 1907, 1. Heft) tritt aber Prof. Weber ebenda entschieden entgegen.

Die obigen, über das Wasser-Schmecken angegebenen Vorgänge finde ich nachträglich bestätigt im illustrierten Jahrbuch für Naturkunde 1906 (Leipzig und Wien. Von Prochaska) namentlich mit den Worten des schweizerischen Geologen Heim (aus der Vierteljahrsschrift der Naturforscher von Zürich 1903, 3. u. 4. Heft). Auch das Jahrbuch der Naturwissenschaften von Dr. Wildermann (1906—1907) enthält einen bezüglichen Artikel (S. 223—226), der sich an die Schrift Prof. Webers in Kiel „Die Wünschelrute" anschließt. Heim erzählt, daß er viel mit einem verläßlichen Wasser-Schmecker verkehrte; sobald dieser über eine Wasserader zu stehen kam, fing die Hand mit der Rute zu zittern an und die Hand rötete sich merklich; der Mann bestätigte selbst: „Es steckt nicht im Instrument, sondern im Geblüt. Mein Geblüt spürt das Wasser und ich bemerke dies nur viel sicherer an der Rute oder dem Pendel, und zwar nicht infolge einer Idee, daß darunter Wasser sei." — Letztere Erklärung läßt sich beim sogenannten Wahrsagen mit dem an einem Faden hängenden Schlüssel und dergleichen geben, der infolge der gefaßten Idee zu pendeln beginnt. (Davon später.)

Vielleicht bringt hierüber, sowie über manche der folgenden Vorgänge (z. B. des Fernwirkens) die jetzt in der Ausbildung begriffene Theorie der Jonen und Elektronen einiges Licht. Ueber dieselbe berichtet z. B. P. L. Dressel S. J. in den Laacher Stimmen (Bd. 70, 1906, S. 162 ff.): Gerade fabelhaft erscheinen die elektrischen Kräfte, welche durch die Jonen-Entladungen zur Verfügung gestellt werden. Trennten wir die beiderlei Jonen H u. HO, in welche ein Wassertropfen von 18 mg Ge-

wicht gespalten werden kann, und brächten ihre entgegengesetzten Ladungen auf 2 Metallkugeln, so würden diese noch in einem Abstand von 1 km einen Zug aufeinander ausüben, der einem Drucke von 8 Millionen 542.000 kg gleichkäme. Die allgemeine Massenanziehung und die Schwerkraft sind solchen Kräften gegenüber ganz unbedeutende, fast verschwindende Größen ... In der Luft sind die Jonen all verbreitet, freilich in minimalen Wellen . . Der Erdboden ist stets negativ geladen, nur bei wolkigem, regnerischem und gewitterbildendem Wetter vorübergehend umschlagend. In der Luft stets positiv, aber in den Wolken bald positiv, bald negativ ꝛc. (S. 171). — Zu berücksichtigen ist für die genannten und die folgenden Vorgänge auch die verschiedene elektrische Leitungsfähigkeit des menschlichen Körpers, worüber neuestens E. V. Müller umfassende Messungen angestellt hat. Vgl. Gäa, Zentralorgan naturw. Kenntnisse 1906. 8. Heft. Im 10. Heft derselben Zeitschrift finden sich die neuesten Versuche vom Adm.-Rat. G. Franzius, die auch bei Rohrleitungen, auf Schienen elektrischer Bahnen und bei Telegraphenleitungen gelangen. Noch mehr bestätigen die genannte Ansicht die luftelektrischen Maßmethoden von Max Dickmann, wornach nicht nur bei Gewittern, sondern überhaupt ein beträchtlicher Spannungsunterschied zwischen Luft und Erde besteht. Unterirdisches, besonders reines fließendes Wasser hat noch eine höher gespannte negative Elektrizität. Diese ist nicht ohne Einfluß auf Muskel und Nerven sensibler Menschen und infolge davon auf die Bewegung des Instrumentes. So nach Baurat Beyerhaus in Koblenz. Dazu bemerkt noch Dr. A. Gockel in der Zeitschrift: Natur und Offenbarung (1907, S. 372): Wenn auch diese, im Zentralblatt der Bauverwaltung ausgesprochene Ansicht zum Teil Widerspruch gefunden hat, kann doch durch Quellen höher ionisierte Luft an die Erdoberfläche befördert werden. Beim Durchsickern von Wasser durch Sand ꝛc. entstehen ebenfalls elektrische Strömungen; es besteht ein Zusammenhang zwischen den Grundwasserströmungen und der Luftelektrizität. Die Wünschelrute ist nur der Zeiger der Muskelbewegungen, welche der veränderliche Jonengehalt der Luft durch die Nervenreize hervorruft. — Soviel über die jetzt in den Naturwissenschaften viel besprochene Wünschelrute!

Durch die Vermittlung des Erdmagnetismus (beziehungsweise der Elektrizität) und der Gabe einer persönlichen Hyperästhesie einzelner Individuen glauben manche auch das Fernfühlen natürlich erklären zu können. Freilich mußte hier wohl mehr der allgemeine Gefühlssinn (Gemeinsinn) ausgebildet gewesen sein, als ein spezieller Sinn, wenn zum Beispiel der Mirakel-Knut in Schweden (am Anfang des vorigen Jahrhunderts) oder der Peter auf der Haid bei Haslach in Oberösterreich (vor etwa 30 Jahren) allmählich vom Orte aus, wo sie wohnten, in die Ferne fühlten und den Platz für Wasser ausfindig machten. Das Fühlen dürfte auch nicht auf die Grenzen des eigenen Nervensystems, als des Organs, beschränkt angenommen werden, sondern es müßte die in den Nerven bestehende elektrische Strömung, wie durch Relais weiterbefördert werden und der elektromagnetische Erdboden selbst gleichsam zum Organ werden. Ob aber diese Erklärung noch hinreicht, wenn die genannten Personen und andere Fernfühler in weiter Entfernung sind von denjenigen, über welche sie befragt werden und nur durch ein Kleidungsstücklein oder durch Haare oder einen Brief derselben mit ihnen in Kontakt gesetzt werden und doch die richtige Antwort darüber geben, was jene eben

tun, ob sie gesund seien und dergleichen? Ich möchte dies nicht behaupten. Selbst ungläubige Forscher, wie Max Perty in seinen mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur, nehmen dafür schon die Mittätigkeit eines magischen Prinzips, des Geodämon, an.

Leichter ergibt sich noch die Erklärung auf bloß natürlichem Wege für die „Lebascha“, die aus einer Familie in Abyssinien stammen und von Menelik als „Spür-Knaben“ zur Entdeckung von Verbrechern benützt werden. Davon berichtet Heyne im 14. Bändchen der Seelsorger-Praxis S. 116 ff. Man führt diese zuerst an den Platz des Verbrechens zum Beispiel eines Mordes oder Diebstahls. Daselbst werden sie durch ein Pulver, das ihnen in Milch gereicht wird, und durch einige Züge aus einer Pfeife in eine Art Hypnose oder Somnambulismus versetzt, worauf sie stunden-, ja tagelang der Spur des Verbrechers nachlaufen, und bei ihm angekommen, erschöpft niedersinken; andere Personen werden zur Beobachtung mitgeschickt. Man kann hier auf einen, durch die Hypnose erregten feinen Geruchsinn denken, wie er bei Hunden vorkommt. Eine ähnliche Schärfung des Geruchsinnes kommt hie und da vor zur Entdeckung und Diagnose einer Krankheit oder auch zur Auffindung des passenden Heilmittels.

Doch jetzt zur Erklärung der sympathetischen Kuren, speziell des in Oesterreich so häufigen „Wendens“, das man in Böhmen unter dem Namen „Streichen“ kennt. Wenn die wendende Person an dem Kranken selbst, gewöhnlich an dessen Armen entlang, spannt oder streicht, und dadurch eine mehr oder weniger schnelle Heilung oder Besserung nervöser, rheumatischer, gichtischer oder auch hektischer Krankheiten zustande bringt, meistens jedoch erst nach wiederholten Applikationen, kann die Wirkung als natürlich erklärt werden. Eine allgemein bekannte Praxis ist das Erleichtern rheumatischer Zahn- oder Augenschmerzen mit den kreuzweise übereinander gelegten Händen, die man am leidenden Organ streichend oder drückend appliziert. Es ist hierbei die Nervenelektrizität, früher animalischer Magnetismus genannt, nebst der Lebenswärme tätig. Jetzt bringt man diese Erscheinungen unter die Kategorie der Hypnose. Insofern dieses Verfahren höchstens bis zur Einschläferung fortgesetzt wird und von einem erfahrenen und gewissenhaften Arzte geleitet wird, wird es von manchen Theologen nicht mißbilligt. Es kann jedoch physisch und moralisch schädliche Folgen dadurch haben, daß nicht nur indezente Manipulationen über den ganzen Körper vorgenommen werden, sondern eine gewisse Abhängigkeit (Sympathie) und Willensschwäche des Patienten gegen den Wender (Hypnotiseur oder Magnetiseur) zurückbleiben. Von weiteren Folgen und höheren Graden der Hypnose später.

Manche Personen erwarten oder setzen die Einwirkung der Geisterwelt bei diesem Verfahren voraus; in solchen Fällen muß es als abergläubisch verboten werden; anders, wenn es nur als „Sym-

pathie-Mittel“ für natürlich gehalten wird. Daß hierbei der Wender betet und auch gewöhnlich für mehrere Tage zu beten aufgibt, kann natürlicher Weise zur Weckung des Vertrauens und Unterstützung der natürlichen Heilkraft dienen.[1])

Es gibt aber weiterhin gehende Erfolge, die man je nach der Person und Methode des Handelnden entweder als Wirkung einer gratia gratis data von Gott, oder als eine Wirkung dämonischer Kräfte erklären muß. In ersterer Beziehung ist gewiß der Fall in der Linzer Theol. Qu.-Schrift J. 1884, S. 90 (von † P. Georg Freund C. SS. R.) treffend gelöst, indem er berichtet: Ein gewöhnlicher Mann wird zu vielen Kranken gerufen, von denen er nicht wenigen die Gesundheit herstellt. Er macht dreimal das Kreuz über die schmerzende Stelle und spricht „die Ehre sei Gott 2c.“, haucht den Kranken an und spricht noch die Worte „durch das Geheimnis der Geburt Jesu aus dem jungfräulichen Schoße Mariä möge dir Gott die Gesundheit zurückstellen“. Mit vollem Rechte werden aber hierbei folgende Bedingungen verlangt:[2]) 1. Der Wunderdoktor darf nicht auf die Worte der Formel oder die Zeichen (wie auf ein signum efficax) einen unfehlbaren Erfolg setzen, da Gott nichts derartiges in der Kirche eingesetzt hat. Er muß seinen Erfolg nur als ein persönliches Geschenk Gottes in Demut und mit Gehorsam gegen die Kirche anerkennen. Verdächtig ist es schon, wenn er Geld dafür annimmt. 2. Er darf kein Verlangen haben, vom bösen Geiste eine Hilfe zu bekommen, ebenso wenig dürfen die Patienten ein solches Verlangen haben, sondern beide müssen dagegen Verwahrung einlegen.

Gar oft kommt es vor, daß der Wender oder die Wenderin selbst keinen Glauben haben, sondern nachdem sie mechanisch ihre Striche oder Kreise (zum Beispiel über ein Geschwür, einen Auswuchs und dergleichen) gewöhnlich mit einer Nuß oder einem Steinchen gemacht haben, fluchen, oder trunksüchtig und ausschweifend leben, ja ein Einverständnis oder einen Wunsch haben, ihre Hilfe vom Teufel zu bekommen. Da liegt es auf der Hand, daß jede Anwendung einer solchen Kur schwer sündhaft ist, wenn nicht die Beschränktheit oder Unwissenheit den Patienten in etwa entschuldigt.

Nicht selten klagen sich Personen an, daß sie sympathetische Mittel gebraucht haben. Wenn sie nicht auf eine Hilfe oder Einmischung vom Teufel geglaubt haben, es auch nicht für ein unfehlbares von Gott eingesetztes Mittel angesehen, sondern als ein verborgenes natürliches Heilmittel erachtet haben, so sind sie nicht zu beunruhigen. Es gibt ja manche Wirkungen in den Naturkräften

[1]) Das bald mehr bald weniger anstrengende Spannen, welches hie und da gar nicht gelingt, die Schmerzen, welche manchmal gichtartig auf den Wender (z. B. Mirakel-Knut) überspringen u. dgl., scheinen die Kur als ganz natürlich annehmen zu lassen. — [2]) Vgl. darüber auch P. Noldin, Summa theol. mor. II. n° 162.

und im eigenen Ich, die noch wenig aufgehellt sind; so gibt es eine Phantasie-Kur, bei der die angewendeten Pillen an sich gar wenig Heilstoff oder Elektrizität haben; und doch sagte mir ein angesehener Doktor in Wien, daß die sogenannte „blaue Elektrizität" der matteischen Pillen immer die Blutungen gestillt hat (durch Einwirkung der Erwartung oder Beruhigung). Merkwürdiges erzählt Feuchtersleben in seiner Diätetik der Seele von den Phantasie-Kuren, aber auch vom Gegenteil, wie die Phantasie und das Gemüt allein schon die Kraft haben, jemanden auf das Krankenlager und bis auf das Todbett zu bringen. Ein Beispiel ist die Tabes imaginaria.[1])

Wenn gewisse Wender nicht mit dem Kranken selbst in Kontakt kommen, sondern derselbe in der Ferne ist, sie von demselben zum Beispiel nur den Taufnamen zu wissen verlangen oder eine Haarlocke oder ein Kleidungsstück und dergleichen in die Hand bekommen und doch auf ihr Gebet und ihre Zeremonien hin der Kranke schnell gesund wird, ist es sicher, daß es nur mit Intervention der Geisterwelt zu erklären ist; man kann wohl nicht dem Erdmagnetismus (wie beim Fernfühlen) eine so große Translationskraft zuschreiben. Anders ist es, wenn der Wunderdoktor einen Ausscheidungsstoff (zum Beispiel der Nieren) verlangt, aus dessen Geruch oder Gehalt er die Diagnose nimmt und Mittel angibt, desgleichen wenn er aus Erfahrungen über den zyklischen Verlauf einer Krankheit dem Unkundigen seine Prophezeiung für die Zeit der Heilung angibt. (Vgl. Stöhr, Walter &c. über dergleichen Kunstgriffe der Wunderdoktoren.)

Ueber das sogenannte „Gesundbeten", welches aus Amerika durch die Schwindlerin Mrs. Eddy in neuer Form und Erklärung wieder in Europa, namentlich in Berlin, Eingang gefunden hat, brauchen wir hier nicht zu sprechen; man findet insbesondere in Dr. Walters Werk: Seelsorge und Aberglaube (S. 376—384) die besten Aufklärungen und Widerlegungen. Es beruht auf hypnotischer Suggestion, soweit überhaupt eine Wirkung erfolgt. Zuzugeben ist, daß das Massengebet zur Erregung des Vertrauens und der plastischen Heilkraft des Individuums mehr beitragen kann, als das des Einzelnen; nie wird man aber dabei wahrhaft wunderbare Vorgänge, wie sie zum Beispiel in Lourdes vorkommen, zustande bringen. Auch erfolgen die Heilungen der darauf begründeten Sekte der „Scientisten" nicht plötzlich, sondern nach langen Sitzungen, sind nicht dauerhaft und nicht vollständig. Daher wird man das Vorgehen dabei auch

---

[1]) Ein komisches Beispiel sei noch hier erwähnt, wie jemand das „Schlucken" durch Wenden plötzlich heilte. Während er über die Hand des beängstigten Patienten Kreise machte, mußte dieser den Atem einhalten und achtgeben. Er ward sofort befreit. Da das Schlucken die unversehens in den Magen gelangte kalte Luft (oder Wasser) hinausstoßen will, tritt durch Einhalten des Atems Erwärmung ein, somit erfolgen keine Reflexbewegungen mehr; es hilft auch, durch ein Tüchlein einigemale den Atem recht langsam ein- und auszuziehen. (Brauchbar für die Schule und Kirche.)

nicht in Parallele mit den Heilungen setzen, wie sie durch eine gratia gratis data zum Beispiel in der 1. Hälfte des vergangenen Jahrhundertes durch Fürst Alexander Hohenlohe in Bayern und Oesterreich oder in den letzten Jahrzehnten durch den Pastor (d. i. katholischen Pfarrer) Hecking zu Böhle in Westfalen zustande gebracht worden sind.

Eine besondere Art psychophysischer Leistungen des eigenen Ich, die in der letzten Zeit Aufsehen erregt hat, ist bei dieser Gruppe noch zu besprechen, zwar nicht so sehr deswegen, weil sie an sich Anlaß zum Aberglauben gegeben hat, als weil durch ihre Erklärung andere noch rätselhaftere Formen erklärt werden können; es ist das Gedankenlesen, genauer die Gedanken-Uebertragung, oder noch genauer die Uebertragung sinnlicher Vorstellungen und Gefühle auf eine dazu befähigte und geübte Person. Jetzt kann niemand mehr dabei eine Vermittlung der Geisterwelt annehmen, nachdem die Vorgänge physikalisch und psychologisch untersucht und manche sogar (mit dem Palmographen) bemessen sind. Sehr gut sind die bis dahin erzielten Resultate schon in der Linzer theol. Qu.-Schr. J. 1893, S. 561—565 von Dr. Ph. Huppert erklärt worden. Eine populäre Untersuchung führt auch hierüber Const. Hasert in der Broschüre: Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus. (2. Aufl. 1906.) Doch bleiben hier manche Schwierigkeiten. Viel eingehender ist die Untersuchung, welche in den Stimmen aus Maria-Laach von Julius Beßmer S. J. (Band 62, J. 1902, S. 503 ff.) geführt wird, da auch die Uebertragung von Zeichnungen und selbst sinnlichen Schmerzen zu erklären ist. Ebenso wird von J. Beßmer im Band 63, Seite 484 ff. der wesentliche Unterschied der Herzenskenntnis der Heiligen vom natürlichen Gedankenlesen auseinander gesetzt. Beim natürlichen Prozeß ist es sicher, daß[1]) nur durch den körperlichen Organismus die Uebertragung geschieht, indem im Empfänger die Nachbilder (ähnlich wie die optischen) einige Zeit zur Wahrnehmung bedürfen und je nach den körperlichen Zuständen mehr oder weniger klar sind, ferner daß die Experimente Beide sehr ermüden, oft sogar nervöse Nachwehen verursachen. Die einfachsten Formen sind, einen Gegenstand zu nennen oder mit verbundenen Augen sich dahin führen zu lassen, während der Fragesteller sich unterdessen denselben fest vorstellen muß. Zur Erklärung reicht die Tatsache hin, daß die fixe

---

[1]) Wir betonen: Soweit keine betrügerischen Mittel angewendet werden, die auch nicht selten vorkommen, wie Beßmer S. 516 Beispiele nach den Londoner Proceedings of the Society for Psychical Research anführt und neuestens der Fall Zancig in London zeigt. Nach dem Daily Telegraph (1906) frug Herr Zancig bei einer öffentlichen Produktion jedesmal den Fragesteller aus dem Publikum um den Gegenstand. Während dieser ihm heimlich das Wort zuflüsterte, drückte Zancig laut seinen Affekt aus mit den Worten: Schau, schnell, ab, ꝛc. Diese Worte wiesen seine Frau, die Gedankenleserin auf der Bühne, auf den Gegenstand hin, den sie nach Verabredung mit jenem Worte bezeichnet hatten.

Vorstellung sich mit unwillkürlichen und unbewußten Muskelempfindungen, namentlich auf der Stirne und am Scheitel, verbindet. Werden diese Muskelempfindungen von dem Empfänger wahrgenommen, so bildet sich in den Empfindungszentren (den Ganglienzellen der grauen Substanz der Hirnrinde) der entsprechende Eindruck, der in der Seele das Sinnesbild hervorbringt, aus dem auch der Gedanke gleichsam herausgelesen wird. So erzeugen wir auch im Traume je nach der Erregung der entsprechenden Gehirnpartie das dazugehörige Sinnesbild. Manche Erklärer nehmen nebst der Hyperästhesie des Gefühlssinnes beim Empfänger noch eine solche des Gehörsinnes an, da wir mit starken inneren Vorstellungen ein Flüstern der Sprachwerkzeuge verbinden sollen.[1]) Doch mit Recht bemerkt Beßmer, daß auch diese „Flüsterhypothese" nicht für alle Fälle, besonders nicht für die Uebertragung der Zeichnungen, des Schmerzgefühles &c. hinreicht. Er neigt sich daher zum Schlusse (S. 524 l. c.) zur Hypothese des Komitees für Gedankenlesen von Professor Barret (Proceedings . . . 1882) hin, die auch viele andere dunkle Phänomene erklären würde und kurz und korrekt also lautet:

Jeder mit dem menschlichen Denken verbundenen Phantasietätigkeit entspricht auch eine bestimmte Bewegung einer Partie von Gehirnmolekeln; diese Bewegung kann durch ein physisches Medium (elektrische Strömung) auf ein anderes Gehirn einwirken und daselbst die gleichen Bewegungen hervorrufen; infolge davon wird aber auch das damit nach dem psychologischen Gesetz der Koexistenz verbundene gleiche Sinnesbild und somit auch der damit verbundene Gedanke hervorgerufen. Das nächste Analogon bietet hiefür die drahtlose Telegraphie (und Telephonie!), auch die isochronen Schwingungen an einer zweiten Stimmgabel, die Erregung eines zweiten Magnetes durch den ersten und dergleichen. Beßmer schließt (S. 525): Es können auch die Nerven selbst als unmittelbare Aufgabe- und Empfangsstation jener drahtlosen Telegraphie aufgefaßt werden. ... Mag eine solche Ansicht immerhin problematisch erscheinen, und noch sehr der Klärung bedürfen, so schließt sie doch manche fruchtreiche Gedanken in sich; auch steht ihr die Alltagserfahrung nicht entgegen. Ein Einfluß nervöser Erregungen des Einen auf den Andern, besonders bei Personen, die entweder von Natur für einander empfänglich sind, oder durch Bande des Blutes oder freundschaftlichen Verkehrs innig verknüpft sind, scheint keineswegs eine aprioristische Annahme.

Diese durch manche Analogien verstärkte Hypothese wird uns auch leichter die Erscheinungen des hypnotischen Wissens, der Ahnungen aus der Ferne und dergleichen erklären lassen. An die erste Art des Gedankenlesens durch die unwillkürlichen Muskelbewegungen bei unserem Denken schließt sich die Erklärung scheinbarer Wahr-

[1]) So besonders Hasert nach Lehmann (Zauberei und Aberglaube) u. a.

sagungen an, die man durch die klopfenden Tische, oder durch die an einen Faden aufgehängten und bei gewissen Fragen anschlagenden oder sich drehenden Erbschlüssel, Scheren und dergleichen zu vernehmen glaubte. Wenn nämlich den im Kontakt stehenden Personen im Geiste die vermutliche Antwort (zum Beispiel ob diese oder jene Person, ob diese oder jene Zahl gedacht werde) fest vorschwebt, ist es denkbar, daß bei der Nennung dieses Namens oder dieser Zahl die unbewußten und unwillkürlichen Bewegungen der Armmuskeln sich einstellen und dadurch der Tisch, der Schlüssel oder die Schere in Bewegung gerät. Anders gestaltet sich die Lösung bei schwierigeren Anfragen und Antworten. (Davon bei der 4. Gruppe.)

Die erwähnte Hypothese der isochronen Bewegungen von Gehirnmolekeln, welche die konnexen Vorstellungen hervorrufen, gibt eine mögliche Lösung der Frage, warum eine zweite Person so oft veranlaßt wird, gerade auf denselben Gedanken zu kommen, den eine erste Person zu gleicher Zeit hat, noch mehr, warum zwei Personen ein gleiches sympathisches Gefühl in sich verspüren, wie bekanntlich die Anregung zum Gähnen ist, wenn man dies bei einem andern sieht, oder hört, ohne daß man (wie in früherer Zeit Einfältige meinten) einen boshaften „Gähnteufel" als Versucher annehmen muß; es gibt auch die Lösung auf die Frage, wie die Wirkung „des Anschreiens" zu erklären und auch zu verhindern sei.[1]) Durch die Fixierung des Hinterkopfes einer erregbaren Person können die Gehirnmolekeln, wie durch eine magnetische Kraft in eine solche Bewegung versetzt werden, daß sie zum Umschauen nach demjenigen bewogen wird, von dem die Erregung ausgeht, widrigenfalls stellt sich Schwindel und Ueblichkeit ein, falls sie dagegen ankämpft. Die Tatsachen waren so häufig, daß der Moralprofessor in einem Priesterseminar in B. vor ungefähr 50 Jahren darauf hinwies (wie mir ein Ohrenzeuge versicherte), den dadurch belästigten jungen Weibspersonen solle man das Tragen seidener Kopftücher anraten, weil diese schlechte Leiter für den animalischen Magnetismus (beziehungsweise für Elektrizität) seien, oder sie sollen mit erwärmter Hand oder Tüchlein öfters über den Hinterkopf streichen.

Die zuletzt beschriebenen Vorgänge und einige Fälle der früheren Gruppen haben uns Hinweisungen auf das verzweigte Gebiet der Formen des Hypnotismus gegeben. Davon hier ausführlicher zu sprechen, könnte überflüssig erscheinen, da der Hypnotismus in strikter Auffassung nicht einer Einwirkung oder Einmischung der Geister des Jenseits zugeschrieben wird (wie es beim Spiritismus der Fall ist), sondern auf der Einwirkung des sinnlich-geistigen Lebens eines Menschen (des Hypnotiseurs) auf das eines andern (des zu Hypnotisierenden) beruht, und zwar durch die Kraft der Sug-

---

[1]) Die Tatsache ist bei der 1. Gruppe beschrieben. Andere wollen sie durch eine elektrische Emanation erklären.

gestion, einer zwingenden Vorstellung, auf die, wie im Traume, die ganze sinnlich-geistige Tätigkeit konzentriert wird. Die wesentliche Bedingung im Hypnotismus ist ebenso wie im Magnetismus der geistige Rapport des Agenten und Perzipienten. Soweit dadurch nur die Versetzung in den hypnotischen Schlaf erreicht wird, der mit den früher durch den problematischen animalischen Magnetismus hervorgerufenen Schlaf identisch ist, kann kein Zweifel sein, daß wir es nur mit natürlichen Seelenkräften zu tun haben. Auch die weiteren, höheren Stufen oder Erscheinungen decken sich in beiden Auffassungen. Ob aber dieselben, angefangen vom hypnotischen oder magnetischen Somnambulismus und der Clairvoyance (dem Hellsehen), soweit die Experimente und Berichte nicht auf Betrug beruhen, nur mit den Kräften des menschlichen Geistes zustande kommen können, oder doch das Mitwirken anderer Geister erfordern, ist noch eine vielumstrittene Frage. C. Hasert schreibt im Vorwort zu seiner populären Broschüre[1]) (insbesonders nach Lehmann, Schneider, Wundt u. a.): Erst jetzt ist es gelungen, fast alle diese Dinge zurückzuführen entweder 1. auf Unzuverlässigkeit der Beobachtungen und Berichte, oder 2. auf unbewußte Tätigkeiten des Menschen, oder 3. auf Taschenspielerei, so daß man nun mit Bestimmtheit sagen kann, daß hierbei keine fremden, weder gute noch böse Geister im Spiele seien (Vorrede). Auch Dr. Walter, der eingehend im 3. Kapitel seines Werkes „Aberglaube und Seelsorge“, die Erscheinungen prüft, behauptet sowohl die Natürlichkeit des Hypnotismus als auch im 5. Kapitel die des sogenannten Spiritismus. Dagegen halten viele Moraltheologen (Göpfert, Lehmkuhl, Müller) gemäß dem Suppositum der Verbote von Seite der römischen Kongregationen der Inquisition für die höheren Stufen des Hypnotismus (beziehungsweise Magnetismus), sowie des Spiritismus die Einmischung dämonischer Kräfte fest. Am richtigsten und klügsten hierüber drückt sich wohl die Summa theol. mor. des P. Noldin aus (S. 750 ff.): „Hypnotismi phaenomena naturalia esse videntur . .“ Doch weiter: „pronus est transitus ad spiritistica et non raro connectuntur, praesertim quum daemon ejusmodi rebus se facile immisceat et homines a naturalibus ad superstitiosa propellat . . . Ecclesia quaestionem de origine horum phaenomenorum nondum solvit: constat tamen, ecclesiae judicio haec non esse certo superstitiosa. Patet ex responsione S. Officii 26. jul. 1899.“ etc. — Ausführlich spricht sich auch P. Haan S. J. für die Natürlichkeit der gewöhnlichen Phänomene des Hypnotismus aus, im 5. Artikel der Laacher-Stimmen vom Jahre 1890, während er im vorhergehenden die Ursachen und die Erscheinungen selbst untersucht; sogar P. Franko S. J. gibt zu, daß sie der Substanz nach natürlich sind und hält sie nur der Entstehungsweise nach für verdächtig. (Haan l. c. S. 516.)

[1]) Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus (2. Aufl. 1907, Graz, Styria).

Als höhere und außergewöhnliche Erscheinungen oder Stufen zählt Dr. Walter auf (S. 145): 1. Das örtliche Hellsehen undurchsichtiger Gegenstände oder in weite Ferne (Clairvoyance). 2. Die Verlegung der Sinne (Transposition). 3. Die Fernwirkung von Geist zu Geist (Telepathie). 4. Die Uebertragung körperlicher Zustände von einer Person auf eine andere, oder bei derselben Person auf andere Körperteile (magnetischer Transfert). 5. Wirkung der Arzneien aus der Ferne oder aus verschlossenen Gläsern. 6. Das Reden in fremden oder nicht erlernten Sprachen. — Doch bemerkt dazu der Autor (S. 145): „Indessen beruhen wohl die meisten dieser angeblichen Vorkommnisse auf Täuschungen". Im 5. Abschnitt dieses Kapitels (S. 192—218) werden die angeführten vorgeblichen Tatsachen im Einzelnen untersucht und bei vielen wirkliche Täuschungen, ungenaue Beobachtungen und Uebertreibungen konstatiert (meist nach den Angaben von Löwenfeld). Doch müssen wir gestehen, daß die Erklärungen nicht überall durchschlagend sind und hinwieder Tatsachen in Zweifel gezogen sind, die anderwärts als hinreichend beglaubigt dargestellt werden.

Ganz abgesehen übrigens von der möglichen Einmischung dämonischer Kräfte ist aus anderen Gründen der künstlich herbeigeführte Hypnotismus von Kirche und Staat verboten, falls er nicht von einem sehr gewissenhaften und erprobten Arzte in seiner untersten Stufe zur medizinischen Heilung gewisser nervöser Zustände (oder allenfalls zu wissenschaftlichen Experimenten unter Zustimmung des Perzipienten mit gehöriger Vorsicht gegen physische und moralische Schäden) geleitet wird. Sehr gut sind diese Folgen in der Linzer theol. Qu.-Schr. schon im Jahre 1897 (S. 60—73) von Dechant Steinbach dargestellt worden im Artikel: Der Hypnotismus in seiner Forensischen Bedeutung rc. Es werden dabei (noch nach Charcot) die drei Stadien: Lethargie, Katalepsie und (künstlicher) Somnambulismus unterschieden. Ebenso entschieden wird die Erlaubtheit desselben von Dr. Walter namentlich aus folgenden Gründen verworfen (7. u. 8. Abschn. des 3. Kap.): 1. Weil er eine Gefangennahme des Bewußtseins und des freien Willens durch den Hypnotiseur ist, die sogar noch teilweise oder zeitweise in den posthypnotischen Erscheinungen fortdauert; er ist eine geistige Prostitution und Sklaverei des Willens und zwar der schlimmsten Art. 2. Weil die hypnotische Behandlung häufig auf schamlose Art geschieht oder wenigstens geschehen kann und eine bleibende moralische Willensabhängigkeit besonders in sittlicher Beziehung gegen den Hypnotiseur nach sich zieht. 3. Weil auch die physische Gesundheit, besonders des Nervensystems, arg zerrüttet wird und bei wiederholten Behandlungen zur Hysterie, Epilepsie, zu fixen Ideen und endlich zum Blödsinn disponiert. Traurig ist auch die förmliche Manie, sich immer wieder hypnotisieren zu lassen, wie sie schon bei Knaben im 14. Lebensjahr in den „Hansenspielen" auftrat. (Vgl. l. c. S. 240.) — Mit der Bezeichnung

dieser traurigen Ausschreitungen, wenn nicht des Aberglaubens, so doch wenigstens des normalen religiösen und moralischen Lebens überhaupt, die in dem zu unserer 4. Gruppe gezählten Spiritismus nur einen anderen Ausdruck und Ritus angenommen haben, beschließen wir diesen Abschnitt. Es kommt uns nicht so sehr auf die kritische Beurteilung als auf die praktische Behandlung, beziehungsweise Verhütung der aufgezählten Formen an.

4. Gruppe.

Schwer sind die Grenzen zwischen dem natürlichen und übernatürlichen (besser gesagt außernatürlichen) Gebiet zu ziehen. Während man in früheren Jahrhunderten zu viel der Einmischung der Geisterwelt zuschrieb und mit dem Namen „wunderbar" gar zu freigebig umging, sucht man jetzt fast alles durch natürliche Kräfte und Vorgänge zu erklären. Soweit dies in vernünftiger Weise geschehen kann, ist es auch der richtige Weg „Non sunt multiplicanda entia sine ratione." Auch wird nicht Gott unmittelbar ohne Grund Wunder wirken, und wo es etwa Wirkungen der Geister, namentlich der bösen, sein können, hat es auch seine Grenzen in Bezug auf die Außenwelt sowohl, als auch auf die sinnlichen Vermögen des Menschen; sie werden weder allein nach Belieben wirken, noch nach Belieben des Menschen mit ihm zusammenwirken können. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß nach den Grundsätzen der Theologie und vielfacher Erfahrung fast immer gewisse Prädispositionen im Menschen erfordert werden. So beweisen viele Tatsachen, daß vorübergehende und noch mehr bleibende Zerrüttung des Nervensystems, Schwächung oder Aufhebung der Selbstbestimmung, namentlich hohe Grade der Furchtsamkeit oder anderer erschütternder Affekte erfordert werden, um sogenannte Infestationen durch Poltergeister zu erleiden. Andere unleugbare Tatsachen bestätigen, daß eine große moralische Verkommenheit durch habituelle Flüche, Unkeuschheit, Trunksucht oder auch nur Bosheitslügen dem bösen Geiste Anhalt geben, auf das Subjekt einzuwirken, wie im Gegenteil ein hoher Grad von Unschuld, Frömmigkeit, Selbstentäußerung oder einzelne heroische Opfer von Gottes- und Nächstenliebe den guten Geistern (besonders den Schutzengeln) Anhalt geben, außerordentliche Eingebungen und Einwirkungen auf eine Person hervorzubringen oder auch Gott unmittelbar bewegen, eine gratia gratis data derselben zu verleihen.

Beginnen wir wieder mit den einfachsten Erscheinungen, den Ahnungen in die Ferne und in die Zukunft. Die gewöhnlichen Ahnungen sind nur natürliche Vermutungen über ein wahrscheinliches Ereignis; wir halten sie nur dann fest, wenn sie eintreffen, während hundert andere, die nicht eintreffen, unbeachtet dem Geiste entschwinden. Doch gibt es, zunächst im wachen Zustande, auch solche Vorstellungen, die plötzlich ohne allen Grund und fast mit der Stärke einer Zwangsvorstellung auftreten, zum Beispiel diese

oder jene Person schreibt jetzt an mich, oder kommt heute auf Besuch. Auch dies läßt sich noch wahrscheinlich natürlich erklären, namentlich mit der Hypothese von den isochronen Schwingungen von Partien der Gehirnmolekeln, die nach dem psychologischen Gesetz der Koexistenz die damit früher oft verbundene Vorstellung der Person in der Seele des zweiten Subjektes hervorrufen. Möglich auch, daß die in Ausbildung begriffene Jonen- und Elektronentheorie einigen Aufschluß bringen wird. Wir haben beim Gedankenlesen und Fernwirken davon gesprochen. Es kann so weit gehen, daß nach Art einer Halluzination das Bild der betreffenden Person, ja sogar einzelne Worte namentlich von Sterbenden, die in größter Sehnsucht nach dem Freunde gesprochen wurden, so in die Ferne getragen werden, wie bei der drahtlosen Telephonie. Doch erklärt diese Hypothese nicht alle Tatsachen der Telepathie, welche jetzt von katholischen und akatholischen Gelehrten wieder streng untersucht werden. Man vergleiche dazu die Beispiele, welche Dr. Näf in der Linzer theol. Qu.-Schr. J. 1901, S. 639 ff. aus gelehrten Zeitschriften gebracht hat. Man muß wohl die Erscheinung der Verstorbenen selbst oder deren Engel zu Hilfe nehmen.

Anders muß die Erklärung lauten über bestimmte Ahnungen zukünftiger Ereignisse, die in Bildern oder inneren Zurufen vorher verkündet werden, sei es im wachen Zustande, sei es im Traume. Wo kein Nexus zwischen Ursache und Wirkung erkannt wird, wo man sich auch nicht mit einem solchen Gedanken früher beschäftigt hat, so daß es etwa eine lebhafte psychologische Reproduktion des zukömmlichen Phantasiebildes sein könnte, müssen wir unbedingt das Einwirken Gottes oder der Geisterwelt annehmen. Wir können dabei mehrere Kategorien unterscheiden, die wir mit Tatsachen belegen. Wenn ungläubige Philosophen bei solchen Tatsachen, die sie nicht leugnen können, auf die „magischen Kräfte" des Ich, oder die Einwirkung des magischen Prinzips (des Gäodämon des M. Perty in seinen mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur) Zuflucht nehmen, so scheint es fast, daß sie nur der Engellehre der christlichen Offenbarung auszuweichen suchen, die in einer viel klareren und tröstlicheren Weise uns die Lösung der Schwierigkeiten auf diesem Gebiete an die Hand gibt.

A. Wir machen den Anfang mit sogenannten „Schutzengelwundern" zur Rettung der unschuldigen Kleinen aus drohenden Gefahren. Wie oft kommt der unwiderstehliche Drang, daß Eltern oder Aufseher den Kindern zurufen: „Kinder, geht schnell hinaus, aus der Schule, aus dem Haus, vom Baume weg; es will einfallen, es wird einschlagen" ꝛc. Die Bücher von J. Keller (Schutzengelgeschichten), A. Stolz (schreibende Hand) und andere enthalten manche unleugbare Beispiele. Schon in der Lebensgeschichte des heiligen Polykarp kommt ein solches Beispiel vor; ein ganz ähnliches Beispiel in unserer Zeit und unserem Land liefert die Zeitlingersche

Kapelle in der Pfarre Windischgarsten, erbaut zum Dank für die Rettung der Schulkinder, denen der Katechet im Drange einer Idee zurief: „Kinder, schnell hinaus; die Schule wird einstürzen". — Mancher Seelsorger wird bestätigen, daß ihm vorschwebte: „Da muß ich schnell hinzugehen", oder: „So muß ich sprechen; es gilt eine Seele zu retten!"

B. Zunächst kommen prophetische Todesahnungen oder Todesvorstellungen im wachen Zustande oder im Traume. Es ist eine nicht seltene Tatsache, daß zumeist einfache fromme Leute sich gedrängt fühlen, zum Priester zu gehen, sich versehen zu lassen, das Zeitliche zu ordnen; es stehe ein baldiger Tod bevor; und zwar geschieht es in Fällen, wo man kein Anzeichen einer Krankheit merkt, wo man auch nicht wegen eines solchen etwaigen Traumgesichtes so angegriffen wird, daß man infolgedessen wirklich dahinsiecht, wie die Phantasie Krankheiten und Tod herbeizaubern kann, sondern wo ganz unverhofft die Katastrophe eintritt.

Einen der interessantesten Fälle unserer Zeit und unseres Landes erzählt der jetzige hochwürdigste Propst Sailer von St. Florian in der Linzer theol. Qu.-Schr. J. 1884, S. 87 ff. unter dem Titel „Ein unbeachteter Traum und seine Verwirklichung". Es betraf den unerwarteten Todesfall eines 30jährigen Mannes, der beim Durchblättern seines photographischen Albums das Bild seines Grabsteins mit der Inschrift: 23. Juli 1883, mehrere Monate vorher vor sich gesehen hatte. Er erzählte es andern, aber vergaß selbst wieder darauf, indem er gesund bis zum Todestage arbeitete. — Ich selbst kann versichern, daß ein mir sehr nahestehender Herr schon an 10 Jahre vor seinem Tode oft im Traume seinen Sarg sah mit der Aufschrift: A. K. gest. 1876 (9). „Der Sechser dreht sich immer" sagte er; im Jahre 1879 kam es unerwartet zum Sterben. Dessen Frau versicherte mir 3—4 Monate vor ihrem Tode, daß sie am Fenster früh immer „2. November" aufgeschrieben finde; auch dem geistlichen Herrn habe sie es gezeigt; an diesem Tage starb sie, obwohl die Krankheit keine Berechnung zuließ.

Manchmal sind es in Bildern ausgedrückte prophetische Träume und wache Zustände, die der Seelsorger zum Heil der Betreffenden verwenden soll; auch soll er dergleichen Fälle genau und ruhig untersuchen und aufzeichnen, um über deren übernatürlichen Charakter, im Vergleich mit andern, später ein Urteil oder etwa eine gewisse Gesetzmäßigkeit zu finden. Daher noch drei Fälle, welche verbürgt sind. 1. Als ich in der Pfarre E. und A. in den Ferien priesterliche Aushilfe leistete, hatte eine schlichte junge Dienstmagd die klare Traum-Vorstellung, wie der erste Benefiziat, der nach einigen Tagen mit andern Geistlichen das 40jährige Priesterjubiläum in A. feiern sollte, auf dem Paradebett lag: sie beschrieb die Einzelheiten und sagte naiv: „Ich kann nichts dafür, daß es mir so geträumt hat." Der Herr Dechant in E. verwies ihr, über einen so dummen Einfall zu reden, da der Benefiziat ganz frisch nach A. gegangen sei, um die letzten Vorbereitungen zum Feste zu treffen. Abends kam er fröhlich mit der Meldung: „Gott sei Dank, alles ist nun fertig," ging nach seinem Hause und nach etwa $^1/_4$ Stunde kam die Botschaft: „Schnell, er liegt, vom Schlage getroffen, in den letzten Zügen." Nächsten Tag war in der beschriebenen Weise das Vorgesicht erfüllt. — 2. Viel auffallender war ein Vorgesicht, das im wachen Zustande abends auf dem Ringe in Wien im Jahre 1885 ein jetzt hochgestellter Priester hatte. Es kam ihm ein Leichenzug entgegen; bei Betrachtung desselben sah der junge Priester das gräf-

liche Familien-Wappen seines Vaters, der ganz gesund in Ungarn weilte. Voll Schrecken kam er in unser Haus und erzählte das Gesicht. Einen Tag darauf (oder in der nächsten Nacht) wurde der Vater ermordet. — 3. Im Wiener „Vaterland" wurde bald darauf auch folgender Fall erzählt: Der junge Beamte N. sah abends, ermüdet von den Geschäften des Tages, mit dem Pendelschlag der Uhr jedesmal ein Tableau seines kommenden Lebens vorrücken: Er sah seine Promotion, die Braut mit ihm am Altar, die kommenden Kinder um ihn herum, sein Todbett. — Man kann hier nicht einwenden, wie in manch' anderen Fällen beim Hypnotismus und Spiritismus es vorkommt, daß man infolge des Gesichtes oder der prophetischen Angabe des Mediums sein Leben und seine Pläne so einrichte, daß sie gemäß dem Vorgesichte sich erfüllen.

C. Eine andere Art und zwar von Massen-Ahnungen bilden die in gewissen Gegenden, besonders Schottlands, Westfalens, Tirols, nicht seltenen Massen-Gesichte der Clairvoyance oder des zweiten Gesichtes (second sight).[1] Es ist anderswo so viel darüber geschrieben, daß wir des weiteren nicht erwähnen, als daß manche physische Vorbedingungen des Bodens, der Gegend, der Temperamente erfordert sind, ferner daß sie auf die Anwesenden ansteckend wirken und daß vieles davon sich auch nicht erfüllt habe, wenn es auch nicht auf absichtlicher Täuschung beruhte. Ueber den natürlichen oder übernatürlichen Charakter wird daher hier nicht ein Urteil abgegeben.

D. Während bei den bisherigen Zukunftsgeschichten die Einwirkung der guten Geister auf den Menschen als Erklärungsgrund zunächst liegt,[2]) gibt es jedenfalls auch Zukunftsgesichte und Zukunftsblicke bei solchen Menschen, bei denen keine Einwirkung der guten Geister oder Gottes selber anzunehmen ist. Hieher gehören manche nicht abzuleugnende Wahrsagungen, die durch die schwarze Mantie in allerlei Formen seit dem alten Heidentum existieren, sei es bei Versetzung in einen hypnotischen Zustand, wie es jetzt noch durch Spiegelseherei, eintönige Musik und dergleichen geschieht, sei es durch Kartenschlägerei, Loswerfen und andere Formen, die durch die Moralisten näher spezifiziert werden. Es ist Tatsache (ganz abgesehen unterdessen von den Gesichten und Schriften und Ankündigungen, wie sie bei spiritistischen Zirkeln stattfinden), daß es Personen, namentlich unter den Zigeunern und Orientalen gibt, welche nicht nur ferne, sondern auch zukünftige und zwar vom freien Willen abhängige Ereignisse und Erlebnisse vorausverkünden. Wenn auch meistens dunkel und zweideutig, auch oft ganz unrichtig und betrügerisch, — alles läßt sich nicht abstreiten; es muß die divinatio ope daemonis immer noch angenommen werden. (Vgl. u. a. Scheeben,

---

[1]) Von dieser Art ist das Doppeltgesicht oder die Doppeltgängerei wohl zu unterscheiden, wovon wir schon bei den Halluzinationen sprachen. — [2]) Die unchristlichen Philosophen und Naturforscher suchen die Erklärung in der Entbindung der magischen oder vier-dimensionalen Eigenschaften und Kräfte der Seele oder in der Teilnahme an einem magischen Prinzip (dem Gäodämon) oder auch an heterogenen über der Menschenwelt stehenden vier-dimensionalen Wesen, die sie als höhere Entwicklungen der Materie ansehen.

Dogm. 2. Bd., S. 407, mit Bezugnahme auf Apgsch. 16, 16, wo der h. Paulus zu Philippi den spiritus pytho aus dem Mädchen austrieb und dadurch das Wahrsagen wegnahm.)

Es ist hier am Platze, auch von den Erscheinungen und Einwirkungen der Verstorbenen zu sprechen, wobei wir von dem mehr als problematischen Zitieren der Geister im Spiritismus noch ganz absehen. Es gehen über solche Berichte die Meinungen in beide Extreme auseinander; jedenfalls hat sich auch der Seelsorger darüber in einzelnen Fällen sehr skeptisch zu benehmen, namentlich, wo Frauen und überhaupt Phantasie- und Gemütsreiche etwas gesehen und gehört haben wollen. Die daran sich schließenden Fabeln und Formen des Aberglaubens gehen ins Unzählbare, besonders bei der Nähe einer Leiche oder gar eines Friedhofes. Doch läßt sich kaum leugnen, daß gemäß den Tatsachen der Offenbarungs- und Kirchengeschichte und auch nach neuesten Vorkommnissen, Anmeldungen, Erscheinungen und selbst sogenanntes „Umgehen" vorkomme. Man muß jedoch gegen eine solche Wirklichkeit eingenommen sein, wenn Frauen über ein jüngst verstorbenes Kind, einen Gatten oder Freund berichten, sie hätten sein Bild gesehen, seine Stimme, zum Beispiel sein Jammern, wie vor dessen Tod, gehört. Dies beruht wohl immer auf den Halluzinationen, von denen wir gesprochen haben. Noch mehr ist dies anzunehmen, wenn sie abends neugierig bei jedem Geräusch lauschen und in der Angst ihnen das Blut Funken vor die Augen schießen läßt.

Bei hinreichend begründetem Zweifel, ob eine objektive Ursache, nämlich „die Anmeldung einer armen Seele", vorhanden sei, kann es zur Beruhigung dienen oder wenigstens nicht als unerlaubt gelten, anzufragen, etwa mit der im Land gebräuchlichen Formel: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn: Sag' an, was ist dein Begehr'n" — doch wäre es vermessen und sündhaft, vorhinein die Sehnsucht und das Bestreben zu haben, sich mit der Geisterwelt auf solche Weise in Verbindung zu setzen; man würde auch Gefahr laufen, wie im Spiritismus, statt etwaiger Verstorbener das Trugbild böser Geister und deren schlaue Antworten zu bekommen. — Zur größeren Beruhigung dient es jedenfalls, bei fraglichen Anmeldungen armer Seelen besonders von Verwandten, in Gebet, Almosen, heiligen Messen und Ablässen ihnen Hilfe zukommen zu lassen; desgleichen tadeln wir nicht die Ansicht derer, welche meinen, daß manche arme Seele am Orte ihres irdischen Aufenthaltes, namentlich wegen dort begangener Sünden, zum Beispiel ob fremden Gutes, Sühnung leisten müsse.

Was das sogenannte Umgehen betrifft, bei dem allerlei Spukphänomene vorkommen sollen, zum Beispiel das Herumwerfen von Stühlen und Tischen, Zertrümmern von Bildern, Entgegenwerfen von schmutzigen Gegenständen und Besudeln mit denselben, Poltern, Hämmern, Klopfen, Gehen (mit kräftigen Schritten) und Streifen (wie

mit einem langen Kleide) und dergleichen hat man noch mehr über die Wirklichkeit zu zweifeln; jedenfalls werden da nicht „arme Seelen", sondern boshafte Geister im Spiele sein, vielleicht aus Rachsucht, wenn man für die armen Seelen viel gebetet hat. Der Priester hat vorerst strenge Untersuchung zu halten, bevor er sich herbei läßt, eine solche Wohnung etwa auszusegnen; den kirchlichen Exorzismus darf er ohnedies erst mit höherer Bewilligung und nach der Anweisung des Rituale vornehmen. — Es sind nur zu viele Fälle bekannt, wo aus allerlei selbstsüchtigen oder mutwilligen Absichten das Umgehen künstlich von den Menschen (wir schweigen ganz von etwaigen Ratten, Katzen rc. als Poltergeister) inszeniert worden ist. Hier nur einige Anhaltspunkte hierüber. Es wollte ein Dienstbote aus dem Hause fort oder einen andern fortbringen, oder noch häufiger, es wollte Jemand, daß ihm ein Haus um billigen Preis verkauft werde, dessen Eigentümer gestorben ist; es wurde daher (durch Mittelpersonen) ein Spuk veranlaßt, um die Leute zu schrecken und so sein Ziel zu erreichen. Ein ähnlicher Fall veranlaßte eben eine Gerichtsverhandlung in München (Juli 1907).

Es sei hier noch die Ansicht einiger Physiologen und Psychologen erwähnt, nicht um sie zu bestätigen, sondern zur Untersuchung vorzulegen. Da der Spuk sich öfters an Personen heftet, die man nicht für schlecht halten kann, da sich eine Neckerei und förmliche Verfolgung gerade gegen diese selbst wendet, indem sie zum Beispiel mit Schmutz beworfen werden, fast alles unter ihren Händen zerbricht, trotzdem sie mit geweihten Gegenständen versehen sind, das Kreuzzeichen machen und dergleichen, so nehmen jene die Hypothese der psychischen Entzweiung auch in den motorischen Kräften einer Person an, welche am Nervensystem stark zerrüttet und in der Beherrschung ihrer Geisteskräfte behindert (gleichsam hypnotisiert) ist. Wir hätten hier eine Loslösung der niederen seelischen Funktionen von der Kontrolle, ja auch von dem Bewußtsein der höheren geistigen Tätigkeit. Im Hypnotismus finden wir einige Analogie. Wie der Drang von Zwangsideen zum Beispiel zu Gotteslästerungen, unsittlichen Vorstellungen trotz des Ankämpfens sich geltend macht und so das Ich gleichsam in ein moralisches und immoralisches spaltet, oder wie wir im Traume Debatten und Gegendebatten selbst inszenieren, so soll es, in unbewußter Weise, auch mit den Bewegungsimpulsen sein; freilich müßten da auch die elektrischen Strömungen der Nerven über die Grenzen der Nerven hinauswirken und gleichsam (wie sich jene ausdrücken) die zu bewegenden Gegenstände „vitalisieren". So kurios diese Erklärung klingt, so hat sie doch die Tatsache für sich, daß der Spuk aufhört, wenn die (sonst keineswegs boshafte) Person außer Haus ist und daß der Spuk gar nicht eintritt (besonders das Klopfen und Bewegen der Gegenstände), wenn die Person recht mutig und furchtlos sich benimmt oder wenn ihre Gesundheit wieder hergestellt wird. Doch gibt es auch Fälle, wo der Spuk beginnt,

wenn ein Gegenstand ins Haus gebracht und vergraben wurde, dagegen aufhört, wenn er entfernt wurde. — Es ist dringend notwendig, daß durch nüchterne und genaue Beobachtungen in dieses dunkle Gebiet „des Occultismus" mehr Licht gebracht werde.

An die Besprechung der Spukphänomene, von denen viele in alter Zeit unter die circumsessiones diabolicae eingereiht wurden, schließt sich zunächst an, von den Besessenheiten (obsessiones und possessiones) einiges zu erwähnen. Viele derselben sind natürliche Krankheitsformen, wie man sie in bunter Abwechslung in den Irrenhäusern beobachten kann, man faßt sie unter dem Namen daemonomania, Besessenheitswahn, zusammen. Die merkwürdigsten derselben sind zur Orientierung für die Seelsorger im XIV. Bändchen der Seelsorger-Praxis von B. Heyne beschrieben; wir entnehmen großenteils daraus nur die Erklärung einiger merkwürdiger Erscheinungen, die man anderswo als dämonische Kundgebungen bezeichnet hat, welche sich aber jetzt natürlich erklären lassen, ohne in Abrede zu stellen, daß bei wirklichen Besessenheiten der daemon auch die gleichen Wirkungen hervorbringen kann.[1])

1. Das Ertönen verschiedener Stimmen aus dem Innern der kranken Person ist kein Zeichen, daß sie von (mehreren) Teufeln besessen sei. Es ist erwiesen, daß bei gewissen (hysterischen) Krämpfen die Stimmbänder sich verschieden straff spannen, daher die Stimme darnach bald kindlich, bald alt, bald männlich, bald weiblich 2c. erklingt. — 2. Das Wüten vor heiligen Gegenständen (Kruzifixen, Kreuzzeichen, heiligen Bildern oder Reliquien und namentlich beim Exorzismus und bei heiligen Namen) ist oft eine psychologische Erscheinung, die nach dem Gesetze des Kontrastes erfolgt, wie auch nervösen Personen bei großer Erhebung im Gebete gerade die abscheulichsten und gotteslästerlichsten Vorstellungen kommen können. Daher bleiben zu anderer Zeit solche Kranke bei den gleichen Worten und Gegenständen wieder ruhig, zeichnen selbst das Kreuz, sprechen heilige Namen 2c. — 3. Da in solchen Zuständen, wie bei der Hypnose, die ganze geistige Aufmerksamkeit auf eine Vorstellungsmasse konzentriert ist, kann der Kranke Worte in einer fremden Sprache (besonders lateinische, die er in der Kirche öfters gehört, aber längst vergessen hat, nach psychologischem Ausdruck über die Schwelle des Bewußtseins bringen und sprechen, ja (wie wir beim Spiritismus erklären) durch ein erhöhtes Mitgefühl im Sinne des Fragenden oder eines Gegenwärtigen eine Antwort geben. — 4. Die sogenannten Teufel, welche man im Körper fühlt, erweisen sich oft als der hypostasierte Druck der Leber, oder als hysterische Gefühle, die wie der

[1]) Man vgl. hierzu auch die Broschüre: Dämonische Besessenheit. Ein Kapitel aus der kath. Lehre von der Herrschaft des Fürsten der Sünden und des Todes. Von Dr. Theodor Taczak, Priester d. Erzdiöz. Gnesen-Posen, besonders das letzte Kapitel über Besessenheit und Besessenheitswahn, berührt unsern Gegenstand.

bekannte globulus hystericus in den Hals aufsteigen, oder sie sind krankhafte Entzündungen und Sekretionen, so daß man den Teufel (um mit den Worten des bekannten Irrenhausseelsorgers Br. Schön zu reden), nicht durch den Mund nach oben, sondern durch ein lösendes Mittel nach unten ausfahren, oder durch ein Senfpflaster an den Füßen ausziehen lassen muß.

Die Kirche ermahnt selbst bei Annahme einer wirklichen Besessenheit nicht voreilig zu sein und das Gutachten eines klugen Arztes einzuholen, um sich nicht dem Gespötte der Ungläubigen auszusetzen. Das Rituale gab daher weise Vorschriften, die jetzt bei fortgeschrittenen Kenntnissen der Psychiatrie noch verschärft werden können. Durch voreilige Annahme einer dämonischen Besessenheit hat man in früherer Zeit nicht nur öfters die natürlichen Heilmittel außer acht gelassen, sondern da diese Geisteskrankheiten, wie die epileptischen Krämpfe, der Veitstanz, ja der Schrecken überhaupt, ansteckend wirken, manchmal durch eine Person eine ganze Kommunität von empfänglichen Frauen und Kindern angesteckt. Daher erwähnen wir die wichtigsten Vorsichtsmaßregeln, die der Priester bei ähnlichen Fällen anzuwenden hat, auch mit dem Bemerken, daß derselbe schon auf die ersten Anfänge, die oft nur dem Beichtvater entdeckt werden, ein wachsames Auge zur Rettung einer disponierten Seele bewahre. 1. Soll nicht durch Fragestellen, in Art eines neugierigen Eingehens darauf, der Wahn noch mehr suggeriert werden. Noch weniger lasse man sich zu einem, dem Kranken erkennbaren Exorzismus herbei. Es gibt Personen, welche durch auffallende krampfartige Zustände, die sie willkürlich hervorrufen, Aufsehen erregen wollen und wenn dieses nicht gelingt, durch Lügenhaftigkeit und Simulation noch mehreres dazu tun, wie bei Hysterischen ein solches Benehmen zur zweiten Natur werden kann. Ueberhaupt ist das Beste hierbei, ein geringschätziges Benehmen und sogar eine verdemütigende Sprache anzunehmen, was der Eitelkeit solcher Kranken ganz entgegen ist. — 2. Da aber solche Zustände manchmal durch schlechte Nahrung, Wohnung, drückende Affekte, namentlich durch Gewissensängsten, durch nervenzerrüttende Bußwerke und lange Gebete prädisponiert werden, wirke man auf gesunde Kost und Luft, auf beruhigende und zerstreuende Beschäftigung hin. — 3. Die angesteckten Personen müssen streng von den übrigen, namentlich wenn es Frauen und Kinder sind, abgesondert werden; diese dürfen nicht (wie dies in früherer Zeit geschah) bei solchen dämonischen und antidämonischen Vorgängen Zuschauer bilden. — Die weitere Behandlung muß erfahrenen Aerzten überlassen werden, mit denen der Seelsorger sich von Zeit zu Zeit bespreche; der Seelsorger darf auch nicht „den wunden Punkt“, das ist die Wahnidee, in der Beicht oder im Gebet dem Kranken öfters wachrufen lassen.

Es gibt auch den Wahn, von Tieren besessen zu sein (Tier-Psychosen früher Zoanthropie genannt), wobei sich die Kranken wie

Tiere benehmen; auch der Wahn, von einem andern lebenden Menschen besessen zu sein, kam vor; am ansteckendsten aber äußerte sich der Wahn der Theomanen, zu deren Kategorie man auch die vor 100 Jahren in einem Teil Oberösterreichs auftretenden, doch kluger Weise schnell geheilten Pöschlianer zählen konnte.

Wir haben zum Schlusse einiges über den Spiritismus zu sprechen. Dessen Wesen ist noch nicht in all' seinen Erscheinungen hinreichend erklärt, aber er breitet sich in bedenklicher Weise in Städten unter dem ungläubigen und schwachgläubigen Volke immer mehr aus. Während die Spiritisten annehmen, daß in ihren Zirkeln wirklich die Geister (der Verstorbenen zunächst) mit Hilfe gewisser, dazu befähigter Personen (der Medien im hypnotischen Zustande oder in der Trance) mit den Lebenden verkehren, ja daß sie sogar zitiert oder beschworen werden können, stellen die Gegner dieser Lehre jeden derartigen Verkehr mit Geistern in Abrede, erklären die Vorgänge teils als natürliche, durch Hypnose herbeigeführte, teils auch als absichtlichen Betrug. Die Vorgänge hier eingehender zu schildern, kann nicht der Zweck dieser Blätter sein, da dazu ganze Abhandlungen und Werke erfordert sind; wir verweisen daher namentlich in seelsorgerlicher Beziehung auf Dr. Walters Buch: Aberglaube und Seelsorge, 5. Kapitel, auch auf Haserts Broschüre Gedankenlesen, Hypnotismus und Spiritismus. Beide Autoren stützen sich namentlich auf Schneider (der neuere Geisterglaube), auf Lehmann, Wundt 2c., und sind der Ansicht, daß die erwiesenen Tatsachen sich natürlich erklären lassen, namentlich ob der gleichlaufenden Erscheinungen der Hypnose, die übrigen aber auf Uebertreibung, Einbildung, besonders auf Taschenspielerei beruhen. — Die wichtigsten Vorkommnisse sind: 1. Die Bewegung von Gegenständen, nicht nur wie beim einfachen Tischrücken und Klopfen, sondern die Erhebung derselben, das Antworten auf vorgelegte Fragen durch schriftliche Zeichen, ja Geisterbriefe und Geisterphotographien, Erscheinungen der Geister, Verkündigung der Zukunft durch das Medium, welches auch nicht erlernte Sprachen spricht, verborgene Dinge, sogar Herzensgeheimnisse anzeigt, Krankheiten erkennt, medizinisch bestimmt und Heilmittel angibt, Gegenstände verschwinden macht und wiederbringt, in verschlossene Schachteln, Briefe und Brieftaschen hinein- und herauszaubert, Knoten in Schnüren macht und auflöst, obgleich die beiden Enden versiegelt sind und dergleichen. — Die Mehrzahl der Moraltheologen halten noch an der Behauptung fest: Wiewohl vieles sich als Betrug und Einbildung entlarvt hat, ist doch wegen anderer wohl untersuchter und bezeugter Tatsachen die Beteiligung der bösen Geister sicher und diese neue Form der Magie, sowie die bloße Teilnahme ist schwer sündhaft und verboten. (Vgl. Noldin, Summa th. m. II § 170 und die Antwort S. Officii 30. mart. 1898.)

Von anderer Seite wird aber wieder geltend gemacht: 1. daß die berühmtesten Medien als Betrüger und Betrügerinnen entlarvt

worden sind (wie zum Beispiel Bastian, Slade, neuestens das Blumenmedium Rothe, Egglington, Firman ꝛc.). Insbesonders erweisen sich die Geisterphotographien als Schwindel.[1] Die Geisterbriefe, ein ebenso Geld einträglicher Betrug, sind gerichtlich entlarvt worden. — 2. Der Inhalt der sogenannten Geisterantworten richtet sich nach dem Grad des Wissens, der Sitten und des Glaubens der Versammelten: meistens ist er spielend, rätselhaft, kindisch und läppisch, blasphemisch und schamlos; wo er noch etwas mehr Bildung zeigt, zielt er auf Indifferentismus in der Religion hin. — 3. Keine einzige Kenntnis, welche bereichernd für die Wissenschaft oder wichtig für die künftigen Weltereignisse gewesen wäre, ist je mitgeteilt worden. — 4. Gewöhnlich richten sich die Antworten nach den Wünschen und Launen der Teilnehmer und am öftesten nach dem Geldbeutel der Veranstalter, was doch zu servil und verdemütigend selbst für einen „armen Teufel" erscheint. — 5. Auch ist es schwer begreiflich, daß zur Betätigung der Geister eine so sorgfältige Vorbereitung des Sitzungs-Lokales, eine allmähliche Einübung des Mediums und endlich eine Erschöpfung der Nervenkräfte Hand in Hand gehe.

Wir wollen noch die hauptsächlichsten Erscheinungen kurz mustern: 1. Die einfachste Form ist das gewöhnliche, auch ohne Medien erfolgende Tischrücken. Daß ein Tisch infolge der unbewußten und unwillkürlichen Muskelbewegungen der durch die Hände verbundenen Teilnehmer in taumelnde oder kreisende Bewegung kommt, kann ähnlich wie beim Cumberlandschen Gedankenlesen erklärt werden, vorausgesetzt, daß die Hände den Tisch wirklich berühren. Auch daß er mit Klopfen nach dem Sinn und Erwarten der Teilnehmer antwortet, daß er einfache Striche und Worte mit dem Psychographen wie beim Gedankenlesen durch den Palmographen ausführt (das sogenannte Planchetschreiben durch die Medien), ist noch natürlich erklärbar. Doch wird für eine kräftigere Bewegung oder gar Erhebung des Tisches (wenn solche nicht auf Gaukelspiel beruht), der Druck der Hände, oder nach andern der sogenannte animalische Magnetismus oder die Nerven-Elektrizität, selbst mit Zuhilfenahme des Erdmagnetismus, nicht hinreichen, noch weniger aber für das Schreiben vernünftiger, zusammenhängender Antworten, zumal wenn dieses in einer Sprache geschieht, welche keiner aus den im Kontakt stehenden Personen und auch das Medium selbst nicht versteht. Falls es kurze Antworten betrifft, welche das Medium in der Trance (Hypnose) nach dem Sinn und Wissen eines Teilnehmers gibt, oder wenn es die Namen und Medikamente zu einer Krank-

---

[1]) Vgl. darüber die interessante Untersuchung von P. Jul. Beßmer in den „Laacher-Stimmen" 1902. — Es ist auch von Interesse, die in der „Stadt Gottes" 1899 (S. 77. ff.) mitgeteilte Notiz über die „X-Strahlen und Geister" zu erwähnen: Der französische Physiker Radiguet entdeckte, daß glasartige Gegenstände unter den Röntgen-X-Strahlen fluoreszieren. Daher können Gläser, oder mit Email oder mit Bariumplatin-Cyanür überzogene Geräte ohne die sie haltenden und bewegenden Hände oder Schnüre erscheinen, Glocken fangen an zu läuten, Violinen spielen, Hände schweben über die Köpfe weg ꝛc. Ein Physiker in Paris ließ bei einer Sitzung ein derartig präpariertes Skelett, das er früher unter einem Vorhang verborgen hatte, bei einer Tafel essen, eine in strahlendem Kleide schwebende Frau sich nähern und dann stückweise, vom Kopf angefangen, im Dunkel sich auflösen. Es ist zu einem solchen Experiment nur nötig, daß der Induktor und die Crookes-Röhren gut fungieren.

heit nennt, welche einer der Teilnehmer eben im Kopfe hat, könnte noch etwa, nach der beim Gedankenlesen erwähnten Hypothese von den isochronen elektrischen Schwingungen der Gehirnmolekeln und der damit verbundenen Phantasmata eine bisher noch sehr hinkende Erklärung gegeben werden. Doch es werden auch Antworten gegeben, welche Keiner der Anwesenden denkt oder versteht. Als in den Fünfzigerjahren auf Wunsch Pius IX. zur Prüfung mehrere Priester (wie ich von einem Anwesenden hörte) einer solchen Sitzung beiwohnen mußten, wurde auf die Frage, wer der Schreibende sei, die Antwort mit einem Worte gegeben, das niemand verstand; man gab die Antwort orientalistischen Sprachkennern, die bestätigten, es sei das persische Wort für „Teufel". Ein Missionär, der aus den Vereinigten Staaten zurückkehrte, und zur Prüfung mehreren Sitzungen beiwohnte, sagte, wenn er auf den Tisch eine geweihte Medaille legte, oder in der Stille den Exorzismus betete, stand der Tisch augenblicklich still; wenn er eine Münze von gleichem Metall und Größe hinlegte, und nicht betete, ließ der Tisch sich nicht aufhalten. Freilich entgegnen die Spiritisten, daß die Experimente überhaupt nur gelingen, wenn sympathische Personen zusammen sitzen; nur solche können harmonische Resultate erzielen!

2. Das Blumenstreuen (zum Beispiel durch das Medium Rothe) ist vor kurzem als Taschenspielerei entlarvt worden, und das gleiche wird von den herumfliegenden oder schwirrenden Musikinstrumenten gelten können; die Geisterhände und -Köpfe und dergleichen Gliedmaßen (kaum je erscheint eine ganze Figur) können durch Spiegelphänomene hervorgebracht werden; öfters ist aber das Medium selbst bei der „Geisterhand" im Halbdunkel gepackt worden; anderswo sind die Spuren der Strümpfe am Fußboden erschienen und an den Strümpfen des Medium der aufgestreute Ruß. 3. Die unverletzten Paraffinhandschuhe, welche die Geister zurückließen, ein handgreifliches Argument des Haupt-Spiritisten Aksakow, das manchem Gegner vor mehreren Jahren noch zu denken gab, sind jetzt auch von Menschen zustande gebracht worden, so daß jetzt fast nur auf diesem Gebiet der Spukphänomene das Knotenexperiment, die in und aus verschlossenen Schachteln zu bringenden Ringe und dergleichen, das Schreiben auf verschlossenen Tafeln, und die durch die Geister vorgeblich in Atome aufgelösten und wieder augenblicklich zusammengesetzten Gerätschaften,[1]) einer hinreichenden Erklärung bedürftig sind. — Wegen der früher genannten wirklichen oder vermuteten Korrespondenz mit der Geisterwelt bestehen die kirchlichen Verbote aufrecht und dürfte nur jemand von einer Teilnahme soweit entschuldigt sein, als er die volle Gewißheit hat, daß alles mit natürlichen Kräften oder mit Taschenspielerei zugehe und auch da müßte, selbst wenn es nur zu wissenschaftlicher Prüfung und nicht aus grundloser Neugier geschieht, jedes Aergernis vor Andersdenkenden vermieden werden. (Vgl. darüber P. Noldin, Summa th. mor. II. tom. n. 170, nota c.)

Mögen diese einfach geschriebenen Mitteilungen, die aus langjähriger Lektüre und Erfahrung entstanden sind, zu immer mehr eingehender Erforschung der Wahrheit beitragen, und zwar bei denjenigen, welche mit der Seelsorge betraut sind, zur genauen Beobachtung, richtigen Beurteilung und getreuen Aufzeichnung schwieriger Fälle, bei denjenigen aber, denen Gott das Talent, die Zeit und die äußeren Mittel zum Studium gegeben hat, um das Gebiet der Wissenschaft hierüber zu bereichern, zum moralischen und physischen

---

[1]) Berüchtigt ist hiervon der von der Zimmerdecke herabfallende und an Prof. Dr. Zöllners Kopf anschlagende Tisch, der den Gelehrten zum Spiritismus bekehrt hat.

Wohle vieler Menschen. Wenn auch das gewöhnliche Volk bei mangelhafter Kenntnis manche Vorkommnisse auf Gott oder die Geisterwelt als deren Ursache bezieht, während die fortschreitende Wissenschaft intermediäre Ursachen bezeichnet, so ist die Ausdrucksweise des Volkes weniger unrichtig als ungenau, indem Gott die höchste Ursache bleibt und in Bezug auf die guten und bösen Geister wir wissen, daß sie auf die niedrigere Schöpfung einwirken können, sei es, daß sie die Naturkräfte, unbeschadet deren Gesetzesmäßigkeit, lenken können oder den Menschen diese oder jene Vorstellungen und dadurch Gesinnungen und Entschlüsse eingeben können, wodurch sie sich zu Handlungen bewegen lassen. Daß seit der Erbsünde, welche den Verstand geschwächt nnd den Willen zum Bösen geneigt hat, der Fürst der Finsternis und Vater der Lüge in Dingen des Aberglaubens eine große Gewalt ausübt, darf nicht wundernehmen; aber für den guten Gläubigen gilt auch hier das Wort des Elisäus zu seinem Diener: „Fürchte dich nicht, denn mehr sind mit uns, als mit ihnen". (4. Kön. 6, 16.)

Das Privateigentum bei den ältesten Kulturvölkern nach heiligen und profanen Quellen.

Von Dr. Johann Litschauer, Kooperator in Gastern, N.-Oe.

„Unsere Zeit bildet eine der schwersten Epochen, welche die Menschheit jemals zu durchleben hatte. Sie lastet auf uns wie eine bleierne Decke, unter deren Schwüle wir alle zu leiden haben. Die Zivilisation droht über unseren Häuptern zusammenzustürzen. Mit Furcht denken alle an die Gegenwart und mit Angst blicken sie in die Zukunft. Die Zahl der Unzufriedenen wächst mit jedem Tage. In allen Ländern läßt sich der Ruf nach einer Änderung und Verbesserung der gegenwärtigen Verfassung und der Lage der Menschheit vernehmen. Gelehrte und Arbeiter, Regierende und Regierte beraten und schreiben über die sogenannte soziale Frage, über die Frage der gesellschaftlichen Ordnung."[1])

Eine vielumstrittene Teilfrage der großen sozialen Frage ist die Frage um die Berechtigung des Privateigentums. Während nun einerseits die „liberalen Reichen behaupten, daß jeder Eigentümer ein absoluter Herr über seine Habe sei und unter Hinweis auf seine Landgüter, Fabriken und seine Geldmittel sagen kann, das gehört mir und zwar ausschließlich mir, und ich darf von meinem Vermögen jeden mir beliebigen Gebrauch machen, weil ich niemand zur Rechnungslegung verpflichtet bin,"[2]) so streben andererseits die Sozialisten die Aufhebung jeglichen Sondereigentums an,

[1]) Bilczewski, Die heutige soziale Notlage. Czernowitz 1903, S. 3. — [2]) Bilczewski, S. 45.

das sie als Ungerechtigkeit und Diebstahl ansehen, und erwarten alles Heil in dem Augenblicke, wo aller Klassenunterschied unter den Menschen, wo insbesondere alles Sondereigentum vom Erdboden wird verschwunden sein.

Dies haben die wissenschaftlichen Begründer des Sozialismus deutlich ausgesprochen; z. B. Karl Rodbertus († 1875), indem er behauptet,[1]) dem bestehenden Pauperismus und allen anderen Übeln in der Welt könne nur abgeholfen werden durch allmähliche Überführung der Gesellschaft in einen Zustand, wo es kein Grund- und Kapitaleigentum mehr, sondern nur Verdienst- und Arbeitseinkommen gibt; so verlangt auch Karl Marx[2]) († 1883) als wesentliche Momente der zukünftigen Gesellschaftsordnung: Gemeineigentum aller Produktionsmittel, das herbeigeführt werden soll durch Expropriation der Kapitalisten von Seiten der Volksmassen, gesellschaftliche Benützung der Arbeitsmittel. Der Ertrag der Arbeit ist gesellschaftliches Produkt, dessen einer Teil zu neuer Produktion verwendet, dessen anderer nur zum Genuß bestimmte Teil Privateigentum werden soll.

Aehnliche Forderungen enthält das offizielle Programm des australischen Sozialistenbundes vom Jahre 1890: „Die Quellen und Mittel der Erzeugung und Verteilung des Reichtums sollen als Gemeingut erklärt und behandelt werden; das heißt der Grund und Boden, die Bergwerke, die Fabriken und Maschinen, das Rohmaterial, die Schiffahrt, die Werfte und Speicher und alle anderen mitwirkenden Faktoren, die zur Produktion und Verteilung der Güter dienen, sollen verstaatlicht werden.“[3])

Sonach sollen also alle Produktivgüter Gemeingut der Gesellschaft werden,[4]) nur Genußgüter dürfen Privateigentum werden. Aber wer, fragen wir sogleich, kann praktisch immer genau zwischen Produktiv- und Genußgütern unterscheiden? Lassen sich nicht die allermeisten Dinge bald zu den Produktiv-, bald zu den Genußgütern rechnen? Die Früchte, die ein Garten hervorbringt, sind gewiß Genußgüter für den Besitzer; aber lassen sich diese Früchte nicht zu Genußmitteln von höherem Werte umarbeiten und auch verkaufen? Nadel und Faden sind ferner zunächst unmittelbare Gebrauchsgüter in der Familie, aber kann man mit denselben als Arbeitsmitteln nicht auch andere Kleider verfertigen und ausbessern?[5])

Als Begründer des Sozialismus sind außer den bereits genannten noch anzuführen: Graf H. De Saint-Simon († 1827) und sein Schüler Bazard; Charles Fourier († 1837), Louis Blanc

---

[1]) Soziale Briefe an v. Kirchmann, 1850—1851, 3 Teile; 4. Brief 1884; Briefe und sozialpolitische Aufsätze, 1882. — [2]) Das Kapital, 4. Auflage 1890; Zur Kritik der politischen Oekonomie, 1859; Das Elend der Philosophie. — [3]) Berliner Volksblatt 1890, Nr. 301. — [4]) cf. Gothaer und Erfurter Programm. Kathrein, Der Sozialismus eine Untersuchung seiner Grundlagen, Herder, Freiburg, 7. Auflage. — [5]) cf. Moralphilosophie von V. Kathrein, 3. Auflage. Freiburg im B. 1899, II. Bd., S. 200.

(† 1882), Ferdinand Lassalle († 1864), Friedrich Engels[1]) († 1895), August Bebel,[2]) J. Stern,[3]) Liebknecht.[4])

Viele Sozialisten geben die Notwendigkeit privater Produktionsmittel zu und wollen nur Grund und Boden vom Privateigentum ausgeschlossen wissen. Das sind die sogenannten Agrar-Sozialisten, als deren Hauptvertreter gelten: Der Engländer J. Stuart Mill,[5]) der Belgier E. de Laveleye,[6]) der Amerikaner Henry George,[7]) in Deutschland und Oesterreich: Stamm,[8]) Hertzka[9]) und M. Flürscheim.[10]) Diese behaupten, ursprünglich habe überall und bei allen Völkern kollektiver Grundbesitz bestanden; erst allmählich habe sich meist durch List oder Gewalt das Sondergrundeigentum entwickelt und habe schließlich das Gemeineigentum verdrängt. Das Grundeigentum sei darum keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung, sondern nur eine willkürliche Erfindung, die wieder verschwinden und dem Gemeineigentum Platz machen könne.

Nun könnte man aber einwenden: Ist es Tatsache, daß ursprünglich überall Gemeineigentum an Grund und Boden bestanden und daß überall allmählich das Privateigentum das Gemeineigengut verdrängt habe, dann ist diese Tatsache wohl ein offenbarer Beweis dafür, daß wir es hier nicht mit einer willkürlichen, sondern mit einer in der Natur der Verhältnisse begründeten Erscheinung zu tun haben; wenn überall allmählich, besonders wenn die Kultur höher emporsteigt, das Gemeineigentum verschwindet, so ist das wohl ein schlagender Beweis, daß es mit derselben unvereinbar ist.[11])

„Wiewohl auch wir dahinstreben, daß die sozialen Unterschiede und Spaltungen sich immer mehr verringern und eine gleichmäßigere Verteilung der Güter platzgreife",[12]) so behaupten wir doch ferner, daß das Eigentumsrecht nicht nur im Naturrecht begründet ist, sondern daß das Privateigentum — ohne zu unterscheiden zwischen beweglichem, unbeweglichem Grundeigentum, geistigem Eigentum — auch von größter sittlicher Bedeutung ist; denn ohne dasselbe wäre keine Ordnung und keine Freiheit und kein Friede möglich, weshalb schon Schiller[13]) sagt:

„Etwas muß er sein eigen nennen,
Oder der Mensch wird morden und brennen."

---

[1]) Flugschrift: Manifest der kommunistischen Partei, 1891. — [2]) Die Frau in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, Zürich, 7. Auflage 1887. Unsere Ziele, 5. Auflage 1875. — [3]) Thesen über den Sozialismus, Stuttgart 1890. — [4]) Im Berliner Parteiorgan „Vorwärts." — [5]) Prinzipien der Nationalökonomie II. Bd. — [6]) De la propriété et de ses formes primitives, Paris, 4. ed. 1891. — [7]) Progress and Poverty; The Land Question; Social Problems. — [8]) Die Erlösung der darbenden Menschheit. [9]) Die Gesetze der sozialen Entwicklung, 1866; Freiland 1890. — [10]) Auf friedlichem Wege; der einzige Rettungsweg; Deutschland in 100 Jahren. — [11]) Nach Kathrein Moralphil. II. S. 248—249. — [12]) Bilczewski S. 67. — [13]) Die Räuber.

Ohne Privateigentum gäbe es auch keine gedeihliche Entwicklung der Familie, der Gesellschaft; und nur das Privateigentum vermag andauernd zur Arbeit anzuspornen. Auch der große Denker von Stagira hebt gegen Plato hervor, wie in sittlicher Beziehung einerseits das Privateigentum zur Arbeit, Sparsamkeit und Ordnung antreibt, andererseits auch nur im Privateigentum die Tugend der Freigebigkeit sich betätigen kann, weil diese Tugend darin besteht, daß man von dem Seinigen reichlich anderen mitteilt."[1])

Doch den überzeugendsten Beweis für die Notwendigkeit des Privateigentums liefert uns die Geschichte. Das Privateigentum ist so alt wie die Geschichte. Dies sonnenklar aufzuzeigen, scheint besonders heutzutage deshalb von großer Wichtigkeit zu sein, weil man keinen Anstand nimmt zu behaupten, das Privateigentum habe in guter Zeit nicht bestanden, mit der Einführung desselben sei erst die soziale Not geschaffen worden.

Dem gegenüber betrachte ich es als meine Aufgabe, aus heiligen und profanen Quellen darzutun, daß Privateigentum schon bei den ältesten Kulturvölkern bestanden hat, daß das Privateigentum so alt ist als die Menschheit selbst.

Es fragt sich nun: I. Auf welche Weise können die Menschen überhaupt Privateigentum erwerben? Die Antwort lautet: Auf verschiedene Weise.

Und es fragt sich: II. Haben auf die eine oder andere der angegebenen Weisen schon die ältesten Kulturvölker sich Privateigentum erworben und somit Privateigentum besessen?

I. Auf welche Weise kann rechtlich Eigentum erworben werden?

Die Eigentumsinstitution ist tatsächlich vorhanden, sie schließt in sich das Recht des Eigentumserwerbes; daraus entsteht das Eigentumsrecht an einer konkreten Sache durch Vermittlung irgend einer Tatsache. Denn niemand kann ohneweiters sagen: „Dieses Feld ist mein Eigentum"; so hat es Gott nicht gewollt. Es muß eine Zueignung einer bestimmten Sache an eine bestimmte Person erfolgen; und das kann nur geschehen auf Grund einer Tatsache, welche die Zugehörigkeit einer bestimmten Sache zu einer bestimmten Person begründen kann.

Da kommt der Natur der Sache nach zunächst der vielumstrittene, ursprüngliche Titel der Aneignung in Betracht, das ist der einfachen Besitzergreifung, Okkupation. Man versteht darunter die Ergreifung oder Beschlagnahme einer noch freien Sache, die moralisch fähig ist, Privateigentum zu werden — ein Mensch wäre es nicht — mit der äußerlich zum Ausdruck gebrachten Absicht, sie als ausschließliches Eigentum zu erhalten. Diese Absicht kann auf

[1]) Polit. II. 5, 1263 a. 26.

verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht werden z. B. bei beweglichen Gütern: durch Aufbewahren im eigenen Hause oder Veränderung durch nützliche Arbeit; bei Grundeigentum: durch Anpflanzung, Bebauung oder Umzäunung.[1])

Ein anderer Titel, sich Eigentum zu erwerben ist die Arbeit. Wir reden da nicht von der Absicht, mit der man arbeitet, auch stellen wir keine kritische Untersuchung an über den Satz Liebknechts[2]): „Was wir sind und haben, sind und haben wir durch die Arbeit, der Arbeit verdanken wir alles.“ Wir verzichten auf diese töricht-stolze Überschätzung der Arbeit, wie sie die Liberalen und Sozialdemokraten gelehrt haben und noch lehren, bezeichnen sie aber als Rechtstitel, sich Eigentum zu erwerben.

Eine Haupterwerbsquelle des Eigentums ist der Vertrag, der entsteht durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung über Leistung und Gegenleistung, der, soll er auch von der öffentlichen Autorität anerkannt werden, auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Formen abgeschlossen sein muß. „Auf einem Vertrage beruhen die meisten privat- und öffentlich rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf Anstellung der Beamten, Dienstboten, Lohnarbeiter, Gesellschaften, Vereine u. s. w.“[3])

Die Verträge können unentgeltliche sein, welche nur der einen Vertragspartei eine Last auferlegen, nämlich: Versprechen, Schenkung, Leih- und Hinterlegungsvertrag und das Darlehen. Das Geld-Darlehen, das heutzutage gewöhnliche Darlehen, wird von den Moralisten mit Recht zu den onerosen Verträgen gerechnet.

Oder sie sind gegenseitig belastende, welche beiden Kontrahenten eine Last auferlegen; das sind: Kauf und Verkauf, Miete, Pfand-, Pacht- und Lohnvertrag. Am deutlichsten zeigt sich die Natur des Vertrages im Kauf und Verkauf, einem gegenseitig belastenden Vertrage, von dem der heilige Thomas sagt:[4]) „Zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft trägt am meisten die Tatsache bei, daß sich die Menschen durch Kauf und Verkauf die Besitzgegenstände, die sie bedürfen, mitteilen.“

Als Rechtstitel, die den Eigentümer verändern, also als rechtliche Eigentum-Erwerbstitel sind noch zu nennen: Die Übertragung oder Tradition, die Ersitzung oder Usukapion, die Verjährung oder Präskription und das Erbrecht,[5]) das ist die Befugnis, sich die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen anzueignen.

Vorauszuschicken sind als Anhang zum ersten Teile noch einige Begriffe, deren Namen man in dieser Untersuchung nicht vermuten würde; es sind dies: Diebstahl und Raub, Wucher und Betrug,

---

[1]) Kathrein, Moralphil. II., S. 191—192. — [2]) Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen. Berlin 1891, Seite 9. — [3]) Kathrein, M. Ph. II., S. 340. — [4]) Thomas 1. 2. 105. 2. ad 3. — [5]) Das Erbrecht im subjektiven Sinne.

freiwillige ungerechte Beschädigung fremden Eigentums und Restitution. Alle diese Begriffe fußen, als sittliche Begriffe zum Rechtsgesetze gehörend, auf der Überzeugung von der Notwendigkeit und Unantastbarkeit des Privateigentums (und des öffentlichen Eigentums, das ist des Eigentums eines öffentlichen Gemeinwesens z. B. des Staates oder der Kirche).

II. Haben die ältesten Kulturvölker schon auf die eine oder andere der angegebenen Weisen sich Privateigentum erworben und somit tatsächlich schon Privateigentum besessen?

Die ältesten Kulturvölker — Israeliten, Assyrier, Babylonier und Ägypter — besaßen schon Privateigentum, eine Tatsache, die heilige und profane Quellen bestätigen.

Aus der heiligen Schrift[1]) ersehen wir, daß schon Kain und Abel, die Kinder der ersten Menschen, getrennte Wirtschaft hatten. Abel betrieb die Viehzucht — er opferte ein Lamm — Kain den Ackerbau — er opferte von den Früchten des Feldes. „Zweifelsohne betrachtete der letztere den von ihm bebauten Boden als sein ausschließliches Eigentum, auf dem Abel seine Herden nicht durfte weiden lassen.“[2])

Die Israeliten kannten den Kauf und Verkauf. Dies berichtet die heilige Schrift zu wiederholtenmalen, sehr umständlich aber und geradezu klassisch und juridisch im 23. Kapitel der Genesis, wo erzählt wird, wie Abraham ein Grundstück kauft, um in demselben als dem erbeigenen Begräbnis seine verstorbene Gattin Sara zu bestatten.

„Sara aber lebte 127 Jahre. Als sie starb in der Stadt Arben, welche Hebron ist, im Lande Chanaan; und Abraham kam, sie zu beklagen und zu beweinen; und als er aufgestanden vom Dienste seiner Leiche, redete er zu den Söhnen Heths und sprach: Ich bin ein Ankömmling und Fremder bei euch: gebt mir ein Recht zum Begräbnis bei euch, damit ich meine Leiche begrabe. Da antworteten die Söhne Heths und sprachen: Höre uns, o Herr! Du bist ein Fürst Gottes bei uns: begrabe deine Leiche in den besten unserer Gräber, und keiner wird dich hindern können, in seinem Begräbnisse deine Leiche zu begraben. Da stand Abraham auf und neigte sich vor dem Volke des Landes, nämlich den Söhnen Heths, und sprach zu ihnen: Gefällt es euch, daß ich meine Leiche begrabe, so höret mich und sprechet für mich bei Ephron, dem Sohne Seors, daß er die doppelte Höhle mir gebe, die er am Ende seines Ackers hat: für vollen Wert gebe er mir sie vor euch zum Eigentumsbegräbnisse. Ephron aber wohnte unter den Söhnen Heths. Und Ephron antwortete dem Abraham, daß alle es hörten, die zum Tore jener Stadt eingingen und sprach: Nicht also soll es geschehen, mein

---

[1]) Gen. 4, 1—4. — [2]) Kathrein, Moralphil. II., S. 260.

Herr, sondern höre vielmehr, was ich sage: Ich schenke dir den Acker und die Höhle, die darin ist, vor den Söhnen meines Volkes;[1]) begrabe deine Leiche. Da neigte sich Abraham vor dem Volke des Landes und sprach zu Ephron vor dem umstehenden Volke: Ich bitte, du wollest mich hören. Ich gebe das Geld für den Acker: nimm es an und dann begrabe ich daselbst meine Leiche. Und Ephron antwortete: Mein Herr, höre mich! Das Land, das du verlangst, ist 400 Seckel Silbers wert; das ist der Wert zwischen mir und dir, und wie viel ist das auch? Begrabe deine Leiche. Als Abraham solches vernommen, wog er das Geld dar, das Ephron verlangt hatte, da die Söhne Heths es hörten, 400 Seckel Silbers bewährter gangbarer Münze. Also ward der vormalige Acker Ephrons, in dem eine doppelte Höhle war, der Acker sowohl als die Höhle und alle Bäume desselben, so ringsherum auf dem ganzen Acker standen, dem Abraham als Eigentum bestätigt, da es sahen die Söhne Heths und alle, die zum Tore jener Stadt eingingen. Und also begrub Abraham die Sara, sein Weib, in der doppelten Höhle des Ackers Mambre gegenüber, das ist Hebron im Lande Chanaan. Und der Acker ward bestätigt samt der Höhle darin dem Abraham zum Eigentumsbegräbnis von den Söhnen Heths."[2])

Ist das nicht ein herrliches Zeugnis für den Bestand des Privateigentums, und zwar für den Bestand des frei veräußerlichen Privatgrundeigentums? Könnte ein Jurist umständlicher und genauer über den Abschluß eines Vertrages berichten?

Jakob war aus Mesopotamien zurückgekehrt, hatte sich mit Esau versöhnt und „kam gen Socoth, baute da ein Haus und errichtete Hütten und nannte den Namen des Ortes Socoth, das ist Hütten. Und er zog fort gen Salem, der Stadt der Sichemiten, welche im Lande Chanaan liegt, nachdem er aus Mesopotamien in Syrien zurückgekehrt war, und wohnte bei derselben Stadt. Und er kaufte einen Teil des Ackers, wo er seine Hütten aufgeschlagen, von den Kindern Hemors, des Vaters Sichems, für 100 Lämmer."[3])

Josef ward aus Neid von seinen Brüdern verkauft und nach Aegypten geführt zu Puthiphar, dem Obersten der Leibwache Pharaos. „Und der Herr war mit ihm und er war ein Mann, dem alles gelang, und wohnte im Hause seines Herrn .... Und Josef fand Gnade vor seinem Herrn und ward sein Diener und sein Herr setzte ihn über alles und er herrschte über das Haus, das ihm anvertraut, und über alles, was ihm übergeben war; und der Herr segnete das Haus des Aegypters um Josef willen und mehrte all sein Gut, sowohl

---

[1]) Nach orientalischer Sitte machte er dieses nicht ernst gemeinte Anerbieten. — [2]) Gen. 23, 1—20. — [3]) Gen. 33, 17—19.

im Hause als auf dem Felde."[1]) Puthiphar war also Grundeigentümer.

Als die sieben Hungersjahre waren, da kamen die Aegypter und Chananiter zu Josef, um Getreide zu kaufen. „Und Josef brachte alles Geld aus diesem Lande zusammen für den Verkauf des Getreides und tat es in die Schatzkammer des Königs."[2]) Hernach brachten sie für Speise all ihr Vieh. Und als sie kein bewegliches Eigentum mehr hatten, sprachen sie zu Josef: „Warum sollen wir also sterben vor deinen Augen? Wir und unser Land sollen dein sein. Kaufe uns zu königlicher Dienstbarkeit und reiche uns Samen, damit nicht aus Mangel an Anbauern die Erde zu einer Wüste werde. Also kaufte Josef das ganze Land Aegypten; denn ein jeglicher verkaufte sein Eigentum um der Größe des Hungers willen und Josef machte es dem Pharao eigen .... Hierauf sprach Josef zum Volke: Siehe, ihr und euer Land gehört dem Pharao, wie ihr sehet; nehmet da Samen und besäet die Aecker, daß ihr Früchte bekommet. Den fünften Teil gebet dem Könige, die vier übrigen Teile überlasse ich euch zum Samen und zur Speise für euer Haus und eure Kinder."[3]) Die Einwohner Ägyptens haben somit ihr Privateigentum in den Tagen der Not verkauft und ihr Grundeigentum als Pachtgut um ein Fünftel des Ertrages zurückerhalten.

Die Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit der heiligen Quellen wurde bis in die neueste Zeit aus den verschiedensten Gründen bekämpft; „die Bibel wurde im Namen der Wissenschaft angegriffen und mit all dem éclat und der gebieterischen Autorität, womit hervorragende Gelehrsamkeit bekleidet ist."[4]) Doch gerade zu einer Zeit, wo die Wogen des Unglaubens am höchsten gingen, wo Wissenschaft und Kritik mit allen erdenklichen Mitteln alles Heilige besudelten, wo man — menschlich gesprochen — für den göttlichen Charakter der heiligen Schrift fast zu fürchten begann, wo die menschliche Vernunft sich gegen ihren Schöpfer aufbäumte, da fügte es Gott, daß die unvernünftige Natur, deren Gelehrsamkeit noch größere Autorität hat und deren Wissenschaft das größte Wunder unserer Zeit ist, als Zeuge auftrat, daß „die Hyperkritiker, die immer nach Steinen gruben, um sie auf die heilige Schrift zu werfen, von einem derartigen Steine selbst erdrückt wurden.[5])

Und dieser Stein ist ein Dioritblock, auf dem in 49 Kolonnen die Gesetze des größten Königs des Altertums, die Gesetze Hammurabis eingegraben sind, dessen Name in der Bibel[6]) als Amraphel erscheint. Dieser Stein wurde von einer französischen Expedition im Jahre 1902 aus dem Akropolishügel von Susa ausgegraben, wohin er von den Elamiten geschleppt worden ist, um

[1]) Gen. 39, 2, 4, 5. — [2]) Gen. 47, 14. — [3]) Gen. 47, 19—24. — [4]) Rev. John Urquhart, Die neueren Entdeckungen und die Bibel, Stuttgart 1900. S. 30. — [5]) Ujcic, Ueber den Kodex Hammurabis .. Linzer Quartalschrift 1906, S. 95. — [6]) Gen. 14.

dort als Siegestrophä aufgestellt zu werden. Man nennt diese Gesetzessammlung den Kodex Hammurabi, die wichtigste Urkunde, welche bis jetzt aus der babylonischen Kultur uns erhalten ist. Er ist als die älteste bis jetzt bekannte Urkunde dieser Art in der Entwicklung der Menschheit zugleich eine der wichtigsten Urkunden in der Geschichte der Menschheit überhaupt; denn er gewährt uns einen Einblick in eine graue Urzeit, von der unser Wissen bisher nur Stückwerk und dieses sehr zweifelhaft war. Die Berichte über die alte babylonische Kultur sind nicht mehr bloße Sagen, sie bekommen nun feste Formen, sie erscheinen als Tatsachen, als geschichtliche Ereignisse, deren Entwicklung zum Großteil innerhalb gesetzlicher Schranken sich vollzog.

„Diese gewaltige Inschrift, die fast vollständig erhalten ist,[1]) ist wohl das großartigste Rechtsdenkmal des Altertums. Es ist ein erleuchtetes Herrschertum mit großartigen Initiativen, das aus dem großen Gesetzeswerk zu uns spricht, ein Herrschertum, das bereits eine Kultur ganz im modernen Sinne voraussetzt",[2]) ein Rechtsdenkmal von umso größerer Bedeutung, als seine Übereinstimmung mit den Berichten der Bibel zugleich ein hochwichtiges Argument bildet für die Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit der heiligen Quellen überhaupt, die nun auch wieder von einem größeren Teile der Menschheit auch von der ungläubigen Intelligenz geschätzt und so auch der Gottesglaube ausgebreitet und Gottes Ehre befördert wird. „Der Hammurabi-Stein", bestätigt D. H. Müller,[3]) „ist ein Zeugnis erster Güte für die alten Patriarchengeschichten, denen er einen hohen Grad von Historizität verleiht."[4]) „Babel muß nun der Bibel dienen, an Babel erhält der biblische Bericht neue Klarheit und Bestätigung;[5]) Babel hat Gott einen großen und ehrenvollen Anteil zugewiesen an den Entdeckungen, die „so viel Licht auf sein Wort geworfen haben."[6])

Was die heilige Schrift zum Erweise der Existenz des Privateigentums schon in der Patriarchenzeit so klar enthält, das findet in diesem Gesetze seine Bestätigung, da auch aus dem Hammurabigesetze für jene Zeit „ein ziemlich ungebundenes Privateigentum an Grund und Boden zu erkennen ist: Die Bevölkerung kauft und verkauft, mietet und vermietet frei; auf dem Euphrat wird ein eifriger Stromhandel betrieben, Kompagniegeschäfte werden gemacht, Darlehen und andere Geldgeschäfte sind an der Tagesordnung.[7])

---

[1]) Fünf Reihen der Inschrift sind weggemeißelt; man wollte die Bemerkungen des Siegers an ihre Stelle setzen. Dies ist jedoch unterblieben. — [2]) Kohler und Peiser, Hammurabis Gesetz, Leipzig 1904. Einl. S. 1. — [3]) Die Gesetze Hammurabis, Wien 1903. S. 219. — [4]) Gegenüber dem Gesetze Moses weist es wohl viele Mängel auf. cf. A. Jeremias, das alte Test. S. 266. — [5]) J. Döller, Bibel und Babel oder Babel und Bibel, Paderborn 1903. S. 36. — [6]) R. J. Urquhart, S. 8. — [7]) Kohler u. Peiser, Einl. S. 1.

Die neuesten Ausgrabungen berichten uns außer dem großen Gesetzbuch auch noch über den Briefwechsel zwischen Hammurabi und seinem Statthalter Sin-idinnam, der die südbabylonischen Provinzen verwaltete. Fast die Hälfte dieser Briefe behandeln rechtliche Verhältnisse, einer auch den Kauf von Datteln: „Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi[1]): Siehe, den Seunurhali schicke ich hiermit, um Datteln und Seham zu kaufen. Setze dich mit zuverlässigen Leuten ins Benehmen. Datteln und Seham sollen sie kaufen . . . mögen sie dem Seunurhali geben. Die Datteln und den Seham, die gekauft und aufgestapelt sind, sollen sie aufladen und nach Babel bringen.[2])

Man hat außerdem sehr viele auf Tontäfelchen geschriebene Privatverträge gefunden, die jetzt im Britischen Museum aufbewahrt werden und von denen zirka 80 den Verkauf von Häusern und Gärten und Begräbnisstätten zum Gegenstande haben und die alle unterzeichnet sind vom Gerichtsvorstande, Schreiber, Kontrahenten und mehreren Zeugen und außerdem noch mit dem Siegel versehen, das entweder Namen der Eigentümer oder auch babylonischer Gottheiten trägt.[3])

Wie für Babylon bestätigen auch für Assyrien die aufgefundenen Denkmäler, Kaufverträge über Häuser und Grundstücke, den Bestand des Privateigentums.

Auf Grund dieser in Assyrien und Babylon und Ägypten[4]) gemachten Ausgrabungen und entzifferten Ton- und Steinurkunden schreibt Lenormant: „Es existieren Kauf- und Mietverträge aus allen Perioden der ungeheuren Dauer der assyrischen und babylonischen Zivilisation. Wir ersehen aus ihnen, mit wie vielen religiösen und bürgerlichen Garantien das Grundeigentum in jenen zivilisierten Ländern umgeben war. Die Uebertragung desselben durfte nur unter bestimmten, mit einer religiösen Weihe umgebenen Formen und auf Grund einer von einem öffentlichen Beamten in Gegenwart mehrerer Zeugen ausgefertigten Urkunde stattfinden. Wurde eine Summe Geldes als Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages hinterlegt, so bewahrte man sie im Schatze des Tempels auf, dessen Priester bei der Abschließung des Vertrages zugegen waren.“[5])

Das Land wurde bei den ältesten Kulturvölkern entweder von dem Eigentümer selbst bebaut oder es wurde verpachtet. Der Pächter hatte dem Eigentümer den Pachtzins zu zahlen.

Der Besitz der Israeliten an Grund und Häusern war, weil von Gott selbst gegeben und sanktioniert, unantastbar. Jeder Eingriff von Seite eines fremden Volkes in das Eigentumsrecht der

---

[1]) So lautet die Einleitung aller dieser Briefe. — [2]) Nagel in Beiträge zur Assyriologie von Delitzsch und Haupt, Leipzig 1902. IV. Bd., S. 453. — [3]) cf. Kathrein, M. Ph. II., S. 266. — [4]) Besonders auch der Tontafelfund von El-Amarna um das Jahr 1400 vor Chr. — [5]) Manuel d'Histoire ancienne II. Paris 1869, S. 141.

Israeliten wurde darum auch von Gott selbst bestraft. Im Jobeljahr fiel aller Grundbesitz, sowie die Häuser der Israeliten, welche veräußert worden waren, an den früheren Besitzer zurück. Der Kaufschilling wurde nicht zurückerstattet: darum war der Verkauf in der Tat nur eine Verpachtung, wobei der Kaufpreis je nach der Entfernung vom nächsten Jobeljahr bestimmt wurde.[1])

Auch sechs Paragraphe des Hammurabigesetzes und mehrere[2]) Briefe Hammurabis an seinen Statthalter Sin-idinnam[3]) geben besondere Vorschriften über Pachtverhältnisse. Ein eigenes Pachtsystem bildete sich auch in Ägypten während der großen Hungersnot.

Mit dem Ackerbau hängt innig zusammen der Arbeitsvertrag, in den Urkunden meist Dienstvertrag genannt. Häufig werden die Kinder in Dienst gegeben oder es verdingt sich der Mann auch selbst, und zwar meist auf ein Jahr, oft auch auf einen Monat, manchmal auch als Taglöhner, wofür der Lohn selten in Geld meist in Getreide oder Vieh bezahlt wird.[4])

Als Jakob dem Laban durch viele Jahre treu gedient und Lia und Rachel geheiratet hatte, da sprach Laban zu ihm: „Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß mich Gott gesegnet um deinetwillen: bestimme deinen Lohn, den ich dir geben soll.“ Und Jakob bestimmte ihn nach einigem Zögern: „Geh durch alle deine Herden und sondere ab alle Schafe mit buntem und sprenklichem Felle: und was schwarz und gefleckt und bunt ist, sowohl an Schafen als an Ziegen, soll mein Lohn sein.“ Gott fügte es aber, daß Jakob überaus reich wurde: „Er hatte viele Herden, Mägde und Knechte, Kameele und Esel.“[5]) Und er nahm all sein Gut und seine Herden und was er in Mesopotamien erworben hatte und zog zu Isaak seinem Vater ins Land Chanaan. Als er seinem Bruder Esau von seinem Besitztum, das er sich durch seine Arbeit im Dienste Labans erworben hatte, Versöhnungsgaben reichen wollte, da sprach Esau: „Auch ich habe sehr viel, mein Bruder, behalte, was dein ist.“[6])

Dienst- und Arbeitsverträge kannte auch das Gesetz Moses; es gab besondere Vorschriften: „Der Lohn des Taglöhners soll bei dir nicht bleiben bis an den Morgen.“[7]) „Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen, auch nicht dem Fremdling, der bei dir weilt im Lande und in deinen Toren ist, sondern an demselben Tage sollst du ihm den Lohn seiner Arbeit geben vor Sonnenuntergang; denn er ist arm und erhält damit sein Leben, auf daß er nicht wider dich zu dem Herrn rufe und dirs zur Sünde gerechnet werde.“[8])

Alle diese klaren Zeugnisse für den Bestand des Privateigentums finden ihre Bestätigung auch in den Briefen und Gesetzen

[1]) Levit. 25. 2—7. — [2]) D. H. Müller §§ 42—47, S. 20—21. — [3]) Briefe Nr. 28 u. 33. Nagel in Beiträge zur Assyriologie 1902, 4. Bd. — [4]) Kohler u. Peiser, S. 113. — [5]) Gen. 30. 27, 32, 43. — [6]) Gen. 31. 18, u. 33. 9. — [7]) Levit. 19. 13. — [8]) Deut. 24. 14—15.

Hammurabis, welch letztere als Taxordnung für freie Arbeiter bestimmen: „Die Vergütung eines Säemanns beträgt 8 Gur Korn im Jahre; die Vergütung eines Ochsentreibers sechs Gur Korn im Jahre; die Vergütung eines Hirten ist acht Gur Korn im Jahre u. s. w.[1]) Die Vergütung eines ständigen Arbeiters beträgt in den ersten fünf Monaten des Jahres sechs Si im Tage, in den folgenden Monaten des Jahres fünf Si im Tage; die Vergütung für einen Schneider beträgt im Tage fünf Si, für einen Zimmermann 4 Si u. s. w.[2])

Von unentgeltlichen Verträgen, die nur der einen Vertragspartei eine Last auferlegen, begegnen uns bei den ältesten Kulturvölkern insbesondere die Schenkung, der Leih- und Hinterlegungsvertrag.

Die Geschenke, mit denen Pharao Abraham überhäufte, werden einzeln angegeben: „Schafe, Rinder, Esel, Knechte, Mägde, Eselinnen und Kameele."[3])

Jakob suchte seinen Bruder versöhnlich zu stimmen; darum sandte er von dem, was er hatte, Geschenke für Esau seinen Bruder: „200 Ziegen, 20 Böcke, 200 Schafe und 20 Widder, 30 säugende Kameele mit ihren Füllen, 40 Kühe und 20 Stiere. 20 Eselinnen und 10 ihrer Füllen."[4])

Das Hammurabigesetz redet von einer Schenkung, welche der Mann seiner Frau macht und die sogar durch eine Schenkungsurkunde bezeugt wird: „Wenn ein Mann seiner Ehefrau Feld, Garten, Haus und andere Habe schenkt, ihr eine gesiegelte Urkunde überliefert, erheben nach dem Tode ihres Mannes ihre Kinder keinen Einspruch. Die Mutter gibt es nach ihrem Tode ihrem Lieblingssohne, einem Bruder gibt sie es nicht."[5])

Der Leih- und Verwahrungs- oder Hinterlegungsvertrag — Depositum — wird in den Gesetzen der ältesten Kulturvölker fast in moderner Weise behandelt. Man verlangt meist die Ausstellung von Urkunden und Zeugenschaft: Formalitäten, die auf geschäftlichen Charakter schließen lassen. Der Verwahrer haftet für alle Sorgfalt. Will er das fremde Eigentum ableugnen, wird er strenge bestraft z. B.: „Wenn jemand seinem Freunde Geld oder Geräte zur Verwahrung gibt und es wird dem gestohlen, der es empfangen hat, so soll der Dieb, wenn er gefunden wird, doppelt erstatten. Wenn aber der Dieb verborgen bleibt, soll man den Herrn des Hauses vor die Götter bringen und da soll er schwören, ob er seine Hand nicht an seines Nächsten Gut gelegt hat, um einen Betrug zu begehen . . und wenn die Richter ihn schuldig finden, soll er seinem Nächsten das Doppelte erstatten . . . ."[6])

---

[1]) §§ 257, 258, 261. cf. Hammurabibriefe Nr. 7, 27 u. 37. — [2]) §§ 273—274. — [3]) Gen. 12. 16. — [4]) Gen. 32. 13. — [5]) Hammurabigesetz § 150; cf. Brief Nr. 14. — [6]) Exod. 22. 7—8; dazu noch Exod. 22. 9—15.

So das Gesetz Moses. Ebenso scharf wird der Leih- und Verwahrungsvertrag auch vom Hammurabigesetze umgrenzt: „Wenn ein Mann einem anderen Silber, Gold oder sonst etwas zum Aufbewahren gibt, zeigt er alles, was immer er gibt, den Zeugen. Sobald er die Vereinbarungen feststellt, übergibt er es zur Aufbewahrung. Wenn, nachdem ein Mann einem anderen Silber, Gold oder sonst etwas vor Zeugen zur Aufbewahrung übergeben hat, dieser es ihm ableugnet, wird er, sobald man diesen Mann vor Gericht überführt, alles, was er ableugnete, indem er es verdoppelt, zurückerstatten."[1]) An seinen Statthalter Sin-idinnam schreibt Hammurabi: „Ilusu-ibi, der Händler des .. Sekretärs hat mir also gemeldet: „30 Tonnen Getreide habe ich dem sakkanakku Sin-magir gegeben und bringe hier seinen Schein. Seit drei Jahren fordere ich's von ihm, aber das Getreide liefert er nicht ab." Also hat er mir berichtet. Seinen Schein prüfte ich, das Getreide nebst Zinsen liefere Sin-magir ab und dem Ilusu-ibi gib es."[2])

Ein rechtlicher Eigentumstitel ist ferner das Erbrecht. Der Patriarch Abraham hat, als er schon vorgerückt war an Jahren, den Herrn um einen Leibeserben gebeten, damit ihn nicht sein Sklave Eliezer einst beerbe: „Und alsbald erging das Wort des Herrn an ihn: Nicht dieser soll dein Erbe sein, sondern der aus deinem Leibe kommt, soll dein Erbe sein."[3])

Als dem Abraham die Hagar einen Sohn namens Ismael gebar, da sprach Sara, fürchtend, daß ihr Sohn verkürzt würde: „Treibe diese Magd aus mit ihrem Sohne; denn der Sohn der Magd soll nicht erben mit meinem Sohne Isaak."[4])

Moses gab über das Erbrecht eigene Bestimmungen: „Wenn ein Mann zwei Weiber hat, eine, die er liebt, und eine, zu der er keine Neigung hat, und sie ihm Kinder gebären, und der Sohn der Nichtgeliebten ist der Erstgeborne, und er will sein Gut unter seine Söhne verteilen: so kann er den Sohn der Geliebten nicht zum Erstgebornen machen und dem Sohne der Nichtgeliebten vorziehen, sondern den Sohn der Nichtgeliebten soll er als Erstgebornen anerkennen und ihm doppelt von allem geben, was er hat; denn derselbe ist der Erstling seiner Kinder und ihm gebührt die Erstgeburt."[5])

Erbberechtigt waren bei den Israeliten im allgemeinen nur die Söhne, von denen jeder gleichviel, der Erstgeborne aber doppelt so viel als die übrigen erhielt. Starb aber der Vater ohne Söhne, dann erbte die älteste Tochter;[6]) sie mußte sich aber, damit der väterliche Besitz nicht an einen anderen Stamm gelange, mit einem Manne aus dem Stamme ihres Vaters verheiraten. Hatte der verstorbene Hausvater auch keine ihn überlebende Tochter, so mußte

---

[1]) Hammurabigesetze §§ 122, 124. Mit dem mosaischen Gesetze sind fast gleichlautend noch die §§ 120 u. 121, 125 u. 126. — [2]) Hammurabibrief Nr. 24. — [3]) Gen. 16. 2—4. — [4]) Gen. 21. 10. — [5]) Deut. 21. 15—17. — [6]) Erbtöchter Num. 36, 6.

sein Bruder oder sein nächster Blutsverwandte die kinderlose Witwe heiraten, damit der Besitz der Familie erhalten blieb.[1])

Ein Erbrecht kannten auch schon die Ägypter und Babylonier mehrere Jahrtausende vor Christus.

Eine Papyrusrolle aus Ägypten, die sich jetzt im Berliner Museum befindet, berichtet von den Abenteuern des Saneha oder „Sinuhit", eines ägyptischen Edelmannes, der zur zwölften Dynastie gehörte. Er scheint in eine ägyptische Staatsintrigue verwickelt gewesen zu sein und seine Sicherheit in der Flucht gesucht zu haben. Er kam in das Land Edom. Der Fürst dieses Landes bat ihn, bei ihm zu bleiben und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen. Er ward sogar zum Anführer des königlichen Heeres ernannt; als solcher schildert er selbst seine Taten: „In jedem Lande, wohin ich zog, wenn ich meine Einfälle machte, zitterten sie auf den Weiden und an ihren Brunnen; ich ergriff ihr Vieh, ich entführte ihre Lehensleute, ich führte hinweg ihre Sklaven, ich schlachtete ihre Bevölkerung." Nach einem siegreichen Zweikampfe mit einem Nebenbuhler rühmt er sich: „Ich ergriff, was in seinem Zelte war; ich plünderte seine Wohnstätte, so daß die Reichtümer meines Schatzes sich vermehrten und die Zahl meines Viehes." Als er von Pharao die Erlaubnis zur Rückkehr nach Ägypten erhielt, übergab er seinen Kindern sein Eigentum, das er folgendermaßen beschreibt: „Mein ältester Sohn war das Haupt meines Stammes, all mein Eigentum ging auf ihn über und ich gab all mein Vieh weg und meine Anpflanzungen von allen Gattungen von Fruchtbäumen."[2])

Auf einer Tafel aus der Regierungszeit des Königs Senefru, des Gründers der vierten memphitischen Dynastie, wird berichtet, daß ein Beamter mit Namen Amten seine Ländereien teils von seinem Vorfahren ererbt, teils vom Könige geschenkt erhalten habe.[3]) In Ägypten gab es somit erbliches Privateigentum schon beim Beginn der vierten Dynastie, welche nach allgemeiner Annahme der Archäologen und Historiker[4]) um das Jahr 3200 vor Christus zur Regierung gelangte.

Auch das Hammurabigesetz trifft Bestimmungen über die Erbschaft, und zwar nach dem Tode der Frau: „Wenn ein Mann eine Frau genommen und diese Frau, nachdem sie ihm Kinder geboren hat, stirbt, hat ihr Vater auf ihre Mitgift keinen Anspruch; denn ihre Mitgift gehört den Kindern." Es trifft Bestimmungen nach dem Tode des Mannes: „Wenn ein Mann seinem Sohne, dem Erstling seiner Augen, Feld, Garten und Haus schenkt, ihm eine gesiegelte Urkunde ausfertigt und hierauf der Vater stirbt: Wenn die Brüder teilen, geben sie ihm das Geschenk des

---

[1]) Leviratsehe Deut. 25. 5 . . . u. Gen. 38. 8. — [2]) R. J. Urquhart S. 331—332. — [3]) Kathrein, M. Ph. II., S. 264. — [4]) Dr. H. Zschokke: Historia Sacra A. T. edit. V. 1903. S. 74.

Vaters. Nachdem er es erhalten, teilen die Brüder außerdem den väterlichen Besitz untereinander." Aehnliche Bestimmungen enthält dieses Gesetz über das Erbrecht der Töchter, über das Erbrecht der Kinder der Gattin und der Kinder der Sklavin.[1])

Auf der Überzeugung von der Notwendigkeit und Unantastbarkeit des Privateigentums fußen noch mehrere sittliche Begriffe, die sich auch schon in den Gesetzen der ältesten Kulturvölker ausgeprägt finden; es sind dies: Diebstahl und Raub, Wucher und Betrug, freiwillige, ungerechte Beschädigung fremden Eigentums und Restitution, Begriffe, die teilweise schon im Vorausgehenden miterwähnt wurden.

Vom Diebstahl redet Jakob zu Laban: „Da du aber des Diebstahles mich zieheſt, so töte man den von unseren Brüdern, bei welchem deine Götter du findest. Durchsuche, und was du von dem Deinen bei mir findest, das nimm: Dies sagte er, nicht wissend, daß Rachel die Hausgötzen gestohlen habe."[2])

Auch Moses begegnete der jüdischen Nation mit strengen Paragraphen: „Wenn jemand einen Ochsen stiehlt oder ein Schaf und schlachtet es oder verkauft es: der soll fünf Ochsen für einen Ochsen zurückgeben und vier Schafe für ein Schaf. Wenn ein Dieb beim Einbrechen in ein Haus oder es untergrabend ergriffen wird und nach erhaltener Wunde stirbt: so soll der Todschläger des Blutes nicht schuldig sein. Hat er aber das nach Sonnenaufgang getan, so hat er einen Todschlag begangen und er soll sterben. Hat der Dieb nicht, was er erstatte für den Diebstahl, so soll er verkauft werden."[3])

Restitution verlangen die heiligen Quellen auch noch ausdrücklich wegen Vernachlässigung der nötigen Vorsicht und Vorsorge[4]); wegen Schaden durch ein stößiges Rind;[5]) wegen eines Weidefrevels;[6]) wegen eines Brandes.[7])

Nun fragt es sich, ob wohl aus der ältesten Zeit auch profane Quellen diese sittlichen Begriffe kennen. Wenn man zum erstenmale das Hammurabigesetz liest, vielleicht noch dazu in modern juristische Form gegossen, da staunt man, noch mehr, da erschrickt man fast über die zahlreichen Todesstrafen, die nach diesem Gesetze sollten verhängt werden; es sollte dies nämlich in nicht weniger als 35 Fällen geschehen. Was aber gewiß ebenso interessant als für unseren Gegenstand beweisend ist, ist der Umstand, daß die Todesstrafe in den allermeisten Fällen wegen Diebstahles oder wegen mit dem Diebstahl zusammenhängender Verbrechen wie: Hehlerei, verdächtigen Ankaufes, Raubes, Einbruches u. s. w. sollte angewendet werden. Man könnte dabei fast die Anschauung gewinnen, die Todesstrafe habe gerade zum Schutze des Eigentums im Gesetze Aufnahme gefunden.

---

[1]) Hammurabigesetz §§ 162—184. — [2]) Gen. 31. 32. — [3]) Exod. 22. 1—3. — [4]) u. [5]) Exod. 21. 33—36. — [6]) u. [7]) Exod. 22. 5—6.

Es berichtet zuerst vom privilegierten Diebstahl, das ist vom Hof- und Tempeldiebstahl: „Wenn ein Mann den Tempel- und Hofschatz stiehlt, wird dieser Mann getötet; auch derjenige, der das Gestohlene aus dessen Hand empfängt, wird getötet.“[1]) Sodann setzt es Strafen auf den gemeinen Diebstahl oder den Diebstahl bei Privaten, was in zwei Paragraphen mit der denkbar größten Umständlichkeit geschieht, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil ein diesfalls angestrengter Prozeß auf eigene Gefahr geführt werden mußte.[2])

Eingehend beschäftigen sich diese Gesetze auch mit qualifizierten Diebstahl, mit Einbruch und Raub:

„Wenn ein Mann einen Einbruch in einem Hause macht, verscharrt man ihn, nachdem man ihn getötet hat, vor jener Einbruchsstelle. Wenn ein Mann, nachdem er Raub begangen hat, ertappt wird, wird dieser Mann getötet. Wenn, nachdem in jemandes Hause Feuer ausgebrochen ist, ein Mann, der zu löschen kommt, nachdem er sein Auge auf den Besitz des Hausherrn geworfen hat, sich den Besitz des Hausherrn nimmt, wird dieser Mann in dieses Feuer geworfen“.[3])

Beschädigung fremden Eigentums, Weidefrevel, Wasserschaden, Verabsäumung gehöriger Vorsichtsmaßregeln wurde den Diebstählen fast gleichgeachtet, oft ebenso strenge bestraft und überdies Restitution gefordert.[4])

So hat uns die heilige und die profane Geschichte den Beweis geliefert, daß auch schon bei den ältesten Kulturvölkern Privateigentum bestanden hat und daß die Anschauungen über die Berechtigung desselben aus jener Zeit schon dieselben waren wie heutzutage. „Eine Institution aber,“ so schließen wir, „die mit wenigen Ausnahmen bei allen Völkern wiederkehrt, die sich durch allen Wechsel der Zeiten und Anschauungen und durch alle Stürme hindurchrettet und stets als rechtmäßig anerkannt und geschützt wird, ist gewiß keine willkürliche Erfindung der Menschen, sondern in der menschlichen Natur selbst begründet; sie ist ein notwendiges Ergebnis der Bedürfnisse und Neigungen, die der Schöpfer in die menschliche Natur gelegt hat. Nach den Regeln der gesunden Logik fordert eine allgemeine und dauernde Erscheinung einen allgemeinen und dauernden Grund. Einen anderen derartigen Grund aber als die menschliche Natur selbst gibt es in unserem Falle nicht. Alles andere wechselt im Laufe der Zeiten, nur die Natur selbst mit ihren wesentlichen und unzerstörbaren Neigungen ändert sich nicht.“[5])

Bisher galt es darum auch als unbestritten, daß man sich die menschliche Gesellschaft nicht denken könne ohne persönliches Eigentum. Erst die Sozialisten wagten es, gegen die Geschichte und gegen die

---

[1]) Hammurabigesetz § 6. — [2]) Hammurabigesetz §§ 9 u. 10. — [3]) Hammurabigesetz §§ 22—25. — [4]) §§ 53—60. Dazu noch die Hammurabriefe 3, 6, 11, 12, 18, 19 u. 30. — [5]) Kathrein, Moralphil. II., S. 293.

gesunde Vernunft anzukämpfen und, obgleich unter ihnen soviele Meinungen als Köpfe bestehen, in dem einen Punkte übereinzustimmen: es müsse alles persönliche Eigentum oder wenigstens alles Privatgrundeigentum abgeschafft werden.

Schließlich sei noch beigefügt, daß ein solches Beginnen vom Standpunkte des Christentums aus auch sündhaft ist; denn Gottes Gebot verbietet den Diebstahl ohne Unterschied, ob an einzelnen Menschen oder an allen Menschen begangen. Den erträumten Himmel aber würde die erträumte Gütergemeinschaft den Sozialisten nur dann bringen, wenn sie die unseligen Folgen der Erbsünde aus der Welt schaffen und alle Menschen in lauter Engel verwandeln könnten; sie selber sind es noch lange nicht. „Die religiösen Grundsätze aber und das Grundeigentum sind gleichsam Fundament und Dachstuhl unseres Existenzgebäudes. Das eine untergraben, ohne das andere zu sichern, wäre ein schweres Verschulden, welches das Gebäude dem Einsturze und der Vernichtung preisgäbe."[1]

Die Berichte der Nazarethpilger in der Loretofrage.

Von Prof. c. Gebhard Kreßer, kgl. Lateinschule, Friedrichshafen a. B.

Vom Geheimnis der Inkarnation heißt es bei den Bollandisten, es sei „ein solch unfaßbares Wunder, daß, es vorauszusehen, ehe es sich vollzog, keine Denkkraft der Menschen und keine der Engel hätte hinreichen können .... so ist denn nichts Größeres geschehen und wird nichts Größeres geschehen als dieses Geheimnis; ja ob auch nur durch die göttliche Allmacht ein größeres geschehen könnte, ist eine Frage unter den Theologen."[2] Verehrungswürdig sind jedenfalls auch die Stätten solcher Geheimnisse; sie sind die geistliche Heimat aller Erlösten auf Erden und im Himmel, weil in ihnen der Baum wurzelt mit den Früchten des Heils. „Wir wollen da nicht geistiger sein als der Gottessohn selber, der im Fleische erschien und auf dem materiellen Boden der Welt lebte, wirkte und starb."[3] Verehrungswürdig sind jedenfalls auch die Räumlichkeiten, innerhalb derer die Hauptgeheimnisse sich vollzogen. Und wie steht es nun da mit dem gemauerten Gemache, das der kleinen, heute noch in der Verkündigungskirche zu Nazareth hoch verehrten Grotte vorgebaut gewesen sein muß?[4] Aus besonderen Gründen, unter denen vielleicht besondere Hilfeleistung in traurigen Verhältnissen zuerst engerer und dann weiterer Kreise des Abendlandes

---

[1]) Bilczewski, S. 84.

[2]) Acta sanct. Boll., 25. März, Mart. tom. III, p. 540. — [3]) Keppler, Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient, 4. Auflage 1902, S. 6. — [4]) Keppler, l. c. S. 362: „.... uralte palästinische Gepflogenheit, die Häuser an Berghalden anzubauen und teilweise in den schützenden Berg einzutiefen oder Höhlen des Berges durch Ummauerung oder Vormauerung in den Hausbau einzubeziehen." Vgl. auch die Berichte selbst — unten.

voransteht,[1]) wurde nach der Legende die Santa Casa im Jahre 1291 wunderbar nach dem Abendlande, zuletzt nach Loreto, übertragen.

Wie stellt sich dazu die Wissenschaft? Das ist eine sehr berechtigte Frage; aber fern sollte bleiben bei dieser Untersuchung alle vorgefaßte Meinung und besonders jenes unkritische Vertrauen, welches alsbald geneigt ist, die Resultate einiger neueren Gegner der Ueberlieferung[2]) fast unbesehen hinzunehmen und sogar zu popularisieren. Es handelt sich ja freilich hier weit und breit nicht um einen Glaubenssatz, aber doch um „eine Tradition, welche von so vielen Jahrhunderten verehrt, der Kirche und der Frömmigkeit der Gläubigen so teuer und mit dem hochberühmten Heiligtum innigst verbunden ist.[3]) „Auch an sich wird ein vernünftiger Mensch nicht ohne Prüfung eine ihm auffallende Tatsache in das Reich der Fabeln verweisen."[4]) Und wie notwendig eine ernste Nachprüfung der neuesten „Resultate" vom Boden moderner Forschungen aus ist, beweisen wir (zunächst) an dem ersten Teil der genannten Schriften, an den Pilgerberichten über Nazareth vor und nach 1291.

Es ist eine mannigfaltige, ehrwürdige Schar, die wir da in chronologischer Reihe in lateinischen, griechischen, altfranzösischen, italienischen, englischen, deutschen Texten über ihre frommen Fahrten befragt sehen;[5]) wir müssen dieses „Zeugenverhör" uns in einer

[1]) Ueber: „Loreto im Heilsplane Gottes nach den Theologen und unter Berücksichtigung von Calderon, A Maria el corazon" folgt ein Artikel im nächsten Heft. — [2]) de Feis, La s. casa di Nazareth ed il santuario di Loreto, 2. Auflage, Florenz 1905, Verlag der Rassegna nazionale. 160 S. 12° — und Ulysse Chevalier, N. D. de Lorette. Etude historique sur l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Picard et fils 1906. 520 S. gr. 8°. — [3]) Brief des Papstes Pius X. an den Entdecker des Loretogemäldes von Gubbio (bei Spoleto) in Civiltà Catt. 20. April 1907. — Das Gemälde kann unter keinen Umständen auf Portiuncula bezogen werden, vgl. Faloci-Pulignani, La s. Casa di Loreto secondo un affresco di Gubbio (illustr.), Roma, Desclée 1907. — [4]) B. Bauer, Nach dem heiligen Lande, Radolfzell 1893, 2. Aufl., S. 64. — [5]) De Feis p. 7—17; Chevalier p. 21—137. — Zu wenig benützt sind die deutschen Texte deutscher Pilger: gar nicht z. B. Röhricht und Meisner, deutsche Pilgerreisen (ältere Auflage 1880); darin Texte S. 45 bis 461. — Ibid. S. 236 ff. schildert ein Pilger aus dem Jahre 1491 (Dietrich von Schachten — vgl. Röhricht, Bibliotheca geogr. Palaestinae, Berlin 1890, S. 142 f.) — ganz begeistert Loreto und seine Votivbilder. Danach ist jedenfalls zu korrigieren Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck) 1907, S. 112, wo nach Chevalier l. c. p. 76 gesagt ist: „Der erste, welcher von einer Uebertragung des heiligen Hauses spricht, ist der Franziskaner Anselm, ein Pole, der 1507 das heilige Land bereiste." Damit sind alle die argumenta e silentio von 1491—1507 (Chev. p. 253—257) hinfällig und folgerichtig viele vorhergehende ähnliche verdächtig. Ebenso falsch im hist. Jahrbuche d. Görres-Ges. 1907, 363. — Wie weit hierin erst de Feis überholt ist, zeigt seine Bemerkung p. 66, es scheine, „daß man wenigstens am Ende des 16. Jahrh. außerhalb Picenums nichts davon wußte;" natürlich wieder wegen eines arg. e silentio: „Da ein Itinerarium Hierosolymitanum, die Frucht einer im Jahre 1598 (!) unternommenen Reise, welche Naz. und das heilige Haus (?) beschreibt, sich nicht bemüht, Loreto zu nennen." — (Chevalier hatte Anselm nur als den ersten zugunsten der Ueberlieferung bezeichnet; aber auch das also mit Unrecht.)

Weise zu eigen machen, daß wir uns ein selbständiges Urteil erlauben dürfen. „Die Macht Gottes ist unbegrenzt, sagt Chevalier[1], aber es bleibt dabei die Aufgabe, zu beweisen, daß er in diesem Falle davon Gebrauch gemacht hat.“ Er verspricht zu zeigen, „daß a) vor der für die erste Uebertragung (1291) angenommenen Epoche das Haus der heiligen Jungfrau in Nazareth zerstört gewesen sein müsse oder wenigstens (!) b) daß der Ort, welcher der Zeuge des Geheimnisses der Verkündigung gewesen war, wie in der Zeit vorher und in demselben Zustande auch fernerhin der Gegenstand der Verehrung seiner Besucher und das Ziel ihrer Pilgerfahrten gewesen sei.“[2] Man sieht, wenn diese Aufstellung richtig sein sollte, so könnte die Legende auch nicht in ihrem wesentlichsten Inhalte auf Wahrheit beruhen. Die Untersuchung ist also für die ganze Frage grundlegend.

1. Einleitendes über die Kirche der Verkündigung in Nazareth.

Die Apostel haben die casa santa in Nazareth zum Gottesdienst benützt, zum Kirchlein eingeweiht, so erzählt die Legende; das erscheint als ein Schluß aus den Verhältnissen und ist wohl nicht kontrollierbar, aber auch nicht unmöglich und nicht unwahrscheinlich, wenn man ähnliche Fälle des ursprünglichen Gottesdienstes zur Vergleichung beizieht.[3]

Daß eine eigentliche Kirche vor der christlichen Aera dort nicht war, ergibt sich aus Epiphanius, adversus haereses Panarium lib. I, tom II, haer. 30, cap. 11 (Migne, Patr. gr. t. 41, col. 424—5). Daß aber um diese Zeit, von der heiligen Helena oder von Konstantin, eine solche gebaut wurde, ist höchst glaubwürdig.[4] Dafür spricht der heilige Paulinus von Nola, der in einem im Jahre 403 an Sulpicius Severus gerichteten Briefe erzählt: „Itaque prompto filii imperatoris assensu mater Augusta, patefactis ad opera sancta thesauris, toto abusa fisco est: quantoque sumptu atque cultu regina poterat et religio suadebat, aedificatis basilicis contexit omnes et excoluit locos, in quibus salutaria nobis mysteria pietatis suae, Incarnationis et Passionis et Resurrectionis

---

[1]) p. 6. — [2]) p. 7. sq. — [3]) z. B. in Troas, wo der Jüngling verunglückte (Apostg. 20. 8 ff.); in Ephesus das Haus Aquilas und Priscillas (I. Cor. 16, 19); in Rom die Häuser des Pudens, der hl. Cäcilia ꝛc; s. Kraus, Real-Encyklopädie, Freibg. 1882. s. v. Basilica I. S. 112. — Interessant ist, was uns in franz. Pilgerberichten aus d. 13. Jahrhundert, also vor den „historiens de Lorette“, über Tortosa (nördl. von Tripolis) erzählt wird: „In Tortosa ist die erste Kirche unserer lieben Frau und die Apostel haben sie bauen lassen und die Kirche ist gebaut nach der Aehnlichkeit derer von Nazareth.“ (Michelant et Raynaud, Itinéraires à Jérusalem . . . aux 11. bis 13. s., Société de l' Orient latin, sér. Géograph. t. (= omus) III., Genève 1882, p. 103; vgl. auch p. 174 u. 188.) — [4]) Dafür ist auch Gaston Le Hardy, Histoire de Nazareth et de ses sanctuaires, Paris 1905, p. 28, freilich, wenigstens nach Chevalier p. 25, Anm. 3, ausgehend von falscher Datierung eines Berichtes.

atque Ascensionis sacramentis Dominus Redemptor impleverat.[1]) Dafür ist ferner das direkte Zeugnis eines byzantinischen Geschichtschreibers des 14. Jahrhunderts, Nikephorus Kallistus, eines Mönches an der Sophienkirche in Konstantinopel, Eccles. histor. VIII, 30 bei Migne, P. gr. 146, col. 113): Εἰς Ναζαρὲθ γίνεται· καὶ τὸν τοῦ χαιρετισμοῦ οἶκον εὑροῦσα ναὸν χαρίεντα τῇ θεοτόκῳ ἀνίστα.[2]) Dieses allerdings späte Zeugnis widerspricht nicht „den frühesten Geschichtsschreibern — darunter einem Zeitgenossen — Eusebius von Caesarea, Sokrates und Sozomenos" (Chev. p. 22). Der erstere spricht in den Kapiteln 42 und 45 des 3. B. der Vita Constantini keineswegs „nur von einer Reise der heiligen Helena nach Bethlehem" (Chev. l. c.), sondern gebraucht dort so weittragende Ausdrücke, daß man wohl auch an Nazareth denken muß. Cap. 42: „Sie kam τὴν ἀξιάγαστον ἀνιστορήσουσα γῆν (= um das bewunderungswürdige Land zu durchforschen) und die Nationen und Völker und Stämme des Morgenlandes mit königlicher Bereitwilligkeit zu besuchen." Und „als sie den Spuren des Erlösers die geziemende Verehrung erwiesen nach dem Worte des Propheten: wir wollen anbeten an dem Orte, wo seine Füße gestanden", da hinterließ sie sogleich für die ff. Geschlechter eine Frucht ihrer Frömmigkeit." Und im cap. 45 ist dann die Rede von ihren Kirchenbesuchen und „den kostbaren Kleinodien, mit denen sie die Gotteshäuser beschenkte, μηδὲ τοὺς ἐν ταῖς βραχυτάταις πόλεσι παρορῶσα ναούς". Jene drei Geschichtschreiber stimmen auch keineswegs „darin überein, daß sie der Mutter des Kaisers die Ehre von nur zwei Kirchen zuerkennen, derjenigen in Bethlehem und der anderen auf dem Oelberg" (Chev. p. 22). Daß diese beiden Kirchen ihr nicht ausschließlich, sondern wohl nur als die erste „Frucht ihrer Frömmigkeit"[3]) zugeeignet sind, legt der Umstand nahe, daß ja Sokrates die Kaiserin ausdrücklich als Stifterin einer dritten Kirche, derjenigen am heiligen Grabe,[4]) bezeichnet. Und wenn Sozomenos diese selbe dem Konstantin zuschreibt[5]), so sieht man nur, wie die Autorschaft zwischen beiden schwankt. Sie pflegten ja auch einmütig vorzugehen, und Eusebius berichtet noch besonders (Vita imper. Const. cap. 41 Schluß), daß Konstantin seiner Mutter zu lieb handelte.

---

[1]) Migne, Patr. lat. 61, col. 327 sq. — Nach Chev. p. 50 „mehr oratorisch als historisch"; und das erzählte Faktum wird unter der Hand zu „einer bloßen Absicht, deren Ausführung sehr zweifelhaft ist." — [2]) Das Urteil jener selben Zeit spricht auch der Florentiner Leonardo di Niccolo Frescobaldi aus (1385): fece fare s. Elena una bellissima chiesa (bei Chev. p. 63.) — [3]) Eusebius, Vita imp. Const. III. 42: τῆς οἰκείας εὐσεβείας (pietatis suae) καρπὸν καὶ τοῖς μετέπειτα παρα χρῆμα = sogleich κατελίμπανεν und αὐτίκα δ'οὖν = etenim . . . statim bei Beginn von cap. 43 — Chev. p. 22 zitiert fälschlich Hist. eccl. 3, 43, statt Vita Constantini 3, 43. — [4]) Socr. Eccl. hist. Lib. I. c. 17 M. P. gr. 67, 120; „alle kennen nur zwei von der Mutter Konstantins in Palästina erbaute Kirchen" (Allmang, Obl. M. J. im histor. Jahrbuch der Görresges. 1907, S. 358)! — [5]) Sozom. Eccl. hist. l. II, c. 1. M. P. gr. 67, 929.

Dadurch bekommen auch die Berichte über Konstantins Bautätigkeit für unsere Kirchenbaufrage eine erhöhte Bedeutung. Und wenn nun Sokrates ausdrücklich noch „von dem Bau anderer Kirchen" durch den Kaiser, selbst einer bei der sogenannten Eiche in Mambre, einer in Heliopolis und einer in Indien redet,[1] und wenn Sozomenus vollends berichtet: ὁ δὲ βασιλεὺς . . . πανταχοῦ περικαλλεστάτους ναοὺς ἀνίστη τῷ θεῷ[2]), und speziell bezüglich Palästinas Epiphanius mitteilt, daß der bekehrte Jude comes Josephus gegen 328 den Auftrag sich erbat und erhielt, „auch auf kaiserlichen Befehl hin" (διὰ προστάγματος βασιλικοῦ) „Christus in den Städten und Dörfern der Juden Kirchen zu bauen"[3]), wird darunter nicht auch Nazareth verstanden werden müssen, falls nicht Helena selbst dort eine Kirche gebaut haben sollte? Es sind zudem l. c. bei Epiphanius gerade Tiberias, Diocäsarea (= Sephoris), Nazareth und Kapharnaum als solche gekennzeichnet, bei welchen wegen der „intoleranten Juden" (Tobler, Nazareth, S. 113) besondere Hilfe der Regierung zum Bau von Kirchen notwendig war.[4]) Wie war es mit dem Erfolge? Gleich der Bau in Tiberias begegnete allerdings zuerst ziemlich starkem Widerstreben, wurde aber, wenigstens in kleinerem Maßstabe, durchgeführt. Und bei den anderen Projekten? „Mit Rücksicht auf obigen Widerstand, sagt Chevalier, ist es zweifelhaft, ob Josephus dazu gekommen, das Heiligtum in Nazareth zu errichten."[5]) Tatsächlich aber ist gleich im nächsten Kapitel zu lesen: ἐν Διοκαισαρείᾳ δέ — in dieser Reihenfolge waren oben die Städte genannt — καὶ ἄλλαις τισὶν τελείως ᾠκοδόμησεν.[6]) In einem sorgfältigen italienischen Schriftchen, La S. Sindone di Torino, La s. Casa di Loreto e la critica del Canonico U. Chevalier von Alessi. Monti, Genova 1907 (Tipografia della gioventù), finde ich dieselbe Ausstellung gegen Chevalier und daran anschließend die berechtigte Bemerkung (p. 112): „Daraus sieht man, daß auch hinsichtlich der Kritiker trauen gut ist, ma non fidarsi è meglio" (= aber nicht trauen ist besser). Es wird sich das noch in zahlreichen weiteren Fällen zeigen.

Wie ungerecht sind die argumenta e silentio gegen das Vorhandensein einer Kirche in Nazareth vor 570! Ueber die Pilgerreise der heiligen Paula (386) schreibt Hieronymus im Epitaphium an

---

[1]) Socr. l. c. cap. 18 u. cap. 19. — [2]) Sozom. l. c. lib. II, c. 3. M. P. 67, 936. — [3]) Epiphanius, adv. haer l. I. t. II haer. 30. c. 11. (Migne, P. gr. t. 41, col. 424 sq.). — [4]) Vgl. auch Epiph. l. c. lib. I, tom. II. haer. 30, cap. 4: . . . ἐξουσίαν εἴληφεν ἐν τῇ αὐτῇ Τιβεριάδι Ἐκκλησίαν Χριστῷ ἱδρῦσαι καὶ ἐν Διοκαισαρείᾳ καὶ ἐν Καπερναοὺμ καὶ ταῖς ἄλλαις (Migne. P. gr. 41, col. 409). — [5]) p. 23 u. p. 50. — Mit wachsender Sicherheit natürlich sind Chevaliers Gedanken im Auszug verdeutscht bei Wilburger, Die Loretolegende im Lichte der Kritik, Bregenz, Teutsch 1907, S. 14: „Der hl. Epiph., der den genannten Josephus persönlich kannte, weiß über die Ausführung der kaiserlichen Weisung" („in den galiläischen Judenstädten christliche Kirchen zu errichten") nichts zu berichten!" — [6]) Epiph. l. c. c. 12 (sub finem). M. l. c. col. 428.

deren Tochter Eustochium nur „cette courte phrase“ (Chev. p. 24): Inde cito itinere percucurrit Nazareth, nutriculam Domini, Cana et Capharnaum, signorum eius familiares.[1]) Aber auch von den anderen heiligen Stätten wie von Bethlehem enthält das Schreiben nichts Schilderndes; wurde dadurch etwa auch das Heiligtum in Bethlehem zweifelhaft? Und der Brief der heiligen Paula und ihrer Tochter Eustochium an die in Rom gebliebene Freundin Marcella aus dem Jahre 386 ist eine Einladung zur Wallfahrt in Form einer ganz gedrängten „Perspektive der Wunder, welche sie ihr zeigen werden“. Da ist naturgemäß ebenso kurz gesprochen z. B. vom Oelberg, obwohl dort schon Kirchen standen: In Oliveti monte cum ascendente Domino voto et animo sublevari. Am bezeichnendsten ist aber doch die Ausnützung des gefährlichen argumentum e silentio gegenüber dem erst vor wenigen Jahrzehnten aufgefundenen Bruchstück des Pilgerberichtes der sogenannten Silvia aus Aquitanien, Peregrinatio ad loca sancta zwischen 381 und 384; nur in der verschämten Form der praeteritio, aber in einer Weise, die nicht weniger wirksam sein dürfte bei allen, die das kostbare Monument nicht näher kennen, wird dieses Argument angebracht: „. . . . sie erwähnt in ihrer Reisebeschreibung zwar viele außerhalb Jerusalem gelegene Orte, aber Nazareth nicht. Ob sie es wohl auch der Mühe für wert gehalten hätte, dieses Städtchen zu besuchen, wenn es dort ein Heiligtum zu verehren gab? Ich glaube ja, verzichte jedoch darauf, aus ihrem Schweigen einen Schluß zu ziehen“.[2]) — In Wirklichkeit ist bei dem noch Vorhandenen der Bericht über das heilige Land selbst vorausgesetzt, gehört also zu dem Verlorenen. Das wird besonders jedem Palästinapilger aus dem Texte sofort klar werden: Die Pilgerin, die sich drei Jahre in Palästina aufhielt, erzählt vom heiligen Lande, selbst von Jerusalem, nirgends Einzelheiten, außer einigen solchen, welche zum Verständnis des besonderen Abschnittes vom damaligen Gottesdienst in Jerusalem erforderlich waren, und Namen von Orten nur solche, welche zur Wegangabe für ihre vier großen Ausflüge (nach dem Sinai, nach dem Nebo, nach dem Lande Jobs und von Antiochien aus nach Mesopotamien) dienten. Von keinem der bekannten Pilgerziele Palästinas[3]) ein Wort: nichts von Emaus, St. Johann im Gebirge, vom Jakobsbrunnen, von Sichem, vom Tabor, vom See Genesareth ꝛc. ꝛc. — und doch sagt sie gegen den Schluß wie zum Abschied: Visis etiam omnibus locis sanctis. ad quos . . . . . me tenderam.[4]) Ein großer Teil ist einfach verloren.

---

[1]) P. Geyer, Itin. hieros. saec. 4—8, in Corpus script. eccl. lat. Acad. Vindob. t. 39. p. 308. Noch zwei andere kursorische Berichte bei Chevalier p. 26. — [2]) Historisch.-polit. Blätter 1906, II. S. 126. — [3]) Nur Bethlehem und Bethanien sind so weit genannt, als es zum Verständnis der jährlichen Prozessionen dorthin gehörte. — [4]) Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta, Gamurrini, ed. 2a, Romae 1888, p. 31 (= Fol. 47).

Den Pilgern mancher Zeiten wird es aus irgend einem Grunde, einem allgemeinen, wie es die Störungen des Arianismus waren, oder einem persönlichen, mit Nazareth ähnlich gegangen sein, wie dem Kreuzprediger, späteren Bischof von Akkon († 1240), der Folgendes schreibt über den „nur tria miliaria entfernten“ Berg Karmel: . . quem respicio cum suspiriis, quoties fenestram domus meae aperio. Propter metum Saracenorum nondum loca sancta visitavi.[1])

2. Das Sanktuarium in der Kirche bis zum Jahre 1291.

Mit der ersten Erwähnung einer Kirche in Nazareth ist sofort die Erwähnung jenes heiligen Hauses verbunden, in welchem Maria zur Zeit der Verkündigung gewohnt hat; wenn jene Basilika nach dem obigen Berichte des Nikephorus Kallistus der Zeit Konstantins angehört, so geht eben damit auch die älteste Nachricht von der domus Nazarena weiter zurück als 570 v. Chr. „Die Geschichtschreiber von Loreto (freilich) kennen auch Erwähnungen aus dem 5. Jahrhundert“, spottet Chevalier S. 25, Anm. 4; „so versichert uns Vinz. Murri, Dissertazione critico-istorica sulla identità della santa Casa di Nazarette ora venerata in Loreto, Loreto. 1791. 4° p. 17: „Im 5. Jahrhundert, im Jahre **410**, begab sich der heilige Petronius dahin; von dort nahm er auch die Maße der heiligen Casa, die er dann als Bischof von Bologna in der Kirche des heiligen Stephanus derselben Stadt aufstellte.“ Nun spreche aber die anonyme Lebensbeschreibung des Heiligen, „ganz genau der Chronik der Mönche von St. Stephan in B. entnommen“, wohl davon, daß er die Entfernung zwischen Golgotha und dem Oelberg gemessen, aber nirgends sei die Rede von Nazareth „ebensowenig wie in dem Commentarius und den übrigen Akten, mit denen der Bollandist die Biographie dieses Heiligen bereichert habe“.[2]) Aber die Wahrheit? Man liest nun ibid. p. 428 zuerst allgemein: Qui et Palaestinam . . . peragravit locaque non pauca, in quibus redemptionis nostrae mysteria fuere peracta, non modo verebundus adiit, verum etiam eorum formam, situm, distantiam omnemque rationem sedulo scrutatus ac dein Bononiae imitatus est.[3]) Daß unter jenen loca non pauca redemptionis auch Nazareth zu verstehen sei — ähnlich wie wir oben bei St. Helena und Konstantin geschlossen haben — zeigt sich ibid. p. 465 sq. Hier ist nämlich nicht zwar „Nazareth“ genannt, wohl aber das gesuchte Heiligtum (haec sancta . . . effingenda curavit: columnam . . . .

---

[1]) Brief v. Jahr 1217 — seine Sehnsucht nach Nazareth ist dabei auch erwähnt. (Röhricht, Briefe des Jacobus Vitriacus in Briegers Zeitschr f. Kirchengesch. 1894, S. 113). — [2]) Acta Sanct. Boll. Oct. tom. II, p. 422—470. — [3]) ibid. n. 14 ist speziell die von Chevalier ausschließlich konzedierte Erwähnung der Entfernungen Golgatha bis zum Oelberg.

crucem . . ., triclinium . . . . et cubiculum praeterea, in quo Gabriel angelus de coelo missus Deiparam Virginem salutavit.)

Was sahen die Pilger näherhin in der Kirche der Verkündigung? In dem Berichte, den jedenfalls alle, viele als den frühesten, gelten lassen, in der Reisebeschreibung des heiligen Antoninus Martyr, auch Anonymus Placentinus genannt (gegen 570) lesen wir: Deinde venimus in civitatem Nazareth, in qua sunt multae virtutes = „Wunderwirkungen“;[2]) multa admiranda, wie Codex Parisiensis aus dem 14. Jahrhundert bietet. Nach der Aufzählung einiger derselben[3]) wird als letztes angegeben: Domus est ibi, ubi basilica magna est (= das Haus befindet sich dort, wo eine große Basilika ist) et multa ibi sunt beneficia de vestimentis eius = „und von ihren Kleidern hat man dort viele wohltätige Einflüsse“[4]) („und ihre Kleider hatten hier eine wohltätige Wirkung“).[5]) So in der relatio abbreviata, welche dem kritischen Herausgeber erst nach der Redaktion der Texte bekannt geworden war (und von ihm in den Prolegomena sehr empfohlen wird, weil darin „multa intellectu faciliora leguntur et regionum et villarum nomina rectius transcripta nobis visa sunt.[6]) Schon der gewöhnlich[7]) zitierte Text ist in gleichem Sinne bezeichnend: Domus sanctae [Mariae] basilica est (= das Haus Mariä ist eine Basilika). Demnach muß das Haus doch als solches in irgend einer Form in Beziehung zur Basilika gestanden haben;) die folgenden Zeugnisse

---

[1]) Die Stelle auch bei Gretzer, de sacris Peregrinationibus, Ingolstadii 1606, p. 91 sq. — So hat Chevalier auch bei Johann von Würzburg eine schöne Stelle aus d. J 1165 übersehen, weil sie ausnahmsweise nicht bei Nazareth, sondern im gleich daran anschließenden Kapitel bei dem benachbarten Sephoris steht: in Nazareth sei das „cubiculum, ubi Maria . . . ex obumbratione S. Spiritus ad angelicam salutationem concepit. Hoc adhuc ibidem ostenditur in loco distincto, et praesens vidi et notavi. (Migne, Patr. l. t. 155, p. 1056 sq. — [2]) So übersetzt in Antonini Placentini Itinerarium mit deutscher Uebersetzung von J. Gildemeister, Berlin 1889, S. 37. — [3]) Nämlich Ibi pendet thomus, in quo Dominus (= Domnus) J. Chr. habuit caput impositum; ibi est etiam synagoga . . .; domus est ibi etc. — Mögen auch einige „puérules légendes“ in seiner Reisebeschreibung sein (Le Hardy, Nazareth p. 56); „der Hauch des wirklichen Erlebnisses liegt über seinem erst in der Vaterstadt redigierten Bericht“ (Baumstark, Abendl. Palästinapilger des 1. Jahrtausends u. ihre Berichte, Köln 1906 in II. Görres-Vereinsschrift 1906, S. 7). — [4]) Gildemeister, l. c. S. 37. — [5]) Tobler, Nazareth, S. 113. — [6]) Tobler—Molinier, Publications de l'Orient latin, Série géogr. I—II (Paris—Leipzig 1879) p. 362 u. Praefatio XXVIII: „aus drei neuen, vorher unbekannten Codices“. — [7]) So Tobler—Molinier, l. c. p. 120; auch Gildemeister und Geyer. — In deutschen Rezensionen finden wir nur in einer eine Variante und auch da (Hist.-pol. Bl. 1906, II. S. 127, 3 nicht die signifikanteste; bei Chevalier in der unauffälligsten Form: (var. D—s est ibi, ubi b—a magna). — [8]) Auch Tobler, Nazareth, S. 120: „Um 570 meldete man von einem Hause Marias, welches in eine Basilika verwandelt war.“ — „Una cosa che non esiste più non si trasforma“, sagt darüber der oben zitierte A. Monti p. 117; sie erhalte nur eine andere forma o destinazione, wie ein in eine Kirche verwandelter heidnischer Tempel oder ein Theater.

werden zeigen, daß es einen Teil der Basilika bildete im linken Seitenschiff neben der Evangelienseite des Hochaltars. Hier nur an die Identität des Bauplatzes denken zu wollen, ist ebenso gegen den Text, wie wenn man bei einem späteren Berichte aus den Worten: ἡ τοῦ Ἰωσὴφ οἰκία εἰς ναὸν μετεσκευάσθη περικαλλῆ (= umgebaut) schließen will: „es existierte also nicht mehr". (!)[1]). Vielmehr ist der Sinn bei beiden Ausdrucksweisen derselbe wie bei einer anderen Kirche in Nazareth: Petrus Diakonus (1137) meldet: In eadem civitate, ubi fuit synagoga, nunc est ecclesia.[2]) War die Synagoge noch oder nicht? Ueber 100 Jahre später sagt Burchard vom Berge Sion darüber: „Est adhuc in ea synagoga, sed in ecclesiam commutata.[3]) Als noch bestehend wird später auch das heilige Haus deutlich bezeichnet; wird man also das Zeugnis des Pilgers von 570 auch fernerhin abschwächen wollen?

Man darf die Hindernisse der eigentlichen Erhaltung des heiligen Hauses in den ersten Jahrhunderten nicht übertreiben.[4]) Die strenge Konzentrierung der Juden auf Galiläa dauerte nicht 300 Jahre,[5]) sondern nur die Hälfte dieser Zeit, von zirka 150 bis Konstantin; und zudem kann ein eigentliches staatliches „Privilegium der Juden, unter sich nur Personen ihrer Religion zu dulden",[6]) schwerlich aus den bei Epiphanius l. c. gebrauchten Ausdrücken abgeleitet werden.[7]) Auch die christlichen Beziehungen waren doch in jener Zeit nicht in der Weise abgebrochen, daß man gar an der Richtigkeit der Lokalisierung des Geheimnisses von Nazareth zweifeln dürfte;[8]) gab es doch unter den Juden selbst solche, welche halbe

---

[1]) Chevalier p. 53. — [2]) Patr. lat. t. 173, col. 1127. — [3]) Laurent, Peregrinationes medii aevi quattuor, ed. Ia, p. 47. — [4]) J. B. Wilburger, l. c. p. 13 „. . . mitten unter dem Judentum, das bekanntlich schon damals alles Christliche satanisch haßte und verfolgte? Nein, das Haus Mariens ist, wenn es überhaupt noch bestand, vielleicht schon dem Zerstörungswerke der Römer unter Hadrian zum Opfer gefallen; jedenfalls aber haben die Juden diese Erinnerungsstätte an den verhaßten Nazarener in ihrer Mitte nicht geduldet." — [5]) Chev. p. 50 aus J. Goudard, dans „Etudes des Pères de la Compagnie de Jésus, 1905, t. 104, p. 264: „lacune irréparable" — „pendant les trois premiers siècles." Dies „benehme unseren Heiligtümern die Gewißheit, daß sie bis auf die evangelischen Zeiten zurückgehen". — [6]) Chev. p. 21. — [7]) Daß die Juden christliche Kirchen nicht zuließen (Epiph. l. c.), bezieht sich dem Wortlaute nach nicht ausschließlich auf Galiläa (vgl.: Kirchen zu bauen ἐν ταῖς πόλεσι καὶ κώμαις τῶν Ἰουδαίων· ἔνθα τις = denn „hier hatte niemand Kirchen bauen können"), sondern nur „μάλιστα", und zwar: „damit τοῦ μὴ εἶναί τινα ἄλλου ἔθνους); vorher hieß es: διὰ τὸ μήτε Ἕλληνα (= Heide) μήτε Σαμαρείτην μήτε Χριστιανὸν μέσον αὐτῶν εἶναι. Dies kann ebenso heißen „damit keiner . . . sei." (διὰ τὸ μὴ = weil nicht und = damit nicht; beide Bedeutungen z. B. bei Epiph. l. c. adv. haer. Lib. I, tom. I. haeres. 16, cap. 1, Migne, P. gr. 41, 248). Ob das so ausschließlich gehalten werden konnte? Z. B. bezüglich „hellenischer" Beamten? Auch bei Migne l. c. ist das διὰτὸ μὴ wenigstens subjektiv übersetzt: quod . . . habitaret: „weil weder ein Hellene u. s. w. bei ihnen wohne." Ob sie gesetzlich eine christliche, vorher schon ansässige Familie hätten verjagen dürfen? — [8]) Chev. p. 50.

Christen waren.[1]) Dafür spricht ferner die unleugbare Tatsache der heimlichen Taufe des jüdischen Patriarchen (!) Ellel in Tiberias auf dem Todbette gegen Ende des dritten Jahrhunderts; er berief durch den oben genannten Josephus, der damals selbst noch nicht Christ war,[2]) τὸν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἐπίσκοπον πλησιόχωρον τῆς Τιβερίων ὄντα in der Kleidung eines Arztes.[3]) Auch die Beziehungen der Verwandten Christi und der Verwandten dreier Apostel, deren Heimat Nazareth war,[4]) können schützend gewirkt haben. So wenig man annehmen wird, daß die Freunde des Gekreuzigten etwa die Leidenswerkzeuge weggeworfen haben werden, und so wenig man daran zweifeln wird, was wir bei Beda de locis sanctis cap. 4 vom sudarium capitis Domini hören: et hoc usque ad quintam generationem fideles tenuere,[5]) so wenig wird man hier mutatis mutandis die erfinderische Fürsorge der Freunde Christi unterschätzen. Die Jahrhunderte hatten bei den Heiligtümern Palästinas „accumulé les ruines, und um das alte Niveau wieder zu finden, wie viel aufgehäufter . . . Schutt mußte da entfernt werden?“[6]) Das liegt für Nazareth wohl in der oben angegebenen Bemerkung des Nikephorus, St. Helena habe die Kirche gebaut, „als sie das Haus der Verkündigung gefunden hatte“.[7])

Die genaueste Kunde von dem Einbau des heiligen Hauses „in sinistra abside huius ecclesiae“[8]) gibt uns die Reisebeschrei-

---

[1]) Z. B. Augustinus contra Crescon. I, 31 bei Migne P. gr. 41 p. 388 f. Anm., sagt von den Nazarenern: et circumcisionem habent et baptismum; und zwar: „Usque hodie per totas Orientis synagogas inter Judaeos haeresis est (eben die „Nazaräer“) (Hieron. epist. ad Aug. ibid.) — [2]) Nach Epiphan. l. c. cap. 6. M. P. gr. 41, p. 413. — [3]) Epiph. l. c. lib. I. t. II. cap. 4. M. l. c. p. 412. — [4]) Vgl. Sepp, Jerus. u. d. hl. Land, 1. Aufl. Schaffhausen 1863. II, S. 75. „Die Verwandten Jesu behaupteten sich in dieser schönen Bergheimat urkundlich noch über 100 Jahre rc. — Demnach konnte über das Wohnhaus der hl. Jungfrau, da das Eigentum bei den Juden allezeit in demselben Geschlechte forterbte und eine Veräußerung kaum vorkam, unmöglich ein Zweifel obwalten;“ (auch Tobler, Naz. S. 135, Anm. 7). — [5]) Itinera Hierosolymitana ed. Geyer (Scriptores eccl. ed. Acad. Vindobon. 39) p. 308. — [6]) Le Hardy, Nazareth p. 57 sq. — schade, daß dieses sonst nützliche Buch — ein brauchbarer Vorläufer für Chevalier — das obige Argument nicht auch Nazareth und seinem Hauptheiligtum zukommen lassen will. — [7]) Am gründlichsten wäre mit dem Gedanken an ein hl. Haus und seine Uebertragung aufgeräumt, wenn man es gleich von Anfang an (Hist.-pol. Bl. 1906, II, S. 128 u. 133) wegen der Armut seiner Besitzer nicht aus Stein gebaut sein ließe! — nach dem Worte des Hieronymus ep. 108 ad Eustochium c. 1 von „den Lehmhütten von Bethlehem“, welche die reiche Römerin Paula „den goldstrahlenden Dächern Roms“ vorgezogen. Wer irgendwo im hl. Lande und vor allem in Galiläa war, wird hier kein Bedenken bekommen. — [8]) So in dem Libellus de locis sanctis des Theodericus (ed. c. a. 1172), herausgeg. von T. Tobler, St. Gallen-Paris 1865, S. 104. („In huius ecclesiae sinistra abside per gradus fere 15 in quendam subterraneum specum descendimus, ubi versus orientem cruciola est in fundo cuiusdam cavi altaris impressa Christum . . . ibidem nunciatum fuisse designans. Hierauf wird auch die sog. Josefs- u. Marienkapelle erwähnt. — Die Stelle fehlt bei Chevalier.

bung des Johannes Phokas aus Kreta, eines Mönches auf der Insel Pathmos, etwa 100 Jahre vor dem Termin der Uebertragung (**1177** oder **1185**).[1]) Von der Gabrielskirche gleich beim Eintritt in die Stadt, wo der Engelsbote Maria „zuerst angetroffen und gegrüßt",[2]) „eilte sie erschrocken εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ Ἰωσὴφ . . . ἐν ῇ τό· χαῖρε, κεχαριτωμένη παρὰ τοῦ ἀγγέλου ἐπήκουσε, καὶ τό· Ἰδοὺ ἡ δούλη κυρίου, γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου πρὸς αὐτὸν ἀντέφησε . . . (also in das „Haus" der Verkündigung). Αὕτη ἡ τοῦ Ἰωσὴφ οἰκία μετὰ ταῦτα εἰς ναὸν μετεσκευάσθη περικαλλῆ = dieses Haus des Joseph wurde hernach in eine überaus schöne Kirche umgebaut". Und nun näherhin das Verhältnis dieses Hauses zur Kirche!: οὗπερ τὸ εὐώνυμον μέρος ἐγγύς που περὶ τὸ θυσιαστήριον ὑπάρχει σπήλαιον, οὐ κατὰ τὸ βάθος τῆς γῆς ἠνεῳγμένον, ἀλλ' ἐπιπολαίως φαινόμενον = „ihre (der Kirche) linke Seite, etwa beim Altare, ist eine Krypta, welche sich nicht nach unten in die Tiefe des Bodens öffnet, sondern wie eben erscheint." Damit ist der ganze Einbau im linken Schiffe gemeint. „Οὗ τὸ στόμιον = Der Eingang zur Krypta ist mit Bildhauerei aus weißem Marmor (λευκοῖς μαρμάροις) geschmückt und über ihm begrüßt, durch die Hand des Malers dargestellt, ein Engel mit Flügeln" zu Maria „herabschwebend sie mit seiner frohen Botschaft . . ." — „Εἰσελθὼν οὖν τοῦ στόματος ἔσωθεν τοῦ σπηλαίου κατέρχῃ βαθμίδας ὀλίγας καὶ οὕτως ὁρᾷς τὴν πάλαι ταύτην ἐκείνην οἰκίαν τοῦ Ἰωσήφ, ἐφ' ῇ . . . ὁ ἀρχάγγελος ταύτην εὐηγγελίσατο (= und gehst du nun hinein durch den Eingang der Krypta, so steigst du einige Stufen hinab und so siehst du dort jenes Haus des Joseph, in dem der Erzengel Maria die frohe Botschaft brachte"). Es befindet sich außerdem am Orte der Verkündigung ein aus schwarzem Stein gehauenes Kreuz auf weißem Marmor und darüber ein Altar; und zur Rechten des Altares ein kleines Gelaß (pusilla aedicula, μικρὸς οἰκίσκος), in welchem sich die jungfräuliche Gottesgebärerin immer aufhielt; zur Linken der Verkündigung aber sieht man jenes lichtlose Gemach, welches unser Herr nach seiner Rückkehr aus Aegypten bis zur Enthauptung des Vorläufers bewohnt haben soll".[3])

Vor der näheren Besprechung folge gleich ein ganz ähnlicher, ebenfalls der griechischen Tradition angehöriger, aus dem Russischen ins Französische übersetzter Bericht, der des Higumenen (ἡγούμενος) Daniel (a. **1106—1108** bei Röhricht, Bibl. geogr. Pal. p. 30—32).

— Das erinnert an die „nach der Aehnlichkeit der Kirche in Nazareth gebaute Kirche" in Tortosa (Tartus — s. o.). Sie sei aus der Kreuzfahrerzeit noch gut erhalten: „Die Seitenapsiden" mit gewölbten Sakristeien sind in viereckige Türme eingeschlossen, die sich bis zur Höhe des Daches erheben" (Baedeker, Palästina u. Syrien, 5. Aufl. 1900, S. 397 f.). — [1]) Röhricht Biblioth. geogr. Paläst. p. 41. („1177"). — [2]) So nach den apokryphen Evangelien und den abendländischen „Marienleben" z. B. dem des „Bruder Philipp d. Karth." ed. Rückert, 34. Bd. d. Bibl. der deutschen Nationalit. Quedlinburg 1853 p. 42 f. — [3]) M. P. gr. 133, 933—936.

War das Sanktuarium vorhin σπήλαιον (= spelunca, aber nicht „atra", wie bei Vergil Aen. I, 64, sondern „magna et lucidissima" bei Petrus Diaconus l. c.) genannt, so heißt es hier als ganzes grotte im weiteren Sinne d. i. „crypta, von κρύπτω, verberge, unterirdische Kirche; mittellat. grupta, Gruftkirche, ahd. und mhd. gruft; altfr. crote; fr. grotte; ital. grotta".[1]) Beim Eintritt in die Kirche sieht man es „zur Linken". Rechts und links vom Besucher der Unterkirche sind verschiedene Abteilungen der Wohnung, grottes im engeren Sinne, (cellule sacrée), so die Christuskapelle (cap. 89), die Josephskapelle (cap. 90, von Chevalier [nicht zugunsten des Verständnisses der ganzen Stelle, p. 32] übergangen), ferner la place où était assise la s. Vierge (cap. 91) und der Platz: où l'archange annonça la bonne nouvelle cap. 92). Diese alle werden wiederholt als Bestandteile der ganzen Krypta bezeichnet; man vergleiche nur die Ausdrücke: in cap. 89: „eine kleine Grotte" bildet den Eingang; sie hat zwei Türen, „durch welche man hinabsteigt in die Grotte" (dans la grotte); in cap. 90: En pénétrant „dans cette même grotte" (wenn man weiter vordringt in derselben Grotte); in cap. 91 „dans cette même grotte"; und zuletzt heißt es zusammenfassend bei Beginn des cap. 93: „der von dieser heiligen Grotte (= Gruftkirche) eingenommene Raum" (l' emplacement occupé par cette grotte sacrée) „war das Haus Josephs und in diesem Hause war es, wo alles sich vollzog. Ueber dieser Grotte ist eine der Verkündigung geweihte Kirche errichtet. Diese heilige Stätte war ehedem verwüstet worden und die Franken (= die Abendländer) haben den Bau mit der größten Sorgfalt renoviert; ein sehr reicher lateinischer Bischof residiert dort und hat diese heilige Stätte in seiner Kompetenz."[2]) Was dieses „war" bedeutet, zeigt die schon genannte genauere Angabe des Phokas; man sehe ja „ταύτην ἐκείνην οἰκίαν,"[3]) das ist in der Tat die geforderte[4]) numerische, nicht bloß spezifische Gleichheit des heiligen Hauses, das jetzt nur nicht mehr den alten Zwecken diente.[5]) Aehnlich gebrauchen die Pilger zuweilen die Vergangenheit des Zeitworts, um etwas als Reiseerinnerung zu bezeichnen, ohne daß sie damit sagen wollen, daß es nicht mehr bestehe. Ganz mit Unrecht schließt letzteres Chevalier

---

[1]) Hemme, das lat. Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, franz. u. engl. Sprache, Leipz. 1904, s. v. crypta. — vgl. Du Cange, Glossarium, Basil. 1762. s. v. crypta. „Cryptae potissimum appellantur Oratoria et Sacella subterranea, cuiusmodi plurima etiamnunc occurrunt in vetustioribus aedibus sacris, quae in quibusdam provinciis crouptes dicuntur. — sogar ibid. „cryptas istas spelaei (σπήλαιον!) et antri appellatione donat (scl. Candidus monachus Fuldensis)." — [2]) Itinéraires Russes en Orient, übers. von B. de Khitrowo. Genève 1889. t. I, p. 69—71. — [3]) Gegen Wilburger l. c. „aus seinem verworrenen (!) Berichte ..... ist Eines ganz offenbar: er redet nur von Grotten und hat kein Wort (!!) über irgend ein Haus, das aus früheren Zeiten noch bestünde" (wegen des Wortes „war" !). — [4]) P. Kolb S. J. in dieser Zeitschrift 1907, H. III. S. 651. — [5]) Vgl. oben fuit bei der sicher damals noch vorhandenen Synagoge!

(S. 45 f.) z. B. aus einer Stelle des anonymen Fortsetzers des Wilhelm von Tyrus in seiner Abhandlung über das heilige Land, verfaßt 1261: „dort war der Ort, wo Gabriel ihr verkündigte . . . dort war die Stätte, wo sie wohnte“ ꝛc.[1]) Also „erwähne sie“ der Verfasser nur als „einfache Erinnerungen“, als verschwunden. Dann hätte aber auch Nazareth selbst nicht mehr bestanden; denn unmittelbar vor jenen Sätzen ist auch von ihm gesagt: „Von hier gegen Osten estoit (altfr. = était) = lag die Stadt.“

Das letztbehandelte historische Zeugnis fällt unmittelbar nach dem ersten Kreuzzuge, 60 Jahre später das des Phokas. Zwischen beiden treffen wir wieder einen abendländischen Bericht, den des Petrus Diakonus, Bibliothekars von Monte Cassino, in seinem Pilgerbuch vom Jahre **1137**, für das er sich auf alle ihm bekannten diesbezüglichen Schriften beruft; vielleicht befand sich unter letzteren der uns verlorene Teil der peregrinatio Silvae. Er kennt näherhin auch zwei Kirchen in Nazareth; von der Annuntiata sagt er: Altera vero est ecclesia, ubi Domus erat in qua angelus Mariae locutus est. Und er beschreibt uns den Ort näher: Spelunca vero, in qua habitavit, magna est et lucidissima, ubi est positum altarium et ibi intra ipsam speluncam est locus, unde aquam tollebat. (Es folgt dann die Stelle über die Synagoge.)[2]) Schon die Nennung des Brunnens, wie die Hervorhebung der Größe weist darauf hin, daß auch hier die spelunca, in qua habitavit, nicht die kleine, nur vier Schritt lange Grotte (den (μικρὸς οἰκίσκος,) den Phokas so deutlich vom οἶκος als ganzem unterscheidet) bedeutet, sondern die ganze Unterkirche, die domus selbst. Darüber noch mehr unten!

---

[1]) Michelant et Raynaud, Itinéraires à Jérusalem, p. 172. — [2]) M. P. l. 173, 1127. Vgl. Le Hardy, Naz. p. 54; seine Datierung des Berichtes auf 1037 statt 1137 erfolgte nach Chev. p. 34 A². „par distraction;“ recht! Den „historiens de Lorette“ wird selbst bei bloß vermeintlichen „distractions“ nicht so großes Wohlwollen zuteil. Einer Bulle Julius II. über Loreto v. J. 1507 wird geradezu die Vertrauenswürdigkeit ihrer Mitteilungen bestritten wegen eines offensichtlichen Verstoßes eines Kopisten, daß das heil. Haus aus Bethlehem, statt aus Nazareth übertragen worden sei (hist. pol. Bl. 1906, II. S. 191); „in der an historischen Ungeheuerlichkeiten reichen Bulle Jul. II. 1507 (das hl. Haus soll von Bethlehem gekommen sein! (Theol. Quart.-Schrift 1907, 126). Alles nach Chev. p. 324: „erreur énorme“! — „Welch ungeheurer Irrtum!“ (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1907. S. 593). — Von Chevaliers großen Verstößen finde ich hinsichtlich der Reiseberichte bei deutschen Rezensenten nur den einen und nur bei einem hervorgehoben, daß er oben statt der Vita Constantini des Eusebius dessen Eccles. Hist. III, 43 zitiert hat! Wie hätte man sich auch nur auf die Suche begeben mögen, wenn so enorm „kritisch“ geschrieben war (hist. pol. 1906, II S. 188): „Die Gesamtheit der Beweise Chevaliers ist von so überwältigender Wirkung, daß wohl kein geschulter Geschichtsforscher den Mut (!) haben wird, den Versuch der Entkräftung derselben zu wagen.“

Ein neues Argument finde ich eben[1]) in einem slavisch-serbischen Bericht (zirka **1233**) über die Palästinareisen eines heiligen Sabas, Gründers der Kirche Serbiens. Die kleine serbische Karawane begibt sich über Samaria, auf demselben Wege wie einst Christus selbst, nach Nazareth und „in Nazareth (nun) besucht man das Haus der Verkündigung; dann reist man ab nach dem Tabor rc."

Hineingestellt nun zwischen diese positiven Zeugnisse für das Fortdauern des heiligen Hauses erhält ein Bericht seine wahre Beleuchtung, den wir bis hieher zurückgestellt haben, weil man ihn allein für sich mißverstehen kann und vielfach mißverstanden hat: Ein gallischer Bischof Arkulph war im heiligen Lande gegen das Jahr **670**. Auf der Rückreise wurde er vom Sturme an jene Insel verschlagen, auf welcher der schottischen Küste gegenüber Abt Adamnanus das Kloster Hy (Jona) leitete. Von letzterem († 704) ist der vorliegende Reisebericht, „drei Bücher über die heiligen Orte" nach den Erzählungen des Reisenden verfaßt und dem Northumbrerkönig Alfred gewidmet: Altera vero ecclesia in eo fabricata habetur loco, ubi illa fuerat domus constructa, in qua Gabriel archangelus ad b. Mariam ingressus, ibidem eadem hora solam est allocutus inventam.[2]) Muß übersetzt werden: wo das Haus gebaut worden oder gebaut gewesen war (in dem Sinne, daß es damals nicht mehr stand)? Wenn das erste sprachlich auch nur möglich ist, so ist es zu wählen nach einem ganz gesunden Gesetz der Interpretation, „der Kritik": ceteris paribus ist ein unbestimmteres Zeugnis durch die ausführlicheren zu bestimmen. Die Philologie beweist aber bis zur Evidenz, daß das erstere das gewöhnliche ist. Beim erstmaligen Lesen der Stelle dachten wir alsbald an den Gebrauch der modernen Sprachen. Für sich allein würde la maison a été (la casa è stata) bedeuten: das Haus ist gewesen; und — avait été (era stata) = war gewesen. Beim Passiv aber heißt être (essere) „werden"; daher est construite (è costrutta) = wird gebaut, und in der Vergangenheit était oder fut construite (era oder fu costrutta) = wurde gebaut; und a été construite (è stata costrutta) = ist gebaut worden, und avait été construite = war gebaut worden; daher wörtlich lateinisch: fuerat constructa. Tatsächlich ist auch Arkulph französischer Herkunft. Jeder Schüler wird avait été construite mit „war erbaut worden" übersetzen; und wenn die französischen Schriftsteller es mit

---

[1]) Bei J. Faurax, Ommissions et erreurs . . . de Chevalier, Lyon—Paris 1907, p. 34 sqq. (aus der Mitteilung eines Livinief-St. Petersburg in der Sammlung der Société russe de Palestine (Pravoslavnyi Palestinskii Sbornik, t. II. fasc. II, 1884. — [2]) M. P. l. t. 88, 804. — Im entspr. Auszug bei Beda (gegen 720) und bei Petr. Diaconus (s. o.) steht statt constructa fuerat nur das Wort: erat; zu letzteren vgl. die Bemerkung beim Bericht des Daniel.

„war gebaut gewesen" übersetzt wissen wollen, so müssen sie sich — und es ist köstlich, gerade bei unserer Kontroverse dies zu beobachten — anders helfen, weil dies eben nicht das gewöhnliche ist.[1] Aber nun im Lateinischen selbst, aus dem dieser moderne Sprachgebrauch entstanden ist? Schon bei den Klassikern, wie Livius[2] findet sich wiederholt das Plusq. pf. passivi mit fuerat cum partic. pass., statt mit erat und dem Particip gegeben; im späteren Latein, schon in der Heiligen Schrift, ist dies ganz hergebracht z. B. Matth. 28, 11: et nuntiaverunt principibus sacerdotum omnia, quae facta fuerant, und ibid. v. 14; et si hoc auditum fuerit a praeside; (Joh. 12, 32: Et ego si exaltatus fuero a terra (einfach = ero) — Evang. Ascens. (Mark. 16, 16: qui crediderit, et baptizatus fuerit = geworden oder gewesen sein wird?), so unzähligemal. Noch mehr findet sich dies etwa bei der peregrinatio Silviae (4. Jahrh.): quae facta fuisse scripta sunt (l. c. p. 13); certum est Moysen ab angelis fuisse sepultum (p. 23); columna autem ipsa (scl. uxor Loth) dicitur mari mortuo fuisse (!) cooperta (p. 25) etc. etc.; bei Adamnanus-Arkulph selbst: aperte ostenditur Dominum . . . sermonem . . . ad interrogantes fuisse locutum (I, 24 bei M. P. l. A. 88, col. 794); quercus Mambre, sub qua angelorum quondam conversatio fuerat condonata = erat (trotz des quondam). (II, 11, M. P. l. 88, col. 798); ebenso: Haec in terra Chanaan posita est, de qua mulier Chananaea . . . in evangelio fuerat commemorata (II, 30, M. P. l. 88, col. 806), und vollends bei Wilhelm von Tyrus, 1174 Erzbischof daselbst (Migne P. l. tom. 201): „templum . . . quod a Tito dirutum fuisse (!) legitur (I, 2 — col. 215); quo tempore opus incoeptum quoque consummatum fuerit (ibid.). Von den unzähligen Beispielen der Neueren nur noch zwei signifikante: Brev. Rom. offic. S. Pii (5. Mai): . . . et post biennium inter Romanae Ecclesiae Presbyteros Cardinales ascriptus fuit (= est), und im Offic. b. Canisii (pro aliq. loc. 27. April, lect. 5 a): Collegium Germanicum, quod Romae constitutum fuerat, omni ope provehere . . . studuit. War es etwa damals nicht mehr?[3]) Bei Arkulph l. c. erklärt sich diese Vor-Vorzeitigkeit des Verbums doppelt, weil die bloße Vorzeitigkeit schon verwendet ist.[4]) Wir konstatieren: Mit gutem Gewissen kann niemand in Zukunft dieses „constructa fuerat" gegen

---

[1]) z. B. Le Hardy, Naz., p. 56 übersetzt geradezu où avait été = wo gewesen war; vgl. Chev. p. 28 u. 51. — [2]) Livius 21, 3, 2: actaque res etiam in senatu fuerat. — [3]) Tobler, Naz., S. 114: es sei „dort eher von der Baustelle die Rede." — Schon entschiedener wieder Wilburger, S. 15: „Es hieße diesem Wortlaute Gewalt antun, wenn man annehmen wollte, daß der vorausgesetzte Vorbau der Höhle damals noch vorhanden war!" — [4]) Wo Adamnanus dieses „gebaut gewesen war" ausdrücken will, hat er schon die geeigneten Mittel, z. B. I, 1 (Migne P. l. 88, col. 781): „. . . in famoso loco, ubi quondam templum magnifice constructum fuerat, nunc Saraceni orationis domum frequentant."

das damalige Vorhandensein des heiligen Hauses benützen. Und doch figuriert es überall als Hauptargument.[1])

Nach dieser Feststellung tritt das frühe, unantastbare Zeugnis Arkulphs an der Seite der anderen in seine volle Kraft: es muß ein eigentliches Haus gewesen sein; vom Aushöhlen des Berges ist nie der Ausdruck construere erklärlich.[2]) Dasselbe beweisen unwiderleglich die Berichte des Daniel und des Phokas; und sie sind gerade eine kostbare Ergänzung der abendländischen Zeugnisse, um so kostbarer, als sie uns Gewähr bieten, daß sie einen unabhängigen Strom der Ueberlieferung bilden. Von Phokas speziell sagt der bekannte Palästinaforscher Tobler, daß er, obwohl etwas zu farbenreich, bisher zu wenig benützt worden sei (Naz. S. 138); und die Bollandisten verteidigen ihn energisch gegen solche, welche ihn als einen fidei nullius Graeculum explodunt.[3]) Für den, welcher seine Reisebeschreibung ganz gelesen, bedarf es dessen gar nicht; so kritisch genau ist sie.[4]) Im Gegensatz dazu Chevalier (p. 37): „Man hat diesem langen Bericht (über Nazareth) eine vielleicht übertriebene Bedeutung beigelegt; denn es ist schwer, ihn mit dem, was man sonst weiß, in Einklang zu bringen." — Unde ista disharmonia? Aus beiden ergibt sich, daß rechts und links vom Besucher der Unterkirche kleine Felsgrotten waren, welche als spezielle Räumlichkeiten der Gesamtwohnung zu denken sind. Man mag von der speziellen Ausdeutung der einzelnen halten, was man will: jedenfalls sind für die heiligen Personen mehrere anzunehmen. Als ineinandergehend erscheinen jene nun nicht; ist glaublich, daß jede einzelne sich nach dem Freien geöffnet hätte? und wenn nicht: wie könnten sie anders ein geschlossenes Ganzes bilden, als dadurch, daß entweder eine größere Grotte sie alle überspannte oder ein steinernes Gelaß vor-

---

[1]) Stimmen von Maria-Laach 1906. 9. Heft, S. 362. „. . . in einer der Kirchen sei ehedem (gesperrt gedruckt) das Haus gewesen . . ." (NB. quondam steht nirgends bei der Verkündigungskirche). — Wilburger, S. 17 schließt alle Berichte vor 1291 mit dem Satze ab: „Der oben erwähnte Bericht Arkulphs besagt . . . deutlich, daß das Haus schon zu seiner Zeit nicht mehr bestand." — Theol. Quartalschr. l. c. p. 126 „läßt also das Haus nicht mehr bestehen." (Im histor. Jahrbuch d. Görresges. 1907, 602 ist die Rez. der Tüb. Quartalschrift irrtümlich Belser, statt Funk zugeschrieben) — Histor. Jahrbuch 1907, S. 356: „Der Ausdruck . . . zeigt deutlich, daß Arkulph nicht an ein zu seiner Zeit noch bestehendes Haus dachte." Ganz unwahr wird l. c. gesagt: „wo immer von domus geredet sei, stets nur mit dem Zusatz ubi quondam fuerat u. dgl." — nicht ein einzigesmal so! — [2]) D. i. Schicht auf Schicht häufen (Georges, Lat. deutsch. Lexicon.) — [3]) Act. Sanct. Boll. Maii II, S. 1. — [4]) Wie genau berichtet er z. B. über den Tabor, wie kritisch subtil über den Turm Davids (c. 13 bei M. P. g. 133, col. 941,2)! — Den Bericht des Daniel (den schon Chevalier etwas abgekürzt hat) erwähnt die lange Besprechung im hist. Jahrbuch 1907 gar nicht; kam er etwa dem Rezensenten noch „verworrener" vor als Wilburger? So ist dann leichter behaupten: „nur viermal bis zum Schluß des 12. J. wird der Ort der Verkündigung domus genannt", und auch so ist die Aufstellung noch unrichtig!

gebaut war! Das erstere ist an sich ganz unwahrscheinlich und widerspricht ganz deutlich dem, was wir nach 1291 über das Zurückgebliebene hören. Erhalten blieb nur die Grotte der Verkündigung, welche Phokas μικρὸς οἰκίσκος nennt, „longa passus quattuor et totidem ampla", wie sie im Jahre 1112 f.[1] „lunga VIII piedi e larga piedi VII. tutta lavorata di mosaico e cacciata dentro un sasso", wie sie im Jahre 1425[2]) beschrieben wird. Von einer anderen größeren Grotte ist nach 1291 nicht die Rede. Aber eine Verbindung der Grotten unter sich war doch notwendig; es bleibt also bei dem, was schon die Ausdrücke: domus, οἶκος, maison (aus dem Russischen) besagen, was construere nahelegt und was im Jahre 1345 Nikolaus von Poggibonsi, auf die frühere Zeit rückblickend, von Nazareth sagt:[3]) „dentro si è una bellissima chiesa nel proprio luogo dov' era la casa di nostra Donna, quando l' Angelo l' annunciò: ma ora si è abbattuta la chiesa, salvo che la camera della n. Donna." Was er unter letzterer versteht, zeigt das folgende: la detta camera si è piccola molto ed è lavorata di musaica opera e **era la casa appoggiata ad una grotta di sasso**: = das Haus war **angelehnt an eine Felshöhle**, an die eben beschriebene camera.[4])

Und wie groß muß dieser Anbau gewesen sein? Von Daniels Bericht haben wir einen wichtigen Satz aufgespart: cap. 92 (ibid.) ist gesagt: „Der Erzengel (il) erschien vor ihren Augen,[5]) nicht weit von der Stelle, wo die heilige Jungfrau saß. Es sind drei Sagenen von der Türe bis zu dem Orte, wo sich Gabriel befand; dort ist auf einer Säule ein kleiner, runder Marmoraltar errichtet, auf welchem die Liturgie gefeiert wird." Tobler schreibt mit Bezug auf diese Worte: „die Stätte, wo beim Eintreten des Engels Maria . . . Purpurstoff wob, war in der Höhle nahe der Eingangstüre, drei Sagenen (21′ = 21 Fuß) von der Verkündigungsstätte des Engels" (S. 138). Von diesem nun heißt es: intravit: er weilte also in einem Gemache; und wenn nun diese Entfernung vom Standpunkte des Engels bis zur Türe der eigentlichen (kleinen) camera gegen 7 Meter betrug, so kann ein Unterschied zwischen der Länge der casa Lauretana (zirka 10 Meter) und dem hier beschriebenen Raum nicht mehr in Betracht kommen, da noch der Platz im Rücken

---

[1]) Bei Belardo d'Ascoli (s. u.) — [2]) Bei Bartol. Rustici (vgl. de Feis, p. 54, nach der nicht edierten Hs. des Florentinischen Seminars Cestello, fol. 15 a, bei Chev. p. 65. — [3]) Libro d' Oltramare, cap. 127 (Cheval. p. 61). — [4]) Deutlich sind da unterschieden chiesa (Kirche); sie war „niedergeworfen mit Ausnahme der camera della Donna", welche „sehr klein" ist; an eine Felsgrotte angelehnt war die casa — diese markante Stelle erwähnt Chevalier im Resumé, S. 72 f. mit den Worten: „Pogg. beschreibt sie mit aller wünschenswerten Genauigkeit" — warum setzt er sich nicht mit ihr auseinander? Ganz so Allmang im hist. Jahrb. 1907, S. 362! — [5]) Text: il (näml. der Erzengel) erschien vor ihren Augen, nicht wie bei Chevalier p. 32; il (= der Ort) erschien vor meinen Augen rc.

des Engels 2c. zu rechnen ist, wohl auch die Größe einer Sagene nicht so fest bestimmt sein wird.

So schließt sich denn der positive Beweis für das Dasein einer eigentlichen domus Nazarena: Sobald wir von einer Kirche in Nazareth hören, ist die Rede vom Hause der Verkündigung; für die konstantinische Zeit bei Nikophorus Kallistus, für 570 beim Anonymus Placentinus, für 670 beim Bischof Arkulph, für 720 bei Beda,[1]) für das 12. Jahrhundert bei Daniel, Petrus Diakonus und Phokas, fürs 13. Jahrhundert in der serbischen Reisebeschreibung.

Können dagegen allgemeiner gehaltene Ausdrücke verfangen? Wenn wiederholt nur vom „Orte" die Rede ist,[2]) so sind solche Stellen alsbald näher erklärt durch jene anderen, in welchen unzweifelhaft ein cubiculum bezeugt ist, wie im Jahre 410 (S. Petronius) und 1165 (Joh. von Würzburg), wie auch durch jene, nach welchen in der linken Absis der großen Kirche eine Unterkirche sich befand, (z. B. Theodericus l. c. im Jahre 1172). Sollte man sich nicht auch diese letzteren Angaben, die Ausdrücke cubiculum, capella, cella, camera etc., alsbald näher erklären lassen durch die ausführlicheren, in welchen Grotte im engeren und weiteren Sinne genau unterschieden und die auch später vorhandene Grotte genau als ein Teil des Hauses bezeichnet ist? Eines ist doch nach der Aehnlichkeit anderer Wallfahrten leicht begreiflich: unzählige der frommen Besucher der Unterkirche, auch gebildete, eilten eben besonders der kleinen Kapelle zu, in welche durch Marmorplatten, Altäre, hauptsächlichste Beleuchtung u. s. w. die Muttergotteszelle umgewandelt war, ohne näher die Krypta kritisch zu beachten. Wie vielen wird es heute noch ähnlich ergehen etwa in Bethlehem, selbst auf Golgatha! Für alle gilt mehr oder weniger die Bemerkung, welche Röhricht nach reicher Erfahrung auf diesem Gebiete in der Einleitung zu dem Reisebericht ausspricht, den er wohl als den letzten in seinem Leben ediert hat: „der Standpunkt der Reisenden ist nur der eines frommen Pilgers, dessen Blick durch uns wichtig dünkende, historische Dinge nicht abgelenkt sein will."[3]) Wie wenig real ist es da gedacht, von allen gleichsam immer so genaue Angaben zu verlangen, als ob sie das Wunder von Loreto hätten voraussehen können! Darnach erläutert

---

[1]) Vom 9.—11. Jahrh. sind viele Reisende, aber fast keine Texte über ihre Fahrten vorhanden. (Vgl. Lalanne, Des pèlerinages en terre Sainte avant les croisades in Bibl. de l' école des Chartes, II, 25—31 (Paris 1845/6), z. B. nichts von den drei Reisen des hl. Konrad (vor 976). — [2]) In dem Itinerarium eines Abtes Nikolaus Saemundarson aus dem höchsten Norden Islands, von dem wir uns Genaues versprachen, findet sich gar nur die Bemerkung: Nazareth, ubi angelus Gabriel Mariam convenit; sein Bericht fällt ca. 1157. War da etwa deshalb kein Heiligtum vorhanden? (Text in Antiquités russes d' après les Monuments historiques des Islandais, Copenhague 1852, tom. II., p. 410) — nicht bei Chevalier. — [3]) Röhricht, Jerusalemsfahrt des Grafen Gaudenz von Kirchberg . . (1470) in „Forschungen u. Mitteilungen zur Geschichte Tirols u. Vorarlbergs", II. Jahrg. 1905, S. 99.

sich noch eine Stelle, mit welcher geradezu Mißbrauch getrieben wird: Von Belardo d' Ascoli besteht im Vatikan eine noch inedierte Handschrift seiner Descriptio terrae sanctae vom Jahre 1112 (1120), also zwischen Daniel und Phokas. Den kostbaren Passus über Nazareth erhielt Chevalier durch Mitteilung des P. Ehrle S. J. in Rom: Cella Domine nostre, in quam ingressus est angelus ad eam, cripta fuit sita ex latere civitatis, intus tamen ex parte orientis non ex lapidibus facta, sed sic in saxo cavata, longa q. passus IV et totidem ampla. (Ms. 1110 du fonds du Vatic. fol. ° 142). Da fällt natürlich alsbald der Ausdruck: non ex lapidibus facta in die Augen, und alsbald ist wieder gegen die arme Casa santa entschieden. Aber das ist sicher: nach allem, was anderweitig feststeht, kann die in jener Stelle zuletzt genannte Bestimmung und die vorletzte nur auf die Grotte im engeren Sinne gehen, die ja auch nach 1291 erhalten blieb; denn das ist genau die auch später verbürgte Dimension derselben; dann aber eben so sicher auch die drittletzte Angabe: non ex lapidibus facta. Chevalier übersetzt nun: „die Zelle . . . war eine auf der inneren Flanke der Stadt auf der Ostseite gelegene Grotte (cripta), nicht aus Steinen gemacht ꝛc." Dann muß unter cella der bekannte μικρὸς οἰκίσκος verstanden werden; denn dieser hatte die angegebene Länge und Breite. Ein anderer Sinn ergäbe sich, wenn man, vielleicht schon sprachlich richtiger, folgende Uebersetzung annehmen wollte: die Zelle . . . war eine an der Flanke der Stadt gelegene Krypta, die jedoch innerhalb, gegen Osten zu, nicht aus Stein gemacht war (nämlich, wie sonst die eingebauten Unterkirchen), sondern ꝛc." Damit würde die immerhin auffallende Auslegung: „auf der inneren Flanke der Stadt" wegfallen; diese letztere hatte auch nie Mauern, welche eine solche Unterscheidung verständlicher machen könnten; die Richtung der Gruft bezeichnet auch Tobler (Nazareth, S. 136) als eine wahrscheinlich östliche, während nach dem Ortsplan (z. B. bei Bädeker) das Kloster selbst geradezu südwärts gelegen ist. Auch in quam ingressus est ang. würde mehr auf das Gemach vor der Grotte hinweisen, und der Ausdruck cripta bei Belardo bedeutet bei Golgatha und beim Oelberg (Gethsemani) einen Raum, „der 300 Personen fassen könnte" und ist bei Theodorikus mit „ecclesia non modica Gethsemani" identisch. „Die Grotte dient eben als Krypta für eine große Kirche" (Neumann O. Cist. in den Archives de l' Orient latin 1881, tom. I, p. 228). Dann wäre aber durch die Hervorhebung des Unterschiedes geradezu angedeutet, daß der andere Teil aus Stein konstruiert war. Also unter keinen Umständen spricht die Stelle gegen, eher für die Tatsache eines Hauses. Und wenn nach der ersten Erklärung der Stelle bei Belardo, also zwischen den kaum genannten zwei unzweifelhaften Zeugen für ein Haus, der allgemeinere Ausdruck cella möglich war, so ist ein solcher umso leichter zu begreifen bei Burchard vom Berge Sion „gegen das Jahr 1283", wonach „drei

Altäre in einer Kapelle waren und diese excisa de rupe in petra, sicut et locus nativitatis, passionis et resurrectionis, et magna pars civitatis Nazareth erat antiquitus excisa de rupe."[1]) Die Stelle ist übrigens in auffallendem Aehnlichkeitsverhältnis mit einem Berichte des Sanuto aus der Zeit nach der Uebertragung (1321) und ihre Beziehung zu einem Brokardus vom Jahre 1332 ist nicht recht herausgestellt (Röhricht, Bibl. geogr. Palaestinae p. 74).[2]) (Damals ruhten viele Trümmer über der Kirche; umsomehr mag das Hauptinteresse mit einem Vordringen zur grotta befriedigt gewesen sein).

Wir fragen jetzt mit allem Ernste: können Sätze, wie die folgenden, fernerhin aufgestellt werden? „Wir müssen aufrichtig gestehen .... daß kein alter Text uns über die Lage oder auch nur über die Existenz des heiligen Hauses vor der Grotte unterrichtet."[3]) Oder: „Aus den Berichten des ersten Zeitraumes ergibt sich klar (?), daß die Palästinapilger vom Jahre 326—1283 nichts wissen von einer Erhaltung des Hauses der Verkündigung in Nazareth. Unter den 45 verschiedenen Reiseberichten, welche Chevalier wörtlich anführt, findet sich kein einziger, den man von der Erhaltung eines Hauses der Verkündigung in dem Umfange und von der Bauart des Häuschens von Loreto deuten könnte. Die Kirchen und Unterkirchen, welche sie beschreiben, haben mit dem vermeintlichen Häuschen in Loreto nichts gemein." (!)[4]) Oder gar: „Noch viele andere Personen lassen sich nachweisen, welche im Laufe der Zeit bis zum Jahre 1291 Nazareth besucht haben, aber keiner hat, wenn sie überhaupt auf die Gebäulichkeiten im einzelnen eingehen, etwas anderes gesehen, als die Kirche. Ein Besucher, der ausdrücklich in unzweideutiger Weise für das Dasein eines heiligen Hauses Zeugnis ablegte, ist nicht aufzufinden."[5]) Die neueste Rezension im historischen Jahrbuch ist in der Hauptsache die Auffassung Chevaliers, über den die deutschen Rezensenten weit hinausgehen! Sie wird einerseits dem Ausdrucke „Haus" etwas gerechter, um aber alsbald wieder auszuweichen. „Was manche als Haus bezeichnen, war das Wohnhaus, aber ein Wohnhaus, das in eine Kirche umgewandelt worden war", und diese sei dann 1263 „völlig" zerstört worden.[6]) Sagt aber nicht derselbe, bei welchem die Umwandlung — wie vorher beim Anonymus Placentinus — berichtet wird, nämlich Phokas, daß diese letztere in der Weise geschehen sei, daß das Wohnhaus, das heißt die Grotten und der ihm vorgebaute Raum, die Unterkirche

[1]) Laurent, l. c. — [2]) Zum Jahre 1533 (!) sagt Röhricht, l. c. p. 183 „ob in diesen Werken nicht vielleicht ein Burchardus de Monte Sion und umgekehrt in dessen bekannten späteren Ausgaben ein Text unseres Autors (also aus dem 16. s. !) enthalten ist, war nicht zu ermitteln." — [3]) So der neue Palästinaführer der Assumptionisten: La Palestine. Guide historique et pratique. Paris 1903, p. 431. — [4]) P. Kröß S. J. in Zeitschrift für kath. Theologie (Innsbruck) 1907, S. 112. — [5]) Prof. Kellner (Bonn) in Hist. pol. Bl. 1906, II. S. 128. — [6]) l. c. S. 360 f.

ausmachte? Damit ist doch das Rätsel über das: „Wie?" dieser Verwandlung authentisch gelöst!

War nun diese Unterkirche und damit das heilige Haus im Jahre 1291 noch vorhanden? Daß mit „constructa fuerat" eine Zerstörung desselben durchaus nicht zu beweisen ist, sollte jetzt feststehen. Im 8. Jahrhundert erfahren wir: Illam ecclesiam christiani homines saepe comparabant a paganis Saracenis, quando illi volebant eam destruere."[1]) Unmittelbar nach dem Einzug der Kreuzfahrer (1106 ff.) berichtet uns Daniel von einer „Verwüstung" (nicht Zerstörung) und „Renovation" der Kirche; ja schon 1102 sah der Angelsachse Säwulf, trotzdem „die Stadt Nazareth gänzlich von den Sarazenen verwüstet und niedergelegt war," „den Ort der Verkündigung" „durch ein sehr prächtiges Kloster" bezeichnet.[2]) 1229 erscheint die Kirche mit derjenigen von Jerusalem und Bethlehem im Vertrag Friedrichs II. mit dem Sultan,[3]) 1251 beim feierlichen Besuche Ludwigs des Heiligen.[4]) Im Jahre 1263 wurde die Kirche jedenfalls zum großen Teile zerstört,[5]) aber so, daß sie in einem Vertrage vom Jahre 1283 noch Objekt desselben sein konnte[6]), und daß nachher die Pilger noch ganz begeistert waren von ihrer Schönheit in Ruinen. Die Beweggründe der Zerstörung waren nicht hauptsächlich religiöse[7]) und man hat also nicht an besondere Wut der Sarazenen gegen das Hauptheiligtum in der Kirche zu denken;[8])

---

[1]) Reisebericht des hl. Willibald, durch die hl. Walburga (?) aufgezeichnet, bei Mabillon, Acta ss. ord. S. Bened. 1672. saec. III. part. II. p. 374 — ähnlich in der Aufzeichnung desselben durch Wunibaldus bei Mabillon, ibid. p. 385. — [2]) Recueil de voyages et de mémoires publié par la Societé de géogr. 1839, t. IV, p. 850 — danach erklärt sich, in welcher Ausdehnung die auf die ganze Diözese Tiberias bezüglichen Ausdrücke: ecclesias . . . fundavit et dotavit (scl. Tancredus), Nazarenam et Tiberiadensem, sed et montis Thabor (Wilh. v. Tyrus, Hist. rer. transmar. l. 9, c. 13 — M. P. l. t. 201, 445 f) auf Nazareth sich beziehen; ein Neubau war allem nach nicht nötig. — [3]) Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici II, 1852, t. III. p. 92. — [4]) Manche seien der Ansicht, daß, „seit Christus an dem Orte aus der allerseligsten Jungfrau Fleisch angenommen, dort niemals ein solch feierlicher, andächtiger Gottesdienst gehalten worden sei". (Gottfr. von Beaulieu, Beichtvater u. Biograph des Königs bei Act. Sanct. Boll. 1741. aug. t. V, p. 350 b). — [5]) Raynaldus, annal. eccles. 1263, 7 u. 9. vgl. Makrizi, aus dem Arabischen franz herausgeg. durch Quatramère I. A p. 198. — [6]) Die näheren Bedingungen beim letztgenannten Schriftsteller II. A. p. 229 sq.: „Die Kirche und vier Häuser der Nachbarschaft sollen für die Pilger oder für andere bestimmt sein, welche der Religion des Kreuzes angehören", „ohne Unterschied der Nationen" 2c. . . „die Priester und die Mönche sollen ihre Gebete in der Kirche verrichten" . . . „die Steine . . . in der Kirche dürfen nicht zu neuem Baue benützt werden" — daher Tobler, Nazareth, S. 119: „die Zerstörung war . . . eine mehr auf die Südseite beschränkte". — [7]) Die Hauptgründe, z. B. Uebertretung früherer Verträge u. s. w. bei Weil, Gesch. der Kalifen, Stuttg. 1860, IV, 45 f.; vgl. die Rede Bibars bei Makrizi l. c. I. A. p. 195 sqq. — [8]) Es ist im Bericht bei Makrizi (p. 198), aber nur im erzählenden Texte, von der Kirche gesagt, daß sie die berühmteste aller christl. Kultgebäude gewesen sei . . . „wo, nach christl. Behauptung, „ihre Religion den Anfang genommen habe." — Ge-

die Ruinen wirkten noch schützend; es war auch gerade der Teil gegen das erzbischöfliche Palais hin, gegen Norden, erhalten geblieben, wo die Krypta sich befand.[1]) Es ist daher nicht historisch, von einem „Alibibeweis" pro 1291 gegen das heilige Haus zu reden,[2]) so daß 1291 ein Gegenstand für die Translation gar nicht mehr vorhanden gewesen wäre (Funk). Noch weniger hieße „ein solches Alibi für 1291 nachweisen" schon so viel als „siegen über die Sache", wie de Feis, p. 47, schreibt. Für den Kern der Ueberlieferung käme doch an sich nicht alles darauf an, ob das Faktum 1263 oder 1291 geschehen wäre. Aber von Nazareth aus ist kein Grund zum Zweifel vorhanden, wenn auch das spezielle Schicksal Nazareths im Unglücksjahre 1291 in Dunkel gehüllt ist. Man weiß indes auch nicht einmal etwas vom Aufenthaltsorte des letzten Patriarchen von Jerusalem um jene Zeit.[3]) Nichts kann gegen das Bestehen des heiligen Hauses bis 1291 vorgebracht werden.

3. Das Sanktuarium in Nazareth nach dem Termin der Uebertragung.

Die Berichte der Pilger nach 1291 lauten wesentlich anders als die vor 1291. Man muß bei dieser Vergleichung natürlich völlig außerachtlassen alle Zeugnisse, welche die allgemeineren Ausdrücke „Ort", „camera", grotta, capella gebrauchen, weil so vor und nach jenem Termine gesprochen werden konnte, da ja gerade jene kleine Grotte in Felsen zurückgeblieben und als Kapelle eingerichtet war. Aber außer dieser grotta im engeren Sinne ist in Nazareth nach 1291 vom vorherigen Zustande nichts mehr vorhanden.

Wir hören da zuerst einen Zeugen, der mit der vollen Auktorität sorgfältigster Ausgrabungen vor uns steht, den gelehrten Palästinologen Quaresmius, welcher 1626 sein Hauptwerk geschrieben hat, nachdem im Jahre 1620 nach langem Zwischenraum die Franziskaner das Heiligtum in Nazareth wieder hatten über-

---

rade den Erzengel Gabriel verehrten die Muhamedaner besonders; daher küßten z. B. ihre Abgesandten in Jerusalem die Evangelien „hauptſ. wegen des Lukasev. (I, 16), wo man liest: Missus est Gabriel angelus". (Briefe des Kreuzpredigers Oliver vgl. Westd. Zsch. für Gesch. u. Kunst 1891, 183). — Und von Maria sagt (statt vielen anderen Beweisen) Wilbrand von Oldenburg, ed. Laurent, Hamb. 1859, S. 11 f. (Anfang des 13. Jahrh.): „Ubi (Tortosae) Domina nostra eciam ipsis infidelibus Saracenis multa praestat beneficia." So gerade auch vom Heiligtum in Nazareth! — [1]) Quaresmius, Terrae sanctae elucidatio 7, 3. — [2]) de Feis, p. 47; Chevalier, p. 54. — [3]) Man darf auch nicht voreilig vom völligen Schweigen aller orient. Chroniken über das Faktum vom J. 1291 sprechen, so lange so wenig bekannt ist (Faurax, Omissions et erreurs S. 39—42 gibt einen Abschnitt aus morgenländischen Chroniken über die Tradition). Daß die Pilger lange nicht davon reden, scheint zu beweisen, daß die Wallfahrt in Loreto ursprünglich mehr lokaler Art geblieben war, was auch dem nächsten Zwecke der Translation entsprechen dürfte (s. nächstes Heft).

nehmen können. Von ihm und denen, auf welche sein hervorragendes Buch[1]) aufbaut, sagt mit Recht ein lebhafter Italiener gegenüber de Feis, der so gerne von Einbildungen der Freunde der Santa Casa spricht: „sie haben mit eigener Hand die Fundamente der letzteren berührt.[2]) Ergreifend ist die Schilderung, wie die ersten Patres die Spuren des Heiligtums bloßlegten, um selbst ihre Bedenken gegen Loreto aufzuklären und genau darüber zu berichten. Was davon niedergeschrieben ist, entspricht ganz den Zeugnissen nach 1291, die sie nicht kannten. Dies haben wir noch in möglichster Kürze darzutun.

Quaresmius unterscheidet zu seiner Zeit zwei Sacella, die aber ursprünglich als eines zu denken sind. „Fürs erste, sagt er, ist dort, in der alten Kirche, eine Höhle (specus), welche in den Felsen selbst eingehauen ist oder von Natur aus schon so war und nur durch menschliche Hand verschönt und vervollkommnet wurde .... Und was sonst noch da ist, wurde nach der Wiedererlangung des heiligen Ortes erbaut.“ (Lib. VII. cap. 1.) Worin bestand dieses letztere? „In parte meridionali appositum est alterum sacellum, altius, longius, meliusque elaboratum, quod angeli nunc appellatur .... ferme subterraneum .... Inter hoc et alterum Annuntiationis erant olim cancelli (Schranken); nunc dumtaxat illorum signa exstant.“ Und nun: „Sanctam hanc aediculam sancti Christi discipuli ... in ecclesiam dedicarunt ... et supra ipsam magna et illustris ecclesia ... aedificata fuit.“ Die Länge der Kirche erstreckte sich von West nach Ost; „sacrum antrum et sacellum Annuntiationis erat in laeva ingressus ecclesiae“ = „die heilige Höhle und das Heiligtum der Verkündigung lag auf der linken Seite vom Eingang in die Kirche“ (VII, 1). „Der Herr und seine Mutter befahl den Engeln, ihr heiliges Domizilium, unter alleiniger Zurücklassung der Fundamente, in die Gegenden der Christen zu tragen.“(VII, 3.) Nach dem Zeugnis des P. Jakobus de Vandosma, welcher 1620—26 Kustos in Nazareth gewesen und alles genau untersucht habe, ergebe sich das Resultat: „Lauretanam domum fuisse e sancto Nazareth loco, ubi nunc est capella Angeli superaedificata, translatam.“ Es sei die neue Engelskapelle in Nazareth deshalb etwas enger, weil sie „nicht unmittelbar auf die alten Fundamente, sondern innerhalb derselben unmittelbar auf den Boden des vorher vorhandenen Hauses gebaut worden“. Das habe sich beim Wegnehmen der Steine gezeigt (VII. 4). Es wird noch die Verwunderung ausgesprochen, wie die Abgesandten des Papstes Nikolaus IV. diese Fundamente haben finden und messen können. (Vielleicht waren, wenn letztere Gesandtschaft historisch ist,

[1]) Historica, theologica et moralis Terrae Sanctae elucidatio ... Antwerpen 1639, 2 Bde. — [2]) Ricc. Blasi, studio critico sulla S. Casa Lauretana, Macerata, Unione catt. Tipogr. 1906, p. 41.

damals noch nicht so viele Veränderungen in Nazareth vor sich gegangen.) Jedenfalls heißt es: „Nun liegt das, was seit vielen Jahren aus Frömmigkeit ersehnt, von andern unter dem titulus der Neugierde und der Erforschung der Wahrheit gesucht wurde, in unseren Tagen sonnenklar bewiesen vor uns." (tom II. p. 837 bei Chev. p. 86.) Es kann der anerkannten Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Quaresmius nichts anhaben, wenn Chevalier ihm die allerdings unhistorische Mitteilung des Abfalls eines Bischofs von Nazareth zum Islam vorwirft. Er hatte dieser Mitteilung ausdrücklich beigefügt: ex quadam traditione Nazaraeorum (auf dem Rande: Maurorum relatio). Und der andere Versuch, den großen Palästinologen als unkritisch erscheinen zu lassen, fällt in sich zusammen, weil er auf falscher Uebersetzung beruht. Quaresmius bewies (VII, 1) die Tatsache der hohen Verehrung, welche von Christen und Heiden seit Jahrhunderten der Verkündigungskirche entgegengebracht wurde, mit dem Satze: Nomina et tempora in ipso fracto marmore peregrinorum cernuntur, ab anno 1386 et infra. „Was soll man sagen, ruft Chevalier S. 131 aus, von einer Inschrift . . ., welche die Namen der Pilger (des pélerins) seit 1386 enthalten soll?" „Existiert dieses für die Geschichte der Pilgerfahrt so kostbare Marmorstück, welches hier zum ersten- und zum letztenmale zitiert ist, noch? oder man könnte fast sagen: hat es jemals existiert?" (S. 89, A. 1.) Daß hier nicht „die Namen der Pilger" (= aller Pilger!), sondern „Namen von Pilgern" zu übersetzen ist, ergibt sich aus der Sache selbst und wird schön bestätigt durch eine Schrift, deren Kenntnis ich einer der freundlichen Klosterbibliotheken am Bodensee verdanke, „Blumen-Buch des H. Lands Palästina . . . durch P. F. Elect. Zwinner, gewesten Commissari d. hl. Lands, München 1661," S. 497: „Man findet da auch bis auf heutigen Tag in den zerbrochenen Marmelsteinen von den Pilgern eingehawet Namen, absonderlich einen anno 1386." —

Quaresmius ist glänzend gerechtfertigt durch die inzwischen herausgegebenen Pilgerberichte von 1291—1626! Um **1294** sieht Ricoldo di monte di Croce dort von „der fast ganz zerstörten Kirche" „nichts von den früheren Gebäuden als nur noch eine Zelle, wo Maria die Botschaft erhalten; sie hat der Herr noch erhalten zur Erinnerung an die Demut und Armut."[1]) Wenn es hier wirklich hieße casa (domus) statt cella, dann hätte Chevalier Grund zu triumphieren darüber, daß ein Text gerade vom Jahr der Ankunft der Casa Santa in Loreto sie in Nazareth erwähne (S. 74). Tatsächlich ist diese cella nichts anderes als die Grotte mit den zwei Altären, wie Ricoldo selber sagt und wie man es von anderen weiß. Dasselbe sagt uns eine Stelle bei Mar. Sanudo vom Jahre 1321—22, welche Tobler „nur eine Kopie der letzteren" nennt:[2]) „. . et in ca-

[1]) Laurent, l. c. p. 107 (bei Chev. p. 55). — [2]) Naz. S. 138, A. 1.

pella ibi aedificata erant tria altaria (oben 2) et capella erat excisa in petra de rupe . . . ." Also war nichts vorhanden als der Fels. Von „Johann von Montevilla" gebe ich des Interesses halber die Stelle nach der „erweiterten" Ausgabe des Otto von Diemeringen (Stuttg. Staats-Bibl. I, 42): In Nazareth sei „ein klein bethuße ann einem gar alten pfyler, der da stet an dem flecken, da Gabriel unser frawen verkundet, das sy got empfahen sölt." Aehnlich Wilhelm von Baldensel im Jahre 1332.[1]) Um die gleiche Zeit etwa berichtet über den Ort Ludolf von Sudheim (Westfalen), daß neben dem Chor eine (unterirdische)[2]) Kapelle war, in welcher eine kleine Säule sich befand, der gegenüber der verkündigende Engel gestanden (und daß auch die Gestalt Jesu in derselben wie im Siegellack eingedrückt gewesen sei.[3]) Es folgt hier die genau orientierende Beschreibung des Nikolaus von Poggibonsi vom Jahre 1345, die wir oben schon verwendet haben. Zu den ausführlicheren gehört noch der Bericht des Reisegenossen Freskobaldis, Georg Gucci vom Jahre 1384. Darnach war der Ort der Verkündigung „unterirdisch, überwölbt und sehr klein und nur wie eine gewöhnliche Kapelle." „Angelehnt an diesem Ort ist die große und schöne Kirche", die aber „zum guten Teil ruiniert ist."[4]) Schließen wir, der Kürze halber mit zwei Deutschen: Gumpenberg, Adeliger aus Würzburg (1449) schreibt: „Ein Kapellen ist noch blieben unter der Erden, da ist nicht mehr denn noch ein Priester und sonst zween Christen und die steinerne Kirchen: were die nicht, so zergieng das Capellin auch."[5]) Und P. Ign. von Rheinfelden, Newe Jerosolomytanische Pilgerfahrt (unternommen 1655, gedr. Constantz am Bodensee 1664) berichtet S. 497: „Nachdem dieses heilige Haus von Nazareth hinweck getragen, ist auf vorige Fundament ein anderes gleicher Formb, Größe und Weite erbaut worden." Erst zwischen 1500 und 1514 erfolgten Umgestaltungen, über die wir aber ganz ohne chronikalen Halt sind wahrscheinlich erklärbar durch ein kurzes Intermezzo der Anwesenheit von Franziskanern. (Tobler, S. 150).

Wenn man alle die Stellen beachtet, soll man nach Chevaliers Aufstellung glauben, daß „der Ort der Verkündigung wie in der Zeit vorher und in demselben Zustand der Gegenstand der Verehrung seiner Besucher . . . gewesen sei?" Das wäre dann wahr, wenn man nachweisen könnte, daß vor 1291 kein Haus, kein Vorbau der Grotte existiert oder daß ein solcher auch nachher geblieben wäre. Daß die später angebaute Kapelle nicht von früher

---

[1]) Bei Heinr. Canisii Antiq. Lectiones, Ingolstadii 1604, tom. V. p. II. p. 136. — [2]) Tobler, l. c. 139. — [3]) Im 25. Bd. der Bibl. des litt. Vereins in Stuttgart, p. 94 sp. — hier übersetzt nach Tobler S. 139. — Von hier an etwa werden uns noch öfter abenteuerliche Mitteilungen begegnen, die sich als Erzählungen muhamedanischer Führer zu verraten scheinen. — [4]) In Gargiolli, Viaggi in Terra Santa, Firenze 1862, p. 148 (bei Chev. p. 63). — [5]) Reyßbuch deß heyligen Landes. Franckfort a. M. 1584. 242 a.

her war, bezeugt gerade ein Pilger, dessen Worte man Quarismius gegenüberstellen will, der Missionär Franz Suriano, dessen Reisen um 1500 fallen. Er ist einer der ganz wenigen Gegner Loretos aus früherer Zeit, „il de Feis della prima metà del secolo XVI.“[1]) Seine Worte gelten nicht mehr als seine Gründe: Zu seiner Zeit war freilich alles, was vorhanden war, aus Fels, „in den Berg gehöhlt“, so daß „man hätte den Berg übertragen müssen.“[2]) Wenn nachher die „Engelskapelle“ auftritt, so ist Suriano gerade ein Zeuge dafür, daß sie nicht etwa der früher bezeugte Vorbau war. Was er über das Material der Santa Casa philosophiert, ist ohne Bedeutung; Chevalier selbst registriert (p. 432) das Zeugnis des berühmten Geographen und Physikers Saussure, welcher von Loreto sagt, daß „das heilige Haus gebaut ist aus gehauenen Steinen in Form von Ziegeln . . ., welche auch etwas die (rötliche) Farbe der letzteren angenommen haben.“ Also brauchte Suriano auch deshalb keine Zweifel zu hegen.

Es galt zu beweisen, daß von Nazareth aus gegen Loreto mit Recht nicht operiert werden kann; wir glauben eine starke Behauptung widerlegt zu haben, „daß die Pilgerberichte aus Nazareth samt und sonders gegen die Wahrheit der Legende sprechen.“[3]) Sie protestieren vielmehr in allen Sprachen gegen die Rolle, die man ihnen da zuteilen will. Noch ein weiteres scheint uns herausgestellt: Die Pilgerberichte der einzelnen Jahrhunderte waren nicht bekannt, als die Geschichtschreiber von Loreto ihre Werke verfaßten. Man müsse dies festhalten, meint ein Rezensent, zur Entschuldigung der gelehrten Verteidiger der Legende. (Hist. pol. Bl. 1906, II. S. 128.) Wir schließen jetzt anders: wenn unsere Ausführungen zeigten, daß jedenfalls die nachträglich über Nazareth bekannt gewordenen Tatsachen mit der Legende stimmen, so ist das ein signum probabilitatis für die letztere selbst und eine Mahnung, die wir nun in unserem Sinne anwenden: „Man kann nun ganz unbefangen dem Entwicklungsprozeß“ der Sache „nachforschen.“ (l. c.) Wenn die Resultate der Gegner Loretos selbst nicht mit besserer Methode gewonnen sind, als ihre Behauptungen über Nazareth, so wird die wissenschaftliche Untersuchung unserer Tage — wie manche frühere — zum Triumphe der Tradition in ihrem wesentlichsten Inhalte führen müssen.

SACRAE ROMANAE ET UNIVERSALIS INQUISITIONIS DECRETUM.

Feria IV, die 3 Iulii 1907.

Lamentabili sane exitu aetas nostra freni impatiens in rerum summis rationibus indagandis ita nova non raro sequitur,

---

[1]) Ricc. Blasi, l. c. p. 28 nach P. Alph. Maria, La Santa Casa . . . Osservazioni logico-critiche, Fermo 1906. — [2]) Bei Chev. S. 69 f. — [3]) P. Kröß S. J. in Zeitschr. f. kath. Theologie 1907, S. 113.

ut, dimissa humani generis quasi haereditate, in errores incidat gravissimos. Qui errores longe erunt perniciosiores, si de disciplinis agitur sacris, si de Sacra Scriptura interpretanda, si de fidei praecipuis mysteriis. Dolendum autem vehementer, inveniri etiam inter catholicos non ita paucos scriptores, qui, praetergressi fines a patribus ac ab ipsa Sancta Ecclesia statutos, altioris intelligentiae specie et historicae considerationis nomine, eum dogmatum progressum quaerunt, qui reipsa eorum corruptela est.

Ne vero huius generis errores, qui quotidie inter fideles sparguntur, in eorum animis radices figant ac fidei sinceritatem corrumpant, placuit SSmo D. N. Pio divina providentia Pp. X, ut per hoc Sacrae Romanae et Universalis Inquisitionis officium ii qui inter eos praecipui essent, notarentur et reprobarentur.

Quare, instituto diligentissimo examine, praehabitoque RR. DD. Consultorum voto, Emi ac Rmi Dñi Cardinales, in rebus fidei et morum Inquisitores Generales, propositiones quae sequuntur reprobandas ac proscribendas esse iudicarunt, prouti hoc generali Decreto reprobantur ac proscribuntur:

1. Ecclesiastica lex, quae praescribit subiicere praeviae censurae libros Divinas respicientes Scripturas, ad cultores critices aut exegeseos scientificae librorum Veteris et Novi Testamenti non extenditur.

2. Ecclesiae interpretatio Sacrorum Librorum non est quidem spernenda, subiacet tamen accuratiori exegetarum iudicio et correctioni.

3. Ex iudiciis et censuris ecclesiasticis contra liberam et cultiorem exegesim latis colligi potest fidem ab Ecclesia propositam contradicere historiae, et dogmata catholica cum verioribus christianae religionis originibus componi reipsa non posse.

4. Magisterium Ecclesiae ne per dogmaticas quidem definitiones genuinum Sacrarum Scripturarum sensum determinare potest.

5. Quum in deposito fidei veritates tantum revelatae contineantur, nullo sub respectu ad Ecclesiam pertinet iudicium ferre de assertionibus disciplinarum humanarum.

6. In definiendis veritatibus ita collaborant discens et docens Ecclesia, ut docenti Ecclesiae nihil supersit nisi communes discentis opinationes sancire.

7. Ecclesia, cum proscribit errores, nequit a fidelibus exigere ullum internum assensum, quo iudicia a se edita complectantur.

8. Ab omni culpa immunes existimandi sunt, qui reprobationes a Sacra Congregatione Indicis aliisve Sacris Romanis Congregationibus latas nihili pendunt.

9. Nimiam simplicitatem aut ignorantiam prae se ferunt, qui Deum credunt vere esse Scripturae Sacrae auctorem.

10. Inspiratio librorum Veteris Testamenti in eo constitit, quod scriptores israelitae religiosas doctrinas sub peculiari quodam aspectu, gentibus parum noto aut ignoto, tradiderunt.

11. Inspiratio divina non ita ad totam Scripturam Sacram extenditur, ut omnes et singulas eius partes ab omni errore praemuniat.

12. Exegeta, si velit utiliter studiis biblicis incumbere, in primis quamlibet praeconceptam opinionem de supernaturali origine Scripturae Sacrae seponere debet, eamque non aliter interpretari quam cetera documenta mere humana.

13. Parabolas evangelicas ipsimet Evangelistae ac christiani secundae et tertiae generationis artificiose digesserunt, atque ita rationem dederunt exigui fructus praedicationis Christi apud iudaeos.

14. In pluribus narrationibus non tam quae vera sunt Evangelistae retulerunt, quam quae lectoribus, etsi falsa, censuerunt magis proficua.

15. Evangelia usque ad definitum constitutumque canonem continuis additionibus et correctionibus aucta fuerunt; in ipsis proinde doctrinae Christi non remansit nisi tenue et incertum vestigium.

16. Narrationes Ioannis non sunt proprie historia, sed mystica Evangelii contemplatio; sermones, in eius evangelio contenti, sunt meditationes theologicae circa mysterium salutis historica veritate destitutae.

17. Quartum Evangelium miracula exaggeravit, non tantum ut extraordinaria magis apparerent, sed etiam ut aptiora fierent ad significandum opus et gloriam Verbi Incarnati.

18. Ioannes sibi vindicat quidem rationem testis de Christo; re tamen vera non est nisi eximius testis vitae christianae, seu vitae Christi in Ecclesia, exeunte primo saeculo.

19. Heterodoxi exegetae fidelius expresserunt sensum verum Scripturarum, quam exegetae catholici.

20. Revelatio nihil aliud esse potuit, quam acquisita ab homine suae ad Deum relationis conscientia.

21. Revelatio, obiectum fidei catholicae constituens, non fuit cum Apostolis completa.

22. Dogmata, quae Ecclesia perhibet tamquam revelata, non sunt veritates e coelo delapsae, sed sunt interpretatio quaedam factorum religiosorum, quam humana mens laborioso conatu sibi comparavit.

23. Existere potest et reipsa existit oppositio inter facta, quae in Sacra Scriptura narrantur eisque innixa Ecclesiae dogmata; ita ut criticus tamquam falsa reiicere possit facta, quae Ecclesia tamquam certissima credit.

24. Reprobandus non est exegeta, qui praemissas adstruit, ex quibus sequitur dogmata historice falsa aut dubia esse, dummodo dogmata ipsa directe non neget.

25. Assensus fidei ultimo innititur in congerie probabilitatum.

26. Dogmata fidei retinenda sunt tantummodo iuxta sensum practicum, idest tanquam norma praeceptiva agendi, non vero tamquam norma credendi.

27. Divinitas Iesu Christi ex Evangeliis non probatur; sed est dogma, quod conscientia christiana e notione Messiae deduxit.

28. Iesus, quum ministerium suum exercebat, non in eum finem loquebatur, ut doceret se esse Messiam, neque eius miracula eo spectabant, ut id demonstraret.

29. Concedere licet Christum, quem exhibet historia, multo inferiorem esse Christo, qui est obiectum fidei.

30. In omnibus textibus evangelicis nomen *Filius Dei* aequivalet tantum nomini *Messias*, minime vero significat Christum esse verum et naturalem Dei Filium.

31. Doctrina de Christo, quam tradunt Paulus, Ioannes et Concilia Nicaenum, Ephesinum, Chalcedonense, non est ea quam Iesus docuit, sed quam de Iesu concepit conscientia christiana.

32. Conciliari nequit sensus naturalis textuum evangelicorum cum eo, quod nostri theologi docent de conscientia et scientia infallibili Iesu Christi.

33. Evidens est cuique, qui praeconceptis non ducitur opinionibus, Iesum aut errorem de proximo messianico adventu fuisse professum, aut maiorem partem ipsius doctrinae in Evangeliis Synopticis contentae authenticitate carere.

34. Criticus nequit asserere Christo scientiam nullo circumscriptam limite nisi facta hypothesi, quae historice haud concipi potest quaeque sensui morali repugnat, nempe Christum uti hominem habuisse scientiam Dei et nihilominus noluisse notitiam tot rerum communicare cum discipulis ac posteritate.

35. Christus non semper habuit conscientiam suae dignitatis messianicae.

36. Resurrectio Salvatoris non est proprie factum ordinis historici, sed factum ordinis mere supernaturalis, nec demonstratum nec demonstrabile, quod conscientia christiana sensim ex aliis derivavit.

37. Fides in resurrectionem Christi ab initio fuit non tam de facto ipso resurrectionis, quam de vita Christi immortali apud Deum.

38. Doctrina de morte piaculari Christi non est evangelica sed tantum paulina.

39. Opiniones de origine sacramentorum, quibus Patres Tridentini imbuti erant quaeque in eorum canones dogmaticos pro-

cui dubio influxum habuerunt, longe distant ab iis, quae nunc penes historicos rei christianae indagatores merito obtinent.

40. Sacramenta ortum habuerunt ex eo, quod Apostoli eorumque successores ideam aliquam et intentionem Christi, suadentibus et moventibus circumstantiis et eventibus, interpretati sunt.

41. Sacramenta eo tantum spectant, ut in mentem hominis revocent praesentiam Creatoris semper beneficam.

42. Communitas christiana necessitatem baptismi induxit, adoptans illum tamquam ritum necessarium, eique professionis christianae obligationes adnectens.

43. Usus conferendi baptismum infantibus evolutio fuit disciplinaris, quae una ex causis extitit, ut sacramentum resolveretur in duo, in baptismum scilicet et poenitentiam.

44. Nihil probat ritum sacramenti confirmationis usurpatum fuisse ab Apostolis: formalis autem distinctio duorum sacramentorum, baptismi scilicet et confirmationis, haud spectat ad historiam christianismi primitivi.

45. Non omnia, quae narrat Paulus de institutione Eucharistiae (I. Cor. XI, 23—25), historice sunt sumenda.

46. Non adfuit in primitiva Ecclesia conceptus de christiano peccatore auctoritate Ecclesiae reconciliato; sed Ecclesia nonnisi admodum lente huiusmodi conceptui assuevit. Imo etiam postquam poenitentia tanquam Ecclesiae institutio agnita fuit, non appellabatur sacramenti nomine, eo quod haberetur uti sacramentum probrosum.

47. Verba Domini: *Accipite Spiritum Sanctum; quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, et quorum retinueritis, retenta sunt* (Io. XX, 22 et 23) minime referuntur ad sacramentum poenitentiae, quidquid Patribus Tridentinis asserere placuit.

48. Iacobus in sua epistola (vv. 14 et 15) non intendit promulgare aliquod sacramentum Christi, sed commendare pium aliquem morem, et si in hoc more forte cernit medium aliquod gratiae, id non accipit eo rigore, quo acceperunt theologi qui notionem et numerum sacramentorum statuerunt.

49. Coena christiana paullatim indolem actionis liturgicae assumente, hi, qui Coenae praeesse consueverant, characterem sacerdotalem acquisiverunt.

50. Seniores, qui in christianorum coetibus invigilandi munere fungebantur, instituti sunt ab Apostolis presbyteri aut episcopi ad providendum necessariae crescentium communitatum ordinationi, non proprie ad perpetuandam missionem et potestatem Apostolicam.

51. Matrimonium non potuit evadere sacramentum novae legis nisi serius in Ecclesia; siquidem ut matrimonium pro sacramento haberetur necesse erat, ut praecederet plena doctrinae de gratia et sacramentis theologica explicatio.

52. Alienum fuit a mente Christi Ecclesiam constituere veluti societatem super terram per longam saeculorum seriem duraturam; quin imo in mente Christi regnum coeli una cum fine mundi iamiam adventurum erat.

53. Constitutio organica Ecclesiae non est immutabilis: sed societas christiana perpetuae evolutioni aeque ac societas humana est obnoxia.

54. Dogmata, sacramenta, hierarchia, tum quod ad notionem tum quod ad realitatem attinet, non sunt nisi intelligentiae christianae interpretationes evolutionesque, quae exiguum germen in Evangelio latens externis incrementis auxerunt perfeceruntque.

55. Simon Petrus ne suspicatus quidem unquam est, sibi a Christo demandatum esse primatum in Ecclesia.

56. Ecclesia Romana non ex divinae providentiae ordinatione, sed ex mere politicis conditionibus caput omnium Ecclesiarum effecta est.

57. Ecclesia sese praebet scientiarum naturalium et theologicarum progressibus infensam.

58. Veritas non est immutabilis plusquam ipse homo, quippe quae cum ipso, in ipso et per ipsum evolvitur.

59. Christus determinatum doctrinae corpus omnibus temporibus cunctisque hominibus applicabile non docuit, sed potius inchoavit motum quemdam religiosum diversis temporibus ac locis adaptatum vel adaptandum.

60. Doctrina christiana in suis exordiis fuit iudaica, sed facta est per successivas evolutiones primum paulina, tum ioannica, demum hellenica et universalis.

61. Dici potest absque paradoxo nullum Scripturae caput, a primo Genesis ad postremum Apocalypsis, continere doctrinam prorsus identicam illi, quam super eadem re tradit Ecclesia, et idcirco nullum Scripturae caput habere eumdem sensum pro critico ac pro theologo.

62. Praecipui articuli Symboli Apostolici non eamdem pro christianis primorum temporum significationem habebant, quam habent pro christianis nostri temporis.

63. Ecclesia sese praebet imparem ethicae evangelicae efficaciter tuendae, quia obstinate adhaeret immutabilibus doctrinis, quae cum hodiernis progressibus componi nequeunt.

64. Progressus scientiarum postulat, ut reformentur conceptus doctrinae christianae de Deo, de Creatione, de Revelatione, de Persona Verbi Incarnati, de Redemptione.

65. Catholicismus hodiernus cum vera scientia componi nequit, nisi transformetur in quemdam christianismum non dogmaticum, id est in protestantismum latum et liberalem.

Sequenti vero feria V die 4 eiusdem mensis et anni, facta de his omnibus SSmo D. N. Pio Pp. X accurata relatione, Sanctitas Sua Decretum Emorum Patrum adprobavit et confirmavit, ac omnes et singulas supra recensitas propositiones ceu reprobatas ac proscriptas ab omnibus haberi mandavit.

PETRUS PALOMBELLI, *S. R. U. I. Notarius.*

Literatur im Dienste der Kranken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Nebst den Legenden sind für die Kranken gewiß auch zu empfehlen die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen. Es seien folgende genannt:

Leben des heiligen Aloisius Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Nach P. Virgil Cepari. Zugleich Erinnerungsgabe an sein 300jähriges Todesjahr 1591. Mit einem Stahlstich. Fünfte Auflage. 1890. 8°. 405 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Eine ausführlichere, für die Jugend sehr geeignete Biographie, die deshalb besonderen Wert hat, weil Cepari nicht bloß ein Zeit-, sondern gar ein Hausgenosse des heiligen Aloisius war, sein besonderer Vertrauter. Besser kann also schon deshalb niemand berichten, als er aber Cepari stand auch ob seiner Gelehrsamkeit und Tugend in größtem Ansehen auch bei Heiligen, z. B. die heilige Magdalena von Pazzis sagte von ihm: Ich sehe, wie der heilige Geist ihm alle Worte auf die Zunge legt. Seine Schrift über St. Aloisius ist somit gewiß höchst glaubwürdig und auch erschöpfend.

Das Leben des heiligen Aloisius Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Nach der ältesten italienischen Biographie des P. Virgilio Cepari S. J. ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von Friedrich Schröder S. J. Mit einem Farbendruck-Titelbild (heiliger Aloisius im Alter von 17½ Jahren), einem Lichtdruck, acht Einschaltbildern, 108 Text-Illustrationen nach authentischen Dokumenten und historischen Denkmälern, Porträts, Szenen, Ansichten, Intérieurs, Plänen, Autographen, Stammbaum u. s. w. Benziger und Komp. in Einsiedeln und Waldshut (Baden). 1891. gr. 8°. 468 S. Prachtband, Goldschnitt. Preis M. 10.— = *K* 12.—.

Ein Werk von großer Pracht — die Verlagshandlung hat damit eine glänzende Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt — an dem Preise darf sich niemand schrecken, er ist noch gering; man gebe das Buch als Geschenk besonders der gebildeten Jugend.

Leben des heiligen Aloisius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend. Zur 300jährigen Feier seines Todestages von M. Meschler S. J. Mit drei Lichtdruckbildern nach authentischen Vorlagen. Herder in Freiburg. 8°. 1891. 301 S. Preis brosch. M. 2.50 = ***K*** 3.—, elegant gbd. M. 3.60 = ***K*** 4.32.

Diese ebenfalls der gebildeten Jugend dringend zu empfehlende Lebensbeschreibung ist den besten biographischen Werken der alten Zeit entnommen und hat wertvolle Ergänzungen aus den Briefen des Heiligen

aufzuweisen; die eingefügten religiösen Anwendungen und Belehrungen sind voll Kraft und Salbung.

Gelegentlich erwähnen wir: **Die Hauptmomente des Lebens.** Sechs Kanzelvorträge auf die sechs Aloisianischen Sonntage mit Lobrede auf den heiligen Aloisius von Gonzaga, in der Marienkirche zu Aachen gehalten von P. Josef von Lamezan S. J. Zweite Auflage. Herder. 1883. 8°. 129 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Zu Predigten, Vorträgen vor Jugendbündnissen u. s. w. bestens geeignet.

Sankt Aloisius, Leben, Geist, Nachfolge und Verehrung des heiligen Jugendpatrons. Lehr- und Gebetbuch für die christliche Jugend. Von J. Kieffer, Priester. Laumann in Dülmen. 16°. 464 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Die Zwecke des Büchleins spricht der Titel aus, sie werden auch in vorzüglicher Weise erreicht; die der kurzen Lebensbeschreibung folgenden Betrachtungspunkte sind gut gewählt, nicht zu lang ausgeführt, aber ergreifend. Von Seite 273 an Gebete. Ein nützliches Präsent für junge Leute.

Leben des heiligen Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu, besonderen Patrons der Jugend. Festgabe zur Heiligsprechungsfeier von Ferdinand Höver. Laumann in Dülmen. 1888. 8°. 244 S. Preis brosch. M. 2. = *K* 2.40.

Für die Jugend hat diese Legende deshalb besonderen Wert, weil sich Johannes Berchmans durch Treue im kleinen, durch Heiligung des täglichen Lebens und nicht sosehr durch außergewöhnliches, als leichter erreichbares Ideal dargestellt. Das Buch ist mit Wärme geschrieben und sehr schön ausgestattet. Namentlich für Studenten.

Leben des heiligen Stanislaus Kostka aus der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen. Regensberg in Münster. 1863. 8°. 247 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Für alle Stände recht erbaulich

Der heilige Peter Claver, Apostel der Neger und Cartagenas. Festgabe zur Heiligsprechungsfeier. Von Ferd. Höver. Laumann in Dülmen. 1888. 8°. 224 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das nach Ausstattung und Inhalt herrliche Buch gewährt einen Einblick in die persönliche Heiligkeit dieses berühmten Negerapostels, in die Leiden der Neger, in die außerordentlichen Mühen, welche Peter Claver ertragen mußte bei seinem apostolischen Werke; die vielen eingestreuten Beispiele der unüberwindlichen Sanftmut des Heiligen gegen Sünder und seines Seeleneifers verleihen dem Buche erhöhtes Interesse und dienen zugleich besonders Seelsorgern zur Aufmunterung und Nachahmung.

Lebensgeschichte des heiligen Peter Claver aus der Gesellschaft Jesu, Apostels von Kartagena in Westindien; verfaßt von P. Gabriel Fleuriau S. J. Uebersetzt von D. Schelkle. Neue Ausgabe. G. J. Mainz in Regensburg. 8°. 1888. 348 S. Preis brosch. *K* 3.72.

In der Einleitung drückt der Verfasser die Befürchtung aus, das Buch könne den Lesern langweilig erscheinen — aber gewiß nicht! Einerseits bietet das Leben und Wirken des Heiligen so viele anziehende Momente, anderseits ist auch die Art der Darstellung eine fesselnde.

Petrus Claver, Sklave der Negersklaven, Bilder aus der Mission unter den Negern. Von J. Holzwarth. Laupp in Tübingen. 8°. 1855. 282 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Gleich den vorigen von hohem Werte und Erwachsenen aller Stände eine nützliche Lektüre.

Leben des heiligen Philippus Benitius aus dem Servitenorden. Quellenmäßig dargestellt von J. P. Toussaint. Laumann in Dülmen. 1886. 8°. 262 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die Lebensschicksale dieses Heiligen sind recht merkwürdig. Als Apostel Italiens, Frankreichs und Deutschlands, als Ausbreiter des Servitenordens hat er sich die größten Verdienste erworben, wie er durch jede Tugend und besonders durch eine aus wunderbare grenzende Demut sich ausgezeichnet hat. Die Beschreibung ist fesselnd und für alle verständlich.

Legende von den heiligen vierzehn Nothelfern. Zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Friedrich Pösl. Zweite Auflage. Ein Stahlstich. G. J. Manz in Regensburg. 1891. 8°. 339 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein Volksbuch nach Gegenstand und Darstellung. Bei der Vorliebe für diese Heiligen und dem großen Vertrauen auf deren Fürbitte wird sich das katholische Volk mit Freuden dieses schönen Buches bedienen; es enthält außer der Legende auch Nutzanwendungen.

Das Leben des heiligen Petrus von Alcantara, bearbeitet von J. A. Stelzig. Ein Stahlstich. G. J. Manz, Regensburg. 1857. 8°. 313 S. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Der bekannte Missionär Stelzig ist einer der besten Volksschriftsteller; in vorliegender Schrift zeichnet er mit kräftigen Zügen das Leben und Wirken dieses großen Predigers und Seelenführers, des „Sitten- und Ordensreformators“ in Spanien zu einer Zeit, in der Deutschland den traurigen Wirren der Reformation preisgegeben war. Als Sittenbild der damaligen Zeit bietet das dem christlichen Volke zu empfehlende Buch hohes Interesse.

Der heilige Philippus Neri. Nach dem italienischen Originale des Kardinals Capecelatro bearbeitet von Dr. Lager, Divisionspfarrer in Metz. Herder in Freiburg. 1886. 8°. 399 S. Elegant in Leinwand gebunden Preis M. 3.50 = *K* 4.20.

Dieses ebenso schön geschriebene, als schön ausgestattete Lebensbild, in dem uns ein glänzendes Beispiel außerordentlicher Gottes- und Nächstenliebe vor Augen tritt, kann nur dazu beitragen, eben diese Liebe in den Herzen der (gebildeten) Leser zu entzünden.

Leben des heiligen Ludwig Bertrand aus dem Predigerorden. Aus dem Französischen. Laumann in Dülmen. 1881. 12°. 228 S. Preis brosch. M. —.75 = *K* —.90.

Diese populäre, in 45 kurze Kapitel abgeteilte Biographie enthält eine Fülle anregender und belehrender Momente für jedermann.

Leben und Wirken des heiligen Laurentius von Brundusium, General des Kapuzinerordens. Verfaßt zur Feier seiner Heiligsprechung. (8. Dezember 1881.) Von einem Priester desselben Ordens. Laumann in Dülmen. 16°. 80 S. Preis brosch. M. —.30 = *K* —.36.

Wie sich überhaupt die Laumannschen Schriften durch sorgfältige Ausstattung und billigen Preis auszeichnen, so auch dieses; eine weite

Verbreitung dieses Büchleins, die wir sehr wünschen, ist dadurch ermöglicht: es zeigt, wie Großes Gottes Gnade in einem Menschen und durch ihn wirken kann. Für Alle.

Leben des heiligen Johannes von Gott, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder. Aus den Quellen dargestellt von P. Peter Lechner. Lentner in München (E. Stahl). 1857. gr. 8°. 140 S. Preis brosch. M. —.20 = *K* —.24.

Das Alter des Buches ändert nichts an dessen hohem Werte, der es für Erwachsene aller Stände empfehlenswert macht.

Bruder Deo gratias aus dem Kapuzinerorden oder: Leben des heiligen Felix von Cantalizio. Von P. Franz Ratte. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1866. 8°. 258 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die Einleitung macht uns mit der Geschichte der verschiedenen Ordenszweige, die zur Franziskanerfamilie gehören, bekannt. Der Anhang enthält: „Geistliche Lebensweisheit eines wahren Minderbruders", Lebensregel für Ordensleute, denen das Buch besonders zu empfehlen ist.

St. Wendelinus. Ein Andachtsbüchlein, dem christlichen Landvolke gewidmet von einem Priester der Diözese Mainz. Zweite Auflage. L. Auer in Donauwörth. 12°. 1877. 80 S. Preis brosch. M. —.35 = *K* —.42, gebd. M. —.50 = *K* —.60.

Für das Landvolk prächtig. Von Seite 42 an Gebete. Der Druck ist so klein!

Wendelinusbüchlein, enthaltend das Leben des heiligen Abtes und Hirten Wendelinus, nebst einer Andacht zu diesem Heiligen, dem besonderen Patron in Gichtkrankheiten und Viehseuchen. Laumann in Dülmen. 8°. 16 S. Preis brosch. M. —.10 = *K* —.12.

Leben des seligen Clemens Maria Hofbauer, Generalvikars und vorzüglichen Verbreiters der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Von Michael Haringer, General-Konsultor derselben Kongregation. Zweite Auflage. Mit dem Bildnisse des Seligen. Pustet in Regensburg. gr. 8°. 520 S. Preis brosch. M. 3.30 = *K* 3.96.

Vorliegende ausführliche Lebensbeschreibung des namentlich uns Oesterreichern so nahestehenden Seligen ist entnommen den Akten der Seligsprechung, den glaubwürdigen Aussagen von Zeitgenossen über Leben, Tugenden und Wirksamkeit desselben und bietet ein Bild, reich an herrlichen und erbauenden Zügen. Für Alle.

Ein ganz herrliches Volksbuch besitzen wir an: **Der selige Clemens M. Hofbauer.** Ein Lebensbild, gezeichnet von P. Matthäus Bauchinger C. SS. R. Mit Illustrationen von Th. Melicher. Reinertrag zum Kirchenbau in Hernals. Zweite Auflage. Verlag der PP. Redemptoristen in Hernals. Wien. 1891. 8°. 900 S. Preis gbd. in Leinwand *K* 3.—.

Das sind frische, kräftige Züge, mit denen das Bild des so volkstümlichen Seligen gezeichnet ist. Aus jedem Blatte des umfangreichen, schön ausgestatteten und doch so billigen Buches spricht köstlicher Humor, die Sprache erinnert an Alban Stolz, wir wissen aus Erfahrung, mit welch großer Begeisterung diese Legende vom christlichen Volke aufgenommen wird, sie gehört daher in jede Pfarrbibliothek.

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Gerard Maria Majella, Profeß-Laienbruders der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Von P. Karl Dilgskron C. SS. R. Heinrich Kirsch in Wien (1. Singerstraße 7). 1879. gr. 8°. 502 S. Preis brosch. *K* 4.—.

Diese von kundiger Hand geschriebene Biographie stellt uns nach den Seligsprechungsakten das Leben eines Ordensmannes dar (geb .1726), den Gott schon in Kindesjahren durch Wunder ausgezeichnet und hoch begnadigt hat. Nachdem er als Lehrling grobes Mißgeschick ertragen, tritt er in den Orden, übt die Tugenden der Demut, Liebe u. s. w. in heroischem Grade und wenngleich nur Laienbruder, wirkt er doch Großes im Dienste seiner Mitmenschen als Prophet, Ratgeber im Missionswesen. Das Buch fesselt den Leser und kann nicht ohne große sittliche Anregung gelesen werden.

Lebensgeschichte des seligen Martyrers Johannes Britto aus der Gesellschaft Jesu. Verfaßt von P. Prat S. J. Aus dem Französischen von Dr. Franz Bittner. Ein Stahlstich. G. J. Manz in Regensburg. 1854. gr. 8. 430 S. Preis brosch. M. 4.50 = *K* 5.40.

Johannes Britto war ein Portugiese vornehmer Abkunft, Indien war der Schauplatz seines wechselvollen Lebens und Wirkens als Missionär, das er mit einem heldenmütigen Martertode schließt. Es finden sich viele Mitteilungen über Land und Leute in Indien und reiches Materiale zur Verwendung in Katechesen und Predigten.

Leben des seligen Paters Alois Maria Chanel, Priester der Gesellschaft Mariä und ersten Martyrers Ozeaniens. Aus dem Französischen des P. Claudius Nicolet von P. Karl Dilgskron C. SS. R. Mit Bildnis. Kirchheim in Mainz. 1891. 8°. 424 S. Preis brosch. M. 4.50 = *K* 5.40.

Das erste Buch schildert den Lebens- und Bildungsgang Chanels bis zu seiner Versetzung in das Missionsgebiet von Ozeanien: das zweite seine Geschicke in Ozeanien, seinen Bekehrungseifer und dessen Erfolge, die ausbrechende Verfolgung, seinen Martertod, dem zahlreiche Wunder und die Seligsprechung folgen (November 1889).

Leben des ehrwürdigen Joh. Gabriel Perboyre, Missionspriesters und Martyrers. Selig gesprochen durch Leo XIII. am 25. November 1888. Von Franz Vauris, Priester der Kongregation der Mission. Deutsch mit Anmerkungen von J. P. Stollenwerk. Mit Porträt. Neue Ausgabe. G. J. Manz. 1889. gr. 8°. 356 S. Preis brosch. M. 3.30 = *K* 3.96.

Ein glänzender Beweis, wie die Kraft des heiligen Geistes noch immer, wie in den ersten Zeiten des Christentums, Wunder der Gnade wirkt beim Werke der Glaubensverbreitung, sich heldenmütige Martyrer heranzieht. Allen und besonders jungen Geistlichen ist das hochinteressante Buch bestens zu empfehlen.

Das wunderbare Leben und Wirken des gottseligen Bruders Aegidius vom heiligen Josef aus dem Orden des heiligen Franziskus. Frei nach dem Französischen des Abbé J. H. Ollivier vom W. Lützen. Mit einem Vorworte von Dr. M. J. Scheeben. Approbiert. Floitgraf in Wegberg. 1881. 12°. 195 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Bruder Aegidius, geboren 1729, war, wenngleich Ordensmann, doch ein weithin bekannter, gesuchter und geliebter Volksmann. Fünfzig Jahre hindurch war Neapel der Schauplatz seiner vielen Wunder. Für Verehrer des heiligen Franziskus von besonderem Interesse.

Leben des heiligen Vinzenz Ferrer aus dem Prediger-Orden. (1354—1419). Geschrieben von Peter Ranzan aus demselben Orden. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ludwig Graf Coudenhove, Domkompitular in Wien. Bischöflich approbiert. Kirchheim in Mainz. 1869. 8°. 221 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wer möchte nicht die Lebensumstände, die Wirksamkeit, die Wunderkraft dieses berühmten Heiligen kennen lernen, der eine Zierde des Prediger-Ordens, mit der wunderbaren Gabe der Sprachen von Gott begnadigt, durch seine hinreißenden Predigten die verhärtetsten Sünder, tausende von Juden, Sarazenen und Ungläubigen bekehrt, so vieles zum Heile der Kirche gewirkt hat! Vorliegendes Werk, populär geschrieben und für alle empfehlenswert, gibt hierüber die besten Aufschlüsse. Von Seite 142 an sind Gebete und Andachtsübungen.

Eine Heilige, die mit vieler Berechtigung allen Leidenden, Kranken und Kreuzträgern als leuchtendes Vorbild dienen kann, ist die heilige Elisabeth. Einer der volkstümlichsten Schriftsteller, Dr. Alban Stolz, hat uns ein gar schönes Lebensbild dieser großen Heiligen hinterlassen; was uns da von ihrem heiligen Wandel, von ihren heroischen Tugenden, von ihrer unvergleichlichen Demut, von ihrer Freudigkeit in Leid und Erniedrigung erzählt wird, übt gewiß auf das Herz jedes Lesers einen mächtigen Einfluß, umso mehr, als Stolz in die Erzählung viele kräftige Reflexionen und Belehrungen einflicht; der Titel des Buches:

Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz. Neunte Auflage. Mit 16 Bildern. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. Herder in Freiburg. 8°. 396 S. Preis gebd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Einteilung des Stoffes: 1. Teil: Das Mädchen. 2. Teil: Die Frau. 3. Teil: Die Witwe. 4. Teil: Die Heilige 116 Lesestücke.

Ein Auszug aus diesen: **Die heilige Elisabeth** von Alban Stolz. Mit Bildern. 12°. 110 S. Herder in Freiburg. Preis gebd. M. —.70 = *K* —.84.

Ein Prachtwerk bietet uns die Benzigersche Verlagsbuchhandlung in Einsiedeln:

Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landesgräfin von Thüringen und Hessen (1207—1231) von Graf von Montalembert. Aus dem Französischen übersetzt von J. Ph. Städtler. Mit Vorwort des Bischofs K. J. Greith von St. Gallen. Mit Farbendruck-Titelbild der heiligen Elisabeth und 126 Holzschnitten illustriert. 3. Auflage. 368 S. gr. 4°. gebd. in Leinwand, reiche Pressung, Goldschnitt. M. 12.— = *K* 14.40.

In Text und Ausstattung ein Musterwerk.

Noch eine Lebensbeschreibung aus der Feder von Alban Stolz empfehlen wir als Krankenlektüre: **Das Leben der heiligen**

Germana. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1879. 3. Auflage. Herder in Freiburg 1904. 8°. 140 S. Preis brosch. M. —.60 = *K* —.72

Eine Heilige, der das Erdenleben nur Leid und Not gebracht: Armut, Verachtung, Schmerz war der unschuldigen Seele Anteil. Und dabei diese Geduld, diese Heiterkeit, diese Großmut des Herzens, diese himmlische Weisheit bei einem jungen Geschöpfe, das kaum den nötigsten Unterricht genossen hat. Alban Stolz erzählt das wunderbare Leben dieser so liebenswürdigen Heiligen mit vielen Unterbrechungen, um ein überreiches Maß von Belehrungen einstreuen zu können.

Santa Teresa de Jesus. Eine Studie über das Leben und die Schriften der heiligen Theresia. Von Dr. W. Pingsmann, Subregens zu Köln. Bachem in Köln. 1886. gr. 8°. 112 Seiten. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16.

Eine der so wertvollen Vereinsgaben der Görres-Gesellschaft, eine der besten Biographien der großen heiligen Theresia. Begeisternd wird das Leben der Heiligen und besonders ihr Wirken als Lehrerin der Mystik und Reformatorin geschildert, als glänzender Beweis, daß die Kirche auch im 16. Jahrhunderte eine heilige war und sich aus sich selbst, ohne auf Luther anzustehen, reformiert hat; über das Wesen der Eckstase ist sehr gut geschrieben. Für Gebildete.

Die heilige Theresia von Jesus, die Lehrerin der Kirche, der Ruhm der spanischen Nation. Ein Lebens- und Charakterbild unserer Zeit. Nach den Quellen neu bearbeitet von Dr. Engelbert Hofele. G. J. Manz in Regensburg. 1882. 8°. 194 S. Preis brosch. M. 2.70 = *K* 3.24.

Auch eine vorzügliche Schrift, besonders ascetisch veranlagten und gewandten Lesern bestens anzuraten.

Wer das Leben dieser Heiligen recht eingehend und ausführlich kennen lernen will, dem empfehlen wir: **Leben der heiligen Theresia von Jesus,** von ihr selbst geschrieben. Nach der neuesten Originalausgabe des Don Vicente de la Fuente aus dem Spanischen übersetzt von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mit dem Bildnisse der Heiligen. Bischöflich approbiert. Kirchheim in Mainz. 1867. gr. 8°. 463 Seiten. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20.

Wir erwähnen zugleich: **Das Buch der Klostergründungen** nach der reformierten Karmeliten-Regel von der heiligen Theresia von Jesus — nach der Originalausgabe des Don Vicente de la Fuente übersetzt von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Kirchheim 1868. gr. 8°. 412 S. Preis brosch. M. 5.25 = *K* 6.30.

Hier schildert Theresia mehr ihre äußere Tätigkeit, im vorhergenannten Buche ihr innerliches Leben.

Leben der heiligen Theresia von Jesu, Stifterin des Barfüßer-Karmeliten-Ordens. Bearbeitet von Dr. Friedrich Pösl. Zweite Auflage. 1856. G. J. Manz. 558 Seiten. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.50 = *K* 5.40.

Der Verfasser behandelt hier zum großen Teile mit den Worten der Heiligen ihren Lebensgang, ihr Seelenleben, ihre Reformationstätigkeit, ihre Verherrlichung in und nach dem Tode. Ein Buch für alle.

Leben der heiligen Theresia. Von ihr selbst geschrieben. Mit Gebetsübungen zum Gebrauche für neuntägige Andachten. Zweite Auflage. Lentner (Stahl) in München. 1857. 8°. 128 Seiten.

Ein Auszug, der sich nur mit dem inneren Leben der Heiligen beschäftigt.

Die heilige Philomena, Jungfrau und Martyrin, die Wundertäterin des 19. Jahrhunderts. Für alle in kurzer Erzählung dargestellt. Nebst den täglichen Gebeten. Von Th. Nelk. Dritte Auflage. G. J. Manz in Regensburg. 1887. 12°. 224 S. Preis M. —.75 = *K* —.90.

Auf die Lebensumstände der heiligen Jungfrau lassen nur die Symbole schließen, die man an und in ihrem Grabe gefunden hat; das sehr empfehlenswerte Buch handelt zumeist von der Auffindung des heiligen Leibes am 25. Mai 1802, der daran sich knüpfenden großen Verehrung und von den vielen seitdem gewirkten Wundern. Der Gebetsteil enthält auch eine neuntägige Andacht.

Leben der heiligen römisch-mailändischen Jungfrau Marcellina, Schwester des heiligen Ambrosius. Nach alten Dokumenten bearbeitet von Monsig. Luigi Biraghi. Aus dem Italienischen von Dr. Peter Macherl. Kösel in Kempten. 1880. 8°. 198 S. Preis geb. in Leinwand M. 2.20 = *K* 2.64.

Die auferbauliche Lebensgeschichte gewährt interessante Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse des vierten Jahrhunderts.

Das Leben der heiligen Katharina von Bologna. Nach dem Italienischen von Dr. Joh. Marcus. Coppenrath in Regensburg. 8°. 1868. 190 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Bekanntlich ist der Leib der Heiligen bis jetzt unversehrt geblieben; ihr Leben bietet viel des Wunderbaren und Lehrreichen. Das Buch weist einzelne sprachliche Härten auf.

Die Geschichte der heiligen Katharina von Siena und ihrer Genossen. Aus dem Englischen der Dominikanerinnen Oberin Augusta Theod. Drane. Laumann in Dülmen. gr. 8°. 654 S. Preis brosch. M. 5 = *K* 6.—.

Die vielen Lebensbeschreibungen, welche sich mit Katharina von Siena beschäftigen (mehr als 60), sind ein Beweis, welch großes Interesse die Heilige infolge ihrer persönlichen Heiligkeit und noch mehr wegen ihres Eingreifens in die Geschicke der Kirche im 14. Jahrhundert namentlich zur Zeit des großen Schismas erweckt. Das vorliegende Werk ist sehr eingehend, enthält mehrere Bilder, das hier gezeichnete Bild der Heiligen regt zur Bewunderung und Nachahmung an.

Die heilige Katharina von Siena in ihrem öffentlichen Wirken und ihrem verborgenen Leben dargestellt von Olga Freifrau von Leonrod. Bachem in Köln. 1880. 8°. 396 S. Preis brosch. M. 3.60 = *K* 4.32.

Durch die äußere Form, die fließende Sprache, die geschickte Behandlung des Stoffes spricht das Buch, welches allen Erwachsenen, namentlich auch Jungfrauen empfohlen werden kann, ungemein an.

Die heilige Katharina von Genua und ihre wunderbaren Erkenntnisse von den Seelen im Fegfeuer. Von P. Franz Ratte

C. SS. R. Dritte Auflage. Laumann in Dülmen. 16°. 96 S. Preis broschiert M. —.20 = *K* —.24.

Das Lebensbild ist von der geschickten Hand des großen Görres mit wenigen aber kräftigen und treffenden Zügen entworfen. Von Seite 33 an finden sich die Mitteilungen der Heiligen über das Fegfeuer, welche zugleich erschüttern, trösten und zum Mitleide gegen die armen Seelen mächtig bewegen. Sehr gut für alle.

Leben der heiligen Klara von Assisi, ersten Aebtissin des Klosters St. Damian (1194—1253) von Abbé Demore, übersetzt von P. Peter Lechner. Ein Stahlstich. G. J. Manz. 1857. gr. 8° 310 S. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

1. Berufung der Klara. 2. Leben im Kloster St. Damian. 3. Tugenden der heiligen Klara. Besonders für Klosterfrauen und die es werden wollen.

Lebensgeschichte der heiligen Angela Merici, Stifterin des Ordens der Ursulinen. Nach dem Französischen. Mit Porträt. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1892. 12°. 198 S. Preis brosch. M. 1.—. = *K* 1.20.

Verdient Lob und Verbreitung; handelt vom Lebenslauf der Heiligen, den ihr gewordenen Gnadenerweisungen, von ihren Tugenden, ihrer Verehrung, Lehre und Stiftung.

Das Leben der lieben heiligen Jungfrau Rosa von Lima. Den Predigerbrüdern Leonard Hansen und Anton Gonzalez getreulich nacherzählt von Georg Ott. Zweite Auflage. Pustet in Regensburg. 1863. 8°. 256 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Zur Zeit, als Peru mit seiner Hauptstadt Lima der größten moralischen Korruption verfallen war, verbreitete Rosa, die Tochter eines Kriegsmannes, den Wohlgeruch ihrer Heiligkeit, unterstützte durch Zuspruch und Gebet die apostolischen Männer in der Rettung der Seelen und büßte für sie durch die strengsten Uebungen. Besonders den Jungfrauen ein liebliches und lehrreiches Vorbild.

Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes Margaretha Maria Alacoque. Nach dem Französischen des Abbé T. Boulangé. Lentner (Stahl) in München. 1861. 8°. 495 S. Preis brosch. M. 4.50 = *K* 5.70.

Die Braut des Königs zu Paray le Monial. Kurzer Lebensabriß der seligen Margaretha Alacoque. Von W. van Nieuwenhoff S. J. Aus dem Holländischen. Der Reinertrag für die japanesische Mission. Hauptmann in Bonn. 12°. 156 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Zwei Büchlein, die man mit Recht Lehrschulen der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu und jener Tugenden nennen kann, welche wir an der Seligen glänzen sehen.

Leben der heiligen Dienstmagd Nothburga von Rottenburg. Aus Anlaß ihrer Heiligsprechung beschrieben von einem Priester der Diözese Brixen. Mit einer Einleitung von Fürstbischof Gasser. Zweite Auflage. Weger in Brixen. 1881. 8°. 238 S. Preis brosch. *K* 1.20.

Für das christliche Volk und am meisten noch für die Dienstboten ein goldenes Buch; nebst dem so einfach und doch so anziehend geschilderten

Leben Nothburgas sind die wie Goldkörner eingestreuten Nutzanwendungen vom größten Nutzen.

Geschichte der heiligen Paula. Von Abbé F. Lagrange, Generalvikar von Orleans. Zweite Ausgabe. Weger in Brixen. 1880. gr. 8°. 572 S. Preis brosch. *K* 4.60.

Die an sich interessante Biographie wird noch wertvoller durch die ausführliche Schilderung des Verhältnisses der Heiligen zum großen Kirchenlehrer Hieronymus, der ihr Seelenführer war. Seelsorger erhalten gut verwendbare Winke.

Die heilige Ida in ihrer edlen Abstammung, ihrem heiligen Leben und in ihrer ruhmvollen Nachkommenschaft. Von Franz Leifert. Aschendorff in Münster. 1859. 8°. 200 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Mit einer Fülle geschichtlicher Mitteilungen.

Franziska Romana, die Heilige. Von Lady G. Fullerton. Nebst J. M. Capes: Anna von Montmorency. Uebersetzt von G. Schündeler. Dritte Auflage. Bachem in Köln. 1870. 8°. 166 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Ein Spiegel für Frauen und Witwen.

Geschichte der heiligen Monika. Von M. Abbé Bougeaud, Generalvikar von Orleans. Uebersetzt von M. von Habermann. Ein Stahlstich. Erlös für den Bonifaziusverein. Kirchheim in Mainz. 1870. 8°. 443 S. Preis brosch. M. 3. = *K* 3.60.

Das Buch stellt uns mit schwungvoller Sprache das Leben zweier Heiligen, der heiligen Monika und ihres Sohnes Augustinus dar, ist ein Spiegel für Büßer und für Mütter, besonders für Mütter verirrter Kinder. Für Gebildete.

Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Von P. K. E. Schmöger C. SS. R. Ein Stahlstich nach Steinle. Herder in Freiburg. 1885. 8°. 583 S. Preis M. 4.— = *K* 4.80.

P. Schmöger hat das Werk angefangen, ein Priester seiner Kongregation hat es vollendet: durch die ihr gewordenen Offenbarungen über das Leben und Leiden Jesu Christi steht Katharina allen Christen nahe: ihre Lebensbeschreibung wird umso leichter zahlreiche Leser finden, als sie in einer allen verständlichen Sprache geschrieben ist und ihre Gesichte über wichtige Geheimnisse des Glaubens eine gebührende Würdigung gefunden haben.

Ebenso ist zu empfehlen: **Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden.** Von Thomas a Villanova Wegener. Laumann in Dülmen. 1891. 8°. 328 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein prächtiges Volksbuch, zusammengestellt aus den Schriften Brentanos, Schmögers, Stolbergs, Overbergs u. s. w.

Das Leben der gottseligen Anna Katharina von Emmerich. Auszug aus dem größeren Werke von P. K. E. Schmöger. Laumann. kl. 8°. 139 S. Preis brosch. M. —.75 = *K* —.90.

Leben der ehrw. Klosterfrau M. Crescentia Höss von Kaufbeuern aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus. Nach

den Akten ihrer Seligsprechung und anderen zuverlässigen Quellen bearbeitet von P. Ignatius Theiler. Dritte Auflage. Laumann. 8°. 499 S. Preis brosch. M. 2.40 = *K* 2.88.

Das Lebensbild einer Dienerin Gottes, welche im vorigen Jahrhunderte († 1744) gelebt hat, durch die Tiefe ihres Seelenlebens, durch ihre heroischen Tugenden ein Spiegel der Heiligkeit geworden und von Gott durch wunderbare Gaben verherrlicht worden ist. Zur Erbauung für Klosterfrauen und alle Christen.

Die ehrw. Dienerin Gottes Schwester Johanna Rodriguez von Jesus Maria. Lebensbild eines Franziskuskindes. Den Mitgliedern des dritten Ordens gewidmet von einem Mitgliede des Kapuzinerordens. Mit Bild. Kirchheim in Mainz. 1891. 8°. 134 S. Preis brosch. M. —.90 = *K* 1.08.

Johanna, im Jahre 1564 geboren zu Burgos in Spanien, wurde schon in frühester Jugend von Gott als wahres Gnadenkind behandelt, mehrerer Erscheinungen Jesu Christi gewürdigt, war im Ehestande ein Beispiel des geduldigen Kreuztragens, im Ordensstande ein leuchtendes Vorbild der Vollkommenheit.

Louise Lateau, die wunderbar begnadigte Jungfrau von Bois d' Haine. Zur Belehrung und Erbauung für alle Stände von A. Jos. G. J. Manz. 1883. 8°. 128 S. Preis brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Louise Lateau, die Stigmatisierte von Bois d' Haine. Nach authentischen medizinischen und theologischen Dokumenten für Juden und Christen aller Bekenntnisse dargestellt von Professor Dr. August Rohling. Vierte Auflage. Fr. Schöningh in Paderborn. 1874. 8°. 80 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Die Wunder der Gnade. Von einem Apostel der Liebe. Habbel in Amberg. 1875.

Handelt im Hauptteile auch von Louise Lateau. Auch die kirchliche Lehre von der Ekstase wird behandelt und ein Ueberblick über die Stigmatisierten gehalten. Beide Büchlein für Christen aller Stände.

Ein Besuch bei Louise Lateau, der mit den Wundmalen des Heilandes begnadigten Jungfrau. Ein Trostbüchlein für das katholische Volk. Laumann. 12°. 64 S. Preis brosch. M. —.30 = *K* —.36.

Die hochbegnadigte Ordensschwester Columba im Kloster der Dominikanerinnen zum heiligen Grabe in Bamberg. Von Josef Heel. Pustet in Regensburg. 1880. 8°. 226 S. Preis brosch. M. 1.40 = *K* 1.68.

Auch diese Nonne war stigmatisiert. Ihr Leben fällt in die Jahre 1730–1787. Wie sie sich durch ein besonderes Feuer göttlicher Liebe auszeichnete, so ward auch sie von Gott durch Visionen und die Wundergabe ausgezeichnet.

Leben der ehrw. Dienerin Gottes Mutter Magd. Sophie Barat und Gründung der Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu. Von Dr. C. P. J. Baunard. Aus dem Französischen. Vorwort von Dr. Otto Zardetti. Pustet in Regensburg. 1880. gr. 8°. Zwei Bände. 484 und 492 S. Preis brosch. M. 4.60 = *K* 5.52.

Barat gehört der neuesten Zeit an († 1865). Sie war Klosterfrau. Der Ruf ihrer Heiligkeit hat selbst die Bewunderung der Päpste Leo XII., Gregor XVI. und Pius IX. erregt: Leo XIII. hat die Seligsprechung eingeleitet. Sophie Barat wird hinsichtlich ihrer Tugenden, ihres Wirkens, ihrer bewunderswerten Weisheit, ihrer vielen Leiden mit Recht mit der heiligen Theresia verglichen. Die Gründung ihres Ordens, dessen Ausbreitung, die vielen Reisen, welche die Ordensstifterin im Interesse der Ordenshäuser machen mußte, sind eingehend und anziehend beschrieben. Viele geschichtliche Ereignisse der neueren Zeit sind geschickt mit eingeflochten. Seinerzeit hatte der Orden wegen seiner Sympathien für Oesterreich manche Verfolgung zu ertragen.

Maria Wards, der Stifterin des Institutes der englischen Fräulein, Leben und Wirken. Von Ottmar Lautenschlager. Otto Manz in Straubing. 1880. 8°. 168 S. Preis kartoniert M. 1.20 = *K* 1.44.

Ein Spiegel eifrigen Wirkens und der Ausdauer bei großen Widerwärtigkeiten und Leiden.

Lebensgeschichte der ehrw. Dienerin Gottes Anna Maria Taigi (1769—1837). Von P. Philipp Balzofiore, Konsultor der Kongregation der Bischöfe. Aus dem Italienischen von P. Bonifaz Wimmer O. S. B., Abt zu St. Vincent. Zweite Auflage. Pustet in Regensburg. 1873. 12°. 135 S. Preis brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Auf diese Lebensbeschreibung legen wir deshalb besonderen Wert, weil sie von einer Frau handelt aus dem Volke: sie war Gattin, Mutter, auf harte Arbeit angewiesen, mit Kränklichkeit behaftet, und doch erreichte sie eine so hohe Stufe der Heiligkeit, daß sie weit und breit bekannt, selbst in den höchsten Ständen hoch verehrt und nach ihrem Tode durch Wunder verherrlicht worden ist.

Maria Felicia Orsini (Herzogin Montmorency). Ein Lebensbild von Fr. von Hoffnaaß. L. Auer in Donauwörth. 1883. 12°. 183 S. Preis gbd. M. —.90 = *K* 1.08.

Für Kreuzträger eine vorzügliche Lehrschule. Wahre Liebe zu Gott macht das menschliche Herz übermenschlich stark für die trübsten Stunden; das lehrt M. F. Orsinis Beispiel Ein eminentes Büchlein für Erwachsene.

Leben der seligen Marianna von Jesu, genannt die Lilie von Quito. Aus dem Spanischen des Moran de Butron S. J. Von Therese Gräfin Loë. Pustet in Regensburg. 1878. 8°. 404 S. Preis brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wegen des erbaulichen Inhaltes besonders dem Frauengeschlechte empfohlen.

Die Klosterfrauen Maria Viktoria und Marianna Josefa (Gräfinnen von Welsersheimb). Zwei Lebensbilder aus dem beschaulichen Orden der Redemptoristinnen. Nebst Mitteilungen über die Entstehung, Verbreitung und Einrichtung dieses Ordens. Von P. M. A. Hugues C. SS. R. Herder. 1883. 12°. 204 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20, gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Für Klosterfrauen und innerliche Seelen.

Bernardette Soubirous, mit dem Klosternamen Schwester Marie Bernard. Ihre letzten Lebenstage und ihr Tod. Aus dem Französischen. Von Frf. v. A. Fünf Illustrationen. Benziger in Einsiedeln. 1880. 8°. 38 S. Brosch.

Deutsche Frauen der christlichen Vorzeit. Von Christoph von Schmid. G. J. Manz. 1885. 8°. 223 S. Gbd.

Das empfehlenswerte Buch enthält die Legenden der heiligen Mathilde, heiligen Adelheid, heiligen Ottilia, heiligen Idda, heiligen Elisabeth, heiligen Nothburga, der heiligen Magd Radegunde.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Präsentationsrecht.)** Es kommt die Pfarrei A. zur Erledigung, welche zwar unter dem Patronat des Landesfürsten steht, jedoch so, daß das Präsentationsrecht dem Pfarrer X. zukommt. Pfarrer X. aber hat, nicht infolge eines Vergehens, sondern Mißhelligkeiten halber, die durch sein heftiges Temperament teilweise veranlaßt sind, vor längerer Zeit einen Administrator in spiritualibus erhalten, so daß er zwar Messe liest, predigt, Beicht hört u. s. w., allein der pfarramtlichen Geschäfte enthoben ist, und diese durch den Administrator besorgt werden. Es entsteht nun die Frage: Hat Pfarrer X. auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei A. verloren?

Erörterung. Es ist von vorneherein klar, daß diejenige Präsentation giltig sein würde, welche entweder vom Administrator des Pfarrers X. unter Zustimmung des Pfarrers selbst, oder vom Pfarrer X. unter Zustimmung seines Administrators geschähe. Einer von beiden hat unzweifelhaft in allen Fällen das Recht zur Präsentation; sobald also dieselbe unter Einigung und Zustimmung beider geschieht, ist ein Zweifel an der Gültigkeit nicht mehr möglich.

Verwickelter wird die Frage, wer von beiden für sich und eventuell gegen den andern das Präsentationsrecht beanspruchen kann. Da möchte auf den ersten Blick scheinen, daß dem Administrator das Recht zufiele, weil die amtlichen Befugnisse als Pfarrer ihm zustehen, das Präsentationsrecht aber dem Pfarrer X. vermöge seines Amtes, nicht wegen seiner Person zukömmt.

Dennoch glaube ich, daß dies nicht richtig ist. Zuerst drängt sich die Frage auf, auf welchen Grund hier das Präsentationsrecht an das Pfarramt X. geknüpft sei. Ist es vielleicht auf Grund der Benefizialgüter, denen es als Realrecht anhaftet? Alsdann wäre es ganz klar, daß der Pfarrer X., und nicht der Administrator, im Besitze des Präsentationsrechtes geblieben ist und bleibt.

Aber abgesehen davon, läßt sich ein anderer Grund geltend machen. Die Bestellung eines Administrators für Pfarrer X. und die Entziehung der pfarramtlichen Geschäfte ist etwas Odiöses. Schon für den Fall, daß es eine Strafe für Vergehen wäre, wäre eine möglichst enge Auslegung am Platze; umsomehr, da ein eigentliches Vergehen nicht vorliegt, sondern nur die Hebung von Mißhelligkeiten bezweckt wird Diese beschränken sich jedenfalls auf das Verhältnis zu den Pfarrkindern. Daher ist auch die Entziehung der Administration auf diese pfarramtlichen Geschäfte und Befugnisse zu

beschränken, und nicht auf dasjenige auszudehnen, was zufällig mit dem Pfarramt verbunden ist. Die Präsentation zur Pfarrei A. ist aber nur zufällig mit dem Pfarramt X. verbunden, es ist nicht ein seiner Natur nach pfarramtliches Geschäft der Pfarrei X.

Eine weitere Erwägung oder ein dritter Grund ist folgender: Durch die Bestellung eines Administrators hat der Pfarrer X. nicht aufgehört, Pfarrer zu sein, wenn ihm auch zeitweilig die Ausübung gewisser Funktionen entzogen ist. Zweifelsohne assistiert er gültigerweise (ob erlaubterweise, kommt hier nicht in Frage) dem Eheabschluß seiner Pfarrangehörigen; gültigerweise selbst gegen das Verbot des Administrators. Vgl. darüber Theol. mor. II n. 777. In ähnlicher Weise ist das in Frage stehende Präsentationsrecht an das Amt als Pfarrer geknüpft; so lange er Pfarrer bleibt, bleibt ihm dieses Recht, falls es nicht durch kirchliche Strafe verwirkt ist; allein einer derartigen kirchlichen Strafe ist er ja nicht unterworfen.

Durch das Gesagte wird die Gültigkeit einer durch den Pfarrer X. etwa erfolgenden Präsentation begründet. Allein wenn die Gültigkeit dargetan ist, so braucht an der Erlaubtheit um so weniger gezweifelt zu werden. Diese bleibt bestehen, so lange nicht ein unzweifelhaftes Verbot ergangen ist. Daß aber ein solches nicht vorliegt, dürfte aus Vorstehendem und aus dem Zweifel über die Ausdehnung der Administrationsbefugnis klargestellt sein.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Staatsbetrug?)** Vor Jahren bestanden bei uns noch die Wegmauten, und wurden vielfach vom Staate mittels Lizitation an Private verpachtet. Die Lizitanten waren mehrenteils Angehörige jenes Volkes, das schon zu Christi Zeiten die Zöllner beistellte. Einmal versuchte nun auch ein Christ (A) in dieser Gesellschaft sein Glück, und sogleich behelligte ihn einer (B) der übrigen Lizitanten mit dem Vorschlage, ihn nicht überbieten zu wollen, wenn derselbe eine bestimmte Geldsumme an ihn zahle. Frage: Was sagt die Moral zu diesem Vertrage?

Antwort. Der besagte Vertrag scheint allerdings einen Betrug des Staates zu involvieren; denn ohne denselben hätte B höchstwahrscheinlich mitlizitiert und vielleicht sogar den Pachtzins in die Höhe getrieben, der Staat erscheint sohin durch obige Handlungsweise benachteiligt. Aber ganz sicher ist die Teilname des B an der Lizitation ohne jenen Vertrag durchaus nicht; denkbar und leicht möglich ist vielmehr, daß B gar nicht die Intention zu steigern gehabt und nur diese Gelegenheit zu einem Privat-Profitchen gesucht und gefunden hat. In diesem Falle ist dann nicht der Staat, nur A der Betrogene. — Setzen wir indes den weiteren Fall, B sei ein ernster Steigerer gewesen; auch dann läßt sich im angebotenen und angenommenen Vertrage noch immer nicht ein Staatsbetrug, ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit konstatieren. Denn der Staat hat gewiß nicht das Recht

zu fordern, daß jedermann oder bestimmte Personen an der Lizitation sich beteiligen; aber jedermann hat das Recht mitzulizitieren, und kann in voller Unabhängigkeit vom Staate, der ihm ja nur zur Ausübung dieses Rechtes Gelegenheit bietet, also ohne Rechtsverletzung für ihn entweder freiwillig oder gegen Entgelt darauf auch verzichten. Wohl hat jeder Versteigerer, also in casu der Staat das Recht zu fordern, daß die Steigernden frei und ungehindert bieten, daß daher kein Kauflustiger durch Einschüchterung, Gewalt oder List vom Bieten abgehalten werde. Und auch dieses Recht ist in unserem Falle nicht verletzt worden, weil A nicht durch unrechte Mittel den B beeinflußte, vielmehr letzterer freiwillig — wenn gleich gegen eine Vergütung — sich zum Schweigen anbot.

Aber eine Schwierigkeit bleibt trotz allem noch zu erörtern. Müllers Moraltheologie (Lib. II § 118 n. 2 in allen Auflagen) sagt betreffs der öffentlichen Feilbietung: Fraudulenter agit emptor. si dolo aut minis alios impediat, ut licitent aut plus offerant. Non autem peccat emptor, qui alios rogat, ne licitent aut majus pretium offerant. Diesen Worten ist jedoch auszüglich die weitere Lehre des heiligen Alfons angefügt: Pactum inire cum aliis, ne licitando pretium augeant, emptori non licet, quia venditor impeditur a consequendo pretio majori, ad quod jus habet. Und der Heilige beruft sich anbei auf Kardinal Lugo indem er schließt: Idem videtur sentire Lugo dist. 26 n. 45 in fine, ubi licet permittat rogare, non tamen admittit pactum inire. Hiemit scheint unser fraglicher Vertrag schlechthin verwerflich zu sein. — Doch schwindet auch dieses Bedenken durch den Hinweis, daß der heilige Alfons ausdrücklich Zwangsversteigerungen im Auge hat. Er sagt (L. 4. n. 808 dub. 2): Id valet saltem in casu quo per sententiam judicis res ad subhastationem exponitur. Und der Grund hiefür ist, weil dann der Eigentümer oder Verkäufer die Sache unbedingt an den Meistbietenden abtreten muß, auch wenn er den erhofften oder gar den mindesten Preis nicht erhält, daher jeder geheime Vertrag zu seinen Ungunsten zugleich ein Unrecht gegen ihn einschließt.[1]) Nun ist aber in unserem Falle der Staat in keiner Zwangslage; er handelt frei und gestützt auf die Erfahrung, daß er mittels der Verpachtung einen höheren Gewinn erzielt oder im schlimmsten Falle einen größeren Verlust hintanhält, als wenn er die Verwaltung der Mauten selbst übernähme. Folgerichtig erscheint denn auch, was Dr. Ernst Müller den obigen Zitaten hinzufügt, daß nämlich nach Ansicht mancher (heute wohl schon der mehreren) Theologen ein Steigernder durch Eingehung des fraglichen Vertrages nicht sündige, sobald auch der Versteigerer seine Sache wegen Ungunst des Angebotes zurückziehen darf.

[1]) Die Moralisten Lehmkuhl (I n. 1122) und Génicot (I n. 638) finden auch da nur eine Sünde gegen die Liebe, insoferne die Notlage des Verkäufers mißbraucht wird, aber keine Sünde gegen die Gerechtigkeit, außer es wäre auf den Mitkontrahenten ein auch nur indirekter Zwang verübt worden.

Der anfänglich proponierte Vertrag verletzt demnach weder die Gerechtigkeit noch die Liebe, und ist dagegen mindestens post factum nichts zu erinnern.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

III. **(Die Sakramente der Sterbenden sakrilegisch empfangen.)** Der schwerkranke Emmerich wurde am Morgen von seiner Pfarrkirche aus mit den Sakramenten der Sterbenden versehen. Im Verlaufe desselben Vormittags läßt er Raymund, einen anderen Beichtvater, zu sich bitten und bekennt ihm unter Tränen, daß er in seiner heute abgelegten Beichte eine Todsünde vorsätzlich verschwiegen und damit die Sterbesakramente unwürdig empfangen habe.

Frage: welche Pflichten erwachsen daraus 1. für den kranken Emmerich? und 2. für den gerufenen Beichtvater Raymund?

1. Emmerich hat sich offenbar eines dreifachen Sakrilegiums schuldig gemacht und das göttliche und kirchliche Gebot, in der nächsten Todesgefahr seine schweren Sünden zu beichten und die letzte Wegzehrung zu empfangen, nicht erfüllt; denn es gibt hier umsomehr als bei dem Gebote der österlichen Kommunion, daß demselben durch den unwürdigen Empfang nicht genuggetan werde, wie aus der Natur der Sache und aus der 55. der von Innozenz dem XI. verworfenen Sentenzen klar hervorgeht. Darum ist Emmerich unter schwerer Sünde verpflichtet, nun seine Sünden giltig zu beichten und das hochheilige Viatikum würdig zu empfangen. Was das Sakrament der letzten Oelung anbelangt, so ist der Sterbende zum Empfange desselben per se überhaupt nicht strenge verpflichtet, wie der heilige Thomas und der heilige Alfonsus l. VI. n. 733 u. s. w. cum sententia communi lehren, obwohl der Fall, daß er per accidens dazu strikte verpflichtet ist, nicht selten vorkommen kann, wie derselbe Heilige dort weiter ausführt.

Hat auch Emmerich die letzte Oelung unwürdig empfangen, so war das Sakrament doch giltig und nur die Wirkungen desselben bleiben durch den Mangel der nötigen Disposition des Empfängers suspendiert und treten erst dann in Wirksamkeit, wenn in demselben die früher fehlende Disposition durch die unvollkommene Reue (attritio) und den wirklichen Empfang des Bußsakramentes oder durch die vollkommene Reue mit dem Willen zu beichten (per contritionem cum voto sacramenti), hergestellt ist, wie eine so gut begründete Meinung der Theologen lehrt, daß sie praktisch als sicher betrachtet werden kann. Vergl. S. Alph. l. VI. n. 87 u. s. w. darum ist in unserem Falle die Wiederholung der letzten Oelung nicht notwendig und nach dem Rituale auch durchaus unerlaubt: „in einer und derselben Krankheit darf das Sakrament (der letzten Oelung) nicht wiederholt werden, außer sie wäre langwierig oder der Kranke wieder genesen und wieder in Todesgefahr gekommen."

2. Ueber die Pflichten, welche in unserem Falle der zum Sterbenden berufene Beichtvater Raymund zu erfüllen hat, ist folgendes zu bemerken:

a) ist er, weil nicht Seelsorger (pastor) des Kranken, nicht aus Gerechtigkeit, wohl aber aus dem Gebote der Nächstenliebe verpflichtet, demselben in seiner geistlichen Not zu Hilfe zu kommen.

b) Diese Hilfe besteht vorerst darin, daß er dem Kranken zur Ablegung einer guten Beichte seinen Beistand leistet. Er darf das auch ohne Wissen und Erlaubnis des Ortspfarrers, wie unter andern P. Schüch in seiner Pastoraltheologie § 292, c, Anmerkung 2 ausdrücklich lehrt mit den Worten: „Was die Krankenbeicht insbesondere betrifft, so darf jeder approbierte Priester, namentlich auch jeder vom Bischofe approbierte Regularpriester innerhalb der Diözese approbantis episcopi jederzeit und überall seine Jurisdiktion ausüben, ohne hiezu einer speziellen Erlaubnis des Pfarrers des Kranken oder seines Bischofes zu bedürfen: nur ist gegebenen Falles der Pfarrer von der Aufnahme der Beicht in Kenntnis zu setzen „saltem per scripturam apud ipsum infirmum relinquendam". Clemens X. 21. Juli 1670. Diese Anzeige beim Pfarrer muß in unserm Falle offenbar unterlassen werden, um nicht den Pönitenten bei demselben in Verdacht zu bringen.

c) Was die nochmalige Spendung des Viatikums anbelangt, so ist es gewiß, daß die sakrilegisch empfangene Kommunion nicht ähnlich wie die letzte Oelung nach erlangter Disposition des Empfängers noch ihre Gnadenwirkungen hervorbringt (S. Alph. l. VI. n. 87 cum sententia communi), und darum ist dieselbe geboten, wenn nicht besondere Schwierigkeiten, die eine moralische Unmöglichkeit bilden, davon entschuldigen. Auch ist dieses Gebot der Wiederholung des Viatikums bei einem Kranken, der sich dieser Pflicht nicht bewußt ist, nicht zu urgieren, wenn zu befürchten wäre, daß er dann zu offenbarer Gefahr seines Heiles dasselbe male fide nicht erfüllen wollte, wie Lehmkuhl n. 145, (3) und andere mit Recht bemerken.

Eine Schwierigkeit, welche in unserem Falle dann eintritt, wenn der Sterbende den folgenden Tag kaum mehr erleben dürfte, ist das kirchliche Verbot, die heilige Kommunion an einem und demselben Tage zweimal zu empfangen. Allein diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man hier sicher den richtigen Grundsatz anwendet: „majus est praeceptum divinum sumendi viaticum, quam prohibitio ecclesiae bis in die communicandi."

Eine andere Schwierigkeit liegt in der Gefahr für das Beichtgeheimnis und den guten Ruf des Emmerich, wenn er heute oder morgen zum zweiten Male mit dem Viatikum versehen werden soll. Allein wenn sich zur Vermeidung dieser Gefahr kein anderer Ausweg findet, so ist es nach dem heiligen Alfonsus, l. VI. n. 241, Aertnys, l. VI. n. 91, quaer 9 und anderen erlaubt, in diesem Notfalle dem Kranken die heilige Kommunion ganz heimlich zu bringen und zu reichen. Endlich könnte man auch noch im kirchlichen Verbote, das Viatikum ohne Erlaubnis des Pfarrers zu spenden, eine neue Schwierigkeit finden. Diese Erlaubnis kann und muß aber in unserm

Falle einfach präsumiert werden, wie die Autoren einstimmig lehren: „quia tunc praesumitur voluntas episcopi aut Papae“. S. Alph. l. VI. n. 236. Uebrigens hat der Pfarrer hier schon bei der ersten Spendung des Viatikums sein Recht ausgeübt, das also bei Wiederholung desselben nicht mehr in Kraft steht, wie in dem ganz analogen Falle derjenige, welcher die österliche Kommunion in seiner Pfarrkirche unwürdig empfangen hat, zwar verpflichtet ist, dieselbe auf würdige Weise zu wiederholen, dies aber in jeder beliebigen Kirche tun kann, „quia jam a pastore sufficienter agnoscitur“. (Marc. n. 1572.)

Wien. P. Johann Schwierbacher. C. SS. R.

IV. **(Provision eines Sterbenden mit Hindernissen.)** Zu einem Sterbenden wird plötzlich ein Ordenspriester, dessen Kloster sich in nächster Nähe befindet, gerufen. Schnell nimmt dieser die heiligen Oele, versieht sich jedoch und nimmt anstatt Oleum infirmorum, oleum catechumenorum und eilt hin zu dem Sterbenden. Da er denselben schon sehr schwach findet, schickt er sich sofort an, die heilige Beicht zu hören. Da erfährt er nun, daß dieser Mann nicht kirchlich, sondern nur ziviliter getraut sei. Obwohl der Ordenspriester sofort zum Pfarrer geschickt, so befürchtet er doch, daß der Kranke bei seiner Ankunft nicht mehr leben werde, nimmt daher den Konsens entgegen und spendet ihm die heilige Oelung. Kaum waren diese Handlungen vorbei, da schien die Todesgefahr wenigstens für einige Zeit vorüber zu sein, und der Ordenspriester begibt sich nach seinem Kloster. Dort angekommen merkt er mit Bestürzung, daß er das falsche Oel gebraucht. Schnell eilt er zurück und will die heilige Oelung mit dem Krankenöl wiederholen; inzwischen aber ist der Kranke gestorben.

Durfte der Ordenspriester den Konsens entgegennehmen?

Was ist von der von ihm gespendeten heiligen Oelung zu halten?

Damit ein jeder Mensch, selbst in der Stunde seines Todes, noch sein Heil in Sicherheit bringen kann, hat unsere heilige Kirche mit weiser Umsicht für das Wohl ihrer Kinder verschiedene Maßregeln getroffen. Diese ihre Mutterliebe erstreckt sich auch auf jene, die in Zivilehe oder Konkubinat leben, damit sie noch auf dem Todesbette vor der heiligen Kirche gültig getraut werden und ihr Heil wirken können. Wir haben daher ein Dekret des heiligen Offiziums vom 22. Februar 1888, in welchem der heilige Stuhl den Diözesanbischöfen die Vollmacht erteilt, entweder selbst oder durch andere ein Ehehindernis aufzuheben, falls keine Zeit des Rekurrierens an den heiligen Stuhl vorhanden ist. Dieses Dekret erstreckt sich auf alle Ehehindernisse, mit Ausnahme der Priesterweihe und legitimen Schwägerschaft der geraden Linie. Es kann sogar von der durch das caput „Tametsi“ vorgeschriebenen Form dispensiert werden, wenn die Befolgung unmöglich wird, oder daß die Gegenwart nur eines oder keines Zeugen ratsam oder möglich ist.

Aber in dieser Vollmacht ist nicht die Dispensation von dem nur aufschiebenden Hindernis in „mixta religione“ enthalten.

Wer nun hat die Vollmacht zu dispensieren? Das Dekret verleiht zunächst, wie schon oben gesagt, den Diözesanbischöfen diese Vollmacht, und diese können die Dispensen entweder selbst erteilen, oder andere kirchliche Personen im Notfalle damit betrauen. Hierin sind jedoch die Bischöfe nicht nur auf die Pfarrer angewiesen, sondern sie können sich auch des Beichtvaters des Kranken bedienen. Wohl können auch die Bischöfe diese Vollmacht habitualiter subdelegieren; dann jedoch nur an Pfarrer, nicht zum Beispiel an Kapläne. Ein subdelegierter Pfarrer dürfte also auf dem Todesbette den Konsens zur kirchlichen Ehe entgegennehmen; ein Kaplan nur nach erfolgter Dispens vom Pfarrer.

Demgemäß hätte der Ordenspriester keine Vollmacht den Konsens entgegenzunehmen.

Was nun die Giltigkeit der heiligen Oelung betrifft, welche er mit dem Katechumen-Oele gespendet, so haben wir hervorragende Autoren, welche lehren, daß das Krankenöl nicht zum Wesen des Sakramentes gehöre, und daß die Ausspendung der heiligen Oelung mittels anderer Oele zwar unerlaubt, aber nicht ungiltig wäre. Nach der Meinung dieser Autoren wäre jedes Oel, das vom Bischof geweiht ist, hierzu verwendbar, saltem quoad validitatem; gemäß dem Konzil von Trient, welches zur heiligen Oelung „oleum ab Episcopo benedictum“ vorschreibt. Wäre hier nur Krankenöl gemeint, so hätte das Konzil die Materie näher bestimmen müssen. Der heilige Alfons nennt diese Sentenz probabel.

Aber bei weitem größer ist die Zahl der Gelehrten, welche die entgegengesetzte Meinung vertreten, und das Krankenöl als wesentliche Materie der letzten Oelung bezeichnen. Obgleich die heilige Kirche das oleum infirmorum und catechumenorum unter verschiedenen Zeremonien und Weisungen weiht, so stützen sich doch diese Autoren vorzüglich auf den Gebrauch der heiligen Kirche und auf verschiedene kirchliche Anordnungen, welche im Falle einer Verwechslung der heiligen Oele, die Wiederholung der letzten Oelung zur strengen Pflicht machen. Auch diese Sentenz bezeichnet der heilige Alfons als probabel. Andere jedoch wie Elbel (z. B. theol. m. sacr. conf. IX. n. 34) legen ihr eine größere Wahrscheinlichkeit bei. Soviel jedoch ist gewiß, daß das Katechumen-Oel eine zweifelhafte Materie ist und nur in Ermanglung des Krankenöles im Notfall angewendet werden dürfte. Wo aber die Giltigkeit der Sakramente in Betracht kommt, muß der Ausspender derselben stets den sicheren Weg gehen wie das aus der verurteilten Sentenz durch Innozens XI. hervorgeht: „Non est illicitum in Sacramentis conferendis sequi opinionem probabilem de valore Sacramenti, relicta tutiore.“

Müßte aber die heilige Oelung gespendet werden und es wäre kein Krankenöl vorhanden, dann könnte nach der Weisung des

heiligen Alfons das Sakrament mit Katechumen-Oel gespendet werden.

Was ist nun hier in unserem Falle zu tun, da das Sakrament mit Materia dubia gespendet wurde? Der heilige Alfons sagt, daß die letzte Oelung bedingsweise mit Krankenöl wiederholt werden müßte. Andere dagegen sagen, daß der Priester nicht die Pflicht habe es zu wiederholen, da das Sakrament wahrscheinlich giltig gespendet sei und zudem nicht ohne Aergernis wiederholt werden könne. Besser dagegen scheint uns ein Mittelweg: Entweder hat der Kranke die anderen Sterbesakramente empfangen oder die heilige Oelung war das einzige, welches er empfangen hat; im ersten Falle würde ein großes Aergernis den Priester entbinden sie zu wiederholen; im zweiten Falle jedoch nicht, weil, obgleich die letzte Oelung nicht absolut notwendig, doch sicherlich sehr heilsam für den Kranken ist.

Somit wäre in unserem Falle der Priester von der Pflicht die letzte Oelung bedingsweise zu wiederholen, entbunden gewesen, weil der Kranke schon das heilige Bußsakrament empfangen hatte, und er durch die unmittelbare Wiederholung großes Aergernis gegeben hätte.

Welkenraedt (Belgien). P. J. B. Berg.

V. **(Ein Fall betreffend die Applikationspflicht eines Benefiziaten.)** Der Benefiziat Laurentius wurde ersucht, am Feste der sieben Schmerzen Mariens in honor. B. M. V. dolorosissimae und für eine schwerkranke Person eine heilige Messe zu lesen, und wurde ihm zu diesem Zwecke auch ein größeres Stipendium als das übliche verabreicht. Laurentius sagte zu. Später aber fiel ihm ein, daß für eben diesen Tag bereits eine Messe pro uno defuncto gestiftet war. Da er sich aber weder dieses Stipendium entgehen, noch die Stiftmesse, für die gleichfalls ein höheres Stipendium bestimmt war, durch einen anderen Priester lesen lassen wollte, was ihm in unserem Falle erlaubt gewesen wäre, so kam er auf den Einfall, an diesem Tage nach beiden Intentionen zu applizieren und hernach durch einen anderen Priester für das gewöhnliche Stipendium noch eine Messe nach ebendenselben Intentionen zelebrieren zu lassen. — Es fragt sich nun: 1. Hat Laurentius seiner doppelten Applikationspflicht Genüge geleistet, und 2. kann er sich in diesem Falle den Ueberschuß des Stipendiums zurückbehalten?

Ad 1. Bekanntlich bezieht sich die Verpflichtung, welche dem Priester durch Annahme von Stipendien erwächst, nicht bloß auf die richtige Applikation und die Zahl, sondern auch auf Zeit, Ort und Ritus. Wie der Kasus liegt, werden wir uns aber hier nur mit der Applikation und dem Umstande der Zeit zu beschäftigen haben, beziehungsweise, ob der Benefiziat Laurentius betreffs dieser beiden seiner Verpflichtung genügt hat.

a) Was die Applikation anbelangt, so hat dieser nach Alfonsus derselben Genüge geleistet. Dieser heilige Lehrer bringt nämlich in seiner Theol. mor. l. VI. n. 335 qu. 2. fast den gleichen Fall, wie der vorliegende, indem er sagt, daß ein Priester, welcher von zehn verschiedenen Personen zehn Meßintentionen erhalten hat, seiner Applikationspflicht dadurch nachkomme, daß er für sämtliche Intentionen zusammen zehn heilige Messen liest und so in jeder den zehnten Teil des fructus jeder einzelnen Intention zuwendet, und gibt auch den Grund hievon an, denn „non videtur ratio, cur non satisfaciat, cum nemo dubitet, quin fructus sacrificii sit divisibilis; et ideo tribuitur unicuique, quod debetur; unusquisque enim in singulis missis decimam partem accipiendo, in celebratione decimae missae jam totum fructum suum percipit.“ Nach diesem hätte also Laurentius ohne Zweifel seine Pflicht bezüglich der Applikation erfüllt, aber auch

b) bezüglich der Zeit? — Um beide Messen an einem Tage lesen zu können, hat er beide Intentionen vereinigt und dadurch erreicht, daß er der an sich unerfüllbaren Doppelverpflichtung zur Hälfte gerecht wurde. Es mag ja dies schlau gewesen sein, ob es aber auch richtig war, ist freilich eine andere Frage. Laurentius hätte eben vorher untersuchen sollen, ob die Applikation pro infirma dringlicher war als die pro defuncto oder nicht. Wenn nicht, so hätte er jedenfalls die Stiftmesse pro defuncto zuerst lesen sollen, weil diese auf die Zelebration an jenem Tage schon früher ein Recht hatte als die kurz vorher bezahlte. Die andere heilige Messe hätte er lesen können beziehungsweise sollen, sobald der Ritus des Tages eine Votivmesse in honor. Matris dolorosissimae zuließ und würde er so wenigstens quoad substantiam seiner Verpflichtung bezüglich dieser Messe nachgekommen sein. Hätte aber Laurentius längere Zeit warten müssen, bis ein dies non impeditus eintraf, so würde er sich freilich bezüglich der Zelebration respektive des Stipendiums mit der persona donans in ein näheres Einvernehmen haben setzen müssen. Da es sich jedoch in unserem Falle nicht um eine einfach, sondern um eine schwer kranke Person handelt, so hätte er, da ja eine causa justa et vere rationabilis vorliegt, die Messe für diese lesen und die Stiftmesse entweder antizipieren (v. Ferraris sub „Missa prout est sacrificium“ art. 5. n. 41.) oder am nächsten freien Tage nachholen können. — Im Kasus ist nebenbei noch bemerkt, daß Laurentius die Stiftmesse auch durch einen anderen Priester persolvieren lassen konnte. Nehmen wir aber an, er wäre persönlich zur Zelebration und Applikation der Messe verpflichtet gewesen, weil dies ausdrücklich vom Stifter des Benefiziums verlangt ist (vgl. Schüch, Handb. d. Pastoral-Theol., § 227, 10. Aufl. S. 483—484), würde unser Benefiziat auch in diesem Falle der Applikationspflicht Genüge geleistet haben? Gewiß; aber etwas anderes ist es, ob er sich nicht dadurch versündigt hätte, daß er die Messe nicht ad totam intentionem persönlich gelesen

hat; denn bekanntlich ist der Benefiziat sub gravi verpflichtet zur persönlichen Zelebration, falls dies vom Stifter ausdrücklich verlangt ist; denn voluntas institutoris habenda est pro lege. Da jedoch Laurentius, falls dies wirklich verlangt gewesen wäre, doch wenigstens zur Hälfte dieser Verpflichtung nachgekommen ist, und diese lex überhaupt eine parvitas materiae zuläßt, so werden wir ihm wohl nur ein peccatum veniale imputieren dürfen.

Ad 2. Da Laurentius beide Intentionen verbunden und auf zwei Messen verteilt hat, wovon er die zweite durch einen anderen Priester zelebrieren ließ, so hätte letzterem, falls das Stipendium beider Messen nur das gewöhnliche war, selbstverständlich auch die Hälfte von jedem der beiden gebührt. In unserem Falle ist aber ein jedes größer als das ortsübliche. Mußte nun Laurentius auch den excessus von beiden Stipendien zur Hälfte abtreten oder durfte er diesen ganz für sich behalten? Wir werden unterscheiden müssen. Bezüglich des Stipendiums der fundierten Messe, falls letztere, wie in unserem Kasus, nicht vom Benefiziaten selbst, sondern durch einen anderen Priester gelesen wird, ist einfach folgendes zu beobachten: „In der Regel ist der stellvertretende Priester nur berechtigt, das gewöhnliche, in der Diözese gesetzmäßige Handstipendium anzusprechen, und der Benefiziat ist nicht verpflichtet, seinem Stellvertreter in der Zelebration der gestifteten Messe ein nach der Größe der Einkünfte seines Benefiziums berechnetes Stipendium zu verabreichen ..... Nur dann, wenn in der Stiftungsurkunde für jede einzelne Messe ein höheres Stipendium ausdrücklich normiert („si capellano pro qualibet missa celebranda certa detur eleemosyna" S. C. C. 15. Mart. 1745) und nicht offenbar in favorem Beneficiati bestimmt ist, wenn es von diesem nur als ein einzelnes Meßstipendium, nicht aber (als dem „beneficio inhaerens") als ein Teil seines fixen Salärs bezogen wird (was alles nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde beurteilt werden muß): nur in diesem Falle muß dem stellvertretenden Priester jene für jede einzelne Messe vom Stifter ausgesetzte Summe ganz übergeben werden." (Schüch l. c. 10. Aufl. S. 483. Anmerk. 4.) Würde also in unserem Falle das höhere Stipendium zum eigentlichen Benefizialeinkommen des Laurentius gehören, so könnte er den Mehrbetrag desselben für sich behalten. — Bezüglich des „besseren" Manualstipendiums aber wird unterschieden werden müssen, ob der Ueberschuß etwa aus rein persönlichen Rücksichten gegen den Benefiziaten (z. B. wegen Verwandtschaft, Freundschaft, Dankbarkeit u. s. w.) motiviert war oder nicht. Sollte letzteres der Fall sein, so dürfte Laurentius den Mehrbetrag nur zur Hälfte für sich behalten. P. D. G. O. F. M.

VI. **(Zwei Casus „de iustitia" nach Cicero [De off. l. III.])** Die Grundsätze des sittlichen Handelns, die Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit sind schon vom Naturgesetze dem Menschen ins Herz geschrieben; es darf uns deshalb nicht wundernehmen, wenn wir schon bei den alten Klassikern Aussprüche finden,

die fast christlich klingen und mit unserm Gewissen und unserer Ueberzeugung im Einklang stehen.

Ein Schatz von heidnischer Weisheit, so sagt ein neuerer Schriftsteller, ist aus der Wurzel göttlicher Uroffenbarung geflossen und gerade bei den größten Männern, wie Plato, Cicero, Seneka, kann man so manchen sittlichen Kernspruch finden, der aus der einen unbestreitbaren Quelle göttlicher Offenbarung — welche „jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt“ — hervorquillt.

Wie schön spricht sich zum Beispiel Cicero im III. B. (De off.) aus, wo er sagt: „Es kann niemals nützlich sein, unrecht zu tun, weil es immer moralisch häßlich ist (quia turpe est); und weil es immer eine moralische Vollkommenheit ist, als ein ehrlicher Mann zu handeln, so ist dies auch immer unser Vorteil. (c. 16.) Oder: „Der Rechtschaffene aber, der Mann, welchen wir nach unserm Gefühle einen braven Mann nennen, wird gewiß kein Mittel gebrauchen, wodurch er an sich brächte, was einem andern gehört; wer sich hierüber wundert, der zeigt, daß er noch gar nicht weiß, was ein rechtschaffener Mann sei.“ (c. 19.) Cicero handelt im erwähnten Buche etwas ausführlicher über die Pflichten der Gerechtigkeit und bespricht auch einige Fälle, wo scheinbar eine Kollision eintritt zwischen unserm Vorteil und den Pflichten der Gerechtigkeit und Klugheit. Im 12. Kap. schreibt er, es können Fälle vorkommen, wo etwas Nützliches den Schein des Unrechtes hat; hier muß man dann untersuchen, ob es sich mit der Pflicht vereinigen lasse, oder derselben wirklich widerspreche. Nun bringt er die folgenden zwei Beispiele.

A) Ein Mann — der sonst gut und rechtschaffen ist — hat von Alexandria nach Rhodus, zu einer Zeit, wo im letzteren Orte Teuerung und Mangel herrschte, eine große Menge Getreide gebracht; er weiß nun, daß viele andere Kornhändler von Alexandria abgefahren sind und hat unterwegs eine Anzahl Getreideschiffe gesehen, die ebenso nach Rhodus segelten. Was soll er nun tun? Soll er die Rhodier davon benachrichtigen oder schweigen und auf diese Art sein Getreide teurer verkaufen? Wir nehmen hier einen verständigen tugendhaften Mann an, einen Mann, der den Rhodiern gewiß nichts verhehlen wird, wenn er weiß, daß es schimpflich ist; wie aber, wenn er zweifelt, ob diese Handlungsweise schimpflich sei; eines solchen Mannes Ueberlegung und Entscheidung wollen wir näher prüfen. Hier teilen sich nun die stoischen Philosophen in zwei Parteien; anders wird diese Frage von Diogenes von Babylon, einem berühmten Lehrer dieser Schule, und einem gründlichen Philosophen, anders von Antipater, einem seiner scharfsinnigsten Schüler, beantwortet.

Antipater glaubt, es sei Pflicht, alles aufzudecken. Was der Verkäufer betreffs der Ware wisse, das dürfe auch dem Käufer nicht unbekannt bleiben. Diogenes hingegen behauptet, soweit es die Gesetze jedes Landes erfordern, sei der Verkäufer verpflichtet anzuzeigen, was seine Ware herabsetzen könne; im übrigen könne er tun und lassen,

was er wolle, wenn er nur keine Ränke anwende; es sei natürlich, daß er, da er einmal verkaufe, so teuer zu verkaufen suche, als möglich. „Auf meine Unkosten und Gefahren" — so kann jener Kaufmann sagen — „habe ich das Getreide hergeführt; ich biete es aus, ohne jemand zu zwingen; ich verkaufe das meinige nicht teurer, als andere, vielleicht wohlfeiler, weil die Menge der Ware größer ist. Wem tue ich dabei Unrecht?" Antipater führt dagegen nicht weniger starke Gründe ins Feld. „Wie? Du ein Mensch, der verpflichtet war, sich anderer Menschen freiwillig anzunehmen und der Gesellschaft ohne Belohnung zu dienen; der auf diese Bedingungen sein Dasein empfangen hat; dessen natürliche Veranlagung ihn darauf führen soll, den allgemeinen Nutzen als seinen eigenen, seinen Nutzen als den Nutzen aller anzusehen: Du willst andern Menschen verhehlen, welcher Vorrat und welche Vorteile für sie vorhanden seien?" Darauf wird Diogenes vielleicht antworten: „Etwas anderes heißt „verhehlen", etwas anderes heißt „schweigen". Wenn ich dir jetzt nicht sage, was das höchste Gut, oder was das Wesen Gottes sei, verhehle ich es dir deswegen? Und doch wäre es dir unendlich nützlicher, dieses zu wissen, als, wie wohlfeil der Weizen sein wird. Aber nicht jedesmal, wenn du einen Vorteil hättest eine Sache zu wissen, habe ich eine Schuldigkeit sie dir zu sagen." „Ja freilich, hast du sie," erwidert Antipater, wenn du anders noch weißt, daß alle Menschen von der Natur selbst zu einer allgemeinen Gesellschaft verbunden sind." „Das weiß ich wohl", antwortet jener; aber erstreckt sich diese Verbindung so weit, daß keiner mehr etwas das Seinige nennen dürfe? Wenn dem so ist, so darf ich gar nicht einmal meine Ware verkaufen; ich muß sie verschenken." Man sieht, daß bei diesem Streite keiner sagt: „Obwohl die Sache etwas Schimpfliches an sich hat, will ich sie doch tun, weil sie Nutzen bringt; sondern der eine behauptet, die Sache sei nützlich, ohne unrecht zu sein; der andere, man dürfe sie nicht tun, weil sie doch etwas Häßliches an sich trage. — Ein anderes Beispiel.

B) Ein redlicher Mann will sein Haus verkaufen und zwar wegen gewisser Fehler und Mängel, die er selbst kennt, andere aber nicht wissen; nehmen wir an, das Haus sei ungesund und werde für gesund gehalten; niemand wisse, daß in allen Gemächern giftige Tiere sich zeigen; es sei aus schlechtem Material aufgeführt, baufällig, dies aber wäre niemandem bekannt als dem Eigentümer. Ich frage, wenn der Verkäufer dem Käufer dieses nicht anzeigt und dadurch sein Haus besser verkauft, als er hoffen konnte: handelt er ungerecht und unredlich? „Allerdings", antwortet Antipater. „Denn was heißt es wohl anders, einem Verirrten den Weg nicht zeigen — was nach Athenischen Gesetzen mit einem feierlichen Fluch belegt war — wenn es dies nicht ist: man läßt den Verkäufer ins Verderben geraten und aus Irrtum recht arg zu Schaden kommen. Ja, es ist noch mehr, als den Weg nicht zeigen: es heißt, wissentlich den andern auf einen

falschen Weg führen." Dagegen erwidert Diogenes: „Hat derjenige dich gezwungen zu kaufen, der nicht einmal dich dazu aufgefordert hat? Jener hat feilgeboten, was ihm nicht mehr gefiel; du hast es gekauft, weil es dir gefiel."

Wenn diejenigen, welche auf den Anhängezettel eines Gutes schreiben: „Ein Gut im besten Boden und mit tauglichen Gebäuden versehen" nicht für Betrüger gehalten werden, obgleich weder der Boden noch die Gebäude gut sind: wie viel weniger wird der zu tadeln sein, welcher von seinem Hause, das er verkaufen will, weder Gutes noch Böses gesagt hat. „Denn wo dem Käufer die Untersuchung der Sache freisteht, wo kann da ein Betrug des Verkäufers stattfinden? Warum soll ich etwas leisten, wozu ich nicht verpflichtet bin? Was wäre ferners törichter, als die Fehler einer Sache, die man verkaufen will, selbst bekannt zu machen. Wer würde sich des Lachens enthalten können, wenn jemand sein Haus auf folgende Art ausbieten ließe: „Es ist ein ganz ungesundes, unwohnliches Haus zu verkaufen." Aus diesen Beispielen sieht man, daß in einzelnen, zweifelhaften Fällen eine Kollision zwischen Pflicht und Nutzen vorhanden zu sein scheint, indem auf der einen Seite auf die Grundsätze der Rechtschaffenheit gedrungen wird, welche die Handlung verbieten, auf der andern Seite der Nutzen verteidigt wird, wobei man zu zeigen sucht, daß es nicht nur erlaubt sei, ihn zu beanspruchen, sondern daß es pflichtwidrig sein würde, ihn zu vernachlässigen. Doch, ich habe diese Fälle erzählt, nicht bloß um zu erklären, worüber der Streit ist, sondern um ihn zu entscheiden. Ich muß also mein eigenes Urteil darüber hinzufügen.

Nach diesem durfte weder jener Kornhändler den Rhodiern, noch dieser Hausbesitzer seinen Käufern die erwähnten Dinge verhehlen. Denn Schweigen heißt freilich nicht verhehlen; aber das heißt verhehlen, den andern geflissentlich in einer Unwissenheit erhalten, welcher wir abhelfen könnten und welche uns vorteilhaft, ihm aber nachteilig ist. Jedermann empfindet bei sich selbst, was ein solches Verhehlen für einen Charakter anzeige und wie der Mann beschaffen sein müsse, der sich dasselbe erlauben kann. Gewiß kein Mann von einem offenen, lautern Charakter, kein edeldenkender, gerechter, redlicher, sondern ein listiger, versteckter, ränkevoller, verschlagener, abgefeimter, schadenfroher Mann. — Kann dasjenige wohl nützlich sein, was uns soviele verhaßte Benennungen zuzieht?

Soweit Cicero. Wie man sieht, hatte der große Philosoph und Redner in puncto iustitiae ziemlich strenge Ansichten und was ihm nicht ganz ehrlich und redlich schien, hielt er auch für unerlaubt. — Zwar müßte man noch hier — von unserm Standpunkt aus — berichtigend hinzufügen, daß die zwei angeführten Beispiele nicht ganz gleich zu beurteilen sind, sondern daß man in Fällen, wie der zweite ist, die Fehler der Sache, die man verkaufen will, unter gewissen Umständen angeben muß. [Die errores essentiales nämlich, während

man die errores accidentales — wenn man nicht gefragt wird, — nicht anzugeben braucht, aber immerhin mit Ausschluß jeder List. (Cf. Noldin II. D. P. 580.) Zudem wäre noch — von unserm heutigen Standpunkt aus, zu bemerken, daß jetzt auch die weltlichen Gesetze anders sind und daß in vielen Fällen das ius civile auch im Gewissen bindend und verpflichtend ist, wobei im einzelnen Falle wieder unterschieden werden muß, inwieferne die Gerechtigkeit wirklich verletzt wird, inwieferne also die Sache „ungerecht" ist; denn in einem gewissen Falle kann etwas vielleicht „unbillig" sein, aber es muß deswegen noch nicht „ungerecht" sein.[1])

Hall i. T. P. Prudentius Covi O. F. M.
Gymn.-Prof.

VII. **(Aufschub der Buße.)** Es wird bei Missionen und auch sonst gelegentlich mit aller Kraft darauf gedrungen, daß man, wenn man sich schwerer Sünde bewußt sei, die Buße dafür ja nicht auf die lange Bank schiebe. Auch Eccli. 5, 8 wird eingeschärft: Non tardes converti ad Dominum, et ne differas de die in diem.

Fragt man nun weiter, ob das nur ein dringlicher Rat oder aber eine eigentliche Pflicht und inwieweit es sittliche Pflicht sei, die Buße nicht zu verschieben, oder ein wie langer Aufschub etwa schwer sündhaft sei; so trifft man bei den Moraltheologen nicht geringe Unklarheit. Alle stimmen ja jetzt überein, daß man infolge des Kirchengebotes der jährlichen Beicht die nötige Buße keinesfalls über ein Jahr aufschieben dürfe. So ziemlich alle werden auch zugeben, daß der Beichtvater nicht erste lange werde nachfragen müssen, wie lange einer (z. B. wie viele Monate) in der schweren Sünde zugebracht habe, sei es nun, weil die Leute darauf nicht zu achten pflegen, oder weil der Aufschub als bloße Fortsetzung der Sünde eben nur einen erschwerenden Umstand hinzufügt oder dergleichen. Dessenungeachtet ist die Frage nicht unpraktisch, ob man z. B. sofort nach der schweren Sünde verpflichtet und auch schwer verpflichtet sei, sofort die Sünde zu tilgen, das Gott zugefügte Unrecht gutzumachen, die Feindschaft mit ihm zu beheben. Es könnte der Fall eintreten, daß ein Prediger aus den hiemit angedeuteten Gründen jene Pflicht bejahte und einschärfte und dann fielen Mitbrüder oder andere gescheite Leute über ihn her, daß er übertreibe und Pflichten auferlege, die gar nicht bestünden, wozu ja allerdings kein Prediger das Recht hat. Persönliche Erfahrungen in dieser Richtung veranlaßten diese Zeilen.

Daß der Sünder nicht sofort nach begangener Sünde zur Bekehrung verpflichtet sei, das heißt sich sofort zu bekehren, dafür pflegt man folgende Gründe vorzubringen. Man beruft sich auf den heiligen Thomas (in 4. d 17. q. 3. a. 1. qq. 4. ad 2.): Non est de necessitate salutis corporalis, quod infirmus statim medicum quaerat,

[1]) Vgl.: Diese Zeitsch. 1907. I. H. p. 121, wo ein diesbezüglicher, lehrreicher Kasus erklärt und gelöst ist.

nisi quando necessitas curationis incumbit; similiter est de morbo spirituali. Doch darauf läßt sich erwidern: Nego paritatem; nam peccatum mortale non est infirmitas, sed mors, quam sequitur corruptio, nisi mox fiat resuscitatio. Außerdem ist die Sünde nicht bloß ein Unglück des Menschen, sondern in erster Linie eine Gott zugefügte Unbill und Störung seiner Ordnung. Laymann (l. 5. tr. 6. c. 2. n. 5) fügt zur Stelle aus Thomas hinzu: Ratio autem peti debet ex natura praeceptorum affirmativorum nonnisi in temporis oportunitate ac necessitate obligantium . . . Atqui, könnte man bemerken, posito peccato mortali adest eiusmodi necessitas: wie so, das wurde soeben gezeigt. Es ist freilich ein bejahendes Gebot, jemandem in der äußersten Not zuhilfe zu kommen und verpflichtet daher nur dann, wenn ich einem in der äußersten Not antreffe, aber dann auch sofort. Ebenso ist es bejahendes Gebot, Buße zu tun und verpflichtet daher nur für den Fall, daß man eine Sünde begangen hat, aber dann auch sofort; denn die gestörte Ordnung fordert sogleich ihre Wiederherstellung, wie ein ausgerenkter Arm sogleich wieder eingerichtet sein will.

Dat Deus peccatori inducias, sagt man (Henriq. l. 4. c. 3. n. 2). Das kann aber zunächst nur so viel heißen, als Gott wirft den Sünder nicht sofort in die Hölle, das heißt immer, denn manchmal geschieht es doch. Förmlichen Waffenstillstand hat er doch gewiß mit keinem seiner Feinde geschlossen! Im Gegenteil wird nicht selten mit Recht betont: Gott, der jedem Sünder, der sich aufrichtig bekehrt, Verzeihung (und die notwendige Gnade, „oportunitas") versprochen hat, hat keinem doch auch nur einen Augenblick Zeit dazu versprochen. Damit will man zu verstehen geben, daß er eben auch keinen dazu berechtigen will, nicht jeden Augenblick, den er gibt, zur Buße zu benützen. Und da es sich um eine Sache von höchster Wichtigkeit handelt, kann man die Verpflichtung natürlicherweise an und für sich auch nicht als eine geringfügige ansehen.

Ziemlich dasselbe gilt von der Bemerkung Lehmkuhls (II. n. 278. R. 1): Deus statim retractationem peccati . . de facto non exegit neque ius suum cum illo rigore urget. Mit Verlaub, woher weiß man denn das? Gott dispensiert sicher nicht von einer Forderung des Naturgesetzes, kann es nicht einmal. Immerhin folgt auch er der strengeren Ansicht des heiligen Liguori, daß poenitentiam differre per notabile tempus, etwa ultra mensem schwer sündhaft wäre. Daß, wer seine Jahresbeicht nur verrichtet, dem göttlichen Gebot der Buße auch jedenfalls entsprochen habe, wie Layman und andere recht weitherzig annehmen, ist wohl für einen jeden, der das Geschäft des Heiles ein wenig nach Gebühr würdigt, so wie die Furchtbarkeit der Gott durch die schwere Sünde zugefügten Unbill, schlechterdings unerträglich. Daß viel Gedankenlosigkeit die Leute, die die Buße verschieben, mehr oder minder entschuldigt, soll nicht geleugnet werden; aber es handelt sich hier darum, wie die Sache an und für sich und

ernstlich betrachtet sich verhält. Und da dürfte auch die Meinung von Concina, die der heilige Alfons als nimis rigida taxiert (Hom. apost. tr. 16, 10), gar nicht als zu streng erscheinen, nämlich daß etwa eine Woche als Maß gelten könne.

Uns will bedünken, als ob es überhaupt von vornherein verfehlt wäre, die Schwere des Aufschubs der einmal notwendig gewordenen Buße nach der Zeit bemessen zu wollen, die der Aufschub umfaßt. Dies umsomehr, als die genannten Theologen und andere gerade den Grund zu übersehen pflegen, den die im Sündenstand für Gott und die Ewigkeit verlorne Zeit für die Beurteilung der Sache darbietet. Die Verwendung der Zeit wird einmal zweifelsohne Gegenstand der Verantwortung beim Gerichte sein. Das „müßige Wort“ und der „faule Knecht“, der sein Talent in die Erde vergräbt, bürgen uns dafür. Und die in der Sünde verbrachte Zeit samt ihrem Inhalt wiegt dort gar nichts — und sollte es doch; denn dazu wurde sie gegeben, daß sie ewige Zinsen bringe. Da ließe sich denn fragen, wie viel Zeit für den Himmel verloren einen schweren Verlust bedeute, so daß man dafür überhaupt vom Himmel ausgeschlossen zu werden verdiene. Aber woher da den Maßstab nehmen? Und wiegt für einen Sünder nicht ein Augenblick die ganze Ewigkeit? — Sonst aber dürfte die Schwere des Bußaufschubes vielmehr zu bemessen sein nach der Erkenntnis, die der Sünder von seinem Zustande hat oder haben soll (nicht gerade von der Dauer desselben), und nach der häufigeren oder selteneren, stärkeren oder schwächeren Einladung zur Buße, die ihm von der zuvorkommenden Gnade zuteil wird. Hodie si vocem eius audieritis, nolite obdurare corda vestra . . . Kennt er seinen Zustand zur Genüge (und die Schwere der Gott zugefügten Beleidigung) und regt ihn die Gnade an, dem ein Ende zu machen, dann und nur dann und dann immer begeht er eine neue formelle an und für sich schwere Sünde — gut oder gleichgiltig kann das doch nicht sein — der Unbußfertigkeit (Verachtung Gottes . . .) durch seinen Widerstand. Vocavi, et renuistis . . . Das aber kann sofort nach der Sünde, kann aber auch später geschehen; die Pflicht zur Buße aber besteht nach vollbrachter Sünde (in abstracto) sogleich.

Wenn man jedoch als Maßstab der Beurteilung, wie Liguori und Lehmkuhl, die Gefahr in neue schwere Sünden zu fallen nimmt, die im Stande der Todsünde schon erfahrungsgemäß vorhanden ist, so ist jene Gefahr je nach Geschlecht, Alter, Lebensstellung u. s. w. des Sünders derart verschieden und zwischen weiten Grenzen schwankend, daß man wieder kaum irgend welche bestimmte Frist als ungefähr im Mittel zutreffend bezeichnen könnte. Nur die eine Gefahr der Unbußfertigkeit selber ist allen Sündern gemeinsam und wächst mit der Zeit, in der sich der Sünder in seinen Zustand gewöhnt und die inneren und äußeren Mahnungen zur Buße immer weniger empfindet,

vielleicht im geraden, vielleicht im geometrischen Verhältnisse: ein Grund mehr, sogleich Buße zu tun, weil sonst die geringere Fühlbarkeit der späteren gewöhnlichen Gnaden selbstverschuldet ist; bona fides nennt man es dann nur zu leicht, was eigentlich schuldbare Unwissenheit, eingeschläfertes Gewissen und fühllose Verstocktheit ist.

Ist es nun so, wie wir gesagt, daß gerade die Mißachtung der Gnadenanregung zur Buße nach vollbrachter Sünde die besondere Sünde der Unbußfertigkeit ausmacht, gleichviel ob die zu büßende Sünde schon lange oder erst kürzlich geschehen ist: so dürfte leicht einzusehen sein, warum dieselbe in der Regel nicht eigens gebeichtet werden muß. Sie ist nämlich teils selbstverständlich, ähnlich wie die den Tatsünden in einem entsprechenden Verhältnisse vorausgehenden Gedankensünden, namentlich wo ohnehin lange Zeit nicht gebeichtet worden ist, indem nicht anzunehmen ist, daß die Gnade ihrerseits sich nicht oft genug geregt habe; anderseits wird die Beicht derselben genau nach der Zahl nicht möglich sein, sowie ihre Beurteilung auch vonseiten des Beichtvaters, weil sie so tief innerlich und ganz abhängig vom Maße der Erkenntnis und der Stärke der betreffenden Anregung war, wofür uns schließlich ein einigermaßen genauer Maßstab fehlt.

Vielleicht wäre mit diesen Ausführungen zur weiterer Erörterung einige Anregung gegeben, was nur erfreulich wäre. Jedenfalls aber dürfte klar sein, daß Aengsten wegen Uebertreibung sofortiger Bußpflicht nach begangener Sünde überflüssig sind, zumal damit ja nicht gesagt sein will, daß, wer nicht sogleich Buße tut, in jedem Augenblick eine neue (schwere) Unterlassungssünde begehe, da die übrigen Voraussetzungen subjektiver Art nicht jeden Augenblick aufs neue gegeben sind. Auch wenn die Unterlassung der Buße nichts anderes wäre, als die bloße Fortsetzung des sündigen Zustandes, der gestörten Ordnung und der Feindschaft mit Gott und nicht ein speciale peccatum, wie die Moraltheologen (hl. Alfons u. a.) vorsichtig das bezeichnen, was sie verneinen wollen, so ist es doch gewiß Pflicht im eigentlichen Sinne, so etwas nicht fortsetzen, wo man es beenden kann. Das kann man aber dann sicher, wo einen die Gnade selber dazu treibt. Wenn man es dann unterläßt, so tut man eben, was Conc. Trid. sess. 6 c. 5 nennt, „gratiam abicere“ und can. 4 „dissentire Deo excitanti atque vocanti.“ Das ist aber doch offenbar nicht unverantwortlich, das heißt sicher einst beim Gerichte zu verantworten, wie jeder Mißbrauch der Gnade. Die Furcht, ne parentur novi laquei conscientiis (Sotus bei Ballerini-Palmieri T. V. n. 1039. 3. Lehmkuhl l. c. u. a.), ist damit wohl auch auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Gewissenhaftigkeit kann — nur nützen! Und wirklich gewissenhafte Christen finden tatsächlich keine Ruhe, bevor sie eine etwaige Todsünde nicht bloß bereut, sondern sogar gebeichtet haben. Haben sie Unrecht? —

Wien. Jos. Schellauf S. J.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Der Josefinische Klostersturm im Lande ob der Enns.** Von Dr. Rudolf Hittmair, Theologieprofessor und Seminarregens in Linz. Herders Verlag 1907. XXX und 576 S. 8°. *K* 12.—.

Reich an Naturschönheiten ist Oberösterreich, auch an Schönheiten der Gnade reich. Mit mächtigen und weitverbreiteten Wurzeln ist die Eiche befestigt im Erdreich. Der Himmel spiegelt sein Antlitz in der klaren Flut. Doch brausender Sturm fällt ein, entwurzelt fällt der Baum, die Wellen verschlingen Schiffer und Kahn. Sicherlich würde aber die 1000jährige Eiche in Mondsee den josefinischen Klostersturm ausgehalten haben, wenn sie ganz gesund gewesen wäre, ihre Schwester in Kremsmünster hat er lang und heftig erschüttert, vermochte sie aber nicht zu brechen. 22 heilige Eichen hat jener arge Sturm im Lande ums Leben gebracht, alle andern im gesunden Gedeihen geschädigt. Das eine wie das andere zeigt uns Hittmair mit ergreifender Naturwahrheit und Anschaulichkeit. Ja fast möchten wir wünschen, daß er unsere angebliche Aufmerksamkeit während des ganzen schauerlichen Gewittersturmes auf das Heiligtum gerichtet sein ließe, das uns besonders am Herzen liegt, und uns nicht nötigte, die verheerenden Wirkungen jedes einzelnen Anfalles des tobenden Sturmes Stoß um Stoß für das Ganze anzuschauen.

Sehr gut hat Hittmair daran getan, daß er nicht nur den verhängnisvollen Gewittersturm schildert, sondern auch angibt, wie er sich vorbereitet hat und welche verheerenden Wirkungen er zurückließ. Der geistige Verband mit diesen Ereignissen vermittelte sich dem Verfasser durch das gewissenhafte Studium der handschriftlichen Quellen und der reichen Literatur. Je näher die Begebenheiten dem Gemüte gehen, desto begreiflicher würde es sein, wenn Kopf und Herz des Erzählers dadurch sich zu erleichtern suchten, daß er den ihn bewegenden Gedanken und Gefühlen Ausdruck verleihe, seine Darstellung also den Charakter einer Herzensergießung an sich trüge. Die vorliegende Schrift zeichnet sich aber durchwegs durch maß- und taktvolle Haltung aus. Sie legt ein anerkennenswertes Zeugnis ab, daß ihr Verfasser tüchtige, historische und literarische Kenntnisse sowie eine schätzbare Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck besitzt und dabei von einer warmen patriotischen Gesinnung, insbesondere aber von lebendigem Eifer für die Würde und die Interessen der Kirche beseelt ist. Das hindert ihn nicht, recht deutlich durchschimmern zu lassen, wie es nicht die Schuld des Staates ist, wenn beispielsweise das Linzer Gymnasium heuer nicht das Jubiläum seines hundertjährigen Bestandes als geistliches Gymnasium feiern kann.

Wenn es wahr ist, daß die Geschichte die Lehrerin des Lebens ist, sollte man nicht versäumen, sich von dieser Geschichte belehren zu lassen. Hittmairs Arbeit trägt in ihrer reinen Wahrheit und ruhigen Klarheit den Charakter einer abschließenden Arbeit an sich und gar sehr wünschten wir auf diesem Arbeitsfeld jedem Kronland einen Hittmair.

Wien. Universitätsprofessor Dr. Coelestin Wolfsgruber.

2) **Historia ecclesiastica.** Auctore Dr. Antonio Weiss, hist. eccl. et Patrol. Professore P. O. in Universitate Graecensi Tom. I. Graecii et Viennae 1907. 8°. pp. 798. *K* 14.—.

An Kirchengeschichtskompendien in deutscher Sprache herrscht gegenwärtig keine Not. Wir nennen beispielsweise nur die vortrefflichen von Brück-Schmidt in neunter Auflage, von Marx, von Knöpfler, von Funk: nun erscheint ein solches auch in lateinischer Sprache. Ist das gut? Warum nicht? Es ist zwar Tatsache, daß über den Vortrag der Kirchengeschichte

in lateinischer Sprache die Ansichten geteilt sind, was jedoch keinen durchschlagenden Grund abgibt zugunsten der Muttersprache; es ist ferner Tatsache, daß seit den Tagen das seligen Leo Thun am Lehrplan unserer Gymnasien so viel herumgemodelt worden ist, daß das Latein der heutigen jungen Generation einem lateinischen Vortrag im theologischen Hörsaal nicht mehr recht gewachsen ist; aber die Erfahrung lehrt, daß bei konsequenter Handhabung des Latein die jungen Theologen ganz prächtiges zustande bringen können. Endlich ist es Tatsache, daß die Vernachlässigung der Kirchensprache im Theologischen Unterricht schuldträgt an den traurigen Erscheinungen der Begriffsverwirrung, Unklarheit und Verirrung, die heute vielfach herrschen und großen Schaden anrichten. Wie ganz anders stünden manche Gelehrte da, wenn sie bei ihrer Ausbildung und Forschung das Latein nicht verschmäht hätten! Die Probe wurde, abgesehen von anderen Gelegenheiten, beim Vatikanischen Konzil gemacht. Bischöfe, die nicht lateinisch reden konnten, brachten sich eben nicht zur Geltung. Nimmt man dazu, daß eine Lehranstalt von Schülern aus verschiedenen Nationalitäten besucht wird, wie das in Graz der Fall ist, so ist die Berechtigung zum lateinischen Vortrag auch der Kirchengeschichte dargetan, und somit die Abfassung eines Kompendiums derselben legitimiert.

Und nun zum Buch. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes ist ähnlich wie bei den oben genannten deutschen Kompendien getroffen, bes. des von Funk, Knöpfler und wie die Seitenzahl des Buches schon andeutet, ist der Verfasser mit der Darbietung desselben keineswegs sparsam umgegangen. Es liegt ein gewaltiger Band vor uns, der das erste Jahrtausend (bis 1073) umfaßt, mit mehrfachem Druck, besonders viel Kleindruck und sehr ausgiebiger Literaturangabe. Wie sehr gerade letztere dem Verfasser am Herzen lag, geht schon daraus hervor, daß er am Schlusse noch mehrere Seiten voll Werke anführt, die er an Ort und Stelle aus verschiedenen Gründen nicht untergebracht hatte. Der heutigen Gepflogenheit, alle möglichen Autoren aus allen Lagern unterschiedslos anzugeben, ist er gleichfalls gefolgt. Nach meiner Ansicht wäre wohl diesbezüglich eine kritische Sonderung und Sichtung der Schüler wegen wünschenswert. Die Zitate aus den großen Historikern, den Kirchenvätern, den Konziliensammlungen und den Monumenta Germ. etc. sind sorgfältig kontrolliert, so daß sich wenig Ungenauigkeiten finden dürften. Man darf den Verfasser mit gutem Gewissen das Zeugnis geben, daß er mit großem Fleiße und Geschicke an seinem Werke gearbeitet und ein Lehrbuch geliefert hat, das sich dem Inhalte und dem Geiste nach den besten Kompendien an die Seite stellen darf und vollkommen auf der Höhe der Zeit steht, wie man zu sagen pflegt. Wir wünschen daher dem Buche von Herzen Glückauf zu seinem Gang in die Welt.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

3) **Christliche Apologetik.** In Grundzügen für Studierende von Simon Weber, Dr. der Theologie, Professor der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1907. Herdersche Verlagshandlung. Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg und St. Louis. IX und 347 S. M. 4.80 = K 5.76.

Der Verfasser zergliedert das Werk in drei Hauptteile. Im ersten Hauptteile (S. 19—134) behandelt er die Lehre von der göttlichen Vorbereitung der Offenbarung. Er gibt einen Ueberblick über die Religionen der Erde; eine Kritik falscher, philosophischer Systeme, wie Materialismus, damit verwandter Deszendenztheorie, Pantheismus und Monismus. Er führt einige Beweise für das Dasein Gottes an. Er handelt über die Geistigkeit der Seele, über die Willensfreiheit, die Einheit des Menschengeschlechtes, das Wesen und Notwendigkeit der Religion. — Der

zweite Hauptteil (S. 134—235) behandelt die Lehre von der Verwirklichung der göttlichen Offenbarung. Es wird gegeben der Begriff der Offenbarung, deren Bedingungen werden angeführt, klargelegt wird der geschichtliche Charakter der Offenbarung des Alten und Neuen Bundes. Behandelt werden die Kriterien der Offenbarung, wie Wunder und Weissagungen; der Offenbarungsinhalt wird im besondern behandelt als Beweismittel für die Göttlichkeit der Offenbarung; eingehend wird gehandelt über die Gottheit Christi und seine Auferstehung von den Toten. Angefügt wird kurz der Beweis über die Notwendigkeit der Offenbarung. Der dritte Hauptteil (S. 235—322) handelt über die Lehre von der Erhaltung und Vermittlung der Offenbarung (Theorie des Kirchentums). Gegeben wird der Begriff der Kirche, deren historische Begründung seit der Stiftung derselben. Der Primat des apostolischen Stuhles, die Merkmale der Kirche, insbesondere die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes werden behandelt. Beigegeben wurde als Anhang (S. 323—337) der Gottesbeweis ex motu geführt ex Summa s. Thomae contra gentiles l. 1. c. 13.

Der gelehrte Verfasser verfügte über eine sehr reiche Literatur, die er trefflich verwertete. Daraus kann man abnehmen, mit welch reifem Ernste und eingehendem Studium er dieses sehr zeitgemäße Werk verfaßte. Er führt auch nicht selten rationalistische Werke an, welche die berüchtigten Kämpen in Berlin, Leipzig, Jena veröffentlichen, an diesen Machwerken mag sich der Scharfsinn des Apologeten erproben, bedeutenden Nutzen wird er kaum stiften, denn bei derartigen glaubenslosen und irreligiösen Herren wird menschliche Ueberlegenheit und Klarstellung der ungeheuerlichen Irrtümer wenig, ja nichts fruchten; da kann nur göttliches Licht und große Gnade Wandel schaffen.

Was dem Rezensenten besonders gefiel, war der weitausgreifende Ueberblick über die Religionen der Erde; der Verfasser berücksichtiget selbst die ägyptische, chinesische, japanische, indische, persische Religionsform; er behandelt inbetreff religiöser Begriffe die Slaven, Mexikaner, Peruaner, Polynesier; er hat also diesbezüglich mehr und besseres geleistet als gewöhnlich die Apologeten zu tun pflegen. Besonders gut ist die Abhandlung über die Wunder und Weissagungen; vorzüglich gefiel der Beweis über die Gottheit Jesu Christi, über den Primat, obwohl kurz gefaßt und über die Merkmale der Kirche. — Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt die Grundlagen des katholischen Glaubens durch die Vernunft und Geschichte zu beweisen; gewiß ein schönes Vorhaben, aber nicht durchgängig erreichbar; denn sehr häufig wie bei Wundern, Weissagungen, Gottheit Christi, seine Auferstehung, Primat, Merkmale der Kirche müssen notwendig die Quellen der Offenbarung herangezogen werden. Das tut aber der Gründlichkeit des Werkes keinen Eintrag, denn jeder Autor hat ja seine Eigentümlichkeiten. — Doch der Verfasser möge es dem Rezensenten nicht als unbescheidene Dreistigkeit anrechnen, wenn er es wagt, das anzuführen, was ihm weniger gefiel, ja nicht gefallen konnte. Dem gelehrten Werke fehlt völlig sichtlich die Deutlichkeit und Klarheit. Fürs erste bedient sich der Verfasser ganz eigentümlicher, unbestimmter Ausdrücke, wie Religionstum S. 5. 114. 163, geschichtliches Religionstum 138; Kirchentum 6. 294. 313; Ichwesen 45, Selbstbekundung 61. 146; die Seele besteht in der Welt für sich als ein Summand der Weltsumme 84; das kirchliche Schriftum 308. Dazu kommt die lange und schwerfällige Satzstellung, so daß der Rezensent völlig mit Anstrengung und Studium den Sinn des Autors entwirren konnte. Es ist völlig unglaublich anzunehmen, daß sich die Zuhörer über den Sinn durchgängig und vollends klar werden konnten. Der Rezensent erlaubt sich diesbezüglich eine nicht unwichtige Bemerkung zu machen; für rein theologische Materien eignet sich schlecht die Volkssprache, ja es scheint ein eigenes Verhängnis zu sein, daß die deutsche Sprache völlig am wenigsten am Platze ist, außer die Satzbildung ist recht

abgerundet, kurz, und die Ausdrucksweise recht bestimmt und klar. Die gewählte, scharfsinnige, durchsichtige Kirchensprache, nämlich die lateinische ist durch keine andere zu ersetzen. Der liebe Gott hat sie völlig als eigentlich streng theologische Sprache gegeben, die sich durch die Jahrhunderte nicht ändert.

Als Anhang behandelt der Autor die Textfrage im Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin aus der Summa contra gentiles l. 1. c. 13. Der heilige Thomas hat bekanntlich den Beweis für das Dasein Gottes ex motu doppelt erbracht, und zwar erstens in der Summa theologica 1. q. 2. a. 3. Dort führt er unter den fünf Beweisen für das Dasein Gottes den Beweis aus der Bewegung an erster Stelle an; er ist leicht faßlich, und eigentlich eine bündige, bestimmte Fassung des zweiten: Ex ratione causae efficientis. Diesen Gottesbeweis führt nun der heilige Lehrer des weiteren aus in dem Werke contra gentiles l. 1. c. 13 mit dem eingehenden Kommentar von Franziskus Sylvestris von Ferrara, General des Dominikanerordens. Der Autor verfaßte nun eine Abhandlung: „Der Gottesbeweis der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht." Freiburg 1902. Dr. Eugen Rolfes hat aber im Commerschen Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, 20. Jahrgang, gegen ihn Stellung genommen. Die Kontroverse dreht sich nur um einen Text. Unser Verfasser will nun den Vorwurf, daß er den Standpunkt des Textes nicht richtig erfaßte, von sich ablehnen. Der Rezensent fühlt sich nicht bestimmt in diese Kontroverse einzugehen, durch die weder der Wahrheit noch der Liebe viel gedient ist. Für derartige theologische Nergeleien und Zänkereien paßt das Wort des Apostels: „Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem." Röm. 12, 3.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler, Ord Cap.
Lektor der Dogmatik.

4) **Die Briefe des heiligen Johannes.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Joh. Ev. Belser, ord. Prof. der Theol. zu Tübingen. gr. 8°. (X u. 166 S.) Freiburg 1906. Herder. M. 3.— = *K* 3.60, in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80.

In diesem kurzen, aber an neuen Gesichtspunkten reichen Kommentar berücksichtigt Belser auch die Studierenden und den Seelsorgeklerus (Vorwort) und er bedient sie wirklich vortrefflich. Als selbstverständlich ist vorausgesetzt, daß dem Leser der griechische Text zur Hand ist.

Was die wissenschaftliche Bedeutung des Kommentars anbelangt, so tritt Belser mit aller Entschiedenheit an die Seite Wurms („Die Irrlehrer im 1. Joh.-Brief") in der Bekämpfung des angeblichen doketischen Charakters der „Falschlehrer": Die eigentlichen Gegner waren Juden, die zur Zeit einer unter Domitian in Palästina herrschenden starken messianischen Bewegung die Agitation auch nach Kleinasien trugen, christliche Juden und Proselyten mit sich rissen und zum Abfall verleiteten. Ihre Leugnung der Gottheit und Messianität Jesu führte sie „zum ausgesprochenen Antinomismus" (S. 6) gleich den Irrlehrern des Jakobus-, Hebräer- und Judas-Briefes. Ihre Ansicht war folgende: „Gerecht sind wir und heißen wir; denn infolge der Aufnahme des christlichen Glaubens ist uns Gerechtigkeit und Heiligkeit zu eigen geworden; Gesetze oder Gebote für die sittliche Lebensführung anerkennen wir nicht; Ehebruch, Mord, Diebstahl, falsches Zeugnis vor Gericht sind ja gewiß Verbrechen, beruhen aber auf dem Naturgesetze und werden daher auch vor dem weltlichen Gericht bestraft: wenn man uns aber von anderen Sünden (ἁμαρτίαι) oder Gesetzwidrigkeiten reden will, so kümmern wir uns darum nicht." (S. 74.)

Meiner Ansicht nach hätte Belser besser daran getan, an seiner in der „Einleitung"[2], S. 341 f., vorgetragenen Ansicht festzuhalten und die Hypothese Wurms nicht gänzlich abzulehnen, sondern sie nur einigermaßen zu modi-

fizieren: Daß die Irrlehrer Nomisten waren, konnte er nicht entkräften! Daß sie aber sittlich anrüchiger waren als Wurm sie darstellt, ist ebenso gewiß und in diesem Punkte hat Belser entschieden Recht. Nomismus und Unsittlichkeit sind keine absoluten Gegensätze. In den weiten Maschen der im jüdischen Geiste erklärten Thora hatte nicht bloß der von Jesus gebrandmarkte Pharisäismus, sondern auch die sadduzäische Freudenmoral Raum. Wer daher die Gottheit und Messianität Jesu verwarf, war demgemäß, wie es von jenen Irrlehrern gewiß ist, die im Beispiel und der Lehre Christi liegende Interpretation des Gesetzes ignorierte, für den war weder Lieblosigkeit noch die einfache πορνεια eine ἀνομια. Daß es aber rücksichtlich der πορνεια gefehlt haben wird, geht nirgends aus dem Texte selbst mit Sicherheit hervor, auch nicht aus 2, 16, obwohl Wurms Erklärung dieser Stelle von Belser mit Recht zurückgewiesen wird: jedoch darf man dies ohneweiters voraussetzen aus den Erfahrungen, die zu allen Zeiten mit Salonmoralisten gemacht wurden.

Belsers Auffassung erscheint mir nicht völlig abgeklärt zu sein: wenigstens kann ich mir nicht recht plausibel machen, daß jemand, der Jesu Messiasrechte schlankweg leugnet, also kalkulieren könnte: „Gesetze, ja solche hat der A B; aber Jesus Christus (!?) hat durch seinen Kreuzestod den A B mit seinen Gesetzen abgeschafft, und er selbst hat keine neuen Gebote gegeben . . ." (S. 36.) Oder ist die Restriktion, welcher Belser gegenüber der Wurmschen Identifizierung der Antichristen und moralischen Irrlehrer das Wort redet, (S. 4) bis zur Annahme einer bloßen moralischen Einflußnahme der ersteren auf die letzteren auszudehnen bei Ablehnung ihres christologischen Irrtums? Nach Belser scheint es nicht!

Dies sind Erwägungen, die wir, wie ähnliche in früheren Besprechungen der Werke Belsers, einer freundlichen Würdigung, besonders für eine neue Auflage, empfohlen. An dem Werte des Kommentares sollen sie nicht den geringsten Zweifel erheben. Wir begrüßen denselben umso freudiger, als wir Katholiken an modernen Auslegungen der herrlichen Johannesbriefe bisher soviel wie nichts aufzuweisen hatten.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

5) **Die Allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte.** Von Thomas Livius M. A., C. SS. R. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Aremberg und Dr. Heinrich Thom. Trier, Paulinus-Druckerei. 1. Band 1901, gr. 8°, XXVIII und 327 S., geh. M. 3.— = *K* 3.60; 2. Band 1907, VI u. 416 S., M. 4.— = *K* 4.80.

Das Werk des berühmten Redemptoristen, welcher schon vor seiner Konversion aus dem Anglikanismus zu Oxford die höheren Studien gemacht hatte und in der Seelsorge tätig gewesen war, machte schon beim ersten Erscheinen in englischer Sprache einen so günstigen Eindruck, daß es vom Kardinal-Erzbischof Vaughan mit einer eigenen Vorrede eingeleitet und als „klassisches Werk" bezeichnet wurde. Es ist „eine Kornkammer" voll köstlichen Getreides für die Katholiken, worin Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Liebe zu Maria sich in dieser Ernte findet und die Katholiken in ihrer Andacht zu Maria sich auf demselben Standpunkt sehen, wie die Väter und Gläubigen der ersten Jahrhunderte. Indem aber Livius bis zur Urkirche aufstieg, lieferte er zugleich für die Nicht-Katholiken den Beweis, daß der Glaube der katholischen Kirche der gleiche geblieben und die jetzige Marienverehrung von der ursprünglichen nicht verschieden ist.

Wie der Autor in der Vorrede (S. XXIII) hervorhebt, war es nicht seine Absicht, die Lehrpunkte der Kirche über Maria zu beweisen, sondern nur zu zeigen, wie die Väter darüber gedacht haben, deren eigene Worte er anführt. Die Zitate sind daher die Hauptsache des Werkes; was

darüber in Form von Prolegomena angeführt wird, ist Nebensache. Nur das 1. Kapitel des 1. Bandes ist deswegen ausführlicher behandelt, weil nach des Autors Ueberzeugung die Lehre von Maria als der zweiten Eva die Grundlage für die einzelnen Privilegien der Gottes- und Menschenmutter bildet. Desgleichen sind die einleitenden Kapitel über die Lehrentwicklung in der katholischen Kirche ausführlicher gegeben und enthalten viel Belehrendes auch für Andersgläubige; sehr eingehend ist besonders das Commonitorium Vincentii Lirinensis besprochen.

Nachdem die ursprüngliche Idee, welche die Väter von Maria als der zweiten besseren Eva haben (S. 51—90), dargelegt worden, folgen die Stellen der kirchlichen Schriftsteller der ersten sechs Jahrhunderte zu den Schrifttexten des Alten Testamentes, welche nach der Ordnung der Bücher angegeben werden. Die Väterstellen zu den Schrifttexten des Neuen Testamentes sind nach den Lebensgeheimnissen Mariä geordnet (S. 195—308). Zum Schlusse sind noch in zwei Paragraphen einige wichtige Lehrpunkte und schwierige Texte zusammengestellt. Die Reihenfolge der Väter ist durch die Chronologie bestimmt. Der Autor machte es sich zur Norm, nur echten Schriften seine Zitate zu entnehmen, oder wenn zweifelhafte oder unechte hereinbezogen werden, es ausdrücklich zu erwähnen. Es geschieht dieses regelmäßig in Anmerkungen, worin auch die Väterstellen nach Migne, dessen Ausgaben als Norm benützt werden, näher angegeben sind.

Nach den gleichen Grundsätzen ist der zweite Band abgefaßt, dessen deutsche Uebersetzung im Jahre 1907 erschien. Es wird zuerst die Würde und Heiligkeit der allerseligsten Jungfrau aus den Väterstellen dargelegt und zwar im 1. Kap. ihre habituelle Gnade, im 2. Kap. ihre Sündenlosigkeit, auch die Freiheit von der Erbsünde, besonders aus Augustinus, im 3. Kap. ihre erworbene Heiligkeit und Tugendfülle, speziell ihre Jungfräulichkeit, wobei uns die schönsten Texte aus Ambrosius begegnen. Das 4. Kap. zeigt Maria in der Stellung zur Kirche, das 5. Kap. die Anrufung und Fürbitte gemäß den Vätern. Das 6. Kap. enthält eine Sammlung von Begebenheiten, welche die Andacht zu Maria und anderen Heiligen in der ältesten Zeit der Kirche darlegen, auch die Wunder und anderen Gnadenerweise, welche durch ihre Anrufung erlangt wurden. Nicht alle diese Geschichten sind jedoch vor der geschichtlichen Kritik gesichert; auch sind sie (wie der Autor selbst S. 127 bemerkt), nur als Anekdoten eingestreut. Das 7. Kap. mustert die Väterstellen über die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel; Livius nimmt gemäß denselben die alte Tradition vom Grabe Mariä in Jerusalem an. Das 8. Kap. bespricht die Marienverehrung gemäß ihrer Stellung zu uns als Mutter der Menschen; hierzu werden fast nur die innigen und erhabenen Ausführungen des heiligen Ephräm aus seinen Sermones gebracht, die noch viel zu wenig bekannt sind; wunderschön ist von demselben z. B. das Verhältnis Mariens zur Eucharistie geschildert (S. 285—290). Im 9. Kap. sind die marianischen Hymnen des heiligen Ephräm in deutscher Uebersetzung gegeben, namentlich die sich auf Mariä Verkündigung und die Geburt und Erscheinung des Herrn beziehen. Das 10. Kap. enthält in lateinischem und deutschem Texte marianische Hymnen und andere Gedichte verschiedener alter Verfasser (Sedulius, Prudentius, Juvencus, Ennodius, Arator, Venantius und Cuchumneus) und zum Schluß noch eine äthiopische Hymne eines unbekannten Verfassers zwischen den Jahren 431—451.

Was nun die Uebersetzung dieses kostbaren Werkes ins Deutsche betrifft, muß der Sorgfalt in Bezug auf den genauen Ausdruck und auf die fließende Sprache alles Lob gespendet werden. Nur einige leicht mißverständliche Worte wären durch andere zu ersetzen; so soll namentlich im 1. Bande S. 157 statt „Maria ist umso anbetungswürdiger" es heißen „umso verehrungswürdiger". Dem Autor selbst ist wohl S. 35 die Ausdrucksweise zuzuschreiben: „die Begriffe werden zu Vorstellungen gestaltet", während die jetzige Sprachweise der Logik „die Begriffe aus den Vorstellungen" gebildet

werden läßt. Jeder, der in Predigten, Betrachtungen oder eingehenderen Studien sich mit den Gnadenvorzügen Mariens beschäftigt, wird dem gelehrten Verfasser und den bewährten Uebersetzern zu großem Danke verpflichtet sein. Er findet so ausführlich und unverändert die Väterstellen der ersten sechs Jahrhunderte über die Gottesmutter, wie sie wohl in keinem deutschen Werke bisher existieren und auch im lateinischen Werke der Summa aurea von Bourassé nicht so verläßlich gegeben sind.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

6) **Die Mariologie des heiligen Augustinus.** Von Dr. th. Philipp Friedrich. Köln, Bachem. 1907. gr. 8°. 279 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

Obwohl der nächste Zweck dieser gediegenen Schrift für den Verfasser die Eröffnung der akademischen Laufbahn war, so reihte sich doch weiterhin zur Vervollständigung des Ganzen der lebhafte Wunsch desselben an, „das reiche Edelmetall schöner und tiefer Gedanken aus Augustins Schriften zur gangbaren Münze und zum Nutzen Vieler darzubieten". Es wurden dabei alle verdächtigen und falschen Zitate ausgeschlossen. Der Autor zeigt in den 8 Abschnitten, in welche er das Werk einteilt, eine außerordentliche Belesenheit und eine Ueberfülle von Angaben der Literatur mit kritischer Unterscheidung. — Nach einer Skizze der voraugustinischen Mariologie wird aus Augustins Schriften die Davidische Abstammung Mariä erwiesen, wofür auch der Autor gegen den Erlanger Professor Zahn u. a. (S. 41 ff.) eintritt. Im 3. Abschnitt wird klar und gründlich Mariens Jungfräulichkeit vor, in und nach der Geburt des Erlösers aus vielen Stellen des Kirchenlehrers erwiesen; ebenso schön und klar im folgenden Abschnitt die Gottesmutterschaft, wenn auch Augustin (weil vor dem ephesinischen Konzil) noch nicht die prägnanten Ausdrücke Dei genitrix, Deipara, theotokos gebraucht (vgl. S. 275). Für Mariens Gnaden und Tugenden galt Augustin das ambrosianische Ideal der jungfräulichen Gottesmutter als Grundlage, aber er bleibt bei den Offenbarungsberichten über die einzelnen Tugenden stehen und verschmäht die legendarischen Angaben von Apokryphen und die Schilderungen einer wuchernden Phantasie. Bei Mariens Sündenlosigkeit wird eingehend (S. 183—233) über die Freiheit von der Erbsünde gemäß dem Texte und Kontexte der klassischen, auch vom Trienter Konzil erwähnten Stelle de natura et gratia 36, n° 42 gehandelt, da die Interpreten derselben auch jetzt noch verschiedener Meinung sind. Friedrich bringt sie in drei Klassen. Deren erste behauptet, daß Augustin hierin bestimmt Mariens Freiheit von der Erbsünde annimmt (15 Autoren der Jetztzeit); die zweite (5 Autoren) behauptet dieses durch Beiziehung der späteren Sentenz contra Julianum V. 15; die dritte (13 Autoren) behauptet, daß Augustin nur die Freiheit Mariens von jeder persönlichen Sünde lehre: dieser Meinung schließt sich auch Friedrich an, was er von Seite 202—210 zu begründen sucht. Es folgt die Untersuchung der noch schwierigeren Stelle im Opus imperf. c. Jul. IV, 122 („tu ispam Mariam diabolo nascendi conditione transscribis"), welcher Vorwurf wirklich in etwas den großen Kirchenvater in Verlegenheit bringt, ungeachtet seiner Antwort „ipsa conditio solvitur gratiä renascendi;" deshalb meint auch Friedrich, daß Augustin die Probleme der Allgemeinheit der Erbsünde und Erlösungsbedürftigkeit und andererseits Mariens Freiheit von der Erbsünde nicht zu vereinbaren wußte (S. 222). Eine andere Schwierigkeit erwuchs für Augustin aus dessen Ansicht über den Generationismus der menschlichen Seelen. Im 7. Abschnitt „Maria im göttlichen Heilsplan" erklärt Friedrich im Gegensatz zu Morgott, Scheeben, Stamm, Malou ꝛc. die Worte Augustin: „Maria ist die geistige Mutter der Glieder des (mystischen) Christus; denn sie hat durch ihre Liebe mitgewirkt, daß Gläubige in der Kirche geboren wurden" — nicht von einer universellen Mutterschaft Mariä für alle Menschen, sondern nur für jede

Seele, welche den Willen Gottes tut. (S. 258 ff.) Im kurzen 8. Abschnitt wird Mariens Würde und Verehrung nach Augustins Zeugnissen zusammengefaßt, aber auch aus denselben gezeigt, daß zu seiner Zeit in Afrika weder ein besonderes Marienfest, noch eine Marienkirche, noch ein Marienbildnis bestand. Der vorzüglichste liturgische Kult galt damals den heiligen Martyrern. Als die vier hervorragenden Thesen der augustinischen Mariologie stellt Friedrich (S. 273) zusammen: 1. Die virginitas Mariae in partu. 2. Das votum virginitatis, welches Augustinus zuerst bestimmt aus Mariens Worten „Quomodo" 2c. folgert. 3. Die geistige Mutterschaft Mariä für die Glieder des Leibes Christi. 4. Die Freiheit von jeder persönlichen Sünde.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

7) **Handbuch der Patrologie** und der kirchlichen Literaturgeschichte von Fr. Karl Magon. Manz, Regensburg. M. 2.— = K 2.40.

Auf dieses Werk ist von den Berufenen noch viel zu wenig aufmerksam gemacht worden. Wir haben gute patrologische Werke, aber sie sind zu umfangreich für viele; wir haben Auszüge, sie sind abgerissen und bieten zu wenig. Dieses Werk hält eine glückliche Mitte ein und ist darum vorzüglich brauchbar. Das möchten wir besonders all denen vom Klerus ans Herz legen, die sehr mit äußerer Arbeit belastet sind. Ein Werk wie die Patrologie von Magon kann jeder leicht bewältigen und bleibt dann kein Fremdling auf diesem Gebiet.

Der Verfasser wollte besonders den Predigern und Katecheten geeigneten Stoff ermitteln. Darum sind die Vätertexte auch alle übersetzt worden. Wohl verstehen alle Theologen ihr Latein; gewiß aber ist, daß sie ihre Muttersprache noch besser verstehen, und daß eine deutsche Wiedergabe jedem handlicher erscheint, besonders wenn man rasch arbeiten muß.

Wir empfehlen dies sehr brauchbare Werk besonders dem Landklerus und allen mit Arbeit Ueberbürdeten, sie haben ihr Väterstudium und doch ist es leicht.

Bruneck, Tirol. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

8) **J. Engelns Geschichte der christlichen Kirche**. Für Schule und Haus. Bearbeitet von Dr. theol. Degen, Domkapitular u. Seminardirektor in Osnabrück. Mit bischöfl. Approbation. 16. Auflage. Osnabrück 1907. Verlag von Wehberg. 8°. 128 S. M. —.60 = K —.72 gebd. M. —.75 = K —.90.

Schon für die Volksschule pflegt man in der Gegenwart den Katechismen einen kurzen Abriß der Religionsgeschichte beizufügen, für Mittelschulen, wie z. B. Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen bedarf es aber gewiß einer eingehenderen Einführung in die Geschichte der Kirche, deren reiches inneres Leben sich in den Ereignissen der einzelnen Zeitepochen nach verschiedenen Seiten widerspiegelt. Der ursprüngliche Verfasser, der (†) Osnabrücker Diözesanpriester Engeln, hat in seiner Stellung als Missionsgeistlicher in Bremen das Bedürfnis eines solchen Buches, besonders für die Katholiken der Diaspora empfunden. Das überaus volkstümliche Büchlein hat der neue Herausgeber Seminardirektor Degen noch mehr für Schulzwecke bearbeitet und bis auf die neueste Zeit (Papst Pius X.) in der jetzigen 16. Auflage weitergeführt. Uebrigens kann diese kleine Kirchengeschichte auch sonst bei ihrer populären Darstellung mit großem Nutzen gelesen werden, und ist deren Verbreitung in weiten Volkskreisen sehr zu empfehlen. In sechs Hauptabschnitten wird der Stoff behandelt, trefflich auch die Zeit der großen Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert. Das Buch hat in der katholischen Presse wiederholt Anerkennung gefunden, so in den „Stimmen aus Maria Laach", in der „Kölnischen Volkszeitung" und anderen. Der äußerst billige Preis erleichtert die Einführung für Schulen.

Osnabrück. Rhotert, Domkapitular.

9) **Katholische Schulbibel.** Von Dr. Jakob Ecker. Trier, Schaar und Dathe, 1906. 8°. 391 S. und zwei Karten. In Leinwand gebd. M. 1.20 = *K* 1.44.

Dieses Buch erregt durch seine prächtige, von Philipp Schuhmacher herrührende Illustrierung und durch die sonstige splendide und geschmackvolle Ausstattung Aufsehen. Hierin dürfte ihm kaum ein anderes dem Religionsunterrichte dienendes Schulbuch gleichkommen. Manche Illustrationen wären freilich besser weggeblieben, damit die Aufmerksamkeit der Kinder nicht auf Nebendinge abgelenkt werde, so die Feigenblätter (S. 4), das Schaf zu „Kain und Abel“, S. 6), die Handmühle („zu Abrahams Gastfreundschaft“, S. 19), der Reitesel zu „Prüfung Abrahams“, S. 23), die Seekuh zur „Beschreibung des heiligen Zeltes“, wo „Seekuhfelle“ erwähnt werden, S. 77) u. s. w., im ganzen aber ist die Illustrierung sowohl vom künstlerischen, als vom unterrichtlichen Standpunkte musterhaft und eine wahre Augenweide.

Der allgemeinen Einführung des Buches steht aber, soweit die Volks- und Bürgerschule in Betracht kommt — in der Mittelschule mag es anders sein — die allzu große Stofffülle entgegen. Das Buch enthält je 125 Stücke aus dem Alten und Neuen Testament einschließlich 15 Auszüge aus den Briefen der Apostel und aus der Offenbarung und die einzelnen Stücke enthalten zu viel Details. Ueberdies ist die Ausdrucksweise der heiligen Schrift mit ihren Wiederholungen und Hebraismen zu sklavisch beibehalten, so daß die Sprache oft eine undeutsche ist und viele Stücke sich zum Memorieren nicht eignen.

Hiefür einige Proben. „Dieser (Enos) fing an, den Namen des Herrn anzurufen.“ (7.) „Und weil er (Henoch) mit Gott gewandelt, war er nicht mehr.“ (7). „Da gedachte Gott des Noe und aller Tiere und alles Viehes.“ (9.) „Er ließ den Josef ins Gefängnis werfen, an den Ort, wo die Staatsgefangenen in Haft gehalten wurden.“ (Der Zusatz überflüssig: S. 37.) „Er (Gott) wendete ihm (Josef) Huld zu . . . . Alles, was dort geschah, mußte er anordnen.“ (38.) „Dann werden die Vögel das Fleisch von Dir fressen.“ (39). „Als Jakob hörte, daß in Aegypten Getreide zu kaufen sei, sprach er zu seinen Söhnen: Was säumet ihr? Ich höre, in Aegypten hält man Getreide feil.“ (42.) „Unser zwölf sind deine Knechte, wir sind Brüder, Söhne eines Mannes in Kanaan.“ (42.) „Er (Josef) ward einbalsamiert und in der Lade beigesetzt in Aegypten.“ (52.) „Vergeben sind dir (Magdalena) deine Sünden!“ (222.) „Gottes Sohn bin ich!“ (304.) „So kamen hinzu an jenem Tage ungefähr 3000 Seelen.“ (318). „Der Gott unserer Väter hat verherrlicht seinen Sohn Jesus.“ (319.) „Der Glaube, der durch Jesus kommt, hat diesem die Gesundheit geschenkt.“ (319.) „Voll von Heiligem Geist und Weisheit.“ (323.) „Was ist, Herr?“ (331.) „Diesen hat Gott auferweckt und hat ihm verliehen zu erscheinen uns, die wir mit ihm gegessen . . . .“ (332.)

Dem Katecheten wird das Buch bei der Vorbereitung treffliche Dienste leisten. Wenn ihm die Zeit nicht erlaubt, die biblischen Geschichten in der Heiligen Schrift selbst nachzulesen, so findet er sie hier ausführlicher und anschaulicher, als sie im Schulbuche geboten werden können. Auch aus den Illustrationen (besonders aus den naturgeschichtlichen und geographischen) wird er manches lernen können. Der Preis muß im Verhältnisse zur Ausstattung ein äußerst billiger genannt werden.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

10) **Didactica magna** oder Große Unterrichtslehre von Johann Amos Comenius. Bearbeitet von Wilhelm Altemöller. (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften, XXX. Band.) 8. LXXX. und 189 S. Paderborn, F. Schöningh, 1905. M. 2.— = *K* 2.40.

Der erste Teil des Buches bietet eine 72 Seiten umfassende Lebensgeschichte Comenius. Zu dieser wurden hauptsächlich protestantische Quellen benutzt und dabei scheinen die protestantischen Anschauungen den Verfasser stark beeinflußt zu haben. Er nennt Comenius den „Bischof einer grausam verfolgten Gemeinde", der böhmischen Brüder (LXVII.). Die „grausame Verfolgung" bestand darin, daß die böhmischen Brüder in den habsburgischen Landen nicht geduldet wurden. Dazu hatten die Habsburger gewiß schwerwiegende Gründe, und zwar nicht nur religiöse, sondern auch politische. Denn im 30jährigen Kriege waren die böhmischen Brüder und auch Comenius mit ihren Sympathien ganz auf Seite der Schweden. (LIII f.) Comenius übersetzte und verfocht die Weissagungen (Kotters) über den Untergang des habsburgischen Herrscherhauses (XX), verteidigte auch die gleichfalls gegen das Haus Habsburg gerichteten Visionen der Christina Poniatowska (XXIXL), ging als Gesandter, wenn auch nicht gerade in politischen Angelegenheiten, zum Winterkönig (XX), forderte später sogar Georg Rakoczy auf, sich mit dem Auslande gegen den Kaiser zu verbünden (LXIV). Wenn Comenius in der Zeit, wo der Kaiser gegen die Protestanten siegreich war (1626), sagt: „Zwar frohlocken gegenwärtig die Gottlosen, aber ihr Glück ist von kurzer Dauer", so stimmt ihm der Verfasser unserer Biographie mit den Worten bei: „Wie paßte der Inhalt der Dichtung für die damalige Zeit!" (XX). Wenn endlich der Herausgeber (S. LXXI) ein Wort Georg Müllers über die allgemeine Unterdrückung „der Wahrheit und Religionsfreiheit" zur Zeit Comenius zustimmend anführt, so kann nach dem Zusammenhangen unter „Wahrheit" nicht die katholische Lehre verstanden sein!

Hiemit soll die persönliche Frömmigkeit Comenius, von der uns die vorliegende Biographie viele erhebende Beispiele bringt, keineswegs in Zweifel gezogen werden. Als pädagogischer Koryphäe ist er allgemein anerkannt und es ist zu begrüßen, daß hier sein Hauptwerk, mit Auslassung überflüssiger Weitschweifigkeiten aufs neue ins Deutsche übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen, auch katholischen Kreisen zugänglicher gemacht wird. Denn dasselbe enthält eine Fülle von Anregungen und Winken auch für den heutigen Katecheten und Lehrer. Für eine wahrhaft christliche Erziehung tritt Comenius mit aller Kraft und Innigkeit ein. Möge er darum, sowie er in methodischer Beziehung, besonders durch Betonung des Anschauungsunterrichtes, der Wegweiser unseres heutigen Schulwesens geworden ist, es auch in Bezug auf den religiösen Grundton der Erziehung wieder werden! — Die Uebersetzung ist derart, daß der Leser gar nicht merkt, daß er eine solche vor sich hat.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

11) **Zur Reform des Katechismus und der Katechese.** Von Johann Valerian Schubert, Lehrer an der städtischen Volksschule in Würzburg. Paderborn 1906, Schöningh. 8°. 127 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Buche tritt Schubert zunächst mit überzeugenden Gründen und unter Anführung zahlreicher Beispiele (hauptsächlich aus dem Kölner Katechismus) für Vereinfachung unserer Katechismen ein. „Deharbe hat unseren Kindern eine zu schwere Bürde aufgelegt. Er hat übersehen, daß der Katechismus kein theologisches Lehrbuch, kein religiöses Handbuch, sondern ein bescheidenes Lernbuch für Kinder sei. Wenn der Religionsunterricht Herzenssache sein und für das Leben nachhaltig wirken soll, dann haben wir nicht Zeit, allen Pfaden der Religionswissenschaft nachzugehen, dann

müssen wir uns begnügen, die Kernpunkte und Hauptwahrheiten klarzulegen; mit theologischen Künsten dürfen wir nicht unsere Zeit verlieren." (S. 14.) „Es ist nur schade, daß nicht jeder Katechismusbearbeiter seine Fragen und Antworten selbst erst einmal memorieren muß." (S. 18.) Hierin wird dem Verfasser jeder Katechet rechtgeben müssen, und zwar nicht nur bezüglich des Deharbeschen Katechismus!

Schubert empfiehlt weiter, zur Einteilung in vier Hauptstücke, wie sie der römische Katechismus befolgt, zurückzukehren, was der Rottenburger Katechismus bereits getan hat. Im einzelnen solle der Katechismus den „synthetischen" Gang gehen („synthetisch nicht im Willmannschen Sinne, sondern in der landläufigen Bedeutung genommen, also: vom Konkreten zum Abstrakten). Es ist sehr richtig, daß z. B. der Begriff „Sakrament" erst behandelt werden soll, wenn die Kinder schon einzelne Sakramente kennen (S. 26; die vorherige Kenntnis aller Sakramente ist jedoch gerade nicht notwendig), daß der Lehre über den Glauben die Behandlung des Glaubensbekenntnisses vorangehen soll (S. 28), daß überhaupt der Unterricht im allgemeinen vom Konkreten zum Abstrakten schreiten soll. Daraus folgert aber der Verfasser mit Unrecht, wie mir scheint, daß auch der Katechismus den synthetischen Lehrgang einhalten müsse. Der Katechet ist ja bezüglich der Reihenfolge, in der er die einzelnen Fragen behandelt, nicht an den Katechismus gebunden. Anderseits ist es wünschenswert, daß der Katechismus für den, dem die Religionswahrheiten bereits erklärt worden sind, eine geordnete Uebersicht derselben biete, und dazu ist die „analytische" (das Wort im Sinne Schuberts genommen, also: die vom Abstrakten ausgehende) Anordnung des Stoffes die entsprechendere. Die Forderung, daß der Katechismus die Frage in derselben Reihenfolge bringe, wie sie der Katechet zu behandeln hat, ist überdies unerfüllbar. Denn diese Reihenfolge ist eine andere auf der Mittel-, eine andere auf der Oberstufe; sie ändert sich auch, je nachdem der Lehrstoff in eine geringere oder größere Anzahl von Lektionen zerlegt wird.

Als ein Hauptübel der gegenwärtigen Katechese bekämpft Schubert die „konzentrische" Stoffverteilung, nach welcher auf den unteren Stufen das wichtigste aus der gesamten Religionslehre mitgeteilt, auf den höheren Stufen der bisher behandelte Stoff erweitert wird „So wird der Katechismus in sechs Jahren viermal durchgehetzt, niemals gründlich, immer im Eiltempo. Hast und Hetze, Ruhelosigkeit und Uebereilung, lückenhaftes und sprungweises Unterrichten, Seichtheit, Oberflächlichkeit, hohles Wortmachen ohne anschauliche psychische Unterlagen sind die Zeichen eines solchen Unterrichtes. Der Religionsstoff wird nicht recht geistiger Besitz, sondern haftet nur an den Worten des Katechismus und schwindet und fällt bald wieder mit diesem. Religiöse Unwissenheit, mangelndes religiöses Denken und Fühlen machen sich bemerkbar; den angelernten Sätzen fehlt die treibende Kraft zum religiösen Handeln; daneben fehlt jede Zeit, für die Uebung und Anwendung der erlernten Lehren im Leben der Kinder Sorge zu tragen." (S. 37.) Das sind allerdings Uebelstände, die im Religionsunterrichte nicht selten sind. Sie lassen sich aber auch bei konzentrischer Stoffverteilung vermeiden, wenn der konzentrischen Kreise nicht zu viele gemacht werden und den einzelnen Kreisen ein weniger umfangreicher Stoff zugeteilt wird, als es tatsächlich meist geschieht.

Uebrigens kann auch Schubert der konzentrischen Kreise nicht völlig entraten, indem er in den ersten drei Schuljahren das wichtigste aus der gesamten Religionslehre behandelt und im vierten Schuljahre eine erweiterte Behandlung des nämlichen Stoffes beginnt. Daß er aber diese Behandlung auf vier Jahre ausdehnt (4.—7. Schuljahr; im achten folgt ein „Ueberblick" über den ganzen Lehrstoff), hat verschiedene Uebelstände zur Folge, insbesondere den, daß oftmals Schüler, die längere Zeit von der Schule abwesend sind oder diese vor Erreichung der höheren Klassen verlassen, von wichtigen

Partien des Unterrichtes nichts hören, ferner, daß diejenigen Partien des Lehrstoffes, die den ersten Jahren des vierjährigen Kurses zugewiesen sind, wegen der noch geringen Fassungskraft der Kinder niemals mit der nötigen Gründlichkeit durchgenommen werden können. Die zehn Gebote z. B. können im vierten Schuljahr, für welches sie Schubert ansetzt, unmöglich in der Weise behandelt werden, wie es Schubert in seinen — an und für sich ausgezeichneten — „Katechesen für katholische Volksschulen" tut. (Auch die Lehre vom Bußsakrament und vom heiligen Meßopfer ist in der Form, wie sie Schubert für das dritte Schuljahr S. 108 ff. vorschlägt, viel zu schwierig.) Längstens alle zwei Jahre soll meines Erachtens der gesamte Lehrstoff zur Sprache kommen.

Der Grund, daß Schubert für die Durchnahme des gesamten Lehrstoffes vier Jahre beansprucht, liegt wohl darin, daß er biblische Geschichte und Katechismus in einen gemeinsamen Lehrgang verflicht, dessen Hauptgesichtspunkte sind: 1. Gott Vater, 2. Gott Sohn, 3. Gott der heilige Geist, 4. die Kirche, 5. das Jenseits. Diese gänzliche Verquickung der Biblischen Geschichte und des Katechismus muß wohl auch die Folge haben, daß die Schüler weder über die erstere noch über den letzteren eine klare Uebersicht gewinnen können.

So viel Beherzigenswertes daher die vorliegende Schrift auch enthält, namentlich über die Notwendigkeit der Vereinfachung unserer Katechismen, so hat doch in zwei Hauptpunkten meiner Ansicht nach der Verfasser nicht das Richtige getroffen, nämlich 1. in seinem Begehren nach „synthetischer" Anordnung des Lehrstoffes im Katechismus und 2. in dem vorgeschlagenen Lehrplane.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

12) **Katechesen für katholische Volksschulen.** II. **Das Gebot der Nächstenliebe** von Johann Valerian Schubert, Lehrer an der städtischen Volksschule zu Würzburg. Paderborn, Schöningh, 1906. M. 2.— = *K* 2.40.

Diese ganz originelle Arbeit enthält ein überaus reiches Material, namentlich an biblischem Anschauungsstoffe, aber auch an schönen und erhebenden Gedanken, Vergleichen, Anwendungen für die Katechese auf der Oberstufe und für die Christenlehre.

Förmliche Katechesen, wie man nach dem Titel vermuten möchte, sind es nicht; es ist nicht einmal deutlich zu ersehen, in wie viel Katechesen der vorliegende Stoff behandelt werden soll; wir meinen, es wären zur Bewältigung desselben wenigstens 50 Katechesen notwendig. In Oesterreich können wir nicht daran denken, den sieben letzten Geboten — denn diese werden in der vorliegenden Schrift behandelt — 50 Katechesen zu widmen. Dies dürfte aber auch in Bayern unmöglich sein, selbst dann, wenn nach dem vom Verfasser in seiner Schrift „Zur Reform des Katechismus und der Katechese" vorgeschlagenen Lehrplane der gesamte Lehrstoff des Religionsunterrichtes vom 4. bis zum 7. Schuljahre nur einmal zur Behandlung kommt. Der Verfasser scheint sich übrigens an diesen Lehrplan selbst nicht zu halten. Denn in denselben sind die zehn Gebote dem 4. Schuljahre zugewiesen; für dieses Schuljahr aber wären die vorliegenden Katechesen bei weitem zu schwierig.

An Methodik enthalten diese Katechesen mehr als die meisten in den letzten Jahrzehnten erschienenen. Sie sind nicht nach einer und derselben Schablone gearbeitet. Zumeist gehen sie von der Anschauung (biblischen

Beispielen aus (nach Willman: „entwickelnde Analyse“), öfters aber auch von Lehrreden des Heilandes („erklärende Analyse“) oder vom innersten Kerne der Sache („Synthese“); letzteres ist z. B. beim 7. Gebote der Fall, wo vom Begriffe des Eigentums ausgegangen wird. Von der Münchener Methode weichen sie auch dadurch ab, daß sie nicht nach „Einheit der Anschauung“, sondern nach begrifflicher Einheit streben und daß sie Gemüt und Willen nicht bloß durch Anschauung (Erzählungen), sondern noch mehr durch Motive belegen wollen.

Die Sprache ist herzlich und kräftig und verrät einen Lehrer, dem die religiöse Erziehung der Kinder Herzenssache und Lebensaufgabe geworden ist.

Die einzelnen Pflichten werden allerdings aus der Offenbarung, aber zu wenig aus dem Wortlaute der zehn Gebote selbst abgeleitet; dadurch tritt die Bedeutsamkeit der Gebote zurück und geschieht ihrer Wirksamkeit Eintrag. Wenn ein Gebot Jesu angeführt wird, darf man wohl nicht unmittelbar nachher fragen: „Ist es aber nicht töricht, denen Gutes zu tun, die uns Böses erweisen?“ (S. 45.) oder: „Zeige mir, daß dieser Satz richtig sei!“ (S. 165). Das Gebot der Nächstenliebe wird aus den sieben letzten der zehn Gebote abgeleitet. Daß Jesus die Nächstenliebe unmittelbar befohlen hat, wird nur ganz nebenbei erwähnt (S. 165) und kaum zum Beweggrunde der Nächstenliebe gemacht! Der Verfasser hält das Gebot der Liebe überhaupt nur für eine Abstraktion aus den zehn Geboten und nennt es eine „Verkehrtheit“, das Hauptgebot vor den zehn Geboten zu behandeln (S. XI). Das Gebot der Liebe ist aber doch für sich vollkommen verständlich; ja es wirkt kräftiger, wenn es als selbständiges Gebot und nicht bloß als Hauptinhalt der zehn Gebote behandelt wird.

Beim vierten Gebote wird als Hauptbeweggrund zur Ehrfurcht vor den Eltern angeführt: „Jeder von uns ehrt sein eigenes Bild, seine Photographie; . . . so und in viel größerem Maße mußt du deine Eltern ehren. Nach ihrem Bilde bist du erschaffen worden; darum sagt die heilige Schrift: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“ Wenn dem so ist, dann sind in demselben Maße die Eltern zur Ehrfurcht gegenüber den Kindern verpflichtet! Die Behandlung des vierten Gebotes ist überhaupt viel zu kompliziert, wenigstens im ersten Kapitel, betitelt „I. Elternwürde“ mit den Untertiteln: „1. Gott der Schöpfer — der Mensch sein Ebenbild. 2. Gott der Erhalter. 3. Gott der Regierer“ und der „Zusammenfassung: Gott hat den Eltern alle Rechte gegeben, welche er selbst über die Kinder ausübt“ u. s. w. (S. 2 ff.)

Beim sechsten Gebote wird von der Ehe ausgegangen. Der Zusammenhang zwischen der Ehe und dem sechsten Gebote wird aber den Kindern nicht erklärt und kann ihnen auch nicht erklärt werden. Es ist daher kein Grund vorhanden, die Ehe — in der Volksschule nämlich — beim sechsten Gebote zu behandeln; es könnte dadurch vielmehr in den Kindern eine gefährliche Neugierde erregt werden.

Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit werden an das siebente, die geistlichen an das achte Gebot angeschlossen. Die Beziehung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit zum achten Gebote läßt sich aber meist nur gezwungen herstellen und dürfte den Kindern kaum klar werden.

S. XIII sagt der Verfasser: „Die Form der Darstellung wollte sich halb und halb jener des direkten Unterrichtes nähern.“ Wir wünschten, daß dieses noch mehr der Fall wäre und daß insbesondere jede Katechese deutlich abgegrenzt wäre, da es sich auch darum handelt, über die Methode des Religionsunterrichtes Klarheit zu schaffen, wozu der Verfasser gewiß ein gut Teil beitragen könnte. Die Darstellung müßte aber dann auch einfacher und faßlicher sein.

Unter dem vielen, was dem Rezensenten besonders gefallen hat, sei hervorgehoben die kräftige und maßvolle Warnung vor dem Alkohol (S. 32 ff.), die ausgezeichnete Behandlung des sechsten Gebotes, das, was beim siebenten Gebote von der Fürsorge für unser Eigentum und der Verwendung desselben gesagt wird, die staunenswerte Kenntnis der heiligen Schrift und Vertiefung in dieselbe, die der Verfasser in allerweg bekundet; ferner folgende Stelle, die nach der Absicht Schuberts die Verwerflichkeit der konzentrischen Kreise beweisen soll, unserer Ansicht aber nur die Unzulänglichkeit von zwei oder (in den unteren Klassen) gar nur einer Religionsstunde in der Woche und die Notwendigkeit der Einschränkung des vorgeschriebenen Lehrstoffes dartut: „Unser flüchtiger, hastender, ruheloser Unterricht, der immer vorwärts und vorwärts eilt, ohne den Schüler zur ruhigen Besinnung gelangen zu lassen, ist eines der Hauptübel unserer heutigen Katechese. Wer in der Schule steht, kann täglich erfahren, daß nur ein in die Tiefe gehender Unterricht, der dem Kinde Klarheit von einer Sache gibt, dauernden Erfolg sichert. Unser bisheriger Unterricht im Schnellzugtempo liefert nur Resultate für kurze Zeit, für einige Wochen oder Monate; er gibt vielleicht glänzende Ergebnisse für die Prüfungsarbeit, dann verfliegt wieder alles bis auf kümmerliche Reste. Unser Religionsunterricht muß aber nachwirken für das ganze Leben; er soll den ganzen Menschen ergreifen und ihn innerlich umgestalten: er soll Fleisch und Blut, Tat und Leben werden. Da hilft keine Unterrichtshetze, keine Presse, da heißt es, dem Geiste Zeit und Ruhe lassen, bis er die Ideen in sich aufgenommen, innerlich verarbeitet und praktisch betätigt. Da erreicht man nichts durch einen flüchtigen, oberflächlichen Unterricht, der etwas mehr gibt als die Texterläuterung, da heißt es sehr gründlich zu Werke gehen, um sich dauernde Erfolge zu sichern." (S. XIII.)

Wien. Joh. Ev. Pichler.

13 **Ob wir Ihn finden?** Zweites Heft der Sammlung „Brennende Fragen". Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt und Außenwelt. Von A. Meyenberg. Luzern. Räber & Komp. 1907. gr. 8°. 216 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dem ersten Heft der brennenden Fragen „Die Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Kunst und Wissenschaft", ein Werk, das diese wahrhaft brennende Frage programmatisch und prinzipiell in geistreicher Art mit großartigen Gedanken und in bilderreicher Sprache behandelt, ist rasch das zweite gefolgt. Wir sind gerne dem Verfasser auf seine Einladung hin gefolgt zur Hochlandfahrt. Wie sich einem Bergsteiger bald da, bald dort neue Naturschönheiten zeigen und der Ausblick umso prachtvoller und die Natur großartiger wird, je höher hinauf er klettert, so entrollt Meyenberg in scharfsinniger und ideenreicher Gedankenwanderung stufenartig die Beweise für die Existenz eines außerweltlichen, persönlichen Gottes. Ursache, Urtatsache (Kausalgesetz), Bedingtheit und Selbständigkeit, Bewegung und Beweger, die Vollkommenheiten und der Vollkommene, Gesetzmäßigkeit und Gesetzgeber, In ihm sind und leben wir – das ist die trockene Aufzählung der Kapitelüberschriften. Niemand ahnt hier, welche Fülle von erhabenen Gedanken und lieblichen Bildern sich hinter ihnen verbergen. Wo ist je die generatio aequivoca so überzeugend zurückgewiesen worden? Wie streng logisch wird aus der Trägheit des Stoffes auf eine allmächtige geistige Persönlichkeit geschlossen, wie interessant und anregend sind im 5. Abschnitt „Gesetzgeber und Gesetzmäßigkeit" die Schönheit und Gesetzmäßigkeiten im Universum geschildert, wie eingehend beim Mikrokosmos Gewissen und Gesetz, Pflichtbewußtsein und Pflichtgefühl, Rechtsgefühl, Glücksgefühl, Liebe und Humanität. Aus jeder Betrachtung leuchtet dem Leser eine Schriftstelle entgegen, ja, er muß sie logischer Weise herauslesen, daß nur ein Tor in seinem Herzen sprechen könne, es gebe keinen Gott. Verfasser nimmt

Seite 123 auch Stellung für Deszendenztheorie und stellt in wenigen Sätzen den grundsätzlichen Standpunkt des katholischen Glaubens fest.

Der Name Meyenberg hat einen sehr guten Klang in der gebildeten Welt, das vorliegende Werk wird ihn noch erhöhen. Sehr zu statten für eine Materie wie die behandelte kommt Meyenberg sein reiches naturgeschichtliches Wissen und seine Liebe und Begeisterung für Naturschönheiten. Da müßte er kein freier Schweizer sein! Er geht mit liebevollem Verständnis durch die blühend-grüne Frühlingslandschaft und mit Verständnis und sinnendem Ernst zugleich durch Wald und Feld, wenn die Natur im Herbstkleid prangt. Der Stil hat mich stellenweise lebhaft an Schell erinnert, so großartig, tiefsinnig, packend und wortreich. Dem vornehm ausgestatteten Buch viel Glück auf allen Wegen!

Lasberg an der Feistritz. Gspann.

14) **Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense.** Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn. 1904. Junfermannsche Buchhandlung. LXXXIII u. 260 S. M. 7.50 = *K* 9.—.

Die Reformation hat in den skandinavischen Reichen mit dem katholischen Kultus nicht so gründlich aufgeräumt, wie in Deutschland. Dafür suchte man um so gründlicher die liturgischen Bücher, Missalien, Breviere und vor allem die Ritualbücher zu vernichten. Von letzteren sind daher trotz der wohl auf 20 sich belaufenden einstigen Diözesen der drei nordischen Reiche nur mehr fünf gedruckte, aber keine handschriftlichen Exemplare erhalten geblieben. Diese „fünf kostbaren Talente", lauter Drucke aus der Zeit kurz vor der Reformation, hat Dr. Freisen zum Gemeingut aller gemacht. Bereits gab er 1898 in zwei Monographien den Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis vom Jahre 1512 und das Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Rosckildensis vom Jahre 1513 bei Junfermann heraus. Nun hat er das freudigst begrüßte Versprechen, das er auf dem Kongreß katholischer Gelehrten zu München 1900 (Akten S. 241) gegeben, eingelöst und damit das corpus scandinavicorum ritualium abgeschlossen und gewiß zur großen Befriedigung der interessierten Kreise, vorab der Liturgiker und Historiker.

Dem vollständigen Abdruck der drei Manualien schickt Freisen eine interessante Einleitung voraus (I—LXXXIII), die zuerst von den noch erhaltenen liturgischen Büchern Schwedens aus dem katholischen Mittelalter handelt. Manualia, Breviaria und Missalia unterscheidend, bespricht er das Manuale Aboense. Die Diözese Abo in Finnland gehörte eben bis 1808 noch zu Schweden. Es ist knapp vor dem Abfall 1522 gedruckt; denn 1528 treffen wir schon den Dominikaner Martin Skytte als protestantischen Bischof in Abo. Daran schließt Freisen den Bericht über das Manuale Lincopense, das der letzte katholische Bischof von Linköping Brasko 1525 drucken ließ. Daran reiht sich die Erörterung über acht Brevierausgaben, unter denen das Breviarium Scarense a 1498 des Bistums Skara in Westgothland südlich von Wenersee von besonderer Bedeutung ist, da es unter dem Titel actus sacerdotales eine Art Rituale enthält, welches der Herausgeber zum Abdruck bringt. Schwedische Missalien weiß er nur vier anzuführen und zu besprechen, zwei von Upsala (1483 u. 1513), eines von Strengnäs 1487 und eines von Abo 1484, dazu ein Graduale von 1490. — An zweiter Stelle handelt Freisen kurz über die liturgischen Bücher aus dem katholischen Mittelalter in der Erzdiözese Lund, der die dänischen Bischöfe alle unterstanden, und über die in Norwegen. — Der dritte Abschnitt handelt

über die Bedeutung der Neuherausgabe der drei Manualien und über die Art und Weise derselben.

Es sind alle drei mit vollständigem Text abgedruckt. Voran stellte Freisen das Manuale Lincopense wohl wegen seines reicheren Inhaltes und größerer Selbständigkeit. Er glossiert dasselbe Schritt für Schritt und zwar unterm Strich, wobei er in erster Linie auf die gleichen oder abweichenden Riten der zwei anderen wie auch der früher herausgegebenen Manuale von Schleswig und Roskilde Rücksicht nimmt. Daher entfällt bei den zwei ersten ein weiterer Kommentar und genügt die Rückverweisung aufs Linköpinger Manuale. Damit bietet der Herausgeber eine übersichtliche Darlegung der Sakramentenspende, der Krankenseelsorge, des Begräbnisritus u. s. w., kurz der seelsorglich liturgischen Handlungen in den nordischen Reichen am Ausgange des Mittelalters. Er prüft jedoch auch die Riten auf ihren Ursprung, und er muß — worauf bereits bei der Besprechung der zwei zuerst erschienenen Manualien Dr. Reichsfreiherr von Hackelberg-Landau hingewiesen — das Geständnis ablegen, daß dieselben ihre hauptsächlichste Quelle im englischen Ritus, vor allem in dem Manuale Sarisburiense haben. Wegen des engen Zusammenhanges, in dem die nordischen Reiche nicht bloß mit England, sondern auch mit Norddeutschland standen, zwang sich dem Herausgeber der Vergleich mit den Manualien norddeutscher Kirchen von selber auf. Um ein möglichst vollständiges Bild der Apostolizität und der Katholizität dieser Ritualien nebst der Darlegung ihrer Selbständigkeit zu bieten, zog Freisen auch das Rituale Romanum und die alten liturgischen Bücher Roms, wie einige aus Spanien zur Vergleichung heran. Diesmal kann ihn wohl nicht mehr der Vorwurf treffen, daß er Maskell und Martène nicht berücksichtigt hat.

Weil aber diese Manualien an der Grenzscheide zweier Zeiten stehen und die nordischen Katholiken so recht durch die Täuschung in der Liturgie um ihren Glauben betrogen worden sind, mußte Freisen sich der Mühe unterziehen, darzutun, inwieweit diese Riten anfangs von den Reformatoren beibehalten, wie ein Ritus um den andern nach und nach ausgeschaltet oder umgestaltet wurde, wie man aber gerade in Schweden am wenigsten radikal vorgegangen ist. Diese Glossen bilden einen wahren Schatz und eine reiche Fundgrube katholischer und protestantischer Riten im Norden. Der gelehrte Forscher verdient daher kaum einen kleineren Dank, als dem Prälaten Adolf Franz für die nach allen Seiten hin klassische Herausgabe und Kommentierung des Rituale von St. Florian zu teil geworden ist. Freisen konnte noch nach Abschluß seiner Arbeit letzteres benützen und sich manche Bemerkungen besonders über den Taufritus ersparen.

Findet sich auch das meiste dieser nordischen Riten da und dort in anderen Manualien zerstreut, so ist doch manches ganz eigentümlich. So wurde in Linköping der Täufling nicht mit Speichel, sondern de humo berührt und zwar ad aurem destram, ad nares und dann ad aurem sinistram. In den actus sacerdotales der Diözese Skara (1498) treffen wir den Ritus, daß der Pate bei der redditio orationis dominicae vor der Kirchentüre das Ave Maria zu beten hatte, wogegen die drei anderen späteren Ritualien nur Pr. nr. et Credo kennen und nur das Schleswigsche vom Jahre 1512 Pater, Ave und Credo fordert. Auffällig, wenn nicht singulär zur damaligen Zeit ist der Brautsegen nach dem Linköpinger Manuale. Während alle anderen ihn nach der fractio panis vor der Kommunion des Priesters haben, schreibt ihn jenes nach der Kommunion vor. Und merkwürdig, auch im Rituale von St. Florian (S. 45) finden wir ihn an dieser Stelle. Einzig dastehend dürfte wohl der Ritus „Modus verus ad introducendum sponsum ed sponsam ad lectum“ sein, wie ihn das Manuale Lincopense am Schlusse (Kap. XIV. S. 127) nebst der Benedictio thalami (Kap. V) bietet.

Aus all dem ergibt sich wohl ein dreifacher Wert dieser Herausgabe. Für die Liturgie des Mittelalters ist eine große Lücke ausge-

füllt, indem der ganze Schatz, der an nordischen Manualien noch erhalten geblieben, in einem ganzen Korpus vor uns liegt. Damit ist aber nicht bloß den Liturgikern, sondern auch den Historikern ein großer Dienst erwiesen, da sich ja kaum irgendwo das Leben, der Zusammenhang der christlichen Völker besser abspiegelt als in den gottesdienstlichen Gebräuchen. Aber auch der Apologie hat Freisen keinen geringeren Dienst erwiesen. Denn diese Ritualien sind nicht bloß ein neuer Beweis, daß am Ausgange des Mittelalters die Hirten der Kirche in den drei Reichen ihren Posten ausfüllten und der Seelsorge und der Disziplin des Klerus volle Aufmerksamkeit widmeten. Man lese nur die Vorrede des Bischofs Brynolph Gerlakssons zum Breviarium Scarense (XXVIII.) und die Schlußmahnung des Bischofs Braske von Linköping: „Qui sacramenta conferat, fideliter intendat, quanta sunt, quae ministrat, ne seipsum seducat, qui aliis prodesse videtur (XVI.). Sie sind der unumstößliche Beleg, daß die nordischen Reiche im Glauben und in Kultur trotz mancher Eigentümlichkeiten in den Riten vollkommen eins waren mit der katholischen Kirche und umgekehrt sind sie ein neuer Beweis für die unitas liturgica des Mittelalters. Es muß sich aber auch jedem, der diese Ritualien mit den jetzt von der protestantischen Kirche gebrauchten in Vergleich zieht, die Ueberzeugung aufdrängen, die 1899 der gelehrte Pastor der dänischen Volkskirche Christian Barfond in seinem Werke: Vor Hojmeße (Unsere Hochmesse) ausgesprochen: „Die lutherische Kirche hat sich weit vom Glauben, dem Gottesdienste und dem ganzen Leben der apostolischen Kirche und dem ganzen kirchlichen Altertum entfernt." Und wenn er schreibt: „Wir haben bei den meisten (nicht bei allen?) unserer Hochmessen das Drama beseitigt und den Prolog (Lesung, Lied und Predigt) die Hauptsache sein lassen", so kann man auch über die Ritualien sagen: „Der Kern, das Wesen, die Gnadenspendung ist bei den meisten Riten ausgeschaltet, nur die Schale, Nebensachen sind geblieben." Ob diese Arbeit nicht, wie so manche andere liturgische Werke einen neuen Steg bildet, der über die Kluft der Reformation zur Kirche herüberführt?

Zu bemerken wäre noch. S. 5 sind alle nordischen Manualien betreff des Ritus der Wasserweihe aufgeführt; das Breviarium Scarense aber ist übergangen, obwohl es fast ganz übereinstimmt (S. 144—146). — S. 32 lautet die Rubrik des Manuale Lincopense über die Beringung: „Dein ponens (sacerdos) annulum inter tres digitos sponsi teneat manum ejus et imponat eum super pollicem dicens In nomine patris, deinde in indicem et filii, deinde in medium dicens et spiritus sancti. Amen. Dem Wortlaute nach kann diese Rubrik kaum anders verstanden werden, als daß der Priester die Ringgebung vornimmt und zwar an den drei Fingern des Bräutigams. Allein alle anderen Ritualien kennen nur eine Beringung der Braut durch den Bräutigam, das Schleswigsche allein zuerst die Beringung des Daumens und Zeigefingers des Bräutigams durch den Priester, dann der Braut am kleinen Finger durch den Sponsus. Dieser eigentümliche Ritus hätte wohl eine Erwähnung und bei der dunklen Fassung der Rubrik eine Erklärung verdient. — S. 48 Anmerkung 1. Der Hinweis auf S. 39, 1 ist nicht richtig. Es steht daselbst kein Wort, daß im Rituale Sarisburiense die Benedictio thalami verboten sei. Es heißt nur: ordo thuris benedicti nunquam datur in ecclesia sponso et sponsae. — S. 79, 1 wäre wohl der Hinweis am Platze, daß das Manuale Lincopense und Aboense die heilige Wegzehrung vor der letzten Oelung ansetzen.

Mautern in Steiermark. P. Franz Mair, C. SS. R.
Pastorallektor.

15) **Die Sonntagsepisteln im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn"** von Dr Benediktus Sauter O. S B., Abt von Emmaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. Mit

kirchlicher Approbation. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. 8°. 584 S. M. 4.— = *K* 4.80, gebd. in Leinwand M. 5.— = *K* 6.—.

Die Sonntagsepisteln werden dem Volke beim Gottesdienst vorgelesen und deren Inhalt mit seinem tiefen Sinne und die gewaltige apostolische Darstellung werden ihre Wirkung vielfach nicht verfehlen, aber dessenungeachtet hat der Priester häufig auch die Empfindung, daß die Lesung über die Köpfe weggehe und ohne Verständnis angehört werde. Da ist eine Erklärung, die, ohne sich in exegetische Breite zu ergehen, das praktische Bedürfnis im Auge behält, die auf gut katholischer Grundlage fußend, fleißig bei den Vätern in die Schule gegangen ist, und die sich als reife Frucht eines geläuterten, Gott zugekehrten Lebens darstellt, hochwillkommen für Prediger und auch gebildete Laien. Und eine solche Erklärung haben wir in Sauters Sonntagsepisteln. Die einschlägigen Werke von Hirscher und Dieringer werden fleißig zurate gezogen, aber auch die modernen Verhältnisse und Bedürfnisse der Kirche durchwegs berücksichtigt. Die Form der Darstellung ist die des Dialogs zwischen Meister und Schüler. Häufig wird am Schlusse eine spezielle Anwendung für Religiosen besonders für Söhne des Ordensvaters Benedikt angefügt.

Wie herrlich liest sich z. B. nicht die Erklärung zu plenitudo legis est dilectio vom vierten Sonntag nach der Erscheinung? Wer wird nicht die Behandlung der Toleranz am zweiten Adventsonntag und des Cölibats am ersten Fastensonntag zutreffend und zeitgemäß finden? Ungemein lieblich erscheint die Auslegung des Johanneischen „Deus caritas est“ am ersten Sonntag nach Pfingsten. Lichtbringend ist die Darstellung der Gnadengaben in der Kirche zur Epistel des zehnten Sonntags nach Pfingsten, anregend auch das am 15. Sonntag nach Pfingsten vom katechetischen Unterricht Gesagte. Wer wird auch der Abhandlung über die allgemeine Geltung des christlichen Sittengesetzes aktuelle Bedeutung absprechen zu einer Zeit, wo von der modernen antichristlichen Weltanschauung eine „Herrenmoral“, „Jenseits von Gut und Böse“ anempfohlen wird?

Seite 392 ganz unten finden wir einen Satz, der zum mindesten sprachlich schwerfällig ist. Sonst ist die Darstellung eine sorgfältige. Die Ausstattung macht der Verlagshandlung alle Ehre. Der Preis ist entsprechend.

Schwertberg. Franz Hiptmair.

16) **Entwürfe zu Herz Jesu-Predigten.** Vier Zyklus. Von Hugo Hurter S. J., Honorarprofessor an der Universität Innsbruck. Druck und Verlag von F. Rauch in Innsbruck.

Hurter hat Entwürfe zu Fastenpredigten und zu Marienpredigten herausgegeben, die ungemein brauchbar sind. Man hat ein fruchtbares Thema, eine vortreffliche Einteilung des Stoffes, eine kurze, aber sehr sachliche Begründung, infolge deren es ein leichtes ist, die Beweisführung zu machen, und endlich eine praktische Nutzanwendung. Der Prediger braucht nur mehr seine eigene Individualität mit seinem eigenen Wissen und seiner eigenen Erfahrung tätig sein zu lassen, und er darf versichert sein, eine wirklich gute Predigt zustande gebracht zu haben.

Ganz das gleiche gilt von den vorliegenden Entwürfen zu Herz Jesu-Predigten, denen schon „Winke, Themen und Skizzen für Herz Jesu-Predigten“ vorausgegangen sind. Ueberdies läßt der Inhalt sich auch leicht auf verschiedene Dinge anwenden; es bedarf dazu nur kleiner Aenderungen und praktischer Gewandtheit. Nach unserer Ansicht sind derartige Entwürfe viel nützlicher als ausgearbeitete Predigten. Diese gleichen doch nur der Rüstung Sauls, jene aber den Kieselsteinen Davids. Hurter verdient durch diese Arbeiten den Dank aller Prediger. Möchte die Vorsehung ihm noch Zeit und Kraft gewähren, recht viele solche Entwürfe herauszugeben, — recht gerne möchte unser einer Entwürfe über den Glauben, über dessen

Vernünftigkeit, Wichtigkeit, Schönheit und dergleichen und über die Motive zum Glauben ꝛc. sehen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17) **Der junge Priester** von Kardinal Vaughan. Konferenzen über das apostolische Leben. Frei nach dem Englischen von Dr. M. Höhler, Domkapitular in Limburg a. d. L. Autoris. Uebersetzung. Freiburg, 1906. Herder. 16⁰. XII und 354 S. brosch. *K* 2.60, gebd. *K* 3.60.

Domkapitular Höhler verpflichtet uns durch seine Uebersetzung dieses ebenso begeistert als begeisternd geschriebenen Büchleins des † Kardinals Vaughan zu besonderem Danke. Jeder, nicht nur der junge Priester, wird daraus neue Freude, Liebe und Eifer in seinem hohen Berufe sich holen. Einige Abhandlungen, z. B. „Die Mutter des Priesters", sind von besonderer Schönheit; andere, die unseren Verhältnissen fremd, sind doch interessant, manche Bemerkung erinnert uns freudig, daß wir in Oesterreich doch manches haben, was andere noch sich wünschen. Man sieht es dem Büchlein an, daß es nicht eine wörtliche Uebersetzung, sondern eine freie Bearbeitung des englischen Originals ist. Einige stilistische Härten und grammatikalische „Novitäten" (z. B. „stetes Anteil"), sowie ausgebliebene Interpunktionen tun dem Werke keinen Eintrag. Nur der letzte Absatz auf Seite 136 über das heiligste Altarssakrament ist etwas unklar. C. B. Kr.

18) **Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus.** Geistliche Abhandlungen vom heiligen Alfons Rodriguez, Laienbruder der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Vorwort von Prinz Max, Herzog zu Sachsen. 12⁰. XVI und 288 S. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50 = *K* 1.80, gebd. in Leinwand M. 2.20 = 2.64.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir das vorliegende Büchlein ein wahrhaft goldenes nennen sowohl dem Inhalte als der Ausstattung nach. Es weht darin der echte katholische Geist, wie wir ihn nur von einem Heiligen erwarten können, eine Frömmigkeit, die nicht etwa bloße Gefühlssprache, sondern festgegründetes, den ganzen Menschen durchdringendes Leben im Geiste und in der Wahrheit ist. Die hohe Wissenschaft des Heiligen und seine Kenntnis der heiligen Schrift sind hier ganz zum Dienste der Frömmigkeit verwendet.

19) **Ausgewählte Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres und für die Feste des Herrn** von Johann Heinrich Kardinal Newman. Ins Deutsche übertragen von Guido Maria Dreves. Mit oberhirtl. Approbation. Kösel-Kempten, 1907. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80, in Leinwand gebd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Dreves hat sich die Prediger zu großem Danke verpflichtet, da er ihnen diese wertvollen Aufsätze der englischen katholischen Literatur in vorstehender vorzüglicher Uebersetzung zugänglich gemacht hat. Die Werke des hochgelehrten Kirchenfürsten, des Kardinals Newman, bedürfen keiner Empfehlung von uns. Seine Kraft liegt vorzüglich in dem Gedankenreichtum, seine Sprache dringt zu Herzen, sein Stil ist musterhaft, leicht, lebendig und würdig geschrieben. Die Predigten, lichtvoll und überzeugend, gleichen einem sanften Regen, der allmählich ins Erdreich dringt und es befruchtet. Möge sich in den Gauen Deutschlands und Oesterreichs der gleiche geistige Nutzen zeigen wie einst in England.

20) **Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres** von Dr Philipp Hammer, Dechant. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wer den „Rosenkranz" gelesen und benützt, wird mit derselben Freude und mit demselben Nutzen vorliegende Predigten zur Hand nehmen und ausbeuten. So geistreich sie einerseits, so einfach und ergreifend sind sie anderseits. Die aus der Geschichte oder aus dem Leben genommenen Beispiele sind sehr gut angewendet. Es dürfte auch hier wahr sein, was einmal ein Rezensent Hammerscher Predigten bemerkt: „Dechant Hammer war ein Prediger von Gottes Gnaden."

Linz (Kalvarienberg). P. F.

21) **Homilien** über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn von Bischof de la Luzerne. Aus dem Französischen übersetzt von Wilhelm Müller, Priester der Diözese Rottenburg. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Vom ersten Adventsonntag bis Epiphanie. Freiburg. Herder. M. 1.60 = *K* 1.82, geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Diese Homilien des Kardinals de la Luzerne werden besonders dem Anfänger im Predigtamte sehr gute Dienste leisten. Er kann ihnen ablernen, wie er in den Geist der Heiligen Schrift eindringen, wie er derselben eine Menge von Gefühlen, Willensanregungen und praktischen Anwendungen abgewinnen könne; sie sind geeignet, ihn zur Vertrautheit mit der Heiligen Schrift zu führen. Weil überhaupt nicht zu viele wirklich gute homiletische Arbeiten in der Neuzeit vorhanden sind, so ist diese Herausgabe, resp. Uebersetzung mit Freude zu begrüßen.

Linz. P. F.

22 **Die Grundlagen der Seelenstörungen.** Von P. Julius Beßmer S. J. Freiburg. 1906. Herder. M. 2.80 = *K* 3.36.

Das Werk ist in drei Teile geteilt: 1. körperliche Ursachen der psychischen Störungen; 2. seelische Ursachen und Prädispositionen; 3. die innere Beziehung zwischen Leib und Seele. Die Ausscheidung und Bearbeitung des reichen Materiales ist einerseits so, daß sie auch den Nicht-Aerzten verständlich ist, anderseits aber auch Aerzten besonderes Interesse bietet, indem sich die philosophischen Erörterungen stets an die Tatsachen anschließen. Jeder gebildete Laie, besonders aber Seelsorger und Lehrer werden dieses Werk mit größtem Interesse lesen, und viele Zustände, die sich bei den ihrer Sorge Anvertrauten zeigen, mit ganz anderen Augen anschauen und solchen Erscheinungen gegenüber sich ruhig verhalten. Dieses ausgezeichnete Wer ist zugleich ein wirklich praktisches Werk.

Linz. P. F.

23 **Der Glaube an die Kirche.** Von Julius Müllendorff S. J. Regensburg. Manz. M. 1.20 = *K* 1.44.

Sehr nützlich wie alle seine Werke. Ein Mahnwort für den katholischen Christen, wie er die heilige Kirche als seine Mutter hochhalten und Gott immer wieder für Auserwählung in sie danken soll; ein Unterricht für die Nichtkatholiken, daß sie die wahre Kirche erkennen und so durch Gottes Gnade in ihren Schoß gelangen können. Das Werkchen bleibt eine treffliche Erklärung zum neunten Glaubensartikel; alles ist mit Schrift- und Vätertexten beleuchtet. Möge es vielen die Augen öffnen.

Bruneck. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

24) **Die Alkoholfrage der Gegenwart.** Sechs Vorträge von Anton Ferstl. Regensburg. Manz. M. 1.20 = *K* 1.44.

Bei jedem ehrenhaften Menschen und umsomehr bei einem Christen muß das ganze Tun und Lassen nach den Grundsätzen der Vernunft oder des Glaubens geregelt sein: dies darum, daß er nicht töricht und sündhaft handle und seinen guten Namen verdiene. Das gilt auch von der Lebens-

weise in Speise und Trank. Natura paucis contenta. Darum die stete Warnung vor dem Mißbrauch geistiger Getränke. Man findet in dieser Schrift gutes Material zu Vereinsvorträgen und auch für Mäßigkeitspredigten. Gar manche Anknüpfung gibt sich ja ungesucht im Laufe des Kirchenjahres. Tue da doch jeder, was er nur kann.

Bruneck. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

25 **Das Geld und sein Paradies.** Von Joh. Polifka C. SS. R. Manz, Regensburg. M. 1.20 = *K* 1.44.

„Das Geld sollen sie nicht höher als den Kot achten." Verstehst du diese Worte des heiligen Franziskus nicht, so nimm dies kleine Buch in die Hand. Die Macht des Geldes ist eine dämonische Gewalt, die den Fluch bringt über tausend und tausend. Diese aufklärende Schrift führt uns ein großes Stück der sozialen Zustände vor Augen. Der Kröjus sucht Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens. Die Verwertung des Geldes im Dienste der Religion dagegen bringt die edelsten Freuden: Ehre, Macht und Freundschaft; ja das Geld kann verklärt werden zum Werke der Charitas. Mögen das Ungezählte lesen. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

26 **Die verleumdete Mutter.** Von L. Hofinger. Manz, Regensburg. M. —.80 = *K* —.96.

„Weil die Lüge hartnäckig wiederholt wird, darum muß man standhaft die Wahrheit sagen." Der Autor hat recht mit diesem Wort. Was werden nicht alle möglichen und unmöglichen Anwürfe gegen die Kirche zusammengesucht: wissenschaftliche Rückständigkeit, Niedergang katholischer Staaten und anderes mehr. Sie sei die Feindin des deutschen Volkes, ihr Einfluß durch die Beicht sei verderblich und was noch. Manche plappern das nach wie blöde Papageien. Sie haben dabei ebensowenig einen vernünftigen Gedanken, wie der Vogel im Käfig, und wissen auch keine Rechenschaft über das, was sie sagen. Möchten solche doch dies Büchlein zur Hand nehmen. Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

27) **Glauben oder Schauen.** Von Augustin Hiersch. Manz, Regensburg. M. —.30 = *K* —.36.

Es ist gewiß, daß der Autor auf apologetischem Gebiet Vorzügliches leistet. Die ärmlichen Einwendungen gegen unsere heilige Religion werden sachlich und leicht verständlich widerlegt. Eine Taschenapologie, die sich jeder um den Preis von dreißig Pfennig beschaffen soll; er weiß dann manchem ungebildeten Schwätzer die rechte Antwort zu geben.

Lektor Gaudentius Koch, Kapuziner.

28) **Betrachtungen über das Leben, die Tugenden und Vorzüge der seligsten Jungfrau Maria** auf alle Feste, für jeden Tag des Monats Mai und für alle Samstage des Jahres. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. Philipp, Gen. Sup. der christlichen Schulen. Regensburg, 1878. Manz, 12°. XII, 755 S.

Das Buch hält, was sein etwas langer Titel verspricht. Zu marianischen Vorträgen höchst praktisch. Der Preis ist von M. 5.40 auf M. 1.— ermäßigt. C. B. K.

29) **Leben und Taten der zwei seligen Martyrer Agatangelus und Cassian** von P. Norb. Stock. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 1905. 16°. 129 S. Brosch. *K* —.60.

Ein kurzer, interessanter Beitrag zur Missionsgeschichte des Kapuziner-Ordens. C. B. K.

30) **St. Vinzenz v. Paul und die heiligste Eucharistie** von Vinzenz Ludwig, reg. Chorh. v. Klosterneuburg. Wien, 1905. Kirsch. 16°. 107 S. M. 1.— = *K* 1.20.

„Dem Klerus. und dem katholischen Volke zur Erbauung und den wackeren St. Vinzenz-Konferenzen zur geistlichen Lesung dargeboten", um zur Betätigung des Glaubens in christlicher Charitas anzueifern.

C. B. K.

31) **Der hochselige Johannes Neumann,** ein heiligmäßiger Ordensmann und Bischof, von P. Schleinkofer. Im Selbstverlage des Verfassers im Redemptoristenkloster in Cham, Bayern. 1904. 24°. 96 S. brosch. M. —.15 = *K* —18.

Ein etwas kurzes Bild eines vielbewegten interessanten Missionslebens.

C. B. K.

32) **Zwischen Volksschule und Kaserne.** Ein Mahnwort und Wegweiser für Geistliche, Lehrer und Jugendfreunde. Von Klaus von der Saar. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. —.50 = *K* —.60.

Alban Stolz sagt: „Die Zwischenzeit von dem Jahre der Schulentlassung bis zur Zeit, da du allmählich einen Bart bekommst, das heißt die Jünglingsjahre, sind von der allergrößten Wichtigkeit für dieses Leben und für die ewige Entscheidung. Was der Mensch im Jünglingsalter für eine Richtung nimmt zu Gott, christliche Rechtschaffenheit oder zur Welt, dies bleibt meistens." Darum ermuntert der Verfasser dieses nützlichen Buches alle, sich der schulentlassenen männlichen Jugend recht anzunehmen und gibt für das „Wie" kostbare Winke und wertvolle Ratschläge.

33) **Das Zeugnis der Kirchenväter.** Die Kernpunkte der christlichen Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre dargestellt in Zitaten aus den Väterschriften. Von Alois Hülster, Rektor. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, 1907. Ferdinand Schöningh. Brosch. M. 2.20 = *K* 2.64.

Wir haben eine Arbeit vor uns, die wegen ihrer Gediegenheit und Brauchbarkeit in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Wie froh ist jeder Prediger um passende Väterstellen. Hier sind sie in Hülle und Fülle geboten in korrekter Zitation, deutsch nach der in der „Bibliothek der Kirchenväter" (Kösel-Kempten) gebotenen Uebertragung oder nach zuverlässigen lateinischen Texten. Sie betreffen der Reihe nach Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre. Ihre Auffindung ist sehr leicht durch das Richtwort am Kopfe jeder Seite, der Druck recht sauber. Möge diese kleine Auslese e thesauro inexhausto ss. Patrum von recht vielen benützt werden!

34) **Der Kampf gegen die editio Vaticana.** Eine Abwehr von Dr. Peter Wagner, Mitglied der päpstlichen Kommission für die vatikanischen Choralbücher. Graz und Wien. 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria". 16°. 63 S. *K* 1.20.

Wie seinerzeit gegen die sogenannten Medicäischen Choralbücher eine starke Opposition sich erhoben hat, so sehen wir heutzutage, daß auch die neue auf unmittelbaren Einfluß des Papstes unternommene Reform des Chorals verschiedene Anfeindungen erfährt. War der Widerspruch gegen die Medicäa einigermaßen erklärlich, weil deren Herausgabe ursprünglich ein Privatunternehmen war, weil ferner das Buch, wenn auch für „offiziell" erklärt, nicht angenommen zu werden brauchte und tatsächlich selbst in Rom nicht allgemein im Gebrauche war und weil dasselbe mit mancherlei Mängel behaftet war, so ist es beinahe unbegreiflich, wie von Katholiken,

von Ordenspriestern, ja von Mitgliedern der zur Herausgabe des Chorals eingesetzten päpstlichen Kommission ein Werk bekämpft werden kann, welches vom Papst selbst angeordnet worden und für welches die besten Kräfte ihr ganzes Können und Wissen einsetzen. Die vorliegende Broschüre richtet sich gegen eine Schrift, worin ein Engländer, Bewerunge, jüngst den Wert der editio vaticana herabzusetzen suchte. Der Verfasser, Dr. Peter Wagner, selbst Mitglied der genannten päpstlichen Kommission, weist die Behauptungen Bewerunges sachlich und würdevoll zurück. „Archaistischer“ und „traditioneller“ Choral sei durchaus nicht eins und dasselbe und eine Melodie brauche, um gut und traditionell zu sein, durchaus nicht aus dem 10. oder 12. Jahrhundert zu stammen. Das Aelteste ist nicht immer das Beste und Praktischste. Würde die päpstliche Kommission nach dem Grundsatze handeln, den Bewerunge und eine Anzahl Benediktinermönche zur Geltung bringen möchten, so würde auch nach hundert Jahren keine Choralausgabe zustande kommen. Wir empfehlen die vorliegende Broschüre allen Choralfreunden und -Forschern.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

35) **Der himmlische Gärtner.** Von Franz Büst. Zwei Bände. Regensburg. Manz. M. 4.— = K 4.80.

Dieses Werk verdient das Prädikat geistreich in jeder Hinsicht. Man kann es mit einem Blumenstrauß vergleichen, wo das Schönste aus allen Zonen zusammengeflochten worden. In der Literatur dürfte man es vielleicht mit den lieben Büchern von David S. S. zusammenstellen, und doch steht es über diesen, weil es viel reicher und mannigfaltiger ist. Es ist eigentlich eine Art Apologie vom ästhetischen Gesichtspunkte aus und zugleich eine sehr bildende Askese. Meiner Ansicht nach ein Kunstwerk und originell durch und durch. Das Sein und Wirken des Heilandes wird dargestellt unter dem Bilde des Gärtners. Der Himmel ist sein Garten wie die Erde. Im Mittelgarten steht die Kirche erbaut. Dann werden die Prachtblumen bewundert, die der Heiligkeit, der Wundergabe, des Martertums und des Ordenslebens. Und so ist schließlich das Menschenherz ein Garten Christi und wieder werden alle Beziehungen entfaltet. Was erst der Oelgarten an neuen Ideen bietet mit seiner tiefen Betrachtung. Viele echt poetische Legenden, die der Verfasser aufgenommen, sind mir bis dahin ganz unbekannt gewesen und ich kann Büst nur danken dafür. Das Werk bietet nicht nur ästhetischen Genuß, sondern auch für Prediger und Lehrer viel pädagogischen Stoff. Lektor Gaudenz Koch, Kapuziner.

36) **Die Regel des heiligen Benediktus** erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg, 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XVI u. 554 S. M. 7.— = K 8.40; gebd. in Leinwand M. 8.20 = K 9.84.

Im Jahre 1901 erschien die Explication ascétique et historique de la Règle de St. Benoit par un Bénédictin (Paris, Viktor Retaux), welche alsbald auch in Deutschland viele Leser fand. „Wärme der Auffassung, Freimütigkeit und Lebendigkeit der Sprache“ empfahlen sie in gleicher Weise und vielseitig wurde eine Uebersetzung dieser von einem ungenannten, auch als Historiker hochgeschätzten französischen Benediktiner verfaßten Regel-Erklärung gewünscht. Nun hat die fleißige Hand eines deutschen Benediktiners aus dem Marianischen Ettal für die zahlreichen Söhne und Töchter des heiligen Patriarchen diese Erklärung gewissenhaft verdeutscht bis auf Gedankenstrich und Absatz (S. 26, n. 1) und sich erklärend und berichtigend aufs äußerste beschränkt. Die Anlage des Werkes ist folgende: unter äußerstem Maßhalten in Fragen des altehrwürdigen Textes galt es auf Grund der

Quellen und des Wortlautes der heiligen Regel anschließend an den buchstäblichen Sinn die leitenden Gedanken und damit die aszetische Methode des heiligen Benedikt und ebendadurch die monastische Tugendlehre zu fixieren. Bei allem Ernst und aller Tiefe der Erklärung entsprechen Begründung und Darstellung vollständig dem modernen Bedürfnisse. Die heiligen Väter Basilius, Augustin, Hieronymus, Cassian, Gregor der Große sind die Wegweiser. Nicht minder aber auch Thomas v. Aquin, die heilige Gertrud d. Gr. und der selige Suso und aus der nachtridentinischen Zeit neben Blosius und Häften der heilige Ignatius, Franz von Sales, die Schule der heiligen Theresia und der berühmte Oratorianer Faber u. a. Den Regelerklärern Menard, Martene, Calmet u. s. f. gegenüber setzt die Kritik ein. Die Kirchendisziplin und klösterliche Observanz kommt voll zur Geltung, die kirchenrechtliche Würdigung tritt zurück — die treffliche Auseinandersetzung über die Kommende (S. 379) bietet eine kostbare Ausnahme. Vortrefflich sind die Erklärung des 7. Kapitels „über die Demut" und die des 58. und 59. Kapitels (S. 397 ff. und S. 425 ff.) „von der Aufnahme der Brüder" — nebst dem Anhang „über die Ordensgelübde im 4., 5. und 6. Jahrhundert des christlichen Altertums" und „von den Söhnen der Vornehmen und der Armen, welche Gott dargebracht werden". Letztere versucht durchaus neue Wege. Das kostbarste wird jedoch in der Einleitung über den Ordensstand (S. 1 ff.) und in dem, man kann sagen epochemachenden Exkurs „über das Gebet" (S. 506 ff.) geboten, welches in meisterhafter Weise über das Gebet, das Chorgebet und das innerliche Gebet unter dem höchst bescheidenen Titel „Einige für Anfänger bestimmte Anweisungen über das heilige Offizium und das Gebet" handelt und dessen Separatausgabe geradezu eine Wohltat für die weitesten Kreise des Mönchstums wäre. Das Gebet des ehrwürdigen Ludwig Blosius (institutio spiritualis c. 11) — deutsch und lateinisch — (S. 533 ff.), so recht ein Gebet für unsere Zeit, bildet den Schluß. Mag vielleicht der Historiker und Kanonist manche Wünsche nicht durchaus im vorliegenden Buch erfüllt finden, der nach wahrer Aszese verlangende Mönch und die Nonne, denen das heilige Offizium und das innerliche Gebet untrennbare, gnadenvolle Pflicht sind, werden kaum ohne Frucht dieser Anleitung folgen.

Stadl-Paura. P. Pius Schmieder.

37) **Geschichte und Beschreibung der Gnadenkirche Maria Zell in Steiermark** mit Illustrationen und Führer durch die Schatzkammer. Verfaßt von P. Gerhard Rodler, Kapitular des Stiftes St. Lambrecht und Schatzmeister der Kirche Maria Zell. Maria Zell. 1907. Selbstverlag des Verfassers. gr. 8°. VIII und 132 S. und 13 Tafeln. Brosch. *K* 1.80.

Das 750jährige Jubiläum des berühmten Wallfahrtsortes Maria Zell benützte der hochw. Herr Verfasser, um uns eine Geschichte des Gnadenortes und eine Beschreibung der Schatzkammer zu liefern. Der Verfasser behandelt im ersten Abschnitt die Gründung und Geschichte des Mutterklosters St. Lambrecht, im zweiten Abschnitt berichtet er uns die Gründung und Geschichte des Gnadenortes Maria Zell, der dritte Abschnitt ist der Beschreibung der Kirche gewidmet, der vierte Abschnitt behandelt das geistliche Haus und die innerhalb der Pfarre Maria Zell gelegenen Kapellen und Kirchen. Im Anhange ist ein ausgezeichneter Führer durch die Schatzkammer.

Wir empfehlen das ausgezeichnete Werkchen allen Freunden und Verehrern des marianischen Wallfahrsortes. Der Verfasser hat sich bemüht, durchaus nur geschichtlich zuverlässige Daten zu bringen. Wir sind ihm für dieses ausgezeichnete Werkchen sehr dankbar.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

38) **P. Georg Freund C. SS. R.**, ein Mann der Tat, geschildert von P. Johannes Polifka C. SS. R., mit Approbation des f. e. Ordinariates Wien und Erlaubnis der Obern. Wien. 1907. Druck und Verlag der Buchhandlung Ambros Opitz' Nachfolger. Mit dem Bildnis des Verfassers und vielen dem Text eingestreuten Bildern. gr. 8°. 437 S. Brosch. *K* 4.—; gebd. *K* 5.—.

Vor uns liegt ein Werk „Das Leben eines eifrigen Gottesmannes", wahrhaftig eines Mannes der Tat. Wenn es schon schwer ist, eine gute Biographie über längst Verstorbene zu verfassen und auf Grund bereits vorhandener anderer Biographien zu arbeiten, so ist es umso schwerer, wenn der Held, dessen Leben man beschreiben will, erst vor kurzem diese Zeitlichkeit gesegnet hat. Nur eine einzige Lebensskizze lag dem Verfasser vor, die Biographie des P. Freund aus der gewandten Feder des Dr. Franz Hofer, und doch hat uns der Verfasser hier eine Lebensgeschichte des P. Freund geliefert, wie er sie selbst nannte, ein Mosaikbild. Mosaikbilder haben aber ihren Reiz und ihre Schwächen. Dem hochwürdigen Herrn Verfasser ist es gelungen, die Reize hervorzuheben und die Schwächen abzuschwächen. Keiner derjenigen, die noch am Leben sind, die mit P. Freund in Verkehr standen, werden sich durch die Biographie angegriffen fühlen. Der Biographie ist ein Anhang von Gedichten beigegeben, welche bei verschiedenen Anlässen im Leben des P. Freund vorgetragen wurden. Der zweite Anhang bringt uns die Schriften, mit welchen P. Freund dem katholischen Volke so viel genützt hat. Es sind deren 61, die ihn zum Verfasser haben, Predigten, Flugschriften, Broschüren, Kalender, besonders aber auch die prächtigen Reisebilder, die der Verewigte veröffentlicht hat. Außerdem sind die zahllosen Artikel erwähnt, die P. Freund in katholischen Zeitungen veröffentlicht hat. Priester werden besonders den schönen Absatz über P. Freund als Freund der Priester lesen, wie sehr er namentlich Priester bei der Spendung des Bußsakramentes so milde behandelt hat. Schreiber dieses kann als langjähriges Beichtkind des P. Freund jedes Wort unterschreiben und bestätigen. Musterhaft ist seine Wirksamkeit in Vereinen; die Jugend zu retten, war der gute P. Freund unermüdlich tätig.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

39) **Der Seelsorger und der Alkoholismus** von J. Neumann, Pfarrer in Mündt. Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn, 1906. M. 1.20 = *K* 1.44.

Von einem der ersten Vorkämpfer der Mäßigkeitsbestrebungen verfaßt, wird das Büchlein das Interesse eines jeden Lesers fesseln. Er darf nicht fürchten, daß man die Abstinenz von ihm verlangen werde. Sie ist zwar manchen zu empfehlen, wird aber weder unter den Priestern noch unter den Männern überhaupt nach Ansicht des Rezensenten jemals allgemein werden. Auch als einfacher „Mäßiger" kann man gegen den Alkoholismus wirken; dazu werden aber heute die Seelsorger mit wenigen Ausnahmen Anlaß haben. Die Lesung wird sie lehren die geistigen Getränke weniger als vielleicht bisher zu schätzen; das heißt noch nicht sie verwerfen. Einen Trinkzwang sollte es ebensowenig geben, als es einen Kaffeezwang gibt. Die Weinhändler und Brauer lassen ihre Interessen literarisch vertreten, und man wird ihnen, solange sie bei der Wahrheit bleiben, keinen Vorwurf daraus machen. Die Mäßigkeitsliteratur verdient aber größere Beachtung, weil die Gegenseite an der Genußsucht einen starken Helfer hat. Wir empfehlen also das handliche Bändchen XVII der „Seelsorgerpraxis" auf das Beste.

Linz a. d. D. Dr. Ignaz Wild.

40) **Die christliche Kunst.** Verlag München, Karlstraße 6. Vierteljährig M. 3.— = *K* 3.60.

Diese vornehme und sehr gediegene Monatsschrift hat nun die zwei ersten Jahrgänge vollendet; wir bringen daher einen kurzen orientierenden Rückblick über das dankenswerte Unternehmen, das sich bereits in erfreulicherweise entwickelt hat, dank der geschickten und verdienstvollen Leitung des hochwürdigen Herrn Hofkanonikus S. Staudhammer. Die illustrative Ausstattung zu dem sehr reichhaltigen Text ist von tadelloser Ausführung in Mehrfarbendruck, Gravüre und Phototypie. Größere Aufsätze, sämtliche aus fachkundiger, formgewandter Feder, handeln über Dürer und Defregger, die Brüder van Eyk und Lenbach, Tiepolo und A. Feuerbach. In den regelmäßigen Berichten aus den großen und kleineren Kunstzentren fällt bei aller Anerkennung gegenüber dem modernen Können, doch auch manch scharfes Wort über neuzeitlichen Kunstbetrieb. Die zahlreichen Mitarbeiter zeigen in den Artikeln gesunde Anschauungen; kunsthistorische Spezialarbeiten finden sich mehrere; ästhetische Fragen abstrakter Natur (wie z. B. Definition der Schönheit, der Kunst ꝛc.) wurden bisher nicht behandelt, dafür haben wir ja Spezialwerke. Die Zeitschrift führt uns vielmehr hinein ins volle Künstlerleben, mit dem sie in innigster Fühlung steht und das zu heben — ideal und materiell — einer ihrer Zwecke ist. Deswegen berücksichtigt sie auch hervorragende lebende Künstler; nach dem Tode sie zu feiern, nützt diesen nichts und unserer christlichen und religiösen Kunst zu wenig. In Wort und Bild hat sie uns Namen vorgeführt von bestem Klang wie: Feuerstein, Fugel, Kunz und Feldmann, Kolmsperger, Glötzle und Schleibner, ferner Schiestl, Told und Huber-Feldkirch. Das Märzheft 1906 ist Samberger, unserm größten Porträtisten, als Monographie gewidmet mit 32 Abbildungen. Auch Papperitz und Becker-Gundahl haben ähnliche Biographien erhalten. Sehr dankenswert ist die Orientierung über die neuere religiöse Kunst in Rußland. Monographienhefte sollen auch ferner die besten Kräfte auf unserer Seite ins rechte Licht setzen und ihnen die verdiente Anerkennung erkämpfen, von den zahlreichen Kunstzeitschriften anderer Richtung dürfen wir das nicht erwarten. Die Kunst unserer Tage zeigt vielfach einen unchristlichen Geist; das von christlichen Prinzipien beseelte Kunstschaffen nimmt daher einen apologetischen Charakter an: Es zeigt der Welt, daß es etwas Höheres gibt, als ihre Idole und daß die Kunst selber nur gewinnen kann durch begeisterte Hingabe an Gott, den Urquell der Schönheit. — Auch in der Architektur ist Vergangenheit und Gegenwart verständnisvoll gewürdigt. Der Dom zu Metz wie St. Paul in München sind eingehend behandelt. Die durch beide Jahrgänge sich fortsetzenden „Kunsthistorischen Wanderungen durch Katalonien" von Dr. Fäh sind ungemein ergebnisreich. Die Kirchenprojekte von Professor Wagner, Wien und die neue Kirche in Zug zeigen beachtenswerte, meist glückliche Bestrebungen zur Lösung der modernen Aufgaben auf diesem Gebiete. Sehr erfreulich war auch das Resultat des Wettbewerbes bezüglich einer Kirche in der Nähe Münchens. — Die im Bilde vorgeführten Altäre, Statuen und Büsten, Reliefs und Schnitzereien, Grabmäler, Zierbrunnen und Medaillen bekunden ein gereiftes, oft hochentwickeltes Können in religiöser und profaner Plastik. Daneben finden sich noch manche mehr moderne Landschaften, Tierstücke, Lichtmalerei ꝛc. Jeder Band — und das gilt auch von dem eben erscheinenden dritten Jahrgange — ist ein Werk der Freude und des Genusses im edelsten Sinne des Wortes und von bleibendem Wert für ferne Zeiten. Diese Monatsschrift eignet sich vorzüglich für katholische Familien, Bibliotheken, Erziehungsinstitute und sei auch dem hochwürdigen Welt- und Ordensklerus rückhaltlos empfohlen. Seine Heiligkeit, Papst Pius X., hat bereits zweimal seine Sympathie für „Die christliche Kunst" lebhaft bekundet.

P. Berthold S. D. S.

41. Das Weinkörbchen. Unter diesem Titel ist im Verlage der St. Petrus Claver-Sodalität ein Drama erschienen, dessen Inhalt und Durchführung eine Würdigung verdient.

Die Verfasserin Maria Theresia Gräfin Ledochowska, die schon vor Jahren ein in dem früheren rühmlich bekannten Drama: „Zaida, das Negermädchen" unter dem Pseudonym „Alexander Halka" ... Der Schauplatz ist Wien. Rosa, die Tochter eines höheren Beamten, hat sich seit früher Jugend nach dem Wirken einer Missionsschwester in Afrika gesehnt und hat den festen Entschluß gefaßt, sich dem Heiland ganz und ausschließlich zu weihen. Ihre Eltern aber, in der Meinung, sie werde Rosa, einem ausgezeichneten jungen Manne gerne ihre Hand reichen, haben schon Vorbereitungen zur Verlobungsfeier getroffen, die noch an diesem Abend, dem Weihnachtsabend stattfinden soll. Dadurch ist Rosa genötigt, ihrem Bruder und den Eltern ihren Entschluß zu entdecken. Der Vater gibt insoweit ihren Bitten nach, als er ihr erlaubt, in ein beschauliches Ordenshaus einzutreten, aber das Wirken einer Missionsschwester in Afrika schlägt er entschieden ab, besonders durch Hinweis auf ihre schwache Gesundheit. Was nun beginnen? War der innere Drang nach der Missionstätigkeit für Afrika eine Selbsttäuschung?

Der zweite Akt spielt in der Wiener Filiale der St. Petrus Claver-Sodalität, wo Rosa ein Weinkörbchen aufgestapelten Missionsweine für den Weihnachtstisch kauft und mit der Sodalität näher bekannt wird. Ein eben zugereister afrikanischer Missionär rät ihr, sich der afrikanischen Heidenmission in der Claver-Sodalität zu weihen, deren segensreiches Wirken er aus eigener Anschauung kennt. Dadurch ist nun Rosa auf eine neue Bahn gelenkt, die sie denn auch standhaft verfolgt. Ihr Entschluß, Sodalin zu werden, steht fest.

Der dritte Akt beim Weihnachtsbaum, wo auch der Missionär auf die Einladung Rosas hin erscheint, bringt eine glückliche Lösung, denn der Vater setzt keinen weiteren Widerstand entgegen. Auch Max ihr Bruder und seine früheren Jugendpläne für Afrika wachen beim Anblicke des Missionärs wieder auf. Das heldenmütige Beispiel Rosas hat auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht und zum Lohne für das schwere Opfer, das er eben aus Liebe zum Heilande gebracht, gibt auch ihm Gott die Gnade des apostolischen Berufes. Seine Bitte an den Missionär, mit ihm nach Afrika reisen zu dürfen, wird gerne gewährt. An der Krippe des göttlichen Kindes findet die rührende Szene einen würdigen Abschluß.

Dieses Drama setzt ob seiner idealen Richtung ein Bühnenpublikum voraus, wie es sich wohl nur in religiösen Instituten findet, es wird aber auch in weiteren Kreisen als Lesedrama Anklang finden und wäre besonders anregend für die weibliche Jugend.

Freinberg. P. Karl Friedrich S. J.

42. Collectio Rituum pro Dioecesi Osnabrugensi — ad instar appendicis Ritualis Romani. Herausgegeben vom seligen Bischof von Osnabrück Dr. Hubertus Voß für seine Diözese und die ihr angegliederten Norddeutschen Missionen.

Die neue Agende ist bei Pustet in Regensburg, dem bekannten deutschen Verlage liturgischer Werke, gedruckt und bietet sich in einer gut ausgestatteten Ausgabe dar (180 S. gr. 8°); sie trägt als Datum der durch die Römische Ritenkongregation erfolgten Approbation den 24. Jänner 1906, ist also jüngsten Datums und dürfte schon darum bei folgenden ähnlichen Editionen anderer Diözesen Beachtung verdienen. Das frühere Diözesanrituale, welches der um das kirchlich-religiöse Leben des von den Stürmen des 16. Jahrhunderts so schwer betroffenen Hochstiftes so verdiente Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg 1653 abfassen ließ, war in seinen deutschen Teilen

wegen der inzwischen eingetretenen Sprachveränderungen veraltet, dazu vergriffen, so daß schon aus diesen Gründen ein neues Ritual sich vernotwendigte. Dazu kommt der stete Fortschritt, der, unbeschadet des festgelegten Grundkernes im kirchlichen Leben und so auch in der Entwickelung der Riten sich geltend macht. Zudem bildeten sich in den einzelnen Diözesen im Laufe der Zeit gewisse Besonderheiten aus, so auch in der von Kaiser Karl dem Großen im 8. Jahrhunderte gegründeten Osnabrücker Diözese, wie es in der Vorrede zum neuen Rituale heißt. Obschon nun schon Franz Wilhelm von Wartemberg in seinem Diözesanrituale von 1653 bereits stark auf das 1614 vom Papst Paul in Gemäßheit eines Wunsches des Konzils von Trient herausgegebenen Römischen Ritual Rücksicht genommen hat, so gibt nun der hochwürdige Bischof von Osnabrück als Ziel der jetzigen neuen Ausgabe an, „peculiares ritus in Dioecesi nostra Osnabrugensi ex temporibus immemorabilibus quoad sanctarum functionum administrationem usu venientes, unitati catholicae, in quantum fieri potest, adaequare.“ Dadurch wird natürlich die neue Osnabrücker Agende, denen der Nachbardiözesen, die schon vor mehreren Jahren zu einer Neuausgabe übergegangen sind, mehr konform, und auffallende Verschiedenheiten für die Gläubigen werden vermieden. Doch seien auch noch einige zeitgemäße Verbesserungen, respektive Besonderheiten in dem Osnabrücker Diözesanritual hervorgehoben.

Gemäß den neuesten Entscheidungen der Ritenkongregation mußten beim Taufritus abgesehen von den Fragen an die Paten, dem Glaubensbekenntnisse &c. für mehrere Gebete: Si vis ad vitam ingredi — Accipe vestem candidam — lampadem ardentem — die deutschen Texte (als Uebersetzung) fortfallen. Denn in dem Ritus der Sakramentsspendung selbst oder in den eigentlichen liturgischen Funktionen z. B. der Beerdigung soll nur die liturgische Sprache der Kirche (also hiemit die lateinische) angewandt werden, ausgenommen dort, wo wie beim Taufritus für das Fragen und der Abschließung der Ehe das Verständnis unbedingt zu erreichen ist. Dagegen ist es nicht verwehrt, den Riten deutsche Gebete voraus- oder nachgehen zu lassen, wie dies mehrfach in unserer neuen Agende geschieht, z. B. nach erteilter Taufe, vor Einsegnung einer Wöchnerin, nach den Exequien, da die Anwendung deutscher Gebete namentlich in gemischten Gegenden sich öfters empfiehlt.

Bei der Absolution in foro exteriori ist von einigen schwer in der Jetztzeit auszuführenden Bestimmungen des Römischen Rituales, auf dessen Titel überall verwiesen wird (Titel III, Kap. 3, Absatz 4), dispensiert. Praktisch geordnet sind auch die Vorschriften über die Aufnahme in die Kirche. (De recipiendis Neoconversis.)

Bezüglich der feierlichen Spendung der heiligen Wegzehrung heißt es zu Titel IV, Kap. 4: „Consuetudo populo in itinere pie obvio genuflectenti cum S. Sacramento benedictionem aliquoties impertiendi retineatur.“ Dieser Gebrauch, dessen Beibehaltung hier indulgiert ist, fand sich von alters her in der Osnabrücker Diözese. In anderen Gegenden der Diözese mit gemischter Bevölkerung überwiegt die Gewohnheit, das allerheiligste Sakrament feierlich zum Kranken zu tragen, ein Gebrauch, den der Bischof auf Grund der Quinquienalfakultäten weiterkonzendieren kann. Bei Spendung der heiligen Oelung ist von der unctio renum ausdrücklich Abstand genommen. Abgesehen von einzelnen Rubriken sind die Funktionen, welche an den Kranken und Sterbenden zu vollziehen sind, nicht in die Agende selbst aufgenommen, weil der Bearbeiter der Bücher, Monf. Lohmeier, Regens des Priesterseminars in Osnabrück, für diese und einige andere Funktionen, die außerhalb der Kirche häufiger zu vollziehen sind, ein eigenes kleines Handbuch herausgegeben hat. Bei den Exequien ist wieder auf das alte Osnabrücker Diözesanrituale zurückgegriffen; beim Ritus der Eheschließung ist, abgesehen von der Brautmesse, die Form für Mischehen dieselbe wie für rein katholische Brautpaare. Die Monita für die Nuptu-

rienten sind nach der Konst. Provida vom 18. Januar 1906 abgefaßt. Für die Prozession zum Grabe am Karfreitage, die einem dem Römischen Rituale unbekannten alten Gebrauch der hiesigen Gegenden entspricht, ferner in der Osternacht, am Fronleichnamsfeste, wo hier vier Altäre errichtet zu werden pflegen, ist jetzt in der Diözese ein einheitlicher Ritus herbeigeführt. Der mittelalterliche Ritus in der Osternacht, den Gueranger, das Kirchenjahr (Band 7.) schildert, der sich zum Teil auch im Osnabrücker Dome erhalten hatte, ist wegen des Fortfalles der theophorischen Prozession vom Grabe aus geändert; jedoch wird, wie es immer geschah, das Kruzifix processionaliter aus dem sepulcrum erhoben. Dem Begräbnisritus, den Prozessionen, den (4) liturgischen Litaneien, dem Tedeum, dem Ritus zum kirchlichen Empfange des Bischofes u. a. sind, was ja sehr wünschenswert ist, Gesangnoten beigegeben, doch wurden im Approbationsdekret der Ritenkongregation die Gesangnoten ausgenommen (citra tamen cantus approbationem), weil noch die Frage über die Gesangweise in Rom obschwebt. — Auch ein Diözesanproprium als Zugabe zum Römischen Brevier (Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnab.) mit einem Calendarium perpetuum hat der Bischof 1905 — mit Approbation der Ritenkongregation — edieren lassen. Es finden sich darin auch solche Patronatsfeste angegeben, die in der Diözese vorkommen, sich aber im Römischen Brevier nicht finden. Einige althergebrachte Feste in der Diözese z. B. Karls des Großen, das in manchen deutschen Sprengeln z. B. Paderborn gefeiert wird u. a., die sich im Martyrologium Romanum nicht finden, werden in einem besonderen Kalendarium (Anhange) weitergeführt, „dum per aequipollentem Processum ante S. Rit. Cong. instituendum in seriem specialiter approbatorum Festorum suscipiantur“.

Osnabrück. Domkapitular Rhotert.

43) **Die katholische Presse Oesterreich-Ungarns** nebst einem Verzeichnis der katholischen Blätter des Auslandes und der nicht katholischen Parteiblätter Oesterreichs, einem Auszug aus dem Preßgesetz und den Kolportagebestimmungen, herausgegeben vom Preßbureau des Piusvereines Wien I., Bäckerstraße 9, mit einem Vorwort, 110 S. und 88 S. Inserate. *K* —.70.

Ein ausgezeichnetes Werk, wofür wir dem Piusverein nicht genug danken können, staunend billig, ein vorzügliches Nachschlagebuch, welches uns über den Stand der katholischen Presse in Oesterreich informiert, uns aber auch zeigt, was wir noch zu leisten haben.

P. Julius Baudisch C. SS. R. ist der Hauptredakteur dieses ausgezeichneten Buches. Das hat uns in Oesterreich schon lange gefehlt und jetzt ist in so kurzer Zeit und so überraschend schnell dieses kostbare Nachschlagebuch gekommen. Möge der Piusverein rüstig weiter arbeiten an der Vervollkommnung der katholischen Presse.

Wien, Pfarramt Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

44) **Das Weihwasser und seine Bedeutung für den katholischen Christen.** Von P. Heinrich Theiler S. O. Cist., mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1906. Pustet. 39 S. M. —.60 = *K* —.72.

Das bischöfliche Ordinariat in Regensburg hat diesem Büchlein eine überaus lobende Empfehlung mitgegeben, indem es vom Ordinariat „korrekt, populär, recht praktisch“ genannt wird. Wir stimmen diesem Urteil gerne bei; es wird für Predigten über das Weihwasser die besten Dienste leisten. — Die Wirkung des alttestamentlichen Reinigungswassers hätte (S. 3) besser und klarer angegeben werden können.

Brixen, Südtirol. P. Thom. Villanova, Kapuziner.

B) Neue Auflagen.

1) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. 160 Hefte zu M. —.50 = K —.60 oder 8 Bände gebd. in Halbfranz zu je M. 12.50 = K 15.—. Monatlich erscheinen zwei bis drei Hefte. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung.

Soeben ist vollständig geworden:

Siebenter Band (121.—140. Heft): **Pompejus** bis **Spinner.** (VIII Seiten und 1840 Spalten Text mit rund 400 Bildern, dazu 61 zum Teil farbigen Beilagen: 9 Karten, 33 Tafeln und 19 Textbeilagen mit zusammen 500 Bildern, im ganzen somit 900 Bildern.) Gebd. in Original-Halbfranzband M. 12.50 = K 15.—

Von diesem wirklich vortrefflichen Werke ist der vorletzte Band erschienen. Der letzte Band soll noch im Herbste dieses Jahres nachfolgen. Dann liegt ein wahrhaft nützliches Lexikon fertig da. Wer beispielsweise den Artikel Schrift mit seinen Beilagen im vorliegenden Bande prüft, wird zugeben müssen, daß die hier auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammengedrängte Wissensfülle nach dem neuesten Stand der Forschung weit mehr bietet, als er in einem für die weitesten Kreise bestimmten Nachschlagewerke erwartet haben mochte. Die mitgeteilten Proben der ältesten wie der neueren Schriften, die sorgfältige Transkription der ersteren, die Darstellung der Entwicklung des Alphabets verraten eindringende Sachkenntnis. Oder man suche die zahlreichen technischen Stichwörter auf, wie Pressen, Projektion, Pumpen, Pyrometer, Ramme, Regulator, Reibung, Riementrieb, Rohre, Rolläden, Säge, Schloß, Schraube, Schreibmaschinen, Schriftgießerei, Seide, Seife, Setzmaschinen, Soda u. a., und man wird in den klaren, gründlichen Darstellungen in Wort und Bild wohl kaum etwas vermissen, was zum Verständnis dieser im täglichen Leben oft bedeutungsvollen Dinge erforderlich ist. Die Behandlung besonders schwieriger Gebiete, wie Röntgenstrahlen, Sonne, Spektralanalyse, ist zum Teil durch Farbentafeln wesentlich erleichtert. Die zumeist reich illustrierten Beilagen Quecksilber, Salz, Schwefel, Silber, Skelett des Menschen, die naturtreuen Farbentafeln Rosen und Schmetterlinge, die Tafeln Rinder, Schafe, Schweine (diese drei unter eingehender Betrachtung der landwirtschaftlichen Interessen) sowie zahlreiche Textabbildungen aus dem Reiche der Natur liefern einen weiteren vollgültigen Beweis für die ausgiebige Berücksichtigung der Naturwissenschaften auch in dem soeben vollendeten Bande.

Ganz hervorragend sind Kunst und Literatur vertreten. Von dem Wirken der großen Meister Raffael, Rembrandt und Rubens geben die Biographien mit ihren zum Teil bunten Tafeln ein gutes Bild. Die Kunst der Renaissance mit ihren Ausläufern, die Romanische und Römische Kunst werden durch eine lichtvolle Schilderung ihrer Eigentümlichkeiten und durch die deutliche Wiedergabe von über 200 Bilderproben dem Leser nähergerückt. Erwähnt seien noch die reichhaltigen Tafeln Porzellan, Reliquiarium und Säule. Treffliche, durch präzise Urteile wie durch geschickte Anordnung ausgezeichnete Uebersichten sind die Artikel Portugiesische, Provenzalische, Römische, Rumänische, Russische, Ruthenische, Schottische, Schwedische, Serbische, Serbokroatische, Slovenische und Spanische Literatur, die mit den erschöpfenden Ausführungen über Sprache und Geschichte die einschlägigen geographischen Artikel glücklich ergänzen. Diese letztgenannten weisen vielfach scharf ausgeführte Kartenbeilagen und Stadtpläne auf (Preußen, Rom, Rußland, Sahara und Sudan, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien und Portugal), deren Rückseiten nach dem bewährten

Plan des ganzen Werkes mit wertvollen statistischen Tabellen und Angaben ethnographischer wie kultureller und politischer Art ausgefüllt sind. Willkommene Belehrung in unserer Zeit der Schulkämpfe bieten die umfassenden Darlegungen der vierseitigen fachkundigen Beilage Schulwesen. Zeitgemäße, vielfach durch Abbildungen und eigene Beilagen unterstützte Mitteilungen erhalten wir ferner über Postwesen, Presse, den österreichischen Reichsrat und den deutschen Reichstag (beide mit Gesamtansichten, Grundrissen, neuesten statistischen Angaben, Auszug aus der Geschäftsordnung 2c.), Rettungswesen (Tafel), Sanitätswesen (Tafel), Scheck (Tafel), Schiffahrt und Schiffbau, Seekarten, Seewesen, Selbstmord, Sonntagsruhe, Sozialdemokratie, Sozialismus und Sozialpolitik. Von sonstigen, dem Allgemeininteresse förderlichen Artikeln nennen wir noch: Reisen, Reitkunst, Reitsport, Reklame, Ring, Ritterwesen, Roland, Rüstung mit illustrierter Tafel), Schach, Schlachthäuser, Schmuck, Schützengesellschaften, Siegel, Sklaverei (mit Beilage), Spiel, Spielkarten u. a. Die neuesten Forschungen Robert Kochs über die Schlafkrankheit sind ebenso erwähnt wie die Bestrebungen des Scientismus; eine Abbildung der waghalsigen Schleifenfahrt fehlt ebensowenig wie eine Statistik des Ansichtskartenverkehrs; das berühmte Radium hat im Artikel Radioaktive Substanzen eine gute Darstellung gefunden: über Söul, die Hauptstadt des vielgenannten Korea, ist manches mitgeteilt, was offensichtlich auf Informationen an Ort und Stelle zurückzuführen ist, wie denn die oftmals anerkannte Zuverlässigkeit der Herderschen Ortsartikel überhaupt zum größten Teil auf solchen beruht. Aehnliche Originalinformationen verraten die Angaben über Vereine und Institute, wie z. B. Rettungsvereine, Rotes Kreuz, Schifferfürsorge, Schulvereine, Seewarte, Soziale Vereine und Museen 2c., religiöse Genossenschaften wie: Schulbrüder, Schulschwestern 2c. Eine praktische Neuerung, die das Auffinden beträchtlich erleichtert, ist die nach dem eigentlichen Namenteil alphabetisierte Zusammenstellung der zahlreichen geographischen Doppelnamen mit Sankt, Saint, San 2c. zu Beginn des Buchstabens S gewissermaßen als Glieder eines einzigen Sammelartikels.

2) **Bibliothek für Prediger.** Neue Folge. I. und II. Band. Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten. Von P. A. Scherer. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Von P. Joh. Lampert, Benediktiner von Ficht. Verlag Herder in Freiburg. Der Band kostet M. 10.— = *K* 12.—; gebd. M. 12.50 = *K* 15.—

Es sind zwei starke Bände, welche in alphabetischer Ordnung bis zum Worte Krankheit Material in der im Titel angegebenen Weise darbieten. Ein ungeheurer Sammelfleiß hat das Werk zustande gebracht. Wer nicht über eine größere Bibliothek und über viel Zeit zum Suchen verfügt, der wird dankbar sein für den Stoff, der ihm hier aus allen möglichen Quellen geboten wird. Der Herausgeber war bestrebt, auch die modernsten Themata, z. B. Herz Jesu, zu berücksichtigen und den Apologeten mit guten Waffen auszurüsten. Man sehe z. B. das Wort „Inquisition". Somit liegt ein praktisches, sehr nützliches Werk in dieser Sammlung vor und kann bestens empfohlen werden. H.

3) **Bußsakrament.** 21 Vorträge. Von Joh. Bapt. Lohmann, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite Auflage. Paderborn. 1906. Junfermann. 8°. 276 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gebd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Die sorgfältig gearbeiteten, außerordentlich klaren und praktischen Predigten über ein so wichtiges Inventarstück des Christenlebens werden hoffentlich noch nicht zum letztenmale aufgelegt sein. Sie enthalten so ziemlich alles, was das gläubige Volk hierüber erfahren soll, um gerne würdig und fruchtbringend sich zum Bußgerichte zu stellen, in einfacher und doch eindringlicher Darstellung. Nur die (sakramentale) Genugtuung

erscheint etwas gar kärglich bedacht, ja kaum genannt, obwohl ihre Bedeutung vielleicht wieder mehr da und dort zum Bewußtsein kommen sollte. Die im Inhaltsverzeichnis beigefügten Skizzen der Vorträge sind auch sehr brauchbar für Prediger.

Im 19. Vortrag über die sündhafte Verschwiegenheit in der Beichte will mir bedünken, daß gewisse nicht allzu seltene Fälle zu berücksichtigen wären, wo die Schuld infolge hochgradiger Verwirrung des Gemütes nicht an eine „Lüge wider den heiligen Geist, abscheuliche Heuchelei" u. s. w. hinanreicht; ja ein solches Vorkommnis hat sogar manchen von dort ab äußerst ernst und vorsichtig alle ihre Schritte bewachen und regeln geholfen, so daß sie nach vielen Jahren kaum etwas anderes zu beichten haben, also von „vielen sehr schweren Sünden" eher bewahrt worden sind, obwohl sie freilich nicht eher zur Ruhe gelangen, bis sie auch jenes offenbaren. Allerdings entpuppt sich die Sache dann oft, aber nicht immer, als eine — Kinderei.

Berichtigt werden könnte S. 115, daß der getaufte Akatholik immerhin eben durch die Taufe auch schon in etwa wirklich zum Leibe der Kirche gehört, nicht bloß „dem Willen und Verlangen nach" S. 116: Wer cum obice getauft worden ist, muß nicht, „will er gerettet werden, mit wahrer Reue das heilige Bußsakrament empfangen," sondern nur das Fehlende nachtragen, also die Reue erwecken.

Lainz-Wien. P. Josef Schellauf S. J.

4) **Der Mensch,** woher er kommt, wohin er geht. Von Konstantin Hafert. Zweite Auflage. Graz, 1907. Moser. 8°. VI und 191 S. *K* 1.60.

Warum trägt die Schrift kein bischöfliches Imprimatur? Sie hätte es ja sicher verdient und auch erhalten. Hafert ist ein origineller, selbständiger Denker, ein Naturphilosoph im besten Sinn des Wortes, den vor allem das alte Γνῶθι σεαυτόν interessiert und dem es in dieser Hinsicht mit der Wahrheit ernst ist: der Christ und Priester stört hiebei den Menschen nicht, bringt ihn nur zu befriedigendem Abschlusse. Schöpfer, Vorsehung, was der Mensch ist, Willensfreiheit, Unsterblichkeit, ewiges Unglück, der wahre Mensch werden in meist sehr treffenden aphorismenartigen Schlaglichtern dem denkenden Verstande vorgeführt, der von ehrlichem Willen geleitet die Zustimmung nicht versagen wird. Freilich — catholica non leguntur. namentlich wenn sie sich schon im vorhinein durch kirchliche Approbationserklärung verraten; vielleicht liegt hierin die Antwort auf unsere Frage.

In den vorderen Teilen der Schrift besonders, wo sich Verfasser mehr mit den Naturwissenschaften auseinandersetzt, kann man mit Einzelheiten nicht ohne weiters einverstanden sein. Etwas freigebig ist er schon mit Jahrmillionen, die er für die Entwicklung der Schöpfung einfach zur Verfügung stellt, obwohl wir doch über das Tempo der vormenschlichen Entwicklung kaum etwas Bestimmtes wissen können. Auch die Entwicklung der Arten selber, daß „das ganze Pflanzenreich und Tierreich stufenweise sich entwickelt" habe (S. 22), ist in diesem Umfange noch lange nicht einmal wahrscheinlich, geschweige bewiesen; da fehlen denn doch allzuviele Mittelglieder! — Etwas gewöhnliches in Schriften dieser Art, selbst in Religionslehrbüchern, ist der falsche Begriff des Uebernatürlichen; was (S. 61) als übernatürlich bezeichnet wird, ist im Grunde nur übersinnlich. — So gäbe es noch einiges zu bessern; doch genug hievon! Mögen recht viele dem verdienten Verfasser nachdenken!

Lainz-Wien. P. Josef Schellauf. S. J.

5) **Bekennen oder Brennen.** Von Augustin Hiersch. Zweite Auflage. Regensburg. Manz. 7.—16. Tausend. M. —.30 = *K* —.36.

Ein ernstes und zugleich ein tröstliches Wort für uns katholische Christen. Die Beicht ist für die Mehrzahl der Erwachsenen die einzige Pforte zum Himmel, nachdem die Taufgnade verloren gegangen. Sie ist für die Gläubigen das wirksamste Mittel zur Reinigung für die begangenen, das sicherste gegen die zukünftigen Sünden, eine fruchtbare Gnadenquelle zur Heiligung der Seele. Nimm und lies und tue darnach.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

LII.

Mangenot (E.). L' Authenticité du Pentateuque. (Die Authentizität des Pentateuch.) Paris, Letouzey et Ané. kl. 8. 334 S.

Der Name Mangenot ist den Lesern dieser Revue wohl bekannt: er kam schon öfter vor und immer mit Lob. Auch diese Schrift gereicht dem Verfasser zum Ruhme. Die Veranlassung dazu bot ihm eine Entscheidung der päpstlichen Bibel-Kommission über die Authentizität des Pentateuch. Seine Schrift ist eigentlich eine Erklärung, ein Kommentar zu jener Entscheidung. Der Verfasser will, daß die Gegner, bevor sie widerlegt werden, zu Worte kommen und zwar mit all ihren Argumenten. Ihnen gehört daher ein großer Teil der Schrift. Schließlich vereinigen sich alle abweichenden Ansichten in der Hypothese Wellhausen's oder einer ähnlichen. Sie sagen, der Pentateuch sei eine Kompilation von vier Dokumenten, das eine elohistisch, das zweite jehovitisch, dann sei das Deuteronomium und ein Priester-Koder benützt worden, das ganze sei von drei Redaktoren frei verarbeitet worden. Nach gründlicher Widerlegung aller Scheingründe, welche für diese Hypothesen angeführt werden und nach Lösung der vorgebrachten Schwierigkeiten, bespricht der Verfasser den Rang, welchen die Authentizität in der Glaubenslehre einnimmt. Er sagt, dieselbe sei kein Dogma; die Kirche habe sie nie als Glaubenssatz aufgestellt und die entgegengesetzte Ansicht mit dem Anathema belegt. Wer daher das Gegenteil lehre, sei deshalb noch kein Häretiker. Aber, sagt er, es sei höchst verwegen (temerarium), nachdem die ganze Tradition, so viel innere und äußere Gründe, für die Authentizität einstehen, dieselbe aus Scheingründen zu verwerfen.

Anmerkung. Das Gleiche gilt von Allen, die an der Authentizität der Evangelien und der Apostelbriefe zweifeln. Da die Kirche zu allen Zeiten in ihren liturgischen Büchern (Missale, Brevier, Rituale) die Verfasser der heiligen Schriften mit Namen genau bezeichnet, ist es wohl verwegen, aus Scheingründen zu behaupten, die Kirche habe sich durch alle Jahrhunderte hindurch geirrt und wohl auch (?) der heilige Geist, der die Aufgabe hat, die Kirche vor dem Irrtum zu bewahren! Zu bedauern ist besonders, daß auch katholische Exegeten, statt die Tradition der Kirche zu stützen, dieselbe aus Nachgiebigkeit gegen die Rationalisten und um zeitgemäß zu erscheinen, dieselbe zu untergraben helfen.

Thiriez (P. Th. M.). L'Évangile médité avec les Pères. Das Evangelium betrachtet mit den Vätern. Paris. Lecoffre 8. 1. Bd. Die Geburt und Kindheit Jesu. 428 S., 2. Bd. Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu. Die Bergpredigt. 462 S., 3. Bd. Oeffentliches Wirken Jesu. Die Parabeln. 554 S., 4. Bd. Das Ende des öffentlichen Wirkens Jesu. Die Vorbereitung zum Leiden. 568 S., 5. Bd. Das Leiden und die Auferstehung Jesu. 483 S.

Verfasser dieses bedeutenden Werkes ist der Dominikaner P. Thiriez. Der ganzen Arbeit liegt die catena aurea des heiligen Thomas von Aquin

zugrunde. Doch ist zwischen beiden Werken ein wesentlicher Unterschied. Der heilige Thomas behandelt jedes Evangelium für sich einzeln. P. Thiriez macht aus den vier Evangelien eines, wodurch viele Wiederholungen erspart werden. P. Thiriez fügt den Väterstellen des heiligen Thomas manche andere hinzu, welche der heilige Thomas wahrscheinlich nicht kannte. Dann wurden auch spätere, große Theologen bis auf unsere Zeit (Lacordaire rc.) herab angeführt und ihnen passende Stellen entnommen. Endlich bietet der Verfasser über einzelne Themata ganze Abhandlungen. Es herrscht also große Abwechselung im ganzen Werke. Die Auswahl der Stellen und Texte aus den Vätern und den Theologen wird von den französischen Rezensenten gelobt. Wenn auch nicht alle Ringe (catena aurea) von purem Golde seien, so seien sie doch immer von edlem, soliden Metalle.

Madame Lucie Félix Faure—Goyau. Vers la joie. Ames payennes, âmes chrétiennes. (Zur [in Bezug auf die] Freude. Heidnische Seelen, christliche Seelen). Paris, Perrin. kl. 8. XLVI, 281 S.

Es war vielleicht ungalant von mir, daß ich bis anhin alle weiblichen Schriftsteller — es gibt auch in Frankreich nicht bloß redselige, sondern auch schreibselige Damen — außeracht gelassen habe. Machen wir heute eine Ausnahme. Den Mitmenschen zu zeigen, welch' unvergleichliche Quelle an Freuden wir im Christentume besitzen, ist gewiß eine schöne Aufgabe und eine fruchtbare: denn sie ist geeignet, zum Christentum anzuziehen und in demselben zu befestigen. Die Verfasserin hat sich diese Aufgabe gestellt und sie auch schön, begeistert gelöst. Sie zeigt das Glück, ja die Glückseligkeit des Christen an verschiedenen Heiligen, so an der heiligen Theresia, der heiligen Katharina von Siena und so fort, sodann an verschiedenen frommen Personen, besonders an solchen, welche in den größten Leiden und Entbehrungen fröhlich und heiter waren, Gott mit Freuden dienten. Die Verfasserin kennt natürlich mehr diejenigen, die sich in Frankreich hervortaten.

Anmerkung. Wir Deutsche haben ebenso schöne Beispiele an der heiligen Elisabeth von Thüringen, der heiligen Lidwina, Katharina von Emerich u. s. w. Zu bemerken ist noch, daß gerade in dieser Beziehung die katholische Religion an Trostgründen für Leiden alle andern (besonders die protestantische) übertrifft. Wie trostreich für den Leidenden ist es, zu wissen, daß seine Leiden verdienstlich seien, Sünden abgebüßt, Schätze für den Himmel erworben werden! Wie trostreich ist der öftere Empfang der heiligen Sakramente, wodurch der Kranke volle Beruhigung für die Vergangenheit, feste Zuversicht für die Zukunft erhält! Wie trostreich ist für ihn die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen (Maria, salus infirmorum, consolatrix afflictorum, die heiligen Patrone, der Schutzengel u. s. w.)

Die Schrift schließt mit dem schönen Gedanken: „Die christliche Freude übertrifft und überwindet alle Leiden dieser Welt und selbst alles Furchtbare der Sünde, des Todes und des letzten Gerichtes, denn sie stützt sich auf eine unendliche Barmherzigkeit und sie weiß, daß Gott, unser Vater, uns väterlich liebt."

D'horme (P. Paul). Choix de textes religieux assyriens et babyloniens. Transcription, traduction, commentaire. (Auswahl assyrischer und babylonischer Inschriften, welche auf die Religion Bezug haben. Abschrift, Uebersetzung, Kommentar.) Paris, Lecoffre. 8. XXXVIII, 406 S.

Da nicht Alle, die sich mit der Exegese des alten Bundes beschäftigen, zugleich Assyriologen sind, ist es verdienstlich, denselben die Dokumente, welche an den Ufern des Euphrats und des Tigris gefunden wurden, in

getreuer Uebersetzung mitzuteilen und zu erklären. Da in neuester Zeit in der Kenntnis der assyrischen Sprache große Fortschritte gemacht wurden, werden diese Dokumente immer interessanter und instruktiver. Man überzeugt sich von der Verwandtschaft der Religion der Israeliten mit derjenigen der Assyrier und der übrigen Nachbarvölker. Mancher Text des Alten Bundes wurde bis jetzt verschieden gedeutet und daraus verschiedene Folgerungen gezogen. Diese neuen assyrischen Dokumente machen es dem Exegeten leicht, sich für eine Ansicht zu entscheiden.

Die Auswahl der Texte des P. Dhorme ist eine glückliche; dieselben enthalten die wichtigsten Stellen, die sich irgendwie auf Religiöses beziehen, so das chaldäische Gedicht über die Schöpfung mit der assyrischen und babylonischen Kosmologie, die drei verschiedenen Lesearten über die Sündflut, die Epopoe von Gilgarner mit den Legenden der Ea und Atarhasis, die Mythen von Etana und Adapa u. s. w. Die Einleitung handelt von den Texten, ihrem Alter und von der Bedeutung derselben, von der Religion der Babylonier und Niniviten (Götter, Schöpfung, Bestimmung des Menschen, deren Verhältnis zu den Göttern).

Prat (R. P.). Origène, le théologien et l'exégète. (Origenes, der Theolog und Exeget. Paris, Blond. kl. 8. LXVII. 224 S.

P. Prat hat Studien gemacht über Origenes, den Theologen und den Exegeten; den Prediger und Apologeten ließ er beiseite. Es lag dem Verfasser vor allem daran, die Gedankenentwickelung des großen Alexandriners, die Verkettung und den Ursprung seiner Irrtümer kennen zu lernen, sowie seinen Einfluß auf die Zeitgenossen und auf die Nachwelt. Davon handelt auch mit großer Klarheit und Gründlichkeit die (67 Seiten starke) Vorrede. Das Werk selbst zerfällt, wie schon der Titel sagt, in zwei Teile: Origenes der Theolog und Origenes der Exeget. Beim Theologen wird die Schrift Periarchon, sodann die Glaubensregel, die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Schöpfung und ihrem Endzwecke behandelt. Noch mehr als der Theologe interessiert den Verfasser der Exeget. Origenes ist nach seiner Ansicht, vor allem und in allem Exeget. Wir können demselben leider nicht in die Details folgen, es würde uns zu weit führen. Es sei nur noch bemerkt, daß die Arbeit eine sehr gründliche, scharfsinnige ist und daß P. Prat durch seine Schrift nicht wenig zur Kenntnis des berühmten Alexandriners beiträgt.

Vacandard (P. J.). L'inquisition. Etude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Eglise. (Die Inquisition. Historische und kritische Studie über die potestas coercitiva [zwingende Macht] der Kirche. Paris, Blond. kl. 8. XX 340 S.

L'abbé Vacandard gilt in Frankreich als einer der vorzüglichsten Historiker und Theologen der Gegenwart. Deshalb sind alle seine Schriften von Bedeutung, so auch vorliegende, die zwar nicht sehr umfangreich und abschließend ist, sondern vielmehr einer Einleitung in ein größeres Werk gleicht. Jeder Geschichtsforscher weiß, daß in Bezug auf die Inquisition noch Manches der Aufklärung bedarf. Der Verfasser will vor allem zeigen, wie die Inquisition entstand, gleichsam geboren wurde, wie ihr Ursprung in innigster Verbindung mit der damaligen Ansicht der Gläubigen und der Kirche selbst über die coercitive Gewalt der kirchlichen Behörden stand. Schon der protestantische Geschichtsforscher Leo, auf den sich Vacandard beruft, bekennt, die Inquisition verdanke ihr Entstehen nicht dem Ehrgeize oder dem Fanatismus der Kirche, sie sei vielmehr die natürliche Folge der damaligen Ideen und Begriffe über die Gewalt der Kirche. Um diese recht zu begreifen, müsse man auch die Stimmung vor dem 13. Jahrhundert kennen. Der Verfasser hat daher Recht, wenn er die Dekrete und Anordnungen eingehend schildert, welche die Kirche von Anfang an und durch alle Jahrhunderte zur Abwendung und Unterdrückung der Häresien erlassen

hat. Auch in neuerer Zeit wurde, wie er zeigt, im gleichen Geiste gehandelt. Der Verfasser bespricht alles objektiv; ohne Voreingenommenheit schildert er überall Licht- und Schattenseite. Er ist mit Kardinal Newman ein Gegner jener Historiker, welche von der Schattenseite schweigen wollen unter dem Vorwande, sie könnte Aergernis erregen. Das Aergernis ist viel größer, sagt Newman, wenn die Wahrheit dennoch an's Tageslicht kommt.

Druon (H.). Fénélon, Archevêque de Cambrai. (Fénélon, Erzbischof von Cambrai.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. VIII 358 u. IV, 176 S.

Erzbischof Fénélon ist ein so liebenswürdiger und interessanter Charakter, daß es begreiflich ist, wenn man sich gerne mit ihm beschäftigt. Herr Druon hatte umso mehr Ursache dazu, als er viel Neues und Instruktives zu sagen weiß, was bisher nicht bekannt war. In Betreff der Unterwerfung Fénélons unter die Entscheidung Roms über den Semiquietismus geht aus mehreren Privatbriefen, welche Herr Druon anführt, hervor, daß Fénélon noch längere Zeit in seinem Innern über dieses Thema nicht im Reinen war. Obschon der Verfasser für seinen Helden ganz begeistert ist, bewahrt er doch so viel Unparteilichkeit, daß er gesteht, im Streite zwischen Bossuet und Fénélon sei intra et extra muros gefehlt worden. Die Distinktion Fénélons (in Betreff der Unfehlbarkeit des Papstes) intra sedem (apostolicam) et sedentem urgiert der Verfasser zu sehr und dürfte wohl nicht die Zustimmung aller erhalten. Das Privatleben des so liebenswürdigen Kirchenfürsten, sein apostolisches, musterhaftes Priesterleben, seine literarische Tätigkeit werden sehr schön, erbaulich und belehrend geschildert. Auch über seine politischen Ansichten erhalten wir Aufschluß. Fénélon war kein Freund der absoluten Monarchie, aber ebensowenig der ungezügelten Demokratie. Sein Ideal war eine gemäßigte, geregelte Aristokratie. Er war somit keineswegs, wie einige behaupten wollten, ein Vorläufer der Revolutionäre vom Jahre 1789.

Broc (Aléxandre). Les Jésuites et la légende. (Die Jesuiten und die Sage.) Paris, Retaux. kl. 8. 1. Bd. Vom Anfang bis auf Pascal. 484 S.

Wohl nicht immer wird ein Gebet von Gott so vollkommen erhört wie das des heiligen Ignatius, als er den Herrn bat, seine Gesellschaft möge immer Verfolgung leiden, immer Feinde haben. Sie hat aber auch immer ihre Freunde gehabt und ihre Verteidiger. Zu diesen gehört auch der Verfasser der angekündigten Schrift. Er widerlegt die Feinde mit gründlicher Sachkenntnis, geistreich, prachtvoll, in stets vornehmer Sprache. Er befleißt sich der Unparteilichkeit; daher werden die Einwürfe, die Verleumdungen, die Klagen, welche der Berichtigung bedürfen, ausführlich mitgeteilt. Durch diese, man möchte sagen, voraussetzungslose Auseinandersetzung und durch die nie beleidigende Widerlegung, wird das Werk um so wertvoller, interessanter und dürfte selbst auf mehr irregeleitete als boshafte Gegner einen guten Eindruck machen. Das Werk wird zwei Bände umfassen. Der erste geht von den Anfängen (der Zeit des heiligen Ignatius bis auf Pascals „Les lettres provinciales" [die Provinzialbriefe]). Der zweite wird von Pascal bis auf die Gegenwart sich erstrecken. Zahlreiche Anmerkungen und Zitationen zeugen von der Gründlichkeit und Belesenheit des Verfassers. Ins Einzelne einzugehen verbietet uns der Mangel an Raum. Es sei nur noch bemerkt, die ersten Angriffe kamen von deutschen Protestanten um das Jahr 1640. Ihnen folgten bald die Franzosen, die Engländer, Holländer u. s. w. Besonders eingehend ist die Frage besprochen, ob die Jesuiten (Mariana) jemals den Tyrannenmord als erlaubt erklärt haben, — sodann die vielbesprochenen Monita secreta, das Machwerk eines Apostaten, ferner der Krieg des jansenistischen Klosters Port royal mit den Jesuiten. Den Schluß des ersten Bandes bildet eine sachliche, gründliche

Analyse der Provinzialbriefe Pascals mit ihren Irrtümern, Uebertreibungen und Verleumdungen.

Lavisse (Ernest). Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution. (Geschichte Frankreichs von den Anfängen bis zur Revolution.) T. VII. Ludwig XIV., die Fronde, der König, Colbert (1645—1685). Paris, Hachette. 4. 406 S.

Nach längerer Unterbrechung ist wieder ein Band der großen Geschichte Frankreichs von Lavisse erschienen. Lavisse ist unstreitig einer der größten Historiker Frankreichs der Gegenwart. Die Rezensenten sind unerschöpflich im Lobe desselben, sowohl in Bezug auf den Inhalt als auf die Darstellung. Der vorliegende 7. Band hat zum Gegenstande das 17. Jahrhundert, das von den Franzosen als das „große Jahrhundert" bezeichnet wird, mit dem immer noch hochgefeierten Ludwig XIV. (Louis le Grand, le Roi soleil). Der Band enthält fünf Bücher. Das erste schildert die Geschichte und die Periode von Mazarin (1645—1661). Der zweite handelt von der Thronbesteigung des Königs, die drei andern von der inneren Verwaltung (Regierung) und von der Leitung des gesellschaftlichen Lebens. Lavisse ist zuweilen streng in seinem Urteile. Doch wird ihn jeder Unparteiische gerecht finden. So ist Ludwig XIV. ihm nicht groß als Mensch, sondern als Monarch, was wohl jedermann zugeben wird. Ebenso werden Verdienste und Fehler des berühmten Ministers Colbert gewürdigt und getadelt. Auch in der Beurteilung der Ereignisse, der angewandten Mittel, der Erfolge sehen wir das gleiche objektive Maß halten.

Lenotre (J.). Paris révolutionaire. Vieilles maisons, Vieux papiers. (Das revolutionäre Paris. Alte Häuser, alte Papiere.) Paris, Perrin. 8. 401 S. Illustriert.

Lenotre erforscht unermüdlich die Zustände und Vorfälle des revolutionären Paris. Diese Schrift ist den Personen zweiten Ranges gewidmet, von denen die großen Geschichtsschreiber uns wenig berichten. Besonders handelt es sich um die Weiber der revolutionären Scheusale. Wie verhielten sich diese? Die meisten unterstützten ihre Männer in der Grausamkeit oder billigten wenigstens und bewunderten die Taten ihrer Männer. So war Mimie, die Frau des schrecklichen Le Bon, seine eifrige Gehilfin. Sie war es, welche ihrem Manne die aristokratischen Gesichter bezeichnete, die für die Guillotine paßten. Sie war die Ursache, daß ihr Mann sein einfaches Haus an ein vornehmes vertauschte, welches den Vorteil hatte, die Köpfe (Aprikosen, nannte es die Hyäne) auf der Guillotine fallen zu sehen. Bonne Jeanne, die Frau des Exoratorianers Foucté spazierte in Lyon auf der blutgetränkten Richtstätte herum wie in einem Garten mit wohlriechenden Rosen. Als sie Lyon verließ, nahm sie einem Wagen voll „fetter Beute", wie sie es nannte, Seidenstoffe und Kirchengefäße mit sich. Für die Gattin des Billand Varennes, der selbst in den Augen der Revolutionäre ein Scheusal war, ist ihr Mann der reinste und beste aller Männer. Damals ging alles drunter und drüber; die Schlechtesten waren die Mächtigsten; die kein Verdienst hatten, wurden geehrt. So wurde Santerre, der durch Trommelwirbel Ludwig XVI., der vom Schaffot aus zum Volke sprechen wollte, am Reden hinderte, der aber in den Kämpfen in der Vendée aus Feigheit immer die Flucht ergriff, wegen seiner Verdienste um das Vaterland, zum General gemacht. Mit Befriedigung liest man, wie Napoleon, dem er seine Dienste anbot, ihn mit Schmach bedeckt von sich wies und wie er im Elend sein Leben beschloß. Henriot, der Schrecken von Paris und selbst des Konvents, war ein Trunkenbold und ein Wüstling. Mit Vergnügen liest man hernach, wie einige edle Frauen, so Madame de Villironet, Madame Bourquey 2c. ihre Männer heldenmütig retteten oder wenigstens zu retten suchten.

Favre (Julien). Lacordaire, orateur, sa formation et la chronologie des oeuvres. (Lacordaire, der Redner, seine Heranbildung und die Chronologie seiner Werke.) Paris, Poussielgue, gr. 8. XIX. 599 S. Mit Porträt.

Den meisten Lesern wird Lacordaire wenigstens dem Namen nach wohl bekannt sein. Lacordaire war vielleicht der größte Kanzelredner des 19. Jahrhunderts, ein gründlicher Gelehrter und Theolog, ein heiligmäßiger Ordensmann. Man wirft ihm und nicht ganz ohne Grund vor, er sei zu sehr Franzose gewesen. Allein man muß bedenken, daß das 19. Jahrhundert, insbesonders die Zeit von 1849—1870 in der Tat eine Blütezeit der katholischen Kirche Frankreichs war. Wenn der Bischof von Riones (spätere Kardinal) Pie erklärte, seit Ludwig XIV. habe keine Regierung soviel für die katholische Kirche getan als die Napoleons III. (man mag übrigens über ihn denken wie man will), so war es nicht ganz ohne Grund. Tatsache ist, daß Napoleon III. binnen 20 Jahren etwa 100 Millionen Francs für Religion, Wissenschaft und Kunst beigetragen hat. Tatsache ist, daß unter seiner Regierung Klöster der verschiedenen Orden und Kongregationen wie aus dem Boden hervorsproßten, so daß die dritte Republik im Jahre 1870 mehr Klöster und Ordensleute (männliche und weibliche) vorfand, als die erste im Jahre 1789. Wie blühten überall die Vinzentiusvereine! Was geschah alles für das Oberhaupt der Kirche! Wie überragte Frankreich alle anderen Nationen im Eifer für die Missionen (an Opfern, an Geld und Menschen)! Man kann daher einem begeisterten Franzosen der damaligen Zeit, wenn er den Mund etwas voll nimmt (in excessu) und ore rotundo die Verhältnisse schildert, wohl verzeihen, geschieht es ja auch anderswo, wo weniger Gründe dazu vorhanden sind. — Doch zur Sache.

H. Favre hat mit großer Liebe, Sachkenntnis, Scharfsinn und Klarheit die Jugend des berühmten Dominikaners geschildert und dessen Bildungsgang uns vorgelegt. Er beginnt mit dem elterlichen Hause und der häuslichen Erziehung, seinem Studiengange bis zur Priesterweihe, bis zu seinem Eintritte in den Dominikanerorden. Der Verfasser schildert Lacordaires geistige Entwickelung, die Beweggründe, welche ihn bestimmten, in den Orden einzutreten, seine Studien, seine Lektüre, den Einfluß Lamenais auf ihn, seine ersten Versuche im Predigtamte, seine ersten Predigten in Notre Dame (Paris). Ferner dessen Wirken in Metz, dessen Studium der Summa des heiligen Thomas von Aquin. Nach dieser Biographie kommt (wie der Titel sagt) die Chronologie seiner Werke. Der Verfasser teilt das Wirken Lacordaires in drei Perioden ein, nämlich 1827—1837, 1840—1852 und 1854—1861. Jede Predigt wird angeführt und ihr Inhalt in Kürze angegeben. Dann kommen noch vollständige Indizes über seine Schriften, über die Art, wie er gepredigt hat und schließlich der Autoren, welche über Lacordaire geschrieben haben. Das Werk findet allgemeine Anerkennung und Lob.

Barnier (Abbé, Ch.). Contre les sectes et les erreurs qui nous divisent et nous desolent. Démonstrationes et réfutations. (Gegen die Sekten und Irrtümer, die uns entzweien und betrüben. Auseinandersetzungen und Widerlegungen.) Lyon-Paris, Vitte. 8. 479 S.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich die gleiche Aufgabe gestellt, wie vor Jahren der Missions-Bischof Ricards in seinem Buch: Catholic Christianity and modern unbelief (New-York, Benziger Brothers) nämlich die Irrtümer, welche gegenwärtig vielfach Verbreitung finden, die aber mit der Lehre der Kirche im Widerspruche stehen, auseinanderzusetzen und zu widerlegen. Zu diesen beklagenswerten Irrtümern gehören: der Positivismus, der Naturalismus, der Darwinismus, der Rationalismus, der Juda-

ismus, der Sozinianismus, der Protestantismus, die Freimaurerei u. s. w. Der Verfasser gibt von jeder Irrlehre einen kurzen, bündigen Bericht über deren Entstehen und Entwickelung, sodann eine Auseinandersetzung des irrtümlichen Systems und schließlich die Widerlegung desselben. Die ganze Arbeit zeugt von großer Belesenheit und seltenem Scharfsinn. Der Rezensent im Polybiblion (April), der das Werk im allgemeinen sehr lobt, macht jedoch zwei, wie mir scheint, berechtigte Aussetzungen. Er findet, daß die Irrlehren zuweilen nicht wie sie heute verbreitet werden (sondern mehr, wie vor einigen Jahren) behandelt werden. Sodann glaubt er, es wäre besser und würde zur Verbreitung des Werkes beitragen, wenn die Irrtümer in einzelnen Bänden (oder zwei bis drei verwandte beisammen) besprochen würden; denn in einem Bande (auch jetzt 480 Seiten Kleindruck) kann unmöglich alles erschöpfend besprochen werden und ein sehr umfangreicher Oktavband ist für das gewöhnliche Publikum mehr abstoßend als anziehend.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Decretum de Sponsalibus et Matrimonio

Iussu et Auctoritate Ss. D. N. Pii Papae X. a. S. Congregatione Concilii editum.

Ne temere inirentur clandestina coniugia, quae Dei Ecclesia iustissimis de causis semper detestata est atque prohibuit, provide cavit Tridentinum Concilium, cap. 1, Sess. XXIV de reform. matrim edicens: „Qui aliter quam praesente parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu Ordinarii licentia et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt, eos Sancta Synodus ad sic contrahendum omnino inhabiles reddit, et huiusmodi contractus irritos et nullos esse decernit.“

Sed cum idem Sacrum Concilium praecepisset, ut tale decretum publicaretur in singulis paroeciis, nec vim haberet nisi iis in locis, ubi esset promulgatum; accidit, ut plura loca, in quibus publicatio illa facta non fuit; beneficio tridentinae legis caruerint, hodieque careant, et haesitationibus atque incommodis veteris disciplinae adhuc obnoxia maneant.

Verum nec ubi viguit nova lex, sublata est omnis difficultas. Saepe namque gravis exstitit dubitatio in decernenda persona parochi, quo praesente matrimonium sit contrahendum. Statuit quidem canonica disciplina, proprium parochum eum intelligi debere, cuius in paroecia domicilium sit, aut quasidomicilium alterutrius contrahentis. Verum quia nonnunquam difficile est iudicare, certo ne constet de quasidomicilio, haud pauca matrimonia fuerunt obiecta periculo, ne nulla essent: multa quoque, sive inscitia hominum sive fraude, illegitima prorsus atque irrita deprehensa sunt.

Haec dudum deplorata, eo crebrius accidere nostra aetate videmus, quo facilius ac celerius commeatus cum gentibus, etiam disiunctissimis, perficiuntur. Quamobrem sapientibus viris ac doctissimis visum est expedire, ut mutatio aliqua induceretur in

iure circa formam celebrandi connubii. Complures etiam sacrorum Antistites omni ex parte terrarum, praesertim e celebrioribus civitatibus, ubi gravior appareret necessitas, supplices ad id preces Apostolicae Sedi admoverunt.

Flagitatum simul est ab Episcopis, tum Europae plerisque, tum aliarum regionum, ut incommodis occurreretur, quae ex sponsalibus, idest mutuis promissionibus futuri matrimonii privatim initis, derivantur. Docuit enim experientia satis, quae secum pericula ferant eiusmodi sponsalia: primum quidem incitamenta peccandi causamque cur inexpertae puellae decipiantur; postea dissidia ac lites inextricabiles.

His rerum adiunctis permotus SSm̃us D. N. Pius PP. X pro ea quam gerit omnium Ecclesiarum sollicitudine, cupiens ad memorata damna et pericula removenda temperatione aliqua uti, commisit S. Congregationi Concilii ut de hac re videret, et quae opportuna aestimaret, Sibi proponeret.

Voluit etiam votum audire Consilii ad ius canonicum in unum redigendum constituti, nec non Em̃orum Cardinalium, qui pro eodem codice parando speciali commissione delecti sunt: a quibus, quemadmodum et a S. Congregatione Concilii, conventus in eum finem saepius habiti sunt. Omnium autem sententiis obtentis, SSm̃us Dominus S. Congregationi Concilii mandavit, ut decretum ederet quo leges a Se, ex certa scientia et matura deliberatione probatae, continerentur, quibus sponsalium et matrimonii disciplina in posterum regeretur, eorumque celebratio expedita, certa atque ordinata fieret.

In executionem itaque Apostolici mandati S. Concilii Congregatio praesentibus litteris constituit atque decernit ea quae sequuntur.

DE SPONSALIBUS.

I. — Ea tantum sponsalia habentur valida et canonicos sortiuntur effectus, quae contracta fuerint per scripturam subsignatam a partibus et vel a parocho, aut a loci Ordinario, vel saltem a duobus testibus.

Quod si utraque vel alterutra pars scribere nesciat, id in ipsa scriptura adnotetur; et alius testis addatur, qui cum parocho, aut loci Ordinario, vel duobus testibus, de quibus supra, scripturam subsignet.

II. — Nomine parochi hic et in sequentibus articulis venit non solum qui legitime praeest paroeciae canonice erectae; sed in regionibus, ubi paroeciae canonice erectae non sunt, etiam sacerdos cui in aliquo definito territorio cura animarum legitime commissa est, et parocho aequiparatur; et in missionibus, ubi territoria necdum perfecte divisa sunt, omnis sacerdos a missionis Moderatore ad animarum curam in aliqua statione universaliter deputatus.

DE MATRIMONIO.

III. — Ea tantum matrimonia valida sunt, quae contrahuntur coram parocho vel loci Ordinario vel sacerdote ab alterutro delegato, et duobus saltem testibus, iuxta tamen regulas in sequentibus articulis expressas, et salvis exceptionibus quae infra n. VII et VIII ponuntur.

IV. — Parochus et loci Ordinarius valide matrimonio adsistunt,

§ 1. a die tantummodo adeptae possessionis beneficii vel initi officii, nisi publico decreto nominatim fuerint excommunicati vel ab officio suspensi;

§ 2. intra limites dumtaxat sui territorii: in quo matrimoniis nedum suorum subditorum, sed etiam non subditorum valide adsistunt;

§ 3. dummodo invitati ac rogati, et neque vi neque metu gravi constricti requirant excipiantque contrahentium consensum.

V. — Licite autem adsistunt,

§ 1. constito sibi legitime de libero statu contrahentium, servatis de iure servandis;

§ 2. constito insuper de domicilio, vel saltem de menstrua commoratione alterutrius contrahentis in loco matrimonii;

§ 3. quod si deficiat, ut parochus et loci Ordinarius licite matrimonio adsint, indigent licentia parochi vel Ordinarii proprii alterutrius contrahentis, nisi gravis intercedat necessitas, quae ab ea excuset.

§ 4. Quoad vagos, extra casum necessitatis parocho ne liceat eorum matrimoniis adsistere, nisi re ad Ordinarium vel ad sacerdotem ab eo delegatum delata, licentiam adsistendi impetraverit.

§ 5. In quolibet autem casu pro regula habeatur, ut matrimonium coram sponsae parocho celebretur, nisi aliqua iusta causa excuset.

VI. — Parochus et loci Ordinarius licentiam concedere possunt alio sacerdoti determinato ac certo, ut matrimoniis intra limites sui territorii adsistat.

Delegatus autem, ut valide et licite adsistat, servare tenetur limites mandati, et regulas pro parocho et loci Ordinario n. IV et V superius statutas.

VII. — Imminente mortis periculo, ubi parochus, vel loci Ordinarius, vel sacerdos ab alterutro delegatus, haberi nequeat, ad consulendum conscientiae et (si casus ferat) legitimationi prolis, matrimonium contrahi valide ac licite potest coram quolibet sacerdote et duobus testibus.

VIII. — Si contingat ut in aliqua regione parochus loci vel Ordinarius, aut sacerdos ab eis delegatus, coram quo matri-

monium celebrari queat, haberi non possit, eaque rerum conditio a mense iam perseveret, matrimonium valide ac licite iniri potest emisso a sponsis formali consensu coram duobus testibus.

IX. — § 1. Celebrato matrimonio, parochus, vel qui eius vices gerit, statim describat in libro matrimoniorum nomina coniugum ac testium, locum et diem celebrati matrimonii, atque alia, iuxta modum in libris ritualibus vel a proprio Ordinario praescriptum; idque licet alius sacerdos vel a se vel ab Ordinario delegatus matrimonio adstiterit.

§ 2. Praeterea parochus in libro quoque baptizatorum adnotet, coniugem tali die in sua parochia matrimonium contraxisse. Quod si coniux alibi baptizatus fuerit, matrimonii parochus notitiam initi contractus ad parochum baptismi sive per se, sive per curiam episcopalem transmittat, ut matrimonium in baptismi librum referatur.

§ 3. Quoties matrimonium ad normam n. VII aut VIII contrahitur, sacerdos in priori casu, testes in altero, tenentur in solidum cum contrahentibus curare, ut initum coniugium in praescriptis libris quam primum adnotetur.

X. — Parochi qui heic hactenus praescripta violaverint, ab Ordinariis pro modo et gravitate culpae puniantur. Et insuper si alicuius matrimonio adstiterint contra praescriptum § 2 et 3 num. V, emolumenta stolae sua ne faciant, sed proprio contrahentium parocho remittant.

XI. — § 1. Statutis superius legibus tenentur omnes in catholica Ecclesia baptizati et ad eam ex haeresi aut schismate conversi (licet sive hi, sive illi ab eadem postea defecerint), quoties inter se sponsalia vel matrimonium ineant.

§ 2. Vigent quoque pro iisdem de quibus supra catholicis, si cum acatholicis sive baptizatis, sive non baptizatis, etiam post obtentam dispensationem ab impedimento mixtae religionis vel disparitatis cultus, sponsalia vel matrimonium contrahunt; nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum.

§ 3. Acatholici sive baptizati sive non baptizati, si inter se contrahunt, nullibi ligantur ad catholicam sponsalium vel matrimonii formam servandam.

Praesens decretum legitime publicatum et promulgatum habeatur per eius transmissionem ad locorum Ordinarios: et quae in eo disposita sunt ubique vim legis habere incipiant a die solemni Paschae Resurrectionis D. N. I. C. proximi anni 1908.

Interim vero omnes locorum Ordinarii curent hoc decretum quamprimum in vulgus edi, et in singulis suarum dioecesium parochialibus ecclesiis explicari, ut ab omnibus rite cognoscatur.

Praesentibus valituris de mandato speciali SSm̃. D. N. Pii. PP. X, contrariis quibuslibet etiam peculiari mentione dignis minime obstantibus.

Datum Romae die 2. mensis Augusti anni 1907.

† VINCENTIUS Card. EP. PRAENEST.,
Praefectus.
C. De LAI, Secretarius.

Erläſſe und Beſtimmungen römiſcher Kongregationen.

Zuſammengeſtellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Caſſino (Italien).

(Krankenkommunion.) Am 7. Dezember 1906 erſchien ein, auch im Heft 2 des vorigen Jahrganges, mitgeteiltes Dekret, wonach Kranke unter gewiſſen Bedingungen, auch ohne die natürliche Nüchternheit bewahrt zu haben, die heilige Kommunion öfter empfangen können. Es war nun der Zweifel aufgetaucht, ob unter dem Namen Kranke, welche ſeit einem Monate krank darniederliegen, ſelbſt diejenigen Kranken verſtanden werden, welche zwar nicht beſtändig bettlägerig ſind, aber doch ſchwer krank ſind, ſo daß ſie nach dem Urteile des Arztes die natürliche Nüchternheit nicht bewahren können, und entweder gar nicht zu Bett liegen, oder ſich wenigſtens ein paar Stunden tagsüber aus demſelben erheben können. Der unter dem 7. März 1907 gegebene Entſcheid lautete: Auch dieſen Kranken komme das Indult zugute und hat der Heilige Vater denſelben gutgeheißen. (S. Congr. Concil. ddo. 25 Mart. 1907.)

(Meßſtipendien.) Am 11. Mai 1904 gab die Konzilskongregation neue Beſtimmungen über Meßſtipendien. Trotzdem waren entweder einige Mißbräuche nicht ausgerottet oder es hatten ſich neue eingeſchlichen. Um allem vorzubeugen, hat die Konzilskongregation folgende Beſtimmungen getroffen:

1. Wer in Zukunft anderen, nicht Diözeſanprieſtern, ſei es Säkular- oder Regularprieſtern, Meßſtipendien überlaſſen will, hat dieſes durch den reſpektive Ordinarius derſelben zu tun, oder wenigſtens ſich deſſen Zuſtimmung zu ſichern.

2. Sobald als möglich hat jeder Ordinarius ein Verzeichnis ſeiner Prieſter anzufertigen, mit Angabe der Meſſen, welche derſelbe zu leſen verpflichtet iſt, damit er in der Verteilung der Meſſen um ſo ſicherer vorgehe.

3. Alle Meſſen, welche, ſei es an Biſchöfe, ſei es an Prieſter nach dem Orient zu ſenden ſind, ſind fortan an die Propaganda und durch dieſe an den Beſtimmungsort zu ſenden. (S. Congr. Concil. 22 Mai. 1907.)

(Kalendarium für Ordenskirchen.) Nach einem Entſcheid der Ritenkongregation iſt in Pfarrkirchen, welche von Religioſen verſehen werden, das Kalendarium des reſp. Ordens zu gebrauchen, nicht jedoch in den anderen Kirchen, welche etwa im Bereich der Pfarrei liegen, es ſei denn, daß auch die letzteren dauernd von den Religioſen verwaltet werden.

In Kirchen von Drittordensſchweſtern, welche dem Diözeſanoberen unterſtehen, iſt dagegen das Diözeſankalendarium zu gebrauchen. Die Schweſtern

können jedoch in ihren Kirchen alle jene Ablässe gewinnen, welche die Päpste direkt den betreffenden Orden und deren Kirchen verliehen haben, jedoch sind hier die Dekrete namentlich S. R. C. n. 3862 Urbis et Orbis 9. Dec. 1895 und das Dekret der Indulgenzenkongregation vom 28. Aug. 1903 über die Ablässe der Tertiarier zu beachten. (S. Rit. Congr. d. do. 10 Mai. 1907.)

(Maurussegen.) Auf Bitte des Abtprimas des Benediktinerordens gab der Heilige Vater auf 10 Jahre dem Abtprimas und den Aebten-Präsidenten der schwarzen Benediktinerkongregationen, die Vollmacht Priestern des Welt- und Ordensklerus die Befähigung zu erteilen Kranken den Maurussegen zu geben. Die mit dieser Vollmacht ausgestatteten Priester haben sich bei Erteilung des Segens der von der Ritenkongregation eigens approbierten Formel zu bedienen, wie sie im Rituale O. S. B. sich vorfindet. (S. Rit. Congreg. d. do. 23 Januar. 1907.)

(Altare Portatile.) Nach einer jüngst von der Konzilskongregation getroffenen Entscheidung haben diejenigen, welche vor dem Konzil von Trient das Privilegium des „Altare portatile“ erhalten haben, denen dasselbe aber nach dem Konzil nicht erneuert wurde, kein Anrecht mehr auf dasselbe. Das Privilegium gilt als erloschen. (S. Congr. Conc. in Caesaraugustana et Matriten. d. do. 23 Mart. 1907.)

(Verfasser und historische Wahrheit im vierten Evangelium.) Der Bibelkommission war die brennende Frage nach dem Verfasser des vierten Evangeliums vorgelegt worden und zwar war die Frage folgendermaßen gefaßt worden:

1. Ob aus der konstanten, universalen und feierlichen Tradition der Kirche, welche schon mit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts beginnt und hauptsächlich eruiert wird a) aus den Zeugnissen und Anspielungen der Heiligen Väter, der Kirchenschriftsteller, ja selbst der Häretiker, welche, da sie notwendigerweise von den Aposteln und Apostelschülern oder deren ersten Nachfolgern herrühren müssen, folgerichtig auch im Zusammenhange mit dem Ursprunge des Buches stehen müssen; b) aus dem immer und überall im Kanon und den Katalogen der Heiligen Schriften wiederkehrenden Namen des Verfassers des vierten Evangeliums; c) aus den ältesten Handschriften und Uebersetzungen in fremde Sprachen; d) aus dem öffentlichen liturgischen Gebrauch der mit den Anfängen der Kirche in Aufnahme gekommen ist; abgesehen von dem theologischen Argument, mit sicherem historischen Beweise dargelegt werden könne, daß der Apostel Johannes und kein anderer der Verfasser des vierten Evangeliums sei, so daß die hiergegen von den Kritikern angeführten Aufstellungen diese Tradition durchaus nicht entkräftigen können? Antwort: Ja.

2. Ob auch die inneren Gründe, welche aus dem Text des vierten Evangeliums gesondert betrachtet, eruiert werden, aus dem Zeugnis des Schreibers und aus der offenbaren Verwandtschaft des vierten Evangeliums mit dem ersten Brief des Apostels Johannes, dazu angetan sind die Tradition zu bestätigen, welche demselben Apostel das vierte Evangelium ganz unzweifelhaft zuschreibt? — Und ob die Schwierigkeiten, welche aus der

Gegenüberstellung desselben Evangeliums mit den drei anderen Evangelien genommen werden, indem die verschiedene Zeit der Abfassung, des Zweckes und der Zuhörer, für welche oder gegen welche der Verfasser schrieb, vernünftigerweise gelöst werden können, so wie es stellenweise die Heiligen Väter und die katholischen Exegeten getan haben?

Antwort: Ja auf beide Fragen.

3. Ob, obwohl die Praxis diesem entgegensteht, welche von den ersten Zeiten an in der ganzen Kirche beständig in Kraft gewesen ist, nämlich aus dem vierten Evangelium als einem wirklich historischen Dokumente Beweisschlüsse zu ziehen, nichtsdestoweniger unter Betrachtung der besonderen Anlage (peculiari indole) desselben Evangeliums und der offenbaren Intention des Verfassers die Gottheit Jesu Christi zu illustrieren und zu beweisen aus den Taten und den Reden des Herrn, gesagt werden könne, das im vierten Evangelium Erzählte sei zum Teil oder ganz erdichtet zu dem Zwecke, daß es Allegorien oder doktrinäre Symbole seien, und die Reden des Herrn seien nicht eigentlich und tatsächlich Reden des Herrn, sondern theologische Kompositionen des Schreibers, wenn auch dem Herrn in den Mund gelegt?

Antwort: Nein.

Am 29. Mai 1907 hat der Heilige Vater diese Entscheide der Bibelkommission gutgeheißen.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

Erneuerung der Taufgelübde am Schluß von Missionen oder Exercitien. Wenn diese Erneuerung bei der erwähnten Gelegenheit öffentlich und feierlich in der Kirche stattfindet, so können die Gläubigen, welche andächtig beiwohnen und mit den Worten: Ich widersage dem Satan und all seiner Pracht und allen seinen Werken, und verspreche Christus treu anzuhängen, oder mit andern Worten nach dem Landesbrauch, ihre Taufgelübde erneuern, einen vollkommenen, auch den Verstorbenen zuwendbaren Ablaß gewinnen: nur müssen sie zugleich die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen und nach der Meinung des Papstes beten. P. Pius X., Reskript der hl. Ablaßkongreg. v. 27. Febr. 1907. — Acta S. Sed. XL, 440.

Glaubensakt bei der heiligen Wandlung und vor dem ausgesetzten Allerheiligsten. Wer mit Glaube, Frömmigkeit und Liebe die heilige Hostie anschaut, wenn sie beim heiligen Meßopfer erhoben wird oder feierlich ausgesetzt ist und zugleich die Worte spricht: „Mein Herr und mein Gott", gewinnt einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen; vollkommenen Ablaß aber einmal in der Woche, wenn man täglich diese fromme Uebung verrichtet hat und würdig vorbereitet die heilige Kommunion

empfängt. Pius X., eigenhänd. Reskript vom 18. Mai (12. Juni) 1907. — Acta S. Sed. XL, 441.

Rosenkranz- und Kreuzherrenablässe. Der Ablaßkongregation wurden kürzlich folgende zwei Fragen zur Entscheidung vorgelegt:

1. Können die Gläubigen, wenn sie einen sowohl von den Dominikanern, als auch von den Kreuzherren oder von bevollmächtigten Priestern geweihten Rosenkranz in Händen haben, mit dem Beten des Rosenkranzes gleichzeitig die beiderseitigen Ablässe gewinnen?

2. Ist das gleiche der Fall, wenn sie mit dem Kreuzherrenrosenkranz das Vater unser oder Gegrüßet seist du bei einem Gebet oder einer frommen Uebung sprechen, die schon mit besonderen Ablässen bereichert ist?

Auf beide Fragen hat die Kongregation mit Nein geantwortet: doch möge an den Heiligen Vater die Bitte gerichtet werden, zu gestatten, daß man die Kreuzherrenablässe gleichzeitig mit denen gewinnen könne, welche für das Rosenkranzgebet bereits bewilligt sind, aber nur beim Rosenkranzgebete selbst. — In der Audienz vom 12. Juni 1907 hat Papst Pius X. die Antworten der Ablaßkongregation gebilligt und bestätigt, und zugleich aus besonderer Gnade die Bitte gewährt, daß man die beiderseitigen Ablässe zusammen gewinnen kann beim Beten des Rosenkranzes: es muß jedoch der dabei zu gebrauchende Rosenkranz die doppelte Weihe erhalten haben. Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Juni 1907. — Acta S. Sed. XL, 442.

Kurze Anrufung des Heiligen Geistes.

Veni, Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem accende.	Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe.

Ablaß: 300 Tage jedesmal, den Verstorbenen zuwendbar. Pius X., Reskr. der hl. Ablaßkongregation vom 8. Mai 1907. — Acta S. Sed. XL, 379.

Der sogenannte heldenmütige Liebesakt für die Abgestorbenen.[1] Es wurde an die erwähnte Kongregation die Anfrage gestellt, ob der Gläubige, welcher diesen Akt, gewöhnlich Gelübde genannt, gemacht hat, — durch welchen er nämlich zugunsten der Verstorbenen alle Ablässe, die er im Leben gewinnen kann, der göttlichen Majestät aufopfert, wie auch alle seine Genugtuungswerke und alle ihm nach seinem Tode zu leistende Gebetshilfe, — ob der Gläubige diesen Akt nach seinem Belieben zurücknehmen kann? — Die Antwort der Kongregation v. 20. Febr. 1907 lautet: Ja. — Acta S. Sed. XL, 371.

Neuntägige Andacht vor dem heiligen Fronleichnamsfest. Diese zur Vermehrung und Liebe gegen das allerheiligste Altarssakrament sehr geeignete fromme Uebung hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. in der Audienz des Kardinalpräfekten vom 8. Mai d. J. nicht nur gutgeheißen und sehr empfohlen, sondern auch mit den folgenden, den Seelen im Fegfeuer zuwendbaren Ablässen bereichert. Alle Christgläubigen nämlich, welche ent-

[1]) Vergl. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 349 (12. A. S. 326).

weder für sich privatim diese Andacht halten, oder derselben fromm beiwohnen, wenn sie nach der von den Bischöfen zu erteilenden Anweisung öffentlich in der Kirche stattfindet, gewinnen an jedem Tage einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen; vollkommenen Ablaß aber an einem beliebigen Tag der Novene, oder am Feste selbst oder an einem Tage der Oktav; nur müssen sie auch die heiligen Sakramente empfangen und nach der Meinung des Papstes beten. Papst Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 8. Mai 1907. — Acta S. Sed. XL, 376.

Gebet des Priesters vor seiner Predigt. Durch Dekret Urbis et Orbis der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Juli 1907 hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. das folgende Gebet des heiligen Anselm (aus seiner 18. Betrachtung) mit 300 Tagen Ablaß, den Verstorbenen zuwendbar, bereichert, „damit die Verkündiger des Wortes Gottes heiliger und nützlicher dieses Amt verwalten und segensreicher sich auf dasselbe vorbereiten". Das Gebet ist vor der Predigt zu verrichten.

Da mihi, Domine, et mitissimam et sapientem eloquentiam, qua nesciam inflari, et de tuis bonis super fratres extolli. Pone, quaeso, in ore meo verbum consolationis et aedificationis et exhortationis per Spiritum Sanctum tuum, ut et bonos valeam ad meliora exhortari; et eos qui adverse gradiuntur, ad tuae rectitudinis lineam revocare verbo et exemplo. Sint verba, quae dederis servo tuo, tamquam acutissima jacula et ardentes sagittae, quae penetrent et incendant mentes audientium ad timorem et amorem tuum. Amen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Zur Zeit dieses Berichtes kam ich eben von der Waffenübung zurück. Es wird wohl niemand vermuten, der Berichterstatter habe etwa als Feldpater die großen Manöver mitmachen müssen! — Bin ich ja doch schon über das Landsturmalter hinaus und solche läßt man nicht mehr mittun. Dennoch komme ich von der Waffenübung: von den Priesterexerzitien. Schön und gut ists dabei gegangen. Unter prächtiger Führung ging es Tag für Tag an den Waffendienst, allweg wie im Ernstfalle gab es feldmäßiges Schießen, Angriffe auf feindliche Stellungen u. dgl. Manch ernste Wahrheit wurde aufs Korn genommen, so von der Ewigkeit oben und unten. Bei der letzteren, von der Ewigkeit der Hölle, — es war niemand von der „Reform"-Richtung dabei, solche würden dieses schief genommen haben, als einen Widerspruch gegen die höhere Wissenschaft, die der Ewigkeit der Höllenstrafe die Giltigkeit abspricht und sich unter dem Schilde der wissenschaftlichen Forschung an derselben vorbeidrückt.

Ich denke hin und wieder darüber nach und kommt mir dabei alleweil eine alte Geschichte in die Quere, die ich vor Jahren einmal erzählen hörte: Ein Verdammter, sei es ein Teufel oder eine verlorene Seele, sei einem Priester erschienen und auf die Frage desselben: wie stehts mit euch? und was macht ihr immer? habe der die Antwort an die Wand geschrieben

in einem Hexameter: IN GIRUM IMUS NOCTE ET CONSUMIMUR IGNI. (Sollte jemand den Ablativ I statt E nicht für klassisch halten, so läßt sich dieses wohl damit erklären, daß es für die Verdammten keinen Ablativ, sondern nur den Dativ gebe). Das Merkwürdigste an dem Verse ist, daß er, von rückwärts gelesen, Buchstaben für Buchstaben den gleichen Wortlaut ergibt! Der Gyrus — der Gyrus! den halte ich für den Ewigkeitsbegriff; er imponiert mir mehr, als gelehrte Abhandlungen.

Es wurden das Dienstreglement und die Kriegsartikel wieder ins Gedächtnis gerufen und kam dabei auch die Erinnerung an den Fahneneid, den wir Priester der heiligen Kirche, unserem geistigen Vaterlande, und dessen Obern geschworen haben, den wir treu und hochheilig zu halten haben. Die Erneuerung des Treuschwures kam aus Herzensgrunde. Gerade dieses ist eine ernste Notwendigkeit für unsere Zeit, wo die Versuchung zu Treulosigkeit und Fahnenflucht in mancherlei Form an die Priester heranschleicht, und zwar von einer Seite, woher sie gar nie kommen sollte. Es ist uns ja bekannt, wie in deutschen Landen jetzt Dinge zutage treten, die schon das Oberhaupt der Kirche, unsern heiligen Vater, dazu drängten, mit ernstem Mahnwort einzutreten, mit Mahnung zur rechten Zeit, bevor die Spaltung weiter und auch ins Volk eingreife, woraus sich Dinge ergeben könnten, ähnlich denen, wie sie einst in deutschen Landen geschehen sind, ausgegangen leider auch von einem Priester, Dinge, die seither nicht mehr recht geworden sind.

Wenn es wieder zu einer Kirchenspaltung käme, so wäre es auf das Kerbholz jener zu setzen, denen ihre Gelehrsamkeit höher steht, als ihr Priestertum, die ihre akademische Bildung für etwas halten, was allen Begriff übersteigt, und Andere, die diese nicht besitzen, überhaupt nicht mehr beachten, sie für misera contribuens plebs oder deos minorum gentium anschauen. Herren dieser Art treten auch aus dem katholischen Klerus unserer Zeit hervor, die mit den Genossen ihrer akademischen Grade, mögen solche auch im Feindeslager stehen, sich in näheren Verkehr setzen in einer Weise, wie es beim Militär als Verrat und Schmach angesehen und gebrandmarkt würde.

Solchen Tatsachen gegenüber kann für Priester eben jetzt nichts zeitgemäßer sein als die Erinnerung an die Pflicht der Treue, nichts könnte verhängnisvoller werden, als Untreue. Wir sind Deutsche; und allzeit wird gesprochen von deutscher Treue, ganze Reihen deutscher Lieder erheben die Treue und schmähen die Untreue. Es fließt mir da ein altes Volkslied in die Feder, das von Treue und Untreue singt: „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad" ... die weiteren Verszeilen sind wohl allbekannt.

Ein alter, schon hinüber geschiedener Mitbruder hat in jovialer Anwandlung einmal die erste Strophe ins Latein übersetzt und so gesungen: „In quadam profunda causa molae consilium it, amata non est zu hausa, quae ibi habitavit!" Ein anderer, der noch lebt und schreibt, machte sich über die zweite Strophe: „Sie hat mir Treue geschworen, gab mir ein Ringlein dabei, sie hat die Treue gebrochen, das Ringlein sprang entzwei" und übersetzte so: Tria mihi illa juravit, annulum dedit mihi apud; tres alios adamavit, et annulus ibat caput! Ovid, Horaz & Komp. würden über solches Latein die Köpfe schütteln; die P. T. Leser mögen es auch so machen und

denken: was fällt dem Alten bei, mitten in den Ernst Spaß zu setzen? Ich bitte um Entschuldigung und sage: die Form mag spaßhaft aussehen, aber der Kern, der in ihr liegt, ist entschieden ernst.

Wir Priester haben unserem Glauben, unserer Kirche und deren Obern Treue geschworen; tragen wir einen Ring am Finger oder nicht, der Treuschwur gilt! Wenn aber einem Priester das Wissen höher steht als der Glaube, wenn Priester in ihrem Wissen mit der Welt liebäugeln, die sich ja immer einbildet, sie habe den Kulm alles Wissens schon erstiegen; wenn sie meinen, es müsse auch die heilige Theologie dem unwiderstehlichen Forschungsgeiste unserer Zeit sich konformieren; wenn katholische Kathedergelehrte in diesem Sinne tradieren und die Ergebnisse ihrer Forschung den Voraussetzungslosen zu Füßen legen und darauf warten, bis und ob diese die katholische Theologie als eine ihren Wissensfächern ebenbürtige Wissenschaft gelten lassen wollen; wenn Priester nach dem trachten, daß Frau Welt sie sympathisch und galant finde und sie derohalb sofort als große Männer des Wissens auf die Höhe der Zeit stellen möge; — dann geht es so, wie im Liede „annulus ibat caput", dann geht die Treue kaput, dann geht alles andere, was im Treuschwur lag, kaput, dann geht auch des Volkes Glaube kaput! Und das Ende vom Liede wird sein: die Welt wird zuletzt lachen und sagen: Wer hat das getan? Wer ist an allem schuld? Die Pf . . . . .!

Zu dem aber soll es nicht kommen! Dazu tun wir nicht mit! Wir halten an unserm Treuschwur fest, treu — nicht dem zweifelhaften Menschenwissen, sondern treu unseren Glauben, treu unserer heiligen Kirche!

Dieses rufe ich nicht als Mahnung meinen Mitbrüdern zu, dazu habe ich kein Recht; sondern es soll nur als Weitergabe der Parole gelten und diese heißt: Treue! Diese soll uns fest im Sinne bleiben im Kampfeswogen unserer Tage. Darauf geben wir uns gegenseitig den Handschlag und auch unsern alttreubewährten Kameraden in den Missionen aller Weltteile!"

I. Asien.

Palästina: Gegenüber der betrübenden Tatsache, daß das heilige Land, der Christenheit Wiege, in Hinsicht auf Zahl der Christen, kein christliches Land zu nennen ist, — zählt es doch neben 600.000 Moslims nur 75.000 Christen, von diesen auch nur 25.000 Katholiken; — ist für uns doch die Tatsache erfreulich, daß das kirchliche Leben in den katholischen Gemeinden sehr rege und wohl geordnet sich gestaltet! Zum lateinischen Ritus bekennen sich 14.000 Katholiken, unter denen aller Seelsorgedienst, der Unterricht in den Schulen, die Fürsorge bei der heranwachsenden Jugend so regelrecht und erfolgreich geschieht, daß dieses von den Geistlichen und Bekennern anderer Riten als mustergiltig anerkannt und nachgeahmt wird. Auch an Erfolgen ist die Mission des lateinischen Ritus allen anderen Riten weit voraus und lassen auch diese ihren Klerus größtenteils in den Seminarien der Lateiner heranbilden.

Sehr kräftig hat die katholische Mission das Unterrichtswesen entwickelt. Sämtliche Seelsorgestellen sind mit Schulen versehen. Außerdem versehen noch eine Anzahl von Ordensgenossenschaften eine ganze Reihe von Schulen, so die Jesuiten der syrischen Mission in Obergaliläa, die Lazaristen, Don Bosko-Salesianer, die Schulbrüder und mehrere weibliche

Orden. Unter diesen zeigt sich auch völlig ebenbürtig die vom verst. Patriarchen Bracco gegründete Genossenschaft der einheimischen arabischen Rosenkranzschwestern, die besonders bei den einheimischen Mädchen und Frauen schon ganz unentbehrlich geworden sind. Es sind jetzt deren 60 verteilt auf 13 Missionsstationen im Ost- und West-Jordan, wo sie bei den Fellachen und Beduinen Alles gelten und in Schulen und Waisenhäusern treffliche Dienste leisten.

Unser österreichischer Landsmann P. Gatt, der alte Missionär im Philisterlande, weist auf manches hin, was für die lateinische Mission wünschenswert wäre, aber auch was vermieden werden sollte: z. B. das Hindrängen von Neugründungen an die heiligen Orte, wo bereits genug vorgesorgt ist, das Aufnehmen von Kindern Andersgläubiger in katholische Anstalten, das Hervorkehren der Nationalität und das Zurückdrängen der arabischen Landessprache im Unterricht und religiösen Uebungen, er empfiehlt besonders die Erwerbung von Grundbesitz, woraus die Anstalten auch ihren Unterhalt finden könnten und nicht immer auf Almosen von auswärts angewiesen wären, sowie die Gründung von katholischen Kolonien: der alte Praktiker wird vollends recht haben. (Freib. k. M.)

Vorder-Indien. Apostolische Präfektur Assam. Die Mission hat wieder einmal eine Freude erlebt: Die Einweihung der neuen Kirche in Lamin, deren Bau P. Stanislaus Weber unter unsäglichen Mühen zustande gebracht hatte. Sie steht auf einem Hügel, auf welchen alles Baumaterial mühsam geschleppt werden mußte, so haben an einem einzigen Balken für den Glockenstuhl 150 Mann getragen.

Inzwischen trug ein Windsturm dem Missionär sein Haus davon und er mußte Monate lang unter elender Notbedachung oft in der Nacht durchnäßt und bei kärglichster Nahrung, oft gepeinigt durch die Stiche giftiger Insekten, bei zusammenbrechender Kraft den Bau weiterführen; er fühlt sich nun reichlich belohnt durch die Vollendung der Kirche und eines neuen Missionshauses, deren Einweihung der apostolische Präfekt P. Becker am weißen Sonntag vollzog zu größter Freude der Neubekehrten und unter zahlreicher Teilnahme der Heiden. Bei dieser Gelegenheit geschah auch die feierliche Taufe eines bisherigen heidnischen Oberpriesters und dessen Gemahlin.

In der Station Badarpur wurde die Kapelle durch einen Blitzschlag arg mitgenommen und entging der Missionär wie durch eine wunderbare Fügung dem Tode.

Auch an sonstigen schweren Prüfungen fehlt es nicht: durch Regengüsse gab es Austreten der Flüsse und befürchtet man vollständige Vernichtung der Reisernte und Hungersnot. Der apostolische Präfekt hatte auf einer Visitationsreise nach mancherlei Mühen und Gefahren, auch auf einer Bahnstrecke eine Entgleisung mit Zertrümmerung der Maschine und mehrerer Wagen mitzumachen, wobei es Tote und Verwundete gab; — Gott ließ ihn heil darauskommen. (Salv. M.)

Persien. Der neue Schah von Persien schickte durch seinen außerordentlichen Gesandten einen eigenhändig geschriebenen Brief an Papst Pius X. Dieser Brief, sowie die Ansprache des Gesandten bei der Ueberreichung bringen zum Ausdrucke, daß der neue Herrscher den besten Willen bekunde, zum heiligen Stuhle in besten Beziehungen zu bleiben und den katholischen Untertanen seines Reiches allen Schutz zu gewähren. Tatsächlich ist auch seit langer Zeit die Lage der dortigen Mission eine friedliche. So läßt sich auf den neuen Herrscher auch gute Hoffnung für die Mission setzen. (E. a. Kn.)

China. Dort zeigt sich wieder Wetterleuchten auf politischem Gebiete, von welchem nach bisherigen Erfahrungen wieder Gewitter-Entladungen über die Mission zu gewärtigen sind.

Ueberall bilden sich geheime revolutionäre Gesellschaften, die sich den Sturz der jetzigen Mandschu-Dynastie und Wiedereinsetzung der ehemaligen Ming-Dynastie als Ziel vorsetzen; hinter diesem Mantel verbirgt sich einstweilen der Plan eines allgemeinen Umsturzes und der Einführung der Republik. Man berechnet die Zahl der Anhänger dieser Revolutionsgruppen auf 40 Millionen! Kommt es zum Ausbruche, dann weiß man im voraus, was dieses auch für die Mission zu bedeuten haben werde. (St. d. N.)

Die Mission hat jetzt manche gute Erfolge zu melden. Eine ausgiebige und sichtlich von Gott gesegnete Mitarbeit am Missionswerke in China leisten die Gott geweihten Jungfrauen.

Schon im 16. Jahrhundert hatte man angefangen, einheimische Mädchen zur freiwillig übernommenen Jungfräulichkeit anzuleiten und sie im Dienste der Mission zu verwenden.

Es sei hier nur die Tatsache angeführt, daß im Laufe der Jahrhunderte, in guten und schlimmen Zeiten dieses sich ununterbrochen fortgesetzt habe, daß christliche Mädchen, die ohne Ordensgelübde in freiwilliger Jungfräulichkeit lebten, unter ihren Angehörigen auch in heidnischer Umgebung, in Arbeit sich ihren Lebensunterhalt verdienend, das, was sie an Zeit und Geld ersparen konnten, dem Dienste Gottes widmeten, bei Kindern und unter dem weiblichen Geschlechte christlichen Unterricht erteilten, zum Gebete anleiteten, für die Altäre die Hostien, Kerzen und Schmuck beistellten, die Kosten für den Bau von Kirchen und Kapellen aufbrachten, verlassene Kinder aufsuchten und in Todesgefahr tauften — und dies Alles so bescheiden und im Geheimen, daß man kaum wußte, woher es käme.

Ganz auffallend ist es, daß solche, die einmal diesem Vorhaben sich ergeben, es nie wieder aufgeben, oder einen anderen Stand wählen; sie werden auch nicht zur Ehe begehrt, — das Volk gibt stillschweigend zu, daß die Jungfrauen auf einer Stufe stehen, von der man sie nicht herabdrängen soll. Durchwegs tadellos in ihrer Lebensführung genießen sie selbst bei den Heiden große Achtung, bei der Mission wird ihr Wirken mit Dankbarkeit anerkannt, man hat sie jetzt auch vielfach in Waisenhäusern. Die Höhergebildeten stellen sich auch den Missionsschulen zur Verfügung, jetzt kommt es öfters vor, daß durch den Verkehr mit europäischen Ordensschwestern viele dieser Jungfrauen auch in deren Klostergemeinschaft eintreten, wo man mit ihnen allweg zufrieden ist. Tatsache ist, daß d. Z. den 600 europäischen Schwestern in China schon 500 einheimische Schwestern an der Seite stehen und daß die Zahl der in der Welt lebenden, Gott geweihten Jungfrauen schon 4000 beträgt!

So steht China in Hinsicht der Beteiligung der einheimischen Frauenwelt am Missionswerke hoch in Ehren da. (Fr. k. M.)

Ceylon. Die Mission mußte wieder ein paar Kreuzwegstationen mitmachen: einen Brand in der Mission Elalai, der Kirche und Missionshaus zerstörte und ebenso eine Cyklone, die an der Nordostküste furchtbare Verheerungen anrichtete, in 12 Stationen völlig alles vernichtete, sogar viel Menschenleben forderte. P. Gouth S. J. berichtet z. B. aus Prinammali, wie er am Tage nach dem Sturm samt seinen obdachlosen Christen, im Wasser stehend, die heilige Messe darbringen mußte. Da ist wieder Hilfe dringend notwendig. (M. J. u. Fr. k. M.)

II. Afrika.

Aethiopien. Dort gab es in den letzten Jahren mancherlei betrübende Erscheinungen, die Lage der Mission wurde immer härter. Die neuesten Meldungen deuten wieder auf bessere Aussichten hin.

König Menelik II. erhielt ein Schreiben des Heiligen Vaters Pius X., worin an seine Gerechtigkeit und Milde appelliert wird für die in seinem Reiche lebenden Katholiken. Dieses Schreiben fand sehr gnädige Aufnahme und wurde vom Könige in einem Briefe an den Heiligen Vater beantwortet, worin er unverhohlen seine Freude darüber ausspricht, daß der Papst, der mit anderen Mächten freundliche Beziehungen pflege, auch sein Reich damit beehre, und womit er das Versprechen verbindet, auch den Katholiken sein Wohlwollen zuwenden zu wollen. Wenn dieses nicht eine bloß diplomatische Phrase, sondern ein Manneswort ist, dann werden für die Mission bessere Tage kommen. (E. a. Kn.)

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Vom apostolischen Vikar Msgr. Vogt veröffentlicht das Echo aus Knechtsteden einen Brief, worin große Besorgnis ausgesprochen wird über den Mangel an Missionskräften, der jetzt mehr als je fühlbar werde. Von überallher bitte man um Missionäre, die vorhandenen können aber das Bestehende kaum bewältigen und wenn einer erkrankt, ist kaum eine Aushilfe zu bekommen.

Er selbst mußte kürzlich das Fieber gründlich verkosten. Missionär P. Wolf hatte schweren Anfall von Schwarzwasserfieber, war zur Zeit des Berichtes in großer Todesgefahr Gesundes Klima ist nur im Usambara-Gebiete, wo die Stationen St Peter und St. Bernhard nahezu 15[illegible]0 m hoch liegen; leider ist das Land dort schwach bevölkert und bestehen schon protestantische Missionen, von denen die katholischen Gemeinden umzingelt sind (E. a. Kn.)

Zentral-Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer machte im heurigen Sommer zur Erholung nach schwerer Krankheit eine Reise nach Europa und benützte diese Gelegenheit dazu, daß er eine Reihe von Städten und Landpfarren besuchte und in Vorträgen dem Volke die Lage seiner Mission schilderte, um dessen Teilnahme an dem Wirken der katholischen Mission zu erregen. Er war auch hier am Wohnsitze des Berichterstatters und gewann die Herzen der Zuhörer und wurde die von ihm geschriebene Broschüre Khartoum bereitwilligst erworben und gelesen, und wird derselbe durch den Reinertrag eine gute Beihilfe für seinen Kirchenbau in Khartoum erzielt haben.

Diese Broschüre behandelt die Entstehung der katholischen Mission in Zentralafrika im Jahre 1847 unter P. Ryllo S. J., deren Fortsetzung durch Dr. Knoblecher, der auch dafür das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich erwarb. Unter wechselvollen Schicksalen, zeitweilig unter Leitung der Franziskaner, dann unter der apostolischen Delegatur von Aegypten gestellt, kam sie zu bedeutender Hebung und Ausdehnung unter dem apostolischen Vikar Daniel Comboni, gest. 1881. Dann kam der schreckliche Krieg des Mahdi, der 18[illegible]5 Khartoum eroberte, wobei 10.000 Menschen von der Soldateska hingeschlachtet wurden. Damit war auch die Mission vollständig vernichtet. Erst nach 16jähriger Unterbrechung wurde sie durch die Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens wieder aufgenommen und sehr gut weiter geleitet durch den apostolischen Vikar Mons. Roveggio, gest. 1902, unter welchem auch das von der englischen Regierung herrlich neu erbaute Khartoum wieder als Hauptstation gewählt und eingerichtet wurde. Dort ist nun das Hauptquartier

des jetzigen apostolischen Vikars Mons. Geyer, dessen bisheriges Arbeiten auf dem afrikanischen Missionsfelde schon manche ehrenvolle Beweise geliefert hat von der Kraft und Entschiedenheit seines Stammvolkes, der biederen Bayern. Gott sei mit ihm und erhalte ihn lange zum Wohle seiner Mission! (Br. Kh.)

Aus der Station Kovango bei den Gobo-Negern gibt Br. Klemens Schröer freudige Nachricht über die Entwicklung dieser vor 3½ Jahren gegründeten Mission. Da ist es tüchtig vorwärts gegangen; viele empfingen schon die heilige Taufe, sehr groß ist die Zahl der Katechumenen. Das junge Volk drängt sich zur Ausbildung im Schulunterrichte, sowie in verschiedenen Handwerken, die Erwachsenen zeigen sich den Missionären zugänglich und fangen aus freien Stücken an, die bei der Mission gesehenen Arbeiten nachzuahmen im Brunnengraben, Gartenanlegen und Häuserbauen und beginnen das Nomadenleben aufzugeben und ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken. Um die Mission ist schon eine große Ansiedlung von Negern und ist alle Aussicht auf baldige Gründung einer großen Christengemeinde.

In Karthoum machen die Missionsschulen kräftige Fortschritte, die Schülerzahl ist schon über 200 gestiegen, deren Erfolge auch von der Regierung als vorzüglich anerkannt und belobt werden. Da in derselben selbstverständlich auch Religionsunterricht erteilt wird, so schicken die katholischen Bewohner ihre Kinder auch dahin und nicht mehr in die Staatsschulen. Die Mission geht jetzt auch an die Gründung eines Jünglingsvereines, in welchem sie die der Schule Entwachsenen, die Lehrlinge und Arbeiter der Werkstätten zu einigen sucht, damit sie nicht sich selbst überlassen bleiben, dafür ihre geistige Ausbildung vervollständigen und so der Mission erhalten bleiben. (St. d. N.)

Apostolisches Vikariat Natal. Aus dem Pondo-Lande kommen an die Trappisten in Marianhill beständig Ansuchen um Eröffnung von Missionsstationen, obwohl dort schon lange Wesleyaner wirken, deren Tätigkeit aber den Leuten nicht gefallen will.

So wurde Ende Februar d. J. P. Apollinar dorthin geschickt, um die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen. Er fand gute Aufnahme und dringendes Verlangen nach Mission bei den Häuptlingen Mlenzana (am Ibisi-Flusse), Satan und Gwalitscheni, deren jeder Bauplätze anbot. Es wurde Zusage gegeben; einstweilen jedoch, bis Priester zur Verfügung stehen, muß die Vorarbeit durch eingeborene Katechisten geschehen. (Verg.)

Namaqua-Land. Nach den beim Friedensschlusse vereinbarten Bestimmungen bleiben die Bondels nun auf dem Gebiete, welches der Mission der Obl. vom hl. Franz v. Sales anvertraut ist. Es sind ihrer 1200, denen von der Regierung fünf Plätze zur Niederlassung angewiesen sind, wo sie zu Ackerbau und Viehzucht angeleitet werden sollen. Die englische Regierung bestellte schon eine Menge Vieh für sie, damit sie ein gutes Anfangen haben. Die Mission will sich mit Eifer der Leute annehmen und begannen schon die nötigen Bauten. Auch Schwestern sind für die neuen Stationen schon bestimmt; es geschieht in sicherer Hoffnung auf große Erfolge bei diesem kräftigen Volke. Nur eine Hauptschwierigkeit besteht: der Mangel an Geld. Bittsteller um Almosen ist der vielgenannte Feldpater P. Malinowski. (D. Licht.)

Aus der Station Pella bringt dieselbe Zeitschrift mehrere Meldungen, deren jede auf die traurige Lage der Mission und des Volkes hinweist. Die Station liegt in der Wüste, war früher stark bevölkert; Regenmangel und infolge dessen Hungersnot trieben das Volk, das noch wandern konnte, in die Ferne; es sind noch zwei weiße und zehn Negerfamilien dort und eine Menge verlassener Kinder.

Die Missionäre und Schwestern hielten tapfer aus, teilen ihren kargen Vorrat mit den Kindern und Greisen und den aus der Umgebung kommenden Bettlern. In dem Garten, der ihren Lebensunterhalt liefern soll, ist alles verdorrt. Wenn nicht der Regen und ausgiebiges Almosen für sie kommt, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie samt ihren Schutzbefohlenen verhungern; und doch spricht aus jedem Briefe der Schwestern unbedingtes Gottvertrauen und der Entschluß, die Kinder nicht zu verlassen und die Hoffnung, daß noch rechtzeitig Hilfe eintreten werde. Begründung der Bitte um Hilfe ist wohl da nicht mehr nötig.

Deutsch-Südwest-Afrika. Die apostolische Präfektur Nieder-Cimbebasien hat nun ein zehnjähriges Wirken hinter sich; die Früchte kommen nach und nach zur Reife, allerdings langsam, was sich vollauf begreifen läßt, da die katholische Mission dort erst einsetzte, nachdem die Protestanten schon über 50 Jahre dort ihre Tätigkeit entfaltet und einen großen Teil der Bewohner für sich gewonnen und ihnen alle Vorurteile gegen die Römischen schon beigebracht hatten; darum war das Anfangen für die katholische Mission schwer, es konnte sich lange kein größerer Erfolg für sie ergeben. Jetzt aber geht es schon gut vorwärts, die Eingeborenen schicken ihre Kinder mit Vorliebe in die Schulen der schon bestehenden Stationen Omaruru, Usakos und Okombahe und bitten die Leute in weiter Umgebung immermehr und dringender um katholische Missionäre. Eine große Ausdehnung der katholischen Mission ist schon angebahnt und großer Erfolg gesichert, wenn nur der Bestand der Missionskassa gleichen Schritt halten kann mit den größeren Anforderungen für die notwendigen Bauten. (M. Im.)

Apostolisches Vikariat Ober-Kongo. Die Väter vom heiligen Geiste, die schon 1880 am Kongo und Kassai Stationen gegründet hatten, durch Ungunst späterer Zeit wieder verdrängt worden waren, schickten nun unter Führung des P. Callewaert, der schon damals dort mit- und beigewesen war, noch drei Patres dorthin, die zunächst die Seelsorge bei den 4000 Bahnarbeitern an der zu den großen Seen führenden Bahnstrecke leisten und später wieder die Heidenmission aufnehmen werden. (Fr. k. M.)

Apostolische Präfektur Togo. Der dortigen Mission ist die Gründung einer neuen Hauptstation gelungen, und zwar in Gbin-Bla im westlichen Mittel-Togo.

Schon 1900 war dort Grund gelegt worden durch Eröffnung einer Schule, zu welcher die Bewohner aus eigenem Antriebe eine Kapelle bauten. Missionäre konnten nur zeitweise von anderen Stationen kommen. 1903 geschah die erste feierliche Taufe an 47 Personen; 1906 konnten Pater Heering und die Brüder Willibrord und Probus dort ständigen Aufenthalt nehmen und ging die Arbeit seither so günstig vor sich, daß zur

Station Gbin-Bla schon sieben Außenstationen errichtet werden mußten. Hier wie in diesen wurden unter Beihilfe des Volkes die erforderlichen Bauten hergestellt, darunter sogar ein zweistöckiger Bau. Missionäre wie Brüder trugen bei diesen Anstrengungen wohl schwere Erkrankung davon, blieben aber doch am Leben bis auf einen: Br. Tünissen, der seit 1903 dort gearbeitet hatte und nach schwerer Krankheit in die Heimat zurückgeschickt werden mußte, auf hoher See starb und sein Grab im Meere fand. (St. M. B.)

In der Station Lome wurde für die Handwerkerschule ein großes Werkhaus gebaut, worin unter der Leitung der Brüder eine große Schar junger Togo-Neger in neun verschiedenen Handwerken ausgebildet werden.

In Porto Seguro am Togo-See tragen die Bemühungen der Mission nach und nach den Sieg davon über die Gegenarbeit der Fetisch-Diener; sehr gute Dienste leistet dabei die Schule in Anecho; am schwierigsten gestaltet sich die Arbeit im Gebiete der Atakpame-Neger, die in Ackerbau und Viehzucht auf den weit verstreuten Farm-Dörfern beschäftigt und daher für regelmäßigen Unterricht weniger zu haben sind; dennoch sind schon einige derselben gewonnen worden. (St. M. B.)

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apostolisches Vikariat Athabaska. Aus der Station Unserer lieben Frau von den 7 Schmerzen kommt ein Hilferuf von P. Bichler O. M. J. um Almosen für seine armen Indianer, die an gräßlicher Hungersnot leiden.

Die Elen- und Renntiere, deren Jagd den Bedarf für den Winter liefern muß, weichen immer weiter zurück, auch der Fischfang ergab nicht mehr hinreichende Beute; das Volk leidet bitteren Hunger und umlagert Tag für Tag die Mission, flehentlich um Nahrung bittend. Die Missionäre teilten mit ihnen, was sie hatten, bis alles erschöpft war. Der apostolische Vikar Bischof Agouard brachte ihnen ein paar Säcke Mehl (wovon der Zentner schon 60 Mark kostet), womit ihnen auf einige Zeit über das ärgste hinaus geholfen war. Nun blickt schon wieder die Not zu allen Lucken herein. Der Missionär bittet für sich und seine Indianer. Sagen wir Ja und Amen und legen wir etwas zusammen! (M. Im.)

Apostolisches Vikariat Saskatchewan. Von der altbekannten Missionsanstalt in Qu'Appelle, deren Zerstörung durch Brand 1904 auch in diesen Berichten gemeldet ward, bringt jetzt die Zeitschrift Mar. Imm. endlich wieder freudige Nachricht.

Die kanadische Regierung, welche ursprünglich diese Anstalt für die Indianer gegründet und den Obl. M. J. zur Leitung übergeben hatte, wollte nun von einer Wiedererrichtung nichts mehr wissen, sondern die Schülerschaft auf andere Anstalten verteilt wissen. Die katholische Mission nahm sich aber kräftig derselben an, brachte einstweilen in der Missionskirche durch Gerüste und Bretterverschläge die nötigen Räume für die Zöglinge unter und wußte es nach vielen Mühen und Widerstand dahin zu bringen, daß die Regierung endlich die Zustimmung gab und Beihilfe leistete; so wurde 1905 der Wiederaufbau begonnen und steht das Gebäude größtenteils fertig da, schöner und praktischer alsvorher. Für die Hauskapelle muß aber die Mission allein aufkommen.

Dort ist auch Missionsgebiet, da 4/5 der Indianer jener Gegend noch Heiden sind.

Texas. Die Stadt Dallas, ein Eisenbahnknotenpunkt, ist seit 25 Jahren emporgewachsen an Stelle eines früheren Urwaldes und zählt schon 90.000 Bewohner und hat regen Handelsverkehr. Die katholische Mission nimmt auch bereits einen dem Wachstume der Stadt entsprechenden Aufschwung, ist schon Sitz eines Bischofes, dem eine Diözese im Umfange von 118.000 Quadratmeilen zugewiesen ist, in welcher 49 Weltpriester und 23 Ordenspriester wirken.

Etwa 1/4 der Bewohner sind katholisch, die Protestanten sind in der Mehrzahl, auch Freimaurer gibt es zur Genüge, daher die katholische Mission mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie muß besonders auf dem Schulgebiete mit den Gegnern sich messen. Ihre beste Schule ist die St. Josef-Akademie, in welcher die Lehrziele der Volksschule, Realschule, einer höheren Töchterschule und eines Kindergartes vertreten sind, wo sich in allen Fächern bessere Erfolge ergeben, als in den Anstalten der Gegner. Vor 1 1/2 Jahren wurde eine Pfarrei gegründet für die katholischen Deutschen, die seit langer Zeit ohne Priester gewesen und in religiöser Hinsicht sehr heruntergekommen waren. Dort ist offenbar gute Zukunft zu erwarten. (M. Jm.)

Süd-Amerika. Argentinien. Die Steyler-Mission hat auch Schwestern ihrer Genossenschaft zuhilfe gerufen, die in den Schulen beste Verwendung finden. In der Stadt Diamante begannen sie 1899 ihre Tätigkeit, konnten anfangs kaum Schülerschaft gewinnen, jetzt haben sie deren im Ueberflusse, über 200 mit sehr guten Lehrerfolgen.

In Brasilien sind auch Schwestern derselben Genossenschaft an vielen Orten tätig: so zählen sie in ihren vier Schulen in Juiz de Fora schon 400 Schüler. Dort bot anfangs der Religionsunterricht die meiste Schwierigkeit, da die Kinder wie wilde Heiden ohne alle religiösen Vorbegriffe waren und für Religionsunterricht wenig oder keine Empfänglichkeit zeigten, jetzt ist es schon so, daß ihnen die katechetischen Stunden die liebsten sind und daß ihr religiöses Leben blüht und Früchte zeitigt. (St. M. B.)

Columbia. Seit Jahren ergibt sich aus den Berichten nur der Hinweis auf die Tatsache: Unglücklich das Land, unglücklich die Mission! Die Freimaurer-Regierung hat mit all den herrlichen Werken des † Bischofes Schuhmacher gründlich aufgeräumt, alle Kirchen, Häuser und Schulen der Mission stehen leer, in den verfallenden Räumen nisten Fledermäuse und Eulen. Das Volk ist der Bande vom Schurzfelle ausgeliefert; es hat vielleicht noch fünf Priester und geht dem religiösen Siechtume zu.

Nur Ordensschwestern, die deutschen Franziskanerinnen aus der Schweiz, halten ihr Arbeitsfeld in Krankenpflege und Schule noch besetzt, konnten ihre Anstalten auf 6 vermehren. Sie wollen nun auch zu dem Heidenvolke sich wenden, zu den Indianern am oberen Stromgebiete des Amazonas und an den Abhängen der Andes, die noch gründlich wild sind und auch den Schmaus von Menschenfleisch nicht ungern praktizieren, — sind doch schon wiederholt Gruppen von Kautschuksammlern in jene Gebiete gekommen und nicht mehr zurückgekehrt, von denen man vermutet, sie seien in den Bäuchen dieser Unholde verschwunden. (Fr. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Aus der Station Malagunan erschien in den Monatheften der Mission vom heiligsten Herzen ein ausführlicher Bericht über den Anfang und die Entwicklung derselben. Ihr Anfang fiel in die Zeit, wo die Verwaltung des deutschen Schutzgebietes den dort wirkenden Missionsgenossenschaften genaue Grenzen gezogen hatte, die von den Missionären anderer Konfessionen absolut nicht überschritten werden durfte. So war Malagunan den Methodisten zugewiesen und den katholischen Missionären strengstens verboten, dorthin irgendwelche Tätigkeit zu verlegen. Diese Verfügung war aber zum Gegenteil behilflich. Die Bewohner gingen nun selber zum katholischen Missionär, ließen sich von ihm unterrichten, der schon im ersten Jahre 15 Erwachsene zur Taufe bekam; von da an ging es wie eine Begeisterung durch das Volk, hunderte und immer mehr meldeten sich als Katechumenen, kamen täglich zum Unterrichte auch aus Entfernungen von vier Stunden; es erlangten innerhalb drei Jahren 2700 die heilige Taufe und hielten sich standhaft, obwohl ihnen hiedurch kein materieller Vorteil, dagegen viel Widerwärtigkeit erwuchs; — heutzutage zählt die Station über 1560 Katholiken, eine zahlreich besetzte Schule und in der Umgebung noch neun Schulen mit 500 Kindern!

Da hat offenbar Gott kräftigst mitgetan. Missionäre und Schwestern müssen ihr Werk in bitterer Armut leisten, wären auch froh, wenn ihnen einige Unterstützung zuteil würde, besonders für den notwendigen Bau einer Kirche. Also bitten sie auch! (M. H. v. hl. H.)

Apostolisches Vikariat Marshall-Inseln. Nachdem in harten Mühen die Schäden der Taifun-Springflut wieder ausgebessert sind, das Zerstörte wieder notdürftig hergestellt ist, kann die katholische Mission wieder an die Fortsetzung und Ausdehnung ihres Werkes gehen. Auf der Insel Arno wurde eine neue Station errichtet und Missionshaus, Kapelle und Schule gebaut, das Volk zeigt soviel Bereitwilligkeit, daß der Bestand der Mission gesichert ist, wenn sie auch die Wesleyaner noch zu Gegnern hat. (Kal. d. M. v. hl. H.)

Apostolisches Vikariat Tahiti. Auf den Cook-Inseln, wo die katholische Mission 1894 begann und sich nur mühsam behaupten konnte, erreicht sie in neuester Zeit Erfolge, die man bei den obwaltenden Schwierigkeiten nie zu hoffen gewagt hatte.

Dort ist die Adventisten-Sekte gleichsam erbgesessen und wehrte sich mit den althergebrachten Mitteln gegen das Vordringen der katholischen Mission. Einer ihrer Prediger machte sich sogar daran, den papistischen Missionär in stundenlanger Unterredung „bekehren" zu wollen. Die Londoner-Missionsgesellschaft wußte die Häuptlinge dahin zu bringen, daß sie ihren Untertanen das Katholischwerden strenge verboten. Trotzdem brachte die katholische Mission auf der Insel Narotonga die Gründung von drei Stationen Avarua, Ngatangua und Arorangi zustande und konnte sie mit Kirchlein und Schulen versehen.

Auf Mauke konnte P. Castanie, der im ersten Halbjahre nur eine elende Hütte zur Unterkunft hatte, in welche Wind und Regen eindrang, und die von garstigem Ungeziefer wimmelte, schon eine Gemeinde von

100 Getauften um sich sammeln und hat in der Schule 60 Kinder. Neuestens wurde auch derselbe Versuch auf Aitukaki gemacht durch denselben Missionär unter denselben Beschwerden, unter demselben Widerstande; hoffentlich wird er auch dieselben Erfolge erreichen. Auf Palmerston verlangt man auch nach katholischen Missionären. (Fr. k. M.)

V. Europa.

Norwegen. Die katholische Mission steht natürlich in steter Beziehung zur Lage der herrschenden protestantischen Staatskirche. Diese ist derzeit eine ganz eigenartige. Dort ist auch der Rationalismus eingedrungen. Die lutherische Kirche hat ja immer ihre Neuerer, die zuerst mit der theoretischen Verneinung der Grundlehren des Christentums, der Dreifaltigkeit, Gottheit Jesu, des Sündenfalles und der Erlösung, der Gnadenwirkung der Sakramente, Inspiration der heiligen Schrift u. s. w. begannen und nun ihre Theorien in die Praxis übersetzen, so z. B. die dort bisher noch übliche Absolution und gar die den Protestanten so hochstehende Konfirmation aufgeben wollen, sie als inhaltslose Form bezeichnen, selbst der Taufe nicht mehr deren reinigende Wirkung, sondern nur eine symbolische Bedeutung zuerkennen!

Das Volk fühlt ganz richtig, wie ihm durch diese „Reform"-Herren der Grund unter den Füßen weggezogen werden soll und klagt darüber in vielfachen Protesten, aus denen die Ratlosigkeit und das Bewußtsein herausklagt, daß es von der eigenen Kirche keine Hilfe mehr erwarte.

Anderseits tritt das Unwesen der Wanderprediger immer mehr hervor, die für Gottesmänner gehalten sein wollen und ihre Zuhörerschaft in üble Aufregung versetzen und gegen die Römischen hetzen, wobei sich oft grauenhafte Auswüchse ergeben, sogar vielfach Wahnsinn als Folge eintritt.

Die Lage der katholischen Mission ist dadurch auch vielfach schwieriger geworden; auf glaubenslos gewordene Leute ist ja viel schwerer Einfluß zu gewinnen, als auf Andersgläubige, — jedoch ergibt sich auch, daß gläubig denkende Protestanten mehr und mehr zugänglich werden und dort Hilfe suchen, wo sie zu finden ist, in der einzig wahren Kirche! Die Zahl der Rücktritte aus dem Protestantismus hat sich tatsächlich gemehrt. (Fr. k. M.)

Rußland. Die Bewegung aus dem Schisma zur katholischen Kirche ist in vollem Gange.

In den Gouvernements Kiew und Podolien sind häufig ganze Gemeinden vollzählig katholisch geworden.

Deutschland. Auf der deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung in Berlin-Schöneberg ist auch das kulturelle Wirken der Missionen zur Veranschaulichung gebracht. Acht katholische Missionen, die in den afrikanischen Kolonien tätig sind, haben sich zu einer gemeinsamen öffentlichen Vorführung ihres Schaffens vereinigt und die Erzeugnisse der Lehrtätigkeit, der Handwerke und Gewerbe ausgestellt.

Die Urteile der Presse lauten durchwegs sehr anerkennend, sie spricht sich offen aus, „daß diese Ausstellung der katholischen Mission einen umfassenden Blick gewähre über die segensreiche kulturelle Tätigkeit der Missionäre, daß sie ein glänzendes Zeugnis gebe für die katholische Mission

und einen Beweis dafür, daß die Kultur nicht so gut mit dem Schwerte, als mit dem Kreuze in der Hand verbreitet werde".

Es seien hier auch ein paar Sätze angeführt aus den „Berliner Neuesten Nachrichten", einem Blatte, welchem sicher keine Vorliebe für das Katholische anhaftet. Bei Besprechung der äthiopischen Bewegung und der Frage, ob das Missionswirken imstande sei, eine Gleichwertigkeit der Neger mit den Weißen herbeizuführen, schreibt das genannte Blatt: „Rund heraus gesagt: In allen Kolonien ist die Ansicht der Ansiedler, daß die katholische Mission dieser Aufgabe weit mehr Verständnis entgegenbringe und mit größerem Geschicke sie löse als die protestantische." „Jedenfalls muß festgestellt werden, daß im allgemeinen die katholische Mission sehr gründlich arbeite." „Es ist Tatsache, daß Eingeborene, die in katholischen Stationen erzogen worden sind, äußerst selten frech und anmaßend auftreten, daß von den katholischen Eingeborenen keiner die Waffen gegen die Regierung in Südwest-Afrika ergriffen habe." „Die katholische Mission stellt die Pflichten des Christentums, die Unterordnung und Arbeit in den Vordergrund ihrer Erziehung, die protestantischen fördern die Eitelkeit des Zöglings und glauben, so ihr Ziel zu erreichen."

Von den Gegnern muß man lernen! sagt ein Sprichwort. Möchten nur die Katholiken auch mehr und mehr verstehen lernen, welch' hohe Bedeutung das Missionswesen ihrer Kirche habe!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 21.088 *K* 30 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit angewiesener Bestimmung: Aus Spende des verst. L. für Mission Zentral-Afrika 100 *K* (gegeben an Mons. Geyer); für Sambesi-Mission 20 *K*; für Mission Norwegen 10 *K*; hochw. Bjelik, Csicsmany 10 *K* für Anstalt Maissur (Indien); hochw. Zbasnik, Pfarrer, Hinje-Krain für Molokai 6 *K*; hochw. Badik, Pfarrer, Skalite für Werk d. hl. Kindh. 5 *K*, Lyoner Missionsverein 5 *K*, St. Bonifaz.-Ver. 5 *K*, St. Leopold-Ver. 5 *K*, Wächter des hl. Grabes Jerusal. 5 *K*; hochw. A. Fasel, Pfarrer, Johannesberg, Bayern für Molokai *K* 117.08, für Station Radegund *K* 117.09; J. v. G. Friedland für hl. Vater 20 *K*. Summa: *K* 425.17. B. Für arme hilfsbedürftige Missionen: Pfarramt St. Thomas b. Waizenk. 10 *K*; hochw. P. Js. Pertl, Superior, Graz 200 *K*; hochw. Bjelik, Pfarrer, Csicsmany 3 *K*; hochw. P. Kobylanski, Lemberg 4 *K*; hochw. Kanon. J. Geisler in Seekirchen 100 *K*; durch hochw. Kanon. Geisler von J. Gutferdinger, Hochroid 200 *K*. Zusammen 517 *K*. Zugeteilt an: Miss. Gatt in Gaza, ap. Präf. Assam, Jesuiten-Miss. Ceylon, Miss. Borneo, ap. Vik. Bagamoyo, Namaqualand, Nied. Cimbebasien, Togo, Athabaska, Neu-Pommern (Malagunan) je 50 *K*, Stat. Pella 17 *K*. Summe der neuen Einläufe: *K* 942.17; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 22.030 *K* 47 *h*.

Dominus retribuat!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Commer und Schell. — Kontroverse. — Papstbrief. — Schellbriefe. — England: Neues Stadium der Schulfrage, Klosterfeindlichkeit, Arbeiter und Priester.

Der Wiener Dogmatik-Professor Dr. Ernst Commer gab über Schell ein Buch heraus, auf das wir in den letzten Zeitläufen des dritten Heftes hingewiesen haben. Kaum war das Buch erschienen,

als es in der „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik,“ Beilage zur „Münchner Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juni l. J., S. 277, sofort als Pamphlet charakterisiert wurde. Professor Ehrhard schrieb: „Dieses bedauerliche Pamphlet stellt die Streitschriften von Ch. Maignen, Nouveau catholicisme et nouveau clergé (1902) und P. Albert M. Weiß, die religiöse Gefahr (1904), die übrigens seine (Commers) Hauptautoritäten bilden, überraschender Weise in tiefen Schatten!“ Das gleiche Wort Pamphlet gebrauchte ein Dr. W. W. in einem in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juni l. J., S. 37, veröffentlichten Artikel „Zu Hermann Schells Todestage.“ Der Verfasser dieses Artikels führte seine Feder mit heiß wallendem Blute, und wer die Schriften der Reformer kennt, weiß auch, wer es ist. Unter anderem heißt es daselbst: „Commers dogmatische Befangenheit wendet sich in dem genannten Buche nicht bloß gegen Schell, er gießt die volle Schale seines Zornes auch aus über seinen Vorgänger (?) an der Wiener Fakultät, Albert Ehrhard, über den verewigten Kraus und die Spektatorbriefe, über den gesamten „Reformkatholizismus,“ über die Krausgesellschaft, über das „Zwanzigste Jahrhundert“ und die „Renaissance“ Dr. Jos. Müllers — niemand und nichts findet bei ihm Gnade, was nicht in das Prokrustesbett der Jahrhunderte zurückliegenden Scholastik sich zwängen läßt. Dabei entpuppt sich Commer als ein verbissener Feind aller modernen Kulturgüter und ganz besonders als unerbittlicher Verächter der deutschen Philosophie seit Kant, der deutschen Bestrebungen innerhalb des religiösen, nichtpolitischen Katholizismus. Diese wirken auf ihn wie das rote Tuch auf den Stier. Commer ist durch und durch undeutsch, vermag die modernen Fragestellungen und religiösen Probleme nicht einmal annähernd zu empfinden und verdammt jeden, in erster Linie den weitblickenden Hermann Schell, der sich dem Gedanken hingibt, eine Harmonie herzustellen zwischen Christentum und modernem Denken.“

Kurz zuvor wurde schon der „Kampf um Schell“ in einigen Zeitungen eröffnet. Professor Kiefl in Würzburg nahm in der Liter. Beilage zur „Köln. Volksztg.“ das Wort und suchte zu zeigen, daß Schell nicht von Kuhn und Martin Deutinger abhängt, wie Commer in seinem Buche behauptet. Hierauf griff Msgr. W. E. Schwarz in die Debatte gegen den Wiener Professor ein, indem er im „Westfälischen Merkur“ vom 19. Mai unter obigem Titel einen Artikel veröffentlichte. Diesem folgte am 23. Mai in demselben Blatte von einem Anonymus ein für Commer günstigerer Aufsatz. Sofort entgegnete aber am 28. Mai Professor Kiefl mit einer kurzen, sehr lebhaften Berichtigung der Behauptung, daß er bei seiner Kritik Commers den eigentlichen Inhalt beiseite gelassen und Schell sich nur äußerlich der Kirche unterworfen habe. Dagegen legt im gleichen Blatte am 2. Juni Dr. Hüls, Domkapitular und Universitäts-Professor, für Commer gegen Kiefl und Schwarz eine Lanze ein und

sagt, ein Buch, wie das Commersche, sollte nicht totgeschwiegen oder durch einseitige Kritik mattgestellt werden. Schon am 5. Juni antwortete Kiefl; da erschien am 10. Juni ein Brief des Herrn Kardinals Fischer von Köln des Inhalts: „Einer verehrlichen Redaktion des „Westf. Merkur“ danke ich für die gütige Zusendung von Nr. 271 mit dem Artikel des Herrn Domkapitular Professor Dr. Hüls über das Commersche Buch gegen Schell. Ich unterschreibe den Artikel ganz und finde es höchst beklagenswert und Aergernis gebend, wenn hie und da nach dem tragischen Tode des Gelehrten nicht sowohl die Person desselben in Schutz genommen — das ist gerechtfertigt — als seine Doktrin, wenn auch nur indirekt, verteidigt wird. Das ist irreführend und gefährlich und ist nicht nach dem kirchlichen Geist. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir auch die in dem Artikel angezogenen Nr. 249, 253 und 262 zusenden wollen.“ Da dieser Brief dem Herrn Professor Kiefl Verlegenheit bereitete, so ist es begreiflich, daß er am 13. Juni in einer abermaligen Zuschrift die Beziehung desselben auf ihn abwenden wollte.

Inzwischen trat aber ein wichtiges Ereignis ein. Der Heilige Vater Pius X. richtete an den Universitäts-Professor Dr. Commer in Wien folgendes Schreiben:

I. Pius PP. X.

Dilecto Filio Ernesto Commer antistiti urbano doctori decuriali theologiae tradendae in lyzeo magno Vindobonensi Vindobonam.

Dilecte Fili salutem et Apostolicam Benedictionem.

Summa Nos voluptate complexi opus sumus, quod eam in rem, aetati nostrae civibusque maxime tuis sane quam utilem, condidisti, ut qui Hermanni Schell, recens vita functi, obtegantur scriptis errores, extrahendo iudicares disceptandoque reiceres. Res est non comperta nemini, Hermannum Schell vita quidem ducta integre, item pietate, Religionis tuendae studio, aliis praeterea virtutibus excelluisse: non item incorrupta doctrina; quo factum est ut nonnulla eius scripta, tamquam minus congruentia veritati catholicae, improbarit Sedes Apostolica damnaritque publice. Itaque de catholicis id erat sine dubitatione confidendum, qui virum, cetera laudabilem, aberrantem a sententia catholica sequeretur, fore neminem, securamque ab eiusmodi caussa doctrinam, detecto provide discrimine, non tam adservari illibatam quam ad profectum posse contendere. At, contra, non deesse comperimus qui eius doctrinam commendare non dubitarint, eumque perinde laudibus efferre, ac si fidei defensor exstiterit princeps, ipsi etiam Paulo Apostolo comparandus, planeque dignus, cuius memoria, posito monumento, posteritati admirationique consecretur. Equidem qui ita sentiunt, vel ii ignoratione occupari veritatis catholicae sunt existimandi, vel Auctoritati Sedis Apostolicae obsistere, id calumniae commenti, obsoletioribus studiis adhaerentem, disciplinarum eam obstare progressui, alas acerrimis quibusque ingeniis circumcidere, verumque edocentibus obniti. Neque tamen falsius quidquam aut iniquius fingi cogitatione potest: si quidem improbat certe erranti libertatem Ecclesia, fidelesque ne patiantur se irretire fallaciis, evigilat: at non illud ullo pacto prohibet, immo vero instando commendat suadetque, traditum divinitus verum, cui ipsa custodiendo est data, pro gentium aetatumque indole, apertius explanari et interpretatione evolvi legitima. Quapropter palam est, nullam posse aliam damnatorum Hermanni Schell scriptorum caussam intelligi quam quod novarum iisdem venenum

rerum alienaeque a catholica fide sententiae continerentur. Quae quum ita sint, egregie te de Religione ac de doctrina meritum edicimus, ac theologi te munere functum praeclare arbitramur, qui, eo germane declarato quid in propositis rebus Ecclesia sentiat, cautum fidelibus esse volueris. Tibi idcirco ex animo gratulamur: simul vehementi hortamur desiderio, ne reprehensiones adversariorum veritas, quas honori tibi et incitamento esse opportet, mentem aut calamum a catholico tuendo dogmate revoces. Auspicem gratiae divinae, Nostraeque benevolentiae testem Apostolicam Benedictionem amantissime tibi impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XIV Iunii anno MCMVII, Pontificatus Nostri quarto.

PIUS PP. X.

Dieses Schreiben wurde am 27. Juni im „Osservatore Romano“ veröffentlicht und dabei bemerkt: „Da es in Deutschland ungeachtet der von der Indexkongregation ausgesprochenen Verurteilung nicht wenige gibt, die sich als Anhänger der in den Schriften des Hermann Schell enthaltenen irrigen Meinungen bekennen, hat es der Heilige Vater für zeitgemäß gehalten, noch einmal eine öffentliche Warnung zu erteilen vor der äußerst großen Gefahr, in die sich die Bewunderer der Lehren Schells begeben und er hat in dieser Absicht das folgende (obige) wichtige Schreiben an Msgr. Ernest Commer, den Verfasser einer gelehrten Widerlegung der Irrtümer des vorgenannten Autors, gerichtet.“

Also hatte Rom gesprochen. Tausende und Tausende atmeten ermutigt und getröstet auf, als sie diese Stimme des obersten Hirten vernahmen. Es schien ihnen hohe, höchste Zeit, daß in einem so gefahrvollen Kampfe, wie er seit Jahren geführt wird, das entscheidende Wort gesprochen werde. Die Verurteilung, welche seinerzeit der Amerikanismus vonseiten des Apostolischen Stuhles erfahren hatte, hätte zwar schon genügen können, um der Kirche aufrichtig ergebene Katholiken auf die herrschende religiöse Gefahr aufmerksam zu machen und von der modernen sogenannten Reformbewegung zurückzubringen, aber für manche genügte sie noch nicht. Ihre Augen waren geblendet. So vollzog sich die bekannte geistige Entwicklung, die wir erlebten. Die Irrtümer, welche der Würzburger Apologet in Wort und Schrift ausgesät hatte, sind mit ihm nicht zu Grabe gegangen, sondern haben sich weit und breit ausgedehnt und haben großen Schaden angerichtet. Wir nehmen bei vielen seiner Freunde die bona fides recht gerne an und darum hoffen wir, daß sie der Stimme des Statthalters Christi Gehör schenken und Gehorsam leisten werden. Es steht sonst gar nichts in Frage, weder die Person Schells noch seine guten Leistungen in der Theologie, als einzig und allein seine Irrtümer. Die Person Schells wurde erst durch die Veröffentlichung mehrerer Briefe berührt, die für Eingeweihte zwar keine Ueberraschung brachten, die aber doch für die Allgemeinheit etwas Unerwartetes bilden und stutzig machen. Also die theologischen Irrtümer waren es, die der Wiener Professor klargestellt hat und aus diesem Grunde hat der Heilige Vater ihn beglückwünscht. Das, was

für den katholischen Glauben Gefahr bildete, wurde getroffen und soll getroffen bleiben. Im Papstbriefe wird niemand verdächtigt und beleidiget, auch nicht das Komitee für die Denkmal-Errichtung. Ein glücklicher Gedanke war es von dieser Seite freilich nicht, jetzt schon einem Manne ein Denkmal zu errichten, der denn doch große, weittragende Irrtümer gelehrt hat, und um dessen Namen sich Elemente gesammelt haben, die der kirchlichen Autorität widerstreben, mit dem — man darf es ja sagen — wirklich Unfug getrieben wurde. Das hätten jene persönlichen Freunde Schells sich vor Augen halten sollen. Durften sie auf das Gute desselben sehen, so durften sie auch das Schlimme nicht übersehen. Träger von beidem war der Gefeierte.

Aber nun begann eine alte Geschichte in neuer Auflage. Es erneuten sich die Erscheinungen, die im Verlaufe des Güntherianismus, des Hermesianismus und insbesondere des Jansenismus und anderer ähnlicher Kontroversen zutage getreten sind. Die Getroffenen suchen Trost und Schutz in der grundlosen Einbildung, daß diese Kundgebung der höchsten autoritativen Stelle ein Werk der Jesuiten und der Germaniker sei, ja selbst die Zentrumsleute wurden der Denuntiation beschuldiget. In der „Münchner Allgemeinen Zeitung" vom 28., 29. und 30. Juni fielen scharfe Worte. Zunächst erfolgte ein Appell an die weltliche Macht. „Wird die Regierung zugeben, — fragte man — daß die Jesuiten und die Zöglinge des Kollegiums Germanikum die nationale Theologie ganz zerstören?" Der Papst wird hingestellt als Opfer des Kardinals Steinhuber, denn er selbst wußte ja nie etwas von Schell; die Jesuiten in Innsbruck, die Dominikaner in der römischen Sapienza, die Benediktiner im Anselmianum, von andern zu schweigen, sie alle haben zusammengeholfen, um den Papst zu einem Belobigungsschreiben an Commer zu bewegen und der gütige Pius tat es und nun reiben die Jesuiten sich die Hände, weil die Gefahr, die Schells Größe ihnen gebracht, beseitiget ist. Man verstieg sich soweit, daß man schrieb: „Der Papst ist kompromittiert. Er ist ja falsch berichtet!" Und nun wird behauptet, — natürlich nicht bewiesen — daß er nur einseitig unterrichtet worden, daß sein Brief nur ein Privatbrief und keine definitio ex cathedra sei — was ohnehin der ganzen Welt bekannt ist — daß das Gewissen dadurch nicht gebunden sei. Ueber dieses Kapitel der Gewissensfreiheit wurde dann so viel extra chorum gesungen, freilich in falschen Noten, daß man nur staunen kann über die Gewandtheit, mit der Gerontius — so zeichnete sich der Schreiber, die Fragepunkte zu verwirren verstand. Nach einer solchen Theologie hätte, wenn das Gewissen die oberste objektive Instanz in Glaubenssachen wäre, nie eine Kirche, ein Konzil und ein Papst das letzte Wort. Wenn derartige Kundgebungen des Papstes wie der Brief an Commer erfolgen, so hat man freilich keine definitio ex cathedra, aber doch auch keine gleichgültige Epistel, die man

unbeachtet in den Papierkorb wirft oder über die man förmlich zu Gericht sitzt. Seit einer Reihe von Jahren warnt der Apostolische Stuhl vor dem Amerikanismus, vor dem Reformkatholizismus und einer damit verwandten Theologie, ohne daß in gewissen Kreisen dieser Mahnung die schuldige Beachtung geschenkt wird. Ja manche schienen eine recht günstige und harmlose Gelegenheit zu einer Gegendemonstration gegen den Papst gefunden zu haben, als man an die Errichtung eines Schell-Denkmals in Würzburg Hand anlegte, für das Persönlichkeiten sich begeisterten, die in der Sache nichts als einen Pietätsakt gegen einen persönlichen Freund erblickten und darum ihren Namen unter den Aufruf setzten, wie der Herr Erzbischof von Bamberg und der Herr Bischof von Regensburg. So haben diese beiden in einem Schreiben an den Kardinal-Staatssekretär ihre Denkmalauffassung betont, nachdem sie den Mißbrauch, der mit ihrer Unterschrift gemacht wurde, bemerkt hatten. Der Mißbrauch wurde tatsächlich nach zwei Richtungen hin getrieben: für Schell oder den Schellianismus überhaupt und gegen den Papst insbesondere wegen seines Commerbriefes. Damit verrieten eben die eigentlichen Führer in der Sache ihre geheimsten Absichten, und das Wiener „Vaterland" hatte nicht unrecht, als es schrieb: „Der Name Schell ist zur Fahne geworden, die einem Sturmlauf gegen die kirchliche Autorität voranflattern soll." Das heißt, die eigentlichen Führer wollten die Schellrichtung in der Theologie zur allein geltenden machen, der Tote sollte die Lebenden decken. Die Männer leben eben noch, die sich mit Schell zum Kampf wider Rom verbunden haben, wie mir vor vielen Jahren schon aus Würzburg geschrieben worden ist. Schelldenkmal und Liga gegen den Index und „Kulturbund" stehen im geistigen Zusammenhang. Die eigentlichen Promotoren beseelt ein und derselbe Geist, mögen sonst noch so viele den Unternehmungen in bester Absicht zugetan sein. Wenn man dieses berücksichtigt, so begreift man, warum der Heilige Vater seinen Commerbrief geschrieben hat. Es war durchaus nicht undiplomatisch, wie manche meinen, sondern vollkommen zutreffend. Der Schlag fiel eben dadurch direkt auf das Haupt, auf die Gesamtrichtung. Ebenso begreift man die Enthüllungen der „Corrispondenza Romana" über den Münsterschen Geheimbund bezüglich des Index und die Schellprotokolle. Diese Enthüllungen haben große Wellen geschlagen. Es ist unnütz, über die formale Seite der Veröffentlichung Bedenken zu erheben. Amtlichen Charakter trägt sie selbstverständlich nicht, aber daraus folgt noch nicht, daß Vertrauensbruch und Indiskretion vorliegen, und selbst wenn ihr diese Makel anhaften würde, so ändert das an der Bedeutung der Sache auch nichts. Die innere Glaubwürdigkeit verrät der Wortlaut der Dokumente selbst und das ist zum Verständnis der ganzen Bewegung von hohem Werte. Kürzlich hat das Ordinariat Würzburg die Protokolle offiziell veröffentlicht und dadurch jeder Tergiversation der Weg versperrt. Es steht jetzt fest, daß

Schell die Irrtümer kennen gelernt hat,[1] wegen welcher seine Bücher auf den Index gekommen sind, was man in nicht ganz redlicher Weise als nicht geschehen zu verbreiten gesucht hat.

[1] 1. Gegenüber der Kirchenlehre, daß die menschliche Vernunft aus sich nicht imstande ist, die übernatürlichen Glaubenswahrheiten zu ergründen, wird eine Stelle in „Christus", S. 101, beanstandet, wo gesagt wird, die Wahrheit müsse aus sich selbst erkannt werden. Schell bemerkt, seine Worte seien nicht als im Widerspruche mit der Kirchenlehre beabsichtigt, da er von der natürlichen Wahrheitserkenntnis spreche.

2. In den Stellen: Dogmatik II, S. 19. und Dogmatik III. 2. Vorrede S. 10, werden die Ausdrücke Selbstverwirklichung, Selbstursächlichkeit und anderes beanstandet. Schell verspricht, die Ausdrücke, weil mißverständlich, nicht mehr gebrauchen zu wollen.

3. Angesichts der Kirchenlehre, daß Gott auf keine Weise direkter Urheber des Bösen sei (Trident. sess., VI, can. 6) werden mehrere Stellen beanstandet, wo gelehrt wird, auch das Böse müsse auf Gott zurückgeführt werden, da es sonst um seine Allursächlichkeit geschehen sei. Schell anerkennt seine Ansicht als unrichtig.

4. Im selben Gedankenkreis bewegen sich einige andere Stellen. Schell verspricht ebenfalls, diese Ansicht nicht mehr festzuhalten und vertreten zu wollen.

5. Da nach der Kirchenlehre jede freiwillige Uebertretung eines schwer verpflichtenden göttlichen Gebotes eine Todsünde ist, werden mehrere Stellen aus der Dogmatik („bezeichnet nur jene Sünde, welche tatsächlich von der inneren Verstocktheit des Willens im Jenseits verewigt werden, als Todsünde") beanstandet, da nach demselben nur die Sünden wider den Heiligen Geist oder die Sünden „mit erhobener Hand" als Todsünde zu betrachten wäre. Schell anerkennt diese Ansicht als irrig.

6. Nach der Kirchenlehre gibt es nach dem Tode keine Bekehrung und keine Begnadigung. Schell anerkennt die in „Gott und Geist, S. 288" ausgedrückte Ansicht als irrig.

7. Die Kirche lehrt, daß es absolut unsittlich und schlecht ist, das Böse zu wollen, auch in der Absicht, ein Gutes zu erreichen. Demgegenüber lehrt Schell „Gott und Geist" I., S. 330 f., es könne einer, „ohne böse zu sein", sich in Sünde und Laster stürzen in der ausgesprochenen Absicht, sich dann aus sittlicher Kraft aus dem Bösen herauszuarbeiten. Allerdings sei ein solcher keiner sittlichen Bewunderung würdig, ja sein Vorhaben könne nur „mit Not" entschuldigt werden. Schell anerkennt dies als falsch und wird es nicht mehr vertreten.

8. Nach der Kirchenlehre können die Kinder, die ohne Taufe sterben, nicht zur beseligenden Anschauung Gottes gelangen. Schell lehrt dagegen, daß für solche die Notwendigkeit und Unmöglichkeit zum Heilmittel und Sakrament wird, so daß sie dennoch zur Anschauung Gottes gelangen. Schell anerkennt dies als unrichtig.

9. Die Kirche kennt eine heiligende Wirkung des Leidens nur insofern, als dasselbe für den Sünder Anlaß zur Bekehrung, für den Gerechten Gelegenheit zur Erwerbung von Verdiensten wird. Nach Schell kommt aber dem Tod und dem Leiden die Bedeutung einer Weihe, eines Sakramentes zu, der Tod hat (für den Sterbenden) auch die Eigenschaft einer medizinalen Strafe nicht bloß einer vindikativen, wäre dem nicht so, so wäre der plötzliche Tod nur eine Maßregel, um die Hölle baldmöglichst und ausgiebig zu bevölkern. Die Leiden sind an sich schon ein Mittel der Eingliederung in die Kirche. Schell anerkennt dies als unrichtig.

10. Die Kirche lehrt, daß die letzte Oelung die Todsünden ohne vorhergegangene wenigstens unvollkommene Reue nicht tilgt. Schell lehrt das Gegenteil, wenigstens im Falle der Bewußtlosigkeit, die bis zum Tode anhält.

Es steht weiterhin fest, daß er seinem Bischof gegenüber die Irrtümer zum größten Teile zugegeben und widerrufen habe; aber ebenso steht jetzt auch fest, daß er zwar seine Unterwerfung unter das Kongregationsdekret des Index unterschrieben habe, aber sich durchaus nicht mit dem Ruhme eines Fenelon schmücken wollte. In einem Briefe an den Herausgeber der „Hochschulnachrichten" vom 13. März 1899 suchte er den Tatbestand zu verwirren, indem er unter anderem schrieb: „Da den Enthüllungen der „Germania" zufolge die Anklage gegen mich auf planmäßige Revolutionierung des Klerus und Volkes, des theologischen Denkens und des kirchlichen Lebens gelautet hatte, so wäre durch die Verweigerung der Unterwerfung meinerseits der Beweis der Wahrheit für die Anklage erbracht gewesen, zumal man ja nur loyalen Gehorsam, aber keinen Widerruf von mir verlangte. So hätte man den Beweis meiner sektiererischen Bestrebungen erbracht und mich für die katholische Welt kaltgestellt und ausgeschaltet! Das wäre der Triumph meiner Gegner, der Bannerträger des Separatismus und der Reaktion gewesen!" Und in einem Briefe an Dr. Ernst Hauviller vom 25. März 1899 machte er neuerdings den Unterschied zwischen Unterwerfung und Widerruf geltend und meinte, diese Unterwerfung bedeute in keiner Weise, weder mittelbar noch unmittelbar, die Preisgabe einer Ueberzeugung, sondern sei nichts anderes, als die loyale juristische Anerkennung der Polizei- oder Regierungsmaßregel einer inappellablen Instanz, die er doch nicht ändern könnte. Da es hieß, derartige Briefe, die deutlich zeigen, daß Schell das disce unus esse nicht kannte und Freunden gegenüber bezüglich seiner Stellung zum Indexdekrete eine andere Sprache

11. Während die Kirche lehrt, daß Christus für die gefallene Menschennatur Genugtuung geleistet, um Gott zu versöhnen, sieht Schell in dieser Lehre oder, wie er sagt, Annahme einen Beweis, wie sehr der ursprüngliche Gottesbegriff der Offenbarung und des Evangeliums menschlicher Verstümmelung anheimgefallen ist, da Gott selbst nicht erst gnädig gestimmt zu werden brauchte. Christus S. 104. „Die Annahme der Notwendigkeit" bis „menschlicher Verstümmelung anheimgefallen ist"; ebenda S. 383 „Gott selbst braucht nicht erst zur Güte umgestimmt zu werden." Dogm. III., 1, S. 19 „Die Wiederbegnadigung" bis „oder Verdienste zu suchen ist"; Christus, S. 8. „Selbst die Kirche scheint die eigentliche Bedeutung Jesu mehr in das zu legen, was er erlitten, als was er gelehrt hat. Schell erkennt eine Erklärung diesbezüglich, nach Anerkennung der Kirchenlehre, als gegenstandslos an.

12. Gegenüber den beiden Formen der kirchlichen Lehrtätigkeit, des feierlichen Urteilsspruches und der ordentlichen und gewöhnlichen Lehrverkündigung (Vatic. sess. III. cap. 3) werden mehrere Stellen Schells beanstandet; „Christus", S. 52: „Die wenigsten hatten den Mut, dem eigenen Urteil zu folgen; sie wagen in geistigen, religiösen und sittlichen Fragen nur als Herdenmenschen zu denken", ebenda, S. 124: „Die Mittelmäßigkeit des Durchschnittsmenschen macht die Autorität notwendig", ebenda, S. 125: „Was dem Durchschnittsmenschen not tat, war ein guter Hirte . . . denn der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch . . . Sie brauchen etwas festes" . . . Schell bemerkt, er habe dies nur in bezug auf jene gemeint, die sich ganz von ihrer Umgebung beeinflussen lassen.

führte, als z. B. seinem Bischof gegenüber, seien noch mehrere vorhanden und könnten veröffentlicht werden, so gab man das Zeichen, mit der Publikation Einhalt zu tun, damit nicht etwa noch größere Schatten auf das mit großem Eifer und großer Kunst geschaffene Lichtbild fallen möchten. Dafür aber gab Dr. Hennemann in Würzburg mehrere Briefe Commers an Schell heraus, wodurch gezeigt werden wollte, daß Commer, der jetzt durch sein Buch über Schell einen so gewaltigen Schlag auf das Haupt des Reformkatholizismus geführt hat, in eben diesen Briefen eine andere Gesinnung an den Tag gelegt habe. Commer gab über diesen seinen Gesinnungswechsel in verschiedenen Tagesblättern hinreichende Aufklärung durch den Hinweis, daß er nie unterlassen habe, bezüglich der Lehre Schells Reservationen zu machen und daß der Schell von damals nicht mehr der Schell von heute sei, nachdem man ihn zu einem antikirchlichen Parteihaupt gemacht und mit seinem Namen ungebührlichen Kultus treibe.

Das vorhin angedeutete Zeichen, die Veröffentlichung von Schellbriefen zu unterlassen, wurde indes nicht vollkommen beachtet. Zunächst überraschte der Jenaer Professor Dr. Nippold die Welt mit einem von Schell an ihn gerichteten Brief vom 19. Februar 1900. Wir müssen diesen Brief hier mitteilen, damit der Leser sich selbst das Urteil darüber bilden könne. Erzbischof Theodorowicz sagt, er wirke wie eine Bombe, die der Verfasser an sein Denkmal gelegt hat!

Würzburg, 19. Februar 1900.

Sehr verehrter Herr Kollege!

Vor allem meinen Dank für Ihre interessante Zusendung, die mich veranlaßte, gleich, wie schon gewollt, aber wegen der Menge des ohnedies Uebersandten verzögert, die „Deutschen Stimmen“ zu abonnieren.

Ihre letzte Wendung hat mir gezeigt, daß Sie auch bezüglich meiner sogenannten „Unterwerfung“ eine ganz unrichtige Vorstellung haben. Dieselbe war von mir am 15. Februar 1899 verweigert worden — schriftlich; erst nachdem mir Bischof und Fakultät unwidersprechlich dargetan hatten, daß diese Unterwerfung nicht mehr sei als die Anerkennung der formalen Rechtsgültigkeit und Unappellierbarkeit einer höchsten Instanz und gar keine Preisgabe einer wissenschaftlichen Ueberzeugung oder Ansicht in sich berge, erfüllte ich die Forderung, zumal die Weigerung zur Trennung von der Kirche geführt — und der Reaktion zum Triumph verholfen hätte.

Um keine Zweideutigkeit zu verschulden, gab ich in den „Hochschulnachrichten“ eine öffentliche Erklärung ab (31. März 1899), obgleich ich wußte, daß dies auf der Seite der Ultrakirchlichen zum Anlaß einer neuen Hetze gemacht würde. Dies geschah in ausgiebigstem Maße; die ganze (mit wenigen Ausnahmen, wie Bayerischer Kurier) klerikale Presse, die Neue Bayerische Zeitung in München voran, die Germania u. s. w. hetzten fort und fort, zumal (die Freisinger Bischofskonferenz und) der Fanatismus des Nuntius Lorenzelli das Programm einer gründlichen Entprotestantisierung des deutschen Katholizismus ausgegeben hatte. Doch Rom hatte genug; ohne mein Ersuchen (man hatte mich dazu veranlassen wollen, aber vergeblich) wurden mir die Gründe der Beanstandung seitens der Indexkongregation im Mai 1899 mitgeteilt. — Auch jetzt wurde nichts von mir gefordert als Geheimhaltung, zumal die Mitteilung gegen alle Regel sei, auf ausdrücklichen Befehl des Papstes. Seither ist ebensowenig von mir gefordert worden — und ich habe keine meiner Ansichten preisgegeben.

Was die Werke anlangt, so habe ich keines zurückgezogen: alle sind zu beziehen. Die Ansichten über Kirchentum einerseits, über Eschatologie andrerseits u. a. kann ich denen, die nicht reif dafür sind, nicht aufnötigen. Mich leitete die Rücksicht, welche mir in der kritischen Woche mit einer mich überraschenden Energie und Uebereinstimmung von seiten der Schüler, Freunde und Gesinnungsgenossen dringend nahegelegt wurde: Ich solle ja das Opfer persönlicher Unterwerfung in rein formeller Weise — wie einer höchsten Regierungsverfügung oder Gerichtsentscheidung gegenüber bringen — damit die Sache, die Richtung, nicht desavouiert werde. Verweigere ich den Loyalitätsakt, so sei die Reaktion, welche ohnedies meinen Abfall wünsche, im Recht. — Selbst die Dominikaner in Freiburg i. Schw. erklärten in ihrer Liberte, die Unterwerfung bedeute keine Preisgabe einer Meinung, nicht mehr als der Entscheid in der Dreyfus-Affäre.

Die Unfehlbarkeit hat ohnedies nichts damit zu tun: Galilei brauchte es hierfür nicht einmal. Ueberhaupt wissen wir ja, daß die Vatikanentscheidung die Geschichte, Tatsachen nicht ändern kann. Das tatsächliche Maß der Unfehlbarkeit ist aus der tatsächlichen Geschichte zu entnehmen. Mit der heiligen Schrift ist es ja auch so: die Heiligkeit und Irrtumslosigkeit der heiligen Bücher ist im Geiste, nicht im Rechtsleben gelegen, — und überwindet so vieles tatsächlich sehr Unheilige und Irrtümliche. Es ist eben die Wahrheit kein Gegenstand, sondern die Gleichung zwischen dem Erkennenden und seiner ganzen Geistesstufe und Geistesentwicklung einerseits, und dem Ideal.

Sie werden mich gern bereit finden, Ihre Ansichten und Anregungen zu vernehmen, da, wie Sie sehen, Ihre Befürchtungen unbegründet sind. Mein kleines Gedächtniswort für Descartes im Türmerheft des Februar zeigt dies wohl auch. Im letzten Sommer hatte ich eben Vorsicht nötig, und jetzt auch noch. — Aber wir streben unentwegt aus dem Dunklen ins Helle.

Ich habe mit Freuden Ihre Geschichte der Theologie studiert — und daraus vieles gelernt. Ich glaube überhaupt, daß die Unsrigen viel orientierter sind über Protestantisches als umgekehrt. Dort brauchts keinen Index! Bei unseren hiesigen Seminaristen wäre nicht möglich, was Eberhard eben in seiner Broschüre „Fall Schell" von der Bekanntheit meiner Werke in protestantischen Kreisen sagte. Sie stimmen mit mir gewiß überein, daß Ausscheiden freisinniger Elemente immer eine Beschädigung der Sache selber ist. Mit Ihnen aber stimme ich überein, daß die preußische Regierung und die protestantischen Regierungen überhaupt dem Kurialismus am meisten in die Hände gearbeitet haben. Der ganze Kulturkampf mit seiner dummen Brutalität, die aufs Religiöse übergriff, und die beste Gelegenheit zum freien Aufschwung im nationalen Geist den deutschen Katholiken unmöglich machte, arbeitete für die Kurie und den Ultramontanismus mit seiner Autoritätsverehrung und Herdenpolitik.

Wer findet immer die — römischsten und unselbständigsten, beziehungsweise bedeutungslosesten Bischöfe, wenn nicht der Staat? Wer unterstützt den Seminar- und Konviktszwang der preußischen Bischöfe, wenn nicht der preußische Regierungspartikularismus? Militarismus hüben wie drüben!

Wie lange hat es gedauert und wie viele Anstrengungen waren nötig, um in Straßburg und Berlin allmählich die Ueberzeugung praktisch zu machen, daß die Germanisation des Klerus der einzige Weg zur Germanisation des elsässischen Volkes in seiner Masse sei — und dann von selber und ohne Zwang und Bureaukratismus von statten gehe, wenn der erste Schritt trotz allem Gezeter geschehen sei, die Stiftung einer katholischen theologischen Fakultät.

Die Elsässer Franzosen und Ultrakurialisten à la Abbé Guerber und dergleichen hatten mich richtig im Verdacht, ein Inspirator dieses Planes gewesen zu sein — daß nämlich die Reichsregierung diese Frage in die

Hand nehme und in Rom durchdrücke. Sie sehen, ich habe aus Ihrer Geschichte doch einiges gelernt. Der Elsässer Nr. 296 (vor Neujahr 1900) brachte richtig, Kraus und ich hätten den Reichskanzler zu dieser diabolischen List inspiriert und wollten so das Elsaß durch eine katholisch theologische Staatsfakultät protestantisieren. Denn Germanisieren sei Protestantisieren. Und ich sei noch in offenem Konflikt mit der Kirche — wegen obiger Hochschulerklärung.

Andrerseits war merkwürdig, wie Hertling, der von der Reichsregierung benützte Vertrauensmann für die Kurie, die Germania so antiseminaristisch machen konnte — nachdem man mich erst vor kurzem als Seminarfeind in Acht und Bann getan.

Mit nochmaligem Dank für Ihre schönen Artikel und mit hochachtungsvoller Begrüßung Ihr ergebenster Hermann Schell.

Die „Neue Bayerische Landeszeitung" veröffentlichte noch andere Briefe Schells. In einem derselben vom 12. Dezember 1902 äußert sich Schell scharf über die Angriffe des — wie er ihn nennt — „Hetz-Bischofs" Keppler von Rottenburg gegen die „Reformsimpel". In einem Briefe vom 11. Juni 1904 beklagt sich Schell darüber, daß der Bischof von Würzburg keinen Sinn für die Wichtigkeit der theologischen Wissenschaft habe, sondern diese vielmehr für ein notwendiges Uebel halte. „Unser Bischof — sagt Schell — ist uns durch die Weisheit der Staatsregierung gegeben worden. Er ist nicht theologisch gebildet, im Urteil über religiöse, theologische, religionsphilosophische und kirchenpolitische Fragen engherzig und auf die jesuitische Musterkirchlichkeit eingeschworen. Der ängstliche Herr von Schlör glaubt für die 600.000 Katholiken seines Bistums einst vor Gottes Gericht eigentlich persönliche Rechenschaft geben zu müssen. Um selber dem ewigen Höllenfeuer zu entgehen, glaubt der Bischof, er müsse die Gläubigen so bevormunden und den Mißbrauch des eigenen Denkens und Wollens bei Klerus und Laien so wirksam wie möglich hindern und alle auf die ihm richtig scheinende engherzige, derbsinnliche jesuitische Kirchlichkeit verpflichten. Von einem theologischen Professor verlangt der Bischof, daß er die jungen Kleriker zu blindem Gehorsam gegen alles, was von der kirchlichen Autortät kommt, anleite. Man solle die jungen (und alten) Geistlichen nicht auf den Unterschied zwischen unfehlbaren kirchlichen Entscheidungen und anderen hinweisen; sie sollen nicht selber urteilen und nicht fragen, ob es sich um eine innerlich verpflichtende Entscheidung handelt. Nur diejenigen jungen Geistlichen, welche im Sinne des bornierten Jesuitismus und Klerikalismus auf das „Fränkische Volksblatt" und die Parteidiktate schwören, sollen sich für die künftige wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten. Die mechanisch geübte Seelsorge als routinierte Gewissensbevormundung ist das Ideal des Bischofs. Wir Professoren haben einen schweren Stand gegenüber dieser systematischen Feindseligkeit gegen freien, unbefangenen und von großen Gesichtspunkten geleiteten Betrieb der theologischen Wissenschaft. Ein System der argusäugigen Kontrolle, Spionage und Denunziation ist gegen uns in Tätigkeit. Gegen unsere freisinnigen, wissenschaftlich strebsamen und toleranten Schüler wird das System der Drohungen und der bestmöglichsten Hemmnisse betätigt. So glaubt man die heranwachsende geistliche Generation von uns wegzutreiben und einen absolut urteilslosen fügsamen Klerus zu gewinnen, der auf Kommando tätig ist und politisch die Bedingung des absoluten Bischofsregimes sicher stellt — durch die Zentrumsherrschaft in politicis. So wird der Klerus im Sinne der geistigen Gebundenheit und Beschränktheit im extremen Jesuitismus mit Vorliebe für gemäßigten Aberglauben und fanatische Intoleranz herangebildet."

Durch diese unerwarteten Einblicke in Schells innerstes Wesen wurden nun auch dessen treueste Anhänger bedenklich gestimmt. So bemerkt sogar die „Kölnische Volkszeitung" über den von uns mitgeteilten Brief Schells an den Protestanten Nippold:

„Dieser Brief, fast ein Jahr nach der Unterwerfungserklärung Schells (1. März 1899) und also nicht mehr in der ersten Erregung geschrieben, ist noch bedauerlicher, als der bekannte Brief an Hauviller. Daß Schell solche Briefe überhaupt an Personen schreiben konnte, deren Diskretion wenigstens nach seinem Tode ihm bei kühler Ueberlegung doch zweifelhaft sein mußte, ist ein merkwürdiger Beweis für seinen Mangel an Vorsicht. Einem protestantischen Kampftheologen schreibt er die intimsten Dinge im schärfsten Stil! Nur daß er bei Nippold viel weiter geht als bei Hauviller. Der erste Teil des Briefes sagt im wesentlichen dasselbe wie der Brief an Hauviller: Daß seine Unterwerfung eine bloß äußerliche war. Die schwersten Bedenken erwecken die folgenden Sätze über das tatsächliche Maß der Unfehlbarkeit, die Heiligkeit und Irrtumslosigkeit der heiligen Bücher über die Wahrheit als „Gleichung". Möglich, daß diese Aphorismen in einer eingehenden Ausführung aus Schells Feder ein anderes Gesicht, einen anderen Sinn bekommen haben würden, als man jetzt in ihnen finden kann; aber so ernste Dinge soll man eben nicht aphoristisch behandeln, vollends nicht in einem Schreiben an Professor Nippold. Und dann der verärgerte Ausfall gegen die immer von Staat gefundenen „römischen und unselbstständigsten beziehungsweise bedeutungslosesten Bischöfe!" Ausgerechnet in einem Brief an eine Persönlichkeit, die zur katholischen Kirche in schärfster Kampfstellung steht! Der Brief und seine Veröffentlichung haben dem Andenken Schells schwer geschadet. Herr Nippold ist bei der Veröffentlichung natürlich von ganz anderen Absichten geleitet worden, die zu klar sind, um noch näher erläutert werden zu müssen."

Auch die „Tägliche Rundschau", das Organ des „Evangelischen Bundes", konnte mit einer Publikation aufwarten und zwar mit einer sehr gravierenden. Nach ihr stand Schell sogar mit dem Apostaten Hoensbroech wiederholt und aus eigenem Antrieb im Briefwechsel. Wenn diese Publikation auf Wahrheit beruht — und das läßt sich nicht leugnen — dann liegt wohl eine der traurigsten Verirrungen vor, in die ein Theologe verfallen kann.

Im einem Briefe vom 12. Mai 1898 soll er ihm sogar geschrieben haben: „So wenig ich Ihren Bruch mit der katholischen Religion billige, so Recht haben Sie in Ihrem Vorgehen gegen den Ultramontanismus. An ihm krankt die Religion, er ist für religiöse Innerlichkeit, wie für Kultur und Fortschritt der größte Feind." Schell gab also einem Apostaten und Häretiker Recht, daß er den Ultramontanismus (den Hoensbroech immer für identisch mit der katholischen Kirche hielt) bekämpfe — und wie er kämpft, das weiß jeder, der dessen Schriften lesen darf, oder der nur den „Pilatus" gelesen hat! Zu einem solchen Kampfe seine Zustimmung geben, ist mehr als tollerantia christiana, ja sie geht weit über die unerlaubte tollerantia dogmatica hinaus und führt allein schon zum Schlusse, daß das Commersche Buch und der Papstbrief zur rechten Zeit erschienen sind. Das im letzteren erteilte Lob wird ganz gewiß jetzt anders bemessen werden müssen als zur Zeit, wo der Brief geschrieben worden ist. Die Umstände haben sich durch die Briefpublikationen bedeutend geändert. Der Mann ist vor der Mit- und Nachwelt gerichtet, der Glanz, den er im Leben um sich verbreitet und den eine ihm ergebene Partei nach seinem Tode noch zu vergrößern

strebte, ist verwischt. Entlarvt ist aber auch das gefährliche Tun und Treiben der Partei, und die Sache, die sie mit so ungeheurer Rücksichtslosigkeit zu vertreten bemüht war, aufgedeckt. Wahrhaftig, es war eine religiöse Gefahr! Sie ist jetzt beschworen. Nun muß aber auch das grundlose Gerede von nicht genügender Information Roms vor der Stimme der Tatsachen, was die Sache selbst betrifft, verstummen. Und wir glauben, die göttliche Vorsehung habe diese ganze traurige Erscheinung zugelassen, damit die Notwendigkeit, mit dem Apostolischen Stuhle rückhaltslos und treu zusammenzustehen, wiederum recht klar gezeigt werde. Unsere Kirche ist die katholische, mit dem unfehlbaren Haupte in Rom. Diese Tatsache darf nicht durch den stolzen nationalen Gedanken, nicht durch den rationalisierenden Geist des Protestantismus, nicht durch sogenannte moderne Ideen oder durch Schlagworte wie Ultramontanismus, Jesuitismus 2c. beseitigt werden. Wer katholisch sein will, muß päpstlich sein. In diesem Reiche ist Platz genug zum Forschen und zum Entfalten aller Geisteskräfte. Der Standpunkt eines Döllinger, katholisch ohne Papst sein zu können, oder wie ein Jansenist es zu sein, ist falsch, und diesem Standpunkte näherte sich auch der Schellianismus. Das Bewußtsein von der absoluten Notwendigkeit des festen Zusammenhaltens mit Rom scheint uns überhaupt da und dort abgenommen zu haben und wir konnten noch nie der öfters gehörten Behauptung, es sei das Ansehen des Papstes niemals größer gewesen als jetzt, unsere Zustimmung geben. Mit der Beseitigung seiner äußeren Macht hat auch seine innere gelitten. Die Stadt Rom wird heidnisch. Das allein sagt genug. Unsere Zeit macht zwar ziemlich viel Lärm, auch mit dem Guten, was geschieht, in der Tat aber leben wir in einer Zeit des mehrfachen inneren Niederganges. Sollten wir uns in dieser Wahrnehmung täuschen, so umso besser. Es lebe und herrsche die heilige katholische Kirche!

England. 1. Die Schulfrage ist in ein neues Stadium getreten. Die Absicht der Sektierer ist offenkundig: sie wollen nach französischem Modell allen positiven Religionsunterricht unterdrücken, damit jede Schule jedem Lehrer und Kinde jeder Konfession zugänglich werde. Die zwei ersten Versuche sind mißlungen: das Herrenhaus hat die Bill Birrell verworfen; die Verordnung, daß konfessionelle Schulen ein Fünfzehntel ihrer Auslagen selbst bestreiten sollten, ist am katholischen und anglikanischen Widerstand gescheitert; nun kommt ein neuer, hinterlistiger Angriff. Eigentliche Gesetze müssen in den zwei Häusern debattiert werden, und wenn sie zu liberal sind, laufen sie immer Gefahr, vom konservativen Herrenhause verstümmelt oder ganz verworfen zu werden. Ministerielle Verordnungen (regulations) dagegen werden bloß „auf den Tisch" gelegt; dort kann jeder Abgeordnete sie lesen und wenn sie ihm nicht gefallen, kann er den betreffenden Minister interpellieren. Faktisch kümmert sich niemand darum. Haben die Verordnungen einige Wochen „auf dem Tisch"

beider Häuser gelegen, dann bekommen sie Gesetzeskraft. Hier ist die neueste: ihr Zweck ist, konfessionelle Lehrerseminare abzuschaffen und so den konfessionellen Unterricht unmöglich zu machen durch Mangel an Lehrkräften. Das Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist einfach dieses: „Vom 1. August 1907 an muß jedes Lehrerseminar jeden Postulanten aufnehmen, der sich meldet, und zwar der Reihe nach, so daß der erste, dessen Brief geöffnet wird, die erste Stelle erhält. Unter keinen Umständen kann ein Kandidat auf Grund seiner Religion zurückgewiesen werden. Ist das Seminar nun einmal gemischt, dann darf kein Katechismus mehr doziert werden; kein Schüler darf zur Erfüllung bestimmter religiöser Uebungen angehalten werden. Im Falle das zarte Gewissen dieser Eindringlinge durch Religionsunterricht oder Uebung getrübt wird, können sie ans Ministerium appellieren. Eine Strafe von 100 Pf. St. fällt dann auf die Schuldigen für das erste Vergehen; das zweite zieht die Schließung der Anstalt nach sich — nicht die gewaltsame Schließung; die Regierung sieht nur auf die Diplome oder Zeugnisse, um die Anstalt anzuerkennen; in anderen Worten: ihre Zöglinge können keine Anstellung finden. Also stehen Katholiken, Anglikaner und Wesleyaner vor dem Dilemma: entweder keine Religion lehren oder keine Lehrer bilden. Die konfessionellen Schulen müssen demnach in kurzer Frist mit konfessionslosen Lehrern und Lehrerinnen besetzt werden — und dann sind die Nonkonformisten selig! Gegenwärtig haben die Katholiken in ihren Seminaren Platz für 629 Zöglinge, die Anglikaner für 3337, die Wesleyaner für 281. Außerdem stehen Konfessionslosen 5458 Plätze offen. Die Verordnungen sind erst am 20. Juli veröffentlicht worden. Am 1. August liefen schon fünf nonkonformistische Anfragen ein für Aufnahme ins beste unserer Seminare für Lehrerinnen, das berühmte Haus der Schwestern von Notre Dame in Liverpool. Zum Glück waren die 162 Plätze schon an Katholiken vergeben, so daß dort wenigstens für 1908 alles beim alten bleibt. Die Schwestern erklären, daß sie ihre Anstalt lieber schließen wollen, als dieselbe einer gottlosen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Es versteht sich von selbst, daß die Gewalttat des Ministeriums auf den heftigsten Widerstand stößt. Der Herzog von Norfolk im Herrenhause, Herr Redmond im Unterhause, der Erzbischof von Westminster an der Spitze einer einflußreichen Deputation, der Primas von Canterbury und viele andere haben die Ungerechtigkeit der Verordnungen allen klar gemacht und deutlich ausgesprochen, daß man sich nicht unterwerfen will. Der Herzog von Norfolk hatte ein glückliches Wort: er nannte die Eindringlinge „Kuckucke", ein Name, der ihnen anhängen wird, falls die neue Ordnung je eintritt. Der erste Minister und der Unterrichtsminister haben den verschiedenen Deputationen bemerkt, daß die Verordnungen nur provisorisch sind, das heißt, daß sie durch ein neues Schulgesetz — nach dem Herzen der Nonkonformisten — abgeschafft werden, voraussichtlich schon in

1908. Dabei sagten die hohen Herren noch, es würde unseren katholischen Anstalten gut tun, eine Mischung intelligenter Nonkonformisten zu haben: es würde die katholischen Lehrer mit der Welt und den modernen Ideen in Berührung bringen, wodurch sie dann später ihres Amtes um so besser walten könnten. — Die Zukunft ist recht finster.

2. Einmal jedes Jahr, wenn die Sommerhitze beginnt und das Fest der Orangisten (12. Juli) herankommt, bricht im Parlament ein kleiner religiöser Sturm aus. Gewöhnlich sind es die Nonnenklöster, die herhalten müssen. Es findet sich immer ein Zelot, dem das Los der Nonnen und ihrer Zöglinge, besonders der Kinder, die so hart in den Klöstern arbeiten, gesetzwidrig vorkommt. Er macht dann eine große Rede und endet mit dem Vorschlag, alle Klöster unter Regierungsinspektion zu stellen. Bisher blieb es dabei. Letzten Juni dagegen kam es zu einer Abstimmung, in welcher 125 für und 121 gegen die gewünschte Staatsaufsicht stimmten. Die Liberalen jubelten über den Erfolg. Die Irländer aber erklärten durch Herrn Redmond: „Das ist das Ende unserer Allianz mit den Liberalen." Der Bruch, der mit dem ersten Schulgesetz anfing und durch die Verweigerung selbständiger Verwaltung für Irland (Home Rule) wuchs, ist nun vollbracht. Bei den nächsten Wahlen werden die irischen Katholiken nicht mehr für feindlich gesinnte Nonkonformisten arbeiten wie in 1906. Sie wußten damals nicht, wie wurmstichig der Apfel war, den sie so gierig anbissen. Jetzt wissen sie's.

3. Ein schönes Beispiel von dem guten Einfluß der Priester über die Katholiken in Irland kommt diese Woche von Belfast. Die Zeitungen aller Länder haben erzählt von den Schlägereien zwischen Soldaten und Polizisten einerseits und den aufständischen Arbeitern anderseits. Die Obrigkeit war ratlos. Wer sollte helfen, wo die Armee und die Gendarmen nichts ausrichten konnten? Die Priester der Stadt boten sich an, Ordnung zu schaffen, wenn die Regierung die Soldaten und Polizisten von den Straßen ferne halten wolle. Angenommen. Die Vertreter der Macht wurden eingesperrt und zwanzig Priester mit einigen katholischen Beamten brachten Ruhe und Sicherheit, wo tagsvorher kein Mensch seines Lebens sicher war. Das wilde Volk wurde wie mit einem Schlage so ruhig — schreibt ein Korrespondent am 14. August — daß sogar die Polizei hätte ohne Gefahr herauskommen können. Am 15. verständigten sich die Arbeiter mit ihren Herren und gestern war wieder Friede in der kriegslustigen Stadt.

Battle, 17. August 1907. J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Eine öffentliche Vorlesung über Jesus von Nazareth.)** Unter diesem Titel veröffentlicht l'ami du clergé Nr. 22 vom 30. Mai d. J. einige Sätze aus dem Einleitungsvortrage des Dr. Binet

Sanglé, welcher den ganzen Winter 1906—1907 in der zu Paris existierenden Psychologie-Schule (Ecole de psychologie) öffentliche, allgemein zugängliche Vorlesungen über die Psychologie Jesus von Nazareth gehalten hat. Die mitgeteilten Sätze zeigen, bis zu welchem Grade von Gemeinheit und Roheit und Lästerung die ungläubige, christusfeindliche Wissenschaft sich versteigt. Der gelehrte Professor verkündet seinen lauschenden Hörern:

„In meinen Vorlesungen von 1904 und 1905 habe ich gezeigt, daß die jüdischen Propheten zur Familie der Geisteskranken gehören und daß der größte Teil von ihnen heutzutage in den Irrenhäusern interniert sein würde.

„Dieses Jahr werde ich beweisen, daß Jesus von Nazareth zu eben derselben Familie gehört ....

„Ich werde die Familie Jesu, seinen Vater, den frommen Zimmermann von Nazareth studieren; seine Mutter, die fromme Maria; seine Brüder und Schwestern, angefangen von denen, die ihn für verrückt hielten, bis auf Jakobus, genannt der Kleine.

„Ich werde die absolute Unwissenheit des Nazareners hinsichtlich der römischen und griechischen Wissenschaft seiner Zeit evident beweisen.

„Ich werde berichten von seinen Gesichts- und Gehörshalluzinationen bei der Taufe, in der Wüste, in der Nacht der Gefangennehmung und werde zeigen, daß sie mit jenen identisch sind, welche wir bei den mystischen Irren in unseren Anstalten konstatieren.

„Ich werde sagen, was man von seiner Intelligenz zu denken hat, und wie bei ihm mit der Zusammenhangslosigkeit seiner Ideen, mit der Unbeholfenheit im Urteilen und Schließen, eine an Schlauheit streifende Feinheit des Urteils, eine an Scharfsinn grenzende Gabe, das Passende zu treffen sich vereinte.[1])

„Ich werde von seinen Gemütsbewegungen sprechen, von seinem Hang zur Traurigkeit und Melancholie, von seinem Egoismus, von seinem krankhaften Dünkel, von seiner Gleichgiltigkeit gegen seine Familie, von seiner Sympathie für die Deklassierten, Zöllner und Huren, von seinem Haß gegen die Pharisäer und Reichen, von seinen Zornesausbrüchen ....

„Seine Weise zu sprechen, seine familiären Ausdrücke, seine Neologismen — so verwandt mit jenen, welche in letzter Zeit an den Verrückten verzeichnet worden sind — werden uns nur einen Augenblick aufhalten.

„Ich werde Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die Sonderbarkeit (bizarrerie) seiner Haltung und Geberden, auf das Stoßweise und Unzusammenhängende seiner Handlungen, von der Verfluchung des Feigenbaumes bis zu den gegen die Verkäufer der Opfergaben im Tempel zu Jerusalem gerichteten Maßnahmen.

„Ich werde ihn begleiten bei seinen Wanderungen, bei seinen Anfällen von Dämonomanie, bei seinem Vagabunden- und Bettlerleben.

---

[1]) Ob diese Uebersetzung den Sinn des französischen Textes: s'unissait une finesse touchant à l'astuce, un à-propor touchant l'esprit, möge der des Französischen kundige Leser selber gütigst beurteilen.

„Und vielleicht wird aus dieser aufmerksamen, gewissenhaften und unparteiischen Studie ein neuer, ungedruckter (inédit) Jesus herauskommen mit einer genauen Silhouette und Physionomie, bekränzt nur mit dem Glorienschein, der ihm zukommt, mit dem magischen Licht des Orient.

„Vielleicht auch werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die abendländische Menschheit seit neunzehn Jahrhunderten in einem Irrtum der Diagnostik lebt."

Mit Recht bemerkt unter anderm dazu die oben genannte Zeitschrift: „Seit langer Zeit haben unsere Apologeten das Dilemma akzeptiert: Entweder ist Jesus Christus Gott, oder er ist ein Verrückter". Als Gott will ihn der Stolz des modernen Unglaubens nicht anerkennen: also!

St. Florian. Dr. Jos. Moisl.

II. **(Ueber die tägliche Kommunion in den ersten Jahrhunderten)** findet sich in der von den Augustinern in Löwen herausgegebenen, zu Paris erscheinenden „Revue Augustinienne" im Augustheft 1906 (S. 161—175) aus der Feder des P. Philibert Martain ein längerer Artikel, an dessen Schluß der Herr Verfasser folgendes Ergebnis seiner historischen Untersuchung aufstellt:

Die tägliche Kommunion ist allgemeine Uebung in den ersten Jahrhunderten. Rom beobachtet diesen Brauch vielleicht schon im zweiten Jahrhundert, sicher im vierten und zu Beginn des fünften Jahrhunderts. Eine fast ununterbrochene Kette von Dokumenten erweisen ihn von Karthago und Afrika von Tertullian bis Augustin; er herrscht in Spanien zu den Zeiten des Theodosius (394—395) und Honorius (395—423). Der Orient übt ihn im 4. Jahrhundert; mannigfache Tatsachen bezeugen ihn für Alexandrien und Aegypten, für Antiochien und Syrien. — Indes nötigt uns die Redeweise eines heiligen Basilius, heiligen Hieronymus und heiligen Augustinus anzuerkennen, daß dieselbe nicht überall im Brauche war. Sowohl die diesen großen Lehrern unterbreiteten Gewissensfälle als auch die Bewunderung, welche sie jenen Gegenden zollen, wo diese fromme Gewohnheit herrschend war, beweisen, daß eine gewisse Anzahl von Kirchen dieselbe nicht angenommen hatte oder gegen das Ende des vierten Jahrhunderts nicht mehr befolgte. Welche diese Kirchen sind, weiß Gott allein. In den Zeiten der Verfolgungen, in manchen Provinzen auch in gewöhnlicher Zeit, wurde die Uebung der täglichen Kommunion durch den Gebrauch sehr begünstigt, sich die heilige Eucharistie mit nach Hause zu nehmen. Dies geschah namentlich von den Mönchen und Nonnen Aegyptens im vierten Jahrhundert, die auf diese Weise in der täglichen Kommunion Trost und Heiligung suchten und fanden. — Aus Chrysostomus erhellt, daß seit dem Ende des vierten Jahrhunderts die tägliche oder auch nur öftere Kommunion von den Massen zu Antiochien und Konstantinopel aufgegeben wird, während sie zu Rom, in Afrika und Spanien noch in Blüte steht. Soweit P. Martain. —

Recht interessant ist diesbezüglich die Angabe in Gustav Schnürers „Franz von Assisi", Seite 107, daß bei der Gründung des dritten Ordens den Mitgliedern desselben nebst anderen Verpflichtungen aufgetragen

wurde, „dreimal im Jahre sollten sie beichten und kommunizieren an den drei hohen Festtagen". Dies sowie das Gebot des IV. Lateran-Konzils (Kap. 21), daß die Gläubigen wenigstens einmal im Jahre beichten und kommunizieren sollten, beweisen, wie weit man im Laufe der Jahrhunderte von der ursprünglichen Uebung abgekommen ist. Moisl.

III. **(Häufige, ja tägliche Kommunion)** ist allen Gläubigen, die guten Willens sind und darüber weiter keine Pflicht zu vernachlässigen brauchen, aufs angelegentlichste zu empfehlen. Ja sie haben ein Recht darauf und sie nicht etwa als eine Gnade oder Belohnung von einem Beichtvater zu erbetteln; dieser hat lediglich das Recht und die Pflicht, über das Vorhandensein der nötigen Bedingungen zu wachen. So hat die Konzilskongregation oder vielmehr Pius X. selbst im bekannten Erlasse Sacra Tridentina Synodus autoritativ entschieden und allem Streit ein Ende gemacht. Insbesondere hat der heilige Vater die Einführung und Förderung der täglichen Kommunion in sämtlichen Ordensgenossenschaften sozusagen angeordnet und zu diesem Zwecke sogar alle etwa entgegenstehenden Ordensregeln eigens außer Kraft gesetzt.

Demnach würde ein Klosterbeichtvater ohne Zweifel seine Befugnis überschreiten, wenn er z. B. folgende allgemeine Verordnung für seine Beichtkinder erließe: „Bisher haben sie dreimal die Woche kommuniziert, wie die Regel es vorschreibt: künftighin gehen sie also fünfmal!" Oder: „Kommunizieren sie also sechsmal; am Beichttage aber enthalten sie sich!" Als ob das Beichten jemand der Kommunion unwürdig machte!! — Viel besser wird es sein, gar keine eigene Verordnung zu erlassen, sondern nur die päpstliche Verordnung der Genossenschaft, wie der heilige Vater es ohnehin vorschreibt, mitzuteilen und das Weitere jedem oder jeder Einzelnen mit dem Beichtvater abzumachen zu überlassen. Ob die nötigen Bedingungen (status gratiae et mens recta) vorhanden, kann ja nur im Einzelnen beurteilt werden.

Rom hat gesprochen: möchten also endlich die Besserwisser schweigen und nicht das traurige Geschäft weiter betreiben, die Seelen von ihrem Heiland abzuhalten.

Lainz-Wien. P. J. Schellauf S. J.

IV. **(Auch die Materialien sind im Konkurrenzfalle von der Gemeinde zu bestreiten.)** Nach dem Baunormale vom Jahre 1807 haben bei Kirchen- und Pfarrhofbauten beim Mangel eines Kirchenvermögens der Patron die Professionistenauslagen, die Grundobrigkeit die Baumaterialien und die Pfarrgemeinden Hand- und Zugrobot zu bestreiten. Auf Grund dieser Bestimmungen haben sich bei Konkurrenzfällen öfter Gemeinden geweigert, auch die Baumaterialien herbeizuschaffen. Diesbezüglich hat in jüngster Zeit das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht laut Erlasses vom 27. Juni 1907, Zl. 14.498, in der Entscheidung gegen die Pfarrgemeinde M. L. bemerkt, daß durch die mit dem kaiserlichen Patente vom 7. September 1848 bewirkte Aufhebung des grundobrigkeitlichen Verhältnisses und Untertanen-Verbandes eben jener Konkurrenzfaktor der Grundobrigkeit, welcher das oberösterreichische Baunormale

vom 3. Juli 1807 für die Baumaterialien haftbar erklärte, hinweggefallen ist und daß die bezügliche Last in Gemäßheit des § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, nunmehr die Gemeinden zu treffen hat, welchen Grundsatz auch schon der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Juni 1849, Zl. 3965, bekundete. A. Pinzger.

V. **(Konkurrenzpflicht geistl. Kongregationen als juristische Personen.)** Der Karmelitenkonvent in Czerna hat auch Besitzungen in der Pfarre Rudawa und sollte nun zu den Kosten einer Friedhofanlage und des Pfarrhofbrunnens beitragen. Der Konvent wendete dagegen ein, daß juristische Personen nur dann zur Konkurrenz herangezogen werden können, wenn sie kirchliche Leistungen der betreffenden Pfarrgemeinde in Anspruch nehmen, was beim Konvente nicht zutreffe. Im § 8 des Landesgesetzes seien weiter als juristische Personen bezeichnet „Aerar, öffentliche Fonde, Gemeinde", nicht aber Klöster. Der V.-G.-H. bezeichnete aber in seinem Erkenntnis vom 26. April 1906, Zl. 4785, diese Einwendungen als nicht stichhältig, denn was den letzten Punkt betrifft, so ist die Aufzählung der erwähnten Kategorien nur eine exemplikative und korrespondiert das Landesgesetz mit dem Reichsgesetz vom 31. Dezember 1894, welches in den §§ 1—6 von juristischen Personen (schlechthin) spricht. Zu solchen gehört offenbar der Konvent. In Betreff des ersten Punktes ist zu beachten, daß nach dem zitierten Reichsgesetze zur Leistung der für Bedürfnisse der Pfarrgemeinde auszuschreibenden Umlagen auch juristische Personen in der Voraussetzung heranzuziehen sind, daß sie mit einer Grund- oder Gebäudesteuer von im Pfarrbezirke gelegenen Realitäten in Verschreibung stehen. Die Tatsache nun, daß der Konvent für seine in der Pfarre Rudawa gelegenen Güter Realsteuern zahlt, war für die Heranziehung zur Konkurrenz, die sonach im Gesetze begründet ist, allein ausschlaggebend. A. P.

VI. **(Gruftanlagen außerhalb des Friedhofes kann das k. k. Ministerium des Innern bewilligen.)** Die Salesianer in Triest suchten an, die Familie eines Wohltäters in einer neben ihrer Kirche zu errichtenden Gruft beerdigen zu dürfen. Die Stadtgemeinde behauptete nun, daß die Kompetenz des Ministeriums des Innern, welches sich auf das Hofkanzleidekret vom 14. März 1843 stütze, nicht herangezogen werden könne, sondern gemäß des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870 nur die Sanitätspolizei überhaupt und im übertragenen Wirkungskreise die Gemeinde. Dagegen gab der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 7. April 1906, Zl. 4103, der Regierung, welche die Gruftanlage gestattet, recht. Denn das Hofkanzleidekret, Zl. 8707 ex 1843, sagt ausdrücklich: „Auch finde ich die vereinigte Hofkanzlei zu ermächtigen, hinsichtlich der Errichtung von Familiengrüften und der Begräbnisse in schon vorhandenen Ausnahmen von dem diesfälligen Verbote, wo solches besteht, unter genauer Beobachtung der bezüglichen Sanitätsvorschriften zu gestatten." An die Stelle der vereinigten Hofkanzlei ist nun als oberste Sanitätsbehörde das Ministerium des Innern getreten und erscheint die Einwendung der Inkompetenz desselben unbegründet. Die weitere Einsprache der Gemeinde, daß nach der Bauordnung von Triest die Linie der Gebäude in der Nähe von Friedhöfen

mindestens 40 Meter von der Umfassungsmauer abstehen müsse, erscheint ebenfalls hinfällig, da das Bauverbot des Art. 54 dem Wortlaut nach sich nur auf Bauführungen in der Nähe von Friedhöfen, nicht aber von außerhalb derselben gelegenen Gruftanlagen bezieht. Eine solche Anlage, für wenig Personen bestimmt und mit allen Vorsichten der Technik und Hygiene errichtet, kann doch nicht einem allgemeinen Friedhofe mit Bestattung in freier Erde gleich gehalten werden. A. P.

VII. **(Welche beteiligten Parteien können eine Konkurrenzverhandlung begehren?)** Nach § 757 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 haben die Verwaltungsbehörden bei Herstellungen kirchlicher Gebäude und Beischaffung von Kirchengeräten von amtswegen zu intervenieren, wenn ein öffentlicher Fond in Mitleidenschaft gezogen wird, sonst aber nur auf Verlangen der beteiligten Parteien. Anläßlich der Verhandlungen wegen eines Kirchenbaues in Mährisch-Ostrau sprach die dortige Gemeinde in einer Beschwerdeschrift an den V.-G.-H. die Ansicht aus, daß zur Einbringung des Ansuchens um Einleitung der Schritte behufs Herstellung von Kirchengebäuden nur die „vermögensrechtlich“ interessierten Faktoren berechtigt sind, keineswegs aber die kirchlichen Pfründner, da diese nur bei Pfarrhof- und Wirtschaftsgebäuden, nicht auch bei Kirchen zur Beitragspflicht herangezogen werden können. Der V.-G.-H. bezeichnete aber in seinem Erkenntnis vom 21. April 1906, Zl. 2497, diese Auffassung als unrichtig. Der Ausdruck „beteiligte Parteien“ muß auch auf solche extensiv bezogen werden, welche — wenn auch nicht vermögensrechtlich interessiert — doch in einer anderen Richtung in Verbindung stehen, sei es nun als Verwalter oder als Hüter des Kirchenvermögens oder Vertreter einer anerkannten Religionsgenossenschaft. Wenn nur die pekuniär Interessierten als beteiligte Parteien anzuerkennen wären, könnte es leicht geschehen, daß baufällige Objekte bloß deshalb nicht repariert oder neuhergerichtet würden, weil die beitragspflichtigen Parteien aus Scheu vor den nötigen Auslagen die notwendigen Schritte zur Einleitung des Konkurrenzverfahrens zu tun unterlassen. Dem Pfarrer aber muß daran gelegen sein, daß möglichst viele Pfarrlinge die Kirche besuchen, die Kirche instand gehalten werde und für den Besuch der Gläubigen zureiche. Es muß ihm daher die Berechtigung eines bezüglichen Ansuchens zuerkannt werden. A. P.

VIII. **(Patronatsrechte bestehen auch ohne Beweis der seinerzeitigen Entstehung des Patronates und ohne bücherliche Eintragung.)** Nicht richtig bezeichnete der V.-G.-H. in seinem Erkenntnis vom 17. November 1906, Zl. 12.179, die Anschauung, daß der Bestand des Patronates nur dann im Entscheidungswege anerkannt werden könne, wenn der in ferne Zeit fallende Rechtstitel des Patronates urkundlich festgestellt erscheint. Begründet hingegen erscheint die Annahme der Regierung, daß das Patronatsrecht der Kirche und Pfarre K. als Reallast mit dem landtäflichen Gute K. verbunden war und dem jeweiligen Besitzer dieses Gutes aus dem Titel des Gutseigentums zusteht. Nach § 20 des Traktatus de juribus in corporalibus geht ein bei einem Gute befindliches Patronat bei der Veräußerung desselben ac-

cessorie auf den neuen Besitzer als solchen über. Nach dem Hofdekrete vom 28. März 1818 bildete das Patronatsrecht ein grundobrigkeitliches Dominikalrecht und mit Rücksicht auf die öffentliche rechtliche Natur desselben war auch seine grundbücherliche Eintragung entbehrlich. Der Umstand, daß das Gut K. in israelitische Hände überging, hatte nach der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1860 nur die Folge, daß die Patronatsrechte zwar ruhen, aber der Besitzer zur Tragung der mit den Rechten verbundenen Lasten verpflichtet bleibt. Wenn auch die Kirche K. die Beitragspflicht des Patrones bisher nicht in Anspruch nahm, so ist doch das Patronat, beziehungsweise dessen Verpflichtung nicht erloschen, da zu einer solchen Erlöschung der bloße Nichtgebrauch des Rechtes nicht genügt.
A. P.

IX. (**Postsparkassen besorgen den An- und Verkauf von Staatspapieren, Vinkulierungen und Devinkulierungen für Kirchen und Pfründen.**) Nach einer Kundmachung der verschiedenen Ministerien vom 1. April 1905, beziehungsweise auf Grund des Finanzministerialerlasses vom 8. Mai 1907, Zl. 27.808, wird der An- und Verkauf von Staatspapieren für politische Fonde, Korporationen, Stiftungen, Kirchen u. dgl. und die Vermittlung der hiemit verbundenen Vinkulierungen und Devinkulierungen von den Postsparkassen besorgt. Früher besorgte dies das k. k. Ministerialzahlamt, welches nun angewiesen ist, alle derartigen Gesuche und Geldsendungen zurückzuweisen. Selbstverständlich können Obligationsankäufe für Kirchen und Stiftungen nach wie vor bei bewährten Bankhäusern, die auch die Vinkulierung übernehmen, geschehen und sind die Spesen, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen, billiger wie bei den Postsparkassen. Diese, an kleineren Orten, werden wohl kaum die nötigen Fonde zur Einlösung von Wertpapieren zur Verfügung haben. Bei Devinkulierungen von Kirchen- oder Pfründen-Obligationen ist stets die Ordinariats- und Statthaltereibewilligung erforderlich. A. P.

X. (**Die Verpflichtung zur Deckung des jeweiligen Abganges an die Kongrua durch die Gemeinde muß urkundlich erwiesen sein.**) Die Gemeinde Kagno hat angesucht, statt der bisherigen Sammlung ihres Seelsorgers diesem einen bestimmten Betrag bis zur Ausfüllung der gesetzlichen Kongrua per 200 fl., nämlich 72 fl. aus Gemeindemitteln geben zu dürfen, was auch vom Kreisamte Trient genehmigend zur Kenntnis genommen wurde. Das Kultusministerium glaubte nun in dem Umstande, daß die Gemeinde anstatt der bisherigen Wein- und Getreidesammlung dem Kuraten die abgängige gesetzliche Kongrua mit Geld zu ergänzen, die Verpflichtung der Gemeinde ersehen zu sollen, den jeweiligen Abgang an der Kongrua des Kuraten zu decken. Der V.-G.-H. bezeichnete aber in seinem Erlaß vom 12. Juni 1906, Zl. 6863, diese Anschauung als im Gesetze nicht begründet. Denn das, was dem Seelsorger infolge der in Frage stehenden Vereinbarung entging, war eine schätzungsweise ermittelte bestimmte Größe; das was die Gemeinde dafür bot, war ebenfalls ziffernmäßig genau bestimmt. Es handelte sich also wesentlich um die Ablösung gewisser Giebigkeiten gegen ein Entgelt, wodurch nach da-

maliger Berechnung die damalige Kongrua erreicht werden sollte und auch erreicht wurde. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung für die Zukunft kann aus den gepflogenen Verhandlungen nicht entnommen werden.

A. P.

XI. **(Ueber die Präfationen.)** Unter diesem Titel brachte die „Quartalschrift" im Jahre 1905 (58. Jg. S. 307 ff. eine längere Abhandlung über die Präfationen im Missale überhaupt und die partikulären Präfationen, die mit Gutheißung des heiligen Stuhles hie und da noch immer im Gebrauch sind, insbesondere. Seitdem ergab die Sichtung verschiedener liturgischen Bücher wieder einige Beiträge, die hier als Fortsetzung des erwähnten Artikels folgen sollen.

Was die Präfation vom heiligen Vater Augustin[1]) anbelangt, findet sich dieselbe bekanntlich auch im Orden der Barmherzigen Brüder und der PP. Serviten, welche beide die augustinische Regel befolgen, eingeführt. Für die letzteren erschien ein eigenes, prächtiges „Missale Romanum ad usum Fratrum Ordinis Servorum B. Mariae Virg., Rmi. P. Mag. Peregrini M. Stagni, ejusdem Ordinis Prioris Generalis, licentia vulgatum" (Regensburg 1902, Pustet, 40, 692, 176 und IV pp. kl. Fol.), mit Approbation der heiligen Ritenkongregation ddto. Rom, 12. April 1902, in welches auch die Präfation des heiligen Augustin aufgenommen wurde. — Dieser Präfation bedient sich ferner auch der bei uns seit einem Jahrhundert erloschene Einsiedlerorden der Hieronymiten, der ebenfalls die Regel des heiligen Augustin angenommen hat und das Hauptfest des Kirchenlehrers am 28. August (mit Oktav eigene Sequenz), die Bekehrung (5. Mai) und die beiden Translationen desselben (28. oder 29. Februar und 11. Oktober) feiert.[2]) Im Supplemente, betitelt „Missae propriae Sanctorum Ordinis Sancti Hieronymi Congregationis B. Petri de Pisis ex Indulto Sedis Apostolicae celebrandae" (Venedig 1763, 14 pp. kl. Fol. und 1 App.) steht diese Präfation zum Schlusse ohne und in der Beilage mit Noten, jedoch mit vielen eigenen Varianten im Kantus.[3])

In dem Missale Romano-Monasticum des Benediktinerordens (Regensburg, Pustet, 3. Aufl. 1891, S. 248—249) befindet sich am Schlusse eine Messe „Exsurge Deus" unter dem Titel „in solemnitate Reparationis Injuriarum SS. Euchar. Sacramento illatarum" mit einer Sequenz und einer eigenen Präfation vom

allerheiligsten Altarssakrament (2[da]).

Dieses steht dort mit Noten, bildet ein wahres Sühngebet und lautet:

Vere dignum — per Christum Dominum nostrum, verum aeternumque Pontificem et solum sine peccati macula sacerdotem, cujus sanguine fidelium corda mundantur, cujus institutione, placationis tibi hostias non solum pro delictis populi, sed etiam pro nostris offensionibus immolamus. Per quem majestatem tuam etc. (wie de B. M. V.)

---

[1]) Vgl. „Quartalschrift" 1905, S. 315. — [2]) Vgl. „Officia Sanctorum O. Erem. S. Hieronymi Congr. B. Petri de Pisis (Venedig 1763). Bullarium Ord. S. Hier. ed. 1. Rom 1573, 2. Venedig 1736. — Corr. „Quartalschrift" 1905, S. 315. — [3]) Pfarrarchiv in Schönbach, Diözese St. Pölten.

Ferner wurde noch in das Missale der französischen Erzdiözese Aix (Provence Einsicht genommen, wo auch mehrere eigene Präfationen gebraucht werden, und zwar, wie in Besançon[1]), jene de adventu, de Coena Domini, de SS. Sacramento, de Omnibus Sanctis, de Dedicatione und pro defunctis. Nur

a) die Präfation de Coena Domini hat im Vergleich mit der Lyoner[2]) die Variante:

— perennis instituens, hostiam se tibi primum obtulit et primus docuit offerri. Cujus carne pro nobis immolata dum pascimur, roboramur et fuso sanguine dum potamur, abluimur. Et ideo cum Angelis etc.

b) Die de Omnibus Sanctis[3]) hat den Beisatz:

— per Jesum Christum Dominum nostrum, cujus sanguine ministratur nobis introibus in aeternum regnum. Per quem majestatem tuam etc.

c) Außerdem wurde dort eine eigene, herrliche Präfation

vom heiligsten Herzen Jesu (2da).

entdeckt, deren Text lautet:

Vere — aeterne Deus. Qui omnes thesauros sapientiae et scientiae posuisti in Corde sacratissimo Filii tui, ut de coelestis hujus fontis plenitudine omnes acciperemus et divinis ipsius ardoribus communicantes, secundum cor tuum inveniri mereamur. Nunc ergo, Pater sancte, respice in Cor dilectissimi Filii tui, et sacris quibus ardet ignibus ita corda nostra comburas, ut nihil nobis sapiat, nihil nos delectet, nihil nos alliciat, praeter ipsum Dominum nostrum Jesum Christum. Per quem etc.

Sie ist von der Herz Jesu-Präfation in Paray-le-Monial[4]) grundverschieden und erhöht die Zahl der in dieser Studie zitierten partikulären Präfationen auf sechzehn. Möge nur das heiligste Herz Jesu, welches in Frankreich so viel verehrt wird, der dort so schwer geprüften Kirche bald auch den Frieden wiedergeben! Alfons Žak, O. Praem.

XII. **(Oeffentliche Schmähreden gegen die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gelten als Religionsstörung.)** In einer öffentlichen Versammlung von Bauarbeitern äußerte sich ein Bauarbeiter über das Fortleben der Seele nach dem Tode in naturalistischem Sinne. Seiner Behauptung, es gebe keine „ewige Seligkeit", fügte er die Bemerkung hinzu: „Wenn jemand sterbe, so wachse Gras auf ihm, dieses fresse das Vieh und er wird dann erlöst vom Viehe." Wegen dieser Aeußerung wurde der Bauarbeiter des nach § 122 lit. b. Strafgesetz bezeichneten Verbrechens der Religionsstörung gerichtlich verurteilt. Seine gegen dieses Urteil eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom k. k. obersten Gerichtshofe als Kassationshof in Wien mit der Entscheidung vom 24. März 1900, Zl. 17.467, aus nachstehenden Gründen verworfen:

Der Hinweis darauf, es sei die Lehre von der ewigen Seligkeit bloß ein Teil der katholischen Religion, aber nicht „der Religion" im allgemeinen Begriffe, beweist die böse Absicht des Angeklagten und untersteht dem Strafbereiche des § 122 lit. b. Strafgesetz; denn der genannte Para-

---

[1]) cf. „Quartalschrift" 1895, S. 323–324. [2]) l. c. S. 322. — [3]) l. c. S. 320. — [4]) l. c. S. 319.

graph schützt nicht bloß einen von allen Konfessionen anerkannten Religionsbegriff, die Religion in abstracto, sondern die religiösen Lehren und Anschauungen der im Staate gesetzlich bestehenden Religionsgesellschaften, also auch die Lehren jeder anerkannten Konfession, und selbst auch nur die einzelnen Lehren derselben. Die Hauptsache des vorliegenden Tatbestandes liegt nicht so sehr in der äußeren Erscheinung der strafbaren Handlung, als vielmehr im Dolus, in der bösen Absicht des Angeklagten, der die inkriminierte Aeußerung in der Absicht vorgebracht hat, um der christlichen Religion Verachtung zu bekunden; zumal die Aeußerung „er wird dann erlöst vom Viehe" in Verbindung mit dem Ableugnen der ewigen Seligkeit überhaupt, in objecto geeignet ist, der christlichen Religion Verachtung zu bezeigen. Die Lehre von der ewigen Seligkeit, vom Fortleben der Seele nach dem Tode des Menschen ist eine der Grundlehren der christlichen Religion; ein Angriff auf diese Grundlehre kann als Mittel dienen, einer bestimmten Religion Verachtung zu bezeigen.

Hostau. Dechant Steinbach.

XIII. **(Religionsunterricht als Schulgegenstand.)** Die österr. Gesetze räumen dem Religionsunterricht in den Schulen unter allen Lehrfächern den ersten Platz an. Dadurch wird die eminente Bedeutung dieses Unterrichtszweiges anerkannt, aber damit nicht ausgesprochen, daß die Religion mehr als ein bloßer Lehrgegenstand und weit über dem Niveau der weltlichen Gegenstände steht. Und doch ist die Religion ihrer ganzen Natur nach kein bloß gewöhnlicher Unterrichtsgegenstand und verlangt daher eine ganz andere Behandlung und Verwertung als die profanen Unterrichtsfächer. Der innere übernatürliche Wert der Religion gestattet daher keine rein schulmäßige Behandlung des Religionsunterrichtes, der als bloßer Lehr- und Memorierstoff bewertet, vorgetragen, geprüft und klassifiziert wird.

Die schulmäßige, pädagogisch-mechanische Behandlung des Religionsunterrichtes muß nur auf das notwendige Ausmaß beschränkt, hingegen das Erbauliche, Herz und Geist bewegende Moment und der übernatürliche Charakter der Religion entsprechend stark betont werden.

„Der Religionslehrer ist mehr als ein bloßer Fachlehrer: er ist Seelsorger, Verkündiger der göttlichen Heilslehre, er ist Priester, Ratgeber, Führer und Erzieher der Jugend," bemerkt so treffend Prof. Dr. Theodor Deimel. Zwar ist auch der Katechet an die Normen der Schulpädagogik und Diktaktik gebunden und darf in dieser Hinsicht nicht hinter seinen weltlichen Kollegen zurückstehen. Doch eine rein schulmäßige Behandlung verträgt der Religionsunterricht nicht.

Wird dem Schüler die Religion nur in schulmäßiger Dosis verabreicht, so fühlt er unwillkürlich, daß ihm damit zu wenig geboten wird. Sein Geist ist zwar beschäftigt, aber Herz und Gefühl gehen leer aus. Der Schüler will nicht bloß immer nur von und über Religion hören und über dieselbe sich prüfen lassen; er will die Religion auch an sich selbst in ihrer erhebenden, tröstenden, erbauenden und veredelnden Wirkung verspüren und kennen lernen. Darum biete man dem Schüler nicht allein einen religiösen Lehr- und Memorierstoff, sondern Religion selbst. Ist durch einige Zeit den Schul-

vorschriften Genüge geleistet, dann lasse man den Schulmeister ruhen und dafür den Erbauer, den Seelsorger, den Freund der Jugend, den Prediger, den beredten Apologeten zu Worte kommen. Der Schüler wird aufatmen, wenn der Schulzwang fällt und das freie zum Herzen gehende Wort in seine Rechte tritt. Religion ist und bleibt in erster Linie Trost, Hinlenkung vom Irdischen aufs Jenseits, Erhebung zu Gott. Bei einer derartigen Behandlung der Religion wird die Schule nichts verlieren, der Schüler aber unendlich viel gewinnen. H. M.

Pränumerations-Einladung

auf den Einundsechzigsten Jahrgang 1908.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1908, sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postchek bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

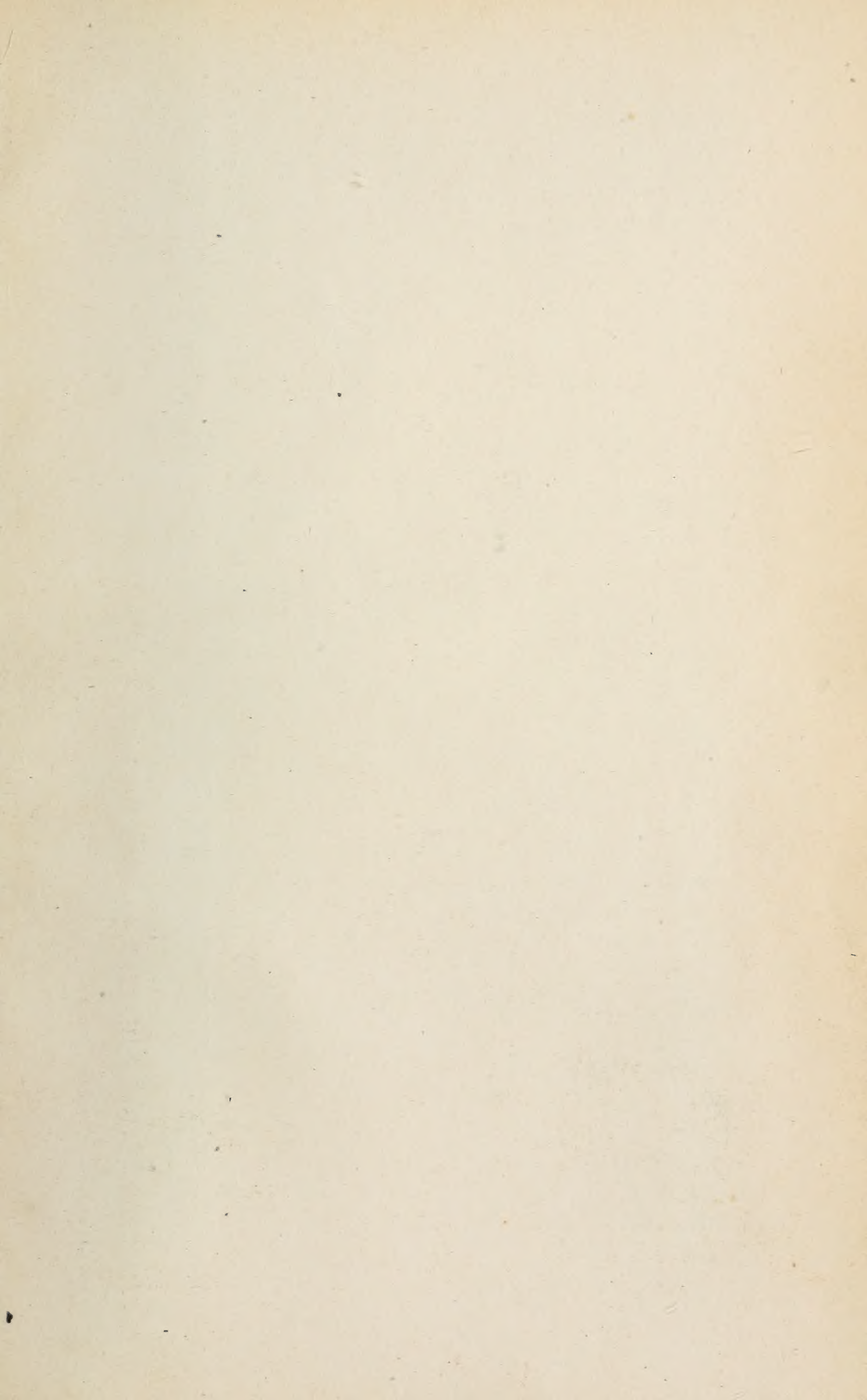
7 Mark;
8 Franks 75 Zentimes;
1 3/4 Dollar.

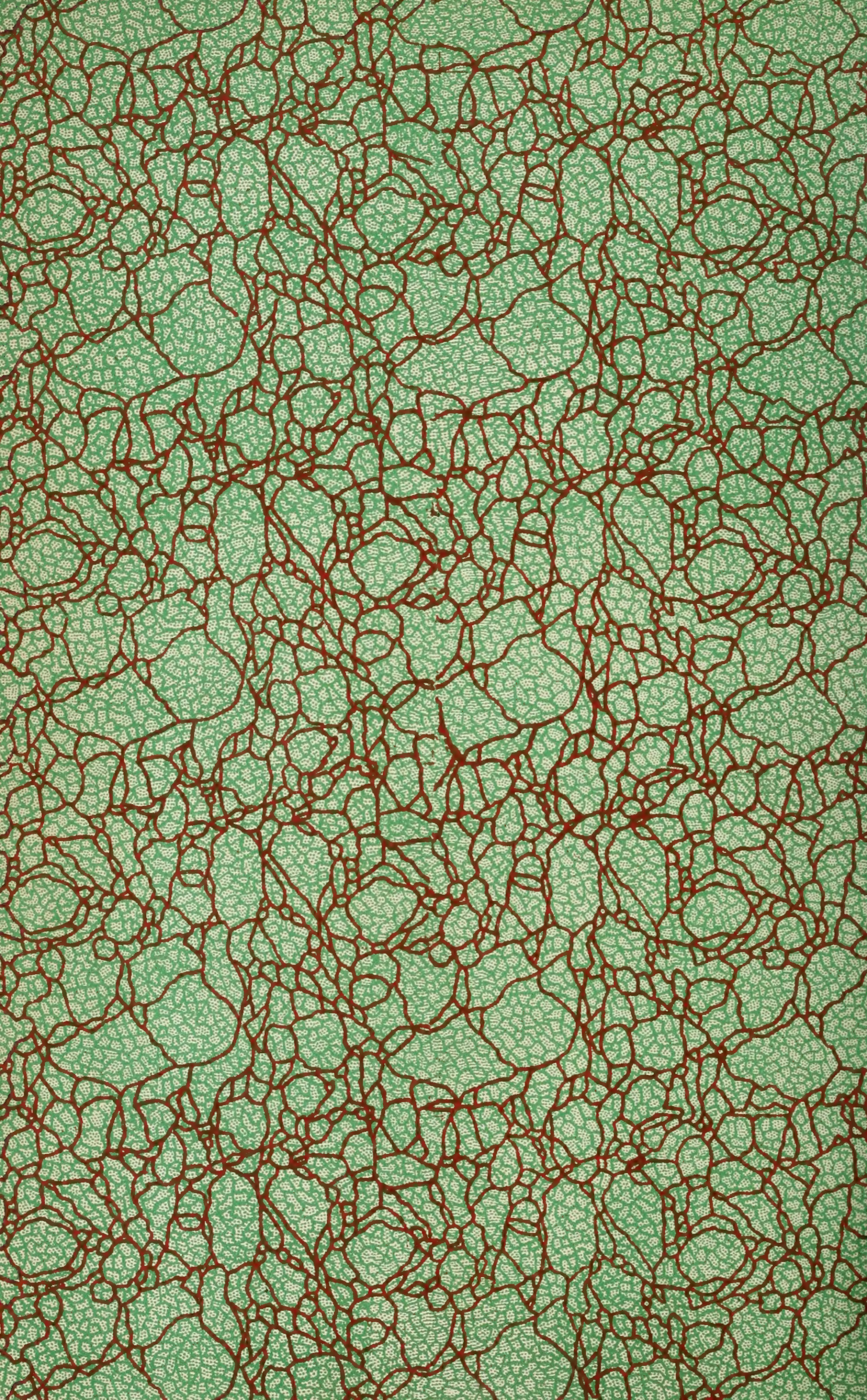
Adresse: Linz a. D., Herrenstraße 37.

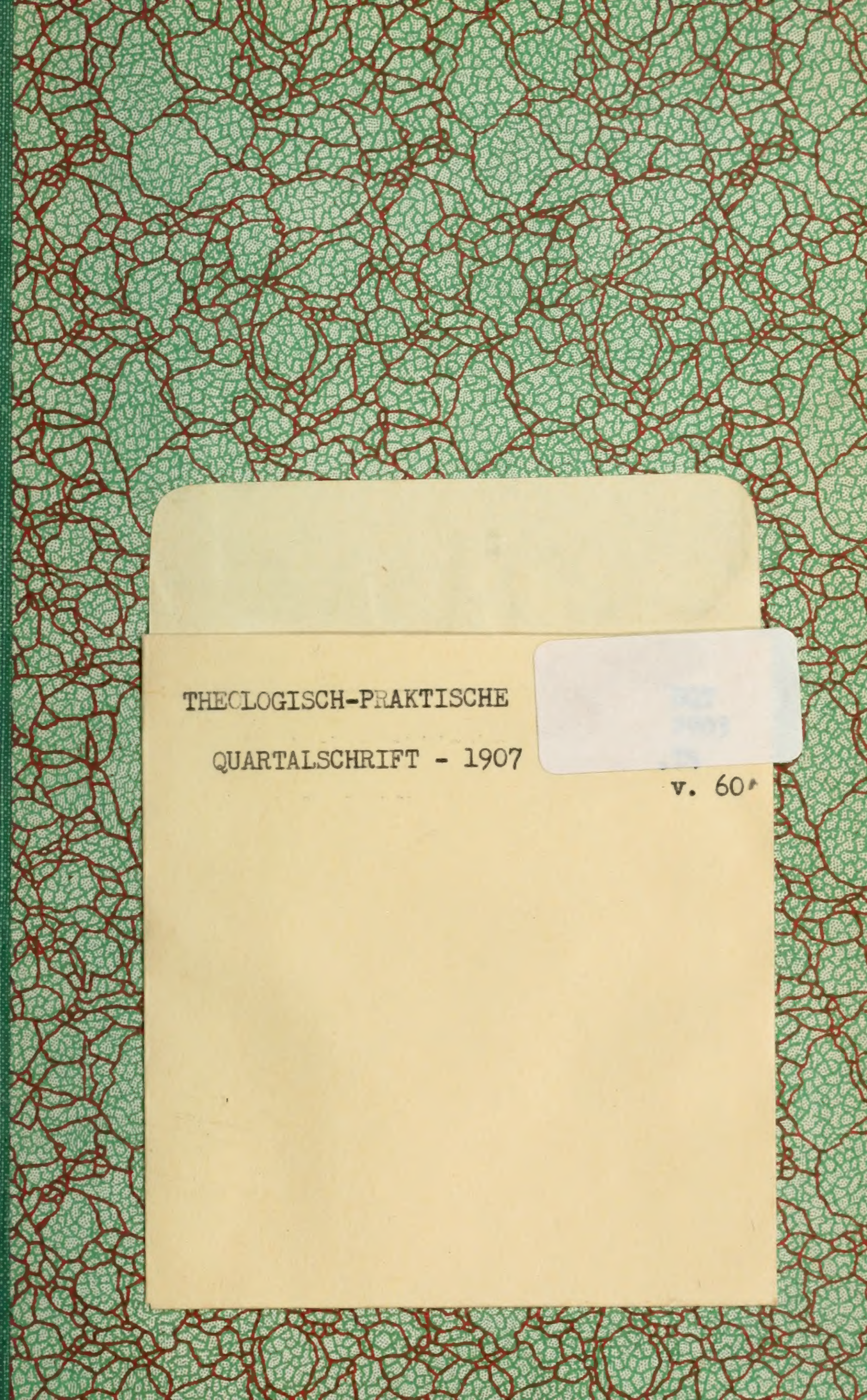
Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Redaktionsschluß 21. September 1907. — Ausgabe 20.—30. Oktober 1907.

Inserate.






THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT - 1907
v. 60

